Beschreibung des Regierungsbezirks Trier

Bd.: 2,1

1869

Beschreibung

des

Regierungsbezirks Trier.

Zur Erinnerung

an die

50jährige Jubelfeier der Königlichen Regierung zu Trier

am 22. April 1866.

Mit Benutzung amtlichen Materials

bearbeitet

von

Otto Beck,

Königlicher Regierungs- und Departements-Rath für die Landeskultur.

Zweiter Band. Erste Abtheilung.

Trier, 1869.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung.

Die Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, Jahrgang 1868 Heft 5 Seite 201 berichtet über den im vorigen Jahre erschienenen ersten Band dieses Werkes Folgendes:

Der vorliegende erste Band dieser Bezirksbeschreibung beginnt in seiner Einleitung mit der Festrede des Verfassers an dem Gedenktage der nun 50jährig gewordenen preußischen Verwaltung der Rheinprovinz.

Der Leser findet in dieser Bezirksbeschreibung ein Gesammtbild der in diesem Zeitraume geleisteten Verwaltungsarbeit. Vergleicht er die Zustände vor und am Anfang dieses Zeitraumes mit den hier beschriebenen Zuständen der Gegenwart, so muß er sich sagen: Wenn in diesen 50 Jahren das geworden, was kann und muß mit vereinter Kraft der Regierung und der Privaten und mit richtig geführtem Haushalte noch werden. Denn das Bild der Zustände der Gegenwart ist noch keineswegs schmeichelhaft*), es gehört aber der Glaube an die Macht vereinter Kraft dazu, um die Berge der noch vorliegenden Arbeit zu versetzen.

Aus dem allgemeinen Rahmen der Provinz wird hiernach Geschichte und Beschreibung des Regierungsbezirks Trier abgezweigt; und in diese fließen wiederum, wie Bächlein zum Fluß, die der Bezirksbeschreibung vorhergegangenen Kreisbeschreibungen zusammen, so daß dem Leser bei jedem neuen sachlichen Kapitel auch das Bild, das sein Kreis darin einnimmt, wieder vorgeführt wird.

Speziell bespricht dieser Band: 1) die Grundeigenthumsverhältnisse mit besonderer Berücksichtigung des Gemeinde- und Korporationseigenthums, worauf sich die Aufsicht des Staats und seine Meliorationen erstrecken und 2) die Landwirthschaft.

Verschiedene günstige Umstände haben sich vereinigt, um diese Bezirksbeschreibung zu einer der reichsten und vielartigsten Fundgruben für die Beamten sämmtlicher Behörden zu machen, indem sie hier beisammen vereinigt und tabellarisch übersichtlich geordnet finden, was sie sonst aus vielen vereinzelten Fundorten mühsam zusammenschleppen müßten. Die Verwaltung kann sich in ihren Verfügungen für alle vorkommende Fälle auf diese Bezirksbeschreibung beziehen. Wie viel kostbare Zeit, wie weitläufige Hin- und Herschreiberei, wie viel Nachschlagen von Akten, Einholen von Information, Ertheilen von Instruktionen dadurch erspart wird, das lehrt ein Blick in das Inhaltsverzeichniß und in die statistischen Begleitstafeln; und wenn auch die Bezirksbeschreibung nicht in allen Theilen auf Vollständigkeit Anspruch macht, so bietet sie doch überall die Anknüpfungspunkte zur Vervollständigung dar.

Zu den oben angedeuteten günstigen Umständen zählen wir, daß der Verfasser, als Bezirkskommissar für die Grundsteuer-Regulirung, Gelegenheit und Beruf hatte, in alle Zweige der Landeskultur Einblick zu gewinnen und mit allen Persönlichkeiten zu verkehren, die mit den Verhältnissen vertraut sind und darauf einigen Einfluß üben, seien es Private oder Beamten, Informationen durch sie zu erhalten und auch für die Zukunft einzuleiten. War dieser Umstand dem Verfasser für die Kenntniß der vorhandenen Zustände von großem Werthe, so war der andere Umstand, daß diese Bezirksbeschreibung mit dem Gedenktage der fünfzigjährigen preußischen Verwaltung zusammenfiel, für den Verfasser die Veranlassung, mit der Beschreibung der Gegenwart, den Rückblick auf die Vergangenheit — die Geschichte, die Nachweisung der Entstehung und Herkunft einer Menge von vorhandenen Einrichtungen und althergebrachten Uebungen zu verbinden, wodurch das Gesammtbild ungemein an Wirklichkeit, Belebung und Interesse für den Leser gewinnt. Die Beiträge dieser Art verdankt der Verfasser vielfach seinen angedeuteten ortskundigen und in den Sachen selbsthandelnden Bekannten.

Wir begrüßen somit diese Bezirksbeschreibung als einen wesentlichen und äußerst werthvollen Beitrag zur Heimathskunde, als einen gemeinsamen Boden, als einen Vereinigungspunkt für alle strebsamen Bürger wie Beamte zu fortgesetzter gemeinsamer Wirksamkeit, zu gemeinsamem Weiterbau am gemeinsamen Vaterland.

Wir erfahren durch diese Bezirksbeschreibung nicht nur, wo wir stehen, sondern wir finden in einer Unzahl von Andeutungen sehr leicht heraus, was unser gemeinsames Ziel sein muß.

Nur wo das Volk mit Verständniß an seine Arbeit geht, hat es Aussicht auf Erfolg, und nur wo es Freude an seiner Arbeit hat, erblüht ihm ein menschenwürdiges Dasein — ein Vaterland. Außer diesem kein Patriotismus!

Merzig, im Monat März 1868.

v. Fellenberg.

---

*) Wir erachten es für ein anerkennenswerthes Verdienst dieser Schrift, daß sie sich von der bei uns sonst so beliebten Schönfärberei gänzlich fern hält. Wer der Verwaltung redlich und uneigennützig dienen will, muß darauf verzichten, lieb Kind zu sein. Veritas parit odium. Es heißt aber auch: der Vater, der seinen Sohn liebt, züchtigt ihn bald.

v. F.

Beschreibung

des

Regierungsbezirks Trier.

Zur Erinnerung

an die

50jährige Jubelfeier der Königlichen Regierung zu Trier,

am 22. April 1866.

Mit Benutzung amtlichen Materials

bearbeitet

von

Otto Beck,

Königlicher Regierungs- und Departementsrath für Landeskultur und Statistik.

Zweiter Band. Erste Abtheilung.

Trier, 1869.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung.

Fr. Lintz'sche Buchdruckerei in Trier.

Sr. Majestät

dem Könige von Preussen

Wilhelm I.

meinem Allergnädigsten Könige und Herrn

ehrfurchtsvoll gewidmet

von

Otto Beck.

Vorwort.

Während sich die Veröffentlichung der nunmehr vorliegenden ersten Abtheilung des zweiten und letzten Bandes dieses Werkes durch wiederholte Erkrankung des ergebenst Unterzeichneten zu seinem Bedauern bis jetzt verzögert hat, sind mittlerweile alle Vorkehrungen getroffen worden, damit die ungefähr halb so starke zweite Abtheilung dieses Bandes bis zur nächsten Ostermesse im Buchhandel erscheinen wird.

Bei Bearbeitung des Kapitels über die landwirthschaftliche Fortbildung, welches m. E. das Wichtigste des ganzen Werkes ist, habe ich — zur Vermeidung des Scheines der Einseitigkeit — mehrere meiner Mitarbeiter ersucht, unter ihrem eigenen Namen Zeugniß von dem abzulegen, was insofern der trier'schen Landwirthschaft Noth thut.

Bei Prüfung der von mir Seite 402 ausgesprochenen Bedenken gegen die Zweckmäßigkeit der Einrichtung landwirthschaftlicher Winterschulen im Regierungsbezirk Trier, welche nicht bloß prinzipieller Natur sind, sondern sich auch speziell auf die Zukunft der hier bereits bestehenden roscheider Bauernschule beziehen, wolle der geneigte Leser im Auge behalten, daß in nächster Zeit zu St. Wendel eine solche Winterschule ins Leben treten wird. Man wird also Gelegenheit haben, sich zu überzeugen, ob meine Bedenken zutreffend sind. Für jetzt bleibt mir nur der Wunsch übrig, daß fortan beide Anstalten nebeneinander prosperiren mögen!

Endlich muß ich noch auf zwei neuerdings erschienene, die landwirthschaftliche Fortbildungsfrage betreffende interessante Reiseberichte aufmerksam machen, nämlich auf

1) den Bericht des Herrn Lehrer Schäfer von der roscheider Bauernschule über die von ihm im Auftrage des Kuratoriums dieser Anstalt im Monat Mai 1869 besuchten landwirthschaftlichen Fortbildungsanstalten des Königreichs Würtemberg, welcher nächstens (wahrscheinlich im trier'schen Schulfreunde und in der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen) abgedruckt werden wird, und

2) den im diesjährigen Mai-Junihefte der Annalen der Landwirthschaft enthaltenen, vom Professor Dr. Freiherrn von der Goltz verfaßten Bericht „über den landwirthschaftlichen Unterricht an „den Schullehrer-Seminarien der Schweiz nebst Vorschlägen zur „Organisation desselben in den preußischen Seminarien."

Geschrieben zu Trier, am 15. Oktober 1869.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß.

Fortsetzung der fünften Abtheilung.

Seite

Anhang.

Fünfte Abtheilung.

Resultate der 50jährigen preussischen Verwaltung.

Cap. III.

Waldungen.

Tit. I. Vorhandene Waldungen.

§ 1. Ressortverhältnisse des Forst- und Jagdwesens.*)

Soweit die Angelegenheiten des Forst- und Jagdwesens nicht der civil- oder strafrechtlichen Kognition der Gerichte unterliegen, gehören sie zum Ressort folgender Behörden:

a. Der Geschäftskreis des Ministeriums der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, dessen Organe in diesen Beziehungen die Regierungen, Abtheilung des Innern, und die denselben untergeordneten Lokalbehörden, in gewisser Beziehung auch die land- und forstwirthschaftlichen Provinzialvereine sind, erstreckt sich auf alle diejenigen forstlichen Angelegenheiten, welche die Förderung der Forstwirthschaft im Allgemeinen, namentlich auch die Förderung des forsttechnischen Betriebes in den Privat-, Kommunal- und Institutenwaldungen, die Bildung und Beaufsichtigung von Waldgenossenschaften, die Handhabung der bestehenden, der Waldkultur dienenden Spezialgesetze, die Ausführung von Landesmeliorationen mittelst Aufforstung von Oedländereien 2c. betreffen.

Für die hierher gehörenden, zur Forstpolizei im weiteren Sinne zu rechnenden Angelegenheiten ist dem landwirthschaftlichen Ministerium ein forsttechnischer Rath der Central-Forstdirektion im Finanzministerium als Hülfsarbeiter beigeordnet. Ebenso gehören zu diesem Ressort alle Angelegenheiten der Jagdpolizei, insbesondere die Handhabung des Jagd-Polizeigesetzes. Auch das ganze Gebiet der Forst-Servitutablösungen unterliegt dem Geschäftskreise des landwirthschaftlichen Ministeriums und der für diese Sachen ihm untergeordneten Generalkommissionen resp. landwirthschaftlichen Regierungsabtheilungen. Handelt es sich dabei um Angelegenheiten, welche im Wege des Prozesses zu entscheiden sind, so gehören dieselben vor das Sachforum der ebengenannten Provinzialbehörden in ihrer Eigenschaft als richterliche Behörden und in höherer Instanz vor das Revisionskollegium für Landeskultursachen oder vor das Obertribunal, je nachdem Streitigkeiten über Ausführung und Anwendung der Agrargesetze oder über Besitz und Eigenthum zu entscheiden sind.

b. Dem gemeinschaftlichen Ressort der Ministerien für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten und des Innern, in der untern Instanz des Oberpräsidenten der Provinz und der Abtheilung des Innern der Regierung, unterliegen alle Forst- und Jagdsachen, bei denen die Vermögensverwaltung der Gemeinden, Anstellung und Disziplin der Kommunal-Forstbeamten und allgemeine landespolizeiliche Interessen mit in Betracht kommen.

---

*) Nach O. v. Hagen.

Es tritt diesen beiden Ressorts noch hinzu das Kriegsministerium und Finanzministerium, wenn es sich bei Anstellung von Kommunal=Forstschutzbeamten um Abweichung von den allgemeinen Vorschriften über deren Wahl aus den Militairanwärtern des Jägerkorps handelt.

c. Zum Geschäftskreise des Finanzministeriums, und zwar der Abtheilung für Domainen und Forsten, gehören alle Angelegenheiten, welche sich auf die Verwaltung von Staatsforsten beziehen. Die Organe des Finanzministeriums für die Staats=Forstverwaltung sind die Regierungen, in der Finanzabtheilung, und deren untergebene Lokal=Forstbeamten.

Wenn bei den Regierungen eine Angelegenheit verschiedene Ressorts berührt, und die betheiligten Abtheilungen sich nicht einigen können, so ist die Sache im Plenum zum Vortrag zu bringen, dessen Entscheidung in der Regel maßgebend ist.

Ebenso werden in der Ministerialinstanz Angelegenheiten, bei denen verschiedene Ressorts konkurriren, in Ermangelung einer Einigung der Ressortchefs durch das Staatsministerium, die Versammlung sämmtlicher Staatsminister, zur Entscheidung gebracht.

Die Revision sämmtlicher Rechnungen über die Staats=Forstverwaltung gehört zur Kompetenz der Ober=Rechnungskammer.

§ 2. Rechtsgeschichtliches.

Vor dem Jahre 1794 waren die Waldungen in den meisten Gebietstheilen, welche jetzt den Regierungsbezirk Trier bilden, gehörig beaufsichtigt und in gutem Zustande.

Im Erzstifte Trier war ein Ober=Jägermeisteramt, dem die kurfürstlichen Jagdoffizianten und die Revierjäger untergeordnet waren. Dem kurfürstlichen Forstdepartement stand ein Hof=Kammerrath vor. Ihm waren ein Forstmeister für das Obererzstift, ein zweiter für das Niedererzstift, ein Forstinspektor und ein Oberförster untergeordnet.

In jedem der Aemter des Erzstiftes befanden sich, je nach der Größe der Waldungen, ein oder mehrere Revierjäger, so im Amte Bernkastel 5 (zu Horath, Merscheid, Monzelfeld, Riedenburg und Wingerath). 1 im Amte Daun (zu Kelberg). 3 im Amte Grimburg (zu Bescheid, Hermeskeil und Kell). 1 im Amte Manderscheid. 2 im Amte Pfalzel (zu Ehrang und Osburg). 3 im Amte Saarburg (zu Beurig, Britten und Trassem). 1 im Amte Schönberg (zu Roth). 2 im Amte Schönecken (zu Gondelsheim und Mürlenbach). 1 im Amte Wittlich.

Für die Grafschaft Saarbrücken, deren Waldungen in vorzüglich gutem Zustande waren, bestand eine besondere Forstbehörde. Der Graf von Manderscheid=Blankenheim hatte sogar einen Forstmeister.

Ueber den damaligen Umfang der Waldungen und deren Erträge fehlt es an Nachrichten.

Als die französischen Kriegsheere die Länder des linken Rheinufers besetzten, benutzten die vormaligen Unterthanen der deutschen Reichsfürsten den Zustand der Anarchie und Verwirrung, um in die herrschaftlichen Waldungen einzufallen und dieselben zu verwüsten. Nicht besser erging es den Gemeindewaldungen, welche ohne Schonung niedergehauen wurden, um den Forderungen zu genügen, welche die Soldaten machten, später um die Gemeindeschulden zu tilgen. In der Meinung, daß die Waldungen den Gemeinden würden entzogen werden, behaupteten die Gemeindemitglieder, besonders die Stockbesitzer in der Eifel, daß diese Waldungen ihr Privateigenthum seien, auf welchem sie nach Willkür handeln könnten. Zu den vielen

Prozessen, welche deshalb später zwischen den Gemeinden und den Stockbesitzern über den Besitz der Waldungen entstanden, mußten wieder diese Waldungen die Mittel zu den bedeutenden Kosten hergeben. Erst nach und nach ordneten sich die Verhältnisse und gestatteten eine regelmäßige Bewirthschaftung derselben.

Die französische Verwaltung war keineswegs vortheilhaft für die Waldungen. Die Generaladministration der Forsten stand unter dem Minister der Finanzen. Sie hatte ihren Sitz zu Paris, bestand aus einem Generaldirektor, vier Administratoren und einem Generalsekretair. Jeder der Administratoren stand einer besonderen Division vor, deren jede einen besonderen Bezirk hatte. 12 Generalinspektoren waren die Gehülfen der Administratoren. Sämmtliche Departements des Reichs waren unter 31 Konservationen vertheilt. Zur 22. Konservation gehörten die Departements der Mosel, der Wälder und der Ardennen. Der Konservator hatte seinen Sitz zu Metz. Ihm waren 4 Inspektoren und 7 Unterinspektoren im Moseldepartement; 3 Inspektoren und 5 Unterinspektoren im Wälderdepartement; 4 Inspektoren und 7 Unterinspektoren in dem der Ardennen untergeordnet.

Der Konservator der 23. Konservation hatte seinen Sitz zu Lüttich. Zu seinem Bezirke gehörten die Departements der Ourte, Sambre und Maas, der Niedermaas und der Roer.

Die Departements von Rhein und Mosel, vom Donnersberge und von der Saar bildeten den Bezirk der 28. Konservation, deren Chef zu Koblenz wohnte. Im Saardepartement waren ihm 3 Inspektoren, zu Trier, Saarbrücken und Prüm, und 3 Unterinspektoren, zu Birkenfeld, Blankenheim und St. Wendel, untergeordnet. Die Forstinspektion zu Trier umfaßte im Jahre 1809 die Arrondissements von Trier und Birkenfeld mit 51 294 Hektaren kaiserliche Waldungen und 54 365 Hektaren Gemeindewaldungen, 6 Kantonnements, 26 Brigaden und 104 triages. Außer dem Inspektor und einem Unterinspektor (zu Birkenfeld) waren 6 gardes-généraux zu Trier, Wittlich, Saarburg, Birkenfeld, Wadern und Kusel angestellt.

Die Inspektion zu Prüm war nur für dieses Arrondissement, in welchem sich 20 419 Hektaren kaiserliche Waldungen und 25 618 Hektaren Gemeindewaldungen, 2 Kantonnements, 9 Brigaden und 49 triages befanden. Gardes-généraux waren zu Prüm und Blankenheim.

Die Inspektion Saarbrücken umfaßte das Arrondissement dieses Namens und enthielt 27 768 Hektaren kaiserliche Waldungen, 16 000 Hektaren Gemeindewaldungen, 4 Kantonnements, 14 Brigaden und 67 triages. Der Inspektor wohnte zu Saarbrücken, der Unterinspektor zu St. Wendel, die 4 gardes-généraux zu Saarbrücken, Karlsbrunn, im Köllerthale und zu Neunkirchen.

Den französischen Forstbeamten, besonders den Nationalfranzosen fehlte es oft an der gehörigen Ausbildung und Sachkenntniß, welches häufig zu Mißbräuchen und Mißgriffen Veranlassung gab. Die gardes-généraux waren die Vorsteher der Kantonnements. Jedes Kantonnement bestand aus mehreren Brigaden, jede unter einem garde à cheval, den triages standen gardes à pied vor, und mehrere triages bildeten eine Brigade.

Mit der Verwaltung der Forsten war auch die der Gewässer (des eaux) verbunden. Die Forstbeamten mußten auch den Fischfang beaufsichtigen; ebenso war die Instandhaltung der Kanäle und flößbaren Flüsse und die Polizei derselben ihrer Aufmerksamkeit empfohlen. Der Präfekt des Departements leitete den Verkauf der Schläge und die Verdingung der Arbeiten zur Erhaltung und Verbesserung der Wal-

dungen; er konnte den Unterpräfekten delegiren. Mit Verkäufen und Verdingungen, deren Werth weniger als 200 Franken betrug, konnte der Maire beauftragt werden. Im Jahre XI. (1802—1803) gab man den Umfang der Nationalwaldungen im Saardepartement zu 106 012 Hektaren, der Gemeindewaldungen zu 84 675 Hektaren an. Richtiger scheint die Angabe vom Jahre 1810 zu 99 481 Hektaren (397 924 Morgen) kaiserliche Waldungen und 95 983 (383 932 Morgen) Gemeindewaldungen. *)

Bei der Besitznahme des Landes durch die Franzosen wurden die Gesetze und Verordnungen, welche bis dahin in den verschiedenen Landestheilen Geltung gehabt hatten, aufgehoben, dagegen die französischen Gesetze eingeführt.

Als die Verbündeten zu Anfang des Jahres 1814 über den Rhein gegangen waren, sah sich der Generalgouverneur des Mittelrheins, Justus Gruner, sofort veranlaßt, durch eine Bekanntmachung d. d. Trier den $\frac{\text{22. Januar}}{\text{6. Februar}}$ 1814 den überhand nehmenden Forstfreveln und Holzdiebereien, welche in den landesherrlichen Waldungen sowohl, als in den Forsten der Gemeinden und Privaten begangen wurden, Einhalt zu thun. Der Generalgouverneur verordnete in dieser Bekanntmachung, daß die bisherigen Forstgesetze in voller Kraft bleiben, und sämmtliche Forstbeamte persönlich für deren strenge Beobachtung verantwortlich sein sollten. Ferner wurde den Maires aufgegeben, alle Mittel aufzubieten, die Forstexcesse zu verhindern, und sollten die Gemeinden, in deren Bezirken das Vergehen begangen worden, wenn die Frevler nicht zu ermitteln wären, zum Ersatze des Schadens angehalten werden.

Der Generalgouverneur des Nieder- und Mittelrheins erließ, nachdem schon unterm 28. März 1814 eine vorläufige Verordnung über die Reorganisation der Forstverwaltung vorhergegangen war, am 17. August 1814 eine ausführliche Verordnung über die provisorische Verwaltung des Forstwesens. Eine Verordnung vom 18. August 1814 enthielt Bestimmungen über die Ausübung der Jagden und Fischereien. In einer Bekanntmachung vom 22. September 1814 wurde dieses Reglement noch näher erläutert. Eine ausführliche Instruktion vom 22. September 1814 schreibt die allgemeinen Bedingungen vor, welche bei dem Verkaufe der Schläge der herrschaftlichen, Gemeinde-, ungetheilten und öffentlichen Anstalten zugehörigen Forsten in Anwendung kommen sollten. Als Nachtrag zum Forstreglement vom 17. August 1814 folgte das Reglement über die Verwaltung der Gemeindeforsten, so wie der ungetheilten und derjenigen Waldungen, welche öffentlichen Anstalten zugehörten.

Auch die k. k. österreichische und k. bayerische gemeinschaftliche Landes-Administrationskommission zu Kreuznach (später zu Worms) hat mehrere die Forsten betreffende Verordnungen erlassen, welche zum Theil noch jetzt bei den Gerichten des Regierungsbezirks Anwendung finden, namentlich die über die Verfolgung und Bestrafung der Forstfrevel vom 30. Juli 1814 und die wegen der Privatwaldungen vom 15. Dezember 1814.

Eine Verordnung wegen der Torfstechereien ist vom 7. Januar 1815, eine andere wegen der Holzverkäufe, und eine Instruktion zur Ausführung derselben sind am 10. Januar 1815 erlassen. Eine Verordnung über die Verwaltung und Ausübung der Jagd, wodurch die bisherigen französischen Jagdgesetze abgeschafft wurden, ist vom 22. September 1815 (aus Worms) datirt. Auch gehört das Verbot

---

*) Eine Hektare ist gleich 704 991 □Ruthen, deren 180 = 1 preußischer Morgen, also beinahe gleich 4 Morgen.

der Errichtung von Gebäuden in der Nähe von Waldungen vom 21. Januar 1815 hierher. Noch unterm 20. April 1816, also kurz vor der am 1. Mai erfolgten Auflösung der Administrationskommission, erließ dieselbe eine verschiedene forstpolizeiliche Verfügungen enthaltende Verordnung. Als Preußen im Jahre 1816 die Rheinprovinz in Besitz genommen hatte, wurde zwar die vorgefundene, die Forsten betreffende Gesetzgebung beibehalten, doch geboten die veränderten Verhältnisse wesentliche Modifikationen und machten Veränderungen nothwendig. Diese brachte die Verordnung vom 24. Dezember 1816, betreffend die Verwaltung der den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehörigen Forsten. Durch dieselbe sind eines Theiles die Beschränkungen aufgehoben, welche die fremdländischen Gesetzgebungen den Gemeinden in der Benutzung und Verwaltung ihres Waldbesitzes auferlegt hatten, anderer Seits soll sie verhindern, daß die Wälder einer schädlichen Willkür preisgegeben werden.

Die wesentlichsten Vorschriften dieser Verordnung sind folgende:

§ 2. Den Gemeinden und öffentlichen Anstalten werden ihre Forstländereien zur eigenen Verwaltung überlassen. Sie sind jedoch dabei ebenso, wie bei der Verwaltung der übrigen Gemeindegüter der Oberaufsicht der Regierung unterworfen und müssen sich nach deren Anweisung wegen eines regelmäßigen Betriebes und der vortheilhaftesten Benutzungsart genau richten.

In der Regel sind die Forstländereien auch fernerhin dieser Bestimmung zu widmen. Wenn die Gemeinden ꝛc. aber die Verwandlung in Acker oder Wiese für zuträglicher halten, so haben sie die Entscheidung hierüber bei der Regierung herbeizuführen.

§ 4. Die Oberaufsicht der Regierung, welche zum Ressort der Abtheilung des Innern gehört, soll sich im Wesentlichen darauf beschränken, daß die Forsten den öffentlichen Zwecken des Gemeindewesens erhalten und weder durch unwirthschaftliche Verwaltung zerstört oder sonst verschleudert, noch mit Hintansetzung des fortwährenden Besten der Korporation zum Vortheile einzelner Mitglieder oder Klassen verwendet werden. Nach diesen Rücksichten hat die Regierung die von den Gemeinden einzureichenden Forstetats und deren Anträge auf außerordentliche Holzschläge und Rodungen oder anderweite Dispositionen über die Substanz durch Sachverständige prüfen zu lassen und nach deren Befinden darüber zu bestimmen.

§ 5. Die Gemeinden sind daher verpflichtet, die in ihrem Besitz befindlichen Forstländereien nach den von der Regierung genehmigten Etats zu bewirthschaften, dürfen von diesen ohne Genehmigung der Regierung nicht abweichen, und müssen solche Wälder und beträchtliche Holzungen, die nach Beschaffenheit und Umfang zu einer forstmäßigen Bewirthschaftung geeignet sind, durch gehörig ausgebildete Forstbediente administriren lassen.

§ 6. Ob zur zweckmäßigen Verwaltung die Anstellung eigener Forstbedienten noch nothwendig ist, hat die Regierung zu entscheiden.

Die Wahl ihrer Forstbeamten ist den Gemeinden überlassen, sie sind aber dabei rücksichtich der Forstschutz-Beamtenstellen mit 120—300 Thlr. Diensteinkommen auf die forstanstellungsberechtigten Anwärter des Jägerkorps (Reskript vom 25. April 1865) beschränkt und dürfen zu den zu verwaltenden Stellen nur Personen wählen, deren Qualifikation von der Regierung anerkannt wird. Die Wahl unterliegt der Prüfung und Bestätigung der Regierung.

§ 7. Es steht der Regierung zu, die in den Forsten der Gemeinden ꝛc. statthabende Bewirthschaftung von Amtswegen oder auf spezielle Veranlassung untersuchen

und gegen forstwidrige Verwaltung durch spezielle Beaufsichtigung oder durch sonst zweckmäßige Anordnungen Vorkehrungen treffen zu lassen.

§ 8. Als technischer Organe zur Beaufsichtigung der Kommunal- und Instituts-waldungen kann sich die Regierung ihres Oberforstbeamten und der übrigen königlichen Regierungs-Forstbeamten bedienen, welche überhaupt verpflichtet sind, die zu ihrer Kenntniß gelangenden Uebelstände in den Kommunalwaldungen der Regierung anzuzeigen.

Zur Ergänzung dieser Verordnung ist durch die allerhöchsten Kabinetsordres vom 18. August 1835 für die Regierungsbezirke Koblenz und Trier und vom 28. Mai 1836 für die Regierungsbezirke Arnsberg und Minden bestimmt, daß in Ermangelung freiwilliger Zustimmung der Gemeinden zur Bildung der von der Regierung für angemessen erachteten Kommunal-Forstverwaltungsverbände (Kommunal-Oberförstereien) die Ministerien des Innern und für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten sowohl über das Bedürfniß desfallsiger Assoziationen, als auch über die Bildung der Verwaltungs-bezirke und die Anstellung geeigneter Forstbeamten Entscheidung zu treffen und die Verhältnisse durch entsprechende Instruktionen zu ordnen haben.

Durch das Gesetz vom 11. September 1865 sind die Gemeinden verpflichtet worden, ihren besoldeten auf Lebenszeit angestellten Forstbeamten bei eintretender Dienst-unfähigkeit eine Pension nach denselben Grundsätzen zu gewähren, welche bei den unmittelbaren Staatsbeamten zur Anwendung kommen.

Dazu treten folgende Bestimmungen aus der Gemeinde-Gesetzgebung:

I. Aus der Gemeindeordnung für die Rheinprovinz vom 23. Juli 1845.

§ 86. Ueber alle von den Gemeinden zu bestreitende Ausgaben und zu leistende Dienste hat der Gemeinderath zu beschließen.

In Ansehung derjenigen Ausgaben und Dienste, welche nur das besondere Interesse der Gemeinde betreffen, ist der Beschluß des Gemeinderaths entscheidend.

Wegen des Umfanges der Pflichten der Gemeinden behält es bei den bestehenden Gesetzen sein Bewenden.

§ 87. Ueber die Art, wie die Ausgaben gedeckt werden sollen, sowie über den Vertheilungsmaßstab der Dienste hat der Gemeinderath zu beschließen. (§ 23.)

Verweigert der Gemeinderath die Abfassung eines Beschlusses oder die Abänderung eines ungesetzlichen oder eines solchen Beschlusses, welchem die nach den Bestimmungen der gegenwärtigen Ordnung erforderliche Genehmigung der Staatsbehörde versagt wird, so läßt die Regierung die fehlende Summe nach dem Maßstabe der Staats-steuern (§ 23) auf die Gemeindeangehörigen vertheilen und zur Gemeindekasse erheben.

§ 88. Ueber die Art und Weise der Ausführung von Gemeindeanlagen und Anstalten, sowie über die Verwaltung des Gemeindevermögens muß der Gemeinderath in allen Fällen zuvor gehört werden.

Für die Behandlung derjenigen Angelegenheiten, welche nur das besondere Interesse der Gemeinde und namentlich der Vermögensverwaltung betreffen, ist der Beschluß des Gemeinderaths entscheidend. Wenn jedoch der Bürgermeister die Ueberzeugung hat, daß ein Beschluß den Gesetzen widerspricht, oder dem Gemeindewohl wesentlich nachtheilig werden würde, so soll er die Ausführung versagen und darüber an den Landrath berichten; er muß aber, wenn er bei Abfassung des Beschlusses nicht anwesend war, eine nochmalige Berathung der Sache unter seinem Vorsitz veranlassen und eine Einigung versuchen. Der Landrath kann den Gemeinderath persönlich ver-

nehmen und hat, wenn auch er keine Einigung zu Stande bringt, die Verhandlungen mit seinem Gutachten der Regierung zur Entscheidung vorzulegen.

§ 99. Bei Verwaltung der Waldungen sind die Verordnung vom 24. Dezember 1816, und die in Gemäßheit derselben erlassenen oder noch zu erlassenden Reglements zu beachten.

II. Aus dem Gesetz, betreffend die Gemeindeverfassung in der Rheinprovinz vom 15. Mai 1856.

Art. 23. Die Gemeinden können, wo ein dringendes Bedürfniß der Landeskultur dazu vorliegt und ihre Kräfte es gestatten, nach Anhörung der betreffenden Gemeindevertretung und des Kreistages angehalten werden, unkultivirte Gemeindegrundstücke, namentlich durch Anlage von Holzungen und Wiesen, in Kultur zu setzen. Nähere Bestimmungen hierüber bleiben königlicher Verordnung vorbehalten.

III. Aus der königlichen Verordnung vom 1. März 1858 zur Ausführung des ebengedachten Artikels 23.

§ 1. Die Kultur eines Gemeindegrundstückes nach Art. 23 des Gesetzes vom 15. Mai 1856 betreffend die Gemeindeverfassung der Rheinprovinz kann von jedem einzelnen Gemeindemitgliede, so wie von der Gemeindebehörde, sei es aus deren eigenem Antrieb oder nach Anweisung der vorgesetzten Aufsichtsbehörde, beantragt werden.

§ 2. Erfolgt Widerspruch, so entscheidet die Regierung über die Zulässigkeit und die Ausführung der Kultur.

§ 4. Gegen den Beschluß der Regierung findet der Rekurs an die Ministerien des Innern und für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten statt. Für die Frist und den Weg, in welchen derselbe einzulegen ist, gilt der § 117 der Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845.

§ 5. Der § 32 der für die Gemeinde- und Institutswaldungen der Regierungsbezirke Koblenz und Trier geltenden Verwaltungsinstruktion vom 31. August 1839 bleibt durch gegenwärtige Verordnung unberührt.

IV. Die Oberpräsidial-Instruktion über die Verwaltung der Gemeinde- und Institutenwaldungen in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier vom 31. August 1839 verordnet im

§ 32, daß bei Aufstellung der jährlichen Kulturpläne die Regel festzuhalten sei, daß die Gemeinden verpflichtet seien, ihre Waldungen, wo die Holzzucht nicht ausreiche, durch Kulturen in solchem Stande zu erhalten, daß der ermittelte nachhaltige Ertrag gesichert bleibe.

Zur Kultur von Blößen, die zur Viehweide dienen, können die Gemeinden, nach eben diesem §, gegen ihren Willen nur dann angehalten werden, wenn der vorhandene Waldbestand zur Befriedigung des eigenen Bedürfnisses an Brand- und Bauholz mit Rücksicht auf die muthmaßliche Zunahme der Bevölkerung nicht ausreicht.

Rücksichtlich der Wahl der zu kultivirenden Holzsorten soll den Wünschen der Gemeinden und Korporationen, soweit es mit den Regeln der Holzzucht verträglich ist, willfahrt werden.

Außerdem ist von besonderer Wichtigkeit die nachstehende Bezirks-Forstpolizeiverordnung:*)

---

*) Siehe Amtsblatt de 1851, Beilage zu No. 2.

Auf den Grund der §§ 6 und 11 des Gesetzes vom 11. März des laufenden Jahres verordnen wir für diejenigen Theile unseres Regierungsbezirks, in welchen entsprechende Strafgesetze nicht bestehen, zum Schutze der Waldungen hiermit Folgendes:

Abschnitt I.

In Beziehung auf die königlichen, Gemeinde-, Instituten- und Privatwaldungen.

§ 1. Wer stehendes Holz in den Waldungen unbefugt entrindet, ringelt, anbohrt, entgipfelt, entästet, oder in anderer Weise verstümmelt, wird, insofern er nicht der für den Holzdiebstahl festgesetzten Strafe unterliegt, mit 1 bis 5 Thlr. bestraft.

§ 2. Wer bereits gefälltes Holz, das ihm nicht zugehört, entrindet, aufspaltet, zersägt, oder in anderer Art zerkleinert, hat, wenn nicht nach den Umständen der Thatbestand eines Holzdiebstahls anzunehmen ist, das Dreifache vom ursprünglichen Werthe des Holzes als Strafe zu bezahlen.

§ 3. Wer in den Waldungen unbefugt auf einem als verboten bezeichneten Wege geht, hat 10 Sgr. als Strafe zu erlegen.

§ 4. Wer auf den als verboten bezeichneten Wegen, oder außerhalb der erlaubten Wege in offenen Waldungen

a) reitet oder Vieh treibt, hat pro Stück	— Thlr.	15 Sgr.
b) mit Karren fährt, für einen jeden Karren . . .	— „	20 „
c) mit 4rädrigen Wagen fährt, für jede Fuhre . .	1 „	— „

Strafe zu entrichten.

§ 5. Wer unbefugt durch Saaten, Pflanzungen oder sonstige Schonungen

a) reitet oder Vieh treibt, hat pro Stück	1 Thlr.	— Sgr.
b) mit Karren dadurch fährt, pro Karren	1 „	15 „
c) desgl. mit 4rädrigen Wagen, pro Fuhre . . .	2 „	— „

Strafe zu bezahlen.

§ 6. Wer Waldsaaten oder Pflanzungen absichtlich verwüstet oder zerstört, verfällt in eine Strafe von 5—10 Thlr.

§ 7. Wer einen Hegewisch oder ein sonstiges Wahrzeichen abreißt oder an eine andere Stelle bringt, wird mit 1 Thlr. bestraft.

§ 8. Wer einen Grenz-, Distrikts- oder Schlagstein oder Pfahl beschädigt, hat einen Thlr. Strafe zu erlegen.

§ 9. Waldangrenzer, welche überpflügen oder übermähen, werden für eine jede Quadratruthe mit einem Thlr. bestraft.

§ 10. Wer unbefugt einen Grenz-, Schonungs- oder Entwässerungs- (Abzugs-) Graben zuwirft, hat für eine jede Ruthe 15 Sgr. Strafe zu bezahlen.

§ 11. Einer gleichen Strafe unterliegt derjenige, welcher im Walde unbefugt Gräben zur Wasserleitung oder zu sonstigen Zwecken angelegt.

§ 12. Wer auf einem kunstmäßig angelegten Waldweg die Banquets befährt, oder die Gräben, Kanäle und Brücken beschädigt, wird mit 15 Sgr. bis 2 Thlr. bestraft, insofern nicht die Handlung nach den Vorschriften der zusätzlichen Bestimmungen des Tarifs vom 29. Februar 1840 zu ahnden ist.

§ 13. Wer in Rotthecken oder andern zur Fruchtgewinnung, oder auch nur zum Wiederausschlage bestimmten Forstorten unbefugt frische (nicht abgestorbene) Erdstöcke aushaut, abspänt, oder zur Verhinderung der Lodentriebe mit Steinen belegt, hat 1 bis 5 Thlr. Strafe zu bezahlen.

§ 14. In eine gleiche Strafe verfällt derjenige, welcher ohne Erlaubniß Schutt, Steine und dergleichen im Walde ablagert, aufstellt u. s. w., oder gefallenes Vieh in demselben vergräbt.

§ 15. Wer im Walde unerlaubt Steinbrüche, Lehm=, Thon=, Mergel=, Sand=, Erz=, Kohlen= oder andere Gruben oder Schürfe eröffnet, wird mit 1 bis 10 Thlr. bestraft.

§ 16. Wer es unterläßt, die von ihm durch erlaubtes Stockroden, Erzgraben und Schürfen ꝛc. gemachten Löcher oder Gruben in bestimmter Frist wieder zuzuwerfen, hat 1 bis 10 Thlr. Strafe zu erlegen.

§ 17. Wer Kohlenweiler ohne Erlaubniß oder an andern, als den erlaubten Orten errichtet, unterliegt einer gleichen Strafe.

§ 18. Wer im Walde unerlaubt Bauholz beschlägt, oder in anderer Weise bearbeitet, wird für einen jeden Stamm mit einem Thaler bestraft.

§ 19. Wer ohne Erlaubniß eine Schneidgrube anlegt, muß, wenn er es im offenen Walde thut, 1 Thlr., und wenn er es in einer Schonung thut, 2 Thlr. als Strafe bezahlen.

§ 20. Wer in den Waldungen:

a) das Zeichen des Waldhammers vernichtet,
b) aufgeklaftertes Holz oder aufgeschichtete Lohe absichtlich umwirft, oder der nöthigen Stützen beraubt,
c) die Stamm= oder Klafternummern unkenntlich macht oder verändert,

hat 1—5 Thlr. Strafe zu erlegen, insofern die Handlung nicht ein höher zu bestrafendes Vergehen in sich schließt.

§ 21. Wer bei der Zugutmachung des Holzes, Streuwerks, Grases u. s. w. andere Werkzeuge anwendet, als diejenigen, welche forstpolizeilich dazu gestattet oder vorgeschrieben sind, hat 15 Sgr. bis 3 Thlr. Strafe zu bezahlen.

§ 22. Wer angekauftes oder ihm angewiesenes Holz, Streuwerk oder sonstige Forstprodukte an andern, als den bestimmten Tagen oder Tageszeiten aus dem Walde abfährt oder wegträgt, bezahlt eine Strafe von 1 Thlr. für jede Fuhre und 10 Sgr. für jede Traglast.

§ 23. Wer die angekauften oder ihm überwiesenen Forstprodukte über die zur Wegschaffung derselben festgesetzte Frist im Walde liegen läßt, verfällt in eine Strafe von 15 Sgr. bis 5 Thlr.

§ 24. Wer an andern, als den festgesetzten Waldtagen in den Forsten außerhalb der Wege mit einer Axt, einem Beile, einer Säge, Sichel, einem Baumhaken oder einer Streuharke betroffen wird, hat 10 Sgr. Strafe zu bezahlen.

§ 25. Die in den §§ 14, 15, 17, 18 und 19 erwähnte Erlaubniß hat in Betreff der Privatwaldungen der Eigenthümer, und in Betreff der übrigen Waldungen die Forstbehörde zu ertheilen.

Abschnitt II.

In Beziehung auf die königlichen, Gemeinde= und Institutenwaldungen insbesondere.

§ 26. Die in den königlichen, Gemeinde= oder Institutenwaldungen Servitutberechtigten dürfen die Gegenstände, zu welchen sie berechtigt sind, nicht an sich nehmen, bevor sie ihnen von der Forstbehörde überwiesen wurden. Jeder Zuwiderhandelnde verfällt in eine Strafe von 1—10 Thlr.

§ 27. Gemeinde=Nutzungsberechtigte dürfen in dem Gemeindewalde weder Holz fällen, noch Forstprodukte irgend einer Art zu gut machen, ohne von der Forstbehörde

dazu ermächtigt zu sein. Geschieht jenes dennoch, und zwar von den sämmtlichen Nutzungsberechtigten gemeinschaftlich, so verfällt Jeder in eine Polizeistrafe gleich dem doppelten Betrage des Werthes des von ihm gefällten oder in Angriff genommenen Gegenstandes, falls letzterer im Walde zurück bleibt, und gleich dem dreifachen Betrage dieses Werthes, wenn eine Aneignung der Waldprodukte Statt findet.

Wenn die zu den Gemeindenutzungen nicht berechtigten Einsassen in dem Gemeindewalde Holz fällen, oder andere Nutzungen vornehmen, oder wenn einzelne Nutzungsberechtigte eigenmächtig sich dieses erlauben, so unterliegen sie den bestehenden Forst-Strafgesetzen.

§ 28. Jeder Servitut- oder Gemeinde-Nutzungsberechtigte, welcher an andern, als den bestimmten Tagen oder Tageszeiten Raff-, Lese- oder Stockholz, so wie Laub oder sonstiges Streuwerk wegträgt oder auch nur sammelt, muß 15 Sgr. als Strafe bezahlen.

§ 29. Werden die unerlaubt eingesammelten Gegenstände mittelst eines Handkarrens oder mittelst eines bespannten Fuhrwerks weggebracht, so wird die Strafe auf 1 resp. 2 Thaler festgesetzt.

§ 30. Wenn Gemeinde-Nutzungsberechtigte Bau- oder Nutzholz, das bereits gefällt ist, eigenmächtig zersägen, aufspalten oder in anderer Weise zerkleinern, so findet der § 2 dieser Verordnung auf sie Anwendung.

§ 31. Den Gemeinde-Nutzungsberechtigten ist untersagt, ohne vorgängige Erlaubniß der Kreisbehörde das ihnen zum eigenen Bedarf überwiesene Holz zu verkaufen.

Die Zuwiderhandelnden werden mit dem doppelten Betrage des Werthes vom verkauften Holze bestraft. *)

§ 32. Verkaufen die Servitut- oder die Gemeinde-Nutzungsberechtigten das im Walde ihnen angewiesene Streuwerk, so haben sie ebenfalls den doppelten Werth desselben als Strafe zu entrichten. **)

§ 33. Wenn die Gemeinde-Nutzungsberechtigten mit Holz bestandenes Waldland ohne forstpolizeiliche Erlaubniß ausstocken, so werden sie für jede Quadratruthe mit 1 Thlr. 15 Sgr., und wenn sie unbestocktes Waldland (Waldtriesche) urbar machen, schiffeln, oder zu sonstigen landwirthschaftlichen Zwecken benutzen, so werden sie für jede Quadratruthe mit 1 Thlr. bestraft.

§ 34. Wenn die Servitut- oder Gemeinde-Nutzungsberechtigten mit ihrer gemeinschaftlichen Heerde:

a) längere Zeit, als ihnen gestattet worden ist, und
b) in andern, als den ihnen angewiesenen (obwohl offenen) Forstdistrikten die Waldweide oder Mast benutzen, so werden die Eigenthümer des Viehes für jedes Stück und jeden Tag mit 15 Sgr. bestraft.

§ 35. Jedes Gemeindeglied, welches die in den Gemeindewaldungen ihm obliegenden Arbeiten (Fällungen, Pflanzungen ꝛc. ꝛc.) nicht vorschriftsmäßig, oder nicht rechtzeitig, oder mit andern als den vorgeschriebenen Werkzeugen verrichtet, hat 15 Silbergroschen bis 2 Thlr. Strafe zu bezahlen.

§ 36. Gemeinde-Nutzungsberechtigte oder eingestellte Holzhauer, welche in den Gemeindeholzschlägen andere, als die mit dem Waldhammer zur Fällung bezeich-

---

*) Der § 31 ist in Folge eines Urtheils des königl. Kassations- und Revisionshofes vom 28. Mai 1852 unterm 11. August 1852 (I. 7432 S. 2) außer Kraft gesetzt worden.

**) Der § 32 ist unterm 28. September 1859 (I. f. 1908) aufgehoben worden.

neten Bäume oder aber Stangen, die zum Stehenbleiben angeritzt sind, fällen, haben den doppelten Werth des verbotswidrig gefällten Holzes als Strafe zu entrichten.

Abschnitt III.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 37. Wer von den Forstbeamten auf einem Waldfrevel betroffen wird und seinen Namen anzugeben verweigert, oder entläuft, und auf den Zuruf des Försters oder Waldhüters nicht stehen bleibt, unterliegt, neben der für den Frevel festgesetzten Strafe, einer Geldbuße von 15 Silbergroschen.

§ 38. Wenn die in dieser Verordnung erwähnten Kontraventionen des Nachts oder an Sonn- und Festtagen begangen werden, so wird die angedrohte Strafe bis zum doppelten Betrage verschärft.

§ 39. Die nach der vorstehenden Verordnung zu erkennenden Strafen dürfen in Gemäßheit des § 11 des Eingangs erwähnten Gesetzes, den Betrag von 10 Thlrn. nicht übersteigen.

Trier, den 13. Dezember 1850.

Ueber die oben in § 31 erwähnte Vertheilung von Gabe- oder Loosholz an die Gemeindemitglieder ist noch Folgendes zu bemerken:

1) Der § 4 der Verordnung der wormser Landes-Administrationskommission vom 20. April 1816 (Lottner Band I. S. 345) verbietet den Verkauf des nur zum eigenen Bedarf der Gemeinden bestimmten Gab- oder Loosholzes, weil der Ueberschuß des Naturalertrags der Gemeindewaldungen zum Besten der Gemeindekasse versteigert werden soll.

2) Das Gebiet dieser Kommission ist in dem Abgrenzungsprotokolle vom 28. Mai 1815 (Lottner Bd. I. S. 321) näher angegeben; es umfaßt die diesseitigen Landestheile, welche südlich von einer von dem Glan bis Medard gezogenen Linie und zwischen der Mosel, dem Rhein und der durch den ersten pariser Frieden bestimmten Grenze liegen (Cirkularverfügung vom 11. August 1852 I. S. II. 7432).

3) Ein alphabetisches Verzeichniß der in diesem Gebiete befindlichen Ortschaften befindet sich in Baersch's Beschreibung des Regierungsbezirkes Trier Bd. I. S. 364 und folgende.

4) Das Erkenntniß des Obertribunals vom 11. Dezember 1856 erkennt an, daß diese Bestimmung noch zu Recht bestehe, insbesondere durch den § 54 des Holzdiebstahls-Gesetzes vom 2. Juni 1852 nicht beseitigt sei, weil letzteres nur die älteren den Holzdiebstahl betreffenden, nicht aber auch die zu andern Zwecken erlassenen Gesetze außer Kraft gesetzt habe.

5) Der für diejenigen Theile des Bezirkes, in welchen die wormser Verordnung keine Gesetzeskraft hat, früher gültig gewesene, den Verkauf des qu. Gab- oder Loosholzes ebenfalls verbietende obige § 31 der Bezirks-Forstpolizeiverordnung vom 13. Dezember 1850 ist in Folge eines Urtheils des königlichen Kassations- und Revisionshofes vom 28. Mai 1851 unterm 11. August 1852 (I. 7432 S. II) einstweilen außer Kraft gesetzt worden.

6) Dagegen ist durch die Cirkularverfügung vom 14. August 1854 (I. 5672 S. 2) auf Grund der §§ 45 No 2 (resp. 108 letztes alinea), 53 No. 2 alinea 2

(resp. 114 No. 2) und 140 auf Abfassung entsprechender Gemeinderathsbeschlüsse Bedacht genommen worden, welche den Verkauf des Looshölzes bei Vermeidung der Entziehung dieser Nutzung für das nächste Jahr verbieten.

§ 3. Volkswirthschaftliches.

Von den am Schlusse des Jahres 1865 den preußischen Staat bildenden 5067,1 Quadratmeilen resp. den nach Abzug mehrerer größeren Gewässer übrig bleibenden 107.703 145 Morgen nehmen (nach den gelegentlich der Grundsteuerregelung erfolgten Ermittelungen) die Waldungen 26.950 009 Morgen ein, so daß die Waldfläche 25 Prc. der Totalfläche ausmacht. Das Verhältniß der Waldfläche zu der Totalfläche beträgt nach der Band I. S. 240 mitgetheilten Tabelle:

in der Provinz Brandenburg	. . .	32,3 %
„ „ Rheinprovinz	. . . . . .	30,7 „
„ „ Provinz Schlesien	. . . .	29,7 „
„ „ „ Westfalen	. . . .	27,9 „
„ „ „ Posen	. . . . .	21,6 „
„ „ „ Sachsen	. . . .	20,0 „
„ „ „ Preußen	. . . .	19,3 „
„ „ „ Pommern	. . . .	18,8 „

Die Vertheilung der Waldfläche nach dem Besitze in der Rheinprovinz ist folgende:

Regierungsbezirk	Staatsforsten.		Gemeindeforsten.				Institutenforsten.		Privat- u. Interessentenforsten.		Gesammte Waldfläche.	Flächenantheil am Hundert der Gesammtfläche des Regierungsbezirks.
	Morgen.	von der ganzen Waldfläche. %	der Stadtgemeinden. Morgen.	der Landgemeinden. Morgen.	Zusammen. Morgen.	Von der ganzen Waldfläche. %	Morgen.	Von der ganzen Waldfläche. %	Morgen.	Von der ganzen Waldfläche. %	Morgen.	
Koblenz	100 057	10	54 712	514 092	568 804	58	14 002	2	296 916	30	979 779	41,5
Düsseldorf	62 573	16	217	3 600	3 817	1	2 136	1	324 623	82	393 149	18,4
Köln	46 198	10	3 588	25 733	29 321	6	7 711	2	391 422	82	474 652	30,5
Trier	241 482	25	11 983	455 655	467 638	49	3 734	1	241 655	25	954 509	34,0
Aachen	109 956	26	9 552	135 509	145 061	35	4 856	1	160 747	38	420 620	25,9
Summa (Rheinprovinz)	560 266	17	80 052	1 134 589	1 214 641	38	32 439	1	1 415 363	44	3 222 709	30,7
Summa (preußischer Staat)	7 169 189	27	1 307 664	2 238 737	3 620 905	13	224 113	1	15.935 802	59	26 950 009	25,0
			excl. 74 504 Morgen in Hohenzollern.		incl. nebiger 74 504 M.							

Im Regierungsbezirk Trier betrug

im Jahre	die Fläche der königlichen	Gemeinde- und Institituten-Waldungen	Privat-	im Ganzen
1853	246 053	449 162	210 785	906 000
1865	246 683	480 552*)	221 601	948 836
also 1865 mehr .	630	31 390	10 816	42 836

Bei der neuen Grundsteuerregelung wurden aber nach Obigem sogar 954 509 Morgen Holzungen ermittelt, so daß die Waldfläche jetzt 34 Prc. der Totalfläche beträgt.**) Gegen den Durchschnittssatz von 25 Prc. bleiben am meisten zurück die Regierungsbezirke: Stralsund mit 10,9 Prc. des Areals, und
Gumbinnen mit 17,2 " " "

Ueber dem Durchschnitt steht das Gebirgsland am höchsten, nämlich nächst dem Regierungsbezirk Trier (mit 34 Prc.)

Hohenzollern mit 34,4 Prc. des Areals,
Frankfurt " 35,6 " " "
Liegnitz " 36,6 " " "
Koblenz " 41,5 " " "
Arnsberg " 41,9 " " " ***)

Im Regierungsbezirk Trier enthält die meisten Waldungen der Kreis Bernkastel (46,9 Prc.), die wenigsten der Kreis Saarlouis (22 Prc.).

Ordnen wir die einzelnen Kreise unseres Bezirks in der Richtung von Norden nach Süden, so finden wir

im Kreise Daun . . . . 31,2 Prc. Wald,
" " Prüm . . . . 27,9 " "
" " Bitburg . . . . . . 26,4 " "
" " Wittlich . . . . . . 41,2 " "
" " Bernkastel . . . . . 46,9 " "

---

*) Darunter 3734 Morgen Institutenwaldungen.

**) Hierbei sind als Waldflächen alle Grundstücke gerechnet, deren hauptsächlichste Nutzung in der Holzzucht besteht. Die von den Waldungen eingeschlossenen Straßen, Gewässer, nicht mit Holz bewachsenen Torfbrüche, Fennen; kleine Acker-, Wiesen- und Weideflächen sind daher unter obiger Waldfläche nicht einbegriffen. Dagegen sind die zur Holzzucht bestimmten Blößen und die durch Weide, Streunutzung und Plaggenhieb devastirten, nur noch mit schlechtwüchsigem Stockausschlage bestandenen Flächen einbegriffen.

***) Das Verhältniß der Waldfläche zur gesammten Landesfläche ist in Preußen mit 25 Prc. nahezu dasselbe wie in Mecklenburg-Strelitz und Weimar. Die norddeutschen Länder Hannover mit 13 Prc., Mecklenburg-Schwerin mit 12 Prc., Holstein mit 7 Prc., Oldenburg mit 7 Prc. haben bei der überwiegend ebenen Lage und zur landwirthschaftlichen Benutzung meist geeigneten Beschaffenheit ihres Bodens weniger Waldfläche, während die mehr gebirgigen Länder im mittleren und südlichen Deutschland verhältnißmäßig mehr bewaldet sind (Würtemberg 30 Prc., Sachsen 31 Prc., Bayern, Baden, Gotha 33 Prc., Hessen-Darmstadt 35 Prc., Meiningen, Hessen-Kassel 40 Prc., Nassau 41 Prc.).

im Kreise	Trier (Landkreis) . . .	40,1	Prc. Wald,
„ „	Trier (Stadtkreis) . . .	25,3	„ „
„ „	Saarburg	38,2	„ „
„ „	Merzig	37,3	„ „
„ „	Saarlouis	22,0	„ „
„ „	Saarbrücken	44,0	„ „
„ „	Ottweiler	25,6	„ „
„ „	St. Wendel	24,7	„ „

Das Nähere, insbesondere das Verhältniß zu den anderen Kulturarten ergiebt die schon in Bezug genommene Bd. I. S. 240 mitgetheilte Generaltabelle.

Durchschnittlich nimmt in Preußen das Ackerland die doppelte Fläche des Waldlandes, das Wiesenland etwas weniger als die Hälfte derselben ein, während sich im Regierungsbezirk Trier die Wald- und Ackerflächen (34 resp. 40 Prc.) beinahe gleich stehen, und die Wiesen nur $\frac{1}{4}$ (9,5 Prc.) dieser Fläche einnehmen.

Von der gesammten Waldfläche kommt durchschnittlich auf den Kopf der Bevölkerung in Preußen (nach der Zählung von 1864 zu 19.221 921 Seelen ermittelt) 1,40 Morgen, im Regierungsbezirk Trier aber 1,69 Morgen. In den übrigen Regierungsbezirken schwankt diese Ziffer zwischen 2,67 (Frankfurt) und 0,33 (Düsseldorf) *)

Der vom Walde geschätzte Reinertrag beträgt im preußischen Staate durchschnittlich pro Kopf 15,3 Sgr.; im Regierungsbezirk Trier 14,3 Sgr.; er stellt sich am höchsten auf 33,9 Sgr. im Regierungsbezirk Koblenz und am niedrigsten auf 5,5 Sgr. im Regierungsbezirk Danzig.

Wenn man zur Beantwortung der Frage, wie viel Holzmasse die Waldungen jedes Bezirkes pro Kopf liefern, die bekannten Durchschnitts-Holzerträge der Staatsforsten jedes Bezirkes auf die Gesammtfläche desselben anwendet und den so gefundenen summarischen Holzmassenertrag durch die Bevölkerungszahl dividirt, so ergiebt sich eine Durchschnittsproduktion von 23,8 Kubikfuß Derb-, Stock- und Reiserholz pro Kopf im preuß. Staat und von 33,8 Kubikfuß im Regierungsbezirk Trier, zwischen dem Maximum von 42,7 Kubikfuß im Regierungsbezirk Frankfurt und dem Minimum von 5,3 Kubikfuß im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Allein — sagt O. v. Hagen — alle diese Zahlen haben an sich nur sehr geringen Werth. Sie bilden keine Grundlage zu gerechtfertigten Schlüssen über die Befriedigung des Nutzholz- und Brennmaterialien-Bedürfnisses der einzelnen Gegenden, über die Zulänglichkeit oder Unzulänglichkeit der Waldproduktion in den einzelnen Bezirken. Sie lassen nur ersehen, daß im Allgemeinen die Waldfläche pro Kopf in ziemlich gleichem Maaße sinkt, wie die Dichtigkeit der Bevölkerung steigt, wenn man absieht von den Bezirken (namentlich auch dem trier'schen), wo die Gebirgslage ein abweichendes Verhältniß herbeiführt. Man würde durchaus fehlgreifen, wenn man z. B. daraus, daß im düsseldorfer Bezirk nur 0,33 Morgen, im frankfurter aber 2,67 Morgen Waldfläche pro Kopf treffen, schließen wollte, daß in jenem Holzmangel, in diesem Holzüberfluß sei. Dies widerlegen schon die Preise des Holzes. Die Ausgleichung

*) Der Durchschnittssatz in Preußen von 1,40 Morgen pro Kopf ist niedriger als in Strelitz (2,25), Meiningen (2,16), Bayern (2,10), Hessen-Kassel (2,00), Nassau (1,75), Gotha (1,59), Baden (1,50), und höher als in Würtemberg (1,39), Braunschweig (1,35), Hessen-Darmstadt (1,28), Schwerin (1,09), Hannover (1,03), Sachsen (0,80), Oldenburg (0,60), Holstein (0,40).

zwischen Nachfrage und Angebot wird vielmehr auch hinsichtlich des Holzes durch die erleichterten und beschleunigten Transportmittel besorgt, während die Brennholz-Surrogate an Stein- resp. Braunkohlen und Torf für die Bedürfnißbefriedigung sehr wesentlich zum Ersatz geringerer Holzproduktion einzelner Gegenden beitragen. Die Besorgniß vor Holznoth ist sonach nicht begründet, also darf ein vermeintlicher Holzmangel eben so wenig ein Motiv sein, von Staatswegen die Erhaltung und Vermehrung der Waldungen zu erzwingen, als anscheinender Holzüberfluß es rechtfertigen würde, die dem Staate obliegende Fürsorge für Erhaltung solcher Waldungen außer Auge zu setzen, deren Vernichtung ihrer Lage und Bodenbeschaffenheit nach dem Gemeinwohl und der Landeskultur durch Versandung, Versumpfung, Entblößung steiler Hänge, Entziehung des Schutzes gegen klimatische Gefahren und andere dergleichen Nachtheile unersetzlichen Schaden zufügen würde.

Was endlich die Vertheilung des Waldareals auf Staats-, Gemeinde- und Privatbesitz anbelangt, so gehören nach den im Jahre 1858 angestellten Ermittelungen von der Waldfläche des preußischen Staates (abgesehen von den hohenzollern'schen Landen) 27 Prc. dem Staate als Staatsdomainen, 13 Prc. den Gemeinden, 1 Prc. den Stiftungen (Instituten), 59 Prc. den Privaten; im Regierungsbezirk Trier aber: 25 Prc. dem Staate, 49 Prc. den Gemeinden, 1 Prc. den Stiftungen (Instituten), 25 Prc. den Privaten, also mit andern Worten, es gehört die Hälfte den Gemeinden und je ein Viertel dem Staate resp. den Privaten.

Ueberwiegend ist der Staatsforstbesitz nur im gumbinnener (68 Prc.) und danziger (57 Prc.) Bezirk. Der Gemeindeforstbesitz ist von besonderer Bedeutung in: Koblenz (58 Prc.), Hohenzollern (51 Prc.), Trier (49 Prc.), Aachen (35 Prc.). Der Privatforstbesitz einschließlich der Interessenten- und Markenforsten sowie der Kronfideikommiß-, der standesherrlichen- und gutsherrlichen Forsten nimmt die größte Quote ein in: Münster (96 Prc.), Posen (84 Prc.), Düsseldorf und Köln (82 Prc.), Arnsberg (81 Prc.).

Der Privatwaldbesitz im Königreich Preußen (59 Prc.) ist verhältnißmäßig beträchtlicher, als in den meisten übrigen deutschen Ländern.

Der jährliche Holzertrag der sämmtlichen Waldungen, welchen man nur unter Zugrundelegung der bekannten nachhaltigen Erträge der Staatsforsten mit bestimmten Modifikationen ermitteln konnte, beträgt für die preußische Monarchie (1865) durchschnittlich 17 Kubikfuß Holzmasse pro Morgen*), oder für die Gesammtwaldfläche 456.327 000 Kubikfuß, d. h. auf den Kopf der Bevölkerung durchschnittlich $23,_{8}$ Kubikfuß. Davon sind auf das Derbholz 70 Prc., und auf das Stock- und Reiserholz 30 Prc. zu rechnen. Im Regierungsbezirk Trier beträgt die Gesammt-Holzproduktion 20 Kubikfuß pro Morgen, also im Ganzen 19.090 180, mithin auf den Kopf der Bevölkerung $33,_{8}$ Kubikfuß.

Der Grundsteuer-Reinertrag des Waldbodens, welcher im ganzen Staat pro Morgen 11 Sgr. beträgt, beläuft sich im Regierungsbezirk Trier auf 20 Sgr. (am höchsten ist er im Kreise Saarbrücken mit 35 Sgr. und am niedrigsten im Kreise Daun mit 12 Sgr.). Derselbe wird nur übertroffen von dem der Regierungsbezirke Düsseldorf und Erfurt mit 21 resp. 22 Sgr.**)

---

*) Er beträgt in: Bayern 36, Würtemberg 40, Baden 42, Hannover 40, Kurhessen 23 Kubikfuß pro Morgen.

**) Die in Preußen verhältnißmäßig niedrigen Reinerträge der Waldungen erklären sich aus der überaus geringen Produktionsfähigkeit der meisten Waldungen der östlichen Provinzen,

Bei Gegenüberstellung der Regierungsbezirke in ihrer Reihenfolge nach der Holzmasse sowohl, als nach der Holzwerths-Produktion steigen die Zahlen im Allgemeinen von Osten nach Westen und aus der Ebene nach dem Gebirge. Je mehr in der Ebene der Wald von dem bessern Boden schon verdrängt ist, im Gebirge aber auch noch den guten Boden einnimmt, um so erklärlicher ist diese Erscheinung. Da die sämmtlichen Staatsforsten bei 2.795 984 Thlr. Grundsteuerreinertrag im Jahre 1865 geliefert haben 10.703 138 Thlr. Brutto- und 6.904 935 Thlr. Nettoertrag, so würde nach diesem Verhältniß bei einem Grundsteuerreinertrage von 9.819 798 Thlr. für sämmtliche Waldungen der Monarchie, deren Bruttoertrag zu 37.590 577 Thlr. und der Nettoertrag zu 24.250 913 Thlr., d. i. pro Morgen zu 42 Sgr. Brutto- und 27 Sgr. Nettoertrag sich berechnen,*) wobei die Einnahmen aus den Nebennutzungen in so weit einbegriffen sind, als sie in den Staatsforsten wirklich gegen Geld verwerthet und nicht den Berechtigten oder der ärmeren Bevölkerung unentgeltlich überlassen werden.

Bei einer Vergleichung der Grundsteuerreinerträge des Waldes mit denen des Ackers finden wir in der Regel das Verhältniß 1:4. Auch hier berühren sich die Extreme wieder beim danziger und trierer Bezirke, indem dort der Wald nur zu $\frac{1}{7}$ des Ackers, hier dagegen fast zu $\frac{1}{2}$ desselben geschätzt ist; während dort der Wald meist auf geringem Boden bei niedrigen Holzpreisen Kulturland von vorzüglicher Beschaffenheit mit hohem Ertrage gegenübersteht, tritt hier das umgekehrte Verhältniß ein. Wenn in Köln und Aachen der Wald auch nur zu $\frac{1}{6}$ des Ackers eingeschätzt ist, so erklärt sich dies einestheils aus dem hohen Ertrage des reichlich vorhandenen Ackerlandes der besseren Klassen und aus der geringen Werthproduktion der überwiegend den untersten Bodenklassen angehörigen Waldungen.

Auf die Holzabsatz- und Preisverhältnisse übt die Beschaffenheit der Transportwege, namentlich der Wasserstraßen den größten Einfluß. Die Eisenbahnen wirken mehr mittelbar durch Belebung des Verkehrs, des Handels und der Industrie, sowie durch Herbeiführung neuer Chausseebauten. Selbst der Pfennigtarif ist nur für den Transport der Nutzhölzer (namentlich nach den Steinkohlendistrikten) von Erheblichkeit.

Die durchschnittliche Verwerthung eines Kubikfußes Holzmasse hat in der preußischen Monarchie geschwankt zwischen dem Minimum von 1,44 Sgr. und dem Maximum von 2,21 Sgr. im Jahre 1865. Im Allgemeinen zeigt sich mit dem Vorschreiten der Jahre eine steigende Richtung. Die Gesammtsteigerung von 1850 bis 1865 mit 1,50 auf 2,21 Sgr. ergiebt eine Erhöhung des Durchschnittspreises um 47 Prc. pro Kubikfuß, also durchschnittlich etwa 3 Prc. pro Jahr.

---

welche zum größten Theile den niedrigsten Tarifklassen der Grundsteuerregelung angehören, so daß die höheren Materialerträge einzelner Bezirke (z. B. Trier 20, Koblenz 22, Breslau 25, Magdeburg 25, Minden 25, Erfurt 29, Stralsund 30 Kubikfuß) für die Gesammtheit nicht wesentlich zur Geltung kommen.

*) Nachweisung über den wirklichen Durchschnitts-Reinertrag der Staatsforsten der Rheinprovinz in den Jahren 1864, 1865, 1866:

Köln	59 718	1	8	1
Düsseldorf	121 294	1	21	8
Koblenz	99 417	—	29	5
Trier	336 498	1	11	5
Aachen	79 825	—	21	6
im preußischen Staat	6.450 460	—	25	5

Im Regierungsbezirk Trier ist die Steigung in dieser Zeit fast konstant von $1,_{59}$ bis $2,_{94}$ Sgr., also um 85 Prc. erfolgt.

Vergleichen wir die Holztaxen für die Staatsforsten pro 1837 mit denen pro 1867 rücksichtlich der Hauptsortimente, nämlich pro Kubikfuß Eichen- und Nadelholz gewöhnlichen Bauholzes, sowie pro Klafter Scheitholz von Buchen und Nadelholz, so ergiebt sich auf diese 30 Jahre für das Nutzholz eine Preiserhöhung von 61 Prc., oder pro Jahr cirka 2 Prc.; für das Brennholz 74 Prc., oder pro Jahr cirka $2\frac{1}{2}$ Prc. Im Regierungsbezirk Trier hat die Holztaxe im Durchschnitt aller königlichen Reviere betragen:

	1837.	1867.
pro Kubikfuß Eichennutzholz	$2,_{9}$ Sgr.	$5,_{3}$ Sgr.
„ „ Nadelholz	$2,_{4}$ „	$3,_{5}$ „
„ Klafter Buchenscheit-(Brenn-)holz .	87 „	141 „
„ „ Nadelholz	60 „	91 „

Die Preissteigerung beträgt also von 1837—1867 für beide Holzarten zusammen durchschnittlich beim Nutzholz 66 Prc., beim Brennholz 58 Prc.

Der Preis pro Kubikfuß Eichennutzholz mittlerer Dimension beträgt sonach jetzt im Regierungsbezirk Trier $5,_{3}$ Sgr. gegen $2,_{9}$ Sgr. im Jahre 1837, und pro Klafter Buchenscheitholz 141 Sgr. gegen 87 Sgr. Diese Erhöhung der Brenn- und Kohlholzpreise ist zumeist auf Rechnung der durch umfangreiche Wegebauten in den Forsten erheblich verminderten Abfuhrkosten zu setzen, und das Uebrige auf den gesunkenen Geldwerth. Auch muß berücksichtigt werden, daß die Taxen in früherer Zeit Minimalpreise waren, gegenwärtig aber Durchschnittspreise sind.

Die Kohlholzpreise sind in den letzten Jahren im Allgemeinen gewichen, nachdem der Hüttenbetrieb mit Holzkohlen durch das Hütten mit Steinkohlen immer mehr verdrängt worden ist. Das Steigen der Nutzholzpreise ist dagegen hauptsächlich Folge des erweiterten Kohlengruben- und Eisenbahnbetriebs.

Für den Holzhandel bedeutende Plätze in der Rheinprovinz sind: Duisburg, Wesel, Neuß, Gladbach, Köln, Koblenz, Trier, Saarbrücken, Aachen. Koblenz hat sich, begünstigt durch seine Lage, von Jahr zu Jahr mehr zu einem Stapelplatz für Holz, leichtes Bauholz und Bretter, ausgebildet; es versorgt die Rheingegend abwärts bis Bonn und das Nassauische. Außerdem ist der Lohhandel nicht unbedeutend, der sich im Uebrigen in Kochem, Zell, Bernkastel, Wittlich und Trier konzentrirt.

In Trier ist ein sehr lebhafter Handel mit Eichennutzholz zu Fässern und Weinbergspfählen. Der Kubikfuß wird mit 12—18 Sgr. im Walde, geschnittenes Eichenholz mit 26 Sgr., einzöllige Bohlen mit $2\frac{1}{2}$ Sgr. pro Quadratfuß bezahlt. Im Saarbrücken'schen wird für den Bedarf der Gruben und anderer industrieller Etablissements viel Eichenholz aus Frankreich und Nadelholz aus dem Schwarzwalde und den Vogesen per Eisenbahn eingeführt. Die Kanalisirung der Saar wird einen noch erheblicheren direkten Bezug von Holz aus den Vogesen veranlassen.

§ 4. Staatsforsten.

Die Staatsforsten Preußens sind als Domainen-Grundeigenthum des Staats sowohl ihrer Substanz als ihrem Ertrage nach nur den allgemeinen Staatszwecken dienstbar. Die Verwaltung derselben ist den Staatsbehörden übertragen und gehört

theils zum Ressort der Domainenverwaltung im engern Sinne, theils zum Ressort der Staats-Forstverwaltung. Jene bewirkt die Verwaltung der Domainengrundstücke im Wege lizitationsweiser Verpachtung, sowie die Verwaltung der grundherrlichen Hebungen und der an die Stelle früherer Naturalprästationen und Domainenrechte getretenen Domainen-Amortisationsrente, während bei der Forstverwaltung Selbstbewirthschaftung stattfindet. Das Staatsoberhaupt bezieht aus den Revenüen dieser Verwaltung die fixirte Summe von 3 Millionen einschließlich 548 240 Thlr. Gold. Die unter der Verwaltung der „Hofkammer der königlichen Familiengüter" stehenden Forsten (Krondomainen, Schatullgüter, Haus-Fideikommissengüter), welche ca. 194 000 Morgen umfassen und in 10 Oberförstereien verwaltet werden, sind vom Staatseigenthum streng gesondert.

Die Veräußerung der zu den Staatsdomainen gehörigen Grundstücke oder Rechte, welche in der Regel nur mit Genehmigung des Königs und nur in so weit erfolgen darf, als solches nach den Grundsätzen einer „verständigen Staatswirthschaft" für angemessen zu erachten, ist an gewisse Bedingungen und Formen gebunden, welche Garantie dafür gewähren, „daß der Staat dagegen auf andere Art schadlos gehalten wird." Insbesondere wird dabei sicher gestellt, daß der Erlös für jede Substanzveräußerung von Domaineneigenthum zur Staatsschulden-Tilgungskasse an die Hauptverwaltung der Staatsschulden abgeführt werden muß, da die Staatsdomainen und Forsten den Staatsgläubigern verpfändet sind, und daher zur Sicherstellung dieses Pfandrechts die Besitztitelberichtigung für ein veräußertes Domainen- oder Forstgrundstück auf den Namen des Erwerbers nur gegen Beibringung der Quittung der Staatsschuldenverwaltung über richtige Abführung des Kaufgeldes an den Staatsschulden-Tilgungsfonds erfolgen darf.

Während im 2. und 3. Dezennium dieses Jahrhunderts die Veräußerung der Staatsdomainen, namentlich in den westlichen Provinzen, leider in sehr großer Ausdehnung stattgefunden hat, besteht schon seit längerer Zeit der Grundsatz: Staatsdomainen-Grundstücke oder Rechte nur so weit zu veräußern, als dazu allgemeine gesetzliche Vorschriften (Expropriation, Servitutablösung) nöthigen, oder die Förderung gemeinnütziger Unternehmungen es erheischt, oder aber der Uebergang von Domainengrundstücken in Privatbesitz sehr überwiegende finanzielle und volkswirthschaftliche Vortheile gewährt, was meist nur bei einzelnen kleinen Grundstücken, Mühlen u. s. w. der Fall ist. Im Allgemeinen ist es Grundsatz, den Staatsforstbesitz nicht zu vermindern, sondern eher zu erweitern. Es wird darauf Bedacht genommen, einzelne isolirte Waldparzellen von zu Acker oder Wiese geeignetem Boden, deren Erhaltung als Wald schwierig oder volkswirthschaftlich nicht rathsam ist, thunlichst im Wege des Tausches gegen Grundstücke zu verwerthen, welche im Anschlusse an größere Forstkomplexe oder als Enklaven in solchen gelegen sind, deren Erwerbung daher zur Arrondirung der Staatsforsten wünschenswerth ist. Dabei ist das Bestreben insbesondere dahin gerichtet, solche Enklaven einzutauschen, die durch ihnen im umliegenden Staatswalde zustehende Berechtigungen besonders lästig sind, oder auch solche Flächen oder Enklaven, die, nachdem sie vom Holzbestande entblößt und verödet sind, im Staatsbesitze durch Aufforstung zu einer höhern Produktion gebracht werden sollen, als dies im Besitze eines zur Aufwendung von Kulturkosten weniger geneigten Privatmannes der Fall sein würde.

Während sich die grundherrlichen Hebungen und Renten bei der Domainenverwaltung in Folge der Ablösungen immer mehr vermindern, heben sich die Erträge der Forsten im preußischen Staate, wie nachstehende Uebersicht ergiebt:

Bei der	im Jahre	bei einem Areale von Morgen.	Bruttoertrag. Thlr.	Nettoertrag. Thlr.
Domainenverwaltung	1853	1.190 615	5.035 270	4.213 950
	1865	1.170 715	5.596 942	4.784 398
Forstverwaltung . .	1853	8.102 883 *)	5.916 017	3.292 992
	1865	8.038 204	10.803 138	6.904 935

Im Jahre 1865 umfaßten die Staatswaldungen des Regierungsbezirks Trier 246 683 Morgen, wovon 240 364 Morgen (97,4 Prc.) als zur Holzzucht benutzbare resp. zur Holzzucht bestimmte Blößen anzusehen waren.

Davon waren bestanden:

9 498	Morgen	mit Kiefern und Lärchen,
28 629	„	„ Fichten und Tannen,
27 824	„	„ Eichen,
162 145	„	„ Buchen,
5 438	„	„ Erlen und Birken,
in Summa 233 532	Morgen	Hochwald.

Hierzu kommen:

1 840	Morgen	Mittelwald,
404	„	Niederwald,
4 586	„	reiner Schälwald,
2	„	Weidehege,
also im Ganzen . 240 364	Morgen.	

In den Hochwaldungen kamen vor an verschiedenen Altersklassen:

über 80 Jahre alt	61 632	Morgen	(26 Prc.),
41—80 „ „	63 356	„	27 „
1—40 „ „	108 056	„	$56\frac{4}{5}$ „
Blößen zur Holzzucht bestimmt	488	„	$\frac{1}{5}$ „

Nach obigen Notizen werden 16 Prc. als Nadel- und 84 Prc. als Laubholz bewirthschaftet.

*) Im Jahre 1831 hat der Flächeninhalt der Staatsforsten
7.650 332 Morgen Holzboden,
803 073 „ Nicht-Holzboden,
zusammen 8.453 405 Morgen betragen.

Spezielle Nachweisung

über Flächeninhalt, Zahl der Schutzbezirke, Holz- und Betriebsarten und Holzpreise der 17 königl. Oberförstereien des Regierungsbezirks Trier im Jahre 1867.

Nr.	Oberförsterei	im Inspektionsbezirke	Zahl der Schutzbezirke	Größe. Total-fläche. Morgen.	Holz- u. Betriebsarten vertheilen sich nach der Fläche auf Hochwald: Eichen (Prozent)	Buchen (Prozent)	Kiefern, Lärchen (Prozent)	Fichten, Tannen (Prozent)	Mittelwald (Prozent)	Niederwald (Prozent)	Holzpreise nach der Taxe pro 1867 inkl. Werbungskosten. Nutzholz Eichen Kubikfuß Sgr	Nutzholz Nadelholz Kubikfuß Sgr	Scheitholz Buchen Klafter Sgr	Scheitholz Nadelholz Klafter Sgr
1	Karlsbrunn	Trier-Saarbrücken.	9	20 801	24	64	9	3	—	—	6,5	3,5	140	90
2	Neunkirchen		8	17 847	17	76	4	3	—	—	6,5	3,5	140	90
3	Holz		5	16 114	6	93	—	1	—	—	6,5	3,5	140	90
4	Saarbrücken		5	15 311	5	87	4	3	—	1	6,5	3,5	140	90
5	Baumholder		4	3 517	25	60	5	10	—	—	6,5	3,5	160	110
6	St. Wendel		6	8 601	23	69	3	5	—	—	6,5	3,5	140	90
7	Lebach		6	8 307	30	67	3	—	—	—	6,5	3,5	140	90
8	Kempfeld	Trier-Morbach.	4	13 887	—	67	2	23	—	8	4,5	3,5	135	80
9	Morbach		9	21 681	6	56	2	25	—	11	4,5	3,5	135	80
10	Tronecken		9	27 883	4	65	1	25	—	5	4,5	3,5	135	80
11	Wadern		7	11 719	13	78	—	5	—	4	4,5	3,5	135	80
12	Osburg	Trier-Trier.	4	12 540	4	85	—	10	—	1	4,5	3,5	135	80
13	Saarburg		7	10 722	19	42	3	1	18	17	4,5	3,5	150	105
14	Trier		8	10 896	22	36	20	8	—	14	4,5	3,5	150	105
15	Wittlich	Trier-Eifel.	8	16 795	14	67	7	12	—	—	4,5	3,5	140	95
16	Daun		10	15 281	4	62	6	25	—	3	4,5	3,5	135	95
17	Balesfeld		9	14 776	12	60	2	16	—	10	4,5	3,5	135	95
	Summa		118	246 678	12	69	4	12	—	3	5,3	3,5	141	91

Bei der Bewirthschaftung der Staatsforsten wird die Erlangung eines nachhaltig möglichst hohen Reinertrags erstrebt. Man sieht nicht sowohl auf den nachhaltig höchsten Bodenreinertrag, führt also nicht eine reine Geldwirthschaft, es wird vielmehr unter Berücksichtigung des Wohles der Gesammtbevölkerung auf die nachhaltige Befriedigung des Bedürfnisses der Waldbenutzung nach den verschiedenen Beziehungen gesehen, mit einem Worte, man behandelt, ohne alle Peinlichkeit, die Staatsforsten als ein der Gesammtheit der Nation gehörendes Fideikommiß.

Bei den Erträgen der Staatsforsten unterscheidet man: Derbholz, d. h. alles oberirdische Holz von 3 Zoll und mehr Stärke; Reiserholz d. h. alles oberirdische Holz unter 3 Zoll Stärke, und Stockholz, d. h. alles Wurzelholz und der beim Fällen des Stammes an der Wurzel bleibende Theil des oberirdischen Holzes.

Die eingeschlagenen Holzmassen zerfallen ferner in Nutzholz und Brennholz. Alles Brennholz wird in Klaftern à 108 Kubikfuß Raum aufgearbeitet, und es wird die Klafter vom Scheit- oder Klobenbrennholze (über 6" stark) zu 75 Kubikfuß, vom Knüppel- oder Astbrennholz (3" bis 6" stark) zu 60 Kubikfuß, vom Reiserbrennholze zu 20 Kubikfuß, vom Stockholz zu 40 Kubikfuß fester Holzmasse gerechnet.

Vom Nutzholze werden 80 Kubikfuß gleich einer Klafter angenommen, und aufgeklaftertes Nutzholz à 108 Kubikfuß Raum gleich 80 Kubikfuß fester Holzmasse berechnet.

Der Abnutzungssatz (Jahresetat) für die Gesammtfläche des im preußischen Staate zur Holzzucht bestimmten Bodens beträgt nach den Forsteinrichtungs- und Taxations-Revisionsarbeiten pro 1865

101.743 462 Kubikfuß Derbholz, und
32.552 180 „ Reiser- und Stockholz,
zusammen 134.295 642 Kubikfuß, oder durchschnittlich pro Morgen:
14,2 Kubikfuß Derbholz,
4,6 „ Reiser- und Stockholz
18,8 Kubikfuß im Ganzen.

In den einzelnen Regierungsbezirken hat die niedrigste Derbholznutzung Danzig mit 9,7 Kubikfuß, die höchste Erfurt mit 23,4 Kubikfuß, dort herbeigeführt durch große Flächen geringen Bodens und ein in Folge früherer Kalamität entstandenes ungünstiges Altersklassenverhältniß, in Erfurt durch günstige Standortsverhältnisse mit hoher Massenproduktion in Fichten und Buchen.

Rangirt man die Regierungsbezirke nach der jährlichen Derbholznutzung pro Morgen, so folgen: mit 9—10 Kubikfuß Danzig, mit 11—12 Kubikfuß Marienwerder, Bromberg, Aachen u. s. w., mit 21—22 Kubikfuß, Breslau, Trier, mit 23—24 Kubikfuß Erfurt.*)

Der wirkliche Holzeinschlag pro Morgen für das Jahr 1865 hat für den preußischen Staat ergeben:

110.599 841 Kubikfuß Derbholz,
36.147 104 „ Reiser- und Stockholz,
zusammen 146.746 945 Kubikfuß, oder pro Morgen:
15,5 Kubikfuß Derbholz,
5,1 „ Reiser und Stockholz,
zusammen . 20,6 Kubikfuß.

Es sind also durchschnittlich pro Morgen 1,8 Kubikfuß Derbholz mehr abgenutzt, als der Etat besagt. Für den Regierungsbezirk Trier stellt sich diese Vergleichung hinsichtlich des zur Holzzucht bestimmten fiskalischen Bodens, wie folgt:

	Derbholz.	Stock- und Reiserholz.	Zusammen.	pro Morgen Holzboden: Derbholz.	Stock- und Reiserholz.	Zusammen.
	Kubikfuß.					
Schätzungsmäßiger Abnutzungssatz. Etatssoll	5.172 290	1.450 350	6.622 640	21,5	6,1	27,6
Isteinschlag pro 1865 .	5.436 317	1.625 143	7.061 460	22,6	6,8	29,4

Der Brutto-Geldertrag aus dem Holze pro Morgen zur Holzzucht bestimmter Fläche betrug:

im Jahre	1865 Sgr	1861 Sgr	1855 Sgr	1850 Sgr	also Steigung 1865 gegen 1850 von 100 zu:
im preußischen Staate . .	40,1	30,7	24,2	20,7	193
im Regierungsbezirk Trier .	76,5	51,7	43,3	42,2	185

Die rechnungsmäßige Solleinnahme für Holz hat betragen:

im Jahre	1865	1861	1855	1850
	Thaler.			
im preußischen Staate . . .	9.128 874	6.959 682	5.456 466	4.644 909
„ Regierungsbezirk Trier . .	584 909	384 263	318 061	250 254

*) In Bayern beläuft sich der durchschnittliche Abnutzungssatz an Derbholz auf 23, in Sachsen auf 33, in Hannover inkl. Harz auf 23 Kubikfuß pro Morgen.

Vergleichen wir die Einnahmen und Ausgaben der königlichen Forstverwaltung zu Trier nach den Etats vom Jahre 1818 mit denen für die Jahre 1865/70.

Einnahme.

Flächeninhalt nach preußischen Morgen. im Ganzen.	darunter zur Holzzucht benutzt.	darunter zur Holzzucht nicht benutzt.	Naturalertrag nach Kubikfußen. Derbholz.	Stock- und Reiserholz.	in Summa jährlich.	Durchschnittlich pro Morg. nach der zur Holzzucht benutzten Fläche und dem Gesammt-Natural-Ertrage.	Geldeinnahme. für Holz. Thlr.	für Nebennutzungen. Thlr.	aus der Jagd. Thlr.	an sonstigen vermischten Einnahmen. Thlr.	in Summa. Thlr.	Geldwerth der etatsmäßig freien oder unter der Taxe erfolgenden Holzabgabe. Thlr.	Gesammt-Bruttoertrag somit Thlr.	Betrag pro Morgen nach der ganzen Fläche. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen.
laut Etat pro 1865/70.																	
						Kubikfuß.											
246 685	240 344	6,341	4.793 215	847 855	5.641 070	23,5	373 123	12 536	1 444	1 287	388 390	30 849	419 239	1	21	—	
			5 391 320	1.669 943	7.061 263		584 909	14 434	1 778	1 114	602 235	—	—	—	—	—	Rechnungsmäßige Resultate pro 1865.
laut Etat pro 1818.																	
295 999	im Etat nicht unterschieden.		6.032 396	241 440	6.273 836	21,2 nach der Gesammtfläche.	123 751	1 082	373	117	125 323	12 202	137 525	—	13	11	außerdem waren damals in den Etats zur Solleinnahme gestellt:

aus den königlichen Fischereien (Saar und Mosel ꝛc.) Cap. V. . . 1 019 Thlr.
aus dem Forstbußwesen Cap. VII., jetzt Straffassen-Verwaltung . 9 397 „

10 416 Thlr.

Ausgabe.

Besoldungen der Oberförster, Forstkassen-Rendanten und des etatsmäßigen Schutzpersonals.	Zu Forstvermessungen, Abschätzungen 2c.	Zu Forstkulturen.	Für Floßanstalten.	Hauer-, Fuhr- und Rückerlöhne.	Jagdverwaltungskosten.	Zu Forst-Dienstgebäuden.	Holzverkaufskosten. Botenlöhne.	Holzverkaufskosten. Sonstige Kosten (Insgemein).	Druckkosten.	Totalausgabe.	Gerichts- und sonstige Kosten behufs der Forstfrevel-Sachen.	Gehälter 2c. der Regierungs-Forstbeamten und Forst-Inspektoren und zur Remunerirung von Hülfsarbeitern beim Kollegium.	Remunerationen für das ambulante Schutzpersonal.	a. Grundsteuer und Realabgaben. b. Ablösungsrenten 2c Geldaequivalente statt des freien Brennholzes.	a. Forstwegebauten (Kommunikatwege). b. Grenzbezeichnungen und Berichtigungen
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
laut Etat pro 1865/70.															
57 975	—	19 100	—	55 314	45	3 650	1 314		460	137 858	Prozeßkosten. 1 560	10 150 500	9 000 5 277	a. 395 b. 2 328 613	a. 8 435 b. 1 225
laut Etat pro 1818.															
47 377	1 200	4 954	500	27 349	200	1 000	800	300	255	83 935	892	—	—	—	—
										84 827 Thlr.					

Wir sehen also, daß während sich seit dem Jahre 1818 die unter der Verwaltung der hiesigen königlichen Regierung stehende Waldfläche um 49 314 Morgen verringert hat, die Bruttoeinnahme von 125 323 Thlr. auf 602 235 Thlr. (etatsmäßig beträgt sie nur 388 390 Thlr.) also pro Morgen von 13 Sgr. 11 Pf. auf 2 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. (etatsmäßig beträgt sie 1 Thlr. 21 Sgr.) gestiegen ist.

Die Nutzbarmachung der Jagd in den Staatsforsten erfolgt durch die Forstverwaltung. Erfahrungsmäßig führt nämlich die Verpachtung der Jagd in den Forsten dahin, daß die Forstbeamten das lebendige Interesse für den Wald und die Waldgeschäfte mehr oder weniger verlieren, wenn ihnen die Ausübung der Jagd im Walde nicht gestattet ist. Dazu kommt, daß die Jagd ein sehr wichtiges Erziehungsmittel zur Heranbildung kräftiger, lebensfrischer, im Ertragen von Strapazen und in ausdauernder Mühsamkeit geübter, mit Lust und Liebe dem Walde ergebener Forstbeamten ist. Außerdem entsteht durch die meistbietende Verpachtung der Jagden gar häufig ein Verhältniß der Forstbeamten zu den Jagdpächtern, welches zu den größten Uebelständen, namentlich zu Zerwürfnissen und Verdächtigungen aller Art zu führen pflegt. Die Trennung von Forst und Jagd erscheint daher naturwidrig und durchaus kulturschädlich.

Bei der Jagdverwaltung in den preußischen Staatsforsten wird im Allgemeinen der Grundsatz befolgt, einen mäßigen Wildstand in den größeren Forstkomplexen, wo es thunlich ist, in so weit zu erhalten, daß Beschädigungen von Wald und Feld möglichst abgewendet werden. Die Jagd soll pfleglich behandelt und waidmännisch ausgeübt, aber mit den Interessen der Wald- und Feldkultur in Einklang gehalten werden. Da die letzteren die Erhaltung eines Schwarzwildstandes nicht gestatten, so ist angeordnet, daß, abgesehen von den eingefriedigten königlichen Jagdgehegen, das Schwarzwild nicht geschont werden darf, sondern zu jeder Jahreszeit auch von den Forstbeamten so viel als möglich zu verfolgen und abzuschießen ist (Kabinetsordre vom 16. Februar 1828 und Verfügung vom 9. November 1862), zu welchem Behufe die Schußgelder erhöht, und die Taxen ermäßigt sind.

Im Regierungsbezirk Trier betrug der Wildstand im Jahre 1865:

	Rothwild.	Rehwild.	Schwarzwild.
	Stück.		
Standwild ist vorhanden inkl. Antheil am Wechselwild	442	1196	29
Etatsmäßiger Abschuß pro 1865	110	153	78

Der Geldertrag pro 1865 belief sich:

	aus der Administration.	an Pachtgeld.	im Ganzen.
	Thaler.		
Einnahme	1093	700	1793
Ausgabe	18	37	55
mithin Reineinnahme	1075	663	1738

Wildpretstaxe

für den Regierungsbezirk Trier pro 1864/69.

Nr.	Bezeichnung der Wildarten	I. Preisbezirk. Balesfeld, Daun, Wittlich, Tronecken, Morbach, Kempfeld, Osburg.												II. Preisbezirk. Die übrigen Oberförstereien.											
		Durchschnittlicher Verkaufspreis.			Davon gehen ab: Schußgeld.			Davon gehen ab: Jagdadministrations- und Transportkosten.			Bleibt zur Forstkasse zu zahlen.			Durchschnittlicher Verkaufspreis.			Davon gehen ab: Schußgeld.			Davon gehen ab: Jagdadministrations- und Transportkosten.			Bleibt zur Forstkasse zu zahlen.		
		Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf
	Rothwild.																								
1	Jagdbarer Hirsch . .	11	—	—	2	—	—	2	—	—	7	—	—	13	20	—	2	—	—	2	—	—	9	20	—
2	Geringer do. . .	8	20	—	1	15	—	1	15	—	5	20	—	10	15	—	1	15	—	1	15	—	7	15	—
3	Spießer und Altthier	6	—	—	1	—	—	1	—	—	4	—	—	8	—	—	1	—	—	1	—	—	6	—	—
4	Schmalthier	5	—	—	—	15	—	1	—	—	3	15	—	6	—	—	—	15	—	1	—	—	4	15	—
5	Wildkalb	3	15	—	—	10	—	—	10	—	2	25	—	4	15	—	—	10	—	—	10	—	3	25	—
	Rehwild.																								
6	Rehbock	4	—	—	—	15	—	1	—	—	2	15	—	5	—	—	—	15	—	1	—	—	3	15	—
7	Spießbock u. alte Ricke	3	—	—	—	10	—	—	10	—	2	10	—	4	—	—	—	10	—	—	10	—	3	10	—
8	Schmalreh	2	10	—	—	5	—	—	10	—	1	25	—	3	10	—	—	5	—	—	10	—	2	25	—
9	Rehkalb	2	—	—	—	5	—	—	5	—	1	20	—	2	20	—	—	5	—	—	5	—	2	10	—
	Schwarzwild.																								
10	Haupt- und angehend Schwein	14	15	—	3	—	—	4	—	—	7	15	—	16	—	—	3	—	—	4	—	—	9	—	—
11	Dreijähriges Schwein	11	15	—	2	15	—	3	15	—	5	15	—	13	—	—	2	15	—	3	15	—	7	—	—
12	Zweijähriges „	8	15	—	2	—	—	3	—	—	3	15	—	10	15	—	2	—	—	3	—	—	5	15	—
13	Überlaufener Frischling	6	—	—	1	15	—	2	—	—	2	15	—	7	5	—	1	15	—	2	—	—	3	20	—
14	Älterer Frischling über 25 Pfund	3	—	—	—	25	—	1	5	—	1	—	—	3	20	—	—	25	—	1	5	—	1	20	—
15	Noch gefleckter Frischling unter 25 Pfund	1	—	—	—	5	—	—	5	—	—	20	—	1	15	—	—	5	—	—	5	—	1	5	—
	Kleines Haarwild.																								
16	Hase	—	15	—	—	3	—	—	5	—	—	7	—	—	18	—	—	3	—	—	5	—	—	10	—
	Federwild.																								
17	Auerwildpret . . .	1	15	—	—	10	—	—	10	—	—	25	—	1	20	—	—	10	—	—	10	—	1	—	—
18	Trappe	1	5	—	—	10	—	—	5	—	—	20	—	1	6	—	—	10	—	—	5	—	—	21	—
19	Birkwildpret . . .	—	18	—	—	4	—	—	5	—	—	9	—	—	22	—	—	4	—	—	5	—	—	13	—
20	Großer Brachvogel .	—	15	—	—	4	—	—	3	—	—	8	—	—	16	—	—	4	—	—	3	—	—	9	—
21	Haselwildpret . . .	—	12	—	—	3	—	—	4	—	—	5	—	—	14	—	—	3	—	—	4	—	—	7	—
22	Rebhuhn	—	5	—	—	1	—	—	2	—	—	2	—	—	5	—	—	1	—	—	2	—	—	2	—
23	Wilde Gans . . .	—	14	—	—	5	—	—	4	—	—	5	—	—	14	—	—	5	—	—	4	—	—	5	—
24	„ Ente	—	6	6	—	2	6	—	2	—	—	2	—	—	7	6	—	2	6	—	2	—	—	3	—

Die forstliche Armenpflege.

Durch die königlichen Waldungen wird der umliegenden Bevölkerung nicht nur manchfache Gelegenheit zu lohnendem Verdienst (besonders in Zeiten, wo es an sonstiger Arbeit mangelt) und zur Nutzbarmachung auch solcher Kräfte geboten, die füglich nicht vortheilhafter verwerthet werden könnten, sondern gleichzeitig auch in-

direkte Unterstützung vielfach dadurch zu Theil, daß die Entnahme von Waldprodukten sowie sonstige Nebennutzungen beziehungsweise gegen eine mäßige Taxe oder doch geringe Gegenleistungen in natura oder in baar gestattet werden. In welchem Maaße und in wie fern dies auf den Regierungsbezirk Trier Anwendung findet, mag nach Folgendem bemessen werden.

Es wurden daselbst verausgabt für:

im Jahre	Holzhauer-, Rücker- und Fuhrlöhne. Thlr.	Forst-kulturen. Thlr.	Forstdienst-Wohnungen. Thlr.	Forstwege-bauten. Thlr.	Grenz-bezeichnungen 2c. Thlr.
1857 . . .	48 064	17 503	7 604	3 643	315
1858 . . .	49 170	20 079	3 535	4 584	418
1859 . . .	56 193	22 932	5 344	5 511	585
1860 . . .	41 862	20 349	5 480	5 426	585
1861 . . .	50 608	20 715	4 038	7 320	410
1862 . . .	51 342	17 925	6 239	6 555	357
1863 . . .	54 233	19 694	7 329	7 028	373
1864 . . .	91 056	24 134	6 905	10 738	169
1865 . . .	113 091	23 782	4 975	8 229	358
1866 . . .	111 596	24 060	6 375	10 745	325
Summa .	667 215	211 173	57 824	69 779	3 895

Also in 10 Jahren . . . . . . = 1.009 886 Thlr., oder durchschnittlich 100 988,6 Thlr.

Gegen ermäßigte Taxe ($\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ der vollen) wurden an Arme abgegeben:

im Jahre	Derbholz. Klafter.	Reiserholz. Klafter.	mit einem Taxverlust von: Thlr.	Sgr.	Pf.
1857	48½	980	180	25	—
1858	40½	792	117	25	—
1859	22½	914½	119	15	—
1860	21½	883	106	9	—
1861	1	638	50	29	—
1862	21½	896	110	21	—
1863	2	729	68	18	—
1864	2	686½	75	27	—
1865	1	695	69	7	—
1866	1	353	45	25	—
in 10 Jahren . .	161½	7567	945	21	—

Der Verlust gegen die Taxe beträgt also durchschnittlich 94,5 Thlr., welcher den Armen zu gut kam. Ein ähnliches Benefiz ist mit den Raff- und Leseholz- und Grasscheinen verbunden. Diese Scheine werden gegen eine mäßige, nach den Revieren und der Dauer ihrer Gültigkeit verschiedene sogenannte Kontrolabgabe oder gegen Naturalleistungen bei den Kulturen ausgegeben.*)

*) Freischeine werden nicht ertheilt.

Im Jahre 1866 gelangten zur Vertheilung:

a) Raff- und Leseholzscheine:

a) gegen Kontrolabgabe 1011 Stück für 316 Thlr. baar,
b) „ Naturalleistungen 662 „ „ 170 „ als Geldäquivalent angerechnet,
im Ganzen also 1673 Stück für 486 Thlr.

Nimmt man an, daß pro Schein $1\frac{1}{2}$ Klafter, also $1673 \times 1\frac{1}{2} = 2509\frac{1}{2}$ Klafter Raff- und Leseholz gesammelt worden und berechnet die Klafter mäßig mit 15 Sgr., so scheidet ein Gesammt-Geldwerth von 1254 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. aus, und verbleiben nach Abzug obiger . . . . . 486 „ — „ — „
noch . . 768 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.,
welcher Betrag den Armen zu gut kam.

b) Grasscheine wurden ausgegeben:

gegen Kontrolabgabe . . 787 Stück und dafür 686 Thlr. 14 Sgr. bezahlt;
„ Naturalleistungen. . 1374 „ „ „ 391 „ 10 „ angerechnet,
also . . 2161 Stück im Ganzen.

Nimmt man den Werth eines Grasscheines nach Abzug der Kontrolabgabe zu 20 Sgr. an, so beträgt der Gesammtgeldwerth (exkl. Kontrolabgabe ꝛc.) jener 2161 Zettel $1440\frac{2}{3}$ Thlr., welche ebenfalls den Armen zu gut kamen.

Es ist ferner Streuwerk in Fuhren, Karren und Traglasten verabfolgt worden, und zwar gegen Taxpreis für . . . 2183 Thlr. 21 Sgr.,
gegen Naturalleistungen „ . . . 263 „ 8 „
im Ganzen also für . . 2446 Thlr. 29 Sgr.

Nimmt man an, der Erlös aus diesem Streuwerk würde bei einer meistbietenden Versteigerung jenen Taxwerth um $\frac{1}{4}$ überstiegen haben, so kommt hier den Armen ein Betrag von 611 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. zu gut.

Endlich ist einer Anzahl von Gemeinden der Schweineeintrieb zur Benutzung der Erd- und Baummast gegen einen jährlichen Pachtzins von 268 Thlr. 17 Sgr. gestattet worden. Der Geldwerth der den betreffenden Gemeinden dadurch gewährten Unterstützung ist indessen schwer zu ermitteln, da hierbei das Gedeihen der Mast sowie die Stückzahl der eingetriebenen Thiere in Betracht zu ziehen sind.

§ 5. Gemeindewaldungen.

Wiewohl die Waldungen die Haupteinnahmequelle der Gemeinden ausmachen und nach ihrer örtlichen Lage auf den exponirten Höhen und in den Hängen einer besonders pfleglichen Behandlung bedürfen, so ist doch ein reges Interesse für geregelte Waldwirthschaft in manchen Gemeinden leider noch immer nicht vorhanden. Viel zu häufig willfahrt man (namentlich in den Gemeinden der Eifel, des Hochwaldes, der saarbrücker Gegend und im Moselthale des Landkreises Trier) den kurzsichtigen Wünschen der Einwohner nach der ausgedehntesten Weide-, Laub- und Streunutzung. In solchen Fällen sind die Stimmführer gewöhnlich die wohlhabenderen Gemeinderathsmitglieder, die zwar ihr Rindvieh auf der Privatweide oder im Stalle halten, aber als Schafhalter die Gemeindeviehweide nach Möglichkeit auszubeuten suchen. Andere Wirthe verkaufen noch Stroh und Dünger (letztere in der Regel an die größeren Weinbergsbesitzer der benachbarten Mosel und Saar, allerdings zu hohen Preisen). Eine sich noch nicht vermindernde Anzahl von Gemeindegliedern hält Kühe und Ziegen, ohne das benöthigte Winterfutter und genügende Streu auf

eigenem oder gepachtetem Lande zu ernten.*) Wer Streu und Futter für 1 Kuh hat, hält 2—3 Stück. Wird dann nach jahrelangem Petitioniren und Queruliren endlich mehr Streu bewilligt, so wird der Viehstand sofort proportionirlich vergrößert. Eben solches Drängen nach Heidestreu=Abgabe aus den jungen Kulturen und von den Gemeinde=Oedländereien findet man in der Hocheifel und auf dem Hochwalde, während der Dünger und die Jauche fast überall unverantwortlich vernachlässigt werden. Wir haben es also mit einer Schraube ohne Ende zu thun, welche schließlich zum Ruine des Waldes und der Einwohner führen muß, wie dies überall der Fall zu sein pflegt, wo man die Landwirthschaft à conto des Gemeindeeigenthums betreibt. Dazu kommt, daß die Gemeindehaushalts=Bedürfnisse von Jahr zu Jahr wachsen, für außerordentliche Ausgaben aber bisher nicht immer Sammelfonds zur rechten Zeit angelegt worden sind. Ist dann endlich die Ausführung eines kostspieligen Neubaues oder eine sonstige bedeutende extraordinaire Ausgabe nicht länger zu verschieben, und soll das Geld schnell beschafft werden, so ist man nur zu sehr geneigt, durch außerordentliche Holzschläge, wenn nicht gar durch Verkauf von Gemeindegrundstücken Rath zu schaffen. Zum Glücke jedoch ist eine Aufsichtsbehörde da, die dem ärgsten Eigennutze Halt gebietet! — Wer für die „freie" Gemeindeverfassung auch hinsichtlich der Verwaltung des Gemeinde=Grundvermögens schwärmt, dürfte seine Erfahrungen schwerlich im Regierungsbezirk Trier gesammelt haben, denn ein derartiges „Selfgovernement" wäre hier der sichere Weg zum Verderben vieler Gemeinden. Man erkundige sich z. B. nach den insofern früher im Kreise Bitburg gemachten Erfahrungen.

Uebrigens wollen wir aber auch gar nicht ungerecht sein. Die Kommunal=Forstverwaltung und eine immer größer werdende Zahl von Bürgermeistern, Ortsvorstehern und Gemeinderathsmitgliedern haben sich durch Ein= und Durchführung von rationellen Wirthschaftsgrundsätzen bereits große Verdienste erworben. Viele Gemeinden decken schon ihre sämmtlichen Gemeindeausgaben aus den Erträgen ihrer Waldungen, und manche haben sogar noch baare Ueberschüsse zu verwenden. Dabei sind sowohl in den ältern Beständen, als in den jungen Kulturen bereits bedeutende Schätze angesammelt. Auch wird mit großer Sorgfalt auf Einsparung des Reservesechstels Bedacht genommen.

So viel steht fest, je eingehender sich die Lokalbeamten mit den wirthschaftlichen Zuständen und Bedürfnissen der ländlichen Bevölkerung an Ort und Stelle bekannt machen, je umsichtiger sie das Gesetz vom 24. Dezember 1816 und die Oberpräsidial=

*) Die guten Weinjahre 1857, 1858, 1859 und 1861 bis inkl. 1865 haben die schlimmen Folgen dieser landwirthschaftlichen Kalamitäten weniger fühlbar gemacht, einige Fehljahre aber werden sie mit denselben Schrecken, wie in der Mitte der fünfziger Jahre der Fall gewesen ist, hervortreten lassen. Nachhaltig gebessert haben sich die wirthschaftlichen Verhältnisse der Winzer insofern allerdings, als sie seit jener Nothzeit angefangen haben, mehr Ackerbau (freilich unter den ungünstigsten wirthschaftlichen Verhältnissen) zu treiben und auf diese Weise wenigstens für das tägliche Brod auch in den Jahren, wo der Wein mißräth, sorgen. Gewöhnlich handelt es sich aber bei diesem mühseligen landwirthschaftlichen Betriebe nur um der Gemeinde gehörigen, mageren, flachgründigen (Grauwacken=) Boden mit undurchlassendem Untergrunde, welcher 800—1000 Fuß höher als das betreffende Moseldorf und 1—2 Stunden davon zu liegen pflegt, auch in der Regel nur auf sehr steilen, mitunter gar nicht fahrbaren Wegen zu erreichen ist. Dieses Land wird von der Gemeinde an die Nutzungsberechtigten zur dreijährigen Benutzung als Schiffelland (Roggen, Kartoffeln und Hafer) vertheilt und bleibt dann 6 und mehr Jahre als Weide liegen. Die wohlhabenderen Nutzungsberechtigten geben in der Regel die ihnen zugefallenen Loose an die ärmeren Einwohner gegen die Sechstelernte, so daß letztere gewöhnlich nur einen Bruttoertrag, einen guten Tagelohn in einer Zeit verdienen, wo sie keine sonstige Arbeitsgelegenheit haben.

Instruktion vom 18. August 1839, betreffend die Verwaltung der Gemeindewaldungen (bei allmäliger Beschränkung der Weide- und Streunutzung*) handhaben, desto eher gelingt es ihnen, die Lust zur Waldkultur bei den Gemeindemitgliedern zu beleben und thatkräftig zu machen. Der Weg der Ueberzeugung führt auch hier zwar langsam aber sicher zum Ziele. Dabei muß rühmlich erwähnt werden, daß von Seiten der Direktion der Gemeinde-Forstverwaltung im Regierungsbezirk Trier, welche sich bisher in den Händen eines besonderen, höheren Forstbeamten befand,**) im Laufe der beiden letztverflossenen Dezennien für die Konservation und Verbesserung der Gemeindewaldungen außerordentlich viel geschehen ist. Namentlich wurde durch Anstellung von gut ausgebildeten, makellosen Kommunalförstern und Oberförstern für guten Schutz und rationelle Behandlung der Gemeindewaldungen Sorge getragen. Außerdem ist für die Waldungen von 235 Gemeinden mit einem Areale von 214 000 Morgen durch spezielle Abschätzung des vorhandenen haubaren Holzes und des zu erwartenden Zuwachses das nachhaltig zu fällende Holzquantum ermittelt, für jede dieser Waldungen ein ausführlicher Betriebsplan unter Hinweisung auf eine angefertigte Wirthschaftskarte entworfen, und demnächst in angemessener Weise kontrolirt worden, daß das etatsmäßige Einschlagsquantum nicht überschritten werde. Bereits beginnen die Taxationsrevisionen, welche im Kreise Saarburg schon mit 38 000 Morgen vollständig beendigt sind, und zwar mit sehr befriedigendem Resultate den ersten Schätzungen gegenüber. Die nächsten Generationen werden erst vollkommen erkennen, welche hohe Verdienste sich die königliche Regierung gerade auf diesem so vielfach angefeindeten Felde ihrer Thätigkeit um sie erworben hat. (Geschrieben im Jahre 1865.)

Das beste Zeugniß für die gute Verwaltung giebt nachstehende aus den Gemeinderechnungen pro 1864/65 extrahirte Zusammenstellung der Reinerträge sämmtlicher Gemeindewaldungen nach Kreisen geordnet.

Kreis.	Flächeninhalt der Gemeindewaldungen.		Nettoeinnahme.			Durchschnittlich pro Morgen.		
	im Jahre 1841 Morgen.	im Jahre 1865 Morgen.	ℛ	Sgr	₰	ℛ	Sgr	₰
Prüm	24 723	31 902	31 783	22	4	—	29	10
Daun	48 401	53 177	33 730	8	6	—	19	3
Bitburg . . .	36 619	40 391	50 653	16	5	1	7	7
Wittlich . . .	55 134	61 912	95 057	4	11	1	12	4
Bernkastel. . .	55 879	67 201	89 831	4	7	1	10	1
Trier (Stadt) .	1 850	2 681	4 155	14	—	1	16	6
Trier (Land). .	76 547	83 930	128 298	6	5	1	15	10
Saarburg. . .	36 469	37 863	81 864	9	6	2	4	10
Merzig. . . .	24 262	24 853	31 598	23	5	1	8	1
Saarlouis . .	17 547	17 429	35 615	24	5	2	1	7
Saarbrücken . .	14 331	17 029	40 414	5	1	2	11	3
Ottweiler . . .	6 294	6 607	15 630	13	9	2	11	—
St. Wendel . .	26 542	34 451	43 766	8	9	1	8	1
Summa .	424 598***)	479 426	682 399	12	1	1	16	8

*) Im Kreise Bitburg, wo die meisten Gemeindewaldungen noch vor 25 Jahren in kläglichstem Zustande waren, prosperiren sie jetzt vortrefflich, weil die Forstverwaltung diesen Weg konsequent eingehalten und namentlich die Streunutzung energisch beseitigt hat.

**) In neuester Zeit ist die Stelle eingegangen, und den forsttechnischen Mitgliedern des Regierungskollegiums die Aufsicht über die Gemeindewaldungen übertragen worden.

***) Im Jahre 1827 gab man den Umfang der Gemeindewaldungen an zu 409 499

Noch überraschendere Resultate giebt die in Nr. 13 des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Trier, Jahrgang 1866, abgedruckte Nachweise des Erlöses aus den während der Jahre 1858 bis 1864 in den Gemeinde- und Institutswaldungen zum Abtrieb gekommenen Nadelholzbeständen. Es sind 35 verschiedene, in den Kreisen Daun, Bitburg, Wittlich, Bernkastel, Saarburg, Saarbrücken und St. Wendel vorgekommene Fälle mit einem Gesammtflächeninhalte von 264 Morgen 97 Quadratruthen aufgeführt. Die meistens 30- bis 70jährigen Bestände waren häufig nicht einmal vollständig geschlossen, in mehreren Fällen ist nur das Nutzholz verkauft worden, und doch beläuft sich der jährliche durchschnittliche Ertrag pro Morgen auf 5 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf.!

Von den einzelnen Fällen wollen wir hervorheben:

1) Ein zu Zerf im Kreise Saarburg in den Jahren 1858 und 1859 abgetriebener, 40 Morgen großer, aus 18- bis 30jährigen Lärchen bestehender, von der Lärchenmotte stark angegriffener Bestand, der 7 Thlr. 9 Sgr. jährlichen Geldertrag pro Morgen gegeben hat.

2) Zu Fisch im Kreise Saarburg warfen in den Jahren 1861 und 1862 2 Morgen 90 Quadratruthen 58jähriger Fichten einen jährlichen Reinertrag von 22 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. pro Morgen ab.

3) Zu Sien im Kreise St. Wendel gaben 3 Morgen 75jähriger Fichten in den Jahren 1860, 1862, bis 1864 inkl. 11 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. pro Morgen.

4) Zu Zeltingen im Kreise Bernkastel 6 Morgen 135 Quadratruthen 70jähriger Kiefern in den Jahren 1859–1864 inkl. pro Morgen 9 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf.

5) Zu Hinterweiler im Kreise Daun in den Jahren 1859 und 1860 90 Quadratruthen 39jähriger Lärchen und Fichten jährlich pro Morgen 7 Thlr. 25 Sgr.

6) Zu Brück im Kreise Daun in den Jahren 1859 und 1860 1 Morgen 132 Quadratruthen 47jähriger Fichten pro Morgen jährlich 11 Thlr. 29 Sgr.

7) Zu Hinterweiler im Kreise Daun 90 Quadratruthen 40jähriger Lärchen und Fichten in den Jahren 1861 und 1862 jährlich pro Morgen 6 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf.

Wenn aber der hierbei allein in Frage stehende absolute Holzboden der Hocheifel im Stande ist, solche Erträge abzuwerfen, und jetzt gute Nadelholzpflanzen zu billigsten Preisen (in der Eifel sogar umsonst) an Gemeinden und Privaten abgegeben werden, wenn unsere armen Gebirgsgegenden nun einmal nicht dazu geeignet sind, die Korn-, wohl aber die Holzkammer des reichen Niederlandes zu werden, und die guten Absatzwege von Jahr zu Jahr sich mehren, dann ist es erklärlich, daß die Lust zur Waldkultur in erfreulicher Weise zunimmt.

Morgen, den der Institutenwaldungen zu 5269 Morgen, zusammen zu 414 768 Morgen. Der Naturalertrag für das Jahr 1827 wurde zu 9734 Stämmen Nutzholz, 22 203 Klastern Eichen-, 31 817½ Klastern Buchen-Scheit- und Knüppelholz, 14 712 Centner Lohe, und der Geldertrag zu 120 090 Thlr. berechnet.

Zu Ende des Jahres 1835 wurde der Umfang der Gemeindewaldungen im Regierungsbezirk Trier zu 226 757 Morgen Hoch-, 84 373 Morgen Mittel-, 106 854 Morgen Niederwald, und 8103 Morgen Nadelholz, zusammen auf 426 087 Morgen festgestellt.

§ 6. Privatwaldungen.

Die Privatwaldungen waren im Erzstifte Trier in Bezug auf forstwirthschaftliche Benutzung und zur Verhütung der Devastation einer strengen Kontrole von Seiten des Staats unterworfen (cfr. §§ 30, 31 und 40 der kurtrier'schen Verordnung vom 3. Dezember 1720). Zu diesen Privatwaldungen wurden die sogenannten Erben-, Gehöferschafts- oder Märker- (nicht Marken) waldungen gerechnet. Die kurtriersche Verordnung vom 31. Juli 1786 suchte hinsichtlich derselben der ungemessenen Theilung, dem Raub und Frevel entschieden entgegen zu arbeiten. Die Waldungen und Hecken sollten geometrisch aufgenommen und die Schläge ein für allemal durch die Forstmeister forstmäßig eingetheilt werden. Die Eigenthümer konnten alsdann die Schläge abtreiben, ohne daß sie nöthig hatten, besondere Erlaubniß nachzusuchen. Sie konnten Förster bestellen und Strafgelder für Waldfrevel beziehen. Die Märkerschaft wählte auch einen beständigen Waldaufseher, der die Rechte der Gemeinheit zu vertreten hatte und die eigentliche Verwaltung führte.

Für die Bewirthschaftung dieser Waldungen, für die Hütung derselben, Schonungszeit, Viehtrieb und Waldfrevel kamen dieselben Grundsätze zur Anwendung, welche bei den Kameral- und Gemeindewaldungen befolgt wurden. Die Eingriffe der Miteigenthümer in das gemeinschaftliche Eigenthum wurden als Frevel angesehen und bestraft. Die Regierung hatte sich das Recht vorbehalten, die forstwirthschaftliche Behandlung der Waldgrundstücke untersuchen zu lassen, so oft sie es nothwendig fand.

Nach der Ordonnanz vom August 1669, welche in Folge der Besitznahme des Landes durch Frankreich Gesetzeskraft erhielt, waren die Privatwaldungen und so auch die der Erben (Märkerschaften, Gehöferschaften, Zinshecken) zwar auch Beschränkungen unterworfen, durch das Gesetz vom 20. August 1791. § 6. wurde aber den Eigenthümern gestattet, nach Belieben und Willkür zu wirthschaften.

Die Verordnung, welche nach der Besitznahme des Landes durch die Verbündeten der Generalgouverneur des Nieder- und Mittelrheins am 17. August 1814 über die provisorische Verwaltung des Forstwesens erließ, bestimmte im § 20 ausdrücklich, daß die Gemeindewaldungen, die der öffentlichen Anstalten und die ungetheilten, unter Oberaufsicht der Gouvernementskommissarien und Kreisdirektoren stehen und unter der Administration der Forstbehörde bleiben sollten. Nach § 30 derselben Verordnung sollten sämmtliche Privatwaldungen nicht unter der Administration der herrschaftlichen Forstbedienten stehen, die Besitzer solcher Waldungen aber gehalten sein, für die Administration derselben besondere Privatförster anzunehmen, welche von der Forstdirektion gutzuheißen, von derselben mit einer Bestallung zu versehen und eben so, wie die herrschaftlichen Förster zu ihrem Dienste von der Gerichtsbehörde zu vereiden wären.

Eine Einmischung in den Betrieb der Privatwaldungen wurde der herrschaftlichen Forstbehörde nur für den Fall der Devastation oder zweckwidriger Behandlung der Waldungen vorbehalten.

Die k. k. österreichische und k. bayerische gemeinschaftliche Landes-Administrationskommission zu Kreuznach sah sich veranlaßt, unterm 15. Dezember 1814 eine Verordnung die Privatwaldungen betreffend zu erlassen. In dieser wurde bestimmt, daß die Eigenthümer von Privatwaldungen diese nur nach forstwirthschaftlichen Grundsätzen benutzen und zu extraordinairen Holzschlägen die Genehmigung der höheren

Behörde nachsuchen sollten. Eben so sollten Ausrodungen und Urbarmachung von Waldland nur mit Genehmigung der höheren Behörde vorgenommen werden, wovon jedoch die einzelnen im Felde liegenden, nicht größer, als über 20 rheinländische Morgen großen Waldparzellen ausgenommen sein sollten. Die von den Privatwald=Eigenthümern anzustellenden Förster und Waldhüter sollten nur dann von den Gerichten vereidet werden, wenn die Anstellung von dem Ober=Forstamte genehmigt worden. Auch sollten die für größere Waldungen anzustellenden Förster vor ihrer Anstellung von der Forstbehörde geprüft werden.

Da mehrere Gemeinden ihre Gemeindewaldungen, besonders die Rodhecken, als Erben= und Privatwaldungen angegeben hatten, um sie der Einziehung in Folge des berüchtigten Gesetzes vom 13. Mai 1813 zu entziehen, so bestimmte die Verordnung vom 15. Dezember 1814:

„daß die sogenannten Gemeinderodhecken, welche unter französischer Administration „der Einwirkung der Forstverwaltung entzogen worden, der Oberaufsicht derselben „dergestalt wieder untergeordnet sein sollten, daß zwar die Eigenthümer die Aufseher „über diese Rodhecken mit Genehmigung des Oberforstamts selbst ernennen könnten, „jedoch die jährlich abzutreibenden Schläge von den Forstbeamten des Staats an„gewiesen und unter deren Aufsicht gehauen werden sollten. Dergleichen Rodhecken „sollten wenigstens 6 Jahre lang nach der Hauung in Schonung bleiben, die Forst„beamten hätten die dem Vieh aufzugebenden Distrikte zu bestimmen und jede Zu„widerhandlung als Waldfrevel zur Anzeige und Bestrafung zu bringen.“

Im Allgemeinen wird hinsichtlich der rechtlichen Natur der Gehöferschaften auf das Band I Seite 345 bereits Gesagte Bezug genommen. Die Nutzung der Gehöferschafts=Lohhecken erfolgt in der Regel in der Art, daß ein Schlag vor der Abnutzung in Loose vertheilt wird, so daß jeder Miteigenthümer selbst sein Loos schält und abholzt. Nur ausnahmsweise werden die Hecken von der Erbgenossenschaft an die Genossen in Schläge ausgegeben und nach der Altersfolge abgeholzt. Die abgetriebene Fläche wird in Loose getheilt, geschiffelt, mit der Haue aufgelockert und mit Korn eingesät. Der Meistbeerbte führt in der Regel die Rechnung. Der Erlös aus dem Lohverkaufe wird unter die Theilhaber vertheilt oder fließt in die Erbschaftskasse, aus welcher die Feldhüter und die wenigen Kulturkosten bestritten werden. Leider werden auch in diesem Falle die Erträge durch die schon oben gedachten Mißbräuche verkümmert, denn fast überall vermißt man Karten mit einer regelmäßigen Schlageintheilung, durch welche die zur Streu= und Weidenutzung jährlich zu öffnenden Terrains genau bezeichnet sind. Nicht minder fehlen die an sich so einfachen Kulturpläne.

Nur wenige größere Waldkomplexe befinden sich im Besitze von Privaten; sie werden, so weit dies der Fall ist, rationell bewirthschaftet.

§ 7. Wirthschaftliche Behandlung.

Die wirthschaftliche Behandlung der königlichen und Gemeindewaldungen erfolgt im Wesentlichen nach gleichen Prinzipien, jedoch mit dem Unterschiede, daß in ersteren fast nur Hochwaldbetrieb vertreten ist, während in letzteren ein beträchtliches Areal theils als Mittel=, theils als Niederwald (Eichenschälwald) bewirthschaftet wird. Diesem letzteren Betriebe fällt auch der größte Theil der Privatwaldungen anheim. Nur die Eigenthümer der wenigen vorhandenen größeren Privatwaldungen bewirth-

schaften einen verhältnißmäßig nicht unbedeutenden Theil ihrer Besitzungen als Hochwald.

Kopfholz mit Schneideholzzucht wird (nachdem die Schoreichen der Gemeinden aufgearbeitet worden) nur noch von einzelnen Privaten auf geringen Flächen betrieben.

1. Hochwald.

Was den Hochwaldbetrieb anbelangt, so ist von dem Laubholze die Eiche, die Buche, von dem Nadelholze die Fichte, Weißtanne, Kiefer und Lärche vorherrschend vorhanden.

Bei dem Laubholze ist größtentheils der schlagweise Hochwaldbetrieb mit natürlicher Verjüngung unter entsprechender künstlicher Nachhülfe eingeführt, für das Nadelholz dagegen sind Kahlschläge, verbunden mit der Kultur aus der Hand, wenn nicht Regel, so doch unbedingt vorherrschend. Fehmelbetrieb, und zwar den ungeregelten, findet man nur noch in den kleinen Privatwaldungen.

Die Eiche tritt vielfach in reinen Beständen auf, findet sich jedoch auch häufig der Buche beigemischt. Der geeignetste Standpunkt für die Eiche sind die Thalgegenden und die Vorberge der höheren Gebirgszüge mit kräftigem, tiefgründigen und thonreichen Boden, steigt, die Buche einzeln beigemischt, bis zu den höchsten Punkten des Regierungsbezirks (Erbeskopf) hinan, zeigt aber dort durch ihren kümmerlichen Wuchs und ihr sonstiges Verhalten, daß das rauhe Gebirgsklima mit seinen Gefahren und bösen Folgen ihr nicht mehr zusagt. Die Umtriebszeit für die Eiche schwankt zwischen 100 und 160 Jahren; auf gutem Boden läßt man jedoch einzelnen Beständen (zur Erziehung von starkem Bau- und Nutzholz) ein höheres Alter erreichen.

Bei der außerordentlichen Gebrauchsfähigkeit und dem hohen Geldwerth des Eichenholzes ist die Nachzucht dieser Holzart von großer Wichtigkeit, und wird hierauf Seitens der Forstverwaltungen alle denkbare Sorge verwendet. Jede Mast wird zu neuen Ansaaten möglichst benutzt; außerdem wird durch Pflanzung Vieles geleistet. Abgesehen von der Nachzucht der Eiche in den Verjüngungsorten und der Aufforstung von Blößen und Oedland mit passendem Boden richtet sich das Hauptbestreben der ferneren Eichenanzucht auf eine starke Einsprengung in die bis dahin reinen Buchen-Verjüngungsorte, und ist hier allerdings in vielen Fällen ein vorzüglicher Standort für das Gedeihen der Eiche zu finden.

Der Materialertrag des Eichen-Hochwaldes schwankt nach den Standortsverhältnissen zwischen 15 und 35 Kubikfuß Derbholz pro Jahr und Morgen. In einem ähnlichen Verhältnisse muß selbstredend die Rentabilität stehen, die sich übrigens bei den stets steigenden Preisen des Eichen-Nutzholzes von Jahr zu Jahr erhöht. In einzelnen Oberförstereien übersteigt jetzt schon der durchschnittliche Preis für einen Kubikfuß Eichennutzholz des ganzen Jahreseinschlages den Betrag von 12 Sgr.

Die Buche nimmt mehr als $\frac{3}{5}$ der Laubholzwaldungen ein. Die Umtriebszeit für diese Holzart schwankt zwischen 90 und 120 Jahren. Sie bedeckt den größten Theil der höchsten bewaldeten Gebirgszüge, räumt aber unverkennbar hier der Fichte langsam vieles Terrain ein, da die Verjüngung der Buche in den rauhen Lagen wegen der Seltenheit der Mastjahre schwierig ist, und die Buchenverjüngungen durch die Ungunst des Klimas, namentlich durch Früh- und Spätfröste, vielen Gefahren ausgesetzt sind. Die Verjüngung der Buche geschieht meistens auf natürlichem Wege, wobei jedoch häufig die Menschenhand durch Bodenverwundungen und durch Einstreuen von

Eckrich nachhilft. Aeltere Waldungen von Buchen sind wenig vorhanden, doch ist in neuester Zeit das Bestreben vielfach dahin gerichtet, durch Pflanzungen aus Saatbeeten dem Mangel der natürlichen Verjüngung abzuhelfen.

Wie schon oben erwähnt, ist Seitens der Forstverwaltung das Bestreben erkennbar, die Buchen-Verjüngungsorte auf passenden Stellen möglichst reich mit Eichen zu durchsprengen und geschieht dieses entweder durch Saat (meistens plätze- oder rillenweise) oder durch geeignete Pflanzung. Dies wird auf den künftigen Geldertrag dieser Waldorte günstig einwirken, namentlich da jetzt, abgesehen von den Kohlendistrikten der Saargegend, das meiste Buchenholz nur als Brennholz zu verwerthen ist, indem in den nicht industriereichen Gegenden des Regierungsbezirkes kaum 5 Prc. des schönen Buchenstammholzes als Nutzholz abgesetzt werden kann. Der Materialertrag der Buche übersteigt den des Eichen-Hochwaldes um ein Weniges; die Rentabilität der Buchen-Hochwaldungen ist dagegen in Folge der geringeren Gebrauchsfähigkeit des Buchen-Nutzholzes weit niedriger, wie jene des Eichen-Hochwaldes.

Die Fichte nimmt unter den Nadelhölzern in Bezug auf ihre Ausdehnung unbedingt den ersten Rang ein. Ihre Umtriebszeit schwankt zwischen 70 und 100 Jahren; jedoch ist der kürzere Umtrieb für jetzt lohnender, da nach den bisherigen Erfahrungen das geringere Bau- und Nutzholz verhältnißmäßig besser bezahlt wird, wie die stärkeren Sortimente. Der Anbau dieser Holzart wird zusehends ausgedehnter, denn die geringeren Buchenbestände machen meistens der Fichte Platz, und außerdem wird diese Holzart vielfach zur Aufforstung von Blößen und Oedland, zur Umwandlung von Weichholzbrüchern in Hochwald, sowie mitunter zur Einsprengung in Laubholzorten mit geringem Boden benutzt. Ihr Anbau geschah früher größtentheils durch Saat; jetzt erfolgt derselbe jedoch meistens durch Pflanzung, da die Pflanzkulturen eine größere Sicherheit des Gelingens und bessere Erfolge zeigen, wie die Saaten. Zwar hat die Fichte viele Feinde, namentlich unter den Insekten, die in andern Gegenden schon vielfach zerstörend aufgetreten sind; dies hat jedoch von der stärkern An- und Nachzucht dieser Holzart in dem hiesigen Regierungsbezirke noch nicht abgeschreckt, weil die Fichte anderer Seits enorme Massenvorräthe bringt und eine eben so große Gebrauchsfähigkeit besitzt. Dabei macht sie keine großen Ansprüche an den Boden und trägt in geschlossenen Beständen durch ihren Nadelabfall und durch den Ausschluß resp. Abschluß des Sonnenlichts wesentlich zur Erhöhung der Bodenkraft bei.

Die Weißtanne ist zwar der Fichte an Massenproduktion und Gebrauchsfähigkeit ungefähr gleichzustellen; dennoch wird sie viel seltener angebaut, einestheils weil der Same in guter Qualität schwerer und theurer zu beschaffen ist, anderntheils weil sie in der Jugend sehr langsam wächst und den Gefahren eines rauhen Klimas mehr ausgesetzt ist, als die Fichte. Dabei macht sie höhere Ansprüche an die Bodenkraft, als die Fichte, und ist in warmen flachgründigen Hängen oft nicht aufzubringen.

Die Rentabilität der Fichten und Weißtannenbestände ist im Allgemeinen eine hohe, der Materialertrag sinkt (selbst auf schlechtem Boden) selten unter $\frac{1}{4}$ Klafter Derbholz pro Morgen und Jahr, geht aber auf dem besseren Boden häufig über $\frac{3}{4}$ Klafter Derbholz als jährlichen Durchschnittszuwachs pro Morgen hinaus.

Die Kiefer wird wegen ihrer frühzeitigen Nutzbarkeit, Genügsamkeit und leichten Kultur vielfach angebaut und nachgezogen und umfaßt schon jetzt große Flächen, namentlich in dem Gebiete der Buntsandstein-Formation. Ihre Umtriebszeit schwankt zwischen 50 und 90 Jahren. Auch bei dieser Holzart ist das

geringere Nutzholz besser absetzbar, als die stärkeren Sortimente. Dieser Umstand hat einen wesentlichen Einfluß auf die Verkürzung der Umtriebszeit. Ihr Anbau geschieht theils durch Saat, theils durch Pflanzung. Bei den kleinen Privaten ist die Saat durchgängig beliebter, als die Pflanzung; die Forstverwaltung pflanzt jedoch auch zum großen Theile die Kiefer, und zwar wegen der größeren Sicherheit des Gelingens und wegen größerer Wohlfeilheit der Pflanzung gegenüber der Saat. Die Kiefer bessert in geschlossenen Beständen den Boden außerordentlich, und ist deren Anzucht deshalb oft das einzige Mittel zur Kräftigung eines erschöpften Bodens. Dabei produzirt sie in kurzer Zeit große Holzmassen, die sich gut verwerthen lassen. Bei einem kurzen Umtriebe übersteigen die Materialerträge der Kiefer häufig jene der Fichte; bei einem höheren Umtriebe sinkt der Ertrag der Kiefer jedoch gewöhnlich unter jenen der Fichte hinab.

Die Lärche ist meistens der Kiefer beigemischt und kommt rein nur in wenigen Beständen vor. Unter gewöhnlichen Verhältnissen liefert sie frühzeitig nutzbares und gesuchtes Material; nichts desto weniger wird ihr Anbau doch nur in beschränktem Maaße betrieben, da das ungünstige Klima und die Insekten in den letzten Dezennien mehrfach große Verheerungen in den Lärchenbeständen angerichtet haben. Der Besitzer kleiner Parzellen baut die Lärche jedoch noch immer und zwar größtentheils mit gutem Erfolge an; auch wird sie noch öfter als Lückenbüßer in Laubholzbeständen benutzt. Ihr Anbau in reinen Beständen ist erfahrungsmäßig unzweckmäßig und höchstens nur auf kräftigem Boden durch eine Pflanzung in weitem Verbande zu empfehlen; mit 40 Jahren sind derartige Pflanzungen schon zu geringem Bau- und Geschirrholz gebrauchsfähig.

Außer den bezeichneten dominirenden Holzarten zeigen die Hochwaldbestände des Regierungsbezirks auch noch in kleineren Beständen, oder eingesprengt und beigemischt: die Esche, den Ahorn, die Ulme, die Birke, den Hornbaum, die Weimouthskiefer und manche andere Holzart. Ihr Vorkommen ist jedoch im Ganzen unbedeutend und hier nur eben der Erwähnung werth.

II. Mittelwaldungen.

Der Mittelwaldbetrieb, welcher früher sehr beliebt war, hat schon seit längerer Zeit an Ausdehnung verloren, und wird jetzt nur noch an denjenigen Stellen beibehalten, wo die Verhältnisse es dringend erheischen, wie z. B. in steilen Abhängen mit steilem und felsigen Boden ꝛc. Da, wo die Oertlichkeit die Beibehaltung des Mittelwaldes nicht gebieterisch erheischte, hat diese Betriebsart meistens dem Hoch- oder Niederwald weichen müssen. Der Umtrieb für die Mittelwaldungen variirt hinsichtlich des Unterholzes zwischen 20 und 30 Jahren, und in Betreff des Oberholzes zwischen 60 und 140 Jahren. Das Unterholz besteht meistens aus Hainbuchen, jedoch mitunter auch aus Buchen-, Eichen-, Eschen-, Ahorn-, Ulmen-, Hasel- und anderem Stockausschlag. Das durchgängig schwach vertretene Oberholz besteht in der Regel aus Eichen; jedoch finden sich auch Mittelwaldungen vor, in welchen die Buche, der Ahorn, der Kirschbaum, die Hainbuche ꝛc. als Oberholz übergehalten sind.

Das Altersklassen-Verhältniß im Oberholz ist größtentheils ein unregelmäßiges und ungünstiges; die Vertheilung des Oberholzes wird durch die Bodenbeschaffenheit bedingt, weshalb die felsigen und flachgründigen Stellen fast kein Oberholz, die frischgründigen, bessern Stellen und die Mulden viel Oberholz haben. Das Unter-

holz wird durch Anflug, Aufschlag, Wurzelbrut, Saat und Pflanzung ꝛc. komplettirt; die Ergänzung des Oberholzes erfolgt durch Unterhaltung geeigneter Kern- und Stockausschlag-Lohden oder durch entsprechende Heisterpflanzungen. Die Massenproduktion des Mittelwaldes ist im Allgemeinen geringer, wie die des Hochwaldes, dabei ist die Rentabilität in Folge des vielen geringen und schwächeren Materials ebenfalls bedeutend niedriger, als jene des Hochwaldbetriebes.

III. Niederwald.

Der Niederwaldbetrieb reduzirt sich hauptsächlich auf den Eichenschälwald-Betrieb, welcher durch die Gewinnung der Gerberlohe eine große Wichtigkeit erreicht hat und dessen Ausdehnung wegen seines bedeutenden Reinertrags von Jahr zu Jahr zunimmt. Der gute Eichenschälwald stockt hauptsächlich auf dem kräftigen thonreichen Boden des Thonschiefer- und des Grauwackengebiets; aber auch die Sandstein-Formation mit ihren vielen Varietäten hat große und ziemlich gute Schälwaldungen aufzuweisen. In dem Schiefergebiet sind die Plateaus und Thalflächen dem Eichenschälwald-Betriebe weniger günstig, als die sonnigen Seitenwände der Thaleinschnitte. Die Herstellung des Eichenschälwaldes erfolgt gewöhnlich entweder durch kahlen Abtrieb nicht zu alter Eichenhochwaldungen, oder durch den Anbau von Waldflächen, Blößen und Oedland mittelst Saat. Pflanzungen werden meistens nur zur Ausbesserung vorhandener lückiger Eichenschälwaldungen ausgeführt. Eine Mischung der Eiche im Schälwalde mit anderen Holzarten hält man auf gutem Boden für überflüssig und nachtheilig, da durch eine solche der Ertrag an Lohe beeinträchtigt wird; auf geringerem Boden findet man oft die Hainbuche, Buche, Hasel, Birke und auch die Hainbuche beigemischt und eingesprengt, die indeß auch auf besserem Boden als unwillkommener Gast sich nur zu oft eindrängen. Die Umtriebszeit schwankt zwischen 12 und 20 Jahren; bei den Verwaltungen ist sie meistens auf 15 Jahre normirt. Die Rinde von Eichensamen-Stämmchen wird geringer, als jene des Eichenstock-Ausschlags bezahlt, da erstere dünner und gerbstoffarmer ist, wie die Letztere. Das Schälen der Lohe geschieht gewöhnlich im ersten Saft; nach chemischen Untersuchungen soll die im ersten Safte geschälte Lohe 2—4 Prc. Gerbestoff mehr enthalten, als die im 2. Safte geschälte Eichenrinde. An mehreren Orten ist mit dem Abtrieb der Schälwaldungen eine einjährige Körnerfruchtgewinnung verbunden, und geht hier der Schälwaldbetrieb in den Haubergsbetrieb über. Von den Forstverwaltern wird jedoch diese Fruchtgewinnung als eine Raubgewinnung bezeichnet, die zur Erhaltung des Waldes möglichst einzuschränken sei. Der Materialertrag der Eichenschälwaldungen stellt sich inkl. der Lohe und Reiser nach dem Boden und den lokalen Verhältnissen zwischen 13 und 40 Kubikfuß Holzmasse pro Jahr und Morgen; der Geldertrag differirt zwischen 10 Sgr. und 5 Thlr., wovon mehr als 60 Prc. auf die Gerberlohe kommen.

Der reine Niederwaldbetrieb wird nur noch auf kleinen Flächen und meistens unter ungünstigen Verhältnissen betrieben. Abgesehen von den Weidenheegen an den Ufern der Ströme, welche hier nicht dem Waldgebiete zugezählt werden, ist die reine Niederwaldwirthschaft wenig rentabel, da sie bei einem Umtrieb von 12—20 Jahren meistens nur geringes Knüppelholz und Reiser liefert. Eine Ausnahme hiervon machen allerdings einzelne vorhandene kleine Erlen- und selbst noch vollbestockte Birkenbrücher, sowie die kleinen, zur Erziehung von Weinbergspfählen

bestimmten Akazienplantagen, die oft erstaunlich hohe Material- und Geldrenten liefern, jedoch im Ganzen unbedeutend sind.

Wo nicht hohe Holzpreise herrschen, wirft der reine Niederwald mit einer lichten Hainbuchen-, Birken-, Hasel-, Ahorn- ꝛc. Bestockung immer weniger Material und Geld ab, wie jede andere Betriebsart. Deshalb schwindet dieser Betrieb auch immer mehr und macht dem Eichenschälwaldbetriebe mit seinen höheren Renten Platz.

Bei der immer noch im Wachsen begriffenen Bedeutung dieser Betriebsart*) scheint es uns gerechtfertigt zu sein, wenn die bisher von erfahrenen Technikern über dieselbe gewonnene Ansichten ꝛc. hier mitgetheilt werden.

Die Eichenschäl-Waldwirthschaft**).

Einleitung.

Die Eichenschäl-Waldwirthschaft ist in Deutschland hauptsächlich nur am Rheine und in den Gebieten seiner Nebenflüsse heimisch, namentlich am Ober- und Mittelrheine, woselbst sie an manchen Orten bereits seit hunderten von Jahren betrieben wird (im Siegen'schen ꝛc.). Die größere Ausdehnung dieses Wirthschaftsbetriebs ist neuerdings mehrfach angeregt, jedoch wird voraussichtlich das Rheingebiet noch lange der Hauptsitz der Schälwaldwirthschaft bleiben.

Bei dieser nur parziellen Verbreitung des Schälwaldes konnte das Interesse für ihn auch kaum mehr als lokaler Natur sein, und wird dieser Umstand von näheren Mittheilungen über Kultur, Ertrag, Bewirthschaftungsweise ꝛc. wohl abgehalten haben. So mag es sich erklären, daß kein Zweig der Forstwirthschaft durch Schrift und Druck so wenig Aufklärung erfahren hat, als gerade die Eichenschäl-Waldwirthschaft. (Nur die Schriftchen von Müller und Bando sind hier bekannt; eine Anleitung zur Eichenschälwald-Anlage hat auch das königl Landes-Oekonomie-kollegium herausgegeben). Andererseits mag auch der Umstand, daß in den preußischen Staatswaldungen die Schälwirthschaft eingeschränkt und theils sogar verbannt worden ist, von näherer Beleuchtung dieser Wirthschaftsweise abgehalten haben.

Dazu kam noch, daß auf Veranlassung von Leuten, denen weder eine Aufklärung, noch das Wohl der Waldungen am Herzen lag, und welche nur die Produktion einer größeren Masse von Gerberrinde zu billigen Preisen anstrebten, manche Versuche zur Anlage von Schälwaldungen auf Kosten der Hochwaldwirthschaft veranlaßt worden sind, deren Mißlingen ebenfalls von Mittheilungen über diesen Betrieb abschreckte.

Dennoch hat die Schälwaldwirthschaft unter gewissen bestimmten Verhältnissen einen großen Werth und ist jedenfalls wichtig genug, um einer näheren Betrachtung gewürdigt zu werden.

Referent, der freilich nur einen Theil der Schälwaldungen der Regierungsbezirke Trier und Koblenz genau kennt, beabsichtigt hier seine Beobachtungen und Erfahrungen

---

*) Eine Exkursion von Trier über Feyen (zum königlichen Lohschlag Trift), Mennig, Oberemmel, Wiltingen, Zerf, Greimerath, Mettlach, Taben, Freudenburg und Saarburg kann einem Jeden, der sich für schöne Lohe interessirt, namentlich in der Zeit, wo dieselbe geschält wird, bestens empfohlen werden.

**) Vom Oberförster Koch zu Wittlich. Diese Abhandlung ist von den Kommunal-Oberförstern Schäfer zu Saarburg, von Lassaulx zu Trier und Ludwig zu Dusemond sowie dem Kommerzienrath Boch zu Mettlach begutachtet. Die von denselben gemachten Bemerkungen sind (unter Angabe der betreffenden Namen) als Anmerkungen zugesetzt.

über den Eichenschälwald-Betrieb in kurzen Worten niederzulegen, wobei zur Vermeidung von Weitläufigkeiten das allgemein Bekannte übergangen, oder doch nur kurz angedeutet werden soll.

Folgendes wird Gegenstand dieser Abhandlung sein:

I. Betrachtungen über Boden, Klima und Lage des Schälwaldes.
II. Erziehung des Schälwaldes.
III. Betriebseinrichtung und Bewirthschaftung des Schälwaldes.
IV. Verbindung des Schälwaldes mit dem Fruchtbau.
V. Material- und Geldertrag des Schälwaldes.
VI. Gefahren der Eiche im Schälwalde.

I. Betrachtungen über Boden, Lage und Klima für den Schälwaldbetrieb.

Die Eiche, und zwar sowohl die Stieleiche (querc. foeniae), als die Traubeneiche (querc. robur) liebt als Baum einen tiefgründigen, humosen, frischen und etwas bindenden Boden, der bei bedeutender Nährkraft das Eindringen der Pfahlwurzel in die Tiefe gestattet. Dieser Boden, den wir in den Flußthälern, Mulden &c. finden, und der zu dem besten Waldboden zählt, ist aber keineswegs hier der geeignetste Boden für den Eichenschälwaldbetrieb, denn gerade die auf solchem vortrefflichen Boden vorhandenen Eichenschälwaldungen sind meistens licht und lückig bestockt, was beweist, daß die Ausschlagsfähigkeit der Eiche früh verloren geht. Auch entspricht auf gedachtem Boden der Höhenwuchs und die Stärke der Stangen selten der Bodenkraft, vielmehr zeigt sich häufig ein wirkliches Kümmern des Holzwuchses im Eichenschälwalde.

Der passendste Standort für die Erziehung von Schälwald ist der kräftige, thonreiche Boden des Grauwackengebiets, selbst wenn er steil ist und wenig Tiefgründigkeit besitzt. Die Eiche verliert bekanntlich bald nach ihrem ersten Abtriebe zu Schälwald ihre Pfahlwurzel, wogegen sie von diesem Zeitpunkt ab viele und starke Seitenwurzeln treibt; diesem Umstande ist es wohl auch am meisten zuzuschreiben, daß auf dem zwar kräftigen, aber oft flachen Boden des Grauwackengebietes schöne, volle und kernige Eichenschälwaldungen angetroffen werden.

Die Erfahrungen des Referenten erstrecken sich hauptsächlich nur auf den Boden des Grauwackengebiets, sowie auf Boden des bunten Sandsteins und des Muschelkalks und können daher diese Bodenarten hier nur Gegenstand näherer Betrachtung sein. Das Grauwackengebiet umfaßt den Thonschiefer-, Grauwackenschiefer- und eigentlichen Grauwackenboden. Charakteristisch für dieses Gebiet sind tiefe Thaleinschnitte mit starken Windungen, wodurch eine Menge hochgelegener, zerrissener Plateaus entstehen, die mitunter einzelne flache Kuppen zeigen. Die Seitenwände dieser Thalschluchten werden zum großen Theil von Schälwald eingenommen, und ist diese Betriebsart oft die einzig rentable.

Der Thonschiefer ist das am meisten und leichtesten zersetzbare Gestein dieser Gebirgsgruppe. Von seiner Schichtung und seinem Thongehalt hängt gewöhnlich seine Fruchtbarkeit ab. Die horizontale Schichtung ist dem Holzwuchse am wenigsten günstig;*) je mehr aber die Schichtung gebrochen und überstürzt ist, je kräftiger ist

*) Diese horizontale Schichtung ist in den auf dem linken Moselufer belegenen Waldungen des Kreises Bernkastel vorherrschend, was der Holzzucht, besonders dem Anbau der Eiche, große Schwierigkeiten bereitet. Ludwig.

der Holzwuchs, da dann das vielfach gespaltete Gestein dem Eindringen der Holzpflanzenwurzeln wenig Schwierigkeiten entgegensetzt.

Ebenso wie bei dem Thonschieferboden hängt die Fruchtbarkeit des Grauwacken-Schieferbodens meistens von dem Thongehalt und der Schichtung der Gesteine ab. Das Grauwacken-Schiefergestein, auch schieferige Grauwacke genannt, ist jedoch gewöhnlich härter und fester, wie der Thonschiefer und deshalb zersetzt sich dieses Gestein auch langsamer, als der Thonschiefer.

Der Grauwackenboden ist durch Verwitterung aus dem sogen. groben Grauwackengestein entstanden, und wenn auch ebenfalls der Thongehalt über die Fruchtbarkeit dieses Bodens wesentlich entscheidet, so kommt doch die Tiefgründigkeit mehr in Betracht, da dieses Gestein bei seiner geringen Spaltung das Eindringen des Wurzelwerks größtentheils verhindert.

Der kräftige, milden Lehm führende Boden des bezeichneten weiten Grauwackengebietes liefert, wie bereits gesagt, den passendsten Standort für den Schälwald, und finden sich deshalb auf dem guten Thonschiefer, Grauwackenschiefer und Grauwackenboden die kräftigsten und schönsten Schälwaldbestände vor. Der thonarme Boden des Grauwackengebiets dagegen ist bei horizontaler Schichtung des Gesteins eben so wenig zur Schälwaldzucht, als zu einer sonstigen Waldbetriebsart geeignet. Oft liefern hier die krüppelhaften Eichenschälwaldbestände mit dünner Rinde einen kaum nennenswerthen Ertrag. Auf dem kiesigen, flachgründigen Grauwackenplateaus zeigen die jungen Eichenstocklohden bis zum 6jährigen Alter oft noch einen ziemlich freudigen Wuchs, der jedoch keineswegs zu großen Hoffnungen berechtigt, da schon mit dem 7—8. Jahre der Höhenwuchs nachläßt, eine Kronenabwölbung eintritt, und das Holz sich mit Flechten und weißem Moos überzieht.

Die Buntsandstein-Formation zeigt oft breite Bergrücken mit sanft welligen Oberflächen; die Thalgehänge sind weniger hoch, wie bei der Grauwackenformation, zeigen aber mitunter in Folge von energischen Auswaschungen senkrechte Felswände und große Massen Gesteintrümmer. Der aus diesem Gestein hervorgegangene quarzige, feinkörnige, gewöhnlich rothe, häufig auch in allen Farbenschattirungen entstandene Boden entbehrt oft einer passenden Thonbeimischung, von dem seine Fruchtbarkeit überhaupt abhängt. Sind ihm Lettenschichten aufgelagert, so sind diese meistens eisenschüssig und undurchlassend, und deßhalb erst recht nicht zur Holzproduktion geeignet. Im Allgemeinen leidet der aus buntem Sandstein bestehende Boden durch das Blosliegen und eine baldige Degradation in Folge der Ueberziehung der Flächen mit Heide und Vakzinien ist die gewöhnliche Folge davon. Deßhalb paßt hier auch im Allgemeinen die Schälwaldwirthschaft nicht, da bei dieser Wirthschaft ein öfteres Freilegen des Bodens erfolgt; außerdem verliert die Eiche auf dem Boden des bunten Sandsteins bald ihre Ausschlagsfähigkeit, wodurch die Bestände lückig und unvollkommen werden.*) Wenn auch auf einzelnen Flächen mit stärkerem Lehmgehalt, sowie in den Thalgehängen der Gebirgsbäche, wo die Atmosphäre verhältnißmäßig stark mit Feuchtigkeit geschwängert ist, einzelne schöne Schälwaldungen sich vorfinden, so kann dies das Gesagte nicht alteriren,

*) Bei vorsichtigem Hieb der Stöcke, Vermeidung übermäßiger Streunutzung und des Schiffelns erhalten sich die Lohhecken auch auf Buntsandstein ohne Abnahme der Ausschlagsfähigkeit. v. Lassaulx.

zumal die schönsten Schälwaldungen auf Sandsteinboden stets noch den guten Schälwaldbeständen des Grauwackengebietes weit nachstehen.

Auf Kalkboden ist ebenfalls kein günstiger Standort für den Schälwaldbetrieb zu suchen. Stets bleibt hier der Eichenschälwald struppig und kurz; selbst der kräftigste Kalkboden macht hiervon keine Ausnahme.

Vulkanischer Boden, namentlich vulkanische Asche, deren Kräftigkeit gewöhnlich groß ist, zeichnet sich für den Schälwaldbetrieb eben nicht besonders günstig aus, und behauptet in dieser Beziehung nicht den ihr sonst eigenen Ruf außerordentlicher Fruchtbarkeit.

Strenger Thonboden, nasser Boden mit eisenoxydhaltigem Untergrund ist eben so, wie Torf- und Bruchboden für den Schälwaldbetrieb unbrauchbar und zwar meistens selbst dann, wenn eine völlige Trockenlegung stattgefunden hat.

Hinsichtlich der Lage ist zuvörderst in Betracht zu ziehen, daß die Borke durch die Einwirkung der Sonne und des Lichts sehr an Dicke und Gewicht gewinnt, weshalb Süd-, Südwest- und Westhänge für den Schälwaldbetrieb besonders geeignet sind. Auf Plateaus ist auf eine geschützte Lage gegen Nord und Ost hinzuwirken, da hierdurch der oft verderbliche Frostschaden vermieden wird. In steilen Berghängen des Grauwackengebiets sind übrigens die Nacht- und Morgenseiten ebenfalls zur Schälwaldzucht geeignet, da in ihnen des meist frischen Bodens wegen oft besonders schöne Eichenschälwaldbestände prangen. Mag auch durch die etwas geringere Qualität der Borke ein kleiner Ausfall im Geldertrage entstehen, so wird diese durch den stärkeren Ertrag des Holzes vollständig gedeckt.*)

Hierorts liegen in allen Expositionen Schälwaldungen, und zwar sowohl gute als auch schlechte, und da die Ansteigerer der Borke selbst kein großes Gewicht auf die Lage des Schälwaldes legen, so ist kein Grund vorhanden, um allein die Sonnenlagen dem Schälwalde zu widmen. In ebener Lage auf tiefgründigem, kräftigen etwas strengen und frischen Lehmboden**) wurden verhältnißmäßig die geringsten Schälwaldungen gefunden***) und entspricht hier der Holzwuchs nur in seltenen Fällen der großen Bodenkraft.

Das Klima hat einen bedeutenden Einfluß auf den Schälwald. In den Abhängen der warmen feuchten Flußthäler wird die erste Qualität Glanzrinde produzirt, und muß dieses Produkt viel theurer bezahlt werden, als die Borke der kaum

---

*) In den Eichenniederwaldungen der Nordhänge gehen nach und nach viele Stöcke ein und an deren Stelle siedelt sich die Hassel und sonstiges Weichholz an, wie dies im Kreise Saarburg in den Saarhängen vielfach zu sehen. Während daselbst in den andern Lagen die Bestockung der Eichen sich noch komplett erhalten hat, ist sie in den daran grenzenden nördlichen Lagen stark eingegangen. Schäfer.

**) In diesem Boden kommen im Kreise Saarburg (an der Obermosel, bei Nennig, Butzdorf, Tettingen) die ergiebigsten Lohhecken vor. Schäfer.

Wenn der Boden durchlassend ist. Die Gerber ziehen aber die Lohe aus den Gebirgshängen vor. v. Lassaulx.

***) Sonnige, stark abhängende oder gar steile Lagen bringen (weil die auf Borkequalität höchst günstig influirende Lichteinwirkung hier am größten) erfahrungsmäßig auch die beste, gerbestoffreichste Loh, die von hiesigen Gerbern stets vorgezogen und daher auch besser bezahlt wird, als die anderweitig gewachsene. Deshalb mögte wohl Veranlassung vorhanden sein, bei freier Wahl nur dergleichen Lagen zur Loherzeugung zu bestimmen. Ludwig.

etwas höher aber außerhalb der Thalgehänge gelegenen Schälwaldungen.*) Dicke und Gewicht der Rinde und in Folge dessen auch größerer Gerbestoffgehalt rechtfertigen diese höheren Preise.

Im Allgemeinen kann angenommen werden, daß bei einer Höhe von ca. 1500 Fuß über der Nordsee sich nur noch selten Stellen vorfinden, wo mit Vortheil Eichenschälwald gezogen werden kann; je tiefer die Lage und je wärmer das Klima, desto besser wird der Schälwald bei sonst passenden Standortsverhältnissen gedeihen. Auf exponirten Bergköpfen, Bergrücken und größeren Plateaus leiden die jungen Stocklohden häufig durch Frost, auch wirkt Eisbruch und Schneedruck mitunter fühlbar.**) Einjährige Stocklohden und ebenso die Spitzen der mehrjährigen Triebe, welche nicht gehörig verholzt sind, erfrieren regelmäßig alle Jahre und wird hierdurch der Holzwuchs bedeutend beeinträchtigt.

II. Erziehung des Eichenschälwaldes.

Wenn sich bereits Eichenbestände vorfinden, welche mit Sicherheit noch kräftigen Ausschlag erwarten lassen, so kann durch Abtrieb des Bestandes der Schälwald hergestellt werden. Im Allgemeinen geben Eichenkernhölzer bis zu 40—50 Jahren noch kräftigen Stockausschlag; an den Thalgehängen im Schiefer- und Grauwackenboden schlagen bei nicht zu üppigem Boden sogar die meisten Eichen noch in einem Alter von 70—80 Jahren mit Sicherheit wieder aus und liefern kräftigen Stockausschlag. Auf gutem, jedoch nicht zu humosen Boden in den Einhängen des Grauwackengebietes kann man unbedenklich das Eichenkernholz rücksichtslos abtreiben, ohne daß die Ausschlagsfähigkeit der Stöcke leidet; auf armem Sandboden und ebenso auf humosem Boden muß man jedoch vorsichtig sein, und durch starke Durchforstungen die Eiche erst an einen freien Stand gewöhnen, da sonst leicht viele Stöcke den Wiederausschlag versagen. Bei gemischten Beständen ist zuvörderst zu erwägen, ob nicht vor dem Abtrieb eine Rodung des nicht schälbaren Materials erfolgen muß. Eine starke Mischung der Eiche mit der Hainbuche, Birke, Hasel 2c. macht die Rodungsmaßregel unerläßlich, wogegen eine geringe Beimischung dieser Holzarten, sowie der Buche, bis etwa zu höchstens $\frac{1}{8}$ des Bestandes wenig schadet, auf magerem Boden sogar anzurathen ist.***) Im Allgemeinen muß man den zu dichten

---

*) Merkwürdig bleibt es, daß der Unterschied des Preises der verschiedenen Lohe nicht im Verhältniß zu der Verschiedenheit der Qualität der Lohe steht. Hat der Gerber Saarlohe zu kaufen, so fragt er nicht darnach, ob es Lohe aus nördlicher oder südlicher Lage ist, er ist zufrieden, wenn er sein Gewicht Saarlohe erhält. Schäfer.

**) Kommt hier in Lohhecken kaum vor. Schäfer.
Frostlagen passen für Lohhecken gar nicht. v. Lassaulx.

***) Durch öfteres Aushauen der andern Holzarten kann viel geholfen werden, denn der Eichenstock besitzt die Neigung sich auszudehnen. Schäfer. — Wird aber leicht von Hainbuchen, Hasel- und Weichholz überwachsen. Der Aushieb dieser Holzgattungen muß daher früh erfolgen. v. Lassaulx. — Wie oft ein Aushieb der beigemischten Holzarten (des sogen. Wildholzes) in einem Turnus erfolgen muß, um die Eichenlohden vor der jedenfalls sehr nachtheiligen Ueberschirmung zu sichern, ist hauptsächlich durch die Bodenqualität bedingt. Bei geringem Boden genügt in der Regel ein einmaliger Aushieb, mitunter auch schon das Köpfen oder Einkürzen, wogegen auf besserem oder guten Boden ein zweimaliger, oder gar noch öfterer Aushieb vorzunehmen räthlich. Das Ausgraben (Roden) von Hainbuchenstöcken verursacht erfahrungsmäßig erhebliche Kosten ($3\frac{1}{2}$—6 Sgr. pro Quadratruthe), welche in dem Maaße sich erhöhen, als die Stöcke älter werden. Ludwig.

Stand des Schälwaldes vermeiden, da solche dichte Bestände die Qualität und Quantität der Borke bedeutend benachtheiligen, indem durch gänzliche Abhaltung der Sonne nur dünne und gehaltlose Borke erzeugt wird. In einem kräftigen Eichenschälwalde dürfen die Stöcke nie dichter, als auf 5 Fuß Entfernung stehen; in vielen Fällen ist dieses Maß noch zu gering. Bestände, worin die Stöcke in angemessener Entfernung von einander stehen, liefern nicht allein die beste und meiste Borke, sondern auch mehr und dabei werthvolleres Holz, als enggeschlossene Schälwaldungen, da in ersterem weit mehr und stärkeres Knüppelholz produzirt wird, als in letzterem.

Sollen die Eichen für den Schälwaldungsbetrieb erst erzogen werden, so kann dies entweder durch Saat oder durch Pflanzung erfolgen. Wo die Verhältnisse es möglich machen, wähle man die Saat; Pflanzungen sind nur rathsam:

a) bei Ausbesserungen vorhandener lückiger Bestände;
b) bei einem zu langen Ausbleiben der Eichelmast, in Folge dessen eine Degradirung des Bodens erfolgen könnte;
c) bei Ausbesserung lückiger und unvollkommener Saaten;
d) in allen Fällen, wo Eichelsaaten nicht anräthlich erscheinen oder keinen guten Erfolg haben.

Eichelsaaten haben vor der Pflanzung bedeutende Vorzüge, da sie:

a) besser gedeihen,
b) leichter herzustellen,
c) gewöhnlich wohlfeiler zu beschaffen und
d) naturgemäßer sind, indem die Pflanzen in der Saat durch Versetzen keine Störung mehr erleiden, und da
e) die Eichenpflanzungen in Folge des Versetzens und der Wurzelverluste meistens längere Zeit kümmern, ehe sie so freudig, wie die aus Saat entstandenen Eichenkulturen vegetiren.

Die Saat kann erfolgen:

a) in Verbindung mit vorherigem Fruchtbau,
b) durch Vollsaat,
c) durch Rillen- oder Streifensaat,
d) durch Plätzesaat,
e) durch Löchersaat.

1. Die Eichelsaat in Verbindung mit Fruchtbau.

Kann die Saat in Verbindung mit vorherigem Fruchtbau erfolgen, so ist dies die billigste und leichteste Methode, da für den Fruchtbau oft so hohe Pächte erzielt werden können, daß die Kosten der Kultur ganz oder theilweise gedeckt werden, und da der Boden durch den Fruchtbau meistens zur Aufnahme der Saateicheln zweckmäßig hergerichtet und gleichzeitig von Unkraut freigehalten wird.

Die Saat kann geschehen:

a. durch Säubern der Saatfläche, Aussäen von 6—8 Scheffel guter Eicheln pro Morgen und durch recht flaches Unterpflügen derselben. Auf letztere Bedingung ist gar sehr zu achten, da viele Saaten lediglich in Folge einer zu starken Bedeckung mißrathen. *)

---

*) Sehr wahr! Ludwig.

b) Durch Unterhacken der wie ad a zur Vollsaat ausgesäten Eicheln auf 1—2 Zoll Tiefe.

c. Durch tiefes Umpflügen der Saatfläche, Aussäen der Eicheln zur Vollsaat auf der rauhen Furche, Uebereggen und demnächstiges Unterhacken der noch sichtbaren Eicheln. Diese Methode ist wegen ihrer vorzüglichen Resultate sehr zu empfehlen.

d. Bestand der letzte Fruchtbau in Kartoffeln*) und ist man vor Diebstahl der Eicheln gesichert, so kann man auch die Eicheln in die Kartoffeln zur Vollsaat aussäen. Sie werden dann größtentheils bei dem Ausnehmen der Kartoffeln untergebracht, und wo dies nicht vollständig geschehen sein sollte, wird der Rest untergehackt.

e. Man zieht mit dem Pfluge auf 3—5 Fuß Entfernung eine Furche, streut in diese die Saateicheln (auf jede 4—5 Zoll Länge eine Eichel) ein und bedeckt die Eicheln mittelst des Auswurfes einer zweiten Furche, welche dicht an der ersten Furche gezogen wird. Das erforderliche Eichelquantum beträgt pro Morgen 2—3 Scheffel. Diese Methode wird zwar vielfach angewendet, entspricht jedoch selten dem Zweck, da einestheils die Saateicheln in den Furchen leicht durch Mäuse leiden, anderntheils weil die Erddecke aus der zweiten Furche oft zu dick auf die Eicheln gestürzt wird, und endlich, weil bei dem Gerathen der Kultur die Pflanzen für eine Schälwald-Anlage zu dicht zu stehen kommen.

2. Die Eichen-Vollsaaten.

Die Vollsaaten werden, wie vorstehend a, b, c und d beschrieben, ausgeführt. Ist der Boden stark benarbt, so müssen die Rasen in kleine Stücke zerhackt werden, da bei großen dicken Rasenschollen die darunter liegenden Eicheln verderben und ersticken. Kann der Boden gepflügt werden, so ist derselbe rauh umzubrechen, auf die rauhe Scholle erfolgt die Aussaat und das Unterbringen der Eicheln wie ad c erwähnt.

3. Rillen- oder Streifensaaten.

Man fertigt in Entfernungen von 3—5 Fuß 12—15 Zoll breite Streifen mit der Hacke oder dem Pfluge (im Berghange möglichst horizontal gelegt) an, lockert den Untergrund auf ca. 1 Fuß Tiefe und besät diese Streifen mit den Eicheln derartig, daß auf alle 4—5 Zoll eine Eichel zu liegen kommt.**) Auch werden häufig in den Saatstreifen zwei Rillen nebeneinander gehackt und hierin die Eicheln gesäet. Die Bedeckung erfolgt 1—2 Zoll hoch durch Ueberhacken, Behacken, Ueberstreuen mit lockerer Erde, Laub, Moos 2c.

---

*) Dies Verfahren ist mir nicht bekannt. Mir scheint es gerathen, daß in einem Acker, aus welchem eben die Kartoffeln ausgegraben worden sind, mit einem leichten Rodpfluge Furchen gezogen und die Eicheln darin gesäet werden können. Der Boden ist dann unkrautfrei und locker, die Arbeit fördert daher rasch und ist billig. Schäfer.

**) Die Eicheln möchten wohl etwas dichter gesäet werden können, Schäfer. — wenn die Eicheln nicht sehr gut sind. v. Lassaulx. — Zur Prüfung der Güte der Eicheln, welche nie unterlassen werden sollte, ist nur nöthig, letztere in mit Wasser theilweise gefüllte Bütten zu schütten und die Eicheln darin umzurühren. Die gesunden guten Eicheln sinken unter, die schlechten, wurmstichigen schwimmen oben und werden entfernt. Hierdurch kann man verhüten, daß schlechte Eicheln mit zur Aussaat gelangen. Ludwig.

4. Eichenplätzesaaten.

Diese Saaten geschehen auf Plätzen von 1—3 Quadratfuß Größe in 3—5 Fuß Verband. Von der Saatstelle wird der Bodenfilz abgeschichtet, in Berghängen an der untern Seite, auf der Ebene aber an der Mittagsseite vorgelegt, der Boden 10—12 Zoll tief gelockert, die Saatstelle mit den Saateicheln besäet und diese 1—2 Zoll tief untergebracht. Dem Mäusefraß sind diese Kulturen ebenfalls sehr ausgesetzt, und bei nur mittelmäßigem Rehstand schlagen die Rehe oft Platz für Platz auf und vernichten auf diese Weise ganze Kulturen.*) Bei dieser Methode ist die Frühjahrssaat zu empfehlen, die sonst im Allgemeinen wegen des leichten Verderbens der Saateicheln über Winter nicht sehr anzurathen ist. Am geeignetsten überwintert man die Eicheln, indem man in einem geschlossenen alten Hochwalde, auf einer trockenen Stelle wo möglich unter alten Bäumen nach vorherigem Ebenen des Bodens die Eicheln 1—2 Zoll dick ausschüttet, mit Laub und Zweigen 2—3 Zoll hoch bedeckt, die Stelle leicht umzäunt, und mit einem Graben mit senkrechten Wänden umgibt.**) Das Aufbewahren der Eicheln in Gruben, Gräben, Gebäuden, unter Wasser, in Heyer'schen Körben 2c. hat hier nie so gute Resultate geliefert, als das Aufbewahren der Saateicheln nach oben beschriebener natürlicher Methode.

5. Lochsaaten.

Diese Lochsaaten sind nicht mit den sogen. Stechlochsaaten zu verwechseln, wobei blos der Rasen mit der Hacke aufgehoben, die Saateicheln eingelegt und nun der Rasen mit dem Fuße wieder festgetreten wurde. Solche Stechlochsaaten sind wegen des zu rohen Verfahrens meistens mißlungen und deßhalb auch nicht anzurathen.

---

*) Unter den verschiedenen Saatmethoden hat sich hierorts die Plätzesaat bei normalen Verhältnissen in jeder Beziehung am räthlichsten erwiesen. Im Herbste werden nämlich die Plätze, in 3—4 Fuß Verbandweite, 10—14 Zoll im Quadrat mit der Hacke vom Rasen- 2c. Ueberzug befreit, 4—6 Zoll tief gelockert, eine flache Vertiefung in selbige gemacht, in jede 4—6 Stück gute Eicheln gesät, diese mit Erde 1½—2 Zoll hoch (je nach Bindigkeit des Bodens) bedeckt, der kurz vorher, gehackte mit der Grasseite nach unten gekehrte Rasen oder Gras, Moos 2c. darüber gelegt und angetreten. Sicheres Gelingen und ferneres Gedeihen, wesentliche Ersparniß an Samen und Arbeit, das sind Vortheile, welche diese Saatmethode vor allen andern empfehlen und daher auch hierorts eine fast ausschließliche Anwendung derselben gesichert haben. Ueber 2000 Morgen in meinem Amtsberinge seither ausgeführter derartiger Saaten, wobei 1—1½ Scheffel gute Eicheln pro Morgen genügen, bestätigen das Gesagte. Ludwig.

**) Die angegebene Methode der Aufbewahrung der Eicheln bis zur Frühjahrssaat empfiehlt sich vor allen andern seither bekannt gewordenen nur insofern, als man dadurch im Stande ist, größere Quantitäten zu konserviren, wozu indessen niemals ohne besondere Veranlassung geschritten werden sollte. Kleinere Quantitäten, etwa 5, 10, 20 Scheffel (je nach der disponibeln Räumlichkeit) lassen sich jedenfalls mit besserem Erfolge auf nachfolgend angegebene Art aufbewahren: Man wähle eine der Wohnung des Aufsichtspersonals so nahe und beschützt wie möglich belegene, sanft geneigte (das Ansammeln von Nässe verhindernde) sonst ebene Stelle in einem Grasgarten, schütte die vorher gut geschwemmten Eicheln darauf, breite sie dünn, jedoch so auseinander, daß zwar eine Eichel die andere, jede aber den Boden berührt, fülle die Zwischenräume mit Sand aus, streue ½—1½ Zoll hoch Laub, Spreu oder Nadelstreu darüber, belege diese Schichte dicht mit Reisern oder langem Stroh und zuletzt mit schwerem Material (Stangen oder Reidel), um das Abwehen der Decke vom Winde zu verhüten. Auf diese Weise halten sich die Eicheln vortrefflich; denn bei Eintritt der Frühlingswärme wird man wenige finden, die nicht gekeimt oder nicht gesund wären. Höchstens beträgt die Anzahl der keimungsunfähigen 10 und nur in ganz ungünstigen Wintern 15 Prc. Diese Angaben stützen sich auf eine mehr als 10jährige Erfahrung bei Ueberwinterung nicht nur von Eicheln, sondern auch von edlen Kastanien, Roßkastanien und Wallnüssen. Ludwig.

Besser sind unbedingt die Löchersaaten, wobei in Entfernungen von 2—3 Fuß mit einer Stockhaue (leichten Rodhacke) Löcher von der Weite eines Hackenschlages unter Lockerung des Untergrundes auf 10—12 Zoll geschlagen werden. Diese Löcher werden, nachdem selbige wieder mit Erde theilweise bis auf 3—4 Zoll ausgefüllt sind, mit 2—3 Stück guter Saateicheln besäet und sodann hinlänglich mit lockerer Erde, Laub 2c. bedeckt. Die Resultate dieser Löchersaaten sind bei hinlänglicher Lockerung des Untergrundes überraschend und können sämmtliche Lochsaaten im Herbste ausgeführt werden, da nur selten Mäuse (Rehe aber nie) diesen Kulturen verderblich werden. Möglichst tiefe Lockerung des Untergrundes ist überhaupt eine wesentliche Bedingung für das Gedeihen der Saat-Eichelkulturen, und kann hierauf nicht genug aufmerksam gemacht werden.

Die Kosten der Saat anlangend, so sind selbige aus den Kosten für die Eichelbeschaffung und aus denen für die Bodenbearbeitung zusammengesetzt. Das Sammeln der Saateicheln kostet pro Scheffel zwischen 7 und 10 Sgr.; die Kosten der Bodenarbeiten richten sich nach der Schwierigkeit der Arbeit und nach der Höhe der Löhne für Gespann und Handarbeiter. Das einmalige Pflügen eines Morgens einer verangerten oder verfilzten Saatfläche kann wohl 3 Thlr. kosten, wogegen im leichten offenen Boden der Morgen für 20 Sgr. umgepflügt werden kann. Deshalb können feste Normen für die Kosten dieser Arbeiten nicht gegeben werden. Häufig werden diese Arbeiten in der Frohnde (bei Gemeinden), durch unzahlfähige Forststrafarbeiter, durch Heidemiether 2c. verrichtet, ohne daß sie in ihrem Geldwerthe zur Berechnung kommen. Lochsaaten kosten an Arbeitslohn bei 2 und 3 Fuß Entfernung ca. 1 Thlr. 1½ Sgr. pro Morgen.

Wo wegen des Mangels einer festen Angabe für die Entfernung der Saatstreifen und Saatlöcher die Angabe der erforderlichen Saateicheln mangelt, kann das erforderliche Quantum leicht berechnet werden, da ein Scheffel zwischen 11000 bis 12000 Eicheln enthält.

Die Pflanzung kann geschehen:

a) durch Einsetzen kleiner 1—3jähriger Pflanzen;*)

b) durch Pflanzen von Halbheistern;

c) durch Einsetzen von Stummelpflanzen mit Ballen.

Die Pflanzung mit kleinen Stämmchen von 1—3 Jahren erfolgt entweder mit Pflanzen aus Saatbeeten oder mit Pflanzen aus natürlichen Schonungen. Im Allgemeinen ist der Pflanzung mit Saatkampspflanzen der Vorzug zu geben, da diese Pflanzen gewöhnlich kräftig sind, ein reichlicheres Wurzelwerk haben, und ohne große Beschädigungen ausgehoben werden können. Sie vertragen daher das Versetzen besser, die Kulturen gelingen sicherer und das Wachsthum ist weit freudiger, als bei Pflanzungen mit Wildlingen.**)

Die Erziehung der Eichenpflanzen im Saatkampe ist so allgemein bekannt, daß es wohl nur weniger Worte hierüber bedarf. Man wähle zur Anlage des Eichen-

---

*) Einjährige Pflänzchen sind nicht zu empfehlen, oder man setze nur die kräftigsten und lege die weniger gesunden wieder um. Koch.

**) Pflanzungen mit Wildlingen sind hier in der Gegend meistens ausgezeichnet gelungen. Das Ausheben derselben in Licht und Abtriebsschlägen ist auch so schwierig nicht, indem man meist auf ganzen Quadraten von 5—6 Fuß alle Pflanzen zusammen herausnehmen kann. Schäfer. — Diese sind aber dann in der Regel schlecht bewurzelt. Ueberhaupt stimme ich der Ansicht des Herrn Kollegen Koch vollkommen bei. Ludwig.

Saatkamps eine innerhalb des Waldes gelegene Stelle aus, welche einen kräftigen mäßig feuchten Boden hat, der demjenigen Boden ähnlich ist, auf welchem später die erzogenen Pflanzen verwendet werden sollen. Sehr humoser lockerer Boden, sowie zusammengeschwemmter humoser Boden in Mulden ꝛc., namentlich im Sandsteingebiet, ist zur Anlage von Eichen-Saatbeeten gewöhnlich nicht zu gebrauchen, da hier die Pflanzen so außerordentlich lange Pfahlwurzeln treiben, daß sie selbst an einjährigen Pflanzen bei dem Versetzen stark eingestutzt werden müssen. Ein nicht zu bindender, kräftiger, sandiger Lehmboden liefert gewöhnlich in den Saatbeeten die kräftigsten und tauglichsten Eichenpflanzen. Die Anlage von Eichel-Saatbeeten am Rande des Waldes ist meistens unzweckmäßig, da hier gar häufig die Eicheln durch die vom Felde in den Wald ziehenden Mäuse total gefressen werden.

Ist eine geeignete Stelle für die Anlage des Saatkamps aufgefunden, so wird der Boden auf ca. 8 Zoll Tiefe rajolt, von allen Wurzeln, Steinen ꝛc. gereinigt, in Beete von ca. 3 Fuß Breite eingetheilt, und nun pro Quadratruthe mit ca. 1 Scheffel Saateicheln besäet, welche letztere ca. 1 Zoll stark mit leichter Humuserde bedeckt werden. Ueber Winter werden die Saatbeete mit Laub ca. 1—2 Zoll hoch bedeckt, und dieses Laub durch aufgelegtes Reisig gegen Wegnahme geschützt. Zum Schutze gegen Wild, Thiere ꝛc. wird die Saatbeetfläche entsprechend eingefriedigt, und wo Mäuse, oder Wasserschaden zu befürchten ist, durch einen Graben von ca. $1\frac{1}{2}$ Fuß Tiefe und Weite, wo möglich mit senkrechten Wänden, umschlossen. Zeigen sich Mäuse in den Saatbeeten, so werden sie dadurch vertilgt, daß man mit Phosphor vergifteten Weizen in die vorhandenen Löcher einstreut.*)

Sobald im Frühjahre die Eicheln stark keimen, wird die schützende Laubdecke abgenommen, und zwar in dem Falle am besten erst gegen Ende April, wenn den Saatbeeten kein spezieller Schutz gegen Holzheherschaden gegeben werden kann.

Die Pflänzchen erscheinen meistens zu Anfang des Monates Mai, müssen während des Sommers von Unkraut freigehalten werden, und sind bereits im nächsten Herbste zum Versetzen geeignet. Dies ist die einfachste Methode zur Erziehung von Eichenpflanzen; die Anlage von Biermann'schen Saatbeeten, von Brutbeeten ꝛc. kann hier

---

*) Wohl wirksam aber nicht räthlich, weil nützliche Vögel die Körner, und andere nützliche Thiere die vergifteten Mäuse ꝛc. verzehren, in Folge dessen erstere ebenfalls der Vertilgung anheim fallen. Dies hat sich vor einigen Jahren, als die Mäuse auf den Feldern in bedenklicher Weise überhand nahmen, vollkommen bestätigt. Viele hiesige Landwirthe machten Gebrauch von dem vorgeschlagenen Mittel, wobei sie zwar die Mäuse los wurden, aber auch ihre Katzen. Denn es fanden sich auf den Feldern viele todte Vögel, todte Füchse, ja sogar starben die Katzen in den Ortschaften auf eine augenblicklich unerklärliche, später aber unzweideutige Weise. Ich selbst hatte zwei Katzen, schöne Thiere! welche im gedachten Jahre zur Zeit (im Herbste) als die Früchte ziemlich eingescheuert waren, den Mäusen, welche aus den leeren Feldern nach den Ortschaften sich drängten, an jedem Morgen während 6—8 Tagen eine förmliche Schlacht geliefert hatten. Denn wir fanden während dieser Zeit fast an jedem Morgen 15—20 Stück Mäuse in den Pfaden, welche aus dem Felde durch den Garten nach dem Wohnhause führen, todt liegend die beiden Katzen, gleichsam triumphirend dazwischen einherschreiten und durch ihr eigenthümliches Miauen die Absicht kundgebend, den ihnen bekannten Hausbewohnern ihre Heldenthaten zu erzählen. Wir alle freuten uns in der That mit den beiden braven Thieren. Unsere Freude sollte aber von kurzer Dauer sein; denn schon nach einigen Tagen war einer (der beste) dieser Kämpfer todt und zwar fast plötzlich durch den Genuß vergifteter Mäuse! — Der andere ward nach ca. 4 Wochen todt gefunden. Es dürfte daher Pflicht der Sanitätsbehörden sein, die Anwendung eines solchen, der Thierwelt gemeingefährlichen Mittels möglichst zu beschränken und wo möglich ganz zu verbieten. Ludwig.

füglich übergangen werden. Sind die Saatbeete gelungen und ganz vollständig bestanden, so befinden sich auf der Quadratruthe ungefähr 8000—9000 Pflanzen. Bei einem so dichten Stand können jedoch nur einjährige kräftige Pflanzen erzogen werden. Deßhalb sind alle in solchen Saatbeeten gezogenen Pflanzen, welche nicht im ersten Jahre zur Verwendung kommen, in Rillen umzulegen oder auch in den Pflanzkamp einzusetzen. Die in Rillen umgelegten Pflanzen sind noch ca. 2 fernere Jahre verwendbar, eignen sich aber, abgesehen von den großen Kosten des Umlegens, weit weniger zum Versetzen wie einjährige Eichenpflanzen, wenigstens zeigt die Erfahrung, daß Pflanzungen mit einjährigen Pflanzen durchschnittlich weit sicherer angehen und besser gedeihen, wie die Pflanzungen mit 2- und 3jährigen Pflanzen.*) Starker Graswuchs auf den Pflanzstellen und andere Verhältnisse können zwar die Verwendung stärkerer und älterer Pflanzen als der einjährigen rathsam erscheinen

---

*) So weit meine Erfahrungen reichen, sind nur ausnahmsweise 1jährige Eichenpflanzen zum Verpflanzen anzurathen. Schäfer.

Auf thonigem, bindenden und zu starkem Graswuchs geeigneten Boden müssen 2- und mehrjährige Eichenpflanzen verwendet werden. Wird der Rasen um das Pflanzloch beseitigt, so werden die schwachen einjährigen Pflanzen leicht vom Froste ausgehoben. v. Lassaulx.

Zur Abhaltung von Mäusen und sonstigem Ungeziefer hat sich das zeitweise Anbringen von Steinkohlentheer gut bewährt. — Mit wenigen Ausnahmen geschieht hier seit mehr als 10 Jahren die Ausführung der Pflanzungen in folgender Weise: Vor Anfertigung der Löcher (geschehe dieses mit der Hacke oder dem Bohrer) werden die Pflanzstellen auf 8—14 Fuß Quadrat, je nach Stärke des Unkrautüberzugs von letzterem durch Abschälen mit der Hacke befreit, hierauf wird das Pflanzloch nach Beschaffenheit des Bodens mit der Hacke oder dem Bohrer gefertigt, die Pflanze vorschriftsmäßig gesetzt, der abgeschälte Rasen mit der Grasseite nach unten gekehrt und auf der freigemachten Pflanzstelle möglichst dicht um den Pflänzling herum gelegt und angedrückt. Die Vortheile dieses bereits vor 12 Jahren von mir eingeführten Verfahrens, das Herr Koch nur nebensächlich erwähnt, sind so groß und so hervortretend, daß sie auch dem Laien wohl sofort einleuchten müssen; denn die Pflanze wird gegen fast alle nachtheiligen Witterungseinflüsse, weß Namens sie auch immer sein mögen, geschützt, erhält nebenbei noch durch sukzessive Zersetzung der Rasenbrocken eine auf lange hin nachhaltige kräftige Düngung und ermöglicht die Anwendung von Pflanzen verschiedener Größen (ein- wie mehrjähriger), indem in Folge der geschehenen Abschälung von Benachtheiligung durch Gras- oder sonstigen Unkrautüberzugs kaum die Rede sein kann, selbstverständlich daher auch die Anwendung von einjährigen Eichenpflanzen fast unbeschränkt ist. Pflanzungen mit einjährigen Eichen empfehlen sich auch noch dadurch, daß sie mit geringstem Kostenaufwand ein in der Regel sicheres Gedeihen verbinden. Nur ist anzurathen, denselben bei Pflanzungen auf Wildländereien, die meist lockeren, staubartigen Boden haben, oder auf Sandboden, eine möglich lange Pfahlwurzel zu belassen, während diese auf mehr bindendem Boden weiter zurückgeschnitten werden kann. Ludwig.

Ich bin mit den Herren Koch und Ludwig darüber nicht einig, daß sie einjährige Eichenpflanzen vorzugsweise verwenden. Ich bin unvergleichlich besser mit älteren Pflanzen zurechtgekommen und werde niemals mehr andere Pflänzlinge setzen, als sehr schöne gesunde und wo möglich mehrjährige umgelegte Bäumchen. Ich habe in diesem Jahre wiederholt die Erfahrung gemacht, daß ältere Pflänzchen, besonders wie Herr Schäfer es angibt, solche die aus Natursaaten mit Sorgfalt ausgehoben werden, schon im ersten Jahre ältere Pflanzungen mit jährigen Setzlingen einholen. In mit Heide bewachsenen Flächen sehe ich die Pflanzungen mit einjährigen Pflänzchen als sehr unsicher an. Ich kenne einzelne, die 15 bis 20 Jahre alt und nicht der Mühe werth sind, sie zu beachten. Eine kranke Eiche, sie sei noch jung oder schon alt, erholt sich so selten, daß ich sie gleich zum Tode verurtheile, wenn sie nicht munter wachsen will. Meine grau werdenden Haare bringen mich dahin, daß ich nur noch sehr gut pflanzen will, um Freude an meinen Kindern zu erleben. In der Baumschule schon wird bei dem Ausheben alles Kränkliche mit Sorgfalt entfernt und entweder weggeworfen, oder wenn nur schwächlich, wieder eingelegt. Boch.

lassen, allein wenn die Stellen um das Pflanzloch von Rasen durch das Abschiffeln entblößt werden, so haben auch selten kräftige einjährige Pflanzen an solchen Orten fühlbar von Graswuchs zu leiden. Die in den Pflanzkamp eingesetzten Pflanzen werden dort, wenn möglich, zweimal umgesetzt und bis dahin geschult, daß sie die Stärke der Halbheistern ca. ½—¾ Zoll erreicht haben*)

Die einjährige Eichenpflanze aus den Saatbeeten läßt sich leicht, sicher und wohlfeil versetzen. Bei Tagelohnsätzen von 11 Sgr. für Männer und 8—9 Sgr. für Mädchen kostet das Pflanzen von 100 Stück einjähriger Eichen unter gewöhnlichen Verhältnissen ungefähr 3½—4 Sgr. exkl. der Pflanzenbeschaffung. Wo schwierige Verhältnisse zu überwinden sind, namentlich aber da, wo eine Herbeischaffung von Pflanzerde erfolgen muß, steigen diese Kosten selbstredend verhältnißmäßig. Die Ausführung der Pflanzung ist zu bekannt, als daß nähere Mittheilungen hierüber erforderlich sein sollten. Nur sei bemerkt, daß bei dem Anfertigen der Pflanzlöcher wegen der größeren Bodenlockerung, sowie wegen des größeren Pflanz-Erdequantums der Hacke (Stockhaue) vor dem Bohrer der Vorzug zu geben ist, und daß unter günstigen Verhältnissen die Biermann'sche Methode bei Pflanzung von 1jährigen Eichen sicher und günstige Resultate liefert.

Von dem Grundsatze ausgehend, daß lückige und mißrathene Kulturen auch stets die theuersten sind, kann bei Ausführung der Pflanzungen nicht genug darauf aufmerksam gemacht werden, daß eine kleinliche Sorgfalt oft zum Gelingen der Pflanzungen wesentlich beiträgt. Diese Sorgfalt muß sich auf das Ausheben, Beschneiden und den Transport der Pflanzen, auf die Konservirung der Pflanzerde aus dem Pflanzloche, auf das nicht zu tiefe oder zu hohe Einsetzen, auf das feste Antreten oder Andrücken, sowie auf das Umlegen der Pflanzen mit Rasenstücken oder kleinen Steinen rc. erstrecken. Ein Hauptaugenmerk ist darauf zu richten, daß die auf die Kulturstelle transportirten Pflanzen dort bis zum Einsetzen gehörig gegen Austrocknung rc. geschützt werden, damit nicht bereits verdorbene Pflanzen eingesetzt werden. Diese Sorgfalt erfordert nur wenig oder gar keinen Zeitverlust, und bedarf es deshalb nur einer strengen Aufsicht, um sie in allen Theilen angewendet zu sehen. Die für Geld auszuführenden Pflanzungen werden unzweckmäßig in Verding oder Akkord gegeben; viel geeigneter ist die Ausführung im Tagelohn unter spezieller Aufsicht eines tüchtigen Forstbeamten oder eines erfahrenen Kulturaufsehers.**)

---

*) Die Halbheister sind zur Auspflanzung von Lücken in den Lohhecken am geeignetsten, weil sie da, wo Fruchtgewinnung in den Lohhecken stattfindet, nicht so leicht vernichtet werden, als die eingepflanzten schwächeren Pflanzen. Diese Halbheister von 4—5 Jahren haben, wenn sie gleich in das Korn oder in die Stoppeln desselben auf die Lücken der Lohhecken gepflanzt werden, beim Wiederabtrieb der Schläge ein Alter von beinahe 20 Jahren oder sogar darüber und bilden dann so starke Stöcke, daß ihnen die Bodenbearbeitung beim Schiffeln und das Brennen nicht mehr viel schadet. Solche Pflanzen dürfen aber nicht zu nahe an die vorhandenen Stöcke gesetzt werden, weil sie in der Beschattung verkümmern und soweit sich die Stockausschläge ausdehnen, auch keinen Zweck haben. Man bleibe daher, je nach dem Vermögen der Stöcke stärkere oder schwächere Ausschläge hervorzubringen, 6 bis 12 Fuß von denselben entfernt. Es empfiehlt sich zwei Heister zusammen, in 1½ bis 2 Fuß Entfernung zu pflanzen. Als Pflanzloch dient ein 2½ Fuß langes, 1 bis 1½ Fuß tiefes und 1 Fuß breites Gräbchen, welches mit der Hacke schnell anzufertigen ist. Sind Blößen, Räumden oder größere Lücken vorhanden, so macht man diese Doppelpflanzung in einem Verbande von 8 Fuß, wodurch die daraus entstehenden Stöcke den nöthigen Wachsraum für ihre Ausschläge erhalten. v. Lassaulx.

**) Sehr zu empfehlen. Schäfer. — Geschieht bereits seit mehr als 12 Jahren in hiesigem Bezirke mit gutem Erfolg. Ludwig.

Zweijährige Eichenpflanzen aus Saatbeeten werden diesseits schon viel weniger zum Versetzen geeignet gehalten, wie einjährige Pflanzen, da die Pfahlwurzel derselben meistens schon bedeutend gekürzt werden muß. Zweijährige umgelegte Pflanzen dagegen sind noch zum Versetzen brauchbar. Die besten Resultate sind hier mit zweijährigen umgelegten Eichenpflanzen auf denjenigen Stellen erzielt, wo die Pflanzlochstellen vorher ca. 1 Fuß tief rajolt waren.

Dreijährige Eichenpflanzen aus Saatbeeten sind meistens zum Versetzen ungeeignet und sollten ohne Noth nicht mehr verwendet werden. Umgelegte dreijährige Pflanzen können in größeren Pflanzlöchern noch mit Erfolg gepflanzt werden.

Empfehlenswerth zum Auspflanzen von Lücken in vorhandenen Schälwaldungen sind die in Pflanzkämpen geschulten Eichen von der Stärke der Halbheistern. Selbige kommen hier meist in einer Stärke von ½ Zoll zur Verwendung, und liefern bei sorgfältiger Behandlung vorzügliche Resultate.

Zur Kompletirung kleinerer Lücken in vorhandenen Schälwaldungen empfiehlt sich auch die Ballenpflanzung, und zwar sowohl mit Pflanzen aus Saatkämpen, als auch mit kräftigen Wildlingen. Die Pflanzen werden entweder sofort bei dem Einsetzen oder ein Jahr nachher abgeschnitten (Stummelpflanzen) und liefern deshalb bald eine Rente. Diese Methode ist zwar sicher, aber auch theuer, und nur in wenigen Fällen ausführbar, da die nöthigen Pflänzlinge selten in genügender Anzahl vorhanden sind.

Der zweckmäßigste Pflanzverband dürfte bei kleinen Pflanzen eine Reihenpflanzung mit 5 Fuß Abstand und in den Reihen mit 3 Fuß Entfernung sein, wonach pro Morgen 1728 Pflanzen erforderlich sind, deren Pflanzung unter gewöhnlichen Verhältnissen inkl. der Beschaffung der Pflänzlinge 3—3½ Thlr. kostet.

Bei Halbheisterpflanzungen empfiehlt sich ein Pflanzenverband von 5 Fuß, wonach pro Morgen ca. 965 Pflanzen erforderlich sind, deren Einsetzen ca. 3½—4 Thlr. pro Morgen unter gewöhnlichen Verhältnissen kostet.

Das Einsetzen von Ballenstummelpflanzen geschieht zweckmäßig, auf 6 à 6 Fuß, folglich sind pro Morgen 720 Pflanzen erforderlich, deren Einsetzen bei nicht zu weitem Transport (nicht über ¼ Stunde) mindestens 8 Thlr. kostet.

Eine Bestandsmischung ist auf kräftigem Boden überflüssig und dadurch nachtheilig, daß der Borkeertrag geschmälert wird. Auf geringerem Boden paßt als Beimischung im Schälwalde die Hainbuche, welche den Boden kräftigt und hierdurch den Wuchs der Eiche fördert, ohne bei dem kurzen Umtriebe verdämmend wirken zu können. Die Birke, Buche und Hasel, welche vielfach in Schälwaldungen sich vorfinden, erscheinen als weniger passende Mischungen, da sie theils den Boden weniger bessern, theils eher durch Verdämmung schädlich wirken. Aspen, Saalweiden und alle Holzarten, welche stark Wurzelbrut treiben, sind ganz unpassende Beimischungen. Selbst auf geringem Boden sollte die Beimischung von nicht schälbarem Holze nie mehr als ⅛ des Holzbestandes betragen, da sonst eine sehr merkbare Verminderung des Borkeertrages eintritt.

Bei neuen Schälwaldanlagen empfiehlt sich auf geringerem Boden die Beimischung von Lärchen und auch von Kiefern*), namentlich dann, wenn die Mittel

*) Die Beimischung der Kiefer ist auf geringem Boden nöthig, weil sie den Boden bald deckt, ihn durch ihren Nadelabfall verbessert und dabei die Eiche selten verdämmt. Man darf nur nicht versäumen, die Eiche durch frühes Aufästen der Kiefer vor Druck zu schützen.

v. Lassaulx.

geboten sind, einer spätern Verdämmung der Eiche durch diese beigemischten Holzarten mittelst Auf- und Ausschneidens vorzubeugen. Bei Vollsaaten kann eine Ueberstreuung von 1 Pfund Kiefern- oder 2 Pfund Lärchensamen pro Morgen eine angemessene Mischung herbeiführen; der Same wird Ende März oder Anfangs April ausgesät, und mit einer Strauchegge untergebracht. Bei Streifen-, Plätze- und Lochsaaten, sowie in Pflanzungen wird eine Mischung passend durch Pflanzung hergestellt, da man dann die Gleichförmigkeit der Bestandsmischung leichter erlangen kann.

Die Fichte, welche andern Orts zur Mischung des Schälwaldes angepriesen worden, wird diesseits hierfür als ungeeignet erachtet, da sie so stark beschattet und verdämmt, daß der Eichenstockausschlag zur Borkegewinnung untauglich wird.*)

III. Betriebseinrichtung und Bewirthschaftung des Schälwaldes.

Hierbei kommen folgende Gegenstände in Betracht:

a) die Umtriebszeit;

b) die Schlageintheilung;

---

*) Hier hat sich die Fichte zur Mischung schon ganz gut bewährt. Wo der Boden sehr flach ist, wird sie auch nur genommen werden können, indem die Kiefer und die Lärche wegen ihrer tiefer gehenden Wurzeln nicht in den Boden kämen.

Das Aufästen oder gänzliche Ausscheiden der beigemischten Kiefern oder Lärchen ist nur da zu empfehlen, wo baldiger Schluß des Eichenbestandes zu hoffen. Denn der Zweck der Beimischung dieser Holzarten kann doch nur dahin gehen, den an und für sich humusarmen geringen oder schlechten Boden nicht nur durch Nadelabfall zu verbessern, sondern auch das Verflüchtigen des etwa noch vorhandenen Humus zu verhindern, die Bodenoberfläche also möglichst zu schirmen (zu decken). Dies wird neben dem Nadelabfall hauptsächlich durch die unteren Aeste bewirkt. Was ist also natürlicher, als daß diese untere Astparthie fast gänzlich zu schonen, mithin höchstens das Einkürzen der die jungen Eichen etwa bedrängenden Spitzen jener Aeste erforderlich ist. Bei den Manipulationen zur Freistellung edler Holzarten (der Eiche 2c.) vom Drucke schlechterer, muß es als feststehender Grundsatz gelten, jene so zu leiten, daß neben der Sicherung ungehinderter gedeihlicher Fortentwickelung des Hauptbestandes die Bodenoberfläche möglichst vollständig gedeckt erhalten wird. Die Freistellungsoperationen müssen daher stets von oben nach unten, nicht umgekehrt, resp. von der Peripherie des Astschirm's nach dem Stamme hin erfolgen, selbst für den Fall, daß außer dem Gipfel $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{2}{3}$ oder gar $\frac{3}{4}$ der Kiefer oder Lärche 2c. von oben herab resp. von den Spitzen der Aeste her einwärts weggenommen werden muß. Eine solche Pflege wird den edlen Holzarten wohl überall da gesichert werden können, wo der geringe Reiserabfall gut versilbert werden kann. Hier wird z. B. eine Klafter Kiefernäste mit $1\frac{1}{2}$ bis noch über 2 Thlr. bezahlt, um als vorzügliches Streusurrogat (kurz gehackt) verwendet zu werden. Diesen Punkt, den der Verfasser dieser Schrift (Herr Koch) gewiß eben so gut gekannt und der nöthigen Kürze halber nur angedeutet hat, habe ich deßhalb so speziell erörtert, weil derselbe bei den in nur einigermaßen pfleglicher Behandlung stehenden Forsten von einschneidender Wichtigkeit ist. Was die Zweckmäßigkeit der Zwischenpflanzung der Fichte anbelangt, so ist dieselbe relativ. Zweckmäßig ist diese Beimischung in bereits vorgedachten Revieren, wo, wie hier, Schneidelungsabfälle (Aeste oder Astspitzen) als Streusurrogat in hohem Werthe stehen: 1) weil die Fichte mehr als andere Holzarten, ja ganz vorzüglich geeignet ist, den Boden zu decken und den Nachtheil des zu starken Beschattens der Eichenlohden durch genügendes Zurückschneiden (was die Fichte sehr gut verträgt) beseitigt werden kann; 2) weil die Fichte im Gegensatze zur Kiefer und Lärche, selbst auf flachgründigem Boden, im Schatten, ja sogar unter gänzlicher Ueberschirmung auf viele Jahre hinaus den Zweck der Beimischung (Erhaltung und Verbesserung der Bodenkraft) zu erfüllen vermag; 3) weil die flachwurzelnde Fichte nur in der obern Bodenschichte ihre Nahrung sucht, während bei der Eiche (auch Kiefer und Lärche) das Gegentheil obwaltet, beide daher den Nahrungsvorrath sich einander nicht streitig machen.

Ludwig.

c) die Hiebsleitung;
d) das Schälen der Borke;
e) der Abtrieb des Holzes;
f) die Schlagräumung.

Die Umtriebszeit richtet sich nach dem Eintreten der Reife der Borke. Man erkennt auf kräftigem Boden die Reife der Borke daran, daß die Rinde der Stangen unten am Stocke aufreißt. Auf magerem Boden tritt dieses Aufreißen jedoch seltener ein und ist oft gar nicht bemerkbar. In diesem Falle entscheidet das Alter und der Wuchs des Bestandes sowie die Stärke der Borke über die Bestandreife (Schleißbarkeit der Lohe). Bei günstigen Bodenverhältnissen und in mildem Klima erreicht der Schälwald wohl in 12 Jahren seine technische Haubarkeit; im Allgemeinen ist jedoch anzunehmen, daß erst mit dem 14.—26. Jahre die Borke schälbar ist. Die Umtriebszeit richtet sich daher lediglich nach der technischen Haubarkeit oder, wie bereits eben gesagt, nach der Reife der Borke. Zu berücksichtigen wäre hier, daß die jüngere Rinde weit gerbstoffreicher ist, als Glanzrinde, daß man deshalb alsbald schälen sollte, wenn die Rinde hierzu die nöthige Stärke erreicht hat. Dieser durch chemische Analysen festgestellten Wahrheit huldigen übrigens die hiesigen Borkeansteigerer keineswegs; sie sehen meistens mehr auf Stärke, Gewicht und Farbe der Rinde, als auf den Gerbestoffgehalt derselben*) und bezahlen deshalb 12—13jährige Schläge viel schlechter als 14—15jährige Schläge. Man thut deßhalb im Interesse des Gelderträges wohl, die Umtriebszeit nicht zu kurz zu setzen, wenngleich dies durch die Reife der Borke geboten erscheinen könnte. Meistens ist der Umtrieb auf 14—15 Jahre festgesetzt und findet die Borke, welche sämmtlich Glanzrinde ist, in diesem Alter stets willige Käufer zu hohen Preisen.

Rinde von Samenstämmchen ist meistens dünn und von geringerem Gerbestoffgehalt wie die Rinde von Stockausschlag; letztere wird deshalb auch weniger gesucht und verhältnißmäßig schlechter bezahlt. Daher ist es rathsam, den Eichenkernwuchs möglichst jung abzutreiben, damit Stockausschlag und mit demselben ein höherer Ertrag erzielt wird. Ueber 20 Jahre hinaus sollte der zu Schälwald bestimmte Eichenkernwuchs nicht alt werden; oft lohnt es sich reichlich, denselben schon in einem Alter von etwa 12 Jahren abzuschneiden und auf die Wurzel zu setzen.

Die Schlageintheilung anlangend, so ist diese auf größeren Flächen derartig auszuführen, daß alle Jahre ein Schlag zum Hieb kommen kann. Die Anzahl der Jahre der angenommenen Umtriebszeit bestimmt in diesem Falle die Anzahl der Jahresschläge. Wo die Jahresschläge kleiner als 4 Morgen ausfallen sollten, ist es zur bessern Verwerthung der Borke zweckmäßig, die Eintheilung so auszuführen, daß nur alle 2 Jahre ein Schlag zum Hiebe kommt. Erfahrungsmäßig verwerthet sich die Borke in größeren Schlägen weit besser, wie in kleinen, und muß dieser Erfahrung Rechnung getragen werden. Ist die Boden- und Bestandsbeschaffenheit der Schlagflächen sehr verschieden, so werden Proportionalschläge derartig gebildet, daß die Schlagflächen möglichst gleiche Materialerträge liefern. Bei ziemlich gleichförmigen Ertragsverhältnissen werden aber die Schläge meistens gleich groß bestimmt; auch geschieht dieses gewöhnlich da, wo bei größeren Waldwirthschaften ein Ausfall im Schälwalde durch höhere Revenüen bei andern Betriebsarten gedeckt werden

*) Stärke, Gewicht, Bruch und Farbe sind entschiedene Erkennungszeichen zur Bestimmung über die Qualität der Lohe. Schäfer.

können. Bei der Schlageintheilung ist auf die Möglichkeit der Abfuhr des eingeschlagenen Materials aus jedem Schlage sorgfältig Bedacht zu nehmen, da die Herstellung dieser Möglichkeit von großer Wichtigkeit ist, indem sonst häufig unangenehme Verwickelungen herbeigeführt werden.

Die Hiebsfolge muß von West, Südwest oder Süd nach Ost, Nordost oder Norden geleitet werden, damit die jungen Schläge gegen die kalten und rauhen Ost- und Nordwinde durch den ältern Bestand geschützt werden. Reihen sich die Schläge mit ihren Hieben bis dahin nicht an einander, so ist dieser Zustand durch eine angemessene Bestimmung der Hiebsfolge thunlichst herbeizuführen, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß dies ohne große pekuniäre Opfer bewerkstelligt werden muß. Liegen die Schläge so regellos durch einander, daß im ersten Umtriebe die geregelte Hiebsfolge nicht anders als mit großen Opfern hergestellt werden könnte, so müssen sich die Vorschriften der Hiebsfolge auch speziell über den zweiten Umtrieb erstrecken, und wird es fast immer möglich sein, bis dahin eine geregelte Hiebsfolge ohne zu große Opfer einzuführen.

Das Schälen der Borke erfolgt im Frühjahre bei dem Eintritte der Saftzeit und muß dann so beeilt werden, daß es möglichst bald, und wenn thunlich, im Monat Mai beendet wird. Da die im ersten Safte geschälte Eichenborke 2—4 Prc. Gerbestoff (chemische Untersuchungen zu Hattenheim) mehr enthält,*) wie die im zweiten Safte geschälte Rinde, so ist die Beendigung des Schälens in der ersten Saftzeit auch für den Borkeansteigerer von Wichtigkeit.**)

Das Verfahren bei dem Schälen der Borke mit dem löffelartigen Schleißeisen und der Heppe, das Trocknen der Borke auf Gestellen von Knüppel-Stangenholz, die 2—3 Fuß von der Erde angebracht, und auf welchen die Borke schichtweise mit der geschälten Seite nach oben in 2—5 Schichten übereinandergelegt wird, das Binden der Borke in Gebunden von ½ Ztr. nach erfolgter Trocknung (lufttrocken und verpackungsfähig ist die Borke alsdann, wenn sie beim Biegen bricht) 2c. muß als bekannt vorausgesetzt werden. Zu bemerken ist noch, daß bei dem Schälen von Eichenkernwuchs es zweckmäßig ist, die Stangen ca. 1½ Zoll über dem Erdboden mit dem Loheisen zu ringeln, damit die Borke an der geringelten Stelle abbricht und nicht bis tief am Wurzelstock abgerissen wird. Die Eichenkernstämmchen haben einen verhältnißmäßig schwachen Wurzelstock, und deßhalb versagen hier die Stöcke häufig den Ausschlag, wenn die Rinde bis tief in den Boden abgerissen wird. Bei dem Abhieb der geringelten Stangen, der so tief als nur möglich über dem Boden geführt wird, ist dann noch immer der aus dem Boden hervorragende Stock mit frischer Rinde versehen, aus dem sich dicht am Boden die neuen Ausschläge entwickeln. Bei Stockausschlägen ist diese Maßregel, wenn auch für die Schälwaldungen des Re-

---

*) Hier wird von allen Gerbern und Lohschleißern das Gegentheil behauptet und oft der Unterschied bedeutend hoch angegeben. Die Lohschleißer, welche die Bürden, die ja nur nach dem Gewichte aufgebunden werden, selbst binden, haben ein ziemlich sicheres Urtheil darin. Schäfer.

*) Das Schälen der Lohe im ersten Safttrieb zu beginnen ist unbedingt räthlich, weil beim Eintritt trockener Witterung die Lohe im zweiten Safttrieb oft nicht mehr geschält werden kann, oder wenigstens theilweise nicht mehr abgeht. Wenn auch von den Gerbern behauptet wird, daß im zweiten Safttrieb die Lohe besser wäre, so wird aber beim Schälen im zweiten Safttrieb 1 Jahr Zuwachs verloren, weil die dann noch hervorkeimenden Stockausschläge vor Winter nicht verholzen können und erfrieren. v. Lassaulx.

gierungsbezirks Trier vorgeschrieben, überflüssig und sogar schädlich, da durch das tiefe Herabreißen der Rinde im Boden die starken kräftigen Wurzelstöcke genöthigt werden, die Ausschläge tief am Stocke und theils aus der Erde zu treiben, was bekanntlich dem Holzwuchse ungemein zusagt. Schädlich würde hier das Ringeln sein, da dann die neuen Stockausschläge höher am Holze erscheinen würden.

Der Abtrieb des Holzes muß sobald als nur möglich nach dem Schälen der Borke erfolgen. Die Trennung der Stangen vom Stocke geschieht mittelst scharfer Instrumente, um die Stöcke nicht zu sehr zu zersplittern; übrigens hat sonst der Abhieb so tief als nur möglich zu erfolgen, damit die neuen Stockausschläge nahe am Stocke erscheinen. Auf den glatten Abhieb ist zur Konservirung der Stöcke große Aufmerksamkeit zu verwenden.*) Die Aufarbeitung des Holzes erstreckt sich meistens nur auf die Sortirung des geringen Nutzholzes, als z. B. Reiserstangen ꝛc., sodann auf das Zusammenlegen der nur Brennholz liefernden Stangen in Haufen zu 108 Kubikfuß Raum und endlich auf das Aufsetzen des Reisigs in Klaftern.

Die Räumung des Schlags muß so schnell als möglich bewirkt werden, damit die bald nach dem Abtriebe erscheinenden neuen Stockloden nicht beschädigt werden und verholzen können. Stockausschläge von Frühjahrstrieben verholzen größtentheils noch, wogegen die im Sommer erscheinenden Ausschläge meistens wegen Nichtverholzung im Winter erfrieren. Da hierdurch eine bedeutende Stockung und mindestens ein 1jähriger Zuwachsverlust entsteht, so liegt sicherlich alle Ursache vor, die Räumung der Schläge mit allen Kräften zu beschleunigen.

Bemerkt sei hier noch, daß an vielen Orten 1—4 Jahre vor dem Abtriebe eines Schälwaldes der Aushieb des nicht schälbaren Holzes und die Wegnahme der untern nicht schälbaren Aeste an dem vorhandenen Eichenstockausschlag erfolgt, damit die Sonne mehr auf die Eichenrinde wirken kann.**) Die Borke wird dadurch kräftiger und dicker, liefert deshalb auch mehr Gewicht, was bei einem Verkauf auf Gewicht wohl

---

*) Es wird die Angabe vermißt, wie die Stöcke nach dem Abtriebe zu behandeln sind. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß es von erheblichem Nutzen ist, alle auf dem Wurzelstock stehende Stummeln und Seitentriebe nahe auf der Erde abzuhauen, um einestheils die Ausschläge tief auf die Wurzeln der Stöcke herunterzudrängen und deren Zahl möglichst zu verringern, anderntheils das Faulen der überstehenden Stummeln thunlichst zu vermeiden. Ich lasse daher nach dem Abtrieb die Hecken überarbeiten, und zwar mit scharfen Stockhauen. Boch.

**) Auf kräftigem Boden, bei billigen Taglöhnen oder leichter Verwerthung geringen Reiserholzes ist das Ausschneiden der zurückbleibenden Loden auf den Eichenstöcken mit den die Eichen verdünnenden oder drängenden beigemischten Holzgattungen schon im 3- bis 5jährigen Alter der Lohhecken zur Erziehung kräftigerer Stangen mit stärkerer gerbestoffhaltigerer Rinde zu empfehlen. v. Lassaulx.

Hier in der Gegend werden einige (3—4) Jahre vor dem Abtrieb die Lohschläge ausgereisert, wobei alles demnächst nicht schleißbare Holz ausgehauen wird. Dies ist durch die vermehrte Einwirkung von Luft und Licht von wesentlichem Einfluß auf die Schwere, die Menge und Güte der Lohe. Schäfer.

Das sogenannte Ausputzen der Lohhecken, wodurch alle Flatterloden und Speer- und Krüppelwüchse der Eichen nebst den nicht schälbaren Holzgattungen beseitigt resp. abgetrieben werden, fördert die Rindenerzeugung ungemein. v. Lassaulx.

Auf das Ausreisern oder Ausputzen der Hecken einige Jahre vor dem Schleißen scheint nur Herr v. Lassaulx Werth zu legen. Ich lege jedenfalls viel Werth darauf, und bin überzeugt, daß man den Ertrag der Hecken um ein Bedeutendes vermehren kann, wenn man diese Operation rechtzeitig vornimmt. In ca. 5 Jahren werde ich eine Hecke schleißen, die ich in 3 Theile getheilt habe, und jeden Theil schon vor 4 Jahren zur Hälfte geputzt, zur Hälfte unge-

zu berücksichtigen ist. Stellenweise erfolgt aber der Aushieb des nicht schälbaren Materials erst im Winter vor dem Abtrieb des Schälwaldes, und ist dieses meistens dann der Fall, wenn der Verkauf nach der Fläche stattfindet.

Eigentliche Durchforstungen werden in den Schälwaldungen nicht geführt. Der geringe Holzpreis (pro Kubikfuß Reisig $\frac{3}{4}$ bis 1 Thlr.) hat diese Maßregel, die anderorts mit Erfolg betrieben wird, bis dahin verhindert.

IV. Verbindung der Schälwaldwirthschaft mit dem Fruchtbau.

Zulässig ist der Fruchtbau nach dem jedesmaligen Abtriebe des Schälwaldes nur auf kräftigem, thonigen steinreichen Boden, wozu namentlich der bessere Thonschieferboden gehört, da dieser Boden erfahrungsmäßig durch den Fruchtbau weniger leidet, indem die mit letzterm verbundenen Operationen nicht unwesentlich auf das Zersetzen und Aufschleißen des Schiefergesteines einwirken. Unbedingt nachtheilig ist der Fruchtbau in Schälwald, welcher auf leichtem Sandboden stockt, da durch das längere Freiliegen eine sukzessive Zersetzung und Verminderung des Thongehaltes des Bodens eintritt, in Folge dessen der Holzwuchs nachläßt, und die Stöcke leicht ihre Ausschlagsfähigkeit verlieren.

Selbst da, wo nach Vorstehendem der Fruchtbau in den Schälwaldungen als zulässig bezeichnet worden, ist er doch stets mit großen Nachtheilen für den Holzbestand verknüpft. Die Vernichtung junger Stockloden bei den Vorarbeiten zum Fruchtbau, sowie bei dem Schneiden, Heraustragen und Abfahren der Frucht ist unvermeidlich, und tritt namentlich dann schroff hervor, wenn die forstliche Aufsicht nicht mit Strenge gehandhabt wird. Durch das Aufhacken des Bodens werden zudem die Thauwurzeln der Eichenstöcke größtentheils zerstört oder doch beschädigt, durch das Brennen des Bodens leidet ein Theil der Stockausschläge und Stöcke, und wo die Kontrole nicht stark ist, werden grade die Eichenstöcke mit den zwischen denselben aufgehackten Steinen derartig belegt, daß an einen Wiederausschlag der Stöcke nicht zu denken ist. Berechnungen, auf spezielle Ermittelungen fußend, haben nachgewiesen, daß durch den Fruchtbau in den Lohhecken, der Ertrag an Rinde und Holz um mindestens ein Viertel verkürzt wird. Daß man auch an andern Orten ähnliche Erfahrungen gemacht hat, beweist u. A. die Angabe des Herrn von Fellenberg in Merzig auf Fol. 463 No. 12 der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, wonach 29 Morgen geschiffelte Lohhecken*) bei dem Abtriebe im Jahre 1846 800 Bürden (à 42 Pfd.) Lohe, beim folgenden Abtriebe aber, wo nicht mehr geschiffelt worden sei, 1443 Bürden geliefert haben.**)

---

putzt habe wachsen lassen. In einer andern Hecke habe ich dieses Abschneiden der überzähligen Loden schon im 2. Jahre vornehmen lassen. Alle meine Hecken werden 4 bis 6 Jahre vor dem Schleißen ausgeputzt, um, wie Herr Koch bemerkt, eine stärkere gesundere Rinde zu erhalten.
Boch.

*) Die fragliche Lohhecke war früher der Viehweide schon im 6. und 7. Jahre geöffnet, später kam kein Vieh mehr hinein und es wurde auch keine Streu mehr aus derselben entnommen.
Boch.

**) Die Lohe wird nach dem Gewicht aufgebunden, und wenn ein gutes Jahr ist, das heißt, wenn bei günstigem Wetter der Saft flüssig ist, und die Rinde sich leicht löſ't, kann es ein Drittel und oft noch mehr Lohe geben, als bei einem ungünstigen Jahre zum Schleisen. Auf das Gewicht der Rinde hat der Jahrgang, die Sonne, einen großen Einfluß, so auch wird eine ausgereiserte Lohhecke bedeutend mehr Lohe geben als eine nicht ausgereiserte, und je mehr Lohe (also je mehr Gewicht auf derselben Fläche) je besser die Lohe.
Schäfer.

In vielen Fällen ist jedoch die Zulassung des Fruchtbaus in den Schälwaldungen eine nicht zu umgehende Nothwendigkeit, da es an sonstigem Terrain fehlt, um die nöthigen Cerealien anderweitig zu erziehen.

Dieses ist in vielen Moselgemeinden der Fall, so müssen z. B. die Gemeinden Zell, Briedel ꝛc. den größten Theil ihrer Früchte in den Schälwaldungen gewinnen. Wo sich in solchen Gegenden zu Ackerland geeignete Waldflächen vorfinden, erscheint es zwar zweckmäßiger, dort einige Flächen zu Ackerland zu roden, und demnächst die Fruchtgewinnung in den Schälwaldungen zu verbieten, allein so lange dies nicht geschehen, muß der Fruchtbau unter Bestimmung einer angemessenen Grenze gestattet werden, zumal sich die Landleute im Allgemeinen noch sehr illusorische Vorstellungen von den Erträgen der Fruchternten in den Lohhecken machen. Ein einmaliger Fruchtbau erschöpft den Boden schon sehr, und ist deshalb für die Gestattung desselben in den Schälwaldungen als erste Maßregel festzuhalten, daß nie mehr als ein einjähriger Fruchtbau und zwar eine Halmfruchtgewinnung gestattet wird. *)

Der Kartoffelbau ist nie rathsam, da bei dem tiefen Bearbeiten des Bodens fast sämmtliche schwächere Wurzeln der Eichenstöcke total vernichtet werden. Unter günstigen Verhältnissen liefert eine Roggenernte in einem guten Schälwalde einen Ertrag von 6 Scheffel pro Morgen, unter gewöhnlichen Verhältnissen aber kaum 4—4½ Scheffel und unter ungünstigen Verhältnissen oft nicht die Saatfrucht zurück. Da der Werth des Strohes die Bestellungskosten ziemlich deckt, so kann dieser Körnerertrag als Reinertrag exkl. der Erntekosten angesehen werden, wonach derselbe unter gewöhnlichen Verhältnissen einen Werth von 6—6¾ Thlr. pro Morgen hat, wenn pro Scheffel ein Werth von 2 Thlr. und an Erntekosten pro Scheffel 15 Sgr. Unkosten angenommen werden.

Die Bearbeitung des Bodens erfolgt an der mittlern und untern Mosel noch auf althergebrachte Weise. Man breitet das geringe Reisig im Schlage gleichmäßig aus, verbrennt es, vermischt die gewonnene Asche mit dem Boden durch Umhacken und sät die Frucht hinein. Hierbei gehen selbstredend die einjährigen Stockloden total verloren und viele Stöcke leiden durch das Sengen. Gewöhnlich folgt hierauf ein dreimaliger Fruchtbau und zwar: Roggen, Kartoffeln, Hafer oder Raps.

Die betreffenden Waldungen liefern aber auch Zeugniß für die Verderblichkeit dieser Maßregel, denn sie sind theils leicht bestockt, theils so lückig und blößig, daß eine Heuwinnung auf diesen Blößen stattfindet. Blößen von 15 und mehr Morgen sind keine Seltenheit; eine Kultur dieser Blößen ist aber bei dem nach ca. 12 Jahren wiederkehrenden verderblichen 3jährigen Fruchtbau mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Auch die so viel gepriesenen Hauberge des Siegerlandes liefern theilweise ein trauriges Bild, welches wohl nicht mit Unrecht dem starken Fruchtbau zugeschrieben wird. **)

In hiesiger Gegend ist die Bearbeitung des Bodens zum einjährigen Fruchtbau in den Schälwaldungen in folgender Weise gestattet: Das im Schlage befindliche

---

*) Hier findet nur 1jährige Fruchtnutzung statt. Schäfer.

**) Nach neueren Mittheilungen ist auch endlich für den Regierungsbezirk Koblenz die 1jährige Fruchtnutzung in den Gemeinde-Lohhecken vorgeschrieben, mit Ausnahme einiger Gemeinden, als z. B. Zell, Briedel, Merl ꝛc., in denen diese Maßregel sich ohne rigoröse Härte augenblicklich noch nicht durchführen läßt. Koch.

brennbare Material, als kleine Reiser, Laub ꝛc. wird zwischen den Stöcken auf Haufen gebracht, mit dem vorhandenen geschiffelten Rasen bedeckt, dann angezündet und der Rasen auf diese Weise geschmodet und verbrannt. Die gewonnene Asche wird ausgestreut und mit dem Boden mittelst Unterhackens gemischt. Hierauf wird der Roggenfruchtsamen ausgesät und untergebracht. Die Frucht wird demnächst mit Sicheln abgetrennt und an die Abfuhrwege getragen.

V. Material= und Geldertrag des Schälwaldes.

Die Materialerträge des Schälwaldes variiren außerordentlich stark, je nachdem Boden= und Bestandsverhältnisse günstig oder ungünstig sind. Der jährliche Materialzuwachs in den günstig gelegenen Schälwaldungen erreicht mitunter die Höhe von 40—42 Kubikfuß pro Morgen, sinkt jedoch in demselben Verhältniß, wie die Boden= und Bestandsverhältnisse ungünstiger werden, bis zu 10 Kubikfuß pro Morgen hinab.

Nach einer Fraktionsberechnung beträgt auf einer Schälwaldfläche von 4208 Morgen, welche in den 15 Jahren von 1853—1867 inkl. zum Abtriebe gelangt sind, der Durchschnittsertrag pro Morgen:

a. Material: $0,_{03}$ Klafter Nutzholz à 80 Kubikfuß, $2,_{09}$ Klafter Knüppel à 60 Kubikfuß, $8,_{81}$ Klafter Reiser à 15 Kubikfuß, $1,_{74}$ Klafter Borke*) à 30 Kubikfuß.

b. Geld: für Nutz= und Derbholz	— Thlr.	29 Sgr.	3 Pf.
„ Lohe	1 „	29 „	2 „
Summa .	2 Thlr.	28 Sgr.	5 Pf.

Hiervon ab die Unkosten mit

a. Schutzkosten, jährlich	pro	Morgen	2 Sgr.	3 Pf.	
b. Verwaltungskosten	„	„	— „	10 „	
c. Steuern	„	„	3 „	8 „	
d. Kulturkosten . . .	„	„	1 „	— „	
e. Sonstige Betriebskosten	„	„	— „	6 „	
f. Hauerlohn . . .	„	„	6 „	6 „	
Summa					— „ 14 „ 9 „

Bleibt Geldreinertrag pro Morgen und Jahr durchschnittlich . . . . 2 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf.

Das Alter dieser Schälwaldbestände differirt zwischen 14 und 16 Jahren (in medio 15) und nimmt man die Mittelzahl hiervon als das durchschnittliche Alter an, so beträgt der Durchschnittszuwachs pro Morgen nahezu 21 Kubikfuß.

Es mögen hier einige Erträge von Schälwaldflächen folgen, welche die Extreme des Material= und Geldertrages nahezu berühren.

I. Der 53 Morgen große Schälwaldschlag Nr. 12 der Gemeinde Reil im Distrikte Dennkopf lieferte bei dem Abtrieb im Jahre 1865 im durchschnittlich 15jährigen Alter: 257 Klafter Knüppel à 60 Kubikfuß, 377½ Klafter Reiser à 15 Kubikfuß, 212½ Klafter Borke à 30 Kubikfuß, zusammen 27 461½ Kubikfuß pro Morgen oder durchschnittlich ca. 5 Klafter Knüppel, 7 Klafter Reiser, 4 Klafter Borke, also pro Morgen ca. 518 Kubikfuß und pro Jahr ca. 34½ Kubikfuß Material. Der Erlös beträgt zusammen 5103 Thlr. 10 Sgr. und zwar:

---

*) An der Saar passiren durchschnittlich pro Jahr und Morgen 2½ Bürden oder = 105 Pfund Lohe. Boch.

a. aus dem Holz	1185 Thlr. 20 Sgr.	
b. aus der Lohe	3917 „ 29 „	
Summa . .	5103 Thlr. 10 Sgr.	

Folglich Erlös pro Morgen und Jahr:

a. aus dem Holze	1 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf.
b. aus der Lohe	4 „ 27 „ 8 „
Summa .	6 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf.

Die Unkosten betragen jährlich pro Morgen:

a. Schutzkosten	2 Sgr. 9 Pf.	
b Verwaltungskosten	— „ 10 „	
c. Steuern	5 „ 2 „	
d. Kulturkosten	2 „ — „	
e. sonstige Verwaltungskosten . .	— „ 8 „	
f. Hauerlöhne	11 „ 10 „	
Summa		— „ 22 „ 5 „
Es bleibt somit ein Reinertrag von jährlich pro Morgen		5 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf.

Der Bestand stockt auf einem kräftigen, jedoch etwas flachen Thonschieferboden und liegt in einem mittelsteilen Süd- und Südwesthange. Die Bestockung ist etwas licht; eine Beimischung von nicht schälbarem Holz ist nur auf ca. $\frac{1}{4}$ der Fläche vorhanden. Sonst ist der Bestand fast rein mit Eichen bestockt. Die Lohe wurde öffentlich auf und nach der Fläche versteigert, das Holz wurde unter die Nutzungsberechtigten vertheilt und ist für letzteres der Taxwerth, der mit dem Lokalwerthe ziemlich übereinstimmt, als Erlös in Ansatz gebracht.

II. Der 37 Morgen umfassende, 14jährige Eichen-Schälwaldbestand, Schlag Nr. 1 der Gemeinde Wittlich lieferte bei dem Abtrieb im Jahre 1859 136½ Klafter Knüppel à 60 Kubikfuß, 560 Klafter Reiser à 15 Kubikfuß, 98 Klafter Borke à 30 Kubikfuß und einen Geldertrag von 2296 Thlr. 20 Sgr.

Der Materialzuwachs berechnet sich daher zu 19 530 Kubikfuß Holzmasse oder pro Morgen und Jahr auf 37 Kubikfuß, wobei zu bemerken ist, daß, wenngleich der Boden (Thonschieferboden in einem ziemlich steilen Südhange) unbedingt der I. Bodenklasse für Schälwald angehört, doch die Bestandsverhältnisse keineswegs als gut zu bezeichnen sind, da einestheils eine Beimischung von nicht schälbarem Holz bis zu ca. $\frac{1}{5}$ des Holzbestandes vorlag, anderntheils in Folge von Holzdiebstahl ꝛc. der Bestand zu ca. $\frac{1}{6}$ der Fläche als unvollkommen und nur annähernd zur Hälfte bestanden angesprochen werden mußte.

Das sämmtliche Material in diesem Schlage wurde öffentlich versteigert und zwar die Borke vor dem Schälen summarisch auf der ganzen Fläche ohne irgend eine Garantie für den Betrag von 1470 Thlr. Der Geldertrag berechnet sich nach oben erfolgter Angabe pro Morgen und Jahr auf brutto 4 Thlr. 13 Sgr., wovon ca. 2 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf. oder ca. 65 Prc. lediglich auf die Borke kommen.

Die Holzgewinnungskosten betrugen 171 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. oder pro Morgen und Jahr . . . . 9 Sgr. 11 Pf.

Hierzu die jährlichen

a. Schutzkosten, pro Morgen mit	1 „ 10 „
b. die Verwaltungskosten, pro Morgen mit	— „ 10 „
c. Steuern	5 „ 2 „
d. Kultur- u. Betriebsunkosten, veranschlagt pr. Morg. u. Jahr zu	1 „ 6 „
macht an Unkosten zusammen jährlich .	19 Sgr. 3 Pf.,

weshalb ein jährlicher Reinertrag verbleibt von 3 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. pro Morgen der Schlagfläche.

Im Gegensatze zu diesen hohen Revenuen folgt hier der Ertrag des ebenfalls im Jahre 1859 abgetriebenen Schälwaldschlages Nr. 3 der Gemeinde Heidweiler, welcher, auf ziemlich armen Sandboden stockend, einen etwas lückigen geringwüchsigen mit Birken und Kiefern zu ca. $\frac{1}{6}$ gemischten Eichenstock-Ausschlag von 16 Jahren enthielt, der, wenngleich den schlechtern Beständen angehörend, noch keineswegs zu den geringsten Schälwaldungen zu zählen ist.

Dieser Schlag lieferte auf 18 Morgen Fläche 23 Klafter geringe Knüppel à 60 Kubikfuß, 134 Klafter Reiser à 15 Kubikfuß, und 15 Klafter Borke à 30 Kubikfuß, folglich zusammen 3840 Kubikfuß Material, also einen durchschnittlichen jährlichen Ertrag pro Morgen von $13,_{3}$ Kubikfuß.

Der Gelderlös betrug 185 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., wovon 112 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. auf die Borke kommen. Der Brutto-Geldertrag berechnet sich demnach pro Morgen auf 19 Sgr. 4 Pf., wovon auf die Borke 10 Sgr. 5 Pf., oder ca. 64 Prc. fallen.

Die Hauerlöhne betrugen 31 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., oder pro Morgen und Jahr	2	Sgr.	11	Pf.
Hierzu a. Schutzkosten	1	„	10	„
b. Verwaltungskosten	—	„	10	„
c. Steuern	1	„	10	„
d. Kultur- und Betriebsunkosten	2	„	—	„
Summa der jährlichen Unkosten pro Morgen	9	Sgr.	5	Pf.

Es verbleibt demnach ein Nettoertrag pro Morgen und Jahr von 9 Sgr. 11 Pf.

Die Borkeansteigerer, Gerber und Lohhändler, unterscheiden 3 Klassen von Eichenborke in den Schälwaldungen. Zur I. Klasse rechnen sie die silbergrüne starke Borke der besten Schälwaldungen, wenn sie auf dem Bruche nicht röthlich oder bräunlich ist, sondern eine weiße oder weißgelbe Farbe hat. Zur II. Klasse wird die weniger silberfarbige Borke und die auf dem Bruche röthlich scheinende Rinde der I. Bodenklasse gezählt; auch rechnet man hierhin noch die beste Lohe aus den Kernhölzern. Zur III. Klasse gehört die dünne, auf geringem Boden, namentlich auf Sandboden gewachsene Rinde, sowie die moosige Rinde der Schälwaldungen auf ärmeren Grauwackenköpfen und die meiste Borke der Kernwüchse. Wird der Werth der Borke I. Klasse $1,_{00}$ gesetzt, so dürfte nach dem allgemeinen Urtheile die II. Klasse $0,_{75}$ und die III. Klasse zu $0,_{55}$ einzuschätzen sein.

Die gewöhnlichste Art der Borkeversteigerung ist diejenige, nach der vermessenen und deutlich abgegrenzten Fläche. Seit langen Jahren ist diese eingebürgert, und alle Versuche, die Borke nach Gewicht zu versteigern, scheiterte an der Unlust der Steigliebhaber. Die Borke wird von dem Oberförster taxirt, wobei die Erträge des letzten Abtriebes berücksichtigt werden; hiernach wird die Geldtaxe normirt, unter welcher keine Gebote ohne Vorbehalt angenommen werden. Die Versteigerungen der Borke geschehen meistens im Monate März.

Hat diese Verkaufsweise ihre erheblichen Schattenseiten, so bietet sie aber auch Vortheile dar, zumal das Schälen der Borke lediglich Sache der Ansteigerer bleibt und der Versteiglasser für das Lohquantum keinerlei Garantie zu leisten hat. Die Ungunst der Witterung, der gute oder böse Wille der Arbeiter 2c. haben für den Versteiglasser keine Schrecken mehr, auch kann bei einer Versteigerung der

Borke nach der Fläche eher der häufig vorkommenden vorherigen Einigung der Steigliebhaber vorgebeugt werden, als wenn die Borke bereits geschält zur Versteigerung kommt. Der Fall ist nicht selten, daß einzelne Schläge, deren Angebote die Taxe nicht errreichen, aus der Versteigerung zurückgezogen werden, und nun einem Verkauf aus der Hand oder einer nochmaligen Versteigerung unterliegen, im Nothfalle auch selbst noch ein Jahr reservirt werden.

An Schälerlohn hat der Ansteigerer ca. 10—15 Sgr. pro Ztr.*) je nach der Schwierigkeit der Arbeit zu zahlen, wobei die Arbeiter unter günstigen Verhältnissen 12—20 Sgr. verdienen können. Die Borke schält sich am besten bei feucht-warmer Witterung. Kalte Nächte, überhaupt kaltes Wetter, sowie Trockenheit erschweren das Schälen der Borke; bei großer trockener Hitze ist die Borke meistens nur des Morgens und des Abends schälbar. Selbstredend kann unter Beachtung der Versteigerungsbedingungen der Ansteigerer das Schälen der Borke ganz nach Wunsch ausführen lassen; es sind ihm jedoch für die Beendigung der Arbeit entsprechende Termine gestellt, die er nicht überschreiten darf, ohne in eine hohe Strafe zu verfallen.

Was die Ertragstafeln für den Schälwald anbelangt, so sind die vorhandenen meistens oberflächlich oder mit Unkenntniß aufgestellt. Selbst die Dr. Pfeil'schen Tafeln leiden theilweise hieran, da sie, namentlich für die geringeren Bodenklassen viel zu hoch gegriffen sind. Es hat allerdings große und theilweise unüberwindliche Schwierigkeiten, Erfahrungstafeln für den Ertrag des Schälwaldes aufzustellen, wenn man sich nicht auf eine festbegrenzte Oertlichkeit beschränkt, aber gerade in diesem Falle müssen die Erfahrungstafeln größere Ausdehnung in dem Sinne haben, daß auch die Erträge der schlechtesten Waldungen darin eine Stelle finden können.

Vergleicht man die Erträge der Schälwälder mit denen der Hochwaldungen, so wird man mit Erstaunen wahrnehmen, daß letztere in vielen Fällen die Höhe der ersteren erreichen und übersteigen und daß deßhalb die allgemein herrschende Ansicht von hohen Erträgen des Schälwaldes größtentheils illusorisch ist. Es darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß die Eichen-Schälwaldungen oft auf einem solchen Boden stocken, wo kein rentabler Hochwald erzogen werden kann. Dagegen ist es auch wieder nicht zu übersehen, daß die Schälwaldungen im Sandsteingebiete häufig einen solchen Boden umfassen, auf dem angemessener und viel rentabler ein Hochwald erzogen werden würde.

Bemerkt sei hier noch, daß der Gerbestoff der besten Spiegelrinde nach Dr. Wolf's Untersuchungen zwischen 16 und 20 Prc. beträgt, daß die geringste Borke der Schälwaldungen bis auf 20 Prc. zurückgeht, und daß die Korkschichte der Eichenrinde immerhin noch 5—8 Prc. Gerbestoff enthält. Je stärker die Stange, desto gerbestoffreicher ist die Borke.

Uebrigens ist es bedauerlich, gestehen zu müssen, daß die Ermittelung des Gerbestoffgehalts der Eichenrinde von tüchtigen Chemikern zu so verschiedenen Resultaten führt; noch wissen wir nicht, ob die Untersuchungen nach der Löwenthal'schen Methode oder nach der Wagner'schen Methode die richtigen sind; noch wissen wir nicht mit Sicherheit, ob die Stiel- oder die Trauben-Eichenrinde den größten Gerbestoff-Gehalt hat. So lange hierin kein Lichtstrahl dringt, so lange ist auch eine wirklich rationelle Schälwald-Wirthschaft nicht möglich, und es ist daher eine der dringendsten Aufgaben für den Schälwald-Forstwirth, auf endliche Lösung dieser Zweifel und Fragen hin zu wirken.

---

*) An der Saar werden pro 42 Pfd. durchschnittlich 6—7 Sgr. bezahlt. Schäfer.
Der Schälerlohn beträgt hier 15—25 Sgr. per Ctr. v. Lassaulx.

VI. Gefahren der Eiche im Schälwalde.

Die Gefahren der Eiche im Schälwalde sind mannigfach; sie sollen jedoch hier nur kurz berührt und aufgeführt werden, da spezielle Auslassungen den Raum dieser Abhandlung überschreiten würden, außerdem aber die Größe der Gefahren und die Mittel zur Vorbeugung derselben fast in jedem forstlichen Handbuche erschöpfend gelehrt werden.

Die Gefahren bestehen in Beschädigungen:

a. durch Frost, der häufig die einjährigen Lohden und Triebe, welche nicht gehörig verholzt sind, tödtet;

b. durch Eisbruch, Duftanhang und Schneedruck. Durch Eisbruch werden mitunter ganze Bestände total ruinirt, indem die Stangen und deren Kronen und Aeste gebrochen werden. Duftanhang und Schnee drückt zuweilen das Holz zu Boden, so daß es bricht oder sich nur zum Theil wieder aufrichtet;

c. durch Sturmwind werden mitunter die jungen Lohden von den Stöcken abgebrochen;

d. durch Feuer. Feuer kommt in den Schälwaldungen meist nur als Lauffeuer vor. Ist das Feuer intensiv und hat die Safthaut an den Stocklohden gelitten, was sich durch eine braune Farbe derselben bemerklich macht, so muß der beschädigte Bestand baldigst abgetrieben werden;

e. durch Wasser. Hierorts schadet das Wasser nur an einzelnen Stellen der Fluß- und Bachthäler, namentlich bei einem Eisgange;

f. durch Insekten. Die Käfergattung Melolontha ist besonders den Eichen durch Abnagen der Wurzeln und durch Entblätterung schädlich und gefährlich. Schon manche schöne Kultur ist durch die Larve des Melolontha total vernichtet worden. Weniger schädlich ist die ebenfalls fast überall vorkommende Käfergattung Buprestis. Von Faltern ist höchst gefährlich die phalaena bombix processionea, durch vollständiges Entlauben; weniger gefährlich, aber doch nachtheilig wirkt die phalaena bombix dispar, die phalaena bombix monacha, die phalaena bombix neustria, die phalaena geometra humata, und die phalaena tortrix viridina, sämmtlich durch theilweises Entlauben;

g. durch Wildpret. Das Rehwild, Schwarzwild und Rothwild kommt hier hauptsächlich in Betracht. Das Schwarzwild vernichtet oft die Eichelsaaten; Reh- und Rothwild*) verbeißen oft die jungen Lohden sehr;

h. durch Mäuse. Sie wirken, wie schon früher angedeutet, oft verderblich auf die Eichelsaaten durch das Verzehren der Saateicheln. Daß auch die Schälwaldungen sonst gegen Weidvieh, Holzdiebstahl, Laub- und Streuentwendungen, Futterlaub-Streifen ꝛc. sorgfältig zu schützen sind, bedarf wohl keiner näheren Erwähnung.**)

Wittlich, den 10. Januar 1862.

Fr. Wilh. Koch.

---

*) Das Rothwild hat in den letzten Jahren immensen Schaden an den Lohden der jungen Lohhecken gethan. Schäfer.

**) Hier hätte der Beschädigung durch Hagel sowie durch Menschenhand noch gedacht werden können, resp. indirekt auch der guten Weinjahre; denn gute Weinjahre sind schlechte Futterjahre, und schlechte Futterjahre devastiren vorzugsweise die Eichen-Schälwaldungen durch Futterlaub-Diebstähle mit dem gefährlichsten aller Werkzeuge — der Menschenhand. Ludwig.

§ 8. Taxe für die Forstnebennutzungen und die Holzpflanzen in den fiskalischen und Gemeindewaldungen des Regierungsbezirks Trier.

Nr.	Bezeichnung der Forst-Nebennutzungen.	Einheitsmaß, Bonität und Nutzungsmodus.	Oberförsterei: Trier, Saarburg.			Wittlich.			Daun, Balesfeld.			Morbach, Kempfeld, Tronecken, Osburg, Wadern.			Karlsbrunn, Saarbrücken, Holz, Neunkirchen. St. Wendel.			Lebach, Baumholder.		
			Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	Abth. 1. Waldfrüchte.																			
1	Eicheln	a) pro Scheffel	—	16	—	—	16	—	—	16	—	—	16	—	—	16	—	—	16	—
		b) Lesezettel auf die Dauer der Gewinnungszeit . .	—	20	—	—	20	—	—	20	—	—	20	—	—	20	—	—	20	—
2	Bucheln . . .	a) pro Scheffel	1	10	—	1	10	—	1	10	—	1	10	—	1	10	—	1	10	—
		b) Lesezettel auf die Dauer der Gewinnungszeit . .	1	15	—	1	15	—	1	15	—	1	15	—	1	15	—	1	15	—
3	Sonstige Waldfrüchte . . .	a) pro Scheffel Waldsamen	—	16	—	—	16	—	—	16	—	—	16	—	—	16	—	—	16	—
		b) pro Metze Haselnüsse, Wallnüsse und Kastanien	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—
		c) Lesezettel auf die Dauer der Gewinnungszeit . .	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—
4	Waldbeeren . .	Lesezettel auf die Dauer der Gewinnungszeit . . .	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—
	Abth. 2. Heidemiethe.																			
5	Lager-, Raff- und Leseholz . . .	a) pro Klafter bei Anwendung von Fuhrwerk: Lagerholz,	—	20	—	—	15	—	—	10	—	—	15	—	—	8	—	—	10	—
		Raff- und Leseholz .	—	7	—	—	5	—	—	3	—	—	5	—	—	3	—	—	3	—
		b) Erlaubnißschein für eine Person auf ein Jahr bei traglastweiser Gewinnung	—	15	—	—	10	—	—	8	—	—	5	—	—	10	—	—	15	—
		c) für eine einzelne Traglast	—	2	—	—	1	6	—	1	—	—	1	6	—	1	—	—	1	—
6	Gering. Abraum u. aus Kulturen rc. zu entfernender Anflug oder Ausschlag von Weichhölzern .	a) pro Klafter	—	8	—	—	6	—	—	4	—	—	5	—	—	2	—	—	3	—
		b) pro Traglast	—	1	—	—	1	—	—	—	6	—	1	—	—	—	6	—	—	6
7	Laub- und Nadelstreu	a) pro zweispännige Pferde- oder Ochsenfuhre . . .	2	15	—	2	15	—	2	15	—	2	15	—	2	15	—	2	15	—
		b) pro zweispge. Kuh- oder einspännige Pferdefuhre .	1	20	—	1	20	—	1	20	—	1	20	—	1	20	—	1	20	—
		c) pro Traglast	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—
8	Streuwerk von Ginster, Heide, Heidelbeerkraut in den Forstinspektion. Trier-Trier u. Trier-Morbach; Heide in Trier-Saarbrücken.	a) pro zweispännige Pferde- oder Ochsenfuhre . . .	1	10	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	10		1	10	—
		b) pro zweispge. Kuh- oder einspännige Pferdefuhre .	1	—	—	—	20	—	—	20	—	—	20	—	1	—	—	1	—	—
		c) pro Traglast	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—

Nr.	Bezeichnung der Forst-Nebennutzungen.	Einheitsmaß, Bonität und Nutzungsmodus.	Oberförsterei																	
			Trier, Saarburg.			Wittlich.			Daun, Balesfeld.			Morbach, Kempfeld, Tronecken, Osburg, Wadern.			Karlsbrunn, Saarbrücken, Holz, Neunkirchen, St. Wendel.			Lebach, Baumholder.		
			Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
9	Streuwerk von Farrenkräutern in Trier-Saarbrücken; außerdem Ginster und Heidelbeerkraut.	a) pro zweispännige Pferde- oder Ochsenfuhre . . .	—	15	—	—	15	—	—	15	—	—	15	—	—	15	—	—	15	—
		b) pro zweispge. Kuh- oder einspännige Pferdefuhre.	—	10	—	—	10	—	—	10	—	—	10	—	—	10	—	—	10	—
		c) pro Traglast	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—
10	Schwefelmoos .	a) pro zweispännige Pferde- oder Ochsenfuhre . . .	—	—	—	—	—	—	1	10	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—
		b) pro zweispge. Kuh- oder einspännige Pferdefuhre.	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
		c) pro Traglast	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—	3	—
11	Erdmoos . . .	pro Traglast	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—
12	Futterheide . .	a) pro Traglast	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—
		b) Erlaubnißschein für eine Person pro Monat . .	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—
	Abth. 4. Grasnutzung.																			
13	Waldgras jeder Art	a) pro Traglast mittelst Rupfens mit der Hand — im Monate Mai . .	—	2	6	—	2	—	—	1	6	—	2	—	—	2	—	—	2	—
		a) … in den andern Mon.													—	1	6	—	1	6
		b) Erlaubnißsch. f. eine Person pro Monat zum Rupfen — im Mon. Mai . .	—	10	—	—	7	6	—	7	6	—	8	—	—	8	—	—	10	—
		b) … in den andern Mon.													—	5	—	—	7	—
14	Futterlaub jeder Art und grünes Laub zu Verzierungen . .	a) pro Traglast	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—
		b) Erlaubnißschein für eine Person pro Monat . .	—	10	—	—	10	—	—	10	—	—	10	—	—	10	—	—	10	—
	Abth. 6. Torfnutzung.																			
15	Torf	pro Klafter	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—
	Abth. 7. Steine, Lehm, Thon, Sand und andere Fossilien.																			
16	Gewöhnl. Mauersteine aus Brüch.	p. Schachtruthe à 144 Kubikfuß: a) Sandsteine	—	16	—	—	12	—	—	12	—	—	12	—	—	12	—	—	12	—
		b) Konglomerate	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	8	—	—	8	—
		c) Grauwacke, Thonschiefer u. vulkanische Steine. . .	—	10	—	—	8	—	—	8	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—
17	Hausteine . . .	pro Kubikfuß: a) Sandsteine feinkörnige	—	—	8	—	—	6	—	—	4	—	—	6	—	—	6	—	—	6
		a) Sandsteine grobkörn.													—	—	4	—	—	4
		b) konglomeratartige	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2
		c) Grauwacke, Thonschiefer, und vulkanische Steine	—	—	4	—	—	3	—	—	2	—	—	4	—	—	—	—	—	—

Nr.	Bezeichnung der Forst-Nebennutzungen.	Einheitsmaß, Bonität und Nutzungsmodus.	Oberförsterei: Trier, Saarburg.			Wittlich.			Daun, Balesfeld.			Morbach, Kempfeld, Tronecken, Osburg, Wadern.			Karlsbrunn, Saarbrücken, Holz, Neunkirchen, St. Wendel.			Lebach, Baumholder.		
			Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf
18	Gewölbsteine und Deckplatten. .	pro Schachtruthe à 144′ a) Sandsteine feinkörnige	1	15	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	15	—	1	—	—
		grobkörnige													1	—	—	—	20	—
		b) konglomeratartige	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	15	—
		c) Thonschiefer und Grauwacke. . .	1	—	—	—	20	—	—	20	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—
19	Pflastersteine. .	id. a) Diorit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	3	—	—
		b) harte Grauwacke.	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—
20	Steinschrotten, Kies u. sonstiges werthvolleres Material aus Brüchen zum Wegebau.	id. a) Diorit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	15	—
		b) andere Steine. .	—	12	—	—	10	—	—	8	—	—	8	—	—	8	—	—	8	—
21	Gerölle u. Lagersteine von der Oberfläche zum Haus- u. Wegebau	id. a) Sandsteine. . .	—	8	—	—	6	—	—	5	—	—	8	—	—	12	—	—	12	—
		b) Konglomerate .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—
		c) Thonschiefer und Grauwacke . . .	—	6	—	—	5	—	—	4	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
22	Thon, Lehm, und Ziegelerde . .	pro Kumme à 24 Kubikfuß	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—	3	—
23	Kohlenmeilererde und Kohlengries	Desgl.	—	10	—	—	8	—		6	—	—	6	—	—	10	—	—	10	—
24	Heide und faule Stockerde und Waldhumus .	Desgl.	—	20	—	—	15	—	—	15	—	—	15	—	—	20	—	—	20	—
25	Formsand. . .	Desgl.	—	10	—	—	10	—	—	10	—	—	10	—	—	10	—	—	10	—
26	Mauersand . .	Desgl. a) aus Gruben . .	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—	3	—
		b) Bach- und Flötzsand	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	6	—	—	5	—	—	5	—
27	Erze jeder Art u. sonstige Fossilien zum Hüttengebrauch. .	Desgl.	—	12	—	—	12	—	—	12	—	—	12	—	—	20	—	—	20	—
28	Kalksteine zum Brennen . .	pro Schachtruthe à 144 Cubikfuß.	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Geschiffelt. Rasen-, Heide-, Heidelbeer- u. andere Erdplaggen. .	pro Quadratruthe. . . .	—	20	—	—	16	—	—	12	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—

Pflanzen.

Nr.	Holzgattungen.	Aus Kämpen.												Aus natürlichen Schonungen und Kulturen.								
		von Voll- u. Rillensaaten.			Umgelegte Pflanzen. unter Lodenstärke.			Loden.			Heister.			Jüngere Pflanzen unter Lodenstärke.			Loden.			Heister.		
		per 100 Stück.									per Stück.			per 100 Stück.						per Stück.		
		Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf
31	Eichen und Buchen . .	—	1	6	—	4	—	—	12	—	—	2	—	-	2	—	—	4	—	—	1	—
32	Hainbuchen, Birken, Erlen und sonstige Weichhölzer	—	1	—	—	2	—	—	6	—	—	1	—	—	1	—	—	2	—	—	—	6
33	Kiefern, Lerchen, Fichten, und Weißtannen . .	—	1	—	—	2	—	—	5	—	—	1	—	—	1	-	—	2	—	—	—	6
34	Obst- u. Maulbeerbäume	—	4	—	—	10	—	1	4	—	—	8	—	-	—	—	—	10	—	—	1	—
35	Schwarz- und Weißdorn	—	1	—	—	2	-	—	—	—	—	—	—	—	1	—	-	2	—	—	—	6
36	Seltenere Laub- u. Nadelhölzer	—	10	—	—	20	—	2	—	—	—	8	—	—	5	—	—	10	—	—	5	—

Anleitung über das Verfahren beim Schneideln der Eiche in Pflanzkämpen zur Förderung und Verbesserung des Wachsthums.

Das preußische Finanzministerium hat diese Anleitung auf Grund mehrerer in einigen preußischen Oberförstereien gemachten Erfahrungen, die das Schneideln der Eiche als die zweckmäßigste Behandlung in der Jugend erkennen ließen, ausarbeiten und seinen Forstbeamten zur Nachachtung wie auch zur Anregung weiterer Versuche übermitteln lassen. Es sind in derselben zunächst die Mittel zur Beseitigung, beziehungsweise Vorbeugung all der Schwierigkeiten angegeben, welche der Erziehung schöner, kräftiger Loden und Heister entgegenstehen, Mittel, welche je nach den gegebenen Verhältnissen theils in Isolirung einer Knospe am Wipfeltrieb, um so einen erheblichen Höhentrieb zu veranlassen, theils in Entfernung von seitlichen Knospen und Aesten, um so eine angemessene Quantität Saft nach dem Gipfel zu leiten, endlich in Korrektion des Schafts bestehen, um eine regelmäßige Schaftbildung herzustellen, und eine nutzlose Saftkonsumtion zu verhüten. Behufs richtiger Anwendung dieser Mittel sind ferner, besonders auch dem Forst-Dienstpersonal (Schutzdiener und technische Gehülfen) nahe gelegte Andeutungen für die Behandlung der Kennzeichen in verschiedenem Alter, auch solcher, welche nicht in vorstehender Weise erzogen worden sind, gegeben. Am Schlusse der Einleitung befinden sich noch einige Angaben über den geeignetsten Zeitpunkt der Vornahme des Schneidelns, wie auch über die Benützung der dazu zweckmäßigsten Instrumente.

Wir begrüßen diese durchaus interessante Anleitung als einen höchst erfreulichen Fortschritt auf dem Gebiete der Forstwirthschaft, weil sie in voller Würdigung der heutigen Aufgabe des Forstwirths mit besonderer Berücksichtigung des Eichenholzes möglichst viel Nutzholz zu erziehen, ein schätzenswerther Beitrag zum Ausbau der

Kultur- und Bestandespflege ist, und so auch das Forst-Dienstpersonal auf ein selbstthätiges Eingreifen in die Wirthschaft und dadurch segensreiches Wirken hinweist.

Es ist deshalb ein verdienstliches Werk der Mangold'schen Buchhandlung in Blaubeuren, daß sie „die Cirkularverfügung des königl. preußischen Finanzministers vom 16. April 1865 und die Anleitung über das Verfahren beim Schneideln der Eiche in Pflanzkämpen 2c. nebst 1 Tafel Abbildung" behufs allseitiger Verbreitung in einem kleinen Schriftchen abgedruckt hat, auf welches wir zumal bei dem bequemen Format und niedrigen Preis von 6 kr. oder 2 Ngr. alle, welche sich mit dem Anbau und der Erziehung der Eiche zu beschäftigen haben, namentlich auch die Wirthschafter der Gemeindewaldungen und Privat-Waldbesitzer aufmerksam machen. Nagel.

Tit. II. Die Bewaldung der Oed- und Wildländereien mit besonderer Berücksichtigung der Gemeindegrundstücke.

Die Holzungen nehmen im Regierungsbezirk Trier und namentlich in der Eifel hauptsächlich die höheren Berge und die steilen Hänge ein. Die pflegliche Behandlung derselben ist daher schon aus klimatischen und agronomischen Rücksichten von großer Wichtigkeit. Während der letzten Dezennien ist außerordentlich viel geschehen. Wir wollen jedoch nicht in Abrede stellen, daß immer noch viel zu thun übrig bleibt. Um einen einigermaßen zuverlässigen Einblick in die noch mangelhaften Waldkulturzustände einzelner Gemeinden der Hocheifel zu gewähren, wollen wir die drei ödesten Punkte der trierischen Hocheifel, so wie wir sie bei der Grundsteuerregelung Anfangs der sechsziger Jahre kennen gelernt haben, beschreiben.

Die Schneifel.*)

Die Schneifel (in den Büchern oft Schneeeifel genannt), welche zwischen den Quellen der Our, Kyll und Prüm liegt, bildet ein Plateau von ca. 1700 Fuß absoluter Höhe, während der Kalvarienberg bei Prüm 1788 Fuß hoch ist. Am nordöstlichen Ende liegt das Dorf Ormont am Fuße des 1636 Fuß hohen Goldbergs, während an der südwestlichen Grenze der Schneifel, in einer Höhe von 1716 Fuß das Dorf Brandscheid liegt. Ueber dieses ganze Plateau erstreckt sich ein 2 Meilen langer, an manchen Stellen kaum einige hundert Schritt breiter, bewaldeter Höhenzug, der sich bis gegen 300 Fuß über jenem erhebt. Auf der höchsten Linie desselben befindet sich ein die genannten beiden Ortschaften verbindender, zur Orientirung wichtiger Weg, welcher von der in einer kleinen Viertelstunde über die Schneifel hinwegführenden aachen-trierer Staatsstraße im rechten Winkel durchschnitten wird.**)

Der Schneifelrücken besteht aus einem festen Grauwackenstein, mit vielen zu Tage liegenden Quarzgängen. Außerdem findet sich auf der Ostseite ein schmaler Zug devonischen Kalks von mehr als einer halben Stunde Länge. Diese Gesteine lassen das Wasser nicht leicht durch, so daß sich zahlreiche Sümpfe gebildet haben, die man

*) Nach Dr. Wirtgen frei bearbeitet vom Verfasser.

**) Auf der Strecke zwischen Prüm und Losheim findet man, abgesehen von einigen bei Prüm belegenen „die Tafel" genannten Häuschen, südlich am Fuße der Schneifel nur ein gutes Etablissement zu Knaufspesch, auf dem Wege von Prüm nach Bleialf das sehr bescheidene Schneifelhäuschen und nördlich von der Schneifel auf vorgedachter Straße das Wirthshaus „an der Kehr", wo sich der müde Wanderer erholen kann.

Venne (nicht aber in der Einheit die oder das „Venn") nennt, in denen häufig Torf und Rasen-Eisenstein gefunden wird. Wegen der sich ansammelnden großen Wassermassen ist sowohl die Wasserverdunstung als auch der Schneefall bedeutend, was zu dem Namen „Schneifel" Veranlassung gegeben haben mag.

Je weniger bis in neuester Zeit für gehörig geregelte, gründliche Entwässerung des Bodens gesorgt war, desto weniger konnte hier, wie überall in der Eifel (wir erinnern z. B. an das zwischen Montjoie und Malmedy belegene hohe Venn), die Waldvegetation gedeihen, zumal ein großer Theil der Schneifelwaldungen Privaten gehört, welche nur den augenblicklichen Nutzen zu berücksichtigen pflegen und die noch vorhandenen Hochwaldbestände durch unvorsichtiges Fehmeln ruiniren, für gründliche Entwässerung und rationelle Kultur aber jede größere Ausgabe scheuen.

Der nördliche Theil des Plateau's, welcher nur noch mit Heide bestanden war, und als Viehweide und Schiffelland benutzt wurde, sah überaus öde und traurig aus. Roggen und Sommerreps wurde hier sparsam, Hafer ziemlich reichlich gezogen. Am südlichen Abhange der Schneifel ist das schon erwähnte Etablissement Knaufspesch wohlgeeignet, ein Bild vom Zustande einer vorgeschrittenen bäuerlichen Wirthschaft in der Hocheifel zu geben. Mit umsichtigem, ausdauernden Fleiße hat Oekonom Thomas hier Vieles geleistet, was man vor 30 Jahren, als er jenes Etablissement gründete, für unmöglich hielt. Mit Unterstützung der königlichen Regierung hat er nunmehr eine eifeler Musterwirthschaft einzurichten begonnen, auf welche wir weiter unten zurückkommen werden.

Auf dem Rücken und dem oberen nördlichen Hange der Schneifel fanden wir fast nur Gesträuch, auf der Südseite dagegen schöne, meistens dem Staate gehörige Laub- (Buchen-) Waldungen. Das wichtigste Holz für die Schneifel ist die Traubeneiche, untergeordnet sind Stieleiche und Buche. Vereinzelt treten auch Ebereschen, Eschen, Faulbäume, die Mehlbeere, die geöhrte, die graue und die Sahlweide auf; ferner die weiße und die behaarte Birke, der gemeine Pfriemenstrauch, die gemeine Erle, die Himbeere und der Haselstrauch. Heidelbeeren und die gemeine Heide bedecken den einmal entblößten Waldboden sehr schnell; seltener kommt die Sumpfheide und Preißelbeere vor.

Zur Verbesserung der Staatswaldungen ist bereits viel geschehen, und zwar sowohl durch Entwässerung des Bodens als durch Anpflanzung von Nadelholz, welches, soweit erstere gründlich stattgefunden hat, durchgehends trefflich gedeiht. Die Kiefer und Lerche, welche Anfangs freudig wachsen, sterben mit dem 30. Jahre ab, während Fichten (Rothtannen) mit ihren flachen Wurzeln gut fortkommen. In der Nähe von Knaufspesch befindet sich an der Staatsstraße ein schöner Saatkamp.

Auch die Entwässerung und Wiederbewaldung der vorhandenen Gemeinde-Waldblößen läßt sich die königliche Regierung unter Verwendung von Staatsunterstützungen schon seit mehreren Jahren ernstlich angelegen sein, hat aber bis jetzt noch durchaus keine Bereitwilligkeit der betheiligten Gemeindevertretungen gefunden, indem diese die altherkömmliche Streu- und Weidenutzung vorziehen. Mit den Meliorationsarbeiten ist auf dem südwestlichen Theile der Schneifel, welcher den Gemeinden der Bürgermeistereien Bleialf und Olzheim gehört, begonnen und dürften dieselben in einigen Jahren durchgeführt werden. Es liegt in der Absicht, allmählig auch eine rationellere Behandlung der vielen vorhandenen Privat-Waldparzellen durch einen gewandten forsttechnischen Wanderlehrer zu erzielen, der mit den Wald-

besitzern, welche dies etwa wünschen, die resp. Parzellen begehen, ihnen an Ort und Stelle die bisher begangenen Fehler nachweisen, Vorschläge wegen eines rationelleren Wirthschaftsbetriebes machen und sie vor allen Dingen für eine gründliche Entwässerung gewinnen soll. Denn hier (wie auf dem hohen Venn) ist in der stauenden Nässe und in der mangelnden Vorfluth das größte und in der Regel das einzige wesentliche Kulturhinderniß zu erblicken. Im Uebrigen sind die Laubholz= (Buchen=) Hoch= waldungen, wie sie die Privaten auf der Schneifel besitzen, nur zu sehr der früh= zeitigen Lichtung ausgesetzt, und wird auch hier die Rothtanne, namentlich an den feuchteren Stellen, die dominirende Holzart werden, während an den trockeneren Stellen der Lohheckenbetrieb sich empfehlen dürfte. Die königliche Regierung zu Trier hat nunmehr die Anfertigung eines generellen Entwässerungsplanes für die ganze Schneifel nach den bei der Kultivirung des hohen Venns bewährten Grundsätzen in Aussicht genommen, um die Vorfluth der neuen Entwässerungsgräben bis zum Fuße der Schneifel vollständig reguliren zu können.

Außer der Schneifel wollen wir nun noch die öden Umgebungen des weinfelder Maars und die wo möglich noch ödere boxberger oder sarmersbacher Heide im Kreise Daun beschreiben.

In dem allseitigen Gemälde der Eifel (Prüm 1845) sind die Umgebungen

des weinfelder Maars

mit folgenden Worten trefflich geschildert:

„Auf dem nördlichen Walle dieses Sees steht eine uralte Kirche, die ein Gottes= „acker umschließt. Wenn der Wanderer hier mühsam vorüberzieht, gesellt sich ihm „ein unheimliches Gefühl und wehmuthvolle Schwermuth. Die tiefe Grabesstille, die „hier herrscht, unterbricht kein froher Gesang der Bewohner der Luft. Alles scheint „in stummer Trauer versunken, die Feier derer zu begehen, die am Strande im „kühlen Schooße der Erde ruhen und längst aus dem Gedächtniß der Lebenden ver= „schwunden sind.*)

„Schwarz, wie ein Leichentuch, breitet sich der Wasserspiegel aus, und der düstere „Sand seiner Umgebung, aus dem weder eine liebliche Blume noch ein schattiges „Gesträuch emporsproßt, erscheint mit der Trauer im Einklange."

Noch trostloser ist es mit

der boxberger oder sarmersbacher Heide

bestellt.**)

Man erreicht die sarmersbacher Heide am besten, wenn man sich von Dreis aus (am Weiher 1450 Fuß hoch) östlich der hohen Eifel zuwendet. Auf der Koblenz= Lütticher Straße steigt man beinahe eine halbe Meile, bis man dieses zwischen 1800 und 1900 Fuß hohe Plateau erreicht. Zuerst begleiten uns der kahle vulkanische Rodersberg, und der dunkel bewaldete, basaltische Bersberg; auch kommen wir an den armseligen Dörfern Bongert und Boxberg vorüber, wo wir noch niedrige Birn= und Kirschbäume bemerken. Während wir Anfangs gutes Ackerland, dann einen Buchen= wald mit kräftigen Stämmen neben uns sehen, befinden wir uns nun auf der trost= losen Heide. Ihre Oberfläche ist wellenförmig und 2 Stunden lang von jener Straße durchschnitten.

---

*) Die Bewohner von Schalkenmehren werden hier beerdigt.

**) Nach Dr. Wirtgen frei bearbeitet vom Verfasser.

Furchen mit fließendem Wasser, umgeben von smaragdgrünen Rändern, ziehen nach beiden Seiten abwärts, und zwar nördlich nach dem Trierbache resp. der Ahr und südlich nach der Lieser zu, welche letztere zwei Stunden abwärts in dem Landstriche „die Struth" ihre Quellen sammelt und dann dem 4 Stunden entfernten Kreisstädtchen Daun zufließt. Die fast nur von Lerchen, selten von Krähen belebte Fläche ist, einschließlich der geringen Erhebungen, mit Heidekraut bedeckt, während in den Senkungen reichlicher, aber kurzer, kräftiger Graswuchs sich vorfindet.

Der Boden gehört der Grauwackenformation an und hat meist undurchlassenden Untergrund, so daß er nur durch Entwässerung und Kalkbeimischung fruchtbar gemacht werden kann. Nach jedem Regen bemerkt man überall stagnirendes oder wild abfließendes Wasser.

Alle Bestrebungen der königlichen Regierung, bessere Kulturzustände herbeizuführen, scheiterten bisher an dem zähen Widerstande der jedem Fortschritte abgeneigten ärmlichen Bevölkerung. Die vor einem Jahrzehnt mit Staatsmitteln auf den sterilsten Höhenrücken angelegten Schutzwaldungen mußten sogar durch Militair gegen die Zerstörungslust der Bewohner geschützt werden. Diese dringend nothwendigen Kulturarbeiten ruhen seitdem, während ein Prozeß zwischen den Gemeindevertretungen und den betreffenden Einwohnern darüber schwebt, ob die Heiden Gemeinde- oder Genossenschaftsland sind, in Folge dessen dieselben jetzt noch unter Sequestration stehen.

Nur eine Gemeinde hat sich bisher zu dem von der Regierung vorgeschlagenen Vergleiche herbeigelassen, wonach die mit Staatsmitteln aufgeforsteten oder noch aufzuforstenden Höhenrücken Gemeindeeigenthum verbleiben, das übrige Oedland aber als Privateigenthum anerkannt worden ist. Der außerordentliche Widerstand der übrigen Gemeinden erklärt sich theils aus dem Umstande, daß man die gewohnte Weide und Streunutzung noch nicht aufgeben und wegen der vorhandenen Privatwaldungen eine Vermehrung der Holzfläche nicht für nothwendig oder zweckmäßig erachten will. Die besseren Oedländereien werden schlagweise als Schiffelland 3 Jahre mit Roggen, Kartoffeln und Hafer bestellt und dienen dann 12—18 Jahre als Viehweide. Aber auch in den besten Jahren erreichen die draufstehenden Roggenhalme nicht 3 Fuß und die Aehren nicht 2 Zoll Länge. In der Nähe der Ortschaften findet man fleißig bestellte und gehörig gedüngte Felder, auf denen jegliches Getreide, Gemüse und Futter der Eifel mit Ausnahme von Spelz nicht ohne Nutzen gezogen werden. Außerdem wird Flachsbau betrieben.

In dem Kreise Daun und dem Kanton Manderscheid des Kreises Wittlich, so wie in mehreren Moselgemeinden letzteren Kreises finden wir noch bedeutende Gemeinde-Oedländereien, welche nur zur Schiffel-, Weide- und Streunutzung dienen, während im Kreise Prüm die vorhandenen Oedländereien (ehemalige Stockgüter) meistens Privaten gehören. Im Kreise Bitburg sind überhaupt nur noch geringe Oedlandsflächen (im Kanton Neuerburg) vorhanden.

Nirgend ist wohl in Preußen die Bewaldung der Berghänge mehr geboten, als im Regierungsbezirk Trier und zwar auch in den auf dem rechten Moselufer belegenen Sandgegenden und an den Berghängen der Flußbetten der 9 südlichen Kreise. Denn nur zu gern verpachteten oder vertheilten die Gemeindevertretungen gegen eine geringe Taxe diese einst bewaldeten, häufig erst in den letzten Dezennien devastirten Berghänge an die Gemeinde-Nutzungsberechtigten, angeblich zur ackerbaulichen Benutzung, in Wirklichkeit aber, um sie durch die eigenen Schafe beweiden zu lassen, unbekümmert darum, daß auf diese Weise der Boden immer mehr gelockert, größere Wasserrisse gebildet und

die darunter liegenden Weinberge, Acker- und Wiesenländereien, Wege und Bäche bei jedem starken Regen verflötzen. Gedankenlos ging die Bevölkerung an solchen eiternden Bergwunden vorüber, kaum bemerkend, wie die kahlen Felsen von Jahr zu Jahr in größerer Ausdehnung zu Tage traten.*) Zum Beweise wollen wir eine Reihe solcher Fälle aufführen, wie wir sie noch Anfangs der 60er Jahre vorgefunden haben. So war z. B. im Landkreise Trier der Biewerbach in einer für den Ort Biewer gefährlichen Weise versandet, während der Salmbach, Fellerbach und die Thron in Folge ihres plötzlichen Anschwellens große Zerstörungen in den Wiesen und übrigen Thalländereien anrichteten. In Ruwer und Thron wurden sogar schon mehrere Häuser und Oekonomiegebäude durch Bergabrutschungen verschüttet oder zerstört; ja der größte Theil des Ortes Ruwer war Ausgangs der 50er Jahre dieses Jahrhunderts bereits in solcher Gefahr, daß bei starken Regengüssen viele Gebäude geräumt werden mußten. Die Wegschaffung des Gerölles von den beiden Staatsstraßen bei Ruwer kostete lediglich in Folge der durch unvorsichtige Umwandlung von Weide in Ackerland entstandenen Bodenlockerung damals nach einem starken Gewitterregen dem Staate mehr als 1300 Thlr. Auch die Trier-Keller Kreisstraße wurde zwischen Wilzenburg, dem pluwiger Hammer und Pluwig zu verschiedenen Malen verschüttet. Nicht selten wurden die Thalländereien, namentlich die Wiesen bei Büdlich, Leiwen und Detzem und die Weinberge zu Fell mit Geröll überdeckt. Mit einem Worte: für den Landkreis Trier ist die Erhaltung der auf den Bergrücken und an den Abhängen der Mosel, Saar, Ruwer, Riweris, des Fellerbachs, der Thron, Salm, Quint, Kyll, Biewer, Sauer, Prüm, Nims, Prims, Löster und Wadrill gelegenen Waldungen im eigentlichsten Sinne des Wortes eine Lebensfrage.

Eben so wichtig ist die bereits in Angriff genommene Vervollständigung der noch bestehenden Waldungen resp. die Aufforstung der an den Berghängen befindlichen Wildländereien der Gemeinden Hamm, Krettnach, Waldrach, Fell, Mehring, Naurath, Breit, Büdlich, Heidenburg, Trittenheim, Klüsserath, Köwerich, Detzem, Pfalzel, Kordel, Ralingen, Wintersdorf, Wasserliesch und Langsur, sowie der Gehöferschaften Lampaden, Geizenburg, Ollmuth, Pluwig, Hinzenburg, Schöndorf, Bonnerath, Gusterath, Korlingen, Morscheid, Riweris, Irsch und Filsch und der Privat-Wildländereien auf den Bännen von Orenhofen, Schleidweiler, Roth und Kordel, natürlich immer nur soweit dieselben in steilen, zum Ackerbau ungeeigneten Bergabhängen und auf hohen Bergrücken liegen.

Im Kreise Wittlich ist die dauernde Erhaltung von Waldkörpern in den Bürgermeistereien Bengel, Kröv, Bombogen, Neuerburg, Osann und Heidweiler theils zur Verhütung von Ueberschwemmungen in den Orten, theils zur Abwendung von Schäden durch Abspülungen, Abrutschungen, Versandungen 2c. an den Weinbergen, Wiesen und Aeckern nicht minder dringend geboten. Am fühlbarsten sind in diesem Kreise bisher derartige Uebelstände in Piesport hervorgetreten. Hier wurden im Frühjahr 1861 in Folge eines heftigen Gewitters viele Weinbergsanlagen weggespült, so daß die Eingänge des Ortes nach der Bergseite hin sich 7 bis 8 Fuß hoch mit Schutt ausfüllten, und die Weinbergsmauern in Folge der bedeutenden Aufschwemmungen 2c. zum Theil zusammenbrachen. Der dort auf diese Weise in den letzten Dezennien entstandene Schaden wird auf viele tausend Thaler veranschlagt.

---

*) Die Landleute sagen in solchen Fällen, der Fels wachse aus dem Berge heraus.

Außerdem sind erhebliche Abschwemmungen und Versandungen im Kreise Wittlich vorgekommen:

1) in der Gemeinde Kinderbeuren, wo eine Fläche von mindestens 100 Morgen parzellirter Privatländereien (der Distrikt heißt „an der Sark") mit Holz angebaut werden müßte;
2) in der Gemeinde Dreis, wo eine Gemeinde-Oedlandsfläche von ca. 70 Morgen, genannt „ober der Mühle", von Jahr zu Jahr mehr von Wasserrissen durchfurcht wird;
3) in der Gemeinde Lüxem, Distrikt „Wingertsberg", ca. 40 Morgen Gemeindeland;
4) in der Gemeinde Dierscheid, Distrikt „Rübenrodt", ca. 28 Morgen Gemeindeland;
5) in der Gemeinde Kröv, Distrikte „Scheid", „Hähnchen", und „Herresberg" 2c., wo die Vereinigung einer Fläche von 200 bis 250 Morgen Gemeinde-Ackerland, Gemeindewald, Privatwald und Privat-Ackerland zu einer Bann-genossenschaft zur Vermeidung von Ueberschwemmungen im Orte Kröv, sowie zur Vermeidung fernerer Abschwemmungen nothwendig erscheint.

Aehnliche Fälle, wie bei Piesport vorgekommen, beklagte oder befürchtete man auch in einzelnen Moselgemeinden des Kreises Bernkastel, z. B. bei Winterich und Graach, ebenso bei Niederleuken und Ayl im Kreise Saarburg, bei Haustadt im Kreise Merzig, bei Nalbach im Kreise Saarlouis.

Im Kreise St. Wendel liegen die meisten Waldmassen in den Bürgermeistereien Sien, Baumholder, Grumbach und Burglichtenberg. In den übrigen Bürgermeistereien (Oberkirchen, St. Wendel und Alsweiler) war (meistens in Folge unvorsichtiger Schaf-hütung) das Verhältniß zwischen Feld und Wald bereits ein so ungünstiges, daß viele Bänne kaum noch einen Strauch aufzuweisen hatten.

Wenn man Gelegenheit hat, den genannten Kreis in seiner ganzen Länge zu durchwandern, so bemerkt man neben den ziemlich gut gepflegten Gemeinde-, Staats- und einzelnen großen Privatwaldungen die Ueberbleibsel der arg parzellirten kleinen Privatwaldungen, zum Theil auch sogenannte Erbenwaldungen, in einem Zustande der vollständigsten Devastation. Dazu kommen große Flächen öden Wildlandes, die in einer übrigens gut kultivirten Gegend das Auge verletzen. Größtentheils kahl, nur hin und wieder mit einer schwachen Grasnarbe, selten mit Pfriemen oder Heide bedeckt, gewähren sie selbst den Schafheerden, die Jahr aus Jahr ein darüber getrieben werden, nur spärliche Nahrung. Starke Regengüsse haben die Oberfläche zerrissen, die durch mechanische und chemische Kräfte der Natur aufgelösten Bodenbestandtheile in die Thäler hinabgeschwemmt und nicht selten schon den nackten Fels offen gelegt. Nur wenige dieser Oedungen unterliegen noch einem periodisch wiederkehrenden Fruchtbau, der jedenfalls nur äußerst geringe Erträge liefert. Abgesehen von der in dem westlichen Theile des Kreises sogar schon eingetretenen Verschlechterung des Klima's ist der Anblick dieser kahlen, kulturbedürftigen Flächen um so mehr zu beklagen, wenn man erfährt, daß hier, eben so wie im Landkreise Trier, ein großer Theil derselben noch vor wenigen Dezennien die schönsten Holzbestände getragen hat, und daß letztere lediglich durch schlechte Wirthschaft, unmäßige Holz- und Streunutzung, unausgesetzten Schaf- und Rindviehauftrieb und rücksichtslose Sucht nach Vermehrung der Ackerfläche verschwunden sind. Bereits sind viele Thäler in den Gemeinden Erzweiler, Grumbach, Niederalben, Wieselbach, Ehlenbach, Kirchenbollenbach, Mittelbollenbach, Nahbollenbach und Mittelreidenbach durch die an den nackten Bergwänden rasch zusammenfließenden

Wasser stark beschädigt. Schon oft waren die besten Wiesen mit fußhohem Geröll überlagert.

Am weitesten fortgeschritten war das Uebel im östlichen Theile des Kreises St. Wendel an den in der Nähe der Rhein-Nahe-Eisenbahn belegenen Bergen. Bei weiterem Auftrieb der Schafe würde in kurzer Zeit auch die letzte Spur der Ackerkrumme losgetreten und in das Nahethal hinabgeschwemmt sein. Bemerkte man doch auch hier schon an vielen Stellen den nackten Fels. Nur durch schleunigen Holzanbau konnte z. B. der gänzlichen Verarmung der am meisten betheiligten, sehr dürftigen Gemeinden Hammerstein und Frauenberg entgegengewirkt werden. In solchen unglücklichen Gemeinden hätte der Ackerbau allmählich wieder auf immer kleinere Flächen beschränkt werden müssen, bis endlich nur verkümmerte Weideflächen übrig und die verarmten Einwohner zur Auswanderung gezwungen gewesen wären.*)

---

*) In Frankreich büßt man jetzt schwer für die eigenen Sünden und die der Vorfahren, welche an den Gebirgswaldungen frevelnd begangen worden sind. Man will dort nicht bloß Gebirge wieder bewalden und berasen, sondern auch die Ueberschwemmungen großer Flüsse unschädlich machen. Wir vermuthen, man wird Hunderte von Millionen Franks für solches Titanenwerk ausgeben, ohne befriedigende Resultate zu erreichen; denn das wildeste, unbändigste Element sind die einmal entfesselten Wasserfluthen großer Ströme. Wohin mit diesen ungeheuren Wassermassen?!

Vergebens suchen wir in der alten und neuen Geschichte nach einem Beispiele, wo ein einmal entwaldetes Gebirgsland mit befriedigendem Erfolge wieder bewaldet worden wäre. Ueberall ging mit der Entwaldung des Landes die Entnervung seiner Bewohner Hand in Hand.

Der Moniteur bringt unterm 28. Oktober 1866 den Ueberschwemmungsbericht des Ackerbauministers Behic an den Kaiser, aus dem wir hier Einiges folgen lassen: „Die diesjährige Wassernoth gemahnt durch Heftigkeit und Dauer an die von 1856.“ Dieses Bekenntniß stellt Behic an die Spitze seiner Arbeit, die 6 mächtige Spalten des Moniteur füllt. Im Departement der Lozère, sagt er, brach in Folge der Regengüsse vom 23. und 24. Oktober zuerst der Lot aus und verwüstete das fruchtbarste Thal des Departements von Mende. Den Thälern des Tharn und Allier ging es nicht viel besser. Nach Verheerung des Lozèredepartements brach der Lot in das des Avegron ein; wie dort fast alle Brücken fortgerissen wurden, so auch hier die 3 größten. Im Departement des Lot, wo die Noth am 25. losbrach, wurde desgleichen viel zerstört, doch ging es dem Thal der Dordogne noch weit schlimmer, die Fluth stieg höher, als seit Menschengedenken. Avegron, Lot und Tharn drangen schnaubend ins Thal der Garonne ein und diese verwüsteten nun die drei an ihr liegenden Departements. Im Rhonebecken gab der in Savoyen entspringende Arcfluß das Signal; in einigen Stunden war das Thal eine Wüste und die Canisstraße auf 6 Kilometres Länge zerstört; die große Eisenbahnbrücke der Viktor-Emanuelsbahn stürzte ein, zwei andere wurden stark beschädigt und der Verkehr zwischen St. Jean-de-Maurienne und der italienischen Grenze auf 60 Kil. Länge gänzlich unterbrochen. Der Schaden wird vom Minister selbst als „unermeßlich“ bezeichnet, da alles Ackerland vernichtet sei. Auch die Thäler der Yonne und Seine litten stark; im Stromgebiete der Loire aber „wüthete die Ueberschwemmung mit äußerster Heftigkeit und im weitesten Umfange.“ Nach einer eingehenden Detailschilderung kommt der Minister zu dem Schlusse: „In zwanzig Departements haben die Privatbesitzer wie die Staatsbauten schweren Schaden erlitten.“ Ueber den Verlust der Privaten will Behic noch nichts sagen, als daß Menschenleben „wenig zahlreich“ verloren gegangen; der Schaden an Staatsbauwerken, Deichen, Kanälen u. s. w. schätzt er auf 12 Millionen, wovon allein 5.800 000 Frs. auf das Loiregebiet kommen. Der Minister wollte einen außerordentlichen Kredit für die Reparaturen verlangen. Um die Wiederkehr solcher Unfälle zu verhüten, greift der Minister auf die Vorschläge zurück, welche der Kaiser vor 10 Jahren gemacht hat. Die damals vorgeschlagenen Verbesserungen würden bloß für die Loire 100 Millionen kosten.

Das Schlimmste an der ganzen Sache besteht, unseres Erachtens, darin, daß die Techniker über die zur Minderung solcher Schädigungen anzuwendenden Mittel noch keineswegs einig sind.

Bei so bedenklicher Sachlage bestrebt sich unsere Regierung daher ernstlich (und zwar event. selbst im Zwangswege auf Grund des Artikels 23 der Novelle zur Gemeindeordnung und der Verordnung vom 1. März 1858), den **absoluten Holzboden**, welchen viele Gemeinden der Eifel, des Hochwalds (Hunsrückens) und der Mosel besitzen und durch die Nutzungsberechtigten nur als Weideland oder zur Streugewinnung resp. als Schafweide zu wenigen Groschen jährlichen Reinertrag benutzen, nach und nach aufzuforsten. Aber welche Schwierigkeiten sind noch zu überwinden, und wie viel muß noch geschehen, ehe der Zweck genügend erreicht sein wird! Die königliche Regierung ist der Ueberzeugung, daß nur durch allmälige vorsichtige Durchführung der zum größten Theile bereits ausgearbeiteten und meistens schon in der Ausführung begriffenen Kulturpläne in Verbindung mit einer für jetzt noch nöthig erscheinenden Gewährung von Weide und Streu die Vorurtheile der Bevölkerung gegen die Wiederbewaldung mit Erfolg bekämpft werden können.

So lange unser Mittelgebirgswirth hauptsächlich die Nebennutzungen des Waldes im Interesse **seiner** Ackerwirthschaft auszubeuten sucht und sich kein Gewissen daraus macht, in dieser Weise die nachhaltigen Erträge der Gemeindewaldungen dem Ackerbau und der Viehzucht zum Opfer zu bringen, so lange er die Schmälerung seiner Schaf- und Schweinezucht als das Verderben der Gemeinde und namentlich der arbeitenden Klasse bei jeder Gelegenheit geltend zu machen sucht, so lange er sein Stroh und seinen Dünger verkauft und den Ausfall durch elende Waldstreu auf Kosten der Gesammtheit rücksichtslos zu ersetzen sucht, so lange er sich nicht davon überzeugt, daß ohne Beachtung der Regeln der Statik kein dauernder Erfolg im Landbau zu hoffen ist, so lange ist er auch nicht fähig, als Mitglied des Gemeinderaths den Gemeindewald und überhaupt den Gemeindegrundbesitz ohne die bisherige Betheiligung der Aufsichtsbehörde selbstständig zu verwalten, über die Benutzung der Gemeindeländereien, namentlich über die Rodung von Gemeinde-Waldparzellen und über den Verkauf von Gemeindegrundstücken selbstständig zu beschließen; so lange sind also die beschränkenden Bestimmungen des Gesetzes vom 24. Dezember 1816, der Oberpräsidial-Instruktion vom 31. August 1839 und der Verordnung vom 1. März 1858 für ihn eine Nothwendigkeit. Schon die Fabel lehrt, daß es nicht gerathen ist, den Bock zum Gärtner zu machen.

Die Wohlstandsverhältnisse mehrerer Gemeinden der Kreise Bitburg und Prüm haben sich wesentlich verschlechtert, seitdem sie ihre Gemeindewaldungen durch unwirthschaftliche Behandlung und demnächstigen leichtfertigen Verkauf oder durch Theilung als angebliche Stockgüter verloren haben. Wie oft hört man jetzt in jener Gegend den unerfüllbaren Wunsch mit schwerer Beängstigung aussprechen: „Ach, wenn wir doch unsere Büsche wieder hätten!" Wie glücklich sind dagegen andere Gemeinden jenes Kreises daran, welche bereits vor 20, 30 Jahren ihre Gemeinde-Oedländereien aufgeforstet haben.

Zur Beseitigung all dieser Mißstände ist Seitens der königlichen Regierung in den letzten Dezennien außerordentlich viel geschehen. So wurden z. B. in den

---

So z. B. verwirft der königl. preuß. Bauinspektor Michaelis die projektirte Anlegung von Sammelbassins gänzlich und verlangt, und wohl mit Recht, vor allen Dingen energische Maßregeln zur Herstellung einer bessern Vorfluth.

6 Jahren von 1840 bis 1845 an verdorbenen Distrikten und Oedländereien lediglich von den Gemeinden aus eigenen Mitteln aufgeforstet:

mit Laubholz	durch Saat	7 801	Morgen,
	„ Pflanzung	3 234	„
mit Nadelholz	„ Saat	16 818	„
	„ Pflanzung	3 389	„
	zusammen	31 242	Morgen,

also jährlich 5207 Morgen.

Außerdem wurden in dieser Zeit angelegt 325 438 Ruthen Grenz-, Heege- und Abzugsgräben, also jährlich fast 54 240 Ruthen. Dafür wurden 66 002 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf., also jährlich ca. 11 000 Thlr. verausgabt.

Als Anfangs der fünfziger Jahre der Bewaldungseifer stockte, die baldige vollständige Wiederaufforstung der Gemeinde- Oed- und Wildländereien in der Eifel und namentlich in den zum Regierungsbezirk Trier gehörigen Kreisen Daun, Prüm, Bitburg und Wittlich als ein dringendes Bedürfniß der Landeskultur allseitig anerkannt wurde, ist zu diesem Zwecke und zur Verbesserung der Wiesen in der Eifel seit dem Jahre 1854 im Staatshaushaltsetat ein jährlicher Fonds von 10 000 Thlr. ausgeworfen worden.

Es ist eine großartige, seiner Zeit vom landwirthschaftlichen Vereine für Rheinpreußen, dem Provinziallandtage und den linksrheinischen Regierungen auf das Dringendste befürwortete, in ihren Folgen unendlich wohlthätige Landeskultur-Maßregel, welche seitdem mit Hülfe dieses Fonds in den Eifelkreisen der betreffenden Regierungsbezirke Aachen, Koblenz und Trier ausgeführt wird.

Bei der Verwendung dieser Gelder kommen nachstehende, vom landwirthschaftlichen Ministerium adoptirte Grundsätze zur Anwendung.*) „Man hat sich klar gemacht, daß die ursächliche Veranlassung der über die Eifel hereingebrochenen Kalamität vornehmlich in der früheren rücksichtslosen Waldverwüstung zu suchen ist und sich deßhalb die Aufgabe gestellt, die Bergrücken und Hochebenen wieder mit einem die Thäler schützenden Waldmantel zu decken. Man hat dabei nicht nöthig gehabt, dem Privateigenthum zu nahe zu treten, vielmehr lediglich die zum Kommunalvermögen gehörigen, als Weide- und Schiffelland genutzten Oed- und Schiffelländereien ins Auge fassen dürfen, dergestalt, daß unter größtmöglichster Berücksichtigung der wirthschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Gemeinden, wie der bereits vorhandenen, mit einander in Anschluß zu bringenden Waldkörper, die entsprechenden, im Laufe der Zeit zu bildenden Waldfiguren projektirt worden sind. Dabei ist auch das Interesse der Staatskasse nicht unbeachtet geblieben und das Meliorationsobjekt in engster Begrenzung so festgestellt worden, daß die staatliche Beihülfe nicht auf zu lange Zeit in Anspruch genommen wird."

„Diese Operation ist von den Organen der Regierung und der Kreisverwaltung an Ort und Stelle unter Zuziehung der Gemeindebehörden mit Sorgfalt vorgenommen, es sind Kreis-Waldkarten gefertigt und auf denselben die letzten Grenzen der Bewaldung ersichtlich gemacht. Demnächst ist man bei der weiteren Ausführung davon ausgegangen, daß den Gemeinden nicht geradehin ein Geschenk zu machen, sondern

*) Siehe Denkschrift des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten vom Jahre 1867.

die nöthige Arbeitshülfe in natura von ihnen zu fordern und denselben nur zur antheiligen und annähernden Deckung der baaren Auslagen eine Staatsprämie zu bewilligen sei. Daneben aber sind die Auslagen für die Kartirungs- und sonstigen Vorarbeitskosten, für Beschaffung besonderer Kulturgeräthe und Aufsicht bei den Kulturen auf die Staatskasse übernommen, auch zur Anfeuerung des Eifers der in den zerstreuten Kommunalwaldungen oft über ihre Kräfte in Anspruch genommenen Gemeinde-Forstbeamten mäßige Remunerationen bewilligt worden."

„In den Jahren 1855 bis einschließlich 1866 sind im Ganzen ausgegeben 118 890 Thlr. Damit sind kultivirt:

a)	in den Kreisen Adenau, Kochem und Mayen des Regierungsbezirks Koblenz	11 103 Morgen,
b)	in den Kreisen Daun, Prüm, Wittlich und Bitburg des Regierungsbezirks Trier	14 600 „
c)	in den Kreisen Malmedy, Montjoie und Schleiden des Regierungsbezirks Aachen	18 060 „
	Summa	43 763 Morgen."

Die für die Wiederbewaldung in Aussicht genommene Fläche beträgt im Ganzen etwa 125 000 Morgen, die Verwendung der bisherigen Staatsunterstützung wird also noch eine Reihe von Jahren fortgesetzt werden müssen. (Ueber das größte und schwierigste mit Hülfe dieses Fonds Ausgangs der 50er Jahre unter wesentlicher Betheiligung des Verfassers dieser Schrift im Regierungsbezirk Aachen ins Leben gerufene Unternehmen, die Bewaldung des hohen Venns, hat sich letzterer im Jahrgange 1863, und der Kommunal-Oberförster Koch zu Wittlich im Jahrgange 1867 der Grunnert'schen forstwirthschaftlichen Zeitung ausführlich geäußert.)

Natürlich lassen sich derartige Reformen nur allmälich mit der größten Vorsicht durchführen, weil es sich um die Beschränkung und endliche Beseitigung von allerlei veralteten und tief eingewurzelten Mißbräuchen handelt, welche sich bei Benutzung des Gemeindeeigenthums im Laufe der Jahrhunderte eingeschlichen haben. Wehe aber (wir wiederholen es noch einmal) den armen Gemeinden, wenn der Gesetzgeber sich bestimmen ließe, der Zeitströmung so weit nachzugeben, daß das in andern Verhältnissen der Gemeindeverwaltung gewiß zeitgemäße Prinzip der Selbstsorge auch auf das Gemeindegrundvermögen und namentlich auf die Gemeindewaldungen unbeschränkte Anwendung finden sollte. Möge unsere schöne Rheinprovinz vor solchem offenbar verderblichen „Fortschritte", den schon die nächste Generation bitter beklagen würde, bewahrt bleiben, bis sich die landwirthschaftlichen Zustände erst gehörig entwickelt haben werden.

§ 1. Die vier Eifelkreise Daun, Prüm, Bitburg und Wittlich.

Die Grundsätze, nach denen die königliche Regierung zu Trier im Anschlusse an obige vom Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten gegebene Prinzipien diese Kulturaufgabe zu lösen sucht,*) sind folgende:

Nach einem von den Herren Ministern für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten und des Innern unterm 8. September 1865 an die königliche Regierung er-

*) Siehe Amtsblatt 1856 S. 437 und 1866 S. 21, 41.

lassenen Reskripte ist nach den oben S. 9 sub II und III angeführten Gesetzesstellen ein zwangsweises Vorgehen bei Aufforstung von Gemeindeländereien unzweifelhaft in denjenigen Fällen gerechtfertigt, in denen es sich um die Abwendung eines Nachtheils handelt, welchen Grundstücke der Gemeinden oder auch der Privaten ohne die gesetzlich zulässigen Kulturmaßregeln ausgesetzt sein würden. Diese Annahme ist besonders dann für zulässig zu erachten, wenn es darauf ankommt, durch Aufforstungen Schutz gegen rauhe Winde zu gewähren, das Abspülen des Bodens und das Entstehen von Wasserrissen zu verhindern, höher gelegene Flächen und steile Hänge, welche durch den Weidegang und das Lockern des Erdreichs die darunter gelegenen nutzbaren Grundstücke gefährden, zu befestigen, nicht minder aber auch, wenn Gemeindegrundstücke aus absolutem Holzboden bestehen und anderweit nicht wirthschaftlich nutzbar gemacht werden können. Ein dringendes Bedürfniß ist auch für die Fälle anerkannt worden, wenn die beabsichtigten Kulturen nach sachverständiger Beurtheilung und Begutachtung erheblich höhere Erträge als die bisherigen mit Zuverlässigkeit erwarten lassen. In diesem Falle müssen dann aber auch die lokalen Zustände und die wirthschaftlichen Verhältnisse und Bedürfnisse der betreffenden Gemeinden in Betracht gezogen werden, damit letzteren weder die für ihre Viehstände unentbehrlichen Weidereviere entzogen, noch Kosten für die Kulturen auferlegt werden, welche ihre Kräfte übersteigen. Dabei verdient die Eifel eine besondere Berücksichtigung. Hier weisen die lokalen Verhältnisse mit Entschiedenheit auf die Nothwendigkeit hin, schützende Waldmäntel und im Walde den Gemeinden neue Einnahmequellen zu verschaffen. Hier, wo die Landeskultur im Großen und Ganzen gehoben werden soll, ist daher der Nachweis des dringenden Bedürfnisses der Landeskultur auch dann als geführt anzunehmen, wenn die Reinertragsberechnungen für den künftigen Waldertrag keine bedeutende Erhöhung nachweisen und wenn es sich nur um die Aufforstung geringer Flächen handelt, weil auch diese als einem großen und allgemeinen Kulturzweck dienend angesehen werden müssen. Sehr selten wird übrigens die Prästationsfähigkeit der ärmeren Eifelgemeinden zu Bedenken Veranlassung geben, weil die baaren Kulturkosten in der Regel von dem Kultur-Prämienfonds bestritten und die Gemeindemitglieder nur Kulturarbeiten im Gemeindedienste zu leisten haben. Was aber die den Privaten gehörigen Wildländereien anbelangt, so wird auch diesen bei jeder Gelegenheit die Bewaldung derselben unter Verweisung auf die großen Reinerträge, welche gehörig kultivirte und behandelte Holzungen im hiesigen Bezirke gewähren und durch kostenfreie Pflanzenvertheilung erleichtert.

Diejenigen Gemeinde- Oed- und Wildländereien, welche sich zur dauernden Ackerkultur eignen, bleiben natürlich dieser Kulturart vorbehalten, wenn zu einer solchen Benutzungsart nur einigermaßen Aussicht vorhanden ist. Beim Eintritt dieses Zeitpunkts erfolgt dann die Vertheilung auf lange Jahre an die Gesammtheit der Gemeindenutzungsberechtigten in nicht allzukleinen Parzellen unter der Bedingung der Nutzbarmachung als Ackerland. Anders verhält es sich mit den meistentheils durch das seit unvordenklichen Zeiten erfolgte Brennen des Bodens bis aufs Aeußerste erschöpften, nicht selten Stunden weit vom Orte entfernt liegenden Wildländereien, welche häufig nicht einmal mehr zur Streunutzung oder zur Schafweide wirthschaftlich geeignet sind und bei der Grundsteuerregelung als absoluter Holzboden in der Regel nur mit 1—3 Sgr. jährlichen Reinertrags in die niedrigsten Weideklassen eingeschätzt worden sind. Diese vollständig ausgesogenen Ländereien bilden in Folge der noch fortbestehenden Raubwirthschaft einen immer größer werdenden Theil der bei der

Grundsteuerregelung für den ganzen Regierungsbezirk Trier mit einem durchschnittlichen Reinertrag von 5 Sgr. ermittelten 310 974 Morgen Weideländereien, welche 11,1 Prc. der Gesammtfläche repräsentiren. Gelingt es nun, den jährlichen Reinertrag dieser Wildländereien auch nur um einen Sgr. pro Morgen zu erhöhen, so würde dadurch die Bodenrente des Bezirks schon um 10 000 Thlr. gehoben sein!

Je ernster sich die Gegenwart für die hiesigen Landwirthe gestaltet, je weniger Beruhigung ihnen bei der sich jährlich vermehrenden Konkurrenz und der zunehmenden Lebensbedürfnisse der Blick in die Zukunft gewährt, um so dringender scheint es geboten, daß die bessere Nutzbarmachung der Gemeindegrundstücke immer wieder und wieder allseitig in sorgfältige Erwägung gezogen wird. Auch die Landwirthe müssen aufhören, wie es bisher leider noch oft der Fall gewesen ist, sich ohne Nachdenken und Prüfung überkommenen Gewohnheiten hinzugeben; man täusche sich und Andere nicht mit allerlei Scheingründen, Verdächtigungen und sonstigen verwerflichen Mitteln; man verstecke nicht den Eigennutz hinter scheinbar eifriger Vertretung des Wohles der ärmeren Bevölkerung. Hält man sich fern von diesen Klippen, wie wir dies bei jedem Mitgliede der Gemeindevertretung als selbstverständlich voraussetzen müssen, und geht dann z. B. an eine der wundesten Stellen der Gemeinde-Nutzungsverhältnisse, wir meinen an die Prüfung des Nutzens der Schafhaltung, so wird man die jetzt in vielen Gemeinden damit verbundenen, weit überwiegenden wirthschaftlichen Nachtheile nicht ferner in Abrede stellen; man wird sich vielmehr überzeugen, daß die Schafherden den Ackerwirthen in den meisten Gemeinden jetzt zum offenbarsten Schaden gereichen. Dies ist namentlich in den Ortschaften der Fall, wo mit der wachsenden Bevölkerung und dem Aufblühen der Landwirthschaft die Acker-, Wiesen- und Waldflächen immer größere Ausdehnung gewonnen haben, so daß selbst die Triftwege schon immer mehr und mehr verengt worden sind. Wenn in solchen Gemeinden (bei gewöhnlich sehr starker Parzellirung des Grundbesitzes) nur noch Oed- und Wildländereien von jener oben geschilderten schlechten Qualität vorhanden, die übrigen Felder aber geschlossen sind, so ist es unvermeidlich, daß der Schäfer, der gewöhnlich eigene Schafe in der Heerde hat, letztere von den Feldern und Wiesen so wenig fern hält, daß sie fast ihre ganze Nahrung von diesen entnehmen. Dazu kommt, daß die Gemeinde-Schafheerden der größeren Ausdehnung des Futterbaues und damit der gedeihlichen Entwickelung der für unsere Gegend so überaus wichtigen Rindviehzucht im höchsten Grade hinderlich sind. Ueberzeugt man sich dann auch noch davon, daß die Schafe nur einer kleinen Zahl der wohlhabenden Einwohner gehören, die mittlere und ärmere Klasse dagegen meistentheils Leihvieh der Viehhändler in die Heerde treibt und auf diese Weise nebenher systematisch ausgesogen wird; weiß man, daß die Haltung einer nur kleinen Zahl eigener Schafe dem Ackerwirthe erfahrungsmäßig wenig oder gar keinen Reinertrag gewährt, und daß unter solchen ungünstigen Verhältnissen die „selbstgewonnene" Wolle sich viel theurer berechnet, als die zum Spinnen und Weben gekaufte; sieht man, wie in vielen Gemeinden (namentlich im Kreise Bitburg) die Landwirthschaft nach Abschaffung der Schafheerden ungewöhnlich fortgeschritten ist, so wird man sich endlich auch anderwärts dazu entschließen müssen, durch eine gründliche Prüfung aller wirthschaftlichen Verhältnisse der eigenen Gemeinde sich ein rechnungsmäßiges, klares Urtheil über den Nutzen der heimischen Gemeinde-Schafheerde zu verschaffen. Daß aber gerade in dieser Beziehung noch die irrigsten Ansichten in vielen Gemeinden herrschen, beweist z. B. der Umstand, daß mehrfach der jährliche Reinertrag der Gemeindeländereien auf 7 (sieben) Thaler pro Morgen

angegeben worden ist, während er nicht 7 Sgroschen beträgt. So giebt es im Kreise St. Wendel noch ca. 6000 Morgen Gemeinde- Oed- und Wildländereien, von denen mindestens ein Drittel in den steilen Berghängen liegt und durch die übermäßige Ausübung der Schafweide schon der Art verwüstet ist, daß wenn diese Grundstücke noch auf weitere 10—20 Jahre, à 100 Morgen zu $2\frac{1}{2}$—5 Thlr., also der Morgen zu $1\frac{1}{2}$—3 Sgr. verpachtet würden, nach Verlauf dieser Frist der wenige vorhandene Boden durch das Abspülen und Abtreten vollständig verschwunden sein und nur der kahle Fels übrig bleiben würde. Auf einem Banne von 2000 Morgen pflegt man die Winter- und Sommer-Schafweide etwa zu 200 Thlr., den Morgen also zu 3 Sgr, zu verpachten. Nimmt man den Reingewinn des Pächters, einschließlich des Erlöses, den er aus dem Pferch zieht, zu 50 Prc. dieses Pachtpreises an, so würde sich der jährliche Werth der Schafweide für den ganzen Bann etwa auf 300 Thlr., also pro Morgen auf $4\frac{1}{2}$ Sgr. schätzen lassen. Diese Wildländereien aber gewähren kaum ein Viertel der auf den andern Ländereien vorhandenen Schafweide.

Schätzt man dagegen den oben geschilderten, jetzt mit der Haltung der Schafheerde meistentheils verbundenen direkten und indirekten Schaden sämmtlicher betheiligter Grundbesitzer, so wird man sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß Gemeinde-Schafheerden in der Regel nur noch da mit Nutzen gehalten werden können, wo die nöthigen Weideflächen wirklich vorhanden sind, bei weiter vorgeschrittener Kultur es dagegen Sache derjenigen Grundbesitzer ist, welche ferner Schafe halten wollen, auch für die nöthige Weide auf ihrem Eigenthum zu sorgen, oder Flächen von den Gemeinde- resp. Privat-Wildländereien zu pachten.

Ob und wie weit aber die Schafweide auf den Privatländereien an fremde Schafhalter ferner mit Nutzen verpachtet werden kann, muß in jedem einzelnen Falle besonders beurtheilt werden. Kommen Fälle vor, wo die Aufforstung der Gemeinde-Oedländereien in größerer Ausdehnung erfolgt ist und fehlt dann die benöthigte Schafweide, namentlich in den Bännen, wo die verbesserte Dreifelderwirthschaft herrscht, für die Zeit, wo die Felder geschlossen sind, so mögen die Ackerwirthe, wenn sie sich durchaus nicht von den Schafen trennen wollen, sich vereinigen, daß man zur Vierfelderwirthschaft übergeht (wie das schon öfter geschehen ist), um sich auf diese Weise einen Brachschlag zur Schafweide zu schaffen, anstatt zu verlangen, daß die vielen keine Schafe haltenden Nutzungsberechtigten übervortheilt werden.

Nicht minder überzeugend sprechen folgende Thatsachen für unsere Ansicht: Im Landkreise Trier befinden sich, und zwar meistens in der Nähe der Stadt Trier, noch mindestens 2000 Morgen Gemeinde- und Gehöferschafts-Wildländereien, welche in den warmen Abhängen der Mosel, Thron, Ruwer, Olewig und deren Seitenthäler belegen, durch übermäßige Beweidung die Grasnarbe schon vollständig verloren haben. Dieselben bestehen aber fast durchweg aus einem mineralisch kräftigen Thonboden, und würden in Lohhecken umgewandelt, mindestens 2 Thlr. jährlichen Reinertrag pro Morgen einbringen. Der Beweis für die Behauptung, daß die Bindung dieses schon stark im Abrutschen begriffenen tiefgründigen Bodens und die Bewaldung dieser Hänge noch gelingt, ist während der letzten Jahre unweit Trier, an den Abhängen des Grüneberges beim Dorfe Ruwer bereits überzeugend geliefert worden. Diese Grundstücke waren bekanntlich ebenfalls großentheils nackt und von vielen Wasserrissen durchfurcht, durch welche die Erde und der Steinschutt in solchen Massen herunter floß, daß im Dorfe Ruwer sogar mehrere Gebäude eingedrückt

und die Staatsstraße unfahrbar gemacht wurde. Zur Abwendung weiterer Kalamitäten und der immer größer werdenden Verluste wurden die Wasserrisse verkrippt, Horizontalgräben längs dem Bergabhange angelegt, letzterer sodann, so weit als nothwendig war, aufgeforstet, und trotz mehrerer seitdem vorgekommener starker Gewitterregen ist keine weitere Abrutschung mehr zu beklagen gewesen. Die Waldanlage selbst ist ungeachtet der großen Dürre, welche in den letzten Jahren geherrscht hat, recht gut gelungen. Die in dem steilen Hange gelegenen Ländereien, welche durch die Bodenabspülungen schon beinahe ertraglos und für die Erhaltung der an ihrem Fuße hinziehenden Staatsstraße so wie für die auf andern Strecken darunter gelegenen Weinberge, Wiesen und Baumfelder gefahrdrohend geworden waren, verwandeln sich jetzt in eben so gute Lohhecken, wie die kleinen, dort noch vorhandenen Wäldchen, deren Ertrag der Besitzer auf mehr als 5 Thlr. pro Morgen berechnet.*)

Außerdem kommt in Betracht, daß wenn eine waldbesitzende Gemeinde ihr Forstareal durch Kulturen erweitert, sie keineswegs erst nach Menschenaltern, sondern vielmehr **sofort** um den Betrag des etatsmäßigen Abnutzungssatzes **pro Morgen** einer Erhöhung des Gesammt-Etatsquantums für jeden neu kultivirten Morgen mittelst verhältnißmäßig stärkerer Heranziehung der vorhandenen haubaren und angehend haubaren Holzbestände ihres Waldareals theilhaftig wird.

---

*) Im Regierungsbezirke Trier gab es

im Jahre	1816	.... 167 261	Stück Schafe,
„ „	1825	.... 201 121	„ „
„ „	1840	.... 191 868	„ „
„ „	1864	.... 173 135	„ „

Nach Abzug der Schafe des Kreises St. Wendel vom Jahre 1864 mit 11 526 Stück hat sich also die Anzahl derselben in den übrigen 12 Kreisen des Bezirks in den Jahren 1816 bis 1864 um 5552 Stück vermindert. Im ganzen Bezirke findet man fast nur das ordinaire Landschaf, welches in Gemeindeschäfereien gehalten wird. Letztere sind hauptsächlich dazu bestimmt, das Weidefutter durch die Umwandlung in Dünger höher zu verwerthen, indem es rascher in Umlauf gesetzt wird, als wenn es an Ort und Stelle verfault. Das was in Wolle, Fleisch und Knochen den Aeckern und Wiesen an Stoffen entzogen wird, wird denselben durch den Pferch aus den Weidekräutern auf den Oedländereien, Raine und an Wegen ersetzt. Die Schafweide und ihre Ausübung bedarf jedenfalls der sorgfältigsten Würdigung, je geringer der Boden bei hohem Arbeitspreise, je rauher zugleich das Klima und je extensiver daher der landwirthschaftliche Betrieb ist. Denn das Schaf entnimmt sein Weidefutter meistentheils an Orten, die anderm Vieh nicht zugänglich sind. Dabei werden diese Stoffe auf vortheilhafteste Weise in Fleisch, Wolle und Dünger verwandelt. Namentlich muß der Nutzen des Pferchs für bestimmte Bodenarten und Kulturgewächse hoch veranschlagt werden. Besonders ist die Verwendung desselben auf entfernt oder abseit gelegenen Feldern groß, so daß der Grundbesitzer die Schafweide in der Regel willig gegen den Pferch und die Abhütung des Stoppelfeldes (der **Unkräuter**) den Schafhaltern überläßt. Darüber ist denn auch Niemand im Zweifel, daß zumal bei den jetzigen Fleischpreisen, die Schafhaltung in der Regel ein rentables Geschäft ist, welches bei größerer Ausdehnung ein verhältnißmäßig geringes Risiko mit sich bringt.

Man übersieht jedoch nur zu leicht, daß die Zeiten sich auch bei uns gewaltig geändert haben, indem die Geldwirthschaft an die Stelle der bisherigen Naturalwirthschaft getreten ist; daß die extensive Dreifelderwirthschaft der Hebung der Viehzucht resp. des Futterbaues unerträgliche Hemmnisse in den Weg legt, und daher Alles darauf ankommt, den hauptsächlich nur wegen der Schafhaltung noch beibehaltenen Flurzwang zu beseitigen.

Für die Gemeindeverwaltungen ist es zwar sehr lockend, die Gemeindeausgaben aus der Verpachtung der Schafweide zu decken, aber möge man nicht versäumen, **wirthschaftlich** zu rechnen.

Aus nachstehender Uebersicht sind die von den Gemeinden der 4 Eifelkreise Wittlich, Daun, Bitburg und Prüm in den 14 Jahren (von 1854 bis 1867 inkl.) theils mit Staatsunterstützung, theils aus eigenen Mitteln aufgeforsteten Flächen und die Kostenbeträge ersichtlich, welche für diesen Zweck aufgewendet worden sind:

I. Nachweise der aufgeforsteten Gemeindeländereien.

Jahr	Solche, zu deren Aufforstung Staatsprämien gewährt worden sind.				Solche, die die Gemeinden aus eigenen Mitteln aufgeforstet haben.			
	Kreis Wittlich.	Kreis Bitburg.	Kreis Daun.	Kreis Prüm.	Kreis Wittlich.	Kreis Bitburg.	Kreis Daun.	Kreis Prüm.
	Morgen.				Morgen.			
1854	61	—	275	—	375	134	77	219
1855	454	140	415	230	308	101	73	231
1856	364	280	303	356	540	214	350	336
1857	262	249	496	303	469	61	175	267
1858	259	58	326	170	357	94	91	30
1859	233	133	203	23	192	27	10	—
1860	167	64	202	20	240	45	131	—
1861	155	62	204	30	65	—	16	9
1862	97	127	116	50	44	15	92	—
1863	22	47	80	20	116	—	17	—
1864	15	57	99	9	12	—	19	59
1865	53	56	493	131	—	—	27	30
1866	170½	67	456	205	60	—	—	4
1867	329	74	152	44	13	2	—	28
Total	2641½	1414	3820	1591	2791	693	1078	1213

Im Ganzen sind also aufgeforstet:

im Kreise Wittlich . . . . 5 432½ Morgen,
" " Bitburg . . . . . . 2 107 "
" " Daun . . . . 4 898 "
" " Prüm . . . . 2 804 "

Summa . . 15 241½ Morgen,

mithin jährlich ca. 1088½ Morgen. (Die Graben- und Boden-Vorbereitungsarbeiten sind außer Ansatz geblieben.)

II. Nachweise der Kostenbeträge der mit Staatsunterstützung ausgeführten Aufforstungen.

Jahr	Kreis Wittlich.						Kreis Bitburg.						Kreis Daun.						Kreis Prüm.						Staats-unter-stützung für Kartirung, Gratifika-tionen 2c.		
	Staats-prämie			Gemeinde-beitrag.			Staats-prämie.			Gemeinde-beitrag.			Staats-prämie.			Gemeinde-beitrag.			Staats-prämie.			Gemeinde-beitrag.					
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1854	64	—	—	—	—	—	35	—	—	—	—	—	287	28	10	—	—	—	100	—	—	—	—	—	99	28	9
1855	368	29	—	425	—	—	103	—	—	402	—	—	252	17	9	234	—	—	183	—	—	152	—	—	247	10	7
1856	467	1	—	472	—	—	425	—	—	366	—	—	722	—	—	194	—	—	869	—	—	376	—	—	195	—	—
1857	343	—	—	277	—	—	335	—	—	256	—	—	962	20	—	352	—	—	678	—	—	204	—	—	365	—	—
1858	391	—	—	377	—	—	83	—	—	91	—	—	550	—	—	239	—	—	470	—	—	519	—	—	771	28	8
1859	406	16	2	353	—	—	200	—	—	157	—	—	344	—	—	232	—	—	140	—	—	35	—	—	251	20	—
1860	433	—	—	212	—		136	—	—	137	—	—	324	—	—	143	—	—	231	—	—	104	—	—	238	21	—
1861	462	13	10	389	—	—	124	—	—	18	—	—	348	—	—	162	—	—	322	—	—	313	—	—	253	—	—
1862	144	—	—	159	—	—	245	—	—	—	—	—	238	—	—	88	—	—	254	—	—	225	—	—	265	10	—
1863	93	13	4	16	—	—	148	5	—	62	—	—	231	11	10	79	—	—	341	—	—	247	—	—	276	—	6
1864	101	—	—	50	—	—	216	4	9	90	—	—	236	2	—	67	—	—	209	—	—	253	—	—	151	10	—
1865	231	24	2	54	—	—	552	—	—	257	—	—	1136	24	2	368	—	—	849	—	—	329	—	—	268	27	—
1866	753	7	2	400	—	—	517	16	10	198	—	—	1305	—	—	349	—	—	1146	—	—	364	—	—	382	2	6
1867	399	5	11	558	—	—	467	—	—	245	—	—	743	—	—	279	—	—	1236	—	—	99	—	—	907	7	6
Total	5258	20	7	3742	—	—	3586	26	7	2279	—	—	7681	14	7	2786	—	—	7028	—	—	3220	—	—	4673	16	6

III. Nachweise der in den einzelnen Jahren bewilligten Beiträge.

An Staatsunterstützungen wurden bewilligt:

im Jahre 1854	600 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
„ „ 1855	1 321 „	10 „	— „
„ „ 1856	2 900 „	— „	— „
„ „ 1857	2 398 „	20 „	— „
„ „ 1858	2 200 „	— „	— „
„ „ 1859	1 393 „	— „	— „
„ „ 1860	1 520 „	— „	— „
„ „ 1861	1 320 „	— „	— „
„ „ 1862	1 120 „	— „	— „
„ „ 1863	1 172 „	— „	— „
„ „ 1864	850 „	— „	— „
„ „ 1865	3 400 „	— „	— „
„ „ 1866	4 150 „	— „	— „
„ „ 1867	4 470 „	— „	— „
Zusammen .	28 815 Thlr.	— Sgr.	— Pf.

Hierzu Erlös für verkaufte Pflanzen und sonstige Einnahmen:

aus dem Jahre 1867 . .	2 101 Thlr.	12 Sgr.	2 Pf.
aus früheren Jahren . .	8 „	24 „	2 „
Total . . .	30 925 Thlr.	6 Sgr.	4 Pf.

Von diesem Betrage sind nach obiger Nachweise II. verwandt:

1) auf den Kreis Wittlich . . .	5 258 Thlr.	20 Sgr.	7 Pf.
2) „ „ „ Bitburg . . .	3 586 „	26 „	7 „
3) „ „ „ Daun . . .	7 681 „	14 „	7 „
4) „ „ „ Prüm . . .	7 028 „	— „	— „
5) für gemeinschaftliche Zwecke .	4 673 „	16 „	6 „
Zusammen . .	28 228 Thlr.	18 Sgr.	3 Pf.
Bewilligt waren im Ganzen . . .	30 925 „	6 „	4 „
Bleibt Rest . .	2 696 Thlr.	18 Sgr.	1 Pf.

Die Gemeindebeiträge zu diesen Kulturen beliefen sich

für den Kreis Wittlich auf	3 742 Thlr.
„ „ „ Bitburg „	2 279 „
„ „ „ Daun „	2 786 „
„ „ „ Prüm „	3 220 „
Zusammen . .	12 027 Thlr.

IV. Nachweise der Kosten, welche die Gemeinden für die von ihnen allein vorgenommenen Kulturen aufgewendet haben.

Jahr	Kreis Wittlich.	Kreis Bitburg.	Kreis Daun.	Kreis Prüm.*)
	ℛ︎	ℛ︎	ℛ︎	ℛ︎
1854	1019	242	126	100
1855	927	162	181	100
1856	199	131	165	158
1857	425	170	218	116
1858	678	49	154	117
1859	607	103	21	395
1860	620	288	204	298
1861	280	—	28	345
1862	380	43	227	389
1863	713	—	52	365
1864	248	—	40	542
1865	148	—	75	298
1866	458	—	—	178
1867	215	8	—	123
Zusammen . .	6917	1196	1491	3524
Dazu die Leistungen der Gemeinden zu den mit Staatshülfe vorgenommenen Kulturen	3742	2279	2786	3220
Summa sämmtlicher Leistungen der Gemeinden	10659	3475	4277	6744
	25 155 Thlr.			

*) Die Kosten, welche im Kreise Prüm in den Jahren 1854 und 1855 aufgewendet wurden, sind in Ermangelung genauer Angaben arbitrirt worden.

Die Eifelkreise brachten daher im Ganzen auf	25 155 Thlr.
Hierzu die nach obiger Nachweise III. aufgewendete Staatsunterstützung von im Ganzen	30 925 „
ergiebt . .	56 080 Thlr.

an Gesammtkosten, welche die Kulturen in der Eifel während der 14 Jahre, vom Jahre 1854 bis Ende 1867 in Anspruch genommen haben.

Die Kulturkosten der in diesen 4 Kreisen damit aufgeforsteten Flächen belaufen sich also durchschnittlich für den Morgen auf 3 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf. (jedoch ausschließlich der Graben- und sonstigen Bodenvorbereitungsarbeiten).

Außer der oben nachgewiesenen Staatsunterstützung von. . .	30 925 Thlr.
(inkl. 2110 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. als Erlös für verkaufte Pflanzen u. s. w.) sind durch Ministerialreskript vom 29. März 1868 für das Jahr 1868 bewilligt worden	4 497 „
mithin während der letzten 15 Jahre . . .	35 422 Thlr.

also durchschnittlich pro Jahr 2361 Thlr. 14 Sgr.

Um die Privaten, welche Oedländereien in den gedachten 4 Eifelkreisen besitzen, ebenfalls zur Ausführung von Kulturen aufzumuntern, ist durch Ministerialreskript vom 14. Februar 1866 angeordnet worden:

1) daß von den Saat- und Pflanzenkämpen, welche aus dem Eifelkulturfonds angelegt sind und unterhalten werden, auch an Private zur Aufforstung von Oedländereien in der Eifel, aber auch nur hierzu, Pflanzen unentgeltlich abgegeben werden;
2) daß 100 Thlr. Prämien an Private, welche sich durch Aufforstung von Oedländereien in der Eifel auszeichneten, vertheilt werden sollen.

Das Verfahren bei Abgabe der auf Staatskosten gezogenen Pflanzen ist folgendes: Wer sich zur Abnahme von Pflanzen behufs Ausführung von Oedlandskulturen beim Kommunal-Oberförster meldet, muß, sofern letzterm die aufzuforstende Fläche nicht bekannt ist, eine Bescheinigung der Lokalbehörde über die Größe und Lage derselben beibringen, auf welcher alsdann das abzugebende Pflanzenquantum sowie Ort, Tag und Stunde der Abnahme desselben notirt wird. Gewöhnlich werden mehrere Leute zu derselben Zeit bestellt. Inzwischen sind die Pflanzen ausgehoben, abgezählt und in Bündchen gebunden. An Ausheberlohn bezahlt der Besteller, je nach der Größe der Pflanzen, pro Mille 1 bis 2 Sgr. Die Verwendung derselben wird durch die Kommunal-Forstbeamten kontrolirt.

In 1867 wurden Holzpflanzen abgegeben aus den Gemeindewaldungen des Bezirks:

a) unentgeldlich aus Staats-Saatkämpen der Eifel 1.544 950 Stück;
b) gegen Taxe aus Gemeinde-Saatkämpen 4.186 125 Stück, zum Kauf- resp. Taxpreis von zusammen 2101 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf.

Da es sich bei den in der Eifel bisher ausgeführten Kulturen fast nur um absoluten, durch Schiffelkultur und ungünstige atmospärische Einflüsse aufs Aeußerste erschöpften, an stauender Nässe leidenden Grauwackenboden handelt, so war die Kultivirung von Nadelhölzern vorzüglich geboten. Wo aber die Eiche nur irgend gedeiht, wird auf Anlegung von Lohhecken Bedacht genommen. Ungeachtet der seit dem Jahre 1857 vorherrschenden Dürre und der häufig vorgekommenen Spätfröste sind die Kulturen, welche sorgfältig nachgebessert worden sind, gut gerathen. Sie sind fast sämmt-

lich mit Zustimmung der Gemeindevertretungen ausgeführt. Je besser sie aber gedeihen, um so mehr wächst die Neigung zum Kultiviren, so daß die Zahl der Gemeinden, welche der Bewaldung der Oedländereien noch widerstreben, sich von Jahr zu Jahr vermindert. *)

§ 2. Die 9 südlichen Kreise St. Wendel, Ottweiler, Saarbrücken, Saarlouis, Merzig, Saarburg, Trier (Stadt), Trier (Land) und Bernkastel.

Die in diesen Kreisen in den Jahren 1853—1865 einschließlich aufgeforsteten Gemeinde- Oed- und Wildländereien sind aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich:

Nr.	Oberförsterei.	Kreis.	1853/54	1854/55	1855/56	1856/57	1857/58	1858/59	1859/60	1860/61	1861/62	1862/63	1863/64	1864/65	in Sma.	
			Morgen.													
1	Bernkastel	Bernkastel	287	112	172	19	163	12	197	96	63	127	75	89	1125 287	3353
2	Morbach	"		206	246	163	180	246	131	292	189	151	75	62	1941	
3	Merzig	Merzig	22	—	45	20	25	35	2	50	10	17	—	—	226	
4	"	Saarlouis	—	—	—	—	150	90	150	—	—	—	—	62	452	
5	Saarbrücken	Ottweiler	—	—	—	—	—	—	10	14	—	10	5	—	39	
6	"	Saarbrücken	—	—	—	—	13	—	1	5	22	28	18	—	87	
7	Saarburg	Saarburg	—	—	175	115	120	152	108	76	63	—	—	—	809	
8	Saarlouis	Saarlouis	114	37	53	252	62	30	31	25	2	46	—	5	657	
9	Trier	Trier	375	92	188	200	158	59	80	210	—	—	97	—	1084 375	3375
10	Hermeskeil	"		134	250	250	325	257	300	193	—	—	—	207	1916	
11	Baumholder	St. Wendel	156	215	80	219	158	283	300	137	109	123	152	125	2157	
			954	896	1209	1238	1354	1164	1310	1098	458	502	422	550	11155	

*) Die in der Eifel hauptsächlich zum Anbau kommenden Nadelholzarten sind folgende:

1) Die gemeine Kiefer (pinus sylvestris) mit zwei Nadeln in einer Scheide. Diese Nadeln sind 2—2½ Zoll lang, stumpf und zugespitzt, steif, gerippt, sehr fein gezähnt, auf beiden Seiten schmutzig grün.

2) Die Weimouthskiefer (pinus strobas) hat 5 Nadeln in einer Scheide. Diese Nadeln sind 3½—4½ Zoll lang, sehr schmal, auf der Oberfläche etwas hohl, grau- und bläulich-grün. Die Stammrinde ist schön glatt, graugrün.

3) Die Fichte (pinus picea). Die Nadeln stehen einzeln, aber dicht um die jungen Triebe herum, sind ¾ Zoll lang, sehr schmal, vierseitig zugespitzt, gekrümmt, dunkelgrün. Die Zweige sind bogenförmig mit den Spitzen nach oben gekrümmt. Diese Holzart hat die kleinsten und schmalsten Nadeln.

4) Die Weiß- oder Edeltanne (pinus abies). Die Nadeln stehen zu beiden Seiten der jungen Zweige kammförmig in doppelten Reihen übereinander. Sie sind ¾ Zoll lang, schmal, jedoch bedeutend breiter und glätter wie die Nadeln der Fichte, breit gedrückt, steif, aber nicht stechend, an der Spitze etwas eingeschnitten, auf der Oberfläche glänzend grün, auf der Unterseite hingegen mit zwei weißgrünen vertieften Strichen versehen.

5) Die Lärche (pinus larix). Die Nadeln sind ca. 1 Zoll lang, stumpf zugespitzt, hellgrün, weich und stehen zu 15 bis 30 Stück zusammen in einem Büschel, an den ganz jungen Trieben aber einzeln. Die Nadeln fallen im Spätherbste ab.

Sonach sind in den 12 Jahren von 1854—1865 an Gemeinde= Oed= und Wildländereien in den 9 südlichen Kreisen 11 155 Morgen, also durchschnittlich jährlich . . . . 929½ Morgen,
und in den 4 Eifelkreisen (nach Seite 81) in den 14 Jahren von 1854—1867 durchschnittlich jährlich . . . . 1088½ „
aufgeforstet worden, im Regierungsbezirk Trier also, wenn wir die bei den südlichen Kreisen ermittelte Durchschnittszahl auch für die Jahre 1866 und 1867 gelten lassen, im Durchschnitt jährlich . . 2018 Morgen,
oder 15 Morgen auf die Quadratmeile.

Obwohl in mehrern der 9 südlichen Kreise unseres Bezirks, namentlich auf der Hochgerichtsheide, auf dem Hochwalde, an der Ruwer, auf dem Litremont und im östlichen Theile des Kreises St. Wendel nicht weniger schwierige Kulturverhältnisse zu überwinden und viele Gemeinden eben so unterstützungsbedürftig sind wie in der Eifel, so sind doch jene 11 155 Morgen fast ohne Beihülfe aus öffentlichen Fonds, im gütlichen Wege bewaldet worden. Nur vom Oberpräsidenten der Rheinprovinz sind den unterstützungsbedürftigsten Gemeinden des Kreises St. Wendel in den Jahren 1864, 1865 und 1866 im Ganzen 255 Thlr., und den 3 Litremontgemeinden des Kreises Saarlouis (Nalbach, Piesbach und Dieffeln) in den Jahren 1863 und 1864 125 Thlr. aus den Unterstützungsgeldern der aachen=münchener Feuer=Versicherungsgesellschaft bewilligt worden. Als aber der Bewaldungseifer der Gemeinden zu erkalten begann, hat der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten seit dem Jahre 1867 eine jährliche Unterstützung von 1000 Thlrn. auf den allgemeinen Landeskulturfonds übernommen und dadurch die baldige Vollendung der schwierigeren Anlagen auch in den Kreisen St. Wendel, Saarlouis, Trier und Bernkastel sicher gestellt.

I. Kreis St. Wendel.

Die Aufforstung der unweit der Rhein=Nahe=Eisenbahn belegenen Berghänge der Gemeinden.

Hauptsächlich haben es hier die vom Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten und vom Oberpräsidenten der Rheinprovinz aus den vorgedachten Fonds überwiesenen Unterstützungsgelder möglich gemacht, bedeutende, armen Gemeinden gehörige, seit Menschengedenken ödgelegene Berghänge endlich dem verderblichen Schafauftriebe wieder zu entziehen und ihnen durch Aufforstung eine nützlichere Bestimmung zu geben.*)

Beleuchten wir die Verhältnisse etwas näher. Unweit Ottweiler tritt die Rhein=Nahebahn in den Kreis St. Wendel und durchläuft, oder berührt denselben in kürzeren Unterbrechungen auf einer Strecke von ca. 14 Stunden bis zur ehemaligen hessischen Landesgrenze (Meisenheim). Sie verläßt das wellenförmige Hügelland der Sandsteinformation schon bei dem unweit St. Wendel belegenen Dorfe Namborn, um in die Thäler des Porphyrgebiets einzulenken, dessen zu beiden Seiten der Bahn immer mächtiger aufstrebende Wände sich in pittoresker Konfiguration zu den schönsten Landschaftspartien gestalten.

*) Die nicht aufgeforsteten Berghänge, welche man von der Eisenbahn aus noch erblickt, gehören fast sämmtlich zum Fürstenthum Birkenfeld oder sie sind im Privatbesitze.

Der bei weitem größte Theil dieser Berghänge ist so steil, daß an ihnen kein Ackerbau betrieben werden kann. Viele Stellen sind noch mit Wald bestanden, oder bereits wieder aufgeforstet, andere liegen noch öde und dienen den Schafen zur Weide. Diese finden hier wenig oder gar keine Nahrung, wohl aber thun sie ihr Möglichstes, um den letzten Rest der noch vorhandenen Erde abzutreten. Starke Regengüsse führen die losgetretene Erde der reißenden Nahe zu, während nicht selten der Bahnkörper selbst durch die in den kahlen, zerklüfteten und zerrissenen Bergen sich rasch ansammelnden Wasser Schaden leidet. Zu den gefährdetsten Stellen gehören die Hänge der Gemeinden Namborn, Heimbach, Frauenberg, Nohbollenbach und namentlich die vom obersteiner Bahnhofe (diesem einzig schönen Punkte) aus sichtbaren, in der nach Südwesten zu sich erstreckenden Thalschlucht gelegenen kahlen Berglehnen, sowie die sich hier anschließende hohe Bergkuppe des hammersteiner Bannes.

Im Ganzen sind auf den genannten Bännen während der letzten 12 Jahre bereits ca. 400 Morgen aufgeforstet, während noch etwa 1200 Morgen übrig sind, die nach den genehmigten Meliorationsplänen in den nächsten Jahren zur Kultur herangezogen werden sollen. Da die Kulturarbeiten (es wurden fast ausschließlich Pflanzungen mit Fichten und Kiefern angelegt) durch die Nutzungsberechtigten ausgeführt worden sind, so berechnen sich die Kulturkosten nicht höher als 1 Thlr. pro Morgen inkl. Samen- und Pflanzenankauf. Die Rentabilität dieser forstlichen Anlagen ist bei dem guten Stande der Kulturen gegenüber der Ertraglosigkeit der Oeden als Weidgang so zweifellos, daß auch die schroffste Renitenz, an der es natürlich Anfangs nicht gefehlt hat, allmälig einer besseren Ueberzeugung gewichen ist, so daß dieses für die ganze Gegend höchst nützliche Kulturunternehmen zur Ehre der betheiligten Gemeinden ohne jede Anwendung von Zwangsmitteln zu Stande kommen wird.

Nicht minder wichtig ist für die betreffenden, durchweg unterstützungsbedürftigen Gemeinden Erzweiler, Grumbach, Unterjeckenbach, Heimbach, Mittelbollenbach, Wieselbach, Ehlenbach und Mittelreidenbach die Vollendung des Bewaldungswerkes, welches auch hier mit dem Jahre 1870 in Aussicht genommen ist, vorausgesetzt, daß auch ferner höhern Orts angemessene Prämien bewilligt werden.

II., III., IV. In den Industriekreisen Ottweiler, Saarbrücken und Saarlouis

handelt es sich seit einer Reihe von Jahren nur noch selten um Bewaldung von Grundstücken, sondern gewöhnlich um Rodungen, welche in den am besten bestandenen ertragreichsten königlichen Laubholzwaldungen zur Förderung der Kolonisation der königlichen Bergwerksarbeiter und auf dem Kalkboden des Kreises Saarlouis zur Ausdehnung der Ackerfläche ausgeführt werden.

In dieser Weise sind im Kreise Saarbrücken bereits mehr als 1000 Morgen fiskalische Hochwaldbestände mit einem Werthe von ca. ½ Million Thlrn. zum Opfer gebracht worden. Ob überall mit dauerndem Erfolge, muß die Zukunft lehren.

In diesen 3 Kreisen ist sonach nur die Wiederbewaldung des im Kreise Saarlouis bei Nalbach belegenen Litremont zu erwähnen. Bis vor etwa 10 Jahren besaßen die im Kreise Saarlouis gelegenen Gemeinden Dieffeln, Nalbach und Piesbach-Bettstadt in ungetheilter Gemeinschaft einen ca. 1200 Morgen umfassenden Komplex von Oedland, welcher mit Ausnahme eines kleinen, pachtweise als Ackerland benutzten Antheils zum Weidstriche diente und daher nur

einen geringen Ertrag gewährte. Dieser unter dem Namen Litremont oder Niedermont bekannte Oedlandskomplex liegt auf dem Banne der Katastergemeinde Nalbach und zwar auf dessen nördlichstem Theile da, wo er an den Bann der im Kreise Merzig gelegenen Gemeinde Düppenweiler grenzt. Was die geographische Lage betrifft, so bildet das fragliche Areal in seiner Ausdehnung von Süden nach Norden die nördliche Grenze sowohl des Gemeindebannes von Nalbach, als des Kreises Saarlouis, während es sich in der Richtung von Osten nach Westen von der Grenze der Gemeinde Hüttersdorf ab bis in die Nähe der Banngrenze von Beckingen längs der Waldungen der Gemeinde Düppenweiler hin erstreckt. Der nördlichste Theil dieser Ländereien bildet, und zwar stellenweise mit starker Abdachung nach Osten, eine Hochebene, welche am Kreuze eine absolute Höhe von 1360 Fuß über der Nordsee erreicht, während sich die übrigen Theile erst steil und stellenweise sogar schroff, dann aber nach Süden allmälig schwächer abdachen, bis die südlichsten Theile sich nach dem Primsthale hin gänzlich verflachend, in die Ackerländereien von Nalbach auslaufen. Im Ganzen ist von dem höchsten Punkte ab ungefähr ein Viertel der Bergfläche nach Norden geneigt, während ein zweites Viertel sehr steil und die übrigen beiden Viertel sich nach Süden abdachen.

In geognostischer Beziehung gehört der Litremont seiner größern Ausdehnung nach der Porphyrbildung an, die sich über die Kohlensandsteinformation, resp. den bunten sogenannten Vogesensandstein erhebt und hinsichtlich des Vorkommens der einzelnen Gesteinsarten interessant ist. Während z. B. die nordwestlichen Hänge des Litremont aus Trümmerporphyr bestehen, in welchem die Porphyrstücke theils weich und erdig, theils wieder durch besondere Porphyrmassen verbunden sind, ist auf den höchsten Partien der Porphyr durch konglomeratartigen Quarzfels und Trappgebilde durchbrochen, die hier theils als Steingeröll den Boden bedeckend, theils in beträchtlichen einzelnen Felsmassen fast kegelförmig emporragend, schroffe Hänge bilden und durch die weißliche Farbe des Gesteins dem Auge sich schon aus weiter Ferne bemerklich machen. Der aus dieser Formation hervorgegangene Boden ist, wie es mit dem Porphyrboden meistens der Fall ist, steinig und trocken, mithin für den Ackerbau wenig geeignet. Diesem Umstande, in Verbindung mit der beträchtlichen, mehr als eine Stunde betragenden Entfernung vom Orte Nalbach dürfte es zuzuschreiben sein, daß diese bedeutende Fläche bis in die neueste Zeit unkultivirt geblieben ist.

Als endlich im Jahre 1856 der bisherige gemeinschaftliche Besitz der drei oben gedachten Gemeinden durch eine Naturaltheilung beseitigt worden war, wurde festgestellt, daß sich der südlichste, zunächst dem Orte Nalbach belegene Theil, zur Ackerkultur, die übrigen höher und entfernter gelegenen nördlichen Theile aber nur zur Holzzucht eigneten. So viel ist unbedenklich, daß das Terrain bis Anfangs dieses Jahrhunderts vollständig mit Wald bestanden gewesen ist. Aus den noch vorhandenen, bis in das 16. Jahrhundert zurückreichenden Urkunden ergiebt sich, daß der Litremont auch im Mittelalter einen großen, mit Eichen und Buchen bestandenen Wald bildete, der dem ehemaligen Stifte St. Simeon in Trier gehörte, und daß die Gemeinde Nalbach nur zu gewissen Nutzungen in demselben, wie zum Bezuge von Raffholz, Langhalm und Schmalzweide berechtigt war.

Dieser Besitzstand hat bis zur Zeit des Ausbruchs der französischen Revolution fortgedauert. Während der damaligen allgemeinen Rechtsunsicherheit ward aber dieser schöne Wald ein Opfer des Frevels und des Diebstahls, so daß er sich in

wenigen Jahren in Oedland verwandelte, welches seitdem im Wege der Ersitzung in das Eigenthum der früher nur servitutberechtigten Gemeinden übergegangen ist.

Im Jahre 1856 beschlossen die betreffenden Gemeinderäthe, daß von den damals unter ihnen getheilten Litremont=Oedländereien

Seitens der Gemeinde Dieffeln	.	182	Morgen	165	Ruthen,
" " " Nalbach	.	212	"	171	"
" " " Piesbach	.	202	"	159	"
in Summa	. .	598	Morgen	135	Ruthen

allmälig aufgeforstet werden sollten.

Wegen der beschränkten Vermögensverhältnisse der Gemeinden mußte eine solche Holzart gewählt werden, von welcher in kürzester Zeit ein lohnender Ertrag erwartet werden durfte. Insofern empfahl sich die Kiefer um so mehr, als sie durch ihren Nadelabfall wesentlich zur Verbesserung des Bodens beiträgt, diese aber dringend geboten erschien, indem in Folge der beständigen Heidenutzung die schützende Humuserde verloren gegangen war und der Boden immer mehr austrocknete. Anstatt der im ersten Jahre angeordneten Pflanzung in 8 Fuß entfernten Reihen mit 2füßiger Entfernung der einzelnen Pflanzen in den Reihen, machte man in den nächsten Jahren 5 Fuß entfernte Streifensaaten, theils der Kostenersparniß, theis der schnelleren Bodenbedeckung halber, so daß nur noch die Ausbesserung der älteren Kulturen vermittelst Pflanzung erfolgt.

Auf diese Weise sind bis jetzt

für die Gemeinde Dieffeln	.	172	Morgen	161	Ruthen	90	Fuß,
" " " Nalbach	.	163	"	53	"	50	"
" " " Piesbach	.	150	"	31	"	60	"
in Summa also		486	Morgen	67	Ruthen	—	Fuß,

in einem zusammenhängenden Komplexe zu Wald angelegt worden. Sämmtliche Kulturen erfreuen sich eines befriedigenden Fortganges, dem es zu verdanken ist, daß der früher kahle, und nur mit brauner Heide und grauem Hungermoos bedeckte Gipfel des Litremont bereits wieder im frischen Grün des jungen Nadelholzes prangt. Leider sind im Jahre 1864 im Monat März 18 Morgen der schönsten Kulturen der Gemeinde Nalbach durch Feuer zerstört, seitdem jedoch schon wieder aufgeforstet worden.

Die seit dem Jahre 1857 für diese Kulturen verausgabten Kosten belaufen sich:

für die Gemeinde Dieffeln	auf	1511	Thlr.	13	Sgr.	2	Pf.
" " " Nalbach	"	1547	"	26	"	8	"
" " " Piesbach	"	1516	"	15	"	—	"
in Summa	.	4575	Thlr.	24	Sgr.	10	Pf.

also stellen sich dieselben im Durchschnitt pro Morgen auf 9 Thlr. 12 Sgr., und zwar einschließlich der bedeutenden Kosten für die Nachbesserungen und für die Anlegung der Grenz= und Hegegräben.

Ist nun auch die Opferwilligkeit der genannten Gemeinden, mit welcher diese Kulturen ausgeführt worden sind, in hohem Grade anzuerkennen, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß das Kulturprojekt des Litremont seinen Abschluß noch nicht erreicht hat. Eine Vergleichung der oben mitgetheilten Zahlen ergiebt z. B., daß noch keine der drei betheiligten Gemeinden die Morgenzahl aufgeforstet hat, welche nach den Beschlüssen vom 21. August 1856 dazu bestimmt worden ist.

Eine neuerdings stattgefundene, sorgfältige Würdigung der noch vorhandenen Oedländereien hat auch zu der Ueberzeugung geführt, daß noch einige nicht unerhebliche, im unmittelbaren Anschlusse an die bereits ausgeführten Kulturen gelegenen Landkomplexe ebenfalls nur zur Waldanlage geeignet sind, und daß es daher im Interesse der Gemeinden liegt, diese Flächen nicht ferner als Schafweide zum Vortheil weniger Gemeindeglieder benutzen zu lassen. Diese noch aufzuforstenden Flächen betragen:

in der Gemeinde Dieffeln	.....	ca. 30	Morgen,
" " " Nalbach	.....	" 140	"
" " " Piesbach	.....	" 50	"
im Ganzen also noch		ca. 220	Morgen,

so daß bisher also erst p. pr. $\frac{2}{3}$ des Kulturprojektes ausgeführt sind.

Alle drei Gemeinden haben sich im Frühjahr 1867 bereit erklärt, zur Ausbesserung der alten Kulturen und zur Aufforstung der eben gedachten Flächen alljährlich je 60 Thlr. unter der Bedingung auf ihr Gemeindebudget zu übernehmen, daß die Staatsregierung alljährlich mindestens den gleichen Betrag zuschießt, was seitdem vollständig geschehen ist.

Schließlich wollen wir noch rühmend erwähnen, daß sich in den oben gedachten 3 Gemeinden seit der Theilung und Bewaldung des Litremont von Jahr zu Jahr ein immer regerer landwirthschaftlicher Betrieb und damit auch augenscheinlich ein wachsender Wohlstand entwickelt hat.

V. Im Kreise Merzig

handelt es sich nur noch um die Bepflanzung von Wasserrissen in den sandigen Gemarkungen Oppen, Rissenthal, Haustadt u. a. a. O. und um die Bepflanzung einiger öden Berghänge, was geschehen wird, sobald die Eigenthümer (Gehöferschaften) sich endlich entschließen werden, diese fast werthlosen Weidestücke an die resp. Gemeinden zu verkaufen.

VI. Im Kreise Saarburg

sind ebenfalls nur noch unbedeutende Stellen z. B. ein Bergkopf bei Niederleuken, die Berghänge bei Ayl, der die französische Grenze bildende Bergrücken (Hammelberg) bei Perl, der Eiderberg bei Freudenburg und die irscher Gehöferschaftshänge auf dem Wege nach Zerf zu bewalden. Die Pläne und Kostenanschläge sind bereits angefertigt und die desfallsigen Verhandlungen schon im vollen Gange.

Nähere Erwähnung verdient die in den letzten Jahren zunächst der Saar unterhalb Saarburg bei Niederleuken angelegte Schutzanlage. Die Gemeinde besitzt einzelne Gemeindeländereien, welche so steil im Hange liegen, daß sie zu Ackerland nicht benutzt werden können. Ebenso wenig eignen sie sich wegen ihrer hohen exponirten Lage und ihres stellenweise bis auf das unterliegende Gestein abgeschwemmten Bodens zu anderweitiger Benutzung, z. B. zu Baumland oder Weinberg, so daß sie bis jetzt öde gelegen haben. Sie befinden sich an der Straße von Saarburg nach Niederleuken, theilweise oberhalb des sogenannten Grundbachs in der Schlucht, theilweise rechts und links vom Orte über dem Weinberge.

Wegen der steilen Freilage sind diese Ländereien durch die bei jedem starken Regen von den höher gelegenen Feldern herabstürzenden Wassermassen mehr oder

weniger abgeschwemmt, wodurch den unterhalb liegenden Ländereien alljährlich und mitunter schon bedeutender Schaden zugefügt worden ist. In größerem Maaße geschah dies noch vor Jahr und Tag, indem bei einem starken Gewitterregen in den Weinbergen tiefe Gräben eingerissen, Grund und Boden fortgeschwemmt, die im Thale vorbeiführende Staatsstraße überschüttet und unfahrbar gemacht, und die unterhalb der Straße liegenden Ackerländereien, Wiesen und Gärten mit Geröll bedeckt wurden. Nach und nach hatten sich, zumal man die Schweineheerden darüber hinzutreiben pflegte, tiefe Einrisse gebildet, die schon in gefährliche Gräben umgewandelt waren.

Wenn auch von der thätigen und willfährigen Gemeindeverwaltung bereits Versuche gemacht waren, durch Verkrippungen dem Weitereinreißen der Gräben Einhalt zu thun, so ist dies doch nicht hinreichend gewesen, indem nur durch Aufforstung der Boden wieder gehörig gebunden werden konnte. Bei der Mittellosigkeit der Gemeinde-Eingesessenen von Niederleuken, welche auf andern Gemeinde- und Privatländereien des Bannes eben solche Arbeiten (steilen Bergboden zu bewalden und dadurch zu binden) schon seit einer Reihe von Jahren mit großer Anstrengung ausgeführt haben und alljährlich noch ausführen, außerdem auch kostspielige Bergwege und sonstige Meliorationen an ihren Bergländereien vornehmen müssen, konnte für's Erste nicht mehr, wie geschehen, erwartet werden.

Um nun größern Schaden abzuwenden, hat sich die königliche Regierung der Sache angenommen, und der Gemeinde die zur Ausführung dieser Schutzarbeiten nöthigen Geldmittel verschafft. Außer der königlichen Straßenbau-Verwaltung hat auch der Oberpräsident der Rheinprovinz einen beträchtlichen Zuschuß bewilligt. Auf diese Weise wird es bei dem guten Willen der Eingesessenen, welche in Opferwilligkeit für das Gemeinwohl und in ausdauerndem Fleiße zur Verbesserung ihrer Ackerwirthschaft schon längere Zeit ein rühmliches Beispiel gegeben haben, gelingen, für die Zukunft größerm Schaden vorzubeugen. Sie haben sich nämlich sofort einstimmig bereit erklärt, alle zur Aufforstung dieser Ländereien erforderlichen Hand- und Spannarbeiten, namentlich die Herbeischaffung der Pflanzerde, die terrassenförmige Vorbereitung der Pflanzstellen, die Anlegung von Horizontalgräben und Kaskaden, also alle Arbeiten, welche nicht in Verding oder im Tagelohn ausgeführt werden müssen, unentgeltlich (in der Frohnde) zu machen. In ähnlicher Weise werden auf den besseren Stellen Obstanpflanzungen ausgeführt. Diese Arbeiten sind bereits so weit gefördert, daß sie in Jahr und Tag vollendet sein dürften.

Außer dem Nutzen der Anlage durch die Befestigung des Bodens und die Abwendung fernerer schädlicher Ueberschwemmungen und Verflötzungen wird die Gemeinde in wenigen Jahren durch die gemischte Pflanzung von Eichen und Kiefern, welche später zu Lohhecken bestimmt ist, einen bedeutenden Ertrag erzielen und sich des Bewußtseins erfreuen können, zur Verschönerung der an sich schon so herrlichen Landschaft nicht unwesentlich beigetragen zu haben. Wie aber ein gutes Beispiel stets Nachahmung zu finden pflegt, so läßt die angrenzende Gemeinde Ayl ähnliche Arbeiten auf Privatländereien in der Nähe des Dorfes machen, um den auch hier häufig stattfindenden Ueberschwemmungen und Verkiesungen des Ortes, der Straßen, der Felder und Wiesen vorzubeugen.

VII. Im Stadtkreise Trier

sind keine Bewaldungsarbeiten mehr rückständig. Rühmliche Erwähnung verdient dagegen die Gemeinde Euern, welche in ihrem ca. 1200 Morgen großen Walde viel

vortrefflich gelungene Kulturen ausgeführt, für gute Holzabfuhrwege gesorgt, auch einen guten Pflanzgarten angelegt hat.

VIII. Landkreis Trier.

Im Landkreise Trier giebt es auf einer Gesammtfläche von $17,_{381}$ Quadratmeilen allerdings schon jetzt $150\,431,_{93}$ Morgen oder 40 Prc. Holzungen, so daß von Holzmangel keine Rede sein kann, während die Preise des Holzes immer noch verhältnißmäßig hoch stehen. Von diesen Waldungen gehören den Gemeinden 83 930 Morgen und dennoch macht sich das dringende Bedürfniß der Landeskultur in keinem Kreise des Bezirks an mehr Stellen geltend, wie gerade hier und zwar namentlich im südlichen Theile desselben, also in den Mosel- und den auf dem rechten Moselufer belegenen Gemeinden des Ruwerthales und des Hochwaldes.

A. Die Kommunal-Oberförsterei Trier.

In der Kommunal-Oberförsterei Trier giebt es noch 14 480 Morgen Oedländereien, mit 11 000 Morgen absoluten Holzboden. Von ersteren gehören mehr als 11 000 Morgen den Gemeinden und der Rest den Gehöferschaften und einzelnen Privaten. Die meisten dieser Oeden liegen in steilen Berghängen, namentlich im Ruwerthale, und haben in Folge der unwirthschaftlichen Benutzung nur noch eine schwache oder gar keine Grasnarbe, so daß sie schon öfter Veranlassung zu Verwüstungen gegeben haben.

Außer dem dringenden Bedürfnisse der Landeskultur, welches an der Ruwer noch viele Aufforstungen erheischt, ist eine Vermehrung des Waldareals in den Moselgegenden auch aus dem Grunde indizirt, weil wegen des starken Gemüse- und Weinbaues, sowie wegen der Beackerung der magern, vielen Dünger bedürftigen Bergländereien Jahr aus Jahr ein übermäßige Ansprüche an den Wald hinsichtlich der Streuabgabe gemacht werden und nichts destoweniger der Wald auf diesen Höheländereien die beste Rente gewährt.

Um ein klares Bild von der landwirthschaftlichen Misère einer solchen noch tief in der Schiffelwirthschaft steckenden, mit großem Kommunalvermögen ausgestatteten Moselgemeinde zu geben, ist im ersten Theile dieses Werkes, Seite 399 eine Beschreibung der Gemeinde Mehring*) (im Landkreise Trier) und der Gemeinde Hontheim (im Kreise Wittlich unweit Bertrich belegen) mitgetheilt worden.

Wie in diesen zu ernsten Bedenken Veranlassung gebenden, der strengsten Wahrheit gemäß geschilderten Fällen, so ist auch noch in andern Moselgemeinden (z. B. in Leiwen, Detzem, Köwerich, Trittenheim, Büdlich, Breit, Naurath, Fell, Waldrach, Kröv, Minheim) die Existenz der Waldungen resp. die weitere Ertragsfähigkeit der Oedländereien und damit auch der Wohlstand der Gemeinden durch das unbedachte, ebenso kurzsichtige, wie eigennützige Verlangen der Nutzungsberechtigten und der Gemeinderäthe nach übermäßiger Streulaub-Abgabe, durch die Schiffelwirthschaft und die Schafhaltung gefährdet. Weil die Kommunal-Forstverwaltung in diesen beständigen

---

*) Bevor nicht die Mosel-Eisenbahn gebaut wird und dadurch den mehringer Einwohnern lohnendere Arbeitsgelegenheit geboten wird, als ihnen gegenwärtig die mehringer Heide durch die Schiffelwirthschaft gewährt, sind wesentliche Kulturreformen in dieser Gemeinde kaum zu hoffen.

Kämpfen unerschütterlich feststeht, deshalb werden diese braven Beamten nur zu häufig mit allen Mitteln verklagt und verdächtigt, so daß ihre Stellung in jeder Beziehung eine höchst schwierige ist. Jene Opposition der Gemeinden und Gehöferschaften gegen die Aufforstungsprojekte ist aber um so unmotivirter, weil sich im Stadt- und Landkreise Trier die Lederfabrikation während der letzten 20 Jahre beinahe vervierfacht und gerade die hier in Frage stehenden Wildländereien des rechten Moselufers die besten Standorte für die sich mit mehreren Thalern Reinertrag rentirenden Lohhecken sind. Denn diese Oeden liegen meistentheils in dem nach den warmen Thälern abhangenden Thonschiefergebirge.

Ein warnendes Beispiel haben wir noch vor wenigen Jahren vor den Thoren Trier's erlebt, welche Kalamitäten entstehen, und welche bedeutende Kosten schließlich der Staat zu tragen hat, wenn solche eiternde Bergwunden nicht zur rechten Zeit geheilt werden.

Der Besitzer des Ritterguts Grünhaus hatte seine auf und an dem Grüneberg bei Ruwer belegenen, bis dahin nur als Viehweide benutzten Berghänge mit einem Male im Einzelnen als Ackerland verpachtet. Sie waren meistens umgehackt und mit Kartoffeln besetzt, als im Sommer 1859 ein wolkenbruchartiger Regen fiel. In wenigen Stunden waren die Hänge mit vielen, tiefen, bis auf die Schieferfelsen reichenden Wasserrissen durchfurcht. Die Felder, Wiesen, Weinberge und Aecker waren verwüstet und die am Fuße des Berges befindliche Straßen derartig beschädigt und verschüttet, daß der hier gerade sehr lebhafte Verkehr gänzlich unterbrochen war und für die Wiederfahrbarmachung und Instandsetzung der koblenz-trier-schweicher

Staatsstraße	879 Thlr.	6 Sgr.	6 Pf.,
und der ruwer-kaseler Staatsstraße	512 „	7 „	3 „
zusammen . .	1391 Thlr.	13 Sgr.	9 Pf.

aus öffentlichen Fonds ausgegeben werden mußten. Um ähnlichen Kalamitäten vorzubeugen, verständigte sich der Staat mit dem Besitzer wegen der Aufforstung von 120 Morgen dieser verwüsteten Bergländereien.

Das Nähere über diese eben so interessante wie nützliche, der ganzen Gegend zur Zierde gereichenden Anlage ist aus nachstehender Beschreibung ersichtlich.

Die Wiederbewaldung des Ruwerberges.

Im Frühjahr 1861 konnten wegen der vorgerückten Jahreszeit und dem Mangel gehörig instruirter Kulturarbeiter nur 29 Morgen aufgeforstet werden. Dies geschah auf dem devastirtesten Theile der Fläche in dem steilen Hange über der ruwer-kaseler Staatsstraße, indem auf 4 Fuß Entfernung 30 000 1—3jährige Eichen und in 8—12 Fuß entfernten Reihen möglichst horizontal auf 2 Fuß Entfernung 30 000 1- und 2jährige Kiefern gepflanzt wurden. Dabei wurde die Anlage einer Lohhecke beabsichtigt und es war der starke Zwischenbau der Kiefern nicht allein zur baldigen Verbesserung des ausgewaschenen Bodens, sondern auch zu dessen schnellerer Befestigung gegen das Abrutschen nothwendig. Auf einer feuchten Stelle im Abhange wurden 250 Eschen (Halbheister und Loden) und längs den Grenzen und Wegen 1500 2jährige Lärchen gepflanzt. Sämmtliche Pflanzen wurden aus den Forstgärten der Kommunal-Oberförsterei Trier gegen Taxe abgegeben.

Trotzdem wegen der geringen noch vorhandenen Berasung der Kulturfläche nur wenig Rasenasche und Kompost als Füllerde zu der Pflanzung beschafft werden

konnte, und sich im Sommer andauernde Dürre einstellte, hat sich diese Pflanzung doch gut gehalten und zeichnet sich auch jetzt noch durch vortreffliches Gedeihen vor den spätern Pflanzungen aus. Während des Sommers wurden in den Wasserrissen an vielen Stellen Kribben von Erde angelegt, welche hinreichend stark waren, um den Andrang des in den Rissen sich sammelnden Regenwassers aufzuhalten und über einander liegende Kaskaden bildeten, aus welchen das Wasser erst nach Ueberfüllung ablaufen konnte. Hierdurch wurde die schnelle Strömung großer Wassermassen, welche die vorhandenen Risse stets vertiefen und erweitern, und die Schuttmassen fortführen, gebrochen und verhindert. Damit sich das Regenwasser in dem fast von allem Pflanzenwuchse entblößten lockeren Schieferboden an keiner Stelle ansammeln und neue Risse oder Erdabrutschungen verursachen konnte, wurden Gräben, welche horizontal in der Sohle wie im Auswurf sind, von durchschnittlich 3 Fuß Breite und 1½ Fuß Tiefe angelegt. In den steilern Partien liegen dieselben nahe übereinander. In diesen blieb das sich sammelnde Regenwasser stehen, lief bei Ueberfüllung der Gräben gleichmäßig vertheilt über den Grabenauswurf und wurde vor weiterer Ansammlung von den untern Horizontalgräben wieder aufgenommen, bis es im Boden versickerte oder in solcher Vertheilung das Thal erreichte ohne Schaden zu verursachen. Häufig sind auch diese Horizontalgräben mit den Kribben in den Wasserrissen in Verbindung gebracht, damit diese keinen allzustarken Druck des Wassers zu ertragen haben. Diese einfache Art der Bodenbefestigung hat sich in den Grünebergshängen derart bewährt, daß trotz der starken Gewitterregen seither keine Abrutschungen mehr vorgekommen sind, und sich keine Risse mehr gebildet haben. Im Jahre 1861 sind im Ganzen 1074 Ruthen Horizontalgräben angelegt worden.

Im Frühjahr 1862 wurden wieder behufs Anlage von Lohhecken Eichen in 3—4füßigem Verbande und dazwischen je nach der Bodenbeschaffenheit in 8—16füßiger Entfernung in horizontallaufenden Reihen Nadelhölzer (außer Kiefern auch Fichten, Weißtannen und Lärchen) auf 2—3 Fuß Abstand gepflanzt. An den Rändern sowie auf dem Grabenaushub und in den Schutt der alten Steinbrüche wurden Akazien und in die Wasserrisse auch einige Buchen gepflanzt, um das schnelle Durchdringen des Bodens mit Holzwurzeln zu erreichen. In diesem Jahre wurden verwendet 131 000 1—4jährige Eichen, 46 000 2—3jährige Fichten, 29 000 3—4jährige Weißtannen, 17 000 1jährige Kiefern, 8000 2jährige Lärchen, 3000 2jährige Akazien, und 1300 4jährige Buchen. Die Eichenpflanzen wurden zum Theil aus den königlichen Forsten, im Uebrigen aus den Gemeindewaldungen bezogen. Die Kribben in den Wasserrissen und die Horizontalgräben wurden wieder ausgebessert.

In dem folgenden Jahre 1863 ist der Rest der Fläche soweit er hierzu bestimmt war, aufgeforstet worden, so daß im Ganzen auf Veranlassung der königlichen Regierung ungefähr 120 Morgen steile Abhänge zum Schutz der Staatsstraßen und des Dorfes Ruwer bewaldet worden waren. Außerdem sind in diesem sowie in den folgenden Jahren 1864, 1865, 1866 und 1867 die nöthigen Nachbesserungen vorgenommen worden. In dem größtentheils entblößten Boden litten die Pflanzungen sehr durch die Trockenheit, weshalb viele Nachpflanzungen stattfinden mußten. Ebenso war es nothwendig, bis zur gänzlichen Vervollständigung der Holzpflanzungen und Wiederberasung der Abhänge die Horizontalgräben offen zu halten. Gegenwärtig ist die Holzpflanzung überall dicht genug, um ihren Zweck als Schutzwald für die darunter gelegenen Straßen und das Dorf Ruwer zu erfüllen. Diese Berghänge

werden nunmehr als gute Lohhecken einen höheren Ertrag abwerfen, als man hier von jeder andern Kulturart hätte erwarten dürfen.

Im Anschluß an diese auf Veranlassung der königlichen Regierung aufgeforsteten Berghänge hat deren Besitzer auch noch seine übrigen Wildländereien und schlechteren Aecker, namentlich auch die höchste Bergkuppe des Grüneberges aufforsten lassen. Diese Waldanlage wird den darunter belegenen Weinbergen und Ackerländereien Schutz gewähren; außerdem auf dem Höhenzuge als Windbrecher und Feuchtigkeitbewahrer für die auf dem Plateau des Berges gelegenen Ländereien von großem Vortheil sein. Dabei gereicht sie der ganzen Gegend zur Zierde, was um so mehr auffällt, als man früher nur öde Ländereien gesehen hat.

Für die Horizontalgräben und die Kulturen wurden in den Jahren 1861 bis 1865 von der Regierung gezahlt	903 Thlr.	10 Sgr.	9 Pf.,
während der Besitzer (als die von ihm übernommene Hälfte der Pflanzkosten) zu zahlen hatte	268 „	22 „	4 „
Im Ganzen kosten also diese Kulturen . .	1172 Thlr.	3 Sgr.	1 Pf.
Dazu kamen pro 1867 noch pr. pr.	100 „	— „	— „
in Summa . .	1272 Thlr.	3 Sgr.	1 Pf.,

so daß die Kosten pro Morgen etwa 10 Thlr. betragen.

Rechnen wir dazu die schon oben gedachten Räumungskosten mit	1391 „	13 „	9 „
so belaufen sich die Kulturkosten im Ganzen auf . .	2663 Thlr.	16 Sgr.	10 Pf.,

also pro Morgen auf ca. 22 Thlr., während vor 10 Jahren 5 Thlr. pro Morgen genügt haben würden, um den Schaden zu verhüten, resp. die nöthigen Schutzanlagen auszuführen.

Ein zweiter ähnlicher Fall ist in der Gemeinde Fell vorgekommen, wo es unserm unvergeßlichen Präsidenten v. Schleinitz im Jahre 1865 (einige Monate vor seinem Tode) gelungen ist, den Eigennutz der Schafhalter wenigstens hinsichtlich 60 Morgen des über den Weinbergen zunächst dem Orte belegenen Haagberges zu besiegen, und wo dann sofort in ähnlicher Weise, wie in Ruwer, jedoch mit Hülfe der Gemeinde und durch Anwendung von Eichelsaat, also außerordentlich billig, operirt worden ist. Die Aufforstung des übrigen ungefähr eben so großen Theils dieses Berghangs ist im Frühjahr 1868 erfolgt.

Mehrere Gemeinden sind diesen guten Beispielen gefolgt. Namentlich hat 3) die Gemeinde Pfalzel-Biewer eine Wildlandsparzelle, welche auf beiden Seiten des Weges von Pfalzel zu dem Ackerlande vor dem Gemeindewalde liegt, zur Aufforstung freiwillig bestimmt.

4) Die Gemeinde Könen hat eine beim Dorfe gelegene Wildlandparzelle von beinahe 20 Morgen mit Obstbäumen bepflanzt und das in dem Abhange, wo sich leichter Sandboden befindet, einreißende Regenwasser durch Gräben so vertheilt, daß es keinen Schaden mehr anrichten kann, Die übrigen Wildländereien, so weit sie nicht zu Ackerland zu benutzen sind, sind ebenfalls zur Aufforstung bestimmt. Namentlich sind dies die verödeten und zerrissenen Sandberge, welche sich längs der versandeten alten perler Straße zwischen Konzerbrück und Tawern hinziehen. Diese Aufforstung war zur Verhinderung fernerer Versandung der anliegenden Feldflur nothwendig geworden.

5) Die Gemeinde Wasserliesch hat ihre auf dem hohen Bergrücken oberhalb des Dorfes von der Kapelle bis zum Gemeindewalde gelegenen Wildländereien bereits aufgeforstet und auf der dem Dorfe zunächst gelegenen Wildlandparzelle am Kromberenberge eine schöne Obstbaumpflanzung (Kernobst und dazwischen Zwetschen) ausgeführt.

6) Die Gemeinde Riveris hat eine in dem steilen Bergabhange längs dem Banne von Morscheid gelegene Oede von ungefähr 20 Morgen aufgeforstet und die darin befindlichen tiefen Wasserrisse verkrippt, sowie durch daselbst angelegte Horizontalgräben weitern Verschüttungen ihrer im Thal gelegenen Feldflur Einhalt gethan.

7) Die Gemeinde Naurath hat einen Theil ihres Oedlandes im Distrikt Perch, welches ganz nackt und zerrissen war, ebenfalls aufgeforstet und in derselben Weise wie die Gemeinde Riveris vor weiterem Abschwemmen des Erdreiches geschützt.

8) Die Gemeinde Klüsserath hat zum Schutze ihrer Weinberge den darüber gelegenen Wildlanddistrikt Neuberg aufgeforstet.

9) Die Gemeinde Ensch hat ihre sämmtlichen Wildländereien, ca. 110 Morgen, aufgeforstet.

10) Die Gemeinde Föhren desgleichen.

11) Die Gemeinde Kordel hat den sandigen Abhang des Distriktes unter dem Steinkopf, 24 Morgen enthaltend, aufgeforstet.

12) Desgleichen die Gemeinde Ralingen den kahlen felsigen Bergkamm über dem Dorfe, Distrikt Held, 16 Morgen groß.

13) Die Gemeinde Waldrach besitzt noch bedeutende Wildländereien, welche einen flachgründigen, zum dauernden Ackerland ungeeigneten Schieferboden haben und in steilen Hängen liegen. Auf denselben haftete eine Rente, zu deren Ablösung die nöthigen Geldmittel durch außergewöhnliche Holzfällungen im Gemeindewalde aufgebracht werden mußten. Es sind bereits 50 Morgen auf der Berghöhe im Anschluß an den Gemeindewald aufgeforstet. Dagegen hat sich die Gemeinde zur Aufforstung der übrigen Wildländereien noch nicht verstehen wollen, was namentlich hinsichtlich zweier ganz vom Walde eingeschlossener Wildlandparzellen zu bedauern ist, welche jetzt nur eine schlechte Weide gewähren und 20 Jahre müßig liegen müssen, bevor sie in ackerbauliche Benutzung auf 2—3 Jahre genommen werden konnten.

14) Die Gemeinde Heidenburg hat von ihren bedeutenden Wildländereien, die nur aus absolutem Holzboden bestehen, bisher nur erst einige weit entlegene Parzellen aufgeforstet. Hier sowohl wie für die Gemeinden

15, 16) Kasel und Eitelsbach wird nöthigenfalls mit dem Zwangsverfahren wegen Aufforstung einiger Berghänge vorgegangen werden.

17) Von den noch vorhandenen Gehöferschaften ist erst wenig zur Aufforstung der denselben gehörigen ausgedehnten Wildländereien geschehen. Die franzenheimer Gehöferschaft hat ca. 30 Morgen, die irscher etwa 16 Morgen, die korlinger 10 Morgen aufgeforstet, und die gutweiler nur einige kleinere Parzellen mit Eicheln besät. Die Gehöferschaften zu Korlingen und Gutweiler beabsichtigen noch weitere Aufforstungen, dagegen zeigen die Gehöferschaften von Oberemmel, Lampaden, Kernscheid, Gustrath und Pluwig noch keinen Sinn für die so nothwendige Bewaldung ihrer großentheils devastirten Wildländereien. Auch die Gehöferschaft zu Franzenheim will sich zu ferneren Wildlandsaufforstungen nicht bestimmen lassen. Daher ist beschlossen worden, die Gehöferschaften dadurch zum weitern Vorgehen aufzumuntern, daß ihnen die nöthigen Pflanzen unentgeltlich abgegeben werden.

Außerdem ist ebenso wie in Wittlich, Bitburg und Dusemond (jetzt Baumholder) geschehen, im Jahre 1868 auch zu Trier eine Wald- und Obstbauschule eröffnet worden. Sie haben bis je 6 Schüler, welche zu tüchtigen Vorarbeitern und Aufsehern für Forstkulturen herangebildet und den Privaten und Gehöferschaften bei Aufforstung ihrer Wildländereien wesentliche Dienste leisten. Voraussichtlich wird die Lust zur Bewaldung der noch vorhandenen vielen Oeden bei deren Besitzern auch hier in demselben Maße zunehmen, wie man sich überzeugt, daß auf diese Weise wirklich höhere Rente aus dem Boden gezogen wird. Mehr als alle Belehrung wirken jedenfalls die guten Beispiele selbst auf die kleinern Besitzer günstig ein, zumal durch die immer weiter um sich greifende Theilung der Gehöferschafts-Oedländereien die bisherigen Kulturhemmnisse mehr und mehr beseitigt werden.

Die königliche Regierung trägt aber auch kein Bedenken, da, wo ein dringendes Bedürfniß der Landeskultur die baldige Aufforstung einzelner Oedlandsflächen wirklich erheischt, das Zwangsverfahren einzuleiten, sobald sie sich überzeugt, daß der Weg der Güte durchaus nicht zum Ziele führt. Namentlich ist dies bisher der Fall gewesen:

1) in der Gemeinde Fell hinsichtlich derjenigen Wildländereien, welche in den steilen Hängen des Fellerbachs im Anschluß an die Gemeindewaldungen liegen. Dieselben bestehen aus einem lockern, flachgründigen Thonschieferboden, haben nur noch eine schwache Grasnarbe und sind theilweise schon durch Regengüsse zerrissen; sie können ihrer abschüssigen Lage wegen nicht geackert und wegen ihres degradirten Bodens, mit Ausnahme kleiner Flächen, nicht mehr geschiffelt werden. Letzteres war überhaupt seit einer Reihe von Jahren nicht mehr möglich, weil durch die übermäßige Beweidung, namentlich mit Schafen, die zum Brennen des Rasens nöthigen Pfriemen verschwunden waren und der Rasen selbst zu dünn blieb.

Seit einigen Jahren ist die Schafherde zu Fell in Folge der Räude eingegangen. Gern möchten einflußreiche Einwohner eine solche Heerde wieder anschaffen, obwohl dadurch die Erträge der Felder und Wiesen, namentlich der Futterbau, außerordentlich beeinträchtigt werden, das Stroh verfüttert und dem Gemeindewalde übermäßige Streuabgaben zugemuthet werden müßten. Dabei bringen die noch vorhandenen ca. 200 Morgen großen Wildländereien, so lange sie als Schafweide reservirt bleiben, der Gemeinde nichts ein und würden allmälig so verderben, daß sie zu diesem Zweck kaum mehr benutzt werden könnten. Durch die Aufforstung werden diese Flächen dagegen nach ihrer Lage und Bodenbeschaffenheit in Lohhecken von hohem Ertrage umgewandelt, während die Gefahr des weiteren Abreißens des Bodens und der Verschüttung der darunter gelegenen Weinberge, Aecker und Wiesen auf immer beseitigt werden dürfte.

2) Die der Gemeinde Pfalzel-Biewer gehörigen ca. 100 Morgen großen Oed- und Wildländereien, welche im kleinen Biewerthale liegen, sind nur noch mit einem schwachen Heideüberzug und mit verkrüppeltem Eichen-Stockausschlag bedeckt; sie bilden einen steilen Bergabhang und bestehen aus einem leichten Sandboden, der da, wo er durch Ackerbau oder Heidehieb entblößt und bei Regengüssen fortgeschwemmt wird, die anstoßenden Thalländereien mit ebenfalls leichtem Sandboden noch mehr versandet.

Diese Wildländereien waren früher mit Holz bestanden, wurden aber vor etwa 30 Jahren entwaldet, weil man den Diebstählen der Einwohner von Pallien und Biewer nicht kräftig zu begegnen wußte. Bei der durch das Blosliegen zu-

nehmenden Bodenverschlechterung ist die Aufforstung dieses Wildland-Distriktes unabweisbares Bedürfniß.

3, 4, und 5) Vorschläge zur Wiederbewaldung der kahlen Bergrücken und schroffen Abhänge der Wildländereien von Detzem, Köwerich und Trittenheim. Unterhalb des Dorfes Detzem liegt auf dem rechten Moselufer eine fruchtbare Thalebene, welche der Haag genannt wird. In derselben liegen die Dörfer Thörnich, Köwerich und Leiwen. Südlich nach dem Gebirge zu steigt die Ebene sanft an und endigt an steilen, das Thal begrenzenden Bergabhängen, welche an den wenigen nach Südosten gelegenen untern Parthien einige Weinberge enthalten, nach oben aber unangebaut sind und nur als Weide und Schiffelland benutzt werden. Mit zunehmender Steilheit erheben sich durch das schmale Bauerbachthal getrennt, zwei Bergrücken zu einer Höhe von etwa 800 Fuß über dem Spiegel der Mosel und zeigen auf ihren hervorragenden Kuppen den unzersetzten Thonschieferfelsen, während die Hänge hier und da bis zu 10 Fuß tiefen Wasserrissen durchfurcht sind. Diese parallel mit dem Moselbett laufenden, nackten und zerrissenen Berge, die einzige große Oede, welche man von der Mosel aus wahrnimmt, gewährt einen traurigen Anblick und bildet einen seltsamen Kontrast zu dem wohl angebauten Moselthale mit seinen üppigen Wiesen, schönen Feldfluren, vielen Obstbäumen und den sorgfältig kultivirten Weinbergen. Man fragt unwillkürlich, wie sich das plötzliche Aufhören aller Kultur an diesen Bergen erkläre. — Es handelt sich auch hier um Gemeindeland, welches seit einer langen Reihe von Jahren Alles hergeben mußte, was es vermöge seiner Bodenkraft irgend liefern konnte, dagegen aber Nichts zurückempfing. Die übermäßige Beweidung, das öftere Abschälen und Verbrennen des Rasens, wonach durch dreijährigen Roggen-, Kartoffel- und Haferbau der Boden aller Kraft beraubt wird und gänzlich entblößt dem Abspülen in den schroffen Bergabhängen preisgegeben ist, hat eine fast gänzliche Erschöpfung desselben zur Folge gehabt. Große Flächen haben nur noch einen flachgründigen oder durch nackte Felsen und eingerissene Gräben unkultivirbaren Boden. Die rasche Ansammlung des Wassers in den Bergen und das Durchströmen desselben durch die Thalländereien, sowie der von den Bergabhängen abgespülte Boden und das Steingerölle, welche große Flächen im Thale überlagern, richten bedeutenden Schaden an, während das Wegbringen des heruntergespülten Bodens und Gerölles den Besitzern der an den Bergabhängen gelegenen Aecker, Wiesen und Weinbergen nicht minder große Verluste bereitet. Die Erträge dieser großen Wildländereien sind ungeachtet der zur totalen Verödung führenden Uebernutzung äußerst gering, während eine große Arbeitskraft an ihnen vergeudet wird.

Noch trauriger ist jedenfalls der Zustand der in den steilen Bergabhängen zu beiden Seiten des Thronbaches gelegenen Wildländereien von Trittenheim, welche schon vor Jahren durch die Schafweide von allem Pflanzenwuchse entblößt waren und erst nach deren Einstellung wieder eine dünne Grasnarbe bekamen. Eine baldige Wiederbewaldung der auf den schmalen Bergrücken und Kuppen, sowie in den steilen und schroffen Abdachungen der Berge liegenden Wildländereien ist also zur Verhinderung weiterer Abspülungen und zur Erhöhung und Sicherung des Ertrages unabweisbar geboten. Diese Bewaldung würde das vorherrschend trockne Klima der Moselgegend verbessern, die Ansammlung des Wassers bei anhaltendem oder plötzlichen starken Regen und bei abgehendem Schnee die bisher vorgekommenen Beschädigungen der Thalländereien verhindern und der ganzen Gegend zur Zierde gereichen. Es versteht sich von selbst, daß nur da zur Aufforstung der Wildländereien zwangsweise geschritten

werden soll, wo die Anlage von Schutzwaldungen nothwendig ist, und daß die weniger abschüssig gelegenen Wildländereien auf den Höhen vorläufig noch zur Weide und periodischen ackerbaulichen Benutzung belassen bleiben, obwohl sich an den Thalrändern zum Futterbau geeignetere Flächen befinden. Uebrigens ist die Vermehrung des Waldareals auch deshalb dringend geboten, weil bei den übergroßen Anforderungen der Gemeinden an ihre Waldungen (namentlich in Bezug auf Streu und Futterbau) eine sukzessive Devastation der Waldungen schon lange begonnen hat, welcher ohne größere Erzeugung der massenhaft erforderlichen Forstprodukte nicht mehr vorgebeugt werden kann. Schon jetzt sieht man in den Hochwaldbeständen der Gemeinden die Stangenhölzer größtentheils von der Laubdecke entblößt in krankhaftem Zustande und auf großen Flächen die Niederwaldungen in Strauchholz verkümmern. Denn sobald ein Bestand sich soweit gereinigt hat, daß das Laubscharren nur irgend möglich wird, so holt man nicht blos das Laub, sondern nimmt auch die darunter befindliche Humusdecke mit fort. Außerdem werden die Eichen, im Hochwalde wie im Niederwalde, durch die Entnahme von Futterlaub verstümmelt. Die natürliche Verjüngung der aus Eichen und Buchen bestehenden Hochwaldungen auf dem verarmten und verhärteten Boden ist nur noch stellenweise möglich und viele mußten schon in Nadelholz umgewandelt werden. Auch die an die Bodenkraft nur geringe Ansprüche machenden Kiefernbestände stellten sich nach Beraubung ihrer Bodendecke früh licht und zeigten bald einen kümmerlichen Wuchs. Die Einwohner dieser Weinbau treibenden Gemeinden pflegen das gewonnene Stroh zu verfüttern; auch in den besten Weinjahren, wo Geldmittel genug vorhanden waren, haben sie kein Stroh aus andern Gegenden angekauft, vielmehr ist, nach wie vor, fast ausschließlich Laubstreu, welches den flüssigen Dünger bekanntlich nicht aufnimmt, verwendet worden. Auf letztern legen sie so wenig Werth, daß er großentheils durch die Straßenrinnen der nahen Mosel zufließt. Bei solcher Mißwirthschaft ist allerdings an eine Selbstbeschränkung der verderblichen Waldstreunutzung nicht zu denken. Es liegt auf der Hand, daß die Gemeinden durch die hohen Erträge, welche die Waldungen bei der gestiegenen Nachfrage nach allen Forstprodukten in jener Gegend gewähren, ihre Einnahmen und den Wohlstand der Einwohner sehr vermehren könnten. Dabei ist der Verlust durch die Einschränkung der Weide und Schiffelnutzung nur scheinbar, indem durch die Anlage von Klee- und Grasfeldern auf kleinern Flächen und durch die Grasnutzung in den Kulturen und jungen Schlägen die Stallfütterung und mit ihr eine größere Düngererzeugung möglich gemacht werden kann. Eine einjährige Korngewinnung könnte übrigens auch in den anzulegenden Lohhecken gestattet werden.

Für den Verlust der periodischen Kartoffel- und Hafererntе aber werden die Einwohner durch die mit der Ausdehnung des Waldareals vermehrte Erzeugung von Waldstreu entschädigt werden. Außerdem steht ein jährlicher Ertrag von ca. 3 Thlr. pro Morgen für Holz und Loh in den anzulegenden Waldkulturen in Aussicht. Uebrigens fällt für die Aufforstung auch der Umstand schwer in die Wagschale, daß ohne dieselbe die fraglichen Gemeindeländereien in kurzer Zeit ganz ertraglos werden würden. Bei der durch die vorgeschlagene Anlage entstehenden Vermehrung des Gemeinde-Waldareals würde auch in Aussicht auf die Erträge dieser Kulturen in den spätern Wirthschaftsperioden ein stärkerer Einschlag in den jetzt vorhandenen Gemeindewaldungen ohne Gefährdung des nachhaltigen Ertrags schon in der ersten Periode ermöglicht. Dieser würde einen baldigen Abtrieb der vorhandenen überhaubaren Bestände und der durch häufiges Laubscharren verkommenen Stangenhölzer, sowie die frühere Deckung

und Verbesserung des jetzt verwilderten Bodens mit jungen Beständen möglich machen. Auf der andern Seite würde die Abgabe der vielen auf dem Thonschieferboden sich erzeugenden Pfriemen (Ginster) in den jungen Kulturen zu Streu eine wohlthätige größere Schonung der Laub- und Nadeldecke zur Folge haben.

Der jetzige Reinertrag dieser Wildländereien, welche periodisch als Schiffelland benutzt werden, berechnet sich nach Band I. S. 410—412 bei 9jährigem Turnus auf jährlich 20 Sgr. 4 Pf.

Dagegen beträgt der Ertrag der Lohhecken auf gleichem Boden und in gleicher Lage bei 15jährigem Turnus pro Morgen:

25 Ctr. Lohe à 2 Thlr.	50 Thlr.	— Sgr.	
5 Klafter Lohstangen à 4 Thlr.	20 „	— „	
5 Klafter Reiser à 20 Sgr.	3 „	10 „	
Summa . .	73 Thlr.	10 Sgr.	
Hiervon Lohschälerlohn pro Ctr. 15 Sgr. . 12 Thlr. 15 Sgr.			
Hauerlohn pro Klafter Lohstangen 12 Sgr. 2 „ — „			
„ „ „ Reiser 8 Sgr. . . 1 „ 10 „			
Summa	15 „	25 „	
Bleibt Reinertrag . .	57 Thlr.	15 Sgr.	

mithin jährlich 3 Thlr. 25 Sgr.

Die Kulturkosten werden pro Morgen durchschnittlich 4 Thlr. betragen und können durch extraordinaire Holzfällungen aus dem Gemeindewalde beschafft werden, dessen Ertrag durch die Vermehrung des Waldareals so bedeutend wächst, daß ohne Ueberhauung des Waldes die Mittel zu den Kulturen daraus beschafft werden können. Die Aufforstungen wären jährlich auf einem Zehntheile der Fläche, also binnen 10 Jahren auszuführen.

Spezieller Vorschlag zur Aufforstung der Oedländereien im Haag.

A. Gemeinde Dezem.

Von den 486 Morgen enthaltenden Wildländereien wäre der östlich vom Dorfe gelegene hohe Bergrücken, Alsberg genannt, zu bewalden, mit Ausnahme des untern (nordwestlichen) Randes. Auf dem höchsten Rücken dieses Berges stand früher ein auf der Karte noch angedeutetes Kiefernwäldchen. Seit dessen vor etwa 30 Jahren erfolgten Rodung hat sich der Berg verschlechtert und ist schon stark von Wasserrissen durchfurcht. Vom Alsberge aus müßte der ganze kahle über dem Walde gelegene Höhenzug aufgeforstet werden. Diese Wildländereien umfassen die Katasterparzellen Nr. 1334, 1813, 1814 und 1815 der Sektion A. und Nr. 1, 2, 29, 31, 43 und 42 der Sektion C. mit einem Flächeninhalt von 210 Morgen. Die ganze Fläche wäre mit Eichen, welchen auf den schlechtern Parthien Kiefern beizumischen wären, behufs späterer Bewirthschaftung als Lohhecken aufzuforsten. Die Kosten betragen inkl. der zur Verhinderung der Wasserrisse noch anzulegenden Horizontalgräben im Alsberge pro Morgen durchschnittlich 4 Thlr., mithin im Ganzen 840 Thlr.

Außerdem besitzt die Gemeinde Detzem an der Straße von Fell nach Büdlich in steilem Abhange eine Wildlandfläche, welche fast ganz mit alten verstümmelten, größtentheils rothfaulen Eichen- und Birken-Stockausschlag bestockt ist. Diese Parzellen

(Nr. 328 und 342 der Sektion C. 19 Morgen enthaltend) bedürfen nur der Schonung vor den benachbarten Schafheerden und einiger Nachpflanzung von Eichen, um nach Abtrieb des jetzigen verkommenen Bestandes gut bestockte Lohhecken erster Klasse zu sein. Die Kosten dieser Nachpflanzung betragen etwa 20 Thlr., also die Kosten der gesammten Aufforstungen 860 Thlr., welche zur Hälfte durch Abtrieb und Verkauf der abgängigen sogenannten Schoreichen, die auf den Parzellen No. 1813 der Section A. noch einzeln und auf No. 1, 29, 31, 43 und 328 noch häufig vorkommen, aufgebracht würden. Die andere Hälfte könnte aus der ersparten Reserve im Gemeindewalde, durch Abtrieb der alten Eichen in den mit hinreichendem Kernwuchs versehenen, auch zur späteren Bewirthschaftung als Lohhecke bestimmten Distrikten Merlsheck, Tröpchesborn und Kübelheldchen aufgebracht werden, ohne daß die Einwohner einen Abzug an ihrem Loosholz zu erleiden brauchten.

B. Gemeinde Köwerich.

Diese Gemeinde besitzt auf dem Banne von Leiwen einen Theil des Rückens und den östlichen steilen Abhang des Alsbergs. Hier wäre die Aufforstung des Wildlands im Anschluß an die westlich davon begrenzten, projektirten Aufforstungen der Gemeinde Detzem vorzunehmen. Diese Bewaldung müßte die Parzellensektion F. No. 886, 887, 883 und 897 ganz und den westlichen oberen Theil der Parzellen No. 911 und 916 im Ganzen 50 Morgen umfassen. Die Kosten dieser ebenfalls mit Eichen und Kiefern auszuführenden Kulturen würden sich auf ca. 200 Thlr. belaufen. Der Gemeinde Köwerich, welche alle disponiblen Mittel zu dem nothwendigen neuen Kirchenbau bedarf, wäre eine Unterstützung aus Staatsmitteln zuzuwenden.

C. Gemeinde Leiwen.

Die Gemeinde Leiwen besitzt die bedeutendsten Wildländereien. Hiervon liegen die Parzellen Nr. 4989—4991 der Section A., Nr. 1036, 1050—1052 und 1650 der Section D., Nr. 1644 bis 1651, 1654—1659, 1667—1670 und 1673 der Section D. und Nr. 46, 47, 691, 692, 695, 703 bis 707, 883 und 884 in theils steilen Hängen, theils auf dem schmalen flachgründigen Bergrücken des rechten Moselufers und befinden sich in sehr devastirtem Zustande. Diese Wildländereien, wovon früher ein Theil Wald war, welchen man aber wegen der Nähe des Dorfs nicht beschützen zu können glaubte, und daher abtrieb, umfassen eine Fläche von ungefähr 500 Morgen; sie wären ebenfalls mit Eichen und Kiefern zum spätern Lohheckenbetrieb zu bebauen. Außerdem besitzt die Gemeinde Leiwen auf dem linken Moselufer in dem Abhange über den Weinbergen die Wildlandparzellen Nr. 627, 827 bis 831, zusammen 15 Morgen, welche größtentheils mit Strauchholz bestockt sind und nur am oberen östlichen Rande noch zu kultiviren sind. Im Ganzen würden die Kulturkosten 2000 Thlr. betragen, welche, wenn jährlich 50 Morgen kultivirt werden, durch extraordinären Holzschlag von jährlich 200 Thlr. in zehn Jahren aufgebracht werden könnten.

D. Gemeinde Trittenheim.

Diese Gemeinde besitzt in den schroffen Bergabhängen des Thronthals einige Wildländereien, deren Aufforstung dringend geboten ist. Diese umfassen die Katasterparzellen Nr. 2, 155, 163, 614 und den südlichen Abhang der Parzelle No. 158, sowie größere, wie es scheint, früher zum Gemeindewalde gehörige Flächen, im Ganzen ungefähr 100 Morgen, welche sich mit Ausnahme einiger felsigen Kuppen zu Lohhecken eignen. Die hierzu erforderlichen 400 Thlr. Kulturkosten könnten durch extraordinäre Holzfällung aufgebracht werden.

6. 7. 8. Vorschläge zur Kultur der Gemeinde-Wildländereien von Büdlich, Breit und Naurath.

Die Gemeinden Büdlich, Breit und Naurath besitzen im Ganzen noch 1481 Morgen Wildländereien, welche wie jene der Gemeinde Trittenheim, in den steilen Bergabhängen des Thronthales und dessen Seitenthälern liegen. Der Boden ist das Produkt der Verwitterung des darunter liegenden Schiefers, theils tief-, theils flachgründig, stellenweise lehmig und sonst steinig mit einzelnen zu Tag gehenden Quarz- und Thonschieferfelsen. Diese großen Oedländereien dienen zur Weide und als Schiffelland. Durch Uebernutzung verschwand in den schroffen Hängen mehr oder weniger die Grasnarbe, und gingen die sonst so häufigen Birken-Stockausschläge ein, wie sich auch die Pfriemen seltener erzeugten. Bei starkem Gewitterregen verursachte daher auf dem großentheils entblößten Boden das sich ansammelnde Wasser tiefe Risse und brachte den aus letztern weggespülten Bergschutt auf die nahe gelegenen Ackerländereien und Wiesen. Während diese theilweise verschüttet wurden, verloren die Hänge ihren produktiven Boden, so daß sie nicht mehr geschiffelt werden können und nur noch spärliche, stellenweise keine Weide mehr liefern. Die Fortdauer der gegenwärtigen Nutzungsart dieser Wildländereien dürfte in den Hängen und auf den Bergkuppen weitere Abrutschungen und Abspülungen des durch das lange Blosliegen ohnehin schon verarmten Bodens zur unausbleiblichen Folge haben, wodurch die Thalländereien noch mehr überschüttet werden würden.

Zur Verhinderung dieser großen Kalamität giebt es kein anderes Mittel, als alle schroffen Abhänge, welche nicht mehr hinreichend mit Birkenholz bestockt sind, nach vorhergegangener Verkrippung der Wasserrisse und Anlage von Horizontalgräben aufzuforsten. Von dieser Aufforstung dürfen auch einzelne Bergkuppen nicht ausgeschlossen bleiben. Da die Schiefergebirge in milder Lage die beste Loh erzeugen, so müßte bei Anlage der Schutzwaldungen auf den Gemeinde-Wildländereien von Büdlich, Breit und Naurath in den Berghängen vorzugsweise behufs späteren Schälwaldbetriebs die Eiche angebaut werden.

Weil aber der Boden für reine Eichenbestände schon zu sehr verarmt ist, so wäre zur Bodenverbesserung ein Zwischenbau von Kiefern vorzunehmen. Auf diese Weise erhielten die Gemeinden in einem Zeitraume von zwanzig Jahren sehr einträgliche Lohhecken, während sie jetzt nur magere Weide haben, deren Ertrag für die Zukunft bei fortdauernder Benutzung in der bisherigen Weise ganz eingehen muß. Auf den Berghöhen und auf weniger geneigten oder weniger dem Abflötzen ausgesetzten Berghängen behalten die Gemeinden immer noch die unentbehrlichen Weideflächen. Da nur solche Wildländereien zur Aufforstung vorgeschlagen werden, welche ihrer Bodenbeschaffenheit und Lage wegen nicht mehr geschiffelt werden können, und wie oben bemerkt, nur die dürftigste Weide liefern, so brächten die Einwohner durch die Entbehrung des Ertrags fraglicher Oeden nur ein sehr geringes Opfer, für welches sie durch den später erfolgenden hohen Ertrag der auf denselben zu erziehenden Lohhecken reichlich entschädigt würden. In Aussicht auf die Erträge der aufgeforsteten, zum Waldareale gezogenen Flächen könnte auch das jährliche Einschlagsquantum an Holz ohne den nachhaltigen Betrieb zu gefährden, jetzt schon auf einen höhern Ertrag gesteigert werden, als die aufzuforstenden Wildländereien gegenwärtig abwerfen. Der jetzige Ertrag der nicht mehr schiffelbaren Wildländereien nach ihrem Weidewerth beträgt höchstens 7½ Sgr. pro Morgen jährlich, macht à 5 Prc. zum Kapital erhoben, einen Werth von 5 Thlr. pro Morgen. Sind diese Wildländereien aber aufgeforstet,

so liefern sie nach 20 Jahren durchschnittlich pro Morgen (als Schälwald) bei 15jährigem Umtrieb

15 Ctr. Loh à 2 Thlr.	. . . .	30 Thlr.
3 Klafter Lohstangen à 2 Thlr.	. . . . .	6 „
3 „ Reiser à 20 Sgr.	. . . . . .	2 „
	Summa . .	38 Thlr.

macht jährlich 2 Thlr. 16 Sgr.; der Morgen hat also dann einen Werth von 50⅔ Thlr.

Um diesen zu erreichen, müssen pro Morgen an Kulturkosten (Pflanzung und Befestigung des Bodens) 5 Thlr. 20 Sgr. aufgewendet werden.

Der Werth von 5 Thlr. 20 Sgr. mit 4prozentigen Zinseszinsen auf die Gegenwart (20 Jahre zurück) diskontirt, macht	23 Thlr.	3 Sgr	8 Pf.
Hiervon die Kulturkosten ab mit	5 „	20 „	— „
bleiben . .	17 Thlr.	13 Sgr.	8 Pf.
Den jetzigen Werth mit	5 „	— „	— „
hiervon abgezogen, so gewinnt der Morgen durch die Aufforstung an Werth	12 Thlr.	13 Sgr.	8 Pf.

Die Aufforstung vermehrt also das Vermögen der Gemeinden so bedeutend, daß, auch abgesehen von der klar vor Augen liegenden Nothwendigkeit derselben, die Gemeindeangehörigen sich wohl jene geringe Einbuße an Weide gefallen lassen dürften.

Außerdem sind die Gemeindewaldungen von Büdlich, Breit und Naurath im Ganzen nur 1237 Morgen groß (bei 135 nutzungsberechtigten Haushaltungen, welche viel Holz und Waldstreu verlangen) und zur Bestreitung der großen Gemeindeausgaben ganz unzureichend. Bereits haben dieselben durch Uebernutzung sehr gelitten, so daß ihre Vergrößerung auch wirthschaftlich dringend geboten ist.

Die Wildländereien, deren Aufforstung hiernach vorzunehmen wäre, sind folgende:

1. Gemeinde Büdlich.

Sektion A.	Nr. 584.	Für Kähl	12	Morgen,
„ B.	„ 247.	Beim ersten Stein	13	„
„ „	„ 308.	Ginsterberg	12	„
„ „	„ 691.	Auf der Kirst	29	„
„ „	„ 1769.	Oberste Goth	4	„
„ „	„ 2072.	Auf Stollert, die südliche Hälfte .	40	„
„ „	„ 2536.	Treinenberg	18	„
		Summa . .	128	Morgen.

2. Gemeinde Breit.

Flur I. Nr. 332.	Gemeindewäldchen	77	Morgen.
„ II. „ 219 u. 220.	Stiekelsberg	25	„
und die in S. A. „ 417 u. 418,	auf dem Banne von Naurath gelegene Bergkuppe zwischen den Gemeindewalddistritten Brast, Jungenwald und Ebenzigerwald	29	„
	Summa . .	131	Morgen.

3. Gemeinde Naurath.

Sektion A. Nr. 396.	Galgenberg	65	Morgen,
„ „ „ 422.	Bei Brast	21	„
„ „ „ 421.	Im Perch	72	„
	Zu übertragen Summa . .	158	Morgen.

	Uebertrag . .	158 Morgen.
Hierzu ad 2 und 3 zusammen mit	259	„
Im Ganzen für die 3 Gemeinden	417	Morgen,
Da diese Gemeinden	1481	„
Wildland besitzen, so bleiben	1064	Morgen noch

zur Weide liegen.

Die Kosten der Bodenbefestigung und Aufforstung sind, soweit die Arbeiten nicht durch die Nutzungsberechtigten ausgeführt werden, durch extraordinaire Holzfällung aus den Gemeindewaldungen aufzubringen. Letztere eignen sich großentheils zu Schälwald (Lohhecken). Zur Einführung dieses auf dem flachgründigen Schieferboden jedenfalls rationelleren Betriebs, als der bisherige Mittelwald ist, wurde ohnehin ein stärkerer Einschlag dieses Oberholzes bereits in Aussicht genommen.

Die Ausführung dieser 1—8 beschriebenen Kulturprojekte ist mit einigen unerheblichen Einschränkungen im Einverständnisse des Landraths und der Kreisstände von der königlichen Regierung im Herbste des Jahres 1868 beschlossen worden. Die Gemeindevertretungen haben hiergegen Rekurs eingelegt.

B. Die Kommunal-Oberförsterei Hermeskeil.

In der Hochwalds-Oberförsterei Hermeskeil sind trotz aller Kämpfe für die Beibehaltung der Schiffelwirthschaft, Streunutzung und Schafhaltung in den letzten 12 Jahren bereits 1916 Morgen Gemeinde-Oed- und Wildländereien mit dem besten Erfolge im gütlichen Wege aufgeforstet worden. Nach den mit Rücksicht auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse und Bedürfnisse von 33 betheiligten Gemeinden und die daselbst vorhandenen ca. 2000 Nutzungsberechtigten angestellten Ermittelungen eignen sich von den bei der Grundsteuerregelung als Weide eingeschätzten Flächen noch mehrere tausend Morgen, welche 23 verschiedenen Gemeinden gehören, zur Aufforstung. Man ist gegenwärtig mit der Aufstellung spezieller Verzeichnisse dieser Ländereien beschäftigt, in welchen jeder Gemeinde über die fernere Benutzung eines jeden einzelnen Grundstücks Vorschläge gemacht werden. Diese fraglichen Oedländereien werden übrigens gegenwärtig fast nur als Schaf- und Schweineweiden oder zur Streunutzung gegen eine geringe, in die Gemeindekasse zu entrichtende Rente benutzt. Um die zur Zeit allerdings geringe Lust für weitere Aufforstungen wieder zu wecken und zu beleben, wird der äußerst nützlichen Schweinezucht durch Einräumung der nöthigen Trift- und Lagerplätze, namentlich in den ältern Laubholzbeständen jeder mögliche Vorschub geleistet. Eben so wird jede zu weit gehende Beschränkung der Schaftrifften vermieden, weil es nicht zu verkennen ist, daß für die meisten Gemeinden der Ertrag an Wolle, Fleisch, vor allen Dingen aber an Pferch für jetzt noch unentbehrlich ist, und daß auch hier die Zeit der beste Regulator für die Beschränkung der allerdings als ein großes Hemmniß für die gedeihliche Entwickelung des Futterbaus, der Rindviehzucht und der Waldkultur erscheinenden Gemeinde-Schafheerden ist. Dazu kommt, daß in manchen der dortigen Gemeindewaldungen noch bedeutende kulturbedürftige Blößen vorhanden sind, welche die Kräfte der Gemeinden noch für längere Zeit vorzüglich in Anspruch nehmen werden.

In diesen Hochwaldsgemeinden kommt es hauptsächlich darauf an, zuerst den Eifer, die Selbstthätigkeit, die Freude am Walde bei der Bevölkerung in ähnlicher Weise zu wecken und zu beleben, wie dies weiter unten von der Oberförsterei Morbach geschildert werden wird. Auch hier ist es eine große Wohlthat für die Bevölkerung, wenn sie so viel als möglich angehalten wird, derartige Kulturarbeiten, in der Gemeindefrohnde

auszuführen. Denn ein großer Theil der Bewohner des Hochwaldes ist von Jugend auf durch den Staat und die Gemeinden theils in den heimischen Waldungen theils in den saarbrücker Forsten mit solchen Arbeiten beschäftigt, findet darin also gewissermaßen seinen Lebensberuf.

Deshalb ist auch für den Landkreis Trier die schon oben erwähnte Einrichtung einer besondern Wald- und Obstbauschule vom Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten genehmigt worden.

Vergleichende Zusammenstellung der Holz- und Weideflächen in der Kommunal-Oberförsterei Hermeskeil.

Nr.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Anzahl der Nutzungsberechtigten.	Im Jahre 1852 waren vorhanden: a. Waldungen.	b. Oedländereien.	Nach Ausweis der Lagerbücher sind bei der neuen Grundsteuerregelung eingeschätzt: a. als Holzungen.	b. als Weiden.	Von den Weideflächen eignen sich zur Aufforstung.	Kulturbedürftige Flächen in den Waldungen.
				Morgen.		Morgen.		Morgen	Morgen.
1	Hermeskeil	Hermeskeil	217	4318	1850	4288	1661	690	100
2		Züsch	124	366	147	342	144	109	50
3		Rascheid	65	945	785	1144	532	385	150
4		Geisfeld	62	1018	1155	1561	456	403	250
5		Pölert	26	138	300	256	279	274	50
6		Hinzert	22	39	244	188	313	205	50
7		Geisenburg	60	1166	615	1118	523	374	100
8		Sauscheid	62	1899	639	1930	250	215	250
9		Reinsfeld	133	2548	2670	3257	1630	1200	300
10	Farschweiler	Farschweiler	50	1821	456	1704	269	203	100
11		Osburg	105	2955	465	2523	391	382	500
12		Lorscheid	47	884	400	850	256	245	50
13		Herl	30	348	350	341	188	175	50
14		Thomm	80	329	477	327	154	130	50
15	Beuren	Beuren	74	1391	450	1327	366	276	300
16		Bescheid	66	1187	200	1267	136	115	200
17		Prosterath	32	364	422	493	253	168	100
18	Kell	Kell	149	2885	114	3508	136	124	400
19		Waldweiler	65	1146	453	1968	726	615	250
20		Schillingen	131	2339	105	2180	111	26	100
21		Heddert	28	248	47	353	64	—	50
22		Mandern	—	—	25	49	—	—	—
23	Schöndorf	Holzerath	36	1833	70	1759	14	—	300
24		Bonerath	26	636	100	575	96	88	150
25		Schöndorf	56	401	300	1331	305	296	100
26		Hinzenburg	18	79	40	79	—	—	20
27	Otzenhausen	Nonnweiler	36	353	170	366	233	150	50
28		Bierfeld	25	350	37	345	33	—	50
29		Kastel	86	253	—	264	28	—	25
30		Butzweiler	50	238	6	172	1	—	20
31		Rathen	18			58	1	—	—
32		Kostenbach	36	204	45	205	26	—	25
33		Sitzerath	64	242	69	315	36	—	50
		Summa		32 923	13 206	36 243	9611	6848	4230

Wir kommen nun zum letzten der 9 südlichen Kreise:

IX. Kreis Bernkastel.

A. Die Kommunal-Oberförsterei Bernkastel.

Dieselbe umfaßt die Moselgemeinden und die Ausläufer des Hochwalds.

In den letzten 12 Jahren sind hier 1125 Morgen Gemeinde-Oed- und Wild-Ländereien im gütlichen Wege aufgeforstet und darunter auch manche nützliche Schutzpflanzung wie z. B. in Wintrich eine Wallnuß-Baumpflanzung angelegt worden. Von einigen kleinern Gemeinde-Oedlandsparzellen abgesehen, liegt in diesem Verwaltungsbezirk nur noch ein Bewaldungsprojekt vor. Dabei handelt es sich um 250 Morgen in den Berghängen liegendes Gemeinde-Oed- und Wildland der Moselgemeinde Graach (unterhalb Bernkastel), welches auf Anordnung der kgl. Regierung in den nächsten 5 Jahren mit einem Kostenaufwande von cirka 800 Thalern zum Schutze der darunter liegenden werthvollen Weinberge aufgeforstet werden soll.

B. Die Kommunal-Oberförsterei Morbach.

Dieselbe befindet sich aufm Hochwald. Während der letzten 12 Jahre wurden hier 2228 Morgen Gemeinde-Oed- und Wildländereien und zwar zum größten Theile im gütlichen Wege mit befriedigendem Erfolg aufgeforstet. Im Ganzen sind bis zum Jahre 1867 in dieser Oberförsterei schon 4617 Morgen Gemeinde-Oed- und Wildland kultivirt worden und zwar:

	157 Morgen	mit Eichen,
	570 „	„ Fichten,
	328 „	„ Kiefern,
	303 „	„ gemischten Laubhölzern,
	2677 „	„ gemischten Nadelhölzern, und
	582 „	„ gemischten Laub- und Nadelhölzern,
macht wie oben .	4617 Morgen.	

Die meisten Kulturen sind mit Kamppflanzen und Füllerde ausgeführt. Saaten können nämlich auf dem durch das Schiffeln degradirten Heideboden mit staubartigem Ober- und undurchlassendem Untergrunde wegen der Gefahr des Ausfrierens wenig angewendet werden. Der Stand der Kulturen ist in Berücksichtigung der Ungunst des Bodens und Klimas als ein befriedigender und hoffungsvoller zu bezeichnen. In demselben Maaße aber, wie diese Kulturen sich günstig entwickeln und gute Beispiele geben, schwinden auch die leidenschaftlichen Vorurtheile gegen das „Giftholz", wie man das Nadelholz Anfangs dort zu nennen pflegte; man überzeugt sich mehr und mehr von der Rentabilität der Anlagen und von der Möglichkeit, die vorhandenen großen Weideflächen allmälig zu beschränken. Die Kommunal-Forstverwaltung hat es möglich gemacht, die so oft vergeblich empfohlene und doch so vortreffliche Maßregel wirklich in die Praxis einzuführen, daß die Gemeindemitglieder so viel wie irgend möglich bei Ausführung der Kulturen im Gemeindefrohndienste in Thätigkeit gesetzt werden und dadurch lernen, die jungen Kulturen als ein von ihnen mühselig geschaffenes, nützliches Gemeindewerk zu achten und zu schätzen. Sie nahm gleichzeitig darauf Bedacht, den Betheiligten aus den jungen, namentlich aus den gemischten Nadelholzbeständen möglichst bald einigen Nutzen vermittelst zweckmäßig ausgeführter Durchholzungen, Vertheilung entbehrlicher Streuvorräthe u. s. w. zukommen zu lassen.

Endlich aber machte die außerordentliche Billigkeit des dortigen Kulturverfahrens auf die meistens arme Gebirgsbevölkerung einen günstigen Eindruck. Denn die sämmtlichen baaren Unkosten der Aufforstung jener 4617 Morgen haben nur 6205 Thlr., also pro Morgen durchschnittlich nur 1 Thlr. 10 Sgr. 3 Pfg. betragen.

Nur vermittelst umsichtiger Durchführung so bewährter Grundsätze hat es gelingen können, auch die großen Schwierigkeiten zu überwinden, welche auftauchten, als es sich um die Ausführung eines Kulturunternehmens ersten Ranges, um die nachstehend beschriebene Bewaldung der ca. 1900 Fuß, also mit dem hohen Venn gleich hoch über dem Meere liegenden 2000 Morgen großen Hochgerichtsheide handelte.

Die Bewaldung der Hochgerichtsheide und der Stumpfenthurmer Höhe.

Die Gemeinden Horbruch, Oberkleinich, Kleinich, Ilsbach, Götzerath, Emmerath, Pilmeroth und Fronhofen besaßen früher ein gemeinschaftliches Heideland, die sogenannte kleinicher Heide, auch Hochgerichtsheide genannt, welche ein Areal von ca. 2000 Morgen einnahm. Bei der im Jahre 1817 erfolgten Vertheilung derselben erhielt jede der betheiligten Gemeinden ihren resp. Antheil in möglichster Nähe der betreffenden Ortschaft in je einer Parzelle überwiesen. Seitdem sind einzelne nicht unbedeutende Flächen der landwirthschaftlichen Benutzung anheim gefallen. Den Kern der Hochgerichtsheide bildete aber immer noch eine 1547 Morgen große zusammenhängende, kahle Heidefläche auf den Gemarkungen von Kleinich, Oberkleinich und Hochscheid. — Anschließend an die Hochgerichtsheide, bis weit über den düsteren Stumpfenthurm hinaus erstreckten sich die öden Heiden der Gemeinden Hochscheid, Hinzerath, Wederath und Hundheim und erinnerte jene Landschaft mit ihrer Einförmigkeit und Stille lebhaft an die ödesten Theile der schottischen Hochlande. Feuchtkalte Nebel entstiegen Jahr aus Jahr ein dem verheideten Boden und lagerten, eine Pflanzenpest, auf diesen Höhen oft wochenlang. Der Reisende, der eben die lieblichen Moselgestade mit ihrer üppigen Vegetation verlassen, traute seinen Augen kaum und eilte so schnell als möglich über diese trostlose Einöde fort, noch lange des schneidenden Kontrasts gedenkend.

Die Hochgerichtsheide beginnt mit der Erhebung des Bodens nordwestlich des Dorfes Hochscheid, zieht sich von da in südwestlicher Richtung, einen Theil der Wasserscheide zwischen Mosel und Nahe bildend, aufwärts bis an die Gemarkungen von Hinzerath und Wederath und in nordwestlicher Richtung bis in die Nähe der Dörfer Oberkleinich, Kleinich, Ilsbach und Götzerath. Nicht weit von der Gemarkungsgrenze von Wederath steigt sie zu ihrer höchsten Höhe, ca. 1900 par. Fuß über den Spiegel der Nordsee an. Die Lage ist daher rauh und kalt. Der Boden, welcher aus der Verwitterung des Thonschiefers entstanden, ist theilweise ziemlich gut, größtentheils aber mittelmäßig und schlecht und als absoluter Holzboden zu betrachten.

Vor der Vertheilung diente die Heide nur zur Viehtrift der Gemeinden und brachte dabei nur einen geringen, nicht nennenswerthen Ertrag. Nach den Mittheilungen derer, die sich des damaligen Zustandes der Heide erinnern, war dieselbe zum größten Theile mit Wachholder und schlechter Heide bewachsen, zwischen welchen hindurch sich die hartgetretenen kahlen Pfade des herumirrenden, nach Futter suchenden Weideviehes hinzogen. Alle Vieharten der acht Gemeinden wurden ausgetrieben. Grasfutter war nicht zu finden, selbst Heide nur dürftig vorhanden, so daß das Weidevieh, insbesondere das Rindvieh hungriger in den Stall zurückkehrte, als es den-

selben verlassen hatte. — Streunutzungen gehörten zu den Seltenheiten und lieferten, gegebenen Falles, einen geringen Ertrag. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß die Heide in jenem Zustande und bei der damaligen Benutzung fast keinen Vortheil brachte, besonders wenn man den Nachtheil in Erwägung zieht, der in landwirthschaftlicher Beziehung durch die Verschleppung des Düngers entstand. In klimatischer Hinsicht war aber das Kahlliegen jenes Höhenzuges im höchsten Grade nachtheilig und mußten die geringen Vortheile der Weidenutzung dagegen gänzlich verschwinden. Besser wurde der Zustand schon, nachdem die Theilung der Heide stattgefunden, da danach der Weidgang sich mehr regelte und einzelne zur landwirthschaftlichen Benutzung geeignete Flächen unter den Pflug genommen wurden. Zeitweilig wurden auch Striche geschiffelt und zur Fruchtgewinnung benutzt. Später kam man erst dazu, die Heide ihrer eigentlichen Bestimmung, der Erziehung von Holz zu überweisen. Die Anregung hierzu erfolgte von königlicher Regierung und wurde darauf hin im Jahre 1849 ein Aufforstungsplan für die den Gemeinden Horbruch, Oberkleinich, Kleinich und Frohnhofen bei der Theilung zugefallenen Flächen, da dieselben mehr zu der Hochlage gehörten, entworfen und festgesetzt, nach welchem Plane bisher im Ganzen verfahren worden ist. Die bis jetzt ausgeführten Kulturen umfassen bei der Gemeinde Horbruch 377 Morgen, bei der Gemeinde Oberkleinich 110 Morgen, bei der Gemeinde Kleinich 225 Morgen und bei der Gemeinde Fronhofen 200 Morgen, mithin im Ganzen 912 Morgen.

Die Ausführung der Kulturen erfolgte größtentheils durch Pflanzung. Saatbestände sind nur wenige vorhanden. Die Holzarten, die zum Anbau gewählt wurden, sind Fichte und Kiefer. Letztere findet sich in einzelnen Saaten rein vor; hauptsächlich sind beide Holzarten in Pflanzbeständen in reihenweiser Abwechselung gemischt vorhanden, ohne daß indessen auch reine Fichtenpflanzungen, namentlich in den besseren Bodenpartieen, fehlten. Wo man sich damit auf den geringern Boden wagte, haben die Kulturen keinen guten Fortgang und stehen den Mischkulturen von Fichte und Kiefer in auffallender Weise nach. Der wohlthuende Einfluß der Kiefer in Bezug auf Schutz und Schirm und frühzeitige Bodendeckung macht sich hier so recht bemerklich. Indessen bedürfen derartige Kulturen einer sorgfältigen Pflege. Besonders ist in Hochlagen, wie hier, wegen des zu besorgenden Schnee- und Duftbruchs jeder zu gedrängte Stand der Kiefer sorgfältig zu vermeiden. Die Pflanzenreihen sind daher zeitig zu durchläutern. Mehr noch muß dies in dichten Saatbeständen geschehen, so daß der Duft und Schnee sich nicht dachartig auflagern, sondern zwischen den vom Winde bewegten Kronen hindurch fallen kann.

Bei der Kultivirung selbst haben die Gemeinden den lobenswerthesten Eifer und Fleiß an den Tag gelegt, wodurch die Kosten sich um ein Erkleckliches verminderten. Dieselben betragen an baaren Ausgaben nicht mehr, als Samen und Pflanzen erforderten. - Mit den unter den obwaltenden schwierigen lokalen Verhältnissen unvermeidlichen Nachbesserungen kostete der Morgen zu bewalden im Durchschnitte nur 15 Sgroschen.

Und welch' werthvolles Kapital hat man mit diesen geringen baaren Mitteln aus jenen öden Heideflächen geschaffen, die bei der Theilung mit einem durchschnittlichen Werthe von nur 24 Sgroschen pro Morgen veranschlagt wurden! Jenen billigen Preis des Grundeigenthums genügend gewürdigt, so charakterisirt jene Taxe immerhin den geringen Nutzungswerth jener Grundstücke in dem damaligen Zustande. Zieht man dagegen den nach der durchschnittlichen Jahresrente berechneten

Kapitalwerth der heranwachsenden Holzbestände in Betracht, der sich nach den in der dortigen Gegend gemachten Erfahrungen (ein 62jähriger Kiefernbestand in dem Walde der Gemeinde Rapperath brachte eine durchschnittliche jährliche Einnahme von 4 Thaler 6 Silbergroschen pro Morgen, ein 54jähriger Kiefernbestand in dem Walde der Gemeinde Hundheim 5 Thaler 17 Silbergroschen, ein 51jähriger Kiefernbestand in dem Walde der Gemeinde Morbach 3 Thlr. 22 Silbergroschen, ein 85jähriger Fichtenbestand in dem Walde der Gemeinde Weitersbach 9 Thaler 2 Silbergroschen) und nach den durch Klima, Boden und voraussichtlichen Verkaufsverhältnissen bedingten Modificationen exkl. dessen, was der Wald bis zu seiner Haubarkeit an Holz und außerdem an Nebennutzungen d. h. an Streu, Weide, Jagd ꝛc. liefert, auf 40 Thaler pro Morgen stellt, so tritt der direkte Vortheil, der den Gemeinden durch die Aufforstungen erwachsen ist, klar vor die Augen. Diesem Vortheile tritt aber noch derjenige hinzu, der durch die Verbesserung des Klimas entsteht und sich in seinen vielfältigen wohlthätigen Wirkungen jeder Berechnung entzieht.

Trotz dieser offenbaren Vortheile sind die Gemeinden nicht zu bewegen gewesen, die weitern Flächen, welche zur gehörigen Arrondirung dieses Schutzwaldes noch fehlen, herzugeben. Die kgl. Regierung hat daher auf Grund des Artikels 23 des Gesetzes vom 15. Mai 1856 angeordnet, daß in den nächsten Jahren noch aufgeforstet werden:

	59	Morgen Oedland der Gemeinde Oberkleinich,
	68	„ „ „ „ Kleinich
und	187	„ „ „ „ Frohnhofen,
so daß dann im Ganzen	314	Morgen aufgeforstet sein werden.
Zu diesen 314 Morgen kommen hinzu obige bereits aufgeforstete	912	„
zusammen	1226	Morgen.

Da aber die Hochgerichtsheide nur einen Theil der Höhenlage bildet, welche zwischen den Dörfern Hochscheid und Oberkleinich anhebt und sich am stumpfen Thurm vorbei bis in die Nähe des Dorfes Kommen hinzieht, so haben sich auch noch andere Gemeinden an diesem Aufforstungswerk und zwar mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit und großem Eifer betheiligt. Es treten sonach noch hinzu zu diesen 1226 Morgen

die Gemeinde Hochscheid mit	71 Morgen,
„ „ Hinzerath „	126 „
„ „ Wederath „	209 „
„ „ Hundheim „	250 „
so daß dieser neu geschaffene, zur Milderung des Klimas wichtige Waldmantel Alles in Allem eine Fläche von	1882 Morgen

umfassen wird.

Auch hier hilft jetzt der schon oben erwähnte 1000 Thalerfonds über die größten Schwierigkeiten hinweg.

Nach der neuesten Ermittelung (vom Jahre 1868) ist außer den im Ganzen bereits aufgeforsteten 5077 Morgen noch die Bewaldung von 1311 Morgen von den Gemeinderäthen beschlossen resp. von der Regierung angeordnet. Die Aufforstung der außerdem noch vorhandenen Gemeinde- Oed- und Wildländereien wird bis zum Zeitpunkte der weiteren Entwickelung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in der Art ausgesetzt werden, daß die Anträge der Betheiligten, die schon jetzt mitunter eingehen, abgewartet werden. Es handelt sich nämlich dabei nur noch um die allmälig entbehr-

lich werdenden, für jetzt auf das dringendste Bedürfniß beschränkten Gemeinde- Schaf- und Schweineweiden, sowie um einige Privat-Oedlandsbesitzungen. Denn hier kann das Endziel nicht darin gesucht werden, möglichst viel neue Gemeindenwaldungen zu schaffen, vielmehr darf mit dieser Kulturmethode nur so weit vorgegangen werden, daß diese Anlagen der meistens sehr armen ländlichen Gebirgsbevölkerung in ihren beschränkten wirthschaftlichen Verhältnissen nachhaltig den größten Nutzen gewähren. In diesem Sinne hat denn auch der Ausspruch: daß der Wald der Menschen halber da sei, seine volle Berechtigung.

Schließlich noch ein neuerdings oft besprochenes Kulturunternehmen:

Die Bewaldung des Schalesbergs im Kreise Bernkastel, Bürgermeisterei Morbach. *)

Der Schalesberg, welcher in seiner ganzen Länge von der von Thalfang nach Morbach führenden Straße durchschnitten ist, liegt auf den Gemarkungen der Gemeinden Hunolstein und Odert; er ist Eigenthum dieser Gemeinden und einer beträchtlichen Anzahl von Privaten. Die aus zwei größeren Parzellen bestehenden, unterhalb des Wegs liegenden Antheile der Gemeinden Odert und Hunolstein sind ca. 57 resp. 29 Morgen, die oberhalb des Wegs liegenden zersplitterten Privatparzellen 96 und außerdem ebendaselbst 6 Parzellen der Gemeinde Hunolstein ca. 6 Morgen groß. Das ganze Genossenschaftsterrain ist also pr. pr. 188 Morgen groß. Der Boden besteht aus Thonschiefer; die Lage ist eine südliche. Die Steigung beträgt im Durchschnitt 45 Grad. Die Höhe des Berges von der gegenüber der Käsmühle belegenen Schalesbachbrücke bis zur höchst gelegenen Oedlandsparzelle beträgt 475 Fuß.

Bisher wurde das Terrain fast ausschließlich zu Schweine- und Schafweide, zur Streugewinnung, zum Plaggenhieb und zur zeitweiligen Schiffelung benutzt, soweit der Boden noch im Stande war, Frucht zu tragen. Von einzelnen, umsichtigern Privaten sind bereits kleine Flächen mit Holz angebaut; die Kulturen haben aber bei ihrer zerstreuten Lage durch das Weidevieh sehr zu leiden.

Die Ertragsfähigkeit des an sich ziemlich kräftigen Bodens hat bei dieser unwirthschaftlichen Benutzung außerordentlich gelitten und ist, besonders was das Eigenthum der Gemeinde Odert anbelangt, nahe daran, gänzlich aufzuhören. Durch den starken Viehauftrieb wurde nämlich der bessere Boden losgewühlt und abgetreten, sodann durch Regenwasser nach der Tiefe geführt. Nur eine steinige, bewegliche Fläche, auf welche die Sonnenstrahlen fast senkrecht auffallen und wo selbst das genügsame Schaf hungert, ist zurückgeblieben. Es war daher schon längst die Absicht der königl. Regierung, diesem kläglichen Zustande ein Ende zu machen. Die desfallsigen Vorschläge stießen aber bei der armen Gemeinde Odert, hauptsächlich wegen der zur Zeit des Flurschlusses allerdings mangelnden Weidefläche, auf hartnäckigen Widerstand, so daß die Angelegenheit endlich nach Vorschrift der Verordnung vom 1. März 1858 im Zwangswege durchgeführt werden mußte.

Unterm 8. September 1865 wurde von den Herren Ministern für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten und des Innern vorläufig die Aufforstung des am meisten gefährdeten Theils, der auf Flur II. belegenen Parzelle No. $\frac{962}{578}$ der Gemeinde Odert, in einer Größe von 41 Morgen 96 Quadr.-Ruthen 10 Quadratfuß ange-

---

*) Nach Mittheilungen des Kommunal-Oberförsters von Metzen, bearbeitet vom Verfasser.

ordnet, während sich die Gemeinde Hunolstein durch Gemeinderathsbeschluß vom 10. Oktober 1867, zur Aufforstung ihrer 29 Morgen 42 Quadratruthen großen, auf Flur II. unter No. $\frac{307}{79}$ befindlichen Parzelle bereit erklärte.

Der inzwischen immer bedrohlicher gewordene Zustand des Bergs, in welchem sich allmälig tiefe Wasserrisse gebildet hatten, die bei jedem Regengusse Massen von Schutt und Gerölle auf die am Fuße des Berges liegenden fruchtbaren Wiesen führten, beschleunigte die Ausführungsmaßregeln. In einer Konferenz der betheiligten Beamten wurde einstimmig anerkannt, daß die Hülfe nur in der baldigen Bewaldung dieser Berghänge zu suchen sei. Um aber das lose Terrain zu binden, so wie das Tagewasser zu vertheilen und dadurch unschädlich zu machen, mußten auf dem Eigenthum der Gemeinde Odert Horizontalgräben angelegt, und die vorhandenen Wasserrisse durch Flechtzäune unschädlich gemacht werden. Die wegen der Aufforstung der oberhalb der Staatsstraße belegenen Privatparzellen mit den betheiligten Besitzern gepflogenen Verhandlungen sind noch nicht zum Abschlusse gelangt und nunmehr bis nach dem Erscheinen des gegenwärtig (Januar 1869) dem Hause der Abgeordneten zur Berathung vorliegenden Waldgenossenschaftsgesetzes sistirt worden, so daß bisher nur auf den oben gedachten Gemeindegrundstücken mit den Meliorationsarbeiten vorgegangen worden ist.

Was die Gemeinde Odert betrifft, so hat diese bereits 7 Horizontalgräben in einer Länge von 842 Ruthen angelegt, welche eine durchschnittliche obere Weite von 3 Fuß, 1½ Fuß Tiefe und 1 Fuß Sohlenbreite haben. Die Anfertigung verursachte wegen des felsigen Untergrunds, der mittelst Pickel und Stemmeisen ausgebrochen werden mußte, Schwierigkeiten. Der Grabenaushub ist nach der Thalseite angebordet und sorgfältig planirt. Wo sich Rasen beschaffen ließ, wurde der Kamm damit belegt, was besonders an den Stellen geschah, wo die Gräben dem Anprall des Wassers ausgesetzt sind, wo also die alten Rinnsale herabkommen. Um eine baldige, vollständige Befestigung zu erzielen, soll die Böschung der etwas lockern Grabenauswürfe im Frühjahre 1869 noch mit Besenpfriemensamen besät und der Fuß derselben mit Akazien bepflanzt werden. An Flechtzäunen sind in den größern Wasserrissen 32 Stück angebracht, die je nach Bedürfniß verschiedene (bis zu 10 Ruthen) Länge haben. Zur Anfertigung der Flechtzäune, die eine Gesammtlänge von 85 Ruthen 3 Fuß haben, wurden 849 Pfähle verwendet.

Die Bodenbefestigung hat gekostet:

		Thlr.	Sgr.	Pfg.
1)	Anfertigung von 842 Ruthen Horizontalgräben	118 Thlr.	21 Sgr.	8 Pfg.
2)	Aushülfe beim Nivelliren und Abpfählen der Horizontalen	12 „	12 „	— „
3)	478 Kubikfuß Eichenholz à 6 Sgr.	95 „	18 „	— „
4)	4¼ Klaftern Eichenzaungerten à 7½ Sgr. . .	1 „	1 „	11 „
5)	Fällen und Zurichten der Flechtgerten . . .	8 „	6 „	— „
6)	Anfuhr von 478 Kubikfuß Eichenholz nach Odert, sowie der Pfähle und Flechtgerten an Ort und Stelle	22 „	27 „	6 „
7)	Aushauen der Pfähle und Anfertigung der Flechtzäune und Erdwälle	71 „	1 „	— „
8)	Herstellung der Meißel und Bohrer und Reparatur derselben	5 „	15 „	— „
9)	Setzlatte mit Wage	— „	22 „	6 „
	zusammen . .	336 Thlr.	5 Sgr.	7 Pfg.

Im Jahre 1868 sind auf dem oderter Terrain bereits 5 Morgen mit Eichen, Kiefern und Lärchen in dreifüßigem Dreiecksverbande bepflanzt worden, um den Boden möglichst zu decken. Die Lärche ist, ihrer Natur entsprechend, vereinzelt eingebracht, und zwar je eine pro Quadratruthe.

Die Kultur ist eine schwierige und kostspielige wegen der Beschaffung der Pflanzenerde, und weil jeder Pflanzenstandort bei der steilen Lage und dem lockeren Boden in die Berglehne eingegraben und außerdem eine Terrasse mit nach der Bergseite schiefer Ebene geschaffen werden muß. Auf diese Weise ist die auf der Terrasse thalwärts gesetzte Pflanze gegen Sonnenbrand und Verschüttung sicher. Zur Pflanzung sind baumstarke Eichen aus natürlichen Verjüngungen entnommen worden, die vor dem Einsetzen über dem Wurzelstock abgeschnitten wurden (sogenannte Stummelpflanzung). Die Kiefern (einjährige) und die Lärchen (mehrjährige) sind aus Saatbeeten entnommen. Erstere haben unter der großen Hitze und Trockenheit des Jahres 1868 bei der ungünstigen Lage sehr gelitten, weniger die Lärchen, während die Eichen 1—1½ füßige, kräftige Stockausschläge mit reicher Blattbildung ausgetrieben haben. Da, wie bereits erwähnt, der Boden im Ganzen mineralisch kräftig ist, so erscheint es nach den bisher gemachten Erfahrungen angemessen, vorzugsweise mit der Eiche zu operiren. Namentlich ist der Anbau der bei den dortigen Gemeinden beliebten Birke nicht erforderlich, da sich diese von den benachbarten Birkenbeständen in ausreichender Menge von selbst säen und als Schutzholz vorübergehend von Nutzen sein wird. Zur Erziehung der noch erforderlichen Eichenpflanzen ist eine ½ Morgen große Fläche gerodet und mit 9 Scheffeln auserlesener Saateicheln eingesät worden, so daß man den am Schalesberge betheiligten Privaten später die benöthigten Pflanzen wird unentgeltlich abgeben können. Diese 5 Morgen große Pflanzung und die Anlage des Eichenkamps haben 61 Thlr. 9 Sgr. 9 Pfg. gekostet. Die Gesammtausgaben betragen daher für die Gemeinde Odert bis jetzt 397 Thlr. 15 Sgr. 4 Pfg.

Für das Jahr 1869 ist für die Gemeinde Odert die Kultur von weitern 10 Morgen vorgesehen, so daß, wenn für die Folge jährlich eine gleiche Fläche aufgeforstet wird, mit dem Jahre 1871 die Parzelle $\frac{942}{578}$ bewaldet sein wird. Alsdann bleibt die Kultur der daneben liegenden, ca. 15 Morgen großen, eben dieser Gemeinde gehörigen Parzelle $\frac{751}{290}$ noch übrig. Von der anstoßenden, der Gemeinde Hunolstein gehörigen, 29 Morgen großen Parzelle sind im Jahre 1868 bereits 13 Morgen in der oben beschriebenen Weise bepflanzt und soll der Rest von 16 Morgen im Jahre 1869 bepflanzt werden. Es bleiben dann nur noch die 6 kleinen oberhalb des Weges zwischen Privatgrundstücken liegenden, im Ganzen ca. 6 Morgen große Oedlandsparzellen dieser Gemeinde übrig, welche später zugleich mit den Privatgrundstücken im Genossenschaftswege aufgeforstet werden sollen.

Hinsichtlich des ganzen Projekts sind die Meliorationskosten veranschlagt:

		Thlr.	Sgr.	Pfg.
I.	für die Gemeinde Odert auf	1071 Thlr.	20 Sgr.	4 Pfg.
II.	„ „ „ Hunolstein auf . . .	419 „	12 „	— „
III.	„ „ „ -Privaten auf . . .	944 „	12 „	— „
	also im Ganzen für 194 Morgen auf .	2435 Thlr.	14 Sgr.	4 Pfg.

daher pro Morgen auf ca. 12½ Thlr. und für die Privaten besonders auf nicht 10 Thlr. pro Morgen.

Die königliche Regierung hat bereits mehrere hundert Thaler als Zuschuß zur Deckung der Kosten der sehr armen Gemeinde Odert zufließen lassen und wird mit Gewährung von Kulturprämien voraussichtlich ferner fortfahren.

Entwurf der Statuten der schalesbacher Waldgenossenschaft.

§ 1.

Die unterzeichneten, an den auf den Gemeindebännen von Odert und Hunolstein im Kreise Bernkastel gelegenen schalesberger Berghange betheiligten Gemeinden und Privaten vereinigen sich hiermit zu einer Waldgenossenschaft.

§ 2.

Diese Genossenschaft hat den Zweck, durch gemeinsame Bewaldung

1) Die Entblößung des Genossenschaftsbodens und die daraus entstehenden Vertiefungen und Versandungen der darunter liegenden Grundstücke und der das Terrain durchschneidenden Bezirksstraße zu verhindern;

2) aus den bisher einzeln benutzten Grundstücken durch gemeinsame planmäßige Kultur und durch gemeinsamen Schutz eine höhere Rente, wie bisher der Fall gewesen, nachhaltig zu ziehen.

§ 3.

Anl. I. Der Umfang der Genossenschaft ist aus der anliegenden, vom Vorstande derselben unterm heutigen Datum ne varietur vollzogenen Kopie der Katasterkarte, auf welcher das Genossenschaftsgebiet mit grüner Farbe umrändert ist, ersichtlich.

§ 4.

Anl. II. Die Namen der betheiligten Genossenschaftsmitglieder und die jedem von ihnen gehörigen Grundstücke sind aus dem anliegenden, gleichfalls vom Vorstande unter heutigem Datum ne varietur vollzogenen Genossenschaftskataster ersichtlich.

§ 5.

Anl. III. Die Art der Bewirthschaftung und der Benutzung der einzelnen Parzellen, welche Eigenthum der resp. Betheiligten bleiben, ergiebt sich aus dem anliegenden, von dem Vorstande der Genossenschaft entworfenen und von der königlichen Regierung geprüften und genehmigten Kultur- und Bewirthschaftungsplane.*)

§ 6.

Alljährlich im Monat Januar findet eine ordentliche Generalversammlung statt, in welcher der Genossenschaftsrath aus der Mitte der betheiligten Grundbesitzer gewählt wird.

Der Genossenschaftsrath besteht aus dem Genossenschaftsvorsteher, zwei Beisitzern und dem Rechner.

Die Wahl findet auf die Dauer von 4 Jahren statt. Die Mitglieder des Vorstandes sind wieder wählbar; nach Verlauf der ersten 4 Jahre scheidet alljährlich ein Mitglied aus. Die Reihenfolge bestimmt zuerst das Loos, später erfolgt sie nach der Anciennität.

Die Stimmberechtigung bei den Wahlen ist nach der Größe des Eigenthums zu bemessen, welches bis zu einem Morgen zu einer Stimme berechtigt; für jeden weitern Morgen ist eine Stimme mehr gestattet.

§ 7.

Der Vorsteher hat das Lagerbuch der Waldgenossenschaft und das Mitgliederverzeichniß anzulegen, zu führen, und in Ordnung zu halten, die Karten

---

*) Es handelt sich um Anlegung und schlagmäßige Bewirthschaftung von Lohhecken.

und deren Nachträge aufzubewahren; er beruft die Genossenschaftsversammlung außerordentlich, wann ihm dies erforderlich erscheint, leitet sie, trägt die Beschlüsse in ein Protokollbuch ein, giebt denselben die nöthige Folge, kontrolirt den Forstschutzbeamten sowie den Rechner, vertritt die Genossenschaft in ihren gemeinschaftlichen Rechten Dritten gegenüber als privatrechtlicher Mandatar, beruft den Genossenschaftsrath und stellt alljährlich bis zum 15. Januar die Hebelisten für die von jedem Mitgliede zu dem Einkommen des Forstschutzbeamten und den sonstigen Unkosten zu zahlenden Beiträge auf.

Der Rechner erhebt nach Maßgabe der ihm von dem Vorsteher eingehändigten Hebeliste die repartirten Geldbeträge von den Mitgliedern der Genossenschaft und leistet auf Anweisung des Vorstehers die Zahlung.

§ 8.

Der Genossenschaftsrath hat das Recht, den Forstschutzbeamten für die Genossenschaftswaldungen zu ernennen und dessen Einkommen, das nach Verhältniß der Genossenschaftstheile von den einzelnen Mitgliedern aufzubringen ist, festzusetzen.

§ 9.

Der Genossenschaftsrath hat den Plan über die zur Ausführung kommenden Kulturen und Verbesserungen aufzustellen und dessen sachgemäße Ausführung zu überwachen. Die Genossenschaftsmitglieder sind zur Leistung der dazu erforderlichen Hand- und Spanndienste verpflichtet. Im Weigerungsfalle werden die obliegenden Arbeiten durch Taglöhner ausgeführt und kommen die Löhne in gleicher Weise wie die Konventionalstrafen zur Einziehung.

§ 10.

Die Benutzung der Genossenschaftswaldungen erfolgt nach Maßgabe des im § 5 gedachten Planes. Danach ist es nicht zulässig, daß die Holz- und Nebennutzungen auf den einzelnen Genossenschaftstheilen durch die Eigenthümer willkürlich stattfinden. Was die Holznutzung anbelangt, so bezieht jedes Genossenschaftsmitglied die Erträge seiner Parzellen, wenn der Schlag in dieselben fällt.

Die Nebennutzungen, die der Genossenschaftsrath für zulässig erachtet, werden auf den einzelnen Genossenschaftstheilen durch die resp. Eigenthümer entnommen. Letztere sind verpflichtet, sich das Material durch den Genossenschaftsförster anweisen zu lassen und ihm von der beabsichtigten Wegnahme desselben mindestens 3 Tage vorher Anzeige zu machen. Zuwiderhandelnde verfallen in eine Konventionalstrafe von 10 Sgr. bis 1 Thlr., deren Höhe der Vorsteher zu bestimmen hat. Bei eigenmächtigen Holzfällungen ist der doppelte Werth des gefällten Holzes als Strafe zu erlegen; desgleichen bei eigenmächtigen Lohnutzungen.

Die Viehweide darf nur gemeinschaftlich nach den Anordnungen des Vorstandes ausgeübt werden. Die Stückzahl des von den einzelnen Betheiligten einzutreibenden Viehs richtet sich nach der Größe des Eigenthums.

§ 11.

Die Schlagfällungen 2c. sind durch die Genossenschaftsmitglieder auf ihrem resp. Eigenthum zu vollziehen und gelten hinsichtlich der Fällung und Aufarbeitung des Holzes die Bestimmungen der von der königlichen Regierung zu Trier unterm 16. Oktober 1852 erlassenen Hauordnung Die bei Ausführung der Hauung oder Lohschälung den Anordnungen des Forstbeamten nicht Folge leistenden Genossenschafts-

mitglieder sind auszuweisen und durch Lohnarbeiter zu ersetzen, die Lohnbeträge aber nach § 7 einzuziehen.

§ 12.

Die Konventionalstrafen sind von dem Genossenschaftsförster in einem vierteljährlichen Protokolle zu verzeichnen, und ist letzteres dem Genossenschaftsvorsteher vorzulegen. Dieser händigt es dem Rechner aus, der die Strafen einzuziehen hat, welche event. durch den Genossenschaftsvorsteher bei dem kompetenten Gerichte einzuklagen sind. Ueber die Verwendung der Strafen entscheidet der Genossenschaftsrath. In der Regel sind dieselben zu Kulturzwecken zu verwenden.

§ 13.

Der Genossenschaftsförster, der eine gewisse forstliche Qualifikation haben muß, hat die Genossenschaftswaldungen gegen Holzdiebstahl und Forstfrevel zu schützen, für die Erhaltung der Grenzen der Genossenschaftstheile zu sorgen, die Kulturen zu leiten und die Hauungen zu überwachen. Er führt nach Vorschrift des Holzdiebstahlgesetzes vom 2. Juni 1852 ein Register, in welches er die vorfallenden Kontraventionen einträgt. Am Ersten eines jeden Monats ist das Register abzuschließen und sind die Auszüge aus demselben dem Kommunal-Oberförster einzureichen. Außerdem hat der Genossenschaftsförster ein Register über die einzuziehenden Konventionalstrafen, sowie ein Holz- und Kulturmanual zu führen. Der Genossenschaftsförster hat die Befehle des Genossenschaftsvorstehers auszuführen und wird nach stattgefundener Probe auf Lebenszeit angestellt.

§ 14.

Der Rechner hat am Schlusse jeden Jahres, und zwar spätestens bis zum 15. Januar des nächstfolgenden, spezielle Rechnung über Einnahme und Ausgabe abzulegen, übergiebt solche dem Vorsteher, der sie nach erfolgter vorläufigen Prüfung der nächstfolgenden Generalversammlung zur definitiven Prüfung event. Dechargirung unterbreitet.

Anhang.

Die Schutzwaldungen für die Weinberge von Piesport und Niederemmel.

Die auf dem linken Moselufer gelegenen kostbaren Weinberge der Gemeinden Piesport und Niederemmel hatten im obern Berghange über sich eine Schiffel- und Oedlandfläche liegen, welche ca. 100 Morgen groß war, wovon 60 Morgen der Gemeinde Piesport, 30 Morgen der Gemeinde Minheim und der Rest Privaten gehören. Mehrfach war die Aufforstung dieser Fläche angeregt, allein stets scheiterte sie an dem Widerspruch der Gemeinde Piesport, deren frühere Vertreter von dem Althergebrachten nicht abgehen und namentlich eine Gefahr für ihre Weinberge nicht anerkennen wollten. Nach wie vor wurde also das Oedland aufgeschiffelt, und dabei natürlich jedesmal seiner ganzen schützenden Bodendecke beraubt; dies war auch im Jahre 1860 der Fall. Im Frühjahre 1861 trat bei einem heftigen Gewitter ein wolkenbruchartiger Regen ein, in Folge dessen auf dem lockern Boden so enorme Abschwemmungen stattfanden, daß die Eingänge des Ortes Piesport nach der Bergseite, hin 7—8 Fuß hoch mit Schutt ausgefüllt wurden, und die Weinbergsmauern durch die bedeutenden Ausschwemmungen u. s. w. zum Theil zusammenbrachen. Der entstandene Schaden berechnete sich auf viele tausend Thaler. Bereits früher hatte

die Gemeinde Piesport, deren Berghöhen oberhalb der Weinberge zum Theil nackt lagen, durch ähnliche Kalamitäten zu leiden gehabt, denn in dem Archive dieser Gemeinde befindet sich noch jetzt ein Schöffenrathsbeschluß vom Jahre 1717, nach welchem die oberhalb der Weinberge gelegenen Wildländereien wegen großer Gefährdung der Weinberge nie mehr geschiffelt werden sollten.*) Durch die Katastrophe vom Jahre 1861**) hat die Gemeinde Piesport, in welcher inzwischen eine umsichtigere Gemeindevertretung an das Ruder gekommen war, sich endlich bewegen lassen, dieses Oedland aufzuforsten und geschah dieses in den Jahren 1863 und 1865 durch die sehr arme Gemeinde selbst mittelst Eichelsaat und zwar mit einem Kostenaufwande von ca. 140 Thlr. für die Beschaffung der Saateicheln. Der Staat gewährte dazu eine Unterstützung von 24 Thlrn. Die Kultur ist gelungen; auf der größern Kulturfläche von 1863 hat sich der Boden schon zum Theil benarbt und bereits sprossen dort eine Menge Besenpfriemen, die die Bindung vollenden. Die Kulturfläche liegt an einem südlichen und südwestlichen steilen Abhange; der Boden besteht aus Thonschiefer mit verwittertem Gestein, welches letztere seine Schichtung nach dem Moselthale hin hat, wodurch bei Regengüssen die Abschwemmung sehr befördert wurde. An mehreren Stellen tritt das Gestein in Felsköpfen zu Tage; auf großen Stellen ist der Boden abgeschwemmt. Unzählige kleine Wasserrinnen waren nach der Verwüstung vorhanden; selbige sind bereits fast durchgängig gebunden.

Das daranliegende der Gemeinde Minheim (Kreis Wittlich) gehörige ca. 30 Morgen große Oedland, welches ebenfalls wie das Gemeinde-Oedland von Piesport den Namen „die Held" führt, bedroht noch mehr die Weinberge der Gemeinde Niederemmel (Kreis Bernkastel) als die der Gemeinde Piesport (Kreis Wittlich). Die Gemeinde Minheim ist aber trotz aller Verhandlungen nicht zum Aufforsten zu bewegen gewesen; sie behauptet, dieses mit Fuhrwerk nicht zu erreichende Schiffelland sei den ärmeren Gemeindemitgliedern unentbehrlich. Der Ortsvorsteher von Niederemmel hatte sich Namens seiner Gemeinde bereit erklärt, den durch vereidigte Experten abzuschätzenden Werth dieses Landes an die Gemeinde Minheim zu bezahlen;

---

*) Dieser Beschluß lautet wörtlich wie folgt:

Anno 1717 den 11. Juni.

Obgemeldeten Dato ereignete hier sich ein schlimmer Zufall durch entstehung zusammengezogener Donnerwetter. Sie kamen unter Piesporth zusammen, daß starkste von unten herauf und regnete mit Hagel vermischt so stark daß unser Ort in ganzer kurzer Zeit mit Wasser und Schutt, in den meisten Häusern und alle Wege bey Manneshöhe überschüttet, die meiste Ursach deß vielen Schuttes, wovon der wenigste nur fortgeschafft werden kann, war daß aufgewinnen der Held schuld, da ist aller Bodem bis auf die kahlen Felsen weggetrieben; sammt den dort beflanzten Früchten; den dadurch verursachten Schaden, welcher in den Weingarten und Dorfe geschah, ist jetzt noch nicht zu schätzen, muß noch als ein wahres Glück angesehen, daß es bey Tage war, ist weiter kein Menschenleben verloren gegangen, welches bey Nachtszeit nicht der Fall gewesen wäre.

Nach Gemeine Beschluß sey dieses den jetzigen Bürgern und Leuten, ihren Nachkommen zur Gedenkung und bis auf ewige Zeiten ihre Kinder und Kindeskinder zu sagen, daß die Held nicht mehr aufgewonnen werde, denn bringt dieselbe niemals so viel Nutzen als jetzt Schaden dadurch entstanden ist.

Zur allzeitiger erinnerung daß ein jeder dieses lehrt, selbiges andern saget, sey dieses niedergeschrieben. (Es folgen die Unterschriften).

**) In den letzten 30 Jahren sind in den piesporter Weinbergen durch Ueberschwemmungen folgende größere Schäden entstanden: im Jahre 1834 mindestens für 40 000 Thlr., im Jahre 1839 mindestens für 10 000 Thlr., im Jahre 1859 mindestens für 1000 Thlr., im Jahre 1861 mindestens für 10 000 Thlr., im Jahre 1865 mindestens für 3000 Thlr., im Ganzen also für ca. 64 000 Thlr.

auch die Gemeinde Piesport war dazu bereit. Inzwischen lag die gedachte Fläche, welche in den Jahren 1864, 1865 und 1866 wieder auf Frucht benutzt worden war, mit ihrem durchaus gelockertem Boden öde. Die königliche Regierung hat endlich auf Grund des Artikels 23 der Novelle zur Gemeindeordnung und der Verordnung vom 1. März 1858 die Aufforstung dieser Fläche für ein dringendes Bedürfniß der Landeskultur erachtet und die Aufforstung im Zwangswege durchgeführt.

Ueber Privat-Waldkulturen.

[Komper Ripplinger.] *)

Wenn man bedenkt, wie schwer es hält, beim Bauer Theilnahme für Etwas zu erwecken, das nicht aus der Hand in den Mund geht, so darf man es gewiß als einen merklichen Fortschritt begrüßen, wenn sich Ackersleute an Waldkulturen geben, die erst nach längerer Zeit Nutzen abwerfen.

Fortschritt? hör' ich fragen; was soll das für ein Fortschritt in der Waldkultur sein, wenn Bauern eine Fläche von nicht viel mehr als 20 Morgen mit Wald anlegen?

— Den Fortschritt nehmen wir hier auch nicht für die Waldkultur allein in Anspruch, sondern auch für die Bauernkultur, und um auch wieder einmal einen Beweis gegen das Sprichwort zu liefern:

„Was der Bauer nicht muß, dafür rührt er weder Hand noch Fuß"

und, um zugleich unsere aufrichtige Freude über ein Beispiel an den Tag zu legen, wo der Bauer einen solchen Fortschritt ganz aus eigenem Antrieb thut. Man soll nur nicht behaupten, der Bauer lasse sich nicht belehren: Folgendes Stückelchen mag hier dienen.

— Ein Jüngelchen unserer Bekanntschaft von etwa 8 Jahren, erhielt Unterricht von einer Lehrerin, die mit seinen Fortschritten gar nicht zufrieden war. Um ihn ein wenig anzustacheln, fragte die Lehrerin ihren Schüler: was werden denn die Leute sagen, wenn sie sehen, daß du hinter den Jungen deines Alters so weit zurück bist?

„Das will ich Dir gleich sagen", war des Jungen sofortige Antwort, „die Leute werden sagen, ich hätte eine ungeschickte Lehrerin gehabt."

Die Leser mögen zusehen, ob diese Antwort auf den Vorwurf paßt, der den Bauern so häufig gemacht wird, daß sie sich nicht belehren lassen.

Aufgefordert, einen kleinen Bericht über seine Waldkultur abzustatten, hat uns Komper Ripplinger Folgendes mitgetheilt:

Es war ihm schon in seinem 13. Jahre aufgefallen, wie man so viel Land müßig liegen lassen könne, wo dicht daneben, also in demselben Erdreich, so schöne Waldungen, so prächtige Bäume stehen. Sollten hier, wo jetzt nur schlechte Weide ist, fragte er sich, nicht ebenso schöne Eichen und Buchen stehen können, wie hieneben im Wald. Diese Gedanken kehrten bei ihm immer wieder; allein die Mittel fehlten ihm zur Ausführung; und wie er einmal zu ein wenig Land gekommen war, ja! da verlangte die Haushaltung Grumbiren, Korn, Futter, und für den Wald wollte sich kein Eckelchen mehr finden. Wie aber einmal ein Stück Geld verdient war, da klopfte auch der Wald wieder bei ihm an. Zum Glück war das an den Wald gränzende Land nicht theuer; es wurde bald eine Parzelle feil von 2½ Morgen Oed-

---

*) Von W. v. Fellenberg. Siehe merziger Wochenblatt de 1868 Nr. 33.

land; Ripplinger kaufte sie für 20 Thlr.; es war im Februar 1848; sein Entschluß war gleich gefaßt; eine Lohhecke*) sollte daraus werden. Er ging nach Mettlach zu Herrn Boch, der ihm tausend 2jährige Eichenpflänzlinge für 1 Thaler abließ, ihm einen Pflanzbohrer lieh und ihm Rath ertheilte, wie er's am besten ankehren könne. Ein zweites Tausend Eichpflanzen bekam R. im Gemeindepflanzgarten zu Schwemlingen bei'm Förster Wollscheid für 15 Sgr: die mettlacher Pflanzen erzeigten sich das weiter werth, was sie mehr kosteten; aber das Geld hatte nicht gelangt. Beim Förster zu Hilbringen bekam R. ein Tausend Lärchenpflänzchen zu 1 Thlr.

Die Pflanzung geschah in Reihen von 5 Fuß Entfernung und in Abwechslung von Eichen und Lärchen in den Reihen.

Mit den Eichen ging es langsamer voran wie mit den Lärchen und manchmal schaute R. sie mit verzagten Augen an.

Um ihnen einigen Beistand zu leisten, pflanzte R. noch einige Fichten nach, etwa alle 10 Fuß eine, damit die jungen Eichen mehr Schutz vor dem Sonnenbrand hätten. Dieses erzeigt sich jedoch heute als ein Mißgriff; denn für die Eichen war das nur ein Hinderniß und an den Fichten hatte R. wenig.

Wie R. nun sah, daß die Sache gut kam, so kaufte er noch mehr Land dazu und zwar, wie das vorige, in südlicher sonniger Lage, 100 Ruthen zu 3½ Thaler; er pflanzte es mit Fichten an und ersetzte im folgenden Jahre die fehlenden mit Lärchen, fand aber später, daß diese die Fichten bald überholten und schädigten. Sie wurden also entfernt, sobald sie zu Keffern brauchbar geworden. Im 18. Jahr der Pflanzung wurden schon 20 Thaler für die Lärchenstangen aus diesem Stück gelöst.

Der Fichtenwald ist nun ein prachtvoller; allein hätte ich statt dessen Eichen gepflanzt, sagt R., so könnte ich nun schon für 40 Thlr. Loh daraus machen und nach 12—13 Jahren für 60—70 Thaler.

Ein zweites Stück Land von ca. 1 Morgen bepflanzte R. ebenfalls im Jahre 1848 mit Eichen. Davon ist nun bereits ¼ Morgen geschält und sind für die Lohe 18 Thaler gelöst. Und während der Wald in's Geld wächst, hat Ripplinger nun sein Brandholz von den jedes Jahr vorgenommenen Ausholzungen und abfallenden Reisern.

Aus manchen Spöttern**) wurden seither Nachahmer und die Liebhaberei an Waldpflanzungen fängt an um sich zu greifen. — Wer zuletzt lacht, lacht am besten.

---

*) Komper Ripplinger hatte mit dem Schusterhandwerk angefangen; die Lohhecke lag seinem Lederhandwerk am nächsten.

**) Man sollte sich doch über Auslacher und Spötter nicht beklagen, denn erstens, wer eine klare Einsicht und einen festen Entschluß hat, wird sich durch Gespött vom rechten Weg nicht abbringen lassen, sondern sein Ziel, trotz der Schmeißfliegen verfolgen. Der Spott hat aber, wie auch die Hindernisse, für den ernsthaften Fortschrittmann noch seinen ganz besonderen nicht zu unterschätzenden Nutzen: sie regen uns an zu gründlicher Prüfung und angestrengter Betreibung unserer Unternehmungen und tragen zu deren endlichem Erfolg wesentlich bei. „Freunde und Feinde kommen von Gott" sagt ein alter Spruch und unsere Feinde nützen uns oft noch mehr, wie unsere Freunde; und wer's nicht über sich bringt, seinem Feinde dankbar zu sein, sollte doch mindestens G o t t danken, der ihm den Feind s c h i c k t.

Zeigt nur der Freund, was ich kann,
So lehrt mich der Feind, was ich soll.

Im Ganzen hat Komper Ripplinger $6\frac{1}{2}$ Morgen mit Wald angelegt; Diejenigen, die sich sein Beispiel zu Nutzen gemacht, sind:

Johann Kaas	. . . . . .	mit	$1\frac{1}{2}$ Morgen	Lärchen und Fichten,
Michel Ollinger	. . . . .	„	6 „	Fichten,
Niklas Meyer	. . . . . .	„	3 „	Fichten und Lärchen,
Niklas Klein	. . . . . .	„	2 „	Fichten,
Kiefer, Vorsteher zu Wellingen	.	„	3 „	Fichten und Lärchen,
Mathias Felz	. . . . . .	„	1 „	Fichten und Akazien.
			$16\frac{1}{2}$ Morgen,	
Dazu Ripplinger mit	. . . .		$6\frac{1}{2}$ „	
Summa	. .		23 Morgen.	

Ein ganz hübscher Anfang von Privatpflanzungen! Was wir, nächst dem Nutzen der Eigenthümer und der höheren Verwerthung bisher untragbaren Landes, hiebei besonders begrüßen, ist die Wirkung, die solche Privatpflanzungen auf die Werthschätzung und den Schutz der Waldungen überhaupt haben. Sie lehren, daß auch der Wald Arbeit kostet und Pflege verlangt.

Wo die Bauern Wald pflanzen, da hat auch der Förster an ihnen eine Stütze. Die Waldbestände von Komper Ripplinger hat Schreiber dieses zu verschiedenen Zeiten gesehen und war erstaunt über den ausgezeichneten Stand der Waldung.

Die ganze Pflanzung wurde schließlich mit einer Hecke von Hainbuchen umgeben; diese Schonung hat später gute Dienste geleistet.

Ripplinger brauchte zwar für Spötter nicht zu sorgen; doch den Schaden hatte er nicht davon; denn gleich in den ersten Jahren wuchsen in dem an sich kräftigen und nun dem Zahn des Weideviehes entzogenen Boden, die Ginster so üppig auf, daß, nur, um den jungen Pflanzen Luft zu machen, mehrere Wagen voll davon ausgehauen werden mußten, die eine vorzügliche Streu und eine entsprechende Düngervermehrung lieferten, da eine Zuthat von Laub nun nicht mehr nöthig war; und diese Ginsterstreu dauerte so lang, bis die Lärchen den Boden mit ihren Aesten bedeckten; sobald aber dieses eintrat, so war auch Holzabfall genug da, um das Brandbedürfniß der Haushaltung zu bestreiten.

Tit. III. Die Waldschönheit als Kulturmittel.

Zu der Zeit, als man anfing, auf die Produkte des Waldes einen höhern Werth zu setzen und dieselben vor Entwendung zu schützen, hätte die Mehrzahl der Waldeigenthümer den Wald am liebsten so abgeschlossen, daß er jedem Unberechtigten unzugänglich gewesen wäre, weil man auf diese Weise den nöthigen Schutz gegen unbefugte Eingriffe Dritter am vollständigsten erreichte. Wenn auch jetzt noch mancher Waldbesitzer diesen Wunsch hegen mag, so hat sich doch im Allgemeinen die Anschauungsweise wesentlich geändert.*) Kein Einsichtiger wird mehr darauf ausgehen, seine Waldungen gegen diejenigen abzuschließen, welche in denselben blos Erholung und Naturgenuß suchen; man würde damit den Jungen und den Alten, den Reichen und den Armen einen Theil der reinsten Genüsse entziehen, ohne für den Wald irgend einen Vortheil zu gewinnen oder einen erheblichen Schaden von ihm abzuwenden.

*) Siehe Landolt „Der Wald" und Burckhard „Säen und Pflanzen."

Es genügt aber nicht, das Absperrungssystem aufzugeben, man muß weiter gehen und den Besuch des Waldes begünstigen, indem dabei die Anwohner des Waldes und die Waldeigenthümer gewinnen, — Jene, weil durch den fleißigen Besuch des Waldes die Liebe zur Natur und zu den hehren Genüssen, welche dieselbe bietet, gesteigert, der Sinn für Naturschönheit erhöht und der Charakter veredelt wird; Diese, weil der Wald besser und wirksamer geschützt ist, wenn er unter den Schutz Aller gestellt werden kann, d. h. wenn Alle oder doch möglichst Viele sich für seine Erhaltung, Verbesserung und Verschönerung interessiren, als wenn nur Einzelne hiefür zu sorgen haben. Namentlich wird die den Forstschutz außerordentlich erschwerende, immer noch und in Schichten, wo man dies nicht suchen sollte, sehr verbreitete Ansicht, die Entwendung von Waldprodukten sei nicht oder weniger entehrend als der Diebstahl an Feldfrüchten und andern Werthgegenständen, durch Weckung der geistigen Interessen des Volks für den Wald am schnellsten verdrängt.

Wir erreichen auf diese Weise nicht nur einen wirksamern Schutz, sondern erleichtern auch die Einführung einer guten Forstwirthschaft und machen dieselbe volksthümlich. Jemehr das Volk den Wald kennen lernt, und je mehr es sich davon zu überzeugen Gelegenheit hat, daß der Waldertrag durch eine geordnete Wirthschaft gehoben werden könne, desto eher wird es Hand zu den nöthigen Verbesserungen bieten, desto bereitwilliger wird es diese erforderlichen Mittel bewilligen, desto mehr wird es diese Angelegenheit zu seiner eigenen machen und die nöthigen Arbeiten mit Sorgfalt, Fleiß und Umsicht ausführen. Die geringen aus Muthwillen und Unachtsamkeit oder aus Mangel an Sachkenntniß verübten Schädigungen, die ein vermehrter Waldbesuch zur Folge hat, sind gegenüber den berührten Vortheilen verschwindend klein und werden sich mit der wachsenden Einsicht von Jahr zu Jahr vermindern.

„Zwar ist, sagt Burckhard in seinem klassischen Werke über das Säen und Pflanzen, die Zeit der heiligen Haine längst vorüber, aber immer noch sind die Wälder der Länder höchste Zierde; noch heute senkt der stille erhebende Wald jenen Frieden in das Gemüth des einsamen Waldbesuchers, den ihm das Gewühl der Menschen nicht beut. Die Mannigfaltigkeit der Gebilde führt jeden nach seiner Weise zu immer neuer Anschauung, und an erheiterndem Naturgenuß sind die Wälder die reichsten nie ermüdenden Stätten. Höher schlägt das Herz, wenn die Wanderschaar des Waldes Schwelle betritt, und lieber unter dem Laubdache altehrwürdiger Bäume, als unter Zelten, feiert das Volk seine Feste."

Viel kann der Forstwirth zur Annehmlichkeit der Wälder beitragen. Oft läßt sich das Schöne mit dem Nützlichen verbinden und nicht selten ist mit geringen Verwendungen schon Erkleckliches zu schaffen. Wo es angeht, giebt man viel besuchten Wegen angenehme Biegungen; gern führt man sie an schönen Parthien und interessanten Punkten an Waldthälern und pittoresken Felsen vorüber; man sorgt für Aussichten und Durchsichten um schöne Bauwerke, Ruinen, Felsen, Wasserfälle und Baumgruppen sichtbar zu machen, auch für Strahlenpflanzungen, welche von einem interessanten Punkte ausgehen; den frequentirteren Wegen sucht man Schatten zu geben und zu erhalten, namentlich durch schöne laubige Waldmäntel, welche die an die Straßen anstoßenden Bestände umgürten; man legt schöne Baumgruppen auf freien Plätzen an und konservirt den grünen Baumschmuck an den Ruinen, Felsen und Berghängen mit gärtnerischer Sorgfalt. Die Eichen, Buchen, Ulmen und Ahorn, die Tannen und Weymouthskiefern sind aber in ihren altehrwürdigen Beständen und einzelnen Exemplaren dem Naturfreunde das Schönste, darum gönnt er solchen alten Eremiten ihre Stätten, bis der Sturm sie bricht, oder ihr letztes Blatt verblichen ist.

Nicht minder ist für viel besuchte Punkte zur Steigerung der Mannigfaltigkeit die Mischung der Holzarten, die Anbringung von Ruhe- und Schattenplätzen, die Begünstigung der muntern Sänger und der übrigen unschädlichen Bewohner des Waldes, die Vermeidung von Kahlschlägen an Stellen, die sich langsam wieder begrünen und im unmittelbaren Gesichtskreise stark bevölkerter Orte liegen, überhaupt jede Maßregel zu empfehlen und zu unterstützen, die darauf hinzielt, den Wald zugänglicher, wechselreicher und schöner, auch den Aufenthalt in demselben angenehmer zu machen. Gesellt man zu diesen Mitteln, die Liebe zum Wald zu erhöhen, noch die Belehrung des Volkes über die Bedeutung des Waldes im Haushalte der Natur und in der Oekonomie der Menschen und über die wichtigsten folgereichsten Aufgaben, welche die Forstwirthschaft zu lösen hat, dann wird und muß es gelingen, der besseren Behandlung der Waldungen Eingang zu verschaffen, der Forstwirthschaft Freunde zu erwerben und dieselbe zum Gemeingut des Volkes zu machen.

Diese Grundsätze, welche Landolt in seiner neuesten Schrift über den „Wald" aufstellt, hat die königliche Regierung zu Trier schon seit längerer Zeit praktisch gehandhabt, indem sie sich nicht bloß durch Ansprachen im Amtsblatte, in den Kreis- und Lokalblättern, so wie durch gratis vertheilte Broschüren richtige Ansichten über die Waldungen zu verbreiten sucht, sondern auch dafür sorgt, daß malerisch schöne Punkte bei der Aufforstung derselben zum Besuche des Publikums gehörig eingerichtet werden.

Dies geschah schon in früherer Zeit:

1) im königlichen Forstrevier Kempfeld durch Anlage von Wegen und Pflanzung von Baumgruppen und Ziersträuchen in der Umgebung der Ruine von Wildenburg;
2) im königlichen Forstrevier Morbach durch Anlegung von schönen Baumgruppen an verschiedenen Wegekreuzungen, namentlich in der Nähe des morbacher Pflanzgartens, der den Einwohnern von Morbach als Ausflugsort an schönen Sonntagen dient;
3) im königlichen Forstrevier Tronecken durch Beibehaltung schöner alter Bäume in den Betriebsschlägen längs viel befahrener Straßen, indem die Bäume mit erhöhten Rasenauflegungen zierlich gefaßt und mit Sitzplätzen umgeben sind, z. B. der Sitz an der Idarbrücke und am Bauernkopf neben der Straße von Thalfang nach Hüttgeswasen (Lina's Ruhe);
4) in den zum Revier Wadern gehörigen Walde Großlückner der Punkt Heiligenborn mit neuer gothischer Kapelle, geschmackvoll gefaßten Quell- und Rasensitzen;
5) im Gemeindewalde von Hermeskeil oberhalb des Ortes die jungen Nadelholzbestände, genannt „Tivoli", mit Pfaden, Sitzen, Scheibenständen; ein vielbesuchter Sommer-Vergnügungspunkt des hermeskeiler Publikums;
6) im königlichen matheiser Walde bei Trier das Lusthäuschen „Forsthütte" mit der reizend schönen Aussicht ins Moselthal und im ehranger Walde die Bergkuppe, welche oberhalb des rechten Ufers der Kyll, unweit des Moselthales belegen ist;
7) im Walde bei Orscholz (Kreis Saarburg) das Lusthaus Kleff mit einer wunderschönen Aussicht ins Saarthal;
8) der Steinbruch im kahrener Walde, Distrikt Haardt, mit einer schönen Aussicht auf Saarburg, Beurig und die umliegenden schönen Bergkuppen;
9) eben daselbst am Eingange in den saarburger Wald, an der bekannten schönen Lärchengruppe, welche das erste Grün in der dortigen Waldparthie zeigt;

10) schön angelegte Wege durch den saarburger Wald nach dem Schießplatz des saarburger Schützenvereins, und nach dem sogenanten Kochrathsbrunnen, einer stark hervorspringenden Quelle mit sehr wohlschmeckendem Wasser, an einer reizend einsam gelegenen Stelle zwischen Eichen, Buchen und Nadelholz, in deren Vordergrund ein stilles Wiesenthälchen;
11) schöne Punkte in den Lohhecken der Gemeinde Krutweiler mit herrlichen Aussichten auf die Saar und Umgegend;
12) im Walde der Gemeinde Serrig, auf dem sogenannten Höcker, wunderschöne Aussicht auf den am Fuße herziehenden Lauf der Saar in Hufeisenform, und wild romantische Umgebung;
13) desgleichen im Obersterwald, Bann Okfen, oberhalb des Bocksteins, von dem der Name des bekannten bocksteiner Weines herrührt;
14) oberhalb der saarburger Weinberge, im niederleukener Wald, Franzenknöpfchen, welches den Namen daher hat, weil Franz von Sickingen von da aus die Burg Saarburg beschossen hat;
15) im ayler Gemeindewald die sogenannte ayler Kuppe, mit herrlicher Aussicht auf die Saar und Umgegend in weiter Entfernung;
16) der Pflauberg bei Tawern, mit reizender Aussicht auf die Saar und Mosel über Trier hinaus, vor einigen Jahren mit bequemen Sitzplätzen eingerichtet;
17) der neu angelegte Weg durch freudig emporwachsende Kulturen von Staadt nach dem schönen Kastell;
18) im königlichen Walde Ludoviny, der sogenannte Teufelsschornstein, mit schöner Aussicht in wildromantische Wald- und Felspartien der Saar;
19) die Höhe über dem Fr. Lintz'schen Weinberge bei Wawern mit lieblicher Aussicht über das wawerner Thälchen, und über das schön gewundene Saarthal mit den Orten Hamm, Filsen, Könen, Kanzem, Wiltingen und den dazu gehörenden Weinbergen; weiter links die Konzerbrücke, und im Hintergrunde Trier, rechts Saarburg mit seiner Ruine, dahinter Kastell;
20) der Maasberg am gillenfelder Pulvermaar;
21) der Heldenberg am gemünder Maar;
22) die Anlage an der Mineralquelle in der Schleif bei Daun;
23) der vulkanische Kopf im Wald Wehrbüsch bei Daun, und Warth, ebenfalls bei Daun;
24) die Mühlsteinbrüche in den Waldungen von Kirchweier und Hohenfels;
25) der Heiligenstein und Hüßlei bei Gerolstein;
26) die Eishöhle im Höhenberge bei Roth;
27) die Kasselburg im Walde Hahn;
28) die Mineralquelle im Lohwalde bei Darscheit;
29) die Herthaquelle im Gemeindewalde von Schönecken liegt in einem prachtvollen Buchenbestande unweit eines schönen Saatkampes. Ein klarer Quell sprudelt aus einem Bassin und ergießt sich in einen fischreichen Weiher, der seinen Abfluß in ein hübsches Wiesenthal hat. Der Natur hat die Kunst hier noch in so weit nachgeholfen, als durch den Fleiß des hier stationirten Försters das Terrain um die Quelle etwas gedeckt ist, und im Halbkreise sich Bänke befinden, welche zum Ruhen in diesem prächtigen Tempel einladen;
30) im Gemeindewalde von Wallersheim befindet sich ebenfalls ein prachtvoller Punkt, von welchem man die Aussicht zu den entferntesten Moselgebirgen, ja

selbst bis zum Siebengebirge genießt. In einem gemischten Buchen- und Eichenbestande ist ebenfalls eine Quelle, der „Kathrinenborn" genannt, welcher, wie die Sage geht, der heiligen Katharina geweiht war. Von Nah und Fern werden Wallfahrten hierhin unternommen und dem Wasser schreibt man wunderbare Heilkräfte zu. Nicht weit von dieser Stelle liegt die sogenannte Pilgerstraße, auf der jährlich Tausende von frommen Pilgern hin nach Trier ziehen, nachdem sie sich an dieser Quelle zur Weiterreise gestärkt haben. Auch Ueberreste einer römischen Heerstraße finden sich noch ganz deutlich im Gemeindewalde von Wallersheim und Niederhersdorf, unter dem Namen „Ader" bekannt. Zu bemerken ist ferner noch

31) die sich durch ihre schöne Lage auszeichnenden Saatkämpe der Gemeinden Wallersheim, Euren, Schweich, Bitburg, Wittlich, Manderscheid, Longuich u. s. w.

Weitere Verschönerungen sind in Aussicht genommen für die Ruinen von Manderscheid, Gerolstein und Schönecken, für die Umgebungen der Maare bei Gillenfeld, Meerfeld, Daun, den Mosenberg, den Litremont, die Höhen von Uerzig, Piesport, Bernkastel, Niederleuken, Perl und an andern Orten.

Tit. IV. Die Nützlichkeit und Entbehrlichkeit der Waldstreu.

Ueber die Nützlichkeit und Entbehrlichkeit der Waldstreu*) und zwar sowohl bezüglich des eigentlichen Streulaubs als des sonstigen sogenannten Streuwerks an Heide, Heidelbeer- und Farrenkraut, Ginster, Moos u. s. w. herrschen noch in vielen (namentlich in den weinbautreibenden und industriellen) Gemeinden des Bezirks die unrichtigsten Ansichten. Man vermehrt den Viehstand in demselben Maaße, wie man mehr Laub erlangen kann, so daß es sich in der Regel um ein künstlich geschaffenes Bedürfniß handelt, auf welches die ganze Wirthschaft basirt ist. Sobald ein Distrikt zum Laubscharren aufgethan ist, so dingt sich der Wohlhabendere 20 bis 30 Arbeiter zum Laubscharren. Wollen letztere dann endlich für sich Laub sammeln, so ist der Vorrath erschöpft, verweigern sie aber dem Wohlhabendern ihre Dienste, so beschäftigt sie dieser überhaupt nicht mehr. Je mehr Streu aber der größere Wirth sammelt, desto mehr Stroh glaubt er verkaufen zu können. Diese unglückselige Streufrage ist bei den hier vorwaltenden ungünstigen klimatischen und Terrainverhältnissen um so nachtheiliger, als dadurch nicht bloß die nothwendige weitere Entwickelung der rationellen Landwirthschaft gehemmt, sondern auch die Ertragsfähigkeit und selbst die Existenz der Waldungen, welche eine so wichtige, ja oft die einzige und unentbehrliche Quelle des Einkommens der Gemeinden und Genossenschaften bilden, gefährdet wird. Es giebt kaum einen Kreis, in welchem nicht der verderbliche Einfluß der Streunutzung in ganzen Waldungen nachgewiesen werden könnte. Der bereits seit einer Reihe von Jahren in großer Ausdehnung betriebene Anbau der genügsameren Nadelhölzer auf Waldareal, welches früher dem Laubholz angehört hat, kann nur als Folge hiervon angesehen werden, indem durch die gänzliche Verarmung des Bodens die Wiederanzucht der edlern Laubhölzer für jetzt unmöglich gemacht worden ist. Besonders hat sich die Entnahme von Laub für alle Holzbestände der Hochlagen und auf dem Sandboden der Saargegend als völlig vernichtend erwiesen. Mehrere Gemeinden, welche zur

*) Amtsblatt 1865. 472. Die sonstigen Nebennutzungen als: Gras-, Mast-, Waldweide, Raff- und Leseholznutzung sind unerheblicher und daher der Waldkultur weniger schädlich.

Entnahme von Streulaub aus fiskalischen Forsten solcher Hochlagen berechtigt waren, haben es daher auch schon in ihrem Interesse gefunden, auf Umwandlung der Laubabgabe in Streunutzung von Heide und Heidelbeerkraut 2c. anzutragen, was ihnen als für den Wald (bei sorgfältiger Auswahl der Orte und vorsichtiger Ausübung) weniger nachtheilig gerne zugestanden worden ist.*)

Unter allen Umständen können bei der Abgabe von Streulaub überhaupt nur solche Forsten in Frage kommen, welche durch ihre mildere Lage und ihren kräftigeren frischen Boden, sowie durch ihre sonstigen günstigen Bestands- und Betriebsverhältnisse gegen eine rasche Degradation geschützt sind, wie sie unter den oben erwähnten Standorts-Verhältnissen in Gebirgsgegenden von einer regelmäßigen Streunutzung unzertrennlich ist. Aber auch unter diesen günstigsten Verhältnissen kann es sich immer nur zeitweise um eine mäßige Abgabe von Streulaub und zwar nur soweit handeln, als die Befriedigung dringender, unabweislicher Bedürfnisse in Frage steht; besonders also in Nothjahren. Große Vorsicht und scharfe Kontrole erfordert das Sammeln des Laubes, was am besten in der Frohnde oder im Taglohn geschieht, indem es nachher unter die Berechtigten nach Wiedererstattung der Kosten verloost wird. Andernfalls werden die armen Leute in der Regel übervortheilt, was noch am besten dadurch verhütet wird, wenn die Entnahme des Laubes nur mit Traglasten gestattet wird. Die Anwendung von Wagen darf nur ausnahmsweise bei großen Entfernungen mit besonderer Erlaubniß zugelassen werden.**)

Um nun wieder auf diejenigen Oertlichkeiten zurückzukommen, welche die Abgabe von Laubstreu ganz unzulässig erscheinen lassen und bei denen also nur das sonstige Streuwerk wie Heide und Heidelbeerkraut in Frage kommen kann, so ist bisher gerade in dieser Beziehung Seitens der Forstbehörde Alles geschehen, um den unablässigen und dringenden Ansprüchen möglichst Rechnung zu tragen. Gleichwohl reicht das vorhandene Material dem unbegrenzten Bedürfniß gegenüber bei Weitem nicht aus. Selbst die Mißhandlungen, welche den Lohhecken in den meisten Gehöferschaftswaldungen durch übermäßige Streunutzung widerfahren und sie ihrer allmäligen Vernichtung entgegenführen, ändert nichts an diesem Mißverhältnisse des Vorraths jenem exorbitanten Bedürfniß gegenüber.

Unter diesen Umständen müssen sich alle streubedürftige Grundbesitzer immer mehr mit dem Gedanken vertraut machen, daß der Zeitpunkt nicht mehr fern ist, wo der Wald in Folge des dichteren Schlusses seiner Bestände wenig oder gar keine Heide, Ginster und dergleichen Streuwerk mehr liefern, bis endlich diese schon seit Jahrzehnten immer mehr abnehmende Hülfsquelle der Landwirthschaft gänzlich versiegen wird.

Es kann daher den Landwirthen nicht oft und dringend genug empfohlen werden, sich von diesem Nothbehelfe frei zu machen, und zu diesem Zwecke vor allen Dingen der Behandlung des Düngers und der Jauche immer größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Außerdem ist zu wünschen, daß in den Gegenden, wo ohne erheblichen

*) Im Kreise Bernkastel wird die Nadelholzstreu immer beliebter und gewährt schon einen erheblichen Ertrag.

**) Nach der Verfügung der königl. Regierung zu Trier vom 26. August 1865 (I. 6545 S. II.) steht der Gemeindebehörde die Befugniß zu, Nutzungsberechtigte der Gemeinde von der Theilnahme an einer den sämmtlichen Nutzungsberechtigten zu Theil werdenden Nutzung auf eine bestimmte Zeit auszuschließen, wenn dieselben ihr Theilloos an andere Gemeindemitglieder oder an Auswärtige verkaufen. Dagegen ist es unzulässig, diese Ausschließung im Wege der Polizeiverordnung anzuordnen.

Nachtheil für den Wald Ginster und Farrenkraut abgegeben werden kann, dieses Streuwerk mehr als bisher, der Heide und dem Heidelbeerkraut gegenüber, benutzt werden möge. Denn durch Wissenschaft und Erfahrung ist der vorzügliche Düngerwerth dieser Streumittel, allen übrigen Strohsurrogaten gegenüber, längst festgestellt, so daß es nur Vorurtheile sein können, welche der ausgedehnteren Anwendung derselben noch hinderlich entgegenstehen und namentlich dem Streulaub den Vorzug zu geben.

Nachdem die Staatsregierung schon seit einer Reihe von Jahren auf den dringenden Wunsch der Provinzialstände und des landwirthschaftlichen Vereins der Rheinprovinz beträchtliche Geldunterstützungen an viele Gemeinden zur Wiederbewaldung der Höhen und Berghänge bewilligt hat, ist es um so dringender geboten, mit der größten Sorgfalt dafür zu sorgen, daß die vorhandenen Waldungen den künftigen Generationen durch pflegliche Behandlung erhalten werden.

Insofern führen aber auch die strengsten Verbotsgesetze und Polizeiverordnungen nicht so sicher und nachhaltig zum Ziele, als die Verbreitung richtigerer wirthschaftlicher Kenntnisse: denn die bessere Ueberzeugung ist der sicherste Hebel zur Förderung der allgemeinen Landeswohlfahrt. Im vorliegenden Falle handelt es sich nun für jetzt im Wesentlichen darum, die Ueberzeugung zur allgemeinen Geltung zu bringen:

daß die Streunutzung (namentlich die Laubnutzung) dem Wald mehr schadet, als sie dem Konsumenten nützt.

Zu diesem Zwecke empfehlen wir zur Anschaffung für die Gemeindebibliotheken folgende kleine Schrift:

Die Beseitigung der Waldstreunutzung. Für Land- und Forstwirthe von Carl Fischbach. Frankfurt a. M. 1864. 56 Seiten.

Der Verfasser, welcher gründliche naturwissenschaftliche Kenntnisse besitzt, beherrscht den Stoff auch auf praktischem Gebiete. Mit Vermeidung jeder Einseitigkeit erörtert er in einer ansprechenden, Jedermann leicht verständlichen Sprache die Nothwendigkeit des Bestehens der Waldungen, die Unentbehrlichkeit der Laub- und Moosdecke, den Einfluß der Streunutzung auf den Holzwuchs, den Werth der Laub- und Moosstreu für den Landwirth, und die vorhandenen Surrogate. Letzteres allerdings nur im Hinblick auf die würtembergischen Verhältnisse, was aber insofern nicht unwillkommen ist, als diese in vielen wesentlichen Punkten mit den unsrigen übereinstimmen.

Für die Gemeindewaldungen, in welchen der Streubezug von den Gemeindemitgliedern ausgeübt wird und eine Ablösung nicht stattfinden kann, empfiehlt der Verfasser folgende zweckmäßige, meistentheils auch im hiesigen Bezirke schon zur Anwendung gelangte Schutzmaßregeln:

1. sorgfältige Ausscheidung der Orte, wo die Entziehung der Bodendecke, ohne den Holzbestand zu gefährden, nicht mehr stattfinden kann;

2. genügende Schonungszeit vor Beginn der Verjüngung und für die Junghölzer;

3. zweckmäßige Reihenfolge und zeitweise Unterbrechung;

4. Bestimmung eines Theils der zur Nutzung kommenden Fläche als Reserve für dringende Fälle;

5. Anordnung, daß die Streu nicht mehr durch die Konsumenten, sondern in der Gemeindefrohnde gesammelt und demnächst unter die Nutzungsberechtigten verloost wird;

6. Gewährung von Prämien an diejenigen Berechtigten, welche keine Streu nehmen.

Außerdem wollen wir noch auf Seite 29 des mit Jahrgang 1865 No. 10 und 11 der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen ausgegebenen vortrefflichen dritten Berichts des Dr. Schneider aus Worms über seine in jenem Jahre in den Lokalabtheilungen Saarbrücken, Saarlouis, Saarburg, Merzig und Simmern stattgehabte Wanderthätigkeit aufmerksam machen. Dr. Schneider hat in vielen Gemeinden und zwar überall schließlich mit einstimmiger Zustimmung seiner Zuhörer ermittelt, daß sich der durchschnittliche Werth des pro Jahr nur eine Kuh erforderlichen Einstreulaubes in jenen Kreisen für etwa 3½ Thaler und der des so gewonnenen Düngers nur auf 9½ Thlr. berechne, so daß also für alle Exkremente (einschließlich der meistens verloren gehenden Jauche) nur 6 Thaler übrig blieben. Dagegen unterliege es keinem Bedenken, daß der kleine Mann von einer mittelmäßig ernährten Kuh mittleren Gewichts bei gehöriger Vorsicht jährlich für 16 Thaler feste Auswurfsstoffe und für 14 Thaler Jauche, also im Ganzen 30 Thaler nach den jetzigen Düngerpreisen mindestens lösen könne.

Zur Verhütung dieses Verlustes empfiehlt Dr. Schneider anstatt des Laubes die für die dortigen Sandgegenden allerdings wohl anwendbare Erdeinstreu mit gleichzeitiger Benutzung des Gypses, wofür die Gesammtausgaben in eben jenen Versammlungen pro Jahr und Kuh auf nur 3½ Thlr. durchschnittlich festgestellt worden sind.

Den Unterschied zwischen Laub und Erde als Einstreumittel gibt Dr. Schneider wie folgt an:

Das Laub:	Die Erde:
saugt den Urin nicht auf, im Gegentheile, es begünstigt dessen Verdunstung durch Benetzung der Blattflächen, resp. größere Vertheilung;	saugt den Urin auf und hält denselben bis zu ihrem Sättigungsgrade vermöge ihrer Absorbtionskraft fest;
an den Blattflächen kleben die festen Auswurfsstoffe an, erfahren daher eine größere, die Verdunstung begünstigende Vertheilung;	mit der Erde mischen sich die festen Auswurfsstoffe, werden von derselben eingeschlossen und vor Verdunstung geschützt;
daher ist das Laub arm an flüchtigen Düngestoffen.	daher hält die Erdstreu die flüchtigen Düngestoffe vollkommen fest;
daher fehlt es ihm an treibender, auch bodenverbessernder Kraft — es produzirt wenig Stroh.	daher hat sie stark treibende und den Boden verbessernde Kraft — sie produzirt viel Stroh.

Daß die Anwendung der Erdstreu auch ihre Bedenken hat und darin ein Universalmittel nicht zu finden ist, versteht sich von selbst. Es ist aber jedenfalls ein wichtiges Hülfsmittel, welches viele Landwirthe bisher nicht genug beachtet haben.

Die wesentlichsten Verordnungen, welche die königliche Regierung bisher über die Ausübung der Waldnebennutzungen erlassen hat, sind folgende:

I.

Allgemeine Bestimmungen über die Ausübung der Weide, der Grasnutzung und des Streusammelns in den Gemeinde- und Institutwaldungen.

Um den Gemeinden und Instituten unseres Verwaltungsbezirks einen so viel als möglich sichern und nachhaltigen Ertrag aus den ihnen zugehörigen Forsten zu

verschaffen und zu erhalten, haben wir in Betreff der Ausübung der Weide, der Grasnutzung und des Streusammelns in den Gemeinde- und Institutwaldungen folgende allgemeine Bestimmungen zu erlassen für nöthig erachtet.

§ 1. Wann die Waldweide, die Grasnutzung und das Streusammeln überhaupt stattfinden darf.

Die Ausübung der Waldweide, der Grasnutzung und des Streusammelns kann überhaupt nur dann stattfinden, wenn die landwirthschaftlichen Verhältnisse einer Gemeinde eine dergleichen Nutzung durchaus nothwendig machen.

Das abgefallene Laub darf hierbei zugleich, was das Streusammeln betrifft, überhaupt nur dann gesammelt werden, wenn die nöthige Waldstreu nicht durch Benutzung der Heide, des Mooses, der Ginster, des Farrenkrauts, der Heidelbeersträuche und sonstigen Forst-Unkräuter nicht erlangt werden kann.

§ 2. Protokoll über die zu jenen Nutzungen aufgegebenen Orte und über die Schonungen.

Diejenigen Walddistrikte, welche zur Ausübung der Weide, der Grasnutzung und des Streusammelns aufgegeben werden sollen, müssen von dem Gemeinde-Oberförster und Unterförster oder Waldwärter mit Zuziehung des betreffenden Bürgermeisters, dessen Adjunkten oder Stellvertreters zur gehörigen Zeit in jedem Jahre aufgenommen, die davon auszuschließenden Schläge oder Schonungen besonders ausgezeichnet, vor dem 1. Mai mit Stroh eingehegt und über dieses Alles ein in duplo abzufassendes Protokoll aufgenommen werden.

Den betreffenden Gemeinden ist dieses Protokoll öffentlich bekannt zu machen, und daß solches geschehen, von den Vorstehern der Gemeinde unter demselben zu bescheinigen. Die eine Ausfertigung davon behält der Gemeinde-Oberförster, um in vorkommenden Fällen sowohl gerichtlich als außergerichtlich davon Gebrauch zu machen, die andere erhält der Bürgermeister.

Waldweide.

§ 3. In welchem Alter des Holzbestandes dieselbe stattfinden kann.

Die Waldweide kann gestattet werden:

a) in Hochwaldungen von Laubholz, wenn der junge Bestand durchgehends ein Alter von 20 Jahren, und von Nadelholz, wenn der junge Bestand durchgehends ein Alter von 15 Jahren erreicht hat, bis zur Zeit der Verjüngung;

b) in Niederwaldungen von Eichen und Lohhecken, welche zur Hälfte und darüber mit Eichen bestanden sind, von einem Alter von 10 Jahren an und in andern vermischten Niederwaldungen, nach Verschiedenheit der Lage, des Bodens und des Bestandes, vom 6. bis zum 10. Jahre an.

Diejenigen Niederwaldbestände, in welchen künstliche Nachbesserungen geschehen, bleiben während der ganzen Umtriebszeit mit der Viehweide verschont.

§ 4. Viehgattungen, welche auf die Waldweide getrieben werden dürfen.

In der Regel dürfen nur Rindvieh und zur Mastzeit Schweine in die zur Waldweide aufgegebenen Distrikte getrieben werden.

Ziegen sind gänzlich davon ausgeschlossen.

Pferde und Schafe können nur in einzelnen dringenden Fällen und mit besonderer Genehmigung der königlichen Regierung eingetrieben werden.

§ 5. Bestimmung der größten Anzahl des einzutreibenden Viehes.

Als Regel bei Bestimmung der größten Anzahl des in den aufgegebenen Wald-

theil einzutreibenden Viehes soll gelten, daß für ein Stück Rindvieh 16 Magd. Morgen in Laubholzwaldungen, und 24 Magd. Morgen in Nadelholzwaldungen erforderlich sind.

Der Eintrieb von Schweinen findet nur zur Mastzeit statt (wenn nicht in den Kulturplänen zum Umwühlen des Bodens ein Anderes bestimmt ist) und ist ihre Anzahl nach der Menge der vorhandenen Mast jedesmal zu bestimmen.

Ferner soll für ein Pferd 20 Magd. Morgen in Laubholz- und 32 Magd. Morgen in Nadelholzwaldungen, und für ein Schaf 3 Magd. Morgen in Laubholz- und 4 Magd. Morgen in Nadelholzwaldungen gerechnet werden.

§ 6. Zeit der Weide.

Die Zeit der Waldweide wird im Allgemeinen festgesetzt vom 1. Mai an bis Ende October.

§ 7. Beschränkung der Ausübung der Waldweide in jungen Beständen.

Um die Nachtheile, welche die Ausübung der Waldweide auch in den nach § 3 aufzugebenden jungen Beständen leicht mit sich bringt, so viel als möglich zu vermeiden, sind folgende Regeln, so weit es die Umstände gestatten, genau zu beachten:

a) die jungen Bestände dürfen nicht eher mit Vieh betrieben werden, als bis sich die jungen Triebe des Holzes verhärtet haben, also erst zu Johannis, und

b) müssen dergleichen Orte an Tagen, wo es stark geregnet hat, und also das Laub und die jungen Triebe von dem Regenwasser herabgezogen sind, gänzlich geschont bleiben.

§ 8. Bestellung des Hirten.

Die Gemeinden müssen einen zuverlässigen und tüchtigen Hirten bestellen; für welchen sie verantwortlich sind.

§ 9. Nur eine ganze Heerde kann die Waldweide ausüben.

Nur von einer ganzen Heerde kann die Waldweide ausgeübt werden. Die sogenannte Humbelweide ist gänzlich verboten.

§ 10. Glocken.

Zur sichern Hütung des Viehes muß ein Theil der Heerde mit Glocken versehen sein.

§ 11. Das Weiden zur Nachtzeit ist verboten.

Die Heerde darf nie anders als bei Tage in den Wald und wieder aus demselben getrieben werden.

§ 12. Grasnutzung.

Da sich in den Waldungen häufig Distrikte vorfinden, welche zwar ohne Nachtheil mit dem Viehe nicht betrieben werden können, in welchen jedoch das Gras ohne Schaden gerupft werden kann: so ist bei eintretendem Futtermangel eine dergleichen Grasnutzung unter strenger Aufsicht statthaft.

§ 13. Regeln bei Ausübung der Grasnutzung.

Das Gras darf in den von dem Gemeinde-Oberförster zu bestimmenden Distrikten nur mit der Hand gerupft werden.

An Waldwegen und auf Blößen, welche zu dieser Nutzung bestimmt werden, kann der Gebrauch von Sicheln und Messern gestattet werden. Sensen sind überall verboten.

§ 14. Streusammeln.

In welchem Alter des Holzes das Laubscharren gestattet werden darf.

Das Laubscharren kann gestattet werden:

a) in den Hochwaldungen vom 80. Jahre, und

b) in Niederwaldungen vom 20. Jahre an.

§ 15. Anderweitige Beschränkung bei Gestattung des Laubscharrens.

Ist während eines Jahres Laub in einem Distrikte entnommen worden, so bleibt derselbe zwei Jahre geschlossen, bevor wieder eine dergleichen Nutzung gestattet werden kann.

Vor dem Hiebe muß der Hochwald wenigstens zwei Jahre und der Niederwald ein Jahr vom Laubscharren verschont bleiben.

§ 16. Bestimmung der Zeit zum Laubscharren.

Nur in den Monaten März, April, September und Oktober darf an den vom Gemeinde-Oberförster zu bestimmenden Tagen von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends in den dazu aufgegebenen Distrikten Laub gescharrt werden.

§ 17. Benutzung des zum Laubsammeln geöffneten Distrikts in den Gemeindewaldungen.

Zur Einführung einer möglich gleichen Benutzung durch die Gemeindeglieder und zur Verhütung von Mißbräuchen, die zuletzt den Ruin der Waldungen nach sich ziehen, wird das Laubsammeln in den Gemeindewaldungen nur in Traglasten oder mit Schiebkarren gestattet unter Androhung einer polizeilichen Strafe von 1 bis 5 Rthlr. für jeden, welcher mit einem bespannten Wagen oder Karren aus den Gemeindewaldungen Laub fahrend angetroffen wird. (Siehe jedoch Seite 130 die Verordnung vom 23. Dezember 1838.)

§ 18. Beschränkung bei Ausübung des Laubscharrens.

Ein zum Laubsammeln geöffneter Distrikt darf nie ganz von der Laubdecke entblößt werden und wird ein solcher dann wieder für geschlossen erklärt, wenn dieses nach dem Ermessen des Gemeinde-Oberförsters zur Erhaltung des Holzbestandes nöthig ist.

§ 19. Werkzeuge zum Laubscharren.

Nur mit hölzernen Rechen ist das Laubscharren gestattet; wer hierbei schneidende Werkzeuge mit sich führt, wird als Frevler verfolgt.

§ 20. Nutzung des Mooses und der Heide.

Die Nutzung der Heide, des Mooses und der Ginster, des Farrenkrautes, der Heidelbeersträucher, und sonstiger Forstunkräuter ist distriktsweise nach Anweisung des Gemeinde-Oberförsters unter gehöriger Aufsicht zu gestatten.

§ 21. Der Gebrauch von Hacken ist verboten.

Der Gebrauch von Hacken oder ähnlichen Werkzeugen ist bei Nutzung der Heide rc. rc. verboten.

§ 22. Verbot des Verkaufs von Waldstreu.

Es ist den Gemeinden erlaubt, nur soviel Waldstreu einzusammeln, als ihr eigener Bedarf erfordert oder denselben nach den Verhältnissen gestattet werden kann.

Mit Genehmigung des königl. hohen Oberpräsidiums werden die vorstehenden allgemeinen Bestimmungen über die Ausübung der Weide, der Grasnutzung und des Streusammelns in den Gemeinde- und Institutenwaldungen, zur Kenntniß des Publikums und der richterlichen wie der verwaltenden Behörden gebracht.

Trier, den 20. November 1828.

Königl. Regierung, Abth. des Innern.

II.

Verordnung über die Ausübung des Laubsammelns in den königlichen und Gemeindewaldungen.

Hinsichtlich der Benutzung der zum Laubsammeln geöffneten Distrikte in den Gemeindewaldungen haben wir durch den § 17 unserer Verordnung vom 18. November 1828 (Amtsblatt No. 42) festgesetzt, daß das Laubsammeln nur in Tragelasten oder mit Schiebkarren geschehen dürfe, unter Androhung einer Polizeistrafe von 1 bis 5 Thlr. für jeden, welcher mit einem bespannten Wagen oder einer Karre aus den Gemeindewaldungen Laub fahrend angetroffen wird.

Diese Bestimmung, welche sowohl im Interesse der ärmeren Klasse der Landbewohner als auch zur Verhütung einer übermäßigen, zum Ruin der Waldungen führenden Streunutzung erlassen wurde, ist jedoch in neuerer Zeit in einzelnen Fällen umgangen worden. Deshalb und da hinsichtlich der königlichen Waldungen gleiche Veranlassung vorliegt, wird in Folge der durch das Reskript der königichen hohen Ministerien des Innern und der Polizei und des königlichen Hauses, zweite Abtheilung vom 8. Dezember cur. ertheilten Genehmigung der gedachte § 17 der Verordnung vom 18. November 1828 in folgender Weise ausgedehnt:

„In den zum Laubsammeln geöffneten Distrikten der königlichen und Gemeindewaldungen ist das Wegbringen des Laubes nur in Traglasten oder mit Schiebkarren gestattet; jede Wegführung von Laub aus diesen Distrikten nach dem Orte der Benutzung mittelst Anwendung von Gespann ist verboten, sei es, daß das Laub im Walde selbst geladen oder daß dasselbe auf die außerhalb des Letzteren bereit gehaltenen Fuhren gebracht und mittelst derselben weiter transportirt wird. — Ausnahmen werden nur in besonderen dazu geeigneten Fällen gestattet und gleich bei der Eröffnung der Distrikte bekannt gemacht.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sollen mit einer Polizeistrafe von 1—5 Thlr. geahndet werden, und das sämmtliche Forstpersonal sowie die Polizeibeamten unseres Departements werden angewiesen, die Kontravenienten zur gerichtlichen Bestrafung anzuzeigen.

Trier, den 23. Dezember 1838.

Königliche Regierung.

III.

Durch den diesjährigen ganz ungenügenden Ertrag der Wiesen und Futterkräuter sehen wir uns veranlaßt, Sie hiermit zu ermächtigen, nicht allein sämmtliche Forstdistrikte, in welchem die Viehweide oder die Benutzung des Grases mittelst Ausrupfen desselben nur irgend zulässig ist, zu solchem Behufe ungesäumt zu öffnen, sondern auch das Laub von Eichen, resp. von Weichholz aus denjenigen Beständen verabfolgen zu lassen, wo dasselbe ohne wesentlichen Schaden zu Viehfutter entnommen werden kann.

Es erscheinen hierzu besonders geeignet:

1. in den pro 1859 und 1860 zum Hiebe kommenden Schälwaldungen, die zu Viehfutter dienlichen Weichholzarten, so wie die nur schlechte Lohrinde liefernden sogenannten Flatterloden und die übrigen unterdrückt aufgewachsenen Eichen-Stockausschläge, welche als Raumholz vorweg benutzt zu werden pflegen;

2. an den Grenzlinien der Waldungen alle über die angrenzenden Felder oder Wiesen hängenden Aeste von Eichenoberbäumen und alles drei Fuß einwärts der Grenzlinie stehendes Unterholz;
3. in Hochwaldbeständen, welche noch nicht in Schonung liegen resp. pro 1859 einzuschonen sind, die untern, nicht 3 Zoll dicken Aeste der Eichen, so wie ⅔ der Aeste von Eschen 2c.; auch mögen
4. in den Hochwaldschlägen die Wasserreiser von Eichen-Mutterbäumen und die Eichen-Stockausschläge verabfolgt werden.

Es erscheint übrigens nöthig, die Futterlaubgewinnung nur unter den Bedingungen zu gestatten, welche die an die Bürgermeister und Förster zu vertheilenden Beilagen enthalten.

Trier, den 6. Juli 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

IV.

Bedingungen, welche bei Abgabe von Futterlaub aus Gemeindewaldungen zu beachten sind.

1. Die Futterlaub-Gewinnung darf erst an dem von dem Forstbeamten mit der Ortsbehörde zu verabredenden Tage beginnen. Dieser, sowie die fernerhin zu der Futterlaub-Gewinnung erforderlichen Waldtage müssen von der Ortsbehörde zur Kenntniß der Gemeindeeinsassen gebracht werden.
2. Die Nutzungsberechtigten sind vor der Arbeit gehörig zu instruiren und in Rotten zu theilen, welchen sogenannte Rottenmeister vorstehen, die für die Erhaltung der Ordnung verantwortlich sind.
3. Jede Rotte hat eine gewisse, von dem Gemeindevorsteher und Förster nach Form und Größe noch näher zu bestimmende Anzahl Futterlaub-Gebunde an dem betreffenden Waldtage herzustellen, welche nach Fertigstellung abgezählt und verlooſt werden, so daß keine Rotte vorher weiß, welche Gebunde ihr zu Theil werden.
4. Mehr als 30 Arbeiter dürfen an einem Tage nicht im Walde beschäftigt werden.
   Eine Abänderung der ad 3 und 4 aufgestellten Bedingungen ist nur mit Zustimmung des Oberförsters zulässig.
5. Den Anweisungen des die Aufsicht führenden Personals haben die Arbeiter in Allem pünktlich Folge zu leisten.
6. Das Material muß sogleich an die nächsten vom Förster anzuweisenden Abfuhrwege getragen und binnen der von letzterem mit der Ortsbehörde zu vereinbarenden Frist aus dem Walde geschafft werden.
7. Wenn Unordnungen oder gar Exzesse vorkommen, so haben die Rottenmeister die Verpflichtung, alle die den Bestimmungen zuwider handelnden Individuen, dem Förster behufs gerichtlicher Verfolgung sogleich namhaft zu machen.
8. Bei hartnäckiger Unfolgsamkeit hat der Förster die Arbeiter, welche bei der Laubnutzung beschäftigt sind, ohne Verzug aus dem Walde zu weisen und ist der Gemeindevorsteher auf deßfallsige Anzeige des Försters verpflichtet, durch öffentliche sogleich zu erlassende Bekanntmachung den Wald in Beziehung auf die Ausübung von Futterlaub-Gewinnung für geschlossen zu erklären.

Trier, den 6. Juli 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Die vorstehenden Bestimmungen ad I. bis IV. sind in den letzten Jahren von der königlichen Regierung einer nochmaligen Prüfung unterworfen worden. Wenn gleich man sich bei dieser Gelegenheit überzeugt hat, daß der Betrieb der Nebennutzungen in den Kommunalwaldungen bereits die äußersten Grenzen der Zulässigkeit erreicht hat, so ist doch angenommen worden, daß bei strenger Handhabung dieser Verordnungen eine Gefährdung der Existenz der Waldungen nicht zu befürchten und daß zur Zeit keine Veranlassung vorliege, wesentliche Veränderungen eintreten zu lassen.

Von vielen Seiten wird übrigens eine Verordnung gewünscht, daß jeder Nutzungsberechtigte, gleichviel ob er reich oder arm ist, sein Recht zum Sammeln der Laubstreu unter allen Umständen an den Waldtagen nur durch eine Person ausüben dürfe, um auf diese Weise der schlimmen Uebervortheilungen der ärmeren Klasse, auf welche wir Eingangs dieses Titels hingewiesen haben, vorzubeugen.

Noch einmal über den Nutzen der Erdstreu.*)

Hart an der württembergischen Grenze im Königreich Bayern, Landgerichts Schillingsfürst, liegt der Ort Wolfsau. Die Standesherrschaft Hohenlohe-Bartenstein ist dort mit Wald und Feld begütert. Ihre Waldungen stocken auf den Höhen über Keupersand, in den Niederungen auf sehr bindendem Thonmergel. Bis zum Jahre 1848 wurde das Laub schonungslos aus den Waldungen an die dortigen Zehntpflichtigen abgegeben, so daß von der Fortsetzung der Laubholzwirthschaft keine Rede mehr sein konnte. Mit dem Jahre 1848 trat auch da die Ablösbarkeit der Zehnt- und Grundgefälle ein und die fürstl. Verwaltung erachtete sich ebenso berechtigt, ihre Laubstreuabgaben strikte abzubrechen. Das sonst freundliche Verhältniß zwischen fürstl. Verwaltung und Gefällpflichtigen wurde hiedurch auf einige Zeit in der Weise gestört, daß zu ganz ermäßigten Preisen angebotene Fichtenaststreu absolut zurückgewiesen wurde. Dieses gespannte Verhältniß gestaltete sich nach einigen Jahren besser; die Ortsbewohner nahmen Rath an, benützten zuerst Nadelast- und, weil diese nicht ausreichte, Erdstreu, welche aus den vorhandenen Thonmergelgruben entnommen wird. Jetzt wird mit ganz unbedeutender Fichtenaststreu Erdstreu in den Ställen und Dungstätten verwendet. Bei Gelegenheit einer im Jahre 1868 stattgehabten Verhandlung, Schafweide betreffend, kam der Forsttechniker auf die frühere Laubabgabe zu sprechen, wobei er die Bemerkung fallen ließ, daß die nun wieder etwas gebesserten Waldzustände in Futternothjahren einen mäßigen Laubstreubezug gestatteten, worauf ihm die Antwort wurde: „Wir wollen keine Laubstreu mehr; unsere Erdstreu ist uns der beste und wohlfeilste Güllenbehälter, denn seit wir diese anwenden, geht uns kein Tropfen Gülle verloren und wie Sie sehen, sind unsere Aecker und Wiesen um Vieles, Vieles besser geworden. Etwas Fichtenaststreu zur Lockerung unserer schweren Thonböden schlagen wir nicht aus."

Hieran schließen wir nur noch die Bemerkung, daß der Grundbesitz der Landwirthe in Wolfsau zwischen 6 und 120 Tagwerken wechselt, daß aber nicht allein in diesem Orte, sondern mit wenigen Ausnahmen überall in den Landgerichtsbezirken Rothenburg, Schillingsfürst und Feuchtwangen die Erdstreu mit Nadelaststreu bei Klein- und Großbauern Anwendung gefunden hat.

*) Würtembergisches Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft rc., 1869, No. 12.

Tit. V. Die Förderung des Obstbaues durch die Gemeinde-Forstbeamten in den Gemeinde-Pflanzgärten.*)

Nach den im hiesigen Bezirke in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen unterliegt es keinem Bedenken, daß es kein sichreres Mittel zur Verbreitung des Obstbaues gibt, als massenhafte Zucht und Vertheilung guter und billiger Obstbäume und gleichzeitige Beschaffung zuverlässiger Baumpfleger. Während letztere ohne erhebliche Kosten in den Wald- und Obstbauschulen zu Trier, Wittlich und Bitburg (später auch zu Baumholder) ausgebildet werden können, erfolgt die Beschaffung der Obstbäume auf bestem Wege durch Anlegung rationeller Obstbaumschule von 2—3 Morgen, wozu die meisten Gemeinden unseres Bezirks in ihren Waldungen die passendste Gelegenheit finden, wenn sie die Mittel bewilligen, um die fast überall schon vorhandenen Saat- und Pflanzgärten angemessen zu vergrößern. Werden die Einrichtungsarbeiten (namentlich das Rigolen des Bodens) unter gehöriger Kontrole in der Frohnde ausgeführt und wird das zur Bewährung nöthige Holz aus dem Gemeindewalde geliefert, so stellen sich die Kosten viel geringer, als man gewöhnlich annimmt. So wurde vor mehreren Jahren unter der umsichtigen Leitung des Kommunal-Oberförsters Weißmüller zu Bitburg die Gemeinde-Obstbaumschule zu Speicher (siehe Seite 43 des II. Heftes der land- und volkswirthschaftlichen Tagesfragen) eingerichtet, nachdem der dortige Kommunalförster einen Kursus in der Bezirks-Baumschule zu Trier mitgemacht hatte. Ueber diese Baumschule berichtet uns der Bürgermeister von Oerthel gegenwärtig Folgendes:

„Die Gemeindebaumschule von Speicher umfaßt gegen drei Morgen; sie liegt gegen Norden und Nordosten geschützt; der Boden derselben besteht aus Lehm. Das Umarbeiten des Bodens und die Umzäunung, wozu die Gemeinde das Holz hergab, wurden als Winterarbeit öffentlich versteigert und verhältnißmäßig billig ausgeführt, die zur Saat bestimmten Obstkerne sind billig von der Kelter entnommen und gesäet."

„Im folgenden Jahre geschah das Pikiren der Pflanzen. Reinigen von Unkraut und Vorbereiten der Hauptbeete zur Einpflanzung, wozu Komposterde und Dünger verwendet wurden."

„Nach dem Versetzen der Pflanzen in die Hauptbeete geschah die nothwendige Verarbeitung des Bodens und das Reinigen desselben von Unkraut."

„Bei der Veredlung wurde das Kopuliren, das Pfropfen und das Okuliren angewendet; letzteres hat den günstigsten Erfolg gehabt und wurde deshalb hauptsächlich beibehalten. Das Veredeln wurde pro Stück mit fünf Pfennigen vergütigt; jedoch nur für die Stämmchen, welche im folgenden Jahre im Monat August angewachsen waren."

„Das nöthige Stützgehölz lieferte die Gemeinde; für das Verputzen und Ziehen bis zum Auspflanzen in's freie Feld wurden pro Stück 4 Pfennige vergütigt; die sonstigen Arbeiten sind durch Tagelöhner ausgeführt.

„Die gesammten Anlage- und Unterhaltungskosten der Baumschule belaufen sich bis heute auf 811 Thlr. 3 Sgr., welche aus der Gemeindekasse gedeckt wurden."

„Bei der Auspflanzung der Wildlinge ergab sich ein Ueberschuß von etwa 10,000 Stück, welche theils gegen Taxe von 1 Sgr. pro Stück, theils unentgeltlich an die Einwohner von Speicher abgegeben wurden So lange bis der Bedarf des Bannes Speicher gedeckt sein wird, sollen nach auswärts keine Bäume, sodann aber gegen entsprechende Taxe abgegeben werden. Im Jahre 1867 wurden 400, im Jahre 1868

---

* Amtsblatt 1869, 52.

aber schon 800 schöne Bäume ins freie Feld an die Endstücke versetzt. Die Bäume wurden nach ihrer Güte, zu 4 und 6 Sgr. das Stück an die Einwohner abgegeben; zur Zahlung des Kaufpreises ist ein Jahr Ausstand bewilligt worden.

Bei der Obstbaumpflanzung hat sich das Sprüchwort wieder bewährt:

„Die Predigt überzeugt, aber das Beispiel weißt hin." Ich hatte zuerst die Gemeindeländereien mustergültig bepflanzen lassen. Sofort drängte sich Alles zur Nachahmung, so daß das Verlangen nach Bäumen nicht befriedigt werden konnte. In den nächsten 2 Jahren wird das diesseitige Bedürfniß vollständig gedeckt sein und wird dann der Absatz der Bäume geschäftsmäßig betrieben werden. Zu diesem Zwecke wird die Baumschule im vollen Betriebe erhalten werden. Die Selbstkosten belaufen sich für jeden ausgepflanzten Baum im Ganzen auf drei Silbergroschen."

„Der jetzige Bestand der Baumschule ist folgender:

1) einjährige Birnenwildlinge	2300 Stück,
2) zweijährige „	1150 „
3) dreijährige Aepfelwildlinge	700 „
4) im letzten Sommer oculirte Aepfelbäume	1800 „
5) einjährige veredelte Aepfelbäume	4500 „
6) zweijährige „ „	2000 „
7) dreijährige „ „	1400 „
8) Zwetschenbäume	220 „
Zusammen . .	14070 Stück.

„Abgesehen von den früher verkauften Wildlingen wurde erlöst

im Jahre 1867	22 Thlr.	19 Sgr.
„ „ 1868	128 „	26 „
Zusammen . .	151 Thlr.	15 Sgr.
„Da von den noch vorhandenen 14,070 Obstbäumen 9,920 Stück veredelt sind, so kann man für ein Stück in das andere keinen geringeren Werth annehmen als 2 Sgr., 14,070 Stück à 2 Sgr.	938 „	— „
Gesammtgeldwerth . .	1089 Thlr.	15 Sgr.
„Davon ab die Gesammtausgabe	811 „	— „
„Verbleibt ein Reingewinn von	278 Thlr.	15 Sgr.

„Gewiß ein Erfolg, der ohne weitere Lobreden zur Nachahmung einladet."

Speicher, den 29. Januar 1869.

Da bereits mehrere Gemeinden unseres Bezirks in ähnlicher Weise und mit demselben guten Erfolge vorgegangen sind, so können wir auch anderen Gemeindevertretungen, denen sich solche Gelegenheit bietet, nur empfehlen, sich daran ein Beispiel zu nehmen, um auf diese Weise nicht blos die Erträge der Gemeindegrundstücke zu steigern, indem sie die Wege und Plätze mit Obstbäumen bepflanzen, sondern den Obstbau überhaupt unter den Einwohnern so verbreiten, daß dadurch der Wohlstand derselben gehoben wird.

Die Kommunal-Forstverwaltungsbeamten werden sich, so weit es das dienstliche Interesse nur irgend gestattet, gewiß überall gern bereit finden lassen, den Gemeindevertretungen bei derartigen gemeinnützigen Unternehmungen förderlich zur Seite zu stehen.

Cap. IV.

Mineralien.

Die, abgesehen von den Steinkohlen, im Regierungsbezirk Trier in den Jahren 1840 resp. 1864 im Ganzen gewonnenen Fossilien sind in nachstehender Uebersicht zusammengestellt:

Geförderte Fossilien.	Jahr.	Zahl der betriebenen Werke.	Gewicht in Centnern resp. □ Fuß.	Gewicht in Tonnen.	Geldwerth in Thalern.	Anzahl der beschäftigten Arbeiter.
Blei	1840	5	1 720	—	6 302	118
	1864	11	14 052	—	42 696	331
Eisenerz . . .	1840	27	—	105 362	46 054	1142
	1864	27	326 031	55 134	40 734	258
Manganerze. .	1840	1	1 073	—	2 944	45
	1864	2	935	—	2 529	34
Alaun u. Vitriol	1840	3	27 144	—	4 289	52
	1864	—	—	—	—	—
Dachschiefer . .	1840	160	—	—	18 167	410
	1864	127	2 276 □ Fuß.	—	32 075	—

Tit. I. Das Vorkommen der Mineralien in den einzelnen Kreisen des Bezirks.

Im Kreise Prüm werden Bleierze, Eisenerze, Kalk, Mineralwasser, Bruchsteine und Torf gewonnen. Die Kalkbrennereien produziren jährlich 15 000 — 18 000 Fuder à 4 Thlr. Davon werden etwa 12 000 Fuder im Kreise und zwar mindestens 8000 Fuder zur Düngung verwendet.

Die Mineralquelle zu Birresborn hat durch die Fabrikation künstlicher Mineralwasser an Absatz verloren. Bruchsteine werden fast im ganzen Kreise gewonnen, jedoch nur zum örtlichen Bedürfniß verwendet. Der Torf ist von unbedeutender Quantität und schlechter Qualität.

Im Kreise Daun wird Torf, Kalkstein, bunter Sandstein und Eisenerz gewonnen. Der Torf ist von geringer Quantität und Qualität und wird fast nur zum eigenen Bedarf bereitet. Der Stecherlohn pro 1000 Stück beträgt 10—15 Sgr. Der Preis pro 1000 Stück (9 Zoll lang und 3 Zoll dick) beträgt 1—1⅓ Thlr. Die Kalksteinbrüche sind etwas bedeutender wegen des Absatzes von gebranntem Kalk. Der Rotheisenstein kommt überall im Kreise vor, theils in mehreren Fuß mächtigen Schichten, wie bei Glaadt und Müllenborn, theils in Nestern, wie bei Bolsdorf, theils endlich in größern oder kleinern einzelnen Stücken zerstreut auf der Oberfläche oder nicht tief unter derselben; er wird aber nicht einmal in solcher Masse gebergt, daß die beiden im Kreise vorhandenen Hüttenwerke versorgt werden können.

Der ganze Kreis ist bereits mit Konzessionen bestrickt. Nicht unwahrscheinlich ist, daß nach Ausführung der Kyll=Eisenbahn nie geahnte Schätze gehoben werden.

Dieses könnte z. B. mit dem Export von Basaltsteinen, von vulkanischem Sand (als Chausseebau-Material) von Mühl- und Schleifsteinen zu Roth, Gerolstein u. a. a. O. der Fall sein. Die dortigen Mühlsteine eignen sich vorzüglich für Lohmühlen.

In der Nähe von Weyerbach und Niederstadtfeld hat man auch Versuche auf Bleierz gemacht und sollen schöne Stufen gefunden worden sein.

Uebrigens bildet der in den Eifelkreisen Daun und Prüm vorkommende Uebergangskalk an vielen Stellen einen brauchbaren Marmor, wovon der Kreisbaumeister Guichard zu Prüm bereits vor Jahren ein interessantes Sortiment polirter Proben angelegt hat.

Der Kreis Bitburg, in welchem an Gebirgsformationen außer der in größter Verbreitung auftretenden Triasgruppe noch die devonische Gruppe durch Koblenzschichten, die Juragruppe durch luxemburger Sandstein, das Diluvium und Alluvium vertreten sind, ist reich an Eisenerz, Sandstein, Kalkstein, Gyps und Thonerde-Lagerstätten und zwar finden sich:

1) Eisenerze bei Mettendorf, Geichlingen, Obergeckeler, Outscheid, Feilsdorf, Baustert, Wiersdorf, Biersdorf, Ehlenz, Bickendorf, Waxborn, Kyllburgweiler, St. Thomas, Malbergweich, Malberg, Willsecker, Etteldorf, Fliessem, Erdorf, Messerich, Pickliessem, Speicher, Idenheim, Preist, Sülm, Röhl, Meckel, Mühlbach, Oberweis und überhaupt fast an allen Punkten, wo die einzelnen Glieder der Triasgruppe vorkommen und hauptsächlich da, wo andere Gebirgsarten in der Nähe auftreten, oder wo die einzelnen Glieder dieser Gruppe sich begrenzen, in Lagern bis gegen 3 Fuß Mächtigkeit in einer Teufe von 5—30 Fuß, theils den Gebirgsschichten aufgelagert, theils wie hauptsächlich beim Muschelkalke in zwischen den Schichten auftretenden Ablagerungen oder diese nach allen Richtungen durchsetzend. Eine Ausbeutung dieser Lagerstätten konnte der hohen Frachtsätze und schlechten Verbindungswege wegen nicht mehr geschehen, da die kleinen in der Nähe belegenen Holzkohlenhütten der Eifel, welche mit den besser situirten Werken nicht mehr konkurriren konnten, den Betrieb einstellen mußten. Die Erze tragen wegen ihres geringen Eisengehaltes bei fehlender Eisenbahn durchaus keinen weiten Transport. Hoffentlich wird durch den Bau der Eifelbahn auch dieser Zweig der Industrie in Aufschwung kommen.

Ob in den Koblenzschichten bei Sinspelt, Nasingen, Neuerburg ꝛc. die an der Mosel in diesen Schichten auftretenden bedeutenden Eisensteinlager fehlen, muß die Zukunft lehren, da bis jetzt nähere Untersuchungen dieses Gebirgstheils nicht gemacht worden sind.

Von Seiten der weilerbacher Hütte werden bis jetzt in der Gegend von Mettendorf einige tausend Tonnen Eisenstein zur Hattirung mit den hauptsächlich auf dieser Hütte verschmolzenen luxemburger Erzen (Minet) gewonnen.

2) Luxemburger oder Unter-Liassandstein (Kardinien-Sandstein) bei Bollendorf a. d. Sauer und Umgegend, der zu architektonischen Zwecken gesucht und weit versandt wird.

3) Bunter Sandstein bei Preist, Speicher, Erdorf, Wilsecker, Malberg, Malbergweiler, Kyllburg, St. Thomas, St. Johann, Waxborn, Seffern, Ehlenz, Niederweiler, Biersdorf, Hermesdorf, Brecht, Feilsdorf, Baustert, Mühlbach, Mettendorf, Geichlingen, Körperich ꝛc. Derselbe gibt ein gutes Baumaterial ab, wird zu architektonischen Zwecken benutzt und eignet sich bei Kyllburg, Speicher und Umgegend zu ausgezeichneten Schleifsteinen, welche bis zu den größten Dimensionen in entfernte Gegenden versendet werden.

4) Muschelkalk bei Gilzem, Niederweis, Meckel, Idenheim, Scharfbillig, Röhl, Messerich, Biesdorf, Freilingen, Bettingen, Mühlbach, Oberweis, Bitburg, Rittersdorf, Biersdorf, Fließem, Etteldorf, Badem, Metterich, Dudeldorf, Speicher u. s. w.; derselbe wird zu Bausteinen, Belegsteinen und in den besseren Lagen zum Brennen eines guten Kalkes verwendet.

5) Gyps bei Ernzen, Walsdorf und Bettingen; derselbe dient der Umgegend als Düngungsmittel.

6) Thonerde (Diluvium) bei Speicher, Brecht und Bitburg; derselbe wird bei Speicher zu Töpferwaaren gebraucht oder aber zu diesem Zwecke und zur Bereitung feuerfester Ziegel nach andern Orten z. B. Quint, Saarbrücken rc. versendet.

Im Kreise Wittlich treten an Gebirgsformationen hauptsächlich die Triasgruppe (bunter Sandstein), die devonische Gruppe (Koblenzschichten) und das Diluvium (Thonerde und Gerölle) hervor, während die permische Gruppe (Rothliegendes) das Alluvium, die vereinzelt vorkommenden vulkanischen Gebilde Basalt, Augitlava, augithaltiger Tuff (vulkanischer Sand) und die plutonischen Gesteine, als Grünstein nur von untergeordnetem lokalen Interesse sind. Die hauptsächlich erwähnenswerthen Mineralien und Gebirgsarten sind:

1) Eisenstein bei Oberkail, Seinsfeld, Schwarzenborn, Olkenbach und Bengel, und zwar größtentheils dem bunten Sandsteine aufgelagert, während die übrigen Formationen noch nicht näher untersucht sind, welches seinen Grund in der abgeschlossenen Lage und noch mangelhaften Verkehrsmitteln des Kreises haben mag, da sicher die vulkanreiche Gegend desselben außer den bis jetzt aufgeschlossenen Eisensteinlagerstätten auch noch anderweitige edle und bauwürdige Erzlagerstätten aufzuweisen hat.

3) Blei-, Zink- und Kupfererze bei Musweiler, Hontheim und Piesport in den Koblenzschichten.

3) Bunter Sandstein bei Eisenschmitt, Eichelhütte, Dahlem, Binsfeld, Heidweiler, Dierscheid, Salmrohr, Buscheid, Berlingen, Bausendorf und Bengel, welcher Sandstein als Baumaterial gute Verwendung findet.

4) Thonerde und Quarzgerölle (Diluvium) bei Hetzerath, Erlenbach, Klausen, Dörbach, Altrich, Landscheid, Burg, Großlittgen, Wittlich, Behlingen, Binsfeld, Arenrath, Niersbach und Dodenburg, welche Thonerde wie bei Bergweiler, Brug und Binsfeld sich zur Fabrikation von Krügen, und die weißen Sorten zu Pfeifenköpfen eignet, während der Quarz besonders schön bei Niederkail, Binsfeld, Dörbach und Dodenburg auftritt und massenweise nach den Steingutfabriken an der Saar und nach Frankreich ausgeführt wird.

5) Dachschiefer bei Olkenbach, welcher größtentheils in weniger spaltbaren Parthien auftritt und als Flur- und Belegsteine verarbeitet wird; dieselben haben einen guten Ruf; die bei der Gewinnung vorkommenden spaltbaren Parthien werden als Dachschiefer ausgehalten.

6) Kalkstein bei Gransdorf, Oberkail und Spangdahlem, welcher sich jedoch nicht zum Kalkbrennen eignet. Der Kreis bezieht seinen Kalk aus den Nachbarkreisen Trier und Bitburg.

Die im Kreise Bernkastel auftretende Gebirgsformation ist die devonische Gruppe (Koblenzschichten) mit einzelnen kleinern Diluvial- und Alluvialparthien und einem vereinzelten Feldspathporphyr-Vorkommen zwischen Burgen und Gornhausen.

Die Koblenzschichten sind reich an Bleierz, Blende, Kupfererz, Schwefelkies und Eisenerz-Lagerstätten, in ihnen treten bedeutende Dachschieferlager auf, werden

die weniger spaltbaren Schieferpartien und die Grauwackenbänke zu Baumaterial und die tauben Ausgehenden der Erzgänge (Quarz) und die Quarzitpartien zu gutem Wegebaumaterial verwendet.

1) Bleierze, Zinkblende, Kupfererze und Schwefelkies kommen theils in besondern Lagerstätten, theils zusammen auf ein und derselben Lagerstätte vor und sind bis jetzt aufgeschlossen bei Kautenbach, Bernkastel, Wederath, Heidenburg, Gielert, Neunkirchen, Berglicht, Etgert, Minheim, Hunolstein, Merschbach, Veldenz, Pimeroth, Longkamp, Winterich, Gornhausen, Odert, Gräfenthron, Rorodt, Berglicht, Heidenburg, Horath, Thron, Monzelfeld und Neumagen.

Eine gründlichere Untersuchung und tiefere Lösung dieser an und für sich guten Erzlagerstätten hat bis jetzt nicht stattgefunden, da der frühere Betrieb der Konzessionen bei Bernkastel, Thalfang 2c. als solche nicht angesehen werden können, indem durch den daselbst geführten unrationellen Betrieb und durch Geldverschleuderung nicht nur den Aktionären die Lust zum ferneren Betriebe genommen, sondern auch hierdurch die Erzvorkommnisse der Mosel einen solchen unverdienten Ruf bekommen haben, daß es große Schwierigkeiten haben wird, ehe ein schwunghafter Betrieb wieder eröffnet werden kann.

2) Eisenerze, ähnlich den hunsrücker Vorkommnissen sind im ganzen Kreise verbreitet und bis jetzt aufgeschlossen bei den Ortschaften Hochscheid, Monzelfeld, Mülheim, Hundheim, Thalfang, Horath, Gonzerath, Longkamp, Minheim, Lindenscheid, Burgen, Rohrbach 2c. können zur Zeit wegen der schlechten Verkehrsverhältnisse und großen Entfernung von den Eisenhütten und der Eisenbahn nicht gewonnen werden, weshalb auch von sämmtlichen Bergwerken nur ein schönes Rotheisenstein-Vorkommen bei Veldenz im Betriebe steht, dessen Erze auf der Quint verarbeitet werden.

3) Dach- und Lattenschiefer. Das Dach- und Lattenschiefer-Vorkommen ist für den Kreis von der größten Bedeutung, da viele und mächtige Dachschieferlager in Parallelzügen den Kreis durchstreifen. Bis jetzt sind Gewinnungsarbeiten vorgenommen in den Gemeinden Bernkastel, Longkamp, Fronhofen, Oberkirn, Schwirbach, Hausen, Rhaunen, Stipshausen, Hottenbach, Asbach, Schauren, Sonsweiler, Allenbach, Burgen, Wintrich, Filzen, Neumagen, Niederemmel, Schönberg und Burtscheid, ohne daß bei den bis in die ältesten Zeiten hinaufgehenden Ausbeutungen eine Erschöpfung dieser Lager vorgekommen wäre. Von den alten Betriebspunkten sind zwar viele verlassen, doch mehr in Folge des fast an allen Stellen bisher geführten Raubbaues und aus Mangel an Fonds, um einen größeren Betrieb eröffnen zu können, als an schlechter und anbauwürdiger Beschaffenheit des Materials, wie dieses durch mehrfache Aufwältigung alter Arbeiten nachgewiesen worden ist. Sehr hemmend für die größere Entwickelung des Dachschieferbergbaues und die wirthschaftliche und nachhaltige Schiefergewinnung und Grund, daß so viele Schieferbrüche zum Erliegen gekommen sind und noch kommen werden, ist das Verhältniß der Grundeigenthümer, als Besitzer des unter ihren Besitzungen auftretenden Dachschiefers, gegenüber den Betreibern dieser Dachschieferbrüche. Diese Nachtheile für die Entwickelung des linksrheinischen Dachschieferbergbaues sind aufgeführt und weitläufig besprochen in der Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen Jahrg. XV., 2. und 3. Lieferung Seite 156 bis 164 inkl. in einem Aufsatze von Ludwig aus Koblenz über den rheinischen Dachschieferbergbau.

In dem Land- und Stadtkreise Trier finden sich nachstehende Gebirgsformationen:

1) Untere devonische Gruppe (Koblenzschichten) der rechten Moselseite entlang und bei Schweich auch auf die linke Moselseite herübertretend, wobei bei Kürenz und Schweich plutonisches Gebirge, nämlich Grünstein in vereinzelten Kuppen auftritt.

2) Steinkohlengruppe und zwar die obern flötzarmen Schichten dieser Gruppe bei Otzenhausen, Mariahütte ꝛc. mit Melaphir aus plutonischer Gebirgsart.

3) Permische Gruppe und zwar Rothliegendes bei Mariahütte ꝛc.

4) Triasgruppe auf der ganzen linken Moselseite.

5) Diluvium bei Schweich ꝛc.

6) Alluvium in allen Fluß- und Bachthälern.

Während der Kreis an der linken Moselseite Werksteine, Bausteine, Kalksteine und Gyps in großer Menge und ausgezeichneter Qualität und einige Eisensteine liefert, treten an der rechten Moselseite, sowie dem Theile der linken Moselseite, wo die Koblenzschichten übersetzen, die Bausteine entschieden zurück und Bleierz, Zinkblende, Kupferkies, Schwefelkies, Eisenstein und Dachschieferlagerstätten in den Vordergrund.

Die vorgenannten Mineralien und Gebirgsarten sind bis jetzt aufgeschlossen:

1) Eisenstein bei Otzenhausen, Braunshausen und Kastel in mächtigen Thoneisensteinnieren im Kohlengebirge, bei Nonnweiler, Sitzerath, Gusenburg, Reinsfeld, Beuren, Kill, Waldweiler, Hedbert, Schöndorf, Schweich, Becond, Mehring in den Koblenzschichten als Roth- und Brauneisensteine und bei Konz, Olk, Welschbillig, Schleidweiler, Orenhofen, Roth, Zemmer, Ehrang, Ramstein und Pallien als Brauneisensteine im Buntensandstein und Muschelkalk.

Von diesen Eisensteinvorkommnissen sind im Betriebe die Eisensteingruben bei Otzenhausen und Braunshausen, deren Erze auf der Mariahütte und die Eisensteingrube schweicher Morgenstern bei Schweich und die Eisensteingräbereien bei Orenhofen, Roth und Zemmer, deren Erze auf der Quinter Hütte verarbeitet werden.

2) Bleierze, Kupfererze, Zinkblende und Schwefelkies bei Trittenheim, Waldrach, Fell, Riol, Osburg, Olmuth, Morscheid, Krettnach und Hockweiler in den Koblenzschichten in mächtigen und weit verfolgbaren Lagerstätten, auf denen jedoch bis jetzt nur schwacher Betrieb stattgefunden hat.

3) Dachschiefer bei Beuern, Thomm, Fell, Lorscheid, Rascheid, Hinzert, Waldrach, Kasel, Morscheid, Korlingen und Schöndorf in den Koblenzschichten in mächtigen Lagern, bei denen dieselben störenden Verhältnisse, wie bei den Dachschieferbrüchen im Kreise Bernkastel beim Betriebe maaßgebend sind mit Ausnahme des von der Verwaltung des gräflich von Kesselstatt'schen Majorats zu Thomm betriebenen Schieferbruches, wobei es so recht ersichtlich wird, welche ungeheuere Massen Schiefer bei geordnetem Betriebe und an vorhandenem Kapital zur ordentlichen Einrichtung der Betriebsvorrichtungen an den vielen guten Dachschiefer-Lagerstätten des Hochwaldes gewonnen werden könnten und wie ein solcher Betrieb nur eröffnet werden kann, wenn den Unternehmern auf lange Zeit große Komplexe zur Anlage eines Schieferbruches gegeben werden.

4) Sandstein (bunter Sandstein) bei Igel, Zewen, Wasserliesch, Euren, Trier, Udelfangen, Ralingen, Kordel, Hofweiler, Roth, Zemmer, Naurath, Föhren, Ehrang, Biever, Pallien, Ramstein, welche sich theils zu ausgezeichneten Werksteinen, theils zu Bausteinen gut eignen und bis in entfernte Gegenden versendet werden.

5) Kalkstein (Muschelkalk) bei Wasserliesch, Oberbillig, Temmels, Langsur, Grevenich, Metzdorf, Niederweiler, Trierweiler, Udelfangen, Olk, Möhn, Butzweiler, Welschbillig, Besselich, Sirzenich.

6) Gyps (Anchydritgruppe der Trias) wird auf den Gemarkungen von Oberbillig, Igel, Langsur, Olk, Metzdorf, Mesenich, Ralingen, Godendorf, Niedermenningen gewonnen und in ähnlicher Weise wie der Kalk, wenn auch in geringerem Umfange zu Lande und zu Wasser verfahren. Quarz und Quarzit liegen in einzelnen Gemeinden des Hochwaldes in großen Blöcken zahlreich umher; sie werden von den Fayencefabriken an der Saar entnommen und verarbeitet auch zu Chausseematerial verwendet.

Im Kreise Saarburg befindet sich bei Greimerath eine werthvolle Eisensteingrube, während ähnliche Anlagen in der Bürgermeisterei Irsch weniger in Betracht kommen. Der Muschelkalkstein wird auf den Gemarkungen von Freudenburg, Kelsen, Tawern, Wincheringen, Wellen, Tünsdorf, Kreuzweiler, Perl und Meurich gebrochen und sowohl zum Kalkbrennen wie zum Häuserbau und (wenn es an Grauwacken mangelt) zum Chausseebau verwendet.

Die im Moselthale befindlichen Gypslager finden eine zunehmende Verwendung zu landwirthschaftlichen Zwecken. Außerdem kommt noch Sandstein vor, der meistens zum eigenen Bedarf verwendet wird.

Im Kreise Merzig verhält es sich ebenso mit dem Sandstein. Kalksteine werden nicht bloß als Baumaterial, sondern auch als Dungmittel (im Hochwalde) massenweise verwendet. Bei Merzig, Fickingen, Wehingen und Hilbringen finden sich Gypsbrüche, von denen einer, welcher bergmännisch betrieben wird, jährlich ca. 30 000 Ctr. liefert. Der geförderte Plafonirgyps findet regelmäßigen Absatz nach der Pfalz. Der bei Merzig gegrabene Thon findet theils in den dortigen Ziegeleien und Töpfereien, theils in der mettlacher Fabrik seine Verwendung. In der einen Bürgermeisterei Hilbringen giebt es 14 Ziegeleien, von denen jede jährlich 5—600 000 Stück Dachziegel und Backsteine liefert.

In Krettnich befindet sich eine Braunsteingrube, in welcher jährlich 700—750 Ctr. Braunstein gefördert werden. Die seit einer Reihe von Jahren in verschiedenen Gemeinden angestellten Schürfversuche auf Eisenerze sind bisher resultatlos geblieben.

Im Kreise Saarlouis findet man Steinkohlen, Kupfer, Eisenerz, Braunstein, Rotheisenstein (Röthel), Sandstein, Muschelkalk, schwarzen Bitterkalk und Gyps.

Im Kreise Saarbrücken fehlt es auch außerhalb des eigentlichen Kohlenreviers nicht an gewinnbringenden Gräbereien. So liegen z. B. auf der südöstlichen schmalen Zunge zwischen Bayern und Frankreich 28 Kalkbrennereien, welche den hydraulichen Kalk für die Bauten und den Dungkalk für die thonigen Bodenarten liefern. Zwischen diesen Kalkbrennereien sind auf dem bübinger Banne mächtige Gypsbrüche vorhanden, deren bestes Material, der sogenannte weiße Gyps, für die Stukkaturarbeiten viel mehr gesucht wird, als der mergelige Dunggyps.

Ferner liefern die thonigen Auflagerungen, vorzugsweise die des Diluviums, die für die umfangreichen, industriellen und Privatbauten nöthigen Mauer- und Dachziegel, mit deren Fabrikation sich 32 Brennereien beschäftigen. Außerdem geben die unterm Muschelkalk, dem Rothliegenden, dem Steinkohlenschiefer und in den ältern Gebilden des bunten Sandsteins lagernden Sandsteinbänke und Flötze die zu den oberirdischen Bauten erforderlichen Quader- und sonstige Hausteine, während die Sandsteine im Bereiche des Kohlenschiefers und des jüngeren bunten Sandsteins, sei es wegen zu geringer Festigkeit, sei es wegen vorwiegender Konglomeratstruktur mehr für die unterirdischen und für die unbedeutenden Tagesbauten gesucht werden.

Aber all diese Produkte des Mineralreichs treten weit zurück im Vergleiche zu den durch die Werke des Staates zugänglich gemachten unerschöpflichen Steinkohlenschätzen. Das saarbrücker Steinkohlengebirge nimmt*) in der Oberfläche im Allgemeinen einen ovalen Raum ein, dessen Längenachse sich von Geislautern, 2 Meilen westlich von Saarbrücken, bis 1 Meile östlich von Neunkirchen erstreckt. Nach Westen zu hat es die größere Breite und läuft nach Osten zu spitz aus. Die größte Längenausdehnung beträgt etwa 5 Meilen und die größte Breite etwa 1½ Meile, der Flächeninhalt etwa 4 Quadratmeilen.

Die Schichten des Steinkohlengebirgs streichen im Allgemeinen von Südwest nach Nordost mit nordwestlichem Einfallen. Im Süden und Westen wird das Kohlengebirge von Buntsandstein begrenzt, im Norden dagegen von dem Rothliegenden und den oberen flötzarmen Schichten des Steinkohlengebirges überlagert.

Die Mächtigkeit der bekannten Schichten des Steinkohlengebirges beträgt im westlichen Theil gegen 11 000 Fuß, im östlichen dagegen nur etwa 5000 Fuß. Die Flötze bilden auf der Ostseite nur zwei durch ein flötzarmes Mittel gesonderte Parthien, nämlich eine liegende (untere) und eine hängende (obere) Flötzparthie. Die Schichten der liegenden Parthie haben, so weit sie bis jetzt aufgeschlossen sind, ein gleichmäßiges nordwestliches Einfallen von etwa 40 Grad, welches nach der Tiefe flacher wird. Die hängende Parthie theilt sich dagegen nach Westen in drei getrennte, übereinander liegende Flötzparthien, die im äußersten Westen durch flötzarme Schichten von einer Mächtigkeit bis zu 1200 Fuß getrennt sind. Die Lagerung wird dabei flacher, so daß die hängende (die oberste) Parthie nur ein Einfallen von 10 bis 15 Grad hat.

Die liegende Parthie tritt in der Linie von Dudweiler bis Neunkirchen aus. Dieselbe enthält eine Fettkohle, die sich besonders zur Gasfabrikation und Verkokung eignet. Die mittlere Parthie enthält Sinterkohlen oder Flammkohlen, und die hängende Parthie, die im westlichen Theile des Beckens gebaut wird, eine magere Kohle.

Die verschiedenen Parthien bestehen aus Kohlenflötzen von 1 Zoll bis 12 Fuß Mächtigkeit, die durch Bergmittel von einer Mächtigkeit bis zu 200 Fuß von einander getrennt sind. Auch die einzelnen Flötze bilden meist nicht zusammenhängende Bänke, sondern sind ebenfalls durch Bergmittel von 1 Zoll bis 30 Zoll Mächtigkeit getheilt. In den einzelnen Flötzparthien beträgt die Mächtigkeit der reinen Kohle in den bauwürdigen Flötzen, die über 18 Zoll stark sind, zusammen 40—100 Fuß. Am mächtigsten ist dieselbe in der liegenden Flötzparthie.

Nach einer überschläglichen Berechnung, die von der königlichen Bergverwaltung aufgestellt ist, würde das bis zu einer Tiefe von 3300 Fuß unter dem Sommer-Wasserspiegel anstehende Kohlenquantum, einer Tiefe, die mit den jetzigen Mitteln der Technik ohne wesentliche Schwierigkeit zu erreichen und noch mit Vortheil auszubeuten ist, bei einer jährlichen Förderung von 50 Millionen Ctrn. noch für 3000 Jahre ausreichen.

Nach Alexander von Humboldt geht das unterste Kohlenflötz bei Bettingen, nordöstlich von Saarlouis, bis 20 656 Fuß tief unter dem Meeresspiegel hinab. Jene Kohlenflötze liegen also so tief unter dem Niveau des Meeres, als der Chimborasso sich über demselben erhebt: in einer Tiefe, in welcher die Erdwärme an 224 Grad betragen muß. Von den höchsten Gipfeln des Himalaya bis zu jenen Kohlenmulden an der Saar, welche die Vegetation der Vorwelt enthalten, ist demnach ein

---

*) Siehe Erbkams Bauzeitung Jahrgang 1866. Hagen, der Saarkanal.

senkrechter Abstand von 45 000 Fuß, das ist $\frac{1}{435}$ Theil des Erdhalbmessers. Nach der Berechnung des Ober-Berghauptmanns von Dechen ist das Gewicht des zwischen der Saar und Blies gelegenen Theiles der saarbrücker Steinkohlenformation 9.080 000 Millionen Ctr., was bei einer jährlichen Förderung von 50 Millionen Ctr. Steinkohlen die Aussicht bietet, daß das Saarkohlenbecken noch mehr als 18 000 Jahre die für die Hüttenwerke, das Heizen der Dampfmaschinen, den Haushalt und gesammten Gewerbebetrieb erforderlichen Kohlen zu bieten vermag. Herr von Dechen hat ferner festgestellt, daß nach dem natürlichen Gange der Kohlenbildung 1.004 177 Jahre erforderlich waren, um die ehemaligen Urwälder in Kohlenflötze umzuwandeln. An Bergeinschnitten gewahrt man deutlich in den Kohlenschichten die versteinerten Baumstämme und Pflanzen, denen man die Steinkohlen zu danken hat.

Die Frage, ob die Kohlenflötze aus Pflanzen, welche an Ort und Stelle gewachsen, entstanden sind, hat Professor Göppert gründlich geprüft, nach dessen Forschungen es unzweifelhaft ist, daß die Kohlenflötze nicht aus durch Wasserströmung zugeführten Pflanzenresten, sondern aus dort gewesenen Urwäldern entstanden sind.

Im Kreise Ottweiler werden außer Steinkohlen in den Gemarkungen von Dirmingen und Hirzweiler an verschiedenen Stellen Kalksteine gebrochen, die theils zum Häuser- und Chausseebau verwendet, theils in 6 Oefen gebrannt werden. Außerdem findet man rothen und weißen Sandstein. Besonders geschätzt wird der grauröthliche Sandstein als Mauer- und für Werkstücke. Ergiebige Brüche finden sich in den Gemeinden Eppelborn, Bubach, Aschbach, Thalexweiler und Sotzweiler. Bei Theley findet sich Röthel, der jetzt weniger als früher ausgebeutet wird.

Im Kreise St. Wendel werden die bei Leitersweiler, Dörrenbach, Urexweiler und Offenbach vorkommenden Steinkohlenflötze zur Zeit noch ausgebeutet, jedoch ist fraglich, ob sie die Konkurrenz mit den neunkirchener Kohlen aushalten werden. Bei Dörrenbach, Linxweiler und Urexweiler (auch bei Offenbach) wird Kohlenkalkstein gebrochen und gebrannt. Die Achatsteine, welche die Achatschleifer des Nahethals und in Oberstein früher hauptsächlich aus dem Kreise St. Wendel erhielten, beziehen sie jetzt aus Südamerika. Von besonderer Bedeutung sind während der letzten Jahre die in diesem Kreise vorhandenen Diorit- und Melaphyrsteinbrüche geworden.

Tit. II. Das Vorkommen der Baumaterialien in den einzelnen Kreisen. *)

1. Kreis Daun.

I. Natürliche Steine.

a) Quader.

1) Basberg, bunter Sandstein wie ad 7b.
2) Eßingen, Basaltlava, nicht sehr fest. Der Bruch ist erst in den letzten Jahren eröffnet worden und ist das Verhalten der Steine noch nicht recht erprobt.

*) Die Materialien sind nach Haupt- und Unterabtheilungen aufgeführt wie folgt:
I. Natürliche Steine: a) Quader-, b) Bruchsteine, c) Dachschiefer, d) Geschiebe;
II. Künstliche Steine: a) Mauer-, b) Dachsteine, c) Röhren, Ornamentstücke 2c.;
III. Mörtelmaterialien: a) Kalk, b) Gyps, c) Cement, d) Mergel, e) Kies, f) Sand, g) andere Zuschläge.

3) Hillesheimer Gemeindewald*) bunter Sandstein. (Im Uebrigen siehe am Schlusse gegenwärtiger Aufzählung).
4) Hohenfels, zwischen Dockweiler und Rockeskyll, auch zwischen Dockweiler und Pelm, zu Eßingen und Hohenfels, Lava, mehr oder weniger porös, sehr fest, feuer- und wasserbeständig, eignet sich zu Mühl-, Ofen- und Chaussee-Nummersteinen, Deck-, weniger zu Flurplatten, wohl aber zu Treppenstufen, auch zu platten Fenstergewänden. Seine Porösität läßt feine Bearbeitung nicht zu.
5) Kirchweiler, Basaltlava, wird zu Mühlsteinen verwendet. à Kubikfuß 10 Sgr.**)
6) Lissendorf, wie ad 7b.
7) Müllenborn,
   a) wie ad 3,
   b) Sandstein in unregelmäßigen Blöcken, größtentheils Konglomerat, nicht zu bearbeiten, auch nicht feuerfest.
8) Niederbettingen, wie ad 3.
9) Oberbettingen, desgl. Hier sowie in Basberg (ad 1) kommt auch Basalt vor, welcher als Straßenunterhaltungs-Material vorzüglich geeignet ist; derselbe wird gegraben, nicht gebrochen.
10) Steinborn, unweit Daun, Basaltlava, fest und dauerhaft, zu Treppenstufen, Schutzsteinen, Deckplatten, Trögen gut zu verwenden. Preis 6 bis 10 Sgr. pro Kubikfuß.
11) Uedersdorf, Basaltlava, fest und sehr rauh, bricht in kleinen Stücken, muß meistentheils durch Sprengung mit Pulver gewonnen werden.
12) Weidenbach, Sandstein, weißgelb, fest, bricht selten stärker als 6—8 Zoll.

Der ad 1, 3, 6, 7a, 8 und 9 erwähnte Sandstein***) ist theils von ganz rother theils röthlicher, theils weißgrauer Farbe, an Härte und Güte ebenfalls verschieden, namentlich jener ad 7a, 8 und 9 aus den tieferen Schichten härter, dauerhafter, feuer- und wasserbeständiger als der übrige, quarzhaltigere, im frisch gebrochenen Zustande jedoch sehr weich und deshalb leicht zu bearbeiten.

Nur die Brüche ad 2, 5, 6, 8, 9 und 10 sind im Betriebe. Der Preis ad 5 und 10 ist bereits angegeben; ad 6, 8 und 9 stellt er sich für Blöcke von 6—10 Kubikfuß rauh bossirt à Kbkfß. auf ca. 8—12 Sgr.; für solche von 10—20 Kbkfß. à Kbkfß. auf etwa 12—15 Sgr.

b) Bruchsteine.

1) Natürlich werden in den ad a bezeichneten Brüchen neben Quadern meist auch Bruchsteine vom nämlichen Material gewonnen, namentlich in jenen ad 4, 9, 11 und 12 und kosten loco der letzteren à Schachtruthe 1—1⅓ Thlr. resp. 1 Thlr.

   Fernere Fundorte:
2) Birgel (Siehe am Schlusse gegenwärtiger Aufzählung).
3) Daun (Siehe desgl.)
4) Deudesfeld, weißgelber, fester und lagerhafter Sandstein, ohne offene Brüche.
5) Dockweiler (Siehe ad 2).

---

*) Die Fund- und Fabrikationsorte sind alphabetisch geordnet.

**) Unter den Preisen sind, wenn nichts Anderes bemerkt ist, die am Fundorte üblichen zu verstehen.

***) Vergleiche Kreis Prüm I. a. 1—3.

6) Dreis (S. desgl.).
7) Dreiser Mühle, zwischen Dreis und Hillesheim, Grauwacke zu Mauersteinen und Straßenmaterial verwendbar.
8) Gees (S. ad 2).
9) Gerolstein (S. desgl.)
10) Gillenfeld, Grauwacken- und feste Schieferbruchsteine, — ohne offene Brüche — à Schtrth. 1—1$\frac{1}{3}$ Thlr.
11) Hillesheim (S. ad 2).
12) daselbst in der Nähe zwischen Walsdorf und Dreis, Basalt, verwendbar wie ad 7.
13) Meisburg, röthlicher fester Sandstein à Schrth. 1 Thlr.
14) Oberbettingen, außer wie ad 1 angedeutet, siehe ad 2.
15) Pelm (S. ad 2).
16) Strohn, leichtere, unregelmäßige Lava- und Grauwackensteine — o. off. Br. — à Schtrth. 1—1$\frac{1}{3}$ Thlr.
17) Tettscheid, feste, unregelmäßige, leichtere Lavasteine, — o. off. Br. — Preis wie ad 16.
18) Trittscheid, wie ad 17.
19) daselbst, fester Grauwackenstein, — o. off. Br. — à Schtrth. 1—1$\frac{1}{6}$ Thlr.
20) Uedersdorf, außer wie ad 1, speciell angedeutet, wie ad 19.
21) Walsdorf (S. ad. 2).
22) Weiersbach, fester, schöner, lagerhafter Grauwackenstein, Preis wie ad 19.

ad 2, 9 und 15 findet sich Dolomit- und Mergelkalk*) zu Bausteinen geeignet, als Straßenmaterial viel zu weich, wird hierzu auch schon wegen der häufig vorkommenden festeren Gesteine (Grauwacken) seltener verwendet.

Das Material ad 3, 5, 6, 8, 11, 14 und 21 ist meist vulkanisches Gerölle und Gebilde von unregelmäßiger Form und äußerst schwierig zu bearbeiten, deshalb nur zu Straßenmaterial geeignet.

Im Uebrigen kommen überall im Kreise Grauwacken, Basalt (namentlich bei Hillesheim, auf der kyller Höhe bei Walsdorf, zu Zilsdorf und zu Steinlay bei Dreis vorzügliches Straßenmaterial, die Schachruthe zu 1—1$\frac{1}{6}$ Thlr.) oder Lava hier in größerer, dort in geringerer Mächtigkeit, auch wohl nur nesterweise vor und finden bald als Mauer- bald als Straßenmaterial oder zu beiden Zwecken Verwendung. Dergleichen Mauersteine variiren im Preise à Schtrth. zwischen 1$\frac{1}{3}$—2$\frac{1}{3}$ Thlr., Straßenmaterial desgl., zwischen 25 Sgr. bis 1 Thlr. 25 Sgr.

c) Dachschiefer

werden nicht gewonnen**).

d) Geschiebe

ist als Abfall aus den Steinbrüchen, namentlich ad I. b. 3, 5, 6, 8, 11, 14 und 21, und als Steingerölle in sämmtlichen Gemeinden gegen geringe Vergütung zu Füllmaterial und zur Versteinung der Straßen zu beziehen, zu letzterem Ende auch aus Bachbetten zu entnehmen.

---

*) Dieses Material tritt auch noch an anderen weniger bekannten Stellen zu Tage.

**) Zur Bedachung wird derselbe von Vieil-Salm im Belgischen oder Müllenbach bei Kochem, zu Flurplatten von Recht bei St. Vith bezogen.

II. Künstliche Steine.

a) Mauersteine.

Aus dem bei Gerolstein jedoch nur in geringer Ausdehnung vorhandenen weißgelblichen Lehm*) werden Ziegel gebrannt, welche sich indessen, wahrscheinlich mangels zweckmäßiger Behandlung beim Formen und Brennen nicht bewähren. à 1000 Stück 8—9 Thlr.

b) Dachsteine.

In vorgedachter Ziegelei werden auch Dachsteine gefertigt.**) Das Fabrikat von gleicher Qualität, wie bezüglich des vorerwähnten angedeutet worden, findet nur untergeordnete Verwendung. Ferner befindet sich eine Ziegelei unweit Udeler am Wege nach Mehren, in welcher aus einem bläulichen Thone Dachpfannen gefertigt werden, welche sich bisher gut bewährt haben. Preis à 1000 Stück 8—10 Thlr.

III. Mörtelmaterialien.

a) Kalk.

Der zu Pelm gebrannte Kalk gehört zu den mageren Sorten, die im richtigen Mischungsverhältniß zum Sande (1 : 1,5 bis 1 : 2)***) einen guten Mörtel liefern.

b) Gyps und c) Cement.

Nichts zu bemerken.

d) Mergel

findet sich fast allenthalben, wird gegraben und zu Luftsteinen, Staackwerk bei Scheunetennen 2c. verbraucht. Mergelkalk (siehe I. b. 2, 9 u. 15) à Kumme 5—8 Sgr.

e) Kies.

1) Basalt-Lavakies bei Daun, Mehren, Steineberg, Strohn, Tettscheid, Trittscheid, Uedersdorf u. a. O., ohne offene Brüche, à Schachtruthe 3—4 Thlr.
2) Grauwackenkies auf sämmtlichen Bännen, à Schachtruthe 2—3 Thlr.

f) Sand

auf den Gemarkungen von

1) Birgel, Quarzsand, rother feinkörniger, sehr erdhaltig und deßhalb zur Mörtelbereitung wenig geeignet;
2) Daun, vulkanischer, zur Herstellung von Mörtel für Mauer- und Putzarbeit nicht gut geeignet, weil er zu sehr mit thonigen Bestandtheilen vermischt ist, dagegen als Kies zu Deckmaterial vortrefflich.
3) Deudesfeld, Felsensand, hellgelb, schlechtes Mörtelmaterial, à Tonne 2—3 Sgr.;
4) Dreis, reiner Mauersand wie ad 2, deßhalb auch zu Mauerarbeiten geeignet;

---

*) Rohstoff von gleicher Farbe wie der obige kommt zwischen Dreis und Hillesheim vor, ist aber bis jetzt noch nicht erprobt. Besserer Lehm findet sich bei Berndorf unweit Hillesheim, aus welchem sehr gute Ziegel hergestellt wurden. Mit der Fabrikation derselben hat man leider aufgehört.

**) Nach künstlichem Deckmaterial ist sehr selten Nachfrage, event. werden Dachpfannen von Ahütte bei Blankenheim (Regierungsbezirk Aachen) bezogen.

***) Bei fettem Kalke 1 : 2,5. Nimmt man vulkanischen Sand von Weinfeld bei Daun (siehe III. f. 22) als Zuschlag, so wird der Mörtel erfahrungsmäßig bei einem Verhältniß von 1 : 4, d. h. auf 1 Kubikfuß gelöschten Kalkes 4 Kubikfuß gesiebten Sandes gerechnet, am festesten.

5) Gemünden, Lavasand, fein scharf, liefert à 2 Kumm auf die Tonne vorzüglichen Mörtel, à Kumm 8—12 Sgr.;
6) Gerolstein, wie ad 1.
7) Gillenfeld, Lavasand, rein à Kumm 8 Sgr.;
8) Hillesheim, wie ad 4;
9) Meisburg, Lavasand, rauh, muß durchgeworfen werden, à Kumm 4—5 Sgr.;
10) Müllenborner Hüttenwerk, Schlackensand, wird aus Eisenschlacken gepocht, gewaschen und von Eisentheilen befreit, à Scheffel 6—8 Pfge.;
11) Neunkirchen, wie ad 4;
12) Oberstadtfeld, wie ad 9;
13) Schalkenmehren, wie ad 5;
14) Scheuren, wie ad 4;
15) Schütz, wie ad 9;
16) Steinborn, wie ad 4;
17) Strohn, wie ad 7;
18) Tettscheid, wie ad 9;
19) Trittscheid, desgl.;
20) Uedersdorf, desgl.;
21) Weidenbach, wie ad 3;
22) Weinfeld, vulkanischer Sand bester Qualität, zu Mauer- und Putzarbeiten vortrefflich, à Scheffel fein gesiebt 1—1½ Sgr.;
23) Gewöhnlicher Sand kommt auf sämmtlichen Bännen vor. à Kumm 4—5 Sgr.

g) Andere Zuschläge.

1) Der in der Eifel so vielfach vorhandene, vorstehend an entsprechenden Orten erwähnte vulkanische Sand ersetzt in dortiger Gegend andere Mörtelzuschläge vollständig, und würde unter günstigeren Verkehrsverhältnissen unzweifelhaft einen Handelsartikel, ähnlich dem brohler Traß bilden;
2) Auch der vor ad 10 erwähnte Schlackensand ersetzt in dasiger Gegend den gewöhnlichen Mauersand und dient häufig als Zuschlag beim Sandkalkmörtel.

2. Kreis Prüm.

I. Natürliche Steine.

a) Quader.

1) Balesfeld, unweit der aachen-trierer Staatsstraße;
2) Birresborn;
3) Burbach, unweit Balesfeld;
4) Mürlenbach, in diesen 4 Bezirken bunter, feuer- und wasserbeständiger Sandstein.*) Jener ad 4 ist im Allgemeinen dauerhafter wie der übrige, namentlich wenn er aus der Tiefe gefördert wird und an der Luft erhärtet. Frisch gebrochen ist er weich und läßt sich ebenso wie namentlich jener ad 3 leicht bearbeiten. Meistens in größeren Blöcken vorkommend, wird er in kleinere Stücke zerlegt und gespalten. Nur der Bruch ad 3 ist in Betrieb. Blöcke von 6—10 Kubikfuß, rauh bossirt à Kubikfuß 8—12 Sgr.; desgl. von 10—20 Kubikfuß 12—15 Sgr.;

*) Vergleiche beim Kreise Daun Ia., 1, 6, 7a, 8 u. 9.

5) Neuenstein bei Reuth, unweit Stadtkyll. Marmor, sogen. eifeler, theils grau und weiß, theils grau, weiß und roth, widersteht den Witterungseinflüssen (dem Feuer natürlich nicht), läßt sich fein bearbeiten und poliren, kommt in großen Blöcken vor, aus denen sich Platten und sonstige Baustücke schneiden lassen. Zu Bauten wurde er bisher noch nicht verwendet, auch so selten in den Handel gebracht, daß sich ein bestimmter Preis nicht angeben läßt. Approximativ wird der Kubikfuß, rauh bossirt, etwa 20 Sgr. kosten.

b) Bruchsteine.

1) In den vorgenannten 3 Sandsteinbrüchen werden neben Quadern auch Bruchsteine von gleichem Materiale gewonnen, à Schachtruthe $1\frac{1}{3}$—$1\frac{1}{2}$ Thlr.;
2) Arzfeld, der nachstehend ad 5 bezeichnete Wackenfels;
3) Birresborn, vulkanisches Gerölle und Gebilde von unregelmäßiger Form, äußerst schwierig zu bearbeiten, nur als Straßenmaterial verwendbar;
4) Brandscheid, unweit Bleialf, Grauwacke, bricht in Platten und wird zu Hausbauten, indessen unvortheilhaft verwendet; letzteres aus dem Grunde, weil er wegen seines Thongehalts Feuchtigkeit einsaugt, also nicht trocken bleibt; à Schachtruthe $1\frac{1}{3}$—$1\frac{1}{2}$ Thlr.;
5) daselbst, d. h. vom Schneifelhäuschen in der Nähe jenes Ortes bis gegen Ormont, bricht harter, ziemlich thonfreier Wackenfels durch, besonders zu Straßenmaterial, aber auch zu Mauerarbeit geeignet, jedoch mehr oder weniger schwierig zuzurichten, da er leicht in unregelmäßige Stücke zerspringt;
6) Burbach, im Distrikt Johannisbach, kömmt eine bläuliche Wacke vor, welche gutes Straßen-Unterhaltungsmaterial ist; jedoch der schlechten Kommunikation wegen schwierig abzufahren;
7) Dausfeld; zwischen diesem und dem Orte Hermespand bricht der oben ad 5 erwähnte Wackenfels durch;
8) daselbst ferner (siehe am Schlusse gegenwärtiger Aufzählung ad b);
9) Densborn, bunter Sandstein, wohl zu Hausbauten, dagegen zu Straßenmaterial nicht geeignet;
10) Dingdorf (siehe ad 8);
11) Giesdorf, 20° vor Nr. 1254 der aachen-trierer Staatsstraße kommt ein blauer, fester, trockener und sehr reichhaltiger Kalkstein vor, als Bau- und Straßenmaterial gut;
12) Gondelsheim, zwischen diesem Orte und Wilwerath wie ad 7;
13) Hallschlag, Grauwackenstein zu Mauerarbeit;
14) Heilhausen, desgl.;
15) Hermespand, kommt feste, lagerhafte, zähe Grauwacke vor, welche zu Mauersteinen, Treppenstufen, Podeststeinen, Flurplatten sehr geeignet ist, und auch Politur annimmt, zu Straßenmaterial aber nicht zu empfehlen;
16) Killwald, im ganzen Walde Sandstein wie ad 9;
17) Kopp, wie ad 3;
18) kronenburger Hütte bei Stadtkyll; nur als Straßenmaterial zu gebrauchen;
19) Lichtenborn, der ad 5 erwähnte Grauwackenfels;
20) daselbst, zwischen diesem und dem Orte Scheidgen, wie ad 7;
21) noch daselbst, zwischen diesem und dem Orte Krautscheid, wie ad 13;
22) Niederhersdorf (siehe ad 8);
23) Niederlauch, desgl.;

24) Niederprüm, der ad 5 erwähnte Wackenfels;
25) Niederüttfeld, zwischen diesem Orte, Stahlbach und Eigelschied unweit Lünebach wie ad 7; zu Heckhuscheid wie ad 7, ebenso in der Banger zwischen Lichtenborn und Niederüttfeld, wie ad 7;
26) Oberlauch (siehe ad 8);
27) Ormont, wie ad 2; in Ormont kömmt auch grobes vulkanisches Steingerölle und Basalt vor, welche Stoffe sich sehr gut zu Straßen-Unterhaltungsmaterial eignen;
28) Prüm, der ad 5 erwähnte Wackenfels;
29) Reuth, in der Nähe der köln-trierer Bezirksstraße, wie ad 13; bei Schönfeld in der Nähe der köln-trierer Bezirksstraße wie ad 13; ebenso bei Stadtkyll nach Prüm zu in der Nähe der köln-trierer Bezirksstraße, wie ad 11, à Schachtruthe $1\frac{1}{6}$ Thlr.
30) Rommersheim, siehe ad 8;
31) Schloßheck, auf der, wie ad 13;
32) Schönecken, siehe ad 8;
33) schweisthaler Hof bei Schönecken, der ad 5 erwähnte Wackenfels;
34) Seiwerath, wie ad 13; in Seiwerath selbst sind brauchbare lagerhafte Mauersteine selten, deßhalb nicht zu empfehlen, zu Straßenmaterial gut; bei 1357 der aachen-trierer Staatsstraße brauchbare Mauersteine, als Straßenmaterial nicht besonders;
35) Stadtkyll, siehe ad 8;
36) daselbst in der Nähe an der Kyll, wie ad 13; sind nicht sehr zu empfehlen, indem sie zu weich sind und zu viel Schlamm absetzen. Dagegen kommt in der Nähe von Stadtkyll an der aachen-mainzer Staatsstraße bei Nr. 1124 gute lagerhaft brechende, als Mauersteine sehr brauchbare Grauwacke vor, welche sich auch zu Straßenmaterial eignet;
37) noch daselbst und zwar an der köln-trierer Bezirksstraße wie ad 13;
38) Steffeln, wie ad 2, vulkanische Steingerölle;
39) Schiefer, kieselerd- und thonhaltiger zu Bau- und Straßenmaterial;
40) Walmerath, in der Nähe dieses Ortes wie ad 13;
41) Warweiler, wie ad 13;
42) Wetteldorf, Wackenstein, fest, gut zu bearbeiten, eignet sich zu Baumaterial, Sohl- und Deckplatten, Schutz- und Nummersteinen, Treppenstufen rc., zu Straßen-Unterhaltungsmaterial schlecht;
43) Weinsfeld, der ad 5 beregte Wackenfels;
44) Zendscheid, wie ad 9;

Das Material ad 8, 10, 22, 23, 26, 30, 32 und 35 ist zu Bausteinen verwendbarer, Dolomit- und Mergelkalk dagegen als Straßenmaterial zu weich, wozu er auch seit neuerer Zeit nur ausnahmsweise verwendet wird, da sich, wie aus obiger Aufzählung erhellt, fast überall feste Grauwacke findet.

Es kostet das Baumaterial: Grauwacke $1\frac{1}{3}$—$1\frac{1}{2}$ Thlr., Kalksteine $1\frac{1}{3}$—$1\frac{4}{6}$ Thlr. à Schachtruthe; das Straßenmaterial: Grauwacke $\frac{5}{6}$—1 Thr., Kalksteine $\frac{2}{3}$—$\frac{5}{6}$ Thlr. à Schachtruthe.

c) Dachschiefer.

Nichts zu bemerken.*)

*) Bezugsquellen, siehe beim Kreis Daun.

d) Geschiebe.

Bachkiesel zu Kleinschlag, auch zum Pflastern. Im Uebrigen gilt beziehungsweise das beim Kreise Daun Gesagte (vergleiche z. B. oben I. b. 3 und 14, vulkanisches Gerölle bei Birresborn und Kopp, das. 36 kieselerdiger Schiefer bei Wallersheim).

II. Künstliche Steine.

a) Mauersteine.

1) In Steffeln sind vulkanische Steingebilde vorhanden, welche ausgezeichnet trockenes Mauerwerk geben, auch Grauwackenplatten sind daselbst, à Schachtruthe Steingebilde 1⅓ Thlr., pro Quadratfuß 1½zöllige Platten 2 Sgr.;

2) Schönecken (wo nur eine schwache Fabrik vorhanden ist, weshalb auch kein Ziegelofen dort ist), ordinaire Backsteine, fest und hart, à 8 Zoll lang, 4 Zoll breit, 2½ Zoll dick, 1000 Stück 8 Thlr. 25 Sgr.; b) 7 Zoll lang, 3 Zoll breit, 2 Zoll dick, 1000 Stück 6 Thlr. 20 Sgr. Das Lehmlager der Steine ad 1 hat 3—5 Fuß, jenes ad 2 2—5 Fuß Mächtigkeit und erhebliche Ausdehnung. Der Rohstoff ad 2 ist mager, wird auch zu gewöhnlichen Töpferwaaren verwendet.

b) Dachsteine.

Nichts zu bemerken.*) Ebenso bei

c) Röhren, Ornamentstücke 2c.

III. Mörtelmaterialien.

a) Kalk.

1) Büdesheim. Der hier gebrannte Kalk gehört zum besten im Kreise;
2) kronenburger Hütte, fetter Kalk, mehr zu Dünger- und Tünchkalk, als zur Mörtelbereitung geeignet;
3) Fleringen, wie ad 1;
4) Jünkerath, etwas magerer als ad 2, daher auch zur Mörtelbereitung tauglicher;
5) Schönecken, wie ad 2;
6) Schüller, wie ad 2;
7) Stadtkyll, wie ad 2;
8) Wallersheim, wie ad 1;

Durchschnittlich auf sämmtlichen Brennereien à Scheffel 5—7½ Sgr, à Tonne = $7\frac{1}{9}$ Kubikfuß = 4 Scheffel 20 Sgr. bis 1 Thlr.

b) Gyps und c) Cement.**)

Nichts zu bemerken.

d) Mergel.

Mergelkalk bei Dausfeld, Dingdorf, Niederhersdorf, Niederlauch, Oberlauch, Rommersheim, Schönecken und Stadtkyll (Siehe ad I. b, 7, 9, 19, 20, 23, 27, 29 u. 32 auch bezüglich seiner Verwendung.)

e) Kies.

Grauwackenkies wird namentlich aus den ad I. b erwähnten einschlägigen Brüchen sowie weiteres Kiesmaterial aus dem Bette der Gewässer gewonnen.

---

*) Bezugsorte, siehe beim Kreis Daun.

**) Cement wird zwischen Wallersheim und Büdesheim (und Scheuren im Kreis Daun), wo der Dolomitkalk in den Gonatitenschiefer (Grauwacke) übergeht, vermuthet.

f) Sand.

1) Balesfeld, Quarzsand;
2) Birresborn, vulkanischer, vorzüglich zur Mörtelbereitung. In Ormont, Steffeln und Scheuern pro Scheffel 6 Pf.;
3) Giesdorf, reiner feinkörniger Quarzsand, zu Putzmörtel ganz besonders geeignet;
4) Jünkerath, Schlackensand, wird aus Eisenschlacken gewonnen, welche gepocht und gewaschen werden; sehr gut zur Mörtelbereitung. à Scheffel 6—8 Pfge.;
5) Prüm, rother Quarzsand, feinkörnig, doch mit vielen Erdtheilen vermischt, daher minder brauchbar;
6) Schneifel, auf der, wie ad 5.

g) andere Zuschläge.

1) Vergleiche wegen des vulkanischen Sandes, soweit solcher vorfindlich (vorstehend f 2) das beim Kreise Daun Gesagte;
2) Schleifel, Schleifmehl von der jünkerather Schleiferei. Mit Wasser und etwas Essig oder Salmiak zu Brei angerührt, würde dieses Mehl als Beimischung zum Mörtel eine sehr feste, sich auch unter dem Wasser bewährende Masse bilden. Doch wird ein derartiger Gebrauch von jenem Schleifmehl nicht gemacht.
3) Der vorstehend f 4 erwähnte Schlackensand.*)

3. Kreis Bitburg.

I. Natürliche Steine.

a) Quader.

1) Alsdorf (Bürgermeisterei), 2) Beilingen — 5 Brüche, 3) Bollendorf, 4) Erdorf 5) Gondorf, 6) Hüttingen, 7) Kyllburg — 8 Brüche, 8) Mettendorf, 9) Ordorf, 10) Schleid, 11) Seffern, 12) Sefferweich, 13) Sinspelt,**) 14) Wallendorf, 15) Waxborn, 16) Weilerbach;

17) Röhl, 2 Brüche, } wie die Steine in den hüttinger Brüchen. Die beiden Brüche
18) Speicher, 3 „ } auf dem Banne Röhl sind augenblicklich nicht in Betrieb;

19) Ehlenz, 1 Bruch rother Sandstein zu Bruchsteinen und Werkstücken;
20) Wismannsdorf, 2 Brüche rother Sandstein zu Werkstücken, Platten. Es werden jetzt neue Brüche eröffnet, welche sehr gute Schleifsteine liefern;
21) Outscheid, 1 Bruch, wie die mettendorfer Sandsteine, jedoch auch zu Hausteinen verwendet;
22) Irrel, 1 Bruch weißgrauer Sandstein, fast so gut, wie die bollendorfer Steine;
23) Malbergweich, 1 Bruch rother Sandstein, zu Werkstücken verwendet.

ad 1, 3, 14 und 16, weißgrauer, ad 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 15, rother Sandstein, ersterer ziemlich grobkörnig, sehr fest und dauerhaft, eignet sich und vorzüglich der ad 3***) zu den meisten Steinhauerarbeiten. Der rothe Sandstein ist größtentheils ein nicht minder gutes Material und zu Werkstücken brauchbar, mit Ausnahme jenes ad 8 und 13, welcher meistens zu Mauersteinen verwendet wird.

ad 2) 5, 6, 7, 9, 10—12 liefern auch Schleifsteine, namentlich ad 6†) sehr

---

*) Siehe Kreis Daun III. g 2.

**) Die Sandsteine auf dem Banne Sinspelt werden auch als Hausteine verwendet.

***) Aus den bollendorfer Brüchen stammt ein bedeutender Theil der Quadersteine an der Eisenbahnbrücke über die Mosel bei Konz.

†) Die hüttinger Schleifsteine gelten weit in der Runde als die besten.

gesuchte und ad 2 sehr gute. Das Material ad 7 eignet sich auch bei Auswahl zu Pflastersteinen.

Es kosten

in den Brüchen	Mauersteine à Schachtruthe.			Werksteine à Kubikfuß.			Schleifsteine à Kubikfuß.			Bemerkungen.
	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	
ad 1, 3, 14 u. 16 .	1	10	—	—	4—5	—	—	—	—	
„ 22.	2	—	—	—	5	—	—	—	—	
„ 2	1	5	—	—	3	6	—	7	—	kleine*)
								8	—	größere
„ 4	1	10	—	—	4	—	—	—	—	
„ 5, 6, 17, 18, 20 .	1	—	—	—	7	—	—	7	—	ad 5
								8	—	„ 6
„ 19.	—	25	—	—	4	—	—	—	—	
„ 7	1	—	—	—	4	—	—	7	—	kleine
								8	—	größere**)
„ 8, 13 und 21 . .	2	10	—	—	5	—	—	—	—	
„ 9	1	—	—	—	3	6	—	7	—	
„ 10, 11, 12 u. 23.	1	5	—	—	4	—	—	7	—	kleine
								8	—	größere
„ 15	1	10	—	—	5	—	—	—	—	

b) Bruchsteine.

In den obigen Brüchen werden neben Quadern auch Bruchsteine von gleichem Material gewonnen und sind deren Preise vorstehend bereits aufgeführt.

Kalksteinbrüche

bei 1) Badem, 2) Erdorf, 3) Ernzen, 4) Gindorf, 5) Hiesel, 6) Matzen, 7) Nattenheim, 8) Neuhaus, 9) Sinspelt, 10) Stahl, 11) Bitburg, 12) Mötsch, 13) Röhl, 14) Rittersdorf, 15) Biersdorf, 16) Irrel, 17) Bollendorf, 18) Wallendorf, 19) Niedersgegen, 20) Kruchten.

Die Brüche ad 3—5, 8, 9, 15—20 werden meistens zum Kalkbrennen benutzt und kostet die Tonne Kalk am Ofen $22\frac{1}{2}$ Sgr. bis 1 Thlr.

Die Brüche ad 1, 2, 10, 12 und 13 liefern gute Pflastersteine, von denen die Schachtruthe abgerichtet 6 Thlr. im Bruch kosten.

Es kosten

auf den Brüchen	Mauersteine à Schachtruthe			Gebrannter Kalk à Tonne			Bemerkungen.
	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	
ad 1, 2, 4, 6 u. 7 .	1	—	—	—	25	—	Die Kalköfen befinden
„ 3	1	—	—	—	25	—	sich in den Brüchen, da-
„ 5, 8, 9	—	—	—	—	25	—	her die geringen Trans-
„ 10	1	10	—	—	—	—	portkosten nach den Oefen
„ 10 Pflastersteine . (sehr gute.)	1	10	—	—	—	—	in nebigen Preisen einbegriffen.

*) Die Schleifsteine werden von 1—7 Fuß Durchmesser und 4—12 Zoll Stärke gefertigt.
**) Die Steine in den Brüchen bei Kyllburg kosten jetzt das Doppelte durch den Bau der Eifelbahn.

c) Dachschiefer.

Nichts zu bemerken.

d) Geschiebe.

1) Fluß- und Bachkiesel zu Pflaster und Kleinschlag;
2) Grauwacke zu Kleinschlag.

II. Künstliche Steine.

a) Mauersteine.

Zu Pickliessem werden
1) Mauersteine, 8½ Zoll lang, 4½ Zoll breit, 2 Zoll stark,
2) Backofensteine, 6½ " " 5½ " "
3) desgl. 5¼ " " 4 " "
gebrannt und kosten à 100 Stück ad 1 und 2 20 Sgr., ad 3 15 Sgr. In der Bürgermeisterei Speicher ist ein weißer Thon vorfindlich, aus dem dort zwar nur (übrigens sehr gesuchte) Töpferwaaren gefertigt werden, der sich aber, wie solches auch auf dem Hüttenwerke Quint bei Trier geschieht, zu feuerfesten Steinen verarbeiten läßt.

b) Dachsteine.

Zu Pickliessem, Dachpfannen, 13 Zoll lang, 7½ Zoll breit, à 100 Stück 1 Thlr. 12 Sgr.

c) Röhren, Ornamentstücke rc.

Nichts zu bemerken.

III. Mörtelmaterialien.

a) Kalk.

Der ad I. b beregte Kalkstein (Muschelkalk) wird an den Fundorten gebrannt, siehe daher a. a. O. Zur Mörtelbereitung wird gewöhnlich das 2—2½fache Volumen des gelöschten Kalkes in Sandzusatz, also auf 1 Tonne Kalk etwa 24—30 Kubikfuß Sand genommen.

b) Gyps.

Bei Walsdorf und Bettingen finden sich gute Gypsbrüche, à Scheffel 2 Thlr. Außerdem findet man:

c) Cement, d) Mergel und e) Kies.*)

Nichts zu bemerken.

f) Sand

wird (sehr mittelmäßiger Qualität) bei Nattenheim und Warborn (am besten bei Wißmannsdorf) gegraben, aus der Sauer, Our, Gaybach und Kyll entnommen und auf der malberger Hütte aus Schlacken gewonnen.

g) andere Zuschläge.

Da der Mauersand im Kreise überhaupt selten ist, so wird der Chausseestaub von den Kalkstraßen zu gleichen Theilen mit Kalk und Sand vermischt und dadurch ein sehr guter Mörtel, besonders zum äußern Verputz, erzielt.

---

*) Siehe oben I. d.

4. Kreis Wittlich.

I. Natürliche Steine.

a) Quader.

1) Bettenfeld, Binsfeld, 3) Dörrbach, 4) Dreis, 5) Gransdorf, 6) Hof Hau, 7) Niederkail, 8) Oberkail, 9) Salmrohr, 10) Sehlem, 11) Seinsfeld, 12) Spang, 13) Steinborn, 14) Wittlich.

ad 14 und in der Umgebung bricht ein weicher hellrother Sandstein, härter als dieser und dunkelroth ist der ad 2, 3, 4 und 11. Sämmtliches Sandsteinmaterial von ad 1—14 eignet sich zu allen Bauausführungen, namentlich zu Hochbauten. à Kubikfuß durchschnittlich 5—7 Sgr.

b) Bruchsteine.

Sandbruchsteine werden in obigen und folgenden Brüchen gewonnen: 1) Altrich, 2) Arrenrath, 3) Bausendorf (sehr weich), 4) Berlingen, (weich), 5) Dirscheid, 6) Dodenburg, 7) Dorf (weich), 8) Eisenschmidt, 9) Gladbach, 10) Greverath, 11) Heckenmünster, 12) Hof Heeg, 13) Heidweiler, 14) Hetzerath, 15) Kinderbeuren (weich), 16) Meerfeld, 17) Neuerburg (weich), 18) Niersbach, 19) Wengerohr (weich). Das Material eignet sich meistens zu allen Hochbauten; dagegen zu Wasserbauten nur jenes ad I a 2, 3, 4, 11 und 12. à Schachtruthe $1\frac{1}{2}$—2 Thlr.

Wo kein Sandstein vorhanden, findet sich fast überall Thonschiefer, namentlich in der Nähe der Mosel, welcher besonders lagerhaft und zu Mauerwerk aller Art tauglich ist. Die Brüche bei Kröv, Minheim und Olkenbach liefern Schieferplatten zu Bodenbelag. à Schachtruthe Bruchsteine $1\frac{1}{2}$—2 Thlr.

c) Dachschiefer

werden seit mehreren Jahren bei Olkenbach gebrochen. Farbe bläulich, bricht ziemlich dick, nicht besonders dauerhaft. à Reis ($2\frac{1}{4}$ Reis auf die Quadratruthe) $1\frac{5}{6}$—$2\frac{1}{6}$ Thlr.

d) Geschiebe.

Fluß- und Bachkiesel, Abfall in den Steinbrüchen, Steingerölle in sämmtlichen Gemeinden. Dies Geschiebe wird theils zur Straßenversteinung, theils zu Füllmaterial benutzt.

II. Künstliche Steine.

a) Mauersteine.

Die zu Uerzig in festen Oefen gebrannten Mauerziegel sind zu Hoch- aber nicht zu Wasserbauten verwendbar. In neuerer Zeit werden sie härter fabrizirt*) à 1000 Stück 7 Thlr.

Ferner liefert auch die seit einigen Jahren errichtete Ziegelbrennerei zu Manderscheid (Hubert Heid) brauchbare Mauerziegel, welche sich bisher gut gehalten haben. Auch in fast allen Kalköfen werden Backsteine als Nebenprodukt hergestellt.

b) Dachsteine

werden ebenfalls zu Uerzig gefertigt. Diese Ziegel sind von geschweifter Form, jedoch ohne große Dauerhaftigkeit. Da gute Schiefer leicht zu haben sind, so ist wenig Nachfrage nach Dachpfannen.

---

*) Firma F. J. Selbach.

In der Ziegelei des Hubert Heid zu Manderscheid werden seit einigen Jahren Bieberschwänze angefertigt (à 1000 = 8 Thlr. 20 Sgr.), welche sich bisher recht gut bewährt haben. Sie haben jedoch die Konkurrenz mit den eingeführten Schiefersteinen noch nicht ganz überwinden können.

c) Röhren, Ornamentstücke 2c.

Die ebenfalls zu Uerzig aus Pfeifenthon gebrannten Drainröhren sind von guter Beschaffenheit.

III. Mörtelmaterialien.

a) Kalk

wird hinter Hof Gelsdorf gebrochen und den Brennereien zu Oberkail, Gransdorf, Spang und Schwarzenborn zugeführt. In diesen Brennereien wird namentlich auch Kalk von Gindorf gebrannt. Neben diesen Kalkbrennereien und jener am Fundorte besteht eine fernere zu Uerzig in Verbindung mit der vorgedachten Ziegelei und zu Machern (Firma Julius Grach), welche ihr Rohmaterial von der Obermosel (oberhalb Trier) beziehen. Der im Kreise vorfindliche und daselbst gebrannte Kalk ist von guter Qualität und wird à Tonne ($7\frac{1}{9}$ Kubikfuß) $1-1\frac{1}{6}$ Thlr. verkauft, der ürziger à Tonne $1\frac{1}{3}$ Thlr.

b) Gyps

findet sich bei Dörrbach, wird gemahlen und ist zu allen Landbauten brauchbar. à Ctr. $6\frac{1}{2}-7$ Sgr.

c) Cement.

Nichts zu bemerken.

d) Mergel

wird bei Bergweiler, Binsfeld und Bruch gegraben und zur Herstelluug von Luftsteinen verwendet. à Ctr. 3 Sgr.

e) Kies.

Grau-, Bach-, Feldwacken, Basalt, weißer Quarz 2c. finden sich sehr häufig. à Schachtruthe 2—3 Thlr.

f) Sand.

Fluß- und Bachsand im ganzen Kreise, à Schachtruthe excl. Reinigen $1\frac{1}{3}$ Thlr. Vulkanischer Sand bei Bettenfeld. Weißer Quarzsand bei Bergweiler, Hupperath, Binsfeld, Großlitigen, Landscheid, Niederkail.

Im Moselthal und dessen Umgegend wird der Sand meistens aus dem Flußbett und an besondern Stellen des Vorlandes gewonnen. Er ist im Allgemeinen recht brauchbar.

g) andere Zuschläge.

Nichts zu bemerken.

5. Kreis Bernkastel.

I. Natürliche Steine

a) Quader.

Nichts zu bemerken.

b) Bruchsteine.

1) Andel, Thonschiefer-Bruchsteine,

2) Bernkastel, Thonschiefer-Bruchsteine, feste,
3) Kues, Thonschiefer, Lesesteine zu Mauerwerk,
4) Hochscheid, desgl.,
5) Hochwald, im, Grauwacke zu Mauerwerk,
6) Irmenach, Thonschieferplatten,
7) Kautenbach, wie ad 3,
8) Longkamp, wie ad 2 und 6,
9) Monzelfeld, wie ad 3,
10) Morbach, wie ad 5;

à Schachtruthe Schiefersteine $1\frac{1}{2}$ Thlr., Grauwacke 1 Thlr. 20 Sgr. bis 2 Thlr.

ad 6 und 8 werden neben Dachschiefern auch größere Platten zu Fußbodenbelag ꝛc. genommen; à Quadratfuß 1 Sgr. 6 Pf.

c) Dachschiefer

von blauer Farbe und vorzüglicher Qualität werden bei Irmenach und Longkamp gewonnen. Die Brüche sind seit langer Zeit in Betrieb und werden die Schiefer weithin, besonders nach dem Niederrhein und Holland abgesetzt. Sie zählen zu den besten Moselschiefern. à Reis I. Sorte 4 Thlr., II. Sorte 3 Thlr., III. Sorte 1 Thlr. 20 Sgr., IV. Sorte 25 Sgr.

d) Geschiebe.

Abfall in den Steinbrüchen und sonst wie beim Kreise Wittlich (I d).

II. Künstliche Steine.

a) Mauersteine.

Bei Bernkastel und Mülheim werden gute Backsteine gebrannt. à 1000 Stück 6 Thlr. 20 Sgr. bis 8 Thlr.

b) Dachsteine, c) Röhren und Ornamentstücke ꝛc.

Nichts zu bemerken.

III. Mörtelmaterialien.

a) Kalk

wird zu Bernkastel, Machern und Mülheim gebrannt. à Tonne = $7\frac{1}{3}$ Kubikfuß 1 Thlr. bis 1 Thlr. 2 Sgr. Die Kalköfen beziehen das Rohmaterial von der Obermosel (oberhalb Trier).

b) Gyps

wird von ebendaher (Wasserbillig) bezogen und zu 1) Bernkastel, 2) Hundheim, 3) Mülheim, 4) Rapperath und 5) Veldenz gemahlen. ad 1, 3 und 5 à Ctr. 6 Sgr., ad 4 $7\frac{1}{2}$ Sgr., ad 2 8 Sgr. Gyps wird hier sehr selten zu baulichen Zwecken, um so häufiger dagegen als Dünger verwendet.

c) Cement

kommt nur als auswärtiges (englisches ꝛc.) Fabrikat auf Niederlagen und zwar zu Bernkastel und Mülheim vor. à Tonne 6—$6\frac{2}{3}$ Thlr.

d) Mergel

wird gegraben bei: Andel, Kommen, Gonzerath, Hinzerath, Hochscheid, Hundheim, Longkamp, Mülheim und Oberkleinich, zu Luftsteinen, Staackwerk und bei Scheunetennen verwendet. à Kumme 15 Sgr.

e) Kies

wird aus der Mosel und den Bächen entnommen und im Hochwalde gegraben. à Schachtruthe 2—3 Thlr.

f) Sand.

Bach= und Flußsand.

g) andere Zuschläge.

Außer einer Niederlage von Traß zu Mülheim (à Ctr. 20 Sgr.) nichts zu erwähnen.

6. Landkreis Trier.

I. Natürliche Steine.

a) Quader.

1) Aach, Sandstein von kräftig rother Farbe, sehr feinem Korn, sehr bedeutender Härte und unverwitterbar;
2) Besselich, Sandstein von grauröthlicher Farbe, die häufig ins Blaßröthliche übergeht, feinkörnig, wetterbeständig, zu Hoch= und Wasserbauten geeignet;
3) Biewer, Sandstein, kräftig gelbroth, grobkörnig, kommt weich aus dem Bruche, hat geringes Bindemittel, deßhalb zerreiblich, erlangt keine bedeutende Härte, gleichwohl ziemlich wetterbeständig, in letzterer Hinsicht jedoch nach Lagen verschieden, mit dem Hammer leicht zu bearbeiten;
4) Ehrang, Sandstein, dunkelgrau=röthlich, ziemlich grobkörnig, geringes Bindemittel, nicht unbedingt wetterfest;
5) Hohe Sonne, siehe Bemerkung ad 13;
6) Igel, Sandstein, roth, theilweise ins Violette spielend, rauhkörnig, nicht durchgängig wetterfest, stark thoniges Bindemittel, läßt sich ziemlich sauber bearbeiten, und wird, wenn auch seltener, als gewöhnlicher Mauerstein mit verwendet. Es können Blöcke von bedeutenden Dimensionen gewonnen werden;
7) Kordel, Sandstein, hellgrau, im Korn ziemlich ähnlich dem ad 2, im Uebrigen wie ad 2;
8) Lorig, Sandstein, grau, ins Röthliche spielend, weniger blaß und in etwas geringerem Grade feinkörnig wie der ad 2, wetterfest, obgleich thoniges Bindemittel;
9) Metzdorf, Sandstein, an Farbe, Güte rc. dem ad 13 fast gleich;
10) Ralingen, wie ad 5;
11) Pfalzel, Sandstein, ziemlich grobkörnig, blaßgrau, etwas ins Gelbliche spielend, sehr fest, verwittert nicht;
12) Sirzenich, Sandstein, dunkelroth, ins Graublaue spielend, feinkörnig, ziemlich weich, nicht vollkommen wetterbeständig, hat viele Lagen, bricht daher nur in kleineren Dimensionen, eignet sich besonders zu Feuerungsanlagen;
13) Udelfangen, Sandstein, hellgrau=gelblich, geschliffen fast weiß, sehr feinkörnig und wetterfest (kalkiges Bindemittel);

In der Umgegend der eigentlichen udelfanger Brüche befinden sich noch manche andere, die ähnliches, theilweise fast gleich gutes Material liefern, jedoch meistens nicht gerade so geschätzt sind, gewöhnlich auch nicht alle vortrefflichen Eigenschaften des udelfanger besitzen, z. B. die Brüche ad 5 und 10, welche theils grobkörnigeres, theils minder festes, jedoch auch sehr brauchbares Material enthalten;

14) Wasserliesch, Sandstein, hellgelb, ins Graue spielend, sehr feinkörnig, jedoch nicht besonders hart, daher zu solchen Bauarten verwendbar, bei denen es nicht auf besondere Tragfähigkeit 2c. ankommt;

15) Zemmer, Sandstein blaßröthlich, feines scharfes Korn, wetterbeständig, zu Hochbauten sehr brauchbar, wird auch zu Schleifsteinen verwendet;*)

ad 1. Bricht in der Gemarkung des Dorfes Aach und in einer Entfernung von 1½ Meilen von Trier. Dieser Stein, der an Härte, Feinheit und Wetterbeständigkeit dem udelfanger (ad 13) fast gleichkommt und sich von ihm hauptsächlich durch die dunkelrothe Färbung unterscheidet, hat jedoch das Eigenthümliche, daß er in meistens sehr dünnen zwischen 6 Zoll und 2 Fuß wechselnden Lagen geschichtet ist, weßhalb er besonders in verhältnißmäßig sehr großen und sehr dünnen Platten bricht, daher namentlich zu Fußbodenplatten, Treppenstufen 2c. Verwendung findet.

ad 2. Desgl. des Dorfes Besselich, 1¼ Meile von Trier, aus mächtigen Felsen und in beliebigen Dimensionen. Einige Lagen dieses Steines enthalten häufig kleine Einsprengungen thoniger Massen (Thongallen), die rasch auswittern und so gewinnt derselbe ein pockennarbiges Aussehen.

ad 3. Die Brüche liegen von Pallien (dicht unterhalb Trier) bis Biewer ¾ M. abwärts, unmittelbar an den Abhängen des linken Moselufers, durchschnittlich etwa ½ M. von der Stadt entfernt. Der Stein als Quader wird bei Quadermauerwerk verwendet, eignet sich aber nicht zu Gesimsungen 2c., da er keine scharfe Profilirung verträgt, findet seine meiste Verwendung beim Mauern und bildet das gewöhnliche Bausteinmaterial für die Stadt Trier.

ad 4. Die ehranger Brüche liegen beiderseits der Kyll an den Bergabhängen in großen Felsmassen. Bei weniger Bindemittel und weicherem Korn gegenüber den vor ad 1, 2, 7, 8, 9, 13 und 15 verzeichneten Sorten eignet sich dieser Stein hauptsächlich zur Verwendung in großen Blöcken bei Quader-Mauerwerk, aber nicht zu Architekturen. Die Wetterbeständigkeit wechselt in den einzelnen Lagen, d. h. Material, welches nicht verwittert, ist wohl vorhanden, jedoch ist dasselbe ohne gehörige Lokalkenntniß schwer zu treffen.

ad 5. Siehe Bemerkung oben bei 13.

ad 6. Die Brüche sind auf der Gemarkung von Igel belegen und 2 M. von Trier entfernt.

ad 7. Der Stein kommt in mächtigen Felsen 1½ M. von Trier vor.

ad 8. Bricht auf dem loriger Banne, ¾ M. von Trier, ist in mächtigen Lagen vorhanden und in beliebigen Ausmessungen haubar, überhaupt zu allen Profilirarbeiten, die feinere Sorte auch zu größeren Skulpturen brauchbar. Oft zeichnen sich die Lagerungen in hellgrauen Streifen ab.

ad 9. Metzdorf an der Sauer, 1½ M. von Trier. Der Stein bricht in Lagen bis zu höchstens 2 Fuß. Die Brüche sind hoch gelegen, deßhalb die Gewinnung und Abfuhr schwierig.

ad 10. Siehe Bemerkung ad 13.

---

*) Der zemmer Stein besitzt außer obigen noch die besondere Eigenschaft, daß er namentlich in den rauheren und poröseren Tagesschichten bis zu gewissem Grade feuerfest ist. Auf dem Hüttenwerke Quint sind diese Steine an den weniger stark exponirten Stellen in Hochöfen bereits mit Erfolg zur Anwendung gekommen. Auch zur Abdeckung der Löschgruben-Einfassung hat man sich derselben beim trierer Bahnhofe bedient.

ad 11. Bricht im pfalzelner Walde in mächtigen Blöcken und beliebigen Dimensionen, läßt sich leicht bearbeiten, nimmt jedoch später einen sehr bedeutenden Härtegrad an.*)

ad 12. Bricht auf der Gemarkung von Sirzenich, ½ M. von Trier, weniger gesucht und selten als Quader bei besseren Bauten benutzt.

ad 13. Kann in der Stärke von 1½ – 4 Fuß und darüber, dabei in beliebigen Längen und Breiten gebrochen werden, eignet sich zu den feinsten Bildhauerarbeiten. Spezif. Gewicht 2,₁₂. Bei den in Berlin (1853) angestellten Versuchen auf rückwirkende Festigkeit ergaben sich im Mittel 5000 Pfd. pro Quadratzoll Grundfläche. Er ist mit glänzenden Glimmerblättchen durchsprenkelt, spaltet ziemlich eben in sehr zähen, etwas blättrigen Gefüge und bildet dichte, feste Quader. Der udelfanger Werkstein ist überhaupt der beste der trierer Gegend und wird viel und weit versendet.

ad 14. Bricht auf dem Banne Wasserliesch, 2 M. von Trier, in ansehnlichen Blöcken. Die oben (14) bezeichneten Eigenschaften machen das Material namentlich zu innern und feinern Architektur- und Skulpturarbeiten geeignet.

ad 15. Desgl. von Zemmer, 2½ M. von Trier, aus anhaltigen Felsen von mächtiger gleichartiger Schichtung, in beliebiger Ausmessung. Derselbe wird, wie vorberegt, als Schleifstein verwendet (jedoch zumeist nur in den rauheren Tagesschichten) und ist ganz besonders zu Profil- und Skulpturarbeiten bei Hochbauten geeignet. Er hat deßhalb bereits seit längerer Zeit an der Untermosel, dem Niederhein und in neuerer Zeit auch in Trier an Ansehen gewonnen. So z. B. sind die sämmtlichen Architekturtheile (Gesimse, Gewände, Säulen, Pfeiler und Bogen der Halle am Stationsgebäude des trierer Bahnhofs aus zemmer Stein gefertigt, während kleine Quader von Besselich die Wandverkleidung bilden.

Aus den feinkörnigsten Lagen lassen sich Skulpturen auch in kleinen Dimensionen fertigen. Besonderen Vorzug bei Architekturarbeiten verdient der fragliche Stein wegen seiner gleichmäßigen Färbung.

Die Preise gestalten sich wie folgt:

auf den Brüchen	Kubikfuß. Sgr	Bemerkungen.
ad 1	6	Das bessere Material rangirt nach den nebigen Preisabstufungen.
„ 2, 7 und 8	6	
„ 3	3—4 3	
„ 4, 6 und 11	3	
„ 5, 9 „ 10	7—8	
„ 12 und 15	5—6	
„ 13	8	
loco Trier . . .	12	
„ 14	5—6	

*) Man vermuthet, daß diese Brüche bereits zur Römerzeit betrieben, u. A. die Quader zum Römerthor (porta nigra) zu Trier hier gewonnen wurden. Die Aehnlichkeit des Materials spricht dafür.

b) Bruchsteine.

1) Sandstein, bunter, auf dem Banne von Biewer. Die Brüche sind dieselben, welche als Gewinnungsorte für Quader oben angeführt sind. Die Steine werden in Dimensionen von ½—1, auch 2 Kubikfuß geliefert, lassen sich mit dem Hammer gut zurichten und bilden das hauptsächlichste Baumaterial für gewöhnliches Bauwerk in und um Trier.

à Schachtruthe	Möllons*)	4—4½ Thlr.,
do.	gute Bruchsteine, sogen. Knüppchen	3—3½ „
do.	geringere Sorte	2—2½ „

In den meisten übrigen Sandstein-Quaderbrüchen werden auch als Nebenprodukt Bruchsteine gewonnen, finden jedoch nur in unmittelbarer Nähe der Bruchstellen Verwendung, da der verhältnißmäßig geringe Materialwerth keine großen Transportkosten gestattet. Außerdem werden auch bei

2) Aach, 3) Igel, 4) Sirzenig Kalksteine (Muschelkalk) gebrochen, von graugelblicher Farbe, ½—2 Kubikfuß stark, wegen ihrer großen Festigkeit zu Fundamentwerk und Pflastersteinen geeignet. Die Brüche sind durchschnittlich ¾—1 M. von Trier entfernt.

à Schachtruthe	Mauersteine	2½ Thlr.,
do.	bossirte Pflastersteine, in Würfeln von 4—5 Zoll .	6—8 „
	(in Trier 12—15 Thlr.)	

5) Sodann findet sich als Fortsetzung des weiter unten beim Kreise Saarburg (I b 2) näher erwähnten Thonschiefers, letzterer bis Filzen und auf der rechten Moselseite durchweg dasselbe Gestein von grauröthlicher ins Blaugraue übergehender Farbe, fest und ziemlich wetterbeständig. Er bildet ein festes Mauerwerk und wird auch zu Chaussee-Packlagen und beim Wasserbau verwendet.

Der Thonschiefer bildet in den von den Sandsteinregionen entfernteren Ortschaften das gewöhnliche Mauersteinmaterial; er bricht in flachen Stücken von 1—2 Quadratfuß und größer, ist meist sehr lagerhaft und wechselt die Schichtstärke zwischen 1—6 Zoll. à Schachtruthe 1—1½ Thlr.

6) Ferner auf dem rechten Moselufer überall Grauwacke von hellgrauer, bald nach dem Röthlichen, bald nach dem Bläulichen neigender Farbe, bedeutender Härte und nur durch Sprengen mit Pulver zu lösen. Dieses Material ist weniger zu Mauerwerk als beim Straßenbau (Pack-Decklage) und als Pflastersteine brauchbar. à Schachtruthe 3 Thlr.

Mit dem Thonschiefergebirg gleichzeitig tritt die Grauwacke am rechten Moselufer des Kreises**) theils in größeren Felsmassen, theils in kleineren Lagern auf.

7) Schließlich und nicht minder häufig als das letztere Gestein trifft man Quarz, weiß oder gelb, von äußerster Härte, daher schwierig zu zerkleinern und nur durch mühsames Brechen oder durch Sprengen zu gewinnen. Dieser Stein dient als Straßen-Deckmaterial und liefert gutes Pflaster, ist fast allenthalben im Schiefergebirge gang- oder nesterweise eingesprengt, kommt aber auch in derberen, selbstständig anstehenden Massen, besonders im Hochwalde und dessen Umgegend vor. Die Fundorte sind 1—3 M. von Trier entfernt. à Schachtruthe 1½ Thlr.

---

*) Größere und regelmäßiger kantige Bruchsteine von mindestens 1—1½ Kubikfuß.

**) Weiter unterhalb besteht auch das linke Ufer aus Thonschiefer mit Grauwacke.

c) Dachschiefer

werden auf Gruben und Brüchen zu Fell, Kasel, Korlingen, Morscheid, Schöndorf, Thomm und Waldrach gewonnen. Die Schiefer sind dunkelbau, fest, ziemlich frei von Schwefelkies und Quarz, dauerhaft und wetterfest,*) brechen in Stücken von $\frac{3}{4}$—2 Quadratfuß und spalten in Stärken bis zu 3 und 4 Linien, so daß 40—45 Stück auf 1 laufenden Fuß zu rechnen sind. 8 laufende Fuß = 1 Ries, deren man $2\frac{3}{4}$ gewöhnlichen Moselformats bei gehöriger Ueberdeckung auf 1 Quadratruthe Dachfläche annimmt. Die Brüche bei Thomm (dem gräflich von kesselstatt'schen Reservefonds gehörig) sind seit einigen Jahren in ausgedehntem rationellen Betrieb.

d) Geschiebe.

Quarz, Thonschiefer und Grauwacke fast allenthalben in Bach- und Flußbetten. Verwendung der Bachkiesel wie bei den vorhergehenden Kreisen.

II. Künstliche Steine.

a) Mauersteine.

Backsteine werden zu

1) Ehrang und Quint gebrannt.
2) Außerdem liefern fast alle Kalkbrennereien Backsteine als Nebenprodukt, meist geringerer Sorte, daher billiger. Das Rohmaterial findet sich in der Nähe der Ziegeleien. Die Steine werden meist nur zur Ausmauerung des Fachwerks oder zu Feuerungsanlagen gebraucht. à 100 Stück 20—26 Sgr.

Das quinter Hüttenwerk liefert jedoch auch Steine anderen Formats nach Vorschrift, sowie Hohlsteine in 3 Dimensionen. 12, 8, 6 Zoll, oder 12, 6, 4 Linien, oder 8, 4, 3 Zoll zu resp. 36, 24 und 16 Thlr. à 1000 Stück.

b) Dachsteine.

Nichts zu bemerken.

c) Röhren, Ornamentstücke rc.

Auf dem Hüttenwerke Quint befindet sich eine wenig betriebene Drainröhrenpresse.

III. Mörtelmaterialien.

a) Kalk.

Kalköfen sind errichtet zu: 1) Eisenach, 2) Ehrang, 3) Föhren, 4) Helenenberg, 5) Kirsch, 6) Klüsserath, 7) Konz, 8) Kordel, 9) Langsur, 10) Leiwen, 11) Mehring, 12) Mesenich, 13) Oberbillig, 14) Olk, 15) Quint, 16) Ruwer, 17) Schweich, 18) Wasserliesch, 19) Welschbillig.

Die hauptsächlichsten Fundorte des Rohstoffs sind oben sub b 2—4 benannt. Die Güte dieses Kalks**) ist fast durchweg dieselbe; er zeichnet sich durch vorzügliche Brauchbarkeit zu allen Bauarbeiten aus. Mit Kohlen und Holz gebrannt à Tonne 25 Sgr., mit Holz gebrannt à Tonne 28 Sgr., auf dem Ofen.

---

*) In Trier und Umgegend sind viele Gebäude aus dem Mittelalter mit Dächern aus jenem Materiale versehen; diese Schiefer haben sich aufs beste konservirt.

**) Theils der in den obigen Oefen gebrannte, besonders aber der rohe Kalkstein aus den Brüchen der obern Mosel findet bedeutenden Absatz nach der Untermosel und dem Niederrhein.

Eine praktische Methode der Behandlung des trier'schen Kalks beim Löschen und Mörtelbereiten hat sich durch Versuche eines erfahrenen Technikers wie folgt ergeben: In wasserdichten Behältern werden die gebrannten Steine in Stücken von 2—4 Zoll zerkleinert, 4 Zoll hoch gleichmäßig ausgebreitet und mäßig mit Wasser besprengt. Beim Ablöschen (Aufgehen) im Wasser muß der Kalk ruhig verbleiben, ohne umgerührt zu werden. Erst wenn er zerfallen ist und man durch Einstechen mit der Schaufel ꝛc. findet, daß keine ungelöschten Stücke mehr vorhanden sind, darf das Umrühren mit der Löschtrucke erfolgen. Nachdem dadurch ein dünner Brei entstanden ist, wird der Sand möglichst gleichmäßig beigegeben, dabei unausgesetzt mit dem Rühren fortgefahren und so die innere Mischung von Kalk und Sand bewirkt. Zu bemerken ist besonders, daß schon bei Herstellung des Kalkbreies vor dem Sandzusatz die erforderliche Menge Wasser nach und nach beizugeben ist, so wie auch das Nachgießen von Wasser zum fertigen Mörtel während des Gebrauchs vermieden werden muß.

b) Gyps

wird auf den Bännen Igel, Oberbillig, Olk und Ralingen in Steinen gebrochen, ist von vorzüglicher Beschaffenheit, findet in der trier'schen Gegend jedoch meist nur zu ökonomischen Zwecken Verwendung und bildet einen Handelsartikel, der sich mosel- und rheinabwärts starken Absatzes erfreut.*) Gyps, blaugrauer, à Ctr. 1 Sgr. 2 Pf., weißer, à Ctr. 1 Sgr. 5 Pf.

c) Cement

kommt nicht vor. Jedoch verdient erwähnt zu werden, daß unter Benutzung der vortrefflichen Eigenschaften des Kalkes mitunter eine Mischung aus letzterm, Sand, Ziegelmehl und Traß als Surrogat mit Vortheil verwendet wird. Man nimmt gewöhnlich ein Mischungsverhältniß an von 1 Tonne**) Kalk, 8 Kubikfuß Sand, 5 Kubikfuß nicht zu feines Ziegelmehl, 4 Kubikfuß gemahlener Traß. Doch gewinnt es den Anschein, als werde dieses Surrogat nach und nach durch Portland- und bonner Cement verdrängt werden.

d) Mergel

ist in der Umgebung der Kalk- und Gypsbrüche vorfindlich, durch den Kalk aber ebenfalls entbehrlich.

e) Kies

wird im Bette und an den Ufern der Mosel und deren Zuflüsse gewonnen. Sogenannte Kiesfelder sind nicht vorhanden. Er dient zu grobem Mörtelestrich, zur Unterhaltung der Straßenbankets ꝛc. à Schachtruthe 2—2½ Thlr.

f) Sand

kann überall gegraben, als Nebenprodukt aus Steinbrüchen bezogen und in den Fluß- und Bachbetten, wie in der Regel geschieht, entnommen werden, besteht beziehungsweise aus Quarzkörnern mit feinem Gerölle und Geschiebe der im Kreise vorkommenden verschiedenen Gebirgsarten. à Schachtruthe 2—2½ Thlr.

g) andere Zuschläge.

Staub von mit Kalksteindecke versehenen Straßen wird zwar auch nicht selten als Sand bei der Mörtelbereitung verwendet, doch nimmt man auch gern eine Mischung von ⅓ Kalk, ⅓ wirklichen scharfen Sand und ⅓ Chausseestaub.

---

*) Die Vortrefflichkeit des Kalkes macht den Gyps zu baulichen Zwecken in der trier'schen Gegend entbehrlich.

**) 1 Tonne = 7½ Kubikfuß ungelöscht, = pr. pr. 11—12 Kubikfuß im gelöschten Zustande.

7. Stadtkreis Trier.

I. Natürliche Steine.

a) Quader.

1) Euren, Sandstein, hochrothe ins Bläuliche spielende Farbe, rauhkörnig, weich und ziemlich stark verwitterbar (thoniges Bindematerial). Doch finden sich auch einzelne wetterfeste Lagen. à Kubikfuß $2\frac{1}{2}$ Sgr.;
2) Kockelsberg, Sandstein, wird auf dem Banne Pallien gewonnen, von gleicher Beschaffenheit &c. wie der firzenicher (siehe Landkreis Trier I a 12);
3) Zewen, wie ad 1.

Die Brüche ad 1 und 3 liegen auf den Gemarkungen der genannten Gemeinden meist an den moselseitigen Bergabhängen und liefern gewöhnliche Mauersteine, auch Quader, jedoch nur zu untergeordneten Steinhauerarbeiten verwendbar.

b) Bruchsteine.

1) In obigen Brüchen werden neben Werkstücken beziehungsweise hauptsächlich Bruchsteine gewonnen. Ueber Dimensionen, Preis, Beschaffenheit in Rücksicht auf ihre Bearbeitung &c. siehe beim Landkreise Trier b 1;
2) Kürenz, Grünstein (Diorit), dunkelgrün, äußerst hart, nur mittelst Pulver zu sprengen, hygroskopisch, daher zu Mauerwerk nicht geeignet, dagegen ein besonders dauerhaftes Pflastermaterial, läßt sich aber wegen seiner Härte nicht so regelmäßig bossiren, wie der Kalkstein, kommt in mächtigen Felsen vor. à Schachtruthe 5 Thlr.;
3) Pallien, Kalkstein, ganz derselbe wie der beim Landkreise Trier, I b 2—4 gedachte. Der beim Landkreise sub I b, 5, 6, 7 näher beschriebenen Steingattungen kann hier ebenfalls Erwähnung geschehen.

c) Dachschiefer.

Nichts zu bemerken.

d) Geschiebe

von gleicher Beschaffenheit wie beim Landkreise.

II. Künstliche Steine.

a) Mauersteine.

Zu Löwenbrücken und bei Maar werden Backsteine gefertigt. (Fabrikation, Verwendung, Preis &c. siehe Landkreis Trier II a.)

b) Dachsteine.

Auf vorgenannten Ziegeleien werden auf Verlangen auch Dachziegel (Biberschwänze) gebrannt. *)

c) Röhren, Ornamentstücke &c.

Nichts zu bemerken.

III Mörtelmaterialien.

a) Kalk.

Kalköfen sind vorhanden zu Feyen, Löwenbrücken, St. Matthias und gegenüber am linken Moselufer. Im Uebrigen siehe Landkreis Trier III d.

*) Vergl. beim Landkreis Trier.

b) Gyps, c) Cement, d) Mergel.

Nichts zu bemerken.

e) Kies.

Wird dem Moselbette zur Unterhaltung der Promenaden und Straßenbankets sowie zur Bereitung gröberen Mörtels entnommen.

f) Sand.

Mauer- und Pflastersand kann in der Nähe der Stadt Trier stellenweise gegraben, auch aus der Mosel gewonnen werden. Auf der Höhe von Pallien wird grauweißer und graugelber Sand aus Felsen gehöhlt und als Reinigungsmaterial verwendet.

g) andere Zuschläge.

Nichts zu bemerken.

8. Kreis Saarburg.

I. Natürliche Steine.

a) Quader.

1) Kalfertshaus, Sandstein, wegen seiner besondern Härte zu Thürschwellen, Treppenstufen, Bodenplatten 2c. geeignet. Preis pro Quadratfuß am Bruche 2 Sgr.;
2) Auf der Haardt bei Saarburg, gelblich röthlicher Sandstein; wurde zum Bau der Brücke über die Saar verwendet. Er ist ein sehr brauchbarer, fester, grobkörniger Sandstein. Preis pro Kubikfuß am Bruche 3—4 Sgr.;
3) Kahren, grauweißer Sandstein, feinkörnig, wird meistens zu Thür- und Fenstergewänden bei Privatbauten verwendet. Preis pro Kubikfuß am Bruche 3 Sgr.;
4) Bruch zwischen Portz und Kahren, grauweißer Sandstein, feinkörnig, besonders zu Hochbauten geeignet. Preis pro Kubikfuß am Bruche 4 Sgr.
5) Kirf, grauweißer Sandstein, feinkörnig, zu Hochbauten geeignet. Preis pro Kubikfuß 4 Sgr. am Bruche;
6) Freudenburg, rother Sandstein, mehr grobkörnig wie die von ad 1—5 und von ziemlicher Härte. Wird ebenfalls zu Hochbauten verwendet und kann in beliebigen Dimensionen bis zu 100 Kubikfuß gebrochen werden. Pro Kubikfuß 4—5 Sgr. am Bruche;
7) Nohn, grauweißer, grobkörniger Sandstein und wird nur bei Privatbauten verwendet; pro Kubikfuß 3 Sgr. am Bruche;
8) Tawern, grauweißer Sandstein, rein, feinkörnig, zu Hochbauten sehr geeignet. Sein Vorkommen ist verschiedener Härte, macht ihn sowohl für feinere Architekturtheile, wie zu Flurbelegen und Treppenstufen verwendbar. Ebenso kömmt dort auch röthlicher Sandstein, von derselben Beschaffenheit wie der grauweiße, vor; pro Kubikfuß am Bruche 6 Sgr., pro Quadratfuß Platte 2—2½ Sgr.;
9) Wellen, Sandstein, grauweiß, rein, sehr feinkörnig, von ausgezeichneter Güte und verschiedener Härte. Seiner verschiedenen Härte wegen wird er sowohl zu Bildhauerarbeiten, wie zu jeder Art Architekturtheilen verwendet. Die härtern Sorten eignen sich vorzüglich zu Flurplatten und Treppenstufen; pro Kubikfuß 7½ Sgr., am Bruche pro Quadratfuß Platte 3 Sgr.;

b) Bruchsteine.

1) In sämmtlichen vorbenannten Brüchen werden neben Werksteinen auch Bruchsteine vom nämlichen Stoffe gewonnen; pro Schachtruthe Möllons 3—4 Thlr., Bruchsteine 2—2⅔ Thlr.

2) Thonschiefer variirt aus dem Blauen ins Graue, hat größtentheils gute Kopf- und Lagerflächen und wird sowohl zu Hoch- wie Wasserbauten verwendet. Derselbe findet sich auf beiden Seiten der Saar von Wiltingen aufwärts bis 1 Meile oberhalb Saarburg; pro Schachtruthe 1½—1⅚ Thlr. im Bruche;

3) Grauwacke und Grauwackenschiefer an den beiderseitigen Bergabhängen des Saarthales von Serrig und Hamm aufwärts an bis in den Kreis Merzig, im ganzen Ludowinuswalde bis auf die weitener Höhe und bei Orscholz bis Tünsdorf. Derselbe liefert ein vortreffliches Chaussee-Unterhaltungsmaterial und ist zu Pflastersteinen wie zu Wasserbauten geeignet.

Die Pflastersteine, welche bis ins Innere von Frankreich geliefert werden, sind 4—6zöllig zugerichtet und beträgt der Preis pro 100 Stück 18, 24 und 40 Sgr.

Die montclairer Grauwacke findet sich als Trümmergestein, in welchem Falle die Schachtruthe an Ort und Stelle im Schiffe verladen 1½—1⅚ Thlr. kostet. Muß sie aber gesprengt werden, so kommt die Schachtruthe 2⅔—2⅝ Thlr. zu stehen. Bossirte Pflastersteine à Schachtruthe 10—12 Thlr.

4) Kalkbruchsteine finden sich auf der ganzen Hochebene zwischen Perl und Temmels bis zur Saarabdachung. Sehr gute, lagerhafte Kalkbruchsteine liefern die Brüche bei Oberleuken, Keßlingen und Kirf; haben fast bei sämmtlichen Kirchenbauten an der Mosel Verwendung gefunden. Weniger gut und lagerhaft sind die Kalkbruchsteine von Palzem abwärts bis Temmels. Preis pro Schachtruthe aus den ersteren Brüchen bis 2½ Thlr., aus den letzteren 1½ Thlr.

c) Dachschiefer.

1) Wiltingen, Thonschiefer, graublau, minder fest und nicht recht feinbrüchig, Preis pro Reis 2½ Thlr.;

2) Saarburg, Thonschiefer von noch geringerer Qualität wie der wiltinger. Die Brüche werden nicht mehr betrieben.

d) Geschiebe.

Gemisch von Grauwacke, Thonschiefer und Sand ꝛc. im Saarbett, besonders an der Mündung der Bäche, wird meistens als Chaussee-Bindematerial benutzt. Reine Grauwacke aus der Saar wird theils als Pflastersteine ausgelesen, theils zu Kleinschlag benutzt. Pro Schachtruthe 2—2½ Thlr.

e) Kalktuffsteine

finden sich in der Nähe von Kirf, wurden zum Einwölben der Kirchen in Kirf und Büschdorf verwendet. Preis pro Schachtruthe 5—6 Thlr.

II. Künstliche Steine.

a) Mauersteine

werden auf den Ziegelöfen in Orscholz, Perl und Palzem fabrizirt, ebenso auch als Nebenprodukt auf den Kalköfen gewonnen. Meist von geringer Qualität und kleinem Formate 8 à 4 à 2 Zoll. Preis pro 1000 Stück 5½ Thlr.

b) Dachsteine

werden ebenfalls in Orscholz, Perl und Palzem angefertigt. Preis pro 1000 Stück 5⅙ Thlr.

III. Mörtelmaterialien.

a) Kalk.

Kalköfen befinden sich in Freudenburg, Kirf, Perl und Tawern. Rohmaterial aus dem Kreise selbst, wo die Fundorte sehr häufig sind. Preis pro Tonne 20 Sgr. am Kalkofen. Er ist von guter Qualität und eignet sich zu allen Putz- und Mauerarbeiten.

b) Gyps

wird an der Mosel bei Perl und Wincheringen gewonnen. Preis pro Malter 20 bis 24 Sgr.

c) Kies

wird in der Saar und in der Nähe der flachen Uferstellen gewonnen und bei Anfertigung von Estrichen, wie zur Unterhaltung von Straßenbankets verwendet. Preis pro Schachtruthe $1\frac{1}{2}$—2 Thlr.

d) Sand

wird als Nebenprodukt in den Steinbrüchen, ferner häufig in Gruben, außerdem im Saarbette und den Bächen gewonnen. Er ist von ausgezeichneter Güte. Preis pro Schachtruthe 2—3 Thlr.

9. Kreis Merzig.

I. Natürliche Steine.

a) Quader.

1) Beckingen, grauer Sandstein;
2) Britten, Sandstein, wegen seiner Härte besonders zu Treppenstufen, Bodenplatten 2c. geeignet;
3) Haustadt, wie ad 1;
4) Merzig, desgl.;
5) Montclair, bunter Sandstein, röthlich gelb, ziemlich rein und feinkörnig, bricht in beliebigen Ausmessungen, in der Regel jedoch zwischen 10—20 Kubikfuß. Aus diesem Bruche wurde Material zu den größeren Brückenbauten der trier-saarbrücker Eisenbahn entnommen;
6) Neuenhaus, wie ad 2;
7) Wahlen, Sandstein.

Die Steine ad 1, 3, 4 und 7, von verschiedener Härte, sind sämmtlich zu gewöhnlichen baulichen Zwecken recht brauchbar.

b) Bruchsteine.

1) In obigen Brüchen werden auch Sandbruchsteine gewonnen. à Schachtruthe Möllons $3\frac{2}{3}$—4 Thlr., Bruchsteine $2\frac{2}{3}$—$2\frac{5}{6}$ Thlr.;
2) Rappweiler; 3) Wadrill; 4) Weiskirchen.

ad 2, 3 und 4 Grauwackenschiefer. Die Brüche befinden sich $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ Stunde von den Ortschaften. à Schachtruthe $1\frac{1}{2}$—$1\frac{5}{6}$ Thlr.

5) von Ponten-Besseringen bis in den Kreis Saarburg hinein an den Bergabhängen der Saar, Grauwacke und Grauwackenschiefer. Wegen Fortsetzung dieser Gebirgsformation, namentlich des montclairer Gesteins, sowie im Uebrigen siehe beim Kreise Saarburg I b 3.

c) Dachschiefer

Nichts zu bemerken.

d) Geschiebe.

Das beim Kreise Saarburg Gesagte gilt auch hier.

II. Künstliche Steine.

a) Mauersteine.

1) Wegen der auf den Kalköfen gebrannten Backsteine, vergleiche beim Kreise Saarburg;

2) Büschfeld, 3) Dagstuhl, 4) Heilborn, bei Merzig, 5) Hilbringen, gegenüber Merzig, 6) Mettlach.

ad 2, 3 und 5 werden ordinaire Ziegelsteine (8 Zoll lang, 4 Zoll breit, 1¾ Zoll dick) hergestellt. à 1000 Stück 4½—5 Thlr.

ad 4, Fabrik von Boch und Fellenberg, in welcher Lehm und Thonwaaren aller Art, Mauer-, Dachziegel, Formsteine, Wasserleitungsröhren *) 2c. gefertigt werden. Das Etablissement ist in neuerer Zeit gegründet, liegt in der Nähe des Seffertsbaches und ist namentlich dadurch sehr begünstigt, daß Lehm, Thon, Kalk und Gyps sich in unmittelbarer Nähe desselben und in ansehnlicher Mächtigkeit vorfinden.

ad 6, Fayencefabrik (Boch). Hier werden architektonische Formsteine aller Art profilirt und mit Ornamentschema versehen, sowie Mosaikplatten und Wandbekleidungen, an Größe nach Muster und in Farben mannigfach verschieden, auch plastische Bildwerke angefertigt.

b) Dachsteine.

Die sub 2, 3 und 5 vorstehend aufgeführten Ziegeleien liefern auch brauchbare Dachsteine: Bieberschwänze à 1000 Stück 5 Thlr. und Dachpfannen à 1000 Stück 7 Thlr.

Besonders sind hier zu erwähnen die Fabrikate ad 4 und ad 6. Die von Fellenberg'sche Fabrik fertigt auch sogen. französische Patentziegel, **) welche bei ihrer guten Beschaffenheit mehrfach erfolgreiche Verwendung in und um Trier gefunden haben. Die Vorzüge dieser Ziegel sind: sehr bequeme Ausführung des Eindeckens und der Reparaturen, Zulässigkeit, flacher Dachneigung, Dichtigkeit, große Leichtigkeit, Wohlfeilheit.

c) Röhren, Ornamentstücke 2c.

Auf die Anführungen bezüglich der heilborner Fabrikate ad II a verweisend, bemerken wir hinsichtlich der Röhrenfabrikate (Drainröhren, Schornsteinröhren mit Köpfen 2c.) noch Folgendes:

Röhren von 4¾ Fuß Länge kosten:

à Stück bei	1½ Zoll	Lichtweite	8 Sgr.,
" " "	2 "	"	10 "
" " "	2½ "	"	12 "
" " "	3 "	"	15 "
" " "	4 "	"	20 "
" " "	5 "	"	25 "

*) Vergl. beim Kreise Saarbrücken II c.

**) Desgl. II b. 2.

III. Mörtelmaterialien.

a) Kalk.

Kalköfen sind im Betriebe zu: Bachem, Düppenweiler, Hilbringen und bei Merzig. Der im Kreise vorfindliche Kalk ist Muschelkalk; nur der bei Düppenweiler am Litremont gebrochene und daselbst auch gebrannte Kalk hat besonders hydraulische Eigenschaften*); er wird auch schwarzer Kalk genannt. Die hier erwähnten Kalksorten kommen im Handel ebenfalls unter dem Namen „trier'scher Kalk" vor. (Siehe beim Kreise Saarburg III a).

Mörtelbereitung: 1 Theil Kalk, 2 Theile Sand. Düppenweiler Kalk à Tonne $1\frac{1}{6}$ Thlr., der übrige à Tonne 16—20 Sgr.

b) Gyps

findet sich bei Fickingen und Merzig und wird zu ökonomischen und technischen Zwecken benutzt. à Schachtruthe zu brechen $2\frac{1}{2}$ Thlr.

c) Cement und d) Mergel.

Nichts zu bemerken.

e) Kies, f) Sand und g) andere Zuschläge.

Siehe beim Kreise Saarburg III e, f, g.

10. Kreis Saarlouis.

I. Natürliche Steine.

a) Quader.

1) Altforweiler, 2) St. Barbe (Barbeln), 3) Felsberg, 4) Guisingen, 5) Hansenberg, 6) Limberg, 7) Siersdorf.

In sämmtlichen Brüchen bunter Sandstein, sehr feinkörnig, mit thonigem Bindemittel und von bedeutender Tragfähigkeit.**) Wegen der großen Mächtigkeit der Flötze lassen sich Werkstücke nach allen Dimensionen beschaffen. Das Material läßt sich überhaupt sehr gut bearbeiten und eignet sich für die feinere Bildhauerei. Wegen seiner Weichheit ist dasselbe zu Hausthürschwellen, Stufen, Plattenbelägen ꝛc. nicht zu empfehlen.

b) Bruchsteine.

1) In den voraufgeführten Brüchen werden neben Quadern auch Bruchsteine vom nämlichen Materiale gewonnen. à Schachtruthe Möllons 6 Thlr., Bruchsteine $2\frac{1}{2}$—3 Thlr.
2) Außerdem werden auf der sub 3 und 7 vorgenannten und den Bännen von Ittersdorf und Niedaltdorf Kalksteine gebrochen, jedoch nur selten wegen ihrer geringen Lagerhaftigkeit zu Mauerwerk verwendet. Wegen der sehr zerklüfteten Flötze eignet sich das Material zu Hausteinen gar nicht.***) à Schachtruthe 3—$3\frac{1}{3}$ Thlr.

---

*) Der trier'sche Kalk ist überhaupt mehr oder minder hydraulisch, doch zeichnen sich einzelne Sorten besonders aus.

**) Aus den Steinen ad 2, 5 und 6 sind erbaut:
1) die Chausseebrücke über die Prims bei Dillingen (1839) und bald darnach
2) die massive Brücke über die Saar bei Saarlouis;
3) die über die Prims bei Dillingen führende Eisenbahnbrücke ($18\frac{57}{58}$);
4) das Kriegslazareth in Saarlouis (1859), sowie
5) Kasernen und Fortifikationswerke älterer und neuerer Zeit.

***) Ein vorzüglicher, sehr fester, grobkörniger Kalkstein wird in der Gegend von Boulay (Frankreich) gewonnen. Die Brüche beim Dorfe Brucken, 1 M. von Boulay, $4\frac{1}{2}$ M. von Saar-

c) Dachschiefer.

Nichts zu bemerken.*)

d) Geschiebe.

Bei Eidenborn und Lebach (Hoxberg) findet sich Quarz und Grauwacke, im Flußbette der Saar Grauwacke, im Bette der Prims Porphyr und Grauwacke. à Schachtruthe 2½—3⅓ Thlr.

II. Künstliche Steine.

Die auf den Ziegeleien zu Büren, Ensdorf und Lebach in geschlossenen Oefen gebrannten Backsteine sind von guter Beschaffenheit und werden meistens nur beim Ausmauern innerer Fachwände, bei Rauchröhren- und Feuerungsanlagen verbraucht, da ihr hoher Preis (1000 St. à 5—5⅓ Thlr.) einer ausgedehnteren Anwendung entgegen steht.

Die im Handel gewöhnlich vorkommenden Ziegelsteine sind 8 Zoll lang, 4 Zoll breit, 1½—1¾ Zoll dick, können daher, weil beim Verhältniß von Länge zur Breite keine Rücksicht auf Fuge genommen ist, nicht zu regelrechtem Verbandmauerwerk benutzt werden.

Es werden gerechnet	a) zu 1 Schachtruthe Ziegelmauerwerk . . .	3600	Stück,
	b) „ 1 Quadratruthe Pflaster auf Hochkante .	1200	„
	c) „ 1 „ „ „ flacher Seite	650	„
	d) „ 1 „ Fachwand	1000	„

b) Dachsteine.

Auf genannten Ziegeleien werden auch Dachsteine in Form der sogen. Biberschwänze (12 Zoll lang, 6 Zoll breit, à 1000 St. 5 Thlr.) sowie Hohlziegel**) zum Eindecken der Firste und Gräte (à St. 2 Sgr.) gefertigt.

c) Röhren, Ornamentstücke ꝛc.

Nichts zu bemerken.

III. Mörtelmaterialien.

a) Kalk.

Der auf den sub I b 2 erwähnten Gemarkungen vorfindliche und daselbst gebrannte Kalk, sogen. weißer Kalk, ist fett und wird meistens zu Putzarbeiten verwendet. à Tonne zu 22 Sgr.

Das Ablöschen geschieht in Pfannen. Der gelöschte Kalk wird in Gruben längere Zeit aufbewahrt. Sandzusatz zum Mörtel gewöhnlich ⅔.

b) Gyps

wird bei Niedaltdorf und Siersdorf gewonnen, ist ziemlich grau und dient meist zur

---

louis sind die bedeutendsten. Die Steine werden wegen ihrer Festigkeit namentlich zu Treppenstufen, Flurplatten ꝛc. verwendet. Der Kubikmeter kostet bis Saarlouis geliefert inkl. Eingangszoll 70 Fr., 1 Quadratmeter zu bearbeiten ½ Fr. (4 Sgr.).

Bei Tromborn (in Frankreich und etwa 2 M. von Saarlouis) wird gleichfalls ein etwas feinkörniger, jedoch weicherer Kalkstein gebrochen, der vielfach zu Treppenstufen, Flurplatten ꝛc. angewendet wird. Wegen der sehr zerklüfteten Flötze können nur Steine von geringeren Dimensionen gewonnen werden.

*) Werden größtentheils aus dem Luxemburgischen oder von der Mosel bezogen. à Reis 5⅓ Thlr. loco Saarlouis.

**) Halbrund gebogene Dachsteine.

Unterlage bei Vergypsungs= und Plafonirungsarbeiten.*) à Scheffel loco Saarlouis 15 Sgr.

c) Cement und d) Mergel.

Nichts zu bemerken.

e) Kies.

Siehe Geschiebe I d.

f) Sand

wird auf den Gemarkungen von Altforweiler, Eidenborn, Rehlingen, Siersdorf, Wallerfangen u. a. O. gegraben. Dieser ist meistens nicht besonders feinkörnig, auch mit Lehm ꝛc. vermischt, während der in der Saar, namentlich bei Saarlouis gewonnene, sehr rein und wegen seines ziemlich scharfen Korns besonders zu Maurer= und Putzarbeit geeignet ist. Bei Liesdorf findet sich ein gelber Felsensand, der in dortiger Gegend, und namentlich in Saarlouis von jeher nur als Reinigungsmaterial Verwendung gefunden. Mauersand à Schachtruthe 2—$2\frac{1}{3}$ Thlr.

g) andere Zuschläge.

Nichts zu bemerken.

11. Kreis Saarbrücken.

I. Natürliche Steine.

a) Quader.

1) St. Arnual, 2) Bischmisheim, 3) Bübingen, 4) Dilsburg, 5) Eiweiler, 6) Eschberg, 7) Fechingen, 8) Guidingen, 9) Herchenbach, 10) Heusweiler.

Mit Ausnahme der Brüche ad 4, 5, 9 und 10 gilt von den Obigen**) das beim Kreise Saarlouis ad I a Gesagte.

ad 4, 5 und 10 grobkörniger Kohlensandstein, wie der gleich unten näher beschriebene ad 9, welchem er an Güte nachsteht. à Kubikfuß Hausteine 3 Sgr., à Schachtruthe Möllons $5\frac{1}{2}$ Thlr.

ad 9, grobkörnig, von großer Dauerhaftigkeit, namentlich zu Treppenstufen, Platten ꝛc. verwendbar. Die Flötze sind sehr zerklüftet, so daß selten große Werkstücke gewonnen werden. à Quadratfuß 4—6zöllige Platten 3—$3\frac{1}{2}$ Sgr.; à Kubikfuß Haustein $6\frac{1}{5}$ Sgr.; à Schachtruthe Möllons 8 Thlr.

b) Bruchsteine.

1) In obigen Brüchen werden neben Quadern auch Bruchsteine gewonnen; à Schachtruthe durchschnittlich 3 Thlr. Außerdem sind Sandsteinbrüche auf den Gemarkungen von
2) St. Johann und Saarbrücken. Das Material ist grobkörnig, von geringem Widerstandsvermögen, sehr hygroskopisch, daher die feuchten Mauern. à Schachtruthe $2\frac{1}{2}$ Thlr.;

*) Zu feineren Stukaturarbeiten und zum letzten Ueberzug bei Putzarbeiten wird metzer Gyps genommen (siehe beim Kreise Saarbrücken).

**) Aus dem Bruche ad 2 sollen die Steine der alten Verbindungsbrücke zwischen St. Johann und Saarbrücken herrühren; ferner lieferte er das Steinmaterial am Hauptzollamt zu Saarbrücken, erbaut $18\frac{37}{38}$, des Justizarresthauses daselbst ($18\frac{39}{40}$) und des Stationsgebäudes zu St. Johann ($18\frac{52}{53}$). Aus demselben und den Brüchen ad 3, 6, 7 und 8 sind die Steine zur Eisenbahnbrücke über die Saar bei St. Johann entnommen.

3) Karlsbrunn,*) desgl. grobkörnig, mit eingesprengtem Quarz (konglomeratähnlich), jedoch von fester Textur und als gewöhnlicher Mauerstein (wohl auch zu ordinairen Steinhauerarbeiten, als Treppenstufen ꝛc.) verwendbar. à Kubikfuß 4 Sgr., à Schachtruthe $2\frac{1}{3}$ Thlr.
4) Ottenhausen, Kohlensandstein, ziemlich fest, doch mit Pflanzenüberresten gemengt; er muß gesprengt werden, ist daher wenig lagerhaft und nur zu gewöhnlichem Mauerwerk tauglich.
5) Kaltbruchsteine werden auf den Bännen von Auersmacher, Bischmisheim, Blittersdorf, Bübingen, Fechingen und Güdingen gewonnen, bezüglich deren das beim Kreise Saarlouis ad I b 2 Gesagte gilt.

c) Dachschiefer

Nichts zu bemerken **)

d) Geschiebe

Quarz und Grauwacke finden sich bei Burbach, Heusweiler, Louisenthal, Malstatt und im Saarbett, à Schachtruthe $2\frac{1}{2}$—$3\frac{1}{3}$ Thlr.

II. Künstliche Steine.

a) Mauersteine.

Backsteine werden gefertigt bei:

1) Bischmisheim, 2) Guichenbach, 3) St. Johann, 4) Klarenthal, 5) Louisenthal, 6) Rastpfuhl, 7) Schafbrücke, 8) Wehrden.

Das bei den Ziegeleien im Kreise Saarlouis Gesagte gilt auch hier;

9) In der Nähe des ad 1 genannten Bischmisheim, auf der „Kunstziegelei“ werden außerdem besondere Formate Form- und Hohlziegel gefertigt.

pro 1000 Stück	hohle Backsteine	12	Zoll lang,	6	Zoll breit,	3	Zoll dick	16	Thlr.,
„ „	„ desgl.	12	„ „	5	„ „	$2\frac{1}{2}$	„ „	13	„
„ „	„ Backsteine	10	„ „	$4\frac{5}{6}$	„ „	$2\frac{1}{2}$	„ „	6	„
„ „	„ desgl.	$8\frac{1}{4}$	„ „	4	„ „	$1\frac{3}{4}$	„ „	5	„

Backsteinfliessen, 11 Zoll im Quadrat, à Stück $2\frac{1}{2}$ Sgr.; desgleichen 4eckige und 6eckige, 6 Zoll im Quadrat, à 100 Stück 6 Thlr.;

10) Jägersfreude, feuerfeste Backsteine ***) von guter Beschaffenheit, auf Bestellung nach verschiedenen Formen, à Ctr. 20—24 Sgr.

b) Dachsteine.

1) In den vorerwähnten Ziegeleien werden auch Bieberschwänze, 12 Zoll lang, 6 Zoll breit à 1000 5 Thlr., und Hohlziegel à Stück $2\frac{1}{2}$ Sgr. gefertigt.
2) Bischmisheim. Außerdem werden hier, auf der sub a gedachten Kunstziegelei, sogen. französische Patentziegel (wie bei Forbach in Frankreich) fabrizirt. Format 15 Zoll lang, 9 Zoll breit. Die reine Deckung mit denselben beträgt 8 Zoll à 13 Zoll, und die Lichtweite der Lattung 13 Zoll. Auf die Quadratruthe werden 200 Stück und 12 Stück 12fußige Latten gerechnet. Die Vorzüge dieser Ziegel sind bereits beim Kreise Merzig (II b) zur Sprache gebracht; sie werden in der saarbrücker Gegend vorzugsweise verwendet und namentlich auch

---

*) Der Bruch liegt am sogen. Steinberge im Forste St. Nikolas.
**) Bezugsorte, siehe beim Kreise Saarlouis.
***) Das Material wird zum Theil vom Banne Ottweiler bezogen.

aus Forbach bezogen. à 1000 Stück loco Bischmisheim 22 Thlr., loco saarbrücker Bahnhof $26\frac{2}{3}$ Thlr.

c) Röhren, Ornamentstücke ꝛc.

Die in der Thonröhrenfabrik zu St. Johann gefertigten Röhren sind von guter Beschaffenheit und eignen sich wegen ihrer Stärke auch besonders zu Wasserleitungen. à laufender Fuß bei einer Lichtweite von $1\frac{1}{2}$ Zoll $1\frac{1}{2}$ Sgr., bei einer Lichtweite von 2 Zoll 2 Sgr. und bei einer Lichtweite von 3 Zoll 3 Sgr.

III. Mörtelmaterialien.

a) Kalk.

Wegen des aus den vorstehend sub I b 5 angeführten Fundorten: Auersmacher, Bischmisheim, Blittersdorf und Bübingen erfolgenden sogenannten weißen Kalkes siehe das beim Kreise Saarlouis (III a) Gesagte.

Der meistens auf den Gemarkungen von Bischmisheim, Bübingen, Fechingen und Güdingen gewonnene sogen. schwarze Kalk ist mager und eignet sich wegen seiner hydraulischen Eigenschaft besonders zu Wasserbauten. Das Ablöschen dieses Kalkes geschieht nicht, wie beim weißen, in Gruben oder Pfannen, sondern in aufgeschichteten Haufen. Jede Schicht wird mit Wasser angenäßt und alsdann der Haufen mit Sand abgedeckt. Der Kalk zerfällt in sich. Er muß gleich nach dem Ablöschen verwendet werden. Das gewöhnliche Mischungsverhältniß vom schwarzen Kalk zum Sand ist zwischen $\frac{1}{2}$ und $\frac{2}{3}$. Bei bedeutenderen Bauten nimmt man jedoch statt dieses letztgedachten gerne die weit vorzüglicheren hydraulischen Kalke von Düppenweiler, Dirmingen oder Ormesheim*) (in der bayerischen Pfalz).

b) Gyps

wird auf den Bännen von Blittersdorf und Fechingen gewonnen. Das Nähere siehe beim Kreise Saarlouis III b.

Der französische Gyps (aus Metz), der zu den einschlägigen feineren Arbeiten vorzugsweise verwendet wird, ist von feiner weißer Farbe, auch sonst besser als der obige. Ein Hektoliter = $1,_{819455}$ pr. Scheffel grauer Gyps kostet in Metz 16 Sgr.; 1 desgl. weißer, 24 Sgr. Der Transport von Metz bis Saarbrücken inkl. Ausfuhrzoll beträgt à Scheffel $6\frac{1}{2}$—7 Sgr.

c) Cement.

Man hat versucht, die zu Dudweiler liegenden Schlacken aus den früheren Alaunwerken zur Fabrikation von Cement zu verwenden, jedoch bis jetzt kein befriedigendes Resultat erzielt, indem die in den Schlacken enthaltene kieselsauere Thonerde keine freie Kieselsäure enthält.

Seitdem die Rohmaterialien für die Cementfabrikation per Kanal billig bezogen werden können, fertigt die Cementfabrik von Böcking & Dietzsch zu Malstatt einen sehr guten Cement. 1 Tonne Cement wiegt 4 Ctr. und kostet loco Malstatt 4 Thlr.

d) Mergel.

Nichts zu bemerken.

e) Kies

findet sich auf den Gemarkungen von Burbach, Heusweiler, Louisenthal und Malstatt

*) Ormesheim, schw. Kalk, à Tonne frei bis Saarbrücken 1 Thlr. 10 Sgr.

durchgehends von geringer Festigkeit. Der bessere wird im Saarbette gewonnen (siehe I d). à Schachtruthe 2½—3⅓ Thlr.

f) Sand

wird gegraben bei St. Arnual, Bischmisheim, Burbach, Fechingen, Güdingen, Heusweiler, St. Johann, Louisenthal, Malstatt, Saarbrücken u. a. O. sowie, und zwar in vorzüglicherer Qualität,*) aus der Saar entnommen. à Schachtruthe 2—2⅓ Thlr.

g) andere Zuschläge.

Die feinen Abfälle bei den Koaksöfen auf der Hirschbach, zu Dudweiler, Altenwald, und auf der burbacher Eisenhütte, in dortiger Gegend „Lösch" genannt, eignen sich wegen ihres scharfen Korns sehr gut als Zuschlag zur Bereitung von Kalkestrich, Mauerverputz, Mörtel 2c. und finden vielfache Verwendung.

Die Schlacken der Eisenhütten zu Burbach und Geißlautern werden als Straßen- und Wasserbaumaterialien verwendet.

12. Kreis Ottweiler.

I. Natürliche Steine.

a) Quader.

1) Bubach, 2) Eppelborn, 3) Humes, 4) Illingen, 5) Ottweiler, 6) Schiffweiler, 7) Sotzweiler, 8) Stennweiler, 9) Thalexweiler, 10) Theley, 11) Tholey, 12) Uchtelfangen, 13) Wustweiler.

Auf den Bännen dieser Gemeinden bricht man Kohlensandstein von grauer Farbe, die bald in stärkeren, bald in matteren Tönen ins Rothe spielt, feinkörnig, nicht durchgehends wetterfest. Das Material ist im Allgemeinen von guter Qualität, was bei dem ad 2 weniger zutrifft, wogegen jenes ad 5 theilweise sehr feinkörnig und zu baulichen Zwecken vorzugsweise geeignet ist (auf dem Bruche) 4—5 Sgr. à Kubikfuß, bei den übrigen Brüchen 3½—4 Sgr.

b) Bruchsteine.

1) In den obigen Brüchen werden neben Werkstücken auch Bruchsteine gewonnen. Auf dem Bruche à Schachtruthe 3—3½ Thlr.
2) Bei Tholey am Schaumberg.
3) Zu Höchsten und 4) Dörsdorf ist Diorit vorfindlich, minder fest als der in den Kreisen Trier (Stadt) und St. Wendel vorkommende, nicht wetterbeständig; er dient als Straßenmaterial. à Schachtruthe 1⅔ Thlr. (im Bruche und ungeschlagen).

c) Dachschiefer.

Nichts zu bemerken.

d) Geschiebe.

1) Bei Landsweiler und am Hexenhügel zwischen Hirzweiler und Welschbach, Quarzkies, und
2) bei Dirmingen, Habach, Humes und im illinger Gemeindewald Hornsteinkies. Der dirminger ist der beste. Dieser Kies liegt in Sand gebettet, wird gereinigt und liefert als Kleinschlag ein sehr dauerhaftes Straßen-Deckmaterial.

---

*) Wegen der Beschaffenheit des Saarsands siehe beim Kreis Saarlouis III f.

II. Künstliche Steine.

a) Mauersteine.

Ziegeleien sind vorhanden bei Asbach, Bubach, Hangard, Merchweiler, Neunkirchen, Ottweiler, Stennweiler, Theley, Uchtelfangen, Wellesweiler und Wiebelskirchen, auf welchen Backsteine aus Lehm gebrannt werden. Die Güte des Fabrikats hängt von der Sorgfalt ab, die man auf Reinigen, Formen und Brennen des Rohstoffs verlegt. à 1000 $5\frac{1}{3}$—$6\frac{1}{6}$ Thlr. Diese Preise gelten für Ziegel kleinen Formats, die 8 Zoll lang, 4 Zoll breit und $1\frac{1}{2}$ Zoll dick geformt, nach dem Brennen noch wesentlich kleiner sind.

Der Besitzer*) der beim Kreise Saarbrücken ad II a 10 erwähnten Fabrik für feuerfeste Steine hat (erst kürzlich) ein ähnliches Etablissement zu Ottweiler errichtet.

b) Dachsteine.

Auf obigen Ziegeleien werden auch brauchbare Dachsteine unter den beregten Modalitäten und zu den nämlichen Preisen, wie solche für die Backsteine gelten, angefertigt.

c) Röhren, Ornamentstücke rc.

Nichts zu bemerken.

III. Mörtelmaterialien.

a) Kalk.

Die Kalköfen zu Dirmingen, Hirzweiler, Humes und Ottweiler liefern schwarzen Kalk,**) welcher bei richtiger Auswahl des Rohmaterials und gleicher Behandlung zu allen Bauten brauchbar ist. Der dirminger Kalk ist besonders gesucht. à Tonne $20\frac{1}{3}$ Sgr.

b) Gyps, c) Cement und d) Mergel.

Nichts zu bemerken.

e) Kies.

1) Der oben (I d 1) erwähnte Quarzkies vom Hexenhügel und bei Landsweiler wird durchgeworfen und liefert, von erdigen und sandigen Beimengungen frei geworden, ein sehr gutes Deckmaterial auf Verlangen, die nur von leichterem Fuhrwerk benutzt werden.

2) Die ebendaselbst ad 2 erwähnten Hornsteinkiese bieten, wie oben angedeutet, ein sehr geeignetes Straßenmaterial.

3) Auf der Gemarkung von Spiesen findet sich ein Konglomeratkies, sowie ein diesem ähnlicher auf den Bännen vor Dirmingen und Humes, welche mit gutem Erfolge auf Straßen verwendet werden.

f) Sand

findet sich bei 1) Neumünster, 2) Neunkirchen, 3) Ottweiler, 4) Thalexweiler, 5) Theley u. a. O., namentlich im Bette der Thel und Prims. Letzterer und der ad 1 sind am beliebtesten namentlich zur Berappung. à Schachtruthe 2—3 Thlr.

---

*) Herr Schenkelberger.

**) Gewöhnliches Mischungsverhältniß 1 Tonne Kalk und 1 Kumm Sand.

g) andere Zuschläge.

1) Lösch*) wird in großen Quantitäten von Neunkirchen abgeholt und sowie
2) mitunter Ziegelmehl**) als Mörtelzuschlag verwendet.

13. Kreis St. Wendel.

I. Natürliche Steine.

a) Quader.

1) Alsfassen, 2) Alsweiler, 3) Furschweiler, 4) Langweiler, 5) Marpingen, 6) Niederalben, 7) Niedereisenbach, 8) Niederlinxweiler, 9) Oberlinxweiler, 10) Offenbach, 11) Pinsweiler, 12) Thallichtenberg, 13) Urweiler, 14) St. Wendel, 15) Wiesweiler.

ad 1, 8, 9, 13, 15 besteht das Gestein aus Buntsandstein, ad 2, 3, 4, 5, 6, 7, 10, 11 und 12 dagegen aus Kohlensandstein, grau ins Röthliche variirend, in denselben Brüchen von verschiedener Güte. Die feinkörnigen Schichten liefern, besonders in der Tiefe vortreffliches Material; die konglomeratartigen dagegen sind schwer zu bearbeiten und nicht wetterfest. à Kubikfuß 4—4½ Sgr.

ad 2 und 5, Kohlensandstein, silbergrau, sehr feinkörnig, eignet sich zu den feinsten Bildhauerarbeiten. à Kubikfuß 4½—5 Sgr.

ad 3 und 11, Kohlensandstein, konglomeratartig, nicht wetterfest. à Kubikfuß 3—3½ Sgr.

ad 4. Ist im Wesentlichen nur als Trümmergestein zu bezeichnen. Dagegen findet sich bei Sulzbach vorzüglicher Kohlensandstein, blauweißlich und mächtig unter Dioritlager. à Kubikfuß 3½—4 Sgr.

ad 6, 7, 10 und 15, Kohlensandstein, nicht wetterfest, à Kubikfuß 4—4½ Sgr.

ad 8 und 9, Buntsandstein, zwischen aschgrau, gelb und roth spielend, ziemlich feinkörnig, à Kubikfuß 4—5 Sgr.

ad 13 wie ad 5, doch feinkörniger.

b) Bruchsteine.

1) An den vorbenannten Orten werden neben Quadern auch Bruchsteine gewonnen. à Schachtruthe 2½—3 Thlr.
2) Bosenberg, bei St. Wendel,
3) Spiemont, Diorit, massiv abgelagert, sehr hart und fest, gutes Chausseematerial, à Schachtruthe 1 Thlr. 20 Sgr.

   Der bosenberger Diorit liefert vorzügliche, feste Pflastersteine,***) die sich im Bruche regelmäßig stoßen (spalten) lassen.
4) Der Steinberg bei Oberlinxweiler hat sehr weichen Melafir.
5) Vorzüglicher Diorit zu Pflastersteinen und Chausseematerial findet sich bei Grumbach, Baumholder und Niedereisenbach.
6) Das Naheufer bei Nahbollenbach und Weierbach. Grauwackenstücke (als Gerölle im Flußbette vorhanden) durch eine quarzhaltige Thonschiefermasse verbunden, bilden

---

*) Siehe Kreis Saarbrücken III g.

**) Vergleiche auch Landkreis Trier III c.

***) Dieselben werden in nicht geringen Quantitäten und zu ansehnlichen Preisen nach Paris geliefert.

ein sehr festes, meist sehr steil anstehendes Mandelsteingebirg. à Schachtruthe 1 Thlr.

5) Brommersberg, bei Baltersweiler, Diorit, nicht so fest wie der vorerwähnte ad 2—4. Derselbe verwittert an der Luft. à Schachtruthe 1 Thlr. 20 Sgr.

c) Geschiebe.

Grauwackengerölle im Nahebett, welches gesammelt und zu Straßenmaterial verwendet wird.

II. Künstliche Steine.

a) Mauersteine.

Backsteine zu Langweiler, Reitscheid, auf der rheinstraßer Ziegelei, zu St. Wendel und auf der wurzelbacher Ziegelei bezüglich deren das beim Kreise Ottweiler (II a) von den ordinairen Backsteinen Gesagte gilt. Ebenso

b) Dachsteine

daselbst II b.

III. Mörtelmaterialien.

a) Kalk

wird gebrannt zu 1) Alsweiler, 2) Niederlinxweiler, 3) Offenbach, 4) Urexweiler, 5) Werschweiler.

Der Kalk ad 3 ist sogen. weißer, fett und zu Wasserbauten*) nicht tauglich; der übrige (schwarzer) zu allen Bauten verwendbar, mit Ausnahme des ad 1, welcher sich nicht rein auflöst. Im Uebrigen gilt dasselbe, wie beim Kreise Ottweiler (III a).

b) Kies.

Siehe vorstehend ad I d.

c) Sand

wird gewonnen bei 1) Baltersweiler (auf dem grauen Dorn), 2) Baumholder, 3) Freisen, 4) Furschweiler, 5) Oberlinxweiler, 6) Thallichtenberg, 7) Winterbach u. a. O., namentlich am Glan und an der Nahe und deren Betten. Letzterer, sowie jener ad 1 und 5 wird dem übrigen vorgezogen und namentlich zur Berappung verwendet. à Schachtruthe 1—2 Thlr.

d) andere Zuschläge.

Siehe beim Kreis Ottweiler III g 2.

Anfangs des Jahres 1868 haben mehrere Sachverständige zu St. Wendel Versuche über die Tragfähigkeit der gangbarsten dortigen Sandsteine gemacht, welche folgende Resultate gegeben haben:

grobkörnig, St. Wendel (Bosenberg) pro Quadratzoll mit Rissen bei 1650 Pfd. zerstört mit 1900 Pfd.;

feinkörnig, desgl. ohne Risse, zerstört mit 2235 Pfd.;

feinkörnig, Alsfassen, pro Quadratzoll mit Rissen bei 1800 Pfd. zerstört mit 2675 Pfd.;

desgl. mit Rissen bei 1732 Pfd. zerstört mit 1911 Pfd.;

feinkörnig, Ottweiler, pr. Quadratzoll mit Rissen bei 1688 Pfd. zerstört mit 3222 Pfd.;

grobkörnig desgl. bei 1222 Pfd. zerstört mit 2089 Pfd.**)

---

*) Zu Wasserbauten wird gewöhnlich gelber Kalk von Medard (Kreis Meisenheim) verwendet.

**) Der Tit. II ist vom Verfasser bearbeitet nach gutachtlichen Berichten der Lokal-Baubeamten aus den Jahren 1856 und 1868. Sämmtliche Preisangaben sind im letztgedachten Jahre von denselben Beamten revidirt worden.

Zwei Gutachten über die trierischen Sand- und Kalksteine.

I. Zwirner'sches Gutachten.

Dem verstorbenen Geheimen Regierungs- und Baurath Zwirner zu Köln, dem die trier'schen Baustoffe meist schon aus eigener Baupraxis bekannt waren, wurden trier'sche Sandsteinmuster übersendet, worauf er sich ohne Rücksicht auf die geognostischen Verhältnisse der einzelnen Gebirge über 9 Sorten in folgender Weise äußerte:

Hinsichtlich der Struktur im Kleinen und zwar der Gemengtheile und der Art ihrer Zusammensetzung ist dieser bunte Sandstein im Allgemeinen mehr klein- und feinkörnig. Die Körner bestehen aus gemeinem, splittrigem Quarz von runder und eckiger Form mit mehr oder minder zahlreich eingesprengten schwarzen Punkten und silberweißen Glimmerplättchen; der scharfe, ziemlich reine Bruch zeigt ein mittelmäßig festes, geschichtetes körniges Gefüge, das Bindemittel findet sich vorwaltend thonig und kieselig aber auch kalkig mit einer ganz schwachen Beimischung von Eisenoxyd. Die Farbe ist entweder gelb oder roth und steht gleichmäßig, ohne buntfleckig zu sein im ersteren Falle aus dem Weißgelben in's Graugelbe, im zweiten Falle aus dem Blaßroth in ein tieferes Roth über, zuweilen hier mit hellern Adern durchzogen. Nieren und Nester kommen in den Musterstücken nirgends vor; das spezifische Gewicht beträgt $2,_{12}$ bis $2,_{52}$ und nimmt dasselbe im nassen Zustande der Steine etwa um $\frac{1}{20}$ bis $\frac{1}{17}$ zu.

In der Bearbeitung zeigen sich diese nicht sehr harten Steine mehr oder minder fest, sie folgen dem Meißel leicht und lassen sich zu glatten Quadern, sowie zu Gesimsen und Skulpturen fast sämmtlich rein und glatt bearbeiten und gewähren ein gutes Ansehen.

Die mechanische, namentlich die rückwirkende Festigkeit ist bei richtiger Lage der Steine, vermöge ihres dichten feinkörnigen Gefüges, ziemlich bedeutend, wie dieses neben ihrer guten Dauerhaftigkeit, an den alten Baudenkmalen zu Trier und an den Wasserbauwerken wahrgenommen werden kann; die von den Römern erbaute Porta nigra, der Dom mit der daneben stehenden Liebfrauenkirche aus dem 13. Jahrhundert, sowie andere, später erbaute gothische Kirchen sprechen dafür.

Von den gelben Steinen ist

1) die Varietät von Udelfangen vor Allem diejenige, welche nicht nur die stärkste mechanische Festigkeit, sondern auch bei dem kalkigen Bindemittel den größten Grad von Unverwitterbarkeit in sich schließt. Dieser bei dem Dorfe Udelfangen vorkommende Sandstein von angenehmer, gleichmäßiger graugelblicher Farbe mit kleinen glänzenden Glimmerplättchen besprenkelt, findet sich in reichhaltigen Felslagern vor und kann bei einer Lagerdicke von $1\frac{1}{3}$—3 Fuß und mehr, in beliebigen Breiten- und Längenabmessungen gebrochen werden; er spaltet ziemlich eben in einem sehr zähen, feinkörnigen, etwas blätterigen Gefüge und bildet dichte feste Quadern, wie sie sich an der dort vor etwa 50 Jahren erbauten Brücke über die Mosel vorfinden. Zu dem hiesigen Dombau sind davon in den Jahren 1843 bis 1848 ziemlich bedeutende Massen verwendet worden, welche sich durch Feinheit der Struktur auszeichnen und die Ausarbeitung der feinsten Gliederungen und Ornamente nachweisen. Das spezifische Gewicht ist unter den 9 Mustern das kleinste = $2,_{12}$. Bei den in Berlin im Jahre

1853 damit angestellten Zerdrückungsversuchen hat man seine rückwirkende Festigkeit zu etwa 5000 Pfund auf einen Quadratzoll Grundfläche ermittelt, während der dort als sehr fest bekannte rothenburger Sandstein kaum halb so viel aushielt.

2) Der Sandstein von Metzdorf kommt dem udelfanger im Ansehen und der Güte am nächsten; er ist jedoch etwas schwerer und seine gelbliche Farbe spielt ein wenig mehr ins Graue. Er bricht in Lagen bis zu 2 Fuß Dicke, meist aber nur dünner und eignet sich deshalb weniger zu dicken Quadern als zu Gesimsen, Fenster- und Thürgewänden; da er sich gut spalten läßt, so wird er auch zu Flurplatten verwendet. Bei kalkigem Bindemittel und dichter feinkörniger Textur erscheint er ebenfalls wetterfest; wegen der hohen Lage der Steinbrüche ist die Gewinnung beschwerlich.

3) Der Sandstein von Wellen aus der Gegend von Grevenmachern kann mit dem eben beschriebenen metzdorfer Sandstein sehr leicht verwechselt werden, indem Struktur, Bestandtheile, Farbe und Gewicht beider Steinarten identisch sind, jedoch findet sich im wellener Stein etwas mehr Glimmer und das Bindemittel kalkhaltiger, weshalb eine gute Dauer zu erwarten ist. Sein massenhaftes Vorkommen gestattet die Ausbeute großer Blöcke, woraus sich auch sehr große Platten leicht spalten und überhaupt alle Hausteinarbeiten und Skulpturen gut herstellen lassen.

4) Der Sandstein von Wasserliesch von hellgelblicherer Farbe als die vorgenannten, bricht ebenfalls in ansehnlichen Blöcken und kann zu allen solchen Bauarbeiten verwendet werden, wobei es nicht auf große Tragfähigkeit oder Abnutzung ankommt, indem er nicht hart und leicht verschleißbar ist; auch zeigt er ein vorwaltend thoniges Bindemittel ohne Kalk und obwohl er an ältern Bauwerken sich gut erhalten vorfinden soll, so möchte er doch mehr für innere Gebäudetheile, namentlich für Skulpturen zu empfehlen sein.

5) Der Sandstein von Tawern ist von feinkörnigem Gefüge, mit thonhaltigem kalkigen Bindemittel und läßt sich leicht bearbeiten. Er ist im Jahre 1844 versuchsweise bei dem hiesigen Dombau verwendet worden, seine tiefgelbe Farbe ging aber sehr bald an den äußern Flächen in ein schmutziges, fleckiges Braun über; der Stein möchte daher nur zu ordinairen Bauwerken als tauglich zu erachten sein.

6) Der Sandstein von Lorich bildet seiner Farbe nach den Uebergang aus der gelben zur rothen Varietät; er ist grau und mit rothen Streifen durchzogen, wird aus großen Felsen gehauen und kann in beliebigen Dimensionen gewonnen werden. Obgleich etwas grobkörnig, läßt er sich dennoch besonders im frischen Zustande ziemlich leicht bearbeiten. Im Bindemittel wird der Kalk vermißt. Er zeigt die Eigenschaften eines guten kräftigen Bausteins.

Die rothen Sandsteine

aus der Umgegend von Trier entbehren in den 3 vorgelegten Mustern sämmtlich des kalkigen Bindemittels, enthalten aber ihrer Struktur nach die Eingangs geschilderten Eigenschaften des bunten Sandsteins und sind spezifisch schwerer als die gelben Steine.

7) Der blaßrothe Sandstein von Zemmer bietet in seinem Gefüge ein ziemlich rauhes, scharfes Korn verschiedenfarbigen Quarzes mit vereinzelt eingesprengten schwarzen Flecken nebst zahlreichen Glimmerplättchen dar. Er nähert sich in seiner Textur dem loricher Sandstein, ist aber etwas härter als dieser und läßt sich aus den mächtigen Felsen in allen beliebigen Dimensionen gewinnen; er ist ziemlich fest und

bietet auch gegen Verwitterung einen guten Widerstand dar, weshalb er vielseitige Verwendung findet.

8) Der Sandstein von Besselich aus dem minniger Wald ist von etwas röthserer Farbe als der letztgenannte zemmerer Stein, aber von ziemlich gleicher Härte und Dauer. Er kann in allen beliebigen Abmessungen aus den Felsen gehauen werden, und findet in Trier die häufigste Verwendung.

9) Der Sandstein von Aach, von ziemlich dunkelrother Farbe ist sehr dicht und feinkörnig; er zeigt eine ungemeine Widerstandsfähigkeit und läßt sich in seinem Lager zu großen ebenen, fast glatten Platten spalten, bis zu einer Größe von 150 Quadratfuß; er wird wegen seiner besondern Festigkeit vielfach zu Treppenstufen, Thürschwellen und Flurplatten verwendet; er schleißt wenig aus, läßt sich auch zu Gesimswerk fein und glatt bearbeiten, gewährt eine große Dauer und nimmt von allen vorgenannten Sandsteinen das wenigste Wasser auf.

Es bleibt jedoch zu bemerken, daß bei Aach auch andere Hausteine von minder guter Beschaffenheit vorkommen, welche dem Mustersteine nicht entsprechen. Letzteres dürfte zwar auch mit den übrigen hier besprochenen Gebirgsarten der Fall sein, aber im Allgemeinen gewähren sie die Ueberzeugung von dem Vorhandensein sehr vieler guter, brauchbarer Bausteine, welche sowohl bei öffentlichen, als bei Privatbauten mit Nutzen verwendet werden können.

Zum Schlusse sei noch des trier'schen kohlensauren Kalkes gedacht. Derselbe ist wegen seiner großen Bindekraft in dem ganzen Rheinlande bekannt, er enthält vorzügliche hydraulische Eigenschaften und kommt in Verbindung mit Traß den besten Cementen gleich. Zu Wasserbauten ist er ganz vortrefflich, aber auch zu Landbauten ist der mit scharfem Sand versetzte Kalk von sehr guter Bindekraft, und bietet für den Façadenputz dauernde Haltbarkeit; das darin vorkommende Eisenoxyd gibt ihm einen gelblichen Farbenton.

Köln, den 29. August 1856.

Der Dombaumeister
Königl. Geheime Regierungs- und Baurath
(gez.) Zwirner.

II. Gutachten des Ober-Bergamtes zu Bonn.

Dieses Gutachten stützt sich auf einen Nöggerath'schen Befundbericht und außerdem auf 2 Sammlungen von Steinmustern, von denen eine sich jetzt im Universitätsmuseum in Poppelsdorf, die andere (eine sehr ausgedehnte Stein-Mustersammlung aus dem ganzen Regierungsbezirke) in der Porta nigra befindet. Wäre letztere Sammlung in ihrem jetzigen Umfange jener gutachtlichen Aeußerung zu Grunde gelegt worden, so wäre (heißt es in einem Berichte des Handelskammer-Sekretairs Besselich zu Trier) die Bedeutung der trier'schen Steinindustrie ohne Zweifel in noch günstigerem Lichte erschienen. Eine Stelle dieses Gutachtens ist so mangelhaft, daß dies füglich nicht übergangen werden kann. Es ist das ad 6 Gesagte. Dieser Passus hebt als einen ausgezeichneten Schiefer (neben dem thommer Schiefer) das Produkt des Schieferbruches zu Saarburg (nur mittelmäßig in der Qualität) hervor, während die vorzüglichen Schiefer aus den zahlreichen Brüchen an der Mosel, aus dem Ruwer-, Fellerbach und Drohngebiete nicht einmal erwähnt sind.

Das Gutachten selbst lautet wörtlich:

Im Regierungsbezirk Trier und insbesondere in der nähern Umgegend der Stadt Trier findet sich eine große Anzahl von vortrefflichen mineralischen Baumaterialien, welche theils als gewöhnliche Urstoffe zur Architektonik, theils aber auch zur Zierde und Ausschmückung von kostbaren Bauten geeignet sind. Zugleich können mehrere der dort vorkommenden Gesteine zu technischen und ackerbaulichen Zwecken vortheilhaft benutzt werden. In dieser Gegend treten, günstig vereinigt, solche Verhältnisse hervor, daß mehrere Gebirgsformationen in Folge der tief eingeschnittenen Flußthäler an der Oberfläche entblößt erscheinen, welche diese Materialien in einer vorzüglichen Güte und zugleich in unerschöpflicher Nachhaltigkeit zu liefern im Stande sind, daß die Thäler die Gewinnung erleichtern und die Mosel den Transport nach dem Rheine wohlfeil vermittelt. Mehrere dieser Urstoffe wurden bereits seit Jahrhunderten zum Theil in weite Entfernung verführt und benutzt. Andere derselben sind bisher entweder noch gar nicht, oder nur versuchsweise gewonnen worden. Die Gewinnung jener Produkte hat aber nur vereinzelt durch den Betrieb verhältnißmäßig weniger Personen stattgefunden und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß eine großartige und mehr kunstgerecht geregelte Betriebsführung, sowie die Verbesserung der Abfuhrwege, die Regelung der Verschiffung und die Anlage von großen Magazinen für diese Erzeugnisse an der Mosel, an der Saar und am Rhein, auf- und abwärts dieser Flüsse, möglich machen würden, einem für jenen Zweck sich bildenden, mit den nöthigen Geldmitteln ausgestatteten gesellschaftlichen Verbande eine angemessene Ausbeute oder Dividende auf lange Zeiten zu sichern. Es ist voraussichtlich, daß bei der Vortrefflichkeit dieser Materialien ein viel weiter greifender Debitskreis durch die vermehrte und verbesserte Industrie und die nöthige merkantilische Regsamkeit geschaffen werden kann, als es unter den bisherigen Verhältnissen irgend möglich war.

Die Produkte, welche dabei vorzüglich ins Auge zu fassen wären, sind folgende:

1) Die lichtgelblichen feinen Sandsteine, welche hier in großer Verbreitung die oberen Glieder der Formation des bunten Sandsteins bilden. Sie zeichnen sich an mehreren Punkten nicht blos durch einen dem Auge sehr angenehmen Farbenton, sondern auch durch ihr besonders feinkörniges, aber zugleich sehr festes Gefüge und durch eine durchgreifende Homogenität der Masse aus. Fremdartige Einmengungen oder Einschlüsse, sogenannte Steingallen, sind in den bessern Qualitäten gar nicht vorhanden. Diese Sandsteine liefern ebenso die vortrefflichsten Hau- und Bausteine als das Material für die feinsten Skulpturarbeiten. Sie widerstehen den Einwirkungen der Atmosphärilien sehr gut, wie sich dieses aus ihrer vielfachen Anwendung an ältern Bauten und Bildwerken in der Stadt Trier und ihrer Umgebung erweist.

Ihr sehr festes Gefüge läßt erwarten, daß sie einen bedeutenden Druck, ohne zu brechen, erleiden können. Ferner kommen diese Sandsteine auf ihrer Lagerstätte, welche meist fast unmittelbar unter der Oberfläche zu finden ist, in sehr mächtigen lagerhaften, ganzen Bänken vor, und dadurch wird es möglich, mit Leichtigkeit Steine von jeder Dimension, welche die architektonische Benutzung erfordern dürfte, zu liefern. Die ausgezeichnetsten Sandsteine dieser Art finden sich in der Gemeinde Udelfangen und in ihrer Nachbarschaft. Aber auch die Steine dieser Art, welche bei Wasserliesch, zu Hohensonne, Kirsch, Ralingen, Metzdorf, Wellen, Lorich, Tawern u. s. w. vorkommen, verdienen eine mehr oder mindere Anerkennung in jener Beziehung.

2) Rothe Sandsteine, aus den tiefern Gliedern der Formation des bunten Sandsteins. Sie sind in der Gegend von Trier in großer Verbreitung anzutreffen und

manche Varietäten liefern vortreffliche Hau- und Bausteine. Zu Skulptursteinen sind vielleicht nur einige dieser Sandsteine geeignet, wie insbesondere diejenigen von Wasserliesch, Aach, Zemmer u. s. w. Die bei Aach vorkommenden lichtrothen Varietäten brechen in großen Platten und sind daher zur Gewinnung von Flurplatten oder Fliesen besonders geeignet.

3) Ein sehr fester, gräulich weißer Sandstein kömmt in dem Walde bei Pfalzel vor. Er gehört ebenfalls zur bunten Sandsteinformation. Es ist ein ungemein festes Aggregat von Quarzkörnern, scheinbar ohne alles Bindemittel und enthält nur etwas Glimmer. Das Gestein bricht in sehr massenhaften Lagern, und was dieses Gestein als Hau- und Bruchstein zu leisten vermag, beweist die römische Porta nigra zu Trier, welche aus den kolossalen Quadern dieses Sandsteins erbaut ist.

4) Ein feuerfester Sandstein, welcher sich zu Hohofen-Gestellen eignet, kommt bei Gehweiler vor. Er ist ziemlich grobkörnig, röthlich gestreift, der Hauptsache nach aus Kaolinkörnern zusammengesetzt und gehört zu denjenigen Sandsteinen, welche Arkos-Sandsteine genannt werden.

5) Von jeher haben die rotirenden Schleifsteine aus dem Regierungsbezirk Trier, welche zum Schleifen der Metalle, des Glases und anderer Körper verwendet werden, eine große Reputation selbst im Auslande, vorzüglich in Belgien genossen. Sie werden in den Dimensionen von 6 Zoll bis zu 12 Fuß Durchmesser gefertigt und sind in Rücksicht der Festigkeit und Härte ihres Korns nach den verschiedenen Lokalitäten von einander abweichend. So werden z. B. die Schleifsteine aus dem Kyllgebiete bei Herforst, Hüttingen und Daufenbach vorzüglich zum Rohschleifen der Metalle, diejenigen von Perl aber zum Feinschleifen der Metalle angewendet, während die Schleifsteine von Roth vorzüglich ihre Benutzung zum Glasschleifen finden. Die Schleifsteine von Bollendorf haben vorzüglich ihren Absatz in Belgien. Es sind übrigens noch mehrere Lokalitäten bekannt, an welchen Sandsteine zum Schleifen geeignet vorkommen, und man würde bei gehörigem Nachsuchen die Fundorte und die Qualitäten der Steine, so wie diese für ihre verschiedenen speziellen Zwecke geeignet sind, noch sehr vermehren können. Ueberhaupt ist es zu erwarten, daß die trier'schen Schleifsteine einen viel größern Debitskreis gewinnen können, als sie gegenwärtig besitzen.

6) Die Thonschiefer von Thomm und Saarburg zeichnen sich eben so sehr durch dunkelgrauen, fast schwarzen Farbenton, als durch Feinheit der Masse, Spaltbarkeit in dünnen und sehr großen platten Tafeln und durch ihre Schwerverwitterbarkeit aus. Sie liefern nicht allein eine ausgezeichnete Sorte von Dachschiefer, sondern sie lassen sich auch in schönen, großen geschliffenen Platten zu Tischen und andern Möbelstücken in Kaminen geeignet darstellen.

7) Die große Verbreitung sehr dichter Kalksteine der devonischen Formation läßt nicht nur erwarten, daß man unter diesen Kalksteinen ausgezeichnete Luxusmarmore, zu architektonischen Zwecken geeignet, auffinden wird, sondern es sind deren auch wirklich schon manche mit sehr angenehm ins Auge fallenden Farbennüancen und Zeichnungen gefunden. Dahin gehören z. B. schöne, gelblich graue Varietäten, zum Theil mit rothen Adern, graue Varietäten mit weißen Flecken und Zeichnungen, unter diesen eine, welche dem sogenannten petit granit der Belgier gleicht. Eine weißlich graue und roth gefleckte Varietät mit ausgezeichneten Zeichnungen von Enkrinitenstielen, welche ein sehr fremdartiges Ansehen besitzt.

Die Fundorte sind zahlreich: z. B. Schönecken, Pelm, Gerolstein, Rüdesheim, Schwirzheim, Rockeskyll, Wallersheim u. s. w.

8) In den Gypsgebilden, welche auf der Grenze des bunten Sandsteins und des Muschelkalks abgelagert sind, finden sich ausgezeichnete Alabaster, zum Schleifen von Tischplatten und andern Luxusgegenständen geeignet. Von Igel die Mosel aufwärts bis an die französische Grenze, von Wasserbillig aufwärts der Sauer und im Kreise Saarburg*) kommen zahlreiche Punkte vor, welche zur Gewinnung des Alabasters vorzüglich sich eignen. Er findet sich an manchen Orten in sehr großen Platten und erscheint in weißgrauen, zum Theil fast schwarzen, röthlich gefleckten, mannigfaltig gestreiften Varietäten und in zierlichen Abrundungen mit Sternen von grauen Gypsspathkrystallen. Nach den Farben und Zeichnungen lassen sich davon 20–30 sehr abweichende Sorten aufstellen.

9) Dichter, körniger und faseriger Gyps zur Benutzung beim Ackerbau als Düngmittel und zu den verschiedensten technischen und artistischen Zwecken. Die Gypslager an den Lokalitäten, welche oben beim Alabaster genannt sind, haben eine sehr große Mächtigkeit. Diese soll z. B. bei Igel einschließlich der zwischen dem Gyps liegenden**) und thonigen Lager an 300 Fuß betragen. Die Gewinnung des Gypses ist überall durch die tiefen Einschnitte der Flußthäler sehr erleichtert und kann theils mit offenem Tagebau, theils unterirdisch ohne besondere Wasserhaltung betrieben werden.

10) Als Mörtelkalk hat der graue, sehr reine Muschelkalk der Gegend von Trier, sowie er besonders im Thale der Mosel von Igel***) ab höher hinauf vorkommt, schon längst einen besondern Ruf im Rheingebiete haben. Vielleicht ist es der fehlenden ausreichenden Industrie zuzuschreiben, daß andere Mörtelkalke von geringerer Bindekraft in diesen Gegenden zu einer sehr vorwaltenden Benutzung gekommen sind. Durch die Anlage von Kalköfen an geeigneten Punkten an der Mosel, Saar und besonders am Rheine auf- und abwärts in weiter Ausdehnung würde unbezweifelt dem trier'schen Kalke ein größerer Debitskreis verschafft werden können. Seine Gewinnung im Moselthale, dessen Bergwände er zum Theil bildet, ist meist noch mehr von der Natur erleichtert, als die des Gypses. Bei den vielen Abänderungen des Kalksteins, sowohl der Muschelkalke als der devonischen Formation, welche sich im Regierungsbezirk Trier finden, ist es voraussichtlich, daß man nach angestellten, geeigneten Versuchen auch viele kieselhaltige und dolomitische Kalke auffinden wird (für die letztern sind schon manche Lokalitäten bekannt), und daher wäre die Gegend von Trier recht sehr geeignet, die verschiedenen, jetzt so allgemein zur Anwendung kommenden und andere Kunstzemente in einem großen Maaßstabe fabrikmäßig darzustellen.

Die Gesellschaft, welche die großartige Gewinnung aller dieser Steinarten beabsichtigt, müßte damit die Anlage und den Betrieb verschiedener Anstalten verbinden, namentlich von Steinhauerateliers, Schleif- und Poliermühlen für die Gypse und Marmor, Kalköfen, Gypsöfen u. dgl.

Wenn ein solches Geschäft mit der erforderlichen industriellen Sachkenntniß und mit tüchtiger merkantilischer Regsamkeit nach einem großen Maaßstabe betrieben würde

---

*) Anstatt „Saarburg" soll es wohl heißen „Bitburg".

**) Soll wohl heißen anstatt „liegenden und thonigen", „liegenden mergeligen und thonigen".

***) Anstatt „Igel" dürfte „Trier" zu setzen sein, da die Höhe von Pallien, Euren und Zewen ebenfalls bauwürdige Kalkflötze aufweisen.

so könnte eine gut entsprechende Dividende von dem darauf zu verwendenden Kapital um so sicherer in Aussicht gestellt werden, als es an Absatz der Produkte, welche die heutige Zeit überall in großer Quantität verlangt, nicht fehlen dürfte. Ob es zweckmäßig ist, für die Verschiffung der zu gewinnenden Produkte Schiffe auf eigene Rechnung der Gesellschaft bauen zu lassen und die Schifffahrt damit zu betreiben, wird sich nur nach einer genauen Prüfung der bestehenden lokalen Verhältnisse ermitteln lassen.

Bonn, den 26. Mai 1856.

Königlich preuß. rhein. Ober-Bergamt.
gez.: Nöggerath. Dr. Burkart. Brassert.

Schließlich noch einige Worte über die bollendorfer Steinbrüche.

Das feine Korn, die Dauerhaftigkeit und Spaltbarkeit, die Leichtigkeit der Extraktion und der unerschöpfliche Vorrath der unübertrefflichen Sandsteine von den beiden Ufern der unteren Sauer werden immer mehr gewürdigt und anerkannt. Belgien, Holland und der Rhein beziehen schon heut das Material zu den größeren Bauten aus der Sauergegend. Der Dom zu Köln erhält seine Säulen, Kapitäler und Gesimssteine aus dem Dörfchen Udelfangen; zu einem Prachtbaue in Brüssel, der dortigen Münze, sind größtentheils bollendorfer Hausteine verwendet, von denen einzelne zur Ueberwölbung bestimmte Blöcke mehr wie tausend Franks Transport kosten. Der neue Justizpalast zu Brüssel soll mehr als 100,000 Kubikmeter luxemburger Sandsteine enthalten. Der neue Quai zu Lüttich erfordert mehr als eine halbe Million Hausteine, die man auch nur von der Sauer beziehen dürfte.

Tit. III. Das Vorkommen salziger Quellen.

In allen Haupt-Gebirgsformationen des Regierungsbezirks Trier und des anschließenden luxemburgischen Grenzlandes gibt es salzige Quellen, welche zum Theil in der alten Zeit bei den damaligen mangelhaften Kommunikationsmitteln und bei dem großen Holzreichthum auf die Gewinnung von Salz benutzt worden sind. Später stellte man die Benutzung dieser Quellen ein, weil man das Salz vortheilhafter von reicheren Salinen bezog. Die Salzquelle bei Mettlach, welche im Jahre 1809 gefaßt worden ist, sollte später benutzt werden; allein eine Untersuchung im Jahre 1825 ergab, daß sie nur 3 Przt. Salz führt und deshalb zur Salzgewinnung nicht auslänglich sei. Die Salzquelle zu Rilchingen an der oberen Saar, welche zwar ebenfalls nur eine arme Soole bietet, wurde einzig noch bis in die dreißiger Jahre zu einer Saline benutzt. Schon früher galt der Grundsatz, daß eine Quelle von weniger als 3 Prct. Salzgehalt nicht mehr gewinnbringend zur Gewinnung benutzt werden könne; heute gilt dagegen der Erfahrungssatz, daß erst eine 16löthige Soole (d. h. 16 Prct. Salzgehalt) eine Quelle siedewürdig macht. Die lüneburger ist sogar 25löthig und fast alle mittelmäßig ergiebigen Salzquellen vermögen nicht mehr die heutige Konkurrenz der Salzbergwerke und der bestsituirten Salinen zu ertragen. Wenn demnach die machthumer Quellen 1⅓ Przt. Salz enthalten, so ist dies immerhin kein Objekt für einen industriellen Erwerb.*) Es kann sich deshalb nur noch um die Frage handeln, ob in der Triasformation, welche einen großen Theil des

---

*) Herr Professor Namur in Echternach, welcher sich durch die Analysirung vieler mineralischer Stoffe im luxemburger Lande verdienstlich gemacht, hat nämlich nach einer Mittheilung der

Regierungsbezirks Trier und des anschließenden Großherzogthums Luxemburg bildet, bauwürdige Salzablagerungen wahrscheinlicher Weise gefunden werden können. Man war früherhin sehr geneigt, diese Frage zu bejahen. Zunächst wandte man seine Aufmerksamkeit den Salzquellen an der Sauer (zu Rahlingen und Metzdorf) zu. Ihr Salzgehalt betrug nicht einmal 2 Prct. Um jene Zeit wurde ohne Erfolg ein Bohrversuch bei Echternach gemacht. Da sich im Gypse zu Igel Streifen von Steinsalz zeigten, so wurde im Jahre 1826 daselbst eine genaue Untersuchung angestellt. Ein regelmäßiges Schnürchen von Steinsalz hatte bloß eine Stärke von $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ Zoll und hörte bald bei weiterer Verfolgung auf. Ein Schacht und ein Bohrloch bestätigten, daß auch die Bodentiefe salzleer ist. Außerdem wurde die Triasformation noch an mehreren Stellen im Preußischen, Französischen und Luxemburgischen erfolglos angebohrt. Die Bohrlöcher im Großherzogthum Luxemburg wurden zu Cessingen und Mondorf bewerkstelligt. Nirgendwo wurde ein bauwürdiges Salzvorkommen konstatirt. Das Bohrloch zu Mondorf ist sogar bis in eine Tiefe von 2348 Fuß eingedrungen; es ist dies bis heute das tiefste Bohrloch, was in Europa versucht worden ist. In der Tiefe von 1465 bis 1595 Fuß traf man auf bunten Sandstein, der eine schwache Salzquelle von $1\frac{1}{2}$ Prct. Gehalt und einer Temperatur von 20° R. zu Tage förderte. Diese Quelle wird bekanntlich als Heilbad benutzt. Da nun an einer so tiefen Stelle des Beckens, welches von den Triasschichten angefüllt ist, nirgendwo eine Salzablagerung oder eine starke Salzquelle betroffen worden ist, so muß jede Hoffnung schwinden, an anderen meistens höher gelegenen Punkten der Triasgruppe das Gewünschte zu finden. Sollte sich indeß eine Aktiengesellschaft bilden, welche etwa unter Subvention des Staates oder der betreffenden Kommunen nochmals, und zwar an andern Punkten Bohrversuche anstellen will, damit dieser Gegenstand endlich einen definitiven Abschluß erhält, so bietet die luxemburgische Seite immerhin größere Chancen als die preußische.*)

Cap. V.

Land und Leute.

Tit. I. Kulturzustände.

Wahrscheinlich wurden im hiesigen Bezirke schon in früher Zeit von den Hirten viele von den damals noch zum Gemeingute Aller gehörige Waldungen niedergebrannt, um reichere natürliche Weideflächen zu erlangen.**) Diese hat man später nur theilweise zu Ackerland umgeschaffen. Daher erhielten sich bei den meisten Gebirgsgemeinden

---

in Luxemburg erscheinenden „Union" das Wasser der salzigen Quellen bei Machthum an der Mosel untersucht. 1000 Kilogr. Wasser enthalten nach der Analyse des Hrn. Namur 1 Kilogr. 272 Millogr. Salz. Herr Namur glaubt, daß, wo auf diesem Wege jährlich dem Boden Millionen Kilogr. Salz entfließen, in der Tiefe ungeheuere Ablagerungen von Salz vorhanden sein müßten, und empfiehlt den gelehrten Männern und Gesellschaften des Landes, diesen Gegenstand zu verfolgen, damit die Entdeckung von Salzschichten dem Lande neue Quellen des Reichthums erschließe.

*) Trier'sche Zeitung de 1867 Nr. 229.

**) Siehe Schwerz, Anleitung zum praktischen Landbau, und Burger, Lehrbuch der Landwirthschaft.

Wald und Weide als Gemeindegut (Allmende) neben den in Privatbesitze übergegangenen Acker- und Wiesenländereien. Letztere liegen mit den Wohnungen im Mittelpunkte, den zweiten Theil bilden Weiden und den entfernteren gewöhnlich die Wälder. Manche Gemeinden verloren oder entsagten im Mittelalter ihrem Wald-Eigenthumsrecht, so daß dieses unter Vorbehalt von Holz- und sonstigen Nebennutzungen an die Territorialherren fiel, ohne daß hierdurch an dem ökonomischen Bedürfnisse und Verbande von Ackerbau und Wald sich etwas änderte.

So lange die Bevölkerung noch jenen anfänglichen, niedrigen Kulturstand einhielt, also keine andere Bedürfnisse kannte, als sie der herkömmliche Ackerbau und die Viehzucht mit sich bringen; so lange Jeder nur diese beiden Gewerbe betrieb, und für andere Gewerbsklassen nichts oder wenig erzeugt zu werden brauchte, hatten die gewonnenen Produkte in Ermangelung guter Straßen wenig Werth. Die niedrigen Preise bedingten einen einfachen allen Aufwand ausschließenden Betrieb. Das Vieh, welches mit den geringsten Kosten unterhalten werden mußte, ließ man seinen Unterhalt den größten Theil des Jahres über auf Weiden suchen. Außerdem wurde der sich durch Berasen (Grasüberzug) selbst düngende Weideboden, soweit er dazu geeignet war, nach einer gewissen Reihenfolge aufgerissen, und so lange mit Getreide bestellt, als er dieses in Folge des Brennens der Rasendecke ohne ordentliche Bedüngung hervorzubringen im Stande war. Alsdann blieb der Boden wieder zur Weide liegen.

Bekanntlich erlauben die Getreidearten einen solchen Anbau leichter, wie die Kohlarten, Rüben, Hanf, Lein und sonstige Kulturpflanzen, weil diese eine fortdauernde, vollkommenere, namentlich tiefere Bearbeitung des Bodens, mehr Wartung und Pflege und eine reichlichere Düngung bedürfen. Man räumte letzteren daher die den Wohnungen zunächst liegenden Länder ein, befruchtete diese mit dem Dünger, welchen die gewöhnlich noch spärliche Winterfütterung des Viehes auf dem Stalle gewährte, und erlangte in dieser Weise eine neue Abtheilung von beständigem Kulturlande neben jenem abwechselnden Weidelande und den (beständigen) Weiden, die gar keine Bestellung zuließen, mithin sammt dem schicklichen Theile des Waldes stets beweidet wurden. Dieser Letztere mußte aber auch die Stallstreu hergeben, da man das Stroh und das Heu der vorhandenen wenigen Wiesen für die Winterfütterung bedurfte.

Neben diesem primitiven Ackerbausysteme finden wir (sogar noch jetzt im westlichen Theile unserer Eifel, so weit im Ösling die Stockgüter reichen) seit den ältesten Zeiten das Koppelsystem vertreten. Bei diesem Systeme ist der einzelne zerstreut liegende Wohnsitz umschlossen von einem Kreise von ständigem Ackerlande für Küchen- und Handelsgewächse. Auf denselben folgen in regelmäßiger Abtheilung und fester Begrenzung die Koppeln selbst, d. h. die Ländereien, welche abwechselnd dem Pfluge unterworfen und nachher wieder beweidet werden; endlich, nach Maßgabe des dazu schicklichen Bodens, etwas Wiesenland und etwa auch beständige Weiden und Wälder, im Falle erstere nicht durch die Koppelweide und letztere durch die die Abgrenzungen bildenden lebenden Feldhecken überflüssig werden.

Dieses System ist aber nur alsdann von Erfolg, wenn der Boden Kraft genug besitzt, um nach der ruhenden Bestellung schnell und vollkommen sich zu berasen und nicht blos hinlängliche Weide, sondern durch diese auch die nöthige Dungkraft (Heidekraut und Ginster zur Streu und zum Bodenbrennen) für den später wieder nachfolgenden Getreidebau zu liefern. Andern Falls müssen die Koppeln entweder umfangreicher sein, um erst später oder seltener mit dem Getreidebau auf sie zurück

zu kehren, oder man bedarf der künstlichen Düngung. Bald sind eben so viele, bald mehr Weidekoppeln als Getreidekoppeln vorhanden. Sie erfordern demnach einen sehr großen Umfang für die Erzeugung einer gewissen Menge von Getreide und besonders einen zusammenhängenden, unveränderten und ungetheilten Verband der Grundstücke. Immer bezeichnet aber beide Systeme, die wir bisher kennen gelernt haben, ein gewisses Uebergewicht guter Weideflächen für Melkvieh und der Viehzucht überhaupt gegen die Getreideerzeugung. Sie können deshalb nur in weniger bevölkerten Gegenden Bestand halten, da vom Weideland die kleinste Menge menschlicher Subsistenzmittel gewonnen zu werden pflegt.

Als daher die Bevölkerung und ihre Kultur in vielen Gegenden zugenommen, sich in den Dörfern enger vereinigt und der Grundbesitz sich immer mehr vertheilt hatte, auch der Bedarf an Getreide für die mit der Kultur zahlreicher gewordenen Gewerbsklassen sich erhöhte, waren diese beiden Systeme nicht mehr passend. Man mußte, um mehr menschliche Nahrungsmittel von der kleinsten Fläche zu erzielen, die Ackerländer öfter als vorher mit Getreide bestellen, konnte dabei auf natürliche Befruchtung weniger rechnen, mußte diese also durch künstliche Düngungen bewirken. Letztere machte vermehrte Fütterung auf dem Stalle für die Erzeugung des erforderlichen Stalldüngers nöthig, es mußte somit auf Vermehrung der Futterstoffe gesehen, der Wiesenbau erweitert, und wenn nicht alles, so doch der größte Theil des Getreidestrohes für die Fütterung zu Hülfe genommen werden. Diese Bedürfnisse führten auf das Dreifeldersystem, dessen Einführung Kaiser Karl der Große bekanntlich mit großer Energie betrieb.

Eines gesetzlichen Mitwirkens bedurfte die Einführung dieses Systems deshalb, weil die in einem Flurverbande befindlichen, verschiedenen Besitzern gehörigen Getreideländer, in buntem Gemische zwischen einander liegend, fortan nach einerlei Reihenfolge mit derselben Frucht bestellt und dadurch den Störungen vorgebeugt werden sollte, welche bisher durch ungleichzeitige Bestellung und Ernten überall eingetreten waren, wo nicht besondere Wege zu den Einzelgrundstücken führten. In Folge dessen wurde das vormals gekoppelte Getreideland in drei aneinander schließende Fluren (Felder) oder große Abtheilungen gebracht und jede binnen drei Jahren einmal mit Wintergetreide, einmal mit Sommergetreide bestellt, das dritte Jahr aber zur Weide brach liegen gelassen. Letztere konnte aber bei dem vorwiegenden erschöpfenden Getreidebau nur eine schwache Berasung und kärgliche, hauptsächlich nur für Schafe hinreichende Weide gewähren. Dies war auch bei demjenigen Theile des vormaligen Wechsellandes, der für jene öftere Bestellung mit Getreide von zu schlechter Beschaffenheit war, oder für die Bedüngung vom Hofe aus zu entfernt lag, der also auch ferner der abwechselnden Bestellung und Beweidung überlassen bleiben mußte.

Die Dreifelderwirthschaft rief demnach folgende Klassen von Grundstücken hervor: Zunächst den Wohnungen die Gärten und für Küchen und Handelsgewächse dienlichen besten Ländereien (Krautländer); auf diese folgen in weiterem Kreise die im Dreifelderverband liegenden ständigen Getreideländer; in größerer Entfernung die Wechsel- oder Außenfelder, welche ohne Stalldüngung blos periodisch mit Getreide bestellt, außerdem aber mit Schafen beweidet werden und in Gebirgsgegenden oder bei großen Dorffluren gewöhnlich sehr umfangreich sind; endlich noch die beständigen, gar nicht zur Bearbeitung fähigen Driesche und Waldweiden für das Melkvieh und die ständigen natürlichen Wiesenländer, welche, frischen feuchten und zum lebhaften Graswuchs geeigneten Boden bedingend, ohne bestimmte

Ordnung dahin verlegt werden mußten, wo sich eine dafür geeignete Stelle vorfand. Der Erfolg dieses reinen Dreifeldersystems war jedoch nur dann ein befriedigender, wenn der Boden und das Klima an sich gut, hinlänglicher Wiesenwachs vorhanden und die Lage der Grundstücke für die Bedüngung vom Hofe bequem war. Nun erst erkannte man, daß der Hofdünger der eigentliche Hebel für den gesammten Ackerbau sei, daß die höchste Produktion auf der kleinsten Fläche und mit dem geringsten Aufwande nur mittelst reichlicher Düngung möglich werde und daß diese wieder nach Qualität und Quantität nicht von der Größe des Viehstandes, sondern vielmehr von der Menge und Güte des auf dem Stalle verwendeten Futters abhängt.

Die mit diesem Systeme verbundene Abhängigkeit des Ackerertrages von der Ausdehnung des örtlich zufällig zum natürlichen Wiesenbau schicklichen Bodens und die Magerkeit der nunmehrigen Brach- und Drieschweiden im Vergleich der früheren guten Koppelweiden, sowie auch die Nothwendigkeit der ausgedehntesten Strohfütterung für das Vieh, drängten in dem Maße auf Zuhülfnahme des Waldes für die Streu- und Weidebedürfnisse hin, als Klima und Boden an sich schlecht, letzterer schwer zu bedüngen und Mangel an Wiesen vorhanden war. Daher mußte sich ein enger Verband zwischen dem Ackerbau und den Waldnebennutzungen herstellen und erhalten.

So wirthschaftete man fort bis die französische Revolution am Ende des 18. Jahrhunderts das Recht der Vererbung ungetheilter bäuerlicher Güter auf eins der Kinder aufhob, und die nunmehrige Vertheilung in Natura unter sämmtliche Nachlebende, sowie die Säkularisirung und Parzellirung des bedeutenden Grundvermögens der todten Hand in kurzer Zeit eine Menge unverhältnißmäßig kleiner bäuerlicher Wirthschaften hervorrief, ohne in gleichem Maße die Produktion und den Erwerb zu vermehren. Es handelte sich also nur um eine stete neue Vertheilung des ländlichen Grundbesitzes unter eine größere Menge Genießender. Reell erhöhen konnte sich die Bodenproduktion nicht, da sie zu genau von der Düngung, und diese vom Futterbau abhängig ist, letzterer selbst aber in Folge der Gütertheilung nicht erweitert wurde. Man vermehrte nur den Viehstand und zwar in der Regel übermäßig (also ohne Rücksicht auf die vorhandenen Futtervorräthe). Es mußte und sollte also fortan eine größere Viehzahl von demselben Grundstücke resp. Futter unterhalten werden, und folglich, so weit dies nicht mittelst des eigenen Grundbesitzes möglich war, die ständige Weide und der Wald noch mehr als vorher an Futter und Streu aushelfen, der Wald also noch mehr durch den Mißbrauch jener Nebennutzungen leiden, während er andererseits von der zahlreicheren Bevölkerung für Bau- und Brennholz stärker in Anspruch genommen und auch manches Stück verwüsteter Wald ausgerodet wurde, um für die Bodenkultur mehr Spielraum zu gewinnen. Dagegen wurde der kleinere Güterbesitz durchaus nicht besser bearbeitet und bedüngt als früher, denn wenn auch die Wechselfelder bestellt und ihre natürliche Bodenkraft noch für die genügsamsten Getreidearten (Hafer, Heidekorn) benutzt wurde, so ging dadurch wieder an Weidefläche verloren und die von der Futternoth gebotene, immer mehr ausgedehnte Waldweide ließ dem Ackerlande wieder vielen Dünger entgehen.

Die Viehzucht aber wurde in demselben Maaße wie die Verwendung des unproduktiven Erhaltungsfutters mit dem größeren Viehstande zunahm, und die Ernährung des Viehes wegen Futtermangel schlechter wurde, mehr und mehr eine Last der Landwirthschaft. Man betrachtete das Vieh als nothwendiges Uebel, als sehr theuere aber unentbehrliche Düngermaschine.

Ein anderer volkswirthschaftlicher Uebelstand der zu weit getriebenen Güter=vertheilung und der in die Dörfer zusammengedrängten großen Bevölkerung liegt in den unverhältnißmäßig hohen Güterpreisen, indem alle in der Nähe befindlichen, gut zugängliche Ländereien zu übermäßigen Preisen gekauft werden müssen.

Am frühesten entwickelte sich diese Misère der Kleinwirthschaft bekanntlich in der Schweiz; denn in dem Grade, wie diese Zerstückelung vor sich gegangen ist, bleibt sie eine Ursache des Ruins der Waldungen und der Unvollkommenheit der Landwirthschaft; das letztere nicht nur, weil der Besitzer kleiner Landstücke keine kostbare Verbesserungen unternehmen kann, sondern auch, weil die Zerstreuung der Ländereien, die nothwendige Folge dieser Zerstückelung, ihrem Besitzer eine leichte Bestellung sehr erschwert.*)

„Man findet, sagt W. von Fellenberg, noch jetzt im berner Oberlande die Ueber=bleibsel von Zehntscheunen, großer Gebäude, die darauf deuten, daß der Getreidebau dort sehr ausgedehnt war, wo jetzt nur wenig Dinkel (bloß zur Gewinnung von Stroh und Suppengraupen) gebaut wird, weil nicht einmal mehr Mühlen an den vielen Wasserfällen sind. Man hat daraus schließen wollen, daß zu jener Zeit, wo die Zehntscheunen sich mit Garben füllten, und gewiß das Korn auch gemahlen wurde, das Klima dem Getreidebau günstiger war, und daß der jetzt noch bestehende Standesunterschied von Bauern, freien Landbesitzern und Sennern (bloß Kuhbesitzer) darauf deutet, daß die Bauern Frucht bauten."

„Dieses mildere Klima schließt man auch daraus, daß bei Bern Wein gebaut wurde, und daß Niemand wälschen Wein verzappen durfte, bis das eigene Wachsthum verzappt war. Allein gerade letztere Bestimmung deutet hinreichend auf die Gering=heit des örtlichen Wachsthums. Es war eine ganz andere Veranlassung zum ört=lichen Weinbau in so rauhem Klima vorhanden: das war der gänzliche Mangel an fahrbaren Wegen. Wollte man im Oberland Brod haben, so mußte man es selbst bauen. Niemand wäre im Stande gewesen, wie jetzt geschieht, das Mehl dahin zu bringen. Wenn daher einmal Eisenbahnen die Eifel und den Hochwald durchschneiden und das Brod überall hin gleich wohlfeil liefern, dann wird der Fruchtbau diese ihm unwirthliche Gegend von selber verlassen; man wird dann das erziehen, was die Eifel viel vortheilhafter erziehen kann: das sind die Milchprodukte und besonders das Jungvieh. Wir dürfen somit schon jetzt diese nicht mehr ferne Zukunft ins Auge fassen, und den Körnerbau als ein Erzeugniß betrachten, was sich dort mehr und mehr verlieren und der Viehzucht Platz machen wird. Jetzt glaubt man noch immer, man könne nur den Acker düngen. Wenn man aber einmal das Gras düngt, dann wird man sehen, daß auch die Eifel schönes Gras und zwar Naturgras erzeugt, und daß der Dünger hierauf besser zu verwerthen ist, wie auf Körnerfrüchten."

Aber, bemerken wir dazu, wo Milch und Fleischproduktion floriren und zu diesem Zwecke Privatweiden eingerichtet werden sollen, da ist ein leicht zugänglicher, arrondirter, und mit Hecken oder Drahtzäunen einzuschließender Grundbesitz (wie im eupener Lande) nothwendig. Um so mehr ist die in vielen Gebirgsgemeinden vorhandene große Zersplitterung des Grundeigenthums zu beklagen. Dieselbe erreichte den höchsten Grad der Schädlichkeit bekanntlich dadurch, daß jedes schon einzeln für sich liegende Stückchen des Grundeigenthums bei jeder neuen Vererbung immer wieder in so viel Theile als Erben waren vertheilt wurde und leider noch immer vertheilt wird;

*) Kasthofer über die Wälder. Aarau, 1818. S. 147.

denn wenige Richter, Experten und Geometer giebt es hier zu Lande, welche auf eine wirthschaftliche Arrondirung bei solcher Gelegenheit hinarbeiten. Die Hauptschuld liegt freilich in den unzweckmäßigen Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches.

Wie viel an Gebäulichkeiten, Brennstoff, Geschirren und Arbeitsvieh ꝛc. auf beiden Hälften eines getheilten Gutes mehr erfordert wird, als vor seiner Theilung, braucht man nur einmal wirklich vor Augen gehabt, oder aber veranschlagt zu haben, und man ist für immer eines Bessern belehrt. Hierzu kommt die große Verschwendung an menschlicher Kraft und Zeit.

Mit diesen aus der Güterzertheilung hervorgegangenen mißlichen Zuständen traf schon im vorigen Jahrhundert der wichtige Zeitpunkt der Einführung des Kartoffelbaues zusammen. Indem dieser das segensreiche Hülfsmittel wurde, von demselben Grundstücke ohne größere Düngermenge, etwa zweimal so viel gesunden menschlichen Nahrungsstoff, als früher mittelst Getreide zu erzielen, zeigte er sich gleichzeitig hauptsächlich wirksam für die weitere Ausdehnung jener Gütertheilungen und die Subsistenz der dadurch entstehenden Familien. Beiden wurde von nun an ein außerordentlicher Vorschub geleistet, denn die selbst auf schwach gedüngten Ländereien immer noch mäßig gedeihende Kartoffel nahm mehr die Hand als den Pflug in Anspruch; sie konnte vielmal nach einander auf demselben Grundstücke angebaut werden und lieferte neue große Massen menschlichen Nahrungsstoffs mit nur wenigen Abfällen zur Viehfütterung. Sie half also allerdings eine politische Maßregel durchsetzen, die auf anderm Wege kaum zu verwirklichen gewesen sein würde.

Dessen ungeachtet wurde diese für die Menschheit im Ganzen erfreuliche Epoche der Zeitpunkt einer abermaligen stärkeren Belastung des Waldes. Denn lange Zeit diente die Kartoffel nur zur menschlichen Nahrung, von welcher wenig Düngstoff in den Acker zurückgelangt. Was also die Kartoffel, als Vorfrucht vor dem Getreide in die Brache ausbestellt, dem Acker an Kraft entzog, ging für den Getreideertrag verloren; letzterer verminderte sich daher augenscheinlich; noch empfindlicher war aber der Verlust eines Theiles des früher zur Viehfütterung verwendeten Strohertrages, welcher von nun an aus dem ohnehin schon von andern Seiten neu belasteten Walde ersetzt werden mußte. Wahrlich von allen unsern Waldungen würde unter so bedenklichen Verhältnissen nur noch sehr wenig übrig sein, wenn nicht in der Mitte des vorigen Jahrhunderts der Edle Schubarth von Kleefeld durch Beispiel und Schrift dem Kleebau die Bahn gebrochen hätte. Von dieser Zeit an datirt sich auch erst ein wirklicher reeller Aufschwung der Landwirthschaft, indem durch den Anbau eines Theils der Brache mit jenem Futtergewächse, noch neben dem der Kartoffel eingeräumten Theile, die Brache endlich beinahe ganz verschwand, und an die Stelle einer kärglichen Weide, ergiebiges künstliches Futterland zur Unterhaltung des Viehes auf dem Stall und zur Vermehrung des Düngers trat. Ueberhaupt wurde von nun an der künstliche Futterbau (Luzerne, Esparsette, Spörgel, Hülsenfrüchte, Rüben ꝛc.) soweit der Flurzwang und die dreijährige Fruchtfolge dies zuließen, gefördert, der Futterbau und mit ihm der Ackerbau also immer unabhängiger von natürlichem Wiesenwachs und Weide gemacht und diese letztere unter günstigeren Orts- und Wirthschaftsverhältnissen beim Melk- und Arbeitsvieh durch gänzliche Stallfütterung verdrängt. Durch die immer vollständigere Bestellung der vormals hauptsächlich zur Schafweide benutzten Brachfelder hatte sich mittlerweile ein neues System unter dem Namen der verbesserten Dreifelderwirthschaft gebildet. Blieben gute natürliche Wiesen auch immer noch ein werthvolles Geschenk der Natur, welches der bald mehr bald

weniger unsichere Kleebau keineswegs überflüssig gemacht hatte, so waren doch unterdessen viele trockene, wenig erträgliche Grasländer mit Vortheil in Ackerland umgeschaffen und wurde letzteres somit zweckmäßig erweitert. Aber jene schon erwähnte Fesseln des Flur- und Weidezwanges sind wegen der zerstückelten zugangslosen Lage der Grundstücke von Jahr zu Jahr drückender geworden, weil der Landwirth bei diesem uralten Systeme nicht daran denken kann, eine wohlgeregelte Schlageintheilung und eine rationelle Fruchtfolge einzuführen, wobei die den Boden entkräftenden Halmfrüchte nicht mehr zwei Mal aufeinander folgen, sondern durch bodenkräftigende Blattpflanzen und Knollengewächse gehörig unterbrochen werden. Man kann weder den dreißigjährigen noch den rothen Klee und die Knollengewächse im dreijährigen Turnus auf den häufig zugangslosen Grundstücken bauen. Daher allgemeiner Futtermangel in einem Bezirke, wo 15000 Morgen Weinberge alljährlich große Quantitäten Dünger vorweg in Anspruch nehmen.

Bei ärmeren Bodenverhältnissen denkt man daher recht oft mit schwerem Seufzer an die alte, gute Zeit der reinen Brache zurück. Aber wie gesagt, das väterliche Erbgut ist mittlerweile auf die Hälfte oder ein Viertel des alten Besitzstandes reduzirt; die Lebensbedürfnisse, die Staats- und Gemeindeabgaben haben sich verdoppelt und verdreifacht. Nur die Ernten sind kleiner geworden. Und doch will man noch immer nicht anerkennen, daß die einzig mögliche und radikale Hülfe in der Feld-, Wege- und Gräbenregulirung, sowie in der damit unzertrennlichen, wirthschaftlichen Zusammenlegung der Acker- und Wiesengrundstücke (und in der Tiefkultur) zu finden ist.

Längst ist der Nachweis auf das Ueberzeugendste geführt worden, daß in der Rheinprovinz durchaus keine wesentlichen Hindernisse vorhanden sind, um ein (ebenso wie in den östlichen Provinzen) auf dem Grundsatze der freien Theilbarkeit beruhendes Konsolidationsgesetz zu erlassen und durchzuführen. Aber, sagt das Sprichwort, Noth lehrt beten! Ihr Gebirgswirthe denkt an das einst arme Eichsfeld!

So lange unser Bezirk noch nicht durch chaussirte Straßen aufgeschlossen war, suchte man, wie wir oben gezeigt haben, bei der Landwirthschaft nichts weiter als Beschäftigung, um dadurch so viel zu verdienen, als ein einfaches, genügsames Leben erforderte. Es handelte sich nicht um ein Reineinkommen, wie es der Kapitalist, der Fabrikant und der Besitzer einer großen Wirthschaft schon längst bezieht, vielmehr nur um den Bezug eines Arbeitseinkommens. Somit fehlte das Streben nach Reinertrag und damit der Sporn zur höchsten Steigerung der Produktionskräfte. Man wollte von Bodenmelioration, von Spekulation mit beweglichem Kapitale (z. B. Viehveredlung und Käsewirthschaft) nichts wissen. Von Arbeitsersparung, von gehöriger Düngerbehandlung hatte man kaum eine Idee. Man schiffelte oder bestellte Jahr aus Jahr ein bald diese bald jene Außenländereien in sorglosester Weise ohne Dünger und ohne Kalk, indem man die Saat auf gutes Glück ausstreute und oft kaum unterhackte. Dann und wann pflegte es eine kümmerliche Ernte zu geben, während bei einigermaßen ungünstiger Witterung die Dürre oder stauende Nässe kaum die Aussaat wieder gewinnen ließ. Man war, wie gesagt, schon zufrieden, wenn man nur das liebe Leben für sich und die Seinigen fristen konnte.

Sehen wir jetzt auch manche erfreuliche Anfänge einer besseren Zeit, so können wir doch nicht in Abrede stellen, daß die oben geschilderten Uebelstände im Großen und Ganzen immer noch fortwuchern, und daß noch eine lange Reihe von Jahren verstreichen und viele Anstrengung nothwendig sein wird, ehe sie überwunden werden. Möge man aber bei weiteren Reformen nicht versäumen, den thatsächlichen Ver-

hältnissen und den nun einmal unüberwindlichen Hemmnissen, welche Boden, Klima und Lage bieten, gehörig Rechnung zu tragen. Wir rekapituliren also nochmals, wie man hier in vielen Fällen im Vergleich zum ebenen Lande für denselben Umfang der Arbeiten die doppelte Spannkraft wegen der vielen Bergabhänge und der schlechten, nur mit erheblichen Kosten im Stande zu haltenden Wege, auf denen man verhältnißmäßig nur die halbe Last fortbewegen kann, bedarf. Dabei müssen wegen der ungünstigeren und veränderlicheren Witterung und der kurzen Vegetationsperiode die Bestellungsarbeiten früh angefangen und schnell betrieben werden; letztere häufen sich also während der kurzen Bestellzeit und gestatten um so weniger eine Einschränkung des Gespanns, je thoniger und steiniger der Boden ist. Dazu kommt die außerordentliche Zersplitterung der einzelnen Acker- und Wiesenstücke, sowie der fatale Umstand, daß wegen des kälteren Klima's und des steten Abspülens der feinsten Dünger- und Erdtheilchen bei sonst gleichen Umständen im Gebirge eine erheblich stärkere Düngung erforderlich ist.*) Da durch das Auswintern oft die halbe Wintersaat verloren geht, so ist auch das doppelte Quantum Saatkorn erforderlich. Dabei ist man auf den Anbau einer kleinen Anzahl weniger werthvoller Kulturgewächse beschränkt, deren Roherträge, abgesehen von dem schon erwähnten Auswintern, durch Mehlthau, Spätfröste, Hagelschlag, Platzregen u. s. w. viel mehr als im Flachlande heimgesucht werden. Tritt aber ein solcher Unglücksfall ein, so ist der Gebirgssommer zu kurz, um zu einer anderweitigen Bestellung Zeit genug übrig zu behalten. Aus eben diesem Grunde wird auch das Reifen und Abernten der Früchte verzögert, während andererseits eine sehr zeitige Winteraussaat erforderlich ist, so daß es selten möglich ist, die Sommerbrache gehörig zu bestellen. Die sehr große Entfernung von volkreichen, theuren Märkten erschweren den Absatz der Bodenprodukte und schmälern den daraus zu ziehenden Gewinn. Endlich gerathen im rauheren Gebirge allerdings mehrere Sommergewächse, wie z. B. Hafer, Spelz, Lein, Kartoffeln, auch mehrere Futterkräuter ganz gut und wegen des häufigen Regens oft besser, als in den Niederungen; dagegen leidet der Klee oft durch die langen und strengen Winter, besonders durch die ungünstigen Frühjahre, so daß er selbst auf gutem Boden nur als ein unsicheres Gewächs betrachtet werden kann. Anderer Seits ist der natürliche Wiesenbau in der Regel auf wenige günstig gelegene schmale Schluchten und Gründe beschränkt. Mangel an hinreichendem Winterfutter und Stroh ist daher die allgemeine, bald mehr bald weniger verschuldete Klage.

Unter solchen Verhältnissen darf es nicht wundern, wenn die Erträge (natürlich aber auch nur bei voller Verwendung der Arbeitskraft sämmtlicher Familienmitglieder) in der Regel kaum die Kapitalszinsen und die Bestellungsauslagen decken, mithin selbst der größere Landwirth davon allein nicht leben kann. Er thut daher, wir können es nicht oft genug wiederholen, ganz recht, wenn er bei solcher Betriebsart den Getreidebau auf seinen eigenen Bedarf beschränkt, und durch Viehzucht,**) Fracht-

---

*) Nach der Analyse, welche vom Vennboden gemacht ist, scheint die stärkste Mistdüngung dem Boden, der von Kali und phosphorsaurem Kalk ganz entblößt ist, nicht genug von diesen Mineralien zuzuführen. Wahrscheinlich würde eine minder starke Düngung bei Zufügung von 2 Ctr. phosphorsaurem Kalk (aufgeschlossenes Knochenmehl) und 1 Ctr. Holzasche ein besseres Resultat geben.

**) Auf Fleischproduktion kann der Gebirgsbauer nicht hinarbeiten, dazu fehlt ihm das betreffende Futter. Er muß die Race veredeln, gutes Melkvieh ziehen und als Jungvieh ins Flachland verkaufen. Dafür sind dort stets Abnehmer zu finden.

fuhrwerk, Spinnerei, Weberei, Fabrik- und Bergwerksarbeit oder auch durch Taglohn sein Einkommen zu vergrößern sucht.

Was aber das zu adoptirende Viehzuchtsystem anbelangt, so muß der hiesige Landwirth beim Mangel an hinreichendem Betriebskapital und bei der Schwierigkeit, dieses ohne drückenden Wucher, ohne Unterpfand durch Anleihe erhalten zu können, die Viehzucht weniger auf ausgewachsenes wirkliches Nutzvieh, als vielmehr auf junges Zuchtvieh richten, wie jetzt schon auf dem Hochwalde unter Anwendung der Glanrace der Fall ist, folglich in letzterer Weise im eigentlichen Sinne einen Viehstamm immer neu heranziehen. Soll hierbei einiger Gewinn übrig bleiben, so müssen Pflege, Futter und Streu allerdings wohlfeiler, als bei der reinen Stallfütterung möglich ist, beschafft werden. Man geht aber offenbar zu weit, wenn man behauptet, die Nachzucht im Stalle erfordere überhaupt eine zu kostspielige Pflege und Fütterung mit künstlich erbautem und eingeheimsten Futter, was bei der schlechten Beschaffenheit des Bodens, und der Unsicherheit der Futterernten nicht in zureichendem Maße zu beschaffen sei. Es sei eine Nothwendigkeit, daß das Rindvieh und die Schafe mit wenigem Stroh und der Waldstreu den Winter durchleben oder vielmehr durchkümmern müßten, um den größtmöglichen Viehstand im Sommer auf der gemeinschaftlichen Weide billig zu erhalten. Möge dabei auch viel Dünger verloren gehen, so habe man dagegen doch Alles gewonnen, was ein künstlicher Futterbau, das Ernten und Einbringen des Futters, der Scheunenraum und die tägliche und sogar stündliche Wartung des Viehes bei einer beständigen Stallfütterung würden gekostet haben. Letztere, sagt man, möge für große Wirthschaften wohl rentabel sein, aber nicht dann, wenn es sich bloß um den Unterhalt von ein oder zwei Kühen handle. „Wie kann man", so klagen Weib und Kind, „uns zumuthen wollen, all das Futter vom Felde herein und all den Dünger aufs Feld hinaus zu schleppen!?" Schon jetzt seien die Steuern kaum zu erschwingen, höre aber die Weide und gar die Streunutzung auf, dann seien ganze Ortschaften, dann sei die ganze Gebirgsbevölkerung unrettbar verloren.

Soll ein kahler Bergkopf, ein mit Wasserrissen durchfurchter steiler Berghang aufgeforstet werden, so erhebt man ein Zetergeschrei, als wenn das Schlimmste bevorstünde.

Aber, mögen die Behörden sich nur nicht irritiren lassen und in vorsichtiger Weise allmälig weiter vorschreiten. Hier kann nur ein Weg zum Ziele führen und den hat die königl. Regierung eingeschlagen, indem sie den alten bewährten Grundsatz zur Wahrheit zu machen sucht:

Erst Futter und dann Vieh,
So verdirbt der Landwirth nie!

Da nun, wie wir uns sattsam überzeugt haben, Alles auf die Hebung der Rindviehzucht ankommt, dürfte es an der Stelle sein, festzustellen, in welchem Maaße sich das Rindvieh in unserem Bezirke unter preußischer Herrschaft vermehrt hat.

Nach Bd. I. S. 508 dieses Werkes hat sich der Rindviehstand in den 12 Kreisen des Bezirks (mit Ausnahme des Kreises St. Wendel) in den Jahren 1816 bis 1864 um 70 336, also in 48 Jahren jährlich um 1465 Stück, mithin auf der Quadratmeile jährlich um ca. 12 Stück vermehrt.

Nach einem aus offiziöser Feder geflossenen, in der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, Jahrgang 1854 S. 299 abgedruckten Bericht war damals das Verhältniß des Rindviehstandes der 5 rheinischen Regierungsbezirke folgendes:

					also für Trier weniger:
Im Regierungsbezirk Trier	kamen auf die Quadratmeile		1404	Stück	
„ „	Köln	„ „ „ „	2045	„	641
„ „	Düsseldorf	„ „ „	1813	„	409
„ „	Koblenz	„ „ „	1743	„	339
„ „	Aachen	„ „ „	1715	„	311
Im Durchschnitt	. . . . .	„ „ „	1744	„	340

Vergleichende statistische Dar-

Von Professor

Im Jahre 1865 hatten	Pferde, Esel und Maulthiere.				Rinder.				Schafe und	
	Summa.	pro Quadratmeile.	pro 1000 Einwohner.	pro 1000 M. landwirthsch. Areal.	Summa.	pro Quadratmeile.	pro 1000 Einwohner.	pro 1000 M. landwirthsch. Areal.	Summa.	pro Quadratmeile.
Baiern . .	348 000	250	72	19,1	2.535 000	1177	548	144,1	1.338 978	963
Belgien . .	295 000	549	59	29,8	1.350 000	2154	272	136,6	662 500	1437
England . .	2.500 000	433	83	34,1	15.000 000	2596	500	218,2	35.000 000	6100
Frankreich . .	4.000 000	398	78	29,2	12.000 000	1136	296	87,7	37.000 000	3686
Holland . .	243 454	407	66	29,9	1.287 538	2153	351	158,5	580 631	1641
Italien . .	1.286 758	275	58	15,2	372 595	700	148	40,0	10.590 413	2265
Oesterreich . .	4.000 000	332	111,1	27,9	15.000 000	1283	397	104,7	33.000 000	2822
Portugal . .	244 257	137	65,6	31,4	606 247	336	139	77,9	3.723 953	2103
Preußen . .	1.871 147	365	95	26,4	6.111 994	1177	315	86,2	20.200 289	3957
Rußland . .	6.250 000	172	313	44,8	20.470 423	206	269	56,4	39.854 751	400
Sachsen . .	103 000	378	46	30,2	659 000	2245	274	179,7	458 000	1683
Schweiz . .	100 000	135	39	30,4	875 000	1182	347	266,0	881 000	1055
Spanien . .	1.674 437	180	103,3	13,4	2.904 598	315	178	22,8	26.454 543	2873
Würtemberg .	104 811	295	59	20,4	971 917	2754	557	190,4	738 918	2086
Rheinprovinz *)	146 240	300	42	71,7	991 881	2038	287	10,5	779 635	
Regbz. Trier *)	32 186	246	55	87,2	236 147	1811	408	11,9	188 554	

Vergleicht man die Zahl der gehaltenen Thiere mit dem landwirthschaftlichen Areal, **) so ergeben sich folgende Verhältnisse:

Es kommen:

	in England,	in Frankreich,	in Oesterreich,	in Preußen,	i. d. Rheinprovinz,	im Regbz. Trier,
	Morgen	Morgen.	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen
auf 1 Pferd . .	29,3	34,1	35,8	37,9	71,7	87,2
„ 1 St. Rindvieh	4,8	10,5	9,5	11,6	10,5	11,9
„ 1 Schaf . .	2,9	3,7	4,7	3,1	13,8	17,2
„ 1 Schwein . .	8,1	26,1	15,0	21,7	23,0	23,8

*) Nach der Zählung vom Jahre 1867.

**) Siehe Dr. Birnbaum's Mittheilungen im zweiten Bande des 1868er landwirthschaftlichen Kalenders von Mentzel und Lengerke. Für die Rheinprovinz und den Regierungsbezirk Trier sind die Resultate der 1867er Zählung zu Grunde gelegt.

Im Jahre 1868 betrug dagegen der Durchschnitt pro Quadratmeile in der Rheinprovinz 2038 Stück, und im Regierungsbezirk Trier 1811 Stück, also in der Rheinprovinz mehr nur noch 227 Stück, so daß in den letzten 13 Jahren jene Differenz zu Gunsten des Regierungsbezirks Trier sich um 113 Stück pro Quadratmeile verringert hat.

Um aber vollständig beurtheilen zu können, wie sich der Viehstand des Regierungsbezirks Trier zu den übrigen bekannten europäischen Staaten verhält, lassen wir folgende Tabelle folgen:

ellung des Viehbestandes.

r. Birnbaum.

Ziegen.		Schweine.				Bienenstöcke.				pro 1000 Morgen landw. Areal.		
pro 1000 Einwohner.	pro 1000 M. landwirthsch. Areal.	Summa.	pro Quadratmeile.	pro 1000 Einwohner.	pro 1000 M. landwirthsch. Areal.	Summa.	pro Quadratmeile.	pro 1000 Einwohner.	pro 1000 M. landw. Areal.	Groß-Vieh.	Fuder Mist.	Körner-Ertrag.
278	73,4	495 816	357	103	27,2	233 000	168	48	12,7	135	1350	—
143	66,9	675 000	1256	136	68,2	51 000	96	22	5,2	139	1390	5,7fach
1173,6	477,4	9.000 000	1558	300	122,7	100 000	17	3,3	1,3	230	2308	10fach
912	270,5	5.250 000	523	129	38,3	2.200 000	220	54	15,3	108	1080	5,3fach
167	121,9	270 586	452	73	33,3	—	?	?	—	157	1572	—
478	125,2	3.649 910	780	165	43,0	1.250 000	26	56	14,7	54	569	—
373	230,2	9.000 000	768	237	62,7	3.000 000	256	79	20,5	117	1177	4,1fach
857	478,9	934 480	527	214	120,2	160 000	901	367	20,7	129	1291	—
1040	280,7	3.257 531	637	167	45,9	761 284	149	39	10,5	108	1084	5,0fach
524	110,2	6.300 000	63	82	17,4	1.250 000	124	164	34,4	82	820	—
205	207,0	329 000	1209	147	96,7	56 000	206	25	18,4	187	1870	6,0fach
309	341,0	376 000	508	149	114,3	32 000	432	126	97,3	268	2680	—
1623	131,1	4.264 817	462	261	33,9	863 000	93	52	6,8	39	394	—
422	134,7	263 504	744	150	41,4	90 366	293	29	20,3	178	1788	—
		455 924	937	132	23,6	171 523	352	49				
		117 729	903	203	23,8	30 997	324	53		*)		

Auf je 1000 Einwohner haben:

	Pferde.	Stck. Rindvieh.	Schafe.	Schweine.	Ziegen.	Bienenstöcke.
England . . .	83	500	1166	300	7,6	3,3
Frankreich . .	98	296	888	129	24	54
Oesterreich . .	93	397	794	237	79	79
Preußen . . .	95	315	996	167	44	39
Baiern . . .	72	548	257	103	21	48
Sachsen . . .	46	274	164	147	41	25
Würtemberg . .	59	557	402	150	20	29
Rheinprovinz . (3.452 430 Einw.)	42	287	161	132	64	49
Regbez. Trier . (578 478 Einw.)	55	408	281	203	44	53

*) 1 Stück Rindvieh (exkl. Kälber unter 6 M.) = $\frac{2}{3}$ Pferd, = 10 Schafe, = 4 Schweine, = 12 Ziegen, = $1\frac{1}{3}$ Esel oder Maulthier.

Auf die Quadratmeile haben:

	Pferde.	Stck. Rindvieh.	Schafe.	Schweine.	Ziegen.	Bienenstöcke.
England . . .	433	2596	6061	1558	39	17
Frankreich . .	398	1136	3587	523	99	220
Oesterreich . .	297	1283	2566	768	256	256
Preußen . . .	365	1177	3787	737	170	149
Baiern. . . .	250	1177	888	357	75	168
Sachsen . . .	378	2245	1345	1209	338	206
Würtemberg . .	295	2754	1987	744	99	293
Rheinprovinz. . rot. 486½ Q.-Meilen	300	2048	1146	937	455	352
Regbz. Trier . . rot. 130½ Q.-Meilen	246	1811	1251	903	195	324

Nachdem wir dieses allgemeine kulturhistorische Bild aufgerollt haben, wollen wir nun einzelne besonders hervorragende Theile des Gebirgs- und Thallandes näher ins Auge fassen.

§ 1. Die Gebirgsbevölkerung.

I. Die Eifel.

Den Namen „Eifel" leitet man her von „Eisenfeld" oder analog von dem englischen Worte „Hiegfield" von „hieg" (sprich hei) = hoch und „field" (sprich feld). Andere leiten das Wort ab von „Eif" = Glühend, brennend, und deuten es von den Vulkanen der Eifel.

Zu den Zeiten der Römer war die Eifel von allen Seiten von vortrefflichen Kunststraßen, die sogar über das hohe Venn (Sourbrodt, baraque Michel, Tongern) führten, aufgeschlossen. An vielen Stellen finden wir Spuren prächtiger römischer Villen.

Während der Völkerwanderung wurde die Eifel in eine Wüstenei verwandelt, so daß z. B. zur Zeit der Gründung der Abtei Stavelot, 10 Stunden im Umkreise derselben kein bewohnter Ort vorhanden gewesen sein soll.

Die Karolinger hegten eine große Vorliebe für die Eifel und namentlich für Prüm und Mürlenbach. Kaiser Karl der Große bevölkerte sie durch 10 000 sächsische Ansiedler. Während des Mittelalters war die Eifel theils der Sitz vieler mächtiger Dynastenfamilien, theils stand sie unter der Herrschaft des Krummstabes. Sebastian Münster (1489—1552) sagt von ihr in seiner Kosmographie Buch III S. 694:

„In der rechten Eyfel ist ein rauher Boden von Wäldern und da wenig mehr „dann Habern wachst*)"

„Der Eyfeler Hantirung ist fast mit Rintvieh, Honig und Wachs. Das Vieh „kommt fast aus dem Land bei Bastenich, heißt das Oeßling, von der groß Wald, „genannt Ardenner Wald, darin St. Hubert das groß Kloster ist."

„. . . In den Herrschaften Keila, Kronenburg und Sleida im Thal Hellenthal „macht man fürbündig gut Schmiedeeisen, man geußt auch Eyßenöfen, die ins Ober„land nach Franken u. s. w. verkauft werden."

Dr. Simon Rehwin, der dieses Land wohl durchfahren und besichtigt hat, schreibt:

„Diß Land ist von Natur schlecht, rauh von Bergen und Thälern, kalt und „mit ungestümme Rägen überschüttet, aber Wasser und Brunnen halb gar lustig. Die

*) Schon Plinius der Jüngere bemerkt, in der Nähe von Trier sei das Klima so rauh, daß die Winterfrucht häufig vom Froste leide (was vom Hochwalde wie von der Eifel gilt).

„einwohner sind gar arbeitsam, haben sinnreiche Köpf, wo sie geübt werden, aber sie „hangen an dem Ackerbau und warten des Viehs. Es hat diß Land gar weiß Vieh „und viel Milch und Molke."

„Es hat mehr Visch dann Wildprät, bringt auch Frucht für sich genug, auß-„genommen, da es so gar rauh ist, bringt es ziemlich Habern. Um Manderscheid von „Gerardstein möcht es zu Sommerszeiten vergleicht werden mit Italien seiner Sommer-„früchten halber, denn es bringt Melonen, Cucummern, krausen Lattich, und der-„gleichen welche Früchte."

In William Coxe's Leben und Denkwürdigkeiten des Herzogs v. Marlborough kommt ein Brief des herzoglichen Hauskaplans Hare vor, welcher mit dem Heere aus den Niederlanden durch die Eifel nach Trier gezogen ist. Er schreibt von derselben: „Ein kahler Boden, Gebirge mit nackter Oberfläche, aus deren Eingeweiden man müh-sam Eisen hervorzieht; eine schneidend kalte Luft, wie bei uns mitten im Winter; mit diesen Zügen läßt sich die unwirthsame Landschaft malen, in die wir kommen."

Was die Eifelbewohner anbelangt, so verläugnen sie auch gegenwärtig nicht den schon von Dr. Rehwin geschilderten Charakter und gleichen in auffallender Weise andern deutschen Gebirgsbevölkerungen, welche (ebenso wie sie) den Einflüssen eines schwer zu kultivirenden, wenig Ertrag gewährenden Bodens und eines rauhen Klimas seit unvordenklichen Zeiten ausgesetzt gewesen sind. Bei harter Arbeit und geringem Einkommen nähren sie sich von grobem, aber gesunden Brode, Kartoffeln, Kraut, Haferbrei und in ärmeren Ortschaften von sehr wenigem Fleische.*) Diese ein-fache Lebensart, die kräftigende Bergluft, das gesunde Wasser gibt dem Körper Frische und Festigkeit. Die meisten Leute sind von kleiner oder mittelmäßiger Statur. Sie sind nicht schön, aber auch nicht von unangenehmer Gesichtsbildung.

Hinsichtlich der körperlichen und geistigen Bildung sind durch die gute preußische Schuleinrichtung und die für solche Leute vorzüglich nützliche allgemeine Militairpflichtigkeit außerordentliche Fortschritte nicht zu verkennen, aber immer bleibt noch viel zu wünschen übrig. Natürlich sind in den fruchtbaren, wohlhabendern Thälern die Verhältnisse viel befriedigender, als in den abgelegenen armen Ge-birgsdörfern.

Im Allgemeinen zeichnet sich der Eifelbewohner unter einer rauhen Außenseite aus durch Fleiß, Ausdauer, Geduld, Genügsamkeit, Sittlichkeit, Frömmigkeit, Gemüth-lichkeit, womit unter dem Scheine von Indolenz ein hoher Grad von Schlauheit und Verschmitztheit verbunden ist. Er besitzt eine ungewöhnliche Bildungsfähigkeit und Ge-lehrigkeit und ist zu mechanischen Arbeiten recht brauchbar.**)

Wer die Eifel und ihre Zustände einmal näher kennen gelernt hat, pflegt auch Interesse für sie zu gewinnen. Den Einen fesseln die interessanten geologischen Ver-hältnisse, namentlich die zahlreichen Petrefakten, den Andern die reiche Vegetation, die herrlichen Thäler, Berggipfel und wunderbar stillen dunkelblauen Maare, die groß-artigen Burgruinen, die schönen Waldungen, die Reize der Jagd und Fischerei, die Körper und Geist stärkende Bergluft, die biedere Bevölkerung mit unwiderstehlichem

*) Im Kreise Malmedy werden verhältnißmäßig viel Schweine und Jungvieh zum eigenen Verbrauche gemästet.

Daß eine überwiegend aus Kartoffeln, Gemüse, Speck und Kaffee bestehende Nahrung nur eine krüppelhafte Generation erzeugt, davon kann man sich in den ärmern Eifelgegenden leider überzeugen.

**) Schon im Mittelalter sagte man von der Eifel: Eiflia doctorum genterix praeclara virorum.

Zauber. Der Volkswirth aber blickt weiter: er staunt über die Erfolge der preußischen Herrschaft; er sieht getrost in die Zukunft und ist überzeugt, daß auch diesem hart geprüften Gebirgsland schon die nächsten Dezennien bessere, glücklichere Zeiten bringen werden, sobald es nur erst durch den Ausbau der Eifel-Eisenbahn für den Weltverkehr gehörig aufgeschlossen sein wird. Dann werden seine Schätze gehoben und auch seine Schönheiten allgemein gewürdigt werden, denn gerade die Kylleisenbahn ist reich an Naturschönheiten. Die Eifel bietet im Ganzen wenige Momente einer Gliederung dar. Da, wo 4—6 Meilen vom Rheine entfernt die Quellen der Ahr, der Nette, der Our und der Kyll*) liegen, breitet sich ein durch Thäler und Höhen mehrfach durchschnittenes Plateau aus, dessen durchschnittliche Meereshöhe 1600—1700 Fuß beträgt. Es ist dies die hohe Eifel. Auf ihr erheben sich bedeutende Basaltkegel: die Hochacht 2340 Fuß, die Nürburg 2210 Fuß, der Hochkellberg 2160 Fuß, der Ahremberg 2000 Fuß, der Arnolphus- oder Arensberg 1800 Fuß, der Hochpochter mit dem Höchst 1911 Fuß, der Hochbermel 1760 Fuß. Wir befinden uns hier in dem unfruchtbarsten Theile der Eifel, wo zwei fast ganz geschlossene Plateaus, das von Kellberg 1500 Fuß und von Wüstleimbach 1600 Fuß, reichlich mit Heide bedeckt, dem Bewohner nur sparsam Nahrung geben und wo vorzugsweise nur der Anbau des Hafers durch 7—8fältigen Ertrag und der Kartoffel lohnt. Die traurigste Partie ist hier die über 2 Stunden lange boxberger Heide, ca. 1800 Fuß zwischen Dreis und Kellberg. (Siehe oben Seite 69.)

Südwestlich an die hohe Eifel schließt sich die vulkanische Eifel an, deren südlicherer Theil auch die Vordereifel genannt wird. Es ist dies der interessanteste Theil des ganzen Gebirgslandes, dessen zahlreiche Kraterkegel sich zwischen Hillesheim, Daun und Gerolstein zusammendrängen. Ihre Grenzen erstrecken sich von hier über Manderscheid und Lutzerath bis Bertrich, wo sie kaum eine Meile von der Mosel entfernt bleiben und anderer Seits reichen sie bis zum Goldberge bei Ormont, dem westlichsten aller erloschenen Vulkane am nordöstlichen Ende der Schneifel. Dadurch bildet sich eine Linie, die von Südost nach Nordwest eine Länge von 7 Meilen hat und die Streichungslinie des Hauptgebirgs im rechten Winkel durchschneidet. 55 namhafte vulkanische Kegel, theils mit Lavaströmen, theils mit bedeutenden Schlackengipfeln erheben sich auf diesem Gebiete.

Im Westen schließt sich an die vulkanische Eifel zwischen Losheim und Prüm ein Plateau von mehr als 1700 Fuß Höhe an, über welches sich von Südwesten nach Nordosten quer ein 2 Meilen langer, schmaler Bergzug hinstreckt, der sich noch 200—300 Fuß über das Plateau erhebt, zum Theil torfig und sumpfig, zum Theil mit Wald bedeckt ist. Dieser Landstrich heißt Schneifel oder Schneeeifel und ist eine der unfruchtbarsten Partien des ganzen Berglandes. (Siehe oben Seite 67).

Nördlich unmittelbar an das Schneifelplateau erhebt sich die 2170 Fuß betragende Höhe des Weißensteins, als Verbindungsglied der Eifel mit dem hohen Venn. Er ist ein bedeutender Wassertheiler, von welchem die Kyll nach Osten, die Our nach Süden, die Warge nach Westen und die Urft nach Norden abfließt.**)

Die Industrie der 4 zum Regierungsbezirk Trier gehörigen Eifelkreise besteht zur Zeit:

---

*) Die Kyll entspringt im sogen. Buchholz bei Losheim, von dem nächsten Punkt des Rheines (Unkel) in gerader Linie 8½ Meile entfernt.

**) Nach Dr. Wirtgen bearbeitet vom Verfasser.

im Kreise Bitburg und zwar in der Stadt Bitburg in Gerbereien, Wollenwebereien, Seifen-, Licht-, Tabaks-, Krautfabriken und einer Käsefabrik. Außerdem ist nur die weiter unten noch ausführlicher zu besprechende Steinzeugfabrikation zu Speicher zu erwähnen.

Im Kreise Wittlich und zwar in der Stadt Wittlich gibt es Tabaksfabriken, Gerbereien und Färbereien.

Im Kreise Daun sind nur die Gerbereien zu erwähnen.

Im Kreise Prüm und namentlich in der Stadt Prüm gibt es einige 20 Gerbereien, die nur für den Großhandel arbeiten und jährlich ca. 35 000 Wildhäute zu Leder verarbeiten, welches auf den Messen zu Frankfurt am Main, Leipzig und Braunschweig verkauft, auch nach Berlin und Königsberg versandt wird.

Außerdem besitzt Prüm eine Tabaksfabrik, Färbereien, eine Seifen- und Lichterfabrik, Leinwebereien und Brauereien.

Wir wenden uns jetzt den Eisenhütten der Eifel zu. Unterhalb Trier bei der Einmündung der Kyll in die Mosel liegt das Hüttenwerk Quint (dem Geheimen Kommerzienrath Ad. Krämer gehörig) mit seinen Hochöfen, Walzwerken, Gießereien, Kalköfen u. s. w. Dort werden Eisenerze vom Hunsrück und aus der Eifel, meistens aber Erze aus der Nähe und dem Luxemburgischen verarbeitet. Dem Besitzer gehört auch die Eichelhütte, ein Hammerwerk bei Eisenschmitt, $\frac{3}{4}$ Meile südlich von Manderscheid, ferner das 1 Stunde von der Quint entfernte Werk „Adolphsluft" nebst einem Walzwerke für Kleineisen. Ferner das zu Merkershausen an der Prüm, in dem Kreise Prüm gelegene Eisenwerk, auf dem früher jährlich ca. 900 000 Pfd. Roheisen und 200 000 Pfd. Stabeisen fabrizirt wurde. Das Roheisen wurde nach der Quint geführt und dort weiter verarbeitet.*)

Bei Malberg, einem Dorfe an der Kyll, liegt das Eisenwerk der Herren Gerard Metz & Comp.

An der luxemburgischen Grenze stoßen wir bei unserm Rundgange auf das Hüttenwerk Weilerbach mit Hochofen, Gießerei und Hammerwerken für Stabeisen und Achsen, sowie eine Fabrik für landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe, den Herren Ph. und V. Servais gehörig.

Im Kreise Prüm nimmt das der berliner Diskontogesellschaft gehörige Bleibergwerk zu Bleialf von Jahr zu Jahr einen größern Aufschwung. Von demselben wird weiter unten ausführlicher die Rede sein.

Bei Alf, einem Pfarrdorfe im Kreise Zell, auf dem linken Moselufer gelegen, finden wir das Eisen- Puddlings- und Walzwerk der Gewerkschaft Ferd. Remy & Comp., auf dem Holzkohlen-Roheisen, ferner Band-, Stab- und Schneideeisen verfertigt wird.

Bei Glaad, einem Dorfe in der Bürgermeisterei Lissendorf des Kreises Daun, finden wir die einer Aktien-Kommanditgesellschaft gehörige jünkerather Hütte, die ein aus Brauneisenstein geblasenes Holzkohlen-Roheisen liefert. Ein großer Theil der Produktion wird direkt zu Oefen, Potterie- und Maschinenstücken vergossen. Ferner

---

*) Die Hütten zu Merkershausen und Malberg liegen schon lange kalt, auch die zugehörenden Gruben werden nicht betrieben, da unter den bisherigen Verhältnissen der Eisenindustrie im Allgemeinen und der Verkehrs- resp. Transportmittel durch die Eifel insbesondere eine lohnende Arbeit nicht möglich war. Ob man durch Erbauung der Kyllbahn in die Lage kommen wird, diese Hütten wieder zu betreiben, oder ob man nur den Eisenstein nach andern Hütten bringen wird, scheint noch nicht vollständig entschieden zu sein.

fabrizirt das Werk Kaliberwalzen, Hartgußräder, blanke Säulen- und Kochöfen, geschliffene Heerdplatten 2c.

Im Quellgebiete der Ahr finden wir die Ahr- und die Stahlhütte, die beide den schon erwähnten Brauneisenstein aus den kommersdorfer Gruben verhütten. Früher gehörten diese Werke dem Herzog von Ahremberg. Die Stahlhütte ist jetzt im Besitze der Gebrüder Krämer. Sie liegt bei Dorsel, ¼ Meile südwestlich von Antweiler, im Kreise Adenau. Die von der rheinischen Eisenbahngesellschaft projektirte Ahrthal-Bahn, welche von Sinzig durch das Ahrthal nach Euskirchen gehen würde, könnte die Montan- und Metallindustrie jener Gegend zu hoher Blüthe entfalten.

Im Kreise Schleiden hat die Natur mit freigebiger Hand eine Fülle von Erzschätzen ausgestreut, die aber ebenfalls erst vollständig ausgebeutet werden können, wenn die Eifel-Eisenbahn gebaut sein wird. Eine große Anzahl der vorhandenen Gruben liegt theils still, theils werden sie nur schwach betrieben. Bei Keldenich (Eiserfey) und Sötenich (Lommersdorf) liegen die wichtigsten Gruben.

Wegen des rauhen Klimas der Eifel beschränkt sich die Landwirthschaft im Wesentlichen auf den Bau von Hafer, Kartoffeln und Buchweizen. Im Kreise Bitburg ist dieselbe am meisten entwickelt. Im Kyllthal bei Kyllburg und Umgegend wird Hopfen gewonnen und eine besondere Kirschenart zur Gewinnung von Kirschwasser*) gepflegt.

Ist erst die Eifel-Eisenbahn fertig, so wird bald ein neues, frisches und fröhliches Leben in die stillen Thäler einziehen; dann wird sich auch hier die Eisenschiene als die Wünschelruthe erweisen, die alle Schätze des Eifelbodens ans Licht zieht, seine reichhaltigen Blei- und Braunstein-Eisenlager, seine bedeutenden Schichten vulkanischen Sandes, seine Kalk-, Sandstein- und Basaltlager verwerthet und Tausenden fleißiger Menschen lohnenden Erwerb verschafft.

Daß die Eifelbewohner zur Zeit noch ein kümmerliches Dasein führen, versteht sich unter den herrschenden Erwerbsverhältnissen von selbst. Ackerbau, Viehzucht, die Arbeit in den Berg- und Hüttenwerken oder in den Fabriken der Städte sind die erheblichsten Nahrungsquellen. Viele suchen auch Beschäftigung in den Bleibergwerken zu Kommern, in den Berg- und Hüttenwerken Westphalens und Belgiens, auf den Ackergütern des Niederrheins, Belgiens und Hollands, oder als Maurer und Zimmerleute bei der Ausführung größerer Bauten. Zum Winter pflegen diese Leute mit ihren Ersparnissen nach Hause zurückzukehren. Die Dörfer sehen meistens ärmlich aus, viele Häuser sind aus Fachwerk mit Lehm erbaut und vielfach noch mit Stroh gedeckt. Auf den unfruchtbaren Hochflächen, wo nur der Hafer und die Kartoffel gedeiht, sind Hafergrütze und Haferbrod, sowie Kartoffeln nebst Dickmilch die hauptsächlichste Nahrung. In den Städten werden Kleingewerbe betrieben, die ihren Absatz in der nächsten Umgegend finden. Auch hier haben sich noch manche primitive Verhältnisse erhalten, die einen grellen Kontrast gegen das Leben in den rheinischen Städten und Dörfern bilden, obgleich allerdings die Zeiten vorbei sind, die Harleß mit folgenden Worten schildert: „Noch vor dreißig Jahren gab es Dörfer und Weiler in der Hocheifel und Schneeeifel, welche kaum einen andern Reisenden, als Landkrämer, Trödeljuden, Fiedler u. s. w. gesehen hatten, und deren Bewohner, wenn sie mit ihren Hafersäcken in die Rheinstädte kamen, dort als die Samojeden und Ostiaken der Rhein- und Moselgebirge neugierig beschaut wurden."

---

*) Nicht ausschließlich, denn mit eingetretener Kirschenreife werden auch alle in der Umgegend stattfindenden Kram- und Viehmärkte massenhaft mit diesen Kirschen versehen.

Die Sprache ist eine dem fränkischen Idiom nahestehende. Alte Sagen, Sitten und Bräuche haben sich noch viele erhalten, und sind vom Pfarrer Schmitz zu Gillenfeld (jetzt in Zell) gesammelt und nebst einem Idiotikon herausgegeben worden. Die Tracht ist theils die rheinfränkische, in dem Flachlande des ehemaligen Herzogthums Jülich übliche, theils die im Trier'schen in Mode stehende. An der Ahr tragen Mädchen und Frauen das Kopftuch; erstere bei festlichen Gelegenheiten das Ohreisen mit der Spitzenmütze auf dem zu einem Wulste zusammengedrehten Haare, sowie Kleider von buntem Kattun und blau gefärbtem Leinenzeuge. Die Männer tragen stellenweise den rheinischen Kittel oder blaue Jacken und Hosen aus selbstgesponnenem und gewebten Zeuge. Mehr und mehr schwinden aber die alten Volkstrachten und es treten modernere an ihre Stelle, bis diese wieder alt werden und wieder andere von den höheren Ständen aufgegeben den Weg ins Volk finden.

Hören wir schließlich, wie ein Berichterstatter die Zustände eines der ärmsten, abgelegensten Dörfer der Eifel vor Jahren (wohl etwas grell) geschildert hat:

„Die Nahrung besteht hier bei uns fast einzig und allein in Kartoffeln, dazu Kaffee und rauhes Brod mit Butter oder weißem Käse darauf. Die meisten Haushaltungen schlachten kein Vieh, so daß wenig Fleisch gegessen wird. Wenn nicht gerade durch frische Kühe für Fett gesorgt werden kann, letzteres also gekauft werden muß, so werden alle Speisen mager und schlecht zubereitet."

„Aeußerst verderblich ist neben dem Genusse des schlechten Kaffee's der des vielen Branntweins und das starke Tabakrauchen. Diese beiden Uebelstände sind so allgemein, daß nicht allein die Männer, sondern auch die Weiber und Kinder betheiligt sind. Häufig begegnet man Weibern, die rauchen, mitunter sieht man solche, die von Branntweingenuß betrunken sind. Durch die schlechte Nahrung und diese beiden Uebelstände werden Körper und Geist geschwächt und weil diese Fehler fortwuchern, so muß die Generation immer mehr verkrüppeln und entsittlichen. Man vergleiche z. B. die Jugend dieser Gegend mit der des Kreises Bitburg. Namentlich bei der Militairaushebung findet es sich, daß beinahe alle Burschen des Kreises Bitburg gut und tauglich befunden werden, während hier nur $\frac{1}{6}$—$\frac{1}{10}$ beibehalten wird. Die jungen Leute sind entweder zu klein und untersetzt, oder schwach aufgeschossen. Man vermißt bei ihnen eine frische und gesunde Gesichtsfarbe, und alle Anzeichen dessen, was Kraft und Bildung verräth. Ihre geistige Ausbildung bleibt, wenn auch noch so Vieles in unsern Schulen geschieht, mangelhaft, weil, sobald die Jugend aus der Schule entlassen ist, nichts mehr für ihre Fortbildung geschieht. Wenige nur werden Militair und die Uebrigen bleiben zu Hause, kommen höchstens nur auf Dörfer in der Nähe oder auf einen Markt, dann nur in Wirthshäuser, wo sie nur Schlechtes hören und sehen. Zu Hause bringen sie den langen Winter mit Nichtsthun zu, rotten sich zum Zeitvertreib zusammen, sprechen Vielerlei und zwar wenig Gutes; sie verderben beim Kartenspiel, Tabakrauchen und Schnapstrinken."

„Weil sie keine andern Menschen kennen lernen, wissen sie auch nicht, wie anderswo das tägliche Brod gewonnen wird; sie kennen wenig von Vieh und Viehzucht, ihnen fehlt jede nähere Kenntniß der Haushaltung, des landwirthschaftlichen Betriebs. Später selbstständig geworden, vegetiren sie von einem Tage zum anderen fort, ohne alle Spekulation, ohne alles Streben durch eigene Kenntniß und Kraft den ererbten Zustand zu verbessern und zu vervollkommenen. Während sie beständig auf bessere Zeiten hoffen, und meinen, die Zeit mache den Menschen glücklich ohne sein eigenes Zuthun, verkommen sie immer mehr."

„Weil diese Leute nicht in Verkehr mit intelligenteren Menschen kommen, fehlt ihnen die wahre Wißbegierde und ihre Frömmigkeit ist mehr ein äußerlicher gewissenhafter Dienst, als ein Handeln nach gewonnener Ueberzeugung. Dabei sind sie sehr verschmitzt und lieben so wenig die Wahrheit, daß es schwierig ist, öffentlich geschehene Verbrechen zu konstatiren und den Thäter ausfindig zu machen. Das kann man schon in der Schule unter den Schulkindern häufig erfahren."

„Weil die Jugend (namentlich im Winter) wenig Beschäftigung hat, und der Müßiggang der Anfang aller Laster ist, deshalb findet man nicht allein wenig Liebe zur Wahrheit in ihnen, sondern auch Hang zum Betrug, Diebstahl, Meineid und auch wohl zur Unzucht. Ihre Frömmigkeit ist demnach nicht groß und das Wort Sittlichkeit kann man nicht gut bei ihnen gebrauchen."

„Dazu kommt, daß die Handhabung der Polizei in solchen abgelegenen Orten mitunter keine ausreichende und energische ist. Was helfen aber die besten Gesetze, Verordnungen und Lehren, wenn sie frech und ungeahndet übertreten werden können."

„Noch einen Uebelstand müssen wir erwähnen: Der gänzlich mangelnde Sinn für Reinlichkeit in den Häusern und in den Ställen. Die Wohnungen sind allerdings sehr beschränkt und auch die Stallungen; indessen habe ich nie eine Gegend und nie Menschen oder Thiere gefunden, die so im Schmutze und in verpesteter Luft vegetiren und verkommen."

Wohl uns, fügen wir hinzu, daß solche klägliche Zustände durch Hebung der Intelligenz und des Verkehrs beseitigt sind!

II. Der Hochwald.

Der aus waldigen Gebirgsmassen bestehende Hunsrück ist als eine Fortsetzung der Vogesen zu betrachten, die in dem von Saar, Blies und Nahe gebildeten Winkel noch mit dem Hochwalde zusammenhängen.*) Der Hunsrück gehört der Uebergangs- und Flötzformation an, in der versteinerungsleerer Thonschiefer und Quarzit vorherrschen. Eingelagert sind in größern oder kleinern Massen Uebergangskalk mit Kohlensandstein, bunter Sandstein, Quaderstein und Trapparten. Steil und schroff treten die Berge an die sie einschließende Flüsse heran, auf die sich eine Menge tief eingeschnittener Thäler öffnen. Einzelne stark bewaldete Gebirgsgruppen führen besondere Namen, so der eben genannte Hochwald, der Idar- und Soonwald. Der eigentliche Hunsrück reicht von Rheinböllen bis Koblenz und von den Höhen bei Bernkastel bis dahin. Er bildet ein wellenförmiges Plateau, das theilweise gut angebaut, theilweise mit Hochwald bestanden ist. Die durchschnittliche Höhe beträgt 12 bis 1300 Fuß. Zwischen Bacharach und Bingerbrück beginnt der große Soonwald, 2015 Fuß hoch, der sich gegen Westen bis ungefähr zum Hahnenbache erstreckt und in zwei Parallelzügen bis zum Thal des Goldbaches reicht. Er ist ein dunkler dichter Gebirgsforst, in dem zu Anfang dieses Jahrhunderts die Banden des Schinderhannes und Anderer hausten. Aus der Gegend von Kirchberg erstreckt sich der Idar bis zum Quellgebiet der Dhron, wo sich der Hochwald anschließt. Die Spitze des Idarwaldes beträgt 2263 Fuß. Der Erbsenkopf, die höchste Erhebung des Hochwaldes, liegt zwischen Deuselbach und Hüttgeswasen, und erreicht eine Höhe

*) Siehe Hocker, Großindustrie Rheinlands und Westfalens.

von 2526 Fuß, bildet also den höchsten Punkt der Rheinprovinz. Steininger macht im Hunsrück 5 Quarzrücken namhaft und zwar:

1) den westlichen Hauptzug zwischen Dreisbach an der Saar und Hermeskeil, zwischen Zerf und Wadern 2122 Fuß hoch;
2) den westlichen Hochwald zwischen Schillingen und Beuren an der Straße zwischen Thomm und Hermeskeil, 2034 Fuß hoch;
3) den Hochwald verbunden mit dem Idarwald;
4) die Hardt, vom Dhronbachthal durchschnitten;
5) den großen Soonwald in Verbindung mit dem Lützel-Soonwald und dem Markwald, 2055 Fuß hoch. Er setzt, durch den Bingerwald vom Rheinthal unterbrochen, nach dem Taunus fort.

Wir haben es hier nur mit dem Hochwalde zu thun. Das Klima desselben ist rauh; die vielen Wälder und einsamen Thäler verleihen dem Lande den Charakter der Oede und Unfreundlichkeit. Der Schnee fällt früh und bleibt lange auf den Bergen und in den Thälern liegen. Im Winter hat der Hochwald etwas besonders Düsteres und Unfreundliches. Namentlich war die den stumpfen Thurm umgebende Hochgerichtshaide, wo sich jetzt ein junger Nadelholzwald von cirka 2000 Morgen befindet, berüchtigt. Die Bewohner des Hochwaldes repräsentiren einen kräftigen Menschenschlag: schlicht, einfach, genügsam, mit großer Liebe an ihrer Heimath hängend, alten Sitten und Gebräuchen mit Treue zugethan, gutmüthig und fleißig. Rauh wie die Luft seiner Berge, kennt der Hochwälder noch nicht die Ueberbildung und Verbildung der Thalbewohner. Bei der männlichen Bevölkerung ist der lange Rock aus Wolle mit großen Knöpfen und sogar der dreieckige Hut noch nicht ganz aus der Mode, während die Frauen weiße oder hellblaue Mützen mit großem tellerartigen Boden tragen. Die ländlichen Bewohner desselben nähren sich meistens von Landwirthschaft und Viehzucht, Kohlenbrennen, von Erz-, Rothstein-, Schiefergraben, Torfstechen, als Hüttenarbeiter, Verfertigen hölzerner Geräthe, als Nagelschmiede u. s. w. Zum Hausbedarf für Mann und Weib verfertigt sich der Landmann ein Zeug aus leinen Zettel und wollen Einschlag, das er Tirtich nennt. Die Obstkultur ist unbedeutend. Der Flachsbau deckt den Bedarf. Die hochwälder Pferderace ist klein, aber genügsam und ausdauernd; ebenso das Rindvieh, dessen Zucht von besonderer Bedeutung für Gespann, Düngererzeugung und Futterverwerthung. Die Schafhaltung und die Schweinezucht sind von Wichtigkeit. Bei den ausgedehnten Waldungen und dem vorherrschend gebirgigen Charakter des Landes bleibt für den Ackerbau nicht viel Terrain übrig. Vorzugsweise werden in Dreifelderwirthschaft Roggen, Hafer, Kartoffeln und Klee gezogen. Größere Flächen Gemeindeland werden als Schiffelland, so wie zur Streu- und Weidenutzung verwendet. Je mehr die Industrie (z. B. die Eisenhütten zu Asbach und Mariahütte, die Schiefergruben zu Thomm, und andern Orten, die Eisensteingruben und die Industrie des Saarthales) floriren; je mehr Kalk als Hülfsdünger von der Mosel her auf den von dort aus neu angelegten Straßen von Trarbach, Bernkastel und Neumagen auf den Hochwald gebracht wird, je mehr wird demselben geholfen. Jedoch ist ausreichende, nachhaltige Hülfe weder für die Industrie noch für die Landwirthschaft ohne eine Mosel- und Hochwalds-Eisenbahn nicht möglich.

Der Viehhandel des Hochwaldes.*)

Die hohe Lage, das Klima, der durch die häufigen Niederschläge beförderte Graswuchs, die vielen Gemeinde-Oedländereien und der Mangel an anderweitiger Verwerthung der ländlichen Produkte haben den Hochwälder auf seine Haupt-Geldquelle, die Viehzucht angewiesen. Durch die Schafherden nutzt er die zum Ackerbau untauglichen Oeden und die Weide der Stoppelfelder, durch die Schweinherden jene und die allenfallsige Eichel- und Buchenmast der Wälder aus. Außerdem weist der parzellirte Grundbesitz und der große Düngerbedarf die Bevölkerung auf die Viehzucht hin. Die Ferkel werden von Händlern, sobald sie nur transportirbar sind, zum Vertriebe für die Pfalz gesucht und auch beim Rindvieh nöthigen die besagten kleinen Wirthschaften zum raschen Umschlage. Daher ist der Viehhandel sehr lebhaft, der Wechsel häufig, die Märkte sind zahlreich und von Menschen und Vieh stark besucht. Neben dem Vieh werden auf denselben meist nur noch ländliche Wirthschaftsbedürfnisse gekauft. Fast jeder Bauer ist nicht nur Viehzüchter, sondern auch Kenner und Händler. 10—15 Stunden weit geht er zu Markt und durchstreicht Tage lang die Dörfer, um passendes Vieh zu suchen.

Dem Hochwälder ist es leider zur Gewohnheit geworden den Viehmärkten, auch wenn er selbst nichts zu verkaufen oder zu kaufen hat, nachzuziehen. Er verzehrt sein Geld und verliert seine Zeit; zieht auch durch seine dünkelhafte Meinung, das Vieh am allerbesten zu kennen, beim noch schlaueren Handelsmanne, nicht selten den Kürzeren. Es ist bekanntlich eine alte Redensart des Handelsmannes dem Käufer gegenüber: „Sie verstehen das Vieh ja besser als ich; sie wollen seine Tugenden nur nicht eingestehen.“ Die Eitelkeit betrügt den Käufer und er ist angeführt.

Auf den Jahrmärkten ist die ganze Umgegend versammelt. Zu einem Viehhandel ist nicht nöthig Jemand zu rufen, die ganze männliche Nachbarschaft geht aus freien Stücken herbei, denn der Hochwälder handelt gar zu gern und mit großer Gewandtheit. Auch seine Kunstausdrücke hat der Viehhandel, die dem Nichtkenner oft sehr possirlich klingen. Das Vieh hat zu viel und zu wenig Bein, Kopf, Panz, Hörner u. dgl., ist zu dick oder zu dünn hinten und vorn, es geht zu viel Luft unter ihm durch u. s. w. Auch sein Handelshebräisch kennt der Bauer. Es versteht sich von selbst, daß die Israelitischen Handelsleute auch auf den hochwälder Märkten zahlreich vertreten sind, kaufen und verkaufen, zu- und wegtreiben und sich mit in die Händel mischen. Die großen Ochsen werden meist auf Carolin à rund 6 Thlr. von Fremden aufgekauft, die sich immer zahlreicher auf den Märkten einfinden. Nicht Sitte ist, daß sich ein neuer Käufer in den Handel stellt, und selten wird ein solcher ohne einige Groschen Trinkgeld für die Hausgenossen abgeschlossen. Wird das Vieh nicht gleich übernommen, so ist Handgeld üblich, das jedoch an dem Preise abgeht.

Für Käufer und Verkäufer wäre es wünschenswerth, daß auf den Märkten eine Aufstellung des Viehes nach seinen Gattungen, (Rinder, Kühe, Ochsen) stattfinde. Neid, Eigennutz und die liebe Gewohnheit lassen es aber selten zu solcher zweckmäßigen Aufstellung und zu andern Verkehrserleichterungen kommen.

---

*) Von Pastor Stolzenberger zu Waldrach.

Die Wald-Hüttendörfer und Kolonien des Hochwaldes.

Die Wald-Hüttendörfer und Kolonien Thranenweyer, Thiergarten, Boerfink, Muhl, Neu- und Zinsershütten, Damfloß, Höfchen und Groß-Abtei liegen in Entfernungen von ¼ bis ½ Meile von einander und zwar sämmtlich in oder neben dem königlichen Hochwalde; die größte Entfernung (von Thranenweyer bis Neuhütten oder Damfloß) beträgt 2½ Stunden. Thiergarten und Damfloß befinden sich am westlichen Rande des königlichen Waldes, während Groß-Abtei und Höfchen zwischen den Bännen von Hermeskeil, Geisfeld und Hermeskeil-Reinsfeld liegen. Von ihnen ist Thiergarten neueren Ursprungs, indem das dort vorhanden gewesene Klostergut und der kurfürstliche Thiergarten erst zu französischer Zeit veräußert worden und in Privatbesitz gekommen sind. Anfangs dieses Jahrhunderts wurden letztere Grundstücke parzellirt und an 17 Einwohner von Züsch verkauft, welche diesen Ort gründeten.

Die Forsten Thranenweyer, Boerfink, Neuhütten und Züsch gehörten mit den Ortschaften gleichen Namens, Damfloß und vielen anderen Landesstrichen den Grafen von Sponheim. Nach dem Aussterben dieses Hauses theilten sich Baden und Pfalz-Zweibrücken in die Erbschaft, so daß Forst und Ort Thranenweyer an Pfalz-Zweibrücken, der Rest an Baden kam. Letzteres verlieh Züsch, Neuhütten und Damfloß mit dem züscher Hochwalde an den Voigt von Hunolstein als Lehen. Die einzelnen Ortschaften sind schon vor 200, Damfloß sogar schon vor 300 Jahren von den Landesherren dadurch gebildet worden, daß man die im Hochwalde zerstreut wohnenden Holzhauer und Köhlerfamilien nöthigte, sich in denselben anzusiedeln. Die Kolonien Höfchen und Groß-Abtei wurden auf Grund der Kabinetsorder vom 13. April 1833 im Jahre 1834 dadurch gegründet, daß zur Verminderung der Ueberbevölkerung in den Waldhüttendörfern 69 Familien auf 384 Morgen Rottland (der königlichen Waldparzellen Groß-Abtei und Höfchen) angesiedelt wurden.

Ausgangs der vierziger Jahre hat die königliche Regierung zu Trier über die sozialen und wirthschaftlichen Zustände dieser Kolonien eingehende Ermittelungen angestellt, aus denen wir Nachstehendes zur Vergleichung mit den jetzigen Zuständen entnehmen:

„Wenn auch die Zustände in diesen Waldhüttendörfern und Kolonien sehr verschieden sind, und einzelne dieser Ortschaften in ihren Wohlstandsverhältnissen sogar einiger Maßen fortschreiten, so sind doch die Verhältnisse der Bewohner im Allgemeinen wahrhaft erschreckender Natur. Sie sind nur nothdürftig gekleidet, die kleinen Kinder laufen halb und wohl ganz nackt umher. Die tägliche Nahrung besteht in Kartoffeln, selten in Brod. Nur wenige Familien sind in der glücklichen Lage, sich jährlich ein kleines Schwein schlachten zu können, um mit dessen Fett, so weit es ausreicht, ihr Gemüse zu schmelzen und an Sonn- und Feiertagen ein Stück Schweinefleisch verzehren zu können; sonstige Fleischspeisen kommen das Jahr hindurch nicht auf ihren Tisch.“

„Die Familien wohnen in kleinen Hütten eng zusammen. Letztere, kaum menschlichen Wohnungen ähnlich, bestehen aus einem etwa 5 Fuß breiten Vorhause, in welchem sich die Küche befindet, und in einem einzigen Zimmer von etwa 6 Fuß Höhe und 10 bis 12 Fuß Breite und Länge. Das Mobiliar dieses Zimmers besteht aus einem Ofen und zwei Betten, selten ist außerdem noch ein Tisch oder eine Bank vorhanden. Ein solches Zimmer, durch dessen mangelhafte Lehmwände und nicht fest schließende Thür- und Fensteröffnungen der Wind einweht und Regen und Schnee eindringen, dient zu der im Hochwalde sehr rauhen Winterszeit bei

„Tag und Nacht einer, vielfach auch zweien und in einigen Hütten sogar drei Familien „zum Wohnen und Schlafen; 10, 12 und mehr Personen hausen darin zusammen. „Die Eltern schlafen mit ihren erwachsenen Kindern, junge Ehepaare mit ihren er„wachsenen Geschwistern und selbst mit fremden Personen in demselben Bette."

„Die Ursache dieses Elendes in den Hüttendörfern ist nicht etwa in der mangel„haften Geistesanlage und Gewandtheit oder in körperlicher Verkommenheit der Ein„wohner zu suchen. Diese sind, wie die vielfach vorkommenden Namen: Rosar, „Dupré, Sevini, Mompère, de Temple, Petto, Munk, Gérard (vulgo Schirra) „Sosseri, Kolling, Lorang, Losi, Borré u. a. m. beweisen, ein Gemisch verschiedener „Nationen, durch die Religionskriege aus Frankreich und den Niederlanden nach Baden „und von dort nach den diesseitigen Besitzungen der Markgrafen übersiedelt oder aus „durchziehenden Kriegsheeren zurückgeblieben und, wie bei solchen Mischungen gewöhn„lich der Fall ist, zeichnen sich auch die Bewohner der Hüttendörfer durch Körperbil„dung und Geistesanlagen vor ihren Nachbarn vortheilhaft aus."

„Von anderer Seite wird übrigens mit Wahrscheinlichkeit behauptet, daß diese Leute von Hüttenarbeitern abstammen, die mit einer französischen Familie Anfangs des 18. Jahrhunderts nach dem Hochwalde gekommen seien,*) welche den kleinen Hüttenbetrieb ins Leben gerufen habe. Das entspricht auch dem Charakter der Leute."

„Obwohl die Demoralisation immer weiter um sich greift, erregen die Einwohner „durch ihre Genügsamkeit und Geistesgewandtheit immerhin besondere Aufmerksamkeit, „und wo es Einzelnen geglückt ist, über die äußerste Noth sich zu erheben, erwecken „sie sogar durch ihren Ordnungssinn und rastlosen Fleiß ein großes Interesse."

„Die Wurzel alles Uebels liegt in dem Mangel an lohnender Beschäftigung, „in der Hoffnungslosigkeit der Bevölkerung. Wer auf Erden nicht auf eine bessere „Zukunft hoffen kann, der unterliegt den Sorgen der Gegenwart."

„In keinem Falle eignet sich der Grund und Boden, auf den sie angewiesen sind, für sie zum Ackerbau. Bei einer Erhebung bis zu 2000 Fuß über die Meeresfläche finden wir ein Klima mit den häufigsten und schroffsten Uebergängen, wobei in den Monaten Juli und August das Kartoffelkraut häufig erfriert. Auch kommen nicht selten Hagelschäden vor. Ohne Geldmittel und landwirthschaftliche Kenntnisse bildeten die Einwohner, denen Niemand als Stütze oder Beispiel diente, die ein wahres Gemeindeleben niemals kennen gelernt haben, einen immer tiefer sinkenden Arbeiterhaufen."

„Großindustrie, an der sich diese Arbeiter betheiligen könnten, besteht im Hochwalde nicht mehr, seitdem die dortige Eisenindustrie (in Ermangelung von Schienenwegen) weniger schwunghaft betrieben wird. Nur die Köhlerei steht mit diesem Industriezweige in Verbindung, dergestalt aber, daß die geringste Stockung in letzterer den höchsten Nothstand hervorruft."

„Denn während der guten Jahre pflegt der Arbeitsverdienst des Holzhauers und Köhlers jährlich 20—80 Thlr. zu betragen, so daß davon auf den Kopf der Familie täglich 3 Pfg. bis 1 Sgr. kommen. Die Versuche, welche man gemacht hat, die Bewohner der Hüttendörfer in andere Ortschaften zu übersiedeln, haben keinen Erfolg gehabt. In weitem Umkreise sind sie übel berüchtigt. Bei Thranenweyer hat sogar der bekannte Räuber Schinderhannes seine zweite Heimath gehabt; hier war ein Hauptschauplatz seiner Thaten. Noch leben in dortiger Gegend Verwandte und Verehrer

---

*) Die Hütte Abentheuer (l'aventure) wird noch jetzt von alten Leuten „Lavend" genannt.

desselben, die gern von seinen großmüthigen Thaten erzählen. Die Holzlöffel- und Rothstifthändler, Korbflechter u. drgl., welche mit Weib und Kind in die Fremde ziehen, verbreiten den Ruf des in den Hüttendörfern herrschenden Elends bis ins Ausland, während die Nachbarschaften mit bettelnden Weibern und Kindern, die Gefängnisse aber mit Holz-, Feld- und Wildfrevlern überfüllt zu sein pflegen. Schon öfters mußten in denselben vollständige Einrichtungen zum Unterrichten der inhaftirten Jugend getroffen werden. In Zeiten größerer Noth denunziren sich die Frevler nicht selten aus eigenem Antrieb, um sich den Vortheil der Gefängnißhaft und den Ihrigen die Wohlthaten des Polizei-Strafgelderfonds zu verschaffen."

„Der eigenthümliche Reiz des Waldlebens flößte den Waldhüttenbewohnern jene allen Gebirgsbewohnern angeborene Liebe zur Heimath ein. Sie leben, wie ihre Vorfahren, hauptsächlich von der Axt. Mit oder ohne Erlaubniß verschaffen sie sich auf kürzestem Wege Brenn- und Streumaterial nebst Viehfutter und haben keine Idee davon, daß das Alles anderwärts bezahlt werden müsse, wenn man es nicht in der eigenen Wirthschaft produzire."

„In den königlichen Forsten haben sich die schlimmen Folgen dieser gefährlichen Nachbarschaft noch weniger gezeigt, weil die hier belegenen Waldhüttendörfer (Thranenweyer, Muhl und Damfloß) theils weniger verkommen sind, theils (namentlich Boerfink und Neuhütten) in den benachbarten Waldungen des Fürstenthums Birkenfeld ein weniger bewachtes Feld ihrer Thätigkeit finden."

Um so schwerer haben die Waldungen der Gemeinden der Bürgermeisterei Hermeskeil (Hermeskeil, Rascheid und Geisfeld) von den Bewohnern von Groß-Abtei und Höfchen zu leiden, so daß erstere sich im Jahre 1840 erboten, ein Opfer von 12000 Thlr. zu bringen, wenn diese beiden gegen ihren Willen angelegten Kolonien sofort vollständig aufgehoben und ihnen der gesammte Grundbesitz eigenthümlich überwiesen werde, ein Verlangen, dessen Unausführbarkeit keines weiteren Nachweises bedarf."

Seitdem sind große Waldparzellen dieser Gemeinden verwüstet und dann abgetrieben worden, so daß sie noch jetzt als Oed- und Wildland daliegen.

Nach einer Anfangs der fünfziger Jahre veranlaßten Umfrage hatten sich in den sämmtlichen Hüttendörfern und Kolonien 132 Familien mit 705 Köpfen bereit erklärt, auszuwandern (und zwar meistens nach Nordamerika). Von ihnen wären im Ganzen 95 Häuser und 101 Morgen 40 Ruthen Land zurückgelassen worden, wofür sie vorläufig 46 790 Thlr. forderten. Demnächst wären noch 356 Familien mit 1739 Köpfen zurückgeblieben. Dieses Projekt kam aber nicht zur Ausführung. Seit jener Zeit ist mit dem Ankaufe der Ländereien resp. der Aufforstung derselben nicht fortgefahren worden. Der jetzige Zustand ist aus nachstehender, vergleichenden Zusammenstellung ersichtlich:

Vergleichende statistische Uebersicht der Wald-Hüttendörfer und Kolonien des Hochwaldes aus den Jahren 1849 und 1864.

		I. Kreis Bernkastel.								II. Landkreis Trier.																								Zusammen.			
		Bürgermeisterei Wirschweiler.				Bürgermeisterei Thalfang.				Bürgermeisterei Hermeskeil.																											
		Thranenweyer (Gemeinde Allenbach).				Thiergarten (früher zur Gemeinde Malborn gehörig).				Börfink				Muhl				Neuhütten (Zinserhütten, Neuhütten, Schmelz).				Damflos.				Höfchen.				Groß-Abtei.							
										bilden zusammen die Gemeinde Börfink																											
		1849		1864		1849		1864		1849		1864		1849		1864		1849		1864		1849		1864		1849		1864		1849		1864		1849		1864	
Häuser	. . . .	19		9		27		35		40		31		26		23		108		115		102		125		22		16		29		40		373		394	
Haushaltungen	. . . . . .	22		10		31		41		54		55		30		24		147		148		118		139		35		36		47		58		484		511	
Seelen	. . . . . .	129		37		166		210		258		217		160		155		691		680		621		582		165		130		245		275		2435		2286	
Viehstand	Pferde . . .	5		—		4		6		16		6		2		4		10		4		7		5		2		1		1		—		47		26	
	Rindvieh . .	44		12		25		73		43		70		51		60		163		123		134		119		39		54		29		60		528		571	
	Ziegen . . .	9		—		3		4		30		3		5		1		85		27		27		9		11		7		27		4		197		55	
	Schweine . .	6		—		—		2		—		7		3		6		21		7		38		6		6		4		8		1		82		33	
		Mrg.	Q.-R.	Mrg.	Q.-R.	Mrg.	Q.-R.	Mrg.	Q.-R.	Mrg.	Q.-R.	Mrg.	Q.-R.	Mrg.	Q.-R.	Mrg.	Q.-R.	Mrg.	Q.-R.	Mrg.	Q.-R.	Mrg.	Q.-R.	Mrg.	Q.-R.	Mrg.	Q.-R.	Mrg.	Q.-R.	Mrg.	Q.-R.	Mrg.	Q.-R.	Mrg.	Q.-R.	Mrg.	Q.-R.
Grundbesitz	Wiesen . . .	34	81	15	—	35	—	51	14	—	—	Siehe bei Muhl.		40	—	324	3	89	—	181	145	—	—	176	77	13	20	—	—	—	—	28	157	211	101	777	36
	Ackerland . .	57	138	4	—	89	147	157	89	88	—			72	—	262	68	343	—	234	45	—	—	228	29	}132	31	95	33	—	—	110	7	650 132	105 31}	1091	91
	Oed- u. Wildl.	—	—	—	—	—	—	16	31	27	—			—	—	36	128	66	—	113	44	—	—	18	20			28	168	—	—	121	75	93	—}	334	106
	Im Ganzen .	92	39	19	—	124	147	224	134	115	—			112	—	623	19	498	—	529	54	389	5	422	126	145	51	124	21	306	162	260	59	955	26	2203	53
	Durchschnittlich pr. Familie .	4 1/5	—	2	—	4 1/5	—	3 1/2	—	2 1/4	—			4	—	26	—	2 3/4	—	4	—	3	—	3	—	4	—	3 1/2	—	6 1/2	—	4 1/2	—	695 3	167) 123	4	56
		Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.
Steuern	Grundsteuer .	11	23	1	14	12	25	11	2	11	6	40	8	16	22	57	11	84	2	78	9	94	29	61	21	10	17	8	24	9	18	10	11	251	22	269	10
	Klassensteuer .	27	15	8	15	12	—	49	-	37	—	109	—	28	15	47	15	137	15	190	15	113	15	174	—	23	—	36	15	29	—	60	—	408	—	675	—
	Gewerbesteuer.	2	5	—	—	5	12	8	—	24	17	25	—	4	26	4	—	19	15	12	—	21	10	27	—	6	15	2	—	9	22	7	—	94	2	85	—
	Im Ganzen .	41	13	9	29	30	7	68	2	72	23	174	8	50	3	108	26	241	2	280	24	229	24	262	21	40	2	47	9	48	10	77	11	753	24	1029	10
Dazu an Kommunalumlagen	. . . . . .	7	6	7	1	22	23	17	1	129	12	338	24	—	—	—	—	284	2	402	27	247	22	339	19	36	22	52	—	50	5	128	17	778	2	1286	19

Vergleichen wir nun die früheren mit den jetzigen wirthschaftlichen und sozialen Zuständen der einzelnen Ortschaften, so ist im Allgemeinen ein wesentlicher Fortschritt nicht zu verkennen, und paßt daher die vorstehende Darstellung auf die Jetztzeit in vielen wesentlichen Punkten nicht mehr. Eine große Anzahl der Einwohner findet das ganze Jahr hindurch lohnende Beschäftigung in der saarbrücker Gegend, in Westfalen und in Essen. In den königlichen Waldungen des Hochwaldes erhalten in Folge dessen die Holzhauer bei 10stündiger Arbeit 14—15 Sgr. Tagelohn, so daß sie in den 4 Wintermonaten cirka 60 Thlr. verdienen, während die Holzhauer-Meister sogar 20—25 Sgr. Tagelohn erhalten.

Der Holz- und Grasdiebstahl hat in den königlichen Forsten ziemlich aufgehört, die Streudiebstähle werden meistens in dem benachbarten birkenfeld'schen Lande ausgeführt.

Im Einzelnen ist Folgendes zu bemerken:

1) Thranenweyer.

Die zur Civilgemeinde Allenbach, Bürgermeisterei Wirschweiler (Kreis Bern-kastel) gehörige Kolonie Thranenweyer hat sich seit dem Jahre 1850 vermindert. Gelegentlich hat der Staat einzelne Familien ausgekauft, welche nach Nordamerika und Allenbach verzogen sind. Die Absicht, diese Ortschaft gänzlich aufzuheben, hat der Staat aufgegeben, weil er die Holzarbeiter nicht entbehren kann.

Die Einwohner von Thranenweyer erhalten das benöthigte Holz, Streu und Viehfutter für ein Billiges aus dem königlichen Walde und so viel königliches Pacht-land und Wiesen, als sie bedürfen. Gegenwärtig herrscht kein Arbeitsmangel, sondern vielmehr Arbeitermangel. Thranenweyer ist augenscheinlich im Fort-schreiten begriffen.

2) Thiergarten.

Dieser Ort gehört zur Gemeinde Malborn (Bürgermeisterei Thalfang), indem die Gemeinde Hermeskeil (im Landkreise Trier) das eine Haus, welches auf ihrem Banne stand, schon vor einigen Jahren angekauft und abgerissen hat. Von den 17 Familien, welche Anfangs dieses Jahrhunderts für 6000 Thlr. trierisch das Hofgut Thiergarten, kauften (wobei jede 14 Morgen theils in Ackerland theils in Wiesen und Wildland erhielt) waren Anfangs der fünfziger Jahre nur noch drei vorhanden, die das ihnen zugetheilte Siebenzehntel besaßen, während der übrige Theil der Be-wohner theils wegen des an vielen Stellen sehr sterilen Bodens, theils wegen des Hanges zum Vagabundiren und zur Auswanderung seine Grundstücke bereits an Einwohner von Züsch und Damfloß verkauft hatte.

Die katholischen Einwohner sind nach dem eine ½ Meile entfernten Malborn, die evangelischen nach dem eben so weit entfernten Züsch eingepfarrt. In Thier-garten besteht eine Winterschule. Früher waren die Einwohner dieses Ortes wegen ihrer Armuth, so wie der Lust zum Betteln und Vagabundiren übel berüchtigt. Auch jetzt sind sie noch theilweise arm, theilweise aber auch ziemlich wohlhabend. Da-bei sind sie fleißig und suchen sich durch Hausirhandel mit selbstgefertigten groben Holzwaaren, groben Eisen- und Bürstenbinderwaaren 2c. so wie als Holzhauer und Kohlenbrenner in den königlichen Waldungen redlich zu ernähren. In der Moralität sind sie merklich vorgeschritten; Bettler und Vagabunden gibt es unter ihnen fast gar nicht mehr, so daß sie in dieser Beziehung den Bewohnern anderer Ortschaften

gleich gerechnet werden können. Sie erwerben Grundstücke und ist der Ort immer noch im Fortschreiten begriffen.

Hauptsächlich fehlen hier die nöthigen, übrigens nicht bedeutenden Geldmittel, um den Holzwaarenhandel mit Erfolg betreiben zu können.

In jüngster Zeit hat eine Abtheilung des Gemeindewaldes zwischen der Muttergemeinde Malborn und Thiergarten stattgefunden, welche voraussichtlich für beide Gemeinden von weiterem wesentlichen Nutzen sein wird.

3) Boerfink.

In Boerfink waren im Jahre 1733 nur 10 Hütten vorhanden. Die Einwohner besaßen kein Grundvermögen und suchten sich durch Holzhauen und andere Waldarbeiten zu ernähren. Der dort wohnende Förster hatte 8 Morgen Dienstland, während 40 Morgen fiskalisches Eigenthum an die Einwohner verpachtet waren. Die Pacht, welche 3 Gulden pro Familie betrug, wurde aber nur selten bezahlt. Die Einwohner hatten keine Lust zum Ackerbau, waren nicht sparsam und wollten kein Grundeigenthum erwerben. Seit dieser Zeit ist in Boerfink keine Familie eingewandert, vielmehr sind zeitweise Auswanderungen vorgekommen. Die vermehrte Bevölkerung führte zur Ausdehnung des Ackerbaues. Nach der französischen Okkupation wurde dem kaum urbar gemachten fiskalischen Grundeigenthume hohe Pacht aufgelegt. Da die Pachtgelder schwer beizutreiben waren, so verkaufte die französische Regierung im Jahre 1810 das Land (wozu noch 100 Morgen im Birkenfeld'schen gehörten) an den damaligen Steuerdirektor Herpin für 12000 frs. Dieser setzte das Land in kleinen Loosen zur Verpachtung aus und betrug die jährliche Pacht von 80 Morgen Anfangs der fünfziger Jahre 134 Thlr. Im Jahre 1835 erwarben die Boerfinker von &c. Herpin 27 Morgen Wiesen; außerdem besitzen sie an Grundvermögen nur einige wenige Morgen Ackerland im Birkenfeld'schen. Selbst ihre Hütten stehen großen Theils auf theuer erpachteten Grundstücken. Die Verhältnisse der Einwohner von Boerfink sind ungünstiger als die der Einwohner von Thranenweyer und Thiergarten. Ihr Hauptbesitz besteht in Herpin'schem Pachtland. Hier findet man noch immer Verkommenheit und Noth, und im Gefolge derselben Unreinlichkeit und dergleichen mehr. Die Leute ernähren sich hauptsächlich durch Waldarbeiten. Ihnen kann nur geholfen werden durch Ueberweisung einer fiskalischen Forstlandfläche in der Nähe des königlichen Forsthauses gegen billige Taxe. Jedoch ist dieses Land von ziemlich schlechter Qualität als Ackerboden, was allerdings insofern bedenklich ist, weil die Boerfinker keine ausreichenden Betriebsmittel haben, so daß gleichzeitig auch auf Vorschüsse oder vielmehr auf die Einrichtung einer Darlehnskasse Bedacht genommen werden müßte. Die Bewohner dieses Ortes sind allerdings sehr arm, wie ihre dürftigen Hütten augenscheinlich beweisen. Allein sie sind ehrlich und fleißig. Feldfrevel kommen fast gar nicht mehr vor und die Waldfrevel auch nur selten. Noch weniger hört man von Verbrechen, Schlägereien und Zänkereien. Auch sind uneheliche Kinder selten.

Die Evangelischen und Katholiken sind nach dem 1¼ Stunde entfernten Züsch eingepfarrt. Boerfink besitzt eine eigene Schule und bildet mit Muhl eine Gemeinde. In der Nähe von Boerfink liegt der zu dieser Gemeinde gehörige Einschieder Hof. Dieser umfaßt 4 große Wohngebäude nebst den erforderlichen Wirthschaftsräumen.

daselbst wohnen 6 Familien mit 22 Seelen. Die Bevölkerung ist wohlhabend, besitzt ein kleines Grundstück und nährt sich vom Ackerbau.

4) Muhl.

Die Einwohner von Muhl hatten von der früheren baden'schen Regierung das noch gegenwärtig von ihnen benutzte Ackerland gegen eine Rente von 1 Gulden pro Morgen in Benutzung, konnten aber unter französischer Regierung das Eigenthum, das Anderen unter gleichen Verhältnissen zufiel, nicht behaupten. Ihr Bann wurde daher im Jahre 1810 (zugleich mit dem von Boerfink) an einen Auswärtigen verkauft. Endlich als sie die wiederholt erhöhte Pacht nicht mehr zahlen konnten, kauften sie das Land (112 Morgen für 2777 Thlr.), würden es aber wegen der rückständigen Kaufgelder wieder im Wege der Subhastation verloren haben, wenn nicht der Kaufgelder-Rest von 1000 Thlr. im Jahre 1850 aus Staatsmitteln vorgeschossen worden wäre. Die Einwohner von Muhl, welche, wie gesagt, mit Boerfink eine Gemeinde bilden, sind nach dem ¾ Meilen entfernten Züsch eingepfarrt und haben eine eigene Schule; sie zeichnen sich vor allen Hüttenbewohnern durch Fleiß und Ordnung aus und sind, nächst den Einwohnern von Damflos, die wohlhabensten. Von ihnen ist im Jahre 1848 keine Gewaltthat verübt worden; sie bauen Land und Wiesen fleißig an.

5) Neuhütten.

Unter diesem Namen bilden 3 Ortschaften eine Civilgemeinde: Zinsershütten, Neuhütten und Schmelz, welche ¼ Meile von Züsch, an dem Abhange des Dollbergs in geringen Zwischenräumen von einander entfernt liegen. Die Einwohner von Neuhütten und Zinsershütten haben seit dem Herbste 1861 ein eigenes Schulsystem, während Schmelz zum Schulverbande Züsch gehört. Zwischen Neuhütten und Zinsershütten ist auf königlichem Forstlande ein Schulhaus auf Staatskosten erbaut worden. Die Einwohner dieser Ortschaften suchen jetzt weniger Verdienst durch Waldarbeit wie es früher der Fall war, indem sie größtentheils in den Kohlengruben, den Hüttenwerken und den Waldungen der saarbrücker Gegend mit gutem Arbeitsverdienst beschäftigt sind. Der Wohlstand dieser Gemeinden hat sich in den letzten Jahrzehnten gehoben; nichtsdestoweniger ist auch hier immer noch viel Armuth zu finden. Die Einwohner sind fast durchweg fleißig.

6) Damflos.

Damflos bildet eine eigene Gemeinde, deren Bann eine Grundfläche von 394 Morgen 126 Quadrat-Ruthen hat. Dieser Ort ist der bedeutendste und wohlhabendste der Hüttendörfer und hat vermöge seiner Lage am Ausgange des Hochwaldes die meiste Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Die vielen schönen und wenigstens von Außen reinlichen Häuschen, welche man in Damfloß bemerkt, gewähren die Ueberzeugung, daß hier nicht so große Armuth herrscht, wie man gewöhnlich anzunehmen pflegt. Die Bewohner sind meistens thätig und sparsam und verwenden namentlich auf den Ackerbau vielen Fleiß. Nur ist zu bedauern, daß derselbe wegen der den Ort umgebenden königlichen und Gemeindewaldungen nicht weiter ausgedehnt werden kann, so daß sie zu Thiergarten und Hermeskeil Land kaufen und pachten müssen. Mehrere Familien betreiben einen recht einträglichen Butterhandel. Die Butter wird

in den umliegenden Ortschaften und im birkenfelder Lande gekauft und zum Theile auf dem Markte zu Trier, zum größeren Theile aber in der kälteren Jahreszeit von Türkismühle aus nach Aachen an bestimmte Abnehmer versendet. Einige Bewohner beschäftigen sich noch immer mit Holzschnitzerei (Löffelmachen). Besenbinder und Zunderhändler findet man dagegen nicht mehr. Selbstverständlich ist die Tagelöhnerklasse stark vertreten; dieselbe sucht aber nicht mehr ausschließlich Arbeit in den Waldungen, sondern findet besseren Verdienst in der Gegend von Saarbrücken. In Damfloß findet man schon viele wohlhabende Familien, während die Zahl der Bettler und Herumtreiber sehr gering ist. Der Ort hebt sich offenbar durch die Betriebsamkeit seiner Bewohner von Jahr zu Jahr und hat eine Zukunft. Z. B. zur Zeit der Reife der Heidelbeeren wird dieses Produkt von der ärmeren Klasse in den Waldungen weit und breit gesucht und in großen Massen nach Trier, Saarbrücken u. s. w. verkauft; eine Erscheinung, welche sich in keinem anderen Orte des Hochwaldes und der Eifel in diesem Umfange wiederholt.

Ungeachtet im Jahre 1834 100 Menschen von Damflos nach Höfchen und Groß-Abtei übersiedelten, war die Bevölkerung doch in der Zeit vom Jahre 1816 bis 1849 ohne Einwanderung von 459 auf 621 Seelen angewachsen. Im Jahre 1864 betrug die Bevölkerung 582 Seelen.

7) 8) Die Kolonien Höfchen und Groß-Abtei.

Im Jahre 1833 wurden, wie schon oben erwähnt ist, von der königlichen Regierung zu Trier 384 Morgen fiskalischen Waldbodens abgeholzt und gegen Gemeindeödland der Gemeinde Hermeskeil eingetauscht, auf welchem sich 69 Familien der Waldhüttendörfer ansiedelten, so daß 25 Familien nach Höfchen und 44 nach Groß-Abtei kamen. Von dem Lande sollte eine erst im zwölften Jahre nach der Ansiedelung zahlbare Erbpacht von 10 Sgr. pro Morgen entrichtet werden. Außerdem erhielten die Kolonisten freies Bauholz zum Werthe von 1000 Thlr. und baare Unterstützung im Betrage von 2000 Thlr. (jede Familie ca. 96 Thlr.). Auch wurden ihnen viele Unterstützungen zur Bestreitung der Schulbedürfnisse gewährt. Allein schon vor Ablauf der 10 Freijahre erwies sich dies Unternehmen als ein verfehltes. Aus früheren Holzhauern wurden die Kolonisten keine eifrigen Ackerwirthe. Auf einer Höhe von 1810 Fuß über dem Meere sollten sie äußerst unergiebigen, mageren, meistens undurchlassenden Grauwackenboden roden und ohne Betriebskapital kultiviren. Wie sollte also das Vieh, das Ackergeräthe und das sonstige Inventar beschafft werden? Unmöglich konnten diese von Jugend auf an Nichtsthun gewöhnten Waldmenschen*) eine so schwierige Aufgabe lösen d. h. aus Nichts neue Wirthschaften entstehen lassen. Nur zu bald wurden sie in ihrer Noth und Bedrängniß gefährliche Feld- und Waldfrevler — der Schrecken der ganzen Umgegend. Ein großer Theil des eigenthümlichen und des Pachtlandes liegt noch jetzt, namentlich bei Höfchen, nutzlos da. Die Einwohner lebten noch vor 20 Jahren meistens vom Diebstahl an Holz- und Waldprodukten. Dabei handelten sie mit Holzwaaren, Zunder (Schwamm), gleichzeitig bettelnd. Die Kinder lernten kein Handwerk, Niemand verdingte sich in der Umgegend als Dienstbote; selten verlegte man sich auf Tagelohn; man scheute die Arbeit und zog den Müßiggang im Walde vor. So war denn die königliche Regierung Anfangs der vierziger Jahre zur Wiederauflösung dieser Kolonien (mit Groß-

*) Man hatte absichtlich die verkommensten Leute aus den Hüttendörfern herausgebracht.

Abtei sollte der Anfang gemacht werden) entschlossen. Die Kolonisten sollten in andere Gemeinden übersiedelt, ihre Grundstücke angekauft, die Gebäude niedergelegt, die erworbenen Grundstücke im Wege des Tausches arrondirt und wieder aufgeforstet werden. Außerdem sollten neue Ansiedelungen nicht geduldet werden.

In den Jahren 1845 bis 1850 wurden auf diese Weise 15 Etablissements in Groß-Abtei und 1 in Höfchen für 3 130 Thlr.*) angekauft, so daß also für das Etablissement durchschnittlich 200 Thlr. bezahlt wurden. Aber nicht lange währte es und die Ausgekauften und Ausgewanderten kehrten wieder zurück, um bei den Ihrigen angeblich zur Miethe zu wohnen. Ausgangs der vierziger Jahre waren die Zustände schlimmer, wie je. So z. B. herrschte ein mit Hülfe der Kinder vollständig organisirtes Feld-, Forst- und Wildraubsystem mit bewaffneten Banden. Endlich mußten zur Steuerung des Unfugs und namentlich zum Schutze der königlichen Waldungen im Jahre 1849 250 Mann Militair nach dem Hochwalde abgesendet werden, welche 2 Jahre in Hermeskeil und Umgegend garnisonirten. Alsdann mußten die Gensdarmeriestationen und der Forstschutz verstärkt, häufig außerordentliche Forst- und Wegearbeiten vorgenommen, auch beträchtliche Unterstützungen bewilligt werden, um die äußerste Noth von den Hüttendörfern abzuwenden, wodurch (in Verbindung mit der erheblichen Gefängnißlast) die Staatskasse alljährlich nicht unbedeutend belastet wurde.

Allmälig haben sich jedoch diese Zustände gebessert. Wenn auch die Bewohner der Kolonie Höfchen noch am weitesten zurück und namentlich arm sind, so suchen sie sich doch durch Taglöhnerarbeit redlich zu ernähren. Außer Waldfrevel kommen selten Ungesetzlichkeiten vor. Die erwachsenen Mädchen treten meistens in Gesindedienst, der Schulbesuch ist ein regelmäßiger; die meisten Kinder sind fleißig.

In Abtei ernährt sich der größte Theil der Bevölkerung vom Hausirhandel mit groben Holzwaaren (Löffel, Besen, Zunder u. drgl.); hier sind die Leute noch roh und geschieht für die Erziehung der Kinder wenig. Im Uebrigen hat sich Groß-Abtei in letzter Zeit bedeutend gehoben. Der Hausirhandel bringt Geld und der Ackerbau wird fleißig betrieben. Abtei ist auf dem besten Wege, sich aus seinen bisherigen traurigen Zuständen herauszuarbeiten und scheint eine Zukunft zu haben. Schon werden daselbst disponibel werdende Grundstücke mit Eifer gesucht. Fast alles vorhandene Land ist bereits urbar gemacht und der fiskalische Kanon schon zum größten Theile abgelöst.

Wird den Gemeindebeamten auch ferner starke Hand geleistet und werden die einmal erkannten Strafen streng vollzogen, so werden auch hier die Feld- und Waldfrevel bald ein Ende nehmen.

Fragt es sich schließlich, wie diesen Leuten in Zukunft der Weg der Selbstsorge zu erleichtern sein dürfte, so muß vor allen Dingen berücksichtigt werden:

I. daß die frühere Hauptschwierigkeit, der Mangel an lohnender Beschäftigung durch die großartige Entwickelung der Industrie im Saarthale, am Niederrhein und in Westfalen ihre Erledigung gefunden hat;

II. daß zu weiteren Rodungen wegen der geringen Qualität des Waldbodens nur unter besonderen Verhältnissen geschritten werden darf, weil größere Ackerwirthschaften dabei nicht rentiren würden, es sich vielmehr nur darum handeln kann, jeder Familie 1—2 Morgen zur Spatenkultur geeignetes Land zu überweisen;

*) Später haben bei sich darbietender Gelegenheit noch weitere solche Ankäufe stattgefunden.

III. daß zur Hebung des Ackerbaues wie für den ganzen Hochwald, so insbesondere auch für die Waldhüttendörfer und Kolonien die billige Beschaffung des Düngerkalkes von der größten Wichtigkeit ist. Denn — ohne Kalk kein Klee, ohne Klee keine Körner und kein Vieh;

IV. daß noch einige neue Straßen angelegt werden, um eine Verbindung herzustellen

1) zwischen Neumagen und Morbach der Dhron entlang über Hunolstein oder bis zur Schalesbach,

2) von Oberstein durch das Idarthal nach Wirschweiler, die Riveris hinauf nach Hermeskeil;

V. daß die Einführung neuer Industriezweige kaum mehr nothwendig erscheint, weil die Leute bei den vorhandenen Arbeitsgelegenheiten einen reichlicheren Verdienst haben. Es kann sich eben nur darum handeln, Füllarbeiten für die langen Winterabende zu beschaffen, wozu die dortigen Waldprodukte mannigfache Gelegenheit bieten. Zu diesem Zwecke genügt die Einrichtung einiger Musterwerkstätten (wie vor einigen Dezennien in Belgien mit bestem Erfolge geschehen ist), z. B. die Fabrikation von Holzschachteln, Streichhölzchen, Holzpapier, Holzschnitzarbeiten, Fichtennadel-Fabrikate, feine Strohflechtereien, Korbflechtereien*). Dabei kommt es darauf an, vorhandene Anfänge, z. B. die Arbeiten der Holzschnitzer auszubilden. Alles aber, was in dieser Beziehung geschieht, muß kaufmännisch geleitet werden, und dürfte Hermeskeil dazu einen guten Centralpunkt bieten. Anderer Seits aber ist die äußerste Vorsicht erforderlich, daß man nicht statt Fabrikanten neue Holzdiebe heranzieht, die aus den umliegenden Waldungen das benöthigte Rohmaterial stehlen.**)

VI. Von außerordentlicher Wichtigkeit wäre die Einrichtung einer Darlehnskasse zu Hermeskeil nach dem euerner Vorbilde, um dem fleißigen Arbeiter fortzuhelfen, ihm namentlich die Anschaffung von Grundstücken, Vieh, Ackergeräthen u. drgl. zu erleichtern, ohne daß er dabei in Abhängigkeit der Handelsleute geräth, wie dies z. B. in Thiergarten und Höfchen schon bei vielen Familien der Fall ist, welche sogenanntes Leihvieh im Stalle haben. Außerdem empfiehlt sich

VII. die kräftige Unterstützung der dortigen Schuleinrichtungen. Dann muß

VIII. der polizeiliche Schutz für Wald und Feld auch ferner auf's Strengste gehandhabt werden.

IX. Im Allgemeinen darf aber nicht aus dem Auge gelassen werden, daß die Waldhütten-Bewohner für die dortige Waldwirthschaft unentbehrlich sind,

X. daß das allerwirksamste Hülfsmittel in dem baldigen Bau der Hochwalds-Eisenbahn zu finden ist, und damit namentlich auch jede Sorge wegen Uebervölkerung dieser Ortschaften aufhören wird.***)

---

*) In dieser Weise wurde z. B. Anfangs der fünfziger Jahre das im Obereichsfelde belegene sehr verkommene Dorf Wachstedt (im Kreise Mühlhausen) durch Einführung der feinen Strohflechterei zu erheblichem Wohlstande gebracht.

**) Dies war z. B. mit den Korbflechtern zu Lutter bei Heiligenstadt noch in den fünfziger Jahren in arger Weise der Fall. Der Stadtförster zu Heiligenstadt beschwerte sich damals öfter beim Verfasser, daß der Teufel die Lutter'schen wieder ins Himmelreich (Name des meist gefährdeten Walddistrikts) geführt habe.

***) Zu einer Unterstützung der Auswanderung liegt zur Zeit kein genügender Grund vor.

§. 2. Die Thalbevölkerung der südlichen Kreise.

I. Die Röthelhändler.*)

An der Grenze des Kreises St. Wendel und Ottweiler bei Theley findet sich der Röthel, bestehend aus Eisenoxyd mit Thon als Bindemittel vermischt. Diese weiche, rothe Masse wird als Farbestoff benutzt, dient den Schreinern als rothe Kreide und findet in den Seestädten beim Anstreichen der Schiffe Verwendung.

Die Einwohner der in der Nähe der Fundgruben im Kreise St. Wendel liegenden Ortschaften Oberthal, Grügelborn, Roschberg, Gehweiler, Bliesen, Namborn, Furschweiler und Urweiler benutzten bis vor einigen Jahren den Röthel als Handelsartikel. In früheren Zeiten hausirten sie damit nur in Frankreich, wo sie Kreide und andere Gegenstände einhandelten. Sie verkehrten bis nach Marseille und an die spanische Grenze. Seit der Bildung des Zollvereins konnten sie nach Lösung eines Gewerbescheines auch die sämmtlichen Staaten, welche zum Zollverbande gehörten, mit ihrem Besuche unbehindert beehren und gelangten nicht selten bis Schleswig und Ostpreußen. Wer nur St. Wendel als seinen Geburtsort nannte, der wurde daher sofort freudig als Landsmann der Röthelkrämer begrüßt, die ja Jedermann kannte, denn ihr Aufzug war auffallend genug.

Auf einem zweirädrigen, mit einem Esel oder lebensmüden Gaule bespannten und mit Leinwand überdeckten Karren pflegten sich die wackere Lebensgefährtin des Röthelhändlers und mehrere von Schmutz starrende, zerlumpte, elend aussehende Kinder zu befinden, während der Geschäftsherr daneben ging und das Zugthier antrieb. Gewöhnlich reisten mehrere Familien zusammen, ähnlich wie dies jetzt noch mit den Orgelmännern der Fall ist. Der Röthel gab ihnen natürlich nur den Vorwand ab und legitimirte sie als Handelsleute; der Haupterwerb bestand dagegen in dem Betteln von Geld, Nahrungsmitteln und besonders von alten Kleidungsstücken, wozu sie sich der Kinder bedienten. Mit einigen Lumpen nothdürftig gekleidet, hielten sich diese auf den Straßen, besonders in der Nähe der Wohnungen reicher Leute auf und erregten durch Weinen und ihre scheinbar große Noth das öffentliche Mitleid. Erweichten sie dann das Herz einer Dame, und wurden sie von derselben mit Kleidungsstücken beschenkt, so legten sie diese unter verstelltem Jubel an und eilten flugs in ihre verdeckten Karren, denen sie bald nachher wieder zerlumpt und halbnackt entschlüpften, um dasselbe Manöver zu wiederholen. Da die Kinder somit für den Geschäftsbetrieb unentbehrlich waren, so mußte jeder Röthelhändler deren e i n i g e mit sich führen; fehlten sie ihm, so pflegte er sie gegen Entschädigung von solchen Geschäftsfreunden zu borgen, die in dem betreffenden Jahre in der Heimath zurückzubleiben entschlossen waren. Dem Berichterstatter ist sogar ein Fall bekannt geworden, wo ein solches Leihkind auf der Reise gestorben war und die trauernden Eltern mit 6 Thlr. Schmerzensgeld entschädigt worden sind. Auch hinsichtlich der Frauen bestand bei den Röthelhändlern nicht selten Gemeinschaft; z. B. ersuchte einer, dessen Frau sich zu dem oben beschriebenen Gewerbbetriebe nicht sonderlich eignete, einen Geschäftsfreund, ihm seine weit tauglichere Ehehälfte mit auf die Reise zu geben, wogegen er diesem seine eigene, welche sich mehr für die Hauswirthschaft qualifizirte, zurückließ. Der Tausch wurde zur allseitigen Zufriedenheit vollzogen.

Außer der Bettelei gebrauchten die Röthelhändler noch allerlei andere Kniffe, um sich Geld zu verschaffen. Namentlich simulirten die Männer und Frauen Krank-

---

*) Von Dr. med. Staub jr. in Trier.

heiten. So fingirte ein Röthelkrämer vor einem stattlichen Hause in Metz epileptische Krämpfe. Er wurde von den mitleidigen Bewohnern desselben aufgenommen, ins Bett gebracht und mehrere Tage lang gut verpflegt. Als er das Haus endlich wieder verließ, zerfloß er fast in Thränen und schien sehr bekümmert. Um die Ursache befragt, gestand er endlich, daß er die Krätze habe; man möge doch ja das Bett gut reinigen, um jeder Ansteckung vorzubeugen. Die bestürzten Leute zogen es vor, ihm sämmtliches von ihm benutztes Bettzeug mit auf die Reise zu geben. Wer war froher als unser Röthelkrämer, denn er war ja gesund wie der Fisch im Wasser, hatte sich mehrere Tage bei bester Pflege ausruhen können, war reichlich beschenkt und hatte noch ein schönes Bett obendrein bekommen.

Ein anderes Mal gelangte eben dieser Biedermann in Gesellschaft seines Schwagers nach München. Da erlag plötzlich sein alter Karrengaul vor einem schönen Palais der Kolik. Nun war die ganze Reisesippschaft in vollster Verzweiflung ob dieses unersetzlichen Verlustes. Die Umstehenden langten in den Geldbeutel, während die Polizeibehörde den Unglücklichen mit einem Erlaubnißscheine zum Betteln unter die Arme griff. So sah sich denn unser sauberer Kunde bald für die krepirte Rosinante reichlich entschädigt. Da er aber von den Ansprüchen, die sein werther Schwager auf die kollektirten Gelder erhob, nichts wissen wollte, so verfehlte dieser seinerseits nicht, der Polizei zu hinterbringen, daß die nur 2—3 Thlr. werthe, lebensmüde Mähre auf Spekulation vergiftet worden sei. Die darüber entrüstete Behörde konfiszirte nun den ganzen Schatz, so daß die verfeindeten Schwäger das leere Nachsehen hatten.

Die emsigen Röthelkrämer zogen gewöhnlich im Frühjahre aus und kehrten im Herbste zur Kirmeßzeit nach Hause zurück, woher die Kirmeß in Oberthal noch jetzt den Namen „Eselskirmeß“ führt. Am Kirmeßtage wurden nämlich sämmtliche im Orte vorhandene Esel und Pferde in der Art belohnt, daß sie auf einer Wiese bekränzt, in feierlichem Aufzuge herumgeführt und man sie schließlich reichlich mit Wein tränkte. Hieran reihte sich dann ein großartiger Kleidermarkt, auf welchem man die erbettelten Gegenstände zu verwerthen suchte.

Den Winter über lebten die Familien von ihrer Beute, bis sie im Frühjahre auf neuen Raub ausziehen konnten. Von größeren Expeditionen kehrten sie wohl erst nach mehreren Jahren zurück. Die auf der Reise gebornen Kinder finden sich gewöhnlich in keinem Civilstandsregister eingetragen. Selten vermögen sie einen Taufschein aufzuweisen.

Mit dem Röthelhandel hat auch die vagabundirende Lebensweise dieser Leute aufgehört.*) Die jüngere Generation besucht jetzt die Schule, bestellt das Feld, wie das überall in jenen Gegenden der Fall ist und — nicht lange wird's dauern, so sind die Röthelkrämer von der Welt vergessen, ohne daß meine gute Vaterstadt St. Wendel deshalb Trauer anlegen wird.

II. Die Köllerthaler.**)

Das Köllerthal (auch kölner Thal genannt) liegt im nördlichen Theile des Kreises Saarbrücken, bestand früher aus den Höfen Köln und Heusweiler mit den

*) Die königliche Regierung versagt nämlich jedem Röthelhändler den Gewerbeschein, der wiederholt Kinder (offenbar nur zum Betteln) mit auf die Wanderschaft nahm. Gegenwärtig liefert man den Röthel an die Fabriken zur Bearbeitung und zum Verkaufe ab. Eine solche Fabrik befindet sich z. B. zu Saarlouis.

**) Vom Rentner Koch zu Trier, früher Direktor der Lokalabtheilung Saarbrücken und des landwirthschaftlichen Kasino's zu Heusweiler.

dazu gehörigen Ortschaften, welche jetzt die Bürgermeistereien Heusweiler und Sellerbach bilden. Das Thal hat den Namen von dem Pfarrdorfe Köln (Cöln), welches an dem dieses Thal bildenden köllerthaler Bache liegt.

Nach der Zählung vom Jahre 1867 gibt es in diesen beiden Bürgermeistereien:

Namen der Bürgermeistereien.	Einwohner				im Ganzen	Viehstand			
	katholische.	evangelische	Dissidenten. (Altlutheran.).	Juden.		Pferde.	Rindvieh.	Schafe	Schweine.
Heusweiler	4 128	1 405	—	—	5 533	470	1 902	312	1 159
Sellerbach	3 095	1 490	43	1	4 629	407	1 308	157	784

Der Flächeninhalt beträgt nach der neuen Grundsteuer-Regelung:

in der Bürgermeisterei	Ackerland.	Gärten.	Wiesen.	Weiden.	Holzungen	Wasserstücke.	Oedland.	Zusammen.
	Morgen							
Heusweiler .	10 456	104	2 739	234	5 777	40	—	19 350
Sellerbach . .	7 296	8	1 996	209	10 582	2	2	20 097

Von jeher befaßten sich die Bewohner des Köllerthales hauptsächlich mit dem Ackerbau, verbunden mit einer bedeutenden Pferde-, Rindvieh- und Schweinezucht. Vor Erbauung der Eisenbahnen hieß das Köllerthal die Fruchtkammer des Kreises Saarbrücken, ja man könnte wohl sagen, in Verbindung mit dem Saargau, die des Regierungsbezirks Trier.

Die Pferdezucht des Köllerthales war weit und breit berühmt, doch ging dieselbe durch Benutzung der englischen und arabischen Hengste aus dem bekannten Gestüt des Herrn Wahlster zu Vietschied zurück. Hierzu kamen noch die letzten zweimaligen Mobilmachungen, wobei die schönsten Zuchtstuten dem Köllerthale entzogen wurden. In den 4 letzten Jahren hat sich dieselbe, durch die Aufstellung von Hengsten aus dem königlichen Landgestüte zu Wickerath gehoben und wird sich voraussichtlich in einigen Jahren wieder auf ihrem alten Standpunkt befinden, besonders dann, wenn die köllerthaler Pferdezüchter endlich einsehen werden, daß zur Pferdezucht nicht allein gutes Futter erforderlich ist, sondern daß außerdem das junge Fohlen auch eine mehrjährige Pflege, namentlich in Bezug auf Reinlichkeit und Gelegenheit der Bewegung in der freien Natur, bedarf.

Die Rindviehzucht wurde früher im Köllerthale ebenfalls stärker betrieben; die vielen Bierbrauer in Saarbrücken bezogen nämlich die meisten Kühe aus dem Köllerthale; diese wurden dann erst zur Milchwirthschaft ausgenutzt und später als Fettvieh verkauft. Auch in diesem Artikel ist das Köllerthal durch die Eisenbahnen zurückgesetzt worden, denn jetzt suchen die Saarbrücker ihr Rindvieh in St. Wendel, Birkenfeld, Kusel, Quirnbach rc., von wo ihnen der Bezug des Rindviehes per Eisenbahn ebenso leicht, als aus dem so nahe liegenden Köllerthale ist; dazu kommt, daß ihnen auf den dortigen großen Viehmärkten eine größere und bequemere Auswahl zur Disposition steht.

Die Schweinezucht, aus der namentlich in den letzten Jahren mancher Ackerer Bedeutendes gewonnen hat, leidet mit der Rindviehzucht an ein und demselben Uebel. Man findet nämlich im Köllerthal, so wie auch anderwärts, nicht

selten, daß etwa auf 100 - 200 Kühe nur ein Stier vorhanden ist; ebenso sieht man Schweineheerden, die nur des Namens wegen einen Eber mit sich führen.

Der größere Grundbesitz befand sich früher im ganzen Köllerthale im Besitze weniger Ackerwirthe, weil es altes Herkommen war, daß der älteste Sohn sämmtliche Liegenschaften erbte und die jüngeren Geschwister ihm bis zu ihrer Verheirathung zur Seite standen; diese wurden dann theils durch Geld, theils durch Deputate, an Kleidern, Flachs, Hanf ꝛc. entschädigt. Sie behielten das Recht, selbst dann, wenn sie nicht im Dienste ihres Bruders standen, bis zu ihrer Verheirathung im elterlichen Hause zu wohnen. Auch geschah es häufig, daß die Eltern schon bei ihren Lebzeiten dem ältesten Sohne ihre Liegenschaften übergaben und sich bei demselben in sogenannten Unterhalt setzten; sie hießen dann „Altsitzer". Der Unterhalt bestand in jährlichen Naturallieferungen und zwar in der Regel 2 fetten Schweinen, Futter für 1 bis 2 Kühe, Eiern, Kartoffeln, Gemüse ꝛc.; außerdem wurde freie Wohnung und Brand gewährt. Auf diese Weise wurden die Höfe zusammengehalten; die Besitzer aber nannte man „die reiche köllerthaler Bauern". Sie waren in der Stadt Saarbrücken, wo sie ihre Produkte verwertheten, angesehene Leute. Der Stolz der köllerthaler Bauern bestand in seinem Grundbesitz, seinem baaren Gelde und in seinem Viehstande, bei welchem die Pferde eine Hauptrolle spielten.

In der neueren Zeit haben sich diese Verhältnisse gewaltig geändert; jetzt wird das elterliche Gut getheilt, und zwar meistens auf die unsinnigste Weise, denn ein jedes Kind will soweit nur irgend möglich, seinen Antheil an jeder einzelnen Ackerparzelle wirklich überwiesen haben, wodurch dann zum Nachtheil Aller eine enorme Parzellirung stattfindet. Da aber dem köllerthaler Ackerwirthe bisher eine intensive Wirthschaft fremd war, er auch zu sehr an dem Althergebrachten hing, so waren schon viele Söhne reicher Väter genöthigt, ein anderes oder doch ein Nebengewerbe zu betreiben. Zum Glück bot sich ihnen durch den Aufschwung der Kohlengruben hierzu Gelegenheit dar. Die hohen Löhne der Bergarbeiter vertheuerten natürlich auch die Löhne der Feldarbeiter und so steht sich heute der Ackerer durchschnittlich am besten, der seine Söhne in den nahen Gruben beschäftigt hat, so daß sie ihm in den Freischichten die Ackerbestellung mit verrichten helfen; auf diese Weise erspart er nicht allein die hohen Arbeitslöhne, sondern er erhält auch in der Regel bessere Arbeit als durch gedungene Hände; denn jeder tüchtige Arbeiter geht in die Grube und nur wer dort nicht zu gebrauchen ist, sucht nach Arbeit beim Landwirth.

Was nun die Bodenverhältnisse des Köllerthals betrifft, so finden sich unter steter Abwechselung die verschiedensten Bodenarten vor; der strengste Kleiboden (Thon) grenzt an Sand, dieser an schönen milden Lehmboden und dieser an Gerölle von Sandstein, und dieses wieder an den besten angeschwemmten Boden, welchen letzteren man gewöhnlich als Satz- oder Hanfstücke bezeichnet. Ebenso verschiedenartig ist der Untergrund.

Der rothe Sandstein, theils als Felsen, theils als einzelne große Blöcke, tritt hier und da sehr schroff zu Tage und ist es nur zu bewundern, wie viele Steine schon mit dem Pflugschaar zusammengestoßen worden, ohne daß es dem Landwirth gelungen ist, derartige Hindernisse, an denen er und seine Vorgänger schon so manchen Pflug zerrissen, wegzuräumen. In der neueren Zeit wird freilich auch hierauf mehr Rücksicht genommen, denn „Noth lehrt beten".

Die vielen Wiesenthäler sind vortrefflich gelegen, haben den besten Boden und könnten fast alle durch gutes Bach- und noch besseres Feldwasser bewässert werden.

Das Köllerthal besteht nämlich keineswegs nur aus einem Thale, sondern ist ein Hügelland. Leider ist es dem Charakter des köllerthaler Ackerwirthes eigen, daß er noch immer viel zu sehr am Althergebrachten hängt und nichts von Arrondirung des Grundbesitzes und von Meliorationsgenossenschaften wissen will. Letztere namentlich wären nirgendwo besser zur Be- und Entwässerung angebracht, als gerade im Köllerthal. Ein Jeder würde dabei den größten Vortheil haben. Rühmliche Erwähnung verdient insofern die kleine Gemeinde Obersalbach, welche eine gemeinschaftliche Drainage angelegt und auf Bildung einer Bewässerungsgenossenschaft provozirt hat.

Im Köllerthal wird schon seit langer Zeit Raps, Weizen, Roggen, wenig Sommergerste, Hafer, Erbsen, Kartoffeln, Hanf und Flachs gebaut. Die Gespinnstpflanzen werden nur zum eigenen Bedarf gezogen. Wegen der oben geschilderten, häufig wechselnden Bodenverhältnisse ist es natürlich, daß auf den einzelnen Bännen auch einzelne Fruchtarten vorzugsweise angebaut werden. Im Allgemeinen sind Raps, Weizen, Roggen und Kartoffeln die Fruchtarten, welche neben dem eigenen Konsum hauptsächlich zum Verkauf gebaut werden.

Die gewöhnliche Fruchtfolge besteht in 1) Brache, 2) Raps (stark gedüngt), 3) Winterfrucht, 4) Kartoffeln, 5) Hafer, 6) Klee, 7) Weizen. Wenn diese Fruchtfolge sich auch auf den ersten Anblick vertheidigen läßt, so hat sie doch ihre großen Nachtheile, wie sich aus folgenden Gründen ergeben dürfte.

1) Brache. Wegen der günstigen klimatischen Verhältnisse, welche im Köllerthale obwalten, ist es unverantwortlich, irgend ein Stück Land als reine, oder sogenannte schwarze Brache liegen zu lassen. Mit Ausnahme des ganz schweren Bodens, dessen Bestellung häufig durch ungünstige Witterungsverhältnisse verhindert wird, sollte im ganzen Köllerthale nur die besömmerte Brache stattfinden. Die Besömmerung kann vor Raps füglich durch Grünfutter stattfinden. Möchte der Ackerer nur berechnen, welche Masse Futter er dadurch gewinnen kann und bedenken, daß er dadurch der folgenden Rapsernte nicht den geringsten Abbruch thut.

2) Raps. Derselbe wird immer noch breitwürfig gesät, obgleich viele Versuche mit der Drillmaschine zu säen, die schönsten Erträge lieferten.

3) Winterfrucht. Einen Hauptfehler bei Bestellung der Wintersaat, namentlich bei Roggen, begeht der köllerthaler Ackerer dadurch, daß er immer auf die frische Furche sät. (Was er Morgens pflügt, sät er gewöhnlich Nachmittags). Auch die Arbeit des Eggens ist eine mangelhafte. Die Ursache hiervon ist die noch gebräuchliche schlechte Egge und das Eggen auf der frischen Furche; kann man doch mit dem Fuße eine frische Furche ebenen, aber untersucht man, wie es unten aussieht, so findet man die schönsten Trockenanstalten und die herrlichsten Mäusewohnungen. Nur auf einem Gute (Bietschied) ist die „brabanter Egge" eingeführt und sollte diese auf schwerem Boden überall benutzt werden. Was das Säen in die frische Furche, namentlich bei Roggen, anbelangt, so muß es, unseres Erachtens, Regel sein, der Saatfurche einige Zeit (3—4 Wochen) vor dem Bestellen zu geben, damit sich der Acker gehörig setzen kann. Eine Ausnahme findet natürlich, wie auch schon oben gesagt, bei schwerem Thon- oder Kleiboden statt.

4) Kartoffeln. Der Bau der Kartoffeln ist im Köllerthale schon längst im Großen betrieben worden. Neben dem bedeutenden eigenen Verbrauch (Kartoffeln und abgerahmte Dickmilch bilden das Hauptnahrungsmittel) werden die Kartoffeln massenhaft verkauft und dennoch ist ihr Anbau ein mangelhafter. Obwohl ein trockener, tiefgründiger Boden ihnen am zuträglichsten ist, wird für sie doch nicht

tief genug gepflügt. Besonders wirkt dieses Tiefpflügen vor Winter sehr günstig; man bricht aber die Stoppeln des Wintergetreides nur flach um, nennt dieses „brachen“ und glaubt den folgenden Kartoffeln alle Ehre erwiesen zu haben. Die schlechte Zubereitung des Bodens so wie der Mangel an organischem Dünger lassen den Ertrag der Kartoffeln denn auch selten über 70--80 Ctr. pr. Morgen steigen.

5) Hafer. Nach der Ernte der Kartoffeln, welche durch Handarbeit verrichtet wird, bleiben die Felder gewöhnlich unberührt liegen; im Frühjahr werden sie flach gepflügt und mit Hafer und Klee bestellt, während die Kartoffelfelder vor Winter tief gepflügt werden sollten, um der Atmosphäre mehr ausgesetzt zu sein und dadurch die Bestellungsarbeit im Frühjahr vermittels Extirpator oder einer schweren brabanter Egge zu erleichtern.

6) Klee. Derselbe wird 2, selten 3 mal geschnitten. Unter allen Umständen wäre es besser den dritten Schnitt, der immer schwach ist, als Gründüngung für den folgenden Weizen unterzupflügen.

7) Weizen. Derselbe wird einfährig d. h. nach einer Furche gesät und dann mit eisernen Eggen untergebracht. Hierbei zeigt sich denn die schon erwähnte schlechte Leistung der gebräuchlichen Eggen. Sodann wird das Eggen des Weizens im Frühjahr gänzlich versäumt. Hierüber schreibt A. Thaer schon: „Wenn im Frühjahr die Vegetation des Weizens eben beginnt, und der Boden genügsam abgetrocknet ist, so geschieht ihm immer durch ein kräftiges Eggen mit eisernen Zinken eine große Wohlthat“ 2c.

Man sieht also, daß in sieben Jahren nur einmal gedüngt wird. Manch Einer möchte daraus vielleicht schließen, daß im Köllerthal ein überaus kräftiger Boden vorhanden sei. Dem ist aber nicht so und kann ein Jeder sich davon überzeugen, wenn er die Saaten in den verschiedenen Jahren nach der Düngung betrachtet. Woher aber, wird man fragen, ist oder war das Köllerthal so im Rufe des Reichthums? Wahrlich nicht durch die Intellienz der köllerthaler Ackerer, die aber sehr genügsam sind und dadurch häuslich ersparen an Nahrung und Kleidung, was Andere durch Intelligenz in ihrer Wirthschaft verdienen.

Natürlich mußte es bei der oben angeführten Fruchtfolge mit einmaliger Düngung und übergroßem Kartoffelbau an Stroh fehlen. Das Köllerthal hatte aber eine bedeutende Berechtigung auf Laubstreu in den benachbarten königlichen Waldungen. Auf diese Weise glaubt Jeder seine Dungstätte bereichern zu können. An sogenannten Laubtagen sah man selbst in der Heuernte weder Mann noch Gespann auf den Wiesen; bei Bekanntmachung eines Laubtages lief Alles, was nur Arbeitskräfte bekommen konnte; Fuhren waren für den armen Mann kaum zum höchsten Lohn zu haben; im Walde entstanden Streitigkeiten und Schlägereien um den besten Platz; Einer raubte dem Andern das zusammengescharrte Laub und die Förster hatten ihre liebe Noth, damit kein Schaden am Walde geschehe, sie konnten kaum so viel Protokolle schreiben, als Frevel begangen wurden. Die natürliche Folge war, daß durch langjährige Anwendung dieses schlechtesten aller Streumittel der von Natur günstig ausgestattete Boden immer mehr verarmte. Endlich im Jahre 1863 trat eine kleine Gesellschaft von intelligenten Ackerbauern in Heusweiler zusammen, um zu berathen und sich gegenseitig zu belehren, auf welche Art den verschiedenen Uebelständen in den dortigen Ackerwirthschaften am ehesten und besten abgeholfen werden könne. Ob dieser Gesellschaft, welche den Namen „landwirthschaftliches Kasino“ führte, wurde natürlich viel gespottet und gelacht, doch blieb das unbeachtet. Die Gesellschaft strebte unbeirrt ihrem Ziele entgegen; es traten immer mehr Mitglieder hinzu, so daß die Zahl derselben heute weit über hundert reicht. — Die Hauptaufgabe, welche sich dieses

landwirthschaftliche Kasino stellte, ging natürlich dahin, dem Strohmangel und jener Laubnutzung abzuhelfen. Nach vielen Berathungen einigte das Kasino sich dahin: Vor allen Dingen sei für Futter zu sorgen, dann entstehe Dünger und demnächst Stroh. Um aber Feldfutter zu erzielen, mußte das Kasino seine Zuflucht zum sogenannten künstlichen Dünger nehmen. Der Vorsitzende setzte sich mit verschiedenen Düngerfabriken in Verbindung, ermittelte nach dem garantirten Gehalte des Düngers die billigste Offerte und kontrahirte mit dieser Fabrik gegen 6 Monate Ziel und 1 Sgr. Prämie pro Ctr. für das Kasino. Die 6 Monate Ziel wurden deshalb ausbedungen, weil mancher arme Mann und manche Wittfrau ihr Stückchen auch gern düngen wollten, den nöthigen Dünger aber erst nach der Ernte bezahlen konnten. Zur Zeit der Entstehung dieses landwirthschaftlichen Kasino's wurden im Köllerthal etwa 100 Ctr. künstlicher Dünger und tausende von Wagen Laub verbraucht. Im Jahre 1867 wurden dagegen an 3000 Ctr. künstlicher Dünger und etwa 100 Wagen Laub verbraucht. In den nächsten Jahren wird offenbar immer weniger künstlicher Dünger und bald kein Laub mehr angewandt werden; denn heute schon erzielt jeder denkende Ackerer so viel Futter, daß er Dünger genug macht, um auch wieder genug Stroh zu ernten. Leider wird der Jauche aller Bemühung des Kasino's ungeachtet auch jetzt noch immer viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Ermuthigt durch den bei Einführung des Kunstdüngers erlangten ersten günstigen Erfolg, ging das Kasino zu einem zweiten Unternehmen über. Die Viehzucht, haben wir oben gesagt, ist im Köllerthal sehr bedeutend und doch fehlte ein nothwendiges Uebel, ein tüchtiger Thierarzt; ein solcher war nur in 3 Stunden Zeit zu erreichen, wurde aber aus alter Gewohnheit wenig verlangt; man wandte sich lieber an Hirten, Schmiede und sogenannte „Pisperer." Diese Leutchen wollten es verstehen, durch Formeln, Gebete, Stoßseufzer, Bannsprüche 2c. 2c. die Krankheit bei einem Stück Vieh zu heben, und gerade zu diesen Leuten nahm der köllerthäler Ackerer in der Regel zuerst seine Zuflucht. Wenn er nicht selbst hingehen wollte oder konnte, dann schickte er die Magd und ließ durch sie die Krankheit des Thieres beschreiben. Rath und einen „Trank" ertheilte man unter allen Umständen, wurde aber das Stück Vieh nicht von selbst oder durch Diät gesund, dann erst wurde beim Thierarzt, (natürlich meistens zu spät) Hülfe gesucht. Das Kasino stellte sich die Aufgabe, einen geprüften Thierarzt zu veranlassen, sich im Mittelpunkt des Köllerthales, zu Heusweiler, niederzulassen. Man wandte sich an verschiedene Thierärzte, erhielt aber überall denselben Bescheid, daß ohne Gewährung von festen Beiträgen Seitens der betheiligten Gemeinden sich Niemand dazu verstehen wolle, eine solche Stelle anzunehmen. Man wandte sich an die königliche Regierung zu Trier, erhielt aber den Bescheid, daß da viele Kreise des preußischen Staates noch keinen Kreisthierarzt besäßen, sie sich nicht in der Lage befände, für die Anstellung des zweiten Thierarztes im Kreise Saarbrücken eine Zulage zu bewilligen. Das landwirthschaftliche Kasino forderte nun die Viehbesitzer auf, Beiträge zu zeichnen, um einem geprüften Thierarzte in den ersten Jahren eine Zulage von mindestens 200 Thlr. zu sichern. Die Subskription ergab jedoch nur einen Betrag von 140 Thlr. Das Kasino mußte also aus seiner Kasse 60 Thlr. zulegen. Nun fand sich auch bald ein Thierarzt erster Klasse, welcher sich in Heusweiler niederließ. Allerdings mag nichts schwerer sein, als gegen alte Gebräuche und den Aberglauben zu kämpfen; mögen aber dem Thierarzt die ersten Jahre seiner Praxis auch schwer werden, so ist seine Stellung doch dauernd gesichert und den Viehzüchtern wird das nothwendige Uebel zum wahren Segen werden.

Nun ging das Kasino zu einer dritten Aufgabe über, indem es die mangelhafte Obstbaumzucht im Köllerthal in's Auge faßte. — Der Obstbaumzucht stand hauptsächlich der Diebstahl des Obstes und nebenbei auch sogar noch der Frevel an den jungen Obstbäumen entgegen. Das Kasino ging von dem Grundsatze aus: „Je mehr Obstbäume, um so geringer der Diebstahl an den einzelnen Bäumen"; beschaffte deshalb für eigene Rechnung über tausend Obstbäume aus den Baumschulen zu Trier und gab sie an seine Mitglieder zum halben Kostenpreise ab. Auch hier wird die Folge beweisen, was die vereinigten Kräfte zu leisten vermögen.

Alsdann begann das Kasino gute Gartensämereien kommen zu lassen und solche unter den Mitgliedern des Vereins gratis zu vertheilen. Die Folge davon war, daß sich in Heusweiler sehr bald Jemand dazu verstand, ein Lager von gut bewährten Sämereien zu halten. Ferner beschaffte das Kasino bessere Ackergeräthe und zu deren Unterhaltung eine gute Farbe (Eisenfarbe). Letztere wurde dann ebenfalls in Heusweiler auf Lager gehalten. Unter den neu beschafften Ackergeräthen sind namentlich zu nennen: der Untergrundspflug, der Kartoffelaushebe- und Häufelpflug, der Ruchadlo, die Fruchtreinigungsmaschine, die Einzeljoche und noch viele kleinere Geräthe. Sodann bildete dasselbe mit (von der königlichen Regierung genehmigten) Statuten, eine Kuhlade, welche sich im freudigsten Wachsen befindet.

Die Bienenzucht, so wie die Hegung der nützlichen Vögel wurden auch nicht vergessen. Für erstere wurden Musterbienenstöcke, für letztere Brutkästen beschafft und solche in den verschiedenen Gemeinden gratis vertheilt.

Zum Schluß muß zum Lobe des köllerthaler Kasino noch erwähnt werden, daß während seines Bestehens noch in keiner Sitzung ein unziemliches Wort geführt wurde, viel weniger irgend welche Streitigkeiten vorgefallen sind. Das gute Beispiel des köllerthaler Kasino hat denn auch die Nachbargemeinde Reisweiler bereits veranlaßt, ein ähnliches Kasino zu gründen.

III. Die Bergarbeiter-Ansiedelungen im Bezirke der königlichen Bergwerks-Direktion zu Saarbrücken.

Die massenhafte Heranziehung der Arbeiter für die königlichen Kohlengruben, welche seit dem Jahre 1856 stattfand, hat in den bergmännischen Distrikten die altbegründeten Gemeindeverhältnisse aufgelöst und umgestaltet. Um diese Gemeinden vor materiellem und sittlichem Verfall zu schützen und anderentheils die Arbeiter in einen zusammenhängend gegliederten Organismus zusammenzufügen, dadurch Zucht und Ordnung, Selbstachtung und Standesbewußtsein, Gesittung und Bildung einzuführen und so einen gesunden, zuverlässigen und rechtschaffenen Arbeiterstand im Dienste des Staates heranzubilden, trat unter Vorsitz des damaligen Oberpräsidenten von Kleist-Retzow auf dem Landrathsamte zu Saarbrücken in der Zeit vom 11.—13. Mai 1858 eine Kommission zusammen, welche sich mit den einschlägigen Fragen beschäftigte.

In der Hauptfrage, der Verpflichtung des Fiskus mit Rücksicht auf den von ihm betriebenen Steinkohlen-Bergbau für die kirchlichen und Schulbedürfnisse der von ihm beschäftigten Arbeiter zu sorgen, auch zu den Kosten der Polizei- und Gemeindeverwaltungen in angemessenem Verhältnisse beizusteuern, wurde eine Einigkeit nicht erzielt, und Seitens des Herrn Ministers für Handel &c. &c. in endgültiger Entscheidung das Anerkenntniß einer solchen Verpflichtung versagt. Ebensowenig verständigte man sich über die Frage wegen Erhebung der bergmännischen Kolonien zu selbstständigen, bürgerlichen Gemeinden. Derartige Kolonien sind jetzt vorhanden:

	Namen der		
	Kolonien.	Nachbargruben.	Gemeinde.
	I. im Kreise Saarbrücken.		
1.	Pflugscheid	Dutweiler und von der Heydt.	Guichenbach.
2.	Buchenschachen mit Hixberg . .	von der Heydt	do.
3.	Altenkessel mit Neudorf, Rockershausen, Großwald und Louisenthaler Glashütte	Gerhardt.	Püttlingen.
4.	Herresöhr	Dutweiler-Jägersfreude.	Dutweiler.
5.	Dieffelten	Dutweiler und von der Heydt.	do.
6.	Seitersgräben mit Altenwald. .	Sulzbach-Altenwald.	Sulzbach.
7.	Friedrichsthal.		Friedrichsthal.
8.	Drehbrunnen		do.
9.	Bildstock		do.
10.	Hühnerfeld*).		Sulzbach.
	II. im Kreise Ottweiler.		
11.	Elversberg	Heinitz.	Spiesen.
12.	Kleinheiligenwald, Rußhüttenthal, Maibrunnerfeld	Reden.	Schiffweiler.
13.	Galgenberg	Heinitz.	Neunkirchen.

Nach Maßgabe des § 10 der Gemeindeordnung für die Rheinprovinz sind von der Gemeinde-Aufsichtsbehörde Verhandlungen eingeleitet worden, um diese Kolonien als selbstständige bürgerliche Gemeinden aus dem bisherigen Gemeindeverbande abzuzweigen. Da jedoch keine Einigung der Betheiligten erfolgte, so sind dieselben in mehreren Fällen bereits eingestellt, aber noch in keinem Falle zu einem befriedigenden Abschlusse gelangt.

Die betheiligten Gemeinden der bergmännischen Distrikte der Kreise Saarbrücken und Ottweiler haben inzwischen einen anderen Weg betreten, um die Verpflichtung des Bergfiskus zur Theilnahme an den Gemeindelasten nach den Bestimmungen des Art. 8 der Novelle vom 15. Mai 1856 herbeizuführen. Die Gemeinden Dutweiler und Sulzbach haben nämlich eine besondere Gemeindebesteuerung nach dem Einkommen mit Genehmigung der königlichen Regierung eingeführt. Auf Grund des desfalls erlassenen Einkommensteuer-Regulativs ist das Einkommen der Gruben Dutweiler und Sulzbach-Altenwald zur Gemeindebesteuerung seit dem Jahre 1861 herangezogen worden. Ebenso geschah in Fischbach, Friedrichsthal, Püttlingen, Quirschied, Dilsburg, Guichenbach, Völklingen, Fürstenhausen und Gersweiler, woselbst sich königliche Kohlengruben befinden.**) Im Kreise Ottweiler sind die Gemeinden Neunkirchen, Wellesweiler, Schiffweiler, Landsweiler und Wimmetsweiler dem Vorgange der Gemeinden Dutweiler und Sulzbach gefolgt und haben eine besondere Gemeindebesteuerung nach dem Einkommen gleichfalls eingeführt, um diejenigen juristischen Personen, welche in

---

*) Die Kolonie Hühnerfeld war nur projektirt; das Projekt ist aber nicht ausgeführt, da man es im Jahre 1867 vorzog, das für dieselbe nördlich der altenwalder Eisenbahnschächte akquirirte Terrain lediglich für Ackerkultur zu bestimmen.

**) Die Gemeinden Saarbrücken, St. Johann, Brebach, Scheidt sind neuerdings in derselben Weise vorgegangen.

dem Gemeindebezirk Grundeigenthum besitzen oder ein stehendes Gewerbe betreiben, zur Theilnahme an den Gemeindelasten zu verpflichten. Behufs Eintreibung der Gemeinde-Einkommensteuer gegen die Bergwerks-Direktion wurden alle Beschwerdeinstanzen erschöpft und der Anfangs entgegengesetzte Widerstand wurde erst durch Verfügung des Herrn Handelsministers Exzellenz vom 26. April 1864 V. 1649 beseitigt. Seit jener Zeit sind die Gemeinden in die Lage versetzt, den Anforderungen zu entsprechen, welche die Aufsichtsbehörde in Betreff der Schulen und sonstigen Gemeindeanstalten an dieselben zu stellen genöthigt ist. Nur die Ausführung von Kirchenbauten ist zur Zeit noch behindert, da die juristischen Personen zu diesen Umlagen nicht herangezogen werden können. Indessen hilft hier in den dazu geeigneten Fällen der Bergfiskus bereitwillig aus, wie dies bei Gründung des katholischen Pfarrsystems Dutweiler und der evangelischen Pfarrei Rockershausen-Louisenthal und Elversberg-Spiesen geschehen ist, oder es wird mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde aus den Mitteln der Civilgemeinde der betreffenden Kirchengemeinde ein Zuschuß geschenksweise gewährt, wie dies bei dem Bau der evangelischen Kirche in Neunkirchen der Fall gewesen ist.

Die obenerwähnte Konferenz des Jahres 1858 hatte außer der Frage über Heranziehung des Bergwerks-Fiskus zu den Kosten der Gemeindeverwaltung sich auch noch die Erledigung anderer Fragen zur Aufgabe gestellt, namentlich:

1) über die Auswahl der zu kolonisirenden Flächen; ob der Bau der Häuser in den bergmännischen Ansiedelungen von der Behörde oder den einzelnen Bergleuten auszuführen sei; über Feststellung der Baupläne, ob die Häuser vereinzelt oder in engem Zusammenhange zu erbauen, daß vorher die Wege und Straßen anzulegen seien; über Größe und Eintheilung der Häuser;

2) wegen Hebung des korporativen Geistes unter den Bergleuten. Bergmännischer Gruß, bergmännische Tracht, bergmännische Musik, bergmännische Beerdigung, bergmännisches Gebet, überhaupt über die Bildung und moralische Hebung dieser rohen, zusammengewürfelten Masse.

Die damals stattgefundenen Erörterungen sind nicht ohne günstigen Einfluß auf die weitere Entwickelung der bergmännischen Ansiedelungen geblieben.

Ueber diese Entwickelung der Kolonien hat die königliche Bergwerks-Direktion uns reiches, sehr interessantes Material zum beliebigen Gebrauche mitgetheilt, aus welchem wir Nachstehendes hervorheben:

Als im Jahre 1838 die damals zuerst angeregte Kolonisationsfrage scheiterte, wurden allen Bergleuten, welche in der Nähe der fiskalischen Gruben ein Haus bauen wollten, Darlehen von 100 - 150 Thlr. zu 4 Prc. Zinsen aus der Knappschaftskasse und je nach Ausfall und Geräumigkeit des Hauses Prämien von 25 - 40 Thlr. aus der Staatskasse gewährt. Auf diese Weise zahlte man im Jahre 1842 an 74 Bergleute Darlehen im Gesammtbetrag von 9703 Thlr., also im durchschnittlichen Betrage von 131 Thlr. Von den 74 neuerbauten Häusern wurden 28 zusammen mit 710 Thlr., also jedes durchschnittlich mit 25 Thlr. prämiirt. Dieselben enthielten in der Regel eine große Stube, 1—2 Kammern und eine Küche, so daß der Besitzer noch einen unverheiratheten Bergarbeiter, der 12 Thlr. Miethe zahlen mußte, als Miethbewohner aufnehmen konnte.

Allmälig wurden für alle neu erbauten Bergmannshäuser, wenn sie außer Küche, Stall und Keller mindestens 3 bewohnbare Räume enthielten und einen Flächenraum von wenigstens 520 Quadratfuß umfaßten, im halbmeiligen Rayon der Gruben

von der Heydt, Dutweiler, Sulzbach, Altenwald, Reden und Heinitz die Prämien auf 70—100 Thlr. und die Bauvorschüsse auf 200—250 Thlr. erhöht.

Die Bauplätze stiegen mittlerweile im Preise, namentlich seit dem Jahre 1851, wo die Verordnung der östreichisch-bayerischen Landesadministrations-Kommission zu Kreuznach vom 21. Januar 1815, nach welcher nur in einer Entfernung von 200 Ruthen vom Waldrande Wohnhäuser erbaut werden dürfen, wieder mit größerer Strenge angewendet wurde. Seit dieser Zeit war die Bergbehörde auf die Anlegung neuer Kolonien bedacht. Endlich gelang es bei den Gruben Dutweiler und von der Heydt etwa 25 Morgen Gemeinde- und Privatland zu erwerben, auf welchem später die Kolonien Dieffelten und Pflugscheid entstanden. Die eigentliche Gründung der Bergmannskolonien erfolgte aber erst im Jahre 1855, als die Bergbehörde durch Austausch zweier für Rechnung der Knappschaftskasse acquirirten, mitten im königlichen Forst belegener Hofgüter in den Besitz von 500 Morgen fiskalischen Waldlandes gelangte. Letzteres bestand aus den Forstdistrikten Seitersgraben bei der Grube Sulzbach-Altenwald; Herresöhr, bei der Grube Dutweiler-Jägersfreude; Alterkessel, bei der Grube Gerhardt; Buchenschachen, bei der Grube von der Heydt; Elversberg, bei der Grube Heinitz und Kleinheiligenwald bei der Grube Reden, deren Namen auf die Kolonien übertragen wurden. Hierzu kamen später noch die Kolonien Drehbrunnen und Bildstock. Nun wurde jedem baulustigen Bergmann ½ Morgen in der Weise zugetheilt, daß er ¼ Morgen gegen Zahlung eines Kaufpreises von 25 Thlr. eigenthümlich erwarb, während er den andern Theil pachtweise zu 1 Thlr. 15 Sgr. jährlich behielt.

Dem Aufblühen dieser Kolonien stellten sich manche Schwierigkeiten entgegen. Namentlich war Anfangs weder für Fuhrwege noch für ordentliche Fußpfade gesorgt; zum Theil waren die Kolonien von den nächsten Dörfern zu weit entfernt, so daß zur Beschaffung der nöthigen Lebensbedürfnisse weite Wege gemacht werden mußten. Bei schlechter Witterung waren die Schulen für die Kinder unerreichbar; noch empfindlicher war der außerordentliche Mangel an Kirchen und Geistlichen. An einzelnen Punkten fehlte es sogar an genießbarem Trinkwasser. Ueberhaupt vermißte man fast alle zum gemeinschaftlichen Gebrauche eines Ortes erforderlichen Einrichtungen.

In den ungünstig gelegenen Kolonien meldeten sich (in Aussicht auf die Prämie) fast nur Leute, die kein Vermögen besaßen und meistens aus unsoliden Subjekten bestanden, ein Umstand, der die zuverlässigeren Leute abschreckte und manche Kolonie in Mißkredit brachte. Diesen Uebelständen wurde abgeholfen durch Erhöhung der Bauvorschüsse und Prämien, durch Erbauung von Musterhäusern auf fiskalische Rechnung, welche einzelnen Grubenbeamten als Dienstwohnungen, oder auch zuverlässigen Krämern, Fleischern und Handwerkern miethweise überlassen wurden. Die Unterstützung des Staats und der Knappschaftskasse für die in den Kolonien und im ¼meiligen Umkreise der Hauptgruben ausgeführten Bauten stiegen allmälig bis zu Prämien von 300 Thlr. und Vorschüsse von 400 Thlr. Seit dem Jahre 1865 verabfolgte die Knappschaftskasse nur noch Vorschüsse zu Bauten innerhalb der Kolonien und zwar zu 5 Prct. Zinsen. Zufolge Kabinetsordre vom 3. Oktober 1865 werden seitdem unverzinsliche, mit 12½ Prct. jährlich abzutragende Darlehen bis zur Höhe von 400 Thlr. aus den betreffenden Grubenkassen gewährt. Gleichzeitig wurde der ursprünglich auf 25 000 Thlr. festgesetzte Prämienfonds auf 60 000 Thlr. erhöht, pro 1868 aber ist ausnahmsweise eine noch weitere Erhöhung desselben bis auf 80 000 Thlr. eingetreten. Da nun die Gewährung der unverzinslichen Bauvorschüsse

nach Maßgabe der disponibeln Prämien stattfindet und der alljährlich disponibele Prämienfonds von 60 000 Thlr. 244 Prämien zu 250 Thlr. repräsentirt, so können fortan jährlich äußersten Falles 244 × 400 Thlr. = 97 600 Thlr. zu unverzinslichen Baudarlehen verwendet werden.

Im Uebrigen sind die bisherigen Resultate aus den anliegenden 2 Uebersichten zu ersehen. Danach haben (seit dem Jahre 1842) 2 072 Bergleute Darlehen im Gesammtbetrage von 633 503 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf., also hat jeder derselben durchschnittlich 310 Thlr. Bauvorschuß erhalten. Ferner kamen bis Schluß 1868 im Ganzen 2 593 Prämien im Betrage von 468 250 Thlr., also durchschnittlich für jedes einzelne Haus 180 Thlr. zur Vertheilung. Von diesen 2 593 prämiirten Häusern sind erbaut:

1) in verschiedenen Ortschaften und zwar:	
mit Vorschuß aus der Knappschaftskasse . . .	1 070
mit Vorschuß aus der Staatskasse	446
ohne Vorschuß	185
2) in den Kolonien und zwar:	
mit Vorschuß aus der Knappschaftskasse	884
mit Vorschuß aus der Staatskasse	7
ohne Vorschuß	1
Summa wie oben .	2 593

Außerdem wurden bis Ende des Jahres 1865 in den Kolonien noch 50 Häuser aus Staatsmitteln erbaut.

Ferner sind in den 3 Jahren 1865—1867 an unverzinslichen Bauvorschüssen aus der Staatskasse 182 350 Thlr. gezahlt worden.

Nach den bis Schluß 1865 bereits mit 203 754 Thlr. geleisteten Rückzahlungen auf die obigen Vorschüsse aus der Knappschaftskasse, welche in monatlichen Lohnababzügen von mindestens 1 Thlr. bestehen, gelangen die aufgenommenen Kapitalien, von welchen noch 382 913 Thlr. in Rest verbleiben, (nach Verlauf von durchschnittlich $16\frac{1}{2}$ Jahren) zur vollständigen Tilgung. Seit ihrer Entstehung im Jahre 1855 bis Schluß 1866 wurden in den Kolonien 900 Hausbauten aufgeführt, darunter 7 Knappschafts- und 50 fiskalische Bauten. Die Zahl der noch freien Bauplätze belief sich Ende 1866 auf 547. Ferner wurden in gedachter Periode 1 Kirche erbaut und 5 Sonntagsschulen, 5 Industrieschulen, 8 Gemeindeschulen und 2 Kleinkinderbewahranstalten resp. Waisenhäuser errichtet.

Die Kosten der Häuser stellten sich unter der Voraussetzung, daß der Unternehmer beim Bau mit Hand anlegt, durchschnittlich folgendermaßen:

1) Ein massives einstöckiges Haus von etwa 700 Quadratfuß Grundfläche mit 2 Stuben, 1 Kammer, 1 Flur und Küche und Keller kostete 500 Thlr.

2) Ein massives einstöckiges Haus von 750—900 Quadratfuß Grundfläche mit 2 Wohnstuben, 2 Kammern, 1 Flur, 1 Küche und 1 Keller kostete 600 Thlr.

3) Ein massives zweistöckiges Haus von ca. 790 Quadratfuß Grundfläche mit 2 Wohnstuben, 1 Stall und 1 gewölbten Keller im unteren Geschoß und 1 Stube, 1 Küche und 2 Kammern im oberen Geschoß kostete 700—750 Thlr.

Mit Rücksicht darauf, daß außerhalb der Kolonien die Bauplätze in der Regel theuerer bezahlt werden müssen, kamen die Hausbauten daselbst etwas höher zu stehen als in den Kolonien. Sowohl in den besser situirten Kolonien, als auch in den Dörfern, welche in der Nähe der fiskalischen Gruben liegen, haben sich nicht selten Bergleute zum Bauen gemeldet, die bis zu 1 000 Thlr. zuzusetzen hatten, und Häuser im Werthe

von 1500—1800 Thlr. errichtet haben. Der Versuch, welchen die Knappschaft im Jahre 1863 machte, die unbenutzt gebliebenen Bauplätze dadurch zu verwerthen, daß sie dieselben auf eigene Rechnung mit Häusern zum Verkaufe oder zur Vermiethung bebaute, mißglückte vollständig. Denn da sich die Baukosten auf 1300—1400 Thlr. beliefen, so fanden sich weder Käufer noch Miether, die den von der Knappschaftskasse geforderten Selbstkostenpreis oder die entsprechenden Zinsen als Miethe bezahlen wollten. Ueberhaupt hat sich in dem ausgedehnten saarbrücker Steinkohlen-Revier das anderwärts bei der Kolonisation der Arbeiter mit Erfolg eingeschlagene Verfahren, den Letzeren fertige Wohnhäuser zu überweisen, durchaus nicht bewährt, so daß, wie schon bemerkt, der Fiskus seitdem nur dann noch selbst Häuser gebaut hat, wenn es sich darum handelte, die erlahmende Baulust wieder zu beleben, oder die Niederlassung von Grubenbeamten, angesehener Bergleute und auch Krämer in den Kolonien zu befördern.

Das einzig anwendbare Ansiedelungssystem ist und bleibt nach der Ansicht der königlichen Bergwerksdirektion das des Selbstbaues durch die Bergleute, denn durch kein anderes Mittel werde der Arbeiter mehr an sein künftiges Eigenthum gefesselt, als dadurch, daß man ihm Gelegenheit gebe, dasselbe durch selbstschaffende Thätigkeit zu erwerben. Schon allein der Gedanke, sich einen festen Wohnsitz gründen zu können, bessere ihn moralisch und rege ihn zur Sparsamkeit, Ordnung und zu erneuertem Fleiße an, so daß hierdurch schon im Voraus das Ziel angebahnt werde, welches der Hauptzweck der Ansiedelung sei. Der Arbeiter suche sich zu seiner Niederlassung natürlich den Ort aus, für welchen er besondere Vorliebe habe, oder wo ihm Verwandte und Bekannte beim Bau behülflich sein könnten. Dabei baue er in der Regel billiger als der Fiskus. Kaufe er auch den Bauplatz vielleicht etwas theuerer, so werde er doch mit der Zeit immer größere Anhänglichkeit an denselben zeigen. Soviel stehe jedenfalls fest, daß der Arbeiter sich nur in der durch eigene Bemühung nach seinem Geschmack, seinen Bedürfnissen und Mitteln erbauten Behausung heimisch und wohl fühle. Der Befolgung dieses Systems sei es denn auch hauptsächlich zu danken, daß gegenwärtig nur noch etwa $\frac{1}{3}$ der über 16 000 Mann starken saarbrücker Bergmanns-Bevölkerung als vagirende Masse zu betrachten wäre, auf die nicht immer mit Sicherheit gerechnet werden könne. Dies seien die Schlafhaus-Bewohner und ein Theil der entfernt wohnenden Bergleute. Zu den übrigen ansässigen Arbeitern gehörten die Eigenthümer der vorgenannten 2111 prämirten Häuser und die Besitzer einer nicht genau anzugebenden, aber fast ebenso großen Anzahl von Häusern, die zum Theil in der Hoffnung auf Prämie aus Privatmitteln erbaut seien, nebst den erwachsenen arbeitsfähigen Söhnen und etwa 5000 Miethbewohner, die erfahrungsmäßig zur Gründung des eigenen Heerdes zu schreiten pflegten, sobald sie die Mittel dazu erspart und einen geeigneten Bauplatz gefunden hätten.

Was die Fürsorge für die geistige Bildung der Bergarbeiter betrifft, so theilen sich hierin:

1) die Gemeinde,
2) die Knappschaft,
3) die Bergbehörde und
4) die freien Assoziationen.

Die Gemeinden sorgen namentlich für den Bau der Schulhäuser und für die ausreichende Dotirung, während die Knappschaft sich die Einrichtung und

Unterhaltung von Fortbildungs-Sonntagsschulen und Industrieschulen angelegen sein läßt. Außerdem sucht letztere die Lust zur Musik zu heben. Zu diesem Zweck ist das einzige bisher vorhandene und in Saarbrücken stationirt gewesene Musikkorps aufgelöst resp. unter die einzelnen Gruben vertheilt worden, so daß die einzelnen Musikmeister Unterricht in der Musik ertheilen.

Endlich unterzieht sich die Knappschaft auch der Einrichtung von Waisenhäusern, womit in der Kolonie Buchenschachen der Anfang gemacht worden ist.

Die Bergbehörde unterstützt ihrer Seits einzelne Bestrebungen der freien Assoziation mit Geldbeiträgen und gewährt den einzelnen Konfessionen Erleichterungen für die Ausübung ihres Kultus, indem sie unter Andern entbehrlich gewordene Räume unentgeltlich überweist, auch die würdige Ausschmückung derselben sich angelegen sein läßt. So ist z. B. in dem Schlafhause zu Neudorf und in dem ehemaligen Schlafhause zu Elversberg ein schöner und geräumiger Betsaal eingerichtet worden und in der Kolonie Kleinheiligenwald auf Kosten des Bergfiskus ein Betsaal im Bau begriffen.

Von den vorhandenen Vereinen wollen wir hier nur die vor etwa 10 Jahren vom Dechant Hansen zu Ottweiler gestiftete St. Barbara-Bruderschaft für Berg- und Hüttenleute und den Knappenverein näher beschreiben:

Mit der Eröffnung der Eisenbahnen, der Zunahme des Berg- und Hüttenwesens und der fortwährenden Zerstückelung des Grundbesitzes ist in jener Gegend ein sozialer Neu- und Umbildungsprozeß entstanden, welcher es wünschenswerth macht, die darauf einen nachtheiligen Einfluß übenden Elemente auszuscheiden oder wenigstens abzuschwächen, dagegen aber solche neue Elemente zuzusetzen, welche die Masse heben und veredeln. Insofern wird (in Uebereinstimmung mit der königlichen Regierung) die Organisation und Wirksamkeit eines tüchtigen Kirchen- und Schulwesens als die Hauptsache angesehen, außerdem aber getrachtet, die sozialen und geselligen Beziehungen auf der Basis des wiedererwachten christlichen Assoziations- und Korporationsgeistes in solide Bahnen zu leiten. Man hat daher für die besonderen religiösen Bedürfnisse der katholischen Bergleute (nach dem Vorbilde der marianischen Sodalitäten) die St. Barbara-Bruderschaft und für die geselligen Beziehungen den Knappenverein, an dem auch Evangelische Theil nehmen, gegründet.

Indem wir hinsichtlich der Wirksamkeit und Erfolge dieser Vereine auf den zu Ottweiler im Jahre 1865 auf Kosten der St. Barbara-Bruderschaft veröffentlichten Vortrag des Dechanten Hansen Bezug nehmen, bemerken wir noch, daß man für alle der St. Barbara-Bruderschaft aggregirten Knappenvereine jetzt Generalstatuten in der Art festgestellt hat, daß jeder besondere Knappenverein seine Selbstständigkeit möglichst behalten und seine besonderen Statuten nach den Lokalbedürfnissen entwerfen soll. Namentlich wird man sich bemühen, mit diesen Knappenvereinen Fortbildungsschulen und Lesezirkel zu verbinden. Ein solcher besteht schon in Dutweiler. Im Jahre 1867 sind hier 2 Fortbildungsschulen gegründet worden, die eine für katholische, die andere für evangelische Schüler. Die Trennung derselben nach Konfessionen erschien passend, weil wegen der großen Schülerzahl der Unterricht doch nicht in einem Lokale hätte stattfinden können. Im Jahre 1867 wurde Unterricht an zwei Abenden in der Woche ertheilt, dessen Zweck vorwiegend auf Befestigung und weitere Ausbildung des in den Elementarschulen behandelten Lehrstoffs gerichtet war. Zu letzterem hinzu traten noch Naturgeschichte und Geographie. Im Herbst 1867 wurde die bisher von dem Knappschaftsverein in Dutweiler unterhaltene Sonntags-

schule mit den vorgedachten beiden Fortbildungsschulen in der Weise vereinigt, daß jede der letzteren in 2 Klassen getheilt wurde, von denen die eine die jüngern Schüler von 14—16 Jahren, die andere die älteren umfaßt. Der Unterricht wird von den Lehrern der dutweiler Elementarschule ertheilt, und von dem katholischen und dem evangelischen Pfarrer zu Dutweiler als Schulinspektoren überwacht; das Kuratorium derselben besteht außer den Lehrern und Pfarrern aus dem Berginspektor zu Dutweiler und dem Knappschaftsinspektor zu Saarbrücken. Alljährlich finden in beiden Fortbildungsschulen öffentliche Prüfungen statt. Zur Erhaltung der Schullokale, zu Remunerationen für die Lehrer, zur Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln wird aus bergfiskalischen Fonds ein jährlicher Beitrag von 200 Thlr. und aus der Knappschaftskasse ein solcher von 60 Thlr. geleistet.

Außerdem hat der Landrath von Gaertner zu Saarbrücken in neuester Zeit die Gründung von Kleinkinderschulen in Anregung gebracht. In Folge dessen sind deren in Dutweiler, Rockershausen, Altenkessel, Buchenschachen entstanden. Die beiden Letzteren hat die Knappschaft übernommen; dieselbe will solche Asyle auch zu Völklingen, Püttlingen und Rußhütte einrichten.

Was die erwachsenen Bergleute betrifft, so heirathen dieselben sehr frühzeitig, weil sie, wie jeder andere Fabrikarbeiter in ihrem 18.—20. Jahre ausreichenden Verdienst zur Ernährung einer Familie finden. Die Mädchen besitzen meistens keine genügende Wirthlichkeit, verstehen namentlich nicht zu nähen und zu flicken. Hier helfen jetzt die Industrieschulen.

Um das Sparen zu fördern, bestehen:

a) eine Kreissparkasse in Saarbrücken. Für den Kreis Ottweiler ist eine solche erst in neuester Zeit ins Leben getreten;

b) auf sämmtlichen fiskalischen Gruben Vorschuß- und Kreditvereine, worauf wir weiter unten (in Kapitel X. Tit. V.) zurück kommen werden.

Konsumvereine haben sich bis jetzt in den Städten St. Johann und Saarbrücken, sowie auf den fiskalischen Gruben Kronprinz Friedrich Wilhelm, Dutweiler, Jägersfreude, Sulzbach, Altenwald und Friedrichsthal gebildet und zwar nach Maßgabe des Gesetzes vom Jahre 1867. Der letztere Verein hat ein eignes Ladengeschäft in Friedrichsthal errichtet und im 1. Quartal 1868 schon einen erheblichen Umschlag erreicht. Die übrigen Konsumvereine der Gruben haben sich bisher meist auf Beschaffung von Brod und Mehl und dessen Abgabe an die Mitglieder theils gegen Baar theils gegen Kredit beschränkt. Bei sämmtlichen Vereinen wird angestrebt, die Kreditirung der Waaren an die Mitglieder, welche für den Anfang nicht ganz zu umgehen gewesen ist, in Wegfall zu bringen und die Baarzahlung allein zuzulassen, um den Sinn für Wirthschaftlichkeit und Sparsamkeit bei den Mitgliedern zu wecken und zu beleben.

Fragen wir nun, welche dauernde Resultate mit dem bisher durchgeführten Kolonisationsverfahren erzielt worden sind und wie dasselbe am zweckmäßigsten weiter zu entwickeln sein dürfte, so muß von vornherein der Umstand bedenklich erscheinen, daß diese Bergmannskolonien nicht zu dem gewöhnlichen, dauernden Zwecke (wir meinen zur Förderung der Landeskultur), sondern lediglich im Dienste der Industrie zur Förderung der Steinkohlen (und zwar nicht selten an Stellen, die der landwirthschaftlichen Kleinwirthschaft wenig oder gar nicht zusagen) angelegt worden sind. Mag man uns auch durch die Zeugnisse der größten Natur-

forscher wahrscheinlich machen, daß das saarbrückener Becken noch für Jahrtausende die reichsten Kohlenschätze berge, so kann doch Niemand wissen, welche ungünstige, nicht vorherzusehende Zufälle und Erfindungen der ferneren Förderung im Allgemeinen hinderlich werden können. Bei dem jetzigen großartigen Betriebe kann es z. B. wohl vorkommen, daß derselbe sich von einer Kolonie nach solchen Gegenden des saarbrücken'schen Kohlenbeckens hinwendet, welche so weit entfernt von derselben liegt, daß eine Uebersiedelung der Kolonisten nothwendig werden könnte, wie man z. B. in der anscheinend sehr ungünstig gelegenen Kolonie Heiligenwald jetzt an der Stelle Kohlen fördert, wo man erst vor wenigen Jahren Ansiedelungen eingerichtet hat und wie in der Kolonie Bildstock neue Kolonistenhäuser verfallen sind, weil der durch die Kohlenförderung unterminirte Boden nicht mehr die genügende Festigkeit und Tragfähigkeit hat.*) Fast alle diese neu entstandenen Bergarbeiter-Kolonien haben, wie gesagt, eben nur in ihrer Verbindung mit dem Bergbaue einen Werth. Denn weder Bodenbeschaffenheit noch Lage, noch Ausdehnung des Grundbesitzes lassen die Annahme im Allgemeinen zu, daß dort einmal selbstständiger Ackerbau von Kleinwirthen werde betrieben werden, daß also diese Ansiedelungen auch einen allgemeinen dauernden Verkehrswerth hätten. Unter diesen Umständen bedarf es gewiß der ernsten Erwägung, wenn die Knappschaftskasse Kapitalien, welche zur Hälfte dem Staate und zur anderen Hälfte den Bergarbeitern gehören, zu hunderttausenden von Thalern in diesen Kolonien anlegt und wenn anderer Seits 1047 Morgen der herrlichsten fiskalischen Waldungen zum Werthe von mindestens einer halben Million Thaler diesen Kolonisationsprojekten bereits zum Opfer gefallen sind. Die Erörterung dieser Fragen ist um so kritischer, als dem enormen Arbeiterbedürfniß der königlichen Bergwerks-Direktion in einer Weise Rechnung getragen wird, welche, wie gezeigt, dem Interesse der Arbeiter möglichst zu entsprechen sucht.

Seit dem Jahre 1861 sind von den königlich saarbrücker Forsten gerodet worden:

in der Oberförsterei Saarbrücken	395 Mrg.	7,72	□Rth.
" " " Holz	53 "	160,60	"
" " " Neunkirchen	298 "	70,50	"

Außerdem sind tauschweise gegen Erwerbung gleich großer Flächen abgetreten:

Im Jahre 1862 an die Firma Haldy & Cie. zu Saarbrücken vom Areale der Oberförsterei Saarbrücken zum Koakereibetriebe verkauft	9 "	176,60	"
Zu gleichem Zwecke von der Oberförsterei Saarbrücken an die Firma de Wendel, Sohn & Cie. zu Hayange verkauft	51 "	176,20	"
Im Jahre 1866 an die Bergverwaltung:			
von der Oberförsterei Saarbrücken	73 "	63,15	"
" " " Holz	8 "	167,14	"
" " " Neunkirchen	155 "	36,25	"
	1046 Mrg.	138,16	□Rth.

*) Auch die Kolonie Elversberg ist unter ungünstigen Bodenverhältnissen angelegt.

Im Ganzen sind also abgegeben:

1) an das königliche Bergamt zu Saarbrücken zur Kolonisation	984 Mrg.	145,36	□Rth.
2) zu industriellen Zwecken	61 „	172,80	„
wie vor	1 046 Mrg.	138,16	□Rth.
oder rund	1 047 Mrg.		
3) Außerdem sollen dem königlichen Bergamte noch zur Ackernutzung für die elversberger Kolonisten*) überwiesen werden	207 Mrg.		
welche letztere mit ca. 6 000 Klafter Holz bestanden sind, so daß dann im Ganzen	1 254 Mrg.		

fiskalischer Waldungen zum Opfer gebracht werden.

Die fernere, äußerst wichtige Frage, ob mit der Gründung selbstständiger Kolonien fortzufahren sei oder die weiteren neuen Ansiedelungen mit den schon bestehenden Ortschaften in Verbindung gebracht werden sollen, hat im Kreise Ottweiler in den letzten Jahren zu lebhaften Erörterungen Veranlassung gegeben, während in den betheiligten Gemeinden des Kreises Saarbrücken fast überall die Gelegenheit fehlt, die bestehenden Ortschaften weiter auszudehnen.

Ein Hauptmotiv, eigene Kolonien anzulegen (so deduziren die Gegner) bestehe in dem gesteigerten Preise der Baustellen in den den Gruben zunächst gelegenen älteren Ortschaften. Erwäge man dagegen die bedeutenden Opfer, mit denen die Einrichtung der neuen Gemeinde-, Pfarr- und Schul-Verbände, die Herstellung der Wege, Wasserleitungen, Brunnen u. s. w. verknüpft sei, so erscheine die billigere Beschaffung von Baustellen in den Kolonien selbst mehr als ein imaginairer Vortheil, zumal in den meisten älteren Ortschaften Bauplätze zu keineswegs übermäßigen Preisen noch zu kaufen seien. Alsdann kämen die fremden Arbeiter aber in bereits fertige Verhältnisse. Sie fänden bürgerliche Verwaltung, Kirchen- und Schulwesen vor und würde die Anlage einzelner neuer Verbindungswege u. drgl. mit verhältnißmäßig geringen Kosten zu erreichen sein, während die Bewohner mancher den Gruben nahe gelegener Ortschaften, in denen Oekonomie betrieben werde, eine Vergrößerung der Gemeinden besonders um deshalb nicht ungern sähen, weil alsdann der Grundbesitz im Werthe steigen würde. Die Bedenklichkeiten der Gemeinden in Betreff der Mehrausgaben zunächst für das Kirchen- und Schulwesen könnte der Bergfiskus leicht durch entsprechende Zuschüsse, die in keinem Verhältnisse zu den bisherigen Kosten der neuen Einrichtungen in den Kolonien ständen, beseitigen. Die Erbauung von Arbeiterwohnungen wäre jedenfalls in den alten Gemeinden leichter zu bewerkstelligen als auf den Kolonien. Abgesehen von der löblichen Sitte, daß dort die Nachbarn dem Bauenden fast überall noch mit Hand- und Spanndiensten helfen,**)

---

*) Von 200 Hausstellen-Besitzern soll jeder 1 Morgen erhalten. Jedoch soll erst festgestellt werden, ob diese Flächen auch zu einer dauernden und geregelten Benutzung geeignet sind und ob sie in einer solchen Benutzungsweise für das landwirthschaftliche Bedürfniß der dortigen Gegend auch dann noch ihren vorzüglichen Werth behalten werden, wenn die Kolonie Elversberg einmal eingehen sollte. Auch soll festgestellt werden, ob der Boden drainagebedürftig ist.

**) Diese Sitte scheint mehr und mehr zu verschwinden. Ueberhaupt bleibt immerhin zu beachten, daß auch, wenn Bauprämien in den alten Ortschaften gegeben werden, doch Kolonien

fänden sich Handwerker und Fuhrleute an Ort und Stelle und werde der Transport der Materialien auf den vorhandenen fahrbaren Wegen erleichtert, also minder kostspielig. Die zur Fertigstellung der Häuser nothwendigen Utensilien 2c. seien in den Gemeinden vorräthig oder käuflich zu haben und könne das Baumaterial, namentlich Sand und Steine, in der Regel in der Nähe gewonnen werden. Die Rücksichten, welche die Bergleute einerseits auf die geordneten Zustände in den Gemeinden, andererseits auf die Gelegenheit nähmen, sich bequemer und billiger anbauen zu können, erklärten es auch, daß, sobald in einer der älteren Gemeinden Bauvorschüsse und Pläne vertheilt würden, einheimische und zugezogene Arbeiter, wenn sie nur irgend ein Bauplätzchen erwerben könnten, sofort Häuser in ungewöhnlicher Anzahl erbauten und daß sie in Erwartung der Baumittel es vorzögen, in der Gemeinde miethsweise ansässig zu bleiben, als auf den Kolonien schneller zu einer eigenen Wohnung zu gelangen.*)

Noch einen ferneren Umstand pflegen die Gegner hervorzuheben. Die meisten dieser Kolonien seien nämlich in der Nähe der Gruben angelegt, damit der Arbeiter seine Kräfte durch einen längeren Weg zu denselben nicht abschwäche, eine an und für sich anerkennenswerthe Rücksicht, obgleich die Erfahrung lehre, daß nicht selten die tüchtigsten und ausdauerndsten Bergleute aus den von den Gruben entfernt gelegenen Gemeinden**) kämen und daß die regelmäßige Bewegung im Freien keineswegs störend auf ihre Gesundheit wirkt. Bei dem starken Betriebe der Gruben sei aber mit Sicherheit anzunehmen, daß nach einigen Jahrzehnten dieselben in der Nähe der Kolonien ausgebeutet sein würden oder doch die Mundlöcher und Verkaufsstellen in weiter Entfernung angelegt werden müssen. Der Zweck des näheren Weges für die Arbeiter falle alsdann von selbst weg, und wenn eine Grube gar eingehen sollte, würden die Häuser völlig werthlos werden.

Die in den Jahren 1855—64 auf 10 verschiedenen Punkten zur Kolonisirung der Bergarbeiter abgetretenen fiskalischen Forstgrundstücke sind, wie schon oben erwähnt worden, den einzelnen Baustellen meistens in Flächen von ½ Morgen in der Art zugetheilt, daß für Wohnung und Garten die Hälfte käuflich, die andere sich daran anschließende Hälfte aber zur pachtweisen landwirthschaftlichen Benutzung bestimmt wurde.

---

entstehen können. Ein Beispiel ist die Kolonie Michelsberg bei Wemmetsweiler. Da es im Dorfe an Baustellen fehlte oder doch der Preis ein hoher war, so siedelten sich einige Bergleute in der Nähe desselben im freien Felde an. Spekulanten verkauften weitere Bauplätze in der Nähe der vorhandenen Wohnungen und so entstand schnell eine Kolonie, für welche die Gemeinde einen ziemlich kostspieligen Weg gebaut hat. Auch ein Wirthshaus ist schon vorhanden. Die Ansiedler sind meist Bergleute aus Ortschaften, die außerhalb des Prämienrayons liegen, so z. B. aus Uchtelfangen. Die Kolonie wird nach dem Vornamen des ersten Ansiedlers genannt.

*) Nach den gegenwärtig (1868) maßgebenden Grundsätzen soll die Zahl der Kolonien nicht weiter vermehrt werden, was unter Andern daraus hervorgeht, daß die ursprünglich zum Zwecke der Erbauung einer Kolonie angekaufte Waldfläche in Hühnerfeld lediglich zum Ackerbau in Nutzung genommen werden wird. So lange die Gemeinden den Fiskus mit erheblichen Beiträgen zur Gemeinde-Einkommensteuer heranziehen, dürfte es derselbe für vortheilhafter halten, die neuen Arbeiterkolonisationen lediglich an die bestehenden Dörfer anzuschließen, um denselben auch die vollen Vortheile der Gemeindezugehörigkeit zuwenden zu können.

**) Die Entfernung darf nicht so groß sein, daß der Mann nicht nach beendigter Arbeit in seine Familie zurückkehren kann.

Nachdem die Vertheilung dieser Koloniesflächen größten Theils (mit Ausnahme der Kolonie Herresohr, wo noch viel Land disponibel ist) erfolgt war, hat man die Vergrößerung des zur landwirthschaftlichen Benutzung bestimmten Areals bis auf 2 Morgen für die Baustelle in Aussicht genommen. Gegen dieses, an sich gewiß sehr beachtenswerthe Projekt sind aber auch wieder verschiedene erhebliche Bedenken erhoben worden. Vor allen Dingen beruft man sich auf die Thatsache, daß die Kolonisten in den verflossenen Jahren jene ihnen bereits überwiesenen Flächen noch nicht so bebaut hätten, wie dies unter sonst gleichen Umständen auf den angrenzenden Feldmarken durch die Ortseinwohner geschehe. Ihnen fehle von vorneherein der nöthige Viehstand, das Geld zur Anschaffung desselben, Stallung, Futter und Streu. Wollte man aber auch wenigstens den Gras= und Streubedarf aus den benachbarten fiskalischen Waldungen unentgeltlich geben, so würden sich doch noch immer die Transportkosten, in Ermangelung der nöthigen Gespannkräfte, zu hoch berechnen. Das Haupthinderniß liege aber in dem nicht bloß den Männern, sondern noch viel mehr den Frauen mangelnden Sinne und der fehlenden Ausdauer für die auf dem Steinkohlen=Gebirgsboden sehr müheseligen Feldarbeiten. Denn dieses Ackerland erfordere, ungeachtet seiner mineralischen Bestandtheile wegen der ihm eigenen Bindigkeit und der vielfach vorkommenden Undurchlässigkeit einen Aufwand an Dünger, Arbeits= und Gespannkraft, welchen die jederzeit mit Noth und Sorge kämpfenden Koloniebewohner nicht aufbringen könnten. Hier sei vorläufig nur die Kuh des Armen (die Ziege) durchzubringen, während, was den Ackerbau anbelange, nur leichter Boden brauchbar sei, den Frau und Kind mit Hacke und Spaten, Schubkarren und Handwagen im Wesentlichen bearbeiten könnten. Bevor man also jenen schweren Boden nicht drainire, sei an Erfolg kaum zu denken. Zur Bearbeitung von 2 Morgen so schweren Bodens reichten unter keinen Umständen die Kräfte des vom Bergbaue ermüdeten Mannes und seiner Familie aus. Schwerlich dürfte es im Interesse der Bergverwaltung liegen, den Bergarbeiter durch das landwirthschaftliche Nebengewerbe in ähnlicher Weise von seiner Hauptbeschäftigung abzuziehen, wie dies mit den rheinischen Handwerkern so häufig zu deren größten Schaden der Fall sei. Denn wer Zweierlei zugleich treiben wolle, pflege nichts gründlich und fleißig auszuführen. Dazu komme die schon oben hervorgehobene gänzliche Mittellosigkeit der vielen von auswärts herangezogenen Bergarbeiter, welche sich in den Kolonien anzusiedeln pflegen. Berechnen wir aber nun einmal die Einnahmen und Ausgaben eines Bergmannes, der sich in solcher Kolonie ansiedeln will. Nach Seite 144 der statistischen Darstellung des Kreises Ottweiler, welche der Landrath von Schlechtendal im Jahre 1863 veröffentlicht hat, gebraucht eine der arbeitenden Klasse angehörige Familie, um bei Sparsamkeit in allen Ausgaben gut bestehen zu können, in dortiger Gegend:

für Nahrungsmittel	90 – 120	Thlr.
„ Wohnung	12 – 18	„
„ Brennmaterial	10	„
„ Kleidung und Wäsche . . .	24 – 32	„
„ Hausrath und Werkzeug . .	8 – 14	„
Abgaben und Schulgeld . .	6	„
zusammen .	150 – 200	Thlr.

Will nun ein verheiratheter Bergmann sich ein Haus bauen, so hat er die Baustelle mit 30—50 Thlr. zu bezahlen. Dazu kommen die Kosten des notariellen Kaufakts

und der Inskription mit 4—5 Thlr.; im Ganzen also entstehen von vornherein mindestens 50 Thlr. Unkosten. Der nach einem Plane der Bergbehörde auszuführende Bau kostet 900—1000 Thlr. Dagegen wird den Unternehmern oder vielmehr den Baumaterialien-Lieferanten und Bauhandwerkern in dem Maaße wie der Bau fortschreitet, das zinsfreie 5prozentige Darlehen der 400 Thlr. ausgezahlt. Außerdem erhält der Unternehmer, wenn der Bau fertig ist, eine Bauprämie von 300 Thlr.

Im glücklichsten Falle hat er also von vornherein ca. . . .	250 Thlr.	— Sgr.
Schulden und den Vorschuß mit	400 „	— „
also .	650 Thlr.	— Sgr.
mit 5 Prct. mithin mit	32 „	15 „
zu verzinsen. Auf das Kapital werden ihm zur Amortisation monatlich 2 Thlr., also jährlich	24 „	— „
abgezogen.		
Die jährliche Staats- und Gemeindesteuern betragen mindestens	4 „	— „
Für Kleidungsstücke und sonstige Ausgaben sind für den Bergarbeiter und dessen Frau und Kinder mindestens erforderlich	40 „	— „
Die jährlichen Ausgaben betragen also mindestens. . . .	100 „	15 „
oder monatlich	8 „	10 „
Dagegen beläuft sich der durchschnittliche tägliche Schichtlohn eines Bergmannes in 24 Schichten (die aber häufig nicht verfahren werden) 22 Sgr.*) also monatlich	17 „	18 „

*) Der Durchschnitts-Schichtlohn bei den Gedingelöhnen betrug im Jahre 1867 25 Sgr. 9 Pf. (Jungen von 16 Jahren ab eingerechnet).

Ein kräftiger, gesunder Arbeiter verdient pro Schicht 1 Thlr. 5 Sgr. bis 1 Thlr. 10 Sgr.

Nach der statistischen Beschreibung für den Kreis Ottweiler werden die Schichtlöhne und das Gedinge der Bergleute in den königlichen Gruben nach folgenden Normalsätzen festgestellt:

Es beträgt der Normalsatz für den	Für die Tagearbeit von		Für die Tagearbeit bis		Für die 12stündige Schicht in der Grube		Für die 12stündige Schicht über Tag		Für die 8stündige Schicht in der Grube	
	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰
Zimmerhäuer und Aufkerber	—	—	—	—	21	—	20	—	17	6
Häuer	—	—	—	—	18	6	17	6	15	—
Lohnhäuer, Fördermann I. Klasse und Zieher . . .	—	—	—	—	17	3	16	3	14	—
Fördermann II. „	—	—	—	—	16	—	15	—	13	—
do. III. „	—	—	—	—	15	—	14	—	12	—
do. IV. „	—	—	—	—	14	—	13	—	11	—
Klaubejunge II. „	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. III. „	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maschinenwärter und Schürer	16	3	25	—	—	—	—	—	—	—
Maurer	16	3	21	—	—	—	—	—	—	—
Schmiedegesellen	15	—	28	—	—	—	—	—	—	—
Signalgeber und Aufseher bei der Pferdeförderung .	—	—	bis		17 21	3 —	16 20	3 —	14 17	— 6

Die einzelnen Grubenarbeiten werden nach den vorstehenden Normalsätzen öffentlich verdungen und an den Wenigstfordernden übertragen. Hierdurch und durch die im voraus nicht vollkommen sicher zu stellenden Wechsel in der Gewinnbarkeit der Kohlen und des Nebengesteins werden einige Schwankungen in dem Verdienst der Bergleute herbeigeführt, jedoch beträgt derselbe bei gutem Fleiße der Arbeiter fast beständig noch mehr, als die Normallöhne feststellen. Letztere können daher als Minimallöhne angesehen werden. Im Jahre 1866 betrugen die Normallöhne bei 8stündiger Arbeit 15—24 Sgr., bei 12stündiger Arbeit 16¼—30 Sgr. Durch

	Uebertrag .	17 Thlr. 18 Sgr.
Wenn das Haus ausgebaut ist, so kann er durch Vermiethen eines Theils monatlich . . . . verdienen.		3 Thlr. — Sgr.
		20 Thlr. — Sgr.
Rechnen wir hiervon die durchschnittlichen Ausgaben mit		8 „ 10 „
ab, so bleiben ihm monatlich nur		12 „ 8 „
oder täglich nur		— „ $12\frac{2}{3}$ „

übrig. Davon kann ein Mann, der stark arbeiten muß, mit Frau und Kindern in jener theuren Gegend nicht leben. Nebenverdienst ist aber in den Kolonien in der Regel nicht füglich zu beschaffen; der Arbeiter muß also borgen und deshalb Alles theuerer bezahlen, wie die marktgängigen Preise stehen.

Kommen nun Arbeitsstockungen, Krankheiten und sonstiges Unglück über einen solchen Mann, so kann er seiner Verpflichtung nicht nachkommen. Sein Kredit ist schnell erschöpft. Seine vorgesetzte Behörde kann ihm keine Vorschüsse geben, vielmehr muß er, nach wie vor, den Bauvorschuß an die Knappschaftskasse abzahlen.

Wie soll und kann ein solcher Arbeiter sich helfen?!

So viel scheint uns klar zu sein, daß ihm mit Ausdehnung der Ackerwirthschaft unter den oben geschilderten Verhältnissen nicht geholfen werden kann, denn in diesem Falle müßte er sich eine Kuh anschaffen, d. h. vom Handelsmanne für 60—70 Thlr. borgen und um dieselbe zu ernähren, für 30 Thlr. 2 Morgen gute Wiesen pachten oder 30 Centner Heu für 36 Thlr. kaufen. Dazu kommen für die Streu 60 Gebund Stroh à 6 Sgr. = 12 Thlr. oder 4 Wagen Laub. Nun fehlen auch noch der Stall, die Ackergeräthe. — Wir sehen also, daß der Unglückliche auf diesem Wege immer tiefer in die Schulden und das Elend gerathen muß; zumal es ein sehr großer Unterschied ist, ob man eine Wirthschaft in einem bewohnten Dorfe mit Hülfe der Nachbaren auf altem Kulturlande anfängt, oder ob man sich nur unter armen Leuten in einer jungen Kolonie befindet und ohne Kenntniß vom Ackerbau schwer kultivirbares Neuland urbar machen will. — Man vergegenwärtige sich die oben geschilderten Kulturzustände von Neumehring, Großabtei und Höfchen!

Anderer Seits kann es wohl keinem Bedenken unterliegen, daß die allmälige Gewährung von Garten- und leichtem Ackerboden dem Bergmanne neben seiner Grubenarbeit eine sehr passende, lohnende Beschäftigung in der freien Natur gewährt, daß dieselbe in jeder Beziehung nützlich auf ihn einwirken und daß dies auch mit seiner Frau und den herangewachsenen Kindern der Fall sein muß, indem diese jetzt mehr oder weniger dem Müßiggange verfallen, der nun einmal aller Laster Anfang ist. Der Mann wird gern seine freie Zeit zur Bearbeitung seines Feldes benutzen und wenigstens während dieser Beschäftigung vom Wirthshausbesuche abgehalten werden und somit seinen Verdienst für sich und seine Familie nicht nutzlos vergeuden.

Zu solchen Landüberweisungen findet sich, wie gesagt, in den Gemeinden des Kreises Ottweiler noch Gelegenheit genug. Wird dagegen eingewendet, daß der fremde ärmere Bergarbeiter, der sich in solchen bestehenden Gemeinden ansiedelt, keine Mittel besitze, um sich Ländereien ankaufen zu können, so erledigt sich dieses Bedenken durch die Thatsache, daß in allen alten Gemeinden alljährlich Land genug und

---

die allgemein üblichen Gedingarbeiten werden diese Sätze überschritten; z. B. betrugen sie im Jahre 1864 (einschließlich der Nichterwachsenen) im Durchschnitt pro Tag 23½ Sgr.

zwar um billigen Preis verpachtet wird und daß außerdem (was von besonderer Wichtigkeit ist) in den größeren Gemeinden Gelegenheit zu gutem Verdienst für Männer, Frauen und erwachsene Kinder, welche arbeiten wollen, immer vorhanden ist, indem sich überall der Nothschrei wegen Mangels an Taglöhnern laut vernehmen läßt. Es ist kein seltener Fall, daß in solche Ortschaften eingewanderte Bergleute sich mit dem Verdienst des Taglohnes ihrer Familien nach und nach Grundbesitz erworben und auf diese Weise ihre Existenz gebessert und gesichert haben. Das gute Beispiel der fleißigen und sorgsamen Bergleute, die neben und nach ihrer Grubenarbeit ihren Acker bebauen und das Wirthshaus meiden, wirkt Wunder und findet auch Nachahmung. Wie traurig sieht es in dieser Hinsicht bei den meisten Kolonisten aus, die nach 8-, höchstens 10stündiger Schicht keine geregelte Thätigkeit zu Hause finden und deshalb ihre Zeit im Wirthshause todtschlagen, sich dem Trunke ergeben, das Geld vergeuden und dann im angetrunkenen Zustande den Tyrannen in der Familie spielen, während diese selbst wegen Mangel an Arbeit und durch beständige Noth stumpfsinnig wird, ja nicht selten den Mann ins Wirthshaus begleitet, um dort Zeuge des rohesten Benehmens zu sein.

Betrachten wir einmal die an einer wenig geeigneten Stelle angelegte Kolonie Elversberg etwas näher.

Die Umgebung dieser Kolonie bildet nach Norden Neunkirchen (1¼ Stunde), nach Osten Spiesen (¼ Stunde), nach Südosten Friedrichsthal (¾ Stunde), nach Westen Grube Heinitz (¼ Stunde). Ihre Gründung datirt von den letzten 10 Jahren her, nachdem schon früher ein Schlafhaus mit bedeutenden Kosten erbaut worden war. Dieses Schlafhaus ist als solches aufgehoben und auf Kosten des Bergfiskus zu Beamtenwohnungen, Schulsälen, Lehrerwohnungen (es sind bereits 4 Lehrer, 2 evangelische und 2 katholische vorhanden) und zu einem Betsaal eingerichtet. Die Kolonie ist bevölkert von Baiern, Franzosen, Hannoveranern, Sachsen, Nassauern, selbst Böhmen und zählt dermalen schon 1600 Einwohner (darunter ca. 650 evangelische). Die Häuser sind Eigenthum der betreffenden Inhaber, von denen die meisten jedoch noch Schuldner der Knappschaft sind, welche das Baugeld vorgeschossen hat. Die Mehrzahl der Hausbesitzer hält Miethsleute, theils Familien, theils unverheirathete Arbeiter, hin und wieder in größerer Zahl. Vorzugsweise sind es Familien mit erwachsenen Töchtern, welche Kostgänger aufnehmen. Etwa ⅛ der Hausbesitzer hält Vieh, d. h. 1 oder mehrere Ziegen, selten eine Kuh, wozu das Futter fehlt, resp. die Wiesenflur. Seit einiger Zeit ist ein Wochenmarkt eingerichtet, auf welchem die Preise aber weit höher stehen, als in den umliegenden Ortschaften. Etwa die Hälfte der Wohnungen sind ordentlich und reinlich gehalten. Zwangsversteigerungen kommen in Folge der Verschuldung nicht selten vor, während solche bei den in bestehende Ortschaften Eingewanderten selten sind.

In Elversberg finden sich 5 Wirthshäuser, 10 Krämer, 3 Bäcker, 1 Metzger, 1 Schneider, 5 Schuster, 11 Beamte, darunter die gedachten 4 Lehrer. Auf eine Familie kommen durchschnittlich 4 Kinder. Auch wird eine Industrieschule auf Kosten der Knappschaft unterhalten, welche segensreich wirkt; die konfirmirten Mädchen sind verpflichtet, dieselbe zu besuchen und werden daselbst zur Ordnung, zum Fleiße und zur Reinlichkeit angehalten. Der tägliche Verdienst der tüchtigen Bergarbeiter beträgt durchschnittlich 25—27 Sgr., jener der angehenden etwa 14 Sgr.

Vom moralischen Standpunkte aus betrachtet, gewährt Elversberg noch keine befriedigenden Resultate. Jedoch ist nicht zu verkennen, daß sich in dieser Hinsicht

schon Manches gegen früher gebessert hat, namentlich seitdem das Schulwesen geordnet und die kirchliche Frage resp. Bildung einer Pfarrei in den Vordergrund getreten ist. Die Hauptquelle der Unsittlichkeit ist der Besuch der Wirthshäuser seitens der Männer, Frauen und Mädchen, wo nicht selten Schlägereien entstehen, deren gerichtliche Verfolgung den letzten Rest des Verdienstes abfordert. Die Löhnung ist in wenigen Tagen verausgabt; es wird von 14 zu 14 Tagen geborgt und baares Geld ist in der Zwischenzeit nur wenig vorhanden.

Das Zusammenwohnen der Familie resp. der erwachsenen Töchter mit heimathlosen Burschen ist die Quelle von Unzucht und demnächstigen Elend. Wilde Ehen, Ehebruch, vorehelicher Umgang kommen unter dieser so bunt zusammengewürfelten Bevölkerung nicht selten vor.

Eine immer wachsende Anzahl Familien ist vorhanden, welche bemüht ist, durch unsträflichen Wandel heilsam auf die Umgebung zu wirken. Ebenso kehren Sammler zu Wohlthätigkeitszwecken trotz der Armuth seiner Bewohner nie mit leeren Händen von Elversberg zurück. Andererseits sucht man Einrichtungen zu treffen (Gesang-, Lesevereine ꝛc.), die, wenn sie gut geleitet werden, nicht ohne heilsamen Einfluß bleiben werden.

Einen Haupthebel zur Förderung der Sittlichkeit und Religiösität hat die königliche Bergwerksbehörde mit Recht in der Lösung der Kirchen- und Schulfrage erkannt. Der Betsaal ist eingeweiht, aber noch fehlt ein evangelischer Pfarrer, dessen Anwesenheit auf der Kolonie dringendes Bedürfniß ist. Denn die Erfahrung lehrt überall, daß in denjenigen Kolonien, die ihr eigenes Pfarrsystem und ihren eigenen Pfarrer haben, Sittlichkeit und religiöses Leben sich zum Heile der Kolonisten bald merklich heben. Man gebe deshalb allen größeren Kolonien eigene Pfarrer und eigene Schulen. Die Leute bieten gern selbst mit Opferwilligkeit die Hand dazu und wo von dem Bergfiskus so bedeutende Summen fürs materielle Wohl gewährt werden, kann es nicht auf einige Hunderte ankommen, wenn es gilt, der geistigen Noth abzuhelfen, welche stets die leibliche im Gefolge hat.

Hören wir schließlich das Urtheil eines in der Saargegend heimischen, mit den dortigen Zuständen vertrauten Grundbesitzers. Derselbe schreibt uns: „Schließlich muß ich noch eines großen Uebelstandes erwähnen, der mich jedesmal mit Wehmuth beschleicht, wenn ich die Gegend zwischen Saarbrücken und Neunkirchen durchreise. Ehe ich jedoch die Sache selbst bespreche, möchte ich das glückliche Zusammenleben in den Ortschaften schildern, wo der kleine Bauernstand, in entsprechenden Verhältnissen gemischt mit Fabrikarbeitern und Bergleuten, die Dorfbevölkerung bildet. Ich kann es nicht genug anpreisen, wie zufrieden, wie gestützt durch die eigene Familie jene Arbeiter leben, welche neben ihrem Stande als Bergleute oder Fabrikarbeiter einen kleinen Ackerbau treiben. Man sieht diese Bergleute manchmal erst nach 14 Tagen heimkehren. Kaum haben sie sich gereinigt und die Kleidung gewechselt, so eilen sie schon mit Hacke oder Schaufel versehen auf ihre Felder, sehen den Fortschritt, welche die Vegetation gemacht und was Frau und Kinder während der Abwesenheit geleistet; dabei leben sie besser und menschlicher als die meisten ihrer Genossen und haben stets Etwas im Hause. Haben sie es erst zu einer Kuh gebracht, so steigt gewöhnlich ihr Wohlstand bis zu einer gewissen Behäbigkeit; Stolz und Selbstgefühl werden gehoben und so vermehren sie die Zahl der ruhigen gesetzten Dorfbewohner. Wie anders ist dagegen das Leben der Arbeiter, die kein Eigenthum besitzen und wo die Familie einzig und allein auf den Tagelohn des Mannes hingewiesen ist! Trifft

Krankheit und Alter einen solchen Arbeiter, so kommt Noth und Verdruß in seine Haushaltung. Wird viel verdient, so wird gut gelebt; die Frau und Kinder warten am Zahltage auf den Vater, um das verdiente Geld zur Tilgung von Schulden oder Ankauf von oft unnützen Sachen zu verschwenden; denn bei diesen Leuten bewährt sich das Sprüchwort: daß es leichter ist zehn Thaler zu verdienen, als einen einzigen zu sparen. Und dennoch sind diese letztgedachten Arbeiter noch glücklich zu nennen, gegen jene Bergleute, die in den neu angelegten Bergkolonien wohnen, denn sie finden doch in der Regel Milch, Butter und sonstige Bedürfnisse des Lebens bei ihren Nachbarn, die ihnen auch Kredit gewähren, wenn sie im Rufe der Solidität stehen. Wie anders in diesen Kolonien! Wie Schwalbennester sieht man diese Ansiedelungen am Abhange eines entholzten öden Berges liegen; kein Baum, der ihnen Schatten gegen den Sonnenbrand gewährt und nichts im Hause als schwarzer Kaffee, Brod und Kartoffeln. Von Milch, Butter, Käse, dieses nothwendige Attribut einer guten Kindererziehung, keine Rede; alles was man an diesen Gegenständen, an grünem Gemüse rc. bedarf, muß auf dem zunächstgelegenen Wochenmarkt beschafft werden. Den zum Garten bestimmten Raum sehen wir oft noch nach 10 Jahren mit Baumstumpfen, den Resten des abgetriebenen Waldes, besetzt; dabei die große Entfernung von Schule und Kirche und der Mangel an nutzbringender Beschäftigung für die Familienmitglieder des Bergmannes, für welche es keine weitere solide Erholung gibt als eine Einladung des Nachbarn auf schwarzen Kaffee. Man sehe nur die Frauen an, meistens ohne Brüste, die Kinder bleich und ohne Leben, und man fragt sich, was hier für ein Geschlecht heranwachsen soll. Wo aber der Mann ohne Hoffnung lebt, sich je ein eigenes Vermögen zu erwerben, da es nur aus den Vorschüssen des Bergamtes herauskömmt, da ist zuletzt das Bier- und Schnapshaus seine freudigste Erholung."

„Auch die neuerdings eingerichteten Konsumvereine helfen wenig. Denn weil die Bedürfnisse auf Kredit befriedigt werden, so pflegen die Bergleute die Waaren mit viel größerem Leichtsinn zu konsumiren, als wenn solche in kleinen Portionen gegen baar gekauft werden müßten."

„Zur Gewinnung weiterer tüchtiger Arbeitskräfte für den Bergbau gewähre man also vor Allem Bauvorschüsse und Prämien in den alten bestehenden Gemeinden unweit der Gruben, im Bergrayon, und es wird nicht an Leuten fehlen, die sich dort niederlassen, während gerade die besseren Leute die Kolonien scheuen."

— Wir würden vorschlagen:

1) die Bauunterstützungen um 300 Thlr. zu erhöhen, damit die Bergleute nicht von vorn herein genöthigt werden, Schulden zu machen;

2) den Rayon für den Bau der Bergmannswohnungen von ½ bis auf 1½ Stunden*) von den Gruben und namentlich auf die vorhandenen Nachbargemeinden, insbesondere auf die in der Nähe der Bahnhöfe liegenden Gemeinden auszudehnen, um die Uebervölkerung in der Nähe der Gruben zu verhindern;

3) Wo aber (wie im Kreise Saarbrücken mehrfach der Fall ist) eine weitere Ausdehnung der bestehenden Gemeinden durch Aufnahme neuer Ansiedler (wie z. B.

*) 2 Stunden zur und von der Arbeit ist zu anstrengend und kann wohl nicht erwartet oder gewünscht werden, daß man Bauprämien in Ortschaften gibt, deren Bergleute die Woche über im Schlafhause leben und nur Sonntags in die Familie zurückkehren. An 1 Stunde Weges gewöhnt sich der Bergmann, viel weiter aber darf der Weg nicht sein, wenn nicht die Arbeitskraft zu sehr darunter leiden soll. Die Ausbildung besserer Transportanstalten würde in dieser Hinsicht selbstredend wichtig sein.

im engen Saarthale) wirklich nicht ausführbar ist, wo also ferner kolonisirt werden muß, da lasse man, bevor weitere Rodungen von fiskalischen Waldflächen vorgenommen werden, die sorgfältigsten Ermittelungen wegen der Bodenqualität vorausgehen und wenn man insofern sicher ist, dagegen alle anderen Rücksichten zurücktreten. Man beschränke sich aber nicht auf den Holzabtrieb, sondern rode und drainire, wenn es nöthig ist, den Boden, sorge für gute Wege und Abzugsgräben, ehe das Land zur Kultur ausgegeben wird. Hierbei darf aber nicht übersehen werden, daß es in den im Allgemeinen bergigen saarbrückenschen Waldungen wohl Flächen von 20—30 Morgen, aber nicht von 200—300 Morgen gibt, welche aus gutem Ackerboden bestehen, obwohl dieselben als Holzboden von vorzüglicher Qualität sind.

4) Man suche noch erheblich billigere und bequemere Arbeiterbeförderung mit der königlichen Eisenbahn-Direktion zu Saarbrücken zu vermitteln, als gegenwärtig stattfindet.

5) Wichtig ist es, wenn man seßhafte Bergleute gewinnen will, die vielen in diesen Dörfern vorhandenen jungen Leute von 16—20 Jahren, welche Kinder von weniger begüterten Ackersleuten sind, von denen sie dereinst einige Morgen Acker- und Wiesenland erben, für den Bergbau zu engagiren, weil sie genöthigt sind, sich eine Erwerbsquelle außer dem elterlichen Hause zu suchen. Ihnen fehlt aber in der Regel ein gutes Unterkommen. Sowohl im elterlichen Hause als in Privathäusern müssen sie sich gewöhnlich mit einem ungesunden, schmutzigen, von Ungeziefer heimgesuchten finsteren Raume begnügen. Da sie von Niemand kontrolirt werden, gewöhnen sie sich früh ans Wirthshausleben, verfallen nicht selten dem Trunk und Spiel, heirathen früh ebenso leichtfertige Frauenzimmer, die sie im Wirthshause kennen gelernt haben und sind als gute solide Arbeiter verloren. Die Kolonie Seitersgraben gibt ein getreues Bild von diesen Zuständen.

Mögen die Schlafhäuser auch ihre großen Mängel und Bedenken namentlich wegen der noch fehlenden Kontrole haben, so scheint es uns doch nahe zu liegen, daß mit einem solchen Hause versuchsweise Einrichtungen verbunden werden, um darin ausschließlich diese jungen Leute unter entsprechender Aufsicht und Erziehung aufzunehmen. Es wäre dies eine Berg-Arbeiterschule, die, bei richtiger Leitung, ohne große Kosten den wesentlichsten Nutzen stiften würde.

6) Ferner sorge man (neben den anderen bisher geförderten Vereinen) besonders für weitere Einrichtung von Konsumvereinen mit unbedingter Verpflichtung zur Baarzahlung.

7) Endlich sorge man für baldige definitive Einrichtung der Pfarrsysteme, wie dies für die evangelischen Bewohner von Friedrichsthal-Elversberg seit Anfang des Jahres 1869 geschehen ist.

Uebersicht der an Bergleute der königlichen Steinkohlengruben, in den Jahren 1842 bis 1867 einschließlich aus der Knappschaftskasse zu Saarbrücken zum Hausbau verabreichten Darlehen, der darauf geleisteten Rückzahlungen, der Schluß 1867 verbliebenen Reste, der Höhe der Darlehen am Schlusse jeden Jahres, und der aus den königlichen Kassen gegebenen Bauprämien.

Nr.	Jahr, in welchem die Darlehen gegeben wurden.	Zahl der Bergleute, welche die Darlehen zum Hausbau erhalten haben.	Betrag der Darlehen.			Rückzahlungen, welche bis Schluß 1867 auf die Darlehen erfolgt sind.			Reste, welche bis Schluß 1867 auf die Darlehen verblieben sind.			Höhe der Darlehen am Schlusse jeden Jahres.			Anzahl der Bergleute, welche Prämien erhalten haben.	Betrag der Bauprämien.			Von den prämirten Häusern sind erbaut: in verschiedenen Ortschaften:			in den Kolonien:			Aus Staatsmitteln wurden in den Kolonien Häuser erbaut.	An unverzinslichen Bauvorschüssen aus der Staatskasse sind gezahlt
			Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.	mit Vorschuß aus der Knappschafts-Kasse.	mit Vorschuß aus der Staats-Kasse.	ohne Vorschuß.	mit Vorschuß aus der Knappschafts-Kasse.	mit Vorschuß aus der Staats-Kasse.	ohne Vorschuß.		Thlr.
1	1842	74	9 703	—	—	9 703	—	—	—	—	—	9 233	—	—	28	710	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—
2	1843	65	9 435	9	5	9 435	9	5	—	—	—	17 449	22	1	32	785	—	—	32	—	—	—	—	—	—	—
3	1844	42	6 179	—	—	6 179	—	—	—	—	—	21 332	—	—	46	1 405	—	—	46	—	—	—	—	—	—	—
4	1845	57	8 500	—	—	8 500	—	—	—	—	—	27 151	—	—	37	1 095	—	—	37	—	—	—	—	—	—	—
5	1846	55	8 150	—	—	8 145	—	—	5	—	—	32 481	—	—	37	1 125	—	—	37	—	—	—	—	—	—	—
6	1847	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29 784	15	—	37	1 140	—	—	37	—	—	—	—	—	—	—
7	1848	21	3 150	—	—	3 150	—	—	—	—	—	29 562	—	—	16	475	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—
8	1849	33	4 790	—	—	4 776	—	—	14	—	—	30 692	—	—	34	1 000	—	—	34	—	—	—	—	—	—	—
9	1850	50	7 320	—	—	7 230	—	—	90	—	—	33 723	15	—	14	365	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—
10	1851	58	8 700	—	—	8 565	—	—	135	—	—	37 548	5	—	30	1 000	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—
11	1852	49	7 350	—	—	6 948	—	—	402	—	—	39 664	—	—	61	1 925	—	—	61	—	—	—	—	—	—	—
12	1853	67	10 050	—	—	9 295	—	—	755	—	—	44 045	—	—	51	1 585	—	—	51	—	—	—	—	—	—	—
13	1854	48	7 200	—	—	6 201	—	—	999	—	—	45 260	15	—	57	1 790	—	—	57	—	—	—	—	—	—	—
14	1855	89	19 750	—	—	12 380	—	—	7 370	—	—	59 424	15	1	85	6 320	—	—	79	—	1	5	—	—	—	—
15	1856	151	38 895	—	—	18 650	—	—	20 245	—	—	91 213	11	8	168	17 870	—	—	128	—	6	34	—	—	—	—
16	1857	195	58 870	—	—	23 104	—	—	35 766	—	—	141 369	20	—	201	25 255	—	—	91	—	10	100	—	—	—	—
17	1858	154	66 572	26	—	18 627	26	—	47 945	—	—	197 284	23	10	105	28 360	—	—	110	—	4	51	—	—	—	—
18	1859	205	81 497	22	—	21 434	22	—	60 063	—	—	264 597	21	7	136	25 000	—	—	93	—	9	33	—	—	—	—
19	1860	68	27 503	29	11	6 045	29	11	21 458	—	—	272 292	29	3	132	25 000	—	—	37	—	29	66	—	1	—	—
20	1861	108	44 251	—	—	5 849	—	—	38 402	—	—	299 464	—	—	155	28 705	—	—	48	—	1	106	—	—	—	—
21	1862	62	27 555	13	6	3 512	13	6	24 043	—	—	311 291	15	—	74	13 800	—	—	4	—	7	63	—	—	—	—
22	1863	73	33 175	—	—	3 485	—	—	29 690	—	—	326 476	20	—	81	15 705	—	—	—	—	10	71	—	—	—	—
23	1864	87	37 360	20	3	2 128	20	3	35 232	—	—	344 049	—	—	90	25 450	—	—	—	—	4	86	—	—	—	—
24	1865	149	60 718	—	—	419	—	—	60 299	—	—	382 913	—	—	344	100 425	—	—	—	96	92	156	—	—	50	33 750
25	1866	70	29 410	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	219	64 130	—	—	—	142	6	71	—	—	—	62 200
26	1867	42	17 416	23	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	263	77 830	—	—	—	208	6	42	7	—	—	86 400
	Sa.	2 072	633 503	24	6	203 764	1	1	382 913	—	—	—	—	—	2 593	468 250	—	—	1 070	446	185	884	7	1	50	182 350

Uebersicht der Hausbauten und noch freien Bauplätze in den saarbrücker Bergmanns-Kolonien so wie der in derselben errichteten Kirchen und gemeinnützigen Anstalten.

Laufende Nro.	Namen der Kolonien.	Namen der Gemeinden.	Zahl der Hausbauten in den Jahren: 1855	1856	1857	1858	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	Knappschaftsbauten in 1863.	Fiskalische Bauten in 1865.	Summa der Hausbauten.	Zahl der noch freien Bauplätze.	Sonntagsschulen.	Industrieschulen.	Klein-Kinderschule resp. Waisenhaus.	Gemeindeschulen.	Kirchen.
1	Pflugscheid	Guichenbach	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—
2	Buchenschachen	Guichenbach	—	—	13	6	2	2	6	5	1	4	12	10	2	—	63	137	1	1	1	1	—
3	Alten-Kessel	Püttlingen	—	11	—	1	4	11	3	19	8	17	25	12	2	4	117	—	—	1	1	1	1
4	Herresohr	Duttweiler	—	25	8	7	5	7	10	4	9	22	38	18	—	4	157	104	1	—	—	2	—
5	Dieselten	Duttweiler	—	5	9	3	—	—	6	4	5	12	1	—	—	—	45	—	—	—	—	—	—
6	Seitersgräben	Sulzbach	—	6	21	10	15	7	8	17	18	4	4	—	—	—	110	—	1	1	—	—	—
7	Friedrichsthal	Friedrichsthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	20	—	8	49	—	—	—	—	—	—
8	Drehbrunnen	Friedrichsthal	—	—	—	—	—	5	8	—	—	1	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—
9	Bildstock	Friedrichsthal	—	—	—	—	—	—	—	—	--	5	14	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—
10	Elversberg	Spiesen	—	8	6	15	14	23	62	25	7	1	9	4	—	26	200	154	1	1	—	1	—
11	Kleinheiligenwald	Schiffweiler	—	12	1	3	1	9	3	—	17	23	21	7	3	8	108	12	1	1	—	3	—
12	Hühnerfeld	Sulzbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	140	—	—	—	—	—
		Summa .	18	67	58	45	41	64	106	74	65	89	145	71	7	50	900	547	5	5	2	8	1

Verzeichniß der im Bergwerks-Direktionsbezirke Saarbrücken vorhandenen Bergmanns-Kolonien.

Nr.	Namen der Bergmanns-Kolonien.	Diese Kolonien liegen im Kreise	Diese Kolonien liegen in der Gemeinde	Den Kolonien zunächst liegen die Gruben	Diese Gruben liegen auf den Bännen von	Bemerkungen.
1	Altenkessel . , . . .	Saarbrücken.	Püttlingen.	Gerhard.	Püttlingen und Völklingen.	
2	Buchenschachen	do.	Guichenbach.	Von der Heydt.	Guichenbach. (für Nr. 2 und 3)	
3	Pflugscheid	do.	Sellerbach.	do.		
4	Herresohr	do.	Duttweiler.	Duttweiler.		
5	Jägersfreude	do.	do.	Jägersfreude.	Duttweiler. (für Nr. 5 und 6)	
6	Dieselten	do.	do.	Duttweiler.		Ist jetzt ein Theil des Dorfes Duttweiler.
7	Seitersgräben	do.	Sulzbach.	Sulzbach-Altenwald.	Sulzbach.	
8	Friedrichsthal	do.	Friedrichsthal.	Friedrichsthal.		
9	Drehbrunnen	do.	do.	do.	Friedrichsthal. (für Nr. 8 bis 10)	Gehört jetzt zum Dorfe Friedrichsthal.
10	Bildstock	do.	do.	do.		
11	Kleinheiligenwald . . .	Ottweiler.	Landsweiler und Schiffweiler	Reden-Merchweiler.	Landsweiler u. Wemmetsweiler.	
12	Elversberg	do.	Spiesen	Heinitz. (für Nr. 12 und 13)	Neunkirchen. (für Nr. 12 und 13)	
13	Galgenberg	do.	Spiesen und Neunkirchen.			

Anhang. Die Verbesserung der Arbeiterwohnungen zu Mühlhausen.*)

Die im Jahre 1832 begründete industrielle Gesellschaft zu Mühlhausen im Elsaß hat sich die Förderung und Entwickelung der Industrie, so wie das Studium der Mittel zur Aufgabe gestellt, welche zur Verbreitung und Befestigung des Wohlstandes und der Liebe zur Arbeit, zur Sparsamkeit und zur Bildung in der Arbeiterklasse geeignet sind. Ihrer Initiative, im Verein mit dem philantropischen Geiste, der die Vorstände der bedeutendsten industriellen Etablissements beseelt, sind die ersten Versuche zur Reform der Wohnungsverhältnisse der Arbeiter zu verdanken.

Alle Vorbereitungen für die Reform waren bereits getroffen, als das Dekret vom 22. Januar 1852 erschien, welches einen Kredit von 10 Millionen Francs für die Verbesserung der Arbeiterwohnungen in den großen Fabrikstädten Frankreichs aussetzte. Das Gesellschaftskapital wurde nun gebildet durch Zeichnung von 71 Aktien zu 5 000 Francs, also zu 355 000 Francs. Der Staat verpflichtete sich unter dem Ministerium Persigny, ein Drittel der durch die Errichtung der Arbeiterstadt verursachten Ausgaben zu übernehmen, ohne hierbei ein Minimum oder Maximum der Ausgaben im voraus festzusetzen. Die Gesellschaft begann also mit ihrem Stammkapital Grund und Boden zu kaufen und Häuser zu bauen. Als der ursprüngliche Fonds erschöpft war, nahm man auf Grundstücke und Häuser Hypotheken auf. Die aus den sukzessiven hypothekarischen Anleihen herrührenden Summen wurden wieder zu neuen Ankäufen und neuen Bauten verwendet. Allmälig gelangte man auf diese Weise zu einem Ausgabebetrage von mehr als 900 000 Francs.

Inzwischen hatte der Staat in 6 Raten von je 50 000 Francs jedesmal auf den Nachweis, daß die Gesellschaft gleichfalls 50 000 Francs ausgegeben hatte, die Summe von 300 000 Francs als seinen Antheil an der Gesammtausgabe eingezahlt.

Hiernächst hat sich der Staat jeder weiteren Betheiligung an den folgenden Vergrößerungen des Unternehmens enthalten. Diese 300 000 Francs, ein freiwilliges Geschenk des Staats, werden in den Rechnungen nicht mehr aufgeführt. Sie sind bei der Errichtung des ersten Stadttheils durch Kanalisirungen, Brunnenanlagen, Straßenbauten, Anpflanzungen, Herstellung einer Garküche und anderer gemeinnütziger Anstalten absorbirt; sie sind in gewissem Sinne eine Ermunterungsprämie für die ersten Käufer gewesen, denn sie haben nur den ersten 304 Häusern genutzt.

Bei Berechnung des Selbstkostenpreises der späteren Bauten hat man die Arbeiten für Wege, Anpflanzungen, Brunnen, Gossen ꝛc. ꝛc. besonders in Anschlag bringen und dadurch den Preis verhältnißmäßig erhöhen müssen.

Die hypothekarischen Anleihen sind von der Gesellschaft zu einem Zinssatz von $4\frac{1}{2}$, $4\frac{3}{4}$ und 5 Prct. aufgenommen und in 20 Jahren unter folgenden Bedingungen zurückzuzahlen: während eines Zeitraums von 5 Jahren sind nur die Zinsen zu entrichten, während von dem 6ten bis 20ten Jahre jedes Jahr $\frac{1}{15}$ des Kapitals amortisirt werden muß. Dieser Modus gestattete der Gesellschaft, den Käufern unter den Arbeitern die für das Gedeihen des Unternehmens unbedingt nothwendigen ausgedehnten Zahlungstermine zu bewilligen.

Bis zum Jahre 1864 sind erbaut worden:

---

*) Nach Vergote und Delmas.

Ueber die Einrichtung der Arbeiterwohnungen siehe Krocker's landwirthschaftliches Centralblatt. 1869. Heft 1 und 2.

692 Häuser (sog. alte)
und seit 1864 . . 100 „ (sog. neue)
zusammen also . 792 Häuser.

Am 31. Oktober 1865 hatte die Gesellschaft 670 Häuser verkauft, nämlich:
643 von den 692 alten,
27 „ „ 100 neuen;
3 sind seit dem 1. Oktober 1865 verkauft,
zusammen 673.
49 alte Häuser und
70 neue blieben zu verkaufen.
Summa wie vor 792.

Diese 792 Häuser repräsentiren für die Gesellschaft, wenn man den Preis, zu welchem sie verkauft worden sind und täglich verkauft werden, zur Grundlage nimmt, eine Summe von . . . . 2.310 000 Francs.

Die Rechnung stellte sich am 31. Oktober 1865:

1) für den Verkauf von 670 Häusern	1.920 000 „
2) Werth der noch zu verkaufenden 120 Häuser . . .	390 000 „
Summa wie vor . .	2.310 000 Francs.

Es gibt Häuser mit einem oberen Stockwerk und Häuser mit einfachem Parterre; an einander gereihte Häuser, welche zwischen Hof und Garten liegen, andere, welche in Reihen von 10—20 mit der Rückseite zusammenstoßen, und wieder andere, welche in Gruppen zu vieren eingetheilt und von allen Seiten mit Gärten umgeben sind.

Die ersten mit einem oberen Stockwerke versehenen Häuser waren allgemein in Gruppen von 10—20 aneinander und mit der Rückseite gegen eine gleiche Anzahl Häuser gestellt, jede Wohnung mit einem Garten nach der Vorderseite. Sie hatten den Uebelstand, daß sie nicht genügend Luft und Licht gewährten. Man verzichtete daher auf diese Konstruktionsart und nahm seit jener Zeit ein System an, welches die Häuser, mögen sie mit einem oberen Stockwerk versehen sein oder nicht, zu vieren gruppirt. Dieses System bietet den Vortheil, den Zutritt der Luft und die Ventilation der Wohnung zu erleichtern und letztere mit dem zugehörigen Garten besser zu isoliren.

Die Häuser mit oberem Stockwerk enthalten im Parterre 2 Zimmer und 1 Küche, oben 2 Zimmer und ein nach den besten Gesundheitsregeln eingerichtetes Kloset, außerdem Keller und Boden. Der vom Hause eingenommene Raum umfaßt 30,*) der des Gartens 120 Quadratmeter.

Die Kaufkontrakte bestimmen, daß das Gebäude in dem überlieferten Zustande zu erhalten ist, daß der kleine Garten als solcher kultivirt wird, daß die Einfriedigungen im Stande erhalten und daß die am Straßenrande oder innerhalb der Einzäunung gepflanzten Linden weder beschädigt noch beseitigt werden dürfen; endlich, daß der

*) Hier scheint ein Irrthum untergelaufen zu sein, denn 30 Quadratmeter sind nur 304,$_{56}$ Quadratfuß.

Auf einem Raum 5 Meter = 15,$_{9}$ Fuß breit
6 Meter = 19,$_{08}$ Fuß lang, wovon noch die Dicke der Wände abgeht, also auf den Raum eines mäßig großen Zimmers lassen sich doch wohl nicht zwei Zimmer und eine Küche herstellen. Der Verf.

Erwerber ohne Genehmigung des Verwaltungsraths der Gesellschaft das Gebäude weder vor Ablauf von 10 Jahren veräußeren, noch an eine andere Familie untervermiethen darf.

Diese Genehmigung wird hinsichtlich des Verkaufs stets ertheilt, wenn der neue Erwerber Arbeiter ist, hinsichtlich des weiter unten noch näher erörterten Untervermiethens aber, wenn es sich um eine kinderlose Familie handelt und im Allgemeinen, wenn die Familie des Besitzers nicht darunter zu leiden hat.

Wer ein Haus zum Eigenthum erwerben will, hat zunächst zur Deckung der Abgaben und Kontraktskosten eine Einzahlung von 250—300 Francs zu leisten und sich für die Folge zu monatlichen Zahlungen, welche nach dem Kaufpreise berechnet sind, zu verpflichten. Letzterer, welcher sich Anfangs zwischen 2 700 und 3 200 Francs hielt, beläuft sich für die Häuser neuester Konstruktion auf 2 750 bis 3 700 Francs.

Ein Haus zum Kostenpreise von 3 000 Francs (800 Thlr.) wird zu 18 Francs (4 Thlr. 24 Sgr.) monatlich vermiethet. Wer dem Miethspreise 7 Francs (1 Thlr. 26 Sgr.) monatlich hinzufügt, erwirbt in 13 Jahren und 5 Monaten das Eigenthum des Hauses. Die Miethe zu 18 Francs monatlich oder 216 Francs (57 Thlr. 18 Sgr.) jährlich, gibt in 14 Jahren 3 024 Francs (806 Thlr. 12 Sgr.). Der Käufer, welcher an Stelle jener 18 Francs während derselben Reihe von Jahren 25 Francs (6 Thlr. 20 Sgr.) monatlich bezahlt hat, hat 4 326 Francs (1 153 Thlr. 18 Sgr.), mithin einen Mehrbetrag von 1 302 Francs (347 Thlr. 6 Sgr.) für ein Eigenthum zu entrichten, welches nach dem Kaufpreise mindestens 3 000 Francs werth ist.

Wir haben gesehen, wie sehr die Vortheile dieser Kombination von den Betheiligten geschätzt werden, und welch wirksames Reizmittel dieselbe dem Geist der Ordnung und der Sparsamkeit bietet. Die Gesellschaft verkauft ohne Schwierigkeit die Häuser, welche sie errichtet, und die Aussicht, Eigenthümer zu werden, entwickelt bei dem Arbeiter in so hohem Grade den Sinn für Sparsamkeit, daß viele Erwerber, durch Vorausbezahlung der obligatorischen Monatsraten dahin gelangt sind, den Kaufpreis weit vor Ablauf des vertragsmäßig festgestellten Endtermins zu entrichten. Die Zahl der Häuser, deren Kaufpreis auf diese Weise durch Vorauszahlungen vollständig abgetragen war, belief sich im Juni 1865 auf 158.

Abgesehen von den zum Verkauf bestimmten Häusern enthält die Arbeiterstadt ein allein für die Aufnahme der unverheiratheten Arbeiter bestimmtes Etablissement. Dasselbe ist in passend eingerichtete Zimmer eingetheilt, welche zum Preise von 6 Francs monatlich vermiethet werden. In dem Etablissement befindet sich zugleich ein im Winter geheizter und erleuchteter gemeinschaftlicher Saal, in welchem sich die Miether zusammenfinden können. Alle Jahre findet eine Preisbewerbung unter denjenigen zur Arbeiterstadt gehörigen Familien statt, welche sich durch Ordnung, Reinlichkeit, im Allgemeinen durch die gute Erhaltung ihrer Wohnung und durch eine zweckmäßige Kultur des mit ihr verbundenen Gartens auszeichnen. Den am meisten Verdienten werden Prämien in Geld und ehrenvolle Zeugnisse zugesprochen. Bei der Vertheilung der Belohnungen wird das äußere und innere Aussehen der Wohnung, der Zustand des Gartens und des Mobilars, die Ordnung und die Sparsamkeit in der Haushaltung, die Pflege der Kinder und der Erfolg ihres Schulbesuchs, endlich der Verdienst der Familienglieder in Betracht gezogen. Derartige Auszeichnungen sind allgemein sehr gesucht. Man kann aber auch unmöglich etwas Freundlicheres sehen, als die Arbeiterstadt von Mühlhausen. Die Gärten

sind mit der größten Sorgfalt bearbeitet und unterhalten aber die Häuser innen und außen von tadelloser Sauberkeit. Die Straßen sind breit und regelmäßig entworfen und mit einer Doppelreihe von Linden besetzt. Die Breite der Hauptstraßen stellt sich auf 11, die der Querstraßen auf 8 Meter. Beide werden durch Trottoirs von 1 Meter 50 Centimeter begrenzt. In bestimmten Zwischenräumen sind öffentliche Brunnen errichtet.

Die Arbeiterstadt enthält außer den Arbeiterwohnungen noch verschiedene gemeinnützige Etablissements, wie Bäder und Waschanstalten, eine Bewahranstalt, Bäckerei, Restauration, Bibliothek und Verkaufsmagazine. Diese sowohl für das materielle Wohl wie für den geistigen und sittlichen Fortschritt der Bevölkerung nützlichen Einrichtungen leisten wichtige Dienste.

Das zu den Bädern bestimmte Lokal enthält 10 vollkommen gut ausgestattete Badezimmer, jedes mit einer metallenen, innen emaillirten Wanne versehen. Die Waschanstalt, welche, ebenso wie die Bäder, von dem aus den Fabriken herrührenden warmen Wasser gespeist wird, besteht aus einem großen bedeckten Saal mit einem Bassin. Das Wasser des Letzteren erneuert sich ununterbrochen. Der Gebrauch der Waschanstalt für die Dauer von 2 Stunden kostet den Hausfrauen nur 5 Cent.; eine Zeit, welche bei den zur Anwendung gebrachten Trockenvorrichtungen genügt, um die Wäsche einer Familie zu waschen und zu trocknen.

Die Benutzung der Bade- und Waschanstalt hat sich unter der Bevölkerung der Arbeiterstadt so schnell und so weit ausgebreitet, daß der Preis für das Bad, welcher einschließlich der Handtücher früher 20 Cent. betrug, auf 15 Cent. herabgesetzt werden konnte, und daß die Gesellschaft in den Jahresüberschüssen die erforderlichen Mittel gefunden hat, um auf einem anderen von der Stadt hergegebenen Grundstücke eine neue Waschanstalt für 60 Personen und ein Schwimmbassin von 112 Quadratmeter Oberfläche (beide mit dem warmen Wasser aus einem der großen industriellen Etablissements Mühlhausen's gespeist) zu errichten. Das Bad kostet dort nur 5 Cent. und die Wäsche ist unentgeldlich. Man begreift den glücklichen Einfluß, welchen derartige Einrichtungen auf den Gesundheitszustand der Familien ausüben müssen.

Die Bewahranstalt, welche vor Kurzem vergrößert wurde und der Gesellschaft eine Summe von 38 000 Francs gekostet hat, enthält gegenwärtig 250 Kinder. Mit regem Eifer von den Frauen der ersten Fabrikanten überwacht, läßt dieselbe nichts zu wünschen übrig. Die Kinder sind reinlich, von gesundem Aussehen und im Allgemeinen passend gekleidet.

Die Bäckerei leistet ebenfalls erwähnenswerthe Dienste. Das von ihr gelieferte Brod, stets von ausgezeichneter Beschaffenheit, wird zu einem Preise abgesetzt, welcher sich für 2½ Kilogramm um 5—10 Cent. unter dem Verkaufspreise der billigsten Bäcker der Stadt stellt. Der Käufer muß aber baar bezahlen. Diese eingewurzelten Gewohnheiten entgegengesetzte Bedingung hat lange Zeit den Erfolg des Unternehmens gehemmt. Indeß werden die Vortheile, welche sie dem Arbeiter gewähren, täglich mehr begriffen, so daß der Monatsverkauf im Jahre 1865 schon die Zahl von fast 10 000 Broden zu 2½ Kilogramm erreichte.

Die Garküche ist ohne Dazwischenkunft der Gesellschaft von Herrn Johann Dolfus errichtet. Man liefert in derselben für einen mäßigen Preis eine gesunde und kräftige Nahrung. Für 40—50 Cent. gewährt sie ein passendes Mittagessen. Die Speisen sind schmackhaft und gut zubereitet. Sie bestehen aus Rind-, Hammel-

oder Kalbfleisch, aus Gemüse, Suppe und Brod. Die Garküche ist vorzugsweise den unverheiratheten Arbeitern nützlich; sie verschafft jedoch auch den Verheiratheten im Nothfall den Vortheil eines billigen Familienmahles.

Die Bibliothek, deren Erfolg lange zweifelhaft war, erreicht heute in zufriedenstellender Weise den Zweck, zu welchem sie gegründet ist.

Was das Verkaufsmagazin betrifft, so läßt die Gesellschaft dort verschiedene zu den ersten Lebensbedürfnissen gehörige Gegenstände absetzen. Diese Schöpfung hat bereits der Arbeiterbevölkerung Dienste geleistet und leistet sie noch täglich, welche von ihr in richtiger Weise gewürdigt werden.

Zwei von der Gesellschaft erbaute Häuser sind unentgeldlich eingeräumt, das Eine an eine Diakonissin (Hospitalschwester) zur Wohnung, das Andere an einen Arzt zu Konsultationszwecken. Die Gesellschaft sorgt überhaupt für alle Ausgaben des Krankendienstes, welcher in seiner jetzigen Einrichtung allen berechtigten Anforderungen entspricht.

Ein auf Subskription begründetes Invalidenhaus endlich vervollständigt die gemeinnützigen Anstalten der mühlhauser Arbeiterstadt. Bei einem Besuche fand man 15 Pensionaire, welche keine Angehörigen hatten, in dieser Anstalt.

Im Prinzip ist die Untervermiethung verboten. Das Verbot erschien indeß zu schroff; um die Einhaltung desselben durchzuführen, hätte es der Einrichtung eines dauernden Ueberwachungssystems bedurft; andererseits erleichterte die Untervermiethung die Hauptvermiethung. Schließlich hat deshalb die Gesellschaft die Befugniß zur Untervermiethung ausnahmsweise ertheilt und sich wegen der auszuübenden Kontrole auf die Gemeindekommission gestützt, welche zur Aufsicht über die Wohnungen mit Rücksicht auf die Gesundheitspflege eingesetzt ist.

Es ist dies in der That die einzige Aufsicht über die Untervermiethungen, welche meistens auf mündlicher Verabredung beruhend und von sehr vorübergehender Dauer sich der Statistik entziehen. Aus diesem Grunde hat man auch die Zahl der Hauptmiether, welche sich zur Untervermiethung verstehen, nicht erfahren können.

Im Allgemeinen werden die Häuser nur an solche Personen vermiethet oder verkauft, welche von den Arbeitsherrn entweder persönlich oder durch eine schriftliche Empfehlung in Vorschlag gebracht werden.

Die Bevölkerung der Arbeiterstadt (Eigenthümer und Miether von Häusern, und mögen die Letzteren der Gesellschaft noch gehören oder gehört haben) beläuft sich gegenwärtig auf ungefähr 6 000 und einige hundert Seelen.

In Wirklichkeit ist es nicht der höchste Lohnbetrag, welcher den Arbeiter am schnellsten zur Tilgung seiner Schuld führt; es sind dies vielmehr die Ordnungsliebe, die Sparsamkeit und die Moralität des Käufers und seiner Familie. Die Beispiele sind leider nur zu häufig, daß Arbeiter mit einem Tagesverdienst von 4 und 5 Francs auf ihre Ratenzahlungen im Rückstand sind, während der Nachbar, welcher nur 3 Francs verdient, Vorauszahlungen geleistet hat.

Seit Gründung der Gesellschaft, also seit 13 Jahren, haben 150 Käufer ihre Verbindlichkeiten vollständig getilgt.

Die ersten und hauptsächlichsten Bedingungen für die Gründung von Arbeiterstädten, sind folgende:

a) Ein industrieller Centralplatz von fortschreitender Entwickelung. Einrichtungen dieser Art sind keineswegs Wiederbelebungsmittel für ein erlöschendes indust-

rielles Leben; sie können nur in einem Mittelpunkt mit einer Ueberfülle von Leben und Bewegung, in einem im vollen Fortschritt begriffenen Mittelpunkte gedeihen.

b) Eine Arbeiterbevölkerung, welche nicht allein für eine erste Gruppe von Bauten genügt, sondern auch in ihrem Stadtviertel zu beengt ist und trotz inneren Widerstrebens von der Expansionskraft beseelt ist.

c) Eine Gesellschaft im Besitze eines Kapitals, welches sie unbegrenzt immobilisiren kann, bereit und befugt, ihre erste Gründung hypothekarisch zu verpfänden, um sich weiter auszubreiten und um der ersten Häusergruppe eine zweite folgen zu lassen (denn wir setzen nicht den sehr unwahrscheinlichen Fall voraus, daß man zu Anfang 1—2 Millionen in Aktienzeichnungen findet).

Angenommen, daß diese drei Lebensbedingungen in irgend einem industriellen Mittelpunkte vorhanden sind, so tritt eine große Zahl Bedingungen zweiten Ranges auf, die jedoch sämmtlich gleichfalls zu dem Erfolge des Unternehmens beitragen müssen. Wir beschränken uns, die hauptsächlichsten kurz aufzuzählen:

1) Befreiung von jeder Theilnahme der Verwaltungsbehörden an der Geschäftsführung. Die Aufsicht und Mitwirkung des Staats, die Anwendung namentlich seines Systems der Rechnungsführung würde zu Verzögerungen führen und Fragen anregen, welche mit der einer solchen Schöpfung nothwendigen Freiheit der Bewegung unvereinbar sind. Ueberdies verlöre die Verwaltung in den Augen des Arbeiters mit Recht oder Unrecht gerade den Charakter, welcher den Käufer ermuthigt und sicher stellt, den eines wohlwollenden auf Einhaltung der Zahlungstermine nicht im Wege einer summarischen Exekution dringenden Verkäufers.

2) Leichtigkeit für die Gründungsgesellschaft, den erforderlichen Grund und Boden zu einem angemessenen Preise und so nahe als möglich an dem industriellen Mittelpunkt, oder, wenn er entfernter liegt, eine Eisenbahnverbindung zu ermäßigten Preisen zu finden.

Wir haben mit Absicht diese Erwägung unter die Bedingungen zweiten Ranges gestellt, weil wir nicht glauben, daß ein Unterschied von 300 oder 400 Francs in dem Selbstkostenpreise des Arbeiterhauses ein erhebliches Hinderniß für den Verkauf ist. Es bedarf im Ganzen nur eines Jahres mehr, um den Käufer zu liberiren. Was die Gesellschaft selbst betrifft, so hat für sie der etwas höhere Preis des Bodens nur die Folge, daß sie eine gegen die Angabe im Prospekt etwas geringere Anzahl von Häusern baut, und zwar mit dem Vorbehalt der hypothekarischen Verpfändung der ersten Gruppe, um die zweite in Angriff zu nehmen.

3) Eine rein väterliche, für den in Rückstand gebliebenen Arbeiter nachsichtige, die Bedürfnisse des Käufers oder Miethers beachtende Leitung, welche, ohne die Gesellschaftsinteressen unberücksichtigt zu lassen, die Geschäfte nicht wie ein Spekulant, sondern wie ein guter Familienvater führt.

4) Das Vorhandensein wenigstens einiger Fabrikzweige in dem industriellen Gründungsorte, welche durch einen ausreichenden Lohnsatz einige Arbeiter gleich am Anfange in den Stand setzen, mit dem sehr wünschenswerthen guten Beispiel voranzugehen. Geschäfte mit ausschließlich sehr **hohen** Lohnsätzen sind hierzu weniger geeignet.

5) Vorgängige oder wenigstens gleichzeitige Gründung von Einrichtungen, welche neben den Volksschulen und Kinder-Bewahranstalten sich die geistige und sittliche Entwickelung des Arbeiters zur Aufgabe stellen, wie Fortbildungsschulen, Gemeindebibliotheken, Abendschulen für Zeichnen, Rechnen, Geschichte und Geographie u. s. w.

IV. Die Saarhalfen.

Wir können von der Saar nicht scheiden, ohne der von Jahr zu Jahr mehr an ihren eigenthümlichen Sitten, Gebräuchen und Kleidung einbüßenden Saarhalfen zu gedenken.*)

Früher als die Schifffahrt auf der Saar und Mosel noch florirte und die Schiffer hohe Frachten bezogen, war die goldene Zeit der Halfen. Meistentheils sind dies Bauern aus den im Kreise Saarburg belegenen Dörfern Irsch, Beurig, Serrig, Krutweiler, Zerf, welche mit ihren Pferden die zu Berg fahrenden Schiffe bespannen. Zu Hause treibt der Halfe seinen kleinen Ackerbau, er hängt fest an den alten guten Ortsgebräuchen, ist ehrlich, wahrheitsliebend, religiös, sittlich, fleißig, aber nicht zart und sehr eigensinnig. Die Halfen sind gesunde, kräftig gebaute Leute, von mittlerer Größe, breiter starker Brust mit langem Oberleib und in der Regel sehr kurzen Beinen. Ihre Kleidung besteht in einem runden niedrigen schwarzen Hut mit ziemlich breiter Krempe und einer buntfarbigen schmalen Schnur. Im Hute bewahrt er eine blaue, roth und weiß gestreifte baumwollene Mütze, welche er, wenn er den Hut ablegt, über den Kopf zieht. Auf dem Leibe trägt der Halfe ein grobes, hanfleinenes Hemd, welches er zur richtigen Zeit wechselt, um den Hals ein rothes baumwollenes Halstuch. Die Jacke ist von grauem oder weißem Tirtei oder starkem Leinen, die Hosen dagegen von dicker weißer Leinwand. Ueber der Jacke trägt er einen kurzen blauen Kittel, und über der Hose bis unter das Knie lederne Gamaschen, welche er so fest schnürt, daß die Waden regelmäßig fehlen. Wollene Strümpfe und starke genagelte Schuhe vervollständigen diesen zweckmäßigen und nicht unschönen Anzug.

Braucht der Schiffer zur Bergfahrt Halfen, so läßt er sie in's Wirthshaus rufen, um sie zu heiern (dingen). Dabei läßt er Wein auftragen und zwar nur in Quartflaschen. Die Halfen trinken nach alter Sitte alle aus einem Glase und lassen dem Schiffer Anerbietungen machen. Sind diese annehmbar, so wird der Heier mündlich abgeschlossen und der Schiffer giebt noch den sogenannten Heierwein zum Besten. Bei dem Heiern geht es Anfangs, wo nur der Sprecher der Halfen mit dem Schiffer verkehrt und die Uebrigen, den Kopf auf die Hand gestützt, mit gespannter Aufmerksamkeit dem Heier zuhören, ziemlich still her, nachdem man sich aber geeinigt hat, wird man um so lauter. Die üblichen Flüche und Schimpfreden werden bei eintretenden Differenzen über die Zahl der vom Schiffer zu gebenden Quartflaschen Wein nicht gespart.

Beim Fahren der Schiffe ist Gebrauch, daß jeder Halfe Morgens beim Aufbruch Branntwein, um 10 Uhr ein halbes, Mittags ein ganzes und Abends wieder ein ganzes Quart Wein erhält. Also täglich 2½ Quart. Doch verlangen die Halfen vom Schiffer außerdem noch den sogenannten Welleswein, wenn eine gefährliche Stelle bei der Fahrt glücklich passirt wurde. (Unter dem Namen „Welles" ist oberhalb Mettlach eine seichte und felsige Furth, wo die Saar starkes Gefälle hat, bekannt.)

Der Halfe sitzt während der Fahrt meistens auf dem Pferde, wobei seine Beine an der rechten Seite desselben herunterhangen;**) er ist mit einer langen Peitsche

---

*) Nach Mittheilungen des Oberförsters von Laßaulx zu Trier.

**) An den Stellen, wo das Wasser still und tief ist und die Pferde fast los über Land gehen, sitzt der Halfe immer ab, geht ruhig neben seinen Pferden her, raucht aus seiner kurzen Pfeife oder plaudert mit seinen Kameraden. Wo aber die Pferde schwer ziehen müssen, sitzt er beständig auf dem Pferde.

versehen und schreit fast beständig sein „Joho, Joho", wobei er mit den Beinen und der Peitsche fortwährend gestikulirt und letztere nur zu oft unbarmherzig bei den armen Pferden gebraucht. Dabei wird er häufig durch das Zurufen des Schiffers gestört, dem er sofort mit Schimpfen antwortet, wobei derbe Einladungen erfolgen. Das Essen der Schiffmannschaft und Halfen wird im Schiffe bereitet und von dort in's Wirthshaus gebracht. Ist der Halfe am Wirthshause angekommen, sind die Pferde in den Stall gebracht, so verlangt er, in die Stube eintretend, daß der Wein auch schon auf dem Tische stehe. Zu allererst hängt er seine Peitsche auf, trinkt dann ein Glas Wein aus dem gemeinschaftlichen Glase und nun erst hängt er seinen Hut über die Peitsche, nimmt seine Mütze heraus und setzt sie auf. Ist es Abend, so legt er auch seine lederne Gamaschen ab. Zwischenzeitlich geht ihm das Glas wieder zu und dann öffnet sich sein Mund zu der stereotypen Frage: „Wehn geiht de Hafer hollen?" (Wer geht den Hafer holen.) Ist diese Frage erledigt, so trinkt der Halfe wieder und erinnert an das Essen mit den Worten: „Wo bleiwt nau dä luderege Scheffmann met dem Aeßen." (Wo bleibt nun der lüderige Schiffer mit dem Essen). Ein Mehr zu sprechen, ist dem Halfen unbequem. Er schweigt also bis nach dem Essen. Nachdem er sein Weindeputat aus dem wandernden Glase verschlungen hat, wird nämlich der ewige Hader wegen des Wellesweines mit dem Schiffer wieder angefangen.

Bei der Beurtheilung des Genusses so vieler Spirituosen darf man die großen Strapazen dieser Leute nicht unberücksichtigt lassen. Um diese zu ertragen, ist wirklich viel Muth, heiterer Sinn und ungewöhnliche Ausdauer nöthig. Früh Morgens wird angespannt und die Reise bei jedem Wetter den ganzen Tag hindurch mit kurzer Unterbrechung am Mittage bis spät Abends fortgesetzt. Hitze und Kälte, Regen und Schnee, Sturm und Hagel sind keine Hindernisse; es wird durchgefahren, dabei niemals ein Schirm gebraucht, niemals unter Dach gegangen. Bekanntlich haben die Pferde ihre schwerste Arbeit in den vielen Furthen, wo sie, oft bis an den Lenden im Wasser auf steinigem Boden aus allen Kräften ziehen müssen. Da geschieht es nicht selten, daß der auf dem stolpernden Pferde sitzende Halfe schon gleich am Morgen durchnäßt wird und, das Wetter sei warm oder kalt, den ganzen Tag mit den nassen Kleidern seinem Geschäfte obliegt und diese im Nachtquartiere auf'm Strohlager an seinem Leibe trocknen läßt. Hier muß, nebst kräftiger Nahrung der Wein und immer der Wein helfen. Lange aber kann auch die stärkste Natur dies nicht aushalten. Daher kommt es, daß diese in ihrer Jugend so gesunden und kräftige Leute im vorgerückten Alter rasch abfallen und nur selten ein hohes Alter erreichen.

Jetzt, wo die Schifffahrt auf Saar und Mosel durch die Konkurrenz der Eisenbahn reduzirt ist, hat auch das Halfengeschäft einen empfindlichen Stoß erlitten. Die meisten Halfen haben sich, und zwar nicht zu ihrem Nachtheil wieder dem Ackerbau und dem nüchternen soliden Leben in der Familie zugewendet. Hatten sie früher viel Geld verdient, so hatten sie auch viele Schulden zu tilgen, womit sie sich durch die Beschaffung der theuern schweren Pferde belasteten und womit der fortwährende Verkehr mit den Händlern sie umsponnen hielt. Viele Familien sind dabei zu Grunde gegangen, andere mit einem blauen Auge davon gekommen und nur wenige haben dauernden Wohlstand gegründet.

Anfangs hat es diese Leute große Ueberwindung gekostet, sich in die neuen Verhältnisse zu schicken, Wenn sie an Stelle kräftiger Pferde ein Paar Ochsen oder

Kühe anschirrten, sahen sie drein wie Ritter von der traurigen Gestalt und kratzten sich gewaltig hinterm Ohre. Auf dem Felde hinterm Pflug gab es harte Arbeit und Schweiß, aber keinen Schiffmannskäs, keinen Frühschoppen, selbst Mittags und Abends keinen Wein. Das war so leicht nicht zu vergessen, sie ließen den Kopf hängen. Aber die Zeit heilt alle Wunden, sie hat auch diese geheilt. Die sichtbaren lohnenden Erfolge ihrer Arbeit und ihres Fleißes, der reichere Segen ihrer Aecker und Wiesen, das innigere und friedlichere Zusammenleben am heimischen Herde, das Alles lernten sie bald erkennen und schätzen, und dies war ein reicher Ersatz für allen Schiffmannskäs und allen Schiffmannswein. Jetzt war ihnen keine Arbeit mehr zuwider und zu schwer, sie wurden unermüdliche Ackerwirthe und leisteten in wenigen Jahren fast Unglaubliches. Große Strecken ertragloser fern gelegener und schwer zu erreichender Wild- und Oedländereien sind schon durch ihre Hand in ergiebige, fruchtreiche Fluren umgewandelt worden. Wer seit etwa 10 Jahren die Bänne jener Gemeinden nicht mehr gesehen hat, der wird aufs angenehmste überrascht sein, an Stelle der einstigen großen Oeden blühende Aecker und Wiesen zu finden. Dies Alles haben die fleißigen Hände der früheren Halfen geschaffen. Gott segne auch ferner ihre Mühen und Arbeit, erhalte sie unverdrossen und mehre ihr Wollen und Erkennen.

Die wenigen Halfen, welche Halfen geblieben sind, stehen zu den Schiffern theils noch in den alten Verhältnissen, theils in verschiedenartig modifizirten neuen, die jedoch nichts Eigenthümliches haben.

V. Die Moselgau-Bauern des Kreises Saarburg.

Die Landwirthschaft kann man ganz gut mit einer großen Maschine vergleichen, worin viele hundert Räder ineinandergehen.*) Je geübter der Maschinist ist, desto besser geht das Werk, d. h. je klüger der Bauer seine Sache einrichtet, desto besser geht's, desto mehr Profit hat er.

Zwei große Räder treiben die ganze landwirthschaftliche Maschine: der Fruchtbau und die Viehzucht. Diese geben Brod und Fleisch. Nur wenn diese Räder gleichmäßig gehen, kann die Maschine das leisten, was sie leisten soll.

Nun ist es außer allem Zweifel, daß auf dem Gau der Fruchtbau zu viel betrieben wird. Dadurch leidet zum großen Nachtheile der Bauern die Viehzucht, namentlich jenes Viehes, das nicht zu Spanndiensten gebraucht wird — also die Rindviehzucht. Diese steht offenkundig auf einem niedrigen Standpunkte, sie hat noch weite Fortschritte zu machen.

Fragt man nach der Ursache, warum dem so ist, so gibt es deren viele. Heute aber soll nach der Grundursache, nach der Wurzel dieses Uebels geforscht werden.

Da kann man ohne Verläumdung frei sagen: Es fehlt unsern Gaubauern die richtige Werthschätzung des Rindviehes und sohin die Freude an diesem Gegenstande.

Theilt man das Vieh in die bekannten zwei Klassen: Spannvieh und Nutzvieh, so übertrifft das Rindvieh alle landwirthschaftlichen Thiergattungen, weil es

*) Wir folgen hier einem Vortrage des Vorstehers des Bauernkasino's zu Porz, Pastor Reiß, welcher denselben am 19. November 1868 zu Kirf gehalten hat. (In der vorhergehenden Versammlung war von den Fortschritten in der Landwirthschaft während der letzten 10 Jahre die Rede gewesen und bei dieser Gelegenheit behauptet worden, daß die Körnerwirthschaft auf dem Gau noch viel zu wünschen übrig lasse).

allein Beides zugleich sein kann und ist, nämlich Spann- und Nutzvieh. Es nützt durch seine Arbeit, durch seine Milch, durch sein Fleisch und zuletzt gibt es auch den besten Dünger. Das Alles bringt das edlere Pferd nicht fertig. Das Rindvieh ist auch von allen Thiergattungen am wenigsten gefährlichen Krankheiten ausgesetzt; es ist dabei sehr genügsam im Futter. In zwei Jahren ist es bei entsprechender Fütterung völlig entwickelt, während das kostspielige Pferd kaum in drei Jahren seine Entwicklung findet.

Wo gut gepflegtes Rindvieh im Stalle steht, ha, welch' feines Leben kann da der Bauer führen! Milch, Butter, Käse sind immer vollauf im Küchenschranke! Wo das nicht ist, muß die harte Kurst „barbes" (trocken) gegessen werden.

Das Alles sind unumstößliche Thatsachen. Und doch legt man so geringen Werth auf die Rindviehzucht. Man hat keine Freude daran. Das Rindvieh ist dem Gaubauer eine Last, die er nicht abschütteln kann. Harte aber wahre Worte! Daher kommt es, daß die ganze Rindviehzucht dem Frauengeschlecht überlassen ist. So lange eine milchgebende Kuh im Stalle ist, bekümmert sich noch die Hausmutter darum. Ist das, wie gewöhnlich, nicht der Fall, so ist der Rindviehstall — der Magd überantwortet.*)

Da ist es gewiß nicht mehr zu verwundern, wenn die Ställe im traurigsten Zustande gefunden werden. Eng, oft nur 9 Fuß breit, ohne Licht, ohne Lüftung, es müßte denn schädlicher Durchzug sein, das ist die Beschreibung. Eine Krippe, eine Raufe kennt man nicht. Ein Pflock ist in die Erde getrieben und das arme Thier daran gekettet, daß es sich kaum ordentlich erheben und dehnen kann, „es ist ja auch nur ein Stück Rindvieh." Auf den bloßen Boden wirft man das Futter und es ist nicht selten, daß stinkender Unrath faustthoch darunter liegt.

An ein Striegeln und Putzen wird nicht gedacht. Daher ist das Vieh stets so lang- und wildhaarig.

Am Futter tritt die ganze Freudelosigkeit in ihrer Nacktheit hervor. Im Sommer, wo saftiges Grünfutter gereicht werden sollte, wird es auf dürre Weiden getrieben. Da zieht es mehr Luft als Nahrung ein. Säuft es noch dazu, so wird es etwas aufgeblasen. Da hört man nicht selten die Rede: „Die Kuh ist voll Luft und Wasser; — gut, dann ist sie ja doch voll" (satt)! Im Winter wird nur Stroh und nochmal Stroh nebst staubigem Kaff („er ist gut für das krepirte Rindvieh") und allenfalls noch etwas Grummet gefüttert. Kraftfutter, als Klee oder Heu, wird nicht gereicht. Wehe der Kuh, die darnach die Zunge ausstreckt: wehe der Magd, die es wagen sollte, der Kuh auch mal etwas Gutes vorzulegen! Nicht blos der Pferdsent, selbst der Hausherr hat für dieses Verbrechen einen dicken Fluch bei der Hand.

Ein wohlhabender Bauer oder richtiger die Muhme hat auf Anrathen eines Kenners einen mustergiltigen Rindvieh-Stall erbauen lassen. Als nun der Bauer gefragt wurde: „Nicht wahr, Komper, ihr seit froh, daß ihr den schönsten Stall in der ganzen Gegend habt?" sagte er: „Ja es ist fein, daß er so weit vom Hause ist, nun hört man die Kühe und Kälber nicht mehr, wenn sie vor Hunger brüllen!!" Diese keineswegs böse Rede ist das klare Spiegelbild, wie der Gaubauer das Rindvieh schätzt.

*) Einem sonst tüchtigen Landwirthe entschlüpften kürzlich die Worte: „Als ich, als ältester Sohn meines Vaters, das Ackergeschäft führte, habe ich oft wirklich nicht gewußt, wie viel Rindvieh in unserm Stalle war."

Wie ist das aber Alles möglich, muß man unwillkürlich fragen? Einfach, weil der Gaubauer die Ackerwirthschaft höchst einseitig nur nach dem Körnerbau taxirt. Wenn sie sich untereinander taxiren müssen, z. B. bei Heirathen, so heißt es stets: „Wie viel Morgen hat er auf der Gewann? Wie viel „Frutt“ verkauft er? Wie viel Pferde (ob sie Augenlicht haben oder nicht, thut nichts) hat er?“ Von dem Rindvieh ist keine Rede. Und wenn „Schau“ gehalten wird, dann fällt Niemand ein, nach dem Rindvieh zu schauen. Selbst ein vernachlässigtes Geschäft mit der nöthigen Morgenzahl wird höher geachtet, „weil ja Sachen da sind“, als ein blühendes Geschäft mit einigen Morgen weniger.

In einem Rechenexempel stellt sich der ungeheuere Verlust, den die Landwirthe bei dieser Sachlage sich zuziehen, klar heraus. Die Kühe der Gegend haben ein Lebendgewicht, d. i. mit Haut und Haaren, von 500 bis 800 Pfd. Um ein Stück nothdürftig am Leben zu erhalten, braucht man täglich 2 Pfund gutes Wiesenheu oder andere Sachen, die ebensoviel Futterkraft enthalten, für jede 100 Pfund Lebendgewicht. Nimmt man nun eine Kuh von 700 Pfund Lebendgewicht (diese würde etwa 4 Centner Schlachtgewicht haben), so braucht man, um ihr Leben zu erhalten, also an Erhaltungsfutter täglich 14 Pfund Heuwerth. Das macht aufs Jahr 51 Centner. Nimmt man den Centner zu 22 Sgr. 6 Pfg. an, so braucht diese Kuh jährlich an Erhaltungsfutter für . . . . 38 Thlr.

Was gibt sie dagegen? Weil schwach und schlecht genährt, kann sie, hoch gerechnet, täglich höchstens 1 Quart Milch geben, berechnet zu 15 Pfg., macht aufs Jahr: Milch für . . . . 15 Thlr.

Sie gibt auch wenig Dünger („wenig Milch, wenig Mist, gibt die Kuh, die wenig frißt,“ altdeutsches Sprüchwort), etwa $\frac{1}{4}$ Centner pro Tag, also pro Jahr 90 Centner gleich 3 gute Wagen; der Centner zu 2 Sgr. . . . . 6 Thlr.

Wir haben also bei solcher nothdürftigen Fütterung an Ertrag . . . . 21 Thlr., an Ausgabe 38 Thlr., also Verlust 17 Thlr. Sollte ein Kalb à 4 Thlr. fallen, so bleiben immer noch 13 Thlr. und alle Arbeit ist verloren.

Wird dagegen richtig, d. i. auf Nutzen gefüttert, so muß man wenigstens das Doppelte des Erhaltungsfutters, also statt 14 Pfund 28 Pfund Heu oder andere gleich kräftige Sachen geben, macht aufs Jahr 102 Ctr. à $\frac{3}{4}$ Thlr. gleich 76 Thlr.

Was gibt diese Kuh? Weil gut und kräftig genährt, kann sie 3 bis 4, ja 5 Quart Milch täglich geben. Angenommen, sie gibt nur $3\frac{1}{4}$ Quart per Tag à 15 Pf., macht 48 Pf., und aufs Jahr 48 Thlr.

Diese Kuh macht mehr und bessern Mist, etwa $\frac{3}{4}$ Centner pro Tag, 270 Centner gleich 9 Fuhren das Jahr, also statt 6 Thlr. für . . . 18 Thlr.

Diese Kuh nimmt auch zu an Stärke und Fleisch für . . . . 10 Thlr.

Hier haben wir also an Ertrag . . . . 76 Thlr. und an Ausgabe 76 Thlr. also kein Verlust. Für die Arbeit hat man den Genuß eines reichlichen Selbstlebens, die Freude an einem schönen Stück Vieh und den Werth des höher, als oben ge=

schehen, zu berechnenden Düngers, der das übrige Geschäft im Gange hält. Auch wäre das Kalb noch zu berechnen. Endlich braucht man bei dieser Fütterung nicht eine schlechte Kuh gegen eine noch schlechtere zu verhandeln und dennoch ein Dutzend Thaler und 2 Virnzel Frucht um Martini herauszugeben. Wer richtig füttert, der läßt keinen Tauschhändler in den Stall, sondern gibt nur gegen baar ab.

Stellt man die Frage, wie viel Vieh ein Bauer bei guter Fütterung auf seinem Gute halten solle, so kann man namentlich auf dem Gaue, wo neben dem Ackerbau noch mitunter schöner Wieswachs ist, annehmen, daß auf jede 4 Morgen Ackerland ein wohlgenährtes Großstück (Pferd oder Kuh) gehalten werden kann. Hier soll nun in einem zweiten Rechenexempel gezeigt werden, welchen Schaden der blose Fruchtbau und die vernachlässigte Viehzucht verursacht. Wir denken uns einen Bauer, der 40 Morgen, also 13 Morgen zur Gewann hat. Deren gibts ja in allen Dörfern. Dieser säet recht pünktlich seine 13 Morgen mit Hartfrucht an und meint, nun seien alle bäuerlichen Künste erschöpft. Der Morgen gibt durchschnittlich 2 Malter, also erhält er 26 Malter Hartfrucht. Davon braucht er nebst Gerste und Hafer etwa 10 Malter im Hause. Er hat also als sichere Baareinnahme pro Jahr noch 16 Malter, das Malter zu 10 Thlr. gerechnet, gleich 160 Thlr.

Eine andere sichere Einnahme hat der Fruchtbauer nicht. Mit diesen 160 Thalern kann er, zumal wenn er noch Knecht und Magd halten muß, kaum bestehen. Der Augenschein beweist das überall. Ganz anders gestaltet sich die Sache, wenn die Ackerwirthschaft so eingerichtet ist, daß aus dem Viehstall so viel gelöst wird, als aus der „Frutt". Dazu natürlich muß er sich das Futter verschaffen durch Futterbau, namentlich Luzerne. Dann stellt sich folgende Rechnung heraus: Auf 4 Morgen 1 Großstück, auf 40 Morgen 10 Großstück; nämlich 3 Gespannpferde und 1 Fohlen zur Nachzucht; 4 Milchkühe und 2 Rinder zur Nachzucht, macht 10 Stück. Welche Einnahmen sichern diese dem Bauern?

1) die Pferde lassen ihren Reinertrag so ziemlich in der Arbeit .	—
2) bei dieser Wirthschaft kann aber jedes Jahr verkauft werden 1 Kuh zu	70 Thlr.
3) desgleichen 1 Rind zu	35 Thlr.
Zu den 160 Thlrn. aus der Frucht fehlen ihm also noch 55 Thlr. Diese bekommt er reichlich aus der Schweinezucht. Bei reichlicher Milch und nur bei dieser kann sie gedeihen.*) Er hält 2 Ferkelssäue. Erster Wurf je 6 Stück, gleich 12 Stück; davon 4 zum Eigenbedarf, 8 verkauft zu 3 Thlr.	24 Thlr.
zweiter Wurf 12 Stück à 2 Thlr. (vielleicht auch 3 Thlr.)	24 Thlr.
Er erlöst also aus dem Vieh in sicherer Einnahme	153 Thlr.

Da fehlen ihm noch 7 Thlr. Nun hat er auch noch 2 Kälber zu verkaufen, die gewiß über 7 Thlr. ausmachen. Ohne also irgend übertrieben zu rechnen, können aus dem Stalle 160 Thlr. erlöst werden. Der Erlös aus der „Frutt" bleibt 160 Thlr. wie bisher, denn wenn auch 1 bis 2 Morgen auf der Gewann mit Luzerne bebaut sind, so macht der reichliche und bessere Dünger die andern „Stücker"

*) Langjährige Versuche ergeben, daß bei guter Sauermilchzugabe die Schweine von 8 bis 9 Monaten bis zu 170 Pfund Fleischgewicht gebracht werden können. Bei diesen Versuchen war die so äußerst vortheilhafte Hut nicht möglich. Dadurch wären jedenfalls noch 15 bis 20 Pfund mehr Fleischgewicht erzielt worden.

doppelt tragfähig. Nun ist eine Baareinnahme von 320 Thlr. da! Damit kann der Bauer seine Baarauslagen bestreiten und auch, wie es recht und schön ist, sein Anwesen verbessern und vergrößern. Auf die plötzliche Frage des Redners: „Sollte das Gesagte wohl wahr sein?" antworteten unwillkürlich mehrere dumpfe Stimmen aus dem Hintergrunde des gefüllten Saales: „Ja! es ist wahr!" Darauf besprach man — fährt der Berichterstatter fort — die Feldwege-Regulirung. „So lange diese nicht in etwa regulirt seien, könne an einen Aufschwung im Futterbau nicht gedacht werden. Daß der Mangel an hinreichenden Feldwegen wie ein drückender Alp auf dem Ackermann liegt, konnte man deutlich ersehen. Anwesende aus allen Gaugemeinden beklagten diesen Uebelstand. Das gab Hrn. Reg.-Rath Beck Veranlassung, sich tiefer über diese Frage zu verbreiten. Durch Vorführung der durch Regulirung der Feldwege in der Stadtgemeinde Bitburg und andern Nachbargemeinden erzielten Resultate erweckte er noch mehr den Wunsch nach denselben. Die geflügelten Worten: „„es müssen die elementaren Bedingungen einer gedeihlichen Rindviehzucht erfüllt, es muß nämlich der Werth dieser Zucht erkannt und die Zwangsjacke der Dreifelderwirthschaft durch Wegeregulirung durchbrochen werden"", waren allen verständlich." *)

VI. Die Moselaner und die Bewohner der Stadt Trier.

Wenn sich einige wesentliche auf die Hebung des Handels und Verkehrs abzielende Wünsche der Bevölkerung unseres Bezirks, wie z. B. die Vervollständigung des Eisenbahn-Netzes, die Regulirung der Sauer, der Neubau mehrerer größerer Brücken, die Aufhebung der Chausseegelder bisher nicht realisirt haben, so findet dies seine Erklärung darin, daß es sich dabei meistentheils um Unternehmungen handelt, hinsichtlich deren hier an der äußersten Grenze Preußens resp. Deutschlands gewöhnlich weitläufige Vorverhandlungen bald mit diesem bald mit jenem Nachbarstaate gepflogen werden müssen. Außerdem treten nicht selten politische und militairische Bedenken hindernd entgegen, während das kupirte Terrain die Ausführung zu vertheuern pflegt. Dabei müssen die Anlagen in der Regel durch arme der Industrie verschlossen gebliebene Gebirgsgegenden geführt werden, in welchen der Bevölkerung das richtige Verständniß, mithin auch das lebhaftere Interesse und die nöthige Opferwilligkeit für das Zustandekommen solcher großartigen Anlagen zu fehlen pflegt, so daß in der Regel Spekulanten oder der Staat die Last der Ausführung übernehmen sollen oder — wollen. Offenbar gewinnen aber richtige, volkswirthschaftliche Grundsätze auch hier immer mehr Boden. Dankbar erkennt die Bevölkerung,**) daß in dieser Beziehung unter preußischer Herrschaft schon Vieles und Großes geleistet ist und daß die Befürchtungen, welche man bei Beginn derselben hinsichtlich der gedeihlichen Entwickelung der Industrie gehegt hat, sich als unbegründet herausgestellt haben. Allerdings erfreute sich die linksrheinische Industrie Anfangs dieses Jahrhunderts durch ihre Betheiligung an dem großen Handelsgebiete des französischen Kaiserreichs bedeutender Vorzüge vor den in dem zersplitterten Deutschland

*) Schon sind (im Juni 1869) zwei solche von Gaugemeinden ausgehende Anträge auf Feldwege-Regulirung mit Entschiedenheit durchgeführt worden, um in jener Gegend als erste anregende Beispiele zu dienen.

**) Nach Milz.

ansässigen Konkurrenten. Diese Vorzüge wurden aber unter Napoleon I. Gewaltherrschaft durch engherzige Handelspolitik, durch beständige Kriege und namentlich durch die Kontinentalsperre arg verkümmert. Wie viel glücklicher haben sich diese Beziehungen, nachdem die allerdings kritische Uebergangszeit einmal überstanden war, unter der freisinnigen preußischen Handelspolitik gestaltet. In dem Zollvereine schuf es das segensreichste Friedenswerk, das praktisch bewährte Fundament zur endlichen Einigung Deutschlands, mit der Rheinschifffahrtsakte beseitigte es (1831) die hemmenden Stapel- und Umschlagsrechte und die Sperrung des Rheines seitens des Königreichs der Niederlande; es sorgte für Beseitigung der Rhein- und Moselschifffahrtsabgaben, welche seit den Zeiten der Römer auf dem Verkehre dieser Ströme gelastet hatten;*) es gewährte der Schifffahrt auf der Mosel die längst gewünschte Ermäßigung der Gewerbebesteuerung durch das letzte Gewerbesteuer-Gesetz. Millionen von Thalern wurden auf die bessere Schiffbarmachung des Rheines, der Mosel und der Saar, sowie auf die Anlegung der Häfen zu Bingen, Boppard, Saarbrücken, Trier u. a. verwendet.**) Außerdem wurde das chaussirte Straßennetz der Rheinprovinz von 200 auf 800 Meilen Länge gebracht und das sich daran anschließende Kommunal-Wegenetz entsprechend ausgebaut; man überbrückte, was seit Julius Cäsars Zeiten nicht mehr der Fall gewesen war, den Rhein an mehreren Stellen, belebte ihn mit 200 Dampf- und 1000 Segelschiffen, und schuf einen Post-, Eisenbahn-, Telegraphen- und Geldverkehr, der kaum noch Etwas zu wünschen übrig läßt. Preußen schloß vortheilhafte Handelsverträge mit allen handeltreibenden Nationen und stellte Hunderte von Vertretern des Zollvereins in den Haupthandelsorten der Welt an; es schuf zum Schutze des Handels und namentlich unserer Provinz starke Festungen, verjüngte und kräftigte das zu seiner Erhaltung und Weiterentwickelung unentbehrliche Heer und rief eine viel versprechende Kriegs- und Handelsflotte ins Leben. Nachdem mittlerweile das Hauptschienennetz für den Kern des Staates sowohl, als der Rheinprovinz gelegt worden, wird nunmehr gewiß auch der Regierungsbezirk Trier noch schärfer ins Auge gefaßt werden. Schon ist der Bau der Eifelbahn mit aller Energie in Angriff genommen, während die Aussichten für die Moseleisenbahn sich immer günstiger gestalten. Voraussichtlich wird sich also der nördliche und mittlere Theil unseres Bezirks nicht mehr lange mit der den Dienst wegen Wassermangels Monate lang versagenden Mosel, als Haupthandelsweg, zu begnügen brauchen.

Dann, aber auch dann erst wird der auswärtige spekulative Industrielle die hier vorhandenen reichen mineralischen Schätze, die guten Baumaterialien, die ausreichende Wasserkraft in den Nebenthälern der Mosel, sowie die reichlich vorhandenen billigen, tüchtigen, bis jetzt noch nicht gehörig verwertheten Arbeitskräfte, und zwar nicht bloß in der Eifel, sondern auch auf dem Hochwalde und an der Mittelmosel schnell zu finden wissen.

Die Landwirthschaft, wie sie diese Arbeiterbevölkerung auf den Gemeinde-Oed- und Wildländereien gegenwärtig noch treibt, ist, wie wir schon an mehreren Stellen dieses Werkes nachgewiesen haben, in der Regel weiter nichts, als eine kümmerliche Bruttowirthschaft, bei welcher den Leuten trotz der äußersten Anstrengung nichts übrig zu bleiben pflegt, als ein dürftiger Tagelohn. Könnten nun diese Arbeiter ebenso wie in der saarbrücker Gegend den doppelten und dreifachen Tagelohn in Fabriken

*) Am 1. Januar 1867 feierte man am Oberrheine bei Ludwigshafen dieses Ereigniß.

**) Noch immer fehlt jedoch die Anlegung eines geräumigen Sicherheitshafens an irgend einem Punkte der Mosel.

und Bergwerken verdienen und würden dann diese Gemeindeländereien ihrer Lage und Bodenbeschaffenheit gemäß bewaldet, oder durch Feldgrasbau in Kunstweiden umgewandelt, so würde damit dem allgemeinen Wohlstande die nachhaltigste Aufhülfe gewährt werden. Namentlich möchten wir die stark bevölkerten Dörfer der Mittelmosel (besonders im Landkreise Trier und im Kreise Wittlich) mit ihrer kräftigen, geschickten, fleißigen und genügsamen Bevölkerung zur Benutzung für neue industrielle Unternehmungen hiermit auf das angelegentlichste empfehlen. Man braucht sich nur nach den Moselortschaften zu erkundigen, in welchen größere Flächen Gemeindeländereien noch jetzt zur Schiffelnutzung vertheilt sind und man kann versichert sein, daß dort viele tüchtige Arbeitskräfte für industrielle Zwecke zu gewinnen sind.

Jedenfalls hat diese ländliche Bevölkerung, welche ihr Brod im Schweiße ihres Angesichts erwirbt, bessere Aussichten in die Zukunft, als die niederen Schichten der Bevölkerung der Stadt Trier. Die städtische Verwaltung, welcher leider nur spärliche Mittel zu Gebote stehen,*) ist allerdings schon seit einer Reihe von Jahren bestrebt, für bessere körperliche Pflege dieser Leute, namentlich für gesunde Wohnungen, reine Luft, sowohl auf den Straßen und Plätzen, als auch, soweit als möglich in den Häusern (z. B. durch Ankauf auf Abbruch, Verbesserung der Senkgruben) und durch vermehrte Zuführung von gutem Trinkwasser zu sorgen. Daß aber die insofern zu lösende Aufgabe in einer auf mächtigen Schuttmassen stehenden, uralten Stadt wegen der engen, krummen Straßen, der tiefen Lage der vielen alten, dunkeln, nassen Gebäude und namentlich der winkeligen Hintergebäude, wegen des geringen Gefälles der Rinnsteine, der schlechten Kloakeneinrichtungen, der durch letztere verunreinigten, meistens alten Brunnen bedeutende Schwierigkeiten macht,**) liegt auf der Hand. Daher erklärt sich die Thatsache, daß in den niederen Schichten der hiesigen Bevölkerung auffallend häufig sieche, skrophulöse, verkrüppelte und schlecht genährte menschliche Körper zu bemerken sind. Natürlich ist aber in solchen elenden Körpern***) nur selten ein energischer, thatkräftiger Geist und namentlich kein genügendes Vertrauen auf die eigene Kraft zu finden. Wie selten findet man hier einen kräftigen tüchtigen Handarbeiter, dem man die Trinksucht und Lüderlichkeit nicht sofort ansieht. Kürzlich sah Verfasser einen Holzhauer, der sich auf einen Stuhl gesetzt hatte und Holz klein machte. Nach einer Stunde hatte er's aber satt und lief davon. „Warum arbeiten und schaffen für seine alten Tage?" fragt sich hier so Mancher, dem man es kaum zutrauen sollte, „wenn man sich durch Ausbeutung der öffentlichen und Privatmildthätigkeit ohne „alle Mühe bis zum letzten Stündlein durch's Leben bringen kann? Warum für die „alten Tage selbst sorgen, wo das große Gasthaus an der Mosel für uns stets „offen ist und die milden Gaben so reichlich fließen?" †)

---

*) Die Stadt Trier besitzt wenig Kommunalvermögen, aber sehr viele milde Stiftungen. (Siehe unten Kap. XII. Tit. III. § 2.)

**) Wir erinnern an die in den letzten Jahren gepflogenen Verhandlungen wegen der Verbesserung der Versenkgruben.

***) Die Lustseuche herrschte hier vor einiger Zeit in bedenklichem Maaße. Es ist ein wesentlicher Mangel, daß Krankenanstalten, welche Krankenpfleger-Orden anvertraut sind, den syphilitisch kranken Personen und außerehelich schwanger gewordenen Frauenzimmern die Aufnahme versagen. An wen sollen sich diese Unglücklichen wenden, als an das hiesige räumlich sehr beschränkte städtische Krankenhaus?

†) In Trier werden jährlich wohl 100 000 Thaler (abgesehen von der Privatwohlthätigkeit) für Armenpflege ausgegeben. In dem ¼ Meile davon entfernten, von etwa 1 100

Nicht weniger traurig gestalten sich die Zustände eines andern nicht unbeträchtlichen Theiles der Bevölkerung, der hauptsächlich dem körperlichen Genusse und dem Wohlleben fröhnt.*) Wie viele arme zurückgekommene Familienväter, einst respektable Bürger und Handwerker, gibt es in Trier, deren Verderben lediglich die Schöppchen und Pörzchen, die leckeren Kotelettchen, das Sauerkraut und die Schweineknöchelchen, die zahlreichen Feiertage, Kirmessen, Schützenfeste, blauen Montage u. s. w. gewesen sind!

„Nun," meinte jener alte Herr, „wenn mein letztes Stündlein schlagen wird, so nehme ich wenigstens das Bewußtsein mit mir in's Grab, daß ich mein Leben lang gut gegessen und getrunken habe!"

Als die Saarbrücken-Trierer Eisenbahn gebaut wurde und in Trier Meldungen zur Arbeiter- und Aufseherbeschäftigung angenommen wurden, sollen sich ca. 100 Personen zu Aufseherstellen gemeldet haben, während nur 3 Personen zur Arbeiterbeschäftigung notirt werden konnten.

Bittet eine arbeitskräftige Person um Almosen und man bietet ihr dagegen lohnende angemessene Arbeit, so wird sie gewöhnlich schon in der ersten Stunde von der Arbeit davon laufen, wie dies bei der hiesigen anspruchsvollen, handarbeitenden und namentlich bei der dienenden Klasse überhaupt Sitte ist. Bestellt man Arbeiten beim Handwerker, so ist selten auf eine pünktliche, befriedigende, preiswürdige Arbeit zu rechnen; öfter muß man nach endloser Lauferei die Bestellungen zurücknehmen, wenn sich nicht gar der Handwerker veranlaßt findet, der Sache dadurch auf dem kürzesten Wege ein Ende zu machen, daß er aus irgend einem Grunde, die ihm unbequeme Ausführung der Arbeit ganz versagt. Promptheit, Zuverlässigkeit, strenges Worthalten in der Ausführung der einmal übernommenen Aufträge ist eine Seltenheit. Nach französisch-rheinischer Sitte liegt den hiesigen verheiratheten Frauen nicht selten die Hauptsorge für das tägliche Brod der Familie ob. Häufig besorgen diese, während die Männer außer dem Hause in einer oder der anderen Art thätig sind, ein kleines Kramgeschäft oder haben sonstige Handarbeit übernommen und bewähren sich dabei als tüchtige, fleißige umsichtige Geschäftsfrauen.

Gegenwärtig hegt man in Trier starke Hoffnungen wegen des lukrativen Verkehrs, den die Eifel- und Mosel-Eisenbahn der Stadt zuführen sollen; hoffentlich berücksichtigt man dabei auch, daß sie jedenfalls viel größere Konkurrenz in's Land bringen und namentlich der spekulative betriebsame kölner Kaufmann alsdann nicht unterlassen wird, sich in Trier in schwerlich erwünschter Weise geltend zu machen.

Die fleißigen, nüchternen, geschäftskundigen, soliden Geschäftsleute, Handwerker und Arbeiter, deren Anzahl übrigens hier augenscheinlich von Jahr zu Jahr immer größer wird, machen gute Geschäfte. Namentlich ist dies mit den sehr betriebsamen jüdischen Kaufleuten und den Tischlern der Fall.

Seelen bewohnten Dorfe Euren gibt es dagegen keinen Armen, der aus öffentlichen Fonds unterstützt wird. Etwa 50 Haushaltungen, die zu den ärmsten zählen, haben doch ein eigenes Häuschen, einen Stall und einen Baumgarten in den Bergen.

Zu ebenso interessanten Vergleichungen bieten die Arbeiter- und Armenverhältnisse der Vororte von Trier Veranlassung, welche sich seit der vor ca. 20 Jahren erfolgten Abtrennung von der Stadt Trier schon wesentlich gebessert haben. (Siehe weiter unten Kap. XII. Tit. III. § 1).

*) Der Trierer vom alten Schrot und Korn nennt das „Schnaufen" oder „Schnasen" und fragt, wenn er sich gemüthlich zeigen will, nicht nach dem Befinden, sondern: „Wie habt Ihr geschnauft?"

In der benachbarten Schwesterstadt Koblenz soll nach Eröffnung der Eisenbahn so mancher behäbige Geschäftsmann zu Grunde gegangen sein, so lange er es den kölner und düsseldorfer Konkurrenten, „die ihm (wie er klagte) das Brod vom Munde wegnahmen" *) nicht gleichthun konnte oder wollte, bis man endlich von der Noth, die, wie das Sprüchwort sagt, sogar beten lehrt, aufgerüttelt wurde und sich in die Wünsche und Bedürfnisse des Publikums fügen lernte. Seitdem prosperiren die Geschäfte in Koblenz wieder ebenso wie früher und wie anderwärts in einer Weise, daß alle Theile zufrieden sind.

Trotz seiner isolirten Lage ist Trier in geschäftlicher Beziehung jedenfalls glücklicher daran, wie viele andere preußische Städte. Welche Vorzüge genießt es nicht durch die in der Nähe vorhandenen mineralischen Schätze an Hausteinen, Gyps, Kalk, Schiefer, Steinkohlen; durch sein mildes Klima, und die dadurch mögliche werthvolle Produktion an Wein, Obst, Gemüse, Handelsgewächsen u. dergl.; durch den Reichthum an Holz und Lohe; durch die Lage an einem schiffbaren Flusse; durch die geringe Konkurrenz anderer Nachbarstädte, so daß ihm das Mosel- und Saarthal, die Eifel, der Hochwald und das luxemburger Land noch immer, wie seit uralter Zeit der Fall ist, als ergiebiges Marktgebiet dienstbar sind. Dabei konzentriren sich in Trier außerordentlich viele Konsumenten, denen die Subsistenzmittel von außen regelmäßig zufließen; wir erinnern insofern an das Militair, die Beamten und Geistlichen, die höheren Schulen, die Klöster und milden Stiftungen, die Straf- und Besserungsanstalten u. s. w.

Wenn sich auch die Frachten (namentlich der Kohlentransport) noch hoch kalkuliren, so würde sich doch, zumal hier an Kapital kein Mangel ist, regeres industrielles Leben gewiß schon längst entwickelt haben, wenn nur die Kapitalisten mehr Unternehmungsgeist hätten. Freilich aus der hiesigen arbeitenden Klasse für neue Industriezweige die ersten Arbeiterstämme zu bilden, ist mit Rücksicht auf oben geschilderte Verkommenheit der Arbeiter eine schwere Aufgabe. Daß diese aber mit Erfolg gelöst werden kann, hat ein energischer, patriotisch denkender Mann schon vor einigen Dezennien in Betreff der jetzt blühenden Lohgerbereien **) gezeigt. Bald darauf entwickelte sich auch der durch Unsolidität arg in Mißkredit gerathene uralte Steinhandel und die Steinmetzkunst, so wie in neuester Zeit auch die Baukunst zu neuem Flor. Auch eine Maschinenfabrik hat sich schon seit mehreren Jahren eine respektable Stellung errungen.

Ein wesentlicher Nachtheil ist der Stadt Trier im letzten Dezennium dadurch allerdings erwachsen, daß der Bahnhof der Saarbrücker-Trierer Eisenbahn nicht auf dem rechten Moselufer, an welchem bekanntlich die Stadt liegt, angelegt worden ist. Der Mangel an Baustellen in der Nähe des Bahnhofes, die Entfernung desselben von der Stadt, die Trennung der Stadt und des Bahnhofes durch die Mosel sind Gründe genug, um es erklärlich zu finden, daß hier nicht wie in fast allen von Eisenbahnen berührten größeren Städten im Anschluß an den Bahnhof ein neuer Stadttheil entstanden ist. Erst in den letzten Jahren hat sich die Baulust allmälig

*) Eigene Worte eines Koblenzer.

**) Ein solider, hiesiger Gerber verlangte z. B. von diesem Manne Kredit für 50 Felle, er lehnte die Bitte ab und nöthigte ihm statt dessen 500 Felle auf, womit der Gerber seinen Wohlstand gründete. Die hiesigen Arbeiter nennen den stattlichen Gebäudekomplex, welchen die im letzten Dezennium gebauten Lohgerbereien vor dem Weberthore bilden, nicht mit Unrecht „Neukalifornien."

in der Stadt selbst entwickelt, während man sich Jahre lang auf die Verschönerung der Façaden und namentlich die Anlegung eleganter Kaufläden und Schaufenster beschränkte. Außerordentliche Fortschritte haben namentlich die Fleischerläden gemacht; denn nirgends sieht man mehr, wie das noch vor nicht allzulanger Zeit der Fall gewesen ist, das Fleisch auf den Straßen zur Schau aushangen, so daß, abgesehen von der damit verbundenen Unsauberkeit, das vorübergehende Publikum dadurch in den engen Straßen nicht mehr, wie einst, belästigt wird. Schon wird des Samstags an den Schaufenstern fast ebenso eifrig gewaschen und geputzt wie in — Aachen.

Vortrefflich hat sich ferner das vor wenigen Jahren mit geringen Erwartungen ins Leben gerufene Droschkenwesen entwickelt. Auch genügt das zur selbigen Zeit entstandene Dienstmannsinstitut allen billigen Anforderungen; wie denn überhaupt bis zum Ausbruche des deutschen Krieges der hiesige Geschäftsverkehr in den meisten Branchen ein flotter war. Bedeutende Kapitalien sind während der letzten Jahre durch die Eisenbahnbauten und die ausgeführten Neubauten in Umlauf gesetzt worden. Für das Wachsen des Wohlstandes der Bevölkerung zeugen die steigenden Luxusausgaben, welche die Einzelnen und die Familien machen, sowie die beständigen Kollekten, zu denen jederzeit ebenso willig wie reichlich beigesteuert wird.

Keineswegs ist es übrigens als eine ungünstige Thatsache anzusehen, wenn nach den Ermittelungen der hiesigen Polizeibehörde der Verkehr der hier übernachtenden Fremden seit der Eröffnung der Eisenbahnen alljährlich abgenommen hat. Die Zahl der polizeilich angemeldeten Fremden betrug nämlich:

im Jahre	1860	29 464,
„ „	1861	26 662,
„ „	1862	20 659,
„ „	1863	12 354,
„ „	1864	11 252,
„ „	1865	10 657,
„ „	1866	8 147,
„ „	1867	13 379,
„ „	1868	14 461.

Diese Erscheinung erklärt sich einfach dadurch, daß nur die Art des Fremdenverkehrs mit Hülfe der Eisenbahnen und des vervollkommneten Postverkehrs eine andere geworden ist. Die meisten nach Trier kommenden Fremden gehörten auch früher dem Regierungsbezirke selbst an; dieselben sind jetzt aber im Stande, noch an demselben Tage nach beendigten Geschäften wieder nach Hause zu reisen, brauchen also nicht mehr wie früher Nachtquartier in Trier zu nehmen. Was die hiesigen Gastwirthe bei dieser Veränderung einbüßen mögen, gereicht sonach der übrigen Bevölkerung des Bezirks zum überwiegenden Nutzen. Die Zahl der Touristen hat freilich noch nicht in dem Maaße zugenommen, wie man nach Eröffnung der saarbrückener Eisenbahn erwartet hatte, und zwar zum Theile wohl deshalb nicht, weil die wenigsten Vergnügungsreisenden sich heut zu Tage bloß mit dem begnügen, was die schöne Natur und die guten Hotels bieten. Allerwenigstens verlangt man, daß in einer schönen Gegend für gute, bei jedem Wetter trockene Promenadenwege und Trottoirs gesorgt wird. Auch insofern geschieht jetzt intra et extra muros recht Erfreuliches. Allerdings ist für den Fremdenzuzug der schon oben beklagte Mißstand noch sehr hinderlich, daß die Moseldampfschifffahrt während der besten

Jahreszeit nicht selten wegen des niedrigen Wasserstandes der Mosel auf Monate unterbrochen zu werden pflegt.

Als ein nicht zu verkennendes schlimmes Zeichen des geringen Wohlergehens der niederen Schichten der hiesigen Einwohnerschaft ist noch die Thatsache hervorzuheben, daß die Gesammtbevölkerung der letzten 36 Jahre jährlich nur um 0,80 Prct. und nicht wie in vielen andern preußischen Städten um 1,50 Prct. jährlich gewachsen ist. Dazu kommt der fernere sehr bedenkliche Umstand, daß das Armenunterstützungs-Büdget der Stadt seit mehreren Jahren wieder nicht unerheblich gewachsen ist. Anscheinend kann man sich noch nicht mit der Entschiedenheit, wie z. B. in Köln vor einigen Jahren mit bestem Erfolge geschehen ist, von dem althergebrachten Irrthume frei machen, als wenn durch bloßes Almosengeben der Armuth und Noth abgeholfen werden könne. Was war Köln (wir erinnern an Goethe's Beschreibung) noch Ausgangs des vorigen Jahrhunderts für eine verkommene Stadt! Hafen und Werfte waren verödet, viele Straßen ohne Häuser, das Grundeigenthum entwerthet. Alles stagnirte. Die Bettelei herrschte überall. Aber bald nach dem Beginne der preußischen Herrschaft hat man sich dort aufgerafft. Man erkannte, daß Alles seine Zeit habe und der Erfolg belohnte das verständige energische Streben der Bürgerschaft. Köln ist wunderbar schnell, gleich dem Phönix, aus den Trümmern einstiger Herrlichkeit und Größe wiedererstanden und glänzt jetzt, nach Verlauf weniger Dezennien schon wieder nicht blos als hochthronende Metropole, sondern auch als erste Verkehrs- und gewerbreichste Handelsstadt der Rheinprovinz. In demselben Maaße, wie seine zu neuem Leben erwachte Bevölkerung sich Fleiß, Intelligenz, Energie und Strebsamkeit in Verbindung mit heiterster Lebenslust vorzüglich zu eigen gemacht hat, mußten sich alle übrigen Städte dieser reichen schönen Provinz vor ihr beugen. Jahrtausende sind im wechselnden Laufe der Zeiten an unserem lieben Trier vorüber gegangen. Einst wurden die Geschicke der Welt von dieser Metropole der römischen Kaiser bestimmt; schon öfters ist die Stadt dem Untergange nahe gewesen. Aber ihre Lage macht sie ebenso unsterblich wie ihre einstigen Rivalen: Rom und Konstantinopel. Möge Chider, der ewig junge, wenn „er wieder kommt des Weges gefahren" von der altehrwürdigen Stadt Trier melden können: „Da kam ich in eine Stadt und laut erschallt der Markt vom Volksgeschrei" u. s. w.*)

Eins thut dazu vor allen Dingen Noth: Die moralische Kräftigung und Hebung der handarbeitenden Bevölkerung in Verbindung mit größerer technischer Befähigung.**).

---

*) Rückert.

**) Nachstehende Uebersicht weist die Frequenz der Gewerbeschule zu Trier seit ihrem Bestehen nach:

Im Jahre	1834	zählte dieselbe	13	Schüler,	Im Jahre	1845	zählte dieselbe	56	Schüler,	
„ „	1835	„ „	15	„	„ „	1846	„ „	37	„	Jahr der Combinirung m. d. Bürgerschule.
„ „	1836	„ „	23	„	„ „	1847	„ „	32	„	
„ „	1837	„ „	23	„	„ „	1848	„ „	20	„	
„ „	1838	„ „	38	„	„ „	1849	„ „	23	„	
„ „	1839	„ „	40	„	„ „	1850	„ „	20	„	
„ „	1840	„ „	34	„	„ „	1851	„ „	18	„	
„ „	1841	„ „	44	„	„ „	1852	„ „	10	„	
„ „	1842	„ „	44	„	„ „	1853	„ „	13	„	
„ „	1843	„ „	52	„	„ „	1854	„ „	12	„	
„ „	1844	„ „	49	„	„ „	1855	„ „	20	„	

Wie aber Luft, Licht und Wärme dem Pflanzenleben unentbehrlich, ebenso bedürfen die Menschen des steten lebendigen Verkehrs mit ihres Gleichen. Sind erst die Eifel, das Moselthal, der Hochwald mit Eisenbahnen aufgeschlossen, so werden wir in wenigen Jahrzehnten Trier sich zu derselben frischen, thatkräftigen Blüthe entwickeln sehen, deren wir uns schon jetzt an fast allen größeren und sogar schon an vielen kleineren Städten der Rheinprovinz erfreuen.

Tit. II. Landwirthschaftliche Wohn- und Wirthschaftsgebäude.

§ 1. Die Eifel.*)

Die älteren landwirthschaftlichen Wohngebäude sind meistens klein und eng und bestehen zum großen Theile aus Fachwerk mit Strohbedachung. Sie lassen für Gesundheit und Bequemlichkeit viel zu wünschen übrig. Die Höhe der Zimmer übersteigt selten 7 Fuß; für Licht und frische Luft ist in der Regel schlecht gesorgt. Die in den letzten 20 Jahren neu gebauten Häuser bestehen fast alle aus Mauerwerk und sind durchschnittlich geräumig und wohnlich eingerichtet. Die Zimmer sind größer und heller und ist die Höhe niemals unter 8 Fuß. Bei den älteren Bauernhäusern tritt man gewöhnlich durch die Hausthüre direkt in die Küche und aus dieser in die verschiedenen anstoßenden Zimmer. Die neuen Wohnhäuser sind mit Hausflur versehen, aus welchem man in die Wohnstube u. s. w. gelangt. Die Küche liegt nach hinten. Die Häuser der mittleren und wohlhabenderen Landwirthe sind meistentheils zweistöckig. Für eine Familie von 5–6 Personen sind gewöhnlich 5 Zimmer nebst Küche vorhanden. Ueberall zeigt sich das Streben, bessere und bequemere Häuser zu bauen.

Was die Wirthschaftsgebäude anbelangt, so entsprechen die Scheunen im Allgemeinen ihrem Zwecke, indem sie genügenden Raum zur Unterbringung der Früchte und des Trockenfutters gewähren. In England, am Niederrhein und in verschiedenen Gegenden Deutschlands sind die Scheunen verhältnißmäßig viel kleiner als hier. Dort begnügt man sich mit kleinen Scheunen und führt neben denselben Fruchtbarmen auf. Diese Methode ist sehr zu empfehlen, da die Früchte in den Barmen eben so gut wie in Scheunen aufbewahrt werden können und man durch das Aufführen von Fruchtbarmen das kostspielige Bauen von großen Scheunen erspart.

Die Stallungen für die Hausthiere sind in der Regel mangelhaft. Das Vieh steht gewöhnlich zu eng bei einander. Auch fehlt es fast immer an Licht und entsprechender Lüftung in den Ställen; selten sind die Fußböden ordentlich angelegt. Enge, niedrige und dumpfe Pferdeställe verursachen den Pferden Augenkrankheiten. Namentlich bei Pferdeställen muß man auf hohe, luftige Räume sehen.

Im Jahre 1856 zählte dieselbe 19 Schüler,	Im Jahre 1863 zählte dieselbe 12 Schüler,
„ „ 1857 „ „ 20 „	„ „ 1864 „ „ 15 „
„ „ 1858 „ „ 19 „	„ „ 1865 „ „ 12 „
„ „ 1859 „ „ 33 „	„ „ 1866 „ „ 20 „
„ „ 1860 „ „ 26 „	„ „ 1867 „ „ 23 „
„ „ 1861 „ „ 22 „	„ „ 1868 „ „ 23 „
„ „ 1862 „ „ 13 „	

*) Vom Gutsbesitzer Thielen zu Dierfeld bei Manderscheid.

Das Pflaster der Rindviehstallungen ist häufig schlecht und fehlt sehr oft der ordentliche Abfluß der Jauche. Auch liegen die Fußböden dieser Ställe gewöhnlich zu flach. Die Thiere müssen vorne etwas höher als hinten stehen, denn Jungvieh, welches vorne zu tief steht, bekömmt in der Regel hohle Rücken.

Die größten Mängel finden sich an den Schweineställen. Die Fußböden derselben sind selten fest und regelmäßig, so daß die Jauche nicht abfließen kann. Man glaubt irriger Weise noch vielfach, daß das Schwein die Unreinlichkeit liebe. Durch Nässe und Schmutz in den Schweineställen geht manche Zucht junger Ferkel verloren. Auch leiden dadurch recht viele ältere Schweine an Rheumatismus. Starke eichene Bohlen empfehlen sich am besten für Zuchtsäue, da der Hohlboden (für die Ferkel) wärmer ist. Für andere Schweine genügen in trocknem Sande liegende schwere Steinplatten. Die Stallböden müssen zum Abfluße der Jauche starke Neigung zur Thüre haben. Das Schwein liebt ein reinliches Lager sehr. In neuerer Zeit hat man in den Schweineställen erhöhte Lagerstellen eingerichtet, welche 2—3 Zoll über dem übrigen Stallraum liegen. Die Schweine suchen auf diesen Erhöhungen immer ihr Lager und verunreinigen dasselbe niemals.

Die Schafställe sind meistens von guter Beschaffenheit. Man hat nur für genügenden Raum und hinlängliche Streu zu sorgen. Für Schafställe lassen sich die an Seilen hängenden Raufen sehr empfehlen. Wird der Mist in den Ställen höher, so zieht man die Seile etwas an. Die gewöhnlichen im Miste stehenden Raufen faulen schnell, sind auch fürs Füttern unbequem.

Zur größten Unzierde gereichen die meisten landwirthschaftlichen Gehöfte, die mangelhaften Düngergruben und Jauchenbehälter. Aber auch insofern ist, Dank der Polizei, der Fortschritt überall sichtbar.

Die größten und schönsten landwirthschaftlichen Gebäude befinden sich im Kreise Bitburg. Die dortigen Landwirthe halten viel auf große Wohnhäuser und Wirthschaftsgebäude. (Mancher hat dort sogar über seine Kräfte gebaut). Auch im Kyllthale und in dem Kalkgebiete des Kreises Daun trifft man meistens gute Gebäude. Im Kreise Wittlich, im sogenannten wittlicher Thale sind die Häuser befriedigend. Der nördliche Theil des Kreises Wittlich hat nur wenig gute landwirthschaftliche Bauten aufzuweisen. Die schlechtesten Gebäude findet man in den Grauwackendistrikten der Kreise Daun und Prüm.

In der Regel ist der Wohlstand einer Gegend maßgebend für den Zustand der Wohn- und Wirthschaftsgebäude; jedoch kömmt auch das Vorhandensein oder der Mangel an gutem Baumaterial sehr in Betracht.

Einer der größten Mängel der landwirthschaftlichen Gebäude ist die Bedachung. Dieselbe besteht meistentheils aus Stroh. Schiefer- und Ziegeldächer trifft man nur wenige an. Abgesehen von der Feuergefährlichkeit und den häufig nothwendigen Reparaturen der Strohdächer entziehen dieselben der Landwirthschaft jährlich Tausende von Centnern des besten Streumaterials. Die Behauptung der Freunde der Strohdächer, daß das alte Dachstroh noch ein gutes Streumaterial sei, ist nicht zutreffend, da das Stroh auf den Dächern durch Witterungseinflüsse verfault und die spärlichen Reste eines alten Strohdaches überhaupt wenig Werth für den Ackerbau haben. Es ist unzweifelhaft nachgewiesen, daß eine feuerfeste Bedachung auf die Dauer viel billiger ist, als ein Strohdach; allein den Landwirthen fehlen gewöhnlich die Mittel, ein Schieferdach herzustellen, weil die erste Ausgabe in baarem Gelde sich viel höher stellt, als für ein Strohdach. Am besten und billigsten für landwirthschaftliche Be-

dachung würden Ziegel sein, allein bisher wurden gute und dauerhafte Dachziegel in der Eifel noch nicht angefertigt. Ob das Material oder die Bearbeitung der hiesigen Dachziegel mangelhaft ist, bleibt noch nachzuweisen; so viel ist aber sicher, daß starke den Witterungseinflüssen widerstehende Dachziegel hier noch fehlen. Sie lösen sich nach wenigen Jahren auf und sind deshalb viele früher mit Ziegeln versehene Dächer wieder mit Stroh umgedeckt. Unsern jetzigen Ziegelfabrikanten scheint es an den nöthigen Geldmitteln, vielleicht auch an Sachkenntniß zu fehlen. Unter den vielen römischen Bauresten der Eifel finden sich Ziegelsteine und Platten von vorzüglicher Beschaffenheit, welche noch sehr stark und fest sind, obschon sie viele Jahrhunderte in der Erde gelegen haben. Ohne Zweifel sind diese römischen Ziegel in der Nähe der Bauten und aus hiesigem Material angefertigt worden. Weshalb sollte es in unserem industriösen Zeitalter nicht möglich sein, ebenso dauerhafte Ziegel herzustellen? Eine genaue Untersuchung der römischen Ziegel dürfte wohl zur Anfertigung guter Dachziegel führen. Die Strohdächer würden ohne Zweifel bald verschwinden, wenn nur erst gute und dauerhafte Dachziegel zu angemessenen Preisen bezogen werden könnten.

Dagegen ist die Eifel schon jetzt reich an vorzüglichem Baumaterial. Außer Kalk und Bruchsteinen verschiedener Gattung findet sich an vielen Stellen (z. B. in Tritschied bei Gillenfeld) ein poröses vulkanisches Gestein, welches sich durch seine seltene Leichtigkeit vorzüglich zu Wölbungen eignet. Einen schönen gewölbten Viehstall von diesen Steinen hat kürzlich Herr Einnehmer Bolen in Daun erbauen lassen. Auch für Wände im Innern der Häuser eignen sich diese leichten vulkanischen Steine sehr gut. Häuser von diesen Steinen werden sehr trocken und gewähren (ohne Berappung) einen hübschen Anblick. Von ausgezeichneter Beschaffenheit ist ferner der feine vulkanische Sand der Eifel. Den besten Sand liefert die weinfelder Grube bei den dauner Maaren. Diese Sandgrube würde Tausende werth sein, wenn sie in der Nähe einer Eisenbahn gelegen wäre. Der weinfelder Sand hat dieselben Eigenschaften wie Cement. Er ist feinkörnig, vermischt man ihn mit Kalk, so erhält man einen Mörtel, welcher sich augenblicklich derart verhärtet, daß man ihm selbst mit einem scharfen Schlägel nichts anhaben kann. Dabei läßt sich der Mörtel so glatt streichen wie eine Glasplatte. Weder Wasser noch Witterung sind im Stande, ihn aufzulösen. Er wird fester als der härteste Stein. Man fertigt von Mörtel aus Kalk und weinfelder Sand sehr gute Viehtröge an. Die Tröge werden einfach gemauert und mit diesem Mörtel glatt ausgestrichen. Sie sind eben so gut wie eiserne und sind dabei äußerst billig.

Fast überall vermißt man in der trier'schen Eifel noch die Pflanzung von Schutzbäumen für landwirthschaftliche Gebäude. Die Wohn- und Wirthschaftsgebäude in hoch gelegenen Gebirgsdörfern liegen in der Regel ohne jeglichen Schutz den Einwirkungen der Stürme und Regenschläge ausgesetzt. Gegen die Südseite schlägt der heftige Wind den Regen gegen die freiliegenden Mauern, wodurch die Berappung schnell abfällt und dann die Mauern von Außen und Innen feucht, schadhaft und für die Bewohner ungesund werden. Wie häufig sieht man, daß die Dächer vom Sturme beschädigt, oft sogar ganz abgedeckt werden.

Die oben angeführten Uebelstände können durch Pflanzung von Schutzbäumen, welche möglichst nahe an die Gebäude zu bringen sind, leicht und billig beseitigt werden. Auch für das Auge ist ein mit Bäumen umgebenes Gebäude angenehm. Wie öde

und kahl liegt in der Eifel und auf dem Hochwalde so manches Dorf ohne jeden Baumschütz und Baumschmuck! Für hoch und frei gelegene Gebäude ist die Pflanzung von Schutzbäumen unstreitig dringend nothwendig. Es kömmt darauf an, bei der Wahl der Baumgattungen zu Schutzmänteln mit Sachkenntniß zu verfahren. Man wähle soviel als möglich rasch wachsende, mit vielen Zweigen versehene Baumgattungen, namentlich Buchen. Wo der Boden gut und etwas feucht ist, läßt sich die Kanada-Pappel anrathen. Bei niederigen Gebäuden und geeignetem Boden können auch viel Holz treibende Obstbäume gewählt werden. Oft aber wird der Boden nur Nadelholz erlauben. Auf jeden Fall müssen Schutzbäume möglichst dicht an einander gepflanzt werden, wie wir dies z. B. auf der Schneifel bei Knaufspesch mit gutem Erfolge ausgeführt sehen.

Vollständige derartige Musteranlagen findet der geneigte Leser gar nicht weit von hier in den Venndörfern der Kreise Montjoie und Malmedy. In Sourbrodt, Bütenbach, Kalterherberg, Imgenbroich u. a. a. O. sieht man haushohe Buchenhecken, welche nicht breiter als 2—3 Fuß sind.

§ 2. Der Hochwald.

Vorstehende Beschreibung paßt im Allgemeinen auch auf die ländlichen Gebäude des Hochwaldes, jedoch mit dem Unterschiede, daß die Wohngebäude in der Regel mit dem billigen und leicht zu beziehenden Schiefer gedeckt sind.

In dem kleinicher Ländchen, namentlich in Ilsbach und Frohnhofen sieht man schon Stallungen, die an zweckmäßiger Einrichtung und Reinlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen.

Im Uebrigen entsprechen die Gebäulichkeiten der Hochwaldsdörfer größtentheils den geringen Vermögensverhältnissen ihrer Bewohner. Ein Theil derselben ist ganz aus Lehmfachwerk hergestellt. Auf einem schwachen Lehmmauer-Fundamente steht ein Holzbau, dessen Gefache mit Sprenkeln und mit Stroh vermischtem Lehm ausgefüllt, mit Lehm glatt gestrichen und mit einem Kalkanstriche überzogen sind. Von einigen Zimmerleuten werden solche Häuser für den Verkauf gemacht, zur Stelle gebracht und aufgeschlagen. Oft werden auch die Fachwände eines alten Hauses eingeschlagen, auseinander genommen und an einer anderen Stelle, in einem anderen Dorfe wieder aufgeschlagen. Es sind gleichsam Mobilien, so daß man öfter (und zwar mit Recht) Bedenken trägt, sie als Hypothekenobjekt anzunehmen. Dergleichen Gebäude kommen meist da vor, wo die Bausteine selten und der Lehm zur Stelle ist, gehören mithin mehr dem eigentlichen Hunsrücken an. Wo Bausteine (gewöhnlich Schiefer) zur Hand sind, wie an den meisten Orten des eigentlichen Hochwaldes, sind wenigstens die Umfassungsmauern von Stein in Lehm gemauert.

Wo es nur angeht, baut der Hochwälder Haus, Stallung und Scheune unter einem Dach und Fach in einer Linie. Geschlossene Hofräume sind selten. Diese Gebäude stehen etwas von der Dorfstraße zurück, so daß der Vorplatz als Dungstätte, Holzplatz u. s. w. dient. Die alten Häuser der Art nehmen einen unverhältnißmäßig großen Bodenraum ein, weil sie meistens nur 1- oder 1½stöckig sind. Das große sehr flache Dach besteht aus Stroh oder in Lehm gelegten und mit Holznägeln in diesem befestigten Schiefer. Diese alten Häuser schwinden immer mehr und machen 2stöckigen mit in der Firste rechtwinkeligen Schieferdächern Platz. Gewöhnlich sind in der Vordermauer nach der einen Seite die Fenster der Wohnstube, dann folgt die

Haus=, dicht daneben an demselben Pfosten die Stallthüre und am anderen Ende das Scheuerthor.

Hinter der Wohnstube, durch eine Brandmauer von ihr geschieden, ist die Küche, gewöhnlich mit Backofen und Ziehbrunnen versehen. In den alten Häusern ist die Küche oft in der Mitte, hinter ihr noch ein Zimmer, und der an den Giebel gelehnte große massive Schornstein überspannt sie ganz, so daß das Sternenlicht und der Himmelsthau direkt in den Kochtopf fallen. Diese feuerfesten Riesen=Schornsteine stammen noch aus jenen guten alten Zeiten wo man die Schienbeine an dem sogenannten Taken, einer zwischen Heerd und Stube eingemauerten Gußplatte wärmte, einen Baum als Hinterbrand legte und Klafterscheite der Asche wegen verbrannte. Auch heute noch kocht der Hochwälder seine Kartoffeln meistens bei offener Feuerung.

Aus Küche oder Hausflur führt eine Thüre in den Stall. Der Hochwälder liebt den Hauptfaktor seiner Wirthschaft in möglichster Nähe zu haben. Die meisten Stallungen sind für den heutigen Viehschlag und Viehstand zu eng und zu niedrig und außerdem ungepflastert. Durch den Stall gehts in die Scheune, die zugleich als Futterstall dient und aus der einige Laden in die Raufe gehen. Der Heuvorrath lagert über der Stallung und der übrige Raum dient zur Aufbewahrung der Körnerfrucht. Gewöhnlich sind in kleineren Wirthschaften die Schweine neben dem Rindvieh placirt, während sonst die Schweineställe irgendwo angebaut sind. Mit den Schafen sucht man sich ohne viele Umstände eben zu behelfen, wie es gehen will.

Ehe man die Kartoffel kannte, brauchte der Hochwälder wenig Kellerraum und so wird noch heute in der verschiedensten Weise für dieses Bedürfniß nachgesorgt. Die Neubauten werden meistens mit gewölbten Kellern ausgeführt. Im Aeußern haben die Häuser meist ein freundliches Aussehen, denn der Hochwälder vergißt es selten, wenn möglich, sie von Außen mit Kalk, Fenster und Thürpfosten aber mit blauer Wasserfarbe übertünchen zu lassen, oder selbst den Weißquast zu diesem Zwecke zur Hand zu nehmen. Dasselbe geschieht meist auch von Innen und die in der Regel herrschende Reinlichkeit macht den Hausfrauen Ehre.

§ 3. Die Saargegend.*)

Die alten Gebäude bestehen meistens aus Fachwerk von Holz mit Strohbedachung. Das Holz wurde nicht geschont, man baute sehr solid. Aber die innere Einrichtung dieser alten Gebäude war eine höchst mangelhafte und unbequeme. Die Wohnstuben bestanden meistens aus niedrigen, feuchten und dunkeln Löchern, in welche ein großer Mann oft gebückt eintreten mußte. Die Stallungen waren wo möglich noch dumpfer und tiefer angelegt. Man scheint damals mehr auf Wärme als auf frische Luft bedacht gewesen zu sein. In den alten Gebäuden sind die Küche und der Schornstein auffallend geräumig; letztere hat gewöhnlich noch im obern Stockwerk die Größe einer Stube. Wahrscheinlich hatte man damals keine eisernen Oefen und sammelte sich die ganze Familie um's Heerdfeuer, wo beim Schein des Feuers gesponnen und ganze Holzkloben ungespalten als Feuerbrände aufgelegt wurden.

Diese Bauart, wozu auch die schweren oft bis zur Erde herabreichenden Strohdächer gehörten, dauerte fort bis etwa in die 20er Jahre, wo die Feuerversicherung der Gebäude eingeführt und das Decken mit Stroh verboten wurde. Seit jener

*) Vom Gutsbesitzer Becker in Nalbach.

Zeit sind die meisten Gebäude in den Kreisen Saarlouis, Merzig, Saarbrücken rc. mit den Entschädigungssummen, welche die Feuersozietät zu zahlen hatte, neu aufgeführt worden.

Die Art und Weise wie gegenwärtig die landwirthschaftlichen Wohn= und Oekonomiegebäude gebaut werden, geben unsern Dörfern ein städtisches Aussehen, da man darauf hält, daß alle Gebäude der Dorfstraße in gerader Linie aufgeführt werden. Große Uebelstände für die Landwirthschaft sind durch diese Bauart entstanden. Gewöhnlich ist der Raum, der diese Gebäude von der Dorfstraße trennt, nicht groß genug für gut eingerichtete Höfe, so daß die Düngerbereitung und die Benutzung der Mistjauche dadurch außerordentlich erschwert wird.

Seite 268 veranschaulicht die Konstruktion dieser Gebäude. Da die Höfe vor den Häusern nicht geschlossen, sondern als eine Breiterlegung der Straße zur Kommunikation der Nachbaren dienen, so hat der Eigenthümer eines solchen Hauses keinen Hof, den er schließen und worin er ungesehen und gegen die Unbilden der Witterung geschützt, Alles verständig ordnen und einrichten kann. Der Sonnenbrand leckt ihm die Mistjauche auf und dörrt den Stallmist aus, während der von den Dächern abströmende Regen die Mistgrube mit werthlosem Wasser füllt, die Jauche aber der Dorfstraße zuführt. Die Mode, die Gebäude mit der stattlichen Langseite der Dorfstraße zuzukehren und alle Wohn=, Stall= und Oekonomiegebäude unter ein Dach zu bringen, führt also große Uebelstände mit sich. Namentlich ist die Feuergefährlichkeit dieser Bauart groß, indem bei entstehendem Brande gewöhnlich ganze Häuserreihen zerstört werden.

Da Sandstein=Werkstücke und Kalk in dortiger Gegend nicht theuer sind, so werden fast alle neueren Gebäude mit 18 Zoll dicken Mauern aufgeführt und nur die inneren Wände der Raumersparniß wegen in ½ Fuß dicken Fachwänden ausgeführt. Auch hier tritt der Fall häufig ein, daß unsere größeren Bauern sich häufig verbauen und stattliche Gebäude hinstellen, die sie mit einer Schuldenlast beschweren, deren Tilgung sie selten erleben.

Aus dem Seite 269 befindlichen Plane ersehen wir, wie anders in der Rheinpfalz und Rheinhessen gebaut wird, so daß die Dörfer mit den unsrigen nicht zu vergleichen sind. Das Gebäude A ist ein Wirthschaftshof mit einem Grundbesitz von 70—80 Morgen. Das Wohnhaus steht reinlich und trocken an der Dorfstraße. Neben dem Wohnhause befindet sich eine Einfahrt in den Wirthschaftshof mit Thorverschluß, wo Stallungen, Räume und Behälter nach einem durchdachten Plane angebracht sind. Neben der Dunggrube und gewöhnlich gegen Sonne und Regen geschützt, befinden sich mehrere Jauchebehälter, in welche Alles geleitet wird, was man für einen guten Pfuhl nothwendig findet. In diesem geschlossenen Hofe arbeitet das Gesinde unter steter Beaufsichtigung des Hausherrn. Kein fremdes Thier, kein Nachbar bringt Störung in den geregelten Betrieb, das Federvieh allein belebt den geschlossenen Raum. Hier kann nicht so leicht ein Brand entstehen und ist ein solcher entstanden, so kann er leichter auf ein einzelnes Gebäude beschränkt werden.*)

---

*) Dieses ist die auch in Kurhessen herrschende deutsche Bauart, während an der Saar und auf dem Hochwalde die französische Bauart herrscht.

Da in der Rheinpfalz das Grundeigenthum einen hohen Preis hat, so bestehen die Dörfer, die mit ihren gepflasterten Straßen mehr ein städtisches Aussehen haben, meistens aus kleinen Wirthschaften und sind folglich die Giebelseiten der Straße zugekehrt mit Einfahrtsthor und geschlossenem Hofe, wie die Zeichnung 2B angibt. In jedem Höfchen findet man das Dungfaß gewöhnlich mit 2rädrigem Karren; diese Karren werden gewöhnlich mit einer Kuh, einem Ochsen oder einem Pferde bespannt für alle Oekonomiefahrten benutzt, da man dort scharf rechnet und alle überflüssigen Ausgaben vermeidet. Der Billigkeit und Raumersparniß wegen wird viel mit Holzfachwerk gebaut, in der Regel begnügt man sich mit einfachen Ziegeldächern oder mit Holzschindeln.

Die Ziegeldächer haben für den Landmann den großen Vortheil vor den Schieferdächern, daß sie kaum $\frac{1}{3}$ kosten, vom Eigenthümer selbst reparirt werden können und beim Brande dem Feuer widerstehen, während die Schiefer springen und dadurch das Löschen gefährlich machen.

Ein doppeltes Ziegeldach mit Flachziegeln kostet pr. Quadrat-Ruthe nach den Lokalpreisen:

28 Latten à 12 Fuß lang	1 Thlr.	26 Sgr.
700 Ziegel à 15 Sgr. pr. Hundert	3 „	15 „
Nägel und Arbeiterlohn	— „	20 „
	6 Thlr.	1 Sgr.

Ein einfaches Ziegeldach mit Holzschindeln stellt sich im Preise wie folgt pro Quadratruthe:

16 Latten à 12 Fuß lang	1 Thlr.	2 Sgr.
400 Ziegel à 15 Sgr. pr. Hundert	2 „	— „
400 Schindel $\frac{5}{4}$ Fuß 2 Zoll stark à 5 Sgr. . . .	— „	20 „
Nägel und Arbeiterlohn	— „	20 „
Sa.	4 Thlr.	12 Sgr.

Doppelte Ziegeldächer widerstehen besser dem Sturm und Unwetter. Da man aber besonders bei Tabakbau die Dachstühle viel zum Aufhängen und Trocknen des Tabaks benutzt, ist es ein Leichtes, das Dach ohne Kosten abzudecken, um Luft und Sonne Eingang zu verschaffen.

Bedenkt man daß ein Schieferdach 16—20 Thlr. pr. Quadratruthe kostet, so ist gut herauszurechnen, was unsern Bauern, die nicht alle gute Rechenmeister sind, diese stolzen Schieferdächer kosten, die nur durch gelernte Schieferdecker mit großen Kosten in Reparatur erhalten werden müssen.

Die Dachziegel werden an der ganzen oberen Saar sehr gut gebrannt und dauerhaft fabrizirt, besonders zeichnet sich die Gegend von Merzig durch Lieferung leichter, fester und vortrefflicher Dachziegel ganz besonders aus, namentlich die Ziegeleien zu Hilbringen und Ballern.

---

*) Welchen hohen Werth man dem flüssigen Pfuhl, besonders beim Tabak- und Zuckerrübenbau in der Pfalz beimißt, geht daraus hervor, daß man in Worms den vergohrenen schwarzen Pfuhl mit $\frac{1}{2}$ kr. per Liter bezahlt, und kam es dort vor, daß ein Betrüger Nachts das Mistloch mit gewöhnlichem Wasser füllte, solches mit Eisenvitriol färbte und dann als Pfuhl verkaufte. Es ist in der Pfalz bekannt, daß die Verwendung der Mistjauche erst im vorigen Jahrhunderte eingeführt wurde und zwar durch einen Schweizer.

Die sogenannten Formziegel, welche an der bayerischen Grenze bei Saarbrücken, besonders aber auf der Fabrik des Herrn von Fellenberg bei Merzig fabrizirt werden, scheinen mehr und mehr Eingang zu finden und die Flachziegel zu verdrängen.

Bei der Billigkeit der Ziegeldächer empfiehlt es sich also, das Verbot der Strohbedachung mit aller Strenge durchzuführen, da ein Ziegeldach doch weniger kostet, durch die Strohbedachung aber die Brände in den Dörfern nicht aufhören, wodurch die hohen Brandkassen-Beiträge zu einer neuen drückenden Steuer ansteigen.

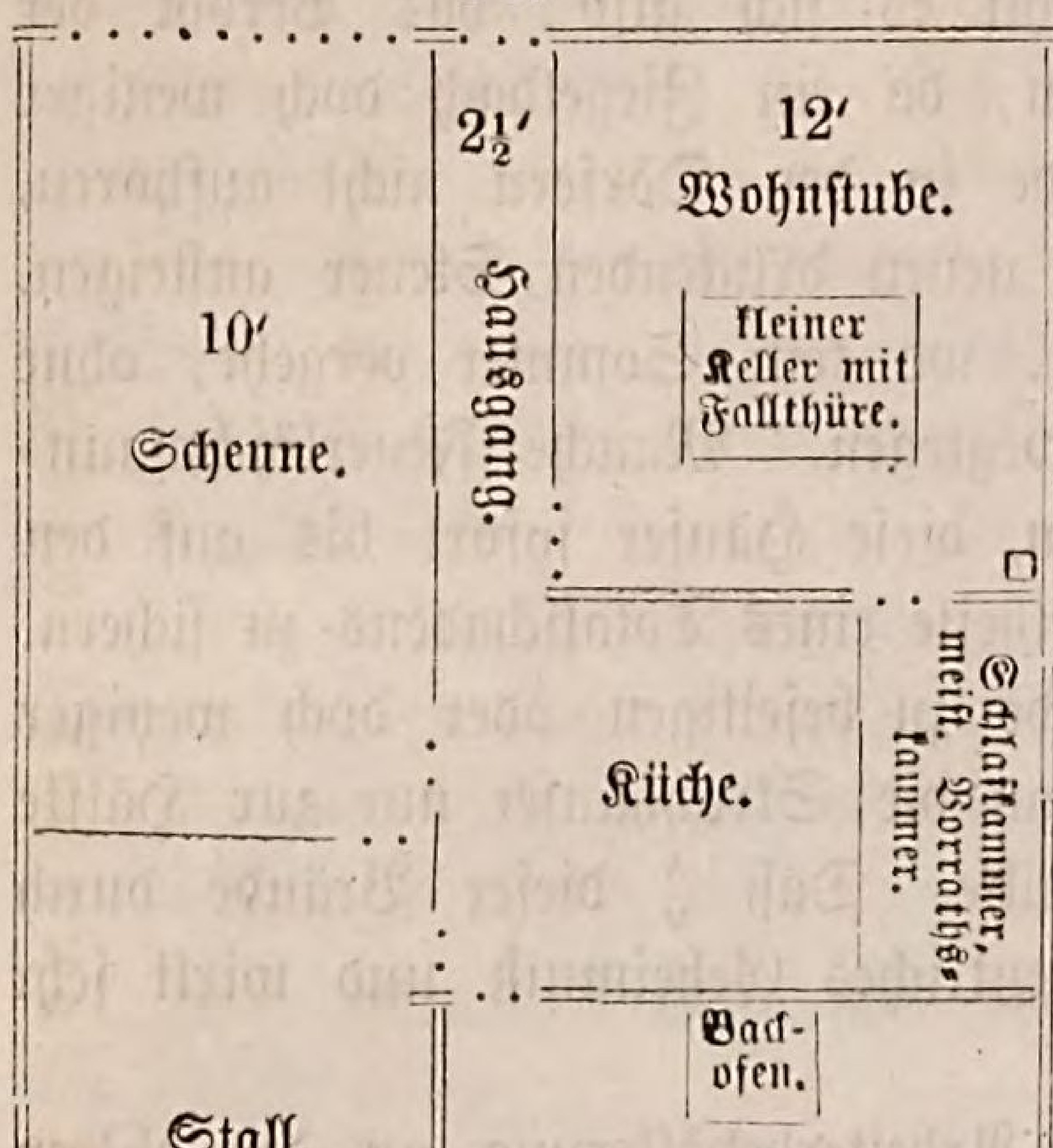
Wir könnten Ortschaften namhaft machen, wo kein Sommer vergeht, ohne daß Brände ganze Reihen der alten Gebäude wegfegen. Manche Feuerlöschmannschaften scheinen förmlich darauf abgerichtet zu sein, diese Häuser sofort bis auf den Boden wegzureißen, um den Verbrannten die Vortheile eines Totalschadens zu sichern. Es gibt nur ein Mittel diese böswilligen Brände zu beseitigen oder doch weniger nutzbringend zu machen; es besteht darin, daß man die Strohhäuser nur zur Hälfte des Taxwerthes im Brandkataster aufnehmen sollte. Daß $\frac{5}{6}$ dieser Brände durch absichtliche Ansteckung entstehen, ist hier ein öffentliches Geheimniß und wirkt sehr übel auf die öffentliche Moral.

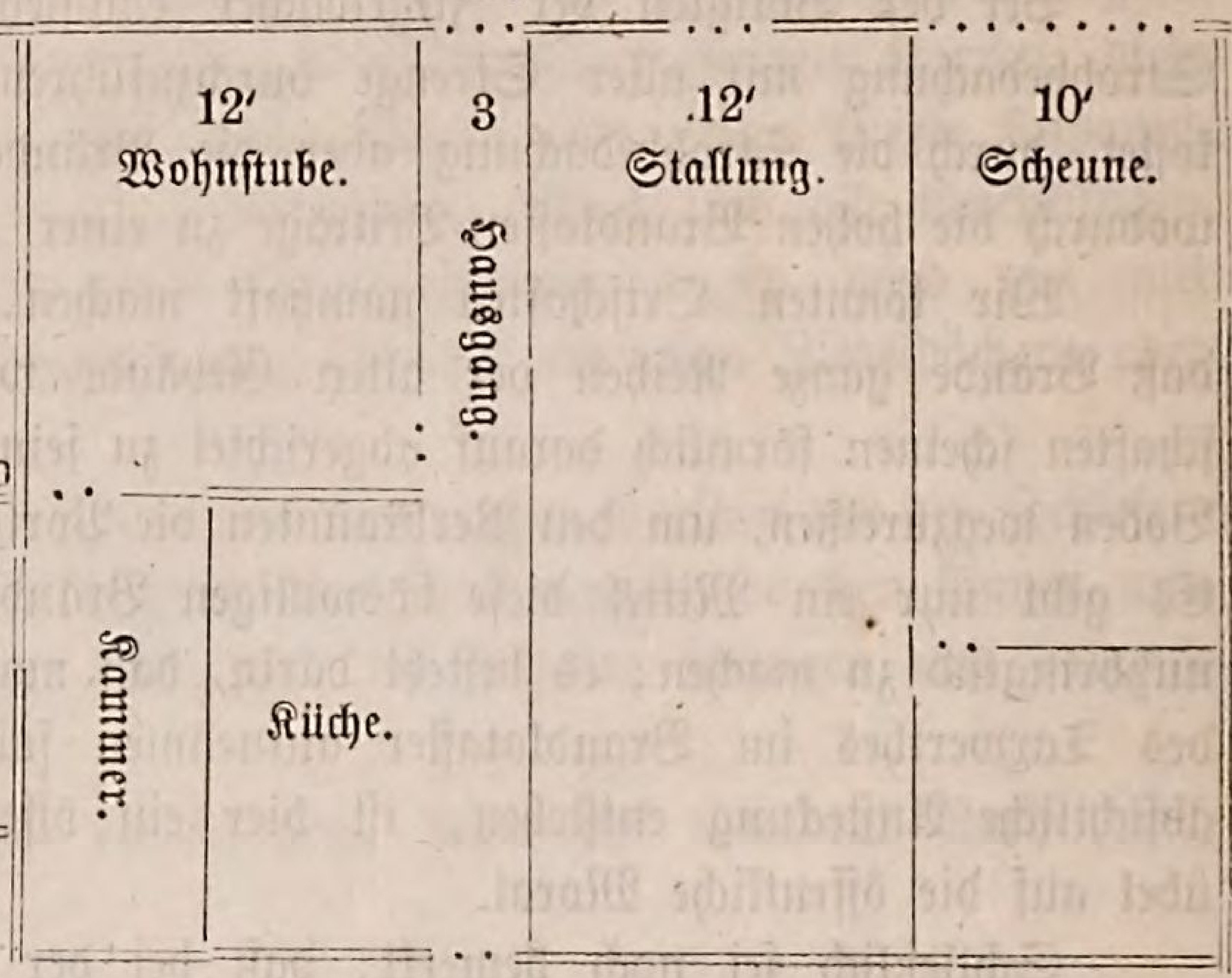
Schließlich sei noch bemerkt, daß bei der Arbeiterbevölkerung an der oberen Saar mehr und mehr das Bestreben hervortritt, sich nicht bloß durch anständige Kleidung, sondern auch durch behäbige und bequeme Wohnung das Leben angenehm zu machen und so der öffentlichen Volksbildung vorzuarbeiten.

Nr. 1. Dorfstraße.

Hofraum mit Dungstätte.

A. **B.**





Ausbau mit Hängedach.

2stöckig, oben 2 Stuben, alles übrige Futterraum. Ziegeldach. Baukosten 4–500 Thlr.

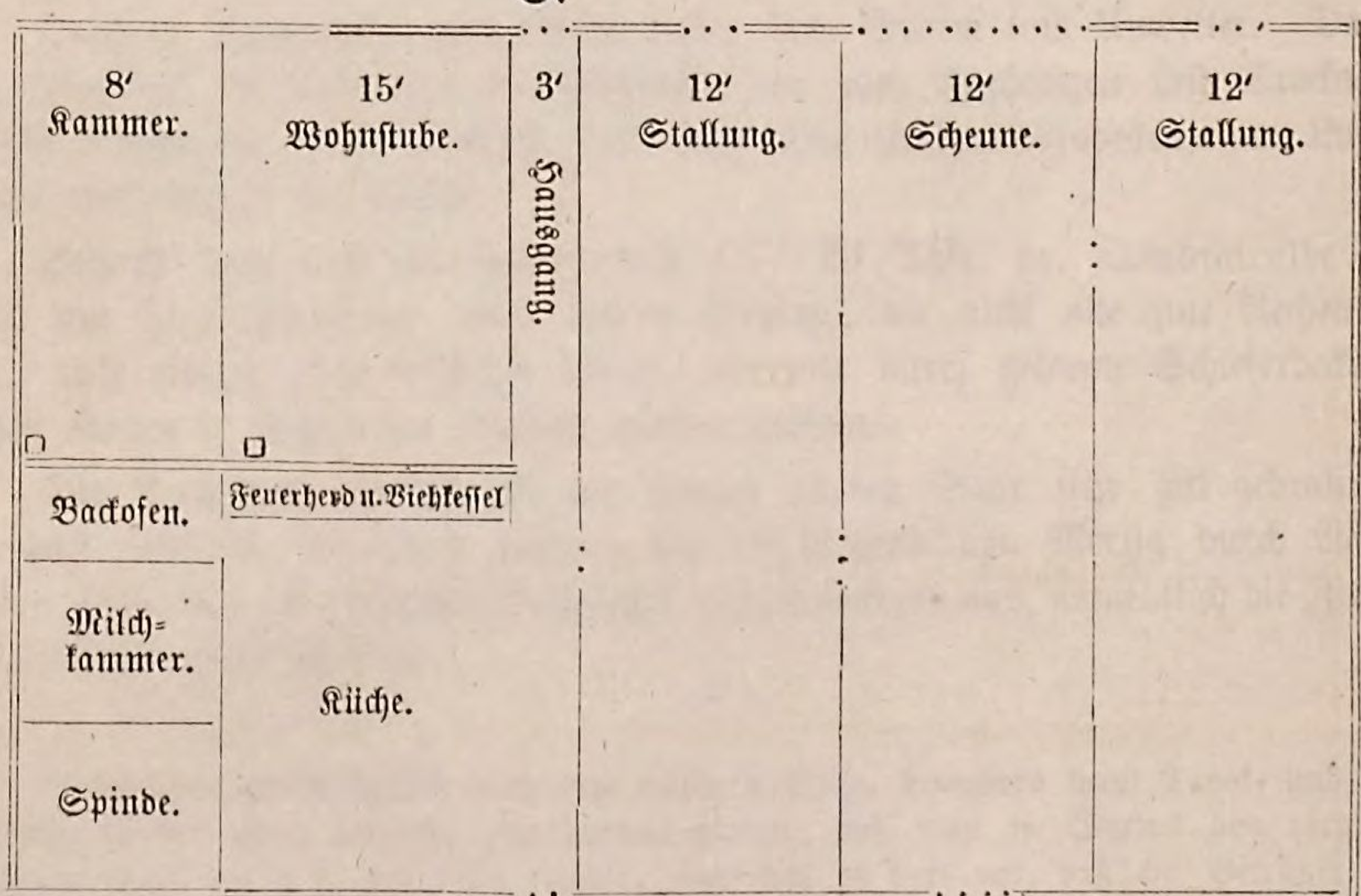
2stöckiges Wohnhaus für eine Wirthschaft von 20–30 Morgen. Umfassungsmauern massiv, innere Fachwerk. Ziegeldach. Baukosten 6–800 Thlr.

Diese kleinen Häuser finden steigende Anwendung, genügen für eine kleine Wirthschaft von etwa 10 M. Den Handwerkern dient die Scheune als Werkstatt.

Dorfstraße.

Hofraum mit Dungstätte.

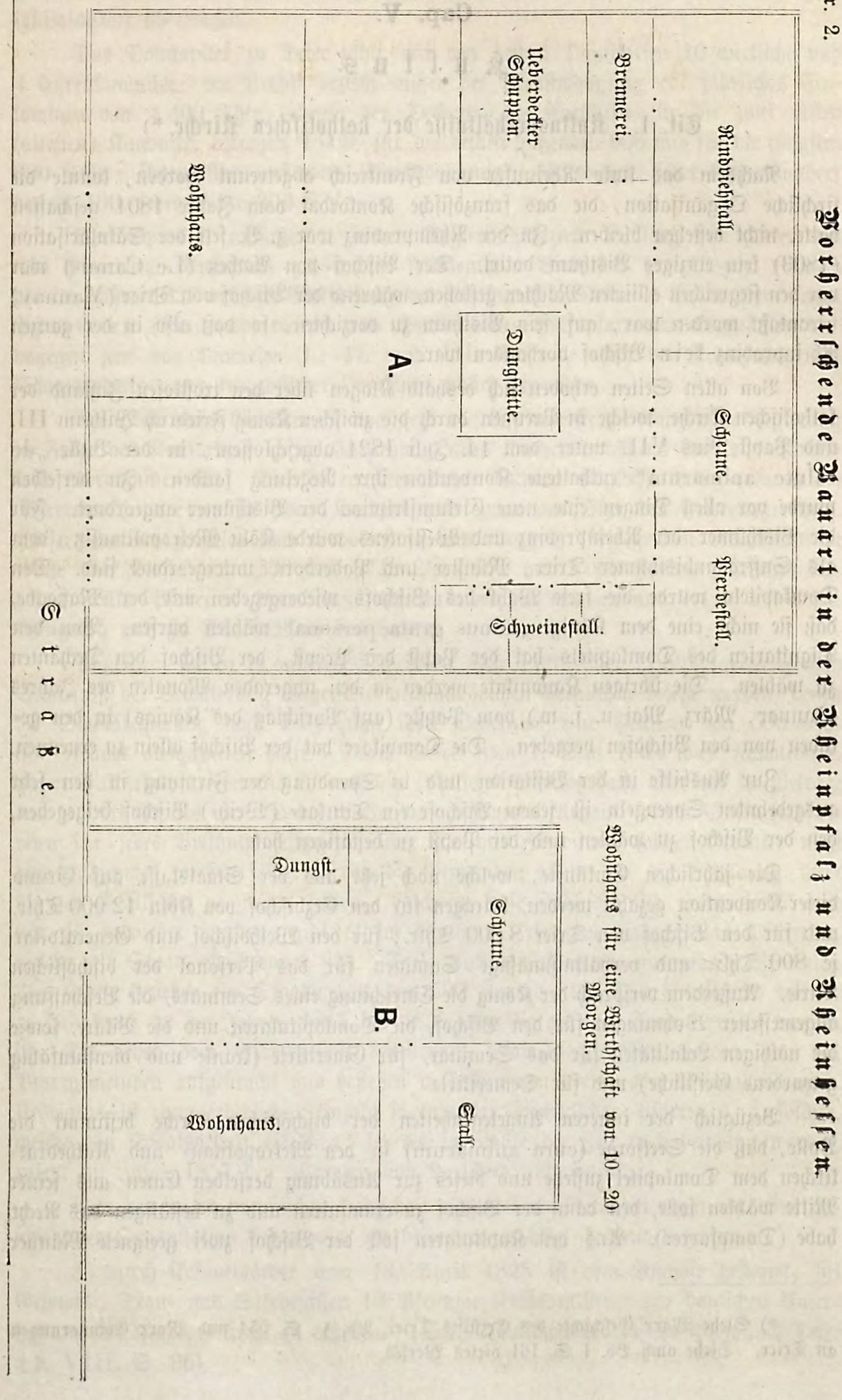
C.



2stöckiges Wohnhaus für eine Wirthschaft von 100–150 Morgen. Umfassungsmauern massiv. Innere Wände von Fachwerk, oben 3–4 Stuben, Speicher. Der Rest ist Futterraum. Häufig Schieferdach. Baukosten 2500–3000 Thlr.

Bei den Preisen sind die Bauplätze nicht mitgerechnet.

Wohnhaus für eine Wirthschaft von 70—80 Morgen.



Cap. V.

Kultus.

Tit. I. Kultusverhältnisse der katholischen Kirche.*)

Nachdem das linke Rheinufer von Frankreich abgetrennt worden, konnte die kirchliche Organisation, die das französische Konkordat vom Jahre 1801 geschaffen hatte, nicht bestehen bleiben. In der Rheinprovinz war z. B. seit der Säkularisation (1803) kein einziges Bisthum dotirt. Der Bischof von Aachen (Le Camus) war vor den siegreichen alliirten Mächten geflohen, während der Bischof von Trier (Mannay) veranlaßt worden war, auf sein Bisthum zu verzichten, so daß also in der ganzen Rheinprovinz kein Bischof vorhanden war.

Von allen Seiten erhoben sich deshalb Klagen über den trostlosen Zustand der katholischen Kirche, welche in Preußen durch die zwischen König Friedrich Wilhelm III. und Papst Pius VII. unter dem 14. Juli 1821 abgeschlossene, in der Bulle „de salute animarum" enthaltene Konvention ihre Regelung fanden. In derselben wurde vor allen Dingen eine neue Cirkumskription der Bisthümer angeordnet. Für die Bisthümer der Rheinprovinz und Westfalens wurde Köln Metropolitansitz, dem als Suffraganbisthümer Trier, Münster und Paderborn untergeordnet sind. Den Domkapiteln wurde die freie Wahl des Bischofs wiedergegeben mit der Maßgabe, daß sie nicht eine dem Könige „minus grata persona" wählen dürfen. Von den Dignitarien des Domkapitels hat der Papst den Propst, der Bischof den Dechanten zu wählen. Die übrigen Kanonikate werden in den ungeraden Monaten des Jahres (Januar, März, Mai u. s. w.) vom Papste (auf Vorschlag des Königs) in den geraden von den Bischöfen vergeben. Die Domvikare hat der Bischof allein zu ernennen.

Zur Aushilfe in der Visitation und in Spendung der Firmung in den sehr ausgedehnten Sprengeln ist jedem Bischofe ein Titular- (Weih-) Bischof beigegeben, den der Bischof zu wählen und der Papst zu bestätigen hat.

Die jährlichen Einkünfte, welche noch jetzt aus der Staatskasse auf Grund dieser Konvention gezahlt werden, betragen für den Erzbischof von Köln 12 000 Thlr. und für den Bischof von Trier 8 000 Thlr.; für den Weihbischof und Generalvikar je 800 Thlr. und verhältnißmäßige Summen für das Personal der bischöflichen Kurie. Außerdem versprach der König die Einrichtung eines Seminars, die Beschaffung angemessener Wohnungen für den Bischof, die Domkapitularen und die Vikare, sowie die nöthigen Lokalitäten für das Seminar, für Emeritirte (kranke und dienstunfähig gewordene Geistliche) und für Demeritirte.

Bezüglich der inneren Angelegenheiten der bischöflichen Kirche bestimmt die Bulle, daß die Seelsorge (cura animarum) in den Metropolitan- und Kathedralkirchen dem Domkapitel zustehe und dieses zur Ausübung derselben Einen aus seiner Mitte wählen solle, den dann der Bischof zu examiniren und zu bestätigen das Recht habe (Dompfarrer). Aus den Kapitularen soll der Bischof zwei geeignete Männer

---

*) Siehe Marx Geschichte des Erzstifts Trier, Bd. V. S. 554 und Marx Erinnerungen an Trier. Siehe auch Bd. I S. 161 dieses Werkes.

wählen, dem Einen das Amt des Pönitentiars, dem Anderen das eines Dompredigers (theologus) übertragen.

Das Domkapitel zu Trier zählt mit den beiden Dignitarien 10 wirkliche und 4 Ehrenkanoniker; der Propst bezieht außer der Dienstwohnung ein jährliches Einkommen von 1 400 Thlr., ebenso der Dechant, die Einkünfte für die zwei ersten (ältesten) Kanoniker betragen 1 000, für die beiden folgenden 900 und für die jüngsten 800 Thlr.; ihnen sind außerdem Dienstwohnungen überwiesen; jeder Ehrendomherr bezieht 100, jeder Vikar 200 Thlr.

Der Sprengel umfaßt die beiden Regierungsbezirke Koblenz und Trier mit 634 Pfarreien. Außerdem gehört das Fürstenthum Birkenfeld zur Diözese. Durch die im Jahre 1827 erfolgte Eintheilung des Bisthums in Dekanate ist die Benennung Pfarreien (Kantonspfarreien) und Sukkursalen (Hülfspfarreien) weggefallen und dagegen jene von Pfarreien I., II. und III. Klasse je nach der Normirung des Staatsgehalts unter französischer Herrschaft üblich geworden.

Die Höhe dieser Gehälter ist noch jetzt dieselbe, wie sie die französische Regierung in Folge des Konkordats gegen Einziehung alles Kirchenvermögens auf die Staatskasse übernommen hat. Dieselbe errichtete daher damals möglichst wenig (Kantons-) Pfarreien (nur eine in jedem Kantone und zwar am Sitze des Friedensgerichts). Diese Pfarreien zerfielen nach Bevölkerung und Rang der betreffenden Gemeinden in solche 1ster Klasse mit 1 500 und solche 2ter Klasse mit 1 000 Francs jährlichen Gehaltes. Als Pfarreien 1ster Klasse wurden aber im Ganzen nur 2 (zu Trier St. Gangolph und zu Saarbrücken) beibehalten.

Außerdem sollten in anderen Gemeinden noch Sukkursalen (Hülfspfarreien) nach Bedürfniß der Bevölkerung eingerichtet und mit solchen Geistlichen besetzt werden, denen die Staatsregierung nach Einziehung ihrer Benefizien eine Pension von 500 resp. 600 Francs ausgewiesen hatte. Durch Dekret vom 1. Mai 1804 wies Napoleon I. diesen Sukkursalpfarrern endlich auch ein jährliches Staatsgehalt, aber nur im Betrage von je 500 Francs an. Dabei wurde eine bestimmte Anzahl solcher Sukkursalpfarreien für jedes Bisthum festgesetzt, über die mit Zuweisung solcher Gehälter nicht hinausgegangen werden sollte, so daß die Gemeinden allein für die Besoldung ihrer übrigen Geistlichen zu sorgen haben. Nachdem diese Zahl am 30. Sept. 1807 noch um 45 vermehrt worden, gibt es im Bisthum Trier im Ganzen 241 Pfarreien, welche mit Staatsgehalt dotirt sind. Diese Sukkursalpfarreien, nunmehrige Pfarreien 3ter Klasse beziehen ein Staatsgehalt von 500 Francs (131 Thlr.), während dasselbe in Frankreich in den Jahren 1817 bis 1858 allmälig auf 900 Francs erhöht worden ist. Die neben dem Staatsgehalt bestehenden Pfarrzusatzgehälter werden von den Pfarrgemeinden aufgebracht und bestehen in bestimmten Geld- oder Naturalleistungen. Uebrigens ist einer erheblichen Anzahl sogenannter bischöflicher Pfarrer d. h. solcher, welche kein Staatsgehalt erhielten, letzteres im Laufe der Zeit noch bewilligt worden, zuletzt im Jahre 1857 den Pfarrern von Lorscheid und Horath.

Von den unter preußischer Herrschaft eingetretenen Veränderungen der oben geschilderten Organisation heben wir, als besonders wichtig, Folgendes hervor:

1) durch Kabinetsorder vom 13. April 1825 ist dem Bischofe gestattet, bei Geburts-, Trau- und Sterbefällen 18 Pfennige Kathedralsteuer zur baulichen Unterhaltung der Kathedralkirche zu erheben. (Siehe Blattau Statuta des Bisthums Trier Bd. VIII. S. 96).

2) Mit Genehmigung des königlichen Ministeriums hat der Bischof zur Regelung des geistlichen Verkehrs das Bisthum in 26 Dekanate und diese in Definitionen eingetheilt (ibid. S. 103).

3) In Uebereinstimmung mit dem Staatsoberhaupte ist im Jahre 1829 eine neue Festordnung eingeführt und unter landesherrlichen Schutz gestellt worden (ibid. S. 190 u. a. a. O.; Amtsblatt 1829, 159; 1832, 348).

4) König Friedrich Wilhelm IV. hat den Verkehr mit dem Oberhaupte der Kirche freigegeben.

(Ministerialerlaß vom 1. Januar 1841 und die historisch-politischen Blätter Bd. V. S. 161—166).

5) Der Zeit nach folgt nun der Erlaß der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850, deren Artikel 12—19 allgemein bekannt sind.

6) Im Jahre 1851 wurde das in der Bulle de salute animarum vorgesehene und versprochene domus emeritorum errichtet, indem die Staatsregierung das dem Fiskus gehörige Klostergebäude von Klarissen in der Dietrichsstraße zu diesem Zwecke dem Bischofe zur Disposition stellte.

(Statuta Bd. IX. S. 261).

7) Das in der schon gedachten Bulle versprochene domus demeritorum ist im Jahre 1854 dadurch hergestellt, daß der Staat die Geldmittel zum Ankaufe des ehemaligen Klostergebäudes von St. Thomas an der Kyll hergegeben hat.

Außerdem ist zu erwähnen:

8) die im Jahre 1840 durch freiwillige Beiträge und Subskriptionen zu Stande gebrachte Einrichtung des Knabenkonviktes zu Trier (eine Anstalt für Aufnahme und Erziehung unbemittelter Knaben, die sich dem geistlichen Stande widmen wollen). Die Anstalt wurde in dem dieselben Zwecke verfolgenden Banthusseminare mit 16 Zöglingen eröffnet, nachdem das Domkapitel, dem die Verwaltung des Letzteren zusteht, die Vereinigung des Konvikts mit diesem Seminar, natürlich unter Getrennthaltung der beiderseitigen Fonds und Einkünfte genehmigt hatte.

Die Anstalt erhielt vom Staate Stempel- und Portofreiheit und die Rechte einer juristischen Person. Durch bedeutende Unterstützungen des Bischofs Arnoldi (namentlich wurde hierzu ein großer Theil der im Jahre 1844 bei Ausstellung des heiligen Rockes eingegangenen Opfergaben verwendet) ist die Anstalt in den Stand gesetzt worden, den hinter dem Dome befindlichen Leyen'schen Hof zu akquiriren und dort ein großartiges Gebäude nebst Kirche aufzuführen.

Im Jahre 1847 hörte das Konvikt auf, eine Vereinsanstalt zu sein, indem es dem Bischofe von Trier als Diözesananstalt nach Art eines seminarium clericorum im Sinne des Konzils von Trient übergeben worden ist.

Die Haushaltung ist seit derselben Zeit den barmherzigen Schwestern übergeben, deren jetzt 5 mit etwa 20 Mägden dort beschäftigt sind.

Das Konvikt zählt (1868) 186 Zöglinge.

Endlich ist noch zu erwähnen:

9) Das Provinzial-Mutterhaus der barmherzigen Schwestern des heiligen Karl zu Trier, zu dessen im Jahre 1850 erfolgten Eröffnung der Bischof Arnoldi ebenfalls hauptsächlich die Mittel hergegeben hat. Mit dem Noviziat ist jetzt ein Waisenhaus verbunden, auch gehört dazu eine Kirche.

Im Jahre 1868 bedienten die Schwestern aus diesem Hause bereits 44 verschiedene Anstalten, nämlich:

I. ältere Anstalten: die Hospitäler zu Trier, Saarlouis, Koblenz, Aachen, Andernach, Berlin, Wallerfangen, Bonn, das Waisenhaus zu Eupen, das Konvikt zu Trier;

II. Anstalten, die erst nach Gründung des Mutterhauses errichtet worden sind: die Hospitäler zu Ehrenbreitstein, zu Vallendar, Danzig, Münstermaifeld, St. Wendel, Bingen, Merzig, Ahrweiler, Boppard, Elberfeld, Schleiden, Köln, Mettlach, Osnabrück, Lagen, Hamburg, Mayen, Heinsberg und Brauneberg, die Waisenhäuser zu Osnabrück, Köln, Kreuznach, Düren, Barmen, Bitburg, Krefeld, Karden, Hamburg und Potsdam, das Armenhaus zu Kleve, die königliche Besserungsanstalt zu Steinfeld, die Näheschule zu Kleve und die Irrenanstalt zu Aachen.

Rühmliche Erwähnung verdienen die ausgezeichneten Dienste, welche diese barmherzigen Schwestern den Verwundeten in den letzten Kriegen geleistet haben.

10) Die wissenschaftliche Ausbildung der angehenden Kleriker hat unter der preußischen Herrschaft bedeutende Fortschritte gemacht, seit die Priesterseminarien zu Köln und Trier gehörig eingerichtet sind und vorgeschrieben worden ist, daß erstere nicht nur den 8jährigen Gymnasialkursus nebst Abiturientenexamen, sondern auch 4jährige akademische Studien durchmachen müssen, wozu die in Bonn eingerichtete katholische Fakultät und die analogen Einrichtungen im Priesterseminar zu Trier die beste Gelegenheit bieten. In demselben Maaße hat sich seitdem die soziale Stellung der niederen katholischen Geistlichkeit zu ihrem Vortheile verändert.

Außerordentlich wichtig und segensreich ist die Vorschrift, daß die Staatsregierung Niemand, also auch nicht den Geistlichen und Mitgliedern religiöser Orden die Errichtung öffentlicher Lehranstalten und die Wirksamkeit an denselben als Lehrer oder Lehrerinnen ohne vorherigen gehörigen Nachweis der Qualifikation gestattet.

Nicht minder ist die Herstellung vieler neuen Kirchen in der Rheinprovinz von der Staatsregierung mit großen pekuniären Opfern gefördert worden und zwar geschah dies nicht blos mit den weltberühmten Kirchen in Köln, Aachen, Trier und Xanten, sondern auch in den meisten kleineren Städten und Dörfern.

„Allein", sagt Dr. Milz, „nicht nur äußere, frommsinnige, der Ehre Gottes geweihete Werke sahen wir Rheinländer unter preußischer Herrschaft erstehen, sondern wir begrüßten auch freudig die innere Neubelebung der Religiösität und Sittlichkeit und deren stärkeres Sichtbarwerden in dem öffentlichen Leben. Der französische Leichtsinn und die Frivolität der Sitten ist durch deutschen Ernst, deutsche Gemüthstiefe und sittliche Kraft verdrängt, durch Eigenschaften, die in so manchen auf die Sonntagsfeier und den Gottesdienst bezüglichen Erlassen der Regierung Ausdruck und Pflege gefunden haben. Solchen Einflüssen und guten Beispielen, welche die Wirksamkeit der Kirche und Schule kräftig unterstützen, verdanken wir nächst dieser einen wesentlichen Theil des Ansehens, in welchem bei uns die Gesetze stehen, so wie den relativ günstigen sittlichen Zustand, durch welchen die Rheinprovinz, wie die statistischen Nachrichten der Justiz beweisen, sich über die anderen Provinzen unseres Staates erhebt. Daß dazu auch die strenge Handhabung der Justiz und Polizei beiträgt, bedarf wohl kaum der Erwähnung."

Wo finden wir einen anderen europäischen Staat, in welchem der katholischen Kirche eine so würdige freie Stellung und zwar freiwillig von der Staatsregierung eingeräumt worden wäre, wie in Preußen?

Mit hoher Weisheit ist namentlich die schwierige Frage wegen Beaufsichtigung der geistlichen Angelegenheiten zwischen Staat und Kirche geregelt, so daß auch dem eifrigsten Katholiken insofern kaum noch Etwas zu wünschen übrig bleibt.

Entstehen aber Differenzen, so ist eine befriedigende Lösung derselben jederzeit bald gefunden, weil der Geist des Wohlwollens und Vertrauens auf beiden Seiten schon tiefe Wurzeln geschlagen hat.

Tit. II. Evangelischer Kultus.*)

Gleich bei dem Beginnen der Reformation, im Anfange des 16. Jahrhunderts, verbreitete sich dieselbe am Rheine und an der Mosel. Wenn auch der trierische Erzbischof Richard (Vollrath von Greiffenklau) das Eindringen der Reformation im Erzstifte Trier verhinderte, so gelang ihm dies doch nicht in den zu seinem Sprengel gehörigen Ländern der Grafen von Nassau, Sponheim und Veldenz. Erzbischof Richard hatte auf dem Reichstage zu Worms im April 1521 selbst die Bekanntschaft Luthers gemacht und sich ohne Erfolg bemüht, ihn zum Widerrufe zu bewegen.

Sein Nachfolger, Johann III. (von Metzenhausen) beabsichtigte mit seinem Freunde, dem kölnischen Erzbischofe Herrmann (Grafen von Wied) eine Reform der katholischen Kirche durchzuführen, woran ihn aber sein Tod (1540) verhinderte.**) Johann IV. Ludwig (von Hagen) verordnete öffentliche Gebete zur Aufhebung der Ketzerei und erließ ein Edikt zur Abschaffung der Sittenlosigkeit der Geistlichkeit.

Auch Erzbischof Johann V. (von Isenburg † 1556) suchte durch strengere Zucht und Disziplin der Verbreitung der Reformation entgegen zu wirken. Wenn ihm auch hierbei die Einführung des Interim, welches Kaiser Karl V. 1548 den Protestanten aufdringen wollte, zu Statten kam, so vernichtete doch bald der passauer Vertrag und der augsburger Religionsfriede seine Hoffnungen. Während der Regierung seines Nachfolgers Johann VII. (von der Leyen) verbreitete sich die Reformation im Erzstifte immer weiter. Im Jahre 1559 trat sogar Kaspar Olevian, der Sohn eines trier'schen Bürgers und Rathmannes, welcher in Genf die Lehre des Johann Kalvin angenommen hatte, öffentlich als Prediger auf und fand großen Anhang und Beifall. Der Erzbischof ließ den Olevian und dessen Anhänger einziehen, sie mußten Geldbußen erlegen und die Stadt räumen. Den Jesuiten wurde das Gymnasium und bedeutende Stiftungen überwiesen, um die Erhaltung des alten Glaubens zu wahren und zu befördern. Noch mehr Macht und Ansehen erhielten die Jesuiten unter der Regierung des Erzbischofes Jakob III. (von Eltz), welcher ebenso wie sein Nachfolger Johann VII. (von Schönberg) eifrig bemüht war, die Fortschritte der Reformation im Erzstifte zu verhindern.

Erzbischof Lothar (von Metternich 1599—1622) war, wenn auch nicht wie behauptet worden, der Gründer, doch wenigstens ein bedeutendes Mitglied der Liga und eifriger Feind der Reformation. Am 20. Dezember 1599 befahl Erzbischof Lothar dem Amtmann zu Schönecken in der Eifel, die Unterthanen zu Bolsdorf (im Kreise Daun) mit Gewalt von der evangelisch gewordenen Kirche zu Bettingen (Nieder-Bettingen im Kreise Daun, damals den Grafen von Manderscheid-Blanken-

*) Siehe Bärsch Beschreibung des Regierungsbezirks Trier Seite 79 und folgende.

**) Jakobson, Geschichte der Quellen des evangelischen Kirchenrechts der Provinzen Rheinland und Westphalen. Königsberg bei J. H. Bonn, 1844. gr. 8. S. 450.

heim gehörig,) abzuhalten und bei der katholischen zu Hillesheim zu festigen. Selbst Erzbischof Philipp Christoph (von Sötern), welcher sich nicht scheute, sich gegen das deutsche Reich mit Frankreich und mit den lutherischen Schweden zu verbinden, hielt die Verordnungen seiner Vorgänger, wodurch den Protestanten die Aufnahme im Erzstifte versagt wurde, mit aller Strenge aufrecht. Noch im Jahre 1731 wurde es von dem Erzbischofe Franz Georg (Grafen von Schönborn) ernstlich gerügt, daß man einigen Evangelischen gestattet, sich in Trier niederzulassen. Erst unter dem letzten Erzbischofe und Kurfürsten, Klemens Wenzeslaus, wurde die bisherige Strenge gemildert und auch Evangelischen die Niederlassung im Erzstifte, selbst der Bau von Häusern in Koblenz gestattet. Am 10. Februar 1787 wurde sogar sämmtlichen Pfarrern im Erzstifte die Ermächtigung ertheilt ohne weitere Anfrage bei dem Generalvikariate die zwischen zwei Personen katholischer und protestantischer Religion verabredete Ehe nach katholischer Vorschrift einzusegnen, wenn kein sonstiges kanonisches oder bürgerliches Hinderniß obwalte.

Die Besitzer der Grafschaft Sponheim, der Pfalzgraf von Zweibrücken und der Markgraf von Baden hatten beabsichtigt, die Reformation im kröver Reiche, welches sie mit Kur-Trier gemeinschaftlich besaßen, einzuführen. Dies geschah im Jahre 1561. Erzbischof Johann VI. (von der Leyen) protestirte dagegen und als im November 1566 der sponheimische Oberamtmann zu Trarbach einen lutherischen Pfarrer zu Kröv in die Kirche einführte und demselben das Pfarrhaus übergab, rückte auf Befehl des Erzbischofs am 1. Dezember 1566 der trier'sche Oberamtmann Karl von Kesselstatt mit 30 Pferden und 20 Hackenschützen in Kröv ein und setzte einen katholischen Pfarrer ein.

Dieser Vorgang hielt aber die Besitzer der Grafschaft Sponheim nicht ab, schon im folgenden Jahre den Versuch zu erneuern und am 15. April 1567 einen lutherischen Pfarrer zu Reil unter dem Schutze von 20 Bewaffneten einsetzen zu lassen. Es kam darüber zu Beschwerden von kur-trier'scher Seite und zu Verhandlungen, in deren Folge am 16. November 1567 ein Vertrag abgeschlossen wurde, nach welchem den Evangelischen im kröver Reiche gestattet wurde, in den nächsten sponheimischen Orten zu Wolf, Trarbach oder Enkirch zur Predigt zu gehen. Die lutherischen Pfarrer in jenen 3 Orten sollten dafür jährlich 4 Fuder Wein aus dem kröver Reiche beziehen.*)

In der Grafschaft Saarbrücken hatte die Reformation schon unter dem Grafen Johann IV. Eingang gefunden, obgleich der Graf selbst bei dem katholischen Glaubensbekenntnisse beharrte. Die Chorherren zu St. Arnual wollten schon 1558 die Reformation in ihrem Stifte einführen, welches aber Graf Johann IV. nicht zugab.**)

Jakob Idstein aus Straßburg war der erste lutherische Prediger in Saarbrücken. Ihm folgte 1571 Agatius Stark.***)

Als Graf Johann IV. im Jahre 1574 ohne Kinder starb, folgten ihm seine Vettern, die Grafen Albrecht und Philipp von Nassau-Weilburg in der Regierung.

---

*) v. Stramberg, das Moselthal, Seite 179.

**) Köllner's Geschichte des Nassau-Saarbrück'schen Landes und seiner Regenten. 1. Theil, Seite 282.

***) Jakobson a. a. O. Seite 643.

Sie führten die Reformation und zwar Albrecht in Ottweiler und Philipp III. in Saarbrücken ein. Aus den Einkünften des aufgehobenen Klosters zu Neumünster und des Stifts St. Arnual wurden Pfarreien und Schulen dotirt. Für diesen Zweck wurde das sämmtliche Vermögen der Kirchen in der Grafschaft Saarbrücken in eine Masse vereinigt. Im Jahre 1581 ließen Graf Philipp III. und sein Bruder Albrecht eine allgemeine Kirchenverfassung und Ordnung entwerfen und einführen. Diese Kirchenordnung wurde im Jahre 1617 revidirt und erneuert.

Harte Bedrückungen erlitten die Evangelischen in der unglücklichen Epoche der sogenannten Reunion, wo Frankreich mit unerträglicher Härte einen großen Theil der deutschen Länder beherrschte und die deutschen Fürsten als Vasallen behandelte. Nicht genug daß der Bischof von Metz de la Feuillade sich die willkürlichsten Eingriffe in die Rechte der protestantischen Kirche in der Grafschaft Saarbrücken erlaubte, suchte auch der französische Intendant de la Groupillière den Abfall von der protestantischen Kirche durch außerordentliche Begünstigung der Neubekehrten zu befördern. Besonders nahm die Verfolgung der Protestanten nach der Wiederrufung des Edikts von Nantes im Jahre 1686 zu. In den nassau'schen Landen wurden über 50 Gemeinden theils durch Gewalt genöthigt, theils durch Versprechungen verleitet, dem Glaubensbekenntnisse ihrer Väter zu entsagen und zur katholischen Kirche überzutreten. Den Evangelischen zu St. Johann nahm man ihre Kirche weg und fast in allen evangelischen Kirchen suchte man das Simultaneum einzuführen.*) Erst der Friede von Ryswick im Jahre 1697 machte diesen Verfolgungen und diesem Drucke ein Ende. Jedoch bestand Frankreich darauf, daß in den Friedensbedingungen die Klausel aufgenommen wurde, daß das katholische Bekenntniß in den Ortschaften, wo solches während der französischen Herrschaft eingeführt worden, beibehalten werden solle. Dies gab später zu manchen Reibungen und Streitigkeiten Veranlassung.

Die evangelischen Kirchen in der Grafschaft Saarbrücken waren in 2 Inspektionen eingetheilt. Zur Inspektion Saarbrücken gehörten die Pfarreien Saarbrücken, Arnual, (Güdingen, Büdingen), Bischmisheim (Fechingen), Dutweiler, Ludweiler und Karlsbrunn. Die Pfarreien zu St. Johann, Malstatt, Völklingen, Köln und Heusweiler bildeten die Inspektion St. Johann und beide Inspektionen den saarbrücker Konsistorial-Konvent.

In der Herrschaft Ottweiler waren die Kirchspiele Ottweiler, Neunkirchen, Dirmingen und Wiebelskirchen, welche einen Konsistorialkonvent bildeten, der unter dem Konsistorium zu Ottweiler und nach Vereinigung beider Landestheile unter dem Konsistorium zu Saarbrücken stand.

Das lutherische Glaubensbekenntniß war gesetzlich als das herrschende anerkannt, jedoch ließen sich nach und nach auch Reformirte im Lande nieder. Im Jahre 1743 bewilligte Fürst Wilhelm Heinrich den Reformirten freie Religionsübung und es entstanden reformirte Gemeinden zu Saarbrücken, St. Johann, Ludweiler und Burbach.

Was die Grafschaft Sponheim anbelangt, so waren zu Anfang des 16. Jahrhunderts, als die Reformation einen so bedeutenden Einfluß auf die Verhältnisse der katholischen Kirche gewann, Kurfürst Ludwig II. von der Pfalz, Markgraf Bernhard III. von Baden-Baden und Pfalzgraf Johann II. von Simmern Besitzer der

---

*) Köllner a. a. O. I. S. 361.

vordern Grafschaft Sponheim. Nur der Markgraf von Baden hatte sich entschieden für die Reformation erklärt, welche seine Brüder Ernst und Philipp und sein Neffe Karl II. in ihren Antheilen an Baden eingeführt hatten, obgleich Markgraf Jakob, ein älterer Bruder Bernhards, Erzbischof von Trier war. Der Erzbischof von Mainz, zu dessen Sprengel die vordere Grafschaft gehörte, suchte die Fortschritte der Reformation zu verhindern. Dennoch wurde die Reformation eingeführt und 1556 eine Kirchenordnung gegeben. Als der Mannsstamm der ältern pfälzischen Kurlinie erloschen und Pfalzgraf Friedrich von Simmern Kurfürst von der Pfalz geworden war, suchte dieser die Lutheraner zu verdrängen und an deren Stelle das Bekenntniß der Reformirten einzuführen. Durch Verhandlungen zwischen Kurpfalz und Baden wurde die gegenseitige Duldung der beiden evangelischen Konfessionen bestimmt. Kurfürst Friedrich III. starb 1576 und sein Sohn Ludwig VI. führte noch in demselben Jahre die augsburgische Konfession wieder ein und unterzeichnete 1580 die Konkordienformel. Beide Konfessionen erhielten sich selbst während der Bedrängnisse des dreißigjährigen Krieges. Der westphälische Friede von 1648 beendigte wohl den Krieg, aber nicht die Bedrückung der Evangelischen, welchen viele Kirchen ganz entzogen, oder die genöthigt wurden, den Katholischen den Mitgebrauch ihrer Kirchen zu gestatten.

Bei der Theilung der vorderen Grafschaft Sponheim, zwischen Kurpfalz und Baden im Jahre 1707 wurde unter Andern auch die Pflege Hottenbach Baden zugetheilt und stand unter dem Oberamte Kirchberg.

Als Pfalz-Zweibrücken und Baden im Jahre 1776 die bisher gemeinschaftlich verwaltete hintere Grafschaft Sponheim theilten, fielen das Oberamt Trarbach mit dem schon bei Trier erwähnten Antheile am kröver Reiche, das Amt Allenbach u. s. w. dem Hause Pfalz-Zweibrücken zu. Zum Oberamte Trarbach gehörten die Schultheißereien Wolf und Kleinich. In Wolf sowohl als in Kleinich wurde schon im Jahre 1557 die Reformation eingeführt. Ganz eigenthümlich war das Verhältniß der Kirche zu Kleinich. Dem Erzbischofe von Trier stand die Kollation der Pfarrei zu und selbst Jakob III. (v. Eltz), einer der heftigsten Widersacher der Reformation, ertheilte in einer zu Limburg am 3. Juli 1573 ausgefertigten Urkunde dem evangelischen Pfarrer zu Kleinich die Kollation gegen Ausstellung eines Reverses. Erzbischof Johann VII. (v. Schönberg) verlieh am 23. November 1597 der Pfarrei Kleinich, augsburger Konfession, eine gewisse Kompetenz. Am 1. August 1659 erfolgte die Kollation der evangelischen Pfarrei zu Kleinich von Seiten des Erzbischofs Karl Kaspar (von der Leyen).

Die lutherischen Kirchen zu Wolf, Kleinich, Allenbach und Wirschweiler standen mit den übrigen Kirchen jener Landestheile, die jetzt nicht zu Preußen gehören, seit der Theilung von 1776 unter dem Oberkonsistorium zu Zweibrücken. Jedoch waren noch 3 Konsistorialkonvente für den zweibrücken'schen Antheil an der hintern Grafschaft Sponheim, zu Trarbach, Kastellaun und Allenbach angeordnet. Diese Konvente bestanden aus einem Beamten und einem Inspektor, bereiteten die vorkommenden Sachen vor und sandten sie mit ihrem Gutachten an das Oberkonsistorium.

Von den Kirchen, welche in dem baden'schen Antheile an der hinteren Grafschaft Sponheim lagen, gehört nur allein die Kirche zu Reichenbach im Kreise St. Wendel, zum Regierungsbezirke Trier. Für die an Baden gefallenen Kirchen bildete das Konsistorium zu Karlsruhe die Oberbehörde, welcher die Superintendenten zu Birkenfeld und Winterburg untergeordnet waren.

In der Grafschaft Veldenz hatte Pfalzgraf Ludwig II. schon im Jahre 1523 die Reformation eingeführt. Die Kirchen zu Veldenz, Gornhausen, Burgen, Dusemond, Mülheim a. d. Mosel und Andel bekannten sich zum lutherischen Bekenntnisse. Die zweibrücker Kirchenordnung von 1575 war maßgebend. Die Grafschaft litt während des dreißigjährigen Krieges und später in den Kriegen mit Frankreich ganz außerordentlich. Eine Folge dieser Ereignisse war, daß die Katholiken in allen Kirchen der Grafschaft das Simultaneum erlangten und behaupteten. Nur Veldenz und Mülheim blieben Mutterkirchen. Sie bildeten nebst der Kirche zu Ravengiersburg eine eigene Inspektion, deren Oberbehörde das Oberkonsistorium zu Zweibrücken war. Die wenigen Familien, welche dem Glaubensbekenntnisse der Reformirten angehörten, hatten keine eigene Kirche und beriefen regelmäßig zu Ostern einen benachbarten Pfarrer, um ihnen das heilige Abendmahl zu reichen.*)

Im Herzogthume Luxemburg hingen die Regenten, besonders die aus der spanischen und aus der deutschen Linie des Hauses Habsburg-Oesterreich eifrig am katholischen Glaubensbekenntnisse und verhinderten das Eindringen der Reformation. Selbst noch im Jahre 1781, als Kaiser Joseph II. das Toleranzedikt erließ, welches den Protestanten die Niederlassung in seinen Staaten gestattete, erhoben die Landstände des Herzogthums Luxemburg am 15. Dezember 1781 Widerspruch dagegen.

Der Glaubenseifer der luxemburgischen Regenten vermochte es aber nicht zu verhindern, daß die Reformation in mehreren von Luxemburg abhängigen Herrschaften Eingang fand. Graf Diedrich V. von Manderscheid-Schleiden führte schon 1559 die Reformation nach dem augsburg'schen Bekenntnisse ein. Dieses Bekenntniß nahm auch sein Sohn Diedrich VI. an. Im Jahre 1585 waren lutherische Pfarrer zu Schleiden, Kronenburg, Uexheim, Dockweiler, Laufeld, Dahlem, Ormont, Udenbrett, Udelhoven, zu Gerolstein und Aardorf.**) Als Graf Diedrich VI. 1593 als der letzte Mann der schleiden'schen Linie starb, bemächtigte sich Graf Philipp von der Mark, welcher mit Katharina, einer Schwester des Grafen Diedrich VI. vermählt war, der Herrschaften Schleiden und Saffenburg. Aus diesen vertrieb er, als ein eifriger Katholik, alle lutherischen Pfarrer, die auch nach und nach aus den übrigen Besitzungen der Grafen von Manderscheid verjagt wurden.

Im Herzogthume Lothringen hatte die Reformation wohl im Anfange des 16. Jahrhunderts Eingang gefunden, wurde aber bald von den Herzogen, die mit Eifer dem katholischen Bekenntnisse anhingen, unterdrückt.

Die evangelischen Kirchen in der Grafschaft Blankenheim theilten das Schicksal der Kirchen dieses Bekenntnisses in den übrigen Besitzungen der Grafen von Manderscheid.

In den Besitzungen der Herzoge von Aremberg fand die Reformation keinen Eingang.

Die Besitzungen des Hauses der Rheingrafen und Fürsten von Salm trugen dieselben mehrentheils von Stiftern zu Lehn. So waren die Rheingrafen von dem Erzstifte Trier mit dem Schlosse Thronecken und der Mark Thalfang belehnt. Andere Besitzungen, unter andern Kyrburg trugen sie von dem Erzstifte Mainz zu Lehn, Dhaun mit dem Hofe Münsterappel war ein Lehn der Abtei St. Maximin.

---

*) Jakobson a. a. O. S. 714 u. f.

**) Bärsch Eiflia illustrata des Schanat, 1. Bd. 2. Abtheil., S. 805.

Diese geistlichen Lehnherren hatten daher, besonders in geistlichen Angelegenheiten, einen bedeutenden Einfluß auf die Besitzungen der Wild- und Rheingrafen, die sich in mehrere Linien theilten. Dieser Verhältnisse ungeachtet nahmen der Wild- und Rheingraf Otto, von der kyrburg'schen Linie, ein Enkel Johann's VII., des Stifters dieser Linie, sowie Philipp Franz von der Linie zu Dhaun, 1554 die Reformation an und führten das augsburg'sche Glaubensbekenntniß in ihren Landestheilen ein. Im Antheile der Linie zu Kyrburg wurden unter andern die Kirchen zu Kirchen-Bollenbach und Sien den Evangelischen übergeben.

Zu den Besitzungen der fürstlichen Linie Salm-Salm, welche sich von der Linie zu Dhaun abgezweigt hatte, gehörte der Antheil am Amte Rhaunen. In diesem bildeten sich evangelische Gemeinden zu Bollenbach, Krummenau, Gösenroth, Hausen, Oberkirn, Rhaunen, Stipshausen und Weitersbach. Zu Rhaunen hatte der Freiherr v. Warsberg die Kollation der Pfarrei. Die Kollation der evangelischen Pfarrei zu Hausen stand abwechselnd den Rheingrafen, den Freiherrn Schenck von Schmidtburg und den Freiherrn von Wiltberg zu. Nach einem zwischen den Linien der Rheingrafen geschlossenen Vertrag wechselten, wenn der Turnus an die Rheingrafen kam, die Linien zu Kyrburg und Dhaun darin ab.*) Vergeblich waren die Bemühungen der Erzbischöfe von Trier, die Evangelischen aus dem Besitze ihrer Kirchen zu verdrängen. Selbst als die Linie zu Dhaun im Jahre 1750 ausstarb und ein Theil ihrer Besitzungen an die Linie zu Neufville oder fürstlich salm-salm'sche Linie, die dem katholischen Glaubensbekenntnisse anhing, fiel, wurde die evangelische Konfession aufrecht erhalten. Der Fürst behauptete sogar das jus episcopale im Amte Rhaunen, welches ihm aber von Kur-Trier streitig gemacht wurde.

In dem Antheile der Besitzungen der Rheingrafen, welches die Linie zu Grumbach theils allein, theils mit den andern Linien gemeinschaftlich besaß, waren evangelische Kirchen unter Andern zu Hottenbach, Sensweiler, Thalfang, Burtscheid.

Zu Thalfang bezog die Abtei St. Maximin den Zehnten und behauptete das jus patronatus und die Pfarrkollatur; das rheingräfliche Haus bestritt aber solches und im Jahre 1742 schwebte ein Prozeß darüber.

Sämmtliche Linien des rheingräflichen Hauses hatten eine allgemeine evangelische Kirchenordnung, welche 1690 aufs Neue anerkannt und 1693 abgedruckt wurde.

Zu Rhaunen bestand ein eigenes evangelisches Konsistorium.

In der Herrschaft Blieskastel, welche die Grafen von der Leyen von dem Erzstifte Trier zu Lehn trugen, war die katholische Kirche die herrschende; es gab in derselben keine evangelische Gemeinde.

Die Herrschaft Neumagen hatte Graf Wilhelm von Sayn-Wittgenstein († 1570) durch seine Vermählung mit Johannetta v. Isenburg erworben. Als ein eifriger Anhänger des augsburg'schen Glaubensbekenntnisses hatte Graf Wilhelm die Reformation in der Grafschaft Wittgenstein eingeführt. Sein Sohn Ludwig versuchte dies auch in der Herrschaft Neumagen, aber Erzbischof Jakob III. (v. Eltz) unterdrückte mit Gewalt der Waffen im Jahre 1567 diesen Versuch.**)

Die Herrschaft Saarwellingen war eine alte Besitzung der Grafen von Saarbrücken. Graf Gustav von Nassau-Saarbrücken trat solche im Jahre 1659 dem

---

*) Jakobson a. a. O. S. 738.

**) v. Stramberg Moselthal S. 398. Bärsch Moselstrom S. 253.

Grafen von Krichingen ab. Von diesem Geschlechte kam die Herrschaft durch Heirath im Jahre 1726 an die Grafen von Wied=Runkel, welche sie bis zur Auflösung des deutschen Reiches besaßen. Da die Reformation überall in den Besitzungen der Grafen von Nassau=Saarbrücken eingeführt wurde, so geschah dies auch wohl zu Saarwellingen, welches bei dem Beginne der Reformation noch diesem Hause gehörte. Gewiß ist es, daß im Jahre 1638 in Saarwellingen ein lutherischer Pfarrer war, der aber in demselben Jahre des Krieges wegen nach Metz fliehen mußte. *) Seit der Zeit wurde die evangelische Gemeinde wahrscheinlich durch die Kriegsunruhen und die Bemühungen der benachbarten katholischen Fürsten unterdrückt.

In den Herrschaften Dagstuhl, Lebach, Nalbach, Hüttersdorf, Freudenburg, Dreis, Illingen, Schwarzenholz, Wadgassen, Theley und Tholey hat wahrscheinlich die Reformation nie Eingang gefunden, weil diese Herrschaften katholischen Besitzern und Stiftern zugehörten.

Ein großer Theil des ehemaligen Fürstenthums Zweibrücken bestand aus Theilen der Grafschaften Sponheim und Veldenz und ist unter diesen schon das Nöthige über die Verhältnisse der in diesen Theilen gelegenen, jetzt zum Regierungsbezirke Trier gehörigen evangelischen Kirchen bemerkt worden.

Aus dem ehemaligen zweibrücken'schen Oberamte Lichtenberg sind nur Pfeffelbach, Baumholder, Berschweiler, wo sich evangelische Kirchen befanden, zu bemerken. Diese Kirchen standen unter dem Oberkonsistorium zu Zweibrücken.

Im Oberamte Tholey oder Schaumburg waren nur katholische Pfarreien. Aus den übrigen Aemtern des vormaligen Fürstenthums Zweibrücken sind keine Ortschaften dem Regierungsbezirke Trier zugetheilt worden.

Von den vormaligen Besitzungen der Reichsritterschaft, welche jetzt dem Regierungsbezirke Trier zugetheilt sind, ist nur Lindenscheid im Kreise Bernkastel als eine Gemeinde zu bezeichnen, in welcher sich viele Evangelische befanden. Diese sind jetzt nach Hausen eingepfarrt. Die Familie der Freiherrn Schenck von Schmidtburg, welche Lindenscheid besaß, war katholisch und ist zu bezweifeln, daß Lindenscheid je eine eigene Kirche gehabt hat.

Die französische Revolution veränderte alle bestandenen Verhältnisse und vereinigte die vielerlei Landestheile am linken Rheinufer mit Frankreich. Alle Beschränkungen, welchen die Evangelischen früher in mehreren Landestheilen, besonders in den Besitzungen katholischer Stifter, Fürsten, Herren, sowie in Frankreich selbst seit der Aufhebung des Edikts von Nantes im Jahre 1685 unterworfen gewesen waren, hörten unter französischer Regierung auf. Durch das Gesetz vom 18. germinal X. (8. April 1802) wurde der Kultus der Protestanten in Frankreich organisirt.

Nach der Bestimmung dieses Gesetzes sollten die Reformirten Prediger, Lokalkonsistorien und Synoden haben. Auf 6000 Seelen sollte eine Konsistorialkirche kommen, deren fünf sollten eine Synode bilden. Das Lokalkonsistorium sollte aus dem Pfarrer und den Aeltesten (6 bis 12 Notabeln oder Höchstbesteuerten nach der Seelenzahl der Gemeinde) bestehen. Der Pfarrer sollte der Präses des Lokalkonsistoriums sein, einer der Aeltesten als Sekretair fungiren. Alle zwei Jahre sollte die Hälfte der Aeltesten ausscheiden, die Ausscheidenden konnten wieder gewählt werden.

**) Treviris II. Bd. 3. u. 4. Heft. S. 126.

Das Lokalkonsistorium hatte für die Aufrechthaltung der Kirchenordnung und für die Verwaltung des Vermögens der Kirchen und der Armengelder zu sorgen. Der Pfarrer konnte nur mit Zustimmung der Regierung ein- und abgesetzt werden. Die Synode sollte aus dem Pfarrer und einem der Aeltesten einer jeden dazu gehörigen Kirche bestehen. Der Geschäftskreis der Synode sollte sich auf den Kultus, die Lehre und sonstigen kirchlichen Angelegenheiten beziehen. Die Beschlüsse der Synoden unterlagen der Genehmigung der Regierung. Nur mit Zustimmung derselben durfte sich die Synode auf höchstens sechs Tage, im Beisein des Präfekten oder Unterpräfekten versammeln.

Die Kirchen der augsburg'schen Konfession hatten Prediger, Lokalkonsistorien, Inspektionen und Generalkonsistorien. Die Verhältnisse der Prediger und Lokalkonsistorien waren denen der Reformirten ganz gleich. Fünf Konsistorialkirchen bildeten eine Inspektion, bestehend aus dem Prediger und einem Aeltesten einer jeden Kirche des Inspektionsbezirks. Aus der Mitte dieser wurden ein Prediger als Inspektor und zwei Aeltesten als Beisitzer gewählt. Sie wurden von der Regierung bestätigt. Der Inspektor hatte unter Zuziehung der Beisitzer die Kirchenvisitationen vorzunehmen und die Generalversammlung der Inspektion zu berufen, die jedoch nur im Beisein des Präfekten oder Unterpräfekten gehalten werden durfte. Die Beschlüsse der Inspektion mußten durch die Regierung bestätigt werden. Drei lutherische Generalkonsistorien wurden errichtet, zu Straßburg für die Departemente des Oberrheins und des Niederrheins, zu Köln für die Departemente der Roer und Rhein-Mosel und zu Mainz für die Departemente der Saar und des Donnerbergs. Jedes dieser Generalkonsistorien sollte aus einem weltlichen Präsidenten, zwei geistlichen Inspektoren und einem Deputirten aus jeder Inspektion bestehen. Der Präsident und die Inspektoren wurden von dem Kaiser ernannt, der Präses leistete den Eid in die Hände des Kaisers oder seines Bevollmächtigten, die Inspektoren vereidete der Präsident. Das Generalkonsistorum versammelte sich unter den für die Synoden der Reformirten vorgeschriebenen Bedingungen. Für die Verwaltung in der Zwischenzeit, von einer Versammlung des Generalkonsistoriums bis zur nächsten bestand ein Direktorium, welches aus dem Präsidenten, dem ältesten der beiden Inspektoren und drei Laien, von welchen einen der Kaiser zu ernennen hatte, zusammengesetzt war.

Durch ein Dekret vom 13. fructidor XIII. (31. August 1805) wurde das Gehalt eines Konsistorialpräsidenten auf 1 500 Franken (400 Thlr.), eines Predigers bei Gemeinden von wenigstens 3 000 Seelen auf 1 000 Franken (260 Thlr. 20 Sgr.) und bei kleinern Gemeinden nur auf 500 Franken (130 Thlr. 10 Sgr.) bestimmt.

Das Dekret vom 5. Mai 1806 verordnete, daß in den Gemeinden, wo der evangelische Kultus neben dem katholischen geübt wurde, die Civilgemeinde dem evangelischen Geistlichen eine Wohnung nebst einem Garten überweisen solle. Die Ergänzung des Gehalts und die Kosten der Erhaltung der Kirche lagen der Gemeinde ob, wenn die Kirche nicht dazu hinreichende Fonds besaß. Wenn die Gemeindemittel nicht hinreichten, sollte das Erforderliche durch Umlagen auf die Personal- und Mobiliarsteuer aufgebracht werden.

Die Kirchen waren in den einzelnen Departementen abgeschlossen und es konnte keine Vereinigung von zwei Kirchen aus zwei Departementen stattfinden.

Die Zahl der Reformirten im Saardepartement betrug im Jahre 1810 nur 17 871 Seelen. Sie hatten 3 Konsistorialkirchen mit 20 Pfarreien. Zur Konsisto-

rialkirche zu Kusel gehörten 8 Pfarreien, darunter die zu Baumholder, Pfeffelbach und Berschweiler.

Das Lokalkonsistorium zu Meisenheim umfaßte 3 Pfarreien und das zu Saarbrücken folgende 8 Pfarreien: Saarbrücken, Ludweiler, Waldmohr, Allenbach, Breitenbach, Niederkirchen, Limbach und Ober-Misau.

Die Zahl der Lutheraner im Saardepartemente gab man im Jahre 1810 zu 42 652 an. Sie hatten 8 Lokalkonsistorien mit 64 Pfarreien, Präsident des Generalkonsistoriums war damals der Präfekturrath Pietsch zu Mainz.

Das Lokalkonsistorium zu Birkenfeld umfaßte 8 Pfarreien, worunter die zu Züsch. Zum Lokalkonsistorium zu Kusel gehörten 8 Pfarreien, worunter die zu Weierbach, Baumholder, Reichenbach, Kirchenbollenbach und Burg-Lichtenberg. Zu dem Lokalkonsistorium Idar gehörten 13 Pfarreien, worunter Veldenz, Mühlheim, Wolf und Kleinich.

Den Bezirk des Lokalkonsistoriums zu Meisenheim bildeten ebenfalls 13 Pfarreien, worunter Kappeln, Sien, Sulzbach, Grumbach und Offenbach.

Das Lokalkonsistorium zu Ottweiler zählte 6 Pfarreien, darunter Ottweiler, Nieder-Linksweiler, Dörrenbach und Wiebelskirchen. Das Lokalkonsistorium zu St. Johann bestand aus 7 Pfarreien und zwar 2 zu St. Johann, die zu Heusweiler, Dutweiler, Völklingen, Dirmingen und Neunkirchen.

Die 5 Pfarreien zu Saarbrücken, Arnual, Malstatt, Bischmisheim und Köln bildeten das Lokalkonsistorium zu Saarbrücken und das zu Wirschweiler 6 Pfarreien: Wirschweiler, Hottenbach, Rhaunen, Allenbach, Sensweiler und Thalfang.

In diesem Zustande fanden die Verbündeten das Kirchenwesen der Evangelischen, als sie im Jahre 1814 den Rhein siegreich überschritten und gegen Paris vorrückten. Die provisorische und interimistische Verwaltung der eroberten Provinzen am Rhein, von 1814 bis 1816 ist Bd. I. Seite 65 und folgende bereits erwähnt. Während des Bestehens der Generalgouvernemente des Nieder- und Mittelrheins zu Aachen und Trier-Koblenz, des Generalgouvernements von Nieder- und Mittelrhein zu Aachen und der kaiserl. königl. österreichischen und königl. bayerischen gemeinschaftlichen Landes-Administrationskommission zu Kreuznach, später zu Worms, blieben die Verhältnisse der evangelischen Kirche im Ganzen unverändert, wie sie während der französischen Regierung bestanden hatten. Nur die Veränderungen, welche die Begrenzung der verschiedenen Verwaltungsbezirke unumgänglich nothwendig machte, fanden statt.

Im Jahre 1816 wurde der Regierungsbezirk Trier gebildet und die dazu gehörigen evangelischen Kirchen gehörten nun zum Resort des königl. Konsistoriums zu Koblenz und der Geistlichen- und Schulkommission der Regierung zu Trier. Von den während der provisorischen Verwaltung unter dem Generalkonsistorium zu Mainz, gestandenen Lokalkonsistorien kamen nun die lutherischen Lokalkonsistorien zu Saarbrücken und St. Johann unter das Konsistorium zu Koblenz. Die Pfarreien der Reformirten zu Baumholder, Berschweiler und Pfeffelbach, welche auch dem Generalkonsistorium zu Mainz untergeordnet gewesen waren und Theile des Lokalkonsistoriums Kusel gebildet hatten, gehörten nun zum Fürstenthume Lichtenberg.

In einem Reskripte des Ministers des Innern an das königl. Konsistorium zu Koblenz vom 2. Januar 1817, wurde in Folge der allerhöchsten Bestimmung vom 27. Mai und 27. November 1816 eine die Verbesserung des protestantischen Kirchen-

wesens bezweckende Verordnung veröffentlicht, in Folge deren die königl. Regierung zu Trier unterm 18. März 1817 verfügte, daß die bisherigen Konsistorialkirchen im Regierungsbezirke Trier vorläufig in ihrem bisherigen Verbande bleiben und die Synodalsprengel bilden sollten. Die Konsistorialpräsidenten sollten als Superintendenten angesehen werden.

Die Pfarreien Allenbach, Hausen, Hottenbach, Kleinich, Mühlheim, Rhaunen, Sensweiler, Thalfang, Veldenz, Wirschweiler, Wolf und Züsch, zu welchen auch die 1817 neu gebildete evangelische Gemeinde zu Trier kam, sollten nun zur Synode Wolf gehören.

Die Pfarreien Arnual, Bischmisheim, Karlsbrunn, Dirmingen, Dutweiler, Heusweiler, St. Johann, Köln, Malstatt, Neunkirchen, Ottweiler, Saarbrücken, Völklingen, Wiebelskirchen sollten den Synodalsprengel des Lokalkonsistoriums von Saarbrücken bilden.

Die Einführung der Presbyterien, aus dem Geistlichen und einigen Gemeindegliedern einer jeden Pfarrei bestehend, sollte, wo dieselben noch nicht bestanden, mit Vorbehalt höherer Genehmigung sogleich bewerkstelligt werden.

In Folge der allerhöchsten Kabinetsorder vom 27. September 1817 vereinigten sich bei Gelegenheit der Säkularfeier der Reformation die Geistlichen der beiden bisher getrennten protestantischen Bekenntnisse im Regierungsbezirke Trier mit völliger Zustimmung ihrer Gemeindeglieder, in Eine evangelische Kirche. Die königl. Regierung zu Trier machte dies am 25. November 1817 bekannt.

Auch im Fürstenthume Lichtenberg hatte die Vereinigung der beiden protestantischen Konfessionen stattgefunden. Sie wurde vollständig auf der am 21.—26. Feb. 1820 zu Baumholder gehaltenen Synode herbeigeführt. Herzog Ernst von Sachsen-Koburg genehmigte die Vereinigungsurkunde am 21. Juli 1820.

Es bestanden im Fürstenthume nur 2 Inspektionen.

Die 1. Inspektion umfaßte die 2 Pfarreien des Kantons St. Wendel, Nieder-Linksweiler und Dörrenbach, und 4 Pfarreien des Kantons Baumholder: Baumholder, Reichenbach, Berschweiler und Pfeffelbach.

Zur 2. Inspektion gehörten die 7 Pfarreien im Kanton Grumbach: Grumbach, Sulzbach, Offenbach, Kappeln, Sien, Weierbach und Kirchen-Bollenbach.

Im Jahre 1835 wurde das bisherige Fürstenthum Lichtenberg als nunmehriger Kreis St. Wendel mit dem Regierungsbezirke Trier vereinigt. In demselben Jahre erhielt auch die Rheinprovinz die Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz vom 5. März 1835.

Nach den Vorschriften derselben ist jede Pfarrgemeinde vertreten, zunächst durch ein Presbyterium, dessen Mitglieder sich nach der Größe der Gemeinde richtet und dessen Präses der Pfarrer ist. Die Presbyter werden von der größeren Repräsentation und diese (16—60 je nach der Größe der Gemeinde) von sämmtlichen stimmberechtigten Gemeindegliedern gewählt. Mehrere Pfarreien bilden eine Kreissynode, welcher ein Moderamen, bestehend aus dem Superintendent als Präses, einem Pfarrer als Assessor und einem dritten Pfarrer als Scriba vorsteht. Die Kreissynode versammelt sich alljährlich. Jede Kreissynode wählt aus ihrer Mitte einen geistlichen und weltlichen Deputirten, welche in Gemeinschaft mit dem Superintendenten ihre Angelegenheiten auf der Provinzialsynode vertritt. Die Provinzialsynode versammelt sich ordnungsmäßig von 3 zu 3 Jahren und wird von einem selbstgewählten Moderamen, Präses, Assessor, Scriba geleitet. Der Generalsuperintendent beaufsichtigt die Super-

Intendentursprengel der Provinz, hat in der Regel die Rechte des Staates bei der Provinzialsynode wahrzunehmen und ist Mitglied des Provinzialkuratoriums.

Auf Grund königlicher Verordnung vom 27. Juni 1845 betreffend die Resortverhältnisse der Provinzialbehörden für das evangelische Kirchenwesen wurden durch Erlaß des Ministers der geistlichen Angelegenheiten, des Ministers des Innern und des Finanzministers vom 1. Oktober 1847 mehrere Angelegenheiten der evangelischen Kirche, welche nach den Bestimmungen der Instruktionen vom 23. Oktober 1817 und vom 31. Dezember 1825 zum Geschäftskreis der Regierungen gehörten, den Konsistorien übertragen.

Ueber die Bildung neuer Gemeinden seit der preußischen Herrschaft ist Folgendes zu bemerken:

1) Am 7. August 1817 traten die evangelischen Bewohner Triers beiderlei Bekenntnisses zusammen und gründeten eine evangelische Gemeinde. Von Trier aus wurden die zerstreuten Glieder der evangelischen Kirche in dem größten Theil des Landkreises Trier sowie in den Kreisen Saarburg, Bitburg und Prüm pfarramtlich bedient. Das Pfarramt wurde von dem zum Regierungs-Kollegium gehörenden evangelischen geistlichen Rathe verwaltet. Im Jahre 1851 wurde nach bedeutender Vermehrung der Seelenzahl eine Hülfspredigerstelle gegründet und dieselbe im Jahre 1856 zu einer selbstständigen zweiten Pfarrstelle erhoben.*)

2) In Saarlouis wurde im Jahre 1825 eine Civilgemeinde gegründet, im engsten Anschluß an die dortige Militairgemeinde und das Pfarramt an derselben dem jedesmaligen Garnisonprediger übertragen.

3) In der Kreisstadt Prüm bildete der dort garnisonirende Landwehrstamm den ersten Ansatz zur Sammlung einer evangelischen Gemeinde, welche im Jahre 1828 ins Leben trat und sich auf die 3 Kreise Prüm, Daun und Bitburg erstreckte, so daß diese damit aus der Beziehung zu Trier traten.

4) In der Kreisstadt St. Wendel wurde schon zu Sachsen-Koburger Zeit eine Gemeinde gebildet und mit derselben als Filial die Gemeinde Leitersweiler, früher Filial von Döwerbach, verbunden.**)

5) Niederalben, früher in das benachbarte Baierische (Ulmet) demnächst nach Offenbach eingepfarrt, wurde 1840 zur eigenen Pfarrei erhoben und damit das früher nach Baumholder eingepfarrte Dorf Erzweiler verbunden.

6) 1841 wurde die Pfarrei Sensweiler, welche die Dörfer Sensweiler, Bruchweiler, Kempfeld, Schauren umfaßte, getheilt und eine eigene Pfarrei Schauren-Kempfeld errichtet.

---

*) Am 31. Oktober 1817 wurde gleichzeitig mit dem Reformations-Säkularfeste das Stiftungsfest durch Abhaltung des Gottesdienstes, des ersten seit Kaspar Olevian im Jahre 1559, im großen Saale des Justizpalastes gefeiert. Das 25jährige Bestehen der Gemeinde ist am 30. Oktober 1842 feierlich begangen worden, und zwar in Anwesenheit des Gründers Herrn Küpper, welcher damals Vice-Generalsuperintendent in Koblenz war, und daselbst am 31. März 1850 gestorben ist. Am 7. August 1867 hat die Gemeinde ihr 50jähriges Konstituirungsfest mit großer Feierlichkeit in der Basilika begangen.

**) Die evangelische Gemeinde St. Wendel bestand schon 1820; es wurde der Pfarrstelle aber erst im Jahre 1825 ein Staatsgehalt bewilligt.

Leitersweiler bildete früher ein Filial von Niederkirchen (Bayern), wurde dann unter koburger Regierung provisorisch der Pfarrei Dörrenbach zugewiesen und erst unter preußischer Regierung 1839 dem Pfarrverbande St. Wendel einverleibt.

7) Gersweiler, seit langer Zeit von Malstatt aus bedient, wurde 1844 als selbstständige Pfarrei wiederhergestellt.

8) In ähnlicher Weise wurde Karlsbrunn, das seit der französischen Okkupation von Ludweiler aus bedient wurde, im Jahre 1858 wieder als selbstständige Pfarrei besetzt.

9) Die durch den Kohlenbergbau sehr rasch anwachsende Bevölkerung im sulzbacher Thale, welches ursprünglich ganz nach Dutweiler eingepfarrt war, hatte zunächst die Anstellung eines Hülfspredigers für den dortigen Pfarrer nöthig gemacht. Demselben wurde von vorneherein sein Wohnsitz in Sulzbach angewiesen. Später (im Jahre 1854) wurde Sulzbach und Friedrichsthal von Dutweiler abgetrennt und zur eigenen Pfarrei erhoben.

10) Im Jahre 1863 wurde Friedrichsthal gleichfalls eine selbstständige Kirchengemeinde und blieb bis zum Jahre 1868 mit der Kirchengemeinde Sulzbach in Personalunion. Die Berufung eines eigenen Pfarrers für Friedrichsthal steht binnen kurzer Frist bevor.

11) Im Jahre 1859 zeigte sich das Bedürfniß zur Gründung eines neuen evangelischen Pfarrsystems zu Louisenthal für diejenigen Theile der Gemeinde Püttlingen, welche bisher pastorisch der Pfarrei Malstatt zugetheilt waren. Die Verhandlungen gelangten im Jahre 1865 derart zum Abschluß, daß am 2. April 1865 ein Pfarrvikar für Rockershausen=Louisenthal eingeführt werden konnte.

12) Im Jahre 1850 wurde für die Evangelischen in den beiden Kreisen Merzig und Saarburg, welcher letzterer von Trier aus war pastorirt worden, ein eigenes Pfarrsystem mit Anweisung des Wohnsitzes des Pfarrers in Merzig gegründet und der Kreissynode Saarbrücken zugetheilt. Diese Gemeinde wurde durch allerhöchste Kabinetsorder vom 30. Juni 1851 (A B S. 319) staatlich anerkannt. Im Jahre 1856 bekam sie das Staatsgehalt.

Die Gemeinde besteht aus den vier selbstständigen Schwestergemeinden Merzig, Wadern, Saarburg und Perl, denen ein Presbyterium von je 5 Aeltesten vorsteht. Die 4 Schwestergemeinden bilden die Gesammtgemeinde Merzig=Saarburg, die in gemeinschaftlichen Angelegenheiten durch ein Presbyterium von 4 Aeltesten und einer größeren Repräsentation von je 16 Repräsentanten vertreten wird. In der Regel sind die Vertreter der 4 Spezialgemeinden zugleich auch Vertreter der Gesammtgemeinde.

13) Ferner bildete sich in Hermeskeil, Landkreis Trier, eine selbstständige evangelische Gemeinde, welche zuerst mehrere Jahre hindurch von einem Pfarrvikar bedient und sodann durch Erlaß des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheit 12. Juni 1858 zu einem selbstständigen Kirchen= und Pfarrsystem erhoben wurde. Dieselbe umfaßt alle zu der Bürgermeisterei Hermeskeil gehörigen und nicht nach Züsch eingepfarrten Ortschaften, nämlich Hermeskeil, Reinsfeld, Höfchen, Abtei, Gusenburg, Sauscheid, Geisfeld, Hinzert, Pölert, Rascheid. Ferner die Bürgermeistereien Otzenhausen, Kell und Beuren in ihrem ganzen Umfange.

14) In demselben Jahre 1858 wurde die seit mehreren Jahren angebahnte und von einem Verweser bediente Gemeinde Wittlich=Daun zu einem selbstständigen Kirchen= und Pfarrsystem erhoben. Die Parochie umfaßt die beiden genannten landräthlichen Kreise. Daun hatte bis dahin zu Prüm gehört, während die Evangelischen im Kreise Wittlich von Mühlheim aus pfarramtlich bedient worden waren.

15) Die jüngste unter den Pfarreien des Regierungsbezirks ist diejenige zu Friedrichsthal=Elversberg, welche am Schlusse des Jahres 1867 staatlich anerkannt

wurde. Dem Pfarrer wurde sein Wohnsitz in Friedrichsthal angewiesen. Die Pfarrei ist aus Schwestergemeinden zusammengesetzt, von welchen Friedrichsthal bis dahin von dem Pfarrer zu Sulzbach bedient wurde, während Elversberg mit Spiesen zur Pfarrei Neunkirchen gehörte. Bei der stark anwachsenden bergmännischen Bevölkerung beider Gemeinden ist die Trennung derselben als 2 selbstständige Pfarreien vorgesehen. Die neugebildete Gemeinde gehört zu Saarbrücken.

Außer den vorstehend genannten, unter preußischer Verwaltung neu gebildeten Gemeinden sind noch folgende in der Bildung begriffene und einstweilen von Pfarrvikaren bediente, zu nennen:

16) Bitburg, zur Pfarrei Prüm gehörig, seit 1855.

17) Bernkastel, seit 1860, für die Evangelischen in Bernkastel und in Kautenbach. Die Evangelischen in Bernkastel wurden von Mühlheim aus bedient und die in Kautenbach hielten sich als Gäste zu der weit entlegenen Pfarrei Kleinich.

18) Louisenthal seit 1865, diese Vikariatsgemeinde umfaßt die Ortschaften Louisenthaler-Glashütte, Neudorf, Altenkessel, Rockershausen und Großwald, welche früher zu Malstatt gehörten.

19) Kleinheiligenwald seit 1866; die Gemeinde umfaßt außer dem älteren Dorfe Landsweiler die seit einigen Jahren gegründete Bergmannskolonie Kleinheiligenwald.

Die wichtigsten bisher vorgekommenen evangelischen Kirchenbauten sind folgende:

1) In Bischmisheim, Kreis Saarbrücken, wurde in den Jahren 1823—1825 eine neue Kirche an Stelle der alten erbaut.

2) In Grumbach, Kreis St. Wendel, im Jahre 1838.

3) In Wörschweiler, Filial von Döwenbach, Kreis St. Wendel, 1840.

4) In St. Wendel, Kreis St. Wendel, 1845; im Jahre 1863 bedurfte die Kirche einer bedeutenden Reparatur wegen drohenden Einsturzes des nicht vollendeten Thurmes, der vollständig abgegraben, neu fundamentirt und neu aufgeführt wurde.

5) In Schmidthachenbach im Jahre 1849.

6) In Leitersweiler im Jahre 1851.

7) In Hermeskeil, Landkreis Trier, eingeweiht 16. Nov. 1853.

8) In Sulzbach, Kreis Saarbrücken, eingeweiht 1. Febr. 1854.

9) In Trier. Nachdem die im Jahre 1817 gegründete Gemeinde zuerst in dem großen Assisensaal des Landgerichtsgebäudes ihren Gottesdienst gehalten hatte, wurde ihr die Jesuitenkirche im Jahre 1819 anfänglich zum Mitgebrauch, bald aber zur alleinigen Benutzung in Gemeinschaft mit der Militairgemeinde von der Staatsregierung überwiesen. Die Ansprüche, welche fortdauernd von der bischöflichen Behörde auf diese Kirche erhoben wurden, bestimmten Se. Majestät den hochseligen König Friedrich Wilhelm III. durch Kabinetsorder vom 2. März 1839 anzuordnen, daß für die evangelischen Einwohner hiesiger Stadt eine neue Kirche erbaut und nach deren Vollendung die ehemalige Jesuitenkirche im Wege der Gnade an das Seminar des Bischofs zurückgegeben werde. In Folge dessen wurden verschiedene Bauprojekte bearbeitet, deren Ausführung indessen auf unerwartete Hindernisse stießen, bis endlich Se. Majestät Friedrich Wilhelm IV. zu befehlen geruhten, daß der sogenannte konstantinische Palast zur Kirche für die vereinigte Civil- und Militairgemeinde ausgebaut werde. Mit dem Namen des konstantinischen Palastes bezeichnete man die Ueberreste eines großartigen römischen Bauwerkes an der Westseite des ehemaligen kurfürstlichen Palastes gelegen, das zweifellos einst eine Basilika gewesen und zur Abhaltung öffentlicher Gerichte und verwandter Verhandlungen gedient hatte. Die Wiederherstellungs-

arbeiten begannen im Jahre 1846 und wurden im Jahre 1856 soweit vollendet, daß am 28. Sept. die Einweihung unter allerhöchster Theilnahme des erhabenen Bauherrn, des höchstseligen Königs, sowie des damaligen Prinzen von Preußen stattfinden konnte. Se. Majestät bestimmte, daß die neue Kirche den Namen „Kirche zum Erlöser" tragen sollte. Die Kirche ist und bleibt Staatseigenthum, zugleich aber ist durch allerhöchste Kabinetsorder vom 3. August 1859 das Recht zum gottesdienstlichen Gebrauche desselben auf ewige Zeiten den beiden verbundenen Gemeinden, der evangelischen Civil- und Militairgemeinde unter völliger Gleichberechtigung verliehen worden.

10) Wittlich, Kreis Wittlich, eingeweiht 28. August 1861.

11) Friedrichsthal, Kreis Saarbrücken, eingeweiht 10. Dez. 1862.

12) Wiebelskirchen, Kreis Ottweiler, eingeweiht 11. Nov. 1863.

13) Reichenbach, Kreis St. Wendel, eingeweiht Nov. 1864.

14) Merzig, Kreis Merzig, eingeweiht 9. Nov. 1865.

15) In Offenbach, Kreis St. Wendel, wurde der Ueberrest der alten herrlichen Abteikirche einer umfassenden Wiederherstellung unterworfen.

16) Daun, Kreis Daun, Kapelle, eingeweiht 16. Oktober 1867.

17) In Neunkirchen, Kreis Ottweiler, sind zwei Kirchen in Ober- und Nieder-Neunkirchen im Bau und unter Dach gebracht.

18) Für die Gemeinde Malstatt sollen in diesem Jahre ebenfalls 2 Kirchen zu Malstatt und Burbach in Angriff genommen werden.

19) Die Vikariatsgemeinde zu Bernkastel hat ein größeres Haus angekauft, in welchem neben der Pfarrwohnung ein Betsaal eingerichtet und den 22. Oktober 1863 eingeweiht worden ist.

20) Für die Vikariatsgemeinde Louisenthal, Kreis Saarbrücken, ist von der königl. Bergbehörde in einem dortigen fiskalischen Gebäude ein Betsaal eingerichtet worden, welcher 1865 durch feierliche Einweihung gottesdienstlichem Gebrauch übergeben wurde.

21) Dasselbe fand in der Bergmannskolonie Elversberg, Kreis Ottweiler, statt, und wurde der dortige Betsaal 1. März 1867 eingeweiht.

22) Ebenso läßt die Bergbehörde für die Vikariatgemeinde Kleinheiligenwald eine Kapelle erbauen, welche im Lauf des Jahres vollendet werden wird.

23) Im Jahre 1867 hat die Vikariatgemeinde Bitburg ein Haus angekauft, um in demselben Betsaal, Schule und Pfarrwohnung einzurichten.

An allgemeinen evangelischen kirchlichen Stiftungen sind nur 2 zu erwähnen:

1) Das St. Arnualer Stift, in seinen Revenüen für Kirchen- und Schulzwecke bestimmt. Die Verwaltung wird von einem Verwaltungsrathe geführt, welcher aus dem zeitigen Superintendenten als Präses und 2 geistlichen und 2 weltlichen Mitgliedern zusammengesetzt ist.

2) Die Pfarr- und Schulkasse des Kreises St. Wendel, gegründet von dem Herzog Ernst von Sachsen-Koburg durch Statut vom 15. Sept. 1824. Die Revenüen des Fonds werden zur Aufbesserung evangelischer wie katholischer Pfarr- und Schulstellen verwendet.

Durch allerhöchste Kabinetsorder vom 14. Dez. 1864 (cf. Amtsblatt 1865 pag. 109) wurde der Stiftung ein neues Regulativ gegeben. Das damalige Vermögen belief sich auf 37 829 Thlr. und einen jährlichen Zuschuß aus der Staatskasse für den stehenden Fonds von 342 Thlr. 25 Sgr. 8 Pfg. und für den Hilfsfonds von 628 Thlr. 17 Sgr. 3 Pfg.

Cap. VII.

Unterricht.

Die Grundlage jeglicher Kenntnisse, welchem Zwecke dieselben auch dienstbar gemacht werden sollen, ist die Erziehung und der Unterricht unter Hinzutritt der Erfahrung*) und weil nach den Entwickelungsgesetzen des menschlichen Geistes die Fassungskraft nur vom Leichten zum Schweren aufsteigen kann, so ist der Elementarunterricht die Basis und Vorbedingung aller Kenntnisse. Ist (wie uns das Beispiel Englands, Nordamerika's und der Schweiz lehrt) „Zeit gleich Geld und Wissen eine Macht", so ist der Elementarunterricht die wesentlichste Grundlage dieser Macht und damit auch des Vermögens und des Reichthums der Einzelnen, wie der Nationen. Jules Simon, einer der tiefsten und geistvollsten Publizisten des heutigen Frankreichs sagt:

„Das Volk, welches die besten Schulen hat, ist das Erste der Welt, wenn nicht „heute schon, so doch morgen.**)"

Zur Verbreitung der Schulbildung gibt es kein besseres Mittel, als den schon öfter angeweifelten Schulzwang. Das Prinzip des obligatorischen Unterrichtes findet seine Rechtfertigung in der Erwägung, daß den Eltern eben so wenig wie sie befugt sind, ihren Kindern die körperliche Nahrung zu entziehen, gestattet werden kann, dieselben ohne geistige Nahrung, d. h. ohne Schulbesuch aufwachsen zu lassen.

In vorwiegend protestantischen Ländern pflegt die Schulfrage nicht bis zu dem Grade eine politische zu sein, wie das in katholischen Ländern, namentlich in Frankreich und Belgien der Fall ist. Dort ist sie um so mehr ein Bestandtheil des Programmes der politischen Parteien, weil deren religiöse Ueberzeugungen mehr oder weniger in den politischen aufgehen und umgekehrt.

Da dieser Gegensatz in seinen Konsequenzen darauf hinauskommt: „Soll der Staat über die Kirche oder die Kirche über den Staat herrschen?" so begreift sich's leicht, daß sich jede dieser beiden Parteien das vorzüglichste Machtmittel zur Erreichung ihrer Zwecke, nämlich die Erziehung und Bildung der Jugend, zuzueignen suchte. In England, Nordamerika und in den vorwiegend protestantischen Ländern, ist die Unterrichtspflege (und zwar besonders die des Elementarunterrichts) wesentlich sozialer Natur. Dies ist auch in unserm Vaterlande der Fall, wo der katholischen Kirche schon vor 50 Jahren volle Freiheit vertragsmäßig gesichert und von derselben seitdem im vollsten Maaße geübt wird. Durch diese weise Maßregel verliert die konfessionelle Trennung zwischen den herrschenden Konfessionen immer mehr ihre einstens politische Bedeutung, indem sich alle Mitglieder der verschiedenen Religionsgenossenschaften zu der Ueberzeugung vereinigt haben, daß es die Signatur unserer Zeit sei, gemeinschaftlich „der Bildung die Pforten weiter zu öffnen, der Verdunkelung durch die Aufklärung den Krieg zu machen, gleichzeitig aber auch Zeit zu gewinnen, um das Leben geistig und materiell besser auszunützen.***)" In dieser Ueberzeugung verordnete

---

*) Nach Dr. Engel Zeitschrift des statistischen Bureau's 1865, 134.

**) In dem im Jahre 1867 veröffentlichten 20 Bände umfassenden Berichte der Kommission des englischen Parlaments zur Verbesserung des Schulwesens wird das meiste und unbedingteste Lob dem preußischen Schulwesen gespendet. Die Elementarschulen, sagen die Kommissaire, seien gut und wohlfeil, die Lehrmethoden vortrefflich und das ganze Schulwesen den Bedürfnissen des Volkes angemessen.

***) Siehe Engel, Beiträge zur Statistik des Unterrichts in Nr. 6 der Zeitschrift des königlich preußischen statistischen Bureau's vom Jahre 1865.

schon König Friedrich II. gleich nach Beendigung des siebenjährigen Krieges zur Aufhülfe des bis auf's Aeußerste erschöpften preußischen Staates das General-Land-Schulreglement (August 1763) welches vom Lehrerstande eine bessere Bildung (in Seminarien) verlangte und den Lehrer vom Handwerke emanzipirte. „Wir wollen," heißt es weiter in demselben, „daß alle unsere Unterthanen, es mögen sein Eltern, Vormünder oder Herrschaften, denen die Erziehung der Jugend obliegt, ihre eigenen sowohl als ihrer Pflege anvertraute Kinder, Knaben oder Mädchen, wo nicht eher doch höchstens vom fünften Jahre ihres Alters ab in die Schule schicken, auch damit ordentlich bis in's 13. und 14. Jahr kontinuiren und sie so lange zur Schule halten sollen, bis sie nicht nur das Nöthigste vom Christenthume gefasset haben, sondern auch von demjenigen Red und Antwort geben können, was ihnen nach den von Unseren Konsistoriis verordneten und approbirten Lehrbüchern beigetragen werden soll."

Und bis auf den heutigen Tag behandelt die preußische Staatsregierung zum größten Segen des Landes den Volksunterricht als einen der wichtigsten Zweige des Staatsdienstes, weil unsere Schulen (neben unserer Armeeorganisation) die Grundsäulen der preußischen Macht bilden. Jedermann, der in Preußen Unterricht ertheilen will, er sei wer er wolle, muß sich zunächst der Staatsprüfung unterwerfen, dabei wird das Prinzip des obligatorischen Unterrichts mit solcher Strenge durchgeführt, daß die Pflicht des Schulbesuches der Militairpflicht gleich steht.

Darum geschah es*) auch in jenen großen Tagen des Kampfes gegen den fränkischen Eroberer, in jenen Zeiten wo Preußens Stern zu erbleichen schien, daß König und Volk ihr Vertrauen auf Gott und die Jugend setzten und daß in letzterer jenes, durch Lehrer und Schule genährte, heilige Feuer erglühte, welches endlich den sieggewohnten Feind verzehrte. Und jenes Feuer, jenes geistige Leben, es wurde seit dieser Zeit fort und fort in unseren Schulen gepflegt, es hat uns auch jetzt (1868) wieder zu einer großen Gegenwart und, wills Gott, zu einer noch größeren Zukunft mitverholfen. Aber alles Gute reift langsam und die Volksschule macht hievon keine Ausnahme. Daß sie als Kind einer neueren Zeit vielfach noch in der Entwickelung begriffen, daß an und in ihr noch Manches zu wünschen und zu bessern bleibt, daß unsere Lehrer bis heute noch nicht überall sorgenfrei in ihrem schweren Berufe arbeiten, wer könnte dies läugnen? Aber ebensowenig kann bezweifelt werden, daß Preußen zur würdigen Stellung der Volksschulen entschieden unter allen civilisirten Staaten das Meiste gethan hat und noch fort und fort bemüht ist, deren Ideal zu verwirklichen. Darum fühlt sich auch die preußische Volksschule mit Preußen Eins und wenn die Aufgabe des preußischen Volkes noch im Wachsen ist, so muß dies auch in seiner Schule der Fall sein!**)

Tit. I. Die Schulen im Königreich Preußen.

Nach den auf Anordnung des Ministers der Unterrichtsangelegenheiten veröffentlichten statistischen Nachrichten über das Elementarschulwesen in Preußen für die Jahre 1862—1864 (Berlin, Verlag von W. Herz) befanden sich im ganzen Staat auf je einer Geviertmeile trockener Fläche durchschnittlich 5 öffentliche Elementarschulen. In den Provinzen Preußen, Posen, Brandenburg kamen 4, in

*) Siehe den trier'schen Schulfreund 1867. Heft 1, Seite 1.

**) Siehe den Bescheid des Kultusministers von Mühler, welchen derselbe unterm 23. Juni 1866 auf die an Sr. Majestät den König gerichtete Adresse der evangelischen Schullehrer von Rheinland und Westphalen im Auftrage Allerhöchstdesselben gerichtet hat.

Pommern, Schlesien, Westfalen und den hohenzollern'schen Landen 5, in der Provinz Sachsen 6 und in der Rheinprovinz 8 öffentliche Elementarschulen auf eine Geviertmeile. Diese Verschiedenheit ist in erster Linie bedingt durch die Dichtigkeit der Bevölkerung, es wirken aber auch andere Ursachen mit, wie die Wohlhabenheit derselben, die Mischung der Konfessionen, eine größere oder geringere Zahl stärker oder schwächer besuchter höherer Lehranstalten, örtliche Verhältnisse, welche größere Schulbezirke gestatten oder kleinere bedingen u. dergl. mehr.

Die Lehrkräfte richten sich in der Regel in Stadt und Land nach der Zahl der Klassen, doch werden dieselben auf dem Lande etwas mehr als in den Städten in Anspruch genommen. Beweis dafür ist, daß die Durchschnittszahl der Schüler, welche auf eine Lehrkraft entfällt, auf dem Lande 83 beträgt, in den Städten dagegen nur 73. Stadt und Land zusammengenommen, kommt auf einen Lehrer im Durchschnitt nicht mehr als die Normalzahl von 80 Schülern, so daß im Großen und Ganzen eine Ueberbürdung nicht stattfindet.

In der ganzen Monarchie treffen auf eine öffentliche Elementarschule im Durchschnitt 765 Seelen der Bevölkerung; auf eine evangelische Schule 765 Evangelische, auf eine katholische Schule 828 Katholiken, auf eine jüdische Schule 1007 Juden. Wenn diese Zahlen hoch erscheinen, so ist zu berücksichtigen, daß nicht durch die öffentlichen Elementarschulen allein für das Unterrichtsbedürfniß gesorgt ist und daß viele jüdische Kinder christliche Schulen besuchen.

Es bestanden in Preußen Ende 1864: 25 120 öffentliche Elementarschulen mit 38 053 Klassen, 34 803 Lehrern und 2 016 Lehrerinnen, zusammen 36 819 Lehrkräften; darunter

16 656 evang. Schulen mit 25 338 Klassen, 23 805 Lehrern und 463 Lehrerinnen, zusammen 24 268 Lehrkräften.

8 204 katholische Schulen mit 12 334 Klassen, 10 622 Lehrern und 1 549 Lehrerinnen, zusammen 12 171 Lehrkräften.

260 jüdische Schulen mit 381 Klassen, 376 Lehrern und 4 Lehrerinnen, zusammen 380 Lehrkräften.

In den Städten:

3 149 Schulen mit 11 283 Klassen, 9 879 Lehrern und 1 212 Lehrerinnen, zusammen 11 091 Lehrkräften.

Auf dem Lande:

21 971 Schulen mit 26 770 Klassen, 24 924 Lehrern und 804 Lehrerinnen, zusammen 25 728 Lehrkräften.

Es beträgt mithin im ganzen Staat in Prozenten die Zahl:

der evang.	Schulen $66,_2$,	der kath. Schulen $32,_6$,	der jüdischen Schulen $1,_0$.
„ „	Klassen $66,_5$,	„ „ Klassen $32,_4$,	„ „ Klassen $1,_0$.
„ „	Lehrkräfte $65,_9$,	„ „ Lehrkräfte $33,_0$,	„ „ Lehrkräfte $1,_0$

Prct. der Gesammtzahl aller Schulen, Klassen und Lehrkräfte.

Am Ende des Jahres 1864 befanden sich im preußischen Staat unter 19.226 270 Einwohnern 3.457 301 ($17,_9$ Prct.) Kinder im Alter vom vollendeten 5. bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre.

Es besuchten Elementarschulen überhaupt: 1.876 641 evangelische Kinder,
1.106 609 katholische „
37 483 jüdische „
6 010 dissidentische „
3.026 743 Kinder.

Außer den 2.938 679 Kindern zwischen dem vollendeten 5. und dem vollendeten 14. Jahre, welche die öffentlichen Elementarschulen besuchen, befanden sich Ende 1864 noch 518 622 Kinder in dem gleichen Alter, welche keine öffentliche Elementarschule besuchten.

Von diesen 518 622 erhielten anderweitigen Unterricht:

a. in Privat-Elementarschulen	87 574	Kinder
b. in höheren Unterrichtsanstalten	61 388	„
c. in geschlossenen Anstalten (Waisenhäusern, Rettungshäusern u. s. w.) oder in den Familien	23 939	„
d. Es gehen ferner davon ab	9 331	„
welche ausnahmsweise vor dem vollendeten 14. Lebensjahr aus der Elementarschule entlassen worden, sowie		
e.	9 199	Kinder,
welche wegen Krankheit oder ungünstiger Witterung ꝛc. zeitweise und		
f.	2 442	„
welche wegen körperlicher Gebrechen ganz vom Schulbesuche dispensirt waren.		
g. Endlich betrug die Zahl derjenigen Kinder, welche nach den vom allgemeinen Landrechte abweichenden besonderen provinziellen oder lokalen Ordnungen, oder in Folge der halbjährigen Aufnahmetermine der Schulen nicht gleich mit dem vollendeten 5. Jahre in die Schule aufgenommen werden konnten	309 181	„
	503 054	Kinder.

Nach Abzug dieser Kategorien bleiben noch übrig 15 568 Kinder, deren Verbleib nicht hat nachgewiesen werden können, und von denen hiernach angenommen werden muß, daß sie sich aller Kontrole in Ansehung des Schulbesuchs entziehen. Indessen würde auch hier die Schlußfolgerung, daß diese Kinder ohne allen Unterricht aufwachsen, eine gewagte bleiben. Vielmehr deutet der Umstand, daß die Regierungsbezirke Magdeburg, Danzig und Marienwerder allein jeder ein Kontingent von 4—5000 Kindern zu dieser Zahl liefern, während in den übrigen Regierungsbezirken die Zahlen meist fast verschwindend sind, darauf hin, daß hier die statistischen Unterlagen zu einer sicheren Schlußfolge noch nicht genügend geklärt sind.

Im Allgemeinen darf angenommen werden, daß die Zahl derjenigen, welche ohne Schulkenntnisse aufwachsen, sich stetig vermindert. Die Erkenntniß, daß die Gewährung eines guten Schulunterichts eine Wohlthat für die Kinder ist, darf als eine allgemeine bezeichnet werden und erleichtert die amtliche Kontrole des Schulbesuchs. Das Aufblühen der Gewerbe, der lebhafte, die Gesichtskreise erweiternde Verkehr, der Wettstreit in den verschiedenen Erwerbszweigen, der Einfluß der großen Schöpfungen der Industrie, der Kunst und der wissenschaftlichen Forschungen, die Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten wecken den Geist des Volkes und führen es zum Erkennen des Werthes der geistigen Bildung, zur Achtung gegen die Schulen.

Ueber die Sprachverhältnisse der die öffentlichen Elementarschulen Ende des Jahres 1864 besuchenden Kinder gibt nachstehende Uebersicht den erforderlichen Aufschluß:

Von den 2.938 679 in öffentlichen Elementarschulen aufgenommenen Kindern sprechen:

1. deutsch	2.509 482	(85,4 Prct.)
2. polnisch (masurisch, kassubisch)	384 475	(13,1 Prct.)
3. litthauisch	17 156	(0,6 Prct.)
4. wendisch	13 441	(0,4 Prct.)
5. mährisch	9 917	(0,3 Prct.)
6. wallonisch	1 895	(0,06 Prct.)
7. böhmisch	1 745	(0,05 Prct.)
9. holländisch	568	

Von den 384 475 polnisch redenden Kindern in den Provinzen Preußen, Schlesien und Posen und in einigen wenigen Gemeinden des Regierungsbezirks Köslin sprechen nur polnisch: 41 659 (10,8 Prct), polnisch und deutsch: 93 977 (24,4 Prct.) es lernen deutsch: 248 839 (64,8 Prct.).

Von den 17 156 litthauisch redenden Kindern (Regierungsbezirk Königsberg und Gumbinnen) sprechen nur litthauisch: 4 876 (28,4 Prct.), litthauisch und deutsch: 4 920 (28,7 Prct.), es lernen deutsch: 7360 (42,9 Prct.).

Von den 13 441 wendisch redenden Kindern (Regierungsbezirk Frankfurt und Liegnitz) sprechen 5 090 (37,8 Prct.) wendisch und deutsch, und 8 351 (62,2 Prct.), lernen deutsch; Schulkinder, welche nur wendisch sprechen, sind nicht vorhanden.

Von den 9 917 mährisch redenden Kindern (Regierungsbezirk Oppeln) sprechen 856 (8,6 Prct.) nur mährisch, 1619 (16,3 Prct.) mährisch und deutsch, 7 442 (75,1 Prct.) lernen deutsch.

Von den 1 895 wallonisch redenden Schulkindern (Regierungsbezirk Düsseldorf und Aachen) sprechen 296 (15,6 Prct.) wallonisch und deutsch und 1 599 (84,4 Prct.) lernen deutsch. Schulkinder, welche nur wallonisch verstehen, kommen nicht vor.

Böhmisch wird nur auf dem Lande in den Regierungsbezirken Breslau und Oppeln von 1 745 Schulkindern gesprochen, von welchen 897 (51,4 Prct.) böhmisch und deutsch reden, 848 (48,6 Prct.) deutsch lernen.

Holländisch wird nur auf dem Lande im Kreise Rees des Regierungsbezirks Düsseldorf an der holländischen Grenze von 568 Schulkindern neben der deutschen Sprache gesprochen.

Der Gesammtbetrag der Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Elementarschulen beläuft sich auf:

	3.265 383 Thlr.	und 11 234 Fl.	in den Städten,
	4.776 854 „	„ 42 349 „	auf dem Lande,
zusammen	8.042 237 Thlr.	und 53 583 Fl.	

Davon kommen auf:

in den Städten:	auf dem Lande:
a) durch Schulgeld:	
1.161 879 Thlr. und 1 053 Fl.	1.354 802 Thlr. und 1 600 Fl.
b) durch Gemeinde- und sonstige Leistungen:	
2.000 333 Thlr. und 7 466 Fl.	3.229 619 Thlr. und 33 023 Fl.
c) aus Staatsfonds:	
103 171 Thlr. und 2 715 Fl.	192 433 Thlr. und 7 726 Fl.
3.265 383 Thlr. und 11 234 Fl	4.776 854 Thlr. und 42 349 Fl.

im Staate:

a) durch Schulgeld:
2.516 681 Thlr. und 2 653 Fl.

b) durch Gemeinde und sonstige Leistungen:
5.229 952 Thlr. und 40 489 Fl.

c) aus Staatsfonds:
295 604 Thlr. und 10 441 Fl.

8.042 237 Thlr. und 53 583 Fl.

oder einschließlich der zu Thalern gerechneten Gulden,

in den Städten:	auf dem Lande:	im Staate:
	a) durch Schulgeld:	
14,4 Prct.	16,8 Prct.	31,2 Prct.
	b) durch Gemeinde- und sonstige Leistungen:	
24,8 Prct.	40,3 Prct.	65,1 Prct.
	c) aus Staatsfonds:	
1,3 Prct.	2,4 Prct.	3,7 Prct.
40,5 Prct.	59,5 Prct.	100 Prct.

des Gesammtbetrags.

Im Ganzen wird der Gesammtbetrag der Lehrerbesoldungen etwa zu ⅓ durch Schulgeld und zu ⅔ anderweit aufgebracht.

Das Durchschnittsgehalt der Lehrer beträgt für den ganzen Staat: in den Städten 294 Thlr., auf dem Lande 185 Thlr., für beide zusammengenommen 218 Thlr.

Zur Verbesserung der Lehrerbesoldungen sind in den 3 Jahren 1862—1864 bereit gestellt worden:

in den Städten 277 033 Thlr. und 747 Fl.
auf dem Lande 101 643 Thlr. und 2 634 Fl.
zusammen 328 676 Thlr. und 3 381 Fl.

in den Städten aus Staatsfonds 5 049 Thlr. und 450 Fl.
auf dem Lande „ „ 14 773 Thlr. und 440 Fl.
zusammen aus Staatsfonds 19 822 Thlr. und 890 Fl.

Außer den Lehrerbesoldungen haben die zur Unterhaltung der Elementarschulen Verpflichteten in den 3 Jahren 1862—1864 geleistet:

1) Für Bauten:

in den Städten . . . . 2.273 720 Thlr. und 654 Fl.
auf dem Lande . . . . 3.170 567 Thlr. und 8 924 Fl.
zusammen 5.444 287 Thlr. und 9 578 Fl.

Dazu sind aus Staatsfonds theils aus Verpflichtung, theils als Unterstützung in den Städten 16 882 Thlr., auf dem Lande 243 935 Thlr., zusammen 260 817 Thlr. gewährt.

2) An Miethe für Schullokale, Lieferung von Brennmaterial zur Heizung derselben, an Beiträgen zu den Ruhegehältern emeritirter Lehrer, den Remunerationen für Hülfslehrer, an Kosten für Anschaffung von Schulutensilien, Lehrapparaten, Büchern oder zu sonstigen Zwecken der Elementarschulen:

in den Städten . . . . 1.836 062 Thlr. und 7 621 Fl.
auf dem Lande . . . . 1.326 194 Thlr. und 23 830 Fl.
zusammen 3.161 256 Thlr. und 31 451 Fl.

Außer den Lehrerbesoldungen sind mithin für die öffentlichen Elementarschulen in dem genannten Zeitraum überhaupt flüssig gemacht: 8.606 543 Thlr. und 41 029 Fl.

Der Jahresdurchschnitt der Aufwendungen für Bauten und andere Schulbedürfnisse beträgt . . . . 2.868 848 Thlr. und 13 677 Fl.
der Jahresbetrag der Lehrerbesoldungen . . . 8.042 237 Thlr. und 53 583 Fl.
zusammen 10.911 085 Thlr. und 67 260 Fl.
darunter aus Staatsfonds . . . . 382 543 Thlr. und 10 441 Fl.

Hiervon kommen jährlich auf den Kopf der Bevölkerung:

für den Staat:	17 Sgr. 1 Pf. u.	nach Abzug der Staatszuschüsse	16 Sgr. 5 Pf. jährl.
für die Städte:	23 „ 3 „ „	„ „ „ „	22 „ 9 „ „
für das Land:	14 „ 3 „ „	„ „ „ „	13 „ 7 „ „

Die Zahl der öffentlichen Elementarschulen, der Klassen und Lehrkräfte hat gegen das Jahr 1861 zugenommen:

	in den Städten:	auf dem Lande:	im ganzen Staat:
die Schulen um . .	214. $7,_3$ Prct.	143. $0,_6$ Prct.	357. $1,_4$ Prct.
die Klassen um . .	993. $9,_6$ „	277. $1,_0$ „	1270. $3,_4$ „
die Lehrer um . .	724. $7,_9$ „	462. $1,_9$ „	1186. $3,_5$ „
die Lehrerinnen um . .	148. $13,_9$ „	113. $16,_3$ „	261. $14,_9$ „

Diese Zunahme ist nicht allein Folge der Vermehrung der Bevölkerung, sondern auch der Verbesserung von Schuleinrichtungen.

Die Fälle der Erledigung von Schulstellen haben sich in den Städten um $3,_9$ Prct., auf dem Lande um $2,_8$ Prct. und im ganzen Staate um $3,_2$ Prct. vermindert, was zum Theil auf verbesserte Besoldungsverhältnisse zurückgeführt werden kann.

Die Gesammtzahl der in öffentlichen Elementarschulen aufgenommenen Kinder hat sich in den Städten um $4,_6$ Prct., auf dem Lande um $1,_3$ Prct., im Ganzen um $2,_3$ Prct. gesteigert.

Die Lehrerbesoldungen sind in den Städten um $13,_5$ Prct., auf dem Lande um $4,_4$ Prct., im Ganzen um $7,_9$ Prct. gestiegen. Damit sind die Ausgaben an Schulgeld in den Städten um $14,_6$ Prct., auf dem Lande um $3,_5$ Prct., im Ganzen um $8,_4$ Prct. gewachsen. Ebenso die anderweiten Leistungen zu den Lehrerbesoldungen um resp. $15,_7$ Prct., $5,_1$ Prct. und $8,_9$ Prct.

Das Durchschnittsgehalt der Lehrer ist in den Städten um $4,_6$ Prct., auf dem Lande um $2,_2$ Prct., im Ganzen um $3,_8$ Prct. gestiegen.

Der jährliche Gesammtaufwand für den unmittelbaren Bedarf der öffentlichen Elementarschulen ist

von 9.902 696 Thlr. und 66 465 Fl.
auf 10.911 085 „ „ 67 260 „
also um 1.008 389 Thlr. und 795 Fl. gestiegen.*)

*) In Frankreich begann das erste Kaiserreich den Volksunterricht durch die bescheidene Summe von 4 250 Francs zu unterstützen, die dem Ministerium des Innern überwiesen war. Im Jahre 1816 wurde diese Ziffer mittelst königlicher Ordonnanz auf 50 000 Francs gesteigert, sie wuchs im Jahre 1831 auf 700 000 Francs, 1832 auf 1.000 000, 1834 auf 1.500 000, 1847 auf 2.956 537, 1848 auf 4.020 280 und 1862 auf 6.591 060. Im Jahre 1865 erhob sich der Beitrag des Staates zu den Kosten des Elementarunterrichts auf 7.698 958 Francs und nachdem durch das Gesetz vom 10. April 1867 die Unentgeltlichkeit des Elementarunterrichts ausgesprochen, wuchsen die Kosten des Staates nach dem Budget von 1868 auf 9.308 558 Francs, während das Budget von 1869 die betreffende Ausgabe auf 15½ Millionen Francs feststellt. Belgien verwendet 3½ Millionen Francs auf diesen Gegenstand, daher im Verhältniß soviel, als wenn in Frankreich die Ausgabe auf 17 Millionen gestiegen wäre.

Die Zahl der Elementarschulen in den Provinzen betrug:*)

im Jahre	1816	1846	1864
Preußen . .	3 635	4 459	4 946
Posen . .	1 056	1 911	2 298
Brandenburg	3 318	3 078	3 253
Pommern .	2 579	2 589	2 685
Schlesien . .	3 575	3 851	4 091
Sachsen . .	3 092	2 953	2 809
Westfalen .	1 817	1 965	2 055
Rheinprovinz	3 407	3 940	4 329
Im Staate	22 479	24 746	26 466 (ohne Hohenzollern und Jadegebiet.)

Die Schulen haben sich also vom Jahre 1816 bis 1846 um 2 267 (10 Prct.), vom Jahre 1846 bis 1864 um 1 720 (7 Prct.) und vom Jahre 1816 bis 1864 um 3 987 (18 Prct.) vermehrt. Am stärksten ist die Zunahme in der Provinz Posen gewesen, wo sie nahe an 21,8 Prct. betrug. Daß in der Provinz Brandenburg die Schulen in der Periode 1816—46 abgenommen haben, erklärt Dieterici a. a. O. durch eine irrthümliche Zählung im Jahre 1816, wo im Regierungsbezirk Frankfurt die Mädchenklassen als besondere Schulen gerechnet wurden. Eine Vergleichung der Zunahme der Schulen mit der Volksvermehrung gibt keine Resultate, weil dem gesteigerten Schulbedürfniß nicht allein durch Vermehrung der Schulen, sondern auch durch die der Klassen genügt worden ist, über die Zahl der Klassen aber aus den früheren Jahren die Daten fehlen. Vom Jahre 1861 bis 1864 hat sich die Zahl der Schulen in Preußen nur von 26 197 auf 26 580, also um 383 (1,5 Prct.), die der Klassen aber von 39 727 auf 41 158, also um 1431 (3,6 Prct.) vermehrt, woraus sich ergiebt, daß die Zunahme der Klassen bei Befriedigung des Schulbedürfnisses ein wichtigerer Faktor ist, als die Vermehrung der Schulen. Wenn daher in der Provinz Sachsen die Zahl der Schulen in der Periode 1846—64 abgenommen hat, so wird der Ausfall an Schulen gewiß reichlich durch die Zunahme der Zahl der Klassen aufgewogen worden sein. Allein in dem Zeitraum von 1861 bis 1864 ist die Zahl der Klassen in dieser Provinz von 4 585 auf 4 724, also um 139 (3 Prct.) gestiegen.

Nach den im Jahre 1819 aufgestellten Klassifikationstabellen wurden in diesem Jahre in Preußen 2 462 städtische und 17 623 ländliche, zusammen 20 085 öffent-

---

In England war bis zum Jahre 1832 der Elementarunterricht ausschließlich der Sorge der Privaten anheimgegeben. Die dadurch hervorgetretenen Mißstände erschienen dem Parlament so erheblich, daß dasselbe damals 500 000 Francs insbesondere zu Schulbauten bewilligte; im Jahre 1846 war diese Summe auf 2.500 000 Francs angewachsen und nach dem Budget von 1868—69 erreicht dieselbe bereits die Ziffer von 30 Millionen Francs. Dabei bleibt zu berücksichtigen, daß mit Ausnahme von Schottland in dem vereinigten Königreich örtliche Beiträge für das Schulwesen nicht erhoben werden. Was Preußen anbelangt, so ist zu berücksichtigen, daß die Familienväter und die Gemeinden die Kosten für den Elementarunterricht ausschließlich zu bestreiten haben, der Staat nur subsidiär eintritt. In Italien besteht ein ähnliches Verhältniß, da der Staat nach dem Budget von 1865 nur 1.500 000 Francs beisteuert, während von den Privaten, den Gemeinden und Provinzen 15 Millionen (in Preußen etwa 70 Millionen) aufgebracht wurden. Hoffentlich wird der Zustand der Staatsfinanzen uns bald erlauben, in dieser Richtung mit größerer Entschiedenheit vorzugehen. (Norddeutsche Allg. Ztg. Nr. 86 de 1869.)

*) Siehe Thilo, Preußisches Volksschulwesen nach Geschichte und Statistik. Gotha 1867.

liche Elementarschulen gezählt, die sich bis zum Jahre 1864 um 5 035 (25 Prct.) vermehrt hatten. Die öffentlichen evangelischen Schulen in den Städten nahmen um 227 (14 Prct.), auf dem Lande um 1 824 (14 Prct.), im Ganzen um 2 050 (14 Prct.), die katholischen Schulen in den Städten um 250 (34 Prct.), auf dem Lande um 2 374 (47 Prct.), im Ganzen um 2 624 (47 Prct.) zu.

Die Zahl der Schulkinder in den Elementarschulen betrug in der Provinz:

	1816:	1846:	1864:
Preußen . .	154 947	234 089	444 598
Posen . . .	38 370	193 513	224 414
Brandenburg	171 697	316 006	410 633
Pommern .	85 794	180 438	233 220
Schlesien . .	269 259	485 084	537 845
Sachsen . .	205 812	314 522	356 955
Westfalen .	157 806	245 442	272 139
Rheinprovinz	198 557	456 057	536 469
Im Staat	1.282 242	2.425 151	3.016 273 (ohne Hohenzollern und Jadegebiet.)

Die Zahl der Schulkinder hat sich also vom Jahre 1816 bis 1846 um 1.142,909 (89 Prct.), vom Jahre 1846 bis 1864 um 591 122 (24 Prct.) und vom Jahre 1816 bis 1864 um 1.734 031 (134 Prct.) gesteigert.

Den Schulbesuch weist die folgende Tabelle nach, in welcher berechnet ist, wie viel Prozent der schulpflichtigen Kinder in dem betreffenden Jahre die Elementarschulen besucht haben:

	1816:	1846:	1864:
Provinz Preußen . .	53 Prct.	49 Prct.	79 Prct.
Posen . .	21 „	68 „	80 „
Brandenburg	69 „	83 „	88 „
Pommern .	61 „	76 „	82 „
Schlesien . .	65 „	83 „	91 „
Sachsen . .	83 „	93 „	92 „
Westfalen .	68 „	83 „	86 „
Rheinprovinz	48 „	89 „	88 „
Im Staat	59 Prct.	77 Prct.	87 Prct. (ohne Hohenzollern und Jadegebiet.)

In der vorstehenden Tabelle drücken sich die Erfolge der preußischen Schulverwaltung und Gesetzgebung deutlich aus, namentlich ist ersichtlich, welche Resultate im Großherzogthum Posen erreicht worden sind, wo im Jahre 1816 nur 21 Prct. der schulpflichtigen Kinder den Unterricht in den Elementarschulen genossen; auch in der Rheinprovinz hat die preußische Verwaltung schon in der ersten Periode die Mängel, welche das Volksschulwesen im Jahre 1816 dort im Vergleich mit den übrigen Provinzen zeigte, vollständig ausgeglichen. Daß die bei dem Schulbesuch fehlenden schulpflichtigen Kinder (13 Prct. im Staat) keineswegs sämmtlich ohne Schulunterricht sind, ist oben Seite 291 bereits zur Genüge nachgewiesen worden.

Die Zahl der Lehrer an den Elementarschulen betrug in der Provinz:

	1816:	1846:	1864:
Preußen . .	3 848	5 370	5 901
Posen . . .	1 022	2 904	2 659
Brandenburg .	4 224	5 017	4 948
Pommern . .	2 752	3 168	3 576
Schlesien . .	4 023	5 142	5 873
Sachsen . .	3 601	4 118	4 490
Westfalen . .	1 844	2 386	2 815
Rheinprovinz .	3 731	5 227	6 394
Im Staat	25 045	33 332	36 656 (ohne Hohenzollern.)

Die Zahl der Lehrer hat sich also vom Jahre 1816 bis 1846 um 8 287 (33 Prct.), vom Jahre 1846 bis 1864 um 3 324 (10 Prct.) und vom Jahre 1816 bis 1864 um 11 611 (46 Prct.) vermehrt.

In den Zahlen für das Jahr 1864 sind die Lehrer an den Privatschulen, über welche die Uebersicht keine Auskunft ertheilt, nicht mitenthalten. Die Zahl der Lehrer betrug daher im Ganzen im Jahre 1864 etwa noch 3 000 mehr, was gegen das Jahr 1816 einer Vermehrung um 53 Prct. entsprechen würde.

Ein Lehrer kam in den Provinzen auf folgende Anzahl von Schülern:

	1816:	1846:	1864:
Preußen . . .	40	43	73
Posen	37	60	82
Brandenburg . .	40	62	76
Pommern . . .	30	57	63
Schlesien . . .	66	94	89
Sachsen . . .	56	76	78
Westfalen . . .	85	102	94
Rheinprovinz . .	51	87	82
Im Staat	51	73	80 (ohne Hohenzollern.)

Für das Jahr 1864 ist, da die Zahl der Lehrer in den Privatschulen nicht bekannt ist, das Verhältniß der Lehrer in den öffentlichen Elementarschulen zu den diese Schulen besuchenden Kindern berechnet, welches im Ganzen dem Verhältniß sämmtlicher Lehrer zu sämmtlichen Schülern entsprechen wird. Die um 58 Prct. höhere Durchschnittszahl des Jahres 1864 beweist, daß sich die Schulgeld-Einnahmen der Lehrer seit dem Jahre 1816 gebessert haben, ohne daß im Ganzen eine Ueberbürdung der Lehrer eingetreten war, da im Durchschnitt der Monarchie gerade die Normalzahl von 80 Schülern auf einen Lehrer traf.

Ueber die Besoldungen der Lehrer an den öffentlichen Elementarschulen giebt eine von F. L. Striez im Schulblatt für die Provinz Brandenburg 1868, S. 434 mitgetheilte Tabelle Veranlassung zur Vergleichung der Verhältnisse des Jahres 1819 mit denen des Jahres 1864. Während im Jahre 1864 keine Stelle unter 50 Thlr. jährlichen Einkommens vorhanden war, gab es im Jahre 1819 auf dem Lande noch 323 Stellen unter 10, 857 zwischen 10 und 20 Thlr., 2 287 zwischen 20 und 40 Thlr. und 2 826 zwischen 40 und 60 Thlr. Diese am schlechtesten besoldeten Stellen, die im Jahre 1864 gar nicht mehr vorkamen, beliefen sich im Jahre 1819 auf fast 35 Prct. sämmtlicher Landschullehrerstellen. Die Klassen von 60 bis 80 und von 80 bis 100 Thlr. umfaßten im Jahre 1819 5790 Landschullehrer, also nahe an 32 Prct., so daß 67 Prct. in den Gehaltsklassen bis 100

Thlr. standen, in denen sich im Jahre 1864 nur noch 7 Prct. befanden. Auch unter den städtischen Lehrern gab es im Jahre 1819 noch 122 mit einem Gehalte von unter 50 Thlrn. und 493 von 50 bis 100 Thlr., zusammen 615 Prct. unter 100 Thlr., während sich diese Klasse im Jahre 1864 auf 148 (1,04 Prct.) verringert hatte. Auch die Klasse von 100 bis 150 Thlr. hat sich von 20 auf 5 Prct. vermindert. In den höheren Gehaltsklassen ist der Prozentsatz von 1819 bis 1864 überall entsprechend gestiegen. Beispielsweise weist die Tabelle vom Jahre 1819 auf dem Lande nur 18 Lehrer (0,1 Prct.) über 400 Thlr. nach, während die Nachweisung vom Jahre 1864 598 Lehrer (2 Prct.) in diesen Gehaltsklassen aufzählt. Von den städtischen Lehrern bezogen im Jahre 1819 nur 13 (0,3 Prct.) über 600 Thlr., im Jahre 1864 aber 272 (2,5 Prct.). Das Durchschnittsgehalt der städtischen Lehrer betrug 1819 212 Thlr., 1864 294 Thlr., das der Landschullehrer 1819 85 Thlr. 19 Sgr., 1864 185 Thlr.

Die Unterhaltungskosten der Landschullehrerstellen betrugen im Jahre 1819 jährlich 1.556 229 Thlr., im Jahre 1864 4.776 854 Thlr., also 3 220 625 Thlr. (207 Prct.) mehr; die der städtischen 1819 796 523 Thlr., im Jahre 1864 3.265 383 Thlr., also 2.468 860 Thlr. (310 Prct.) mehr. Im Ganzen haben sich die Lehrergehälter vom Jahre 1819 bis 1864 um 5.689 485 Thlr. (240 Prct.) erhöht, während die Zahl der Lehrer nur um 9 625 (35 Prct.) zugenommen hat.

Stellt man den Elementarschulen die höheren Bürgerschulen, Realschulen, Gymnasien und Progymnasien als mittlere Unterrichtsanstalten gegenüber, so beträgt die Frequenz dieser Arten von Anstalten, also mit Ausschluß der Universitäten und Spezialschulen im Jahre 1861 wie folgt:

Im preußischen Staate:

1) Elementarschulen:

a) niedere Unterrichtsanstalten:

27 058 Anstalten,
41 543 Lehrpersonal,
1.484 986 Schüler,
1.469 253 Schülerinnen;

b) mittlere Unterrichtsanstalten, d. h. sogenannte gehobene Elementarschulen:

300 Anstalten,
3 047 Lehrer,
71 460 Schüler;

c) Privat-Elementarschulen:

813 Schulen mit 890 Lehrern, 599 Lehrerinnen, 23 620 Schülern und 24 722 Schülerinnen.

An höheren Privatschulen gab es:

184 Schulen für Knaben mit 445 Lehrern und 7 169 Schülern;
345 Schulen für Mädchen mit 2 017 Lehrern und Lehrerinnen und 23 846 Schülerinnen.

Bei den Elementarschulen kommt also durchschnittlich ein Lehrer auf 70 Schüler. In den vorhandenen 58 Schullehrerseminarien befanden sich im Jahre 1861 3 405 Zöglinge. Für die Zeit vor dem Schulbesuche sorgen 4 113 Kinderbewahranstalten mit 30 745 Zöglingen.

2) Für den mittleren Unterricht bestanden im Winterhalbjahre 1861—1862 237 Anstalten mit 3 322 Lehrern und 69 420 Schülern. Darunter:

a) 143 Gymnasien mit 2 154 Lehrern und 45 088 Schülern.

b) 23 Progymnasien mit 177 Lehrern und 2 388 Schülern.

c) 41 Realschulen erster Ordnung d. h. solche, die Zeugnisse der Reife zu ertheilen berechtigt sind, mit 692 Lehrern und 16 246 Schülern.

d) 19 Realschulen zweiter Ordnung mit 215 Lehrern und 4 423 Schülern.

e) 6 höhere Bürgerschulen mit 48 Lehrern und 677 Schülern.

Von den Schülern sind 70 Prct. evangelischen, 23 katholischen, 7 mosaischen Glaubens; mithin ist die Zahl der nach höherer Bildung Strebenden unter den Juden am größten.*)

3) Außerdem gab es 7 Universitäten mit 238 ordentlichen und 110 außerordentlichen Professoren und 5 109 Studirenden.

4) Ferner bestanden 98 Spezialschulen mit 385 Lehrern und 5 639 Schülern, darunter 4 landwirthschaftliche Akademien mit 256 Schülern, 21 Ackerbauschulen mit 252 Schülern.

3 Wiesenbauschulen,
9 Flachsbauschulen,
18 landwirthschaftliche Fortbildungsanstalten,
1 Bergakademie,
8 Bergbauschulen,
1 Gewerbeinstitut,
25 Provinzialgewerbeschulen mit 1 400 Schülern,**)
1 Telegraphenschule,
14 Handelsschulen,
3 höhere Weberschulen,
13 Spinnschulen,
5 Navigationsschulen und
443 Handwerker-Fortbildungsschulen.

---

*) An der Realschule Trier waren seit der Zeit, wo sie Realschule I. Ordnung geworden, (also seit Herbst 1859) von den Schülern sogar 9,4 Prct. mosaischen Glaubens.

**) Der Zweck der Provinzialgewerbeschulen ist die Heranbildung der Handwerker zur selbstständigen Ausbildung ihres Berufes und die Vorbereitung derjenigen jungen Leute, welche die Gewerbeakademie besuchen wollen. Neben den sogenannten realen Wissenschaften: Mathematik, Physik, Chemie, Mechanik u. s. w. umfaßt der 2jährige Kursus den Unterricht im Zeichnen und Modelliren, für den allein 16 Stunden bestimmt sind. Es fungirt für diesen Lehrzweig an jeder dieser Schulen ein besonderer Lehrer. Die erste Ausstattung an Lehrmitteln gewährt der Staat; für den Zeichenunterricht sind dazu die besten Musterwerke sowie eine große Zahl vollendet schöner Gypsabgüsse bestimmt, welche in der Gewerbeakademie meistens nach antiken Vorbildern gefertigt werden. Die Zahl dieser Anstalten beträgt gegenwärtig 27. Zu den Kosten der Unterhaltung, von denen der Staat die eine, die Kommune die andere Hälfte hergeben, tragen die Fonds des Ministers für Handel u. s. w. jährlich die Summe von rund 30 000 Thlr. bei.

Zur Begründung von Handwerker-Zeichenschulen hat das Handelsministerium in neuester Zeit eine Anzahl von Städten ausgewählt, in denen oder in deren Umgegend vorzugsweise solche Gewerbe getrieben werden, für welche Zeichenschulen von besonderem Werthe sind. Das Ministerium übernimmt die Einrichtungskosten, wenn sich die städtische Vertretung verpflichtet, die Unterhaltungskosten zu übernehmen. In der Rheinprovinz sind derartige Aufforderungen an die Städte Köln und Elberfeld gerichtet worden. Es ist zulässig, daß andere Städte, welche solche Einrichtungen wünschen, sich darum bewerben, gegen Erbietung die Hälfte der Kosten zu tragen.

5) Auf dem Gebiete der schönen Künste bestehen die Bauakademie zu Berlin und die mit der Akademie der Künste verbundenen Unterrichtsanstalten für Zeichnen, bildende Künste und Musik mit 5 von derselben ressortirenden Kunst- und Baugewerkschulen und die 2 Kunstakademien.

6) An Militairbildungsanstalten sind vorhanden: die Kriegsakademie zu Berlin, die Kriegsschulen zu Potsdam, Erfurt, Neiße, Engers, die Artillerie- und Ingenieurschule zu Berlin, die Central-Turnanstalt, die Unter-Offizierschulen, das Seekadetten-Institut und die Kadettenhäuser.

Nach dem Staatshaushaltsetat für das Jahr 1867 sind folgende Ausgaben für öffentlichen Unterricht, Kunst und Wissenschaften für den preußischen Staat, mit Ausschluß der neu erworbenen Landestheile vorgesehen:

für die Provinzial-Schulkollegien	65 460	Thlr.
„ „ wissenschaftlichen Prüfungskommissionen . .	8 780	„
„ „ Universitäten	626 110	„
„ „ Gymnasien	368 423	„
für Elementarunterrichtswesen	791 901	„
„ Kunst und Wissenschaft	257 020	„
„ Kultus und Unterricht gemeinsam	849 455	„
Allgemeiner Dispositionsfonds	24 596	„
im Ganzen	2.991 745	Thlr.

Tit. II. Die Schulen in der Rheinprovinz.

In der Rheinprovinz trat mit Beginn der preußischen Herrschaft eine wahre Revolution auf geistigem Gebiete ein. Damit es den Elementarlehrern nicht ferner an der nothwendigen Anregung, Aufmunterung und Vervollkommnung fehle, sorgte der Generalgouverneur Sack in der Verordnung vom 20. März 1816 vor allen Dingen für eine gehörige Beaufsichtigung der Elementarschulen, durch Heranziehung der Pfarrer, Gemeinderäthe und Familienväter, um sowohl „das allgemeine Interesse an dem Zustande des Schulwesens zu wecken und enger zu verknüpfen, als auch das hohe Ziel jeder bürgerlichen Einrichtung: Menschenwohlfahrt, Bürgerwohlfahrt und Familienwohlfahrt gemeinsam zu erstreben."

In diesem Geiste ist*) in der Rheinprovinz bisher angekämpft worden gegen Schlendrian, gegen Unverstand der Bevölkerung nicht minder wie ihrer Vertreter, welche sich oft weigerten, die für Herstellung von Schulgebäuden und die materielle Existenz der Lehrer nöthigen Mittel zu bewilligen. In vielen Fällen hat auch der Staat die dazu erforderlichen von den Gemeinden nicht aufzubringenden und doch unumgänglich nothwendigen Mittel hergegeben. Unablässig sind die Regierungen bestrebt, den Elementarlehrern nicht blos ein festes, den sozialen Bedürfnissen und den steigenden Preisen der Lebensmittel entsprechendes Gehalt zu sichern, sondern ihnen auch in der durchgeführten Errichtung von Wittwenkassen die drückendste Sorge für die Zukunft zu erleichtern. Dabei wird durch Neueinrichtung und Verbesserung der Schullehrer-Seminarien, deren es in der Rheinprovinz schon 5 (zu Brühl, Kempen, Mörs, Neuwied und Bacharach) gibt, auf die bessere Ausbildung der Elementarlehrer Bedacht genommen.

---

*) Siehe die im Jahre 1865 von Dr. Milz veröffentlichte Jubelschrift.

Unter den im Jahre 1861*) in der Rheinprovinz vorhandenen 3 895 Elementarschulen befanden sich 2 856 katholische mit 4 505 Klassen, 1 009 evangelische mit 1 510 Klassen, 30 jüdische mit 32 Klassen. Außerdem gab es 275 konzessionirte Privatschulen mit 540 Klassen. Die Zahl der an diesen öffentlichen Schulen angestellten Lehrer betrug 2 512, die der Lehrerinnen 840. Von den im Ganzen vorhandenen schulpflichtigen . . . . 547 858 Kindern besuchten . . . . 520 940 die öffentlichen und

12 312 die Privatschulen,

so daß nach Abzug dieser . . . . 533 252 „

nur 14 606 Kinder

(2,7 Prct.) übrig blieben, welche die Schule nicht besuchten.

Auch bestehen in der Provinz 5 Taubstummen- und 1 Blindenanstalt.

An Sonntags-, Mittel- und höheren Schulen, Gymnasien, Progymnasien, Real- und Provinzial-Gewerbeschulen, Kunst-, Ackerbau- und Bergschulen besitzt die Provinz nach Abzug der lediglich den praktischen Lebenszwecken der Landwirthe und Handwerker dienenden, im Ganzen 55, so daß durchschnittlich auf 57 552 Einwohner eine höhere Schule kommt. Ferner besitzt die Rheinprovinz**) 22 Gymnasien, von welchen 12 seit 1818 entstanden sind, 13 Progymnasien, 11 Realschulen und 9 höhere Bürgerschulen. Dazu kommen (ein Verdienst des Ministers von der Heydt) seit 1850 8 Provinzialgewerbeschulen als Bildungsanstalten für das Handwerk und als Vorschule für andere Gewerbe. Manche dieser Anstalten besitzen ein bedeutendes, vom Staate restituirtes Vermögen, andere beziehen erhebliche Staatszuschüsse. Sie sind mit Bibliotheken und Lehrapparaten wohl versehen.

Vortrefflich ist die innere Organisation der höheren Schulen, das genaue Ineinandergreifen der einzelnen Stufen. Der in ihnen herrschende Geist ist frei, von keinem politischen Systeme gefesselt. An die Stelle der französischen Abrichtung und Fachdressur ist eine auf dem Humanitätsprinzip beruhende, wirklich wissenschaftliche und dabei das Gefühl der deutschen Nationalität belebende Erziehung getreten.

In Folge des mächtigen Aufschwungs des Handels und der Industrie hat der realistische Geist in der Errichtung von Real-, Bürger- und Gewerbeschulen ein immer größeres Feld erobert, bis endlich auch für die langersehnte polytechnische Schule am 15. Mai 1864 zu Aachen der Grundstein gelegt worden ist, in welcher die Real- und Gewerbeschulen fortan ihre Spitze finden werden. Was wir aber von jener erst hoffen, das hat die von Friedrich Wilhelm III. gestiftete und reich dotirte Universität zu Bonn, getreu dem klassischen Humanitätsgeiste zur Ehre Gottes (wie es in der Stiftungsurkunde d. d. Aachen den 18. October 1818 heißt) und zu aller getreuen Unterthanen Wohlfahrt bisher schon geleistet, daß durch sie Frömmigkeit, gründliche Wissenschaft und gute Sitten in der studirenden Jugend gefördert und dadurch auch die Anhänglichkeit an den Staat je länger je mehr befestigt ist."

Tit. III. Die Schulen im Regierungsbezirk Trier.

§ 1. Die vorpreußische Zeit.

Im Erzstifte Trier waren in den frühesten Jahrhunderten Schulen, besonders durch die vielen Klöster und geistlichen Stiftungen befördert worden. Schon im 8.

*) Nach Stiehl.
**) Nach Wiese.

Jahrhunderte werden die Schulen der Klöster zu St. Marien in Trier und zu Mettlach erwähnt. Bald darauf sind die Schulen der Klöster zu St. Matthias bei Trier und zu Prüm schon berühmt. Letztere erhielt ihren Glanz durch Abt Wandelbert im 9. und Regino im 10. Jahrhunderte. Besonders waren es die Benediktiner, welche dem Schulwesen große Aufmerksamkeit widmeten.

Im 13. Jahrhundert waren die Schulen mehrentheils in den Händen der Dominikaner und Franziskaner.

Erzbischof Jakob I. (v. Sirk) hatte schon im Jahre 1450 bei dem Papste Nikolaus die Gründung einer Universität (studium generale nannte man sie damals) zu Trier nachgesucht und im Jahre 1454 eine Bulle darüber erhalten, welcher bald eine zweite folgte, wodurch 6 Kanonikate und das Patronatrecht über 3 Pfarreien der Universität überwiesen wurden. Erzbischof Jakob I. starb 1456, bevor noch die Stiftung ins Leben getreten war. Sein Nachfolger Johann II. (Markgraf von Baden) verkaufte das Recht zur Gründung der Universität mit allen derselben verliehenen Benefizien im Jahre 1472 dem Magistrate der Stadt Trier für 2000 Goldgulden. Dieser schritt nun unverzüglich zur Ausführung und am 16. März 1472 fand die Einweihung der neuen Universität statt. Im Jahre 1499 wurde auf Verwendung Landolf's von Enschringen, Doktor beider Rechte, Dechanten zu St. Paulin, Probst zu St. Simeon in Trier und zum heiligen Kreuze, Pfalzgrafen des Laterans, Domherrn zu Lüttich und Vizekanzler der Universität Trier, desselben, welcher das Hospital St. Helena bei Welschbillig stiftete, den sogenannten goldenen Priestern, welche man wegen ihrer Tracht auch Kogelherren nannte, das eingezogene und der Abtei St. Matthias inkorporirt gewesene Kloster St. German übergeben, um darin eine Schule zu errichten. In der darüber vom Erzbischofe Johann II. ausgefertigten Urkunde wird gesagt, daß das Kloster „der oberdeutschen Provinz" den gemeinschaftlich lebenden Kanonikern übergeben werde. In diesem Kollegium St. German wurde Grammatik, Philosophie und Theologie gelehrt; diese Schule erhielt sich bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Im Jahre 1569 übertrug der letzte Pater im Kloster St. German diese Lehranstalt der Universität, wogegen ihm Erzbischof Jakob III. lebenslänglichen Unterhalt zusicherte.

Die Erfindung der Buchdruckerkunst kam der Universität und dem Kollegium St. German zu Statten und beförderte deren Frequenz. Am 15. August 1513 ertheilte Erzbischof Richard (Vollraths v. Greiffenklau) dem Buchführer Mathias Hane in Trier ein ausschließliches Privilegium Breviaria und Meßbücher zu drucken und zu verkaufen. An die Stelle des Kollegiums St. German trat 1563 das von Erzbischof Johann VI. (von der Leyen) gestiftete Kollegium der Jesuiten, welchem der Erzbischof die Güter des aufgehobenen Klosters St. Barbara und noch andere Güter überwies. Im Jahre 1570 ließ ihnen Jakob III. das Kloster der Minoriten einräumen, wogegen die Minoriten das Kloster St. German erhielten.

Der Jesuitenorden bemächtigte sich demnächst aller Schulen. Erzbischof Lothar (v. Metternich), welcher diesen Orden vorzüglich begünstigte, schenkte demselben 1609 ein Haus in der Krahnengasse zu Trier (später das Alexianerkloster), um sein Noviziat dahin zu verlegen. Als das Jesuitenkollegium einen so großen Zulauf von Schülern hatte, daß eine Vergrößerung der Gebäude nothwendig wurde, erlaubte Erzbischof Lothar den Jesuiten, die bis dahin noch das ihnen zuerst eingeräumte Schulgebäude in der Diedrichsgasse beibehalten hatten [1610] die Steine zu dem neuen Schulgebäude von den Trümmern eines römischen Gebäudes bei St. Barbara zu nehmen. Der

Nachfolger Lothars, Erzbischof Philipp Christoph (v. Sötern) war zwar ein erbitterter Feind der Jesuiten und beabsichtigte sie zu vertreiben; sie wußten sich aber doch bis 1635 in Trier zu behaupten, wo sie die Gefangennehmung des Erzbischofs durch die Spanier vor weiteren Verfolgungen schützte.

Sein Nachfolger Karl Kaspar (von der Leyen) widmete dem Schulwesen im Erzstifte eine besondere Sorgfalt. Dies veranlaßte den Freiherrn Ferdinand von Bocholtz, Domdechanten zu Lüttich und Vizedom zu Münster, am 6. März 1667 zu Trier ein Kollegium für junge Adelige, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollten (collegium clericorum nobilium) zu stiften. Der Erzbischof schenkte dazu das ehemalige Universitätsgebäude in der Diedrichsstraße. Im Jahre 1673 (am 16. Juli) errichtete der Erzbischof daselbst das Seminarium ad St. Lambertum in Trier zur Bildung von Pfarrern und Lehrern. Unter den Erzbischöfen Johann Hugo (v. Orsbeck † 1711), Karl (Herzog von Lothringen 1711--1715) geschah wegen der steten Kriege nur wenig für das Schulwesen. Erzbischof Franz Ludwig (Pfalzgraf von der neuenburg'schen Linie 1715—1729) errichtete an der Universität neue Lehrstühle für die Rechtsgelehrtheit und für die Arzneiwissenschaft. Sein Nachfolger Franz Georg (Graf von Schönborn 1729—1756) konnte nur wenig für das Schulwesen thun. Eben so wenig geschah dafür unter der Regierung Johann Philipp's (v. Walderdorf 1756–1768).

Desto thätiger sorgte für das Schulwesen der letzte Erzbischof und Kurfürst von Trier Clemens Wenzeslaus, Prinz von Polen und Sachsen. Kaum hatte er im Jahre 1768 die Regierung übernommen, als er auch schon im nämlichen Jahre mehrere die Universität zu Trier und das Schulwesen im Erzstifte betreffende Verordnungen erläßt.

Die Universität zu Trier wurde durch die Berufung ausgezeichneter Lehrer gehoben. Auch ließ der Kurfürst junge talentvolle Männer auf seine Kosten auswärtige (sogar protestantische) Universitäten besuchen.

Nach der Aufhebung des Jesuitenordens (im Jahre 1773) wurde das Kollegium St. Trinitatis (die Jesuitenschule) mit dem vom Kurfürsten gestifteten Seminarium Clementinum vereinigt und 1775 der Grundstein zu dem Baue des Seminariums in der Engelsgasse gelegt.

Für das Elementarschulwesen waren schon im Jahre 1773 bedeutende Verbesserungen angeordnet worden. Dies geschah auch im Jahre 1776, wo noch Piaristen den Unterricht ertheilten.

Im Jahre 1786 wurden die 5 untern Schulen Weltgeistlichen übergeben.

Zur Beaufsichtigung des Schulwesens gab es schon im Jahre 1784 eine besondere Ober-Schulkommission aus einem Präses, 2 geistlichen und 2 weltlichen Beisitzern bestehend, für welche der Kurfürst am 1. September 1786 eine besondere Instruktion ertheilte.

Zu Koblenz wurde eine Normalschule zur Bildung der Elementar-Schullehrer errichtet.

Im Jahre 1789 zählte man 46 Studenten der Universität, in welcher 4 Fakultäten, Theologie, Rechtswissenschaft, Arzneiwissenschaft und Philosophie bestanden. Das Seminar St. Lambert zählte 32, das clementin'sche Seminar 70 und das Kollegium 290 Schüler.

Im Jahre 1789 wurde die Schulkommission wieder aufgelöst und die Aufsicht über die Schulen dem Generalvikariate übertragen.

Als im Jahre 1794 die Franzosen das Land in Besitz genommen hatten, wurden alle bisher bestandenen Einrichtungen aufgehoben und französische Gesetze und Einrichtungen auch im Unterrichtswesen eingeführt.

Mit der Aufhebung der Universität wurde 1796 begonnen. Das Seminarium wurde verlassen und erst nachdem (im Jahre 1802) ein Bischof ernannt worden war, im Jahre 1805 seiner frühern Bestimmung zurückgegeben.

Ein Gesetz vom 3. Brumaire IV. (25. Oktober 1795) bestimmte die Organisation des öffentlichen Unterrichts. Ein Beschluß des Regierungskommissärs vom 11. Brumaire VII. (1. November 1798) verfügte die Organisation von Centralschulen. Durch den Beschluß vom 6. Ventôse VIII. (25. Februar 1800) wurde die Errichtung einer Centralschule für das Saardepartement zu Trier verfügt. Die Einsetzung geschah am 20. Ventôse VIII. (11. März 1800). Durch einen Beschluß vom 19. Vendémiaire XII. (12. Oktober 1803) wurde die Errichtung von Sekundärschulen angeordnet. Ein Beschluß vom 16. Frimaire XII. (8. November 1803) genehmigte die Errichtung einer Sekundärschule zu Trier und ein Beschluß vom 7. Pluviôse XII. (28. Januar 1804), einer solchen Schule zu Saarbrücken. Vor dieser Organisation bestanden im Saardepartemente folgende Sekundärschulen:

1) Zu Trier, in welcher im Jahre VII. (1799) 65 Schüler von 3 Lehrern unterrichtet wurden;

2) zu Bernkastel, nur mit 10 Schülern (1789 deren 19), welche von einem Mönche Unterricht erhielten;

3) zu Wittlich, wo gar nur 5 Schüler (1789 deren 10) die Anfangsgründe der lateinischen Sprache von einem Mönche lernten;

4) zu Saarbrücken zählte man 43 Schüler (63 im Jahre 1789) und 3 Lehrer;

5) zu Meisenheim 18 Schüler (46 im Jahre 1789) und 2 Lehrer;

6) zu Kusel 6 Schüler (18 im Jahre 1789) mit 1 Lehrer;

7) zu Blankenheim 6 Schüler (20 im Jahre 1789); der Unterricht wurde von Weltpriestern ertheilt;

8) zu Hillesheim, wo einige ehemalige Augustiner-Mönche 5 Knaben (10 im Jahre 1789) unterrichteten.

Im Jahre 1799 gab man die Zahl der dem Elementarunterrichte gewidmeten Schulhäuser im Saardepartement zu 514, die Zahl der Lehrer zu 762 und der Schüler zu 27 718 (bei einer Seelenzahl von 219 049) an.

Die Leitung des Unterrichts im ganzen französischen Reiche war nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. Mai 1806, über die Bildung einer kaiserlichen Universität und die Verpflichtungen der Lehrer derselben und des Dekrets vom 17. März 1808, die Organisation der kaiserlichen Universität betreffend einer Behörde übertragen, welche den Namen „kaiserliche Universität“ führte. Ohne Genehmigung des Chefs der Universität (grand-maître, zuletzt Graf de Fontanes) durfte keine Schule oder irgend eine andere Unterrichtsanstalt errichtet werden.

Die Universität bestand aus den Akademien, deren es so viele gab, als kaiserliche Gerichtshöfe im Reiche vorhanden waren. Dergleichen Akademien waren unter andern zu Lüttich, Mainz, Nancy und Straßburg. Jede Akademie bestand 1) aus 5 Fakultäten (für die Theologie, Rechtswissenschaft, Arzneiwissenschaft, Mathematik und Physik und schöne Wissenschaften (lettres).

2) Aus den Lyzeen, in welchen in den alten Sprachen, der Geschichte, Rhetorik, Logik und in den Elementen der Mathematik und Physik unterrichtet wurde.

Dergleichen Lyzeen gab es zu Lüttich, Mainz, Bonn, Metz, Nancy und Straßburg. Die Rechtsschule zu Koblenz (faculté de droit) gehörte zur Akademie in Mainz, welcher auch das Lyzeum zu Mainz untergeordnet war.

3) Aus den Kollegien (colléges) oder Sekundärschulen (écoles secundaires communales) für den ersten Unterricht in den alten Sprachen, in der Geschichte und in den Wissenschaften.

Im Saardepartement gab es nur zwei Sekundärschulen zu Saarbrücken und zu Trier. Die Städte Blieskastel und Prüm hatten zwar auch die Erlaubniß zur Errichtung von dergleichen Schulen erhalten, solche aber wegen Mangels an Mitteln noch nicht eingerichtet.

Die Schule zu Trier bestand aus einer Vorbereitungsklasse, 6 Klassen für die Sprachen, Geschichte, Geographie und Rechnen und 3 oberen Klassen, die erste für Philosophie und schöne Wissenschaften, die zweite für Mathematik und die dritte für Physik. Im Jahre 1808 zählte die Schule 168 Schüler. Der Unterricht wurde von einem Direktor und 8 Professoren ertheilt. Die Schule war an die Stelle der Centralschule des Departements getreten, welche aus der vormaligen Universität und aus dem Gymnasium gebildet worden war. Sie wurde auch mit einem Theile der vormaligen Besitzungen jener beiden Anstalten ausgestattet.

Die Schule zu Saarbrücken hatte 6 Klassen, in welchen man die Sprachen, Geschichte, Geographie und Rechnen lehrte. Im Jahre 1808 wurden darin 53 Schüler von 3 Lehrern unterrichtet.

Außer diesen Schulen bestanden auch noch 4) die Institute (institutions ou écoles temporaires), in welchen von Privatlehrern der Unterricht gleich dem in den Kollegien ertheilt wurde.

5) Die Pensionate, welche von besondern Lehrern gehalten wurden und in welchen der Unterricht nicht dem in den Kollegien gleichkam (Privat=Mittelschulen).

6) Die Primärschulen, unter Leitung der Akademien.

Im Jahre 1808 waren im Saardepartement 611 Primärschulen vorhanden. Sie wurden von 33 098 Schülern bei einer Bevölkerung von 277 694 Seelen besucht.

Außer den vorstehend bemerkten Schulanstalten gab es noch in Frankreich écoles des services publics, welche unabhängig von der allgemeinen Schulverwaltung waren. Dergleichen Schulen waren die polytechnische zu Paris (école imperiale polytechnique), die Kriegsschulen (école spéciale impériale militaire zu St. Cyr und das prytanée militaire zu la Fléche), 12 Artillerieschulen (unter andern auch zu Straßburg und Mainz, die Kavallerieschule (école militaire spéciale de cavalerie zu Germain en Laye. Alle diese Schulen standen unter dem Kriegsminister.

Die Schule für das Bauwesen (école impériale des ponts et chaussées) zu Paris, zwei Schulen für das Bergwesen (écoles pratiques des mines) zu Pesey, im Departement des Montblanc und zu Geislautern, im Departement der Saar, standen unter dem Minister des Innern.

Zum Resort des Ministers der Marine gehörte die Schule für das Schiffsbauwesen (école des ingenieurs de vaissaux) zu Antwerpen und die Navigationsschulen (15 grandes écoles und 30 écoles secondaires).

Die Gewerbschulen (écoles des arts et métiers) waren dem Minister des Innern untergeordnet. Es sollten deren 3 in Frankreich bestehen und zwar in Chalons=sur=Marne, zu Beaupréau und zu St. Maximin bei Trier. Die Organisation der Letzteren war noch nicht vollendet, als die Franzosen genöthigt waren Trier zu verlassen.

§ 2. Die jetzigen Elementarschulen.

Welche nachhaltige erfolgreiche Aufmerksamkeit dem hiesigen Elementarschulwesen während der preußischen Herrschaft von der königlichen Regierung gewidmet worden ist, ergibt sich am besten aus nachstehender Uebersicht.

Es gab:

im Jahre	Elementarschulen. in den Städten.	auf dem Lande.	im Ganzen.	Lehrer.	Lehrerinnen.	Hülfslehrer und Lehrerinnen.	Besucht wurden die Schulen von Schülern und Schülerinnen.	Darunter befanden sich:
1822	42	713	755	679	32	55	46 923	
1834	67	656	723	668	50	119	67 039	
1846	73	876	949	830	96	71	78 609	
1865	87	1201	1288	1028	173	87	83 150	12 966 Evangelische 69 463 Katholische, 721 Juden,*)

Zu diesen Elementarschulen werden auch die gehobenen Elementarschulen s. g. Fortbildungsschulen gerechnet, wie sie z. B. in Bitburg und Merzig bestehen.

§ 3. Die jetzigen mittleren und höheren Schulen.

An mittleren und höheren Schulen gibt es im Bezirke zwei Gymnasien zu Trier und Saarbrücken, 1 vereinigte Real- und Provinzial-Gewerbeschule zu Trier, 1 Provinzial-Gewerbeschule zu Saarbrücken, 2 höhere Töchterschulen der evangelischen Gemeinden zu Trier und Saarbrücken, 2 höhere Bürgerschulen zu Saarlouis und Ottweiler, 2 Progymnasien zu St. Wendel und Prüm, 1 höhere Stadtschule zu Bernkastel, 1 evangelische Civil- und Garnisonsschule zu Saarlouis.

Der bisherige Kursus zur Ausbildung von Elementarlehrerinnen zu Trier ist

*) Die königliche Regierung zu Koblenz hat im Amtsblatt eine Uebersicht über den Zustand des Elementarschulwesens im Regierungsbezirk Koblenz Ende 1867 veröffentlicht. Nach derselben waren im Regierungsbezirk 989 öffentliche Elementarschulen (71 städtische, 918 ländliche) mit 1342 Klassen, 1203 Lehrern und 130 Lehrerinnen vorhanden, außerdem 49 Privatschulen (40 st., 9 l.). Von den öffentlichen Elementarschulen waren 393 evangel., 588 kathol., 8 jüdische. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder belief sich auf 97 097 oder 17,4 Prc. der Bevölkerung. Von denselben waren 87 376 in die öffentlichen Elementar- und 1723 in die Privatschulen aufgenommen, zusammen 89 099. Von den fehlenden 7998 Kindern besuchten höhere Schulen, erhielten Privatunterricht oder waren auf Grund allgemeiner Anordnungen nach vollendetem 5. Jahre vom Schulbesuche dispensirt 7928 Kinder; der Rest von 70 sind solche Kinder, welche wegen geistiger und körperlicher Gebrechen zur Theilnahme an dem öffentlichen Unterricht unfähig sind. In den öffentlichen Elementarschulen kamen auf 1 Lehrer 66 und auf 1 Klasse 65 Kinder. Die Lehrergehälter betrugen 280 011 Thlr. oder im Durchschnitt 209 Thlr. jährlich für den Lehrer; von den Lehrergehältern wurden 65 268 Thlr. durch Schulgeld, 193 292 Thlr. durch Gemeinde- und sonstige Leistungen aufgebracht, 21 451 Thlr. aus Staatsmitteln gewährt. Außerdem brachten die Gemeinden und sonstigen Verpflichteten in den 3 Jahren 1865—1867 für die Schulen 160 315 Thlr. Baukosten und 108 947 Thlr. andere Leistungen, im Durchschnitte also jährlich 89 754 Thlr. auf und der Staat schoß 6515 Thlr. zu. (S. unten S. 314.)

im Jahre 1867 eingegangen, weil bereits eine hinreichende Zahl von Lehrerinnen ausgebildet ist.*)

§ 4. Die Dorfschulen während der ersten Dezennien dieses Jahrhunderts in der Saargegend.**)

Alljährlich wurden, wenn die Nachkirmeß abgehalten war (gewöhnlich in der Zeit vom 15.—20. November) die Einwohner durch den Büttel zusammengerufen, um einen Schulmeister zu dingen. Unter den anwesenden Konkurrenten fiel die Wahl in der Regel auf denjenigen, welcher es am billigsten that, ohne Rücksicht auf die persönlichen Eigenschaften und die erforderlichen Schulkenntnisse. Länger als bis den 17. März (Gertrudentag) durfte die Schule nicht dauern, weil dann die Kinder den Pflug treiben mußten.

Gewöhnlich erhielt der Lehrer 3 Batzen oder 12 Kreuzer (jetzt 3 Sgr. 4 Pfg.) und freie Beköstigung von den Eltern, welche ihre Kinder in die Schule schicken wollten.

Die Schulzeit begann in der Regel erst mit dem 7. oder 8. Jahre und dauerte nur bis zum 10. oder 11. Jahre. Ein solches Kind besuchte während 4 Jahren alljährlich 4 Monate, also im Ganzen nur 16—20 Monate die Schule.

Die Beköstigung des Lehrers geschah nach der Reihenfolge der Kinder und per Tag pro Kind und so kam es oft, daß der Lehrer seinen Wandertisch 3 bis 4 Tage in einem Hause hatte. Die Beköstigung war durchgehends gut.***)

Da fast nirgends ein eigenes Schulhaus vorhanden war, so mußte ein Zimmer für die Dauer der Winterschule gemiethet werden, so daß dann der Unterricht in der Wohnstube der betreffenden Familie stattfand. Gewöhnlich wurde ein Vierling (vier Mäßchen) Hafer pro Kind an den Vermiether gegeben. Letzterer mußte sich aber diesen Miethzins ebenso abholen, wie der Lehrer seinen Lohn. Uebrigens verpflichtete sich Niemand durch einen Vertrag zu diesen Lieferungen.

In den Wanderschulen befanden sich gewöhnlich 2 bis 3 lange Tische, Wirthstische genannt, an welchen die Knaben auf der einen und die Mädchen auf der andern Seite mit zugewandtem Gesichte saßen, so daß nur zu oft Gelegenheit geboten wurde zu frühzeitigen, unglücklichen Bekanntschaften. Fast jedes Kind hatte ein anderes Lesebuch. Von einer Eintheilung in Klassen war keine Rede. Die Kinder kamen nach der Reihenfolge zu dem Lehrer, welcher in der Regel in einer Ecke (gewöhnlich unweit des Ofens) saß und nachdem sie sich mit dem Kreuzzeichen bezeichnet hatten, begann das Trauerspiel der Art, daß sie einige Seiten unverstandene und unverständliche Worte in einem Sing- und Leierton herplauderten. Das erste Kind setzte sich nun an die Stelle des letzten, indem die ganze Schule um eine Stelle vorwärts rückte, bis ein jedes Kind seine „Letzt" (Lektion) beim Lehrer hergeplaudert hatte und

---

*) Die sogenannten Fortbildungsschulen werden im nächsten Kapitel näher besprochen werden.

**) Vom Gutsbesitzer Becker zu Nalbach.

***) Nimmt man an, der Lehrer erhielt von einem Kinde während des Winters 2 Kosttage à 10 Sgr. = 20 Sgr. und $3\frac{1}{3}$ Sgr. Lohn, zusammen also 23 Sgr. 4 Pfg., so beträgt dies per Monat 5 Sgr. 9 Pfg., in 12 Monaten also . . . . 2 Thlr. 9 Sgr.
während gegenwärtig in 12 Monaten, wo Schule gehalten wird, also pro Winter und Sommer gezahlt wird . . . . 1 „ — „
folglich jährlich weniger . . . . 1 Thlr. 9 Sgr.

endlich seinen ursprünglichen Platz wieder einnahm. War das Manöver auf diese Weise vier Mal wiederholt, so war das Tagewerk für Lehrer und Kinder beendigt. Vom Richtigschreiben konnte keine Rede sein, indem die Schulmeister davon selbst nichts wußten, ja größtentheils nicht einmal das große Alphabet schreiben konnten. Das damalige Schreiben bestand darin, daß den Kindern auf einem Viertelbogen Papier meistens Unzweckmäßiges aus einem Buche ausgeschrieben und so lange vorgelegt wurde, bis der Lehrer ihnen wieder eine andere Vorschrift (oft gegen Bezahlung) gab. Das Schreiben auf der Schultafel konnte nicht stattfinden, weil eine solche nicht vorhanden war. Ebensowenig konnten Uebungen auf Schiefertafeln vorgenommen werden, indem man diese nicht kannte. Das Rechnen gehörte noch zu den geheimnißvollsten Mysterien. Wer dies verstand, gehörte zu den Gelehrtesten weit und breit, wozu aber die Dorfmagister nicht gezählt werden konnten.

§ 5. Der Unterrichtsstoff in den Elementarschulen.

Nicht selten urtheilt man über die für den Unterrichtsstoff maßgebenden „bekannten" Regulative, welche auf katholische Elementarschulen überhaupt keine Anwendung finden, ab, ohne sie jemals gelesen zu haben. Ein einmaliges aufmerksames Durchlesen genügt aber, um sich zu überzeugen, daß die Besorgniß, als wenn sie „die Verdummung des Volks" zur Folge haben könnten, völlig unbegründet ist. Man wird sich vielmehr überzeugen, daß die Forderungen, welche das „Regulativ für die einklassige Elementarschule" an Lehrer und Schüler stellt, so hohe sind, daß nur Lehrgeschick und Lerneifer, Treue und Fleiß ihnen gerecht zu werden vermag. Die hauptsächlichsten dieser regulativischen Forderungen fassen wir in folgenden Sätzen zusammen:*)

„Die Kinder sollen nach dem ersten Schuljahre (also schon mit 7 Jahren) selbstständig lesen können. Sie sollen dann angeleitet werden, alles Gelesene nicht nur klar und zusammenhängend mündlich wiederzugeben, sondern sich auch mit eigenen Worten darüber auszusprechen. Sie sollen fähig gemacht werden, ihre eigenen Gedanken richtig niederzuschreiben. Sie sollen Aufgaben des bürgerlichen Lebens in ganzen Zahlen und Brüchen schriftlich und im Kopfe rasch und sicher lösen können. Sie sollen sogar „nach Noten" singen lernen und zwar die gebräuchlichsten Choralmelodien nicht nur, sondern auch eine möglichst reiche Anzahl Volkslieder."

„Mit dem religiösen Memorirstoff verhält es sich so, daß bei gleichmäßiger Vertheilung desselben auf die ganze Schulzeit jeder Woche kaum ein Liedervers und etwa ein Spruch zufällt, während bekanntlich in der „vorregulativischen Zeit" meist weit mehr aus Bibel und Gesangbuch gelernt werden mußte."

„Zu dem Angeführten tritt überall da, wo die örtlichen Verhältnisse es gestatten, Physik und Geschichte (wenn auch unter dem bescheidenen Namen Natur- und Vaterlandskunde) so wie Zeichnen hinzu. Als allgemeinen Grundsatz fordert das Regulativ, daß der Unterrichtsstoff zum vollen Verständniß der Schüler zu bringen sei und daß ihre Kraft sich bis zum Können und der selbstständigen Fertigkeit zu üben habe. Wo aber mehrere neben einander stehende oder aufsteigende Klassen vorhanden sind, sollen die Regulative nur die Grundlage bieten, auf welcher dann ein erweiterter Unterricht stattzufinden hat."

---

*) Nach Schulrath Biek.

Wie man im Regierungsbezirk Trier über diese Frage denkt, bezeugt der trier'sche Schulfreund im Jahrgange 1867 Heft I. Seite 2 mit folgenden trefflichen Worten:

„Man kann die Volksschule in unnatürlicher Weise heben wollen, indem man sie von dem Grunde und Boden ablöst, auf welchem sie fest steht und aus dem sie großentheils ihre gesunde Nahrung ziehen soll. Es geschieht dies, wenn man sie von der Kirche und dem kirchlich-religiösen Einflusse loßreißt, dadurch aber auch dem Familienleben und Volksgeiste entfremdet; es geschieht, wenn man sie zum Werkzeuge einseitiger politischer Partheiungen, zur Magd der zeitweiligen Politik herabwürdigt; es geschieht endlich, wenn man sie nur als Dienerin materieller Zeitrichtungen, als eine Vorschule für's industrielle und gewerbliche Leben betrachtet und vergessen will, daß das Leben nicht mit diesem irdischen Dasein abschließt und daß sein Werth nicht bloß nach Dampfmaschinen, Hochöfen und Fabrikschornsteinen abzuschätzen ist. Ueberall da setzt man falsche Hebel an, wo man die Schule nur als Anstalt für materielles Wissen betrachtet und deren erziehliche Aufgabe ignorirt oder hindert."

„Preußen hat bis jetzt solchem Fortschritte nicht gehuldigt. Wohl ist es der Staat der Intelligenz und des Fortschrittes, aber einer Intelligenz, welche sich auf eine ungeheuchelte Gottesfurcht stützt, eines Fortschrittes, der durchs Zeitliche zum Ewigen führt. Das Gelöbniß eines theuren Verstorbenen: „Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen!" ist Wahrheit geblieben, und es wird sie bleiben, deß sind wir gewiß. Die tiefe Wahrheit dieses Gelöbnisses, wie sie dem Herzen unseres Heldenkönigs innewohnt, sie spricht deutlich zu uns Allen in den denkwürdigen Erlassen vom 18. Juni 1866."

„Preußen will durch seine Volksschulen ein denkendes, ein intelligentes, aber auch ein frommes Volk heranziehen, ein Volk, welches mit Verstand und nicht als Maschine arbeitet, welches bürgerlichen und staatlichen Entwickelungen mit Einsicht folgen und dienen kann, aber auch daneben jene ewigen und unwandelbaren Gesetze des Christenthums achtet, ohne welche niemals ein Staatsverband dauernd glücklich sein kann. Preußen erstrebt eine Volksschule, in welcher seine Kinder sich alle jene Kenntnisse erwerben, die der bürgerlichen Existenz im Allgemeinen unentbehrlich sind; aber es verlangt auch, daß in den Herzen dieser Kinder jene religiöse Grundlage genährt und gepflegt werde, auf welche sich die Treue und Ehrfurcht gegen Gott und den König stützt. Und wenn gegen eine solche Volksschule in der neueren Zeit mächtige Feinde unter der Firma wahrer Aufklärung und Volksfreiheit kämpften, wenn sie versuchten, den Faden unserer historischen Entwickelung und Kultur abzureißen und an neue, gleißende aber trügerische Rocken zu binden, so hat unsere Regierung solchen Bestrebungen gegenüber durch die vielfach angefeindeten Regulative vom Jahre 1854 den ernsten Willen laut ausgesprochen, jenen christlichen Charakter der Schulen festzuhalten und das Leben des Volkes in seiner Neugestaltung auf den ursprünglich gegebenen Realitäten, auf dem Fundamente des Christenthums aufzuerbauen und den Gedanken der Versöhnung zwischen christlicher und moderner Bildung festzuhalten. Darum herrscht auch in Preußen Friede zwischen Kirche und Staat, zwischen Schule und Volk, weil allen Faktoren ihr natürliches Recht geworden ist."

„Und die in solchen Schulen herangebildete Jugend, das Volk in Waffen, hat unter unseren Augen glorreich gesiegt, gesiegt über mächtige Feinde ringsum. Wir verdanken diesen Sieg nicht blos der einheitlichen, starken und intelligenten Führung,

nicht blos der Zündnadel, sondern auch dem vortrefflichen Geiste unserer Truppen, welcher Humanität mit strengem Gehorsam, ernstes Pflichtgefühl und Ausdauer mit richtiger Würdigung der hohen Güter verband, denen der Kampf galt. Jeder Soldat wußte und empfand es, was er dem Vaterlande, dem König und seiner Ehre schuldig war, und daß diese Schuld höher stehe, als das Leben. Die gesammte Haltung des preußischen Kriegers bewies eine selbstbewußte Bildung, welche Tapferkeit mit Schonung und Milde gegen den Schwachen und Besiegten verband und dem vorurtheilvollsten Feinde Achtung abnöthigte. Wie einst in der Schule, so standen auch jetzt in unserem herrlichen Heere Hoch und Niedrig, Arm und Reich zusammen und fühlten sich Eins in der Liebe zum Vaterlande und Herrscherhause. — Geschichten, Lieder, Lehren und Gebete, welche der Knabe einst in der Schule gehört und gelernt, sie tauchten auf und kehrten wieder in heitern und trüben Stunden, in Zeiten der Gefahr und Todesnoth. Auch dem ärmsten Soldaten aus dem entlegensten Dörfchen hatte seine Schule noch eine Ausstattung mitgegeben, welche ihn befähigte, seines Königs und seiner Anführer hochherzige Worte zu lesen und zu verstehen, sich mit der trauten Heimath in Verkehr zu setzen und hieraus, wie aus dem Worte Gottes, Muth, Trost und Beruhigung zu schöpfen. Seine Schule hatte ihn überlegen, denken und urtheilen gelehrt und ihn dadurch befähigt, sich in verschiedenen Lagen, in Gefahren und unvorhergesehenen Zwischenfällen selbstständig zurecht zu finden."

„So war und ist der preußische Soldat auch ein Repräsentant der preußischen Schule und Volksbildung, die Verkörperung eines Fortschrittes, den wir bereits als eine auf ungeheuchelte Gottesfurcht gestützte Intelligenz bezeichnet haben."

§ 6. Die Dauer des Elementar-Schulunterrichts bis zum vollendeten 14. Lebensjahre.

Im Regierungsbezirk Trier war es bisher üblich, daß die der katholischen Konfession angehörigen Kinder schon mit dem erreichten 13. Lebensjahre, nämlich nach Empfang der ersten hl. Kommunion, die Elementarschule verließen. Auf Grund einer ministeriellen Anordnung ist aber durch Publikandum vom 28. Febr. 1867 *) verfügt worden, daß auch die Schulpflicht der katholischen Jugend bis zum vollendeten 14. Lebensjahre daure, falls nicht der Uebergang in eine höhere Lehranstalt den früheren Austritt aus der Elementarschule rechtfertige. Nach Befinden der Umstände kann danach die Schulpflicht in einzelnen Fällen sogar noch weiter verlängert werden. Ausnahmen von der generellen Anordnung müssen sich auf die dringendsten Fälle beschränken. Durch diese Maßnahme soll nicht nur eine Ungleichheit im Staate und sogar im Bezirke selbst (den Evangelischen gegenüber) beseitigt, sondern auch der heranwachsenden Jugend eine für das spätere Leben mehr entsprechende nachhaltige Erziehung und Bildung gegeben werden.

Die mit dieser Anordnung einigermaßen in Widerspruch stehende für diese Frage bisher allein maßgebend gewesene Kabinetsorder vom 14. Mai 1825 lautet:

„Der regelmäßige Besuch der Lehrstunden in der Schule muß so lange fortgesetzt werden, bis das Kind nach dem Befund seines Seelsorgers die einem jeden vernünftigen Menschen seines Standes nothwendigen Kenntnisse erworben hat."

*) Amtsblatt 1867, 108.

Mögen auch bisher noch einzelne Fälle vorgekommen sein, wo die katholischen Geistlichen auf Grund dieser Bestimmung Schulkinder zu früh aus der Elementarschule entlassen haben, so bricht sich doch die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit jener ministeriellen Vorschrift um so leichter allgemeine Bahn, als hier fast nur Konfessionsschulen existiren und die katholische Kirche das wesentliche Interesse hat, bei Leitung derselben durch ihre Geistlichen auch ferner mit vertreten zu sein, mithin um so mehr geneigt ist, mit den weltlichen Behörden Hand in Hand zu gehen, wie dies die schon unterm 28. Januar 1828 und 3. Septr. 1841 ergangenen bischöflichen Erlasse bestätigen.

§ 7. Unterricht in weiblichen Handarbeiten.

Der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten wird in den Elementarschulen des Bezirks ertheilt, wo weibliche Lehrerinnen angestellt sind. Dabei wird Bedacht genommen, daß diese Unterweisungen nicht auf Gegenstände des Luxus und auf feinere Arbeiten, sondern nur auf die Arbeiten sich richten, welche im Haushalte und im einfachen bürgerlichen Leben unentbehrlich sind, also namentlich auf Nähen, Stricken und Stopfen. Durch Verfügung vom 12. März 1860 (874 I. 5) ist dieser Unterricht obligatorisch erklärt; er ist daher in jeden Unterrichtsplan der Mädchenschulen aufgenommen.

Wenn die für arme Kinder nothwendige Arbeitsstoffe, namentlich das Strickgarn, nicht durch freiwillige Gaben beschafft werden können, so sind die Gemeinden verpflichtet, hierzu angemessene Beiträge zu gewähren, wogegen die daraus gefertigten Stoffe zum Nutzen der Gemeinden resp. zur Anschaffung neuen Materials verwendet werden.

An solchen Orten, wo noch keine Mädchenschulen bestehen, können geeignete Frauen und Jungfrauen, zunächst die Frauen und erwachsenen Töchter der Lehrer mit diesem Unterrichte betraut und auf Kündigung angestellt werden. Die Entschädigung solcher Lehrerinnen wird entweder durch Erhebung von Schulgeld oder aus der Gemeindekasse bestritten.

Evangelischer Seits sind Mädchenschulen mit Lehrerinnen bisher nur im Kreise Saarbrücken zu Güdingen, St. Arnual, Malstadt und Ludweiler eingerichtet worden. Die Mädchenschulen zu Saarbrücken, St. Johann, Dutweiler und Ottweiler stehen unter Lehrern, der handarbeitliche Unterricht wird außer der Schule (zu Saarbrücken unter Aufsicht des Schulvorstandes in dem Prinz Wilhelm- und Marianen-Institut) gewährt. In der evangelischen Pfarrschule zu Trier wird der fragliche Unterricht in besonderen Stunden von einer im Gemeindedienst stehenden Diakonissin ertheilt. Zu Grumbach, im Kreise St. Wendel, ist eine besondere Lehrerin für Handarbeitunterricht angestellt. Am vollständigsten ist (siehe nächstes Kapitel) diese Angelegenheit in den Bergwerksdistrikten organisirt, indem die Knappschaft eine nicht unbedeutende Anzahl von sogenannten Industrieschulen unterhält, die von den der Schule entlassenen Töchtern der Bergleute besucht werden müssen.*)

---

*) „Fraget", heißt es im merziger Wochenblatte, „die Aerzte, ob sie nicht darin übereinstimmen, daß für das weibliche Geschlecht der Lehrerberuf einer der anstrengendsten ist, die es gibt: und wenn man viele Beispiele davon hat, daß Lehrer ein hohes Alter erreichen, so ist dies bei Lehrerinnen um so seltener der Fall. Um so mehr ist es Pflicht der Gemeindeverwaltungen, für die Herstellung gesunder Wohnungen für die Lehrerinnen zu sorgen. Nur der ganz Unkundige im Baufache weiß eine ungesunde Wohnung von einer ge-

§ 8. Die Winterschulen.

Seit dem Jahre 1855 hat sich die Zahl der Winterschulen von 102 auf 86 ermäßigt, welche den 5 Gebirgskreisen Prüm, Daun, Bitburg, Wittlich und Bernkastel angehören. Ihre Existenz rechtfertigt sich zum größten Theile wegen der ungünstigen klimatischen Verhältnisse, der Terrainschwierigkeiten, der großen Entfernungen sowie wegen der wenig zahlreichen und meistentheils sehr armen Bevölkerung. Die Schulkinder dieser kleinen Ortschaften und einzelner Etablissements können nur für die Sommermonate der Nachbarschule zugewiesen werden, während vom 1. November ab ein Aspirant des Lehramtes die Winterschule übernimmt. Derselbe erhält von den Eltern der Kinder Wohnung, Kost und ein geringes Honorar; er wird von dem betreffenden Hauptlehrer inspizirt. Oefter fehlt ein besonderes Schulzimmer, noch öfter eine besondere Lehrerwohnung. Auf die großen Uebelstände hat die königliche Regierung wiederholt hingewiesen und ist unermüdlich thätig, einzelne dieser Winterschulen zu selbstständigen Schulen zu erheben.

Sollten aber von jenen 86 Schulen auch nur 32, welche bereits designirt sind, in dieser Art umgewandelt und dadurch ca. 1000 Schulkindern ein besserer Unterricht gewährt werden, so müßte der Staat zu den ersten baulichen Einrichtungen 25 000 Thlr. und zur Besoldung der Lehrer jährlich 2300 Thlr. zuschießen, was voraussichtlich im nächsten Dezennium geschehen wird. 54 Winterschulen werden dann aber immer noch beibehalten werden müssen.

§ 9. Die Aspiranten des Schulfaches.

Die Zahl der jungen Leute, welche sich als Aspiranten des Schulfaches ausbilden, beträgt im Regierungsbezirk Trier jährlich 80—100. Davon melden sich zur Aufnahmeprüfung fürs Schullehrer-Seminar zu Brühl 50—70, von denen jedoch nur 20—22 aufgenommen werden. Die Aus- und Vorbildung dieser Aspiranten fiel früher meistens dem Zufalle und der Willkür anheim. Nach der Cirkularverfügung vom 30. September 1858 wird dieselbe jetzt so weit überwacht, daß sich die Aspiranten vor einigen besonders dazu beauftragten Schulinspektoren jährlich einmal zu einem Examen stellen müssen, an dem auch einige tüchtige Lehrer des Prüfungsortes Theil nehmen. Weniger hat es bisher und zwar wegen mangelnder Fonds gelingen wollen, die Schullehrer als Präparandenbildner zu benutzen. Zu diesem Zwecke ist in neuester Zeit eine jährliche Staatsunterstützung von 600 Thlrn. auf 3 Jahre bewilligt worden. Die Präparandenlehrer sind verpflichtet, die formelle Bildung der Zöglinge durch häufigen Verkehr mit den jungen Leuten, durch bildende Gespräche und

---

funden, eine feuchte von einer trockenen Wohnung nicht zu unterscheiden. Verräther einer feuchten oder ungesunden Wohnung sind die Entfärbung und die Abtrünnigkeit der Tapeten von der Wand; bei blos begypsten Wänden: der starke Beschlag der Fenster, die Kälte der Luft im Zimmer im Vergleich mit der äußeren Luft."

„Auch halsbrechende Stiegen oder Treppen sind keine Zeichen der Sorge der Verwaltung für diesen ehrwürdigen Beruf."

„„Aber Allem kann man nicht vorsehen!"" „Das ist wahr; aber dafür ist die Mahnung, und es sollte deren nicht zweimal bedürfen, wo ein so wichtiges Anliegen der Gemeinde im Spiel ist, wie die Erziehung der Jugend und zumal der weiblichen Jugend!"

„Also Peterchen schreib uf! — in's Schurnal und Kontrolbuch. Hörst Du? Die Wohnung der Lehrerin in N. N. gründlich trocken und anständig herzustellen!"

Peterchen: „An mir soll's nicht fehlen!"

Lektüre zu fördern, die geistige Kraft zu stärken und ihr Urtheil zu üben. Dabei soll sich der Präparandenlehrer vor dem Vielerlei hüten, dagegen die jungen Leute mit Liebe zu ihrem künftigen Berufe erfüllen und dabei zur Gottesfurcht, Vaterlandsliebe, Bescheidenheit, Thätigkeit und zum Gehorsam anhalten.

Diese mit Rücksicht auf die besondere Qualifikation einzelner Lehrer eingerichteten Präparandenstationen sind zur Ausbildung von Zöglingen im Alter von 15½ bis 18 Jahren eingerichtet. Dieselben müssen ein Gesundheitsattest des Kreisphysikus, auch gute Sitten= und Schulzeugnisse vorlegen. Der Kursus dauert einschließlich einer halbjährigen Probezeit 2—2½ Jahre. Den Aspiranten ist zur Pflicht gemacht, sich im Küsterdienste zu üben, die Ortsschulen fleißig zu besuchen und sich durch kleine Hülfsleistungen am Unterrichte zu betheiligen. Auch für die angemessene Unterbringung der Aspiranten während der Dauer des Kursus soll Vorsorge getroffen werden.

Bei der Entlassung erhält der Aspirant von den Lehrern und Schulinspektoren ein durch amtliches Siegel verschlossenes Abgangszeugniß über die sittliche und scientifische Bildung. In der zu erlassenden Instruktion wird auf den Unterricht und die Hülfsmittel näher eingegangen werden. Es versteht sich von selbst, daß der freien Konkurrenz durch diese Einrichtung in keiner Weise entgegen getreten werden soll.

Die außer dem Seminar ausgebildeten jungen Leute haben im Regierungsbezirk Trier bisher ganz dieselben Vortheile genossen, wie die in einem Seminar ausgebildeten Lehrer (namentlich auch hinsichtlich der 6wöchentlichen Dienstzeit). Seit aber die Seminarzeit auf 3 Jahre ausgedehnt worden, gab die große Anzahl der Kandidaten, welche von dieser Befugniß Gebrauch machte, zu der Besorgniß Anlaß, daß der Bildungsgrad der Lehrer im Allgemeinen sinken würde, was um so mehr hätte beklagt werden müssen, weil die einmal vorhandenen, mit großen Kosten hergestellten und unterhaltenen Seminarien nicht mehr in dem Grade wie früher benutzt worden sind. Diesem Mißstande sucht man gegenwärtig durch sehr strenge Prüfung derjenigen Kandidaten, welche das Seminar nicht besucht haben, zu begegnen.

§ 10. Dewora und das Schullehrer=Seminar zu St. Matthias.

Als der beinahe 80jährige Prior des aufgelösten St. Mattheiser Benediktinerklosters Pfarrer Becker zu Mattheis im Jahre 1807 auf die Pfarrei resignirte, wurde unterm 1. Mai 1808 der bisherige Pfarrer von Perl Viktor Joseph Dewora zum Pfarrer von St. Matthias berufen. Dieser richtete im Herbste des Jahres 1810 in seinem geräumigen Pfarrhause die erste Bildungsanstalt für angehende Schullehrer ein. Seine segenvollen Bemühungen fanden ungetheilten Beifall und ebenso kräftige Unterstützung bei der französischen wie bei der preußischen Regierung. Mit rastlosem Eifer bildete er in den Jahren 1810—1824 ungefähr 700 Schullehrer aus, welche bei ihren weltlichen und geistlichen Oberen besonderes Zutrauen besaßen und weit und breit gern angestellt wurden.

Im Jahre 1810 legte er den Grund zu seiner Normalschule, indem er 42 lernbegierige Jünglinge und Männer Lesen, Schönschreiben, Anfertigen von Aufsätzen, Kopf= und Tafelrechnen, Religions= und Sittenlehre, Landwirthschaft, Pfropfen und Veredeln der Bäume, Anpflanzen von Obstbaumschulen, Rettung der Scheintodten, Kenntniß der Kunst= und Handwerke, Brandverhütungslehre, Lehr= und Katechisirmethode, Erziehungskunst und französische Sprache lehrte.

Während des ersten Jahres bezog er keine Staatsunterstützung, schaffte auf seine Kosten die nöthigen Möbel der Schule an, sorgte für Heizung und Licht und gab als einziger Lehrer täglich 8 Stunden Unterricht. Bei der ersten öffentlichen Prüfung, die er im Herbste 1811 abhielt, ernteten er und seine Schüler den ungetheiltesten Beifall. Seitdem erhielt er 1500 Fr. jährliches Gehalt nebst einer Zulage von 300 Fr. für Brennholz, Schulmöbel, Vorschriften und Belohnungen. Er erhielt auch einen Gehülfen mit 1200 Fr. Besoldung, welcher den französischen Unterricht übernahm. Mit Ende des Jahres 1813 gerieth das Unternehmen in Folge der Kriegsunruhen 1 Jahr und 8 Monate ins Stocken, bis der Gouvernementskommissair Schmitz-Grollenburg im August 1815 wieder die nöthigen Mittel (auch zum Engagement eines Hülfslehrers) bewilligte.

Die Anstalt ging ein als Dewora im Jahre 1824 Domkanonikus, Domprediger und geistlicher Rath zu Trier wurde.

„Dewora" (sagt der Schulfreund im Jahrgang 1858, Seite 103) „hatte in seiner Jugend die Erziehungs- und Unterrichtsmethode Pestalozzi's kennen gelernt und lieb gewonnen. Inzwischen baute er doch die Lehrmethode auf katholische Grundsätze, wie das auch Bernard Overberg zu Münster in Westfalen gethan hat, und erntete deßhalb die schönsten Früchte seines Schaffens. Die von Dewora gebildeten Schullehrer waren im Schulfache wohl unterrichtete, gebildete, menschenfreundliche, durchweg religiöse Männer, welche in den ihnen angewiesenen Schulen viel Gutes wirkten. Dewora hielt stets fest an der katholischen Kirche und ihren Grundsätzen und war zugleich ein eben so treuer Diener des Staates. Sein Beispiel wirkte daher ungemein auf die Gemüther der ihm anvertrauten Schulamts-Kandidaten, da es in seiner Absicht lag, die Schullehrer zu guten Menschen und Christen zu bilden, so waren Gebet und katholischer Gottesdienst das Erste, was täglich im Schullehrer-Seminar geübt wurde. Darauf folgte in 8 Stunden der Unterricht in den verschiedenen Fächern des Wissens. Auch wurde der deutsche Kirchengesang und lateinische Choral im Seminar eingeübt. Nebstdem wurde im Garten- und Ackerbau Unterricht ertheilt und der Kleebau wie auch der Obstbau besonders empfohlen. Es gibt wohl keinen Zweig des Elementarunterrichts, welcher nicht theoretisch und praktisch durchgenommen worden wäre und hierzu eignete sich vorzüglich die Lage des Seminars in der Vorstadt St. Matthias, nahe bei dem Landgute des Herrn v. Nell."

§ 11. Die Einrichtung neuer Schullehrer-Seminarien.

Schon seit längerer Zeit schweben Verhandlungen wegen Einrichtung eines katholischen und eines evangelischen Seminars in den Städten Wittlich resp. Ottweiler, welche realisirt werden dürften, sobald die nöthigen bereits in Aussicht gestellten Fonds von der Staatsbehörde flüssig gemacht werden können. Mittlerweile ist die königliche Regierung mit der Anfertigung der technischen Vorarbeiten beschäftigt.

§ 12. Die Besoldungen und Zuschüsse für Elementarlehrer resp. Schulen in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier.

Für die weitere Entwickelung des hiesigen Elementarschulwesens dürfte nachstehende vergleichende Uebersicht in Verbindung mit dem oben Seite 306 bereits Mitgetheilten von wesentlicher Bedeutung sein:

Uebersicht der Zuschüsse für Schulen in den Jahren 1852—1864.

Nr.	Namen des Regierungsbezirks und der Provinz.	Aufbesserungen sind erfolgt: im Jahre 1864 Gesammtbetrag Rthl.	Daran sind betheiligt: Die Gemeinden mit Rthl.	Staat u. Stiftungen mit Rthl.	Die Gemeinden mit Prozent.	Staat u. Stiftungen mit Prozent.	von 1852 bis 1864 Gesammtbetrag Rthl.	Daran sind betheiligt: Die Gemeinden mit Rthl.	Staat u. Stiftungen mit Rthl.	Die Gemeinden mit Prozent	Staat u. Stiftungen mit Prozent
	I. Regierungsbezirke:										
1	Koblenz . .	2 658	2 270	388	85,40	14,60	24 215	14 897	9 318	61,52	38,48
2	Köln . . .	3 189	3 189	—	100,00	—	41 462	38 121	3 341	91,94	8,06
3	Düsseldorf . .	3 039	2 908	131	95,69	4,31	72 732	71 861	871	98,80	1,20
4	Aachen . . .	928	823	105	88,69	11,31	26 053	22 293	3 760	85,57	14,43
5	Trier . . .	3 027	2 944	83	97,26	2,74	61 190	58 373	2 817	95,40	4,60
	II. Provinzen:										
1	Rheinprovinz .	12 841	12 134	707	94,49	5,51	225 652	205 545	20 107	91,09	8,91
2	Preußen . .	3 511	3 434	77	97,81	2,19	96 441	85 573	10 868	88,73	11,27
3	Posen . . .	1 118	1 068	50	95,53	4,47	59 645	52 505	7 140	88,03	11,97
4	Schlesien . .	8 055	7 461	594	92,63	7,37	106 431	100 699	5 732	94,61	5,39
5	Pommern . .	1 764	1 702	62	96,49	3,51	57 567	53 270	4 297	92,54	7,46
6	Brandenburg .	35 530	35 331	199	99,44	0,56	147 429	135 177	12 252	91,69	8,31
7	Sachsen . .	9 562	9 511	51	99,47	0,53	85 962	81 167	4 795	94,42	5,58
8	Westfalen . .	5 351	5 046	305	94,30	5,70	80 694	75 432	5 262	93,48	6,52
9	Hohenzollern .	50	50	—	100,00	—	1 574	1 393	181	88,50	11,50
	III. der ganze preußische Staat:	77 782	75 737	2 045	97,37	2,63	861 395	790 761	70 634	91,80	8,20

Diese Zahlen sprechen mit um so größerer Entschiedenheit, wenn dabei die nachstehende Nachweisung über die Verwendung der Staatszuschüsse an Besoldungen und Zuschüssen für die Elementarlehrer der Rheinprovinz zu Grunde gelegt wird.

An den nach dem Staatshaushaltsetat pro 1867 im preußischen Staate an Besoldungen und Zuschüssen für Elementarlehrer und Schulen ausgesetzten 224 677 Thlr. 15 Sgr. 1 Pfg. ist die Rheinprovinz betheiligt:

mit 14 091 Thlr.	28 Sgr.	7 Pf.	für den Regierungsbezirk	Koblenz.
„ 8 084 „	23 „	5 „	„ „	„	Düsseldorf.
„ 3 745 „	15 „	— „	„ „	„	Köln.
„ 5 831 „	6 „	7 „	„ „	„	Trier.
„ 5 115 „	— „	— „	„ „	„	Aachen.

zusammen mit 36 868 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf.

Nach der Aufnahme von 1864 zählte aber
der Regierungsbezirk Trier 556 995 Einwohner (excl. Militärbevölkerung),
„ „ Koblenz 533 095 „ „ „
so daß auf den Kopf der Bevölkerung kamen:
im Regierungsbezirk Trier nur 3,76 Pfg.
dagegen „ „ Koblenz 9,51 Pfg.

Der Flächeninhalt des Regierungsbezirks Koblenz beträgt	109,37	Quadratmeilen
dagegen der " " Trier	130,38	"

Auf die Quadratmeile kommen also im Regierungsbezirk Koblenz 129 Thlr.
dagegen im Regierungsbezirk Trier nur 44 Thlr.

Betrachten wir nun nachstehende vergleichende Uebersicht der Steuerkraft der Regierungsbezirke Koblenz und Trier nach dem Sollaufkommen an direkten Steuern im Jahre 1866:

		Koblenz	Trier
1) Civilbevölkerung zusammen		533 095	556 995
2) Gesammtflächeninhalt in Quadratmeilen		109,37	130,38
3) Grund- und Gebäudesteuer zusammen	Thlr.	365 237	343 809
für eine Quadratmeile	"	3 340	2 640
für ein Gebäude	Sgr.	30,9	25,0
für den Kopf der Bevölkerung	"	20,6	18,5
4) Klassifizirte Einkommensteuer	Thlr.	75 486	62 770
5) Klassensteuer	"	295 681	333 987
6) Mahl- und Schlachtsteuer	"	53 300	42 674
7) 4, 5 und 6 zusammen im Ganzen	"	424 467	439 431
für eine Quadratmeile	"	3 880	3 370
für den Kopf der Bevölkerung	Sgr.	23,9	23,7
8) Gewerbesteuer im Ganzen	Thlr.	90 810	87 240
für eine Quadratmeile	"	830	670
für den Kopf der Bevölkerung	Sgr.	5,1	4,7
9) Personalsteuern überhaupt im Ganzen	Thlr.	515 277	526 671
für eine Quadratmeile	"	4 710	4 040
für den Kopf der Bevölkerung	Sgr.	29,0	28,4
10) Gesammtbetrag aller Real- und Personalsteuern zusammen	Thlr.	880 514	870 480
für eine Quadratmeile	"	8 050	6 680
für den Kopf der Bevölkerung	Sgr.	49,6	46,9
(Rheinland)			56,4 Sgr.
der preußische Staat			55,0 Sgr.*)

Auch hiernach wird nicht in Abrede gestellt werden können, daß in der ganzen Rheinprovinz kein Bezirk unterstützungsbedürftiger ist, als der Regierungsbezirk Trier. Wir vermögen daher nicht zu erklären, weshalb derselbe, nächst Düsseldorf, noch immer die geringste Staatsunterstützung bezieht und weshalb er namentlich gegen den Regierungsbezirk Koblenz so außerordentlich weit zurückstehen muß.

Die Regierung zu Trier ist ihrer Seits unablässig bemüht, das Einkommen der Elementarlehrer zu verbessern. Im Jahre 1854 wurde im Regierungsbezirk Trier zuerst ein Minimalsatz für die Landschullehrer-Besoldungen im Betrage von 110 Thlr. fixirt und demnächst im Jahre 1857 hinsichtlich derselben bestimmt:

1) für Lehrer, bei welchen sich das Küster-Nebeneinkommmen unter 50 Thlr. belief, auf 135 – 140 Thlr.;

*) Das Nähere siehe unten in dem Kapitel die Steuern betreffend.

2) für solche, bei denen das Küstereinkommen mehr als 50 Thlr. betrug, auf 120—125 Thlr.;
3) für Lehrerinnen auf 125—130 Thlr.
(Alles ausschließlich der Wohnung.)

Seit dem Jahre 1868 ist nun eine weitere Erhöhung dieser Minimalsätze erfolgt und zwar unter gehöriger Berücksichtigung der Verschiedenheit der Verhältnisse, wie sie theils durch die lokalen Zustände und Bedürfnisse gegeben, theils durch den Charakter der verschiedenen Schulen, theils endlich durch die Stellung der einzelnen Lehrer an denselben, die Wohlhabenheit der Einwohner, die Theuerung der Lebensbedürfnisse und dergleichen mehr bedingt sind. Mit einem Worte: es ist nunmehr überall auf die möglichste Individualisirung der Verhältnisse hingearbeitet worden.

Soll aber den auf diese Weise ermittelten Bedürfnissen Rechnung getragen werden, so wäre dazu mindestens ein weiterer jährlicher Zuschuß von pr. pr. 30 000 Thalern erforderlich, zu dem der Staat ca. $\frac{1}{3}$ und die Gemeinden ca. $\frac{2}{3}$ beisteuern müßten. Der neue Staatszuschuß hat aber nur betragen

in 1868	für die Stellen	5 500 Thlr.
do.	für einzelne Personen	450 Thlr.
		5 950 Thlr.

in 1869 desgl.; außerdem soll der Regierungsbezirk Trier von 100 000 Thlr. die im Staatshaushaltsetat pro 1869 vorgesehen sind, einen bis jetzt noch nicht festgestellten Antheil erhalten.

Uebersicht

des Einkommens der Elementarlehrerstellen im Regierungsbezirk Trier am 1. Januar 1868.

Laufende Nr.	Kreis.	Zahl der schulpflichtigen Kinder.	Zahl der Schulstellen.	Betrag des eigenen Einkommens der Stellen am 1. Jan. 1868 mit Ausnahme des Werthes der Wohnung: in baarem Gelde.	in Naturalnutzungen u. Bezügen im Werthe von	Betrag der den Stellen gewährten jährlichen Zuschüsse aus öffentlichen Fonds u. zwar: aus Provinzial-, Lokal- und Stiftungs-Fonds	aus Central- und allgemeinen Staats-Fonds	aus dem 1867 überwiesenen 5500 Thlr.-Fonds	Gesammtbetrag der Kolonnen 5—9	Bemerkungen.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Bernkastel . .	6 280	99	13 808	5 207	25	303	347	19 690	excl. 20 Thlr.
2	Bitburg . . .	6 481	103	15 982	1 426	39	502	556	18 505	„ 50 „
3	Daun . . .	4 618	69	10 425	1 204	—	284	591	12 504	„ 20 „
4	Merzig . . .	5 790	72	11 804	1 178	—	136	352	13 470	„ 20 „
5	Ottweiler . .	7 793	93	18 114	1 396	—	662	366	20 538	„ 20 „
6	Prüm . . .	5 715	78	11 915	1 005	25	601	583	14 129	„ 45 „
7	Saarbrücken .	11 114	127	29 916	1 726	1 258	296	271	33 467	„ 50 „
8	Saarburg . .	4 561	76	11 189	2 245	—	30	318	13 782	„ 62 „
9	Saarlouis . .	9 092	108	19 682	2 236	—	477	226	22 521	„ 33 „
10	Trier Stadtkreis	3 254	40	9 534	143	395	70	348	10 490	„ — „
11	Trier Landkreis .	9 755	128	19 037	4 578	21	733	571	24 940	„ 50 „
12	St. Wendel .	6 832	106	14 017	4 689	600	472	483	20 261	„ 40 „
13	Wittlich . . .	5 307	78	11 997	1 882	56	50	488	14 473	„ 40 „
	Summa . .	86 592	1 177	197 420	28 915	2 419	4 616	5 500	238 870	excl. 450 Thlr.

(Zu Kolonne 11, Nr. 1–13: persönliche Zulagen aus dem 450 Thalerfonds.)

§ 13. Die Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse.

Die für den Regierungsbezirk Trier bestehende Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse trat mit dem 1. Januar 1832 ins Leben. Zu ihrer Gründung war ein allerhöchstes Gnadengeschenk von 1000 Thlr. bewilligt worden. Dieselbe hat den Zweck, die hinterbliebenen Wittwen und Kinder verstorbener Elementarlehrer zu unterstützen. Zum Beitritt sind sämmtliche Lehrer des Bezirks ohne Unterschied der Konfession, sie mögen definitiv oder kommissarisch angestellt sein, verpflichtet, wenn sie nicht bereits Mitglieder der allgemeinen Wittwenkasse sind.

Das Antrittsgeld, welches im Falle der Wiederverheirathung von Neuem entrichtet werden muß, beträgt 4 Thlr.; als Jahresbeitrag sind 3 Thlr. und zwar in halbjährlichen Raten praenumerando zu zahlen.

Der Austritt ist nur bei Versetzung in einen andern Regierungsbezirk gestattet, bei unfreiwilliger Entlassung im Falle der Emeritirung, wenn der Betreffende ledig resp. Wittwer ist, endlich wenn ein provisorisch angestellter Lehrer die definitive Anstellung mit oder gegen seinen Willen nicht erlangt, in welchem Falle das Antrittsgeld restituirt wird.

In jedem Kreise besteht ein Vorstand, welcher aus dem Kreislandrath als Vorsitzenden, den Schulinspektoren, dem Kommunaleinnehmer des Kreisorts und je 1 Lehrer aus den Schul-Inspektionsbezirken gebildet ist.

Die Einnahmen und Ausgaben des Vereins werden bei dem Kommunal-Institutenfonds der königlichen Regierung verrechnet. Erstere bestehen neben den vorgedachten Beiträgen der Mitglieder aus dem Ertrage einer jährlich abzuhaltenden Kirchenkollekte, den Kapitalzinsen und den Strafgeldern; ferner aus Geschenken, Erbschaften, Vermächtnissen rc. Dagegen hat die Kasse zu zahlen:

a) die den Lehrerwittwen bis zu ihrer Wiederverheirathung und den Waisenfamilien bis zum vollendeten 15. Lebensjahre zustehende Pension;
b) die Verwaltungskosten soweit sie in baaren Auslagen bestehen;
c) die zu restituirenden Antrittsgelder.

Die Pensionsrate betrug in den Jahren 1832—1843 15 Thlr.,
„ „ „ 1844—1859 20 „
„ „ „ 1860—1864 $22\frac{2}{3}$ „
Seit dem Jahre 1865 beträgt sie 26 „

Kinderlose Wittwen erhalten bis zu ihrer Wiederverheirathung und elternlose Waisen innerhalb des perzeptionspflichtigen Alters die ganze Pension. Sind außer der Wittwe noch Kinder vorhanden, so fällt der Ersteren die eine Hälfte, den Kindern die andere Hälfte der Pension zu. Geschiedene kinderlose Ehefrauen, welche für den unschuldigen Theil erklärt werden, erhalten nach dem Tode ihres Mannes die halbe Pension. Sind Kinder vorhanden, so erhalten diese ebenfalls die halbe, nach dem Tode der Mutter aber die ganze Pension.

Das Vermögen des Vereins bestand am Schlusse des Jahres 1864 aus:

a)	23 300	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.	Staatsschuldscheine à $3\frac{1}{2}$ Prc.;
b)	6 100	„	—	„	—	„	Staatsanleihe de 1853 à 4 Prc.;
c)	2 900	„	—	„	—	„	Anleihescheine de 1859 à 5 Prc.;
d)	2 400	„	—	„	—	„	Prämienscheine à $3\frac{1}{2}$ Prc.;
e)	27 130	„	—	„	—	„	Hypothekenscheine à 5 Prc.;
f)	2 627	„	23	„	3	„	Zinsen (ad a—e);
g)	2 423	„	27	„	2	„	Baarbestand;
=	66 881	Thlr.	20	Sgr.	5	Pf.	

Es waren damals vorhanden:

Beitragspflichtige, (worunter 57 emeritirte Lehrer)	936
Ehefrauen	679
Pensionsberechtigte Wittwen	107
Selbstständige, auf volle Pension berechtigte Waisen	7
Desgleichen auf halbe Pension berechtigte	3

Wegen Erhöhung des Pensionssatzes sind in letzterer Zeit wiederholt Anträge gestellt worden. In Folge der dieserhalb stattgehabten Verhandlungen und Ermittelungen wurde schließlich höheren Orts die jährliche Pensionsrate von $22\frac{2}{3}$ Thlr. auf 26 Thlr. festgestellt, jede weitere Erhöhung aber vorläufig als mit der Sicherheit der Anstalt unverträglich abgelehnt, nachdem der Versuch, die aktiven Mitglieder zur Erhöhung der Eintritts- und jährlichen Beitragsgelder zu bestimmen, gescheitert war.*)

Das Ergebniß der Verwaltung des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Pensionsfonds im Jahre 1866.

Der Gesammtbestand einschließlich des Werthes der Staatspapiere und der Hypothekarinskriptionen betrug Ende 1865 67 245 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf.

Das Ergebniß des Jahres 1866 ist zufolge festgestellter Rechnung Folgendes:

A. Einnahme.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Beiträge der Mitglieder	2892	—	—
2. Antrittsgelder	140	—	—
3. Zinsen von Kapitalien und Staatspapieren	2724	—	—
4. Angekaufte und ausgelooste Staatspapiere	3309	—	—
5. Kollekten	1	3	3
Summa der Einnahme	9066	3	3

B. Ausgabe.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Pensionen	3138	15	—
2. Ankauf von Staatspapieren	2512	1	—
3. Druckkosten ꝛc. ꝛc.	13	7	6
Summa der Ausgabe	5663	23	6

Gleichstellung.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Die Einnahme beträgt	9066	3	3
Die Ausgabe	5663	23	6
mithin Mehreinnahme	3402	9	9

*) Zufolge Bekanntmachung der königlichen Regierung zu Köln vom 30. Mai 1868 erhalten mit Ermächtigung der Minister des Unterrichts und des Innern die Lehrerwittwen vom 1. Januar 1869 ab eine Pension von 45 Thlrn. aus der Lehrer-Wittwen und Waisenkasse jenes Regierungsbezirks ausbezahlt. Nach vorliegenden Mittheilungen betrug die Pension im Regierungsbezirke Köln für eine Wittwe von 1832—1842 pro Jahr 15 Thlr., von 1842—1851 24 Thlr., von 1852—58 20 Thlr., von 1858—62 30 Thlr., von 1862—68 36 Thlr., und jetzt beträgt sie 45 Thlr. Im Regierungsbezirk Trier betrug die Pension bis zum Jahre 1849 15 Thlr., von 1849--1862 $22\frac{1}{2}$ Thlr. und von da ab 26 Thlr. Eine Lehrerwittwe bezieht also im Regierungsbezirk Köln beinahe das Doppelte wie im Regierungsbezirk Trier, trotzdem die Lehrer dasselbe Eintrittsgeld und denselben Beitrag zahlen und die Kassen nach demselben Statut gegründet wurden und verwaltet werden. (Saarlouiser Intelligenzblatt.)

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Uebertrag (Mehreinnahme)	3402	9	9
Hierzu der Bestand vom Jahre 1865	67245	8	9
mithin Ende 1866 Gesammtbestand . .	70647	18	6
Außerdem besteht ein Einnahmerückstand von	376	15	8*)

Tit. IV. Die deutsche Volksschule der Zukunft.

Wenn wir uns auch überzeugt haben, daß unsere Volksschule mit verhältnißmäßig geringen Mitteln Außerordentliches leistet, so können wir uns dennoch der Ueberzeugung nicht verschließen, daß die intellektuelle und ästhetische Bildung unserer Arbeiter, Handwerker und Landwirthe zum größten Theile immer noch eine mangelhafte ist. „Erwägen wir", heißt es in Nr. 19 der deutschen Gemeindezeitung vom Jahre 1866, „das gesunkene sittliche Bewußtsein, die maßlose sinnliche Genußsucht, den übertriebenen Luxus, den raffinirten Egoismus, so können wir uns nicht verhehlen, daß auch die deutsche Volksschule ihre Aufgabe noch nicht vollständig gelöst hat. Weshalb? Weil die Volksschule eine unvollständige, eine bloße Kinderschule und deßhalb ihre erziehliche Wirkung auf die jugendlichen Seelen zu kurz ist, als daß sie ihre Zöglinge zur Reife bringen könnte. Sie fällt in eine Zeit, wo den jugendlichen Seelen die Einsicht in den Segen und das Wesen der Bildung noch zu fern liegt.

Fröhlich empfiehlt insofern in seiner „Volksschule der Zukunft":

1) eine besondere Vorstufe der Kindheitsschule zur Entwickelung der Kinder von 3—6 Jahren;
2) die Schule der Kindheit für Kinder von 6—14 Jahren;
3) die Schule der Jünglingszeit von 14—18 resp. 20 Jahren,

und weist darauf hin, wie diesem Ideale die Bildungsanstalten der höheren Stände entsprechen, während der Volksschule die wichtigste, nämlich die 3te Stufe fehle. Die Kindheitsschule soll jetzt Alles leisten, deßhalb würden, (gegen die normale Entwickelung der Kindesnatur) die Kinder mit einer Bürde von Kenntnissen, Fertigkeiten und Schularbeiten überladen, so daß als natürliche Folge davon ein oberflächlicher, fehlerhafter, lückenhafter Unterricht entstehe, welchem die Nachhaltigkeit fehle. Der Nachahmungstrieb, das passive Aufnehmen, das Reproduziren herrsche noch vor, das eigentliche Selbstdenken sei im Kinde noch nicht erwacht. Eine Stunde Unterricht unter Knaben reiferen Alters bringe oft mehr Resultate, als eine unter kleinen Kindern verbrachte mühereiche Woche.

Während nun den Jünglings- und Jungfrauenschulen für jetzt noch unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenständen, habe man als Nothbehelf die Fortbildungsschulen und zur Ersetzung jener Vorstufe die Kindergärten eingeführt.

Im nächsten Kapitel werden wir nachweisen, wie die königliche Regierung zu Trier in ihrem vorzugsweise Landbau treibenden Bezirke die landwirthschaftliche Fortbildungsfrage mit den ihr zu Gebote stehenden geringen Geldmitteln bisher zu fördern gesucht hat.

Anhang.

Das jetzige französische Elementarschulwesen.

Nach dem Jahresberichte, welchen der Minister für die Unterrichtsangelegenheiten Duruy dem Kaiser Napoleon III. im Jahre 1865 erstattet hat und dem ex-

*) Amtsblatt 1867, 307.

posé de la situation de l'empire, welches die kaiserliche Regierung dem gesetzgebenden Körper im Winter 1862—1863 vorgelegt hat, besuchten die französischen Elementarschulen:

im Jahre	Kinder.	auf Einwohner	mithin auf 1000 Einwohner Kinder.
1832 . . .	1 935 624	32 560 934	59
1847 . . .	3 530 135	35 400 486	99
1863 . . .	4 336 368	37 382 225	116

Von 1847—1863 wurden durchschnittlich in jedem Jahre 414 Schulen für 42 000 Schüler errichtet. Ohne Schulen befanden sich im Jahre 1863 noch 818 Gemeinden. Im Jahre 1863 gab es in Frankreich noch 884 887 Kinder von 7—13 Jahren, welche keine Schule besuchten; 34 Prc., also mehr als ein Drittel der Schüler, besuchten die Schule nur während der Wintermonate. Unter den 657 401 Schülern, welche im Jahre 1863 die Schule verließen, gab es nur 395 393 oder 60 Prc., welche schreiben und rechnen konnten, 262 008 oder 40 Pr. hatten also die Schule unnütz besucht.

Dabei betrug aber das Elementar-Lehrerpersonal 77 000 Köpfe und wurden für den Elementarunterricht jährlich 55 Millionen Frcs. ausgegeben.

Von 100 Konskribirten konnten weder lesen noch schreiben: im Jahre 1830 $49,_{73}$ Prc., im Jahre 1847 $34,_{91}$ Prc., im Jahre 1862 $27,_{69}$ Prc., im Jahre 1867 $23,_{0}$ Prc.

Gelegentlich der Aufnahme des Heirathsaktes wurden Personen ermittelt, welche weder lesen noch schreiben konnten:

	Von hundert Männern.	Von hundert Frauen.
im Jahre 1853	$33,_{70}$ Prc.	$54,_{75}$ Prc.
„ „ 1862	$28,_{54}$ „	$35,_{90}$ „

Von den vorhandenen 37 000 Gemeinden waren noch 650 ganz ohne Schulen. Ungefähr der dritte Theil der Franzosen konnte weder lesen noch schreiben.

Das Prinzip der Unentgeltlichkeit des Unterrichts, welches in den höheren Schichten der Franzosen wenig beliebt ist, hat im unteren Volke den entschiedensten Beifall. Die dortigen Lehrkongregationen haben hauptsächlich deshalb so große Erfolge für sich, weil sie dasselbe adoptirt haben. Sie zählten:

im Jahre	Mitglieder männliche.	Mitglieder weibliche.	Mitglieder im Ganzen.	und besaßen Schulen.	und besaßen mit Kindern.	Prozent der gesammten Schülerzahl.
1843	3 128	13 830	16 958	7 590	709 917	22 %
1863	8 635	38 205	46 840	17 206	1 610 674	37 %

Dieselben waren in folgender Weise vertheilt:

im Jahre	Oeffentliche oder freie Schulen der Brüder: mit Knaben. Schulen.	Knaben.	d. h. Prc. der Gesammtzahl der Schüler.	Oeffentliche oder freie Schulen der Schwestern: mit Mädchen. Schulen.	Mädchen.	d. h. Prc. der Gesammtzahl der Schülerinnen.
1843	1 094	201 142	9 %	6 496	505 775	49 %
1863	2 502	443 732	19 %	14 704	1 166 942	56 %

Aus Vorstehendem ergibt sich, daß die Religiosen (wie gesagt vorzüglich durch die Unentgeltlichkeit des Unterrichts) die Zahl ihrer Schulen und Schüler seit 20 Jahren verdoppelt haben. Schon seit dem Jahre 1853 ist die französische Staatsregierung bemüht, diesem für die politische Entwickelung Frankreichs offenbar sehr bedenklichen Vorsprunge Einhalt zu thun; 1863 mußten sich die Brüder denn auch wirklich bequemen, gegen ein festes Gehalt den Gemeinderäthen das Recht zu überlassen, die Höhe des Schulgeldes festzusetzen und letzteres zu Gunsten der Gemeinde einzuziehen. Dessenungeachtet haben aber die öffentlichen Schulen der Ersteren immer viel mehr Freischüler als die entsprechenden weltlichen Schulen.

Der Minister Duruy schlug nun in seiner vorgedachten Denkschrift folgende Prinzipien zur Annahme vor:

1) Der Volksunterricht ist ein wichtiger Zweig des öffentlichen (Staats-) Dienstes;
2) die Kosten dieses Dienstzweiges müssen, ebensowohl wie die Kosten aller derjenigen Dienste, welche der Gesammtheit zum Vortheil gereichen, von der Gesammtheit getragen werden;
3) das allgemeine Stimmrecht zieht unmittelbar die Verpflichtung zum Unterricht nach sich und jeder Bürger muß im Stande sein zu lesen, wie er verpflichtet ist, die Waffen zu tragen und die Abgaben zu entrichten.

Da der Minister sich hiermit offenbar für die Unentgeltlichkeit des Volksunterrichts und für den Schulzwang erklärt hatte, so erregte diese im Moniteur universel am 6. März 1863 veröffentlichte angebliche „Vorrede zur Statistik des Elementarunterrichts vom Jahre 1863" die allgemeinste Aufmerksamkeit. Aber schon in der nächsten Nummer des Moniteur desavouirte Napoleon III. seinen Minister mit dem Bemerken, daß dieser nur seine Privatansicht veröffentlicht habe. Gleichzeitig wurden die Grundzüge eines Gesetzentwurfs mitgetheilt, aus dem wir nur Punkt I als den offenbarsten Rückschritt hervorheben wollen. Er lautet: „Die freien Elementarlehrer bedürfen keines Fähigkeitszeugnisses." Natürlich erblickt man in dieser Bestimmung einen entschiedenen Sieg des Klerus.

Wenn aber ein Napoleon III. nicht im Stande gewesen ist, das, was in Preußen schon seit einem Jahrhundert besteht, nämlich den Schulzwang in Verbindung mit gehöriger Kontrole über die Elementarlehrer einzuführen, wer wird nach ihm endlich diese für das künftige Schicksal Frankreichs verhängnißvolle Frage lösen?

Im Monat März 1867 hat sich die französische Staatsregierung mit der Landesvertretung dahin geeinigt, daß jede Gemeinde von mehr als 500 Einwohnern wenigstens eine Mädchenschule von Gemeindewegen haben solle. Dagegen wurde der Antrag auf Einführung des unentgeltlichen Unterrichts in der Volksschule verworfen; ebenso der Antrag, in den Gemeinden unter 500 Einwohnern den Schulunterricht einzuführen.

Mit welchem Eifer übrigens in Frankreich auch auf diesem Felde vorwärts gestrebt wird, ergibt sich recht überzeugend aus dem amtlichen Berichte über das Jahr 1866.

„Die Privat-Elementarschulen haben sich im Jahr 1866 um 89 Knaben- und 276 Mädchenschulen vermehrt und beliefen sich am 1. Januar 1867 auf 16 714, 3599 Knaben- und 13 115 Mädchenschulen.

Der Schulbesuch hat sich im Jahre 1866 (ohne die Kinder, die sich in den Kleinkinderschulen — salles d'asile — unterrichtet wurden) um 60 167 Kinder vermehrt, um beinahe ebensoviel wie in den beiden Jahren 1864 und 1865 zusammengenommen (64 512). Von neu eingetretenen Kindern besuchten 37 838 Knaben und 22 329 Mädchen die öffentlichen und 6 983 Knaben und 12 347 Mädchen die Privat-Elementarschulen. In den Kleinkinderschulen vermehrte sich die Zahl der Schüler im Jahre 1866 um 13 373.

Im Ganzen sind in Frankreich im Jahre 1866 (einschließlich 97 Kleinkinderschulen) 1069 neue Elementarschulen eingerichtet worden und die Schülerzahl ist um 92 870 gewachsen.

Zum Bau von neuen Schulhäusern haben im Jahre 1866 824 Gemeinden Staatsbeihülfe 8.226 843 Fr. im Durchschnitt 2702 Fr. für jedes Schulhaus erhalten. Um alle Gemeinden mit Schulhäusern zu versehen, würden mehr als 200 Mill. Fr. erforderlich sein, wozu der Staat $\frac{1}{3}$—$\frac{1}{2}$ beizusteuern haben würde, da die Schulhäuser gerade den ärmsten Gemeinden fehlen.

In den Kleinkinderschulen des Departement du Nord und in der Muster-Kleinkinderschule zu Paris werden armen Kindern Suppen gereicht. Der Bericht spricht die Hoffnung aus, daß die durch das Gesetz vom 10. April 1867 organisirten Schulklassen die Mittel gewähren werden, diese Einrichtung zu verallgemeinern.

Im Jahre 1866 sind 431 Elementarlehrer mit Pension in den Ruhestand getreten. Die Durchschnittspension belief sich auf 109 Fr. (1865 nur auf 103 Fr.). Die 17 423 fungirenden Lehrer, welche 700 Fr. Einkünfte oder darunter beziehen, können nach dem Gesetz vom 9. Juni 1853 erst im Jahre 1884 (nach dreißigjähriger Dienstzeit und vollendetem 60. Lebensjahre) die Maximalpension von 350 Fr. erreichen. Die Regierung sieht sich durch die Unzulänglichkeit der Pensionen zu außerordentlichen Unterstützungen ehemaliger Lehrer gezwungen und hat selbst pensionirte Lehrer aus einem Fonds berücksichtigen müssen, der ursprünglich nur zur Unterstützung solcher ausgedienten Lehrer, die gar keine Pension beziehen, bestimmt war. Im Jahre 1867 wurden 306 800 Fr. an 4901 ehemalige Lehrer (im Durchschnitt 62 Fr. 60 Cts.), unter denen sich 294 mit Pension verabschiedete befanden, vertheilt. Für das Jahr 1868 ist zu diesem Zwecke ein Kredit von 500 000 Fr. nachgesucht.

Die Lehrervereine zur gegenseitigen Unterstützung (in Krankheitsfällen, zur Gewährung resp. Ergänzung der Pension und zur Wittwenunterstützung) belaufen sich auf 70 mit 23 848 Mitgliedern (2764 Ehren- und 21 084 wirklichen Mitgliedern), unter diesen 18 164 Lehrer und 2 920 Lehrerinnen. Im Jahre 1866 wurden von diesen Vereinen 1 157 Lehrer in Krankheitsfällen unterstützt; die Fonds haben sich im Jahre 1866 um 205 581 Fr., auf 591 369 Fr. erhöht.

Der durch das Gesetz vom 10. April 1867 angebahnte unentgeltliche Elementarschulunterricht ist in 8422 Anstalten (5586 öffentlichen Elementar- und 1344 Kleinkinderschulen und 1 207 Privat-Elementar- und 285 Kleinkinderschulen)

eingeführt. Auch die durch jenes Gesetz begründeten Schulklassen sind bereits in großer Zahl vorhanden. Der Unterrichtsminister hat sämmtlichen Kassen ein Zehntel ihres Gründungsfonds als Subvention bewilligt.

Zur Verminderung des Schreibwerks werden in 44 Departements Schulblätter herausgegeben, durch welche der Präfekt die betreffenden Verfügungen u. s. w. zur Kenntniß der Lehrer bringt.

Für die Normalschulen sind an vielen Orten zweckentsprechende Gebäude beschafft worden.

Wegen Einführung des Unterrichts im Acker- und Gartenbau in die Elementarschulen siehe den Anhang im nächsten Kapitel.

Elementarkurse für Erwachsene waren am 1. April 1867 32 883 in 30 085 Gemeinden eingerichtet, 7697 mehr als im Jahre 1866. 39 446 Personen betheiligten sich bei diesen Kursen als Lehrer, 829 555 als Schüler (9 244 resp. 234 039 mehr als 1866). Von 357 400 Schülern dieser Kurse hatten 27 314 das Lesen, 58 377 Schreiben und Lesen, 248 435 Schreiben, Lesen und Rechnen erlernt, 472 000 Schüler hatten ihre Kenntnisse erweitert. Die Munizipalräthe haben für diese Kurse pro 1867 489 140 Fr. mehr als 1866 (1.145 304 Fr.) bewilligt, dagegen die Beiträge der Schüler von 414 940 Fr. auf 285 185 Fr. herabgesetzt, um auch den Aermeren den Besuch zu erleichtern. Zu den Kosten der Kurse hatten die Lehrer im Jahre 1867 selbst 234 620 Fr. (Heizung und Beleuchtung) zugeschossen.

Cap. VIII.

Landwirthschaftliche Fortbildung.

Tit. I. Die Nothwendigkeit der landwirthschaftlichen Fortbildung.

Der Regierungsbezirk Trier hatte sich vor Eröffnung der Eisenbahnen wegen seiner isolirten Lage und der Nachbarschaft der französischen Zollgrenze nur eines geringen Handelsverkehrs mit ländlichen Produkten zu erfreuen. Man exportirte hauptsächlich gedörrtes Fleisch, Hafer und aus den Kalkgegenden auch Weizen und Mischelfrucht. Dagegen mußten (was noch jetzt der Fall ist) die Eifelkreise häufig Brodkorn einführen.*) So lange die Frucht- und Wochenmärkte der Stadt Trier ihren festbegründeten Ruf bewahrten, fanden die Landwirthe dort wie im industriereichen Saarthale für alle Produkte einen guten Markt, wobei sie von auswärtiger Konkurrenz wenig belästigt wurden, so daß die Preise in der Regel hoch zu stehen pflegten. So kam es, daß die Landwirthe bei großer Genügsamkeit ungeachtet des altväterlichen Ackerbau-Betriebes ihr hinreichendes Auskommen hatten. Dagegen trat ihnen in den letzten Jahren die Konkurrenz immer bedrohlicher entgegen. Schon hat das ferne Ungarn den hiesigen Fleisch-, Oel- und Mehlmarkt**)

---

*) Der Kreis Daun bezog z. B. im Jahre 1860 für mindestens 50 000 Thlr. Brodkorn von Mayen her.

**) In Odessa, Wien, Pest, Marseille u. a. O. verarbeiten jetzt Dampfmühlen enorme Quantitäten von ungarischem resp. amerikanischem und russischem Getreide, und ermäßigen auf diese Weise die Transportkosten um mindestens 25 Prc.

öfter gedrückt, schon rüstet sich das benachbarte Frankreich, wo die Landwirthschaft im letzten Jahrzehnt einen nicht unerheblichen Aufschwung genommen hat, zu einer noch gefährlicheren Konkurrenz seit der am 1. Juli 1865 erfolgten Einführung des neuen Zollvereins = Vertrages. Wo aber Eisenbahn=Verbindungen fehlen, wie dies in den Eifelkreisen, auf dem Hochwalde und an der Mosel der Fall ist, da erleidet auch der Viehhandel öfter erheblichen Schaden, weil er die günstigen Konjunkturen nicht schnell genug benutzen kann.

Jene eben so fatale wie unvermeidliche Konkurrenz kann selbstverständlich nur durch gute, preiswürdige Produkte von den hiesigen Landwirthen mit Erfolg bekämpft werden. Dies muß ihrer Seits geschehen, wenn sie nicht immer mehr in Noth und Bedrängniß gerathen wollen. Hier gibt es nur ein Rettungsmittel, welches darin besteht, daß man die am sichersten zu gewinnenden ländlichen Produkte in möglichst großen Massen von guter Qualität mit den geringsten Unkosten nachhaltig zu produziren strebt. Diese Aufgabe glücklich zu lösen ist jedoch schwer, weil der landwirthschaftliche Betrieb des hiesigen Mittelgebirgslandes (die wenigen in den Thäler belegenen Ländereien kommen minder in Betracht) im Vergleich zu dem des konkurrirenden Flachlandes ungünstig ist. Die Hindernisse, welche der magere, oft undurchlassende, sehr kupirte, zugangslose, stark zersplitterte Ackerboden, das rauhe Klima und die Geldnoth unserm Landwirthe in seiner Wirthschaft bald in der einen, bald in der andern Beziehung, namentlich auch in der größeren Ausdehnung des Futterbaues bereiten, sind nicht zu verkennen.

Während nun der Gebirgswirth mit Rücksicht auf die Graswüchsigkeit des Bodens hauptsächlich auf die Fleischproduktion hingewiesen ist, erscheint für den Bewohner der Thäler nebst der Körner- und Milchproduktion der Gemüse-, Obst- und Handelsgewächsbau vorzüglich angezeigt. Aber mag unser Landwirth fortan treiben, was er will, er kann nur dann auf nachhaltigen Erfolg rechnen, wenn er die Natur des Bodens, der Pflanzen und Hausthiere und ihre Beziehungen zu den Atmosphärilien so weit kennt, daß er im Stande ist, dieses Wissen wirthschaftlich anzuwenden; denn die Landwirthschaft ist heut zu Tage nichts Anderes mehr, als eine angewandte Naturwissenschaft. Jeder landwirthschaftliche Betrieb, er mag groß oder klein sein, ist gleich einer Körner-, Fleisch- oder Milchfabrik, mit welcher man auf möglichst hohe Prozente spekulirt. Während aber der eigentliche Fabrikant hauptsächlich die ein für allemal feststehenden Regeln der Chemie und Physik so wie die handelspolitischen Konjunkturen zu beachten hat und dabei durch die möglichste Theilung der Arbeit und die immer vollkommener werdenden Maschinen mit Leichtigkeit die höchste Vollendung in seinen mechanischen Leistungen erreicht, muß der Landwirth einen viel schwierigeren, für ihn hauptsächlich in Betracht kommenden, häufig unberechenbaren Faktor — die Naturkräfte — mit in Rechnung bringen. Außerdem verhindert der schon erwähnte kupirte und unglaublich zersplitterte Grundbesitz und die auf den Höhen noch sehr verbreitete Dreifelderwirthschaft häufig die Einführung landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe, während die Handarbeit durch die Konkurrenz der Fabriken und Bergwerke des Saarthales und die höheren Löhne des benachbarten Frankreichs nicht bloß vertheuert, sondern auch verschlechtert wird.

Wenn also gegen die Krisis, in welcher sich die noch nicht konsolidirte Kleinwirthschaft des ganzen südwestlichen Deutschlands jetzt mehr oder weniger befindet*),

---

*) Vorübergehende hohe Kornpreise können in der Sachlage nichts ändern, weil alsdann die hiesigen Ernten gewöhnlich so wenig befriedigen, daß die kleinen Wirthe nicht bloß Brodkorn

nur durch rationelleren Betrieb Hülfe gewährt werden kann, und der Landwirth dazu in dem Maaße außer Stande ist, wie ihm die Gesetze, nach denen diese Kräfte wirken, unbekannt sind, so tritt an die Behörden und die landwirthschaftlichen Vereine die Nothwendigkeit heran, nicht bloß dafür zu sorgen, daß das nöthige landwirthschaftliche Wissen mehr und mehr zu einem Gemeingut der ländlichen Bevölkerung gemacht, sondern auch der durch eine unbrauchbare Hypothekengesetzgebung*) veranlaßte Mangel an ländlichen Kreditinstituten und Betriebskapital und der auf der Landwirthschaft lastende Wucher im Kleinhandel mit ländlichen Produkten und namentlich mit Vieh baldigst beseitigt resp. für die Einrichtung von Darlehnskassen gesorgt wird.

Besser mögen sich die bei der Fortbildungsfrage in Betracht kommenden Verhältnisse**) in den wohlhabenderen Gegenden der östlichen Provinzen schon gestaltet haben, wo allmälig 60 Millionen Morgen Bodenfläche durch eine weise Agrargesetzgebung während dieses Jahrhunderts von Servituten befreit, konsolidirt, mit guten Zugängen und Wasserabzügen versehen und dadurch von den Fesseln der Dreifelderwirthschaft befreit worden sind. Dort regulirt man schon seit Jahrzehnten die Gewässer, dort drainirt man, treibt Tiefkultur und landwirthschaftliche Industrie, benutzt landwirthschaftliche Maschinen, verbessert das Ackergeräth und scheut keine auch noch so kostspieligen Versuche, während wir fast nur die ersten guten Anfänge aufzuweisen haben. Wenn dort außerdem viele größere Güter zu finden sind, welche schon von mehreren Generationen her mit großen Betriebskapitalien musterhaft bewirthschaftet worden und den Bauern also längst als anregende Vorbilder gedient haben, so ist es natürlich, daß sich ein Bauernstand herangebildet hat, der nach seinem landwirthschaftlichen Wissen und Können den Ansprüchen der Neuzeit gewachsen ist und sich wohl in ihr fühlt, weil er keine Konkurrenz zu scheuen braucht.

Wie anders ist das hier! Mögen sich auch bei uns ganze Gemeinden und viele Wirthe durch intelligente fleißige Wirthschaft und mitunter sogar schon durch Tiefbau rühmlich auszeichnen, es bleibt im Ganzen immerhin noch viel, sehr viel zu wünschen übrig. Man betrachte nur die Unzahl vernachlässigter Düngerstätten, das wenige veraltete unpraktische Ackergeräth, das in der Regel unsaubere Rindvieh und namentlich die meistens kaum genießbare Butter; man achte auf die in den meisten Haushaltungen, selbst in der Milchwirthschaft herrschende Unsauberkeit und Unordnung, und man wird uns beipflichten, daß eine tüchtige Hausfrau auch für den rationellen ländlichen Betrieb unentbehrlich ist, wenn es wirklich voran gehen soll. Daraus geht mit Nothwendigkeit hervor, daß die Hausfrau unausgesetzt den sorgsamen Blick und die ordnende und säubernde Hand dem wirthschaftlichen Betriebe zuwenden muß, ihre Töchter darin anzuleiten hat und nicht zugeben darf, daß putzsüchtige und naschhafte Marktläuferinnen aus denselben werden, wie sie im I. Bande S. 578 dieses Werkes beschrieben sind.

---

nicht verkaufen, sondern häufig zu hohen Preisen kaufen müssen. Den Vortheil aus diesen hohen Kornpreisen ziehen alsdann die Körner produzirenden Länder Europa's, namentlich Ungarn, Südrußland und auch das nordöstliche Deutschland.

*) Mit Freuden begrüßen wir die in neuester Zeit erschienenen darauf bezüglichen Gesetzentwürfe.

**) Siehe die Reiseberichte des Wanderlehrers Dr. Schneider in der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, und das Gutachten des Amtsraths Rimpau im Aprilhefte der Annalen des Landes-Oekonomiekollegiums Jahrgang 1865 über die damals projektirte Ackerbauschule zu Lauersfort.

Mit Befremden haben mehrere Mitglieder der Centralkommission zur Regelung der Grundsteuer bei den in den letzten Jahren stattgefundenen Bereisungen des Regierungsbezirks Trier von diesen bedenklichen Zuständen Kenntniß genommen. Allseitig war man einig, daß energische Hülfe Noth thue, und keine Opfer und keine Anstrengungen gescheut werden dürften, um eine bessere Zukunft anzubahnen.

Allerdings fehlt hier das ländliche Proletariat in vielen Gemeinden gänzlich, denn auch der Taglöhner pflegt eine kleine Scholle eigenthümlich zu besitzen; aber man darf dabei nicht unbeachtet lassen, wie die meisten unserer Kleinwirthe jetzt fast nur auf Bruttoerträge angewiesen und schon zufrieden sind, wenn sie bei ihrem Landbaue einen guten Tagelohn verdienen und dadurch sich und ihrer Familie ein kümmerliches Dasein sichern. Man muß wissen, wie ein solcher Mann sich sein Leben lang plagt, und man wird sich unwillkürlich fragen, ob der Gewinn noch im richtigen Verhältnisse zur Arbeit stehe, zumal wenn man damit den verhältnißmäßig größern Arbeitsverdienst unserer Bergleute und Fabrikarbeiter vergleicht. Wie anders wäre es mit solchem Kleinwirthe bestellt, wenn er aufhörte, gewohnheitsmäßig als Arbeitsmaschine fortzuarbeiten und sich einer kleinen Selbstständigkeit dadurch bewußt würde, daß ihm das richtige Wissen und Können beiwohnte!

Jeder Unbefangene wird dankbar anerkennen, daß die Staatsregierung zur Verbreitung landwirthschaftlichen Wissens bisher nicht blos die landwirthschaftlichen Lehranstalten und Vereine unterstützt und auch mit erheblichen Opfern das Meliorationswesen gefördert hat, sondern auch, daß sie beständig Bedacht nimmt, die Elementarschulen zu heben, indem sie von der richtigen Ansicht ausgeht, daß der wesentlichste Hebel zur Förderung der Landeswohlfahrt in guten Elementarschulen zu suchen ist. Unermüdlich sorgt sie daher für die vollkommenere Ausbildung und Vermehrung der Elementarlehrer, für Verbesserung ihrer Gehälter und Pensionen, für Vermeidung der Ueberfüllung der Klassen, für luftige, gesunde Schulhäuser, für den regelmäßigen Schulbesuch und für Ausdehnung des Elementarunterrichts vorläufig bis zum vollendeten 14. Lebensjahre.

Etwas Anderes und zwar sehr Wichtiges bleibt aber für unser gesammtes Elementarschulwesen noch zu wünschen übrig: wir meinen die Erweiterung des Unterrichts über die für jetzt geltenden Grenzen hinaus, was freilich auch eine danach beschaffene andere geistige Ausrüstung der Lehrer voraussetzt. In den Dorfschulen, auf welche unsere ländliche Bevölkerung fast ausschließlich angewiesen ist, lernte letztere bis jetzt fast nur Lesen, Schreiben, Rechnen, Gesang und Religion. Der Unterricht in den „gemeinnützigen Kenntnissen (Realien)“ erstreckt sich selten auf die Naturwissenschaften und ist, wenn er ertheilt wird, gewöhnlich ein höchst dürftiger. Haben die Kinder einmal das 12. Jahr zurückgelegt und haben sich bisher die wesentlichsten Fortschritte bemerkbar gemacht, so pflegt nicht selten ein bedenklicher Stillstand, mitunter sogar ein Rückschritt einzutreten, weil der Lehrer ihnen die angemessene geistige Nahrung weiter zu verabreichen nicht im Stande ist, sie auch in der Regel auf Selbstbeschäftigung anweisen muß, während er sich mit den jüngern Schülern zu beschäftigen hat. Ist aber der Knabe (bei den Mädchen ist dies noch mehr der Fall) einmal der Elementarschule entwachsen, so lernt er unter seines Vaters Leitung die Landwirthschaft nur ebenso betreiben, wie sie in der Familie und dem Dorfe herkömmlich ist. Von den Versammlungen der landwirthschaftlichen Vereine hält sich der junge Mann fern; landwirthschaftliche Schriften liest er fast gar nicht. Er treibt in seinen Mußestunden mit seinen Altersgenossen lieber bedenkliche Allotria und ver-

bringt ungenutzt die kostbare Jugendzeit. Selbst die zur Ausbildung der jungen Landleute so wichtige Militairzeit bietet ihnen in den an sich wichtigen Instruktionsstunden wenig Gelegenheit, um ihre Berufskenntnisse zu bereichern. So erhält der hiesige Landwirth natürlich erst spät Kenntniß von den Fortschritten der Landwirthschaft und noch viel später entschließt er sich zu nachahmenden Versuchen. Kann und darf man sich also wundern, wenn unser bedächtiger, am Herkommen klebender Bauer gegen jede ihm vorgeschlagene Verbesserung und Neuerung im höchsten Grade mißtrauisch ist und nur nach langem Widerstreben an die Ausführung im Kleinen herangeht? Abgesehen von dem Umstande, daß die ihm vorgeschlagenen Meliorationen nicht immer die richtigen gewesen sein mögen und ihm deshalb wohl schon mancher etwas theure Versuch mißlungen ist, erklärt sich diese Erscheinung, nämlich das Widerstreben gegen Versuche, hauptsächlich aus dem ihm mangelnden Wissen. Aus diesem Grunde fehlt ihm noch so häufig die Lust und Fähigkeit zur Prüfung und Beurtheilung derartiger Vorschläge, denn er ist nun einmal an solche kopfbrechende Arbeit nicht gewöhnt, daher sein wahrhaft entsetzliches Mißtrauen.

Alle Bestrebungen der landwirthschaftlichen Vereine, alle Bemühungen der Behörden scheiterten und mußten scheitern, so lange und so weit man es nicht verstand, das richtige Wissen und Können in entsprechender Form in den Bauernstand hineinzutragen. Wo dagegen der richtige Mann ohne Egoismus und Eitelkeit mit der nöthigen Sachkenntniß auftrat und — wie man zu sagen pflegt mit den Leuten in ihrem Deutsch zu reden verstand, da gings sofort besser. Deshalb weil z. B. der verstorbene Pastor Deutsch zu Merchingen (im Kreise Merzig) in seiner Ackerbauschule, Herr von Fellenberg in seiner Wiesenbauschule zu Besseringen und der frühere Landrath Thilmany in der Lokalabtheilung Bitburg in diesem Geiste thätig wären, deshalb haben diese Männer so Anerkennenswerthes geleistet; deshalb bewahrt die ländliche Bevölkerung ihnen noch immer eine allgemeine dankbare Verehrung. Wir sehen also, wie es mit diesen gemeinnützigen Bestrebungen sofort voran geht, wenn Männer von Herz und Kopf es verstehen, sich in den Ideengang der Landleute hineinzudenken und dadurch die Letztern zu sich heraufzuziehen. Sieht aber der Bauer nach seiner Anschauung nur den rechten Ernst, so versucht er auch bald den ersten Schritt auf der Bahn des Bessern.

Bei dieser Lage der Dinge ist es natürlich, daß sich schon während der letzten Jahre bei vielen unserer tüchtigeren bäuerlichen Wirthe eine gewisse Unbehaglichkeit in der Sorge um die Zukunft, ein dunkles Gefühl, daß es so nicht mehr lange weiter gehen könne, bemerklich gemacht hat. Seit daher unsere wackeren Wanderapostel Dr. Schneider, Gsell, Rosenkränzer und Hektor zu den Bauern kamen, strömten ihnen diese fast an allen Orten zu Hunderten zu, um zu hören und sich belehren zu lassen. Denn hier fand der Bauer endlich einmal sein tägliches Brod in der ihm zusagenden Weise bereitet. Diese von gewisser Seite so viel bemängelten Vorträge erfüllten in den letzten Jahren im Regierungsbezirke Trier ihren Zweck vollständig, weil sie in allen Kreisen eine erste kräftige Anregung gaben; weil sie dem Bauer klar machten, wo und warum ihn der Schuh seit einiger Zeit mehr als sonst drücke, und weßhalb dieser Schmerz von Jahr zu Jahr größer werde. So erwachte in unseren Bauern fast überall, wo dergleichen Vorträge gehalten wurden, eine bisher nicht gekannte Lust am Lernen und Wissen und — Bauernkränzchen oder Kasino's, in welchen sich der tüchtigste Mann (nicht selten der Ortsgeistliche) an die Spitze stellt, entstanden in immer wachsender Zahl.

Man gehe nur einmal in diese ernstlich arbeitenden Versammlungen, man lese Dr. Schneider's Reiseberichte aus den 9 südlichen Kreisen unseres Bezirks und sage uns dann, ob und wie der hiesige Bauer für den Anfang zweckmäßiger hätte angeregt werden können. Jedoch so über alle Erwartung günstig dieser erste Schritt wirkte, so wenig Illusionen darf man sich über die unmittelbaren praktischen Erfolge desselben machen, so wenig genügt er im Hinblick auf die beschränkten Mittel der Vereine und die große Masse der ländlichen Bevölkerung. Man bedenke nur, daß in der beinahe 500 Quadratmeilen großen, von $3\frac{1}{4}$ Millionen Menschen bewohnten Rheinprovinz in den letzten Jahren im Ganzen nur erst einige wenige landwirthschaftliche Wanderlehrer fungirten und daß es nun darauf ankommt, den zweiten großen Schritt in der landwirthschaftlichen Fortbildung zu thun, nämlich: Eine allmälig immer wachsende Zahl von Elementarlehrern derartig vorzubereiten, daß sie sowohl in der Elementarschule, wie in der landwirthschaftlichen Fortbildungsschule und dem Bauernkränzchen zur Verbreitung des landwirthschaftlichen Wissens thätigen Antheil nehmen.

Wie sollte ein landwirthschaftlicher Verein, wie sie hier existiren, in dem man einen Jahresbeitrag von 1 Thaler in der Regel schon als ein Opfer betrachtet, wo also auf Selbstbesteuerung der Landwirthe noch nicht im Entferntesten zu rechnen ist, die dazu erforderlichen, nicht zu entbehrenden und nachhaltig nothwendigen Mittel beschaffen? Wer hinter den Coulissen unserer landwirthschaftlichen Vereinswelt längere Zeit mit Ernst und Hingebung thätig gewesen ist, kennt die Vergeblichkeit derartiger Bemühungen! Und wären auch diese Geldmittel wirklich flüssig zu machen, wo fänden wir die geeigneten Lehrkräfte zur Ausbildung der Tausende von Elementarlehrern? Gesetzt, in den etwa 60 Kreisen der Rheinprovinz würde je ein Wanderlehrer angestellt und all diese Männer beschäftigten sich damit, die qualifizirteren Elementarlehrer zur Einrichtung von landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen und Bauernkränzchen in wohlgeregelten Kursen vorzubereiten, so bliebe das Ganze doch immer ein unvollkommenes Stückwerk. So eifrig unsere Elementarlehrer dem Rufe der Wanderlehrer auch bisher gefolgt sind, so fleißig sie die landwirthschaftlichen Fragen studirten, so viel Anerkennung es verdient, daß sie mit großen Opfern sogar schon mehrere Lehrer-Fortbildungsvereine gegründet haben, so fand man doch bisher selten bei ihnen das richtige Wissen und Können. Sagen wir es offen, die Bestrebungen unseres landwirthschaftlichen Vereins verdienen alle Anerkennung, aber das glänzende Vorbild Würtembergs im Vergleiche zu den hier während eines Dezenniums erzielten Erfolgen beweist uns, daß die wahre Hilfe doch nur von der Staatsregierung zu erwarten ist.

Wo nun die Nothwendigkeit der Abhilfe so klar am Tage liegt, da dürfte es wohl nicht mehr auf die Beantwortung der Frage ankommen, wie weit unsere Bauern bereits zur klaren Erkenntniß des Bedürfnisses nach landwirthschaftlicher Fortbildung gelangt sind. Da sollte und wird auch hoffentlich im Staate der Intelligenz die Abhilfe nicht länger auf sich warten lassen*). Unsere Staatsregierung hat für

*) In Nr. 33 des Wochenblattes der Annalen der Landwirthschaft Jahrg. 1866 lasen wir, daß unsere Staatsregierung mit der Angelegenheit der Fortbildungsschulen lebhaft beschäftigt sei. Im Jahre 1868 sollten preußische Ministerialkommissare in dieser Angelegenheit die seitdem projektirte Informationsreise nach Würtemberg endlich ausführen.

Anstalten zur Verbreitung der Wissenschaften und Künste, zur Förderung des Handels und der Industrie und sogar für Gewerbe- und Handwerker-Fortbildungsschulen gesorgt; ist aber dem Stadtbewohner nicht unendlich mehr Gelegenheit geboten, sich selbst fortzubilden, wie dies mit unserer ländlichen Bevölkerung der Fall ist? Muß nicht zugegeben werden, daß unseren Kleinwirthen jetzt die ausreichende Gelegenheit fehlt, sich für ihr Gewerbe vorzubereiten? Muß aber in unserer Zeit der Konkurrenz nicht jeder vernünftige Mensch sich fortbilden so lange er lebt? Dieses begreift schon der einfache Fabrikarbeiter. Weßhalb sollte also unseren Landleuten allein die Gelegenheit zur Fortbildung noch ferner vorenthalten werden? Liegt nicht die Hebung des Wohlstandes derselben im besonderen Interesse aller übrigen Stände? Ist nicht in Preußen der Stand der Landwirthe der wichtigste von allen? Und darum ist es die Pflicht eines Jeden, insbesondere aber der an maßgebender Stelle amtlich thätigen Resortbeamten, in dieser Richtung entschieden zu wirken.

Tit. II. Landwirthschaftliche Fortbildung der Elementarlehrer und Priesterseminaristen.

§ 1. Die Lehrer-Fortbildungsvereine zu Schweich, Saarburg, St. Wendel und Baumholder.*)

„Wir erwarten, daß Sie eifrig auf Ihre Fortbildung bedacht sind," mahnt die königliche Regierung jeden Lehrer in dessen Anstellungsurkunde. Eine ernste Mahnung, deren Befolgung oder Nichtbefolgung tief in das Leben des Lehrers und das geistige Leben der Schule einschneidet. Die Gegenwart stellt an den Lehrer erhöhte Forderungen; Fortbildung desselben ist mithin ein dringendes Bedürfniß und zwar aus folgenden Gründen:

1. Fortbilden soll sich der Lehrer seiner Schule und seiner selbst willen.

So wie die physische Kraft ohne Uebung bald erlahmt, so die geistigen Kräfte, wenn sie nicht in Uebung bleiben. Ist das zweite Examen der letzte Schlußstein im Gebäude der Lehrerbildung, so sieht es bald traurig aus. Ein solcher Lehrer ist rasch alt unter seinen Standesgenossen, veraltet im Wissen und Können. In der Schule wird der verloren gegangene Fortbildungstrieb nach kurzer Zeit schmerzlich vermißt; denn nicht er allein ist verloren, sondern auch das rege Pflichtgefühl, von welchem jener nur ein naturgemäßer Ausfluß ist. Eifrige Fortbildung ist mithin jedem Lehrer eine unabweisbare Nothwendigkeit in allen den Disziplinen, die in der Volksschule zur Geltung kommen; Pflicht und Gewissen drängen ihn dazu.

Allein dabei soll der denkende Lehrer nicht stehen bleiben. Er soll seinen Geist auch mit Kenntnissen bereichern, welche nicht geradezu in der Volksschule zur Verwerthung kommen. Alle Stände streben nach höherer Ausbildung; darf der Lehrerstand zurückbleiben? Soll er allein nur das unumgänglich Nöthige wissen und können? Mit Nichten! von dem geregelten Amtsstolze verlangt man mit Recht ein fortwährendes Streben nach höherer Ausbildung; denn sie verleiht dem Lehrer Achtung, Ansehen und Zutrauen, hebt den Mann in sich selbst, in dem Individuum aber den Stand.

2. Fortbilden soll sich der Lehrer der Gemeinde wegen.

Man faßt die Wirksamkeit des Lehrers als eine zweifache auf: als innere und äußere. Jene umfaßt dessen Thätigkeit in der Volksschule, überhaupt bei den ihm

---

*) Vom Lehrer Schaefer zu Roscheiderhof bei Konz.

anvertrauten Kindern, diese seine Wirksamkeit als Bürger einer Gemeinde. Wie vielfach hat ein kenntnißreicher Lehrer Gelegenheit, seinen Mitbürgern durch Lehre und Beispiel nützlich zu werden! Diese Gelegenheit wird sich ihm um so häufiger aufdrängen, je enger sich seine Studien an die Erwerbsquelle der Mehrzahl seiner Mitbürger anschließen. Die meisten Lehrer sind an Landschulen thätig, ihre Schüler sind Kinder der ackerbautreibenden Bevölkerung. Auch sie selbst beschäftigen sich großen Theils mit Ackerbau. Ist dieses nicht ein Fingerzeig, der die Volkslehrer in der Wahl ihrer Studienobjekte leiten soll? Der Ackerbau als Wissenschaft mit seinen Hilfswissenschaften ist das Feld, welches der Privatfleiß des Lehrers bebauen wird. Ist er selbst ein intelligenter Landwirth, besitzt er namentlich ausreichende Kenntnisse in den Naturwissenschaften, so werden die Dorfbewohner in vorkommenden Fällen Zuflucht zu ihm nehmen, er wird ihr materielles Wohl mit Wort und Beispiel fördern helfen können, und so ein Volkslehrer im wahren Sinne des Wortes sein. Selbst in der Volksschule hat der Lehrer mannigfache Gelegenheit, die einstige Lebensstellung seiner Schüler zu berücksichtigen. Ist der Charakter der Volksschule auch ein allgemeiner, wird man auch von jeder Mehrbelastung derselben Abstand nehmen müssen, so wird der kenntnißreiche Lehrer doch Vieles thun können, was seine Schüler zu ihrem spätern Berufe speziell befähigt, ohne den angedeuteten Charakter der Schule zu schädigen. Haben die Schüler z. B. das Methodische des Rechenunterrichts hinter sich, kommt es nur noch auf Uebungen an, so erreicht man mit einem landwirthschaftlichen Rechenbuche nicht nur das angestrebte Ziel, sondern hat auch Gelegenheit, den Schülern manchen landwirthschaftlichen Grundsatz, manche ökonomische Wahrheit zum Verständniß zu bringen. Der Lese- und Aufsatzunterricht bietet ein gleich günstiges Feld.

Kenntnisse lassen sich überall verwerthen; „Willenskraft Wege schafft", darum Fortbildung ohne Rast aber auch ohne Ueberstürzung.

3. Fortbilden soll sich der Lehrer im Hinblicke auf die Zukunft.

„Die Elementarschule kann den Schlußring in der Kette der Volksbildung nicht mehr geben." Wenn ich diesen Satz zu bestätigen wage, so geschieht es nur nach reiflicher Prüfung der sich mir aufdrängenden Thatsachen. Vom 6. bis zum 13. Lebensjahre besuchten bisher unsere Kinder die Elementarschule. Die überwiegend größte Mehrzahl der Lehrer hat ihre hohe Aufgabe erkannt und erfüllt sie nach allen Kräften. In dem letzten Dezennium ist mehr Einheit in Plan und Methode gekommen und ein Fortschritt in den Leistungen der Volksschule in die Augen springend. Viele derselben in dem diesseitigen Bezirke können mustergiltig genannt werden. Und doch, prüfe man Schüler, welche einige Jahre der Schule entlassen sind, und man wird nicht selten über ihre geringen Kenntnisse in Staunen gerathen. Der eigene Lehrer erkennt seinen Schüler oft kaum wieder. Woher diese betrübende Erscheinung? Einzelne Fälle abgerechnet, darf die Schuld der Volksschule nicht beigemessen werden. Die Gründe liegen viel mehr in der Familie. Kaum ist das Kind der Schule entlassen, so tritt es in den Ernst des Lebens ein. Handarbeit vom Morgen bis zum Abend. An ein Auffrischen der erlangten Kenntnisse wird nicht gedacht; in dem Kinde liegt kein Fortbildungstrieb und von den Eltern erfolgt keine Anregung. Rechnet man hinzu, daß in dem jugendlichen Geiste die Eindrücke rasch verwischbar sind*),

---

*) Nicht selten habe ich aus dem Munde von Familienvätern die Bestätigung dieser Wahrheit in den Worten gehört: „Als ich der Elementarschule entlassen war, lernte ich das Geschäft, das Handwerk ꝛc., darüber vergaß ich die Elementarkenntnisse gar bald; meine Eltern ließen mir nun im 16.–17. Jahre Privatunterricht ertheilen, — der war bleibend." S.

auch viele Schüler in der Elementarschule zurückbleiben, weil die geistige Entwickelung oft erst später eintritt, so wird klar liegen, warum nach einigen Jahren so oft nur noch eine Ruine des früheren Schülers dasteht. Ich spreche aus Erfahrung. Von einigen dreißig Schülern, welche bis jetzt die hiesige Bauernschule besuchten, konnten alle diejenigen nicht mehr dem Laute nach richtig lesen, welche keine Fortbildungsschule besucht hatten, mehreren fehlte selbst die Fertigkeit, die einfachsten Lautverbindungen fließend auszusprechen, so daß ihnen die Fibel wieder in die Hand gegeben werden mußte. In den übrigen Elementarfächern sah es wo möglich noch trauriger aus.

Von den frühern Lehrern der eingetretenen Knaben sind mir mehrere persönlich bekannt; sie sind anerkannt tüchtige Männer. Ist ihnen eine Schuld beizumessen? Eine solche Annahme wäre nicht zu motiviren. Ebensowenig ist man zu der Annahme berechtigt, die hiesige Anstalt werde nur von solchen Knaben besucht, deren Talente höchst mittelmäßig seien, denn das ist durchaus nicht der Fall.

Wenn es aber nun mit dem Wissen vieler Knaben schon einige Jahre nach Entlassung aus der Elementarschule so mißlich aussieht, wie erst nach Jahrzehnten?

Es darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß die neue Verfügung königlicher Regierung, nach welcher die Schüler bis zum vollendeten 14. Lebensjahre die Schule besuchen müssen, segensreich wirken wird; aber durchgreifend werden nur Fortbildungsschulen helfen. Es wird die Zeit kommen, in welcher der Landwirth einsieht, daß Wissen ein Kapital ist, welches ihm die höchsten Zinsen abwirft; die Zeit wird kommen, in der jede größere Ortschaft eine Fortbildungsschule besitzt, nach den Forderungen und Bestrebungen der Neuzeit ist daran nicht mehr zu zweifeln. Bei der Gründung solcher Fortbildungsschulen wird man einen zweifachen Zweck ins Auge fassen; allgemeine Bildung und Befähigung zu einem bestimmten Berufe. Die Fortbildungsschule wird den Faden wieder auffassen, wo die Elementarschule ihn abschnitt, und sie wird Fachschule sein. Den ersten Rang werden in unserm Bezirke (mit Ausnahme des Saarthales) die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen einnehmen.

Die fortwährend steigende Bevölkerung des Staates bedingt steigende Produktion der Bodenerzeugnisse. Den Landwirth auf die Stufe der Ausbildung zu heben, auf der er mit den geringsten Mitteln die größten Erträge erzielt, ist die Aufgabe der Gegenwart und nächsten Zukunft. Wer aber soll lehrend auftreten? Die Gesammtheit der untern Stände bedarf Hilfe, einzelne Wanderlehrer genügen nicht. Allgemein erkennt man nur in der Fortbildung der Elementarlehrer und in der Fortbildungsschule den gewaltigen Hebel, der unsern Bauernstand aus seiner Lethargie aufzuwecken, aus seinem alten Schlendrian herauszureißen und Besseres an die Stelle des Herkömmlichen zu setzen vermag*)

Die Lehrerseminare werden sich der Naturwissenschaften mit mehr Liebe annehmen, die Grundzüge des Ackerbaues und der Viehzucht werden in ihnen gelehrt werden. Die Befähigung in einer landwirthschaftlichen Fortbildungsschule den einschlägigen Unterricht ertheilen zu können, wird im Lehrerstande eine allgemeine sein. Die im Amte stehenden Lehrer können selbstverständlich nicht mehr ins Seminar zurückkehren — für das Gute, Zeitgemäße aber keinen Aufschub! Darum Fortbildung unseren Volkslehrern, damit auch sie vor der heranwachsenden Jugend gerüstet dastehen, um

---

*) Nach dem Vorbilde von Hohenheim sind im Herbste 1869 zu Wien 200 Elementarlehrern sechswöchige landwirthschaftliche Vorträge gehalten worden. Diese Lehrer erhielten vom Staate Reisekosten-Vergütigung und 2 Gulden täglicher Diäten. B.

die Kluft zu überbrücken, welche in der Neuzeit zwischen Elementarschule und Leben zu gähnen begonnen. Wer hier mit Hand anlegt, dient würdigen strebsamen Männern, der Gemeinde und dem Staate.

Als Gründe, welche der Fortbildung in der angegebenen Richtung hemmend in den Weg treten, möchten hauptsächlich folgende zu bezeichnen sein.

Es gibt Fälle, in denen der Hauptgrund mangelnder Fortbildung nur in dem Lehrer selbst zu suchen ist. Der Beruf zum Lehreramte fehlt, daher auch jeglicher Fortbildungstrieb. Leider treten aber auch dem mit dem besten Willen erfüllten Lehrer Hindernisse in den Weg, die mehr oder weniger außerhalb seiner Individualität liegen.

Dahin gehören:

a) Der junge Lehrer (mag er im Seminar gebildet sein oder nicht) ist selten in das Studium der Naturwissenschaften so tief eingedrungen, um den ganzen Reiz desselben zu empfinden;

b) es fehlt ihm auf dem Lande an Anregung; er gründet seinen eigenen Heerd und im Kampfe des Lebens fehlt Muße und Geduld zum Selbststudium;

c) gute Bücher sind Fortbildungsmittel; allein sie verursachen Auslagen, welche für viele Lehrer unerschwinglich sind. Die Wahrheit dieser Behauptung tritt schärfer hervor, wenn in Erwägung gezogen wird, welchen ungeheuren Aufschwung die Wissenschaften in unserer Zeit gewonnen haben;

d) eine vereinzelte Kraft schreckt oft zurück vor den unendlichen Mühen, die das Selbststudium stets im Gefolge hat;

e) der Markt ist überschwemmt mit Büchern höchst zweifelhaften Werthes. Sie gewähren keine Befriedigung und erlahmen den Fortbildungstrieb.

Fragt es sich, wie diese Hemmnisse zu beseitigen sind, so muß vor allen Dingen anerkennend hervorgehoben werden, daß unsere königliche Regierung in weiser Fürsorge für jede Inspektion regelmäßige, monatlich wiederkehrende Lehrerkonferenzen angeordnet hat. In denselben kommt hauptsächlich die Eine wichtige Seite in der Fortbildung der Lehrer — die pädagogische — zur Geltung. Vermehrung der Kenntnisse in naturhistorischer Beziehung trat aber bisher bei dieser Gelegenheit nicht ein. Und doch sind es gerade die mehrfach erwähnten Wissenschaften, welche die dankbarsten Studienobjekte auch für den in vorgerücktem Alter stehenden Lehrer abgeben.

Man bilde daher Lehrer-Fortbildungsvereine, die vorzugsweise die Pflege dieser wichtigen Disziplinen zum Zwecke haben, in Würdigung der Wahrheit, daß was vereinzelter Kraft unmöglich ist, vereinigten Kräften wohl gelingt.

Vorbilder solcher Vereine existiren in Menge. Beispielsweise sei angeführt, daß in Trier ein naturhistorischer Verein besteht, welcher Professoren, Aerzte ꝛc. zu Mitgliedern zählt, Männer, die über mehr Mittel verfügen, mithin vereinzelt mehr leisten könnten, als die vereinzelte Kraft eines Elementarlehrers. Allein aller Zersplitterung mißtrauend, bildeten sie eine Gesammtkraft, welche in sich selbst das Wollen und Vollbringen birgt. Auch die Lehrer-Fortbildungsvereine werden ihre Aufgabe zu lösen wissen; denn das Wollen ist im ausgedehntesten Sinne des Wortes vorhanden, und das Vollbringen kann nicht fehlen, wenn nur das Ziel richtig ins Auge gefaßt und rastlos verfolgt wird.

Vorstehende Erwägungen, welche theilweise in der Liebe zum Lehrerstande, theilweise in der Sorge für das Wohl der Ackerbautreibenden wurzeln, wurden von dem Aufsichtsrathe der roscheider Bauernschule in dessen Sitzung am 3. Mai 1867 auf das

eingehendste in Erwägung gezogen, insbesondre wurde hervorgehoben, wie sehr es im Interesse dieser Anstalt liege, recht viele in landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen gehörig vorgebildete Schüler aufnehmen zu können, so daß die Mitglieder desselben sich bewogen fühlten die Mittel zu bewilligen, um in Schweich versuchsweise zwölf öffentliche Vorträge den Lehrern der dortigen Inspektion abhalten zu lassen. Den ersten Anstoß hierzu gab ein Antrag des Vorstandes des landwirthschaftlichen Kasinos zu Schweich. Zufolge Verfügung königlicher Regierung vom 18. Mai 1867 (I. 2928 § 3) wurde der Unterzeichnete mit der Abhaltung der Vorträge betraut. Die in denselben behandelten Stoffe waren folgende:

Innerer Bau der Pflanzen (mikroskopische Veranschaulichung); Aufsteigen der Säfte; verbrennliche und unverbrennliche Pflanzenbestandtheile; Sauer-, Wasser-, Kohlen- und Stickstoff, Wasser; Kalk, Gyps, phosphorsaure Erden, Kali, Natron, Magnesia; Guano, Poudrette, Asche, Compostdünger, Kieselsäure, Stallmist; Wiesenbehandlung (Nivellement); Pflanzenkrankheiten; Unkräuter; nützliche und schädliche Thiere ꝛc. Die innern Theile des thierischen Körpers und deren Verrichtungen; Fütterung; Formen- und Größenlehre in der Volks- und Fortbildungsschule; Grundzüge der Mechanik, Meteorologie.

Die Fortbildungsschule, ihre Aufgabe, ihr Ziel.

Die Vorträge hatten sich einer regen Betheiligung Seitens der Lehrer zu erfreuen. Auch Herr Dechant Weber zu Schweich, mehrere benachbarte Geistlichen so wie einige der angesehensten Bürger Schweichs und dessen Umgegend fanden sich regelmäßig ein. Mehrere Mitglieder der königlichen Regierung ergriffen öfters die Gelegenheit, sich von dem guten Fortgange der Vorträge zu überzeugen. Diese Besuche wirkten anregend und ermunternd.

Die Resultate waren folgende:

a) In der letzten Versammlung am 4. September 1867 traten die anwesenden 16 Lehrer zu einem landwirthschaftlichen Fortbildungsvereine zusammen;
b) zwei Mitglieder dieses Vereines, Lehrer Nolles zu Niederfell und Lehrer Friedrich zu Schweich, besuchten demnächst in den Herbstferien die hiesige Anstalt auf 14 resp. 8 Tage, um sich mit dem Lehrplane, der Methode und der Einrichtung der Anstalt bekannt zu machen;
c) die meisten Lehrer der Inspektion Schweich haben sich bereit erklärt, landwirthschaftliche Fortbildungsschulen ins Leben zu rufen, wenn ihnen für ihre Mühe entsprechende Vergütung zu Theil werden würde;
d) Grundlage einer Vereinsbibliothek durch Ueberweisung von 12 Exemplaren der Stöckhardt'schen „Schule der Chemie";
e) Berücksichtigung des landwirthschaftlichen Unterrichtes in der Volksschule in dem Sinne wie oben angedeutet.

Einen ähnlichen Antrag, wie das Kasino zu Schweich, stellte bald nachher der Vorstand der Lokalabtheilung des landwirthschaftlichen Vereins zu Saarburg. In Berücksichtigung des guten Erfolgs der Vorträge in Schweich genehmigte königliche Regierung die Abhaltung eines Cyklus ähnlicher Vorträge für die Lehrer der saarburger Inspektion. Die Zahl derselben ward später nach Wunsch der Betheiligten auf fünfzehn erhöht. Diese Vorträge wichen in den behandelten Stoffen von denen in Schweich wesentlich ab. Die Abweichung hatte ihren Grund in dem Wunsche der betheiligten Lehrer, so weit in das Allgemeine der Chemie eingeweiht zu werden, daß dadurch das Verständniß eines chemischen Lehrbuchs erzielt würde. Das geschah, und

im Anschluß wurde die Düngerlehre in eingehender Weise besprochen. Die erzielten Resultate waren die gleichen, nur mit dem Unterschiede, daß die Vorträge hier mit zu den Resultaten zu rechnen sind, da der Fortbildungsverein daselbst durch Herrn Regierungsrath Beck und durch Herrn Dechant Prinz schon früher gegründet worden war. Gleiche Vereine wurden bald nachher von Herrn Beck in St. Wendel und Baumholder ins Leben gerufen.

Ein Unterpfand für die gedeihliche Entwickelung derselben ist in der erfreulichen Thatsache zu erblicken, daß sich überall die Herren Geistlichen lebhaft für die Sache interessiren, und mehrere der Herren Dechanten bereitwillig das Präsidium dieser Vereine übernahmen, auch andere Freunde der Lehrer und Landwirthe sich an denselben anschlossen. Selbstverständlich konnten die Vorträge kein bedeutendes Wissen erzielen und verbreiten; sie sollten nur, wie der ins Wasser fallende Stein um die Fallstelle immer größere Kreise zieht, ein Mittelpunkt sein, um den die Liebe zu den Naturwissenschaften fort und fort mehr Boden gewänne — hier sollten sie anregen, dort auffrischen. Wer wollte die Erreichung dieses ersten Zieles leugnen? Darf nun aber ein Stillstand eintreten, soll das Erreichte schon volle Befriedigung gewähren? Gewiß nicht! Das Angefangene muß vollendet werden.

Es wirft sich nun die Frage auf: Auf welche Weise ist der Ausbau zu bewerkstelligen? Ist der Anstoß von Außen gekommen, das zu verwendende Material in großen Grundzügen gegeben, so möchte, die fernere Leistungen ins Auge fassend, wohl der Grundsatz dominiren: Man lasse die Vereine in sich selbst erstarken und sich kräftigen. Selbstthätigkeit weckt und stählt den Willen, gibt Muth und Zuversicht, ist begründet in dem Charakter des Mannes.

Oeftere Vereinssitzungen sind freilich unerläßlich. Um jedoch die Lehrer nicht zu häufig mit solchen zu belasten, benütze man die gewöhnlichen Konferenzen, indem man ihre Dauer um einen kleinen Zeitraum verlängert und in folgender Weise auszunutzen sucht.

Ein anerkannt gutes Werk über Physik, Agrikulturchemie, Pflanzenbau, Thierzucht &c. wird einer Reihe von Besprechungen, Abschnitt nach Abschnitt, zu Grunde gelegt. In jeder Zusammenkunft referirt ein Lehrer in einem kleinen Vortrage über den entsprechenden Abschnitt, worauf dann eine allgemeine Diskussion folgt. Es kommt hier gewiß nicht darauf an, ausgedehnte Vorträge zu veranlassen, in einfacher schlichter Weise darf nur das sachlich Nöthige gefördert werden. Auch der schwächste Lehrer kann diesen Anforderungen genügen. In jeder Inspektion gibt es Lehrer, welche in einem oder dem andern Zweige der Landwirthschaft, Bienenzucht, Seidenbau, Weinbau, Viehzucht &c. &c. anerkennenswerthe Kenntnisse besitzen; man verwerthe die vorhandenen Kräfte nach bestem Ermessen.

Wenn die Herren Schulinspektoren, als Vorsitzende der Vereine, auf diese Weise die Sache fördern helfen, so ist der Erfolg gewiß; keine Ausschreitungen werden zu Tage treten, sondern in ruhiger Ordnung, ohne Ueberstürzung, aber auch ohne Erschlaffung wird das Werk von Tag zu Tag weiter gefördert.

Doch nicht die Thätigkeit der Vereine allein genügt, es müssen auch Mittel vorhanden sein, welche diese Thätigkeit unterstützen, heben, leiten. Ohne Mittel kann ein Verein wohl vegetiren, aber naturwüchsig sich nicht entfalten.

Als die wirksamsten Hebungsmittel wären zu bezeichnen:

a) Die nöthigen Werke über die mehrfach genannten Wissenschaften in ausreichender Anzahl.

b) einige Nivellirinstrumente zum Gebrauche bei Wiesenregulirungen;
c) physikalische Apparate;
d) kleine Prämien, welche den thätigsten Lehrern als Aufmunterung zufließen.

Die hierzu nöthigen Gelder vermögen die Lehrer aber nicht aufzubringen und man wird das auch füglich nicht von ihnen verlangen können, da ihre Mühe ja der Allgemeinheit zu Nutzen kommen soll. Die königliche Regierung, der das Wohl der Lehrer, sowie der Ackerbautreibenden so sehr am Herzen liegt, wird hier gewiß in gewohnter Güte helfend eintreten. Hat diese hohe Behörde doch bis jetzt kein Opfer gescheut, Viehzucht, Acker- und Wiesenbau aufs Kräftigste zu heben, das materielle Wohl des Landmannes durch Belehrung zu fördern; gewiß, in Anbetracht der hohen Wichtigkeit, welche die Lehrer-Fortbildungsvereine für den Lehrerstand selbst, sowie für die Landeskultur in sich bergen, wird Hülfe nicht mehr ferne sein.

Wie nun die Lehrer-Fortbildungsvereine zu Schweich und Saarburg hauptsächlich dem Lehrer der roscheider Bauernschule Schäfer ihre Entstehung verdanken, so hat der Organist Thinnes zu St. Wendel die Lehrervereine zu St. Wendel und Baumholder ins Leben gerufen. Zur Beurtheilung der Thätigkeit derselben lassen wir folgen:

Programm der ersten 12 Konferenzen des Lehrer-Fortbildungsvereins zu St. Wendel.

1. Konf. am 3. Februar 1868:

Zur Methodik: Der Lese-, Schreib- und Rechenunterricht; das Sachliche dieses Unterrichts aus der nächsten Anschauung; die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen; Organisirung derselben und Leitung; Lesen, Schreiben, Rechnen (Geometrie), Naturwissenschaften. — Chemie: Einleitung und allgemeine Chemie.

2. Konf. am 2. März 1868:

Mineralogie: Bodenarten; Elementarversuche und Erfahrungen zur Ermittelung derselben; Mischung der Bodenarten; Ackerkrume und Untergrund; der Untergrund in seiner Wirkung auf die Ackerkrume (Drainage) und als Vergrößerungsmittel des Ackers. — Chemie: Der Sauerstoff, Darstellung, Eigenschaften, Vorkommen desselben.

3. Konferenz am 1. April 1868:

Pflanzenkunde: Der botanische Unterricht in der Schule; die Organe der Pflanzen; ihre Verrichtungen; der Saft; die Endosmose durch Versuche erläutert; das Wachsen der Pflanzen. — Chemie: der Wasserstoff; seine Darstellung, Eigenschaften und Verbindungen.

4. Konferenz am 1. Mai 1868:

Thierkunde: Die inneren und äußeren Theile des Thierkörpers und ihre Verrichtungen (durch Zeichnung und Abbildung erläutert). — Chemie: Der Stickstoff; sein Vorkommen, seine Eigenschaften und Verbindungen; Ammoniak.

5. Konferenz am 2. Juni 1868:

Die Physik in der Schule: Ueber allgemeine Eigenschaften der Körper; die Adhäsion; die Wärme. — Chemie: Der Kohlenstoff; Gestalten, Eigenschaften und Verwendung desselben in der Technik und Landwirthschaft.

6. Konferenz am 1. Juli 1868:

Die Bestandtheile der Pflanzen, ihre Nahrungsmittel, Aufnahme und Aufnahmeform derselben. — Chemie: Der Schwefel und Phosphor.

7. Konferenz am 3. August 1868:

Der Dünger: Die Grundsätze des Düngens; der animalische Dünger und seine Behandlung. — Chemie: Das Chlor.

8. Konferenz am 1. September 1868:

Der vegetabilische, mineralische und künstliche Dünger. — Chemie: Kalium und Natrium.

9. Konferenz am 1. Oktober 1868:

Die Ernährung der Thiere: Nahrungsmittel; Aufnahme, Stoffwechsel, Futtermischung, Fütterungsregeln. — Chemie: Kalk.

10. Konferenz am 3. November 1868:

Der Viehhandel: Die gute Milchkuh; das gesunde und kranke Thier.

11. Konferenz am 1. Dezember 1868:

Organische Chemie: Die stickstofffreien Körper; Holzfaser; Stärkemehl; Gummi; Zucker; Weingeist.

12. Konferenz am 4. Januar 1869:

Die stickstoffhaltigen Körper: Albumin, Fibrin, Caseïn, &c.; die plastischen und Respirations-Nahrungsmittel; Aufbewahrung der Futter- und Nahrungsmittel.

Auszug aus dem Jahresberichte des baumholder Lehrervereins für das Jahr 1868.

Jedes Vereinsmitglied zahlt einen monatlichen Beitrag von einem Silbergroschen. In der Regel findet am letzten Tage jeden Monats eine Konferenz statt und zwar in dem hiesigen Gemeinderaths-Saale, woselbst die von Herrn Bürgermeister Heyl dem Verein zur Disposition gestellten chemischen Apparate aufgestellt sind. Am Schlusse einer jeden Konferenz wird die Tagesordnung für die nächstfolgende festgesetzt, so daß jedem Vereinsmitgliede Gelegenheit geboten ist, sich für die nächste Zusammenkunft vorzubereiten. Ueber die Verwendung der Vereinsgelder beschließt die Generalversammlung nach den vom Vorstande eingebrachten Vorschlägen und Anträgen.

Die I. Konferenz fand am 30. April c. Statt. In dieser Konferenz erörterte Herr Organist Thinnes noch einmal und zwar in eingehendster Weise die Behandlung des landwirthschaftlichen Unterrichts in der Elementar- und Fortbildungsschule.

Sodann hielt Herr Rudolph Sohns einen Vortrag über die Entstehung und das Wesen der Chemie, sowie über ihre Bedeutung für Gewerbe und Ackerbau. Den Schluß der Konferenz bildete die Darstellung des Sauerstoffes, verknüpft mit belehrenden Bemerkungen von Seiten des Herrn Thinnes.

In der II. Versammlung am 30. Juni c. gab Herr Sohns zunächst ein übersichtliches Bild der verschiedenen Gebirgsformationen. Derselbe ging sodann auf unsere Gebirgsarten, die Kohlensandstein-Formation, den Melaphyr, Basalt und das Rothliegende über, führte Melaphyr und Basalt näher aus, besonders deren Zersetzung und Zersetzungsprodukte, die verschiedenen Achate, Drusen, Krystalle, Lehmbildung und Ackerkrumebildung. Diesem Gegenstande folgte sodann noch Einiges über das Wasser und den Wasserstoff.

Gegenstand der III. Konferenz bildete zunächst die Betrachtung der 4 Grundstoffe: Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Kohlenstoff, wobei der chemischen Verbindungen,

Gewichtsverhältnisse, Zeichen, sowie der Basen und Säuern eingehend gedacht wurde. Auch gab Herr Thinnes und Herr R. Sohns der Versammlung Gelegenheit, eine recht interessante akustische Erscheinung, das Tönen der Glasröhre (chemische Harmonika) zu beobachten. Mit Besprechung über Obstbaumzucht und Baumschulen (wobei die Frage: Wie ist Lust und Liebe für diesen Kulturzweig auch in hiesiger Gegend zu wecken und zu beleben, mit besonderem Interesse diskutirt wurde) schloß diese in jeder Beziehung interessante Konferenz und gingen die Vereinsmitglieder sichtlich befriedigt auseinander.

Die IV. Konferenz fand am 31. August c. Statt. Angeregt durch den Vorsitzenden und um dem anwesenden königlichen Schulinspektor Herrn Pfarrer Lindenborn Gelegenheit zu geben, sich über die Tendenz des Vereines informiren zu können, wurde, abweichend von der Tagesordnung, die Lehrer-Fortbildungsfrage noch einmal einer eingehenden Besprechung unterzogen, an der sich die Mehrzahl der Anwesenden lebhaft betheiligte. Namentlich bewegte sich die Diskussion längere Zeit hindurch um die landwirthschaftliche Fortbildungsschule, wobei in richtiger Würdigung des dringenden Bedürfnisses Mittel und Wege, dieselbe auch hierorts ins Leben zu rufen, mit anerkennenswerthem Eifer erörtert wurden. Hierauf folgte ein Vortrag des Herrn Thinnes über die Entstehung des Erdreichs, die verschiedenen Bodenarten (Thon-, Sand- und Kalkboden), deren Eigenschaften und Zusammensetzung, sowie über die Verwesung und den Humus, die Ackerkrume und Ackergahre. In Betreff des letzten Gegenstandes ermächtigte die Versammlung den Vorstand, das von W. v. Lär herausgegebene Schriftchen: „Ackergahre, Brache und Ersatz der Pflanzennährstoffe" in mehreren Exemplaren aus Vereinsmitteln zu beschaffen. Weiter sprach Herr Thinnes über den Schwefel, dessen Eigenschaften und Verbindungen sein Vorkommen in der Natur und über seine Bedeutung und hohe Wichtigkeit für die Bodenkultur. Recht interessante, mit den nothwendigen Erläuterungen verknüpfte Experimente bildeten den Schluß dieser Konferenz.

In der V. Konferenz, welche am 30. November c. stattfand, wurden nach einigen Mittheilungen über verschiedene Gegenstände aus dem Gebiete der Landwirthschaft die in voriger Konferenz wegen Kürze der Zeit ausgefallenen Besprechungen wieder aufgenommen und an die Vorlesung des von Herrn Oberförster Weismüller der königlichen Regierung erstatteten Berichtes über den Stand der Obstbaumzucht in Württemberg angeknüpft.

Ferner wurde von der Versammlung nach vorhergegangener Besprechung festgestellt, daß die Unterweisungen in der Chemie in Zukunft im engsten Anschluß an die von Stöckhardt herausgegebene „Schule der Chemie" vorzunehmen seien und zu dem Ende das Kapitel bezeichnet, welches in der nächsten auf den 2. Januar kommenden Jahres anberaumten Konferenz Gegenstand der Betrachtung und der Belehrung bilden soll. Oben erwähntes Werk ist — Dank den Bürgermeistern Herrn Heyl und Sohns — aus Gemeindemitteln beschafft worden und besitzt jetzt jedes einzelne Vereinsmitglied ein Exemplar desselben.

Alle diese Vorträge und Besprechungen haben nicht verfehlt, ein lebhaftes Interesse für die Sache zu erwecken, so daß das Verlangen rege geworden, den einzelnen Gegenständen, namentlich der Chemie, näher zu treten. Zu dem Ende wurde beschlossen, längere Vorträge in Zukunft möglichst zu vermeiden und das Wissenswertheste aus den verschiedenen Zweigen der Naturkunde nach bestimmten, populär gehaltenen Lehrbüchern und in geordneter Folge auf dem Wege der einfachen Besprechung zur An-

eignung zu bringen. Ueberhaupt wird das Bestreben des Vereins dahin gerichtet sein, seinen Belehrungen und Unterweisungen in den Konferenzen eine Form zu geben, welche dem landwirthschaftlichen Unterricht in der Elementar- und Fortbildungsschule am besten entspricht. Außerdem wird sich in den Konferenzen Zeit finden lassen, nebenher das Neueste und Wissenswertheste aus dem Gebiete der Landwirthschaft zur Mittheilung und Besprechung zu bringen, damit den Vereinsmitgliedern Gelegenheit gegeben wird, sich mit den Fortschritten auf diesem Wege bekannt zu machen. Noch ist zu bemerken, daß es nicht an Lehrern fehlt, welche schon damit begonnen haben, es mit dem landwirthschaftlichen Unterricht in der Volksschule in der vom Vereine beschlossenen Weise zu versuchen.

Was nun endlich die finanzielle Lage des Vereines betrifft, so ist dieselbe leider nicht der Art, um zur Förderung der Vereinszwecke wesentlich beitragen zu können; denn die monatlichen Beiträge, welche durch einmalige Einzahlung für den Zeitraum eines Jahres der Vereinskasse zugeführt wurden, haben zum größten Theile behufs Remuneration des Herrn Thinnes Verwendung gefunden. Für Bücher, Apparate, Zeitschriften ꝛc. konnte nichts verwendet werden, und doch sind dies Gegenstände, welche auf die Dauer nicht vermißt werden können. Eine Unterstützung aus Staatsmitteln würde daher zur Förderung der Vereinszwecke beitragen, namentlich würden die Vereinsmitglieder dadurch zu außerordentlichen Beiträgen, zu denen wir jetzt schon unsere Zuflucht nehmen müssen, willig und bereit gemacht werden.

Der Vorstand glaubt unter diesen Umständen die Bitte aussprechen zu dürfen, königliche Regierung wolle gütigst dahin wirken, daß dem jungen Vereine eine Unterstützung aus Staatsmitteln gewährt werde. Die Höhe derselben glaubt er dem wohlwollenden Ermessen der königlichen Regierung getrost überlassen zu können.

§ 2. Die trier'schen Priesterseminaristen und Monaise.

In der vom 21—24. September 1862 zu Kreuznach abgehaltenen 31. Generalversammlung des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen wurden vom Verfasser dieser Schrift Vorschläge zur Förderung der landwirthschaftlichen Fortbildungsfrage gemacht (siehe Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins, Jahrgang 1863 Seite 1). Besonders wurde darauf aufmerksam gemacht, wie nothwendig und zweckmäßig es sei, dem landwirthschaftlichen (namentlich dem naturwissenschaftlichen) Unterrichte nicht bloß in den Lehrer- sondern auch in den Priesterseminarien gehörig Rechnung zu tragen. Wie viele der geachtesten Geistlichen unterstützen schon jetzt mit bestem Erfolge unsere Bestrebungen. Wer wüßte nicht, in wie naher Beziehung der Landgeistliche zur Landwirthschaft steht!

Der Geistliche, welcher das Pfarrwitthum gut bewirthschaftet, wohl gar mit einem guten Beispiele auch in dieser materiellen Beziehung seiner Pfarrgemeinde vorangeht, kann dadurch nur an Ansehen und Einfluß gewinnen. Der Pastor, der im Stande ist, den Bauern auch in materiellen Dingen zu rathen, wird sich dadurch das vollste Vertrauen und größte Ansehen erwerben.

Wer kann sich aber der Ueberzeugung noch länger verschließen, daß die Naturwissenschaften bereits alle Felder der Praxis beherrschen, daß das Wissen und der Materialismus immer größere Macht gewinnt, während die Probleme der sozialen Fragen sich immer unbequemer geltend machen. Immer unhaltbarer wird die Stelle eines Geistlichen, dem dergleichen Dinge gänzlich fremd sind, der solche Fragen todt schweigen möchte. Aber, wie soll er sich nun gar helfen, wenn er sich gegen soziale

Fragen, die die ganze gebildete Welt bewegen, hartnäckig verschließen wollte und wenn ihm dann die Zeitungen, Flugschriften und Irrlehrer aller Art Spreu unter den Waizen säen, wenn seine treugebliebenen Pfarrkinder nun wohl gar bei ihm Aufklärung und Belehrung suchen?! Die Wissenschaft ist nicht todt zu schweigen, ebensowenig wie man den Tag in Nacht verwandeln kann. Aber wie selten sind jetzt tüchtige praktische Landwirthe im geistlichen Stande zu finden! Und wenn man sie findet, so haben sie ihre Erfahrungen gewöhnlich theuer erkaufen müssen! Denn wo fanden die Geistlichen der jetzigen Generation in ihrer Jugend (wenn nicht etwa bei Eltern und Verwandten) Gelegenheit, sich mit der Landwirthschaft bekannt zu machen?

In richtiger Würdigung dieses Uebelstandes erließ das Ordinariat des Erzbisthums München-Freysing an die gesammte ihm untergeordnete Geistlichkeit schon im Jahre 1853 jenen denkwürdigen Aufruf: „die Bestrebungen der landwirthschaftlichen Vereine mit allen Kräften zu unterstützen.“ *)

Zu unseren hohen geistlichen Behörden haben wir das Vertrauen, daß sie ihrer Seits auf diesem doch nur halben Wege nicht stehen bleiben, sondern Bedacht nehmen werden, den Priesterseminaristen, soweit sie dazu besondere Neigung zeigen, die Gelegenheit zu gewähren, sich auch in dieser Richtung für ihren künftigen Beruf einigermaßen vorzubereiten.

Um nur ein Beispiel anzuführen: Das reiche Priesterseminar zu Trier besitzt das nur eine Stunde von der Stadt im reizend schönen fruchtbaren Moselthale gelegene Landgut Monaise, mit großen prachtvollen Räumen und einer gut geführten Landwirthschaft von mehr als 100 Morgen Ackerland. Dahin promeniren die Seminaristen allwöchentlich mehrere Male. Wenn nun dort eine Musterwirthschaft leicht vollständig eingerichtet ist, weßhalb sollten die Mußestunden dort nicht benutzt werden, um diejenigen jungen Leute, die dies wünschen, mit den Elementen der Landwirthschaft vertraut zu machen? Wie leicht wäre hier außerdem ein Kursus für Obst-, Wein-, Gemüsebau, Seiden- und Bienenzucht ins Leben zu rufen! Hat man doch mit jungen gebildeten Männern zu thun, die sich zum allergrößten Theile von Jugend

---

*) Dieser unterm 4. Juli 1853 an sämmtliche Dekanatsämter und Pfarreien der Erzdiözese München-Freysing ergangene Erlaß lautet: „Bereits unterm 30. März 1841 wurde der „Klerus der Erzdiözese zur Theilnahme an den landwirthschaftlichen Vereinen ermuntert und „auf die Gründe hingewiesen, welche eine solche Theilnahme erwünschlich machen. Da nun dieser „Verein durch die besondere Fürsorge Sr. Majestät des Königs eine neue Organisation und „eine Dotation aus Staatsmitteln, sowie eine einflußreichere Stimme in den Angelegenheiten „der Landeskultur erhalten hat, so erwartet die oberhirtliche Stelle, daß die Geistlichkeit auf dem „Lande den landesherrlichen Absichten entsprechen, und der neu entwickelten Thätigkeit des Vereins „fortwährend ihre Theilnahme zuwenden werde. Die Verbreitung guter Kenntnisse im Landbau „und die Führung einer musterhaften Wirthschaft auf den Pfarrgründen äußern ihre ersprießlichen Folgen auf den Wohlstand ganzer Gemeinden, zu dessen Beförderung jeder Seelsorger „schon darum gerne mitwirken wird, weil er sich einer dankenden Anerkennung seiner „Parochianen versichert halten und dadurch sich auch ein größeres Vertrauen für sein „Wirken im seelsorgerischen Berufe und eine günstigere Stellung den weltlichen „Behörden gegenüber verschaffen kann.“

„Der Besuch der landwirthschaftlichen Distriktsversammlungen gibt überdies dem Pfarr„vorstande die beste Gelegenheit, sowohl seine eigenen Erfahrungen zu bereichern, als auch auf „die etwaigen Mängel und Gebrechen des Vereins aufmerksam zu machen.“

— In neuester Zeit läßt sich die bayerische Geistlichkeit die Hebung des Genossenschaftswesens auf dem Lande besonders angelegen sein.

auf in ländlichen Verhältnissen bewegt haben, deren Eltern und Angehörigen selbst Landwirthe sind und die ihr Lebensberuf wieder aufs Land unter Landwirthe führt. Was wäre nun einfacher, als damit zu beginnen, daß mit Vermeidung jedes Zwanges ein landwirthschaftliches Kränzchen unter den Seminaristen im freien Vereinswege eingerichtet würde, welches wöchentlich einmal Sitzung zu Monaise hielte? Zu Ehrenmitgliedern des Kränzchens müßten einige tüchtige Lehrer der Naturwissenschaften und der dortige Verwalter des Gutes gemacht werden. Die Mitglieder hätten aus ihrer Mitte einen Vorstand zu wählen und einen Fragekasten einzurichten. Wen das Loos träfe, der hätte sich auf den betreffenden, möglichst in dialogischer Form zu haltenden Vortrag vorzubereiten Noch besser, wenn zwei Vortragende bestimmt werden, um das Pro und Contra gründlicher erwägen zu können. Daran reiheten sich dann Besichtigungen des Hofes, der Ställe, der Felder. Die Einrichtung einer landwirthschaftlichen Bibliothek, eines Versuchsfeldes, von Sammlungen aller Art u. dergl. mehr wären die natürliche Folge und die meisten Geistlichen würden für ihr Leben Erinnerungen und Erfahrungen von Monaise mit auf ihre stille Pfarrei nehmen, die ihnen diesen reizenden Aufenthaltsort erst recht unvergeßlich machen würden. Wir würden rathen, die Sache damit einzuleiten, daß man einen tüchtigen Lehrer engagirte, um ein Dutzend ähnlicher Vorträge zu halten, wie sie in den Lehrervereinen zu Schweich und Saarburg mit bestem Erfolge gehalten worden sind.

Tit. III. Die landwirthschaftlichen Vor- und Fortbildungsschulen.

§ 1.

Die Kommission zur Berathung der Arbeiterverhältnisse, welche im Jahre 1865 in Berlin tagte, hat sich gelegentlich der Erörterung der Vorschriften über die Prüfungspflicht der Handwerker und die Vorbedingungen zur Ablegung der Prüfungen fast mit Einstimmigkeit für den bis zum achtzehnten Lebensjahre auszudehnenden obligatorischen Besuch der Fortbildungsschulen und für eine allgemeinere, namentlich auch auf die Fabrikarbeits-Lehrlinge auszudehnende Fassung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ausgesprochen.*)

Wenn diesem Antrage weitere Folge gegeben werden sollte, dann macht sich von selbst die Frage geltend, wie, namentlich bei vorherrschender Bodenzersplitterung und der damit zusammenhängenden landwirthschaftlichen Mittel- und Kleinwirthschaft, für eine entsprechende Fortbildung der ländlichen Jugend gesorgt werden könne.

In dem 354 Quadratmeilen großen und von 1,720,000 Menschen bewohnten Königreich Württemberg, wo ähnliche Besitzstandverhältnisse wie im Regierungsbezirk Trier vorhanden sind, hat die landwirthschaftliche Centralstelle dieser Frage schon seit einer Reihe von Jahren besondere Aufmerksamkeit gewidmet und ist dem vorsorglichen und organisatorischen Wirken derselben zu verdanken, daß im Winter 1867—1868 bereits bestanden:

174 freiwillige Fortbildungsschulen mit 3464 Schülern,
379 obligatorische Winterabend-Schulen mit landwirthschaftlichem Unterricht für 8305 Schüler,
74 landwirthschaftliche Abendversammlungen mit 2100 Besuchern,
90 Lesevereine mit 2529 Theilnehmern, und
212 Ortsbibliotheken,

zusammen 929 solcher Anstalten, an denen mindestens 18 000 Personen gegen

*) Amtsblatt 1865, 381.

15 000 im Vorjahre betheiligt waren. Von vielen Seiten sind dort in neuester Zeit bereits Wünsche laut geworden, daß die obligatorischen Winterabend-Schulen mit landwirthschaftlichem Unterricht durch ein Gesetz allgemein eingeführt werden möchten.

Auch in der Rheinprovinz hat sich in den letzten Jahren das Verlangen nach Einrichtung solcher Schulen bemerkbar gemacht. Namentlich hat der landwirthschaftliche Verein für Rheinpreußen sich schon vielfach mit diesem Gegenstande auf praktischem und theoretischem Gebiete beschäftigt.

Nachdem die landwirthschaftlichen Wanderlehrer des eben gedachten Vereins auch im Regierungsbezirk Trier diesen Gegenstand angeregt hatten und einige solcher Schulen mit befriedigenden Erfolgen ins Leben gerufen waren, hat die königliche Regierung die Aufmerksamkeit der Landräthe, Schulinspektoren und Elementarlehrer auf diesen wichtigen Gegenstand hingelenkt und gleichzeitig empfohlen, zunächst in jedem Kreise 1—2 solcher Schulen versuchsweise ins Leben zu rufen, resp. auf die gedeihliche Entwickelung der bereits bestehenden Fortbildungsschulen hinzuwirken.

Dabei hält sie für nothwendig, daß die intelligenten, einflußreichen Gemeindemitglieder sich für das Zustandekommen und die ersprießliche Entwickelung einer solchen Schule interessiren und namentlich auch für die Aufbringung der erforderlichen Kosten (etwa 25 Thlr. jährlich) sorgen. Noch wichtiger ist die Auswahl eines geeigneten Lehrers. Dieser muß so weit naturwissenschaftlich gebildet sein, daß er ein offenes Verständniß hat für den Boden, auf dem er steht, für die Zustände, die ihn umgeben und für das Endziel, das er erstrebt. Selten findet man aber unter unseren Elementarlehrern die in dieser Beziehung hinreichend qualifizirten Personen, oft dagegen die Fälle, wo ein an sich recht tüchtiger, strebsamer Mann durch Amts- oder Nahrungssorgen schon jetzt hart gedrückt und es ihm also nicht möglich ist, sich in dies neue Fach, das ihm im glücklichsten Falle bisher nur aus der Praxis bekannt geworden ist, gehörig hineinzuarbeiten.

Die Aufsichtsbehörde kann aber diese Nebenbeschäftigung nur solchen Elementarlehrern gestatten, welche bisher schon Tüchtiges in der Elementarschule geleistet haben, und in die sie nach ihrer ganzen bisherigen Führung das Vertrauen setzen kann, daß sie auch fernerhin die Hauptsache, ihre *Elementarschule* nicht vernachlässigen werden.

Ein weiteres Haupterforderniß besteht natürlich darin, daß sich die benöthigte Anzahl qualifizirter Schüler zusammenfindet. Wenn auch — bei gehörig angeregtem Interesse — in der Regel Anmeldungen genug einzugehen pflegen, so werden doch nicht selten Bedenken wegen der genügenden Vorbildung der Schüler entstehen. Ein junger Mensch, der mit Nutzen eine landwirthschaftliche Fortbildungsschule besuchen will, der also in ihr die volle Reife zum Besuche unserer roscheider Bauernschule erreichen will, muß die Elementarschule schon mit dem Zeugniß der Reife verlassen haben. Dieser Ausdruck streift freilich an einen Begriff, der auf dem Gebiete der Elementarschule fremdartig klingt. Für unsern Zweck hat er die Bedeutung, daß in einer gut geleiteten Elementarschule auch selbst nur mittelmäßige Anlagen bis zum vollendeten 14. Jahre so entwickelt sein *müssen* und sein *können*, daß ihnen der Uebergang in eine solche Bauernschule nicht anders vorkommt, als das Hinaufsteigen aus der zweiten in die erste Abtheilung der oberen Knabenklasse der Elementarschule.

Ist aber diese Vorbildung (wie in der Regel der Fall sein dürfte) bei einer größeren Zahl der Fortbildungsschüler zweifelhaft, so kann die Gefahr, daß die land-

wirthschaftliche Fortbildungsschule unselbstständige, vorlaute Halbwisser heranbilden werde, nur dadurch vermieden werden, daß der Lehrplan entsprechend modifizirt, der Schule also vorläufig mehr der Charakter einer allgemeinen Fortbildungsschule (s. g. Abendschule) gegeben wird. Die Aufgabe des Lehrers besteht dann darin, der um ihn versammelten reiferen Jugend den im engsten Anschlusse an die Elementarschule zu ertheilenden Unterricht anziehend zu machen, was besonders dadurch zu ermöglichen ist, wenn man aus dem täglichen Leben und unter Benutzung eines guten landwirthschaftlichen Lesebuches (wie z. B. des Tschudi'schen) auch beim ergänzenden Elementarunterricht jede Gelegenheit zur landwirthschaftlichen Fortbildung geschickt benutzt. Sonach ist es also für die fernere Entwickelung der landwirthschaftlichen Fortbildungsfrage von der größten Wichtigkeit, daß mit aller Strenge auf regelmäßigen Schulbesuch gehalten und die vorzeitige Entlassung der jungen Leute aus der Elemementarschule vermieden wird, weil der junge Mensch in seiner Hauptentwickelungsperiode — also im 13. und 14. Jahre — verhältnißmäßig viel mehr lernt, als in den vorhergehenden Jahren, was erfahrungsmäßig bei Mädchen umgekehrt der Fall ist.

Besonders förderlich für die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen wird es übrigens sein, wenn dem Unterricht der Charakter einer Unterhaltung gegeben, derselbe also mehr in dialogischer Form, als in Vorträgen ertheilt wird, indem dadurch die Schüler weniger an den lästigen Schulzwang erinnert werden und ein größeres Interesse bei ihnen erregt wird; außerdem müssen die Schüler sich auch noch neben dem Unterricht sich mit dem Gegenstande ihres Studiums beschäftigen, indem sie bewährte, über die Landwirthschaft und deren Hülfslehren handelnde Schriften lesen und unter sich besprechen. Zu diesem Zwecke ist die Einrichtung von kleinen Gemeindebibliotheken zu empfehlen, sowie die Beschaffung einer oder der anderen guten landwirthschaftlichen Zeitschrift, die auch in den kleinsten Gemeinden schon durch Vereinigung weniger Theilnehmer mit unbedeutenden Kosten zu erlangen ist. Wir werden die dazu geeigneten Schriften weiter unten empfehlen und machen dabei auf die erfreulichen Erfolge aufmerksam, welche durch das in Tausenden von Exemplaren im Regierungsbezirk Trier verbreitete landwirthschaftliche Lesebuch von Tschudi schon erzielt sind.

Wenn wir bisher nur von landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen sprachen, so geschah dies aus dem Grunde, weil bei weiten der größte Theil der Bevölkerung des Regierungsbezirks Trier Ackerbau treibt. Anders gestaltet sich dagegen die Frage in unsern Landstädten und den industriereichen Saargemeinden. Hier muß die landwirthschaftliche Färbung des Unterrichts gegen die Bedürfnisse der Industrie zurücktreten, und ist also namentlich der Zeichenunterricht dringend geboten.

Für das Gedeihen aller Fortbildungsschulen ist die Frage, was gelehrt wird im Allgemeinen von geringerer Wichtigkeit, als die Frage, wie gelehrt wird. Man sorge nur, daß jede Halbwisserei, jeder todte Gedächtnißkram, jede Ueberhäufung des Stoffes vermieden und dagegen auf eine gründliche, geistige Bearbeitung des Vorgetragenen Bedacht genommen wird. Je weniger in diesen Fortbildungsschulen geschrieben und je mehr auf dem Wege der Anschauung und der natürlichen Vermittelung das landwirthschaftliche Wissen in dialogischer Form gefördert und das Urtheil geschärft wird, um so mehr wird eine Fortbildungsschule ihre Aufgabe befriedigend lösen.

Haben die oben erwähnten Vorbedingungen in einer Gemeinde ihre Erledigung gefunden, so wird unter dem Vorsitze des betreffenden Schulinspektors ein im Ganzen

etwa aus drei Mitgliedern bestehender Aufsichtsrath in der Art eingerichtet, daß der Gemeinderath die beiden Beisitzer, welche nicht Mitglieder des Gemeinderaths zu sein brauchen, wählt. Nachdem dieser Aufsichtsrath eingesetzt und gehörig instruirt worden ist, hat er sich mit dem Lehrer über den Lehrplan in's Einvernehmen zu setzen und letzteren durch Vermittelung des Landraths-Amtes an die königliche Regierung zur Festsetzung einzureichen, am Schlusse des Semesters aber eine öffentliche Prüfung zu veranstalten und über den Erfolg zu berichten.

Von jeder stattfindenden Prüfung müssen übrigens der Landrath und der Schulinspektor zeitig in Kenntniß gesetzt werden.

§ 2. Instruktion für die Einrichtung und Leitung ländlicher Fortbildungsschulen

(nach den in Baden und Württemberg gesammelten Erfahrungen, den Beschlüssen des zu Berlin im Jahre 1850 versammelt gewesenen landwirthschaftlichen Kongresses und dem Reskripte des königl. preuß. Ministers der geistlichen Angelegenheiten vom 14. Januar 1860 (siehe Stiehls Centralblatt 1860, Februarheft S. 77 u. folg.) im Jahre 1860 entworfen und im Jahre 1861 nach den Gutachten mehrerer Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen umgearbeitet vom Verfasser).

Motto: Der Unterricht hört gewöhnlich da auf, wo er eigentlich erst recht beginnen sollte. Gerade die Zeit nach der Entlassung aus der Volksschule ist ohnehin auch am gefährlichsten für die Sittlichkeit und in Bezug auf das Vergessen des Gelernten. Der Geist des Jünglings bedarf in dieser Periode der Beschäftigung mit etwas Höherem und der Anleitung zur Anwendung des Gelernten auf das Leben. Baumstark.

I. Die Behandlung des Elementarunterrichts in den ländlichen Schulen.

Die von den Autoritäten der Landwirthschaft schon häufig erörterte Frage: „auf welchem Wege die Bildung des Bauernstandes am sichersten zu erreichen sei"? ist immer und mit Recht dahin beantwortet worden, daß der Bauer bei seiner zur Natur gewordenen Schwerfälligkeit und seinem Mißtrauen erst bildungsfähig gemacht werden müsse, zumal die Erfahrung gezeigt hat, daß selbst das Beispiel nur bedingungsweise wirkt. Dem wohlthätigen Wirken der landwirthschaftlichen Vereine ist es allerdings gelungen, den Erfahrungen der Wissenschaft einigermaßen Bahn zu brechen; allein eine allgemeine Aufnahme und Befolgung derselben ist nur durch eine verständige Heranbildung der Jugend zu erreichen. Landwirthschaftliche Lehranstalten sind daher allgemein als die vorzüglichsten Bildungsmittel anerkannt worden, von denen sich, wenn auch erst später, so doch am sichersten ein Erfolg und Fortschritt für den rationellen Betrieb der Landwirthschaft erwarten läßt.

Ebenso ist aber auch anerkannt worden, daß es zugleich materieller Mittel bedürfe, um den Bauer willfährig zu machen, eine rationelle Bildung seiner Kinder zuzulassen, daß es also darauf ankomme, den aus der Elementarschule entlassenen Kindern in sogenannten Fortbildungsschulen die Möglichkeit zu gewähren, eine speziell landwirthschaftliche Unterweisung zu genießen, ohne daß letztere mit weiteren Unkosten für die Schüler verknüpft sei.

Daneben ist von mehreren Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, daß auch schon in den Lehrplan der ländlichen Elementarschulen ein vollständiger land-

wirthschaftlicher Unterricht aufgenommen und auf diese Weise die Jugend in die Grundsätze des rationellen Betriebes der Landwirthschaft eingeweiht werde. Es fragt sich, ob und inwiefern ein solches Verlangen mit dem Wesen der Elementarschule vereinbar ist?

Die anerkannte Aufgabe der Elementarschulen, insbesondere der ländlichen, besteht darin, daß die auf dieselben angewiesenen unteren Klassen des Volkes mit der nothwendigsten geistigen Bildung ausgerüstet und zu verständigen Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft erzogen werden. Es wird daher mit Recht an die Elementarschule die Forderung gestellt, daß die derselben anvertraute Jugend in den für das praktische Leben unentbehrlichen allgemeinen Kenntnissen ausgebildet werde; es wird ferner verlangt, daß sie ihre Schüler dahin zu bringen sich bestrebe, daß sie künftig ihre Berufsgeschäfte als wirklich denkende Wesen betreiben, daß sie sich bewußt werden, warum etwas so und nicht anders zu machen ist, daß sie in ihrer Thätigkeit den Zweck, wie auch die dabei angewendeten Mittel im Auge behalten und zu beurtheilen verstehen.

Dagegen kann es nicht Bestimmung der Elementarschulen sein, auch die nähere Vorbereitung auf den besonderen Lebensberuf, dem die Kinder bestimmt sind, zu ertheilen. Einem derartigen Verlangen tritt zunächst das Prinzip der Elementarschulen entgegen, nach welchem dieselben, wie gesagt, keine Berufsbildung, sondern diejenige allgemeine Bildung erstreben sollen, welche zu jener nur den Grund legt. Die große Verschiedenheit des Alters und des Bildungsgrades, sowie der Vorkenntnisse der Schüler und das Unvermögen der Lehrer, überall die nöthige Unterweisung, welche ihnen aus eigener Anschauung und Uebung geläufig sein müßte, zu ertheilen, würde bei der Ausführung dieses Verlangens eine Scheidung der Elementarschulen in verschiedene Berufsschulen erforderlich machen, welche Scheidung natürlich unmöglich ist. Würde in der Elementarschule lediglich eine landwirthschaftliche Richtung verfolgt, dann würde ferner dadurch eine Vernachlässigung der Mädchen und aller derjenigen Schüler herbeigeführt werden, welche zu ihrem Berufe nicht die Landwirthschaft erwählen.

Wenn somit aber auch die ländliche Elementarschule nicht die Aufgabe übernehmen kann, die Jugend für den landwirthschaftlichen Beruf vorzubereiten, so bietet sie doch in allen Disziplinen Gelegenheit dar (wie dieß auch der Herr Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten im Reskripte vom 14. Januar 1860 ausspricht) durch die Wahl und Behandlung des Lehrstoffs die Schüler mit einer Menge nützlicher landwirthschaftlicher Kenntnisse zu bereichern, ohne über die Grenzen und die eigentliche Bestimmung der Elementarschule hinauszutreten. Ja, eine verständige Benutzung solcher landwirthschaftlischer Momente wird den Unterricht anschaulicher, dem natürlichen Standpunkte der Schüler entsprechender machen und so wesentlich seinem eigentlichen Zwecke, der allgemeinen Bildung Vorschub leisten.

Schon der Religionsunterricht, die Bibel, gewährt eine Menge passender Anknüpfungspunkte, um auf Gesetze und Erscheinungen in der Natur, auf landwirthschaftliche Erzeugnisse und Einrichtungen hinzuweisen.

Geeigneter zur Beibringung landwirthschaftlicher Kenntnisse sind die Uebungen im Lesen, Schreiben und Rechnen. Das Lesen angemessener landwirthschaftlicher Lesebücher und Schriften und die Erläuterung des Gelesenen, das Schreiben landwirthschaftlicher Regeln, Sprichwörter u. s. w. und das Rechnen dahin ein=

schlagender Exempel kann dazu benutzt werden, den Schatz solcher Kenntnisse sowohl, wie die Uebung des Gedächtnisses und Denkvermögens wesentlich zu erhöhen.

Auch der Zeichenunterricht kann dahin wirken. So können z. B. durch Vorlegung von Abbildungen landwirthschaftlicher Werkzeuge die Schüler mit den Konstruktionen und dem Gebrauch neuer bewährter Erfindungen bekannt gemacht und zugleich deren Nachdenken und Einsicht geschärft werden.

Nicht minder dient zur landwirthschaftlichen Vorbildung die Erdbeschreibung und Geschichte, sofern der Lehrer den Unterricht auf die Beschreibung des Bodens, seiner Erzeugnisse, des Kulturzustandes der landwirthschaftlichen Einrichtungen u. s. w. der verschiedenen Länder und Völker ausdehnt.

Am fruchtbarsten zur landwirthschaftlichen Belehrung der Jugend ist aber selbstverständlich das Gebiet der Naturkunde und Naturgeschichte. Hier ist es recht eigentlich die Aufgabe der Elementarschule, die Kinder mit einem großen Theile derjenigen elementaren Kenntnisse auszurüsten, welche die Grundlage des landwirthschaftlichen Berufs bilden, ohne daß die Schüler beeinträchtigt werden, welche für einen andern Beruf bestimmt sind. Dabei können sie gründlich bekannt gemacht werden mit den wirkenden Kräften und Gesetzen der Natur, mit dem Boden, seinen Erzeugnissen und den die Letzteren bedingenden Ursachen und mit den lebenden Geschöpfen. Wenn hier der Lehrer zur Veranschaulichung des Unterrichts die Landwirthschaft der Schule dienstbar macht, dann wird um so sicherer neben der landwirthschaftlichen auch die allgemeine Bildung erreicht werden.

Die vorhergehenden kurzen Andeutungen über die Behandlung des Elementarunterrichts in den ländlichen Schulen werden für diejenigen Lehrer der Fortbildungsschulen von Interesse sein, welche zugleich auch Elementarunterricht zu ertheilen haben. Für sie sind sie vorausgeschickt, um ihre Thätigkeit auf diese Bahn hinzulenken. Wenn sie so aus der nächsten Nähe alle den Sinnen und Wahrnehmungen der Kinder erreichbaren Gegenstände der Natur und des landwirthschaftlichen Lebens in den Kreis des Unterrichts ziehen, dann wird dieser anschaulicher, lebendiger und belebender, anregender werden, und in den Kindern einen Grund des Wissens und Verständnisses legen, auf welchem die spätere Berufs- und insbesondere die Fortbildungsschule mit um so größerem Erfolg fortbauen kann.

Die Lehrbücher und Schriften, welche weiter unten für die Fortbildungsschulen werden empfohlen werden, sind auch größten Theils beim Elementarunterricht mit Nutzen zu verwenden.

II. Die Fortbildungsschulen.

Wenn man die große Verschiedenheit des Alters, der Fähigkeiten und Vorkenntnisse aller der Schüler bedenkt, welche an dem Unterricht der Fortbildungsschulen theilnehmen, und wenn man auch den verschiedenen Grad der Bildung der Lehrer berücksichtigt (deren Bildungsgang keineswegs darauf abzielt, sie zur Leitung landwirthschaftlicher Fortbildungsschulen zu befähigen, wozu sie sich vielmehr erst durch Selbststudium vorbereiten müssen) dann kann man selbstredend nicht daran denken, durch eine Instruktion den Lehrplan und Lehrgang, sowie die Lehrmethode in einer für alle Fortbildungsschulen gleichmäßigen und passenden Weise zu regeln. Man würde theils über die Grenzen des Erreichbaren hinausgehen, theils hinter dem Möglichen zurückbleiben.

Der eigenen Fähigkeit des Lehrers und seinem verständigen Ermessen muß es vielmehr überlassen bleiben, in jedem speziellen Falle das Richtige zu treffen.

Von diesem Gesichtspunkte aus sind die nachfolgenden Regeln aufzufassen, welche die dem Landmann erforderlichen Kenntnisse und die bewährte Art und Weise behandeln, wie sie ihm zu eigen zu machen sind.

Im Allgemeinen wird der Fortbildungslehrer in's Auge zu fassen haben, daß es bei dem gegenwärtigen Bildungsstande, den Sitten und Gebräuchen der ländlichen Bevölkerung wesentlich darauf ankommt, den praktischen Nutzen, die Nothwendigkeit der Fortbildungsschulen klar darzulegen, allgemeines Interesse dafür zu erregen und Vertrauen zu den Lehren der Wissenschaft, zum rationellen Wirthschaftsbetriebe zu erwecken. Um dies zu erreichen, wird der Lehrer zunächst bestrebt sein müssen, die erwachsenen Angehörigen der Kinder und ihre Eltern dafür zu gewinnen, sie zur Theilnahme an dem Unterrichte der Fortbildungsschulen (nach Befinden in getrennten Stunden) sowie zur Bildung und zum Besuche landwirthschaftlicher Kasino's zu veranlassen, in denen nützliche und anregende landwirthschaftliche Fragen und die Unterrichtsgegenstände der Fortbildungsschulen besprochen werden. Denn nur durch die Theilnahme der Erwachsenen kann eine rasche und fruchtbare Entwickelung der Fortbildungsschulen erreicht und gesichert werden. Soll dies nächste Ziel nicht verfehlt werden, dann wird der Lehrer, wenn er auch sich selbst auf den Standpunkt der Wissenschaft stellen muß, doch wohlthun, dem Unterrichte jeden Anschein von Gelehrsamkeit, den ermüdenden und abstoßenden Charakter des Trockenen und Abstrakten zu benehmen. Es empfiehlt sich insofern, zunächst das dem Landmann Bekannte und leicht Begreifliche, seine eigenen Beobachtungen und Regeln zum Gegenstande der Erörterung zu machen, sie in faßlicher, anschaulicher Weise auf die Lehren der Wissenschaft zurückzuführen und aus denselben Lehren deren andere Wirkungen und Erscheinungen zu erklären.

Durch die Anerkennung dessen, was der Landmann weiß und thut, wird der Lehrer ihn anziehen und fesseln und wird gleichzeitig der Zweck des Lehrers erreicht: daß der Landmann sich der Gründe seines Handelns bewußt und zur Erkenntniß und Annahme des Besseren hingeführt wird.

Ist so die innige Wechselbeziehung zwischen Ursache und Wirkung bei ihm zum vollen Verständniß gebracht und Vertrauen zu den Lehren der Wissenschaft erweckt, dann wird es an der Zeit und unbedenklich sein, allmälich in die Bahn eines mehr wissenschaftlichen und systematischen Unterrichts einzulenken, bei dem aber gleichwohl immer die praktische Tendenz, der reelle Nutzen vorleuchten und jeder gelehrte Anstrich möglichst vermieden werden muß, um das geweckte lebendige Interesse stets rege zu erhalten.

Das Gebiet der Naturwissenschaften 2c., deren Kenntniß für die Agrikultur von Interesse, ist so ausgedehnt, daß es eine unlösbare Aufgabe sein würde, die ländliche Bevölkerung vollständig damit bekannt zu machen. Es ist also die Aufgabe der Fortbildungsschulen, unter vollständiger Berücksichtigung der wirthschaftlichen Verhältnisse jedes Ortes und des Bildungsgrades der Schüler die Gegenstände des Unterrichts mit Umsicht auszuwählen und auf das Maß des Nothwendigen und praktisch Nützlichen zu beschränken.

Zu den nothwendigen und praktisch nützlichen Kenntnissen werden folgende zu zählen sein:

1. Aus der Naturkunde:

Die Grundstoffe der Schöpfung; die Unterscheidung der Körper als anorganische und organische (oder nichtlebende und lebende); das Entstehen, Wachsen und Vergehen der Körper und Geschöpfe. In weiterer Entwickelung und Anwendung dieser Vorkenntnisse dann: der Bau und die Ernährung der Pflanzen unter besonderer Berücksichtigung der Nutzpflanzen, und zwar ihre Stoffe, ihre Organe, ihre Ernährung und ihr Leben — vom Keimen bis zum Absterben; der Bau und die Ernährung der Thiere, besonders der Hausthiere und der Menschen, und zwar ebenfalls ihre Stoffe und Bestandtheile, die Organe, der Ernährungsprozeß, überhaupt das Entstehen, Wachsen und Vergehen, sowie auch das Seelenleben.

2. Aus der Landwirthschaft.

Die Bestandtheile und Stoffe des Bodens und ihre Bestimmung und Verwendung zur Ernährung der Pflanzenwelt; die mechanische Zubereitung des Bodens durch die verschiedenen Werkzeuge zur besseren Ernährung der Pflanzen; die Wiederersetzung der von letzteren aus dem Boden gezogenen Stoffe durch die verschiedenen Düngungsarten; der Wechsel im Anbau der Pflanzen nach Maßgabe des verschiedenen Stoffverbrauchs; die Nützlichkeit des Futterbaues für den Fruchtwechsel und zur Gewinnung wirthschaftlicher Düngermittel; die Aufzucht, Wartung und Benutzung der Hausthiere, insbesondere die Fütterung derselben, der Werth der verschiedenen Futtermittel und der Nutzen der Stallfütterung; die Werkzeuge des Wirthschaftsbetriebes unter besonderer Berücksichtigung der bewährten Verbesserungen und neuen Erfindungen; überhaupt sonstige Vorzüge und Mängel des Wirthschaftsbetriebes in der Umgebung, sowie auch die Buchführung.

3. Das Zeichnen und die Anfangsgründe der Geometrie.

Was den Lehrgang und die Methode des Unterrichts betrifft, so muß, wie schon gesagt, dem Lehrer überlassen bleiben, nach Maßgabe seiner Fähigkeit und nach verständigem Ermessen der persönlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse der Schüler darüber selbst näher zu bestimmen. Wiederholt betont wird nur, daß es von Wichkeit für die Entwickelung und Fruchtbarkeit der Fortbildungsschulen ist, durch glückliche Wahl interessanter Unterrichtsgegenstände und durch veranschaulichende Behandlung derselben mit möglichster Vermeidung ermüdender Abstraktionen und unnöthiger Beschwerung des Gedächtnisses ein reges, lebendiges Interesse zu erwecken und zu erhalten und die Schüler wesentlich nur mit praktisch-nützlichen Kenntnissen auszurüsten.

Insbesondere muß empfohlen werden, im Gebiete der Agrikulturchemie, deren vermeintliche Neuheit und wunderbares Wesen den Lehrer gar zu leicht dazu verführt, es mit Vorliebe theoretisch zu behandeln, nur mit großer Vorsicht zu lehren. Beruht auf ihm auch die oberste Bedingung des landwirthschaftlichen Fortschritts, so ist doch wohl zu beherzigen, daß eine unvorsichtige gelehrte Behandlung dieser Wissenschaft wegen der für den unerleuchteten Verstand des Landmannes nicht begreiflichen Lehren leicht ein Stein des Anstoßes werden kann. Ist ja doch das Wesen der wunderbaren chemischen Kraft selbst dem gelehrtesten Forscher noch ein unbegreifliches Räthsel. Nur in anschaulicher, faßlicher Weise, womöglich mit Anwendung leichter Experimente, dürfen die Lehren dieser Wissenschaft in Bezug auf die Urstoffe, die einfachen chemischen Verbindungen derselben und die dadurch entstehenden neuen Körper mit völlig veränderten Eigenschaften und auf die immer fortgesetzten chemischen Verbindungen, Ver-

änderungen und Bildungen dargeboten werden, wenn auch der Unterricht ein wissenschaftlicher sein muß.

Leichter ist es, die Lehre von den Eigenschaften der Körper anschaulich darzustellen und den Schüler dabei auf den Kausalnexus der Dinge hinzuleiten; sie bietet Gelegenheit dar, ihre Anwendung an Beispielen aus dem Leben zu zeigen, die Körper auch dem Stoffe nach zu betrachten und den Schüler in anregender angenehmer Weise zu bilden.

Nicht minder leicht zu veranschaulichen ist die Lehre von der Unterscheidung der Körper als anorganische und organische. Die nächste Umgebung in der Natur bietet überall Beispiele, an denen zu zeigen ist, welche Veränderungen die anorganischen Körper erleiden, was sie bewirkt und wie durch dieselben das Wesen der Körper nicht verändert wird, wie z. B. der Stein, in viele Stücke zersprengt, im kleinsten Theile dem Wesen nach derselbe Stein bleibt und nur die Form geändert hat.

Diese Veränderungen führen zu den Beziehungen der anorganischen zu den organischen Körpern, bei denen alle Theile und Organe zusammen nur ein bestimmtes Wesen bilden und jede Veränderung der Form der Organe zugleich das Wesen des Körpers verändert.

Bei der weiteren Vergleichung der organischen Körper mit einander läßt sich ferner leicht an Beispielen der Unterschied zwischen dem Pflanzen- und Thierreich darthun. Die Betrachtung dieser Unterschiede führt anschaulich von den unvollkommensten Pflanzenorganismen in der Pflanzenwelt stufenweise bis zum vollkommensten Organismus der Thierwelt, dem des Menschen; sie führt insbesondere auch zu den unterscheidenden Geisteskräften des Menschen und gibt Anlaß zu Betrachtungen über die Pflicht derselben, davon den richtigen Gebrauch zu machen, um als vollkommenstes Glied der Schöpfung seiner Bestimmung gemäß zu denken, zu lernen, zu handeln.

In Bezug auf den Betrieb der Landwirthschaft wird es ebenfalls von Wichtigkeit sein, die Themata mit Umsicht auszuwählen und anschaulich zu behandeln. Anstatt sogleich mit Verbesserungsvorschlägen und Neuerungen hervorzutreten, empfiehlt es sich, zunächst bekannte Uebelstände bei der Bodenzubereitung, Düngung, Saat, Fruchtfolge, Viehzucht, Viehfütterung u. s. w. zur Besprechung zu ziehen, die Ursachen z. B. des kümmerlichen Wachsthums der Früchte, geringer Ernten und geringer Erfolge in der Zucht und Nutzung des Viehes belehrend nachzuweisen und dann erst die Schüler zur Erkenntniß der Mittel, zur Hebung der Uebelstände, sowie zur Förderung der Landwirthschaft hinzuführen. Selbstredend dürfen dabei nur bewährte Verbesserungen in Betracht gezogen werden.

Empfehlenswerth aus Rücksicht auf die Freiwilligkeit der Theilnahme am Unterricht der Fortbildungsschulen ist es auch, die einzelnen Thematas in den jedesmaligen Unterrichtsstunden zwar gründlich, aber wo möglich abgeschlossen zu behandeln.

Dem Zeichenunterricht endlich muß ebenfalls nicht geringe Wichtigkeit beigelegt werden. Schon die ersten Anfänge des Unterrichts, das Zeichnen gerader Linien und Winkel bilden moralisch. Es gehört dazu eine Disziplin des Auges und der Hand, die nur durch peinliche Uebung, durch eine Kraftanstrengung des Willens und durch Beharrlichkeit erlangt wird, deren Angewöhnung für alle Lebensverhältnisse des Schülers von wohlthätigem Einfluß bleiben wird. Das Zeichnen lehrt auch sehen, beobachten und verstehen. Beim weitern Fortschreiten des Schülers ist dann das Zeichnen nach der Natur, nach diktirten Aufgaben ein vortreffliches Mittel der Bildung.

Gut ist es, wenn mit dem Zeichenunterricht die ersten elementaren Begriffe und Sätze der Geometrie beigebracht werden, da diese vor Allem geeignet sind, richtig und folgerecht denken zu lehren und den Geist daran zu gewöhnen, sich die Gründe des Handelns klar zu machen, sich ihrer bewußt zu werden.

Wenn so der Lehrer auf dem vorstehend in wenigen charakterisirenden Worten nur angedeuteten Wege der vorwiegend praktischen anschaulichen Belehrung, zum Theil auf Gängen durch Haus und Hof und Feld die ländliche Bevölkerung zur Erkenntniß der Ursachen und Wirkungen, der strengen Gesetzmäßigkeit in der Natur bringt, wenn er sie zum Nachdenken und Urtheilen befähigt und anregt, und sie ausrüstet mit den nothwendigen praktischen Kenntnissen, dann kann es nicht fehlen, daß die Landwirthschaft nach und nach einem rationellen Betriebe, einem immer größeren Aufschwunge zugeführt wird.

Zur Anregung, zur Erhöhung des allgemeinen Interesses und zum Nachweis der Fortschritte der Schüler der Fortbildungsschulen empfiehlt es sich, alljährlich eine öffentliche Prüfung, vielleicht mit Prämienvertheilungen zu veranstalten.

Zum Schluß bleibt noch eine wesentliche Aufgabe der Beachtung zu empfehlen. Niemand wird verkennen, welchen großen Einfluß die weibliche Bevölkerung auf das Verhalten der männlichen und auf den Wirthschaftsbetrieb ausübt. Es wird deßhalb ein fruchtbringendes Bemühen sein, auch sie für den landwirthschaftlichen Unterricht zu gewinnen, auf ihre Ausbildung bezüglich der Gegenstände der innern Wirthschaft Bedacht zu nehmen, und auch sie dem landwirthschaftlichen Fortschritt in gleicher anschaulich belehrender Weise zuzuführen. Wir werden weiter unten hierauf zurückkommen.

§ 3. Unterrichtsplan für eine landwirthschaftliche Fortbildungsschule mit mindestens 4 Stunden wöchentlich.*)

Wenn wir für eine Fortbildungsschule wöchentlich wenigstens 4 Lehrstunden**) annehmen, so würde von diesen Stunden eine dem Rechtschreiben und dem schriftlichen Gedankenausdrucke, eine dem Rechenunterrichte zu widmen sein.

Die beiden übrigen Stunden dürften für die Naturgeschichte und Naturlehre bestimmt werden.

I. In Betreff des Rechtschreibens und des Unterrichtes im schriftlichen Gedankenausdrucke muß vorweg festgehalten werden, daß die Orthographie nicht abgesondert zu betreiben ist, sondern sich an die Uebungen im Aufsatze anschließt. Die schriftlichen Arbeiten werden vom Lehrer korrigirt, sodann mündlich von den Schülern einzelne derselben durchgenommen und an die vorkommenden Fehler werden die betreffenden Regeln und Belehrungen angeknüpft. Sehr nützlich wird es sich erweisen, wenn von Zeit zu Zeit einzelne Schüler aufgefordert werden, die früher gemachten Fehler und die daran geknüpfte Regel, z. B. über Großschreibung, Dehnung und Schärfung wiederholend namhaft zu machen. Die Aufsätze müssen wesentlich Reproduktion, d. h. Wiedergabe dessen sein, was in den Stunden für Naturlehre und Naturgeschichte erlernt und zum Bewußtsein gebracht ist, sie müssen letzteres

*) Entworfen vom Regierungs- und Schulrath Dr. Kellner zu Trier.

**) Können 5—6 Stunden verwendet werden, so mögen diese je nach Befinden der Umstände und der Vorkenntnisse der Schüler zur Ergänzung des einen oder andern Gegenstandes, namentlich des Unterrichtes im schriftlichen Gedankenausdrucke, Verwendung finden.

befestigen und zur möglichsten Klarheit bringen. Hiermit ist also zugleich ausgesprochen, daß die Realien mit dem Sprachunterrichte im Zusammenhange, in unterstützender Verbindung stehen sollen. Wenn also z. B. in der Stunde für Naturgeschichte von den Wiederkäuern, deren Eigenthümlichkeiten und Nutzen geredet, wenn etwa vom Bau einzelner Kulturpflanzen gehandelt worden, so ist dies zunächst mündlich kurz zusammenzufassen und zu ordnen, und der erworbene Stoff hienach zu einem Aufsatze zu verwenden. Es versteht sich von selbst, daß im Umfange der Arbeiten ein Stufengang zu beobachten ist, und daß anfänglich die Aufsätze nur eine oder zwei Quartseiten umfassen und nur einzelne wichtige Sätze des Erlernten enthalten müssen. Lange Aufsätze würden im Anfange nur ermüden, die Fehler häufen und die bewußte lehrhafte Korrektur erschweren.

II. Der Unterricht im Rechnen bietet verhältnißmäßig weniger Schwierigkeiten. Er wird im Allgemeinen mit Uebungen im Zahlenlesen und Zahlenschreiben und mit den 4 Spezies in verschieden benannten Zahlen zu beginnen haben. Erstere Uebungen sind mit letzteren zu verbinden. Die Bruchrechnung reiht sich an. Dann mögen die einfache Regeldetri, die Prozent-, Gesellschafts- und Mischungsrechnung folgen. Wo irgend möglich sind die Beispiele aus dem landwirthschaftlichen Leben und dessen Vorkommnissen zu entnehmen. Bei jedem Beispiele möge der Lehrer die Frage an sich richten, ob ein solches auch wirklich im Leben des Schülers resp. Landwirthes vorkommen könne. Das Interesse wird geweckt werden, wenn der Lehrer die Aufgaben nicht immer schlechthin diktirt, sondern an konkrete Fälle anknüpfend vor den Schülern selbst entstehen und durch entwickelnde Fragen und Winke sich aufbauen läßt. Leichte Flächenberechnung*) schließt den Kursus.

III. In der Naturgeschichte tritt uns zunächst ein Dreifaches als Zweck und Ziel entgegen: a. Kenntniß der Kulturpflanzen, b. Kenntniß des Lebens und der Eigenthümlichkeiten unserer Hausthiere, c. Bodenbeschaffenheit und Verbesserung des Bodens.

a. Kenntniß der Kulturpflanzen. Einzelne Repräsentanten werden vorgezeigt und genau nach ihrem Wesen beschrieben. Solche Repräsentanten haben die einzelnen großen Gruppen der Gräser (Getreide), Kräuter (Kartoffel, Kohl) Sträucher und Bäume zu vertreten. Die Unterschiede sind scharf hervorzuheben. An diese Beschreibung und Unterscheidung knüpft sich die Aneignung der nothwendigsten botanischen Kunstausdrücke (als z. B. Aehre, Dolde, Knolle, Zwiebel, Bast, Splind, Blüthe, Blüthenkelch, Blüthenkrone, Stempel, Staubgefäße 2c.) Sind mehrere solcher Repräsentanten genau beschrieben und erkannt, dann kann zu einer wissenschaftlicheren Uebersicht der Pflanzen geschritten werden. Das Linné'sche System würde ich dem natürlichen nachstellen und demnach die Eintheilung in Gefäßpflanzen; a. Blattkeimer, zweisamlappige, b. Spitzkeimer, einsamlappige (Gräser, Zwiebelgewächse 2c.) und Zellenpflanzen (Pilze, Flechten, Mose 2c.) vorziehen. Daran knüpften sich dann einzelne auffallende und wichtige natürliche Familien, als die Gräser, Doldenpflanzen, Schmetterlingsblüthen, Liliengewächse 2c. —

An diese Eintheilung schließt sich die weitere Kenntniß und Beschreibung einzelner Kulturpflanzen, ihres Ursprungs (Heimath), ihres Anbaus und ihrer Veredlung, sowie der Bedingungen ihres Lebens und Gedeihens (Boden, Pflege 2c.). — Ob auch

*) Körperberechnungen dürften sich nicht minder empfehlen. Bf.

einzelner schädlicher Pflanzen (Giftkräuter, Unkraut) mehr als gelegentlich Erwähnung geschehen könne, hängt von den Umständen und der Zeit ab. Wünschenswerth bleibt es.

b) Kenntniß des Lebens und der Eigenthümlichkeiten unserer Hausthiere. Hier tritt uns vor Allem die Nothwendigkeit der Kenntniß des inneren und äußeren Baues entgegen. Auch zu diesem Zwecke werden einzelne Repräsentanten vorgeführt und zunächst deren äußere Haupt- und Nebentheile bezeichnet und benannt. Zu ersteren gehören besonders die äußeren Ernährungswerkzeuge (Maul, Zähne, deren Arten, Schnabel), die Bewegungswerkzeuge und Fußarten (Huf, Klaue 2c.). Hiernach wird einige Kenntniß des Knochen- und Muskelsystems, sowie die wichtigsten inneren Theile (Herz, Lungen, Magen, Eingeweide), wo möglich auf dem Wege der Anschauung zu erzielen sein. Darnach reiht sich zunächst der Unterschied der wichtigsten Thierklassen (Säugethiere, Vögel 2c.) und sodann eine dem Zwecke der Landwirthschaft dienende, demnach keineswegs erschöpfende Klassifizirung der Thiere nach natürlichen Familien. Wir nennen als solche unter den Säugethieren die Zehengänger (Hund, Katze), Nager (Maus, Eichhorn) und Hufthiere (Einhufer, Zweihufer, Vielhufer), unter den Vögeln die Singvögel, Tauben, Hühner und Schwimmvögel. — Nunmehr sind die einzelnen Hausthiere nach ihrem Ursprunge (Heimath), ihrer Gestalt und inneren Einrichtung, ihrer Lebensweise und ihrem Nutzen genauer zu beschreiben und daran Winke über die richtige Behandlung, Fütterung und Zucht derselben zu knüpfen. Daß die Zweihufer (Wiederkäuer) hier besonders ins Auge zu fassen sind, und daß deren eigenthümliche Verdauungsorgane eingehende Betrachtung verdienen, darf kaum erwähnt werden.

Auch auf dieser Stufe wird es von der Zeit und von lokalen Umständen abhängig sein, ob einzelne schädliche Thiere (Ungeziefer) erwähnt und die Mittel zu deren Vertilgung bezeichnet werden können, oder ob etwa noch der Bienen und der Seidenraupen zu gedenken ist. Ersteres bleibt ebenso wünschenswerth, als die Beschreibung einzelner schädlicher Pflanzen.

c) Bodenbeschaffenheit und Verbesserung des Bodens. Von eigentlichem Unterrichte in der Mineralogie ist ganz abzusehen und Alles nur auf Kenntniß und Würdigung des Bodens zu beschränken. Daher zunächst aus Anschauung zu gewinnende Kenntniß, Beschreibung und Vergleichung der wichtigsten Stein- (Gebirgs-) Arten, z. B. des Granits, des Kalk- und Sandsteins, des Schiefers, Kiesels (Quarz), des Gypses, Mergels und der Kreide. Sodann Charakteristik des Salzes und der Kohle.

Hieran knüpft sich die Kenntniß der verschiedenen Bodenarten. Dammerde, Sand-, Kalk-, Thon-, Mergel-, Lehm- und eigentlicher Humusboden. Deren Verhältniß zum Wasser, zu der Sonne (Wärme) und Luft. Bearbeitung. Düngungsarten. Fruchtwechsel. Brache.

IV. Naturlehre. Auf diesem Felde ist Alles ausgeschieden, was nicht unmittelbar praktisch ist und dem Hauptzwecke dient. Die Lehre vom Schalle ist beispielsweise ganz zu übergehen, die vom Lichte nur weniger zu berücksichtigen. Das Pensum möchte zunächst folgendes sein: Die wichtigsten allgemeinen Eigenschaften der Körper, z. B. Porosität, Anziehungskraft, Schwere, Kohäsion. Die vornehmsten Lufterscheinungen, deren Entstehen und Wirkung, z. B. Regen, Wind, Hagel, Thau, Reif, Gewitter. Wärme und Kälte, deren Einfluß. Thermometer, Barometer. — Die wichtigsten Grundstoffe: Sauerstoff, Wasserstoff,

Stickstoff, Kohlenstoff. Ihr Wesen und Wirken. Bestandtheile der Luft und des Wassers. Wirkung derselben auf Thiere und Pflanzen. Zusammensetzung der Pflanzen und Thierkörper Bodenmischung. Fäulniß der Stoffe und deren Gährung. Verbrennungsprozeß. Asche.

Für das ganze Lehrverfahren müssen als Grundsätze gelten:

Anschauliche Klarheit; langsamer, aber gründlicher Fortschritt; Anregung zum Nachdenken, daher, wo irgend möglich, entwickelndes Verfahren, nicht aber bloßes Doziren, endlich steter Hinblick auf den Hauptzweck, nämlich die Förderung der Landwirthschaft.

§ 4. Uebersicht über die Handwerker-, bergmännischen und landwirthschaftlichen Vor- und Fortbildungen des Regierungsbezirks Trier in dem Jahre 1866.

Nr.	Namen der Kreise.	Zahl der vorhandenen Schulen.	Namen der Orte.	Zahl der Schüler.	Bemerkungen.
	A. Mit Provinzial-Gewerbeschulen verbundene Handwerker-Fortbildungsschulen.				
1.	Trier (Stadt)	1	Trier	83	In der besseren Jahreszeit pflegen auch Handwerkerlehrlinge aus entfernten Orten Theil zu nehmen, wo alsdann die Zahl der Schüler sich gewöhnlich auf 100 steigert. Sonntags nach dem Hauptgottesdienst werden 2 Stunden Zeichnenunterricht ertheilt, an 3 Wochentagen wird außerdem in Abendstunden der Unterricht im Rechnen, Schreiben und im Deutschen (Anfertigen von Geschäftsaufsätzen, Lektüre von unterrichtenden Lehrstücken) fortgesetzt. Der Schulbesuch an diesen Tagen ist jedoch nicht so regelmäßig, wie an den Sonntagen.
2.	Saarbrücken	2	Saarbrücken	34 im Winter 48 im Som.	a) obere Abtheilung 2 Stunden Abends von 8—10. Sonntags Vormittags 8—10 Uhr.
			do.	13resp. 18	b) Vorklasse } An Wochentagen von 8—10 Uhr Abends.
		1	St. Johann	30resp. 22	do. }
	B. Freie Handwerker-Fortbildungsschulen.				
3.	Saarbrücken	1	Saarbrücken	12 Winter 12 Som.	Sonntags-Zeichenschule des Kommunal-Baumeisters Benzel zu Saarbrücken von 8—10 Vormittags. Nach Handwerken vertheilen sich die Schüler: Maurer 2, Steinhauer 1, Zimmerleute 1, Tischler 3, Schlosser 2, Metalldreher 1, ohne Handwerk 2.

Nr.	Namen der Kreise.	Zahl der vorhandenen Schulen.	Namen der Orte.	Zahl der Schüler.	Bemerkungen.
4.	Ottweiler	1	Ottweiler	in der ersten Hälfte des Jahres 36, in der andern 20.	Die Schule steht unter der Leitung des Kommunal-Baumeisters Klauer. Der Unterricht erfolgt jeden Sonntag Vormittag während 3 Stunden und erstreckt sich auf Uebungen im freien Hand- und Linearzeichnen, je nach den Handwerken. In der letzten Hälfte des Jahres schloß sich an den Zeichenunterricht ein Vortrag über die für die Handwerker wichtigsten Gegenstände aus dem Gebiete der Geometrie und der Stereometrie, verbunden mit der Lösung häuslicher Aufgaben aus den genannten Gebieten.
	C. Bergmännische Fortbildungsschulen.				
5.	Saarlouis		Schwalbach		Die knappschaftlichen Forbildungsschulen oder Sonntagsschulen haben den Zweck, den heranwachsenden Bergleuten Gelegenheit zu bieten, die in den Elementarschulen erworbenen Kenntnisse zu befestigen, oder das Versäumte nachzuholen und so den Grund allgemeiner Schulbildung zu erlangen, welcher von jedem ordentlichen Mitglied der Gesellschaft verlangt wird. Im Jahre 1865 betrug die Zahl 14, in 1866 aber bereits 30. Nach einer Mittheilung des Knappschaftsvorstandes beträgt die Zahl der Theilnehmer an dem gewöhnlich einjährigen Kursus 30—40, die, je nach ihren Fähigkeiten in 2 Abtheilungen getheilt und unterrichtet werden. Der Erfolg ist ein günstiger.
6.	do.		Ensdorf		
7.	do.		Fraulautern		
8.	do.		Hölzweiler		
9.	do.		Derlen		
10.	do.		Bettingen		
11.	do.		Außen		
12.	do.		Hüttersdorf		
13.	do.		Differten		
14.	do.		Bous		
15.	Saarbrücken		Alterkessel		
16.	do.		Buchenschachen		
17.	do.		Wolspershofen		
18.	do.		Jägersfreude		
19. 20.	do.	2	Dutweiler	1 evang. 1 kathol.	
21.	do.		Neudorf		
22.	do.		Großwald		
23	do.		Rockershausen		
24.	Ottweiler		Humes		
25.	do.		Wemmetsweiler		
26.	do.		Kleinheiligenwald		
27.	do.		Elversberg		
28.	do.		Neunkirchen		
29.	do.		Wiebelskirchen		
30.	do.		Wellesweiler		

Nr.	Namen der Kreise.	Zahl der vorhandenen Schulen.	Namen der Orte.	Zahl der Schüler.	Bemerkungen.
	D. Vorschulen zur bergamtlichen Hauptschule in Saarbrücken.				
31.	Saarbrücken	1	Dutweiler	je 20	Diese 3 Vorschulen bereiten junge Bergleute für die Hauptschule in Saarbrücken vor, um sie zu Grubenbeamten und ausnahmsweise auch zu Rechnungsbeamten für die königlichen Bergwerke heranzubilden. Der Kursus ist ein 2jähriger. Den Unterricht ertheilen die Lehrer der im Orte befindlichen Elementarschulen. Im Zeichnen und in der Maschinenbaukunde aber ein Beamter der Bergverwaltung.
	do.	1	Völklingen		
	Ottweiler	1	Neunkirchen		
	E. Landwirthschaftliche Fortbildungsschulen.				
32.	Daun	1	Gillenfeld	26	darunter 14 der Elementarschule bereits entlassene Schüler. Die Schule steht unter der Leitung des Elementarlehrers Scheppe.
33.	Merzig	1	Brotdorf	30	Die Schule steht unter der Leitung des Elementarlehrers Blasius und unter der Aufsicht des Schulinspektors, dem noch einige Mitglieder aus der Gemeinde beigegeben sind.
34.	Ottweiler	1	Berschweiler	8	Die Schule steht unter der Leitung des Elementarlehrers Schwambach.
35.	Trier (Land)	1	Osburg	60	der Elementarschule entlassenen Schüler. Der Unterricht wird von dem katholischen Pfarrer Bellinger und den beiden Lehrern Dedrichs und Hammes ertheilt.

§ 5. Die Sonntags- und Mädchen-Industrieschulen des Knappschaftsvereins zu Saarbrücken im Jahre 1867/8.

I. Sonntagsschulen des Knappschaftsvereins zu Saarbrücken.

Schon in der ersten gedruckten Knappschafsordnung des saarbrücker Vereins findet sich die Bestimmung, daß jeder Bergmann, der als wirkliches (ständiges) Mitglied in den Verein aufgenommen sein will, neben der Erfüllung anderer Erfordernisse auch im Besitze ausreichender Schulkenntnisse sein müsse, um die vom Gruben-Rechnungsführer aufzustellenden Ermittelungen seines Lohnes prüfen und sich von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit derselben selbst überzeugen zu können. Der Nachweis über den Besitz dieser Kenntnisse ist in einer besonderen Prüfung zu erbringen. Da die Aufnahme in die ständige Knappschaft indeß nicht vor dem 24. Lebensjahre erfolgt, konnte es nicht ausbleiben, daß bei manchen Bergleuten namentlich den geistig weniger begabten, oder solchen, die es nicht aus eigenem Antriebe sich angelegen sein ließen, das Erlernte zu erhalten, das in den Elementarschulen erworbene Wissen nicht lange vorhielt, und somit der mühsam errungene Erfolg des ersten Unterrichtes verloren ging.

Dem entgegen zu wirken ist die Aufgabe der vom Vereine errichteten Sonntagsschulen. In denselben wird jungen und älteren Bergleuten Gelegenheit geboten, die erworbenen Kenntnisse zu befestigen und zu erweitern oder Versäumtes nachzuholen.

Der Verein unterhält zur Zeit 30 derartige Schulen. Der Unterricht findet an dem für die Bergleute einzig freien Tage, dem Sonntage und zwar in den Morgenstunden vor dem allgemeinen Gottesdienste statt.

Die Unterrichtsgegenstände sind in allen Schulen dieselben. Uebungen im Lesen, Schreiben, Rechnen mit Anwendung auf praktische Fälle aus dem Leben füllen die Stunden des Unterrichtes aus. Der Kursus ist in der Regel ein einjähriger. Die Zahl der Schüler einer Anstalt beträgt 30—50, die Zahl der in einem Jahre durchschnittlich unterrichteten Bergleute mindestens 1000. Mit der Leitung der Schulen sind gewiegte Elementarlehrer beauftragt, die für ihre Mühwaltung ein jährliches Fixum von 30 Thlr. und eine Entschädigung für Heizung des Schullokals aus der Knappschaftskasse beziehen. Ein Schulzwang findet nicht statt, sondern es ist jedem freigestellt, die ihm gebotene Gelegenheit zu benutzen. Mit unnachsichtlicher Strenge wird aber bei der Aufnahmeprüfung verfahren und so ist wohl häufig der materielle Vortheil, den die Aufnahme in die ständige Knappschaft den Mitgliedern des Vereines in Aussicht stellt, der Hauptantrieb eines fleißigen Strebens und Lernens für die jungen Bergleute und damit die Ursache des in einem regelmäßigen Fortschreiten begriffenen Gedeihens der Sonntagsschulen.

In der That sind denn auch in neuester Zeit die Fälle, daß junge Bergleute wegen unzureichender Schulkenntnisse von der Aufnahme in die ständige Knappschaft ausgeschlossen werden mußten, so selten, daß der günstige Einfluß der Sonntagsschulen nicht rühmend genug hervorgehoben werden kann.

II. Mädchen-Industrieschulen.

Die Einführung von Schulen zur Unterweisung der jungen Bergmannstöchter in weiblichen Handarbeiten fällt ebenfalls in die früheste Periode der genossenschaftlichen Vereinigung der Bergleute im Saargebiete. Der jetzigen Generation blieb nur vorbehalten, diese Anstalten zu erweitern und zu vermehren.

Man hatte früh erkannt, daß nichts so sehr den Bergmann für seinen Beruf, wie für das häusliche und bürgerliche Leben brauchbar und geschickt mache, als eine geordnete, sparsame Haushaltung. Eine solche ist aber ohne eine tüchtige wirthschaftliche Hausfrau nicht denkbar. Es ist daher der ausgesprochene Zweck der Industrieschulen, die jungen Bergmannstöchter zu dereinstigen tüchtigen Hausfrauen auszubilden.

Der Verein unterhält in den am meisten bevölkerten, in der Nähe der Gruben gelegenen Ortschaften im Ganzen 13 Industrieschulen. An der Spitze jeder Schule steht eine unverheirathete Lehrerin, von der die größte Gewandtheit in allen weiblichen Handarbeiten, Fähigkeit des Unterrichtens sowie gute Schulbildung und eine sittlich ernste Haltung verlangt wird. Die Mädchen werden gleich nach der Entlassung aus der Elementarschule, also mit dem Eintritt in das 15. Lebensjahr in die Schule aufgenommen. Hinsichtlich des Besuchs derselben herrscht ein gewisser Zwang. Die Vereinsgenossen werden auf dem Disziplinarwege angehalten, ihre Töchter in die Schule zu schicken. Versäumnisse werden an den Vätern mit Geldstrafen geahndet. Der Kursus ist ein zweijähriger und theilen sich dadurch die Schülerinnen in zwei Abtheilungen, von denen die Eine während der Vormittagsstunden von 8—12, die Andere Nachmittags von 2—6 dem Unterrichte beiwohnt. Die Anzahl der in je

einer Schule unterrichteten Schülerinnen beträgt 25—30, so daß jährlich mindestens 170 Töchter von Vereinsgenossen als geschickte, aller häuslichen Näharbeiten kundige Jungfrauen in den elterlichen Haushalt zurückkehren. Mit der einfachsten Handarbeit, dem Stricken und der gröbsten Näharbeit, dem Säumen von Tüchern aller Art beginnend, werden die Mädchen dahin gebracht, daß sie sämmtliche Gegenstände der männlichen wie weiblichen Bekleidung anzufertigen verstehen.

Um ferner den Eltern die ihnen während der Dauer des Schulkursus zum Theil entgehende Hülfe der Töchter im Haushalte oder irgend einen durch dieselben zu erzielenden Erwerb einigermaßen zu ersetzen, andererseits aber auch, um die Mädchen zu Fleiß und Thätigkeit anzuspornen, ist die Einrichtung getroffen, daß in den Schulen sämmtliche für die Lazarethe, Krankenstationen und Schlafhäuser erforderliche Wäsche, Bekleidung rc. gegen Zahlung des üblichen Arbeitslohnes angefertigt werden. So wirken gerade diese Schulen doppelt segensreich, denn indem die Mädchen an Fleiß und Ordnung gewöhnt, und zur Erlernung für das Leben nützlicher Fertigkeiten angehalten werden, finden sie gleichzeitig in ihrer Hände Arbeit einen lohnenden und anständigen Erwerb. Unerwähnt dürfen wir nicht lassen, daß zur Erweckung eines lobenswerthen Wetteifers unter den Schülerinnen, jährlich von denselben Probearbeiten zu fertigen sind, von denen die besten mit einer Prämie, bestehend in einem Geldgeschenk (für jede Schule etwa 10 Thlr.) gekrönt werden.

Der Industrieschulunterricht findet theils in eigens dazu vom Vereine erbauten oder angekauften, theils zu dem Zwecke gemietheten Lokalen statt. Die Wohnung der Lehrerin ist unter demselben Dache; wo es ausführbar, ist derselben ein Garten beigegeben. Die Industrielehrerinnen stehen ausschließlich im Dienste der Knappschaft, die Alles thut, um denselben die Ausübung ihres Berufes erträglich und angenehm zu machen. Bei den geringen Bedürfnissen, welche die einzeln stehenden Frauenzimmer haben, vermögen sie bei dem überall gleichen Gehalte von 14 Thlr. pro Monat neben freier Wohnung und Lieferung des Heiz- und Brennmaterials auskömmlich zu leben. In der That ist auch seit dem nahezu 50jährigen Bestehen der Industrieschule kein Fall der Art vorgekommen, daß eine Lehrerin ihre Stelle freiwillig aufgegeben hätte.

Die Erfolge der Industrieschulen lassen sich nicht in statistischen Zahlen feststellen, sie entgehen gleichwohl dem aufmerksamen Beobachter nicht; er erkennt sie bei einer Wanderung durch die bergmännischen Ansiedelungen an dem sauberen Anzuge der Kinder, dem vielfach sorgfältig ausgebesserten Arbeitskleide wie dem feingesteppten Sonntagskittel des begegnenden Bergmanns; er erkennt sie ferner beim Eintritt in das Bergmannshaus, an der in Küche und Kammer herrschenden Nettigkeit und Ordnung und endlich — an den zufriedenen Mienen seiner Bewohner.

Der obenerwähnten Schulen waren vorhanden 1867|8:

a. 28 Sonntagsschulen zu: Schwalbach, Hüttersdorf, Ensdorf, Fraulautern, Hülzweiler, Ludweiler, Altenkessel, Differten, Derlen, Jägersfreude, Duttweiler, Altenwald, Burbach, Buchenschachen, Humes, Walpershofen, Neunkirchen, Kleinheilgenwald, Wemmetsweiler, Wiebelskirchen, Wellesweiler, Elversberg, Bous, Außen, Bettingen, Neudorf, Großwald, Rockershausen.

b. 13 Industrieschulen zu: Völklingen, Püttlingen, Alterkessel, Buchenschachen, Burbach, Duttweiler, Altenwald, Kleinheiligenwald, Illingen, Neunkirchen, Wiebelskirchen, Elversberg, Quirschied.

Außer den vorerwähnten Anstalten sind in neuester Zeit viele Kleinkinderschulen, auch ist in Buchenschachen ein Waisenhaus eingerichtet worden.

Tit. IV. Der Wiesenbau und die Drainage als Fortbildungsmittel benutzt.

§ 1. Die Anfänge der Verbesserungen der Wiesen im Saarthale und was sich daran knüpft.

I. Die Anfänge der Verbesserung der Wiesen und des Futterbaues in den dreißiger und vierziger Jahren.*)

Daß ein Fortschritt des Landbaues in der Luft schwebt und keinen Bestand gewinnen kann, wenn er nicht bei Verbesserung der Wiesen und Vermehrung des Futterbaues im Verhältniß zum Körnerbau anfängt, das gibt sich schon im Sprichwort kund: „Sorge für den Metzger, so läuft dir der Bäcker nach.“

Wenn ich in meinen Beiträgen zum ersten Band dieser Schrift der Einführung besserer Ackerwerkzeuge in unserm Bezirk zuerst gedacht habe, so war das der geschichtlichen Entwickelung unserer landwirthschaftlichen Zustände in etwas vorgegriffen und muß ich nun, um beim eigentlichen Anfang anzufangen, auf die Anfänge unseres Wiesenbaues zurückgehen.

Unser Regierungsbezirk enthält äußerst wenige zu reichlichem Futterertrag geeignete Ebenen, er besteht meist aus Hügelland mit einer großen Menge von Wiesenthälern, so daß an Wiesen kein Mangel. Allein vielleicht eben wegen dieses Reichthums mag der Mensch an die Wiesen zuletzt die bessernde Hand angelegt haben; das Gras wuchs von selbst, was soll man sich damit plagen? Ein Besitzer großer Wiesenkomplexe in unserer Gegend gab in einer Versammlung, worin von einer Wiesenverbesserung die Rede war, dieser Sorglosigkeit den passenden Ausdruck: „Ei“, sagt er, „die Wiesen? die muß man mähen!“

Der wahrscheinlich schon von den Römern herkommende Unterschied zwischen süßen und sauern Wiesen hätte noch nicht die Wirkung gehabt, daß man viel daran gewagt hätte, sauere Wiesen in süße umzuwandeln; man wußte wohl, daß stehende Gewässer, daß Waldwässer, und gewisse eisenhaltige Quellen im Stande waren, süße Wiesen in sauere umzuschaffen, daß dagegen Dorfwasser und Quellen, die aus Kalkboden kamen, auch sauere Wiesen in süße umwandeln können, blieb meist unbeachtet, obgleich man in der Nähe von Dörfern solche Gewässer benutzt findet, um drei- bis vierschürige Wiesen, sog. Brühle zu bewässern. Die Bewässerung wurde nach dem Auge eingerichtet. Ein Pfälzer, Namens Major, glaubte sich das beste Lob ertheilen zu können, indem er behauptete, er brauche keine Wasserwaage um das Gefälle eines Bewässerungsbaches abzuschätzen; so sicher sei er seines Augenmaaßes. Die Folge war, daß er ganz planlos arbeitete, Alles verpfuschte und den sogenannten Kunst-Wiesenbau derart in Verruf brachte, daß Niemand mehr sich daran geben mochte.

Einen guten Erfolg hatte dieser Pfusch-Wiesenbau aber doch: man war beim Zweifel angekommen und sagte sich: „Mit der Unkenntniß geht es einmal nicht; laßt es uns mit der Kenntniß versuchen.“

Bevor ich jedoch zu den weiteren Folgen dieser Erkenntniß übergehe, darf ich einzelne erfolgreiche Bemühungen nicht unerwähnt lassen, die im Publikum den Glauben wieder stützten, daß eine Möglichkeit der Verbesserung doch vorhanden sei. Der Erste, der hier zu Lande den Versuch machte, eine einigermaßen geregelte Ent- und Be-

---

*) Von W. v. Fellenberg zu Merzig.

wässerung der Wiesen ins Werk zu setzen, war der damalige Provisor der Artois'schen Apotheke in Merzig, Namens Vissers, stammend aus Verviers in Belgien, wo der Kunst-Wiesenbau längst einheimisch ist.

Vissers erwarb auf brotdorfer Bann nächst der sog. Schafbrück und an der nach Wadern führenden Bezirksstraße, die von Landleuten viel begangen wird, eine Wiesenparzelle von ca. 12 Morgen, die er aus dem sumpfigen Zustand in einen geordneten und einträglichen umwandelte. Die Arbeit an der Wiese war den vorübergehenden Bauern etwas Auffälliges: die Wiese wurde durch Entwässerungsgraben in lange Stücker von ca. 16 Fuß Breite abgetheilt. Ueber die Mitte der Stücker wurden nochmal viel schmälere Gräbchen gezogen, in denen das Bewässerungswasser über die Stücker lief. Die ausgestochenen Rasen wurden längs des Bewässerungsgräbchen gelegt und der aus den Entwässerungsgräbchen ausgestochene Grund wurde an diese Rasen so angelegt, daß über die ganze Mitte der Stücker eine Erhöhung entstand, die gestattete, daß das Bewässerungswasser wirklich die beiden Seiten des Rückens bestreichen konnte. „Was wird daraus werden?“ sagten die Bauern unter sich. Da das Bewässerungswasser mit Dorfwasser geschwängert war, so dauerte es nicht lange, bis in Folge der Doppelwirkung von Ent- und Bewässerung auf der Wiese schon früh im Jahr, während alle übrigen Wiesen noch roth waren, die Provisorswiese schon im schönen Grün eines Brühls strahlte. Das Gras war viel früher in Blüthe und die Wiese konnte 14 Tage früher gemäht werden, wie alles Andere ringsherum. Auch war eine viel größere Anzahl von Haufen Heu zu sehen, wie auf den anstoßenden Wiesen. Bald verbreitete sich die Kunde, daß der Provisor sein Heu beim Proviantamte in Saarlouis zu einem sehr guten Preise angebracht habe; selber hatten sie die viel größere Menge desselben gesehen. Nun wurde Alles aufmerksam und, wenn die Bauern seither längs diese Wiese gingen, so sagten sie unter sich: „Da wächst dem Provisor sein Thee“, eine Anspielung auf den guten Preis, zu dem er sein Heu verkaufte.

Die Nachahmung ließ nicht lange auf sich warten. Der Apotheker Freudenhammer zu Saarlouis kaufte sich in demselben brotdorfer Thale an; er ging, mit etwas mehr Mitteln versehen, wie der merziger Provisor, an die Arbeit und erzielte auch bessere Erfolge. Dadurch ermuthigt, erwarb Freudenhammer nun auch im haustadter Thal einen Wiesenkomplex, worauf er regelmäßige Bewässerung anlegte. Hierauf folgte Frau Notar Louis Motte von Saarlouis demselben Beispiel im nalbacher Thal und bald war das ganze Land von der Wiesenverbesserung mehr oder weniger angesteckt. Allein es fehlten noch die Kunstarbeiter, die verstanden hätten, in jeder Lage die Tragweite des Wassergefälles zu benutzen, um seine Befruchtungskraft auszunutzen. Außer Vissers und Freudenhammer begnügten sich die meisten mit einer ganz oberflächlichen Entwässerung durch kleine Stechgräben, durch welche das Regenwasser von den Wiesen abgeleitet und mit dem Auswurf die Unebenheiten der Wiesen ausgeglichen wurden. Nirgends dachte man daran, dem Grundwasser regelmäßigen Abfluß zu verschaffen, damit das Regenwasser eindringen könne.

Da indessen der Eifer für Wiesenverbesserung einmal erweckt war und es nur an Kenntniß gebrach um diesen Eifer nutzbar zu machen, so ließ sich von Verbreitung von Kenntniß das Beste hoffen. Diese Ueberzeugung drängte sich mir bald auf, als ich aus der Schweiz einwanderte; die Frage für mich war nur noch: wie ist diese Kenntniß am wirksamsten zu verbreiten? Als von allen Mitteln das wirksamste hatte sich bisher das Beispiel gezeigt; aber, wie ist eine solche Menge Beispiele im ganzen Land herum so zu verbreiten, daß sie die Lust zur Nachahmung in größerer Aus-

dehnung zu erwecken vermögen? Und wenn dann auch die Lust da wäre, wie ist sie zu befriedigen? Ich hatte vielfach bemerkt, daß der Bauer gar nicht so ungeneigt ist, auf Verbesserungen einzugehen, sobald er des Erfolges gewiß, sobald ihm nicht droht, was das Sprichwort sagt: „Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen.“ War einmal für technisch gebildete Arbeiter gesorgt, so ließ sich auch Seitens der steifsten Bauern Nachfolge erwarten. Das brachte mich auf den Gedanken, für eine Anweisung zu richtiger Arbeit zu sorgen. Wo konnte ich diese eher finden, als in einer Gegend, wo der Wiesenbau einheimisch war, und doch nach wissenschaftlichen Gründen betrieben wird? Ich hatte vom siegener Wiesenbau gehört und daß daselbst eine Wiesenbauschule bestände. Im Herbste 1843 besuchte ich diese Gegend und lernte daselbst den dortigen Schriftführer des landwirthschaftlichen Vereins Kreissekretär Ehlert kennen, der die Wiesenbauschule führte. Leider konnte ich der Schule nicht beiwohnen, indem gerade der vielen Herbstarbeiten wegen eine Unterbrechung eingetreten war. Ich theilte Herrn Ehlert meinen Plan mit, der damit ganz übereinstimmte, und mir versprach, mir unter seinen Wiesenbauern einen heraus zu suchen, der geeignet wäre, mich zu unterstützen, der mit Uebung und Kenntniß auch so viel Mittheilungsgabe besäße, um einen Theil des Unterrichts besorgen zu können.

Aus einigen Heften der Schüler konnte ich mir, da es freie Aufsätze waren, eine Vorstellung von dem Kenntnißstand der Schüler und dem Umfang des Unterrichts machen, der in die Schüler überging, und ging nun, nachdem ich die für ca. 30 Mann nöthigen Werkzeuge bei einem geschickten Schmied in Siegen bestellt hatte, an die Vorbereitungen, die nöthig waren, um mit dem 1. April des folgenden Jahres die Schule ins Werk zu setzen. Es wurde in Besseringen eine mir zugehörende Scheuer zu 30 Schlafstellen eingerichtet, jedem Schüler sein verschließbares Gefach besorgt, eine Stelle für das Arbeitsgeschirr, eine Küche für 30 Mann, ein Stall für die Kühe, ein großer Eßtisch und Bänke für diese Zahl fertig gehalten, Küchen- und Tischgeschirre angeschafft und eine geeignete Köchin besorgt. Die Schule wurde uns zur Verfügung gestellt. Zur Unterstützung des Unterrichts im Zeichnen wurden die nöthigsten mathematischen Instrumente angeschafft.' Wasserwage, Meßkette, Winkelstock &c. Bis auf den Lehrer und die Schüler war nun Alles da.

Gegen Mitte März kam ein Brief von Ehlert, der mir die frohe Kunde brachte, daß ein Lehrer nach Verabredung gefunden sei. Nun galt es, die Bekanntmachung zu erlassen, um Schüler zu erhalten. Ich hatte zu diesem Zwecke schon den ganzen Winter mich mit Bürgermeistern, mit einzelnen Geistlichen und Lehrern benommen und Zusicherungen erhalten; ich fand aber, daß das Vorhaben zu neu war, um leicht aufgefaßt zu werden und suchte in dem damals in Saarlouis herauskommenden Bauernfreund das Publikum darauf vorzubereiten. Ich erließ gegen Mitte März in diesem Blatt und einigen andern eine Bekanntmachung des Inhalts, daß eine praktische Wiesenbauschule eröffnet werden sollte, wobei aber auch der Gebrauch der Wasserwage und das Zeichnen von Plänen erlernt werden sollte. Arbeitslohn werde nicht gewährt, dagegen wären Kost und Logis frei; seine Sonntagskleidung und eine wollene Decke hätte ein Jeder mitzubringen; für die Wäsche würde gesorgt werden. Wer warm zu liegen gewohnt sei, möge ein Federbett mitbringen; dieses in Berücksichtigung der noch immer naßkalten Witterung. Später wurde deßhalb Mitte April an Stelle des 1. April festgesetzt.

Zu meinem Schrecken kam eine viel größere Menge Anmeldungen an, als ich erwartet hatte. Ich war in der größten Verlegenheit; denn wie sollte ich die Aus-

wahl von 30 unter mehr wie 80 Anmeldungen treffen? Doch mir wurde auf ganz unerwartete Weise geholfen. Im nächsten Bauernfreund erschien ein Artikel folgenden Inhalts: Da sei ein Herr, einer von den Neumodischen, die alle Wiesen verbessern wollen, der möchte auch seine Wiese bauen, aber sie solle ihm nichts kosten, und da sei er dann auf den ganz klugen Einfall gekommen, eine Schule auszuschreiben; auf diese Weise denke er sich Arbeiter zu verschaffen, die um die Kost schaffen würden. Wenn's aber mit der Kost aussehe, wie mit dem Lager, so werde es mager genug hergehen, denn es müsse sich jeder sein Bett selbst mitbringen. Der ganze Spaß sei auf den 1. April festgestellt. Es müsse etwas vom Eulenspiegel an dem Herrn sein, da er sonst schwerlich auf einen solchen pfiffigen Einfall gekommen sein würde. Wer am 1. April Jungen mit Federbetten auf dem Kopf durchs Land rennen sehe, der könne gewiß sein, von Eulenspiegels Wiesenbauschülern Einen gesehen zu haben.

Wer von einem schweren Alb befreit war, das war ich. Denn wer von einer solchen Nachricht nicht abgeschreckt wurde, von dem durfte man annehmen, daß er ernsthaft entschlossen sei, etwas zu lernen.

Der Wiesenbaumeister Lütz aus Siegen traf in den ersten Tagen Aprils ein, so daß der ganze Bauplan verabredet werden konnte. Auch die Quartierordnung, die Vertheilung der Arbeit und ein Unterrichtsplan wurde festgesetzt. Mit dem 14. April Abends trafen bereits einige Schüler ein und am folgenden Tage noch mehr. Bald waren es 20, mit denen die Schule nun begonnen wurde; im Laufe der Woche wurden es ihrer im Ganzen 27; es waren meist jüngere Leute, um's zwanzigste Jahr herum, Söhne von Wiesenfriesen; ihrer sechs waren soeben vom Militair heimgekommen, und eigneten sich deshalb zu Rottenführern; es waren aber auch einige ältere Männer dabei, unter andern einer von 50 Jahren, dem all diese Neuerungen gar spanisch vorkamen; er hielt aber treulich aus bis an's Ende. Der Stand ihrer Kenntnisse, oder besser gesagt: ihres Verständnisses, war bei den meisten der Art, daß der Unterricht an der Hand der Arbeit und der Anschauung den meisten Erfolg versprach; einige wenige waren befähigt, Tagebuch zu führen, einer von diesen, der jetzige Bezirkswiesenbaumeister Hektor aus Gutenthal, früher im Dienst bei Oberförster Emmermann zu Thronecken und von diesem mir zugeschickt, hat sein Tagebuch von Anfang bis zu Ende der Schule durchgeführt. Mit Hülfe dieses Tagebuchs werde ich nun den Hergang der Schule aufzeichnen. Nachdem Hektor die am 15. April angekommenen 20 Schüler nach Namen und Herkunft aufgezählt, sagt er:

„Als wir, unter Nennung der Namen zum ersten Male angetreten waren, stellte uns Herr v. Fellenberg unserm künftigen Meister Lütz als seine Schüler vor, dem wir nun zu gehorchen hätten, wie ein Soldat seinem Offizier. Dafür, sagte er, würden wir von dem Meister viel Nützliches lernen und in den Stand gesetzt werden, uns mit der Zeit, wenn wir aushielten, einen hübschen Wohlstand zu gründen. Hierauf erhielt ein Jeder von uns ein Büchlein zu Aufzeichnungen, wo auf der ersten und zweiten Seite unsere Verhaltungsregeln sowohl für die Schule, wie für die Hausordnung aufgeschrieben waren. Die Hauptpunkte waren folgende: Jeder Schüler hat seine Schlafstelle mit Strohsack und wollener Decke, die er in Ordnung zu erhalten hat; er hat hierin demjenigen Schüler zu folgen, dem die Aufsicht hierüber anvertraut ist. Jeder Schüler hat seine verschließbare Lade zur Aufbewahrung seiner Kleider, Zeichnungs- und Schreibmaterialien, wozu er seinen Schlüssel erhält; jeder hat seine Montur in Ordnung zu halten; Morgens 4 Uhr läutet die Glocke zum Aufstehen; um 5 Uhr muß jeder fertig sein um mit dem Glockenschlag zur Arbeit

anzutreten. Der Marsch zur Arbeit geschieht nach militärischem Kommando, mit dem Arbeitsgeschirr als Waffe, blank geputzt und geschliffen; in Reih und Glied, Musik voraus; (Einer von uns Namens Gard aus Hermeskeil verstand die Klarinet zu spielen. Mitunter wechselte auch ein munteres Liedchen mit der Klarinet ab.) Wie der Hinmarsch, so der Rückmarsch in's Dorf und überhaupt jeder Ausmarsch mit dem Unterschied, daß den Tag über die Waffen auf der Baustelle aufgepflanzt blieben und von einem aus der Kompagnie bewacht wurden, der dann seine Mahlzeit später hielt. Zum Frühstück fand sich die Kompagnie um 7 Uhr ein; Rückkehr auf die Arbeit 7½; zum Mittagessen 11½; nach dem Mittagessen war Unterricht bis 3 Uhr; dann Antritt zur Arbeit. Vesperbrod um 5 Uhr auf der Baustelle, Rückkehr und Nachtessen 7 Uhr. Unterhaltung über die Arbeit und andere ernste Sachen bis 9 Uhr; dann Schlafengehen. Reih um hatte ein jeder in seiner Kehr das Amt der Stubenschur, der Glocke und die Sorge für die Abendbeleuchtung. Sonntag früh 5 Uhr hatten wir in der Kapelle zu Besseringen unsere heilige Messe und Predigt vom Kaplan von St. Gangolph. Nach dem Frühstück hielt Meister Lütz Unterricht je in den Fächern, worin die Schüler am meisten zurück waren und wurden die Tagebücher geführt und nachgesehen. Am Sonntag Nachmittag wurde Anweisung im Nivelliren und Feldmessen im Freien ertheilt und zwar an sehr verschiedenen Orten, damit wir uns in allen möglichen Terrainschwierigkeiten zurecht zu finden lernten; es wurden von allen solchen Arbeiten Pläne skizzirt und später oder bei schlechter Witterung, wenn auf der Baustelle nichts zu machen war, im Schulhaus in's Reine gezeichnet. Unser Hauptplan blieb jedoch der Plan der Wiese, die wir im Bau hatten, diese wurde in dem Maaße gezeichnet, wie wir sie bauten; sobald wieder ein Stück fertig war, so wurde es ganz genau nach den wirklichen Maaßen aufgenommen, planirt und profilirt in den Plan eingezeichnet."

„Anfangs wußten sich die Wenigsten zu benehmen, wenn sie eine Figur, z. B. ein Stück Land, das wir im freien Felde gemessen hatten, auf's Papier bringen sollten. Da stellte sich Herr Fellenberg mit Richtscheid, Zirkel und Kreide an die Tafel und wer sich getraute ihm die Figur zu diktiren, der fing an; es kam Anfangs meist etwas ganz Anderes heraus, als was der Schüler hatte diktiren wollen und doch mußten wir Alle sagen, daß streng nach Befehl gezeichnet worden war; es mußte also falsch diktirt worden sein. Da wurden wir so erpicht darauf richtig zu diktiren und Herrn Fellenberg zu zwingen, richtig zu zeichnen, wie wir's meinten, daß wir's endlich beim ersten Male packten. Darüber wurde Einem der Kopf so hell, daß wir am Ende Alles zeichnen konnten, was wir wollten und wie wir's gemessen hatten. Auf diese Stunden freuten wir uns am meisten; sie wurden, wie auch das Planzeichnen, jeden Mittag gehalten. Auch das Rechnen mit Dezimalbrüchen, das keinem von uns vorher bekannt war, wurde in diesen Nachmittagsstunden vorgenommen."

„Die Wiese, die zur Schulwiese bestimmt war, eignete sich für den künstlichen Rückenbau; sie war so ausgewählt worden, weil an diesem Bau am besten alle beim Wiesenbau vorkommenden Arbeiten vereinigt gezeigt und geübt werden konnten. Die Arbeit auf der Baustelle fing mit dem Rasenschälen an. Wir hatten uns zu üben, die Rasen mit dem Wiesenbeil und zuerst nach der Schnur, später nach dem Auge, in regelmäßige Quadrate zu hauen und dann mit der Stechschippe in gleicher Dicke von 2 Zoll abzuheben. Als wir damit Uebung erlangt, wurden die Rasen auch in lange Parallelriemen gehauen und über dem Schälen aufgerollt. Sobald wir auch hierin einige Uebung erlangt, so wurde die abgeschälte Fläche nach Art des Rücken=

baues nivellirt, ausgepfählt, gegraben und wurden mit Hülfe von Schubkarren die Erhöhungen nach den Vertiefungen verkarrt, doch so, daß der Untergrund stets wieder zu unterst zu liegen kam. Zu dieser Arbeit waren die Schüler in Rotten abgetheilt, die abwechselnd gruben und karrten und zwar so, daß eine Rotte der Grabenden am Abtragsende des Rückens, die Andere am Auftragsende schaffte, während die Karren zwischen Abtrag und Auftrag hin und hergingen, um den Auftragenden zu bringen, was die Abtragenden ihnen aufgeladen."

„Jedesmal wenn ein neuer Rücken in Angriff genommen wurde, halten die Schüler auf das Nivellement und die Vorarbeiten zum Planiren genau Acht zu geben. Um unsere Aufmerksamkeit auf diese Arbeiten noch mehr zu spannen, sagte uns Herr v. Fellenberg: „„Ich habe Euch nicht blos hieher gerufen, damit Ihr unter dem Kommando eines Meisters arbeiten lernt, sondern damit ihr später solche Arbeiten selber führen könnt. Es muß also jeder von Euch auch die Arbeit führen lernen. Wer unter Euch sich nun am ersten getraut, die Führung eines Rückens von der ersten Planirung an bis zur Fertigstellung zu übernehmen, der wird sich melden. Die ihm beigegebenen Arbeiter haben ihm zu folgen. Jeder Rücken wird den Namen dessen tragen, der ihn geführt hat. Gebt auf Alles wohl Acht. Der Meister wird Keinem helfen."" Ob wir nun Achtung gaben? Als der zweite Rücken fertig gestellt war, da meldete sich schon der Leinpfädner Wilhelm von Bouß, dem Planirungsarbeiten nicht unbekannt waren, zur Führung eines Rückens und führte die ganze Arbeit zu unserm Erstaunen ohne Hülfe des Meisters aus. Das stachelte unsern Nacheifer auf's Aeußerste. Nach Wilhelm meldete ich mich. Wie nahm ich mich aber zusammen, und siehe da, es gelang mir, zur Zufriedenheit des Meisters meinen Rücken fertig zu stellen! So bekam jeder Schüler seinen Rücken zu führen und gab sich jede erdenkliche Mühe, nicht nur um ihn äußerlich vollkommen herzustellen, sondern um auch jede Pfuscherei zu verhüten, die seinem Namen später Unehre bringen könnte; denn die Arbeit lehrte uns sehr bald, daß jede Nachlässigkeit bei einer früheren Arbeit sich schon bei der folgenden strafte, somit auch bei allen späteren. Wurden die Rasen statt quadratisch aus dem Winkel gestochen, so gab's beim Wiederauflegen lauter Lücken; wenn sie von ungleicher Dicke, so mußte beim Wiederauflegen davon genommen, oder unterfüllt werden, oder es mußte zuletzt übermäßig geplätscht werden, wenn es keine Pudel noch Löcher geben, und das Wasser gleichmäßig die ganze Fläche überrieseln sollte. Auch wurde mit diesen Flickereien viel Zeit verloren, was sich aus der Zeit ergab, welche die Fertigstellung jedes Rückens erforderte und die genau notirt wurde."

„Beim Graben ergaben sich aus der ungenauen Einhaltung der von einem Pfahl zum andern gespannten Schnüre für die nachfolgende Planirung ebenfalls verschiedene Mißstände; so nahm die Verebnung mit der Hau- und Flachschippe viel mehr Arbeit und Zeit in Anspruch und unaufmerksam gegraben worden, wie wenn von Anfang mit Aufmerksamkeit jede Schippe voll Grund an ihre richtige Stelle niedergelegt war. Auf alle diese Dinge mußte der jedesmalige Rückenführer seinen Arbeitern die größte Aufmerksamkeit zuwenden, und die Arbeiter mußten sich ebenfalls der größten Aufmerksamkeit befleißen, weil ein Jeder von ihnen in Aussicht hatte, in seiner Kehr einmal Führer zu werden; und ich muß sagen, daß von Anfang bis zuletzt das schönste Einverständniß unter uns obwaltete, obgleich vorher kaum Einer den Andern kannte. Im Ganzen war die Arbeit so eingerichtet, daß man in gleicher Zeit alle Arbeiten vom Rasenschälen an bis zum Fertigstellen der Rücken zur Bewässerung auf den

verschiedenen im Bau begriffenen Rücken, wie sie auf einander folgten, in Thätigkeit sehen konnte, so daß die Leute, die von nahe und fern uns besuchen kamen, ein vollständiges Bild des Ganzen mit nach Hause nehmen konnten. Diese Arbeiten waren denn auch der Hauptgegenstand unserer Abendunterhaltung mit Herrn von Fellenberg; wobei er uns dann auch auf allerlei andere Sachen im Wiesenbau und Futterbau, in der Viehzucht, in der Land- und Hauswirthschaft aufmerksam machte, und uns zeigte, wie unser Schöpfer Alles weise geordnet, zum Vorbild für den Menschen, und wie es in dessen Hand liege, durch seine Arbeit und Aufmerksamkeit in der Werkstatt des Schöpfers, dessen Schüler und Lehrling zu werden. „„Der Mensch ist durch den ganzen Bau seiner Glieder auf die Arbeit angewiesen; die Arbeit soll ihm jedoch nicht bloß Leibesnahrung verschaffen, sondern auch Nahrung der Seele; sie soll ihm Lebensunterhalt und Schule zugleich sein. — Der Mensch lebt nicht allein vom Brod, sondern auch von jedem Worte, das durch Gottes Mund geht."" Durch solche Reden würzte er uns die Arbeit. Mancher von uns bekam über diesen Unterhaltungen einen ganz anderen Respekt vor seiner Arbeit und mehr Liebe und Lust dazu, wie früher. Dies geschah auch in Folge davon, daß Herr v. Fellenberg von früh bis spät mit uns arbeitete, um, wie er sagte, mit uns zu lernen; aber auch um uns auf die Bedeutung jeder Arbeit aufmerksam machen zu können und wie jeder der andern die Hand reicht; „„Seht"", sagte er, „„die Arbeit ist auch ein Bild wie das einheitliche Zusammenwirken des Menschen beschaffen sein soll; wer an seiner Stelle seine Pflicht thut, der fördert das Ganze.""

„Um nun dieser Einmüthigkeit der Schüler einen Ausdruck auch vor den Leuten zu geben, sprachen die Schüler den Wunsch aus sich zu einer Bruderschaft zu verbinden. Herr v. Fellenberg war damit wohl zufrieden und ging deshalb mit dem Herrn Pastor von St. Gangolph Namens Heinzen zu Rathe, der den Schülern empfahl, den heiligen Aloysius zu ihrem Patron und Vorbild zu nehmen, weil er ja seiner Zeit ein Vorbild der Jünglinge gewesen wäre. Frau von Fellenberg, die oft zu uns auf die Baustelle kam und unsere Haushaltung leitete und speiste, verfertigte unsere Bruderschaftsfahne aus grünem Tuch, auf welchem in goldener Inschrift der Name der St. Aloysius-Bruderschaft zu lesen war. Herr v. Fellenberg hatte uns auch, zum Zeichen der Zusammengehörigkeit, Hüte aus grünem Filz mit den Abzeichen der Gewerkschaft, Wiesenbeil und Schippe in Messing machen lassen. Wenn die Schüler in ihrem Sonntagsstaat, blauem Kittel, weißen Zwilchbeinkleidern, grünen Hüten und mit ihrer Fahne anmarschirt kamen, so stellten sie eine stattliche Truppe dar. Zur Einweihung dieser Fahne wurde auf den heiligen Frohnleichnamstag, in der Frühmessezeit von Herrn Kaplan Balling ein Amt und eine Predigt gehalten, worin er den versammelten Schülern das Vorbild der Tugenden ihres Schutzpatrons vorhielt und sie zur Nachfolge ermahnte." *)

„Als wir nun äußerlich wie innerlich ein solches Korps bildeten, wollte uns auch Frau von Fellenberg, damals in Mettlach wohnend, einen fröhlichen Tag machen und lud uns zu einem Ball nach Mettlach ein, wozu sie auch die nettesten Mädchen aus der Porzellanfabrik eingeladen hatte. Wir zogen Nachmittags nach der Vesper, mit unsern Wiesenbeilen als Hellebarden, Musik voran, in Mettlach ein und wurden nachdem wir unsere Waffen vor der Fabrik, nach Art der Gewehre aufgestellt, in

*) Die Fahne wird in der St. Gangolphskirche aufbewahrt und noch jedes Jahr bei der Frohnleichnamsprozession der St. Gangolpher Pfarrgemeinde der Jugend vorangetragen.

einen großen hellen Saal der Fabrik geführt, wo die Familie Boch uns sehr freundlich empfing. Die Fabriksmusik spielte auf; Meister Lütz eröffnete mit Frau v. Fellenberg den Tanz; jeder von uns nahm sein Mädchen an den Arm und nun gaben wir uns dran zu tanzen nach Herzenslust. Das ganze Ballfest sah gerade so aus, als wenn Väter und Mütter mit ihren Töchtern und Söhnen ein schönes und herzliches Familienfest feierten. Nach dem Tanz wurde für Tänzer und Tänzerinnen ein Abendessen aufgetragen und dazu musizirt; wie der Abend herankam, dankten wir der Frau v. Fellenberg und der Familie Boch, nahmen unsere Waffen wieder zur Hand und zogen unter lautem Jubel wieder in unser Quartier. Dieser Tag lebt heute noch in unser Aller Erinnerung, und wenn unser etliche zusammenkommen, so wird noch davon erzählt."

„Wie nun die Arbeiten auf der Baustelle soweit vorgeschritten waren, daß ohne Nachtheil für dieselben das Wasser darauf gelassen werden konnte, da lud Herr von Fellenberg die landwirthschaftlichen Vereine zu deren Besichtigung nach Besseringen ein. Die Sache war so eingerichtet, daß das Wasser längere Zeit vorher im nahen Mühlenteich geklaustert worden war, so daß es mit Macht auf die Wiese kommen mußte, wenn die Schleußen gezogen wurden."

„Als nun die sämmtlichen Zuschauer die einzelnen Arbeiten, wie sie verrichtet wurden und aufeinander folgten, betrachteten und sich hatten erklären lassen, wurde ihnen gesagt, nun sollten sie sich auch von der Wirkung der Arbeit überzeugen. Auf ein verabredetes Zeichen wurden die seit dem Abend vorher geklausten Teichschleußen geöffnet und nun strömte das Wasser dermaßen heran, daß jeder Anwesende sich auf der Wiese nach einem Plätzchen umschaute, wo er trockenen Fußes zusehen konnte. Allein ein solches Plätzchen fand sich auf der gebauten Wiese nirgends, sondern nur außerhalb derselben. Alles lief auseinander, die Wiese stand leer und Jedem war die vollständig gleichmäßige Berieselung der Wiese ebenso fühlbar wie sichtbar geworden."

„Von dieser Baustelle wurde nun die Gesellschaft unter Vorgang der Schule mit fliegender Fahne und klingendem Spiele auf eine entlegene Wiese im Hügelland bei St. Gangolf geführt, an der bisher noch nichts geschehen, ja die den Zöglingen absichtlich nicht bekannt gegeben war. Es war ein sehr unregelmäßig abgedachter Abhang gewählt, auf welchen jedoch das Wasser einer nicht ferne liegenden Quelle geführt werden konnte und auch diese Quelle war geklaust worden. Hier sollten die Schüler ihre Kenntniß und Fertigkeit an den Tag legen, mit Hülfe der Wasserwage sofort und mit den geringsten Kosten auf einem beliebigen Terrain, wenn nur Wasser vorhanden, eine Bewässerung herzustellen, die keine Stelle der Wiese trocken ließe. Sofort stellten sich zwei an die Wasserwage, um alle Punkte gleicher Höhe zu finden, andere, mit Pfählen und Klöpfel versehen, steckten die Gräben nach den gefundenen gleich hohen Punkten ab, noch andere schnürten sie, eine dritte Abtheilung hieb, den Schnüren entlang, die Rasen nach parallelen Riemen in einzelne Stücke, eine vierte hob sie aus, eine fünfte legte die ausgehobenen Rasen längs etwaige Vertiefungen des Bodens und trat sie fest, um Unterbrechungen des Wasserlaufs zu verhüten. Nachdem die oberste Etage Graben auf eine hinreichende Strecke abgesteckt war, wurde ca. eine Ruthe weiter zu Thal dasselbe Verfahren wiederholt und eine zweite Etage abgesteckt, dann eine dritte, vierte und fünfte, so daß die Wiese etwa auf fünf Ruthen Breite mit Wasser bestrichen werden konnte, und damit gezeigt war, wie der ganze Hang zur Bewässerung eingerichtet werden könne. Nun wurden noch die Verbindungsgraben zwischen den Etagen hergestellt, wodurch es möglich wird, beim Hangbau so gut, wie beim Rückenbau, das Wasser, wo es nicht völlig vorhanden, auf eine Stelle nach der

Andern völlig zu bringen. Die 27 Mann, denen sich auch ein Paar Tagelöhner zugesellt hatten, brachten diese Arbeit auf ca. 50 Quadratruthen in einer Stunde so weit fertig, daß daran ganz deutlich erkannt werden konnte, wie auch größere Flächen im natürlichen Handbau zu behandeln waren."

„Wenn, meinten nun viele, auch hier auf diesem Wege das Wasser überall hinzubringen sei, dann sei die Aufgabe der Bewässerung im Hügelland gelöst, und könnten aus einer Anzahl von Oeden mit dem vorhandenen Wasser einträgliche Wiesen geschaffen werden. Und siehe da: hier, wie beim Rückenbau verbreitete sich das herbeiströmende Wasser gleichmäßig auf der ganzen mit Gräben versehenen Fläche. Diese Probe überzeugte viel mehr noch, als der künstliche Rückenbau es gethan, die Anwesenden von der Möglichkeit und Nützlichkeit der Sache, wie auch von der Leichtigkeit und geringen Kostspieligkeit der Anlage und von ihrer allgemeinen Anwendbarkeit."

„Nach dieser Arbeit versammelten sich Gäste und Schüler vor dem Hofhause zu Besseringen zu einem fröhlichen Abendessen im Freien, wozu die Gäste auch die Schüler eingeladen hatten."

„Die nächste Wirkung der vorgeführten Proben waren mehrere Bestellungen größerer Arbeiten für die Schule im Ganzen sowohl, wie für einzelne Schüler, die dafür empfohlen werden konnten. Dieser letztere Umstand war für die Schüler ein neuer Sporn des Fleißes, denn nun erkannten sie schon die Richtigkeit von dem, was ihnen Herr v. F. vorausgesagt hatte, daß für sie aus dieser Lehre ein Broderwerb erwachsen würde, wenn sie sich zu tüchtigen Leistungen befähigten."

„Nachdem die Schule drei Monate in Besseringen bestanden hatte, und die vorgenommenen Arbeiten vollendet, auch mehrere Arbeitsbestellungen eingegangen waren, entließ Herr v. F. die Schüler, indem er Jedem ein Arbeitsbesteck als Andenken an die Schule und für den Handwerksanfang übergab, mit einer väterlichen Ermahnung für die Zukunft, diesem Anfang nun Folge zu geben, wie Brüder miteinander zu leben, einander den Verdienst nicht abzulaufen, wohl aber, wo einer Verdienst gefunden, die Andern beizuziehen, und in allen Dingen nach Vollkommenheit zu streben, immer mehr beizulernen, auch überall, wo sie hinkämen mit dem Beispiel guter Sitten und der Arbeitsamkeit voranzugehen."

„„Mancher"", sagt er, „„hat sich gewundert über die kräftige und gute Kost, die Ihr hier genossen; Ihr habt diese nicht unabsichtlich erhalten; ich wollte Euch an eine solche Kost gewöhnen, erstens um es Euch selber erfahren zu lassen, wie viel arbeitstüchtiger man dabei bleibt, wie bei schlechtem Cigorienkaffee, eitel Grumbieren und Schnaps; dann aber auch, damit Ihr durch tüchtige und zuverlässige Arbeit dahin trachtet, diese Gewohnheit fortsetzen zu können. Ihr habt nun an Eurem zufriedenen Zusammenleben, ohne Streit und Zank und unter gegenseitiger Hülfleistung, nach dem Beispiel Eures heiligen Schutzpatrons, erfahren, was Einigkeit für eine Gottesgabe ist. Diese Einigkeit findet Ihr überall wieder, wo Ihr vor Gottes Angesicht und treu seinen Geboten wandelt. Mit dieser Gesinnung trefft Ihr immer mit guten Menschen zusammen, an deren Gesellschaft und Beispiel Ihr Euch stärken und aufrichten könnt. Als Arbeiter und Gehülfen werdet Ihr gute Meister, als Meister werdet Ihr treue Gesellen finden. Sollte Euch zeitweise aber Mißgeschick treffen, oder gar Verfolgung, so werdet Ihr nicht gleich nachlassen und zurückweichen, sondern darin eine väterliche Prüfung Eures Gottvertrauens und Eures Ausharrens erblicken. Ihr werdet den Fehler eher bei Euch selber suchen, wo Ihr helfen könnt, als bei Andern, über die Ihr keine Gewalt habt und dann werdet Ihr unverhoffte Hilfe finden. Gott verläßt seine Arbeiter nicht."" So weit der Auszug aus Hektors Tagebuch.

Während der Arbeit hatten wir verschiedene Besuche; einmal war der Regierungspräsident Herr von Auerswald einen ganzen Tag bei uns, sowohl bei der Arbeit, als beim Unterricht; die spätere Folge davon war, daß nach meinem Abgang in die Schweiz, von Seiten der königl. Regierung zu Trier unter Führung der Herren Regierungsrath Bolz und Wiesenbaumeister Knipp in Trier eine Staats-Wiesenbauschule errichtet wurde, in welcher einige meiner Schüler, unter andern auch Hektor die nöthige Fortbildung erhalten konnten und durch deren Schüler später das Meliorationswesen in unserem Bezirk in größerem Maßstabe an Ausdehnung gewann. Ein anderer öfterer Besuch war der des Dechanten Biunde von Saarburg; auch er hatte einen Schüler, Namens Müller, der Schule zugewiesen. Dieser Schüler hat sich sehr gut entwickelt und mit seiner Hülfe hat Herr Biunde später das dortige Kirchengut, soweit es in Wiesen bestand, zu einem erstaunlichen Ertrag gebracht und dadurch im Kreis Saarburg den Anstoß zu bedeutenden Meliorationen seitens Gemeinden und Privaten gegeben. Ferner nahm ein Beamter der gräflich Kesselstatt'schen Verwaltung, Namens Johanny, an der Schule Theil, der später zu Meliorationen auf diesen Besitzungen Anregung gab. Aus Züsch am Hochwald kam der Wald- und Wiesenbesitzer Pasterts, der die Anregung für die dortige Gegend mit sich nahm. Rheinsfeld im Kanton Hermeskeil war die erste Gemeinde, wo die Schule einige Monate Beschäftigung fand. Einer unserer fast täglichen Besucher, der in diesem Buche schon mehrerwähnte Pastor Deutsch von Merchingen, brachte einen seiner Neffen, den jetzigen Oekonom M. Deutsch in Euren, in die Schule, der später, als Ortsvorsteher in Euren sowohl, wie in seiner umfangreichen Wirksamkeit als Mitglied der Grundsteuer-Bezirkskommission sein Pfund wuchern ließ.

In der Zeit dieser Besuche entwickelte sich bei Pastor Deutsch der Plan, auch von seinem Standpunkte aus die Landwirthschaft der Volksbildung dienstbar zu machen. Auch er war der Meinung, daß der Landwirthschaft nur durch vermehrten Futterbau und vermehrte und verbesserte Viehzucht aufzuhelfen sei. Wiesen standen ihm nicht zu Gebot, wie mir, aber desto mehr kleefähiges Land; er führte mit sichtbarem Erfolg und unter unverweigerlicher Nachahmung seiner Bauern, den Anbau der ausdauernden Kleearten, Luzerne und Esparsette ein, und gab dadurch in seinem Thälchen zum Aufschwung der Landwirthschaft und Mehrung des Wohlstandes einen mächtigen Anstoß; stets wußte er, wie der Leser sich aus dem ersten Bande zu erinnern wissen wird, an diese Beispiele seine eigenthümlichen Belehrungen zu knüpfen, so daß er schon von Hause aus in derselben Richtung arbeitete, wie ich. Pastor Deutsch war eben nicht blos Landwirth, er war auch Schulmann und zwar Schulmann aus Beruf, weil Kinderfreund. Man konnte das sofort erkennen, wenn er nur in eine Schule kam; alle die kleinen Gesichter erheiterten sich, die Augen glänzten; es war als wenn sie aufspringen wollten vor Freude. Nicht anders ging es ihm selber; sowie er in die Schule trat, so blinzelten seine Augen und lachte sein ganzes Gesicht. Kein Wunder also, wenn er Gefallen fand an unsern Abendunterhaltungen und an dem Unterrichte der Wiesenbauschule; was ihn dabei am meisten ansprach, war die Wahrnehmung, daß die Schüler dabei viel thätiger und mittheilsamer waren, als der Lehrer, der eher die Parthie des Schülers, des Fragers, des Zweiflers &c. annahm. „Sieh' mal," sagte er oft, „das ist bequem; dabei kommt man nicht außer Athem" (er war engbrüstig und längeres Sprechen fiel ihm schwer). Er meinte, so könnte er's auch fertig bringen zu unterrichten. „„Ei da macht's, wer wehrt es Euch?„„ fragte ich dagegen. Ein Wort gab das Andere und es entwickelte sich ein ganzes Plänchen einer

landwirthschaftlichen Schule in Merchingen, welcher ich im Sommer mit meinem Wiesenbau zu Hülfe kommen sollte. Wir arbeiteten den ganzen Sommer und noch in den Winter hinein an diesem Plan, theils an seiner inneren Organisation, theils an der Lösung der Frage, wie in Merchingen die Oertlichkeiten und dessen Ausführung herzustellen seien. An Land und Baumgärten fehlte es nicht, aber an Gebäuden. Als sollte uns jede Begünstigung zu Theil werden, wurde gerade damals das Seminar-Hofgut in Merchingen feil, das für den Anfang Gebäulichkeiten genug in sich vereinigte, um für eine Privatanstalt wenigstens die Schulsäle und Lehrerwohnungen einzurichten, während im Pastorat für Schlafsäle Raum und Einrichtung zu schaffen war. Küchen waren an beiden Orten und die Entfernung von einem zum andern ließ sich bei jeder Witterung mit Pantoffeln beschreiten „Herz, was verlangst du mehr?" sagte ich zum Pastor; „Zugeschlagen!" Das Jahr 1845 wurde zur Eröffnung der Schule in Aussicht genommen. Von seiten des Regierungs-Präsidenten von Auerswald konnten wir uns einer kräftigen Unterstützung versehen. Bevor wir das Programm entwarfen, sollte Herr Deutsch noch die württembergischen Ackerbauschulen und einige Schweizerschulen besuchen, um sich mit der häuslichen Führung und hauptsächlich mit der Verbindung und Wechselwirkung von Arbeit und Unterricht bekannt zu machen, wie sie in den dortigen landwirthschaftlichen Lehranstalten einheimisch sind und wie sie auch in der Wiesenbauschule gut eingeschlagen war.

Da kam mir, wie ein Schlag aus heiterem Himmel, die Nachricht vom plötzlichen Ableben meines Vaters und der Ruf meiner Familie zur Uebernahme seiner Lehranstalten. Die Ausführung unserer Pläne erhielt dadurch vorläufig einen Aufschub; indeß fand sich Pastor Deutsch im Sommer des folgenden Jahrs bei mir ein und wir besuchten gemeinschaftlich nicht nur die ausgezeichneteren landwirthschaftlichen Schulen, sondern auch mehrere vorzügliche Bauernwirthschaften des Kantons Bern, die an Zweckmäßigkeit und Wirkung ihrer Einrichtungen ihres Gleichen suchen und wo Freund Deutsch unser landwirthschaftliches Ideal: Stützpunkt der Wirthschaft in der Viehzucht, auch in dem Flachland glänzend durchgeführt fand. Von dort ging Pastor Deutsch nach Württemberg, scheint aber von der Schweiz noch zu voll gewesen zu sein, um die nöthige Empfänglichkeit für die Vorzüge dieses Ländchen behalten zu haben; denn als ich ihn später wieder sah, wußte er mir wenig davon zu sagen. Doch hatte er sich im Ganzen in seiner Idee der Ackerbauschule fest genug gebissen, um ihr Folge zu geben; er bekam Staatszuschuß zur Besoldung an zwei ganz geeignete Lehrer (Herr Dünkelberg, jetzt an der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Geisberg bei Wiesbaden, als Lehrer der Naturwissenschaft und Mechanik, und Herr Lenné, jetzt privatisirend im Luxemburgischem, als Inspektor und landwirthschaftlicher Fachlehrer; später folgten auf Dünkelberg Riegelmann und auf Lenné Tilmany), und — Schüler genug.

Ich kam, bei einem späteren Besuch, aus der Schweiz mitten in die Schule hinein und fand sie im allerbesten Zuge, was den Unterricht betrifft. Eine Prüfung, die in dieser Zeit, gelegentlich der Anwesenheit Vater Koppe's und später eine andere, die gelegentlich der Anwesenheit des Präsidenten des Landes-Oekonomiekollegii, Herrn von Beckedorff, zu dessen vollständiger Zufriedenheit ausfiel, machten die nach Berlin gelangten Berichte, als sei in Merchingen gar keine Ackerbauschule und man wisse eigentlich nicht, wozu die Subsidien des Staates verwendet werden, glänzend zu nichte. Herr von Beckedorff sprach sich im Collegium anerkennend über die Schule

wie über die „ausgezeichnete Persönlichkeit" ihres Direktors aus, und so war Herr Deutsch derartigen Anfechtungen ein für allemal überhoben.

Am meisten hatte diese Herrn die diskursorische Methode des Unterrichts, die auch von den genannten Lehrern angenommen war, angesprochen, durch die Anregung der Schüler zur Selbstthätigkeit, durch das Interesse, das diese Methode ihnen für den Gegenstand des Unterrichts abgewinnt und die Selbstständigkeit der Beobachtung und des Denkens, zu der sie den Schüler erweckt, am meisten aber durch den merkwürdigen Erfolg des Unterrichts. Ich darf hier nicht unterlassen, einer Eigenthümlichkeit der Schule zu erwähnen, die, wenn besser wahrgenommen, schon damals sehr verdienstlich hätte werden können, aber auch so ihren Nutzen gestiftet hat und noch stiftet. Pastor Deutsch war Schulinspektor und hielt, wie das üblich ist, monatlich mit den Lehrern seine Konferenzen. Er führte auch hier seine Methode ein, doch so, daß jeder Lehrer sich auf eine Aufgabe einstudiren und darüber Vortrag halten mußte, z. B. über Dezimalbrüche, über Rechtschreiben rc. Nach dem Vortrag konnte Jeder seine Einrede machen und die Sache wurde zur Klarheit gebracht. In den Schulprüfungen war die Rückwirkung dieses Verfahrens auf die Schulen sehr fühlbar an der Gewecktheit der Schüler. Die Ferien wurden von den Lehrern benutzt, um die Ackerbauschule zu besuchen und Herr Deutsch hielt für solche Schüler einen eigens dafür berechneten Kursus ab. An diesen Kursen haben Theil genommen: Lehrer Krantz in Bitburg, Tinnes, jetzt Organist in St. Wendel, Blasius in Brodorf, und Andere. Was daraus hätte werden können, wird sich j e t z t zeigen. Dagegen mißlang die projektirte Verbindung von Arbeit und Unterricht vollständig. Einen Theil der Ursachen dieses Mißlingens schreibe ich dem Umstande zu, daß keiner jener Lehrer die Arbeit vorzumachen wußte, während die Knechte, die die Schüler anweisen sollten, nur den Spott mit ihnen trieben; „Wie dumm seid Ihr doch, dem Pastor Geld zu bezahlen und noch drüber hinein für ihn zu arbeiten". Eine andere Ursache war, daß mehr Schüler aus städtischen, der Arbeit ungewohnten Kreisen kamen, als solche aus ländlichen, der Arbeit gewohnten Kreisen. Endlich mag zwischen der jedesmal vorgenommenen Arbeit und dem Unterricht nicht dasjenige Wechselverständniß stattgefunden haben, wie die Wiesenbauschule es mit sich brachte. Die Schwierigkeit löste sich dadurch auf, daß auf die Arbeit als Unterrichtsmittel verzichtet wurde.*) Dieses war immer besser, als der Mißton, der durch widerwillige Arbeit in der Schule erweckt wurde.

Die große Zahl und die Richtung der Beobachtungen, die Pastor Deutsch während seiner vielseitigen erzieherischen Thätigkeit machte, brachten ihn endlich zu einer Erkenntniß, die er mit nicht wenigen begabten Erziehern getheilt hat, nämlich, daß die Erziehung der männlichen Jugend, insonderheit bei den Arbeitenden eine einseitige ist und bleibt, so lange nicht die weibliche Erziehung mit ihr gleichen Schritt hält. Seine Ansicht ging dahin, daß, wo die Erziehung hauptsächlich in der Arbeit liegt und in die Arbeit gelegt werden kann, für die weibliche Erziehung viel mehr geschehen kann, als da, wo sie durch Sammlung von allerlei

*) In den Schweizerschulen der Art ist die Schule als solche Pächterin des Wirthschaftsgutes. Was sie über die Pacht hinüber erlöst, wird als Eroberung der Zöglinge betrachtet, von ihnen gemeinschaftlich verwaltet; sie machen daraus ihre Reisen, schaffen sich neue Werkzeuge, Zuchtthiere rc. an; kurz sie gewerben damit. Kein Wunder, wenn sie tapfer arbeiten, um Taglohn zu sparen. Dazu kommt freilich auch ihr Erbe an Gemeingeist, der aber dadurch auch wieder Nahrung gewinnt.

bloßem Wissen — durch die Schule angestrebt wird. Hingebung ist das Element des Weibes; diesem entspricht vielmehr die Arbeit, die That wie die Schule und die Belastung des Gedächtnisses. Für das weibliche Geschlecht ist aus der Arbeit mehr Erziehung zu schöpfen, wie aus einem noch so sehr geförderten Schulunterricht. Diese Ueberzeugung wurde bei ihm so dringend, daß er sich entschloß, seine letzten Jahre und Kräfte für diesen andern Theil der Menschheit nutzbar zu machen. Dieser Entschluß erleichterte ihm das Aufgeben der Ackerbauschule, als seinen Ansprüchen auf Vermehrung der Staatsunterstützung nicht willfahrt wurde. Pastor Deutsch stellte sich vor, er würde im Kloster der Franziskanerinnen auf der Karthause bei Trier, die sich bekanntlich ganz besonders der weiblichen Erziehung widmen, mehr Hülfe für seine Zwecke finden, als irgendwo sonst. Es waren dort große Gärten, die, zum Theil ganz vernachläßigt, der Thätigkeit der dort aufgenommenen armen Mädchen viel Beschäftigung und Belehrung gestatten würden. Er war Willens, dem Kloster, wenn dieses auf seine Ideen eingehen sollte, seine nicht unbedeutende Hinterlassenschaft testamentarisch zu vermachen. Nach und nach stellte es sich aber für unsern guten Pastor Deutsch heraus, daß er sich hierin getäuscht hatte, und er kehrte nach zweijährigem Aufenthalte auf der Karthause, um eine Enttäuschung bereichert, (die ihm übrigens von allen Seiten voraus gesagt war) in sein Merchingen zurück, wo er bald darauf im Jahr 1858 in seinem 61. Jahre starb, was er ebenfalls vorausgesagt hatte. Vielleicht tritt für die Ausführung seines Gedankens und für die weibliche Erziehung durch Arbeit Jemand in seine Fußstapfen, der die Frage glücklicher angreift. Jedenfalls ist es als feststehende Thatsache anzunehmen, daß der größte Theil des Rückganges in den Haushaltungen von der mangelhaften häuslichen und haushälterischen Erziehung des weiblichen Personals herrührt. Sollte dieses nicht zum Theil daher rühren, daß in gewissen maßgebenden Kreisen auf dem Lande, das Weib in zu geringer Achtung gehalten wird und sich endlich darein ergeben hat, auf sich selbst zu wenig zu halten, von Andern vernachläßigt, sich selbst zu vernachläßigen? Jedenfalls liegt da ein tiefer und schwer zu heilender Schaden, der ganz und gar nicht stimmt zur deutschen Eigenart, in der das Weib hoch geachtet ist. Dieser Schaden muß uns aus der Fremde zugebracht worden sein und wird hoffentlich mit andern Ausländereien auch fortzuschaffen sein!

Nachdem wir unsere Leser und beziehungsweise Leserinnen mit der liebenswürdigen Persönlichkeit des wackern Pastors Deutsch im Allgemeinen bekannt gemacht, werden sie uns gewiß guthalten, wenn wir das Bild mit noch einigen nachahmungswerthen Eigenthümlichkeiten ergänzen. Die tägliche Erfahrung unter seinen Pflegbefohlenen hatte den Pastor Deutsch schon früh überzeugt, daß er mit der Sorge für die Hebung ihres Wohlstandes ihnen auch auf den Weg zu ihrer himmlischen Seligkeit verhelfe. Wie konnte er nun, in einer Bauerngemeinde lebend, wirksamer für die Hebung des Wohlstandes sorgen, als indem er ihnen mit dem Beispiele voranging, wie sie zu Wohlstand gelangen könnten, mit dem Beispiel einer wohlüberlegten Landwirthschaft, wie sie zur Landesart passe? Der kürzeste Weg hiezu ist unter Bauern der, daß man selbst Land besitzt und es so anbaut, wie es die besten Erträge liefern kann. Wenn der Pastor aus Ländereien, die sonst gar nichts abtrugen als knappe Weide, Wagen an Wagen voll Frucht heimführte, so waren das schwer wiegende Beweise für die Vorzüglichkeit seiner tiefen Ackerfahrt und seines Pfluges; und wenn er trotzdem seine Ackerfläche nur zur Hälfte mit Frucht bepflanzte und die andere

Hälfte dem Futterbau einräumte, so erkannten die Bauern an den zahllosen Düngerfuhren, die er seinem Fruchtland zuführte, daß im Futterbau der Kornsack stecke.

Wie Pastor Deutsch seine Bauern zum weitern Nachdenken über diese Dinge brachte, ohne daß sie es merkten, und es sich gefallen ließ, daß sie ihn für ihren Schüler ansahen, habe ich im ersten Theile dieses Werkes deutlich gemacht. Eben so fing er es an in Sachen anderer Natur, die ihm jedoch als Seelsorger noch mehr am Herzen lagen, als der Weg zu landwirthschaftlichem Wohlstande.

Zum Wohlstand gehört aber noch mehr als gedeihliche landwirthschaftliche Verhältnisse; wesentlich gehört dazu die Hauswirthschaft, das Walten der Frau, der Mutter im Hause und die Kindererziehung. Was der Mann erwirbt, muß die Frau in Ehren zu halten und landwirthschaftlich zu benutzen verstehen; mit je mehr Freudigkeit sie sich dem Geschäft hingibt, desto besser gedeiht es. Als erste Bedingung dieser Freudigkeit der Frau galt dem Pastor Deutsch die Zufriedenheit in der Ehe und als Erkennungszeichen dieser Zufriedenheit die gastliche Anmuth, die Achtung gebietende Würde der Hausfrau und Mutter in ihrer ganzen persönlichen Erscheinung, die bei solcher Gesinnung, selbst unter sonst dürftigen Umständen, sich kund gibt.

Solche Zustände in seiner Gemeinde herbeizuführen, war Pastor Deutsch's angelegentlichste Sorge. Um aber wirksam zu sein, mußte diese Sorge eben so unmerklich und unbemerkt vor sich gehen, wie seine landwirthschaftliche Belehrung vor sich ging. Fern davon, sich unberufen in die Häuslichkeit seiner Pflegbefohlenen einzumischen oder einzudrängen, hatte er das Geschick es hiermit eben so zu halten, wie wir es ihn in der Landwirthschaft haben halten sehen. „Mit Fragen vermacht man nichts", ist ein altes Bauernsprichwort, das er mit großem Vorbedacht auch hier anwandte, wobei seine eben so gescheidte wie christlich still=fromme Haushälterin ihn auf sinnigste Art unterstützte. Wenn es sich um hieher gehörende Dinge handelte, so pflegten die noch zweifelhaften Freiersleute, die Mädchen bei der Haushälterin, die Jungen bei dem Pastor ihre Angelegenheit zur Sprache zu bringen. An beiden Orten bekamen die jungen Leute nicht gleich fertigen Bescheid, wohl aber Andeutungen, worauf etwa zu sehen sei, um sich mehr Gewißheit zu verschaffen. Dann wurde es mehrmal herbeigeführt, daß an einem Abend, wo das Mädchen wiederkam, eine ältere Frau ebenfalls zum Besuch kam. Nun fing die Haushälterin an diese zu fragen: „Nun, Bäschen Käth, wie habt Ihr's dann fertig gebracht, um Euern Mann so gut in die Reih und folgsam zu kriegen, er war ja sonst ein ziemlicher Wildfang?" „„Ja, das hat wohl Kämpfe gekostet, die paar ersten Jahre; aber ich hab ihm gut Wort und ernsthaft Wort gegeben, wie sich's grad getroffen hat, und hab mit ihm von unsern Geschäften gesprochen: wie wollen wir dies, wie wollen wir das machen?"" „„„Ei, bekümmere du dich um den Kuhstall""", „„hat er dann manchmal gesagt; aber ich hab gethan, als hört' ich's nicht und hab nicht nachgelassen, bis er herausgerückt ist mit der Sprach'; hat er dann emal etwas Dummes gesagt, so bin ich ihm nicht gleich übers Maul gefahren, als ob ich's besser wüßt und hab nicht gesagt: dau Tapert, dau enfellige Kerl! Nein, ich habe weiter und weiter gefragt, bis er selber drauf kam, daß es doch besser zu machen wäre, und wenn ihm dann etwas gut angeschlagen war, so hab ich ihn auch tüchtig gelobt; und so hat er dann wohl gesehen, daß es doch etwas hilft, wenn man die Sachen miteinander überlegt und so kam's immer besser und besser."" „Und," fragt dann wohl der Pastor, wenn er dazu kam: „wenn der Mann emal über das Essen knurrte, wie's manchmal in der Haushaltung geht, wie habt Ihr's da gemacht? Habt Ihr da gesagt: wenn's dir nicht schmeckt, so laß 's stehen, oder: wer wird dann

so kar sein.“ „„Oh, so hab ich nicht gesagt, Herr Pastor; nein, ich habe gefragt: wo fehlts dann: Ist zu viel oder zu wenig Salz darin? Dann hat er mir's gesagt, weil er sah, daß ich guten Willen hatte, es besser zu machen und das nächste Mal hat's ihm denn auch besser geschmeckt.““

Aehnliche Gespräche wurden auch beim Pastor in Gegenwart der Freier mit älteren Männern gepflogen: „Sagt einmal, Ihmchen Pit, Ihr müßt uns einmal erzählen, wie Ihr angefangen habt hauszuhalten. Man sagt, Ihr hättet einen so glücklichen Ehestand und wenn man Euere Kinder in der Schule sieht, so findet man's auch an ihnen bestätigt; immer friedsam und freundlich, grad' wie die Alten. Wie habt Ihr das fertig gebracht, Ihr und Euere Frau? Laßt mal hören; seht der junge Freier da hätt' sich gern ein gut Beispiel genommen. Wenn Ihr Euch in seiner Gegenwart aussprecht, so hat er Eins.“

„„Nun, ich will Euch das wohl sagen, Herr Pastor. Wie ich meine Frau heirathete, da meint' ich, was für eine Köchin ich bekäm'; denn Bäschen Marie — Euere Haushälterin, muß sie noch gekannt haben — war zu ihrer Zeit eine berühmte Köchin, und ihre Tochter, so meint' ich, müsse es von ihr gelernt haben. Aber wie kam's? Müde und hungrig kam ich vom Pflug und freute mich auf unsere erste Suppe, wie die gut schmecken würde. Allein schon der Geruch machte meine Hoffnung zu Nichte: wie Rauch und Ruß dampfte es aus der Schüssel, die Suppe war verbrannt. Ich hatte schon einen Fluch auf der Zunge und mochte schmutzig genug gucken. Allein in demselben Augenblick sah ich meinem Frauchen in's Gesicht und siehe da, es hatte ganz rothe Augen. Eben wollte ich nun sagen: Ei Aennchen, du hast uns nicht blos die Suppe, du hast dir auch das Gesicht und die Augen verbrannt! Allein die hellen Thränen rieselten ihr über die Backen, bald in die Schüssel. Da hat es mich gedauert, daß mir auch das Lachen verging und ich sagte: Guck, Aennchen, so hat der Großvater gesagt: Aller Anfang ist schwer; auch im Ehestand! Mir hat heut' wenig gefehlt, so hätt' ich meinen Pflug kurz und klein gemacht in den heillosen Felsen und da wäre ich mit den Stückern heimgekommen am ersten Tage unserer Haushaltung, und das hätt' nichts Gutes bedeutet. Da hat doch das Glück mir wohl gewollt, daß ich noch so mit einem blauen Aug an dem verborgenen Felsblock vorbeikam, denn das Kolter bog sich um. Nun hat's Dich treffen müssen, du ärmstes Frauchen! Dann nahm ich sie beim Kopf und hab' ihr die Thränen abgeschmatzt. Da war sie wieder froh und lächelte wie die Sonne nach der Schauer und erzählte mir nun ihre Leidensgeschichte mit ihrer ersten Suppe. Nachdem ich nun sah, wie froh sie war, daß ich nicht gleich gegrummelt hatte, fragte ich sie: Hast du denn das Alles nicht gewußt, daß es so kommen müßte? Da ward sie von Neuem über und über roth und sagte ihre Mutter hätte sie zwar öfter lehren wollen, weil der Vater es begehrt und gesagt hätte: Wenn unsere Mädchen einmal selbst haushalten sollten, so würden sie am Heerd stehen wie Gänse und nichts anzugreifen wissen. Aber beim geringsten, was sie verkehrt angegriffen, hätte die Mutter sie aus der Küche gejagt und über sie gefuttert und gesagt: Nie wird aus dir eine Köchin; und dem Vater sagte sie, sie könne nicht dabei stehen und zusehen, wie ich ihr die Sachen verdürbe . . . . Wir überlegten nun miteinander, wie wir die Sache, damit aus dem Aennchen dennoch eine Köchin würde, ankehren wollten, und wurden einig, wir wollten meine ledige Schwester auf eine Zeit lang zu uns nehmen, die gastlich kochen konnte, und mit der zusammen und unter ihren Augen solle das Aennchen kochen, bis sie es ohne Hülfe fertig bringe; und ich bin ganz außer Zweifel, daß von dieser ersten verbrannten Suppe der Friede unserer

Haushaltung und unsere gute Kinderzucht herrührt; gewiß waren unsere Kinder schon im Mutterleibe friedlich gestimmt.““

„Siehst Du, Theobald, meinte nun der Pastor, was meinst Du wohl, was aus der Haushaltung geworden wäre, wenn Ihmchen Pit seinem Zorn gefolgt wäre und hätte geflucht und gesagt: Geh mir weg mit der Rauchbrühe. Wär' d'Aennchen nicht für lange muthlos oder gar verpaßt worden, weil ihr der Pit gleich am ersten Tag so unsanft begegnete? Merk Dir das: Dem ersten Zorn darf man nie den Zügel schießen lassen, wenn man in der Ehe zufrieden leben will.“

So gewöhnte der Pastor Deutsch die jungen Leute von der ersten Freierei an ihre Verbindung mit einer Gesinnung einzugehen, die später deren Glück und Segen begründen sollte. Bemerkte er, daß Habsucht und Geldgier oder auch grobe Sinnlichkeit im Spiel war, so rieth er ab, indem daraus nichts Gutes noch Haltbares entstehen könne, indem die Ehe nur bei einer Zuneigung glücklich ausfallen könne, die mit gegenseitiger Achtung verbunden sei; denn nur bei solcher Gesinnung könne Einigkeit und Freudigkeit in der Ehe und im Hauswesen bestehen. Es leidet keinen Zweifel, daß Pastor Deutsch durch sein unablässiges Bestreben in dieser Richtung vielem Zwiespalt und vieler Unordnung und manchem Ruin bäuerlicher Haushaltungen vorbeugte und in demselben Maße die Arbeitsamkeit, Häuslichkeit und die gute Erziehung der Kinder schon durch das Beispiel der Einigkeit der Eltern beförderte.

In Merchingen findet man Sonntags wie Werktags das Wirthshaus leer. Die Leute finden ihr Vergnügen bei den Ihrigen oder im Besuch ihrer Nachbarn. Gegen Kartenspiel und Tanz braucht der Geistliche nicht zu predigen. Dagegen hatten auf dem Markte die Früchte von Merchingen den Vorzug und oft einen höheren Preis. Wie es mit den Sitten stand, läßt sich ebenfalls leicht denken. Als Pastor Deutsch auf die Karthause zog, war das älteste uneheliche Kind 9 Jahre alt. Und wie stand es mit Merchingen früher? In Merzig können es Einem die Alten noch erzählen. Das Dorf Merchingen war verschrieen als eines der liederlichsten der ganzen Umgegend. Hatten die Bauern den Einnehmer zu bezahlen, so beluden sie eine Karre mit Mist und verkauften diesen; denn Frucht hatten sie meist keine zu verkaufen. Und was sie vom Erlös übrig hatten, brachten sie Abends nicht der Frau in die Haushaltung, sondern soffen im Wirthshaus, bis es alle war; sie darnach nach Hause zu führen, war die Sache ihrer Pferde.

Diese vollständige Umwandelung war in einem Menschenalter (in den dreißig Jahren der Wirksamkeit des Pastors Deutsch in Merchingen) vor sich gegangen. Wer nun hieraus den Schluß ziehen sollte, ich wolle damit die Behauptung aufstellen, der Pastor in einem Bauerndorf müsse durchaus Bauer sein, um eine solche oder ähnliche Wirkung haben zu können, würde im Irrthum sein; ich halte dieses nicht für nöthig. Wenn aber der Bauern-Pastor nicht Bauer ist, dann ist es um so nöthiger, daß ihm die Kenntniß der Naturgesetze und die sich darauf nicht minder wie die Landwirthschaft gründende Volkswirthschaft nicht abgehe, damit er den Bauern die ihnen nöthigen Aufschlüsse geben, wie auch mit Rath und That an die Hand gehen kann, wo ein Zusammenspannen der Gesammtheit allein im Stande ist, die Kräfte und Mittel herbeizuschaffen, die dem Vereinzelten abgehen.

Wir sehen, wie der Einfluß und die Wirksamkeit des Geistlichen überall da wachsen und segensreich wirken, wo es ihm gelingt, diese so angemessene wie natürliche Stellung einzunehmen. Damit nun dieses häufiger der Fall sei, wie wir es jetzt antreffen, müssen freilich in die Vorbereitungen auf das geistliche Amt das Studium

der Natur, wie der Volkswirthschaft mehr wie bisher aufgenommen werden, wozu das dem Priesterseminar gehörige, vor den Thoren der Stadt gelegene, sorgfältig bewirthschaftete Ackergut Monaise die beste Gelegenheit darbietet.

Ein anderer Besuch, der vielleicht eine noch größere Tragweite gewonnen hat, wie derjenige von Pastor Deutsch, war der von Thilmany, Landrath von Bitburg, der gerade zu dem landwirthschaftlichen Vereinsfest in Besseringen eintraf und somit die ganze Arbeit der Schüler mit einem Blick überschauen konnte. So wie Thilmany hat wohl Keiner der Besuchenden diese einzelne Erscheinung in ihrem Zusammenhang mit den Gesammtbestrebungen des damals in Aufnahme kommenden landwirthschaftlichen Vereins aufgefaßt, und Keiner hat ihr dann auch, wie er in seinem Kreise so viel Folge gegeben. Er faßte sofort die Schule für einige in seinem Verwaltungskreise im Werke liegende Meliorationen in's Auge und zwar zunächst für den Wiesenkomplex der Gemeinde Mettendorf. Dahin wurde denn auch Meister Lütz und Hektor mit denjenigen Schülern, die ihnen folgen wollten, nachdem sie ihre Arbeit auf dem Hochwald vollendet hatten, von Herrn Thilmany berufen. Meister Lütz erkrankte hier und starb. Hektor wurde im Kreis Bitburg nun für verschiedene Meliorationen verwendet. Diese beiden, Landrath Thilmany und Hektor, waren nun unzertrennlich. Thilmany hatte Jemand, der den Leuten an Thatsachen zeigte, was aus Unland zu machen war, und Hektor hatte Jemand, der ihm Beschäftigung zuwies und ihn zur Geltung brachte. Thilmany, damals zugleich Landrath und Direktor der Lokalabtheilung Bitburg, war ganz in der Lage, zu Meliorationen anzuregen und deren Ausführung zu unterstützen. Der Samen, den er in dieser Stellung ausstreute, fiel zwar auf tiefgründigen und etwas steifen Boden. Später unterbrachen die politischen Wirren des Jahres 1848 seine kulturfreundliche Thätigkeit. Aber jetzt, nach 20 Jahren, keimen und wachsen die ausgestreuten Saaten und Thilmany's Verwaltungs- und landwirthschaftlicher Thätigkeitskreis ist jetzt, von jüngeren Kräften getragen, ein Stern erster Größe an Rheinlands landwirthschaftlichem Firmament geworden.

Schon im Anfange meines Berichtes habe ich bemerkt, daß bei allen diesen Anfängen von Verbesserungen des Wiesenbaues die Hauptsache, die erste Bedingung, die Grundlage eines dauernden Erfolges, die vorgängige Entfernung stauender Nässe aus dem Untergrund meist unbeachtet blieb; daß man durch oberflächliche Graben dem fruchtbaren Regenwasser Abzug verschaffte, statt ihm durch Beseitigung des schädlichen Grundwassers Eingang zu verschaffen. Zur Zeit der Wiesenbauschule hatte ich zwar schon ausgedehnte unterirdische Entwässerungen vorgenommen und die Schüler auch auf den Zweck dieser Arbeiten, die gerade damals im Gange waren, aufmerksam gemacht. Da jedoch diese Entwässerungen wegen damals noch mangelnder Thonröhren mit Steinen ausgeführt werden mußten, deren Herbeischaffung zu kostspielig war um sie überall ausführbar zu machen, so erschien es nicht zweckmäßig, eine solche Drainage in den Unterricht mit aufzunehmen.

Während meines Aufenthalts in der Schweiz kam die Kunde dieses Verfahrens auf das Festland, und auf meine Veranlassung im Jahre 1849 die erste Drainröhrenpresse von Jordan in Darmstadt in die Schweiz. Unterirdische Entwässerungen, sowohl mit hölzernen, wie mit Steindohlen waren dort so althergebracht, daß man kaum einen Bauernhof finden wird, wo nicht ein Steinhaufen sich fände, an dem schon der Großvater und der Vater gesammelt haben, damit der Enkel, sobald einmal Steine genug vorhanden, einen Entwässerungsstrang damit legen könnte. Daß bei solchen Ueberlieferungen die Erfindung der Thonröhren in der Schweiz sich der

größten Gunst zu erfreuen haben mußte, ist wohl selbstredend. Auch gründeten sich darauf gleich in den ersten Jahren ihres Bekanntwerdens großartige Bachregulirungen zum Zwecke der Beschaffung gemeinsamer Vorfluth und Anschluß der Drainagen von Privaten und wurde die Wasserleit=Gesetzgebung dahin erweitert, daß Jedem gestattet ist, durch Nachbargebiet sich Vorfluth zu beschaffen gegen Schadenersatz, wo wirklich Schaden durch gerichtliche Expertise ermittelt wird.

Als ich im Jahre 1854 aus der Schweiz in hiesige Gegend zurückkehrte, war mein Erstes, den im Jahre 1844 unterbrochenen Anschauungsunterricht, wie Thilmany ihn nannte, wieder aufzunehmen; nicht zwar, wie damals, in Gestalt einer Schule, (denn es waren seither in der bereits erwähnten Wiesenbauschule zu Trier Wiesenbautechniker in solcher Zahl ausgebildet worden, daß selbst das Institut der Kreis=Wiesenbaumeister viele derselben unbeschäftigt ließ), wohl aber sollte wie damals, der Anschauungsunterricht wieder aufgenommen werden durch überzeugende Thatsachen; und dazu gab die nächste Veranlassung, die auch in dieser Gegend eingedrungene Drainage mittelst Thonröhren, womit ich nun eine, wie schon gemeldet, früher mit Steinensuchen begonnene Entwässerung wieder aufnahm. Es war dieses ein Sumpfgebiet von ca. 100 Morgen Flächeninhalt, wo früher, allbekannt, dem Weidevieh, damit es im Morast nicht versinke, ein Bengel an den Hals befestigt werden mußte. Da ich diese Arbeit damals im Monatsheft der Annalen der preußischen Landwirthschaft ausführlich beschrieben habe, so begnüge ich mich hiermit zu melden, daß es mir dadurch gelungen ist, den etwas geschwächten Kredit der Drainage so wieder herzustellen, daß sie von der Zeit an in hiesiger Gegend von Jahr zu Jahr mehr an Ausbreitung gewinnt und im Regierungsbezirk seither schon nahe an 2000 Morgen in Folge dessen meliorirt werden konnten. Freilich haben hierzu auch noch andere Umstände wesentlich beigetragen, auf welche ich weiter unten zu sprechen komme.

Als ich meine Arbeit anfing, war in hiesiger Gegend die Fabrikation der Drainröhren nicht mehr ganz unbekannt; mehrere Lokalabtheilungen des landwirthschaftlichen Vereins hatten Drain=Röhrenpressen angeschafft; es scheint sogar ein gewisser Wetteifer und in Folge davon vielleicht einige Uebereilung in der Anschaffung dieser Pressen stattgefunden zu haben, so daß man es versäumte, sich nach den bewährtesten Bezugsquellen zu erkundigen.*) Hierzu kam die Neuheit dieses Fabrikationszweiges für die Ziegler, die sich schwer zu Neuerungen entschließen, und deren Unkenntniß des Zweckes und Gebrauches dieser Drainröhren. Wer nicht schon selbst drainirt hat, macht sich keine Vorstellung von Allem, was selbst bei dieser an sich so einfachen Fabrikation zu beobachten ist. Man kann sich denken, wie schwer es war, einen Ziegler zu finden, der sich daran wagte. Um so größer ist das Verdienst derer, die demnach zuerst in der Sache vorgingen. Dieses Verdienst des Bahnbrechens gebührt in unserem Kreise dem jetzigen Landrath von Louisenthal auf Dagstuhl, der auf seiner Ziegelei die ersten Drainröhren herstellen ließ und im Kreise Merzig auch die erste Drainage auf seiner Besitzung ausführte. Im Kreise Saarlouis war der Erste der Bürgermeister Reusch zu Lebach, in Trier waren es die Ziegeleien der Herren Kirn und Manderscheid, wo die ersten Drainröhren angefertigt wurden, im Kreise Wittlich die Ziegelei des Herrn Selbach zu Uerzig, in der Eifel die Ziegelei der Herrn Palzer in Pickließem.

Indessen hatten sich in der Fabrikation der Drainröhren gleich von Anfang, wie es bei neuen Sachen und so überschwenglichen Erwartungen meist geschieht,

*) Die Maschinen von Jordan in Darmstadt würden viel bessere Dienste geleistet haben.

auch allerlei Irrthümer eingeschlichen, ja zum Theil zu Vorurtheilen bereits verhärtet, die der weiteren Verbreitung der Drainage sogar sehr gefährlich zu werden drohten. Der eine Ziegler verwandte dazu den Lehm so weich, wie er gewöhnt war ihn für Ziegel zu verwenden. Da war es denn schwer, die Röhren rund zu behalten, sie sanken schon zusammen, wenn sie aus der Presse kamen. Nun wurde der Lehm steifer gemacht, aber da war der Druck für die zu diesem Zwecke mangelhaft gebaute Maschine zu stark und drohte sie zu zersprengen; man mußte also beim weichen Lehm bleiben und bekam statt runder platt gedrückte Röhren, die beim Abschnitt mit dem Draht auch oft nur gekrümmt, sich nicht genau an einander fügten und bald verstopfen mußten. Hätte der Ziegler selbst drainirt, so würde er diesem Uebelstand durch Nacharbeit leicht und bald abgeholfen haben.

Ein anderer Irrthum, der zu einem bald allgemein verbreiteten Vorurtheil erhärtete, war der, daß die Röhren porös sein müßten, eine merkwürdige Voraussetzung, die nur bei solchen denkbar ist, die nie eine Drainage ausgeführt haben, aber sie stack ganz fest in den Köpfen und wich nur der Frage, ob man es denn für möglich halte, mit einem Röhrenstrang eine Quelle zu einem Brunnen zu leiten, wenn der Röhrenstrang alle Fuß lang durch eine Fuge unterbrochen sei? Wie nun die Quelle durch Ausfluß bei jeder Fuge unterwegs verkommen würde, ebenso finde durch Einfluß bei jeder Fuge das im Boden überflüssige Wasser Abfluß durch den Röhrenstrang. Dieser einfache und ganz natürliche Schluß war den Zieglern ebensowenig wie den gelehrten Männern beigefallen, nachdem der Zugang zu ihrem Verständniß durch eine von außen ihnen beigebrachte irrige Vorstellung verstopft worden war. Ein Fabrikant, bei dem diese Vorstellung, daß die Röhren porös sein müßten, um Wasser einlassen zu können, maßgebend geworden war, meinte nun, es überaus pfiffig anzufangen, wenn er den Röhren das Feuer blos zeigte, damit sie den Vorzug hätten, sich mit Wasser in der allerkürzesten Zeit vollzusaugen. Er mußte es sich dafür auch gefallen lassen, daß seine Röhren ihm zurückgeschickt wurden mit der Bezeichnung: „Sorgfältig vor Wasser zu bewahren," weil sie sich nicht bloß in kürzester Zeit vollsogen, sondern in demselben Maaße auch auseinander fielen, in dem sie sich vollsogen. Ein drittes Vorurtheil war es, daß die Röhren sehr billig geliefert werden könnten; sie dürften, wie in England, beinahe nichts kosten, damit der Verbreitung der Drainage durch den Preis der Röhren möglichst wenige Hindernisse in den Weg gelegt würden. Auch von diesem Zweck wurde durch die große Billigkeit, wie man sehen wird, nur das Gegentheil erreicht. Man bedachte nämlich gar nicht den Vorsprung, den die Engländer durch ihr ausgebildetes Maschinenwesen in diesen Dingen vor uns vorausgaben, wodurch es ihnen möglich wird, mit einer Presse im Tage 20 000 Stück Röhren fertig zu bringen und wie wiederum diese Massenfabrikation durch den Massenverbrauch unterstützt wurde, nachdem das englische Parlament sofort, als die Vortheile der Drainage sich bewährt hatten, eine Summe von 80 Millionen Thaler zu Vorschüssen an die Landwirthschaft zur Beförderung der Drainage auswarf. Da konnten auch die Maschinenfabrikanten und die Ziegeleibesitzer die Ausgaben wagen, die zu solcher massenhaften Herstellung nöthig waren.

Daß aber für die Herstellung der Drainröhren eine solche Billigkeit auch bei uns in Anspruch genommen wurde, hatte die Folgen, erstlich, daß das drainirende Publikum nur mit mangelhaften Röhren bedient wurde, somit auch mangelhafte und überaus kostspielige, weil unsichere Arbeit gemacht erhielt und der Drainage schließlich ganz den Rücken kehrte, und zweitens daß in Folge dieser Umstände eine Ziegelei

nach der Anderen einen Fabrikationszweig aufgab, wobei nichts aufzustecken war und für dessen größere Vervollkommnung im Preise keine Aufmunterung lag.

Diese Schwierigkeit, richtige und, wo es erforderlich, hinreichend weite Drainröhren zu erhalten, hat mich vermocht, im Jahre 1857 selbst eine Ziegelei zu errichten. Ich habe dabei mein Augenmerk nicht sowohl auf möglichste Billigkeit, als auf möglichste Tauglichkeit gerichtet und habe erst nachdem diese erlangt war auf Herstellung größerer Menge hingearbeitet, um der zunehmenden Nachfrage entsprechen zu können.

Vorstehend bemerkte ich, daß noch andere Umstände, als die vorerwähnten Thatsachen zur weiteren Ausbreitung der Drainage beigetragen. Unter diese zähle ich besonders die Einführung besseren Arbeitsgeschirres und die Einübung der Drainarbeiter darauf. Zur Kostspieligkeit der Meliorationsunternehmung hatte nämlich nicht zum geringsten Theil der Mangel an geeigneten Werkzeugen, wie denn auch der Mangel an Arbeitern beigetragen, die in der Handhabung solcher Werkzeuge eingeübt waren. Auch meine Arbeit war in Folge dieses Mangels kostspieliger geworden, als es geschehen wäre, wenn mir solche Arbeiter mit solchem Geschirre zur Seite gestanden hätten. Beides hat nun in neuerer Zeit mein Schüler und Freund der Bezirksbaumeister Hector in vorzüglicher Weise beschafft und sich dadurch die Meisterschaft in der Drainage (ebenso gut wie im Wiesenbau) in einem großen Umkreis erworben. Wohl im vierten Theil der Zeit und mit der Hälfte der Kosten gegen früher können solche Arbeiten nun mit Hülfe dieses Arbeitsgeschirres und damit vertrauten Arbeitern ausgeführt werden. In den Drainagen- und Wiesenbau-Kursen, die bei Gelegenheit bedeutender Meliorationen für Lehrlinge aus der Umgegend gehalten werden, findet nun auch jene erste Wiesenbauschule nach 24 Jahren ihre Fortsetzung und eine neue und verbesserte Auflage.

Thun wir jetzt einen Rückblick auf die Folge dieser Begebenheiten vom Anfang der dreißiger Jahre an, so sind es nun 38 Jahre her, daß der Provisor seinen „Thee“ auf der broddorfer Wiese gewann. Was ist in dieser Zeit Alles geworden! Wie Vielen ist aus der Kunstarbeit seither nicht nur Verdienst, also das Brod des Leibes, sondern auch Belehrung und Einsicht, Hunger und Durst nach größerer Vollkommenheit, also auch Brod der Seele erwachsen! Soll dieses nicht einen Jeden unter uns mit Zuversicht erfüllen, daß jede gute Saat in dem Sinne aufschießt und wächst, in dem sie ausgestreut wird, und daß gute Saat noch nie vergebens ausgestreut wurde und zwar besonders dann nicht, wenn das Erdreich des Verständnisses durch die richtige Belehrung zubereitet wurde?*)

§ 2. Was in den fünfziger Jahren im Meliorationswese geschehen ist.

Während wir in Vorstehendem gesehen haben, wie sich im Saarthale die Anfänge des Wiesenbaues und der Drainage ohne wesentliche Betheiligung der Behörden entwickelten, ließ es sich gleichzeitig (1835–1836) der Landrath Avenarius im Kreise Daun mit gutem Erfolge angelegen sein, dem Meliorationswesen, insbesondere den Entsumpfungen und dem siegener Wiesenbaue Bahn zu brechen. Ausgangs der 40er Jahre lenkte sich die Aufmerksamkeit des damals neu entstandenen landwirthschaftlichen Ministeriums auf denselben Gegenstand. Zwei siegener Wiesenbaumeister wurden berufen und den Gemeinden zinsfreie Vorschüsse aus Staatsfonds zur Anlegung von Musterwiesen bewilligt, in Trier eine Wiesenbauschule eingerichtet, wie dies Alles aus-

*) Soweit von Fellenberg.

führlich in einer in der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen Jahrgang 1854, Seite 237, 261 und 303 abgedruckten Denkschrift „die Förderung des Wiesenbaues in der Rheinprovinz betreffend" beschrieben worden ist. Daselbst heißt es Seite 305 wörtlich:

„Was die Behörden anbelangt, welche bisher bei dem in dem Regierungsbezirk „Trier angewandten Meliorationssysteme thätig waren, so bleibt nur anzuführen, daß „in der Weise eine Abweichung von dem gewöhnlichen Organismus stattgefunden hat, „daß ein Kommissarius von dem königlichen Ministerium bestellt worden „ist,*) welchem die Leitung der ganzen Meliorationsarbeit in dem Regierungsbezirk, „insbesondere die Verwendung der Eleven und des Bezirks-Wiesenbaumeisters**) „zusteht, der die Verhandlungen mit den Interessenten bei Meliorationsfragen in „seinen Händen hat, selbst aber unter Aufsicht des Regierungspräsidenten steht. Das „Regierungskollegium als solches ist mit dieser Angelenheit nicht befaßt; die Kreis„landräthe wirken dagegen mit, indem jeder in seinem Kreise gemeinschaftlich mit „dem Kommissarius die Angelegenheiten besorgt."

Wenn, heißt es S. 304, in jedem der 12 Kreise ein Wiesenbaueleve mit 10 Thlr. monatlich angestellt werde und die Staatsregierung dazu auf einige Jahre die Geldmittel gewähre, so könne mit Sicherheit darauf gerechnet werden, daß die Kreise diesen Gehülfen ausreichende Gehälter würden bewilligen Die sämmtlichen zum Fortbetrieb der Sache erforderlichen Kosten, welche nothwendig sein würden, um einen guten Erfolg zu sichern, werden (S. 306) einschließlich der Vorschüsse auf 8—9000 Thlr. veranschlagt.

Als Hauptaufgabe stellte man sich damals:

1) die Regulirung der Bäche und Befestigung der Ufer;
2) die Benutzung des Bachwassers zur Berieselung der benachbarten Ländereien;
3) die Trockenlegung der versumpften Stellen auf Grund der damals nicht selten im Zwangsverfahren angewandten Artikel 1, 33 und 35 des französischen Gesetzes vom 16. Sept. 1807 wegen Trockenlegung der Sümpfe.

„Zunächst müßte" — heißt es Seite 264 — „ein vollständiger Regulirungs„plan geschaffen werden und zwar in der Weise, daß die sämmtlichen Bachthäler aus „den Katasterkarten ausgezogen und durch einen Techniker diejenigen Punkte bestimmt „würden, wo Regulirungen nothwendig oder nützlich seien; der Plan müßte alsdann „entworfen und in technischer Hinsicht geprüft und festgesetzt werden; nachdem „dieses geschehen, müßten die Privateigenthümer zu Genossenschaften vereinigt und „die Meliorationsgenossenschaften nach Maßgabe des Gesetzes vom 28. Febr. 1843 ge„bildet werden, die Staatsregierung würde dann die Geldmittel zur Ausführung der „Arbeiten in der Weise, wie dieses für andere Meliorationen geschehe, zu bewilligen haben, „die Arbeiten selbst aber müßten unter Aufsicht der Staatsbehörden ausgeführt werden."

Nach diesen Grundsätzen wurde einige Jahre lang mit Energie gearbeitet. Ausweislich der Geschäftstabellen waren die Resultate dieser Thätigkeit (im Jahre 1861) folgende:

An Wiesen waren neuangelegt	2913	Morgen,
verbessert durch Bewässerung	3677	„
durch Be- und Entwässerung	7149	„
durch Entsumpfung	5802	„
im Ganzen	19 541	Morgen.

*) Der Ausgangs der 50er Jahre verstorbene Regierungsrath Voltz.
**) Knipp II.

Neben den vielen gelungenen Anlagen befand sich aber auch manche mehr oder weniger verfehlte Bewässerungsanlage, indem theils nicht für genügende Entwässerung gesorgt, theils das Bewässerungswasser nicht in passender Qualität oder auch nicht in genügender Quantität vorhanden war. Namentlich machten die auf den Höhen angelegten, sogenannten „Himmelswiesen" viel böses Blut.

Nur ein Bach (der Alfbach) war eine Strecke von etwa einer Stunde Länge im Genossenschaftswege regulirt, während die außerdem noch für den Primsbach mit erheblichen Kosten ausgearbeiteten Pläne von den Interessenten nicht adoptirt wurden. Nicht selten waren im Zwangswege auf Grund sanitäts-polizeilicher Atteste Gemeindegrundstücke meliorirt und die Arbeiten sogar mit Militairexekution (Wallersheim) durchgeführt worden. Dabei klagte man über bedeutende Kosten der Aufseher und fremden Arbeiter. Die schlimmen Folgen blieben nicht aus. Anfangs der 60er Jahre war das Mißtrauen, die Abneigung und die Erbitterung gegen das Meliorationswesen im Regierungsbezirk Trier eine so allgemeine geworden, daß in diesen Arbeiten beinahe ein vollständiger Stillstand eingetreten war.

§ 3. Die neue Aera.

Von der Ernennung eines neuen Ministerialkommissars wurde nach dem Tode des Regierungsraths Boltz Umgang genommen und die Bearbeitung der Meliorationsangelegenheiten wieder einem Mitgliede der Regierung übertragen.

Allseitig hielt man es für das Beste, die immer noch hoch gehenden Wellen sich erst beruhigen zu lassen. So vergingen mehrere Jahre. Als die Grundsteuer Anfangs der 60er Jahre regulirt wurde, wagte man es noch nicht von Meliorationen weiter zu sprechen, als daß gelegentlich der Bodeneinschätzung die Grundbesitzer immer wieder auf die Nachtheile der stauenden Nässe, die Nothwendigkeit der im Genossenschaftswege durchzuführenden gründlichen Ent- und der natürlichen Bewässerung aufmerksam gemacht wurden; überall aber wurde ihnen klar gemacht, daß ohne ihren vorherigen Beschluß und Antrag auf ihren Grundstücken nicht meliorirt werden könne, und daß es lediglich ihre Sache sei, durch frei gewählte Vertrauensmänner die Meliorationsarbeiten mit Hülfe eines von ihnen zu engagirenden Technikers ausführen zu lassen. Zugleich wurde für die Ausführung einiger mustergültigen und billigen Beispiele in verschiedenen Kreisen gesorgt und darauf gehalten, daß die Grundbesitzer in der Frohnde mitarbeiten mußten. Die kgl. Regierung publizirte Instruktionen über die Melioration der Gemeindegrundstücke und die Bildung von Ent- und Bewässerungsgenossenschaften (Amtsblatt 1867 Beilage zu Nr. 39), über die Beschäftigung der Wiesenwärter und das Bewässern der Wiesen (Amtsblatt 1868 Beilage 2); sie veranstaltete an Stelle der eingegangenen Wiesenbauschule alljährlich unter Leitung des mittlerweile von Aachen nach Trier zurückberufenen Bezirkswiesenbaumeisters Hektor stattfindende Wiesen- und Drainage-Baukursus zur Ausbildung von Technikern und Arbeitern mit öffentlichen Abendvorträgen, welche Hunderte von Landleuten zu besuchen pflegen. Sie ließ Beschreibungen der neuen Meliorationsanlagen unter genauer Angabe der Kosten veröffentlichen. Als aber in den Jahren 1866, 1867 und 1868 106 neue Anlagen (welche 2038 Morgen groß sind und einen Kostenaufwand von 17 862 Thlr. verursachten*), unter der Leitung des rc. Hektor ausgeführt waren, publizirte der Verfasser dieser Schrift in dem 3. Hefte seiner land- und volkswirth-

---

*) Siehe Heft III. der land- und volkswirthschaftlichen Tagesfrage Seite 87.

schaftlichen Tagesfragen das sämmtliche auf das Ent- und Bewässerungswesen bezügliche Material, einschließlich der einschlagenden Gesetze, Instruktionen, Entscheidungen der der Justiz- und Verwaltungsbehörden. Im Vorworte dieses Heftes heißt es:

„Diese seit einiger Zeit erscheinende Jahresschrift hat den Zweck, die Bewohner und insbesondere die Lokal-Verwaltungsbeamten des Regierungsbezirks Trier mit den neuen von der königlichen Regierung in's Leben gerufenen Landeskultur-Einrichtungen, den insofern adoptirten Grundsätzen und dem dafür angeordneten Verfahren vertraut zu machen. Zu dem Ende ist in diesen Heften das Unentbehrlichste, den Betheiligten mitunter nicht leicht zugängliche Material in gedrängter Kürze zusammengestellt worden, so daß dieselben für die Organe der Landeskultur-Verwaltung ein fast unentbehrliches Handwerkzeug sein dürften."

„Da die Herren Ressortminister die Güte gehabt haben, die beiden bisher erschienenen Hefte auf Staatskosten an die zunächst betheiligten Beamten vertheilen zu lassen*), so ist dadurch zugleich der weiteren Intention der königlichen Regierung wesentlicher Vorschub geleistet worden:

daß diese Beamten mit dem eingehenderen Verständnisse von Jahr zu Jahr auch ein größeres Interesse und mehr Selbstständigkeit in der Beurtheilung und Ausführung derartiger, tief in's praktische Leben eingreifender Reformen gewinnen.

„Soll nämlich das Meliorationswesen feste Wurzeln schlagen, so muß die Leitung desselben in immer größerem Umfange von der Regierung auf die Herren Landräthe, Bürgermeister 2c. und endlich auf die von den Genossenschaften frei zu wählenden Vorsteher übergehen."

„Aufgabe der Behörden kann es ja nur sein, den Grundbesitzern die besten Wege zur Erzielung der höchsten, nachhaltigen Bodenrente zugänglich zu machen, während es Sache der Letzteren ist, die dargebotene Gelegenheit zu benutzen und das einmal Erlangte gehörig in Acht zu nehmen. Je mehr aber alle Theile von vornherein einig sind über das, was Noth thut, je mehr sie den gesetzlich berufenen Organen vertrauen, desto harmonischer ordnet sich — in richtig angewendeter Selbstsorge — Alles zu dem einen Ganzen: der Förderung des öffentlichen Wohles."

„Nachdem die königliche Regierung sich während der letzten Jahre die Hebung der Wald- und Obstkultur, sowie der Düngerbehandlung besonders hat angelegen sein lassen, kam es im vorliegenden dritten Hefte dieser Jahresschrift darauf an, der Viehzucht und zu diesem Zwecke speziell dem Futterbaue förderlich zu sein. Um der Anlegung von Ent- und Bewässerungsanlagen, insbesondere von Thonröhren-Drainagen im genossenschaftlichen Wege Bahn zu brechen, sind, wie in Kap. V speziell nachgewiesen worden ist, während der letzten 3 Jahre unter der Leitung des Bezirks-Wiesenbaumeisters Hektor bereits ca. 100 kleinere und größere Anlagen im Bezirke ausgeführt worden, welche jetzt überall als nachahmungswerthe Beispiele wirken. Viele neue zum Theil großartige Anlagen werden gegenwärtig vorbereitet. Unter diesen Umständen wage ich zu hoffen, daß auch das dritte und letzte Heft dieser Jahresschrift den Bewohnern des Bezirks willkommen sein wird. Da übrigens diese Hefte allmählig entstanden sind, sowie das Material fertig oder mir zugänglich geworden ist und der Abdruck als Füllarbeit in der Regierungs-Buchdruckerei ausgeführt wurde, so muß ich auch dieses Mal wieder um gütige Nachsicht bitten, wenn der Stoff nicht ganz übersichtlich geordnet worden ist."

---

*) Dies ist auch mit dem dritten Hefte geschehen.

§ 4. Der Bezirks-Wiesenbaumeister Hektor.

Der Bezirks-Wiesenbaumeister Hektor ist ein mit festem Gehalte angestellter unmittelbarer Staatsbeamter, welchem Pensionsberechtigung zusteht.

Er ist technischer Kommissar der königlichen Regierung zu Trier für den Verwaltungsbezirk dieser Behörde, welcher auf Anweisung des Herrn Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten seinen Wohnsitz und sein Geschäftsbüreau zu Gutenthal bei Morbach im Kreise Bernkastel hat.

Als Bezirks-Wiesenbaumeister des Regierungsbezirks Trier hat Herr Hektor folgende Funktionen:

1) die Aufträge in Vorfluths-, Entwässerungs-, Wiesenbau-, Drainage- und Düngerstätten-Regulirungsangelegenheiten auszuführen, welche die königliche Regierung ihm ertheilt;
2) insbesondere hat er die Revision der Meliorationsprojekte und Bauausführungen der unter seiner Kontrole stehenden Wiesenbautechniker in denjenigen Fällen zu bewirken, wo es von Oberaufsichtswegen oder aus polizeilichen Gründen für nöthig erachtet wird;
3) in einzelnen Fällen kann ihm auch die Anfertigung der technischen Vorarbeiten, sowie die Ausführung und Leitung von Meliorationsbauten übertragen werden;
4) im Allgemeinen muß sich der Bezirks-Wiesenbaumeister die Förderung der Meliorationen im ganzen Regierungsbezirk in jeder Weise angelegen sein lassen. Die Behörden und Grundbesitzer auf die zu Meliorationen geeigneten Grundstücke und Gelegenheiten, auf die Mängel der landwirthschaftlichen Polizei, namentlich auf die mangelhafte Vorfluth und das polizeiwidrige Abfließen der Jauche auf die öffentlichen Straßen, auf den schlechten Zustand der Feld- und Heuabfuhrwege, sowie der Brücken und Durchfahrten u. s. w. aufmerksam machen; für die Ausbildung und Beschäftigung guter Eleven und Vorarbeiter sorgen; zur Anschaffung brauchbarer Geräthe und Maschinen und Futtersämereien ermuntern. Die im Bezirke beschäftigten Wiesen- und Drainage-Bautechniker mit Rath und That unterstützen, dieselben auf Mängel in ihren Arbeiten aufmerksam machen und nöthigenfalls dem betreffenden Landrathe, Bürgermeister oder der Regierung Anzeige zu machen;
5) am Jahresschlusse einen Bericht nebst spezieller Nachweise über die von ihm und den unter seiner Leitung stehenden Technikern im diesseitigen Bezirke ausgeführten Meliorationen und angelegten Musterdüngerstätten erstatten, und Vorschläge wegen weiterer Entwickelung des Meloriationswesens machen;
6) zu dem Ende hat er jährlich mindestens einmal eine Revisionsreise durch alle Kreise des Regierungsbezirks zu machen und die von ihm beschäftigten Techniker unter beständiger Kontrole zu haben.

§ 5. Wie ein armes Gebirgsdorf durch Ausbildung und Beschäftigung von Meliorationsarbeitern zu Wohlstand gelangt ist.

Gutenthal, ein Dörfchen mit 91 Gemeinde-Nutzungsberechtigten und 380 Seelen, liegt in der Nähe des Hochwaldes nur 2 Stunden von dem 1560 Fuß hohen Erbsenkopf entfernt, in der Bürgermeisterei Morbach des Kreises Bernkastel.

Die Bevölkerung ist katholischer Konfession. Die Gemeinde hat wenig Grundvermögen, welches jetzt hauptsächlich zur Erhaltung der Schweine- und Schafheerde benutzt wird.

Bis zum Jahre 1845 beschäftigten sich die Einwohner besonders mit dem Anfertigen von Körben, namentlich Tragkörben (Hotten). Baares Geld war so wenig vorhanden, daß die Leute kaum das nöthige Brod, die Kartoffeln und das Salz bezahlen konnten, so daß an Beschaffung von Fett zum Schmelzen der Kartoffeln nicht zu denken war. Der größte Theil des Holzes zur Anfertigung der Korbwaaren wurde in den Nachbarwaldungen und gewöhnlich des Nachts gestohlen, während die Gerichtsvollzieher und Steuerboten Gutenthal täglich zu besuchen pflegten. Viele der verhältnißmäßig besser situirten Gemeindemitglieder waren endlich des armseligen Lebens, welches keine Aussicht auf bessere Zeiten darbot, müde, und wanderten nach Amerika und Afrika aus.

Da ließ im Jahre 1845 der damalige königliche Forstmeister Wasserburger zu Morbach den aus der von Fellenberg'schen Wiesenbauschule zu Besseringen hervorgegangenen Wiesenbaumeister Hektor auf einer von gutenthaler Einwohnern erworbenen Fläche von 30 Morgen naßkalter Oedländereien Meliorationen vornehmen, bei welchen etwa 40 dem Dorfe Gutenthal angehörige Arbeiter (meist junge Burschen von 15 bis 30 Jahren) beschäftigt und eingeübt wurden. Der tägliche Arbeitslohn bestand pro Mann in 6 Sgr., wobei der Arbeiter seine Kost zu stellen hatte. In den Monaten Mai und Juni wurde der Tagelohn auf 7 Sgr. erhöht. Im September zog diese Arbeitskompagnie mit ihrem Meister zu Herrn Böcking nach asbacher Hütte, welcher dort unterm Schüppenhammer Wiesen-Berieselungsanlagen und auf der asbacher Hütte einen Wasserbehälter ausführen ließ. Herr Böcking zahlte theilweise Akkordsätze und an Tagelohn pro Mann 12 Sgr. Von diesen 12 Sgr. lebten die Arbeiter froh und vergnügt, arbeiteten dabei mit großem Fleiße; Samstags aber schickte fast Jeder 1½ Thlr. nach Haus. Gewöhnlich brauchte ein Mann den Tag 2½, höchstens 3 Sgr. zu seiner Beköstigung, indem die ganze Arbeiterkompagnie gemeinschaftliche Menage machte.

Von da ging die Kompagnie mit ihrem Meister nach dem Idarthale, wo die Achatschleifer großartige Wiesenbau-Meliorationen ausführen ließen und die Arbeiter gut bezahlten. Die Tagelöhne stiegen auf 15 Sgr. für die gewöhnlichen, für einzelne besser qualifizirte (die sogenannten Vorarbeiter) welche mit Messungen und Nivellements vorzugehen wußten, sogar auf 20 Sgr. pro Tag.

Schon nach Verlauf von 2 Jahren hatten sich die Verhältnisse von Gutenthal erheblich verbessert. Jedermann war bedacht seine Schulden zu bezahlen, an seiner Wohnung Verbesserungen vorzunehmen. Im landwirthschaftlichen Betriebe wirkte fort der eingeführte Feldgrasbau mit dem Kleebau. Das Rindvieh wurde durch den größeren Futterertrag allmälig an Stallfütterung gewöhnt; der Dünger verblieb dem Ackerbau. Nun sorgte auch jeder Einwohner, daß die Söhne sobald wie möglich in die Meliorationskompagnie eingerückt wurden. Nachdem Meister Hektor durch den damaligen königlichen Landrath Thilmany wiederholt zur Ausführung von Meliorationen in den Kreis Bitburg und durch die betreffenden landwirthschaftlichen Lokalabtheilungen nach Trier und nach Wittlich berufen worden, theilte sich die gutenthaler Arbeiterkompagnie in mehrere Abtheilungen, durch deren Mitglieder noch bis auf den heutigen Tag so mancher Thaler Geld in's Dorf Gutenthal gebracht wird.

Zum Fortschritt im Feldgrasbau*) hat der Posthalter Becker in Morbach wesentlich beigetragen. Derselbe erwarb einen Komplex von 70 Morgen Land, drainirte die nassen Stellen und richtete sie zu dieser Kulturart ein. Die Einwohner von Gutenthal ahmten diesem Beispiel nach, indem sie Verbesserungen auf ihren eigenen Aeckern und Wiesen vornahmen, auch im Straßenbau nicht zurückblieben. Namentlich sind die Dorfstraßen gut angelegt, die Seitenrinnen gepflastert und an beiden Seiten der Hauptstraße zur Ableitung des Wassers unterirdische Kanäle angelegt. Außerdem sind die Strohdächer durch Schieferdächer ersetzt worden.

Zu diesen materiellen Verbesserungen und Fortschritten kommt noch ein geistiger und geselliger, durch die Bildung eines landwirthschaftlichen Kasinos (Bauernkränzchen), welches jetzt (im Monate Juni 1869) schon mehr als 60 Mitglieder zählt, die zum Theil den umliegenden Ortschaften angehören. Die Kasinomitglieder haben bereits die Bildung von 2 Meliorationsgenossenschaften beschlossen, um nicht blos die Wiesen, sondern auch die Ackerländereien zu verbessern. Die Mitglieder versammeln sich unter dem Vorsitze ihres schon oben gedachten Direktors, des im Jahre 1865 von Aachen nach Gutenthal versetzten Bezirkswiesenbaumeisters Hektor, in der Regel alle 2 Monate. Der Verein steht durchaus auf praktischem Boden und wirkt nach dem Motto „non multa sed multum“.

Wer jemals früher in Gutenthal gewesen ist, und jetzt dahin kommt, wird es kaum wieder erkennen. Anstatt daß man früher überall der Armuth begegnete, tritt uns jetzt ein solider Mittelbauernstand entgegen. Reinliche, gut gepflegte Straßen, saubere Häuser, schönes Vieh und vortreffliche Futterfelder geben Zeugniß, daß der ausgestreute Samen nicht in die Dornen und zwischen die Steine gefallen ist. Hier sehen wir also die erfreulichen Resultate des lebendigen Beispieles eines praktischen soliden und thätigen Mannes!

§ 6. Wiesenbau- und Drainagekursus.

Wie wenig kennt unser Landwirth die Naturkräfte, mit denen er täglich arbeitet, wie wenig denkt er überhaupt nach über seine Arbeit! Ohne gehörige Ueberlegung ist aber heutzutage der Handwerker (ebenso wie der Landmann und die arbeitende Klasse beiderlei Geschlechts) nur noch wie eine veraltete Arbeitsmaschine zu betrachten, die keine Konkurrenz ertragen kann und daher über kurz oder lang außer Betrieb gesetzt wird. Alles also, was unsere Bevölkerung zum Nachdenken, zum Spekuliren, zur richtigeren Würdigung des Werthes hinzuführen im Stande ist, bedarf, so unbedeutend es auch im Einzelnen erscheinen mag, der wohlwollenden Prüfung und eventuellen Unterstützung. Deshalb sind denn auch die in unserem Bezirke in Thätigkeit gesetzten Wanderlehrer, die Fortbildungsschulen, die roscheider Bauernschule, die Verbreitung land- und volkswirthschaftlicher Schriften, die Einrichtung von Bauernkränzchen, Gemeindebibliotheken und Lesekränzchen, die Anstalten zur Ausbildung von Baumpflanzern und Baumpflegern zu Trier, Wittlich, Bitburg und Baumholder, die Genossenschaften zur gegenseitigen Unterstützung, zur Ausführung von Meliorationen, zur Versicherung gegen Viehsterben, zur gemeinschaftlichen Haltung von Zielvieh, zur gemeinschaftlichen Anschaffung von Saatgut und dergleichen, um so willkommenere, zeitgemäßere Erscheinungen, als diese Einrichtungen sich allmälig und

---

*) Siehe Band I Seite 412.

gleichsam von selber aus der besseren Ueberzeugung im freien Genossenschaftswege entwickelt haben und deshalb auch von Bestand sein werden.

In demselben Sinne wirken auch die Wiesen- und Drainagekursus, wie sie bereits abgehalten sind, im Jahre 1865 zu Neuerburg (Kr. Wittlich),
„ „ 1867 zu Eitelsbach (Ldkr. Trier),
„ „ 1868 zu Rehlingen (Kr. Saarlouis),
„ „ 1869 zu Kues (Kr. Bernkastel).

Bewilligt sind bereits die Mittel um im Jahre 1870 einen solchen Kursus zu Mettendorf (Kr. Bitburg) abhalten zu können. In diesen Kursus werden die praktischen Unterweisungen während der Arbeitsstunden auf der Wiese ertheilt. Dieselben sollen eines Theils zur Veranschaulichung des schon oben gedachten theoretischen Unterrichts dienen, andern Theils Gelegenheit geben, zur gehörigen Würdigung und Benutzung der Drainwerkzeuge und der Nivellirinstrumente u. s. w.

Jeder Theilnehmer am Kursus hat sich mit dem von der hiesigen Lintz'schen Buchhandlung zu beziehenden 24 Sgr. kostenden Lehrbuche über Drainage von Kopp zu versehen und mit dem wesentlichen Inhalte desselben vor Beginn des Kursus bekannt zu machen. Die Drainagewerkzeuge werden den Schülern geliefert. Der Unterricht findet unentgeltlich statt. Am Schlusse des Kursus wird eine öffentliche Prüfung abgehalten und werden Prämien, bestehend in Drain- und Wiesenbau-Werkzeugen, an die besten Schüler vertheilt. Außerdem wird jedem Schüler ein seinen Kenntnissen entsprechendes Qualifikationsattest ausgefertigt. Für Kost und Logis muß jeder Schüler selbst sorgen. Jeder fleißige, brauchbare Schüler findet Gelegenheit, sich einen guten Tagelohn durch Uebernahme von Akkordarbeiten zu verdienen. Schriftliche Anmeldungen zur Theilnahme am Kursus werden an den Bezirks-Wiesenbaumeister Hektor zu Gutenthal bei Morbach gerichtet. In der Regel werden nur 12 Schüler angenommen.

Ueber die Leistungen während eines solchen Kursus, wie er z. B. im Jahre 1867 zu Eitelsbach abgehalten worden ist, gibt nachstehender Auszug aus dem Berichte des Bezirks-Wiesenbaumeisters Hektor näheren Aufschluß:

„Die Schüler", heißt es in demselben, „wurden an jedem Wochentage von Morgens 5 Uhr bis Mittags 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr auf dem Felde mit praktischen Meliorationsarbeiten, sodann an jedem Abend von 6 bis 8 Uhr im Schullokale zu Ruwer theoretisch beschäftigt, wobei ich regelmäßig eine Stunde lang öffentlichen Vortrag hielt. In letzterem habe ich den Zweck der nothwendigsten landwirthschaftlichen Meliorationen erklärt und besprochen, desgleichen über die zweckmäßige Einrichtungen von Düngerstätten und Jauchenbehältern, überhaupt Belehrung über Vermehrung und Verbesserung des Düngers und die gehörige Zubereitung von Kompost (Faulhaufen) gegeben, auch über die Benutzung des künstlichen Düngers gesprochen."

Ferner wurde die Verbesserung und Behandlung der Wiesen besprochen, namentlich wurden die Eigenschaften der guten und schädlichen Wasser, die Bedingungen einer nützlichen Be- und Entwässerung erklärt, sodann wurde die richtige Zubereitung der Ackerländereien zum Feldgras- und Kleebau mitgetheilt und dringend empfohlen. Jeden Sonntag Nachmittags von 5—7 Uhr hielt ich öffentliche Vorträge und Besprechungen über die oben genannten landwirthschaftlichen Verbesserungen. Obwohl die Zeit des Kursus in die Heuernte fiel, so waren dennoch jeden Abend viele Zuhörer versammelt namentlich an den Sonntagen war das Schullokal von den aus nah und fern gelegenen Ortschaften herbeigekommenen Landwirthen und Beamten vollständig gefüllt."

„Während dieser dreiwöchentlichen Kursuszeit sind auch 2 Wiesenparzellen und zwar auf der Dankwiese und Burgwiese zusammen ca. 10 Morgen drainirt worden. Wie der Herr Gutsbesitzer Rautenstrauch mittheilt, sind diese ꝛc. Wiesenflächen vor mehreren Jahren schon zwei Mal mit Thonröhren drainirt worden, so daß also zum dritten Male drainirt werden mußte.“

„Bei den jetzt ausgeführten Arbeiten haben sich verschiedene alte Drainzüge vorgefunden, welche aber durchweg mit Wurzelwerk durchwachsen und außerdem mit Schlamm und Erdtheilen verstopft waren. Die alten Röhren lagen kaum 2 Fuß tief und hatten zu enge Dimensionen, dabei keine gehörige Verbindung, auch war nicht Rücksicht auf das vorhandene Gefäll genommen, zudem lagen die Röhren nirgends auf festem, sondern vielmehr auf weichem Boden, so daß die Stoßfugen von einander abweichen mußten. Dieses Abweichen geschah um so mehr, weil die Draingraben mit keinem zweckmäßigen Drainwerkzeuge angefertigt waren, daher die Grabensohlen ursprünglich viel zu breit waren, so daß die Röhren einen um so größern Spielraum hatten von ihren Stoßfugen abzuweichen; endlich waren die Röhren mit Moos bedeckt und mündete fast jeder einzelne Zug in offene Hauptgräben aus. Aus diesem Grunde sind die schon vorher vorhanden gewesenen sauren Rieth-, Schilf- und Binsenpflanzen durch jene älteren Drainanlagen nicht nur nicht beseitigt, sondern noch viel üppiger hervorgebracht, indem man ihnen das Grundwasser nicht entzogen, und ihnen vielmehr durch die flache Röhrenlage Nahrung zum Wachsen zugeführt hatte. Diese, wie gesagt, ca. 10 Morgen große Wiesenfläche besteht größtentheils aus einem förmlichen Quellenneße, welches die Arbeit unendlich erschwerte. Sämmtliche Hauptdrains sind durchschnittlich auf 6 und die Saugedrains auf 5½ Fuß Tiefe angelegt worden. Die engsten Thonröhren-Dimensionen betrugen 2 Zoll, die weitesten 6 Zoll. Zudem sind sämmtliche Röhrenstränge mit Steinkohlen-Ueberresten (Krayen) und ausgebrannten Hüttenschlacken mindestens 9 Zoll hoch überdeckt worden. Die Thonröhren sind ca. 8 Stunden weit (aus Merzig) bezogen worden; die Krayen und Schlacken auf 1½ Stunde weit; die Grabenarbeiten wurden in Akkord und zwar in der Dankwiese 590 laufende Ruthen à Ruthe zu sechs Sgr. angefertigt und wieder zugeworfen. Für das Bedecken der Röhren mit Krayen à laufende Ruthe sind 3 Pfg., für das Legen der Röhren à laufende Ruthe 3 Pfg. und für Drainwerkzeug-Entschädigung à laufende Ruthe 3 Pfg. bezahlt; auch wurden 3 Luftkaminchen à 15 Sgr. angebracht.“

„Ferner wurden auf der Burgwiese 70 laufende Ruthen Gräben in einem vollständigen Quellenneße auf 6—6½ Fuß Tiefe einschließlich des Einlegens der Thonröhren und des Auftragens der Krayen und Schlacken, die laufende Ruthe zu 8 Sgr., angefertigt. Im Ganzen sind 660 laufende Ruthen Drainagegraben angefertigt und mit Krayen und Erde wieder zugedeckt worden, zudem hat der Wiesenbau-Aufseher Peter Peters à Tag 20 Sgr. Diäten erhalten, so daß

die Erdarbeiten	166 Thlr.	betrugen,
die Thonröhren loco Fabrik . .	141 „	7 Sgr. 6 Pfg.
Transport der Thonröhren . .	20 „	
Die Krayen inkl. Fracht . . .	25 „	
Für Anfertigung des Planes und Kostenanschlages dem Wiesenbaumeister Henn	4 „	
Zusammen	356 Thlr.	7 Sgr. 6 Pfg.,

macht à Morgen 35 Thlr. 18 Sgr. 9 Pfg.“

„Diese Preise sind unter den vorhandenen schwierigen Umständen nicht theuer zu nennen, während sich dieselben bei einer gewöhnlichen Drainage nur auf 15—25 Thlr. per Morgen zu stellen pflegen."

„Wenn der Herr Gutsbesitzer Rautenstrauch diese Drainarbeiten mit unkundigen Arbeitern und ohne das geeignete Drainwerkzeug zum dritten Male hätte ausführen wollen, so würde er seinen Zweck auch bei doppelten Unkosten nicht erreicht haben."

„Von der genau 9½ Morgen großen Dankwiese hat der Morgen einen Lokalwerth von 500 Thlr. Der Morgen brachte vor der Drainage 25 Centner wenig nahrhaftes Heu, à Centner zu 10 Sgr., macht pro Morgen 8 Thlr. 10 Sgr. Gegenwärtig wird der Morgen mindestens 30 Centner Heu à Centner zu 20 Sgr. bringen. Dies macht à Morgen 20 Thlr., also per Morgen einen Mehrertrag von 11 Thlr. 20 Sgr. Die Prozente des Anlagekapitals mit 35 Thlr. 18 Sgr. 9 Pfg. zu 5% gerechnet, belaufen sich jährlich auf 1 Thlr. 23 Sgr. 5 Pfg. Es gehen also von dem Ertrage

der ꝛc.	11 Thlr.	20 Sgr.		
ab	1 „	23 „	5 Pfg.	
mithin bleiben	9 Thlr.	26 Sgr.	7 Pfg.	

Also bringt ein Anlagekapital von 35 Thlr. 18 Sgr. 9 Pfg. jährlich 9 Thlr. 26 Sgr. 7 Pfg. Reingewinn."

„Außer diesen Drainagearbeiten waren gleichzeitig Wiesenbauten auf dem Karthäuserhofe im Gange, welche einige Wochen später vom Wiesenbaumeister Henn fertig gemacht worden sind."

„Die Kosten für diese ca. 30 Morgen große Wiesenanlage werden sich inkl. Uferbauten am Ruwerbach und eines Kulturweges etwa auf 40 Thlr. per Morgen belaufen. Eine Rentabilität von 20—25% kann auch bei dieser Wiesenbauanlage sicher angenommen werden."

„Am 23. Juli c. wurden die Zöglinge auf der Baustelle geprüft und zwar in Gegenwart des Herrn Ober-Regierungsrath Schrader, mehrerer anderer Beamten, Gutsbesitzer und Landleute der Umgegend."

„Diese Prüfungskommission bestand aus:

1) dem Königl. Regierungs- und Departementsrath Herrn Beck;
2) dem Kommunal-Oberförster Herrn von Lassaulx aus Trier;
3) dem Bürgermeister Herrn Buchmann aus Ruwer;
4) dem Director der Sektion Bienenzucht des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, Herrn Pastor Stolzenberger aus Waldrach;
5) dem Gutsbesitzer Herrn Wilh. Rautenstrauch zu Karthäuserhof, und
6) dem unterzeichneten Bezirks-Wiesenbaumeister."

„Nach der Prüfung erhielten die besten Zöglinge die von der königl. Regierung ausgesetzten 25 Thlr. Prämien. Diese Prämien bestanden in 7 Thlr. baarem Geld, 6 englischen Drainspaten, 2 Sohlenhaken und 2 Legestöcken. Die Drainwerkzeuge hatten einen Gesammtwerth von 18 Thlr. Von den 16 Zöglingen wurden im Ganzen 9 Zöglinge durch die Prüfungskommission prämiirt. Der königl. Regierungs- und Departementsrath Herr Beck theilte die Prämien eigenhändig im Namen der königl. Regierung aus. Außerdem wurde jedem der 16 Zöglinge ein von der Prüfungskommission unterzeichnetes Qualifikationsattest ausgehändigt."

„Wie schon oben angedeutet worden, haben diese Drainagekursus den nützlichen Zweck, allmälig gute Arbeiterkolonnen zu organisiren. Unter diesen Arbeitern

werden sich dann mit der Zeit auch gute Meliorationstechniker hervorthun, für deren Prüfung zur Leitung von Meliorationsarbeiten, Entwerfung von Plänen und Kostenanschlägen seiner Zeit gesorgt werden soll."

§ 7. Die Organisation der Meliorationsarbeiter zu Arbeiterkolonnen.

Der Bezirks-Wiesenbaumeister führt eine Kontrolliste über sämmtliche unter seiner Leitung beschäftigten: 1) Wiesenbaumeister, 2) Bauunternehmer, 3) Vorarbeiter und Meliorationsarbeiter. Nur die rezipirten Techniker und Arbeiter werden von ihm resp. den ihm nachgeordneten Technikern und zwar nur so lange beschäftigt, wie sie in jener Hauptliste geführt werden. Wer sich grober Verstöße gegen die Disziplin oder Technik zu Schulden kommen läßt, wird in der Liste gestrichen. Jeder Ab- und Zugang wird den ad 1—3 gedachten Betheiligten mitgetheilt. (Siehe weiter unten Tit. V. § 2.)

Tit. V. Landwirthschaftliche Lehrer und Lehranstalten.

§ 1. Die roscheider Bauernschule.

I. Organisation der roscheider Bauernschule.

Die zu Roscheiderhof am 1. Oktober 1865 eröffnete und für 12 Zöglinge eingerichtete Bauernschule ist ein aus öffentlichen Fonds unterstütztes Unternehmen des dortigen Pächters Knaus. Der Staat, welcher zur Beschaffung des Schulinventars eine beträchtliche Subvention hergegeben hat, zahlt eine jährliche Unterstützung von 1300 Thlr; die Kreisstände der 9 südlichen Kreise des Regierungsbezirks Trier geben außerdem eine solche von 700 Thlr.

Die Anstalt hat den Zweck, junge Leute aus dem Stande der Landwirthe zu tüchtigen bäuerlichen Wirthen zu bilden und in den Stand zu setzen, demnächst ihre eigenen Wirthschaften musterhaft einzurichten und zu führen.

Die Zöglinge, welche 15—20 Jahre alt sein sollen, müssen den Elementarunterricht mit gutem Erfolge genossen haben und zahlen 50 Thlr. Pension. Aus der Hülfskasse der Kreisstände werden Stipendien à 25—30 Thlr. an unterstützungsbedürftige Zöglinge und auch Geldmittel zur Förderung der landwirthschaftlichen Fortbildungsfrage in diesen 9 Kreisen bewilligt.

Der Kursus beginnt am 1. Oktober und ist ein 1½jähriger. Was die Art und den Umfang des Unterrichtes anbelangt, so lassen die Vertreter der Anstalt, welche sich durch regen persönlichen Verkehr mit den den 9 gedachten Kreisen angehörigen größeren und kleineren Landwirthen und durch eigene Anschauung genaue Kenntniß von den bestehenden landwirthschaftlichen Zuständen sowie von den Bedürfnissen und Bestrebungen der Bauernschule verschaffen, es sich angelegen sein, sowohl den theoretischen als den praktischen Unterricht und namentlich auch die anzustellenden Versuche demgemäß einzurichten und insbesondere dem Handelsgewächsbau Bahn zu brechen. In praktischer Beziehung ist der Vorsteher bestrebt, sich das ihm von seinen Nachbarn bisher schon geschenkte Vertrauen durch eine vor wie nach wohlgeregelte, solide Wirthschaftsführung in Verbindung mit einer zuverlässigen Buchführung auch in weiteren Kreisen zu erwerben.

I. Der theoretische Unterricht wird den Schülern nicht durch den todten Buchstaben (namentlich nicht durch Diktiren von Heften und Rezepten), sondern durch

das lebendige Wort und die überzeugende Anschauung gewährt. Im Allgemeinen bedienen sich die Lehrer der diskursorischen Lehrmethode und halten dabei auf Präzision im Ausdrucke. Der theoretische Unterricht wird ertheilt: Im ersten Winter-Halbjahre in den Hilfswissenschaften und zwar: 1) Rechnen, a. angewandtes Rechnen. Allerlei landwirthschaftliche Berechnungen, z. B. die Selbstkosten des vollständig besorgten Stallmistes, landwirthschaftlicher Bauten, Futterrationen, künstlicher Düngerzusammensetzungen ꝛc. Die dabei nöthigen Unterweisungen werden im Allgemeinen sofort ertheilt, später aber näher begründet. b. Geometrie, verbunden mit Zeichnen nach selbstgewonnenen Maaßen von Werkzeugen, Plänen und Rissen. c. Vermessungskunde und Nivellement. 2) Naturgeschichte. Dahin gehört namentlich die Geschichte der schädlichen und nützlichen Thiere und Alles, was durch äußere Beobachtungen aus dem Thier- und Pflanzenreich erlernt werden kann. 3) Schönschreiben, jedoch nur soweit es nöthig ist, um sich eine leserliche und geläufige Hand anzugewöhnen. 4) Sprachlehre, Revision der Rechtschreibung. Uebung in Beschreibungen, in der Ertheilung von Aufträgen, im Briefschreiben, Erzählung von Gesehenem und Geschehenem, wobei darauf gesehen wird, daß die schriftliche Mittheilung und die mündliche in Klarheit und Einfachheit in diesen praktischen Uebungen übereinstimmen. Der Styl muß sich bei diesen Arbeiten allmälig von selbst bilden. Im Unterricht in den Fachwissenschaften zweiten Semesters: 1) Klimatische Verhältnisse der Atmosphäre, (Luft, Wasser, Wärme, Licht) also Elementarphysik, auch das Wesentlichste aus der physischen Geographie. 2) Organischer Bau, Stoffe, Bestandtheile, Entwickelungsperiode der Pflanzen. 3) Bodenkunde (physische und stoffliche), Ersatztheorie, Einwirkung der Atmosphäre. 4) Bodenkultur: a) mechanische Bearbeitung, b. chemische Behandlung (Düngerlehre). 5) Spezieller Pflanzenbau: Saat, Pflege, Ernte und Aufbewahrung der verschiedenen Ackergewächse, Vertilgung der Unkräuter, Wiesen-, Obst-, Garten-, Wein- und Handelsgewächs-Bau. 6) Hausthiere, Bau, Fütterung, Pflege, Zucht und Heilkunde, menschliche Gesundheitslehre. 7) Betriebslehre im Allgemeinen: a. wirthschaftliche Verhältnisse (Verhältnißkunde), b. Wirthschaftssysteme. 8) Landwirthschaftliche Geräthekunde, Maschinenwesen und Bauwesen bezüglich der wirthschaftlichen Verhältnisse. 9) Hauptgrundsätze der Volkswirthschaftslehre und Gesetzgebung. 10) Das landwirthschaftliche Rechnungswesen. Die einzelnen Berechnungen des ersten Semesters sind vorhergegangen und liegen als fertiges Material der weiter unten beschriebenen Buchführung zum Grunde.

Was die praktische Ausbildung der Schüler anbelangt, so werden sie nach einem bestimmten Plane im Hofe, auf dem Felde, in den Wiesen, im Garten, in der Baumschule, im Weinberge und in den Lohhecken, insbesondere auch mit der Zubereitung der Futtermittel, Abwartung und Pflege des Viehes, bei der Kompost- und Düngerbereitung soweit ausgebildet, daß sie das Erlernte später mit vollem Nutzen praktisch anwenden können. Dabei werden sie stets auf den durch genaue Berechnungen begründeten Wirthschaftsbetrieb, insbesondere auf den inneren Zusammenhang der einzelnen Wirthschaftszweige hingewiesen und mit den Gründen für die Ausführung der einzelnen Arbeiten vertraut gemacht, so daß Praxis und Theorie beständig in unmittelbarer Wechselbeziehung zu einander stehen. Die Zöglinge sollen namentlich lernen, unverdrossen und freudig, anhaltend und emsig, achtsam, genau und pünktlich, gewandt und flink, tüchtig und mit Erfolg zu arbeiten. Die praktischen Arbeiten der Zöglinge sind daher stets nur Lehrmittel, (§ 3) für welche die Zöglinge in der

Regel keinen Lohn beanspruchen können. Jedoch ist dem Vorsteher überlassen, den Schülern Akkordarbeit zu übertragen, weil sich diese dadurch am besten ein Urtheil über Arbeitsleistung verschaffen und eine willkommene Gelegenheit haben, sich ihr Taschengeld selbst zu verdienen. Die Arbeit soll also von den Zöglingen in einer Weise geübt werden, daß sie sich vergeistigt. Ueberall soll das „Warum?" „Deshalb!" möglichste Berücksichtigung finden, damit die Zöglinge sich früh an Nachdenken und selbstständiges Urtheil gewöhnen. Im Anschlusse an diesen praktischen Unterricht finden Exkursionen nach anderen Wirthschaften und zur Besichtigung von Meliorationen, Obst-, Handels- und Gemüsegärten, Weinbergen, Waldkulturen, Wegebauten u. s. w. statt. Ueber all' solche Ausflüge müssen das Protokollbuch der Anstalt und die Tagebücher der Schüler den nöthigen Aufschluß geben. (Später werden besonders solche gut geführte Wirthschaften besucht werden, in welchen sich frühere Zöglinge der Anstalt befinden.) Außerdem wird Sorge getragen werden, daß diejenigen Zöglinge, welche sich mit dem Meliorationswesen, der Waldkultur, der Handelsgärtnerei und dem Weinbau praktisch näher vertraut machen wollen, dazu in der Nähe der Anstalt unter den noch näher zu vereinbarenden Bedingungen besondere Gelegenheit finden.

Im Uebrigen werden die Zöglinge wie Mitglieder der Familie behandelt. Die Anstalt soll ihnen eine zweite Heimath für ihre Jugendzeit sein. Mit den Leistungen der mit ganz kurzer Unterbrechung bisher jederzeit von 12 Zöglingen besuchten Anstalt sind nicht bloß der Aufsichtsrath und die königliche Regierung, sondern auch die Angehörigen der Zöglinge vollkommen zufrieden. Sachverständige Gutachten, welche hier folgen, legen für die Anstalt günstiges Zeugniß ab.

II. Ein Besuch auf dem roscheider Hofe.

In den 50er Jahren besuchte ich mit dem Pastor Deutsch, landwirthschaftlichen Andenkens, den roscheider Hof. An der Landwirthschaft, die wir dort fanden, erbauten wir uns wenig; was wir sahen, machte auf uns den Eindruck des unzureichenden Betriebskapitals und des Verfalls und doch sagten wir Beide: „Welch ausgezeichneter Sitz für eine landwirthschaftliche Lehranstalt!" Und zwischen dem damaligen Besitzer und Pastor Deutsch war oft die Rede von der Thunlichkeit einer solchen Einrichtung, ja selbst von dem Preise, zu dem das Gut von dem Pächter zu kaufen wäre.

Manche Jahre vergingen seither; der Besitzer, nicht mehr in der Lage, der Bewirthschaftung des Gutes ferner vorzustehen, verpachtete es an den jetzigen Pächter Herrn Knaus aus Würtemberg zu nicht besonders günstigen Bedingungen. Letztere stellten sich dadurch noch ungünstiger, daß von dem kontraktlich, wie üblich, auf dem Gute zu verbleibenden Futter und Stroh dem Pächter bei der Uebernahme so viel übrig blieb, daß dieser schließlich so ziemlich seinen sämmtlichen Winter-Futterbedarf zu kaufen genöthigt war, um sein Vieh bis zum Frühjahre durchbringen und den nothdürftigsten Dünger für seine Frühjahrspflanzungen besorgen zu können. Das war für einen angehenden Pächter schon hart genug. Nicht minder peinlich war jedoch für ihn der überaus baufällige Zustand der Wirthschaftsgebäude und die Gewißheit, daß der Eigenthümer nichts darauf verwenden würde, dieselbe wieder in wirthschaftlichen Zustand zu versetzen.

Ein großes Glück für den Pächter, daß es dem Eigenthümer gelang einen Käufer zu finden, der den Willen wie die Mittel besaß bezüglich der Gebäude das Unerläßliche vorzukehren und sich auch bereit finden ließ, für Verbesserungen überhaupt Vorlagen zu machen.

Bei anderen Gelegenheiten vernahm ich von den umwohnenden Bauern, was für eine bessere Ordnung und Trift seit dem neuen Pächter in die Gutswirthschaft gekommen und überzeugte mich dessen im folgenden Jahre auch selbst, als ich Herrn Knaus auf dem Hofe besuchte. Die Früchte hatten dazumal zwar die Felder geräumt; aber an einem Umstande war für mich doch der fleißige Wirth zu erkennen; die Ernte war kaum vorbei und waren nirgend mehr Stoppeln zu sehen; überall waren sie flach umgepflügt; das spart dem Boden wenigstens ¼ Düngung; die Unkrautsamen können auflaufen und die folgende Ernte wird sauber. In der Nähe des Hofes war der Anfang zur Herstellung eines Schlammweihers sichtbar und ein Anderer war schon vollendet.*) Auf dem Hofe war das Fundament der Zukunft gelegt: die Miststätte geordnet; das Milch- wie das Zugvieh war in vorzüglichem Zustande. Herr Knaus zieht aus dem Milchverkauf nach Trier einen namhaften Theil seiner Pacht. Da findet sich Alles, was dem Vieh Gutes gethan wird, im Milchtüppen mit Zinsen wieder. In solchen Milchwirthschaften sieht's denn auch sonst appetitlich aus und ich sagte bei mir selber: „Nun, da ist doch nochmal eine Wirthschaft weiter im Land, vor der der Bauer Respekt haben muß. Es lebe das Beispiel!" Denn, wenn irgend Etwas, so thut uns eine bessere Pflege des Viehes Noth. Man merkt's unserer üblichen Viehpflege wohl an, daß dieser Theil unseres Bauernwesens noch für ein nothwendiges Uebel angesehen wird, wo bei richtiger Pflege daraus der einträglichste Zweig der Wirthschaft werden könnte. „Wer für den Metzger sorgt, dem läuft der Bäcker nach"!

Diese und noch andere Gedanken begleiteten mich auf dem Rückwege, und wie ich später im Amtsblatte die Ankündigung las, daß auf dem roscheider Hofe eine Bauernschule errichtet werden solle, da kam es mir vor, als verstünde sich das von selbst. Doch erzählte ich daheim unseren Leuten davon und das war gut; denn nicht lang danach erfolgte aus meiner Freundschaft folgende Anmeldung eines Schülers.

Es hatte ein Schreiner, Namens Kalteux, der schon seit vielen Jahren für's Haus arbeitet, einen zweiten Sohn, der eine solche Vorliebe für die Landwirthschaft hat, daß sein Alter sich seiner nicht anders erwehren konnte, als daß er ihn bei einen braven Bauer seiner Bekanntschaft in die Lehre treten ließ. Da griff der Junge die Arbeit mit einer solchen Schneid' an, daß er nach kurzer Zeit auf dem Bauernhofe Bescheid wußte wie ein Alter. Aber weit entfernt, sich einzubilden, nun Alles zu kennen, war seine Lernbegierde nur um so größer geworden. Das war um die Zeit jener Ankündigung der roscheider Bauernschule. Es wurde nun in meiner Freundschaft beschlossen, dem Meister Kalteux Muth zu machen, daß er seinen Johann auf die Bauernschule bringe. Man kann sich denken, wie dem Jungen bei dieser Nachricht das Herz im Leibe herumsprang. Ich habe bedauert, daß ich grade am Tage der Eröffnung Abhaltung hatte; ich hatte mir aber fest vorgenommen, so bald nur thunlich, unseren Johann zu besuchen, um mit eigenen Augen zu sehen, wie die Schule dem jungen Feuerbrand anschlüge.

Seitdem ich zum letzten Male auf dem Hof war, war die Herbstbestellung fertig geworden und die Samen waren kräftig aufgegangen; das ist doch jetzt etwas Anderes, dacht ich bei mir selber, wie die Hungerleiderei, die wir bei unserem ersten Besuch angetroffen und eine solche Veränderung in nicht mehr als einem Jahre! Wohl, das kann etwas werden! Ich kam bald nach 10 Uhr auf den Hof. Der erste Mensch, der mir beim Eintritt in den Hof begegnete, war richtig der Johann, der auch gleich

---

*) Das Gut hat wenig Quellwasser; daher ist Sammlung von Regenwasser geboten.

auf mich zusprang und mich hellauf bewillkommte. Man konnte ihm recht ansehen, wie durch und durch froh er in seinem neuen Platze war. Auf meine Frage, womit er jetzt beschäftigt sei, machte er sich statt aller Antwort wieder an die Arbeit, um mir durch die That zu antworten; er machte mit einem Kameraden Heubündel, für Pferde zu 12 Pfd., für Ochsen zu 18 Pfd., erstlich, damit auf dem Transport vom Kuhspeicher (es war eben nur der Speicher über dem Kuhstall voll geworden), in den Ochsen= und Pferdestall nichts zu Schaden gehe und dann, um genaue Rechnung über Ochsen= und Pferdefutter zu führen. Die Kühe bekamen dies Jahr bei Wurzelwerk und Saufen nur Haferstroh. Auf dem Speicher war eine Waage, mit der die Gebunde nachgewogen werden konnten; aber die Jungen banden nach Augenmaß und meinten, es fehlte ihnen selten mehr. Nachdem ich diese Arbeit angesehen, zeigten sie mir die andern Futtereinrichtungen: den Rübenschneider, die Mischung der Wurzeln mit Kaff, die Einrichtung für das Saufen ꝛc. Von hier ging ich weiter. Auf dem Hofe waren zwei andere Jungen mit dem Spreiten, Ebenlegen und Niedertreten des Düngers beschäftigt; wieder zwei Andere im Kuhstall, und noch zwei Andere im Ochsenstalle. Zu dieser vertheilten Beschäftigung ist die Stunde von 10—11 bestimmt. Um 11 Uhr ging's zu Tisch. Da ich keinen schlechten Appetit mitgebracht, setzte ich mich gleich zu den Jungen. Sie hielten, ländlich=sittlich, erst ihr stilles Gebet und ließen sich's dann vortrefflich schmecken. Wir hatten Zwiebelnsupp, dann eine Schüssel Zugemüse aus Bohnen und Grumbieren mit etwas Essig angemacht und selbstgeschlachtetes gedörrtes Rindfleisch, das äußerst zart war. Viel Zeit wurde auf's Mittagsessen nicht verwendet. Die halbe Stunde zwischen Mittagessen und der Arbeit haben die Jungen zu ihrer freien Verfügung. Um Mittag ging's mit der Wasserwage, den Schippen und Beilen in die Wiese, wo zum Behuf der Bewässerung die Graben nivellirt, abgesteckt, gehauen und ausgehoben wurden.

Da Herr Knaus gerade abwesend war, so führte der Lehrer Herr Schäfer die Aufsicht bei der Arbeit, die aber beinahe von selbst ging, da sie schon einige Tage vorher begonnen worden war. Gespannt und thätig waren die Jungen alle mit mehr oder weniger Geschick und Erfolg. Nur Einer von ihnen hatte mit seinem Vater solche Arbeit schon gemacht, der machte auch einiger Maßen den Vorarbeiter und legte sein Geschick an den Tag; die Anderen waren Neulinge in der Sache, aber jeder hielt sich wacker an der Arbeit. Da viel Fragen und Antworten die Arbeit unterbrochen haben würden, so wurde die Besprechung der Arbeit auf den Abend verspart. Um 3 Uhr wurde das Vesperbrod eingenommen, Brod, Käse und Aepfeltrank und dann begann Herr Lehrer Schäfer den Unterricht in den Elementarfächern. Da war allerdings meine Ueberraschung groß, gewahr zu werden, bis zu welchem Grade bei Mehreren die Spuren des doch während 8 Jahren genossenen Elementarunterrichts in etwa 2 Jahren hatten verwischt werden können. Einer der Jungen, 15 Jahre alt, brachte beim Lesen kaum ein Wort richtig heraus; es war deutlich zu sehen, daß er mehr mit Errathen als mit Lesen beschäftigt war und es kamen Töne zum Vorschein, die es ganz unzweifelhaft machten, daß er von dem, was er las, nichts verstand. Auch wußte er, nachher befragt, was er gelesen, keine Antwort zu geben und doch kann man von dem Jungen in keiner Weise behaupten, daß es ihm sonst an Verständniß gebreche. Auch wußte er, nachdem er von mehreren Andern gehört hatte, was er gelesen, es ziemlich verständlich zu Papier zu bringen. Worauf weist das zurück? Diejenigen, mit denen die Schule fortgesetzt worden war, oder die noch nicht lang ausgetreten waren (es waren die jüngsten) zeigten auch die meiste Uebung im

Lesen, wie im Schreiben. Die Rechtschreibung trug ganz das Gepräge der Aussprache; je länger der Einzelne der Schule entlassen, desto mehr hatte die Bauernsprache wieder die Oberhand über ihn gewonnen. Deshalb schrieben auch die Jüngsten am richtigsten, sowohl dem Buchstaben, wie dem Sinne nach. Folgender Gang wurde für diesen Lese- und Schreib- oder Sprachübungsunterricht eingehalten, damit doch die Förderung landwirthschaftlicher Kenntnisse in Etwas dabei gewinne. Das Lesebuch von Tschudi wurde zu Grunde gelegt, ein gelesener Absatz von dem Leser in freier Rede wiedergegeben, um zu prüfen, ob das Gelesene auch verstanden worden, und dann wurde der Satz auch seinem Inhalte nach der Art besprochen, daß und bis der Lehrer sicher war, daß das Gelesene richtig aufgefaßt war und endlich wurde der Satz nach eines Jeden eigener Auffassung niedergeschrieben. Hier gaben auch wieder die Jüngsten das vollständigste Verständniß zu erkennen. Auch will Einen bedünken, es habe die achtjährige Schulzeit einige Abstumpfung nicht sowohl des Verständnisses, wie der Aufmerksamkeit und Trift in Aneignung der Fertigkeit herbeigeführt. Ich habe von erfahrenen Lehrern die Bemerkung öfters gehört, im 10. und 11. Jahr seien die Schüler sehr oft besser, wie im 12. und 13., indem in den jüngern Jahren noch das Gefühl des Fortschritts bei ihnen lebendig, später aber, nachdem sie dieselbe Leier so lange wiederholt, lasse nun, unter dem fortwährenden Einerlei das Streben und Fortschrittsgefühl nach und erliege das Verständniß unter der fortwährenden Wiederholung und (man beachte das wohl!) — Gleichgültigkeit ist der Tod des Schülers! Was läßt aber, oder macht gleichgültiger, als einseitiger Gedächtnißkram! Solche Wahrnehmungen sind wohl geeignet darauf hinzudeuten, daß schon in der Schule dem Verständniß verständlichere, appetitlichere Speise geboten werden darf und welcher reiche Born steht uns dafür zu Gebot in der täglichen Umgebung?!

Um 7 Uhr folgte das Nachtessen, dem ich nicht anwohnte, indem Herr Knaus zurückgekommen war und meine Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. Nach dem Nachtessen hielten wir in Art des Bauernkasinos unsere Besprechung über die Arbeit für die Wiesenbewässerung. Da konnte eigentlich nur der Eine ziemlich über alles Red' und Antwort stehen, der solche Arbeiten schon öfters mit seinem Vater ausgeführt; den Andern war die Sache noch zu neu, zu wenig erlebt; im Augenblick der Arbeit verstanden sie wohl die einzelnen Ausführungen; ihr letzter Zweck, ihr Gesammtzweck war ihnen noch nicht aufgegangen. Dies gab jedoch Gelegenheit, den Schülern nachzuweisen, welcher fruchtbare Vorgang für die Kenntniß die Arbeit ist. So endigte dieser erste Tag.

Am folgenden Morgen um 7 Uhr wohnte ich wiederum dem Unterrichte des Herrn Lehrers Schäfer bei. Diesmal waren nicht die Fächer der Elementarschule Gegenstand des Unterrichts, sondern die Einleitung in die Naturkunde und zwar die Eigenschaften der Körper und unter diesen zunächst die Schwere. Diese wurde an einer Menge von eben so anschaulichen als den Schülern meist bekannten Beispielen aus dem täglichen Leben und aus den Gewerben nachgewiesen und wurden daraus die Gesetze der Mechanik abgeleitet, die der Anfertigung unserer üblichen Werkzeuge zu Grunde liegen. Es kam dabei besonders zur Sprache: die Anziehung, die der Mittelpunkt unseres Erdkörpers auf alle vorhandenen Körper ausübt, oder das Bestreben aller Körper, nach dem Maas ihrer Schwere, den Mittelpunkt unseres Erdkörpers zu erreichen, wie die Wirkung dieser Anziehung, der Druck, der Fall, dessen zunehmende Geschwindigkeit, der Zusammenhalt alles Irdischen, die Kugelgestalt unseres Erdkörpers, die jedoch bei Flüssigkeiten auf kurzen Entfernungen eine ebene Fläche

darstellt: so die Oberfläche des Wassers und, als deren Anwendung, die Wasserwaage und das sogenannte Blei, was die waagerechte Linie mittelbar durch das darauf im rechten Winkel fallende Blei nachweist; sodann: die Ursachen der Ruhe und Bewegung der Körper. In Folge seiner Schwere enthält jeder Körper einen Mittelpunkt, von welchem aus er nach allen Seiten gleich schwer ist; das ist sein Schwerpunkt. Wenn dieser in senkrechter Richtung unter sich einen Unterstützungspunkt hat, so ist der Körper in Ruhe; alle seine Theile halten einander um diesen Unterstützungspunkt herum das Gleichgewicht. Sobald jedoch der Schwerpunkt eines Körpers außer die senkrechte Linie verrückt wird, so fällt der Körper nach dieser Seite hin, bis sein Schwerpunkt eine neue Unterstützung bekommen hat; das ist die Ursache der Bewegung. So kommt die Kugel, einmal angestoßen, in's Rollen, weil ihr Schwerpunkt aus der senkrechten Lage herausgekommen und dem Unterstützungspunkt fort und fort voraneilt. Wenn der Mensch geht oder läuft, so bringt er zuerst seinen Schwerpunkt aus der senkrechten Linie heraus nach vorne und die Füße eilen dem vorgerückten Schwerpunkt so lange nach, bis der Lauf ihn an sein Ziel geführt hat; nun bringt er seinen Schwerpunkt nochmals in die senkrechte Lage über seine Fußsohle; dann kann er wieder still stehen und ruhen. Aber, auch ohne laufen zu wollen, kann er seinen Schwerpunkt verändern und fallen, z. B. er stellt sich mit der rechten Schulter dicht an die Wand und hebt das linke Bein auf. Sein Schwerpunkt, der in der Mitte zwischen beiden Beinen seinen Sitz hat, steht nun nicht mehr senkrecht über dem Unterstützungspunkt: er muß fallen. Probirt's einmal! Auf dieser Wahrnehmung von Ruhe und Bewegung des Körpers durch Herstellung oder Störung seines Gleichgewichts beruht die Herstellung der Waagen aller Art. Wie die Ruhe entsteht, wissen wir; wir wissen auch wie die Störung der Ruhe, die Bewegung entsteht; so wissen wir auch, daß jede Wägung eine Herstellung des Gleichgewichts nach einer Störung ist, die Störung ist dabei die Frage: wie schwer? Die Herstellung ist die Antwort auf diese Frage. Will ich wissen, wie schwer ein Körper, so lege ich ihn auf eine Seite der im Gleichgewicht stehenden Waage: nun ist ihr Schwerpunkt verlegt; ich bringe ihren Schwerpunkt in seine frühere Lage, indem ich den anderen Waagebalken so lange beschwere, bis das Gleichgewicht wieder hergestellt ist. So beruht jede Wägung zuerst auf einer Verlegung des Schwerpunktes und dann auf der Wiederherstellung seiner vorigen Lage. Wie wir von Anfang an den Waagebalken in seiner Mitte unterstützen und so die Ruhe zuerst herstellen, so können wir den Waagebalken an einer anderen Stelle unterstützen, z. B. im Zehntel seiner Länge, so daß die eine Seite desselben 10 Mal so lang als die andere. Der Unterstützungspunkt ist dadurch vom Schwerpunkt der Art entfernt, daß es am kurzen Ende eines 10 Mal so schweren Gewichts bedarf, um ihn wieder senkrecht über den Unterstützungspunkt zu bringen, um die Ruhe, das Gleichgewicht wieder herzustellen. Am längeren Ende hingegen bedarf es dazu nur ein Zehntel des Gewichts. Auf diesem letzten Umstande beruht die sogenannte 10theilige oder auch 100theilige Waage, auch Brückenwaage genannt; auf diesem Umstande beruht ferner der Hebel, der gestattet, mit geringem Gewichte große Lasten fort zu heben und fort zu bewegen.

Es stellt sich indessen hiebei wieder ein neues Naturgesetz heraus, nämlich: je mehr Kraft oder Gewicht auf einer Seite gespart werden soll, desto mehr Zeit wird auf der Anderen ausgegeben; denn der Weg, den der längere Hebel zu machen hat, um die größere Last zu heben, ist um die Mehrheit der bewegten Last länger, oder: was wir an Kraftwirkung gewinnen wollen, müssen wir an Zeit opfern und umge=

kehrt: wer an Zeit gewinnen will, muß an Kraft opfern. Ein unwissender Rechner ist, wer Beides zugleich sparen oder gewinnen will, er kommt nie zu seinem Zweck.

Auf diesen Gesetzen des Hebels beruhen nun eine große Zahl von Verrichtungen, Werkzeugen und Geräthschaften aller Gewerke, die dann auch von den Schülern gefunden und aufgezählt wurden. So beruhen auf den Gesetzen des Hebels alle Bewegungen unseres Körpers; es ist ein Sprüchwort, das sagt: es spannt Einer alle Hebel an, um zu seinem Zweck zu gelangen. Dasselbe kann man von jeder körperlichen Bewegung und Anstrengung des Menschen und des Thieres sagen. Denn alle seine Glieder, sein ganzer Knochenbau ist aus lauter in einander greifenden Hebeln zusammengesetzt und auf's Genaueste auf die Kraft berechnet, die er körperlich soll entwickeln können; so auch beim Thier. Jeder Finger, jedes Glied am Finger, jedes Glied der Arme, der Beine, jedes Knöchelchen am Rückgrad bilden vermittelst der Bänder, die sie zusammenhalten und sie willkürlich einziehen und strecken, nach Bedürfniß verlängern oder verkürzen, und somit die Bewegung herbeiführen können, die Hebel der Bewegung. Wir thun das Alles, Wenige wissen aber, wie es zugeht.

Nicht minder sind die Flügel der Vögel, die Flossen der Fische, die Wirbel des Gewürms, womit es kriecht, lauter Hebel. Schwimmen kann auch der Mensch vermöge des Gebrauchs seiner Hebel. Aber das Fliegen? Das bleibt ihm zu erlernen!

Unsere Werkzeuge sind lauter Verschärfungen und Verstärkungen der Verrichtungen unserer Glieder. Wir werden also auch darin eine Menge Hebel wieder angewendet finden. Was unsere Nägel nicht packen, packt die Beißzange, was unsere Arme nicht heben können, heben wir mit Werkzeugen, womit wir die schwersten Steinmassen bewegen; so beruht das Tretrad auf derjenigen Anwendung des Hebels, der man den Namen Rad an der Welle gegeben hat. So das Takel und alle die verschiedenen Rüstzeuge zum Auf- und Abladen schwerer Lasten, sie beruhen auf dem Rad an der Welle; und so auch der Bohrer, der Schlüssel, das Spinnrad, die Sense 2c. Nicht anders ist der größte Theil unserer Werkzeuge wie Spaten, Hacke, Karst, Schippe 2c. Anwendungen der Gesetze des Hebels. Somit, wer die Gesetze des Hebels kennt und berechnen kann, der kann auch die Wirkung aller darauf gegründeten Werkzeuge berechnen und die Richtigkeit ihrer Herstellung prüfen. Dieses Alles, sammt den Berechnungen, führte der Unterricht im Einzelnen vor.

Hierauf folgte Einiges aus der Lehre vom Bau und vom Wachsthum der Pflanzen und selbst der mächtigsten Bäume, aus der dem Auge kaum erkennbaren Pflanzenzelle. Das Aufsteigen des Saftes in die Pflanzenzelle in Folge ihrer Verdunstung in der Luft, das nach dem Gesetze der Ausgleichung stets neues Nachsteigen bewirkt, wurde ebenfalls erklärt. Ferner wurde die Zubereitung der Pflanzennahrungsstoffe erklärt durch ihre Auflösung in Wasser und Luft, indem die Pflanze durch ihre Werkzeuge angewiesen ist, ihre Nahrung einzig in Gestalt von klarem Wasser, Dampf oder Luft in sich aufzunehmen und zu verarbeiten. Dieses führte dann auf die Zusammensetzung der Luft zum Behuf der Einathmung, sowohl Seitens der Pflanzen wie der Thiere und auf die gegenseitige Unterstützung beider, indem die von Menschen und Thieren ausgeathmete, weil verbrauchte Luft, Nahrungsstoffe enthält, auf welche die Pflanzen angewiesen sind.

Auf diesen naturkundlichen Unterricht folgte die Berechnung von Flächen in den verschiedensten Begrenzungen und Figuren, ausgehend von der einfachsten Figur oder Begrenzung einer Fläche, von dem Dreieck und verfolgend bis zur Berechnung der Kreisfläche. Zum Rechnen, der einzigen Fertigkeit, die aus der Vergessenheit

des Schulunterrichts einiger Maßen gerettet war, gaben alle die genannten Unterrichtszweige schon vielfach Gelegenheit. Indessen hatte Herr Schäfer den früheren Uebungen die Berechnung der 10theiligen Brüche hinzugefügt, die jetzt durch den Verkehr mit Frankreich stets mehr in den Vordergrund tritt und unentbehrlich wird und womit eine Unmasse von Zeit und Kopfbrechens erspart ist. An die Berechnung der Flächen schloß sich der Zeichenunterricht an, wo von den mannigfachen Figuren nicht mehr bloß der Inhalt, sondern auch die gefällige Form und Zusammenstellung gesucht und dargestellt wird. Dieses ist eines derjenigen Unterrichtsfächer, worin dem Schüler die Frucht seiner Arbeit am ersten sichtbar, worin er für seine Sorgfalt und Ausdauer am ersten belohnt wird, und wo er durch Vergleichung mit Besserem am ersten zum Wetteifer angeregt, sein Urtheil über seine Leistungen am ersten berichtigt wird. Durch das Zeichnen, wenn es richtig betrieben und benutzt wird, wird das Auge befähigt zu richtiger Anschauung und Auffassung alles Sichtbaren und da die Anschauung in allen Lehrfächern sachlichen Wissens, der Anfangs- und Ausgangspunkt ist, so ist Alles, was zur Bildung des Auges geschehen kann, zugleich eine Förderung aller sachlichen Kenntnisse. Eine Vorstellung, die wir uns durch die Zeichnung deutlich gemacht, eignen wir uns besser an, wie auf jede andere Weise; nur darf das Zeichnen eben so wenig bloße Nachahmung sein, wie z. B. die Naturkunde nicht bloßes Gedächtnißwerk sein darf, sondern es muß ebenfalls zum Verständniß führen. Das Auge steht zum sachlichen Lernen in derselben Beziehung, die ihm in der h. Schrift zur Reinheit der Seele beigelegt wird. „Ist dein Auge lauter, so ist es auch dein Geist, ist dein Auge ein Schalk, so wird auch deine Gesinnung schalkig sein." Die Zeichnungen der Schüler geben Zeugniß von ihrer Vorliebe und ihrem Fleiß für dieses Fach. Sie konnten selbstverständlich erst auf der ersten Stufe des Unterrichts stehen, wo es meist noch um die Uebung und Sicherheit der Hand, im Wiedergeben des Angeschauten zu thun ist. Das freie Wiedergeben einer durch den prüfenden Blick selbstgewonnenen Vorstellung ohne Vorlegeblatt ist das Ziel dieses Unterrichts. Der Weg dazu verlangt eben so viel gewissenhafte Strenge wie richtiges Verständniß von Seiten des Lehrers und mehr wie man wohl meint, eisernen Willen, Treue und Ausdauer von Seiten des Schülers; erzeugt jedoch diese Charaktereigenschaften in unvermuthetem Grade. Wie viele Thränen der Verzweiflung fließen die Wangen des Schülers herab, bevor sein Auge klar sieht und die Hand dem Auge zu folgen vermag! Es kostet große Opfer eine edle Braut zu erwerben, aber solche Opfer allein vermögen es, den Brautwerber der edlen Braut würdig zu machen. Somit dürfen weder Lehrer noch Schüler sich durch die in sicherer Aussicht stehenden Berge von ihrem Ziele abschrecken lassen.

Noch einer Einrichtung will ich nicht vergessen, die ich auf dem Hofe für die Schüler getroffen fand und die in ihrer Wirkung auf sie in mancher Beziehung dem Zeichenunterricht nahe kommt, das ist eine Schreinerwerkstatt.

Während der Einrichtung des Schullokals und noch jetzt zur Ausmöblirung desselben hat sich Herr Knaus auf dem Hofe eine Schreinerwerkstatt mit mehreren Hobelbänken eingerichtet. Das Glück wollte ihm wohl, daß er einen ebenso anständigen, als geschickten und behülflichen Schreiner fand, dem er die Anleitung der Schüler zum Gebrauch des Schreinerwerkzeuges anvertrauen durfte. Die Schüler zeigen hiezu eine eben so große Neigung wie zum Zeichnen und wird ihnen später die dabei erlangte Behülflichkeit von weittragendem Nutzen sein. Zwei Schüler können

daselbst zu gleicher Zeit beschäftigt sein. Sehr wäre es zu bedauern, wenn mit der Vollendung der aufgegebenen Arbeit und dem Abgang des Schreiners auch diese Gelegenheit zur Schreinerei in Wegfall kommen müßte. Wenn man nur daran denkt, was die Schüler sich da für Hülfsmittel für den Unterricht werden herstellen können, die sie später als Erinnerungsstück mitnehmen können!

Wenn ich nun meine Wahrnehmungen beim heutigen Unterrricht mit denen beim gestrigen vergleiche, so kann ich die angenehme Ueberraschung nicht unterdrücken, die mir nach dem gestrigen Unterricht heute zu Theil wurde. Ich mußte gestern den Lehrer wirklich bedauern, wie er mühsam die zerstreuten Ueberbleibsel der früheren Elementarschule aus der Vergessenheit wieder zu einem zusammenhängenden brauchbaren Ganzen zusammenlesen mußte. Heute aber durfte ich ihm Glück wünschen zu dem Erfolge, den er von der seit etwa 6 Wochen begonnenen neuen Arbeit bei den Schülern schon erzielt hatte; zu der frischen Antwortbereitschaft der Schüler, zu dem lohnenden Verständniß selbst der weniger begabten unter seinen Schülern. Aber! — wird's mit den jetzt erworbenen und wachsenden Kenntnissen dieser Schüler nach etlichen Jahren Versäumniß nicht wieder und ebenso aussehen? Dieser Frage konnte ich mich nicht entziehen, so gern ich's gethan hätte. Es entstand darauf einstweilen, folgende Antwort: Der frühere Elementarunterricht ist, sowohl durch die Natur als durch die Gewohnheit und vielleicht auch durch die Nothwendigkeit, wo ein Lehrer so viele Schüler einem Ziele zuführen soll, auf das Gedächtniß der Schüler ziemlich ausschließlich angewiesen und beschränkt. Gedächtnißwerk, Vergessenheitswerk! Die zutreffende Bezeichnung des Gedächtnißwerks ist Auswendiggelerntes, das in der That nicht eindringt, ja nicht einmal einen Eindruck noch Anstrich hinterläßt, also auch nur so lange bleibt, als es eingeübt wird und als die **Furcht** vor der Entlassungsprüfung es festhält. Mit der Furcht steht der Gedächtnißverstand auch still; die Furcht zielt auch keine Anhänglichkeit an das, was um ihrer Willen geschehen ist. Man verliert es, ohne es irgend zu vermissen, und Neigung zum Weiterlernen wird von der Furcht nicht erzeugt, auch ist diese Neigung auf dem Lande in der That eine Seltenheit, wie auch die Eltern eine Seltenheit sind, die darauf etwas halten. Dem Lehrer ist das nicht unbekannt; er steht mit seiner schweren Arbeit vor einer Aussicht, wodurch sie wahrlich nicht erleichtert wird, vor der Aussicht der Vergessenheit. Mit welchem Antrieb kann ihn das zu erhöhter Thätigkeit anspornen? Ich höre antworten: Steht er nicht vor der Aussicht auf das Bewußtsein erfüllter Pflicht? Aber zeigt mir von allen andern Ständen nur einen, der weniger Zuversicht auf bleibenden Erfolg darbietet! Die Rede von dem Bewußtsein erfüllter Pflicht ist wohl schön und gut, aber gleicht sie nicht stark jener Rede: „Ihr fordert von Andern Lasten, die Ihr selbst mit keinem Finger aufzuheben versucht?" Geht in ein Land, wo der Stufengang der Schule ein lückenloser ist, wo jedem Gewerbstand durch die Schule ein Weg zum Verständniß seiner Gewerbestufe eröffnet ist, wo also der Lehrer auch auf der beschränktesten Unterrichtsstufe sich bewußt ist, an seinem Schüler einen Theil seines ganzen Lebenslaufes zu bearbeiten und diesen Theil an ihm zu behalten, weil derselbe durch folgende Schulen fortgesetzt, bis zum Ziel der Schule führte, d. h. zur eigenen selbstständigen Wirksamkeit seines Schülers. Ob ein Lehrer durch solche Aussicht nicht viel mehr angespornt ist, auch seinen Antheil am Schüler erfolgreich zu machen!

Wenn unter solchen Umständen ein Lehrer in Schlendrian- und Gedächtnißkram verfiele, da dürfte man ihn beschränkt oder gewissenlos nennen. Darf man das auch

bei uns, wo seiner Arbeit keine Aussicht auf Fortsetzung, kein erreichbares Ziel gesetzt ist, wo er gar nicht absieht, was endlich aus seiner Arbeit werden kann? Ich begrüße somit in der Bauernschule, begrüße in der Fortbildungsschule, wo sie besteht, die Rettung des begonnenen Werkes der Elementarschule am Kinde, seine Rettung, seine Fortsetzung zum praktischen Ziel der Selbstbehülflichkeit des Schülers; ich begrüße dieses um so mehr in der Bauernschule, wenn der aufgenommene Unterricht statt einseitig auf bloße Uebung des Gedächtnisses, auf die Weckung und Ausbildung des Verständnisses abzielt, das den Schüler selbstbehülflich macht, ihn befähigt zur eigenen und selbstständigen Fortbildung, was für den Bauer der Sonntag bedeutet.

Nachmittags gings nun noch einmal an die Wiesenarbeit. Nur noch wenige Gräben blieben abzustecken und auszuheben, um wenigstens an einem Theile der Wiese die Wirkung der Arbeit zu prüfen. Herr Knaus gönnte den Schülern mit sichtbarem Vergnügen diese Befriedigung, ihre Arbeit durch das aufgelassene Wasser bestätigt zu sehen. Das traf denn auch zu, zur größten Freude der Schüler, die hier wie im Zeichenunterricht und in der Schreinerei den Erfolg ihrer Arbeit vor Augen hatten. Es gibt so Vieles zu lernen, lange bevor man's anwenden kann. Da muß doch von dem Wenigen, wo der Arbeit ihre Frucht auf dem Fuße folgt, der Jugend die Freude des Erfolges vergönnt sein, um so mehr, wenn darin zugleich die Prüfung besteht, ob richtig gearbeitet worden ist, wie die Bestätigung der Vorschrift des Lehrers.

Ich nahm von meinem Besuche die Zuversicht mit, daß für unsern Johann besser nicht hätte gesorgt werden können, wie an diesem Platz und dachte dabei schon an zwei andere Jungen, die ich bis nächsten Oktober in der roscheider Bauernschule sehen möchte. Auch nahm ich die Zuversicht mit, daß hier ein Werk begonnen sei, das in der Folge wesentlich zur Hebung unseres Bauernstandes beitragen kann, in dem Sinne Hebung nämlich, daß dem Bauer die Mittel erschlossen werden, die er zwar schon größtentheils im Boden und in sich selbst besitzt, die ihm aber wegen deren Unkenntniß keinen Nutzen bringen können. Das Verständniß kann aus ihm den zehnfachen Mann machen und zu schwer wird er nie d'ran tragen. Auch nahm ich mir vor, die Bauernschule noch oft zu besuchen, um mich der Fortschritte dieses Werkes an den Schülern zu überzeugen.

Merzig, 15. November 1865. von Fellenberg.

III. An Herrn Beck, Regierungs-Departementsrath für die Landeskultur in Trier.

Gelegentlich meiner diesjährigen Wanderlehrer-Thätigkeit im Landkreise Trier besuchte ich auch die unter der königlichen Regierung stehende Bauernschule zu roscheider Hof und glaube nun, daß es Ihnen nicht unangenehm sein wird, wenn ich meine desfallsigen Wahrnehmungen Ihnen mittheile.

Was zunächst die Führung der roscheider Gutswirthschaft anlangt, so halte ich dieselbe vollkommen geeignet, als praktisches Baufeld für die Eleven jener Anstalt zu dienen. Die Eintheilung der Ackerschläge trägt den Stempel des wohlgeprüften landwirthschaftlichen Fortschritts, macht ein harmonisches Ineinandergreifen der dort möglichen Kulturen und Betriebsweisen ausführbar. Die bereits eingesäeten Winterfelder erfreuen sich einer recht sorgfältigen Bestellung, die Kleeländereien legen durch ihren dichten Schluß Zeugniß davon ab, daß der von der Natur nicht besonders begünstigte Boden eine vortreffliche Bearbeitung erfahren und eine zweckmäßige Düngung erhalten

hat. Trotz des schwer zugänglichen Terrains und der Gefährdung desselben durch Wasserschaden offenbart sich in der ganzen Flur ein Sinn für Ordnung und ein Streben der sofortigen Ausbesserung entstandener Schäden, die den Zöglingen der Anstalt als Muster dienen müssen. Die Viehhaltung erweist sich dem Wirthschaftsbetriebe ganz entsprechend, ebenso hinsichtlich der Kopfzahl, wie auch in Rücksicht auf die Zucht und Pflege derselben. Der Wirthschaftshof und die Wirthschaftsräumlichkeiten sind reinlich und in jeder Weise wohl geordnet.

Der günstige Eindruck, den die auf die praktische Ausbildung der jungen Leute berechneten Einrichtungen auf mich machten, gaben mir Veranlassung, am 14. Oktober in Form einer Prüfung, die mir seitens des Herrn Direktors Knaus erlaubt wurde, auch die Richtung der geistigen Weiterentwickelung der Zöglinge kennen zu lernen. Ich examinirte über Viehhaltung und Pflanzenbau und bekam Antworten, die mich erfreuten, weil sie klar zeigten, daß die Schüler in richtiger Weise zum Denken angeregt sind und dabei ein ihrem Alter entsprechendes Maaß positiver Kenntnisse besitzen.

Muß man sich so über den dermaligen Stand der roscheider Bauernschule freuen, so muß man auch wünschen, daß im Interesse der in sichtlichem Fortschritte begriffenen Landwirthschaft des Regierungsbezirks Trier der jungen Anstalt der thunlichste Vorschub geleistet wird. Meines Erachtens kann dieses am besten dadurch geschehen, daß die bereits durch Wanderlehrer gegebenen Anregungen nun weiter kultivirt werden, insbesondere daß die Elementarlehrer in der Weise, wie dieses durch die Vorträge des Herrn Lehrers Schäfer von Roscheid in Schweich geschehen ist, zur Ertheilung von Fortbildungsunterricht angeregt und durch einen praktischen Kursus an der roscheider Bauernschule selbst weiter befähigt werden.

Ebenso wird es, wie bereits angebahnt, für die Hebung der Landeskultur segensreich sein, wenn fortan solche Wanderlehrer, insbesondere zur Hebung der Viehzucht, des Wiesen-, Acker- und Obstbaues bald hier bald da in den einzelnen Kreisen anregend, ermunternd und belehrend auftreten.

Wenn solche Maßnahmen nichts helfen, dann hilft nichts; aber — sie helfen sicher. Sie geben den mitunter noch unsaubern Wohnstätten der Menschen gefälligere Formen, erwecken den Sinn für bessere Pflege des Viehes, des Düngers, der Wiesen und Felder, öffnen der Masse ein erweitertes, dankbares Arbeitsfeld, fördern die Tugenden des Fleißes und der Sparsamkeit, begründen die Wohlfahrt des Landes und schaffen dem Staate intelligente Bürger. Durch Verbreitung besserer Kenntnisse unter der Masse des Bauernstandes ist so für die Zukunft Alles gewonnen und auch der Staat hat damit das Beste gethan, was er überhaupt für die Landwirthschaft thun kann.

Worms, den 18. Oktober 1867.

Hochachtungsvoll

Ihr ergebenster

B. Schneider.

§ 2. Die projektirte neue Acker- und Wiesenbauschule für die Eifel und den Hochwald.

Es liegt in der Absicht, sobald es das Bedürfniß erheischen und der geeignete Unternehmer gefunden sein wird, in der Eifel eine zweite Acker- und Wiesenbauschule ins Leben zu rufen.

Vom Herrn Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, welchem der Entwurf zum Programm und Reglement zur Ausbildung der Wiesenbau- und Drainageeleven bereits vorgelegen haben, ist die königliche Regierung zu Trier autorisirt worden, darauf bezügliche Verhandlung vorbehaltlich der höheren Genehmigung einzuleiten.

Die darauf bezüglichen Statuten sind nach den Grundsätzen der roscheider Anstalt entworfen. Da aber die neue Anstalt hauptsächlich die Interessen der bäuerlichen Wirthe der Eifel und des Hochwaldes ins Auge faßt und für diese in der Viehzucht, mithin auch im Futterbau ein Haupthebel des besseren Fortkommens zu finden ist, so soll dabei die Förderung des Wiesenbaues und der Drainage besonders berücksichtigt werden. Für die Drainage- und Wiesenbauschüler wird nicht bloß der nöthige theoretische Unterricht ertheilt werden, um sie zur späteren Ablegung des Meisterexamens zu befähigen, sondern es soll auch für ihre praktische Ausbildung mit vorzüglicher Sorgfalt Bedacht genommen werden. Im Sommersemester werden sie sich unter der Leitung ihres Wiesenbaulehrers unter strenger Disziplin (nach dem Vorbilde der besseringer Wiesenbauschule) an der praktischen Ausführung von Wiesenbauten und Drainagen betheiligen, damit sie die praktischen Arbeiten durch Uebernahme und Ausführung von Akkordarbeiten kennen lernen. Ueber ihre praktischen Arbeiten sollen die Zöglinge Tagebücher führen.

Die Zöglinge werden nach beendigter zweijähriger Lehrzeit ihr Bauführerexamen machen. Nur ausnahmsweise sollen sie schon nach beendigter einjähriger Lehrzeit zum Examen zugelassen werden. Diese Prüfung soll einen vorwiegend praktischen Charakter haben und soll die Entscheidung auf die Gesammtleistungen des einzelnen Kandidaten gestützt werden.

Diejenigen Bauführer, welche sich 3 Jahre lang im Regierungsbezirk Trier unter der Kontrole des Bezirkswiesenbaumeisters bei Ausführung von Meliorationsanlagen bewährt haben, können sich dann um Ausfertigung des Meisterpatentes bewerben, welches ihnen nach Prüfung ihres Tagebuches und einiger von ihnen ausgeführten praktischen Arbeiten ausgefertigt werden soll. Das Nähere ist ersichtlich aus dem nachstehenden Entwurf eines Regulativs über die Ausbildung und Prüfung der Drainage- und Wiesenbauschüler in einer zu diesem Zwecke neu einzurichtenden Acker- und Wiesenbauschule.

Abschnitt I.

Die Ausbildung der Schüler.

§ 1. Der praktische Kursus in der Drainage und dem Wiesenbau findet während der beiden Sommersemester in der Art statt, daß die Schüler nicht bloß auf den Gutsländereien und in der nächsten Umgebung von N., sondern auch in größerer Entfernung unter Aufrechterhaltung des Schulverbandes und unter Leitung ihres Wiesenbaulehrers hauptsächlich bei solchen Meliorationsarbeiten beschäftigt werden, wegen deren Ausführung sich die Anstalt mit der betreffenden Genossenschaft, Gemeinde oder einzelnen Privaten geeinigt hat.

Die Schüler müssen alle praktischen Arbeiten und die Benutzung der Geräthschaften vollständig kennen lernen, um ihrer Seits Arbeiter ausbilden und führen, resp. ausgeführte Arbeiten richtig beurtheilen und taxiren zu können.

Die praktischen Arbeiten führen sie in der Regel im Akkord und zwar in der Weise aus, daß sie unter der Führung ihres Wiesenbaulehrers unter sich eine Arbeiter-

kolonne bilden und Einer von ihnen abwechselnd die untere Leitung derselben übernimmt.

Der Wiesenbaulehrer wird Bedacht nehmen, daß die Schüler bei jeder Arbeit zum Nachdenken und Urtheilen angeregt, resp. an Selbstständigkeit gewöhnt werden. Die Schüler erhalten für ihre Arbeitsleistungen verhältnißmäßige Bezahlung und müssen dagegen für die Dauer solcher Arbeiten für ihr Unterkommen und ihre Beköstigung nach den zwischen dem Aufsichtsrathe und dem Direktor der Anstalt noch näher festzustellenden Grundsätzen gemeinschaftlich sorgen. Dabei wird Bedacht genommen werden, daß den tüchtigsten Schülern ein kleiner Arbeitsverdienst übrig bleibt. An Regentagen werden die Schüler auswärts in der Regel mit schriftlichen Arbeiten beschäftigt. Namentlich haben sie die Tagebücher mit besonderer Sorgfalt zu führen, so daß aus denselben die Grundzüge eines jeden Meliorationsprojektes, an dem sie mitgearbeitet haben, ersichtlich sein müssen.

Während der Zeit der auswärtigen Beschäftigung und bei Exkursionen herrscht eine streng militärisch geregelte Disziplin.

§ 2. Der theoretische Unterricht, welcher hauptsächlich während der 2 Wintersemester ertheilt wird, ist in der Regel für alle Schüler der Anstalt ein gemeinschaftlicher.

Die Drainage- und Wiesenbauschüler müssen es sich besonders angelegen sein lassen, sich im Rechnen mit Dezimalbrüchen, der Berechnung von Flächen- und Körperinhalten, und was die Geometrie anbelangt, in der Lehre von den Winkeln, Dreiecken, regelmäßigen und unregelmäßigen Vierecken, Kreismessungen, in der Nivellirkunst, im Plan- und geometrischen Zeichnen eine vorzügliche Fertigkeit zu verschaffen. Außerdem wird ihnen Gelegenheit geboten werden, sich folgende Fachkenntnisse anzueignen:

1) Wiesenbaukunde. Die Futterkräuter und ihre Kultur. Die Bodenarten. Das Wasser und sein Einfluß auf den Wiesenbau. Die Arten des Wiesenbaues.
2) Wasserbaukunst für landwirthschaftliche Zwecke. Schleusen, Wehre, Brücken.
3) Drainage, einschließlich der Petersen'schen Methode.
4) Geräthekunde, einschließlich der Drainröhren-Fabrikation.
5) Ferner werden die Schüler in den Zimmer-, Stellmacher- und Schmiedearbeiten soweit geübt werden, daß sie Geräthe, Schleusen und dergleichen anfertigen und ausbessern lernen.
6) Endlich werden sie in allen vorkommenden schriftlichen Arbeiten technischen Inhalts, namentlich im Zeichnen der Situations-Nivellements- und Profilkarten, sowie im Ausarbeiten der Kostenanschläge, Planerläuterungen, der Berichte und Geschäftsbriefe u. s. w. Unterweisung erhalten.

Abschnitt II.

Die Prüfung der Schüler als Bauführer.

§ 3. Die Prüfungskommission für das Bauführer- und Meisterexamen besteht aus:

1) dem die Landeskultursachen bearbeitenden Mitgliede der königlichen Regierung zu Trier, zugleich als Vorsitzendem,
2) dem die Wasserbauangelegenheiten bearbeitenden Mitgliede dieser Behörde, zugleich als Stellvertreter des Vorsitzenden,

3) dem Bezirks-Wiesenbaumeister,
4) dem Direktor der Acker- und Wiesenbauschule zu N.,
5) dem Wiesenbaulehrer eben dieser Anstalt.

Erforderlichen Falles kann der Vorsitzende zur Prüfungskommission noch einen Realschullehrer zuziehen. Jedes Mitglied der Kommission hat gleiches Stimmrecht. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 4. Jeder Drainage- und Wiesenbauschüler ist berechtigt, sich in der ersten Hälfte des vierten Semesters zur Prüfung als Bauführer zu melden.

Eine Zulassung zu dieser Prüfung im zweiten Semester wird nur in dem Falle gestattet, wenn der Schüler schon vor seiner Aufnahme in die Anstalt Gelegenheit gehabt hat, sich erhebliche Kenntnisse in der Drainage und im Wiesenbau zu erwerben.

§ 5. Die Prüfung besteht in:
1) dem schriftlichen,
2) dem praktischen und
3) dem mündlichen Theile.

Der an den Direktor der Anstalt zu richtende schriftliche Antrag des Schülers wegen seiner Zulassung zur Prüfung als Bauführer muß eine Darstellung seiner bisherigen Beschäftigung, namentlich genaue Angaben über die von ihm angefertigten resp. ausgeführten bedeutenderen schriftlichen und praktischen Arbeiten, von denen er je eine zur Prüfung als Probearbeit vorzuschlagen hat, enthalten.

Der Direktor der Anstalt fordert das schriftliche Gutachten des Wiesenbaulehrers
a) über die Brauchbarkeit dieser Probearbeiten,
b) über die Zulassung des Schülers zur Prüfung und eventuell auch darüber ein, ob dem betreffenden Schüler mit Rücksicht auf seine bisherigen Leistungen die Anfertigung weiterer schriftlichen resp. praktischen Probearbeiten zu erlassen sein dürfte.

Hiernächst berichtet der Direktor der Anstalt unter Vorlegung der Personalakten und des Tagebuches des Schülers an den Vorsitzenden der Prüfungskommission, welcher in zweifelhaften Fällen die übrigen Mitglieder der Kommission schriftlich votiren läßt.

§ 6. Ueber die Prüfung wird ein Protokoll geführt, aus welchem der Gang derselben und die Abstimmungsresultate ersichtlich sein müssen.

Die Kommissionsmitglieder haben ihr Urtheil hauptsächlich auf die Gesammtleistungen des einzelnen Schülers und nur in zweifelhaften Fällen auf das Resultat der Prüfung zu stützen.

Die die Prüfung bestehenden Schüler erhalten das Zeugniß der Reife Nro. I Nro. II. oder Nro. III. Das Zeugniß Nro. I wird nur solchen Schülern zuerkannt, welche sich nicht bloß durch gute Führung, Fleiß und vorzügliche Kenntnisse, sondern auch durch praktische Sicherheit, sowie durch korrekte mündliche und schriftliche Darstellung auszeichnen.

§ 7. Diejenigen Schüler, welche die Prüfung nicht bestanden haben, dürfen sich nur in dem Falle nach Verlauf von ¾ Jahren zur Wiederholung der Prüfung noch einmal melden, wenn ihnen dieses Recht gelegentlich der ersten Prüfung von der Kommission ausdrücklich vorbehalten worden ist.

Abschnitt III.

Die Ausbildung der Drainage- und Wiesenbaumeister.

§ 8. Die Bauführer, welche sich zu Drainage- und Wiesenbaumeistern auszubilden und als solche von der Prüfungskommission zur Ausführung von Aufträgen empfohlen resp. von den Verwaltungsbehörden des Regierungsbezirks Trier mit Aufträgen in Meliorationsangelegenheiten der Gemeinden und Genossenschaften versehen zu sein wünschen, haben sich nach bestandener Bauführer-Prüfung wegen ihrer ferneren praktischen Ausbildnng mit dem Bezirks-Wiesenbaumeister zu verständigen, welcher sie entweder selbst beschäftigen oder einem anderen zuverlässigen Wiesenbaumeister überweisen wird.

§ 9. Diese Bauführer haben sich mit ihrem Meister auch über die ihnen von letzterem zu gewährende Remuneration zu verständigen.

§ 10. Diejenigen Bauführer, welche bei ihrer Prüfung das Zeugniß Nro. I erhalten haben, können sich nach Verlauf von $2\frac{3}{4}$ Jahren und die, welche das Zeugniß Nro. II erhalten haben, nach $3\frac{3}{4}$ Jahren, beim Vorsitzenden der Prüfungskommission wegen Ausfertigung des Drainage- und Wiesenbaumeister-Patents melden, wenn sie während dieser Zeit meistentheils im Regierungsbezirk Trier resp. unter der Kontrole des Bezirks-Wiesenbaumeisters beschäftigt gewesen und sich in jeder Beziehung bewährt haben. Ihrem Gesuche haben sie die Zeugnisse der Wiesenbaumeister, unter deren Leitung sie gearbeitet haben, die ihnen über die einzelnen Arbeiten sonst etwa ausgestellten Atteste und ihre Tagebücher beizufügen.

§ 11. Nachdem das Gutachten des Bezirks-Wiesenbaumeisters eingeholt und die sonst noch nöthig scheinenden Erkundigungen eingezogen, namentlich einige schriftliche Arbeiten des Kandidaten geprüft worden sind, entscheidet die Prüfungskommission nach der Majorität über den Antrag.

§ 12. Die Kandidaten, welchen das Prädikat als Bauführer resp. als Drainage- und Wiesenbaumeister verliehen wird, erhalten ein von der Prüfungskommission ausgefertigtes Patent. Außerdem wird das Nöthige im Amtsblatte bekannt gemacht werden.

Die Mitglieder der Prüfungskommission werden es sich angelegen sein lassen, zuverlässigen Bauführern und Wiesenbaumeistern in ihrem weiteren Fortkommen förderlich zu sein und wird zu diesem Zwecke ein besonderes Stammbuch über diese Schüler geführt werden.

§ 3. Ueber landwirthschaftliche Winterschulen.

Nach der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen Jahrgang 1869 S. 145, beabsichtigt dieser Verein, im südlichen Theile der Rheinprovinz zwei landwirthschaftliche Winterschulen nach dem Muster der in Süddeutschland bestehenden zu errichten, in welchen außer dem Fortbildungsunterrichte landwirthschaftlicher Fachunterricht und Unterweisung in den Grund- und Hülfswissenschaften der Landwirthschaft in zwei Klassen ertheilt werden soll. Der Kursus soll sich auf zwei Winter, für die Zeit von Anfang November bis Ende März erstrecken.

Diese Schulen, mit denen man kein Pensionat verbinden will, sollen nach Art der höheren Bürgerschulen ihren Sitz in einer Stadt aufschlagen, wo die auswärtigen Schüler in achtbaren, ihren Verhältnissen entsprechenden Bürgerfamilien Aufnahme finden können.

Mit der Leitung der Schule will der gedachte Verein den Wanderlehrer des betreffenden Regierungsbezirks betrauen und auch dessen Besoldung übernehmen. Die Stadt, welche zum Sitze der Schule bestimmt wird, soll für sich allein oder in Verbindung mit der betreffenden Lokalabtheilung für die Dauer der Schulzeit, also für 5 Monate, dem Direktor monatlich 30 Thlr. Diäten, wie solche während der anderen Monate die Lokalabtheilungen aufbringen, zahlen, wogegen derselbe bemüht sein soll, durch Wort und That dem Bezirke, der Stadt resp. der Lokalabtheilung nützlich zu sein. Alle übrigen Kosten der Schule, als Besoldungen der Hülfslehrer, Lokalmiethe, Heizung und Beleuchtung, Unterrichtsmittel u. s. w. soll die Stadt, welche zum Sitz der Schule gewählt wird, aus städtischen Mitteln allein, oder mit Unterstützung aus Kreisfonds, der Lokalabtheilung, oder freiwilliger Beiträge der Bürgerschaft tragen. Dagegen sollen derselben sämmtliche Einnahmen an Schulgeld zufließen, welches für den ersten Kursus auf 8—10 Thlr. und für den zweiten auf 4—5 Thlr. zu normiren beabsichtigt wird.

Der Präsident des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen hat die Städte, welche geneigt sind zu konkurriren, eingeladen, ihm ihre Offerten baldigst einzureichen, da die qu. Schulen mit dem 1. November 1869 eröffnet werden sollen.

Verfasser weiß nicht, ob derartige Meldungen bereits eingegangen sind, möchte dies aber bezweifeln, weil die Vertreter der hiesigen Städte, welche sich bereit finden lassen, für die Fortbildung der männlichen Jugend Opfer zu bringen, nur für die Bedürfnisse der Ortsbevölkerung zu sorgen pflegen, ohne dabei auf die Landwirthschaft Rücksicht zu nehmen. Dazu kommt, daß ein Bedürfniß nach Einrichtung solcher Winterschulen sich hier bisher noch nicht bemerklich gemacht hat. Vielmehr ist es nur den wiederholten Anregungen der Lokalbehörden zu danken, daß die 12 Stellen der hiesigen roscheider Bauernschule bisher jederzeit besetzt gewesen sind. Daselbst beträgt aber die jährliche Pension im Ganzen nur 50 Thlr., während unterstützungsbedürftige Schüler 25 und unter besondern Umständen sogar 50 Thlr. Stipendium zur Deckung dieser an sich so geringfügigen Ausgabe aus kreisständischen Fonds erhalten.

Die roscheider Anstalt erfüllt aber — nach der Meinung des Aufsichtsrathes desselben — alle billigen Ansprüche. Verfasser bezweifelt, daß sich die ländliche Bevölkerung durch die in dieser Anstalt allerdings stattfindende Verbindung eines Sommerkursus mit zweien Winterkursus von der häufigeren Benutzung derselben hat abhalten lassen. Seines Erachtens ist vielmehr der eigentliche Grund dieser allerdings höchst bedauerlichen Theilnahmlosigkeit in der den meisten hiesigen Landwirthen noch immer fehlenden Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer derartigen Fortbildung zu suchen. Verfasser möchte behaupten, daß, wenn es auch gelingen sollte, hier jene Winterschulen in's Leben zu rufen, sie wegen Mangels an Schülern sehr bald wieder eingehen würde. Im Uebrigen kann Verfasser nur wünschen, daß solche Winterschulen hier nicht eingerichtet werden. Nach den in der roscheider Schule gemachten Erfahrungen ist es nämlich unbedingt nothwendig, mit den Schülern, nach dem gewöhnlichen Bildungsgrade derselben, einen ununterbrochenen $1\frac{1}{2}$jährigen Kursus durchzumachen, indem die meisten von ihnen auf der roscheider Schule im ersten halben Jahre in Ermangelung von Fortbildungsschulen die Vorklasse (das landwirthschaftliche Lesen, Schreiben und Rechnen) durchzumachen, und dann — bei recht fleißig fortgesetztem Studium — noch ein Jahr mindestens bedürfen, wenn sie den erforderlichen Nutzen von dem Besuche dieser theoretisch-praktischen Bauernschule heimbringen sollen. Selbst die nur 14tägige

Unterbrechung, welche die Neujahrsferien in dieser Anstalt erfordern, pflegt die Schüler in ihrem Wissen um mehrere Wochen zurückzubringen. Wie viel schlimmer also, wenn das ganze Sommersemester ausfallen sollte! Offenbar würde dann der Halbwisserei wieder Thür und Thor geöffnet werden.

Man hat hier mit den landwirthschaftlichen Lehranstalten schon manche schlimme Erfahrung gemacht, so daß derartige Organisationen die größte Vorsicht und die sorgfältigste Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse erfordern, wenn nicht dem mit so vieler Mühe bekämpften früher allgemein herrschenden Mißtrauen wieder neuer Stoff gegeben werden soll. Dazu kommt, daß der landwirthschaftliche Verein zu diesem Zwecke zum Theile Staatsgelder verwendet, und daß namentlich der landwirthschaftliche Wanderlehrer, auf dessen Betheiligung wesentlich gerechnet wird, hauptsächlich aus solchen Fonds besoldet wird.

Um so mehr darf wohl darauf Bedacht genommen werden, daß diese Geldmittel nicht in so bedenklicher Weise zersplittert werden. Unseres Erachtens ist es zweckmäßiger und leicht ausführbar, daß der für den Regierungsbezirk Trier angestellte Wanderlehrer mit der bereits bestehenden roscheider Bauernschule in Verbindung gebracht und gleichzeitig dafür gesorgt wird, daß der Vorstand der Lokalabtheilung Trier im Aufsichtsrathe dieser Anstalt vertreten ist. Unter keinen Umständen dürfen landwirthschaftliche Lehranstalten der Kontrole der Verwaltungsbehörden entzogen werden. Auch insofern haben wir hier schon traurige Erfahrungen gemacht!

„Endlich möchten wir auch noch für unsere Gegend, wo nur für Mittel- und Kleinwirthschaften zu sorgen ist und wo Musterwirthschaften sowie Praktikantenschulen fehlen, ein besonderes Gewicht auf den in der roscheider Schule gehörig berücksichtigten praktischen Unterricht legen. Mit der Trennung des theoretischen und praktischen Unterrichts in der Landwirthschaft und der vermehrten Errichtung solcher rein theoretischen Schulen wird,*) wie von kompetenter Seite sehr richtig bemerkt wird, der Ausbildung des Landwirthes nur nach einer Seite Rechnung getragen, während dessen praktische Ausbildung ein um so wichtigeres Moment ist, als die Theorie allein ohne richtige Durchführung und Anpassen an die wechselnden aber bedingenden Verhältnisse des Lebens nicht den geringsten Nutzen bringen kann. Der Schüler wird aber um so mehr dem Leben und der Praxis entfremdet, je abgetrennter die Schule von einem Gutsbetriebe ist. Man täusche sich nicht mit der Ansicht, daß die Schüler vor Eintritt in den theoretischen Unterricht die Praxis kennen gelernt haben müssen, daß die Schule Exkursionen auf die Güter ihrer Umgebung veranstalten könne und die Zöglinge nach absolvirtem Unterrichte wieder in die Praxis zurückkehren. Man bedenke vielmehr, daß die Mehrzahl der eintretenden Schüler nur mit der landläufigen Praxis bekannt in die Schule kommt, daß diese aber die Aufgabe hat, jene zu verbessern, während unsere hiesigen meisten Wirthschaften in wissenschaftlicher Auffassung der Praxis durchaus nicht auf der Höhe der Zeit stehen; ferner daß viele Schüler wieder in ihre elterliche Wirthschaft zurückkehren, in der sie nur in den seltensten Fällen Abänderungen und Verbesserungen alsbald eintreten lassen dürfen, so daß die Gefahr des Verbleibens in altüblicher Praxis um so näher liegt, als sie fühlen müssen, daß ein Mißlingen bei der Einführung an und für sich richtiger Theorien in die Praxis sie dem beschämenden Urtheile ihrer Umgebung aussetzt. Aber

*) Wir folgen hier einer Ausführung des Dr. Dünkelberg.

selbst da, wo ihnen in der eignen Wirthschaft freie Hand gegeben sein sollte, ist von dem Können und Wissen bis zur Ausführung noch ein weiter bedeutungsvoller Schritt. Es ist ein Anderes, die Theorie einer Maßregel zu kennen und sie mit Erfolg in's Leben zu übertragen; ein Anderes, von der Richtigkeit eines Verfahrens überzeugt zu sein und dasselbe ohne vorherige Anschauung und Einübung auch sach- und zeitgemäß anzuwenden; ein Anderes endlich, eine Maschine und Zeichnung oder Modelle zu kennen und sie im Felde erfolgreich arbeiten zu lassen, oder zu wissen, was man unter Inzucht und Kreuzung versteht, wie das Exterieur eines guten Mastthieres beschaffen sein muß, jene richtig zu leiten oder dieses auf dem Markte zu angemessenem Preise zu erhandeln. Die Landwirthschaft kann hier zu Lande durchaus nicht im Schulzimmer erlernt werden. Mag in diesem auch der denkende Mensch gebildet, der Gewerbsmann und Techniker kann nur im Leben erzogen und für das Leben gestählt werden."

„Man täusche sich ferner nicht über die Ursache, daß viele Schüler den mehrjährigen Kursus einer bloß theoretischen landwirthschaftlichen Lehranstalt nicht absolviren; es ist nicht immer der Kostenpunkt, der sie wegtreibt, sondern das Gefühl, daß es noch eines Andern, als des bloßen Studiums bedürfe, um ein tüchtiger Landwirth zu werden. Und ebenso kommt der gegentheilige Fall häufig vor, daß der junge Praktiker nochmals zu einer anderen Schule zurückkehrt, weil die erste Anstalt den Drang zum Lernen geweckt und die Praxis ihm die Lücken aufgedeckt hat, die noch in seiner theoretischen Ausbildung bestehen."

„Endlich möchten wir noch eines bedeutenden Vortheils erwähnen, den die Verbindung einer Wirthschaft mit einer Schule für den Lehrer der Landwirthschaft immer hat, nämlich den, daß er mit der Praxis in Konnex und von einem allzu idealen Gedankengange bewahrt bleibt, der die praktische Anschauung und Erfahrung öfters unangenehm unterbricht oder schlagend korrigirt. Für den eifrigen Schüler hat diese Verbindung der Lehranstalt mit dem Leben den Vortheil einer steten Anschauung und die Möglichkeit, das in der Lehrstunde Besprochene auch angewendet und ausgeführt zu sehen. Deshalb hat auch eine Wirthschaft, die mit der Lehre nicht Hand in Hand geht, oder nicht mit dem Unterrichte auf gleicher Höhe steht, niemals den vollen gewünschten Nutzen für die Zöglinge; sie schadet sogar, weil der Zögling leicht zu der Ansicht kommt, daß die Prinzipien der Schule nicht für seine Verhältnisse und das Leben berechnet und daher nicht weiter zu beachten seien."

„Wir gelangen so zu der wichtigen Schlußfolgerung, daß eine blos theoretische Schule nur dann den gewünschten Erfolg völlig erzielen kann, wenn es möglich ist, ihre Schüler nach absolvirtem theoretischen Unterrichte auch zur weiteren Ausbildung in rationeller Praxis so zu beschäftigen, daß das erlangte Wissen dem Leben nicht als fremdartiges Element gegenübersteht. Wo finden wir hier aber Wirthschaften, welche dem gediegenen Fortschritte huldigen und Wirthschafter, welche geneigt sind, sich den Mühen und Zwischenfällen zu unterziehen, mit denen die Aufnahme von Landwirthschafts-Zöglingen in die Familie mehr oder minder immer verknüpft ist? Man tadelt bei vielen Ackerbauschulen allerdings mit Recht die Ueberhäufung der Schüler mit Arbeit und das dadurch bedingte Zurückdrängen des theoretischen Unterrichts; man darf aber deshalb doch nicht so weit gehen wollen, die ernste Arbeit als Ausbildungsmittel des Landwirthes in dem Maaß, wie dieselbe z. B. auf der roscheider Schule von den Schülern verlangt wird, überhaupt zu verwerfen."

„Vom Zusehen ist die Landwirthschaft nicht zu erlernen; die Einübung aller Arbeiten ist ein sehr wesentliches Bildungsmoment in derselben; die des Zweckes bewußte Arbeit adelt den Menschen in jeder Lebensstellung; unablässige Beschäftigung muß dem Landwirthschafts-Schüler zur Lebensregel werden." *)

Im Hinblick auf die Bedürfnisse der für den Regierungsbezirk Trier allein in Betracht kommenden Mittel- und Kleinwirthschaften und die mangelnde Gelegenheit für die jungen Praktikanten ihre Kenntnisse in das Leben zu übertragen, können wir die Organisation der roscheider Anstalt auch hinsichtlich der Verbindung der Praxis mit der Theorie nur als eine den Bedürfnissen der hiesigen Landwirthe am besten entsprechende Anstalt empfehlen und nur dazu rathen, auch in dieser Beziehung immer mehr zum Ganzen zu streben.

§ 4. Landwirthschaftliche Wanderlehrer und Bauernkränzchen.

Zum freudigen Gedeihen dieser zarten Keime volkswirthschaftlicher Assoziationsbestrebungen ist vor allen Dingen erforderlich, den büreaukratischen Zopf abzuschneiden, weil derartige Unternehmungen nur dann guten Fortgang nehmen, wenn sie mit Hingebung, Opferwilligkeit und Sachkenntniß von den Verwaltungsbehörden gemeinschaftlich mit den landwirthschaftlichen Vereinen ohne Ansehen der Person und zwar mit gegenseitigem vollem Vertrauen gefördert werden. Die Sache und zwar nur die Sache muß man im Auge haben!

Um den vielen an uns ergangenen Nachfragen, wie dies Institut am zweckmäßigsten in's Leben gerufen werde mit einem Male zu begegnen, wollen wir diese Organisationsfrage ausführlicher besprechen. Als ersten Schritt würden wir vorschlagen, in einer Generalversammlung der betreffenden Lokalabtheilung durch einen einleitenden Vortrag den Antrag wegen Bildung einer Kommission für das landwirthschaftliche Fortbildungswesen zu begründen. Dieser Kommission wäre die Aufgabe zu stellen, die landwirthschaftliche Fortbildungsfrage in nähere Erwägung zu ziehen, darüber zu referiren und bestimmte Anträge für den Vereinsbezirk zu stellen. Um dieser Kommission, welche später auch dazu verwendet werden soll, das Institut Wanderlehrer zu leiten, von vornherein eine praktische Richtung und Gelegenheit zum selbständigen Urtheile zu gewähren, müßte sie ihre Thätigkeit damit beginnen, daß sie einen schon bewährten Wanderlehrer etwa auf 14 Tage engagirte. Das Komitée hätte dafür zu sorgen, daß vorher in den zu besuchenden Gemeinden auf die Wichtigkeit solcher Vorträge aufmerksam gemacht, auch Tag und Stunde der Ankunft des Wanderlehrers bekannt gemacht wurde. Man beginnt (natürlich begleitet das Komitée den Wanderlehrer) mit einer Besichtigung der Feldmark und der Wirthschaften großer, mittlerer und kleiner Wirthe, indem letztere gerade am meisten auf solche Auszeichnung gespannt zu sein pflegen. Dann hält der Wanderlehrer seinen Vortrag über das Wichtigste, was er soeben gesehen und gehört hat und daran knüpft sich von selber die weitere Diskussion.

Das Gedeihen des Instituts ist wesentlich bedingt durch die richtige Auswahl des Wanderlehrers. Man hüte sich wohl, einen Unbekannten auf fremde Empfehlung zu engagiren. Das Komitée muß sich vielmehr selbst überzeugen, daß der Empfohlene nicht blos überhaupt der richtige Mann ist, sondern daß er auch gerade den dortigen Landwirthen gefallen werde. Man scheue deshalb die Kosten nicht, welche entstehen,

*) Soweit Dr. Dünkelberg.

wenn man einen Bewerber zunächst zu Gastvorträgen besonders einladet oder denselben durch eine Deputation besuchen läßt. Denn das öffentliche Urtheil muß dem Kandidaten von vornherein günstig sein, wenn's nach Wunsch vorangehen soll! Am besten ist es allerdings, wenn Jemand, der Land und Leute schon kennt, sich dazu ausbildet!

Dem Direktor der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Worms Dr. Schneider wurden von der ihn engagirenden Lokalabtheilung 37 Thlr. 15 Sgr. Honorar pro Woche gezahlt. Er pflegte alljährlich nur 6—8 Wochen dieser Thätigkeit sich zu widmen und stand in keinen direkten Beziehungen zu dem landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen.

Der landwirthschaftliche Verein für Rheinpreußen stellt an seine Wanderlehrer, deren gegenwärtig 5 engagirt sind, folgende Anforderungen:

1) wissenschaftliche und praktische Durchbildung;
2) innerer Beruf zum Lehrfach;
3) gute Lehrgabe, ein klarer mündlicher Vortrag;
4) Geschick mit den Kleinackerern umzugehen und sich deren Vertrauen zu erwerben;
5) feste, den bedeutenden Anstrengungen gewachsene Gesundheit.

Das Gehalt besteht in 600 Thlr. Fixum und in 30 Thlr. per Monat Reisediäten für eine zehnmonatliche Wanderthätigkeit. Zwei Monate lang sind Ferien, die aber zur Abfassung eines schriftlichen Berichtes an den Centralvorstand über die entwickelte Wirksamkeit zu benutzen sind.*) Außerdem wird in der Regel Bedacht genommen, den Wanderlehrern möglichst billiges Unterkommen zu gewähren, wozu sich strebsame Landwirthe gern bereit finden lassen, weil ihnen der mehrtägige Verkehr mit dem Wanderlehrer in der Regel erhebliche wirthschaftliche Vortheile bringt.

Die Geldmittel muß Anfangs der Staat (und zwar indirekt durch den landwirthschaftlichen Verein) etwa zu $\frac{3}{4}$ gewähren, während das übrige Viertel von den Betheiligten aufzubringen ist, sei es durch die Lokalvereine, sei es durch die Gemeinden oder Stände, sei es durch Alle gemeinschaftlich.

Ein Ortskomitée übernimmt die Detailausführung und stellt sich zu diesem Zwecke dem Centralkomitée für den Wanderlehrer zur Verfügung. Unter allen Umständen muß darauf gehalten werden, daß die Gegend, wo der Wanderlehrer wirken soll, dafür Etwas zu leisten hat, denn was nichts kostet, achtet der Landmann gering.

Die Auswahl der Orte, wo Vorträge zu halten sind und die Auswahl der Themata erfolgt (nach einer allgemeinen Instruktion des Centralkomites) durch das Ortskomitée, bis der Wanderlehrer sich allmälig fest im Sattel gesetzt, namentlich also Land und Leute kennen gelernt hat. Dann wird ihm immer mehr Spielraum zu lassen sein.

Die Vorträge sind öffentliche. Wenn so angemeldet das Komitée mit dem landwirthschaftlichen Wanderapostel auf laubbekränzten Leiterwagen lustig angefahren kommt und von den schon versammelten Landwirthen freundlich empfangen wird, wenn man ohne die kostbare Zeit mit Essen und Trinken zu vertrödeln, sofort frisch und munter und doch ernst und sachverständig ans Werk geht, dann kommen die Bauern bald von weit und breit in hellen Haufen zugeströmt und zwar je mehr, desto besser! Dann gibts schließlich doch immer noch einen improvisirten landwirthschaftlichen Festtag, an den alle Theilnehmer sich noch lange mit Vergnügen zu erinnern pflegen.

---

*) Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, 1868. Wegen der Berichte siehe ebendaselbst 1866, 394, 1867, 27, 38, 81, 83, 205, 317, 472, 1868, 410.

Ob mehrtägige Vorträge an einem Orte gehalten werden sollen, hängt von den Umständen ab. In der Regel ist dies erst bei weiterer Entwickelung des Instituts rathsam, damit sich der Bauer an solcher stark gewürzten, geistigen Kost nicht Anfangs zu sehr beschwere. Zuerst wird also in der Regel nur eine Anregung zu geben sein, während später ein Cyklus von Vorträgen an einzelnen Orten, die sich besonders interessiren und dies auch durch entsprechende pekuniäre Opfer zu bethätigen bereit sind, nachfolgt. Namentlich müssen in dieser Weise später die Elementarlehrer für die Einrichtung und Führung landwirthschaftlicher Fortbildungsschulen und Bauernkränzchen vorgebildet werden.

Die Wiederholung der Besuche in den nächsten Jahren, die abermaligen Besichtigungen sind unbedingt nothwendig, wenn systematisch fortgebaut werden soll. Der Wanderlehrer wirkt dann erst recht, wenn die Landwirthe ihn kennen gelernt, seine Vorschläge probirt, materielle Vortheile davon gezogen und auf diese Weise Vertrauen zu seinen Rathschlägen gefaßt haben. Dann ist er für solche Gegend von unschätzbarem Nutzen und muß reichlich honorirt werden, denn dann bringt er es der Landwirthschaft tausendfach ein. Man sehe nach der Pfalz des Großherzogthums Hessen und prüfe, was Dr. Schneider dort in den letzten 10 Jahren fertig gebracht hat!

Jahreszeit und Oertlichkeit zur Abhaltung der Vorträge hat das Ortskomitée zu bestimmen. Im Allgemeinen braucht man hinsichtlich der Jahreszeit nicht ängstlich zu sein. Selbst in der Bestellzeit und während der Heuernte sind uns die Bauern zu Hunderten zugeströmt, wenn es galt, den Dr. Schneider zu hören.

Was die Oertlichkeit anbelangt, so mag es mitunter rathsam sein, in der Kreisstadt zu beginnen. Aber sobald das Eis einmal gebrochen ist, dann hinaus auf die Dörfer, dann den Bauer aufgesucht, auf dem Felde, im Stalle und — er wird bald anfangen, sich aufzuknöpfen, denn er ist in seinem Elemente. Nur kommt es eben darauf an, daß Wanderlehrer und Komitée ihm zeigen, daß sie ihrer Stellung gewachsen sind und, wenigstens wissenschaftlich, von der Landwirthschaft mehr verstehen, als er. Natürlich muß dies in einer so vorsichtigen, taktvollen Weise geschehen, daß sich der Bauer dadurch nicht verletzt, sondern vielmehr ermuntert, gehoben und befriedigt fühlt. Wer nicht im Stande ist, den Bauer immer als vollberechtigtes Vereinsmitglied zu behandeln, wer bei diesen Exkursionen den Herrn spielen möchte, den lasse man hübsch zu Hause! Ist aber solch Vereinsunternehmen erst einmal gehörig in Gang gebracht, so muß man technische Kräfte für eine Spezialität zu gewinnen suchen, so daß letztere dann in einer Reihe von mündlichen Abhandlungen vorgetragen wird. So geschieht es, resp. wird es beabsichtigt, durch einen Wiesenbaumeister hinsichtlich des Wiesenbaues, der Drainage und des Futterbaues; durch einen Handelsgärtner hinsichtlich des Obstbaues und der Baumpflege; durch einen Lehrer der Gewerbschule mit der Agrikulturchemie; durch Thierärzte hinsichtlich der Viehzucht und Viehhaltung u. s. w. Bei der Einführung des Wanderlehrers in den Dörfern muß man darauf besonders achten, daß derselbe auf die wichtigsten Fluren und in die richtigen Gehöfte (namentlich auch in kleine Wirthschaften) geführt wird, damit er nachher aus eigener Anschauung das Bild der Gemeinde im Lichte eines rationellen Betriebes aufrollen kann, und daß er nicht, um solche Anschauungen zu gewinnen sich vor dem Vortrag schon erschöpfe, wie dieses bei heißer Witterung schon öfters der Fall gewesen, so daß der Vortrag oder der Wanderlehrer darunter leiden

mußten.*) Ferner ist es gerathen, mit den Landwirthen der Umgegend, die dazu besonders befähigt sind, Abrede zu treffen, daß sie bei der auf die Vorträge folgenden Diskussion die Initiative der Fragestellung ergreifen und diejenigen Fragen aufwerfen, von denen sie überzeugt sind, daß die Bauern sie vorbringen würden, wenn sie redfertig wären, damit das Eis bald gebrochen werde; es werden dann aus der Mitte der Bauern selbst schon weitere praktische Fragen und Gegenreden erfolgen und erst aus diesen ist zu ermessen, wie weit der Vortrag gezündet hat.

Führt der Gang durch mehrere Ortschaften, so wird der Wanderlehrer sich da beim ersten besten Anlaß fragend aufhalten und an die Antwort eine Ansprache oder ein Gespräch knüpfen, das die Einwohner neugierig auf seinen Vortrag macht und sie ermuthigt, demselben beizuwohnen. Auf seinem Mist spricht der Bauer, und hat er einmal mit dem Wanderlehrer dort gesprochen, wo er sich zu Hause fühlt, so thut er es auch unter anderen Umständen.

Der Wanderlehrer wird den Bauernbetrieb stets auf Naturgesetze zurückführen, indem diese den Bauer freimachen, wo er sie wieder findet, und ihm den nothwendigen Zusammenhang der Verbesserung nachweisen. Dabei wird der Wanderlehrer stets an Bekanntes und Erlebtes anknüpfen. Will er von Drainage sprechen, so fängt er bei der Brache an, die den Bauern bekannt ist sowohl in der Wirkung, wie meistens auch in den Ursachen ihrer Wirkung. Verwandt mit Beiden ist der Tiefbau, auf den wir mehr und mehr angewiesen sind und der uns schon beim Gärtner bekannt ist. Dies führt wieder auf den Fruchtwechsel zwischen tief und oberflächlich wurzelnden Gewächsen.

Ebenso wird die Düngung behandelt und an diese die Ersatzlehre geknüpft.

Vor dem örtlich am meisten angezeigten Bedürfniß des Betriebes wird so der nähere Zusammenhang mit mehr und weniger Bekanntem gefunden; der Bauer auf den Zusammenhang der ihm bisher nur vereinzelt und daher einseitig und mangelhaft bekannten Vorgänge aufmerksam gemacht und in der Kenntniß der zum Grunde liegenden Naturgesetze begründet. Der Bauer ist durch seine Beschäftigung vollständig auf Naturkenntniß angewiesen und hat viel Neigung zur Gesetzmäßigkeit; er ist daher sehr empfänglich für diesen Gang der Belehrung. In der Praxis ist ihm nicht leicht Etwas beizubringen; er sieht hierin jeden Nichtbauer als nicht zünftig an und erkennt ihn sogleich heraus, wenn er auch im Kittel zu ihm käme. Allein die Kenntniß der Naturgesetze ist ihm neu und anziehend zugleich.

Hieran knüpft sich die Antwort auf die Frage nach der Wirkung solcher Wanderthätigkeit. Sie ist gerade in dem Maaße erfolgreich, als es dem Lehrer gelingt, beim Bauer die Wißbegierde nach dem Weshalb? zu wecken und dieses erfolgt alsbald, so wie es gelungen, ihm ein Naturgesetz und dessen Wirkung bei anscheinend verschiedenen Vorgängen nachzuweisen. Der Lehrer wird daher bemüht sein, dieses zu thun. Ist der Bauer erst auf diesen Weg gebracht, so ist er nicht mehr darauf zurückzuhalten, er wird nicht ruhen bis er eine verschlossene Thür nach der andern geöffnet hat und in dem Maaße er darin fortschreitet, wird sein Betrieb rationeller werden.

Eine andere Wirkung geht aus den auf die Vorträge folgenden Besprechungen hervor. Da ist es dem Lehrer noch viel leichter gemacht, stets wieder auf den innern naturgesetzlichen Zusammenhang der scheinbar einander ganz fremden und entgegengesetzten Vorgänge hinzuweisen. Ist dem Bauer nur durch die Besprechung Ein Zweifel gelöst worden, so ist er dafür gewonnen und es wird nicht schwer sein, ihn

*) Ein Wanderlehrer kann in einer Woche höchstens drei öffentliche Vorträge halten.

für ein regelmäßig zusammentretendes Kränzchen zu gewinnen, besonders wenn durch dasselbe Anschaffungen erleichtert werden, wodurch er seine Wißbegierde ohne zu große Opfer befriedigen kann.

An das Kränzchen reiht sich nun vieles Andere an: Einrichtung von Spar- und Darlehns-, von Viehleih- und Versicherungskassen, wodurch der Bauer lernt, was er im Allgemeinen aus eigener Erfahrung und Praxis noch nicht wußte, daß Vereinigung stärkt und fördert.

Dieses Alles kann allerdings nicht wie Pilze aus der Erde schießen. Solche Kränzchen entstehen mit Erfolg und Dauer nur, wo sich leitende Persönlichkeiten finden. Allein sie wachsen dann auch durch die Uebung. Ein Kränzchen umfaßt gewöhnlich während längerer Zeit eine ganze Bürgermeisterei; es ist meist ein Pfarrer oder ein Lehrer d. h. eine redfertige Persönlichkeit, die sich derselben annimmt; allein bald fängt der Lehrer der Nachbargemeinde auch an und so greifen die Kränzchen um sich wie die Erdbeeren.

Das Kränzchen hat wieder die Erweckung anderer Tugenden in seinem Gefolge, z. B. Gemeinsinn; der Eine übernimmt Dieses, der Andere Jenes für die Gemeinschaft; so haben in einer Gemeinde des Kreises Merzig zwei junge Bauern, der Eine noch im elterlichen Hause, der Andere selbstständig, mit den aus der Elementarschule entlassenen Knaben einen Jugendverein gestiftet, worin sie während des Winters Unterricht geben und die Buben anfeuern, auch praktisch etwas zu leisten, Komposthaufen anzulegen und so ein nützliches Glied der elterlichen Wirthschaft zu werden. Diese beiden jungen Bauern wußten es bei ihren Kameraden dahin zu bringen, daß diese sich mit ihnen verbanden, eine kleine Summe Geldes zusammen zu bringen, um den besten Schülern eine Prämie geben zu können. Im Sommer nimmt die Arbeit Alles in Anspruch. Schon haben die beiden Bauern Bücher verlangt, um sich zur noch bessern Führung des Unterrichts auf den nächsten Winter vorzubereiten. Ihre Kameraden haben sie dazu unterstützt, werden also gewiß in diesen Winterabenden im Jugendvereine ebenfalls thätig sein. Ein Maurer unter ihnen hat sich schon erboten, den Zeichnenunterricht zu geben. Das monatliche Kränzchen geht daneben seinen Weg; die älteren Mitglieder des Jugendvereins erscheinen ebenfalls darin.

Im Kränzchen wird jedesmal nur e i n Gegenstand vorgenommen und durch mehrere Kränzchen durchgesetzt bis er erschöpft ist. Nach der Besprechung ist gewöhnlich noch Zeit übrig, um eine praktische Ausführung in Augenschein zu nehmen. So werden die Düngstätten besichtigt und mit einander verglichen; ebenso die Baumgärten und Kleefelder, die Stallungen, Rindvieh und Pferde dessen besichtigt, der denkt Etwas zeigen zu können.

Dieses Kränzchen wechselt jetzt zwischen sechs Dörfern und greift immer weiter um sich. Aber schon bilden sich in der Zwischenzeit in den einzelnen Dorfschaften Dorfkränzchen, die dann das Ergebniß ihrer Besprechungen in's Hauptkränzchen bringen.

Zu jedem vorgeschlagenen Gegenstande der Tagesordnung werden ein Referent und ein Gegner bezeichnet, welche die Besprechung einleiten und nun geht's los. Nun muß allerdings Einer das Resumée geben, welches dann in's Protokoll aufgenommen und später vielfach benutzt wird.

Diese Kränzchen, die jetzt der Angelpunkt der landwirthschaftlichen Bewegung sind, entwickeln sich mehr und mehr selbstständig, sie scheinen einmal im Gange, den Leuten Bedürfniß zu sein, während sonst die Karte der einzige Gegenstand der Unterhaltung war für A l t und J u n g.

In Gutenthal, der Bürgermeisterei Morbach, besteht ein solches Kränzchen unter dem Namen „Bauernkasino". Dasselbe zählt einige 60 Mitglieder aus Gutenthal und den umliegenden Ortschaften, welche in der Regel alle 4 bis 6 Wochen zusammenkommen und über landwirthschaftliche Bedürfnisse ihrer Gemeinden diskutiren und wegen Abhülfe Beschlüsse fassen, deren Ausführung dann mittelst Anträge an die Gemeindevertretung bewerkstelligt wird. Auch hier wird immer nur ein Gegenstand berathen und der Beschluß zu Protokoll gebracht. Der Besuch wächst immerfort; jeder ordentliche Mann wird mittelst Unterschrift der Statuten Mitglied des Kasino, in welchem während der Besprechungen weder geraucht noch Etwas getrunken wird, ungeachtet die Versammlung in dem Saale eines Wirthshauses stattfindet, wo auch landwirthschaftliche Schriften offenliegen und sogar ein Fragekasten angebracht ist.

Es sind freilich sehr viele Dörfer ohne solche Kränzchen; allein viele davon sehnen sich nach denselben und werden, sobald sich Jemand getraut, Eines zu gründen, sofort zusammen gehen. Indessen die Verbreitung ist äußerst langsam, wenn sie gesund ist.

Ein landwirthschaftlicher Fortschritt braucht ja zehn Jahre, um eine Stunde Weges zu machen!

Die königliche Regierung, welche derartige freie Vereinsbestrebungen auf das Wohlwollendste unterstützt, hat daher wiederholt ermahnt, bei dieser Einrichtung jede Ueberstürzung zu vermeiden, also damit so lange zu warten, bis sich ein Bedürfniß kund gebe, und außerdem der richtige Mann gefunden sei, der an die Spitze gestellt werden könne. Man möge alle Ostentation, Formalitäten, (Statuten, Geldbeiträge u. dergl.) Anfangs vermeiden und sich allmonatlich mit einer Versammlung (Sonntags Nachmittags im Schulsaale) genügen lassen und dann alle Mal nur eine, aus dem täglichen Bedürfnisse hervorgegangene Frage erörtern und jedesmal einen praktischen Beschluß herbeiführen, selbigen aber auch gewissenhaft ausführen. Wenn ein solches Kränzchen in einem Winter 6 solcher Beschlüsse ausführt, hat es mehr geleistet, als die meisten Lokalabtheilungen zu Stande bringen!

§ 5. Fortbildungsanstalten für Obst- und Waldbau.

I. Bis jetzt noch gültige Ministerialinstruktion zur Einrichtung und Leitung der Unterweisungsanstalten für die Ausbildung von Waldbau-Aufsehern und Kultur-Vorarbeitern zu Trier, Wittlich, Bitburg und Baumholder.

1) Um Personen, welche sich für den ausführenden Forstdienst oder zu Aufsehern und Vorarbeitern bei den Waldkulturen ausbilden wollen, zu einer diesem Zwecke entsprechenden praktischen Anleitung und Unterweisung Gelegenheit zu bieten, sind einige verwaltende Kommunal-Oberförster zu dieser Unterweisung ausgewählt und mit ihrer Zustimmung durch die Amtsblätter namhaft gemacht, welche hierzu in jeder Beziehung, insbesondere nach ihren praktischen Leistungen und Erfahrungen im Waldbau, nach ihren persönlichen Eigenschaften und nach den dem Zwecke förderlichen Verhältnissen ihrer Reviere für geeignet erachtet worden sind.

2) Die Ueberweisung der zu unterrichtenden Personen (Schüler) erfolgt durch die königliche Regierungsabtheilung des Innern. Die Gesuche um Annahme zum Unterricht sind bis zum 1. Januar jeden Jahres an denjenigen Oberförster zu richten, bei welchem die Annahme gewünscht wird.

Bedingungen der Annahme sind: ein Alter von mindestens 17, höchstens 30 Jahren; Beibringung eines Zeugnisses der Ortspolizei= oder vorgesetzten Dienstbehörde über untadelhafte sittliche Führung; Nachweis der nothwendigen Elementar=Schulkenntnisse.

Der Oberförster hat sich von den Verhältnissen der sich Meldenden möglichst genau zu unterrichten und die Gesuche mit seinem Gutachten über die Zulässigkeit der Annahme und die Aussicht auf den Erfolg der Unterweisung der königlichen Regierung einzureichen. Mehr als 6 Schüler dürfen bei einem Oberförster gleichzeitig nicht in Unterweisung sein.

3) Der Eintritt der Schüler erfolgt jährlich mit dem Beginne der Kulturzeit im März oder April an dem von dem Oberförster zu bestimmenden Tage. Die Unterweisung dauert bis zur Beendigung der Herbstkulturen im September oder Oktober.

Personen, die sich zu Waldbauaufsehern oder Kulturvorarbeitern ausbilden und darüber ein Zeugniß erwerben wollen, müssen außer dieser ohne Unterbrechung zu absolvirenden Lehrzeit noch einmal während einer zweiten Frühjahrs=Kulturzeit mindestens 2 Monate lang an der Unterweisung Theil nehmen, bevor sie zur Prüfung zugelassen werden dürfen.

4) Die Unterweisung beschränkt sich auf die beim Waldbau vorkommenden Geschäfte und Fertigkeiten, insbesondere Aufbewahrung der verschiedenen Waldsämereien, Prüfung ihrer Güte, Ausführung von Kulturarbeiten unter verschiedenen Bodenverhältnissen bei Anlegung von Saat= und Pflanzkämpen, bei Saaten und Pflanzungen, Ausführung von Läuterungshieben zur Nachzucht und Erhaltung edler Laubhölzer sowie der Herstellung von Entwässerungsgräben und Waldwegen.

Der zu Unterweisende soll mit allen bei diesen Arbeiten vorkommenden Handgriffen und anzuwendenden bewährten Instrumenten, sowie mit Anlegung, Anleitung und Beaufsichtigung der Arbeiter durch praktische Uebung so vertraut gemacht werden, daß er im Stande ist, Kulturen und sonstige Waldbaugeschäfte nach genereller Anweisung des Revierverwalters selbstständig gehörig auszuführen und zu beaufsichtigen, die Löhnungslisten zu führen und überhaupt alle Geschäfte eines Försters bei Waldbauarbeiten wahrzunehmen.

Der Oberförster kann sich zu den Unterweisungen der Hülfe erfahrener Förster bedienen. Theoretische Vorträge im Zimmer sind auszuschließen; die Unterweisung ist nur durch praktische Uebung des zu Lernenden im Walde selbst unter angemessener mündlicher Erläuterung und Begründung zu ertheilen und zu schriftlichen Notizen nur in soweit nach Beendigung der Frühjahrskulturen Veranlassung zu geben, als solches rathsam erscheint, um das praktisch Gelernte und Geübte dem Gedächtnisse zu wiederholen und einzuprägen.

5) Die unter 3 erwähnte Prüfung erfolgt auf **Antrag** des Schülers, wenn er die vorgeschriebene Lehrzeit befriedigend mit tadelloser Führung absolvirt hat, durch eine Kommission, welche unter dem Vorsitze des mit Bearbeitung der Kommunalforstsachen beauftragten forsttechnischen Regierungsmitgliedes, dem unterweisenden Oberförster und noch einem zweiten Oberförster besteht.

Die Prüfung erstreckt sich auf alle sub 4. bezeichneten Gegenstände der Unterweisung. Nur wenn sie ergibt, daß der Zweck der Unterweisung vollständig erreicht ist, wird unter Unterschrift der Kommissionsmitglieder ein Zeugniß ausgestellt, welches unter Angabe der Oberförsterei und des Zeitraumes der Theilnahme an der Unterweisung über die erlangte Befähigung als Waldbauaufseher und Kulturvorarbeiter spezielle Auskunft geben muß.

6) Für die Unterweisung haben die Schüler Nichts zu zahlen, für ihre Bedürfnisse müssen sie aber aus eigenen Mitteln sorgen. Wird für die von ihnen ausgeführten Arbeiten vom Waldbesitzer Bezahlung geleistet, so fließt diese den betreffenden Schülern als Verdienst zu.

7) Zur Unterstützung befähigter Schüler, mit Ausschluß jedoch von Forstlehrlingen, Forstkandidaten oder etwa schon angestellten Forstbeamten, können, soweit dazu Mittel vorhanden, Stipendien verheißen, und wenn der Schüler rechtzeitig eingetreten ist und sich verpflichtet, einen vollständigen Kursus während zweier Kulturzeiten durchzumachen, nachdem er mindestens 8 Wochen an der Unterweisung Theil genommen und dabei Fleiß und Applikation bewährt hat, dergestalt gezahlt werden, daß nach Ablauf der ersten zwei Monate $\frac{1}{3}$ des für das erste Jahr bewilligten Stipendiums, der Rest aber in monatlichen Raten postnumerando ausgezahlt wird. Das für das zweite Jahr bewilligte Stipendium ist in gleichen Monatsraten postnumerando auszuhändigen. Der höchste Betrag des Stipendiums ist für das erste Jahr 30, für das zweite 20 Thlr.

8) Forstlehrlingen, welche sich zur Erwerbung eines vorschriftsmäßigen Lehrbriefs in der Lehre befinden, kann die Zeit der Theilnahme an der Unterweisung insoweit als Lehrzeit angerechnet werden, als sowohl derjenige Oberforstbeamte, in dessen Bezirk der Lehrling in der Lehre steht, als auch derjenige, in dessen Bezirk er an der Unterweisung Theil nehmen will, dazu ihre schriftliche, dem Lehrbriefe demnächst beizufügende Erlaubniß ertheilt haben.

9) Die unterweisenden Oberförster erhalten, soweit die Mittel es gestatten nach Maaßgabe des Erfolges ihrer Mühewaltung alljährlich eine Remuneration aus Staatsfonds. Auch den Förstern, welche sich an der Unterweisung mit Erfolg betheiligen, wird eine Remuneration dafür in Aussicht gestellt. Die Bewilligung dieser Remuneration bleibt auf den Vorschlag des Oberpräsidenten dem Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten vorbehalten.

10) Die obere Leitung des Instituts wird unter dem königl. Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, dem Oberpräsidenten, und die spezielle Leitung für jeden Bezirk der königlichen Regierung übertragen. Die königliche Regierung erstattet dem Oberpräsidenten zu Anfang jeden Jahres Bericht über die Ergebnisse der Unterweisungen und Prüfungen des verflossenen Jahres, über die Anmeldungen und genehmigten Aufnahmen für das neue Jahr, und gibt dabei Vorschläge ab wegen Gewährung von Remunerationen für das verflossene, sowie von Stipendien für das neue Jahr. Unter Beifügung dieser Berichte erstattet der Oberpräsident den Jahresbericht an das Ministerium bis zum 1. Februar, womit eine Nachweisung aller im verflossenen Jahre für Zwecke der Waldbauunterweisung gemachten Zahlungen und ein Plan zur Verwendung der für das neue Jahr disponibeln Fonds vorzulegen ist.

II. Die Bezirksbaumschule zu Trier und die Reform der Waldbauschulen.

Vor einigen Jahren, als aus den hiesigen Handelsgärtnereien*) die Obstbäume zuerst in den Handel kamen, war es den Unternehmern darum zu thun, schnell bekannt zu werden und leichten Absatz für ihre Waare zu finden. Dagegen hegte die königliche Regierung den Wunsch, die Alleen an den Staats- und Bezirksstraßen, soweit dieselben mangelhaft waren und es Boden und Klima gestatteten, in Obstalleen umzupflanzen. Hierbei sollten die qu. Bäume der Handelsgärtner vorzügliche Berücksichtigung finden, wenn letztere dagegen die Sorge übernehmen würden, eine größere An-

*) Siehe Band I. S. 484 u. ff. dieser Schrift.

zahl Chausseeaufseher für das Pflanzen und die Pflege der Obstbäume auszubilden. Man verständigte sich daher mit den bedeutendsten hiesigen Handelsgärtnern zu diesem Zwecke über die Einrichtung der

Bezirks-Baumschule.

Das Regulativ dieser Anstalt lautete folgendermaßen:

Zweck der Anstalt.

Zweck der Anstalt ist Verbreitung und Beförderung der Baum- und Obstzucht durch praktischen und theoretischen Unterricht über die vorzüglicheren Baum- und Obstsorten, über Anpflanzung, Veredlung, Pflege und Behandlung, sowie über Erziehung junger Bäume, besonders aber auch über den Baumschnitt. Der praktische Unterricht findet in den beiden Baumschulen der hiesigen Handelsgärtner Lambert & Reiter und Haack statt.

Eigenschaften, Meldung und Aufnahme der Schüler.

Wer an dem Unterrichte Theil zu nehmen wünscht, muß über 16 Jahre alt sein, lesen und schreiben können; einen arbeitsamen, sittlichen Lebenswandel geführt haben, im Stande sein, das Schulgeld und seinen Unterhalt hierselbst zu bestreiten und sich einer Probezeit von 14 Tagen unterwerfen. Die Anmeldung solcher Personen erfolgt bei ihrem Ortsbürgermeister und wird letzterer dieselbe mit einem Zeugnisse über obige Erfordernisse an den Vorsitzenden der Bezirks-Baumschule gelangen lassen, welcher das Weitere veranlaßt.

Zeit und Dauer des Lehrkursus.

Zu der Zeit, wo die wichtigeren Arbeiten vorkommen, werden die Schüler einberufen, und zwar in den Monaten Februar und März jeden Jahres auf 4 Wochen und demnächst im August auf 8 Tage, im Ganzen also auf 5 Wochen. Am Schlusse findet eine Prüfung statt.*)

Kosten des Lehrkursus.

Die Kosten des Lehrkursus für Staats- und Gemeindebeamte betragen 5 Thlr.; für Private, sofern die Umstände eine Aufnahme derselben zulassen, 10 Thlr. Für Wohnung und Unterhalt haben die Schüler selbst zu sorgen.

Allgemeine Bestimmungen.

Jeder Schüler ist verpflichtet, den Anordnungen des Kuratoriums bei Vermeidung sofortiger Entlassung Folge zu leisten.

Trier, den 23. Juni 1865.

Das Kuratorium der trier'schen Bezirks-Baumschule.

Der Unterricht der Bezirks-Baumschule zerfällt in einen praktischen und einen theoretischen Theil. Ersteren ertheilen die hiesigen Handelsgärtner Haack resp. Lambert und Reiter in ihren jetzt 21 resp. 25 Morgen umfassenden Baumschulen, während der Lehrer Stürmer und der Handelsgärtner Rosenkränzer den theoretischen Unterricht geben. Bei der Ertheilung des Unterrichts wird benutzt: das von jedem Schüler anzuschaffende vortreffliche Lehrbuch: „Die Lehre vom Obstbau auf einfache Gesetze zurückgeführt. Ein Leitfaden für Vorträge über Obstkultur und zum Selbstunterricht von Lukas und Medikus. Stuttgart, bei Metzler 1865. Preis incl. Einband 1 Thlr."

Während der Dauer des Kursus werden außer dem oben gedachten Unterrichte im Lokale des Gartenbauvereins Sonntags Abends um 5 Uhr von den Mitgliedern

---

*) Da die Veredelung im Zimmer praktisch gelehrt wird, so hat man sich mit einem sechswöchigen Frühjahrs-Kursus um so mehr begnügt, als die zweimalige Einberufung der Schüler kaum ausführbar war.

desselben zweckentsprechende Vorträge gehalten. Zu diesen Versammlungen sind sämmtliche Theilnehmer am Kursus ein für alle Mal eingeladen. Das Nähere über den Unterricht ergibt der nachstehende Lehrplan für die Bezirks-Baumschule.

I. Theoretischer Unterricht.

Derselbe umfaßt die allgemeinen Kenntnisse über:

1) Bodenkunde, Bearbeitung und Verbesserung des Bodens durch Rigolen und Düngen. Bedingungen für das Wachsthum der Bäume.
2) Die klimatischen Verhältnisse und deren Einfluß auf Baum- und Obstzucht.
3) Unterscheidung und Kenntniß der Baum- und Obstarten mit Rücksicht auf das Klima.
4) Unterlagen, deren Zucht und Verwendung für die verschiedenen Baum- und Obstarten und Formen.
5) Veredelung, Behandlung, Pflanzung und Pflege der Hochstämme, Pyramiden und Spaliere.
6) Das Beschneiden der Bäume und das Verjüngen alter Bäume.
7) Feinde und Krankheiten der Bäume, deren Vertilgung und Heilung.
8) Anfertigung von Plänen und Anschlägen für Baum- und Obstpflanzungen. Theoretische Fortbildung überhaupt.
9) Führung von Tagebüchern über den theoretischen und praktischen Unterricht.

Unterrichtszeit: Dienstags und Freitags Abends von 7—8 Uhr für den theoretischen Unterricht.

Montags, Mittwochs und Samstags Abends von 7—8 Uhr für Fortbildung und Führung der Tagebücher.

II. Praktischer Unterricht.

Derselbe umfaßt:

1) Bearbeitung und Zubereitung des Bodens für Pflanzungen.
2) Kenntniß der verschiedenen Baumunterlagen und Verwendung derselben für die entsprechenden Baumarten und Formen.
3) Veredelung von Hochstämmen, Pyramiden und Spalieren.
4) Das Pflanzen der Bäume. Zubereitung der Pflanzlöcher und Pflanzen. Das Pfählen und Anbinden.
5) Behandlung der Hochstämme, Pyramiden und Spaliere.
6) Baumschnitt und Verjüngen alter Bäume, Spaliere ꝛc.
7) Anleitung über Kenntniß der verschiedenen Baum- und Obstsorten, mit Rücksicht auf die klimatischen Verhältnisse.
8) Feinde der Bäume, deren Beseitigung und Behandlung kranker Bäume.

Unterrichtszeit: Täglich mit Ausnahme des Sonntags von Morgens 7 bis Abends 6 Uhr mit Unterbrechung von 2 Stunden Mittags.

Außerdem wo möglich Betheiligung an auszuführenden Alleebaum- und Obstpflanzungen für Gemeinden ꝛc.

Die Theilnehmer am Frühjahrskursus werden jedesmal eingeladen, sich im Laufe des Sommers noch einmal einzufinden, um ihre Fertigkeit im Veredeln und ihre Sortenkenntnisse zu vervollkommnen.*)

Am ersten im Frühjahre 1865 stattgefundenen Kursus betheiligten sich 13 Schüler (darunter 9 königliche Chausseeaufseher) mit dem besten Erfolge. Die daraus entstandenen Kosten beliefen sich für die Staatskasse:

*) Für die Sortenkenntniß gewährt die vortreffliche Sammlung imitirter Früchte, welche dem hiesigen Gartenbauvereine gehört, ein vortreffliches Lehrmaterial.

I. auf	26 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf.	für Beschaffung von Lehrmitteln;
	25 „ — „ — „	Honorar für den Fortbildungslehrer,
zusammen	51 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf.	
II. Außerdem wurden an Stipendien gezahlt im Ganzen . . .	278 „ 7 „ 9 „	an 9 königl. Chausseeaufseher;
und	95 „ — „ — „	an 5 Kreis- und Gemeindewegewärter;
im Ganzen also	424 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf.	

Die Ausbildung des einzelnen Schülers hat also pr. pr. 30 Thaler gekostet.

In den Jahren 1867 und 1868 haben ähnliche Kursus stattgefunden und hat damit die Anstalt ihren Zweck erfüllt, weil sämmtliche dazu qualifizirte Chausseeaufseher an diesen 3 Kursus Theil genommen haben und der Absatz der Obstbäume im Interesse der trier'schen Handelsgärtner nichts mehr zu wünschen übrig ließ. Dazu kam der Umstand, daß der Herr Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten im Jahre 1868 die ad I. gedachten Wald- und Obstbauschulen durch einen Kommissar hatte revidiren lassen und sich damit einverstanden erklärte, daß diese 4 Anstalten förmlich in Wald- und Obstbauschulen umgewandelt, fortan ausschließlich subventionirt und mithin an die Stelle der Bezirksbaumschule treten sollten.

Bekanntlich bestand bisher die Aufgabe der Waldbauschulen darin: Personen, welche sich für den ausführenden Forstdienst oder zu Aufsehern und Vorarbeitern bei den Waldkulturen ausbilden wollten, zu einer diesem Zwecke entsprechenden praktischen Anleitung und Unterweisung Gelegenheit zu bieten.

Die Unterweisung beschränkte sich bisher mit Ausschluß von allem theoretischen Unterrichte auf die beim Waldbau vorkommenden Geschäfte und Fertigkeiten. Die zu lösende Aufgabe bestand darin, den Schüler in Stand zu setzen, Kulturen und sonstige Waldbaugeschäfte nach genereller Anweisung des Reviervenwalters selbstständig gehörig auszuführen und zu beaufsichtigen, die Löhnungslisten zu führen und überhaupt alle Geschäfte eines Försters bei Waldbauarbeiten vorzunehmen.

Wir verkennen nicht die großen Bedenken, welche mit jeder Einführung von theoretischem Unterrichte in solchen Arbeiterschulen verknüpft sind, und ist demgemäß der ertheilte Unterricht begrenzt worden. Deshalb haben wir gestrebt, die Schüler möglichst vor der Klippe der Halbwisserei zu bewahren, dagegen die ganze Aufmerksamkeit der Lehrer dahin konzentrirt, daß die Schüler nicht Arbeitsmaschinen bleiben, sondern zum Nachdenken und zu selbstständigem Urtheil angeführt, daß sie, wie die Pestalozzische Schule es nennt, angehalten werden, sich über das „Warum?“ „Darum?“ jederzeit klar zu werden und also mit einem Worte die Vergeistigung der Arbeit durch diese Anstalten in jeder Weise erstrebt wird. Wie die bisherigen Leistungen dieser Schulen beweisen, so hat die praktische Anwendung dieser Grundsätze bisher gute Früchte getragen.

Bei der jetzigen Reorganisation der Waldbauschulen handelt es sich darum, die Waldbauschüler fortan gleichzeitig zu tüchtigen Baumpflegern in ähnlicher Weise heranzubilden, wie dies bisher durch die Bezirksbaumschule zu Trier geschehen ist, um auf diese Weise die Obstkultur und insbesondere auch das Allee-Pflanzungswesen zu fördern.

Nach wie vor werden sich aber auch zur Aufnahme in diese neu organisirten Obst- und Waldbauschulen nur junge unverheirathete Tagelöhner von meistens höchst mangelhafter Schulbildung melden. Der jetzige Zustand der hiesigen Obstkultur er-

fordert aber ebenso gebieterisch wie der oben erwähnte mangelhafte Bildungsgrad der Schüler, daß der Unterricht auf die Obst-Hochstämme beschränkt, demselben jedoch die französische Zwerg-Obstbaumzucht angeschlossen wird. Mit dieser Beschränkung wird sich die bisher in den Waldschulen angewendete Methode zur Erziehung von Wald-Hochbäumen auf die der Obst-Hochbäume um so leichter übertragen, wenn der Unterricht begonnen wird: „mit der Einübung der manuellen Fertigkeit; als„dann allmälich zu solchen Arbeiten, welche Nachdenken erfordern, übergeht und „an die praktischen Arbeiten der theoretische Unterricht in der Art anknüpft, um ein „vollständiges Verständniß der Arbeit zu erreichen, so daß der Arbeiter stets Rechen„schaft zu geben weiß, warum die Arbeit so und nicht anders ausgeführt werden muß." Dabei wird der in der Regel nur bei eintretender ungünstiger Witterung im Zimmer zu ertheilende Unterricht hauptsächlich beschränkt auf Anfertigung von Pflanzen und Saamenberechnungen für schon vorgekommene Fälle, Anfertigung von Lohnlisten u. s. w. und auf Wiederholung des bereits Gelernten. In dieser Weise wird gelehrt:

1) die Bearbeitung und Zubereitung des Bodens für Saat- und Pflanzbeete und für Baumpflanzungen;
2) die Wildlingserziehung;
3) das Umlegen und Verpflanzen;
4) die Veredelung der Obstbäume;
5) der Schnitt der Hochstämme in der Baumschule unter Erklärung des Baumlebens;
6) das Graben, Ueberschirmen, Reinigen der Baumschule und alle derartigen vorkommenden Arbeiten;
7) das Ausheben und Verpacken der Bäume;
8) die Anlage von Baumfeldern;
9) die Unterhaltung und der Schnitt der Baumfelder;
10) die Verjüngung alter Bäume;
11) die Vertilgung schädlicher Thiere;
12) die Behandlung kranker Bäume;
13) die Kenntniß der vorzüglich anbauwürdigen Obstsorten;
14) das Ernten des Obstes;
15) die Mostbereitung und das Obstdörren;
16) die Anfertigung von Kostenanschlägen über Anlegung von Baumschulen, Baumfeldern u. s. w.;
17) die Führung der Baumregister.

Bei der Ertheilung dieses Unterrichts werden die Schüler mit allen bei diesen Arbeiten vorkommenden Handgriffen und anzuwendenden Werkzeugen vollständig vertraut gemacht, die theoretischen Erklärungen aber werden, wie gesagt, hauptsächlich während diesen Arbeiten gegeben, so daß wöchentlich höchstens 2 Stunden Stubenunterricht erforderlich sein dürften. Dabei bleibt der Kursus und das Examen ebenso wie sie bisher eingerichtet gewesen sind. Auch wird an den Aufnahmebedingungen nichts Wesentliches geändert.

Die Kosten würden sich belaufen für jede der 4 Anstalten, von denen jede höchstens je 6 Schüler, die den ersten Kursus mitmachen, aufnehmen dürfte, wie folgt:

1)	Stipendien für durchschnittlich je 4 Schüler, welche die ersten Kursus mitmachen à 15 Thlr.	60 Thlr.
2)	Für Instrumente, Utensilien, Lehrmittel, (Vertheilung von Prämien)	40 „
	zu übertragen	100 Thlr.

	Uebertrag	100 Thlr.
3) Für Miethe eines Unterrichtslokales mit Beleuchtung und Heizung	.	15 „
4) Für Remuneration der bei Ertheilung des Unterrichts betheiligten Förster und Gärtner	. . . .	60 „
5) Für Remuneration des Vorstehers der Anstalt, (zur Beschaffung einer Schreibhülfe)	. . . .	120 „
6) Extraordinaria	. . . .	5 „
	in Summa	300 Thlr.

also für 4 Anstalten jährlich 1200 Thlr.

Nach den von uns bei der Abhaltung der Wiesenbau- und Drainagekursus gemachten Erfahrungen glauben wir besonders Gewicht auf die vollständige Bewilligung der Position 2 des Kostenanschlages legen zu müssen. Es hat sich nämlich als ein vortreffliches indirektes Kulturförderungsmittel bewährt, wenn unter die besten Schüler nach bestandener Prüfung gute Werkzeuge neuer Konstruktion vertheilt werden können.

III. Der pomologische Wanderlehrer Meister Rosenkränzer zu Trier.

Die im ersten Bande S. 491 und folgende bereits geschilderte Thätigkeit des pomologischen Wanderlehrers Meister Rosenkränzer ist von ihm in den Jahren 1868 und 1869 der Art fortgesetzt worden, daß er alle 13 Kreise des Regierungsbezirks Trier bereist hat. Die dazu erforderlichen Geldmittel sind bewilligt worden:

I. von den resp. Kreisständen:
  1) des Kreises Merzig,
  2) „ „ Saarburg,
  3) „ „ Bernkastel,
  4) „ „ Saarlouis,
  5) „ „ St. Wendel (zur Hälfte),

II. von der Lokalabtheilung des landwirthschaftlichen Vereins des Kreises Ottweiler:
  6) für den Kreis Ottweiler;

III. aus Staatsmitteln:
  7) für den Kreis Prüm,
  8) „ „ „ Daun,
  9) „ „ „ Bitburg,
  10) „ „ „ Wittlich,
  11) „ „ Landkreis Trier,
  12) „ „ Stadtkreis Trier,
  13) „ „ Kreis Saarbrücken.

Meister Rosenkränzer pflegt mit den zu diesem Zwecke gebildeten Lokalkomitée's an Ort und Stelle zu berathen und festzustellen, was an den vorhandenen Pflanzungen der Gemeinden, der Schullehrer und derjenigen Privaten, welche solche Besichtigung wünschen, verfehlt ist und wie es in Zukunft besser zu machen sein dürfte. Abends kommen die Obstbaumliebhaber im Schullokale zusammen und berathen mit Meister Rosenkränzer, was weiter in der Sache geschehen solle. Gewöhnlich wird eine Kommission für die Bürgermeisterei oder Gemeinde zur weiteren Förderung des Obstbaues gewählt, welche beauftragt wird:

1) einen Baumpflanzer und Baumpfleger in den zu Trier, Bitburg und Wittlich bestehenden Lehranstalten ausbilden,

2) die vorhanderen Obstbäume fortan alljährlich nach einem örtlich zu entwerfenden und festzustellenden Polizeiregulativ putzen, schneiden und abraupen,

3) die Bestellungen neuer Obstbäume, die nur von erster Qualität sein dürfen, sammeln und ausführen zu lassen,

4) wo es zweckmäßig erscheint, eine Obstbaumschule auf Gemeindekosten anzulegen,

5) alljährlich (im Monat September) eine Versammlung der Obstbaum-Besitzer abzuhalten, behufs Neuwahl der Kommission, und endlich

6) im Allgemeinen über die weitere Förderung des Obstbaues zu berathen.

Wichtig ist, daß in den betreffenden Gemeinden durch die zu bildenden Komitée's die Ankunft des Meister Rosenkränzer vorher gehörig bekannt gemacht wird, damit solche längst gewünschte, kostenfreie Gelegenheit zur Belehrung über den für die hiesige Gegend so außerordentlich wichtigen Obstbau auch möglichst benutzt wird.

Meister Rosenkränzer macht dann für jede Bürgermeisterei einen technischen Reisebericht mit den nöthigen Vorschlägen und Anträgen, welchen er dem betreffenden Kreislandrathe zur weiteren Veranlassung überreicht. Solcher technischer Beirath ist den Grundbesitzern ebenso wie der Lokalbehörde höchst willkommen, wie dies die Lokalblätter in vielen Korrespondenzartikeln bestätigt haben und am deutlichsten daraus hervorgeht, daß mehrere kreisständische Vertretungen, Lokalabtheilungen, Bürgermeistereiversammlungen und Gemeindevertretungen die nöthigen Geldmittel bewilligt haben, um durch Meister Rosenkränzer im Jahre 1869 neue Vorträge halten zu lassen, mithin die Staatsregierung weitere Geldmittel für diesen Zweck nicht mehr zu bewilligen braucht. So ist also dieses nützliche Institut mit einem Kostenaufwande von ca. 250 Thlr. aus Staatsmitteln ins Leben gerufen worden.

In neuester Zeit (1869) hat Meister Rosenkränzer auf Nell's Landgut bei Trier eine große Obst-Baumschule angelegt und ein Depot von bewährten Gartengeräthschaften aus der Dittmar'schen Fabrik zu Heilbronn eingerichtet (siehe unten sub VI.)

IV. Die Ausbildung der Elementarlehrer für pomologische Zwecke.

„Höchst erfreulich hat sich im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. der Gedanke, die Obstkultur durch umfangreichere Unterweisung der Elementarlehrer zu verbreiten und zwar, Dank dem freundlichen Entgegenkommen, verschiedener größerer Grundbesitzer entwickelt. In allen Kreisen haben nach dem Vorgange des Standesherrn Grafen zu Solms-Sonnenwalde Gutsbesitzer, welche entsprechende Gartenanlagen besitzen, diese ihre Gärten zu praktischen Unterrichtsstätten für umwohnende Elementarlehrer zur Disposition gestellt, ja sich größtentheils erboten, in eigener Person diesen Unterricht zu leiten. (Gleich Anfangs, als diesem Gedanken die That auf dem Fuße folgte, hatten sich 12 namhafte Ritterguts- und Gartenbesitzer dem vielversprechenden Plane zugesellt.) Die Regierung sichert den zu diesen Unterrichtsstätten gewiesenen Lehrern den Ersatz der baaren Kosten aus öffentlichen Mitteln welche der Kultusminister bereit gestellt hat, verschafft ihnen die zur Anlegung eigener Obstanlagen erforderlichen Wildlinge und bezahlt die ihnen nothwendigen Utensilien. Mehrere dieser Gutsbesitzer haben es nach ihren Verhältnissen sogar möglich machen können, Wohnung und Beköstigung den zu ihnen geschickten Lehrern unent-

geldlich zu gewähren, eine Liberalität, welche Dank verdient, zumal die Staatsfonds für diese Zwecke immer nur schwach bemessen sein können." *)

Bei Lesung des vorstehenden Artikels fragten wir uns unwillkürlich, ob es nicht zweckmäßig sein dürfte, in unserem obstreichen Regierungsbezirke Trier, wo so viel zur Förderung des Obstbaues geschieht, in ähnlicher Weise voranzugehen.

Darüber dürfte alle Welt einig sein, daß sich die Förderung der Obstkultur durch die Elementar-Schullehrer nun einmal nicht gebieten läßt, eine solche freiwillige Nebenbeschäftigung sich sogar in allen den Fällen von selbst verbietet, wo es den Lehrern an Lust zur Sache, an den nöthigen technischen Kenntnissen oder an der Gelegenheit zur Anwendung derselben fehlt.

Wo aber keine solche Hindernisse im Wege liegen, wo der Elementarlehrer bereit ist, das weite Feld der landwirthschaftlichen Fortbildung durch Verbreitung pomologischer Kenntnisse unter der ihm anvertrauten Schuljugend und durch praktische Einführung rationeller Obstbaumzucht in den bäuerlichen Wirthschaften zu fördern, da sollte ihm auch bei uns Gelegenheit geboten werden, sich ohne große Opfer praktisch ausbilden zu können.

An gemeinnützig denkenden und handelnden Gutsbesitzern, die sich gerne bereit finden lassen würden, ähnliche Einrichtungen zu treffen, ist in unserem Bezirke gewiß kein Mangel. Es kommt nur darauf an, daß unsere landwirthschaftlichen Lokalabtheilungen, Gartenbauvereine, Elementarlehrer-Fortbildungsvereine die Sache in die Hand nehmen und sich auf kürzestem Wege mit einem der betreffenden Gartenbesitzer verständigen. Aber dann erst werden derartige Unternehmungen volle Lebensfähigkeit gewinnen, wenn man nicht mehr abwartet, bis die Behörden dieselben einleiten und patronisiren, sondern wenn man Mühe und Opfer nicht scheut, um solche Einrichtungen auf dem Wege der freien Vereinigung und Selbstsorge zu Stande zu bringen und zu erhalten.

V. Instruktion zum Engagement von Gemeinde-Baumwärtern.

§ 1. Die Gemeinde N. überträgt die Pflege sämmtlicher ihr zugehörigen Obstbäume dem ꝛc. auf die Dauer von 3 Jahren und zwar für die Zeit vom ..... bis zum ..... gegen eine jährliche aus der Gemeindekasse in monatlichen Raten post numerando zu zahlende Besoldung von .. Thlr.**)

§ 2. Der Baumwärter wird als Feldhüter vereidigt; er ist verpflichtet, das Gedeihen und den Schutz der seiner Obhut und Fürsorge anvertrauten Obstbäume nach seinem besten Wissen und Vermögen wahrzunehmen, insbesondere gegen jeden Baumbeschädiger zu protokolliren und hat die Gemeindeanlagen möglichst gegen Obstdiebstahl zu schützen. Die übrigen vorhandenen Feldschützen sind angewiesen, ihn in der Ausübung seiner Pflichten zu unterstützen und

*) Aus Nr. 20 des Wochenblattes der Annalen der Landwirthschaft, Jahrgang 1869 entnommen.

**) Die Stadt Rottenburg im Königreich Würtemberg hat einem Baumwärter die Pflege der auf dem städtischen Areal stehenden 6000 Obstbäume gegen eine jährliche Besoldung von 200 Thlr. (à Stück 1 Sgr.) übertragen.

Es empfiehlt sich für den Anfang einen Baumwärter für mehrere Gemeinden oder für die ganze Bürgermeisterei zu engagiren. Auch können sich die Privaten daran betheiligen.

Am Einfachsten werden die Gemeinden zum Zwecke gelangen, welche ihre Feldhüter in den Wald- und Obstbauschulen zu Trier, Wittlich und Bitburg ausbilden lassen.

ihn von jedem außerordentlichen die Gemeinde-Obstpflanzungen betreffenden Vorkommnisse in Kenntniß zu setzen.

§ 3. Außer der Beaufsichtigung und dem Schutze der Gemeinde-Obstbaumpflanzungen hat der Baumärter besonders folgende Geschäfte zu verrichten:

1) die Anfertigung der Baumlöcher bei nöthig werdenden Ergänzungspflanzungen,
2) die Zubereitung der Baumpfähle für Ergänzungs- und Neupflanzungen,
3) das Setzen der Stämme, das Einsetzeu der Pfähle, das Anbinden, Verdornen, Vertheeren, Verkalken, Abraupen, Auskneipen der Blüthen an den jungen Stämmen, das Veredeln, die sorgfältige Behandlung kranker Stämme, das Aufgraben des die Stämme umgebenden Bodens, die Zuleitung des Regenwassers zum Pflanzloche, das Begießen, das Numeriren der Stämme, das Stützen der fruchtbeladenen Obstbäume, die Aufsicht beim Einernten des Obstes, so wie überhaupt alle bei der Anlegung neuer und der Unterhaltung vorhandener Obstbaumpflanzungen nöthigen Arbeiten.

Bei der Ausübung seiner Berufspflichten hat der Baumwärter, soweit ihm nicht andere Instruktionen ertheilt werden, nach den technischen Grundsätzen zu verfahren, welche in dem vom Garteninspektor Dr. Lukas herausgegebenen bei Metzler in Stuttgart erschienenen Buche: „Der Obstbau auf dem Lande, dargestellt als Entwurf einer belehrenden Instruktion für Gemeinde-Baumwärter" angenommen und von Meister Rosenkränzer in einer kurzen, von Leistenschneider in Trier zu 2 Sgr. zu beziehenden Instruktion zusammengestellt sind.

§ 4. Der Baumwärter ist verpflichtet, das ganze Jahr hindurch wenigstens alle 8 Tage einmal die sämmtlichen Gemeinde-Baumpflanzungen durchzusehen und nöthig gewordene Arbeiten sofort zu erledigen, außerdem muß er sich nach vorgekommenen Stürmen sogleich überzeugen, ob sich die des Pfahles noch bedürftigen Bäume etwa losgerissen haben oder andere Schäden vorgekommen sind und zur Beseitigung derselben das Nöthige veranlassen.

§ 5. Ueber die der Gemeinde gehörigen Obstbäume wird eine Nachweisung angefertigt, aus welcher die Zahl und der Zustand sämmtlicher Gemeinde-Obstbäume ersichtlich ist.

Alljährlich im Spätherbste hat der Baumwärter im Anschluß an dieses Hauptverzeichniß über den Zustand dieser Bäume zu berichten und seine Vorschläge zur Ergänzung derselben, zu Neuanlagen und dergl. zu machen.

§ 6 Die erforderlichen Werkzeuge, welche von neuer bewährter Konstruktion sein müssen, hat der Baumwärter auf seine Kosten anzuschaffen und im Stande zu erhalten.

§ 7. Die jungen Bäume, die nöthigen Baumpfähle, Nummerbleche, Klammern, Stützen, und Dornen liefert die Gemeinde; für die gehörige Aufbewahrung der Baumstützen, Baumpfähle und sonstigen der Gemeinde gehörigen Vorräthe ist der Baumwärter verantwortlich.

Die erforderlichen Hülfsarbeiter zur Ausführung größerer Arbeiten, wozu junge, lernbegierige Männer auszuwählen sind, engagirt der Baumwärter.

§ 8. Der Baumwärter beschafft die Bindeweiden, den Bast und das Baumwachs. Den Weidenbedarf kann er aus dem Gemeindewalde resp. von Gemeinde-

grundstücken entnehmen. So weit es sich dabei aber um Waldprodukte handelt, hat er den näheren Bestimmungen der Forstbehörde über Quantität und Qualität des zu entnehmenden Materials, so wie des Ortes und der Zeit der Entnahme Folge zu leisten. Den zum Verstreichen der Baumrinden erforderlichen Steinkohlentheer erhält er von der Gemeinde geliefert. Dagegen hat er den gewöhnlich aus 1 Theil Lehm, 1 Theil strohfreiem Kuhmist, ½ Theil Asche, etwas feinem Sand und Kuhhaaren bestehenden Baummörtel selbst zu beschaffen.

§ 9. Die Gemeinde liefert die jungen Bäume (nach erfolgter Anhörung der Vorschläge des Baumwärters, über die Auswahl der Sorten und Bezugsquellen), die Pfähle, Klammern, Stützen, Theer, Nummerbleche, Dornen, das benöthigte Düngungsmaterial an Gülle, Kompost, Düngersalz rc.; sie sorgt für den zur Aufbewahrung der vorhandenen Vorräthe nöthigen Raum und gewährt die bei Ausführung größerer Baumpflanzungen nach ihrem Ermessen nöthigen Fuhren.

§ 10. Der Baumwärter steht unter der Kontrole der Gemeindebehörde und des von ihr mit der Ausübung derselben beauftragten Sachverständigen.

§ 11. Falls der Baumwärter sich in seinen Arbeiten säumig zeigen sollte, so kann er von der Gemeindebehörde nach vorhergegangener Mahnung in eine Konventionalstrafe bis zu 1 Thlr. genommen werden, welche von seinem Lohne in Abzug gebracht werden darf.

§ 12. Beiden Theilen steht das Recht der Kündigung in der Art zu, daß das Miethsverhältniß mit Ablauf jedes Miethsjahres gelöst werden kann, wenn die Kündigung spätestens 3 Monate vorher erfolgt ist.

§ 13. Außerdem hat die Gemeindebehörde das Recht, bei erwiesenen Dienstvergehen den Baumwärter jederzeit zu entlassen.

VI. Die Einrichtung eines Gartengeräthe-Depots.

Ueberzeugt von dem großen Nutzen guter Geräthe, hat (ähnlich wie Seitens des Bezirks-Wiesenbaumeisters Hektor mit den Drainageinstrumenten geschehen) der pomologische Wanderlehrer Meister Rosenkränzer jetzt ein Depot von Dittmar'schen Gartengeräthschaften zu Trier eingerichtet.

VII. Was zur weiteren Entwickelung der Obstkultur Noth thut.

Bericht über die Reise des Kommunal-Oberförsters Weismüller in Bitburg nach Würtemberg.

Von Jugend auf dem Studium der Pomologie mit besonderer Vorliebe ergeben, mußte es mir zur größten Freude gereichen, die berühmte Obstbaumzucht Würtemberg's an Ort und Stelle studiren zu können. Statt einer speziellen Reisebeschreibung glaube ich mich auf eine allgemeine generelle Schilderung beschränken zu können, um dann die Hauptfrage: „Wie kann die Obstbaumzucht durch die Verwaltung am Zweckmäßigsten gefördert werden?“ nach meinen schwachen Kräften möglichst erschöpfend zu behandeln.

Die Obstkultur Würtembergs verdient den allgemeinen Ruhm, welchen sie weit über die Grenzen Deutschlands hinaus genießt und steht auf einer Stufe, wie sie dem heutigen Standpunkte der pomologischen Wissenschaft entspricht. Nachdem be-

rühmte Pomologen, wie Mayer, Christ, Sickler, Kraft u. A. durch ihre eifrigen und uneigennützigen Bestrebungen in einem großen Theile von Deutschland die Liebe zum Obstbaue wieder erweckt und durch Sammlung und Erzeugung neuer guter Sorten große Sortimente geschaffen hatten, wurde namentlich in Süddeutschland das Bestreben wach, diese Sorten einestheils zu erhalten, anderntheils mit allgemein gültigen Namen weiter zu verbreiten. Einsehend, daß ein solches Streben die Kraft des Einzelnen bei weitem übersteige, gründete man den alle deutschen Lande umfassenden pomologischen Verein und haben Männer wie v. Truchseß, Diel, Siegel, Koch, Oberdieck, Lukas und Medikus sich bereits bedeutende Verdienste um die wissenschaftliche Ordnung und gemeinsame, allgemein gültige Benennung der Obstarten und Sorten erworben.

Aber hiermit begnügte man sich nicht. Die anderwärts gemachten Erfahrungen bewiesen, daß viele Arten und Sorten, ebenso wie die verschiedenen Feldfrüchte und Waldbäume, an eine gewisse Standortsgüte (das Produkt aus Boden, Lage und Klima) gebunden seien und führte dies zu einer kritischen Beurtheilung der Obsterträge nach Quantität, Qualität und dem ehemaligen konkreten Standorte.

Das anzustrebende Ziel bestand und besteht noch heute in der schwierigen Aufgabe:

1) Für die jemalige konkrete Standortsgüte die besten und ertragsfähigen Arten und Sorten auszumitteln;
2) alle minder werthvollen Arten und Sorten aufzugeben und
3) die ausgewählten Sorten auf Musterstämmen zu erhalten, genau zu bestimmen und in entsprechende Standortsverhältnisse unter dem von dem deutschen pomologischen Vereine festgestellten Namen zu verbreiten.

Nur langjährige, an der Hand der Wissenschaft durchgeführte praktische Versuche können zur endgiltigen Lösung dieser Frage führen. Die Regierung Würtembergs, einsichtsvolle Gemeinden und Privaten nahmen gemeinschaftlich diese Versuche in Angriff. In Hohenheim, Mähringen und Reutlingen legte man Obst-Muttergärten mit 600 Aepfel-, eben so viel Birnsorten und großen Steinobstsortimenten an, unterwarf auch die Obsterträge einer strengen, kritischen Beurtheilung und Prüfung. So gelang es dem deutschen Pomologenvereine bisher aus der großen Menge von Sorten 60 Aepfel- und 60 Birnsorten als in jeder Beziehung ausgezeichnet auszuwählen und bedeutende Erfahrungen über die Ansprüche der einzelnen Sorten an die Standortsgüte zu sammeln. Diesen Obst-Muttergärten glaube ich hauptsächlich den großen Vorsprung der Obstkultur Würtembergs zuschreiben zu müssen.

Durch die besseren und ertragreicher Obstsorten ist eine ungemeine Liebe für den Obstbau erwacht und derselbe bereits gegenwärtig zu einer Wichtigkeit für den Nationalwohlstand erhoben, welche am besten durch das schwäbische Sprichwort sich kennzeichnet: „Die Wohlfeilheit kömmt aus dem Holze". (Wenn Würtembergs Obst geräth, sei keine Theuerung zu fürchten.) Wenn man in den bäuerlichen Haushaltungen die vielfache Verwendung des Obstes als Küchenobst, grün und gedörrt, als Zuthat zu den Zwischenmahlzeiten, grün und als Obstkraut und als Getränk mit ansieht, so kann kein Zweifel über die Wahrheit dieses Sprichwortes aufkommen. Die urwüchsigen kräftigen Gestalten legen ein sprechendes Zeugniß dafür ab, wie wohlthuend eine so gemengte Nahrung auf die Gesundheit und die Körperkraft einwirkt. Außerdem bildet das Obst bereits eine Haupt-Einnahmequelle für den Landmann. Kirschen, Mirabellen, Reineclaudes und Zwetschen, sowie die frühen Kernobst-Sorten finden in den Städten, Bädern und den umliegenden obstärmeren Ländern vielfachen und guten Absatz, während das Herbst- und Winterobst (grün, getrocknet, eingemacht und komprimirt)

ein vollständiger Exportartikel geworden, welcher sich bereits den Weltmarkt bis in die südlichsten Staaten Amerika's erschlossen hat.

Die Mostbereitung und namentlich die Trockeneinrichtungen befinden sich auf einer sehr entwickelten Stufe. In den meisten Dörfern befinden sich mehrere, meist zwei- und dreifache Darren nach Lukas'schem Systeme aufgestellt, welche gegen ein Entgelt von 24 Kreuzern per Darre Jedermann zur Verfügung stehen, wobei das Holz aber von dem Miether mitgebracht werden muß. Obstschälmaschinchen, Apfelschlitzen, Obstbrecher und die dazu gehörigen Instrumente befinden sich in jedem Hause.

Musterhaft betreibt man die wirthschaftliche Ausnutzung des Obstes, z. B. beim Herbst- und Winterobst dient das zuerst fallende, meist wurmstichige als Schweinefutter, das schon etwas reifer fallende wird durch Lagerung weiter gereift und alsdann zu Most benutzt, bei der Haupternte das Schönste und Anschaulichste aussortirt und als grünes Obst stückweise an die Händler verkauft, während die weniger schönen Früchte als Darrobst zur Verwendung resp. zum Verkaufe gelangen.

Als ein wesentlicher Unterschied mit unsern Verhältnissen muß ich hervorheben, daß Straßen und Wege nicht selbst mit den Obstbäumen bepflanzt sind, sondern daß die Alleebäume sämmtlich in wohlgeordneten Reihen auf den anstoßenden Grundstücken stehen und natürlich Eigenthum der Angrenzer sind, welche durch gesetzliche Bestimmungen zur Anlage und Pflege verpflichtet sind. Herrliche, wohlgepflegte Alleen schmücken die vielfach die gesegneten Fluren durchschneidenden Straßen und Wege, während nur in der Nähe der Dörfer und an trockenen Gehängen die Felder selbst mit Obstbäumen bepflanzt sind. Liebliche Landschaftsbilder, die den Besucher traulich anheimeln! Die Feldfrüchte erleiden bei dieser Einrichtung sehr wenig Eintracht und selbst unter den Obstbäumen findet man fast überall schöne Früchte, da man tiefe Beastung und zu dichten Kronenschluß möglichst vermeidet und auch grade unter den Obstbäumen wegen der doppelten Benutzung meist eine stärkere Düngung erfolgt; ohnehin fällt auch während eines großen Theiles des Tages der Schatten auf die Straßen. Muthwillige Baumbeschädigungen sind mir nirgendwo zu Gesicht gekommen, Verengungen der Straßen äußerst selten und gewähren die gesetzlichen Bestimmungen eine sofortige Abhülfe. Da dem Staate und den Gemeinden keine Anlage- und Unterhaltungskosten erwachsen, die Grundeigenthümer auch lieber die Beschattung ihrer eigenen wie der Straßenbäume ertragen, so glaube ich, daß diese Einrichtung alle Beachtung der diesseitigen höhern Behörde, namentlich für die schmäleren Wege verdient. Einzelne schöne derartige Alleen im diesseitigen Bezirke, dann aber die ähnlichen Schöpfungen eines Lezay-Marnesia in dem Regierungsbezirke Koblenz unterstützen diese Ansicht.

Wer aber von unsern Landleuten noch daran zweifelt, wie sehr ein rationell betriebener Obstbau ein Land zu einem Eden verschönern und zu hohem Wohlstande zu erheben im Stande ist, dem würde gewiß in dem lieblichen Würtemberg aller und jeder Zweifel und das Vorurtheil schwinden, der Obstbau beeinträchtige den Feldbau über Gebühr. In dem oft verkannten biederen Schwaben aber würde er ein Muster von Fleiß und Intelligenz finden, durchdrungen von dem festen Willen, trotz der hohen Stufe der Obstkultur immer weiter und weiter der Vollendung zuzustreben und das Erlangte erst als Anfänge zu betrachten.

Da außerdem die dortigen Obstbaugegenden meist in einer absoluten Meereshöhe von 1000 bis 1800 Fuß und dazu noch in der Nachbarschaft rauher häufige Spätfröste bringender Gebirge liegen, die ursprünglichen Bodenverhältnisse auch vielfach ungünstiger wie bei uns waren, die neue Eifelbahn die nördlichen obstarmen

Länder uns bedeutend näher legt, so darf sich auch der schlichteste Landmann der Ueberzeugung nicht verschließen, daß wir in jeder Beziehung eben so gut, wenn nicht günstiger situirt und ähnliche Erfolge gewiß zu erzielen sind.

Der königlichen Regierung ist durch eigene Anschauung und durch die eingehende Abhandlung des Herrn Regierungs- und Departementsrath Beck über Obstbau der diesseitige Standpunkt der Obstbaumzucht bekannt. Eine nur Wiederholungen bietende Schilderung glaube ich daher unterlassen zu dürfen; ein Gegenbild, welches allerdings durch den Kontrast überrascht und zu der Ueberzeugung führen muß, daß uns Würtemberg weit vorausgeeilt und daß, wenn auch bei uns ein guter Anfang gemacht und es nicht am besten Willen mangelt, ein gleiches systematisches und allgemeines Voranstreben noch fehlt.

Wenn auch die Bezirks- und Handelsbaumschulen in Trier und die Gemeindebaumschulen zu Wittlich, Speicher und Bitburg einen Vergleich mit jenen Würtembergs gut aushalten können, ja theilweise jene noch durch die günstigern Standortsverhältnisse übertreffen, so ist mit der Feststellung der besten und ertragreichsten Sorten für die einzelnen konkreten Standortsgüten noch fast Nichts geschehen und grade hierin glaube ich den größten Mangel unserer Baumzucht zu erkennen und unumwunden bloßlegen zu müssen. Die Veredlungen in den hiesigen Baumschulen erfolgen zwar nur mit Edelreisern von hiesigen sehr ertragsfähigen Bäumen, aber ein im vorigen Jahre an den deutschen Pomologenverein eingereichtes Obstsortiment aller Hauptsorten der hiesigen Gegend hat einestheils das traurige Resultat ergeben, daß nur 15 Sorten zu den besten gehören, anderseits aber auch zu der erfreulichen Feststellung geführt, daß wir nach Ausweis dieser 15 besten Sorten beinahe das ganze als ausgezeichnet anerkannte Sortiment anbauen könnten.

Statt einer speziellen Schilderung unserer Obstbauverhältnisse glaube ich noch die Hauptgesichtspunkte anführen zu müssen, von denen ich bei meinen unmaßgeblichen Vorschlägen ausgegangen bin.

1) Außer dem vermehrten Futterbau, der Viehveredlung, der intensiven Waldpflege und der Krediterleichterung für den Grundbesitz vermag Nichts den Wohlstand derselben so schnell zu heben, wie der rationell betriebene Obstbau, da einestheils keine bedeutende Düngerentziehung dadurch stattfindet (wodurch der Handels-Gewächsbau, so vortheilhaft er auch sonst wäre, für die meisten Wirthschaften einstweilen in bedeutendem Umfange noch unmöglich ist), anderntheils aber das bis jetzt schon Erzielte die besten Erfolge mit mathematischer Gewißheit sichert. Einzelne Ortschaften, in denen würdige Geistliche und intelligente Lehrer den Obstbau einführten, ferner die verschiedenen Baumreste in den früheren Kloster- und Schloßgärten und der obige Ausspruch des pomologischen Vereins über das eingelieferte Obstsortiment erlaube ich mir als Beweise anzuführen.

2) Im Allgemeinen steht unsere Obstbaumzucht noch auf einer so niedrigen Stufe, daß einstweilen bei den administrativen Bestrebungen von der hochfeinen französischen Baumzucht abzusehen und nur der Hochstammanziehung die Aufmerksamkeit zuzulenken wäre; vor dem Schönen und Angenehmen dürfte das Nothwendige und Nützliche anzustreben sein.

3) Statt der bisherigen ganz auf die eigenen Erfahrungen gestützten Obstbaumzucht dürften die Erfahrungen der weiter vorangeschrittenen Länder zu benutzen und auf diesen und den eignen wissenschaftlichen Beobachtungen systematisch voranzuschreiten sein.

4) Die zur Förderung nothwendigen Geldmittel dürften einen Hauptmoment bilden und da noch große Theile unseres umfangreichen Staates derartiger Staatsunterstützung bedürfen, so glaube ich die Verbesserungsvorschläge nur an der Hand einer weisen Sparsamkeit machen zu dürfen. Ebenso gehe ich von der Ansicht aus, daß der Staat nur in größern Anlagen selbst den Obstbau betreiben, bei den kleineren Anlagen aber nur fördernd und anregend wirken kann.

5) Ein ebenso wesentlicher Zweck der Obstbaumzucht liegt in der Verbesserung der täglichen Nahrung des Landmannes, wie in der Vermehrung seiner Wirthschaftseinnahmen. Alle, die Gelegenheit haben, die Nahrungsweise der mittlern und ärmern Landleute in der Eifel zu beobachten, werden mir beipflichten, daß es nach den wissenschaftlichen Grundsätzen über die Ernährung wünschenswerth ist, wenn das ewige Einerlei von Kaffee, Brod, Kartoffeln und Hülsenfrüchten, meist nur in der Reihenfolge wechselnd, durch Obstnahrung eine Unterbrechung und Vermehrung fände. Eben so wohlthätig dürfte für den Arbeiter, der des Tages Last und Hitze ohne Schutz und Schirm ertragen muß, statt des jetzt häufig zur Verwendung kommenden schlechten Branntweins (Spiritus mit Wasser) ein gutes Glas Obstmost sein.

Die in Würtemberg gesammelten Erfahrungen führten mich unter Zugrundlegung dieser Hauptgesichtspunkte zu der Ueberzeugung, daß ein rascher und allgemeiner Aufschwung des Obstbaues nur dann möglich ist, wenn alle Administrativbehörden sich in ihren Bestrebungen nach diesem gemeinsamen Ziele einigen und die Staats-, Kreis- und Gemeindebehörden mit vereinten Kräften nach demselben Plane handeln.

Aufgabe der Staatsregierung dürfte es sonach sein:

A. Einige den hauptsächlichsten verschiedenen klimatischen und Bodenverhältnissen entsprechende Central-Obstmuttergärten womöglich in Verbindung mit den höheren landwirthschaftlichen Lehranstalten anzulegen. In diesen Centralgärten wären ausgedehnte Sortimente aufzunehmen und ihr Werth durch kritische Beurtheilung zu bestimmen, sowie auch alle vorzüglichen Baumformen Berücksichtigung finden müßten.

B. Unterstützungen zu Reisen in das Ausland an strebsame Pomologen zu bewilligen, um einerseits deren Anschauungen zu erweitern, anderseits, um im ständigen Kontakte mit den Fortschritten des Auslandes zu bleiben. (Zur nähern Begründung resp. Erläuterung dieser Vorschläge, welche ich nur zur möglichsten Erschöpfung des Gegenstandes aufführte, halte ich mich um so weniger berechtigt, als die königliche Regierung bereits einleitende Schritte zu solchen Einrichtungen getroffen hat.)

C. Im Falle man die Staats- und Bezirksstraßen nach bisheriger Weise selbst bepflanzen will, wären diese Anlagen in wirkliche Musteranlagen umzuwandeln und zwar dadurch, daß

a. die besten dem konkreten Standorte entsprechenden Wirthschafts-Obstarten und Sorten dort Anbau fänden (Alles frühreifende, dem Diebstahl ausgesetzte Obst wäre zu vermeiden und immer größere Strecken mit denselben oder wenigstens mit gleichzeitig reifenden Sorten zu bepflanzen),

b. Pflanzung, Schnitt und Unterhaltung als Muster dienen könnten, (Größere und mit besserer Erde gefüllte Pflanzlöcher, stärkere und bei den Sturmlagen viel längere Pfähle, Pyramidalschnitt unter steter Erhaltung des Mitteltriebes und Zuleitung von Feuchtigkeit).

c. die mißglückten Anlagen, bevor weitere Pflanzungen ausgeführt, je nach Befund entweder entfernt oder aber umgewandelt würden, letzteres entweder durch Verbesserung des Pflanzraumes oder durch Umpfropfen mit geeigneten dem Standorte entsprechenden Sorten.

d. Man pflanze jährlich lieber wenige Bäume, aber diese von bester Qualität und nur die gewählten, von renommirten Baumschulen bezogenen Sorten.

D. Unterstützung der weiter unten beschriebenen Kreisbaumschulen und Kreis-Obstmuttergärten durch Geldprämien in ähnlicher Weise wie dies mit so großem Erfolge für die Oedlandsaufforstungen geschieht.

E. Fortbewilligungen von Geldprämien an Straßenaufseher und Baumpfleger, welche einen oder mehrere Kursus in den Central- oder Kreisbaumschulen und Muttergärten durchmachen wollen.

F. Da das praktische Beispiel immer mehr bei den Landleuten wirkt, wie das zwar lebendige aber auch leicht verhallende Wort, so wäre außerdem zu erwägen, ob nicht der pomologische Wanderlehrer vorzugsweise als ständiger Straßenbaum-Kontroleur zu verwenden wäre, welcher als Obergärtner in allen schwierigeren Fällen dem Chausseeaufseher durch praktische Anleitung an die Hand gehen könnte und namentlich junge noch nicht erfahrene Beamten in ihre Thätigkeit einweihen und vervollkommnen könnte. Der richtige Baumschnitt erfordert viel Uebung und praktische Erfahrung, (da jeder Baum eigenthümlich individuelle Eigenschaften besitzt und auch der jemalige Standort sehr in die Wage fällt); ein sechswöchentlicher Kursus genügt zwar, um eine allgemeine Grundlage zu begründen, aber nur bei fortgesetzter Unterstützung durch einen tüchtigen Gärtner lassen sich die einzeln oft in ihren Ursachen schwierig zu erforschenden Abnormitäten bewältigen und nur hierdurch kann dem Beamten die nöthige Klarheit und Bestimmtheit beigebracht werden. Aus eigner Erfahrung weiß ich, daß viele Chausseeaufseher und gerade die tüchtigsten Beamten aus Aengstlichkeit den häufig nothwendigen tief eingreifenden Schnitt nicht wagen und dadurch mancher Baum zu Grunde geht.

Im engen Anschluß an die Central-Obstmuttergärten und Central-Baumschulen wären nach und nach durch die Kreisbehörden oder größeren Institute kleinere Muttergärten und Baumschulen anzulegen. Diese kleineren Muttergärten wären nur mit den aus der Centralbaumschule bezogenen Hochstämmen zu bepflanzen und könnten gleichzeitig als Obstmusterfelder dienen.

Bei diesen Anlagen wäre namentlich zu berücksichtigen, daß

a. Boden, Lage und Klima den mittleren Verhältnissen des Kreises entspricht;

b. die Nähe des Kreishauptortes und an einer der Hauptstraßen;

c. die Anlage Eigenthum des Kreises, der betreffenden Kreisstadt oder eines öffentlichen Instituts wäre, so daß eine möglichst lange Zeit des Bestehens vorausgesetzt werden kann. Es ist dies um so nothwendiger als selbst die herrlichen Privat-Obstmuttergärten eines Christ, von Truchseß und Diel ihre Besitzer zum größten Nachtheile für die pomologische Wissenschaft nicht überlebt haben;

d. die Größe nicht unter 3—5 Morgen, mit ca. 60 Sorten Aepfel, 60 Sorten Birnen und 30 Sorten Steinobst bepflanzt, ½ Wirthschafts-, ½ Tafelobst. Die besten einheimischen schon bewährten Sorten wären natürlich mit aufzunehmen;

e. Deutliche Bezeichnung der Bäume mit Nummern und Namen.

f. Musteranlage in allen technischen Ausführungen.
g. Mit dem Muttergarten wären zweckmäßig zu verbinden eine kleine Weidenanlage (die besten Sorten) und eine Einfriedigung mit einer Weißdorn-Musterhecke.

Diese Muttergärten oder Musterfelder bieten folgende Hauptvortheile dar:

1. Feststellung der besten und ertragfähigsten Sorten nach der jemaligen konkreten Standortsgüte durch genaue Beobachtung der Erträge nach Quantität und Qualität, verbunden mit gleichzeitiger Ausscheidung der geringern Sorten und Versuche mit neuen aus dem Centralgarten empfohlenen.

2. Einführung allgemein gültiger Namen.

3. Diese Anlagen dienten als kleinere den Centralgarten planetenähnlich umgebende Brennpunkte, von denen aus sich die guten Sorten radienartig verbreiteten. Durch Abgabe von Edelreisern und Vermehrung der bewährtesten Sorten in der Kreisbaumschule könnte die Verbreitung möglichst beschleunigt werden. Für Gemeinden und Privaten aber müßte eine solche Anlage als Sporn zur Nacheiferung dienen und Lust und Liebe für den Obstbau würde noch mehr erweckt.

4. Auch die Kenntnisse über den Obstbau finden gleichzeitig Verbreitung, theils durch das praktische Beispiel, theils durch Belehrung der Obstbauschüler und des wißbegierigen Publikums in diesen Anlagen. Wenn man hier auch allgemein beginnt die Bäume besser zu pflanzen, so läßt die nachherige Pflege desto mehr zu wünschen übrig. Von der Nothwendigkeit eines den sturmreichen Hochlagen entsprechenden Schnittes, besonders in den ersten Jahren, sind nur die Wenigsten überzeugt und auch diesen mangeln meist die nothwendigsten Kenntnisse, um der Baumkrone die entsprechende Form zu geben.

5. Außerdem könnten die bewährten Obstsorten durch Ausstellung bei Gelegenheit der landwirthschaftlichen Vereine eine weitere Verbreitung finden. Im Interesse der Obstbauschüler und des Publikums, namentlich des Bäume kaufenden läge es, wenn künstlich nachgemachtes Obst während des ganzen Jahres die Sorten- und Namenkenntniß unterstützte.

6. Nach einiger Zeit des Bestehens könnten mit diesen Muttergärten Anstalten zur Verwendung des Obstes in Verbindung gebracht werden.

In engster Verbindung mit dem Obstmutter- und Mustergarten stände die Kreisbaumschule. Dieser läge die Bestimmung ob:

1. Die nothwendigen Bäume in kräftigen und an die Standortsverhältnisse gewöhnten Exemplaren zu möglichst billigem Preise an die Eingesessenen abzugeben. Vorerst wäre nur die Erziehung von Hochstämmen ins Auge zu fassen, da die Handelsgärtner für die übrigen Baumformen sorgen können.

2. Die bewährtesten Sorten des Muttergartens fänden hier eine baldige Vermehrung. Eine nicht zu viele, aber in jeder Beziehung nur ganz ausgezeichnete Sorten enthaltende Baumschule würde bald das allgemeine Vertrauen genießen und als Haupt-Beförderungsmittel für die Ausdehnung des Obstbaues dienen.

3. Den Obstbauschülern und dem wißbegierigen Publikum böte sich Gelegenheit dar, die Kenntnisse über Anzucht, Veredlung und Pflege zu erlangen. Wie sehr sich aber die hiesigen Einwohner für den Obstbau interessiren, geht aus dem Umstande hervor, daß die über Obstbau von den Handelsgärtnern Haack und Rosenkränzer und meiner Wenigkeit gehaltenen Vorträge stets von so vielen Zuhörern besucht waren, daß auch die größten hiesigen Locale dieselben nicht fassen konnten.

4. Die wohlhabenden Gemeinden fänden Gelegenheit Bäume als Preise für die besten die Schule verlassenden Schüler zu erstehen und blieben dieselben ein Gegenstand der Verehrung durch das ganze Leben. Die Gemeinde Speicher hat diese Art Preise bereits eingerichtet.

Um aber eine noch beschleunigtere Verbreitung zu bewirken, wäre es zweckmäßig, wenn einige der wohlhabenderen vom Kreisorte entfernteren Gemeinden 1) kleinere Baumschulen anlegten, in denen zur Kontrolerleichterung nur Wirthschaftsobst Vermehrung fände. 2) Vizinal- und Flurwege nach würtemberg'scher Manier mit Obstbäumen bepflanzten. 3) Mostkelter und Obstdarren einrichteten. 4) Baumwärter ausbilden ließen und diesen die Baumpflege übertrügen.

Dem Institute der Baumwärter verdankt Würtemberg auch wesentlich den großen Erfolg in der Baumzucht.

Da die Kreise Wittlich und Bitburg mit der Anlage von Baumschulen begonnen haben, welche den besten Fortgang versprechen, so scheint es mir nicht unbescheiden, die Bitte auszusprechen, man möge vorerst in diesen beiden Kreisen versuchsweise die Anlage von Muster-Obstfeldern unterstützen und glaube ich dann dieselben Erfolge wie in Würtemberg versprechen zu können.

Alle unsere Verhältnisse sind ja dem Obstbau günstig und mangelt uns nur: 1) eine systematisch kritische Feststellung der besten Sorten für die konkrete Standortsgüte und 2) Baumzüchter und Baumpfleger mit tüchtigen Kenntnissen ausgerüstet. Nach Beseitigung dieser großen Uebelstände kann ein riesiger Aufschwung nicht ausbleiben. Auch unserer Gegend wird die Eifelbahn den für Obst so frequenten Weltmarkt erschließen und dann auch die Verwaltung in die Lage kommen, die hochfeine französische Obstbaumzucht zu unterstützen. Wahrscheinlich findet dieselbe aber schon durch das Bestreben des landwirthschaftlichen Vereins und das Beispiel einzelner Privaten von selbst Eingang. In Trier, Mettlach, Wallerfangen, Geisenheim am Rhein und selbst in Bitburg befinden sich schon derartige Anlagen, welche zur Nacheiferung anspornen. Die Anlage des Herrn Generalkonsuls Lade zu Geisenheim und des Herrn von Galhau zu Wallerfangen dürften zu dem Schönsten gehören, was reiche Obstliebhaber bisher in Deutschland geschaffen haben. Die erstere Anlage zeichnet sich besonders durch systematische Obstgruppirungen nach Arten und Reifzeit geordnet, aus. Nur der Zweifel, ob königliche Regierung überhaupt Werth auf obige Vorschläge legen dürfte, hielt mich ab, die entworfenen Kostenanschläge und meine Notizen über die unter gleichen Verhältnissen beobachteten ausgezeichneten Sorten und namentlich ein geeignetes Straßen-Obstsortiment gleichzeitig mit vorzulegen, doch erlaube ich mir im Allgemeinen anzuführen, daß mit 500 Thlr. Staatsunterstützung für den ganzen Regierungsbezirk, je 100 Thlr. Kreisbeiträgen und 50 Thlr. für je 3 Gemeinden während 10 Jahren die Obstbaumzucht auf die heutige Stufe der würtemberg'schen gebracht und der weitere Fortschritt sich dann von selbst finden dürfte. Sehr angenehm würde es mir sein, wenn königliche Regierung meine Vorschläge so weit praktisch fände, daß auch diese Kostenanschläge zur Vorlage kämen.

Von den lieblichen Fluren Süddeutschlands kann ich nicht Abschied nehmen, ohne mit dem Wunsche zu schließen, der sich mir unwillkürlich aufdrängte, als ich das Herz voll hoher Freude und unnennbarer Rührung von der stolzen Stammburg unserer Könige, in weiter weiter Fernsicht, diese gesegneten Auen überschaute, der Herzenswunsch, daß diese herrlichen Obstalleen sich fortsetzen möchten vom Fels

zum Meere, ein vielfach verschlungenes gordisches Band, einend und verbindend alle deutschen Gauen, dem deutschen Volke zum Wohle und dem Naturfreunde zum Entzücken. Das walte Gott!

Geschrieben zu Bitburg, im Jahre 1869. Der Kommunal-Oberförster,
E. Weismüller.

Tit. VI. Vereinsthätigkeit.

§ 1. Die 13 Lokalabtheilungen des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen.

I. Verzeichniß der im Regierungsbezirke Trier bestehenden Lokalabtheilungen des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen im Jahre 1869.

Laufende Nr.	Der Lokalabtheilungen	Der Lokalabtheilungs-Direktoren		
	Namen im Provinzialvereine.	Name.	Stand.	Wohnort.
1	Prüm	Gräff.	Landrath.	Prüm.
2	Daun	Förster.	Landrath.	Daun.
3	Bitburg	Limbourg.	Gutsbes. u. Posthalter.	Bitburg.
4	Wittlich	Aldringen.	Landrath.	Wittlich.
5	Bernkastel	von Kühlwetter	Landrath.	Bernkastel.
6	Trier	Fuchs.	Departementsthierarzt.	Trier.
7	Saarburg	Mersman.	Landrath.	Saarburg.
8	Merzig	v. Louisenthal.	Landrath.	Merzig.
9	Saarlouis	von Selasinsky.	Landrath.	Saarlouis.
10	Saarbrücken	von Gaertner.	Landrath.	Saarbrücken.
11	Ottweiler	v. Schlechtendal	Landrath.	Ottweiler.
12	St. Wendel	Rumschöttel.	Landrath.	St. Wendel.
13	Baumholder	Kaiser.	Lehrer.	Baumholder.

II. Immer strebe zum Ganzen!

Darüber ist man einig, daß sich der landwirthschaftliche Verein für Rheinpreußen auch um die Hebung der Landwirthschaft des Regierungsbezirks Trier große Verdienste erworben hat, welche sowohl dem Provinzialvereine wie den Lokalabtheilungen zu Gute kommen. Deshalb wollen wir uns darauf beschränken, nur einzelne das landwirthschaftliche Vereinsleben betreffende Punkte zur Sprache zu bringen, welche als Vorurtheile einer- und als Mißstände andererseits der Abhülfe bedürftig sind. Darauf hinzielende Vorschläge, wie wir sie hier zu machen uns erlauben, dürften daher im Interesse eines frischern Vereinslebens auf unparteiische und vorurtheilsfreie Würdigung Anspruch haben.

Noch vor wenigen Jahren haben sich bei mehren Gelegenheiten Stimmen gegen die fernere Betheiligung der Beamten am „freien" Vereinsleben vernehmen lassen; und zwar nicht blos in der Tagespresse, sondern selbst von der Tribüne des preußischen Abgeordnetenhauses herab. So äußerte sich z. B. der Abgeordnete P. Reichensperger gelegentlich der Verhandlungen über die rheinpreußische Konsolidationsfrage am 4. Mai 1863 wie folgt:

„Ich will Ihnen, meine Herren, gar nicht vorenthalten, daß nach meinem Dafürhalten leider ein bedeutender Uebelstand in unseren rheinischen landwirthschaftlichen Vereinen schon seit längerer Zeit eingedrungen ist. (Ruf: Sehr wahr!) In Folge einer gewissen Bequemlichkeit und Saumseligkeit unserer braven und respektabeln Gutsbesitzer ist es vielfach dahin gekommen, daß das Heft dieser Vereine in bureaukratische Hände übergegangen ist, indem dieselben sehr bereit waren, die nicht selten müheseligen Vereinsgeschäfte zu führen. Es möchte dies so lange eine gewisse Rechtfertigung haben, als die landwirthschaftlichen Vereine bei ihrer ursprünglichen Aufgabe der Förderung der praktischen Landwirthschaft stehen blieben. Wenn sie sich dagegen auf politisch wichtige Gebiete begeben wollen, wie dies jetzt geschehen, dann, glaube ich, ist diese Alteration eine für die Folge sehr bedenkliche und schädliche, und ich hoffe zu Gott, daß meine werthen Landsleute dies anerkennen und sich bald möglichst jenen Einflüssen wieder entziehen werden, um ihren ursprünglichen Charakter der praktischen Förderung aller landwirthschaftlichen Interessen aus sich selber wieder aufzunehmen.“ (Ruf: Sehr gut!)

Obwohl ich schon seit 12 Jahren viel Gelegenheit gehabt habe, die Thätigkeit der landwirthschaftlichen Vereine (sowohl im Nieder- wie im Oberlande der Rheinprovinz) näher kennen zu lernen, so ist mir doch noch kein Fall bekannt geworden, wo der landwirthschaftliche Verein für Rheinpreußen in seinen öffentlichen Verhandlungen oder in seiner inneren geschäftlichen Thätigkeit entweder das Gebiet der Politik in unzulässiger Weise betreten hätte, oder wo der Selbstständigkeit einer Lokalabtheilung durch einen Beamten ernstlich zu nahe getreten und dadurch die freie Entwickelung des Vereinslebens gestört oder gefährdet worden wäre, so daß ich die oben geäußerten Besorgnisse nur als unrichtige bezeichnen kann und dabei bedauern muß, daß der Abgeordnete Reichensperger sich nicht deutlicher darüber ausgesprochen hat, was er eigentlich beklagt. Ob die Sektion „Volkswirthschaft“ etwa ganz beseitigt werden oder der Verein selbst nicht mehr berathen dürfen soll über das, was der Landwirthschaft Noth thut, insbesondere auch über ein Konsolidationsgesetz zur Beseitigung der wirtschaftlichen Unfreiheit, des Kulturzwanges resp. der Dreifelderwirthschaft, ist aus dieser Aeußerung Reichenspergers namentlich nicht zu entnehmen. Wir wollen daher bei dieser Gelegenheit der ganzen Frage näher treten und von unserm Standpunkte aus vorweg nicht in Abrede stellen, daß der landwirthschaftliche Verein für Rheinpreußen in der ersten Zeit seines Bestehens von den Beamten vielfach verhätschelt und dadurch auch mitunter in seiner naturgemäßen Entwickelung geschädigt worden ist.

So mancher von den „Herren“ *) wollte damals in übertriebenem Eifer mißverstandene Dienste leisten, als es vermeintlich galt, die Bauern aus ihrem Schlendrian im Nu herauszureißen und für den landwirthschaftlichen Fortschritt zu gewinnen. Zu diesem Zwecke ambirte man mit fast regelmäßigem Erfolge um eine Stelle im Vereinsvorstande der heimischen Lokalabtheilung. Bald aber ergab sich, wo solche Voraussetzungen zutrafen, daß von diesen Vorstandsmitgliedern dem Einen das erforderliche Wissen und Können abging und dem Andern in seinen philanthropischen Bestrebungen die dadurch vernachlässigten Berufsgeschäfte so über den Kopf

---

*) Mit diesem Worte bezeichnen unsere Bauern im landwirthschaftlichen Vereinsleben nicht blos die Beamten, sondern die „Städter“ überhaupt.

wuchsen, daß man zur pflichtmäßigen Erledigung derselben bald von jenen Bestrebungen ab- und diesen wieder zulenkte. Den Meisten war es ja eben nur um die überschätzte Ehre zu thun gewesen, Vorstandsmitglied zu sein und den eigenen Namen öfter gedruckt zu lesen. In dieser Sturm- und Drangperiode des Vereinslebens wurden viele Beschlüsse gefaßt, viele Kommissionen ernannt, schließlich aber kam in der Regel recht wenig zu Stande und noch weniger zur konsequenten Durchführung. Das eine Unternehmen stockte, das Andere mißglückte, während ein Drittes als gänzlich verfehlt aufgegeben werden mußte. Man tröstete sich gern damit, daß doch in vieler Beziehung Gutes „angeregt" worden sei.*)

Dieser Zustand oder Mißstand in der vereinszwecklichen Thätigkeit konnte dem unbefangenen Sinne des zwar langsam begreifenden, aber in der Regel verständig abwägenden schlichten Landmanns nicht lange verborgen bleiben. Gegen jede Neuerung von Haus aus mißtrauisch, taxirte er nach seiner Art den Werth und die Bedeutung des Vereins nach den greif- und sichtbaren Erfolgen; und da kam er bald zu der richtigen Würdigung, daß Etwas nicht richtig sein müsse, woraus für ihn der Entschluß reifte, sich nur noch selten und blos „der Ehre wegen" in den landwirthschaftlichen Versammlungen zu zeigen, während selbstverständlich für den Verein, welchem bei vorherrschender Mittel- und Kleinwirthschaft das Vertrauen der Bauern nicht zur Seite steht, der Zweck entschieden als ein verfehlter hervortreten muß. Dieses Vertrauen, einmal verkümmert, wenn auch nicht gerade verloren, läßt sich nur schwer und niemals durch bloße Worte, sondern nur durch schlagende mustergültige Beispiele als sprechende Thaten wieder befestigen.

Vermißt man nun in manchen unserer Lokalabtheilungen diese Vertrauen erweckenden Thaten, so fällt die Schuld doch weniger dem landwirthschaftlichen Vereine als anderen Einflüssen zur Last. Die praktischen Landwirthe, mögen sie zu den Vereinsmitgliedern zählen oder nicht, werden sich selbst sagen müssen, daß eben sie durch Gleichgültigkeit für lobenswerthe aber Opferwilligkeit fordernde Bestrebungen einen Theil der mangelhaften vereinszwecklichen Entwickelung selbst verschuldet haben, während die unter allen Umständen schädliche „Protektion" der Beamten längst aufgehört hat. Ehrgeiz und Eitelkeit sind übrigens menschliche Schwächen, welche sich überall, in und außer dem Vereinsleben, bei Beamten und Nichtbeamten, geltend machen. Zur Unschädlichmachung dieser Fehler kommt es im Vereinsleben eben nur darauf an, daß der Vorsteher seiner Stellung so weit gewachsen ist, um daraus wirksame Hebel für die Förderung der Vereinszwecke zu machen. Wer würde ihn z. B. tadeln, wenn er seine Persönlichkeit möglichst zurücktreten und es sich dagegen angelegen sein läßt, solchen strebsamen Gemüthern gemeinnützige Ideen unvermerkt unterzuschieben, so daß sie dieselben für eigene Kinder halten und wie solche pflegen und groß ziehen!? Ob aber ein Beamter oder Nichtbeamter in dieser Weise im Verein zur Thätigkeit angespannt wird, ist gleichgültig. Wollte man die Beamten (obwohl jeder vernünftige Grund dazu fehlt) fortan wirklich von dem Vereinsleben ausschließen, so würde man Gefahr laufen, daß sich viele unserer Lokalabtheilungen binnen Jahresfrist auflösten, denn die Beamten sind bei uns noch fast überall die eigentlichen Träger des Vereinslebens und der Vereinsthätigkeit. Sie geben gewöhnlich die Anregung

*) Aehnliche Erscheinungen zeigen sich in der ersten Periode des landwirthschaftlichen Vereinslebens fast überall, am häufigsten da, wo die Vereine sich nicht von unten herauf allmälig entwickeln und konsolidiren konnten, sondern wo man sie von vornherein künstlich centralisirte, wie dies Letztere auch in der Rheinprovinz geschehen ist.

zu neuen Unternehmungen, sie beleben die Debatten, sie tragen die Arbeitslast in opferwilligster Weise zur Förderung fremder Interessen. Wie gering ist z. B. die Zahl der praktischen Landwirthe, welche die 13 Lokalabtheilungen des Regierungsbezirks Trier in den Central-Vorstandsversammlungen zu vertreten pflegen!*) Wie wenig praktische Landwirthe stehen an der Spitze der Lokalabtheilungen! Wie schwer hat es bisher gehalten, hier und da ein landwirthschaftliches Kasino, eine Meliorations-Kredit- und sonstige Genossenschaft ins Leben zu rufen! Wie selten sind überhaupt die im richtigen Geiste nachhaltig thätigen Vorstandsmitglieder zu finden gewesen!

Woher aber, fragt man mit Recht, noch immer diese äußerst beklagenswerthe Lauheit, diese anscheinende Gleichgültigkeit unserer Landwirthe gegen das für sie so wichtige, landwirthschaftliche Vereinswesen? Weshalb wartet unser im Uebrigen so fleißige, sparsame Landwirth noch so häufig auch in den Fällen des Fortschrittes, wo der Nutzen für ihn auf der flachen Hand liegt, noch immer auf den Anstoß „von Oben" als ein selbstverständliches, nothwendiges Etwas? Weßhalb trifft das Sprichwort in der Regel noch zu: „Wenn der Bauer nicht muß, rührt er nicht Hand noch Fuß"? Wie ist dies möglich zu einer Zeit, wo man sich zur Förderung der materiellen Interessen überall zusammenschaart und kein Opfer scheut? Wird ein neues Unternehmen in Anregung gebracht und ist dessen Nützlichkeit auch allseitig anerkannt, so scheitert es in der Regel am Geldpunkte, wenn in der Vereinskasse die erforderlichen Mittel zufällig nicht disponibel sind. Man fragt in diesem Falle nur, ob nicht die Staatsregierung, die Provinzial- oder Kreisstände, die Gemeinden, die Central-Vereinskasse, eine gemeinnützige Versicherungsgesellschaft, ja selbst irgend ein „wohlwollender" Vereinsprotektor wegen Bewilligung der Gelder anzugehen sein dürfte. Dagegen bleibt die Hauptfrage, was man selber leisten könne und wolle, in der Regel unberührt. Die Staatsregierung hat aber schon viel schlimme Erfahrungen gemacht, wenn sie sämmtliche Mittel zur Ausführung derartiger Unternehmungen den Vereinen zur Disposition stellte. Sie pflegt daher Geldunterstützungen zu gemeinnützigen Zwecken nur noch zuzusichern, wenn der betreffende Verein aus eigenen Mitteln vorerst eine angemessene Beisteuer flüssig gemacht, oder was noch besser ist, wenn er mit eigenen Mitteln seine Ideen schon im Kleinen zur Ausführung gebracht und den Nutzen derselben praktisch nachgewiesen hat, indem von ihm auf diese Weise die beste Garantie für die zweckentsprechende selbstthätige Ausführung im Großen gewährt wird.

Wenn ein Verein bisher versäumte, dieser wohlbegründeten Vorsichtsmaßregel zur Sicherung der zweckmäßigen Verwendung der Staatsgelder Rechnung zu tragen, es vielmehr vorgezogen hat, die freilich bequemere Supplikantenstraße weiter zu verfolgen und wenn er endlich sogar eine Versicherungsgesellschaft für sein Gesuch geneigt gemacht hat, so wird er sich schließlich doch der demüthigenden Ueberzeugung nicht verschließen können, daß er es bei Gewährung solcher „Danaergeschenke" nicht mit einer Wohlthätigkeitsanstalt, sondern vielmehr mit einer streng kaufmännisch arbeitenden und deshalb scharf rechnenden Aktiengesellschaft zu thun gehabt hat, welche nur mit der einen Hand zu geben pflegt, was die Andere bereits doppelt genommen hat. An sich ist dieser Weg aber der Landwirthschaft durchaus unwürdig und für die Entwickelung des Vereinslebens sogar schädlich; denn das Vertrauen auf die eigene Kraft, die Pflege und Förderung des zarten Keims der

*) Vielleicht sind daran zum Theil auch die Programme dieser Versammlungen schuld, in welchen nicht selten nur solche Fragen vorkommen, die hauptsächlich das Niederland interessiren.

„Selbstsorge" wird dadurch systematisch erstickt, so daß statt einer naturwüchsigen Thätigkeit nichts als ein Treibhauspflänzchen aus dem Vereinswesen sprießt, das der erste rauhe Wind zerknickt. Unter keinen Umständen darf ein solcher Verein sich darüber beklagen, daß die Staatsgelder für Landeskulturzwecke in seinem Kreise nicht reichlich genug bewilligt würden.

Dem Referenten ist aus seiner langjährigen vielbewegten amtlichen und außeramtlichen Thätigkeit im Landeskulturfache kein einziger Fall bekannt, wo ein zweckmäßiges, gehörig eingeleitetes Landeskulturunternehmen an der mangelnden Unterstützung der Staatsregierung wirklich gescheitert wäre. Es liegt aber Alles daran, wie man die Sache „dreht".

Am wenigsten Ursache zu solchen Klagen hat der Regierungsbezirk Trier. Uns sind die Staatsunterstützungen von Jahr zu Jahr in reichlichem Maaße zugeflossen, während die Aussichten in die Zukunft zu noch größern Hoffnungen berechtigen. Man muß nur nicht übersehen, daß hier Meliorationsanlagen nicht mehr anders ausgeführt werden, als wenn reichliche Prozente in sicherer Aussicht stehen, daß also unter solchen Umständen z. B. die Gewährung von Meliorationskapitalien zu billigen Zinssätzen und unter erleichterten Amortisationsbedingungen schon eine wesentliche Hilfe ist. Es ist also durchaus nicht wohlgethan, daß Gemeinden oder Genossenschaften ein solches billiges Darlehen zurückweisen, wenn man damit eine das geborgte Kapital und die Zinsen in wenigen Jahren deckende Meliorationsanlage ausführen kann. Die rheinische Meliorationskasse bietet z. B. den Gemeinden und Genossenschaften Kapitalien an, welche 3 Jahre lang zinsfrei gewährt werden, dann aber erst mit 3 Prozent zu verzinsen und etwa in 10 Jahren zu amortisiren sind. Ungeachtet der wiederholten Aufforderungen der Regierung hat man bisher erst wenige Male geringe Summen in Anspruch genommen.*)

Jemehr unseren Mittel- und Kleinwirthen das eigene Kapital fehlt, um so mehr müssen sie Bedacht nehmen, ihren Kredit im genossenschaftlichen Wege zur Geltung zu bringen. Sorgen im Uebrigen unsere Landwirthe nur für gehörig begründete Unterstützungsanträge, sie werden der Staatsregierung willkommen sein und jemehr solcher Anträge vorliegen, um so größere Geldmittel wird der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten für sein Ministerium flüssig machen können. Denn für nützliche Landeskulturunternehmungen bewilligt die Landesvertretung jederzeit bereitwilligst das Nöthige.

Möchte nur Jeder das Seinige dazu beitragen, daß es bald im landwirthschaftliche Vereins- und Genossenschaftswesen bei uns besser werde, indem unsere Landwirthe sich richtigere volkswirthschaftliche Grundsätze aneignen. Dabei wollen wir die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die Lokalabtheilung, welche es z. B. durch Belehrung dahin bringt, daß der Kleinbauer es nicht mehr für eine beschämende Schuld ansieht, ein Meliorationskapital aufzunehmen, jedenfalls etwas Wesentliches und Verdienstvolles erreicht hat. Wer führt heut zu Tage über seine Ackerwirthschaft schon gehörig Buch und Rechnung? Wer legte nicht all zu großen

*) Diese eigenthümliche Erscheinung erklärt sich jetzt in der Regel daraus, daß die Meliorationsarbeiten, so weit nur irgend möglich, von den Interessenten durch Hand- und Spannarbeit persönlich ausgeführt werden, so daß nur die in der Regel unbedeutenden Kosten für Aufsicht und Handwerkerarbeiten baar aufzubringen sind, welche ohne Mühe von ihnen beschafft und binnen Jahresfrist wiederbezahlt zu werden pflegen. Das ist gewiß das richtige Verfahren, wie auch der Erfolg überall lehrt.

Werth auf *neuen* Grunderwerb statt auf intensivere, rationellere Wirthschaft hinzuarbeiten? Was würde z. B. die gestrenge Hausfrau, von deren Thätigkeit als *Landwirthin* überhaupt wenig bekannt ist, dazu sagen, wenn „Vater" noch mehr Geld als bisher für den heillosen landwirthschaftlichen Verein, für gemeinschaftliche Anschaffungen, für Versuche und Proben, für Meliorationen und neue Geräthe u. s. w. ausgeben wollte! Schon so manches wackere Mitglied mußte des häuslichen Friedens halber aus dem Vereine treten, wenn sich der unvorsichtige Vereinsbote bei Einziehung des Jahresbeitrags von 1 Thlr. (wofür auch noch 12 Hefte der Zeitschrift geliefert werden) von der Frau einmal hatte erwischen lassen, oder wenn die mitunter allerdings etwas aufregenden General- oder Vorstandsversammlungen zu schnell aufeinander gefolgt waren!

Wenn wir offen sein wollen, so müssen wir bekennen, daß unsere Bauern und noch mehr ihre Frauen zum größten Theile bis auf den heutigen Tag die alten Gewohnheitsmenschen geblieben sind und es ihnen noch immer im höchsten Grade unbequem ist, sich den Kopf zu zerbrechen über die lästigen „Neuerungen", die man kurzweg als „Dummheiten" oder „Großherrendinger" zu bezeichnen pflegt. Und wie sollte es auch anders erwartet werden können, von Leuten, welchen noch immer Verständniß und richtiger Sinn, sowie die nöthige Opferwilligkeit abgeht. Wir konstatiren dies nur als Thatsache, die zwar zu beklagen, aber ihnen nicht anzurechnen ist, *weil sie nicht landwirthschaftlich erzogen* und daher natürlich *wider besseres Wissen* für rationellen Ackerbau schwer zu gewinnen sind.

Mit der Eröffnung der Eisenbahnen, mit dem sich immer mehr entwickelnden Verkehre und mit der steigenden Konkurrenz ist indessen der Einfluß der *bitterbösen neuen Zeit* nun auch über unsere Bauern gekommen, indem sie endlich zur Erkenntniß gelangen, daß es mit dem alten Schlendrian und der an ihm haftenden Bequemlichkeit für immer zu Ende ist. Die Noth klopft immer stürmischer an ihre Thüren, die Wanderlehrer haben sie aufgerüttelt,*) sie schrecken nach gerade auf aus ihrem Traume und rufen in ihrer Verschlafenheit nach Hülfe. Aber wohl ihnen, wenn sie sich bald aufraffen und davon überzeugen, daß, wer sich in unseren Tagen nicht selber zu helfen weiß, unrettbar verloren ist. Unserem Landwirthe ist eben wegen der großen Zersplitterung seines Grundbesitzes nur in dem Maaße zu helfen, wie ihn der rechte Bürgersinn beseelt, wie er lernt, *im Genossenschaftswege für sich selbst zu sorgen.* Wenn nun bei dieser der strengsten Wahrheit gemäß geschilderten bedenklichen Sachlage viele unserer 13 Lokalabtheilungen noch immer für nothwendig erachten, *Beamten* in den Vorstand zu wählen und wenn sie häufig noch ihrem „Landrathe" dieses Ehrenamt übertragen**); wenn dafür Beispiele genug anzu-

*) Man lese die drei Berichte des landwirthschaftlichen Wanderlehrers Dr. Schneider aus Worms und man wird sich überzeugen, wie die Krisis bereits eingetreten und die Fortschritte der rationellen Landwirthschaft sich von Jahr zu Jahr ein größeres Feld erobern.

**) Wenn ein geachteter, *praktischer* Landwirth die Lust und das Zeug dazu hat, eine Lokalabtheilung zu dirigiren und einer landwirthschaftlichen Versammlung zu präsidiren, wenn er namentlich versteht, gehörig zu resumiren und konkludiren, so ist er gewiß zum Direktor vorzüglich qualifizirt. Aber solche Männer sind bisher im Regierungsbezirk Trier selten zu finden gewesen. Die wenigen, welche dazu im Stande wären, hält die oben mit Recht beklagte Saumseligkeit, Bequemlichkeit und dergleichen mehr zurück. Andererseits lehrt die Erfahrung, daß auch Beamten und Geistliche diese Stellung erfolgreich ausfüllen können. Und weßhalb denn nicht? Wie oft leitet und entscheidet der Richter und der Verwaltungsbeamte in seiner Berufsthätigkeit auf Grund der vorliegenden Gutachten technische Fragen in größeren Versamm-

führen sind, daß Verwaltungsbeamte schon seit einer Reihe von Jahren im richtigen Geiste für den landwirthschaftlichen Verein gemeinnützig und sogar mit Opferwilligkeit thätig gewesen sind; wenn es zweifellos feststeht, daß sie jedenfalls auf diese Weise ein für die landwirthschaftlichen Interessen unserer bäuerlichen Wirthe höchst ersprießliches practicum am besten durchmachen; wenn andererseits unsere Lokalabtheilungen die Vereinsgrenzen bisher gewissenhaft gewahrt und namentlich die gefährlichen Klippen der Politik und Religion vermieden haben. Wenn es zur Zeit noch die Aufgabe des landwirthschaftlichen Vereins ist, auch die die Landwirthschaft betreffenden volkswirthschaftlichen, einschließlich der legislatorischen Fragen zu berathen und deshalb nach freiem Ermessen bei den Behörden zu petitioniren; wenn aber die tägliche Erfahrung lehrt, daß solche Berathungen der landwirthschaftlichen Vereine ohne Betheiligung der Beamten in der Regel resultatlos bleiben; wenn endlich Niemand dagegen Etwas einzuwenden hat, daß die Beamten durch solche gemeinnützige, opferwillige Thätigkeit an Einfluß und Ansehen bei der ländlichen Bevölkerung gewinnen, und wenn letztere allen Grund hat, den Beamten für diese freiwillige Unterstützung dankbar zu sein: dann wäre es gewiß ebenso unbedacht wie ungerechtfertigt, den bis dahin unbekannten Unterschied zwischen Beamten und Nichtbeamten in gehässiger Weise auch in das landwirthschaftliche Vereinsleben hineinzutragen.

Kann es sich, was den Regierungsbezirk Trier anbelangt, nach Obigem für jetzt überhaupt erst darum handeln, den richtigen Sinn für genossenschaftliche Bestrebungen unter den Landwirthen in vorsichtigster Weise zu wecken*), zu be-

---

lungen ohne selbst Techniker zu sein. Wie oft werden die großen deutschen Vereinsfeste von Nichttechnikern mit Erfolg geleitet! Beamte und Geistliche können gleichzeitig auch intelligente, praktische Landwirthe sein. Manche Beamte haben durch die Grundsteuerregelung und das neuere Meliorationswesen für dieses dankbare Feld gemeinnütziger Thätigkeit weitere schätzbare Erfahrungen gesammelt. Mit einem Worte: Auch auf diesem Gebiete wird der rechte Mann sich schnell zurecht finden. Unser mehrere Jahre in den südlichen Kreisen des Regierungsbezirks Trier mit dem besten Erfolge thätig gewesener, landwirthschaftlicher Wanderlehrer Herr Dr. Schneider zu Worms schreibt dem Referenten über das vorliegende Kapitel: „Mit großem Interesse habe ich Ihre beifolgende Abhandlung gelesen. Ich weiß in der That wenig beizufügen. Wer so, wie ich, seit Jahren in den verschiedensten Gegenden die landwirthschaftlichen Verhältnisse nicht flüchtig, sondern eingehend kennen lernte, der darf sich wohl, ohne unbescheiden zu erscheinen, auf Grund von Erfahrungen über die zweckmäßigste Leitung der Vereine ein Urtheil zutrauen. Offen gestanden, ich habe noch selten eine Gegend kennen gelernt, in welcher, so wie im Regierungsbezirk Trier, die die Lokalabtheilungen leitenden Beamten einen überaus wohlthätigen Einfluß auf das Vereinsleben und die Förderung der Landeskultur ausüben. Wenn auch diese Herren, was die Ertheilung praktischer Rathschläge betrifft, sich selten auf eigne Erfahrung stützen können, so fehlt es doch in den Versammlungen nicht an Leuten, die auf geeignete Anregung von Seiten der Herrn Vorsitzenden in ihrer schlichten, einfachen Weise sich über das So und So aussprechen und die gute Sache nach besten Kräften fördern. Selbst diejenigen Landwirthe, welche das Zeug haben, tüchtige Direktoren zu sein, halten es für jetzt noch geeigneter, wenn die Herren Landräthe die Lokalabtheilungen leiten, weil dann die verschiedenartigen Unterbeamten, die mit der Masse des Landwirthsstandes im beständigen Verkehre leben, um so lieber auch die landwirthschaftlichen Verhältnisse nach besten Kräften fördern helfen."

*) In vielen Gemeinden findet man z. B. gemeinschaftliche Bewässerungsanlagen, welche an dem wesentlichen Uebelstande leiden, daß die Benutzung des Wassers nicht genossenschaftlich geregelt ist. Man zieht es vor, sich alljährlich Monate lang bei Nacht und Nebel zu überlisten, um der eigenen Wiese das Bewässerungswasser ausschließlich zuzuführen, was bei gehörig geregelter Nutzung für alle Betheiligten in ausreichender Masse vorhanden wäre. So aber entstehen hieraus nur zu oft arge Schlägereien und langjährige Feindschaften.

leben und zu pflegen*), so würde es wiederum gänzlich verfehlt sein, wenn man auch in solchen genossenschaftlichen Fragen, wo die amtliche Vermittelung und Leitung der Verhandlungen in den meisten Fällen sogar gesetzlich feststeht, eine chinesische Mauer zwischen den Beamten und den landwirthschaftlichen Vereinen aufführen wollte. Zur Begründung dieser Ansicht sei es dem Referenten gestattet, hinsichtlich des Meliorationswesens ein Beispiel anzuführen, wobei er sich kühn auf das Zeugniß der 20 Deputirten des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen (siehe Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen vom Jahre 1861, Seite 121) beruft, mit denen er im Jahre 1860 die sogenannte Konsolidationsreise durch Nassau, das Eichsfeld und Westphalen gemacht hat. Sie werden ihm gern bestätigen, wie vor 20 Jahren auch im Eichsfelde unter wesentlicher Betheiligung und sogar unter der Leitung der zu den landwirthschaftlichen Vereinen gehörigen Beamten eine lebhafte Vereinsagitation zu Gunsten der damals arg diskreditirten Separationen stattgefunden hat und wie alsdann diese schwierigste aller landwirthschaftlichen Genossenschaftsfragen**) zum größten Segen dieses notorisch armen Landestheils durchgeführt worden ist, ohne daß dadurch das Ansehen und Vertrauen der noch jetzt florirenden Vereine zu Heiligenstadt, Worbis und Mühlhausen bei der ländlichen Bevölkerung im geringsten gelitten hätte. Vielmehr sind diese Vereine noch jetzt stolz auf jene durch sie hervorgerufene bewegte segensreiche Zeit der Reformen und bewahren gern den Beamten, die damals offen und ehrlich für ihre Interessen mit ihnen thätig gewesen sind, eine dankbare Erinnerung.

In demselben Maaße aber, wie damals im Eichsfelde, ist für den in landwirthschaftlicher Beziehung weit zurück gebliebenen Regierungsbezirk Trier im Hinblick auf die bisherige geringe genossenschaftliche Selbstthätigkeit der Landwirthe eine vielseitige, lebhafte Betheiligung der Beamten an der weiteren Entwickelung der landwirthschaftlichen Interessen nothwendig. Denn unser Meliorationswesen, der landwirthschaftliche Unterricht (namentlich die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen), das Gestüt-, Hengst- und Zuchtstierwesen, die landwirthschaftlichen Lotterien, die Unterstützungsangelegenheiten und viele andere wichtige Gegenstände der landwirthschaftlichen Genossenschaftsthätigkeit unterliegen nun einmal nach den bestehenden Gesetzen und Einrichtungen noch mehr oder weniger der Kuratel der Verwaltungsbehörden.***) Viele unserer Beamten sind sonach schon durch ihr Amt darauf hinge-

---

Bei der Auswahl der Zuchtstiere sieht man selten nach der Qualität, in der Regel wird nur nach der Höhe des Sprunggeldes gefragt. Kann man daran 1—2 Sgr. ersparen, so scheut man keinen Weg, kein Wind und Wetter, denn — „Stier ist Stier!“ Man versuche es nur die Viehbesitzer einer Gemeinde zu einer Zuchtstierhaltungs-Genossenschaft zu vereinigen und man wird sehen, wie wenig genossenschaftlicher Sinn vorhanden ist, wie wenig der Bauer rechnen gelernt hat! Und doch ist die Rindviehzucht, die eigentliche Geldquelle des Bauern, gesetzlich als Genossenschaftsangelegenheit bezeichnet, welche den Gemeinderath streng genommen gar nicht kümmern sollte.

*) Zu diesem Zwecke empfiehlt es sich, mit der Einrichtung von Vieh-Versicherungsgenossenschaften voranzugehen. Viel schwieriger ist schon die Einrichtung der Zuchtstierhaltungs- und Kreditgenossenschaften.

**) Die Grundbesitzer, welche auf Separation oder Konsolidation ihrer Grundstücke antragen, bilden eine Genossenschaft zur Durchführung eines General-Tauschvertrages nach bestimmten Gesetzen und Privilegien unter Leitung der dazu berufenen Behörden und Beamten Die bayerische Gesetzgebung hat dieser Auffassung am vollständigsten Rechnung getragen.

***) Nach Reuning: „Die Entwickelung der sächsischen Landwirthschaft in den Jahren 1845 bis 1854, S. 42 u. f., und Beck: „Was der preußischen Landwirthschaft Noth thut.“

wiesen, die gegen derartige Unternehmungen etwa obwaltenden Hindernisse und Bedenken zu beseitigen. Ihre Aufgabe ist es also recht eigentlich, die für diesen Zweck in Thätigkeit zu setzenden Kräfte anzuregen, zu konzentriren und dafür zu sorgen, daß die verfügbaren Geldmittel zur rechten Zeit, am rechten Orte und auf die nützlichste Weise verwendet werden. Sie müssen sich also bestreben, in engster Verbindung mit den landwirthschaftlichen Vereinen und Kasino's, natürlich jeder in seiner Sphäre, die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des gerade vorliegenden Projektes zu begründen und zu verbreiten. Selbstverständlich haben sie sich mit aller Vorsicht an das Bestehende anzuschließen, die herrschenden Ansichten der Zeit zu berücksichtigen und dabei doch das einmal klar erfaßte Ziel und die Mittel zur Erstrebung desselben scharf im Auge zu behalten. Wie verfehlt wäre es z. B. wenn man in blinder Nachahmungssucht und ohne Rücksicht auf die vorliegenden volks- und landwirthschaftlichen Zustände und Bedürfnisse nur auf das achten wollte, was anderwärts unter anderen Verhältnissen sich bewährt hat. Wer wollte z. B. neue Lokalabtheilungen, Kasino's, Kredit- und Meliorationsgenossenschaften, Fortbildungsschulen und dergleichen einrichten, ehe das Bedürfniß festgestellt, in den intelligenteren Kreisen anerkannt und die zur glücklichen Durchführung der Projekte geeigneten Führer gefunden sind?! So nothwendig es z. B. für unsere Mosel- und Saargegend ist, dem Handels-, Gemüse- und Obstbau, sowie der landwirthschaftlichen Industrie weitere Verbreitung zu verschaffen und neue Absatzwege zu öffnen, ebenso verfehlt es sein, wenn man sich mit der Erzeugung dieses oder jenes Handelsgewächses ꝛc. ohne genügende Rücksicht auf Boden, herrschendes Klima und die sonstigen entscheidenden Verhältnisse gedankenlos abmühen wollte, oder wenn eine Lokalabtheilung ohne vorherige nähere Erwägung Versuche mit marktschreierisch angepriesenen Geheimmitteln, mit Riesengewächsen, Kunstdünger und dergleichen machen oder sich z. B. in der Eifel mit einer für Klima und Boden nicht passenden Nebensache (wie der Förderung des Seidenbaues) plagen und für solche Zwecke die wenigen zu Gebote stehenden Vereinskräfte und Geldmittel zersplittern wollte, während die ersten soliden Grundlagen des Ackerbaubetriebes, der Düngerbehandlung,*) der Tiefkultur, der Fruchtfolge und der rationellen Verwendung der landwirthschaftlichen Produkte in der Viehhaltung noch fehlen!

Genaue Kenntniß der Zustände und Bedürfnisse des Landes sowie der Bildungsstufe des Volkes ist sonach Vorbedingung eines jeden sichern Erfolgs sowohl der Ver-

---

*) Wer (wie in der kölnischen Zeitung von einem langjährigen Mitgliede des Centralvereins geschehen) bestreiten will, daß in der Rheinprovinz die Jauche täglich von Tausenden und aber Tausenden von Höfen ungenutzt auf die Straße und in die Bäche fließt, der überzeuge sich im Regierungsbezirk Trier vom Gegentheil. Im Kreise Merzig gab es z. B. im Jahre 1865 noch mehr als 1700 in polizeilicher Beziehung mangelhafte Dungstätten. Der Kreis Merzig gehört aber zu den mittelguten Kreisen des Bezirks.

Endlich hat eine landwirtschaftliche Autorität ersten Ranges, der Amtsrath Rimpau (jetzt Landrath) zu Schlanstedt, welcher die Rheinprovinz mehrere Male in seiner Eigenschaft als Mitglied der Centralkommission zur Regelung der Grundsteuer bereist hat, im 1865er Aprilheft der Annalen des Landes-Oekonomiekollegiums die keineswegs befriedigenden wirthschaftlichen Zustände der rheinischen Mittel- und Kleinwirthschaften in's richtige Licht gestellt.

Nur immer dreist heraus mit der Wahrheit! Nicht eher kann es besser werden, als bis das Uebel gründlich erkannt ist. Des Pudels Kern ist: das fast überall mangelnde technische Wissen. Was Vater und Großvater gethan, genügt den Ansprüchen unserer Zeit in keiner Weise, natürlich also auch nicht mehr in unseren Gebirgs- Mittel- und Kleinwirthschaften.

waltungs= als der Vereinsthätigkeit. Die dazu erforderlichen speziellen Kenntnisse können namentlich da, wo (wie es bei uns der Fall ist) eine ausgebildete Statistik noch fehlt, nur durch beständige eigene Anschauung erworben werden und pflegen deshalb nach unserer jetzigen Verwaltungsorganisation den Verwaltungsbeamten in der Regel mehr beizuwohnen als den Vereinen.

„Daß man", fährt Geheimrath Reuning in seiner oben citirten vortrefflichen Schrift fort, „auch Seitens der Verwaltung in dieser Beziehung bisher manche Mißgriffe begangen hat und noch begeht, liegt darin, daß dieser junge Zweig zur Zeit noch nicht genügend ausgebildet ist, wie der am sichersten zu beurtheilen vermag, der die Erfolge seiner eigenen Wirksamkeit mit dem vergleicht, was möglicher Weise zu erzielen gewesen wäre."

Wie selten finden wir, um wieder auf unser landwirthschaftliches Vereinsleben zurückzukommen, in letzterem Landwirthe, die sich der Zustände, Mängel und Bedürfnisse ihres Kreises vollständig genug bewußt sind, um in ihrer landwirthschaftlichen Vereinsthätigkeit nach einem reiflich erwogenen Systeme konsequent vorwärts gehen zu können? Wer von ihnen verfolgt mit der nöthigen Gründlichkeit die Resultate der wissenschaftlichen Forschungen, die Handels= und Verkehrsreformen, welche als Folgen der Eröffnung einer neuen Eisenbahn oder eines neuen Handelsvertrags rücksichtlich der Landwirthschaft eintreten werden und müssen?

Gedenken wir bei dieser Gelegenheit auch unserer landwirthschaftlichen Ausstellungen. Wen kann es befriedigen, wenn man sich systemlos, namentlich ohne Ausschreibung von Konkurrenzaufgaben, darauf beschränkt, objektive Leistungen dieser und jener Art ohne alle Motivirung und ohne jede Rücksicht auf subjektives Verdienst zu prämiren? Ist es nicht eine offenbare Geldverschwendung, wenn die an sich gewöhnlich geringen Vereins= und Lotteriemittel in der herkömmlichen Weise für Prämien und zum Ankauf der meist ohne besondere Ueberlegung in fremden Ländern ausgewählten, theuer bezahlten Lotteriegewinne, oder wohl gar zu öffentlichen, der Landwirthschaft fremden Lustbarkeiten noch immer verwendet werden? Soll in einer Stadt eine Generalversammlung stattfinden, so hofft alle Welt gelegentlich der Lotterie die Ladenhüter aller Art zu guten Preisen zu verwerthen und schließlich ist dann die Unzufriedenheit mit der Lotterie allgemein.

Dem Verfasser, welcher so manches Jahr selbst Vereinsdirektor gewesen ist, wird man wohl nicht vorwerfen, daß er den Nutzen solcher Bestrebungen verkenne. Er meint nur, daß Alles seine Zeit habe und daß unsere Vereine vorzüglich berufen seien, dem wahren landwirthschaflichen Fortschritte Bahn zu brechen. Zu diesem Zwecke müssen sie sich aber vor allen Dingen darüber klar werden, was in ihren resp. Kreisen der Landwirthschaft hauptsächlich Noth thut und wie sie ihrer Seits anregen und helfen können. Erst ist ein Ziel festzustellen, darauf mit aller Kraft hinzuarbeiten, und sollten Jahre darüber hingehen. Das Vielerlei ist die Schattenseite der meisten landwirthschaftlichen Versammlungen.

„Alle diese Schritte", sagt Reuning, „sind unzweifelhaft gerechtfertigt durch das Gebot der Verhältnisse, sie zeigen eben die erste Periode der Entwickelung an. Wie lange dieselbe zu dauern hat, hängt von der Wirksamkeit der ergriffenen Maßregeln ab. Sobald durch solche ein regeres Streben geweckt ist, sobald die landwirthschaftlichen Vereine Vertrauen erlangt, die einzelnen hervorgerufenen Beispiele ihre

Folgen getragen haben, tritt die zweite Periode in Wirksamkeit; es klären sich die Ansichten es treten die einflußreicheren Richtungen in den Vordergrund, es werden zur Verfolgung derselben besondere Mittel nöthig, es ist die hervorgerufene Anregung durch Einwirkung auf die Vereine und durch die Presse zu benutzen, es ist die Privatthätigkeit anzuspornen, um die verschiedenen Betriebsmittel zu beschaffen, es ist insbesondere für technischen Beirath bei den verschiedenen beabsichtigten Meliorationen zu sorgen, mit einem Worte: es ist die Intelligenz zu befördern und zu unterstützen."

„Auch diese Periode, und sie kann nach den Verhältnissen eine längere oder kürzere sein, als die Erstere, wird ihre Dauer finden; es wird die landwirthschaftliche Kuratel ihre Thätigkeit ganz in die Hände der Privaten legen können, wenn die Zeit hierfür gekommen ist; es wird die dritte Periode sich beschränken können auf weitere Verbreitung der Bildung des Landwirths, die Förderung der Wissenschaft."

Kann es nun, fragen wir immer wieder, bei jetziger Sachlage zur Förderung unserer landwirthschaftlichen Interessen einen einfacheren und verständigeren Weg geben, als wenn die Verwaltungsbeamten und die landwirthschaftlichen Vereine einträchtig mit einander gehen und in den landwirthschaftlichen Vereinen und Bauernkränzchen Anträge über das gehörig vorbereiten, was unserer Landwirthschaft Noth thut*)? Sorgen wir also dafür, daß das tägliche Leben mit seinen Bedürfnissen und Gebrechen sich auf diesem neutralen Gebiete gemeinnütziger, geistiger Thätigkeit mit der Wissenschaft und dem Gesetze immer inniger vereinige, um die wirthschaftliche Wahrheit zur Geltung zu bringen.

Solche vereinigte Thätigkeit gemeinnützig denkender und handelnder Männer darf nicht fragen:

Wer bist Du?

sondern nur:

Was kannst Du?

Lediglich danach hat sie jedem Betheiligten seine Stelle im Vereinsleben anzuweisen.

Gehen wir schließlich auf die für den Regierungsbezirk Trier besonders wichtige Bildung von Meliorationsgenossenschaften näher ein. So unvermeidlich die Leitung derartiger Verhandlungen durch einen Beamten bei uns zur Zeit noch ist, ebenso nothwendig ist es, daß dieser und der ihm beigeordnete Techniker ohne jede Ueberstürzung von richtigen Grundsätzen ausgehen, namentlich also die übel angebrachte Beglückungstheorie**) zu Hause lassen und mit Sachkenntniß, Geschäftsgewandtheit und taktvollem Benehmen die nöthige Gründlichkeit verbinden muß. Der Kommissar und Techniker dürfen nie vergessen, daß die Interessenten und insbesondere die von ihnen gewählten Vertrauensmänner über die ausge-

---

*) Es ist von Wichtigkeit für den Glauben des Volks an die Weisheit des Gesetzgebers, daß die Ansichten derjenigen, welche praktische Kenntnisse von den betreffenden Verhältnissen besitzen, darüber vernommen werden; ja, daß ein solches Gesetz von Praktikern wenigstens vorberathen wird. (von Fellenberg).

**) Das Bessere ist der schlimmste Feind des Guten. Der verstorbene Oberpräsident von Vincke sagte ein Mal, daß ihm für das Zustandekommen einer 20 Meilen langen Prämienstraße nicht mehr bange sei, weil ja die ersten 100 Ruthen glücklich fertig gebracht seien. Nun handle es sich nur noch um eine Zeitfrage.

arbeiteten Pläne zur Amelioration ihrer Grundstücke auch in diesem Verfahren so weit endgiltig zu beschließen haben, als nicht technische Bedenken oder höhere Rücksichten auf die allgemeine Landeswohlfahrt der Ausführung ihrer Wünsche hinderlich entgegentreten und daß die Interessenten eine gründliche Untersuchung, Prüfung und Entscheidung ihrer Anträge, Bedenken und Einreden selbst in technischen Dingen so lange zu fordern berechtigt sind, als die Ausführung nicht im ressortmäßigen Wege definitiv angeordnet ist.

Wird in diesem Geiste mit den Interessenten verhandelt, so werden sie sich auch bereitwillig damit einverstanden erklären, wenn schließlich einmal ein Majoritätsbeschluß gegen die ohne genügende sachliche Begründung opponirende Minorität im Zwangswege auf Grund königl. Verordnung (§ 58 des Gesetzes vom 28. Februar 1843, betreffend die Benutzung der Privatflüsse) durchgeführt werden muß.

Zur Vermeidung dieses möglichst zu verhütenden Zwangsverfahrens gibt es kein wirksameres Mittel, als von vornherein in den landwirthschaftlichen Vereinen oder Kränzchen*) den Nutzen eines solchen Meliorationsprojekts zu besprechen und vereinsseitig mit den dabei anwesenden Beamten die Mittel und Wege, wie man am kürzesten und billigsten zum Ziele gelangen könne, zu überlegen. Wie viele unnütze

---

*) Erscheint in einer Gemeinde die Bildung einer Meliorationsgenossenschaft nothwendig, so beginne man die Bearbeitung der öffentlichen Meinung mit der Gründung eines landwirthschaftlichen Kränzchens, wobei sich die Herren Geistlichen und Schullehrer große Verdienste um die Gemeinden erwerben können.

Auf diesem Vereinswege sorge man vor allen Dingen für die Beschaffung des schriftlichen Gesuches wegen Bildung der Genossenschaft. Der königl. Kommissar (Landrath oder Bürgermeister) beschaffe in aller Stille weitere Beitrittserklärungen. Sodann rufe er die Provokanten zusammen zur Wahl von etwa drei aus der Zahl der größeren, mittleren und kleinen Besitzer zu nehmenden Vertrauensmänner, welche die Interessenten in den gemeinsamen Angelegenheiten vertreten, den Techniker wählen, mit ihm unter Leitung des Bürgermeisters den Plan projektiren, das Statut entwerfen und der Regierung zur Prüfung vorlegen. Nun hört der Kommissar jeden betheiligten Grundbesitzer über den technisch festgestellten Plan, Kostenanschlag und das Statut. Letzteres läßt er von den zufriedenen Interessenten vollziehen, während er die Unzufriedenen über ihre Einwendungen zu Protokoll vernimmt. Findet über diese eine gütliche Verständigung mit den Vertrauensmännern der Zufriedenen nicht statt, so kompromittirt man auf ein schiedsrichterliches Verfahren. Gelingt dies nicht, so haben der Kommissar und der Techniker sich gutachtlich zu äußern und werden dann die Verhandlungen durch die Regierung dem Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten vorgelegt, welcher eine landesherrliche Verordnung über die Ausführung nachsucht, wenn 1) das Meliorationsprojekt einer ganzen Gegend zum Vortheil gereicht, 2) die entschiedene Majorität (nach der Fläche gerechnet) sich für die Ausführung erklärt hat und 3) die Einwendungen der Widersprechenden für unwesentlich erachtet werden.

Ist dagegen die Genossenschaft unter freiwilliger Zustimmung aller Betheiligten zu Stande gekommen, so genehmigt der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten das Statut und veranlaßt die Ausführung desselben.

Die Statuten huldigen, wie die vielen in der Gesetzsammlung veröffentlichten Beispiele ergeben, im Wesentlichen dem Prinzipe der Selbstverwaltung. Die Genossenschaft steht aber unter der Oberaufsicht des Staates nach Analogie der Bestimmungen über das Gemeindeeigenthum, d. h. die Staatsbehörde ist Aufsichts- und Beschwerdeinstanz zur Sicherung der prompten Ausführung der in den Statuten von den Interessenten selbst vereinbarten Abreden.

(Die weitere Ausführung des Verfahrens findet der geneigte Leser in der als Beilage zu Nr. 37 des Amtsblatts de 1867 und im dritten Heft der land- und volkswirthschaftlichen Tagesfrage abgedruckte Instruktion über die Einrichtung von Ent- und Bewässerungsanlagen.)

Schreiberei wird dadurch erspart! Die meisten unreifen Projekte zerfallen sofort in Nichts.

Haben wir uns aber auch überzeugt, daß in den meisten Fällen die gemeinsame Thätigkeit der Beamten und Landwirthe nothwendig und wenigstens nützlich ist, so bleiben für letztere immer noch genug wichtige Aufgaben auf dem Assoziationswege zu lösen, woran sie ihren Gemeinsinn und ihre Vereinstüchtigkeit schon jetzt füglich ohne Betheiligung der Beamten und Behörden stählen können. Dahin gehören z. B. die Genossenschaften zur gemeinschaftlichen Beschaffung resp. Benutzung und Versicherung von Vieh, Geräthen, Maschinen, Saatgut, Bedürfnissen des täglichen Lebens etc. etc. Unter allen Umständen möchten wir aber die größte Vorsicht hinsichtlich der an sich sehr rühmlichen, von Jahr zu Jahr immer weiter um sich greifenden Bestrebungen zur Bildung von Wege-Regulirungsgenossenschaften anrathen, weil zur Zeit das gesetzliche Fundament zur Verbindlichmachung der betheiligten Minorennen, Abwesenden und der Hypothekengläubiger noch fehlt, man sich also mit allerlei künstlichen, sehr mühseligen und unvollkommenen Auskunftmitteln, welche gegen Chikanen selten genügenden Schutz zu bieten pflegen, begnügen muß. Es gibt kein besseres Mittel, um sich praktisch von der Nothwendigkeit des der Rheinprovinz leider noch immer fehlenden landwirthschaftlichen Expropriations-Wegeregulirungs-, oder vielmehr des sogenannten Zwangs-Konsolidationsgesetzes zu überzeugen, als wenn man sich mit der Anlegung neuer Wirthschaftswege ernstlich beschäftigt.

Gerade in dieser Beziehung liegt für unsere Verwaltungsbehörden, landwirthschaftlichen Vereine und Bauernkränzchen ein weites Feld der nützlichsten Vereinsthätigkeit noch offen, indem sie sich um die rheinische Landeskultur kein größeres Verdienst erwerben können, als wenn sie zum Gipfelpunkt ihrer genossenschaftlichen Thätigkeit den baldigen Erlaß eines Gesetzes über Feldwegeregulirungen und Arrondirungen, d. h. über die Bildung von Konsolidationsgenossenschaften erringen helfen.

Den Vorständen der Lokalabtheilungen möchte schließlich noch zu empfehlen sein, sich mit den Vorsitzenden der immer häufiger werdenden Bauernkränzchen in dauernde Verbindung zu setzen, etwa in der Art, daß letztere zu Sektionsvorstehern der Lokalabtheilungen gewählt und jedenfalls zu den Vorstandssitzungen derselben regelmäßig eingeladen werden, um auf diese Weise die beiderseitige Vereinsthätigkeit nach denselben Grundanschauungen zu regeln. So viel steht jedenfalls fest, daß die landwirthschaftlichen Kränzchen statutenmäßig nicht zum Central-Vereinsbande gehören

Im Uebrigen kann es nur nützlich auf das landwirthschaftliche Vereinsleben wirken, wenn aus solchen Kränzchen (namentlich in den Gebirgskreisen bei schwieriger Kommunikation mit der Kreisstadt) allmälig nach Bedürfniß neue Unterabtheilungen resp. Lokalabtheilungen hervorgehen.

III. Landwirthschaftliche Versammlungen und Feste.

Bei Gelegenheit einer Melioration in der Saargegend fand sich in einem Dorfe eine größere Anzahl Landwirthe und anderer Interessenten zusammen.

Die Gesellschaft trennte sich, nachdem die Besichtigung stattgefunden hatte, nach zwei dort bestehenden Wirthschaften Beim Heimgang machte der eine Theil seiner Entrüstung Luft über die Wirthsrechnung, indem man, wie bei dem Festessen der großen im Jahre 1867 stattgehabten Versammlung für das Gedeck ohne Wein einen

Thaler habe bezahlen müssen. Dagegen belobte sich der andere Theil über die hinreichende und gute Kost der andern Wirthschaft und den anständigen Preis von 12 Sgr. dafür. Bei dieser Gelegenheit wurde der mehr und mehr einreißenden Unsitte feiner und kostspieliger Mahlzeiten bei solchen landwirthschaftlichen Zusammenkünften mißbilligend gedacht, indem durch diese Kosten die eigentlichen Bauern, die man zu den Besprechungen möglichst zahlreich herbeiziehen möchte, davon abgeschreckt werden.

Da diese Klage nicht mehr vereinzelt auftritt, sondern stets mehr gehört wird, so scheint uns die Zeit gekommen, sie einmal ernsthaft zu besprechen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Appetit der Landwirthe zu den ausgezeichneten gehört. Aber eben deßhalb bedarf es keiner kostspieligen Mittel ihn zu befriedigen. Wenige kräftig und schmackhaft zubereitete Gerichte, sauber aufgetragen und ein Glas reinen und süffigen Weines, das ist die richtige Kost und war früher der Brauch bei solchen Bauernzusammenkünften. Der Aufwand dafür war 10 Sgr. für das Gedeck und höchstens eben so viel für den Wein; dafür konnte auch der Bauer bei solchen Mahlzeiten mit sein, unterhielt sich gut, brachte eine angenehme Erinnerung davon heim und nahm sich vor, das nächste Mal wieder zu kommen und noch Andere zu verschwätzen.

Selten geschieht es, daß der Bauer in den Morgenversammlungen den Mund aufthut, in Reden mißt er sich nicht gern mit den mehr redefertigen Herrn vom Wort und von der Feder. Aber über Mittag bei einem Glas Wein da geht auch ihm der Schwätzer auf und wir bekamen bei solchen Gelegenheiten oft Vorträge, die uns mehr erheiterten, wie die bestgesetzten Reden der Professoren. Wir erinnern an Komper Rippinger, Streit 2c.

Wollen jedoch bei solchen Gelegenheiten die Wirthe sich überbieten mit schweren Mahlzeiten, mit einer ganzen Folge feiner Gerichte und mit kostspieligen Weinen, die aber nicht der Winzer, sondern der Apotheker gemacht und sollen die Bauern dafür so viel Thaler, wie früher Dubbeln bezahlen, da bleiben selbstverständlich die Bauern bald fern und hört die Gemüthlichkeit auf. Ein Jeder denkt bei sich selbst: „Was wird das Alles wieder kosten?“ Wenn's vorbei ist und die Gäste gehen mit vollem Magen und leerem Geldsäckel heim, so sagen sie: „Nein, da bringt man mich nicht wieder hin!“ Und wenn der Bauer von einem solchen Fest heimkommt, was findet er für einen Willkomm daheim?

„„Was hätten wir uns, heißt es dann wieder, für schöne und nützliche Sachen in den Hausstaat anschaffen können, wenn Du all die Dallern noch beisammen hättst, die Du schon an den Landverein gekehrt! Daß de mer keins mehr bei den Landverein gehst!““

Das sind so die Gespräche, die man hin und her vom Landverein hört; denn das Vorurtheil ist bereits die Frucht dieser Mißbräuche, daß es unter den Leuten heißt: „Die Wirthe und die Herren, die spielen zusammen. Wir müssen das Alles bezahlen.“ Wenn manchen Bauer auch der Vorwitz triebe zu horchen, was die Herren da vorbringen, so will er doch bei der Mahlzeit nicht sein, noch zu denen gehören, die auf Kosten der Bauern sich so kostspielig traktiren lassen und was kommt am End' bei all' der Herrlichkeit heraus?

— Bauernversammlungen ohne Bauern!

Soll das besser werden oder soll es nicht stets fort schlechter mit dem Landverein gehen, so muß eine andere Zucht darein kommen und zwar zuerst unter die

Wirthe. Statt in feinen Mittagessen und schweren Kosten, mögen sie wetteifern in einfacher kräftiger Kost und einem guten, frischen und reinen Glas Wein; denn man muß nicht denken, daß bei solcher Wirthschaft etwa die Wirthe besonders gut stehen. Im Gegentheil! Gewöhnlich hört man sie nur klagen, daß sie sich für mehr Gäste gerichtet, als gekommen und daß sie mit Schaden schließen. Aber wer ist anders Schuld daran, als sie selber, mit dem Unverstand ihrer Mahlzeiten? Versuchen sie mal anders und folgen unserm Rath, so werden unsere Versammlungen und die Geselligkeit danach bald wieder so zahlreich werden wie sie in früheren Zeiten waren, wo die Mahlzeiten so einfach waren, daß sie auch im Freien, im Wald, auf einer Wiese gehalten werden konnten und wahrlich man war mehr froh dabei, als jetzt in den engen Wirthsstuben bei den feinsten Mahlzeiten, wo jeder in sein Ställchen eingepfercht kaum so viel Luft hat um zu schnappen. Wenn so bauernmäßig gewirthet würde, da dürfte es sich für die Wirthe rentiren, Einrichtungen zu treffen, um auch für größere Versammlungen ein Obdach zu bereiten, in der Art, wie die Versammlung im Gartenhaus zu Losheim stattfand. Können jedoch die Wirthe von der Eitelkeit nicht lassen und ist ihnen das Lob einiger weniger Feinschmecker mehr werth als die angenehme Erinnerung einer großen Versammlung, nun da muß man sie ihrem selbstgewählten Schicksal überlassen, in feinen und kostspieligen Mahlzeiten zu wetteifern, wozu stets fort mehr — die Gäste fehlen.

Die Zeiten sind vorbei, wo der Bauer einen Stolz drein setzte, mit den Herren an einem Tische gegessen zu haben und diesen Stolz gern theuer bezahlte. Sparsamkeit geht ihm jetzt über Alles und — muß ihm über Alles gehen; er muß auf jeden Groschen sehen. Kann er sich aber für einen billigen Einsatz gut unterhalten, so thut er's noch immer gern. So liegt die Sache und die Wirthe werden's mit ihrem Wettlaufen in feinen Mahlzeiten und theuren Rechnungen nicht ändern. Sie werden bescheidener auftreten müssen. (von Fellenberg.)

IV. Die landwirthschaftlichen Lotterien als Mittel zur Hebung der Vereinsfeste.

In dem Reskripte des Herrn Ministers des Innern vom 14. November 1868 die Veranstaltungen von Lotterien betreffend (II. 12922), ist unter Andern hinsichtlich der inländischen Lotterien auf Grund der allerhöchsten Ordre vom 20. März 1827 (Gr. S. S. 29) Folgendes angeordnet worden:

„Zu öffentlichen Ausspielungen beweglicher Gegenstände, mit Ausschluß von Geldgewinnen, kann die Erlaubniß für einzelne Fälle, insbesondere zur Ausführung wohlthätiger, gemeinnütziger oder patriotischer Zwecke, oder zur Beförderung des Kunstfleißes von den Herrn Oberpräsidenten für den Umfang ihrer Verwaltungsbezirke ertheilt werden."

„Bei der Bewilligung landwirthschaftlicher Verloosungen ist darauf zu achten, daß unter den einzelnen Kreisen eines Regierungsbezirks bezüglich landwirthschaftlicher Feste und Thierschauen, mit welchen dergleichen Ausspielungen verbunden werden, in angemessener Weise ein gewisser Turnus beobachtet werde, und ist der Ankauf der zu verloosenden Gegenstände auf landwirthschaftliche Gegenstände (Produkte, Vieh, Geräthschaften u. dgl. mehr) zu beschränken. Die Verbindung von Ausspielungen mit Gewerbe- und Industrieausstellungen ist nur dann zu genehmigen,

wenn die Auswahl der anzukaufenden und zu verloosenden Gegenstände sich auf solche Ausstellungsgegenstände richtet, welche durch Neuheit, Zweckmäßigkeit oder mustergültige Ausführung ausgezeichnet sind und deren Bekanntwerden daher bildend und anregend wirken kann."

Nachdem wir über das bei der Regelung dieses Turnus zu beobachtende Verfahren dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz Herrn von Pommer-Esche Exzellenz Vortrag gehalten haben, beauftragen wir nunmehr Ew. Hochwohlgeboren, dem Vorstande der dortigen Lokalabtheilung des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen eine Abschrift dieser Verfügung mit dem Ersuchen mitzutheilen, sich mit Ihnen und den Vertretern der Nachbarkreise nach Maaßgabe dieser Bestimmungen über positive Vorschläge wegen Einführung eines bestimmten Turnus und überhaupt wegen der ferneren Einrichtung der landwirthschaftlichen Feste, Lotterien, Auktionen, Thierschauen, Prämienvertheilungen u. s. w. zu verständigen.

Da es zur Vereinfachung dieser Verhandlungen wesentlich beitragen dürfte, wenn dabei in allen Kreisen des Bezirks ein gleichmäßiges Verfahren beobachtet wird, so haben wir zu diesem Zwecke nachstehendes Regulativ festgestellt:

Regulativ

für die Verhandlungen der Kreislandräthe und der Vorstände der Lokalabtheilungen des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen im Regierungsbezirk Trier wegen der ferneren Einrichtung der landwirthschaftlichen Feste, Lotterien, Auktionen, Thierschauen, Prämienvertheilung u. s. w.

§ 1.

Zur bessern Nutzbarmachung der landwirthschaftlichen Feste im Interesse der Landwirthschaft vereinigen sich die 13 Lokalabtheilungen des Regierungsbezirks Trier unbeschadet ihrer sonstigen statutarisch feststehenden Selbstständigkeit vorläufig für die 7 Jahre von 1870—1876 incl. zu folgenden 3 landwirthschaftlichen Gauverbänden:

1) der landwirthschaftliche Gauverband der Eifelkreise bestehend aus den Lokalabtheilungen der Kreise Bitburg, Daun, Prüm und Wittlich;
2) der landwirthschaftliche Gauverband der Moselkreise bestehend aus den Lokalabtheilungen der Kreise Bernkastel, Trier (Stadt), Trier (Land) und Saarburg, und
3) der landwirthschaftliche Gauverband der Saar- und Blieskreise, bestehend aus den Lokalabtheilungen der Kreise Merzig, Saarlouis, Saarbrücken, Ottweiler, St. Wendel und Baumholder.

§ 2.

Jeder betheiligte Vorstand einer Lokalabtheilung wählt eine aus 3 Mitgliedern des Vorstandes bestehende Kommission, welche mit den betheiligten Landräthen des betreffenden Gauverbandes auf Einladung und unter dem Vorsitze des ältesten Landraths bis zum 1. Juni d. J. zur Berathung eines gemeinsamen Programmes für den betreffenden Gauverband zusammentritt.

Dabei empfehlen wir die Beachtung der in Bd. I. S. 565 und 570 der neuen Beschreibung für den Regierungsbezirk Trier aufgestellten Prinzipien und die gelegentlich der 26. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe hierüber im Herbste v. J. zu Wien gepflogenen Verhandlungen.

Vorzüglichen Werth legen wir auf die daselbst mehrfach empfohlene regelmäßige Einrichtung von Stiermärkten und die gründliche Prüfung der zur Ausstellung kommenden Ackergeräthe und Maschinen.

Derartige Einrichtungen erscheinen nothwendig, wenn man den Grundsatz immer mehr zur Geltung bringen will, daß die landwirthschaftlichen Feste hauptsächlich dazu bestimmt sind, den Landwirthen Nutzen zu bringen.

Sobald jede Lokalabtheilung sich erst einmal vollständig darüber klar geworden sein wird, welche Ziele sie in ihrem engeren Vereinskreise fortan vorzugsweise durch systematische nachhaltige Thätigkeit fördern will, wird sich auch fast von selbst ergeben, wie die landwirthschaftlichen Feste, Lotterien &c. am zweckmäßigsten einzurichten sein werden.

Bei der Feststellung des Turnus der Feste für die resp. Gauverbände darf nicht unbeachtet bleiben, daß alle 7 Jahre, zunächst also in den Jahren 1869 und 1876 die Centralversammlungen des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen in Trier stattzufinden pflegen und daß in solchen Jahren fortan, was den hiesigen Bezirk anbelangt, von uns nur für die Lokalabtheilung Trier die Erlaubniß zur Veranstaltung einer öffentlichen Lotterie höhern Orts beantragt werden wird.

§ 3.

Die 3 resp. Programme der 3 Gauverbände, welche also für die 7 Jahre 1870—1876 incl. aufzustellen sind, sind uns bis zum 1. Juli 1869 vorzulegen.

§ 4.

Der die landwirthschaftlichen Angelegenheiten bearbeitende Rath der Regierung wird im Monat September 1869 und zwar in den Tagen, wo der landwirthschaftliche Verein für Rheinpreußen seine Generalversammlung zu Trier abhalten wird, die sämmtlichen Theilnehmer an den Berathungen jener 3 Gauversammlungen zu einer Schlußberathung über diese 3 Programme nach Trier einladen, um die definitive Festsetzung jener Programme herbeizuführen.

§ 5.

In ähnlicher Weise wird im Jahre 1876 wieder verfahren werden, um die 3 Gauverbände für die weitere Zukunft zu organisiren, falls dazu alsdann noch ein Bedürfniß vorliegen sollte.

§ 6.

Der Staatskasse dürfen aus diesen Berathungen keine Kosten erwachsen.

Schließlich bemerken wir, daß wir in Ausführung des obigen Regulativs für das Jahr 1869 nur die Bewilligung der von der Lokalabtheilung Trier bereits beantragten Provinziallotterie höheren Ortes befürworten werden und hat der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz unterm 11. Januar 1869 (Nr. 117) die Erlaubniß zur Abhaltung dieser Lotterie bereits unter folgenden Bedingungen ertheilt:

1) Vorläufig werden nur 6000 Loose à 20 Sgr. ausgegeben.
2) Von dem Erlöse müssen mindestens 80 Prozent zum Ankauf von Gewinnen verwendet werden.
3) Letztere sollen bestehen in schönen Zuchtthieren, in bewährten Acker-, Garten- und landwirthschaftlichen Hausgeräthen, sowie in vorzüglichem Saatgut.
4) Dem Vereine bleibt das Recht vorbehalten, nöthigen Falles noch weitere Loose bis zum Betrage von 15 000 Stück unter denselben Bedingungen auszugeben, so weit das Bedürfniß uns nachgewiesen wird.

Wir empfehlen sonach den sämmtlichen übrigen Lokalabtheilungen unseres Bezirks den Absatz dieser Loose als erstes gemeinsames Unternehmen anzusehen und eifrig zu betreiben.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Wir sind, wie wir Ew. Hochwohlgeboren auf den Bericht vom 4. Juni 1869 erwiedern, (vorbehaltlich der von uns noch einzuholenden höhern Genehmigung) damit einverstanden, daß sich die 6 Lokalabtheilungen Merzig, Saarlouis, Saarbrücken, Ottweiler, St. Wendel und Baumholder in Erledigung des Reskriptes des Herrn Ministers des Innern vom 14. November 1869, die Veranstaltung von Lotterien betreffend (II. 12 922) in der am 9. d. Mts. zu Saarbrücken abgehaltenen Konferenz zu diesem Zwecke in der Art zu 2 Verbänden vereinigt haben, daß die Lokalabtheilungen Merzig, Saarlouis und Saarbrücken den einen und die Lokalabtheilungen Ottweiler, St. Wendel und Baumholder den anderen Verband in der Art bilden, daß fortan für die Veranstaltung von Lotterien ein gewisser Turnus in jedem dieser Verbände beobachtet wird.

Sie wollen dafür sorgen, daß das Nähere über die Reihenfolge der zu veranstaltenden Lotterien baldigst festgestellt und uns mitgetheilt wird.

Da die von uns bei dieser Gelegenheit anempfohlene, am Niederrhein schon mehrfach mit gutem Erfolg bewirkte weitere Vereinigung zu gemeinschaftlichen Zwecken von den betheiligten 6 Lokalabtheilungen in nähere Erwägung genommen wird und uns das Zustandekommen derselben nur insofern direkt interessirt, als bei Feststellung der Lotteriepläne die Anzahl der auszugebenden Loose dadurch bedingt wird, so wollen Sie die weitern Verhandlungen über diesen Punkt den gedachten 6 Lokalabtheilungen überlassen.

Ebensowenig bedarf es bei dieser Sachlage noch der im § 4 des Regulativs vom 18. Januar 1869 (I. 423 S. 3) von uns vorgesehenen Schlußberathung, welche gelegentlich der im Monat September d. J. zu Trier stattfindenden Generalversammlung des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen stattfinden sollte, für diese 6 Lokalabtheilungen.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

An den königlichen Landrath Herrn v. Selasinsky Hochwohlgeboren in Saarlouis.

§ 2. Landwirthschaftliche Kasino's oder Kränzchen.

I. Verzeichniß der im Regierungsbezirk Trier im Jahre 1869 vorhandenen landwirthschaftlichen Kasino's.

Nr.	Kreis.	Gemeinde.	Nr.	Kreis.	Gemeinde.
1	Wittlich.	Binsfeld.	8	Merzig.	Hilbringen.
2	Bitburg.	Bitburg.	9	Saarlouis.	Bisten.
3	do.	Kylburg-Malberg	10	do.	Reisweiler.
4	do.	Bickendorf.	11	Saarbrücken.	Heusweiler.
5	do.	Mötsch.	12	do.	Ludweiler.
6	Bernkastel.	Gutenthal.	13	Baumholder.	Baumholder.
7	Saarburg.	Porz.	14	do.	Eckersweiler.

II. Leitende Grundsätze.

Da wir oben schon mehrfach die Einrichtung der Bauernkränzchen besprochen haben, so können wir uns darauf beschränken, folgende von der königlichen Regierung insofern erlassene Cirkularverfügung mitzutheilen:

„Mit besonderem Interesse haben wir" heißt es in einer Cirkularverfügung der königlichen Regierung vom 8. Dezember 1865, „von den gemeinnützigen Bestrebungen des Bürgermeisters N. zu N. zur Förderung der landwirthschaftlichen Interessen Kenntniß genommen. Wir empfehlen jedoch, in jeder Weise darauf Bedacht zu nehmen, daß die Ausführung derartiger Unternehmungen in vorsichtigster Weise allmälig angebahnt und dabei jede offizielle Ostentation vermieden wird. Solche landwirthschaftliche Besprechungen müssen möglichst von den Landwirthen selbst in richtiger Anerkennung des Bedürfnisses veranlaßt werden. Dabei ist es erwünscht, wenn der der Ortspfarrer sich an den Versammlungen betheiligt. Uebrigens ist zu empfehlen, daß diese Versammlungen vorläufig nur während der Wintermonate und zwar höchstens alle 4 Wochen ein Mal des Sonntags nach dem Gottesdienste stattfinden und nicht länger wie 1 Stunde dauern.

Jedesmal muß nur Ein Gegenstand besprochen werden und zwar ein solcher, der aus dem täglichen Leben entnommen ist.

Die Hauptaufgabe muß darin gesucht werden, daß die Bauern zum Sprechen gebracht werden, daß also der Referent nur einen einleitenden Vortrag hält.

Aus jeder Versammlung muß ein Beschluß hervorgehen, der sofort praktische Folgen nach sich zieht. Ein Fragekasten empfiehlt sich sehr. Dagegen sind Statuten und Beiträge Anfangs nicht nöthig. Ein gutes Musterstatut enthält die Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, Jahrgang 1864, Seite 89.

Trier, den 8. Dezember 1865.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

III. Praktische Beispiele.

Ueber die Thätigkeit des bitburger Kasino's geben die von demselben veröffentlichten Berichte und die Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereines für Rheinpreußen Jahrgang 1868 Nr. 8 rühmliches Zeugniß. Den über das Kasino zu Heusweiler im Köllerthal erstattete Bericht haben wir bereits oben Seite 214 und den über das gutenthaler Kasino Bd. 1. S. 412 und oben S. 381 mitgetheilt.

Wir wollen uns daher darauf beschränken, hier die Leistung des seit 1865 auf dem Moselgau des Kreises Saarburg unter der Leitung des Pfarrer Reiß nützlich wirkenden Kasinos zu Porz zu erwähnen.

Ich bedauere es immer, schreibt uns Pfarrer Reiß, wenn ich die Ortsglocke höre, oder in der Zeitung lese: „Morgen Nachmittag um x Uhr wollen sich die Freunde der Landwirthschaft in dem ꝛc. Wirthshause versammeln behufs Gründung eines Bauernkränzchens." Vollends bin ich im Reinen, wenn es etliche Tage darnach heißt: „Der Saal war zum Erdrücken voll, der Vorstand wurde gewählt, Alles ist begierig auf die nächste Versammlung u. s. w." Aus einem so entstandenen Kasino wird nichts. Höchstens 3 Sitzungen und Alles ist todt.

Zu einem lebensfähigen Kasino müssen wenigstens drei (tres faciunt collegium) der landwirthschaftlichen Fortbildung ergebene Stammhalter da sein. Diese sind anfangs der geborne Vorstand; um diese muß sich ohne alles Geschrei, rein auf dem Wege des eigenen Interesses die kommende Gesellschaft herumschaaren. So wurde unser Kasino gegründet. Die **ersten** Mitglieder sind noch alle treu und manches neue ist hinzugetreten. Unser Lokal ist durchaus neutral: der Schulsaal. Nur einmal im Jahre ist nach der Besprechung gesellige Unterhaltung bei einem Glas Wein.

Also — am Sonntag den 3. Dezember 1865 versammelten sich auf Anregung eines Freundes der Landwirthschaft sechszehn Ackerwirthe aus den Dörfern Porz, Körrig, Dittlingen und Rommelfangen im Schulsaale zu Porz, um ein Bauernkasino zu gründen. Die Versammlung wurde eröffnet mit folgender Ansprache:

„Meine Freunde! Wir kennen den großen landwirthschaftlichen Verein, seine Zwecke und Einrichtung. Wir kennen auch die alljährlich wiederkehrenden Generalversammlungen sowohl des Gesammtvereins, als auch der Lokalabtheilungen. Es werden da große, für den Bauersmann oft mehr oder weniger unverständliche Reden und Besprechungen gehalten, so daß der Erfolg dieser Versammlungen für das praktische Ackerbauleben äußerst dürftig ausfällt und dieselben ihren Hauptglanz darin bekunden, daß man mit guten Freunden auch gut ißt und trinkt. Dieses fühlte man schon lange. Es mußte also ein anderer Weg eingeschlagen werden, um nachhaltig auf die Verbesserung des Ackerbaues unter den Landleuten zu wirken. Dazu sandte man sogenannte landwirthschaftliche Wanderlehrer aus, welche bald da bald dort den Bauern „predigen" sollten. Allein dieser Unterricht war zu selten und flüchtig, als daß er tiefe Wurzeln hätte schlagen können. Zudem erging es den Wanderlehrern nur zu oft wie den Buben, die nach Nüssen werfen. Bald fährt der Stock über der Nuß, bald darunter her, sie bleibt also stehen und wird nicht geknackt. Einsichtige Gönner der Landwirthschaft sahen dieses ein und drangen darauf, daß man in einzelnen Gegenden kleinere Gesellschaften von Ackerwirthen bilden solle, welche alle unter sich bekannt, offen und frei über das Ackerbauwesen sich besprechen, die Erfahrungen einander mittheilen, das vorkommende Neue ruhig nach Zeit- und Ortsverhältnissen prüfen sollten. Solche Vereinigungen nennt man Bauernkasinos. Ein solches Bauernkasino zu gründen sind wir hier versammelt. Weil dieser Saal hier gleichsam der Anfang desselben ist, und weil er für uns Alle wohl das geeignetste Lokal ist, möge es Bauernkasino zu Porz heißen. Damit ist nicht ausgeschlossen, daß wir dann und wann auch in einem andern Orte tagen werden."

„Also zu unserer gegenseitigen Belehrung in Sachen der Landwirthschaft, zur Ermöglichung des Fortschrittes in derselben gründen wir dieses Kasino."

„Meine Freunde! Ihr müßt nur nicht meinen, als ob ich die bisherige Betreibung der Landwirthschaft tadeln und verwerfen wollte. Keineswegs. Ich sage sogar, die Landwirthschaft wird gut betrieben, aber wir wollen trachten, daß sie noch besser betrieben werde. Das ist echter Fortschritt. Daß die Landwirthschaft gut betrieben wird, könnte Jeder daraus sehen, daß das eigenste Produkt derselben, die Brodgewinnung, heute auf einem derartigen Preise steht, der für die Verzehrenden gewiß nichts zu wünschen übrig läßt. Mir, der ich, wie ihr, aus dem Bauernstande geboren bin und wie ihr wißt, aus der Landwirthschaft mein Leben durchschlagen muß, thut es immer wehe, wenn ich in Büchern lese oder in Reden höre, wie man immer an dem armen Bauern ist und seine ganze Wirthschaft vernichtigt, wie man alles Alte mit Verachtung nennt und das Neue, das sich zum hundertsten Male nach kurzer Zeit als eitler Wind gezeigt, ausposaunt. In unserm Kasino wollen wir auch rücksichtlich der Landwirthschaft den Spruch festhalten: „„Prüfet Alles, und behaltet das Beste."" d. h. wir wollen keineswegs hartnäckig an dem Alten festhalten, aber auch keineswegs jedes angepriesene, neue landwirthschaftliche Heilmittel sogleich als ausgemacht richtig erfassen. Wir dürfen also nicht zu Jenen gehören, welche da sagen: „O geht mir mit all dem neuen Zeug weg, ich bleibe bei dem Alten, das ist das Beste." Wir sollen aber auch nicht zu jenen lateinischen Bauern (groß und klein) gehören, die alles Neue sofort

erhascht haben und dadurch zu Grunde gegangen sind. Wir prüfen und behalten das Beste. Wie die Scholle, die wir bebauen, steif und langsam ist, so wollen auch wir langsam und still voranschreiten, eingedenk der Sprichwortes: „Wer langsam geht, geht sicher."

„Wenn ich nun noch anfüge, daß Jeder ohne Ausnahme seine Ansicht bei einem demnächstigen Verhandlungspunkte frei, offen und ruhig aussprechen soll, so wären wir jetzt wohl daran, uns als Gesellschaft zu konstituiren und also zur Regelung derselben etliche Statuten aufzustellen."

„Als Statuten wird Folgendes festgesetzt:

1) In Porz wird ein Bauernkasino gegründet zum Zweck der Besprechung, Belehrung und Beförderung in der Landwirthschaft.
2) Jeder Beitretende zahlt jährlich fünf Sgr.
3) Es wird ein Vorstand gewählt, bestehend a) aus dem Vorsitzenden, b) einem Protokollführer und c) einem Rechnungsführer.
4) Der Rechnungsführer legt in der ersten Sitzung eines jeden Jahres Rechnung ab.
5) Die ordentlichen Versammlungen finden monatlich an dem jedesmal in der letzten Sitzung zu bezeichnenden Sonntage Statt; außerordentliche nach Bedarf.
6) Das Versammlungslokal ist in der Regel der Schulsaal in Porz.
7) In jeder Versammlung wird die Tagesordnung für die nächste Sitzung bestimmt.
8) Nothwendige Abänderungen und Ergänzungen der Statuten kann jede Versammlung vornehmen."

„Hierauf wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten. Zum Vorsitzenden wurde gewählt Pastor Reiß aus Porz. Er dankte für das ihm geschenkte Zutrauen und hoffte, daß binnen Jahresfrist sich unter den bäuerlichen Mitgliedern Kandidaten in reichlicher Auswahl finden würden. Zum Protokollführer wurde gewählt Lehrer Britz aus Porz und zum Rechnungsführer Landwirth Donkel aus Rommelsfangen."

„So war die Versammlung aus einer konstituirenden in eine berathende übergegangen. Da selbstredend keine Tagesordnung aufgestellt war, so schlug der Vorsitzende vor, eine Besprechung über das dem Auge bei einer Bauernwirthschaft zuerst Begegnende, über die Düngerstätte, zu halten. Rasch war eine lebendige Bewegung in der Versammlung. Das Gute und Böse ward wohl erkannt, aber Jeder mußte sich gestehen, daß in seiner Düngerstätte noch Vieles zu thun sei. Von Mehreren, wo die Verhältnisse eben keine große Schwierigkeit boten, wurde sofort versprochen, bessernde Hand anzulegen. Dabei machte der Vorsitzende aufmerksam, daß bei Regulirung der Düngerstätte und namentlich beim Pflastern des Bodens derselben unbedingt Sand verwandt werden müsse, denn die Erfahrung habe ihn und Andere belehrt, daß der gewöhnliche Grund oder auch Lehm untauglich, weil durchlässig werde, indem er von den Mistmaden durchfressen werde, was beim Sande unmöglich sei. Gegen Schluß der zweistündigen Versammlung gab Lehrer Valerius aus Trassem seiner Freude darüber Ausdruck, daß er heute Abend über Landwirthschaft, welche eine praktische Wissenschaft sei, endlich einmal von wirklichen Praktikern, von Landwirthen, habe sprechen hören."

„Folgende Gegenstände wurden seitdem (oft während mehrerer Versammlungen) besprochen:

1) Der Dünger inkl. Kompost. Eingehender Weise wurde die Anlage der Düngerstätte nach Zeichnung behandelt. Trotz der Ungunst der beiden letzten Jahre wurden schon mehrere Dungstätten richtig angelegt. Auch kömmt das Uebergypsen schon in Anwendung.

2) Der Stall und seine Einrichtung. (Hierüber am Schluß.)

3) Die Tiefkultur. Einzelne Anfänge mit dem Untergrundspfluge sind schon gemacht.

4) Wiesenbau, Wiesenbewässerung und Zeit des Mähens.

5) Die reine Brache. (Ein Gegenstand der höchsten Bedeutung für die hiesige Gegend mit theils sehr steinigem, theils schwerem Kalk- und Thonboden.) Nach eingehendster Besprechung erklärten sich die Ackerwirthe einstimmig für die Beibehaltung der reinen Brache und zwar:

a) wegen der unbedingt nothwendigen Frühbestellung der Wintersaat Ende August bis Anfang September, (1200′ über der Nordsee.)

b) wegen der Unzulänglichkeit der Handinstrumente gegen den schweren Boden, wodurch nur wenige aber theuere Arbeit geliefert und zuletzt doch das Unkraut Meister werde,

c) wegen des erhöhten Körnerertrages und noch größeren Strohertrags in der reinen Brache, sowohl für Vor- als Nachfrucht. Namentlich seien die Strohpreise sehr anziehend und sei bei dem massenhaften Anbau von Handelsgewächsen in den besser gelegenen Gegenden ein namhaftes Fallen derselben nicht zu befürchten.

6) Die Dreifelderwirthschaft. Wo, wie hier, 3—4 Zugthiere am Pfluge nothwendig sind, wird ein gemeinsames Beackern und Besäen der Felder in Anbetracht des Anwandskreises auch nothwendig bleiben. Nur wo 1 oder 2 Thiere den Pflug ziehen können, ist eine freiere Wirthschaft ohne Beschädigung des Nachbars möglich. Die Dreifelderwirthschaft gestattet die Nutznießung der Herbst-Rindviehweide, die kaum zu entbehren ist, wo die Zugkraft übermäßig den Futtervorrath beansprucht. Schweineheerden*) existiren fast nur da, wo die Dreifelderwirthschaft herrscht. Die Schweinezucht ist aber für uns wichtig. (Siehe S. 452.)

7) Konsolidation und Flurwege.

8) Obstbaumzucht mit praktischer Unterweisung im Pfropfen und Austausch von Edelreisern, namentlich für die Trankobst-Kultur.

9) Schutz der Vögel.

10) Zuchtthiere (Bullen, Eber).

11) Kleebau. Der Anbau von Luzerne und Esparsette ist sehr unbedeutend, so daß für Sommer-Grünfutter schlecht gesorgt ist. Auch Inkarnatklee liefert in kalkigem Thone eine schöne Ernte und läßt dazu noch eine fast völlige Brache zu."

„Soll schließlich von den Erfolgen des Kasino's während seines kurzen Bestehens gesprochen werden, so möge zuerst hervorgehoben werden, daß die Mitglieder die Liebe zu der Sache bewahrt haben. Einen augenscheinlichen Erfolg glaubt das Kasino sodann für sich in Anspruch nehmen zu können in der richtigeren Anlage der Stallungen. War es bisher üblich, daß bei den bedeutendsten Klein-Ackerwirthen für einen einfachen Stall 9—11′ Breite und für einen doppelten 20—24′ Breite, für die Höhe 6—7′ genommen wurde und war von Licht und Lüftung kaum die Rede, so werden dagegen jetzt die Ställe nach folgenden im Kasino besprochenen und im Kreisblatte abgedruckten Regeln erbaut:

---

*) Könnten die Gemeinden, welche so viel von Mäusen ꝛc. zu leiden haben, nur einmal 8 Tage eine Schweineheerde in ihre Gemarkung eintreiben, die würde mehr ausrichten, als alle Mäusefallen und Töpferkrüge, die würde den Herd zerstören.

a) es werden die bisher durchaus üblich gewesenen Doppelställe vermieden; jede Viehgattung wird durch eine Mauer abgetrennt;
b) jeder Stall erhält in der Höhe 7—9′ und in der Breite wenigstens 15′, davon $2\frac{1}{2}$′ für Futtergang, 9′ Standlänge, $3\frac{1}{2}$″ erhöhte Rabatte;
c) für reichliches Licht, ohne die Thiere zu belästigen, wird gesorgt;
d) in jedem Stalle werden mehrere kleine Luftschornsteine*) angelegt, so daß die Luft stets rein ist, ohne den geringsten nachtheiligen Luftdurchzug;
e) endlich wird der Stall richtig gepflastert mit einem Abzug nach der Düngerstätte oder dem Jauchebehälter."

„Das Kasino, welches nach Vorstehendem die Dreifelderwirthschaft als die für seinen Bezirk vortheilhafteste Ackerwirthschaft angesehen, ist durch vielfache Besprechungen dahin gekommen, daß es diese Ansicht allmälig aufgegeben hat. Die Dreifelderwirthschaft ist der reinste Körnerbau mit Ausschluß jeder nur irgend einträglichen Bezugnahme auf andere landwirthschaftliche Erwerbszweige. Daß der Körnerbau allein es nicht thut, hat das Jahr 1868 dargethan, wo die hohen Preise nicht der wenigen heimischen, sondern der reichlichen fremden Frucht am meisten zu gut kamen. Deßgleichen kamen die im Frühjahre 1869 so hohen Rindviehpreise dem Bauer ebenso wenig zu gut, da dieser goldne Zweig der Landwirthschaft bei uns bisher gänzlich mißkannt wurde."

„So gewann endlich die Einsicht die Oberhand: Der Körnerbau und die Rindviehzucht müssen in das richtige Gleichgewicht gebracht werden. Diese Einsicht hat sich aus dem Kasino heraus über weitere Grenzen verbreitet."

„Die Möglichkeit einer intensiveren Rindviehzucht hängt ab von vermehrtem Futterbau; (bei uns von Luzerne und Esparsette). Dieser ist nur möglich durch vermehrte Feldwege. Auch dieser Erkenntniß hat das Kasino Rechnung getragen, indem 2 Gemeinden sofort daran gegangen sind, um durch neue Wege große Gewanne aus der Zwangsjacke der Dreifelderwirthschaft herauszureißen."

„In genossenschaftlicher Beziehung hat das Kasino 1864 an 24 Ctr. Helenenberger Saatroggen bezogen und vertheilt und damit die besten Erfolge erzielt. Bis zum letzten Saatkörnchen wurde die im Jahre 1868 erzielte Frucht in der ganzen Umgegend gegen hohen Preis als fernere Saatfrucht gesucht."

„Endlich ist der eingeführte Austausch von zuverlässigen Obst-Edelreisern den Mitgliedern sehr vortheilhaft, da die aus den Baumschulen bezogenen Bäumchen sich häufig als verfehlte Sorten erweisen. So erhält der Obstzüchter die richtige Sorte für den betreffenden Standort."

„Wir sehen also, wie stets die aus den Besprechungen gewonnenen Resultate sofort in die That übergesetzt werden."

§ 3. Der Garten- und Obstbau-Verein für den Regierungsbezirk Trier zu Trier.

Dieser Verein hat sich im Herbste 1869 mit dem trierschen Gartenbau-Vereine vereinigt. Wir theilen aber die mit besonderer Sorgfalt redigirten Statuten desselben als mustergültig mit:

*) Diese Luftschornsteine kosten in der That keinen Pfennig und behindern in nichts, sie liegen in den Umfassungsmauern.

Statuten

des Garten- und Obstbauvereins für den Regierungsbezirk Trier zu Trier.

§ 1.

Der Verein führt den Namen:

„Garten- und Obstbauverein für den Regierungsbezirk Trier"

und hat seinen Sitz zu Trier.

§ 2.

Der Zweck des Vereins ist vorzugsweise ein praktischer und besteht in der Förderung der Interessen des Garten- und Obstbaues nach allen Seiten.

§ 3.

Wirkliche Mitglieder sind diejenigen:

1) Personen, welche einen jährlichen Beitrag von 1 (einem) Thaler,
2) Lokalabtheilungen, kreisständische Vertretungen und Bürgermeisterei-Versammlungen als solche, welche einen jährlichen Beitrag von 5 (fünf) Thalern,
3) Gemeinden und Korporationen als solche, welche einen jährlichen Beitrag von 2 (zwei) Thaler prænumerando bezahlen.

Die unter 2 und 3 gedachten Mitglieder werden durch die resp. Vorsteher oder Stellvertreter in den Vereinsversammlungen vertreten und haben volles Stimmrecht.

Später dem Verein Beitretende werden auf Vorschlag des Vorsitzenden in der nächsten Monatsversammlung nach einfacher Stimmenmehrheit aufgenommen.

§ 4.

Die freiwillige Erklärung des Austritts, die Nichtbezahlung des jährlichen Beitrags nach erfolgter einfacher schriftlicher Aufforderung und der Tod bewirken ein Ausscheiden aus diesen Rechten und haben damit zugleich den Verlust eines jeden Anspruches sowohl an das Eigenthum des Vereins als an die bis dahin gemachten Einzahlungen zur Folge.

Die unfreiwillige Ausscheidung eines Mitgliedes erfolgt, wenn sie von 5 Mitgliedern in einer Monatsversammlung beantragt und in der darauf folgenden Monatsversammlung durch einfache Stimmenmehrheit der Anwesenden demgemäß beschlossen wird.

§ 5.

Den Verein vertritt ein Vorstand, welcher aus den wirklichen Mitgliedern in der Generalversammlung durch einfache Zettelabstimmung gewählt wird.

(Stimmberechtigt sind nur wirkliche Mitglieder.)

Zum Vorstande gehören:

1) der Vorsitzende,
2) dessen Stellvertreter,
3) der Sekretair,
4) der Schatzmeister,
5) der Bibliothekar,
6) 7) 8) und 9) 4 Beisitzer mit vollem Stimmrecht.

Außerdem sind die Vorsteher der im Regierungsbezirk Trier vorhandenen

a. Lokalabtheilungen des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, welche dem Verein als solche beigetreten sind (§ 3),

b. Wald= und Obstbauschulen und
c. Ackerbauschulen,
welche (ad b und c) für ihre Person dem Vereine beigetreten sind, geborne Mitglieder des Vorstandes mit vollem Stimmrechte.

Für besondere Gelegenheiten und Zwecke kann der Vorstand sich aus der Zahl der Vereinsmitglieder durch Kooptation verstärken und besondere Kommissionen bilden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 6.

Korrespondirende und Ehrenmitglieder sind diejenigen Mitglieder, welche in einer Monatsversammlung von $\frac{2}{3}$ der anwesenden Stimmberechtigten dazu ernannt werden und sollen auch sie mit zum Vorstande gehören.

§ 7.

Der Vorstand ist berechtigt, monatlich über Ausgaben bis zum Betrage von 5 (fünf) Thalern ohne Genehmigung der Monatsversammlung zu beschließen.

Zur An= und Abschaffung von Zeitschriften ist die Genehmigung der Monatsversammlung erforderlich. Letztere steht überhaupt in allen wichtigeren Vereinsangelegenheiten die definitive Beschlußfassung zu. Die Tagesordnung für die Monatsversammlung wird jedesmal in der vorherigen Versammlung festgestellt.

§ 8.

Die Bibliothek und die Sammlungen hat eine Kommission des Vorstandes zu verwalten, bestehend aus dem Bibliothekar und 2 vom Vorstande zu wählenden Mitgliedern, von denen alljährlich ein Mitglied ausscheidet, jedoch wieder wählbar ist. Diese Kommission kann sich nach Bedürfniß durch Kooptation anderer Mitglieder verstärken und übt die Kuratel über das zu gründende Vereinsorgan und die Thätigkeit des Redakteurs desselben aus.

§ 9.

Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen und ist die im Monat Februar stattfindende Monatsversammlung zugleich eine Generalversammlung.

Eine außerordentliche Generalversammlung muß mit zweimaliger Bekanntmachung im Vereinsblatte binnen 4 Wochen anberaumt werden:

1. auf den einfachen Majoritätsbeschluß der in einer Vorstandssitzung anwesenden Vorstandsmitglieder;
2. auf den schriftlichen Antrag von 12 ordentlichen Vereinsmitgliedern.

In der Generalversammlung muß verhandelt werden über

1) die Abänderung der Statuten,
2) die Wahl des Vorstandes,
3) die Dechargeertheilung,
4) die Auflösung des Vereins.

§ 10.

Nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahrs scheidet ein Drittel der gewählten Vorstandsmitglieder nach der Ancienität aus. In den ersten beiden Jahren entscheidet das Loos. Bei der Neuwahl sind die Ausscheidenden wieder wählbar.

§ 11.

Der Vorstand versammelt sich in der Regel 1 Stunde vor Beginn der Monatsversammlung und im Uebrigen auf besondere Einladung des Vorsitzenden.

In der Novembersitzung jeden Jahres wählen die anwesenden wirklichen Mitglieder mit Ausschluß der Vorstandsmitglieder 2 Kassenrevisoren, welche die Kassenverwaltung zu prüfen und in der nächsten Generalversammlung Bericht zu erstatten haben. Letztere hat die Decharge zu ertheilen.

§ 12.

Der Antrag wegen Abänderung oder Zusätze zu diesen Statuten welche nur in der im Monat Februar stattfindenden Generalversammlung beschlossen werden können, müssen dem Vorsitzenden mindestens 14 Tage vorher schriftlich übergeben werden und mindestens von 12 ordentlichen Mitgliedern unterschrieben sein; andernfalls kommen sie nicht zur Berathung. Die hierauf bezüglichen Beschlüsse können nur durch zwei Drittel Majorität der Anwesenden gefaßt werden.

§ 13.

Falls eine Auflösung des Vereins eintreten sollte, wird in einer alsdann zu berufenden Generalversammlung über das Vermögen und das Besitzthum desselben durch einfache Stimmenmehrheit der Erschienenen entschieden. Dabei muß — als ein durch keinen Vereinsschluß abzuändernden Grundsatz — dafür gesorgt werden, daß derartiges Vermögen und Besitzthum nicht getheilt, sondern zu einem gemeinnützigen Zwecke auch ferner nutzbar gemacht wird.

Trier, den 6. Dezember 1868.

Der Vorstand.

Unser Programm!

An die Grundbesitzer des Regierungsbezirks Trier!

Der Garten-, namentlich der Obst- und Gemüsebau ist im Regierungsbezirk Trier in so erfreulicher Entwickelung begriffen, daß es uns an der Zeit zu sein scheint, für die Vertretung seiner Interessen ein vorwiegend auf praktischem Boden stehendes Centralorgan durch Bildung eines Garten- und Obstbauvereins für den Regierungsbezirk Trier ins Leben zu rufen, dessen Statuten wir Ihnen mit dem Bemerken mittheilen, daß wir beschlossen haben, allmälig folgende Aufgaben in Angriff zu nehmen:

1) eine allmonatliche stattfindende Vereinsversammlung;

2) ein wechselseitiger Verkehr

   a. mit den im Regierungsbezirk vorhandenen Wald- und Obstbauschulen, den Ackerbauschulen,*) den Lokalabtheilungen des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, insbesondere mit den Sektionen für Garten und Obstbau, kreisständischen Vertretungen, Bürgermeisterei-Versammlungen, Gemeindevertretungen und Korporationen;

   b. mit auswärtigen, ähnliche Zwecke verfolgenden Vereinen und Instituten;

3) Gründung eines für den Regierungsbezirk Trier bestimmten Vereinsorganes, welches unter Anderm auch für die Vermittlung des Absatzes der Bodenprodukte jeder Art sorgen, wöchentlich einmal erscheinen und den jährlichen Abonnementspreis von 1 Thlr. 15 Sgr. nicht übersteigen,

---

*) Die Schüler dieser Anstalten haben freien Zutritt zu den Versammlungen und Ausstellungen des Vereins.

dabei aber den Abonnenten Insertionsfreiheit gewähren soll. Die Redaktion wird außerdem ein Erkundigungsbureau einrichten, um Proben, Muster, Modelle u. s. w. offen legen zu können;

4) unentgeldliche Vertheilung neuer Pflanzen und Sämereien, namentlich zur Hebung der Gemüsegärtnerei;
5) Einführung neuer und Verbesserung bestehender Fabrikationszweige für Obst und Gemüse;
6) Belebung und Organisirung des besseren Absatzes von Obst und Gemüse (Einrichtung einer Agentur);
7) Vermittelung von Bestellungen wegen Lieferung von Obstbäumen erster Qualität unter Garantie für die Richtigkeit der bestellten Sorten;
8) fortgesetzter Betrieb der Anlage von Obstmuttergärten zur örtlichen Ermittelung der besten Obstarten und Sorten und weitere Verbreitung der Sortenkenntniß;
9) Einrichtung eines Depots guter Gartengeräthe, Modelle zu Keltern, Obstdarren u. s. w.;
10) systematische Feststellung der richtigen Namen der Sorten (für die Vereinsmitglieder gratis);
11) Ausbildung von Baumpflanzern und Baumpflegern;
12) Einrichtung von Anstalten zur Ausbildung der Gärtnerlehrlinge im Regierungsbezirk Trier;
13) Veranstaltung von Ausstellungen, lediglich zu praktischen Zwecken und Ausschreibung von Konkurrenzpreisen;
14) Ertheilung von Belohnungen, Ehrenauszeichnungen und Geldunterstützungen;
15) Anlegung einer Bibliothek und verschiedener Sammlungen;
16) Einrichtung eines Lesezirkels für Zeitschriften, Preiskourante u. s. w.

Indem wir bestrebt sein werden, unser Programm mit Vermeidung jeder Ueberstürzung allmälig, wie es die Verhältnisse gestatten werden, auszuführen, laden wir Sie hiermit ergebenst ein, unser gemeinnütziges Unternehmen durch Ihre Beitrittserklärung als Mitglied zu unterstützen. Zu diesem Zwecke bitten wir um gefällige Ausfüllung und demnächstige Rücksendung des anliegenden Anmeldebogens.

Trier, den 6. Dezember 1868.

Der Vorstand des Garten- und Obstbauvereins für den Regierungsbezirk Trier.

§ 4. Weinbauverein für Mosel und Saar.

Zur Förderung der Interessen der Winzer hat der Verfasser dieser Schrift in Gemeinschaft mit dem Steuerrath Clotten (und zwar im Auftrage der königlichen Regierung) eine diesen Gegenstand behandelnde Karte und Schrift erscheinen lassen, worüber sich das Amtsblatt (1868, 343) folgender Maßen ausspricht:

„Die in No. 24 des diesjährigen Amtsblatts angekündigte Beschreibung und Karte über den Weinbau an der Mosel und Saar sind nunmehr erschienen und werden die subskribirten Exemplare in den nächsten Tagen ausgegeben werden."

„Die Karte ist mit großer Sachkenntniß und Genauigkeit vom Herrn Steuerrath Klotten im Maaßstabe 1 : 50 000 angefertigt worden. Sie ist 4' lang und 15"

hoch und veranschaulicht in 3 Farbentönen die Resultate der Grundsteuerregelung. Alle bekanntere Lagen sind namentlich bezeichnet und verschiedene Höhenangaben gemacht."

„Die Karte befindet sich in einem Karton."

„Die dazu gehörige 8 Bogen starke vom Regierungrath Beck redigirte Beschreibung gibt die Resultate der Grundsteuerregelung so weit sie sich auf den Weinbau beziehen, namentlich auch eine nach Klassen, Gemeinden und Kreisen geordnete Nachweisung der Flächeninhalte und Reinerträge sämmtlicher im Bezirke vorhandenen ca. 15 000 Morgen umfassender Weinberge unseres Bezirks. Sodann folgen: eine Abhandlung des Dr. Kranz zu Perl über reinen Wein; Vorschläge zur Einrichtung einer Weinbauschule für die Mosel und Saar; Notizen über die merkwürdigeren Weinjahre von 1070—1867 von Dr. Ladner hierselbst und Dr. Arnoldi zu Winningen nebst Generalübersichten; Vorschläge zur Förderung des Weinbaues an der Mosel und Saar von Dr. Arnoldi, welche in sehr eingehender Weise den Nachweis führen, daß in der leider sogar schon von Winzern betriebenen, sogenannten **„Weinveredelung"**, oder vielmehr Weinverfälschung, die größte Gefahr für die weitere gedeihliche Entwickelung des hiesigen Weinbaues zu finden ist. Außerdem werden auch die Nachtheile dieser gekünstelten Weine für Gesunde und Kranke von beiden oben genannten praktischen Aerzten näher erörtert. Ferner ist die Wichtigkeit der Kognakfabrikation aus den geringeren Weinen besprochen und endlich die mit dem 1. Oktober d. J. eröffnete hauptsächlich im Interesse des Weinbaues eingerichtete agrikultur-chemische Versuchsstation zu Wiesbaden beschrieben."

„Indem wir den Ankauf dieses im Interesse des hiesigen Weinbaues hergestellten Werkes hiermit empfehlen, bemerken wir, daß dasselbe bei portofreier Einsendung von 2 Thalern aus der Lintz'schen Buchhandlung und von dem Regierungssekretair Udelhoven hierselbst bezogen werden kann."

„Trier, den 30. November 1869."

„Königliche Regierung, Abtheilung des Innern."

Wie die land- und volkswirthschaftlichen Tagesfragen dazu bestimmt sind, richtige volkswirthschaftliche Ansichten in landwirthschaftlicher Beziehung und zwar im Allgemeinen über Vereinswesen und Assoziationen; speziell aber über Obstbau (Heft II.) und über Ent- und Bewässerungswesen (Heft III.) zu verbreiten, so soll jenes Werk über Weinbau als Orientirungsschrift und Fundament zur Vereinigung der Winzer dienen. Unseres Erachtens haben die an der Mosel und Saar wohnenden Winzer alle Ursache darauf zu dringen, daß sich die Sektionen „Weinbau" der betheiligten Lokalabtheilungen thätiger zeigen, als dies seit einer Reihe von Jahren der Fall gewesen ist. Der Direktor der Sektion „Weinbau" des Centralvorstandes, Gutsbesitzer Müller zu Langsur hat sich gern bereit erklärt, zu diesem Zwecke die Sektionen oder Deputirten derselben zusammenzuberufen, um fortan hauptsächlich über das zu berathen, was eines Theils im Weinberge zur Förderung der Interessen des Winzers und andern Theils nach Außen hin Noth thut, um den Absatz der Weine immer mehr zu heben. Namentlich sollte man mit vereinten Kräften und größter Entschiedenheit nicht allein den verderblichen Irrlehren der Weinfälscher entgegentreten, sondern auch diejenigen Gemeinden, in welchen theils offenkundig, theils heimlich das Gallisiren der Weine (und selbst der Kraftweine wie

der 1868r) in großartigem Maaßstabe nach wie vor von Allen oder von Einzelnen betrieben wird, zum Gegenstande besonderer moralischer Verhaltungen aufs Korn nehmen. Die Weinproduzenten und Weinhändler kennen diese Gemeinden, die Gemeinden kennen auch von ihren Winzern Alle, welche gallisiren und multipliziren und den Verruf der Gemeinden bei dem Weinhandel treibenden Publikum über die Grenzen der Rheinprovinz hinaus verschuldet haben. Diese Fälscher kennen sich auch untereinander, obwohl Einer dem Andern mit der größten Dreistigkeit ins Gesicht behauptet, nur reinen Naturwein im Keller zu haben. Natürlich glaubt Keiner des Andern Unwahrheiten, aber wenn sie sich trennen, meint Jeder, dem Andern eine Nase gedreht zu haben. Referent war nach dem Herbste des köstlichen 1868r mit einem dieser verrufenen Winzer zusammen, welcher in einem durch fleißiges Probiren herbeigeführten rosig-gemüthlichen Zustande ganz vertraulich und unter Vorbehalt schwerer Versicherungen eingestand, nur 70 Zentner Zucker (selbstverständlich mit dem obligaten Wasserquantum) dem 1868r zugesetzt zu haben. Dieser Schmach, welche auf den Moselweinen haftet und mehr oder minder die Glaubwürdigkeit der Natureigenschaft aller Moselweine in der Ferne diskreditirt, muß scharf, entschieden und rücksichtslos der Krieg erklärt werden. *)

Tit. VII. Dorfbibliotheken und Lesevereine.

Ueber den Nutzen der Gemeindebibliotheken kann kein Zweifel sein, weshalb die königliche Regierung auch schon wiederholt**), (bisher jedoch, soviel mir bekannt gegeworden ist, ziemlich erfolglos) zur Einrichtung desselben aufgefordert hat.

---

*) Im Königreich Bayern, namentlich auch in der Pfalz gelten die Bestimmungen des Artikels 325 des bayerischen Strafgesetzbuches vom Jahre 1861, welcher lautet:

„Wer Nahrungsmittel oder Getränke, die er zu verkaufen oder sonst gegen Entgelt zu veräußern beabsichtigt, durch Beigabe fremder Stoffe verfälscht, desgleichen wer in solcher Weise gefälschte Nahrungsmittel oder Getränke wissend, daß sie gefälscht sind, feil bietet, wird, wenn die gefälschten Gegenstände der Gesundheit nachtheilig sind, mit Gefängniß bis zu 2 Jahren, womit Geldstrafe bis zu 500 Gulden verbunden werden kann, andernfalls mit Arrest oder an Geld bis zu 150 fl. bestraft."

Als sich im daher Jahre 1861 mehrere Einwohner von Ungstein durch das Beispiel der hessischen Nachbarn zum „Schmieren" nach Dr. Galls Rezept hatten verleiten lassen, wurde diese Bestimmung gegen sie in sehr empfindlicher Weise zur Anwendung gebracht. Seitdem ist am ganzen Haardtgebirge kein ähnlicher Fall konstatirt worden. „Wie sieht es nun bei Ihnen in der Rheinprovinz aus?" fragt uns eine Stimme aus der Pfalz. Daß auch dort „geschmiert" wird, darüber ist kein Zweifel; es fragt sich nur, wie steht es mit dem gesetzlichen Schutze? Insbesondere:

1) Sind die bestehenden Gesetze wirklich mangelhaft und in wiefern? oder
2) Liegt es blos an der unterbliebenen energischen Handhabung derselben, namentlich vielleicht an der fehlenden Anklage?
3) Liegen etwa schon richterliche Entscheidungen vor?
4) Wie wäre eventuell zu helfen?

Dieses sind so wichtige Fragen für die Weinproduzenten, daß es wünschenswerth wäre, wenn ein gewiegter rheinpreußischer Jurist sich zur Beantwortung derselben herbeilassen möchte. (Wir treten diesem Vorschlage in allen Punkten bei und würden empfehlen, derartige Gutachten dem Direktor der Sektion „Weinbau" des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen Herrn Gutsbesitzer Müller zu Langsur bei Trier zur weiteren Veranlassung zugehen zu lassen.)

**) Zuletzt durch Cirkularverfügung vom 14. März 1869 (I. 1827 S. 3.)

Ganz anders würden die Resultate sein, wenn diese Aufgabe (nach dem Vorbilde der königlichen würtembergischen Centralstelle für die Landwirthschaft) „nach einheitlichen Gedanken organisirt und insbesondere den leselustigen Gemeinden ein möglichst reichhaltiges Verzeichniß passender Schriften an die Hand gegeben würde." *)

Wie bald würden dann (ebenso wie in Würtemberg,) in unserem Bezirke mehr als 200 solcher Bibliotheken mit ca. 20 000 Bänden aufzuweisen sein! Denn, weshalb sollten sich nicht (bei uns so gut wie in Würtemberg) die Ortsbehörden in Verbindung mit den Geistlichen und Schullehrern an die Spitze stellen und die Bewilligung von wenigen Thalern jährlich aus der Gemeindekasse zu einer solchen gesetzlich zulässigen gemeinnützigen Ausgabe bei Berathung des Budgets zu Stande bringen! Weshalb wollten sich diese Vorstände der Gemeindebibliotheken nicht auch an den Borromäusverein wenden, der im hiesigen Bezirke alljährlich für 5000 Thlr. Druckschriften und zwar keineswegs (wie der Katalog beweist) nur katholische Erbauungsschriften mit bedeutendem Buchhändlerrabatt vertheilt?

Daran schlösse sich dann die Sammlung freiwilliger Beiträge an Büchern**) und Geld unter den Betheiligten an, bis endlich die Sache soweit gediehen wäre, daß die Lesenden regelmäßiges Lesegeld zahlen, wodurch die Sache erst ihren eigentlichen Werth erhält.

In vielen Gemeinden bestehen auch schon Schulbibliotheken, deren Verbindung mit diesen Gemeindebibliotheken in nähere Erwägung zu ziehen wäre. Ebenso verhält es sich mit den (namentlich in den südlichen Kreisen unseres Bezirks) in einzelnen Dörfern schon vorhandenen Lesevereinen und Jugendbibliotheken. Wenn nur Behörden, Geistliche, Vereine und Privaten einig sind, so ist das Alles leicht zu machen. Hier mag der Landrath, dort eine Lokalabtheilung, ein Bürgermeister, ein Schulinspektor, ein Geistlicher, oder ein neuer Verein die Sache leiten, je nachdem die Verhältnisse dazu angethan sind. Haben wir doch das freie Vereinsleben, weshalb sollten wir nicht zu einem so guten Zwecke davon Gebrauch machen? Empfehlen möchten wir aber den Komitée's vor der Anschaffung der Schriften die Bedürfnisse ihres Lesepublikums gehörig festzustellen.

Zur Benutzung fügen wir einige Verzeichnisse derartiger Schriften bei. Um aber mit geringen Mitteln möglichst viel zu erreichen, hat der Direktor der polytechnischen Schule zu Hannover Karschmann für die Arbeiter-Bildungsvereine Wanderbibliotheken ins Leben gerufen, deren Wesen darin besteht, daß Abtheilungen von Büchern von Verein zu Verein geschickt werden. Zu diesem Behufe lassen sich die einzelnen Vereine kleine mit gleichen Schlüsseln verschließbare Holzkästen machen; von Zeit zu Zeit übersenden sie sich dieselben und wechseln auf diese Weise gelesene gegen noch nicht gelesene Bücher aus. Jeder derartigen Sendung liegt ein genaues Verzeichniß der einliegenden Werke bei; der in Empfang nehmende Verein muß für etwaige Beschädigung von Seiten seiner Mitglieder haften.

---

*) Würtemberg'sches Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft, Jahrgang 1868, Nr. 43, 50.

**) Bei Begründung von Dorfbibliotheken sind die illustrirten Bücher von Nutzen, da diese den Landmann ganz besonders zum Lesen anregen. Schenkungen alter Jahrgänge des illustrirten Familienjournals, des Daheim, illustrirter Zeitungen und Kalender u. s. w. sind daher erwünscht.

I. Verzeichniß von Schriften landwirthschaftlichen und naturwissenschaftlichen Inhalts für Ortsbibliotheken und landwirthschaftliche Fortbildungsschulen.*)

(Aus dem württembergischen Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft 1869. Beilage 17.)

* Abbildungen landwirthschaftlich nützlicher und schädlicher Thiere, Eßlingen, J. F. Schreiber.

Tafel I und II kleinere Säugethiere. Preis 3 fl.

„ III und IV Vögel und Insekten. Preis 3 fl. 30 kr.

Albrecht, W., Blätter aus Nassau. 5. Heft über Hopfenbau. Wiesbaden, 1866. 15 kr.

v. Babo, Hauptgrundsätze des Ackerbaues. Frankfurt a. M., 1869. 18 kr.

— Kurzgefaßte Ackerbaulehre in Fragen und Antworten. Frankfurt a. M., 1865. 20 kr.

— Rathgeber für den Ackersmann. Frankfurt, 1861. 12 kr.

— Spaziergänge eines Lehrers mit seinen Schülern (landwirthschaftliche Gespräche). 2 Bändchen. Frankfurt a. M., 1857 und 1858. 36 kr.

— Landwirthschaftliche Besprechungen in einem Verein intelligenter Landleute; als Fortsetzung der Spaziergänge eines Lehrers. Frankfurt, 1859. 12 kr.

— Landwirthschaftliche Bilderbogen, 1—6 à 7 kr. Karlsruhe.

— Das Leben des Bauern Johannes Knapp vom Fauthenhof. Frankfurt, 1853. 18 kr.

— Ackerbauchemie, Frankfurt a. M., 1869. 36 kr.

— Die Hausfrau vom Lande. Frankfurt a. M., 1861. 12 kr.

— Der Weinbau in Geschichten und Gesprächen. Frankfurt a. M., 1846. 24 kr.

— Erzeugung und Behandlung des Traubenweins. Frankfurt, 1846. 48 kr.

— Kurze Belehrung über zweckmäßige Behandlung der eingekelterten Weine. Mannheim, 1850. 36 kr.

Baumeister, Anleitung zur Beurtheilung des Aeußeren des Rinds. Stuttgart, 1858. 2 fl. 24 kr.

— Kurzgefaßte Anleitung zur Hauspferdezucht. Ulm, 1843. 1 fl. 36 kr.

— Anleitung zur Kenntniß des Aeußeren des Pferdes. Stuttgart, 1863. 2 fl. 24 kr.

— Kurzgefaßte Anleitung zum Betriebe der Rindviehzucht. Stuttgart, 1857. 54 kr.

Bischoff, W. L., der Küchengarten und seine Pflege. München, 1865. 24 kr.

Bodenmüller, F. J., Anleitung zur Obstbaumzucht. Ettlingen, 1866. 12 kr.

— Die Maikäfer und Engerlinge. Freiburg i. B., 1867. 6 kr.

Bopp, Beitrag zum ersten Unterricht in der Physik mit 8 Wandtafeln. Ravensburg, 1866. 3 fl. 12 kr.

Bronner, der Weinbau in Würtemberg. Heidelberg, 1833—39. 2 fl. 20 kr.

— Der Weinbau am Rhein. Heidelberg, 1833—39. 3 fl. 30 kr.

Desde, Die künstlichen Düngemittel. Weimar, 1867. 21 kr.

Dieterichs. Rath und Hilfe bei Krankheiten der Hausthiere. Berlin, 1857. 30 kr.

---

*) Die in der nachfolgenden Uebersicht mit einem * bezeichneten Schriften wurden auf Veranlassung der königl. würtembergischen Centralstelle für die Landwirthschaft herausgegeben

Dornfeld. Die Weinbauschule, oder Anleitung zur Pflanzung der Reben und Gewinnung des Weins. Stuttgart, 1859. Preis gebunden 18 kr.

Erath. Handbuch für Hopfenpflanzer. Stuttgart und Tübingen, 1847. 1 fl.

* Erzinger. Landwirthschaftliches Lesebuch für Fortbildungsschulen. Stuttgart, 1865. 36 kr.

— Rechnungsbeispiele aus dem Leben fürs Leben. Schaffhausen, 1854. 36 kr.

Fischbach. Lehrbuch der Forstwissenschaft, zum Gebrauch für Anfänger und Nichttechniker. Stuttgart und Augsburg, 1856. 3. fl. 30 kr.

— Beseitigung der Waldstreunutzung. Frankfurt a. M., 1864. 21 kr.

Franke. Chemie der Küche, für Töchterschulen. Eisleben, 1859, 27 kr.

Fries, M., Anleitung zum Tabaksbau. Stuttgart, 1856. 33 kr.

— Anleitung zum Hopfenbau. Pfedelbach, 1867. 1 fl.

Frisch, Fr., Beschreibung der Traubensorten Würtembergs. Stuttgart, 1862. 12. kr. (Auszug aus dem größeren Werk von Single.)

* Fritz. Praktisches Lehrbuch für Schäfer. Stuttgart, 1866. 1 fl.

Giebel, Vogelschutzbuch. Mit 83 Holzschnitten. Berlin, 1868. 54 kr.

Gloger. Die nützlichsten Freunde der Land- und Forstwirthschaft unter den Thieren. Berlin, 1858. 27 kr.

— Kleine Ermahnung zum Schutz nützlicher Thiere. Berlin, 1858. 12 kr.

— Hegung der Höhlenbrüter. Berlin, 1865. 36 kr.

Göritz. Beiträge zur Kenntniß der würtembergischen Landwirthschaft. Stuttgart, 1841. 48 kr.

— Landwirthschaftliche Betriebslehre. Stuttgart, 1852—54. 6 fl. 18 kr.

Gößler. Der Dzierzon'sche Bienenstock. Gründliche Anleitung des einfachen Dzierzon'schen Original-Bienenstocks. Stuttgart, 1857. 42 kr.

Hamm. Katechismus der Drainage. Leipzig, 1852. 36 kr.

Hannemann. Der landwirthschaftliche Gartenbau. Breslau, 1861. 54 kr.

Heydenreich. Paul der Knecht, ein Lesebuch für Landwirthe. Berlin, 1860. 1 fl. 19 kr.

Hoffacker. Der Hausgarten in Stadt und Land. Leichtfaßliche Anleitung zum Gartenbau. Lahr, 1859. 1 fl.

Hoffacker. Der Bau und das Leben unserer Kulturpflanzen und Hausthiere. Lahr, 1860. 27 kr.

Jäger Herm., Angelroder Dorfgeschichten. Weimar, 1856. 1 fl. 24 kr.

Kapff. Grundzüge der allgemeinen Naturkunde für Schule und Haus. Stuttgart, 1851. 1 fl.

* Kik. Sammlung von Rechnungsbeispielen aus der Landwirthschaft. Stuttgart. Heft I. 1859 (aus der Rindviehzucht) 48 kr. Heft II. 1861 (aus der Pferde-, Schweine-, Schaf- und Bienenzucht) 48 kr.

Knauß, V. J., Lehr- und Lesebuch für landwirthschaftliche Fortbildungsschulen. Stuttgart, 1859. 2. Auflage 1862. 54 kr.

Lautenschlager. Das Wichtigste von den bürgerlichen Verhältnissen der Würtemberger. Stuttgart, 1858. 48 kr.

Lauter, W., Wohlgemuth, oder sicherer Weg zum Wohlstand. Karlsruhe, 1853. 36 kr.

Lehr- und Lesebuch, landwirthschaftliches, oder populäre rationelle Landwirthschaft. Für Fortbildungsschulen und zum Selbstunterricht. Dritte umgearbeitete Auflage. Köln und Neuß, 1868. 1 fl. 45 kr.

Lehr- und Lesebuch, landwirthschaftliches, herausgegeben von mehreren landwirthschaftlichen Vereinen Würtembergs. Stuttgart, 1863. 30 kr.

Lidl, Maxim., Lesebuch für landwirthschaftliche Fortbildungsschulen. München, 1866. 30 kr.

Löbe. Dorfgeschichten und Lebensbilder aus Feld und Haus. Berlin. 1. Bdchn. 1858. 42 kr. 2. Bdchn. 1859. 42 kr. 3. Bdchn. 1860. 42 kr. 4. Bdchn. 1863. 36 kr.

— Konsolidation oder Zusammenlegung der Grundstücke. Leipzig, 1865. 45 kr.

Löffler. Die Höhlenbrüter. Berlin, 1863. 30 kr.

* Lukas. Die Gemeinde-Baumschule. Stuttgart, 1861. 1 fl. 8 kr.

* — Der Obstbau auf dem Lande. Stuttgart, 1868. 54 kr.

* — Populäre Anleitung zum ländlichen Gartenbau. Stuttgart, 1849. 54 kr.

* — Die Obstbenützung. Stuttgart, 1856. 2 fl. 12 kr.

* — Abbildungen der vorzüglichsten Kernobstsorten Würtembergs. Stuttgart, 1858. 4 fl.

* — Abbildungen der vorzüglichsten Steinobstsorten Würtembergs. Stuttgart, 1861. 2 fl. 12 kr.

* — Obstdörre und Gesölzbereitung. Stuttgart, 1860. 15 kr.

— Kurze Anleitung zur Obstkultur. Ravensburg, 1866. 54 kr.

Lukas und Medikus. Lehre vom Obstbau. Stuttgart, 1862. 1 fl. 24 kr.

Martin. Bau von Hopfendraht-Anlagen. Tübingen, 1865. 24 kr.

Mezger, J., der Bauernspiegel. Frankfurt a. M., 1845. 54 kr.

Mezger. Gartenbuch. Frankfurt a. M., 1864. 1 fl. 24 kr.

— Maria Flink, die kleine Gemüsegärtnerin. Frankfurt a. M., 1863. 24 kr.

— Das Mistbüchlein. Frankfurt a. M., 1853. 18 kr.

Mezger. Karl Will, der kleine Obstzüchter. Frankfurt a. M., 1867. 18 kr.

Müller, Adam, Feierstunden des Landwirths. Mainz, 1850. 48 kr.

Müller, J. L. Fr., landwirthschaftliche Vorträge für Fortbildungsschulen. Tübingen, 1859. 54 kr.

Neßler, Dr., Düngerlehre. Mannheim, 1866. 24 kr.

Oettl. Klaus, der Bienenvater aus Böhmen, Volks- und Lehrbuch für Bienenzucht. Prag, 1857. 2 fl. 48 kr.

Patzig. Verbesserung der Wiesen durch Bewässerung. Leipzig, 1858. 54 kr.

Pechmann, Geschichte der Gemeinde Wiesenbronn. München, 1857. 3 fl. 30 kr.

* Plieninger. Monographie der Maikäfer. Stuttgart, 2. Aufl. 1868. 1 fl.

* Rau, Dr., Beschreibung und Abbildung der nutzbarsten Ackerwerkzeuge. Stuttgart, 1862. 2 fl. 40 kr.

Reinhardt. Die Bewirthschaftung des berkheimer Hofs. Stuttgart, 1843. 1 fl. 3 kr.

Reiser. Landwirthschaftliches Lehr- und Lesebuch. Stuttgart, 1861. 30 kr.

Rothe. Franz Nowak, der Landmann wie er sein sollte. Glogau, 1864. 54 kr.

Rueff. Der Bau und die Verrichtungen des Körpers unserer Hausthiere. Stuttgart, 1859. 48 kr.

Schlipf. Populäres Handbuch der Landwirthschaft. Reutlingen, 1856. 3 fl. 30. kr.

* — Rathschläge zu Bereitung des Obstmostes. Stuttgart, 1860. 15 kr.

A. Schmid und G. Kleine. Leitfaden für den Unterricht in der rationellen Bienenzucht. Nördlingen, 1865. 54 kr.

Schmidlin, Ed., Abbildung der wichtigsten Futtergräser. Eßlingen, 1868. 1 fl 24 kr.

— Abbildung der wichtigsten Futter- und Wiesenkräuter, 2. Aufl. Eßlingen, 1868. 1 fl. 24 kr.

Schmidt, G. F., vollständiges Handbuch der Trockenlegung der Felder durch Unterdrains. Stuttgart, 1851. 1 fl. 30 kr.

Schneider. Lehrbuch der Landwirthschaft in Briefen. Frankfurt a. M., 1857—60. I. Bd. (Ackerbau) 2 fl. 20 kr. II. Bd. (Viehzucht) 1 fl. 45 kr.

Schödler. Buch der Natur. Braunschweig, 1867. 2 Bände. 4 fl. 5 kr.

Schöffl, Jos., der saazer Hopfenbau. Saaz, 1863. 1 fl. 10 kr.

Schwerdt. Die Goldquelle oder der Landwirth auf dem Wege des Fortschritts. Stuttgart, 1863. 1 fl 18 kr.

v. Schwerz. Praktischer Ackerbau. I. bis III. Bd. Stuttgart, 1823—28. 7 fl.

— Landwirthschaftliche Mittheilungen, 1. Bdchn., enthaltend Beobachtungen über die belgische Feldwirthschaft von Fr. Feyhl. Stuttgart, 1826. 2 fl.

Segen der Arbeit oder Bauer Frühauf, ein landwirthschaftliches Lesebuch. München, 1861. 45 kr.

* Single. Abbildungen der vorzüglichsten würtembergischen Traubensorten. Stuttgart, 1860. 4 fl.

Söhner. Anna Früh, die Hausfrau auf dem Lande. Frankfurt a. M., 1851. 20 kr.

Stamm. Das goldene Buch von der Landwirthschaft. Pesth, 1856. 1 fl. 10 kr.

Stephens. Katechismus des Ackerbaues. Leipzig, 1857. 36 kr.

Stöckhardt. Das Guanobüchlein. Leipzig, 1851. 36 kr.

— Die Drainage. Leipzig, 1852. 42 kr.

— Die Feldpredigten. 1. und 2. Abth. Leipzig, 1851. 3 fl. 30 kr.

Sträßle. Des Landwirths Freunde und Feinde aus dem Thierreich. Neckarsulm, 1862. 18 kr.

Trautmann, G., landwirthschaftliches Lesebuch für Schule und Haus. Berlin, 1861. 36 kr.

v. Tschudi. Landwirthschaftliches Lesebuch. Frauenfeld, 1865. 1 fl. 45 kr.

— Die Vögel und das Ungeziefer. St. Gallen, 1858. 12 kr.

Tutschek, Dr., die Natur, ein Lesebuch für Schule und Haus. München, 1860. 1 fl. 40 kr.

Vincent, Anleitung zur Behandlung der Rieselwiesen. Regenwalde, 1866. 30 kr.

Volkswirthschaft für Jedermann, aus dem Französischen von J. J. Rapet, bearbeitet durch F. Mayer. Stuttgart, 1867. 1 fl. 12 kr.

Walz. Die Waldstreu. Stuttgart, 1850. 24 kr.

— Landwirthschaftliche Betriebslehre. Stuttgart, 1867. 5 fl.

Weber, Dr. F. W., Theorie und Praxis der Landwirthschaft, besonders für den kleinen Landwirth. Düsseldorf, 1857. 1 fl. 45 kr.

Weckherlin, A. v., die landwirthschaftliche Thierproduktion. 4. Ausg. 3 Theile. Stuttgart, 1865. 7 fl.

Wilhelmi, L., die Oekonomiewirthschafterin. Berlin, 1862. 2 fl. 55 kr.

Wolff, E., Praktische Düngerlehre. Gemeinverständlicher Leitfaden der Agrikulturchemie. Berlin, 1868. 1 fl. 10 kr.

* Würtemberg. Abbildungen der Rindviehstämme Würtembergs. Stuttgart, 1862. 5 fl. 24 kr.

— Die Pferderacen, Abbildungen ausgezeichneter Pferde Würtembergs. Stuttgart, 1857. 4 fl.

* — Musterpläne für landwirthschaftliche Gebäude. Stuttgart, 1845. 3 fl. 36 kr.

* — Musterpläne für Markungsregulirungen. Stuttgart. 2 Hefte zu 1 fl. und 4 fl. 30 kr.

Wunderlich. Anleitung zum Betrieb kleinerer Landwirthschaften. Leipzig, 1861. 54 kr.

II. Von Dr. Schneider zu Worms empfohlene Schriften.

1. Obstbaumschule von Henne. 6. Aufl., bei Otto Herdel in Halle.
2. Bienenzucht von Kleine, bei Ernst Schotte in Berlin.
3. Inkarnat- und Bockharaklee von Pinkert, bei demselben.
4. Rindviehzucht von Karl Zischer, bei demselben.
5. Anleitung für Hausfrauen von M. Kübler, bei demselben.
6. Hebung des Obstbaues von Hafner, bei J. A. Stein in Nürnberg.
7. Thierquälerei und Menschenvergiftung, bei Oetinger in Stuttgart.
8. Zweckmäßige Pflege des Pferdes von Viley, bei Kunze in Mainz.
9. Weinbaulehre von Heckler, bei Sauerländer in Frankfurt.
10. Fischzucht von Max Wirth, bei E. Schotte in Berlin.
11. Denkschrift über Weinbau von Schottmann, bei Silbermann in Straßburg.
12. Der Tabak von Dr. Neßler, bei Schneider in Mannheim.
13. Rechnungsbeispiele von Erzieger, bei Brodtmann in Schaffhausen.
14. Anbauversuche von Rauch, bei Dannheiner in Kempten.
15. Dienstbotenwesen von Löbe, bei Wigand in Leipzig.
16. Schafzucht von Körte, bei Kern in Breslau.
17. Die Feinde des Gartenbaues 2c. von Schwerdtermann, bei Kastner in Berlin.
18. Unsere Pferde von Fanarsch, bei Zeh in Dresden.
19. Des Landwirths „Soll und Haben", bei Kern in Breslau.
20. Landwirthschaftliches Lesebuch von Erzieger, bei Seubert in Stuttgart.
21. Landwirthschaftliches Lesebuch von Knauß, bei Hallberger in Stuttgart.
22. J. G. Schulze's Leben von H. Schulze, bei Jena.
23. Tabakbau von Fries, bei Schweizerborth in Stuttgart.
24. Milchwirthschaft von Böttger, bei Cohen u. Risch in Stuttgart.
25. Anleitung zum Hopfenbau von Fries, bei Pfedelbach in Baden.
26. Blutegelzucht von Dr. Neumark, bei Kastner in Berlin.
27. Bienenfreund von Glae, bei Zimmermann in Lauterecken.
28. Die Drehkrankheit von Lehmann, bei Ernst Schotte in Berlin.
29. Seidenbau von Ad. Ludwig, bei Thiele in Berlin.

III.

Siehe das Verzeichniß von Schriften, welche sich für Dorfbibliotheken, landwirthschaftliche Kasinos und Fortbildungsschulen besonders eignen, abgedruckt in der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen 1869, S. 158 und an anderen Stellen der letzten Jahrgänge.

IV. Einrichtung des Katalogs der Bibliothek der roscheider Bauernschule.

Abthl. I. Ackerbau, Wiesenbau, Betriebslehre.
„ II. Thierzucht, Betriebslehre.

Abthl. III. Volkswirthschaft, landwirthschaftliches Rechnungswesen.
" IV. Gartenbau, Obstbau, Weinbau, Handelsgewächsbau.
" V. Chemie.
" VI. Naturlehre, Naturgeschichte, Physik.
" VII. Geschichte, Geographie, Elementares.
" VIII. Zeitschriften.
" XI. Allgemeines.

Tit. VIII. Programm des projektirten trier'schen Landboten.

Ein landwirthschaftliches Wochenblatt zur Förderung der Bodenproduktion nebst einem monatlich erscheinenden volkswirthschaftlichen Gratis-Beiblatte: „der trier'sche Bauernfreund" von N. Besselich, Sekretair der Handelskammer zu Trier.

Bei weitem der größte Theil der Bevölkerung des Regierungsbezirks Trier findet in dem Betriebe der Landwirthschaft die hauptsächlichste Quelle seines Erwerbs. Folgerichtig muß also möglichst darauf hingewirkt werden, die Produktion und den Absatz der landwirthschaftlichen Erzeugnisse zu heben. Neben der Wirksamkeit der Behörden und der bezüglichen Vereine dürfte eine an die örtliche landwirthschaftliche Praxis sich möglichst eng anschließende Zeitschrift besonders geeignet sein, in der bezeichneten Richtung erfolgreich mitzuwirken. Es wird daher beabsichtigt, eine Zeitschrift zu gründen, welche sich speziell mit den Interessen und Verhältnissen der Landwirthe des Regierungsbezirks Trier befassen, innerhalb dieser Grenze nach den verschiedensten Richtungen hin den Fortschritt im Betriebe der Landwirthschaft anregen, die Verwerthung der Bodenproduktion begünstigen und überhaupt den landwirthschaftlichen Verkehr fördern soll. Die Durchsicht des weiter unten befindlichen, auf die Tendenz und Einrichtung des Blattes bezüglichen Prospektes läßt erkennen, daß es sich hierbei nicht um die Gründung einer neuen landwirthschaftlichen Zeitschrift, deren der deutsche Buchhandel schon mehr als 120 aufweist, sondern um ein Organ handelt, das das hiesige landwirthschaftliche Gewerbe ins Auge faßt und deshalb auch bei unseren Landwirthen ein besonderes Interesse wach rufen dürfte. Die Redaktion wird stets ihr Augenmerk darauf richten, daß unter Anderem die intelligenteren Landwirthe des Bezirks ihre Ansichten, Beobachtungen, Erfahrungen und Neuerungen zur Veröffentlichung mittheilen. Von erheblichem Nutzen wird ferner der Inseratentheil sein, indem die Anzeigen in einem unter den Landwirthen, den Händlern mit Landesprodukten und den Hauptkonsumenten der landwirthschaftlichen Erzeugnisse des ganzen Bezirks gleichmäßig verbreiteten Blatte jedenfalls den besten Erfolg für den Austausch und Absatz der landwirthschaftlichen Produkte abgeben werden. Unser Blatt will den Beweis liefern, daß die Bedeutung der Inserate im Gebiete der Landwirthschaft überhaupt bisher unterschätzt worden ist, obgleich auch hierin Angebot und Nachfrage sich am einfachsten und erfolgreichsten durch die Vermittelung einer Zeitschrift begegnen. Um aber die Landwirthe des Regierungsbezirks Trier zu veranlassen, den Weg des Inserirens recht häufig zu betreten, werden für die Inserate in der hier anoncirten Zeitschrift keine Gebühren erhoben, indem wir jedem Abonnenten das Recht der kostenfreien Inserirung einräumen. Wir glauben, daß in einem Blatte, wie das unsrige, die einschlägigen Inserate ihren vollen Nutzen erbringen werden, weil dasselbe hauptsächlich in die Hände eines Leserkreises gelangt, welchem diese Inserate wichtig sind. Denn jeder dieser Leser sucht und bedarf dieselben, so

daß die Gefahr des Uebersehenwerdens, die jetzt in den großen Tageblättern mit ihren von Anoncen der mannigfaltigsten Art gefüllten Spalten erfahrungsmäßig obwaltet, wegfällt.

Das Beiblatt: „Der trier'sche Bauernfreund," welches nach Bedürfniß in ganzen oder halben Bogen erscheint, soll eine land- und volkswirthschaftliche Monatsschrift bilden, welche den Bedürfnissen der Landwirthschaft des Regierungsbezirks Trier Rechnung tragen soll. Die Redaktion wünscht, sich mit den Lokalabtheilungen des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, den landwirthschaftlichen Kasinos und den Gartenbau-Vereinen in Verbindung zu setzen.

Prospekt.

Der trier'sche Landbote,

ein

landwirthschaftliches Wochenblatt

zur Förderung der Bodenproduktion

für den

Regierungsbezirk Trier.

Nebst monatlichem volkswirthschaftlichem Gratis-Beiblatte:

„Der trier'sche Bauernfreund."

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich einmal (Samstags) und kostet fürs Jahr 1 Thlr. 10 Sgr., vierteljährlich 10 Sgr., wofür dieselbe franko durch die Post geliefert wird. Dieser Betrag ist im Voraus entweder an die nächstgelegene Postanstalt einzuzahlen oder an die Expedition franko einzusenden. Alle an die Expedition gerichteten Briefe müssen frankirt werden. Die Abonnenten erhalten das Beiblatt gratis; letzteres wird auch an Nichtabonnenten und zwar zum Preise von 15 Sgr. pro Jahr verabfolgt, wogegen die Frankozusendung erfolgt.

Die Anzeigen der Abonnenten werden gratis aufgenommen; gegen Entrichtung von Gebühren werden niemals Zusendungen inserirt. Es verbleibt der Redaktion in allen Fällen die Berechtigung, über die Aufnahme von Anzeigen und jeder anderen Zusendung zu entscheiden. Inserate, durch welche ländliches Personal Arbeit oder Stelle sucht, werden ohne Weiteres aufgenommen, selbst wenn sie auch von Nichtabonnenten herrühren. In Fällen, wo bei Inseraten die Vermittelung der Expedition für die Beförderung schriftlicher Offerten beansprucht wird, ist eine Büreaugebühr von 5 Sgr. zu entrichten, was am einfachsten durch Beifügen von Briefmarken bewerkstelligt wird. Anderweite Gebühren dürfen nur mit Zustimmung der Redaktionskommission erhoben werden.

Dieses landwirthschaftliche Bezirksorgan veröffentlicht Bekanntmachungen, sowie Nachrichten über Begebenheiten und Neuerungen, welche sich auf dem Gebiete der gesammten Bodenproduktion, namentlich also des Feld-, Wiesen-, Obst- und Gartenbaues, der Wein-, Hopfen- und Tabakskultur, der Vieh-, Fisch-, Bienen- und Seidenzucht im Regierungsbezirk Trier zutragen, oder wenigstens für die Landwirthschaft des Letzteren ein spezielles Interesse darbieten. Insbesondere bringt es jederzeit die neuesten Marktpreise der Brod- und Hülsenfrüchte, von Kartoffeln, Hafer, Stroh, Heu, Fleisch u. s. w. In gleicher Weise verbreitet es sich im Haupt- oder Beiblatte über die landwirthschaftlichen Gewerbe, das landwirthschaftliche Bauwesen, die Regulirung der Wege und Gewässer, über landwirthschaftliche Meliorationen, über die Vor- und Fortbildung der angehenden Landwirthe, über die amtlichen und wissenschaftlichen, die genossen- und volkswirthschaftlichen Hülfsmittel zur Förderung der Landwirthschaft, über die Beschaffung der Bedürfnisse zum Betriebe der Landwirthschaft und die Verwerthung der landwirthschaftlichen Erzeugnisse.

I. Redaktioneller Theil.

Erste Abtheilung.

a. Die Landwirthschaft an und für sich.

Amtliche Maßnahmen zur Förderung der Landwirthschaft, Neuerungen im Betriebe der Landwirthschaft, Verhandlungen der landwirthschaftlichen Vereine, Berichte über landwirthschaftliche Ausstellungen und Verloosungen, landwirthschaftliche Institute und Genossenschaften, sowie über den Betrieb der landwirthschaftlichen Gewerbe.

Zweite Abtheilung.

b. Die Landwirthschaft in Beziehung auf den Handel und Verkehr.

Berichte über den Stand der Felder ꝛc. und über das Ergebniß der Ernte, Marktpreise und einschlägige Handelsberichte. (Die Marktberichte über die wichtigsten Landesprodukte werden aus den für den Bezirk besonders in Betracht kommenden bedeutendsten Handelsplätzen telegraphisch bezogen.) Terminkalender der bezüglichen Märkte. Bahn-Transportmittel der landwirthschaftlichen Erzeugnisse. Bezugsquellen für die Bedürfnisse der Landwirthschaft.

II. Inseratentheil.

Literarische Anzeigen. Amtliche Bekanntmachungen. Ankündigungen von landwirthschaftlichen Versammlungen, Ausstellungen und Verloosungen. Nachfrage und Angebote von Düngemitteln, Sämereien, Pflanzen, Acker- und Gartengeräthen, Zuchtthieren, landwirthschaftlichen Maschinen und Produktionen aller Art. Anzeigen über Pachtungen von Gütern, An- und Verkauf von landwirthschaftlichen Mo- und Immobilien; desgleichen über einschlägige Auktionen und Submissionen. Inserate über landwirthschaftliches Arbeiterpersonal. Die Fahrpläne der Posten, Eisenbahnen und Dampfboote und ähnliche Publikationen von allgemeinem Verkehrsinteresse.*)

Tit. IX. Bäuerliche Musterwirthschaften.

Hier bei uns, wo die Kleinwirthschaften vorherrschen, wo Domainen und Rittergüter nicht wie in den östlichen Provinzen seit Generationen die Stelle der Mustergüter vertreten konnten, wo unter den größeren bäuerlichen Wirthen eben deshalb und weil letztere wenig Gelegenheit hatten, sich in der Welt umzusehen, nicht dieselbe Strebsamkeit wie am Niederrheine und in der Pfalz zu finden ist, hier, wo Boden, Klima, Lage und die Fesseln der Dreifelderwirthschaft dem besten Willen oft unübersteigliche Hindernisse bereiten, zumal in der Regel das für intensiveren Betrieb nöthige Betriebskapital fehlt, hier ist neben der theoretischen Fortbildung des Bauernstandes die praktische Belehrung durch das Beispiel auf dem Felde, den Wiesen, dem Hofe, im Stalle, in der ganzen Haushaltung von der größten Wichtigkeit. Unser nicht ohne Grund mißtrauische Bauer will sehen, Jahre lang sehen, sich vom Erfolge überzeugen, ehe er sich zur Nachahmung entschließt.

Schon im vorigen Jahrhunderte hat man in Deutschland Musterwirthschaften eingerichtet, dabei aber in der Regel viel Geld ausgegeben und doch nichts Wesentliches erreicht, weil man die Verhältnisse nicht genau kannte und sich nicht gründlich klar geworden war über das, was vorzüglich Noth that, um den bäuerlichen Betrieb zu heben und besonders auch deßhalb, weil man bei der damals noch herrschenden Naturalwirthschaft nicht wirthschaftlich zu rechnen verstand.

Mit Recht definirt man eine ideale Musterwirthschaft als „eine Wirthschaft**), „in welcher alle Zweige des landwirthschaftlichen Gewerbes auf der höchsten bekannten „Stufe der Vollkommenheit stehen, welche die neuesten Erfahrungen in Theorie und „Praxis gelehrt haben, und auch am gewinnreichsten verwaltet werden. Man verlangt „die zweckmäßigste Einrichtung der Gebäude, die nützlichsten Maschinen und Geräth-

*) Der Zeitpunkt, wann dieses Blatt erscheinen wird, wird nächstens festgesetzt werden.

**) Siehe Glaß allgemeine landwirthschaftliche Zeitung, Jahrg. 1860, S. 1.

„schaften, den nutzbarsten Viehstand; man will auf dem Versuchsfelde nicht allein, „sondern auch im größeren Maßstabe auf dem Felde die neuesten als vortheilhaft „angepriesenen Gewächse in Kultur sehen; dabei fordert man eine einfache aber zu„verläßige Buchführung; endlich darf im Allgemeinen ein Familienleben und eine „Haushaltung nicht fehlen, wo christliche, moralische Gesinnung, Fleiß, Ordnung, „Reinlichkeit und Sparsamkeit herrschen, mit einem Worte eine Haushaltung, wo eine „wackere Hausfrau das vom Manne mühsam Erworbene nicht blos zu erhalten, „sondern auch zu vermehren weiß." *)

Für uns besteht die erste derartige im Regierungsbezirk Trier zu lösende Aufgabe darin, eine solche Musterwirthschaft nicht im gesegneten Thallande, sondern im rauhesten Theile der Eifel den gegebenen Verhältnissen entsprechend einzurichten.

„„Man halte (sagt Staudecker über derartige Gebirgswirthschaften in Jahrgang 1869 Nr. 9 des landwirthschaftlichen Centralblattes für das bergische Land) Musterung in jeder Gegend und überall wird man einzelne tüchtige Männer unter dem Bauernstande finden, die gerne die Hand zum Besserwerden bieten. Aber nicht damit können wir den Landmann zum raschen Fortschritte bewegen, daß wir ihn von vornherein zu großen Geldauslagen veranlassen und daß wir ihn insbesondere sogleich mit neuen ihm fremden Geräthen und Maschinen beglücken. Die Einführung von Maschinen hat noch überall gleichen Schritt gehalten mit dem Bildungsgrade, welcher der landwirthschaftlichen Bevölkerung zu Theil wurde. Ueberhaupt sind gewisse Maschinen für den Kleingrundbesitz recht gut entbehrlich. Das lehren uns Belgien und Würtemberg, deren hohe Kultur wohl Niemand bestreiten kann und in denen verhältnißmäßig wenig mit Maschinen gearbeitet wird.""

„„Fragt man nun: Nach welchem Plane und auf welche Weise soll man bei Einführung von bäuerlichen Musterwirthschaften vorgehen? so dürften folgende Sätze maßgebend sein:

1. Der Landmann ahmt am ehesten jene Neuerungen, beziehungsweise Verbesserungen nach, die ihn möglichst wenig baares Geld kosten;
2. deren günstige Resultate offen und bald zu Tage treten;
3. deren Durchführung am wenigsten Schwierigkeiten unterliegt und am leichtesten nachgeahmt werden können.""

„„Was läßt sich nun innerhalb dieses Rahmens Alles durchführen?""

„„Trotz der enggezogenen Grenze werden wir für bäuerliche Musterwirthe dennoch einen großen und dankbaren Wirkungskreis haben, wenn wir beharrlich folgende Fortschrittsmomente festhalten:

1. Einführung zweckmäßiger Fruchtfolgen und in ihrem Gefolge richtige und rechtzeitige Bodenbearbeitung;
2. Einführung eines vermehrten Futter- und Hackfruchtbaues;
3. Einführung einträglicher und sicherer Handels- und Gewerbspflanzen und der Veredlung dieser Produkte;
4. Einführung guter und nicht zu theuerer Acker- und Gespannwerkzeuge, Säemaschinen u. s. w.;
5. sorgsame Erzeugung, Behandlung und Anwendung des Düngers;

---

*) Siehe Annalen des Landes-Oekonomiekollegiums I. 1 u. 2.

6. Durchführung erfolgreicher Grundverbesserungen auf dem Mustergute (Drainage, Entsumpfung, Bewässerung);
7. Hebung der heimischen Viehracen durch sorgsame Züchtung und Einführung bereits anderweitig bewährter fremder Viehracen;
8. Hebung der Obstkultur;
9. ordentliche Buchführung.""

„„Je nach den Verhältnissen einer Gegend können diese Punkte abgeändert, vermehrt oder vermindert werden. Die Hauptsache bleibt immer, daß die Entscheidung hierüber von Leuten ausgeht, welche die Verhältnisse einer Gegend seit Jahren auf das Genaueste kennen, vollkommen vertraut mit dem Stande der neuern Landwirthschaft sind, und die überhaupt das Vertrauen einer Gegend genießen. Solche Männer aber muß man im Schooße der landwirthschaftlichen Vereine suchen. Diese Vereine halte ich vorzugsweise für berufen, für die Gründung derartiger bäuerlicher Musterhöfe zu sorgen, d. h. jene Wirthschaftsbesitzer aufzusuchen, die sich herbeilassen und geeignet sind, nach einem Musterplane ihr Gut zu bewirthschaften, Versuche mit Einführung neuer Kulturpflanzen, Viehracen, Werkzeuge, Maschinen u. s. w. zu machen, und die sich auch verpflichten, bereits Erprobtes beständig zu pflegen und zu halten.""

„„Sache der Vereine ist es, die Mittel herbeizuschaffen, um den Musterwirthen die Mehrausgabe, die sie für Anschaffung von besonders empfohlenen Sämereien, Thierracen, Ackerwerkzeugen u. s. w. zu machen haben, zu ersetzen, wohl aber auch noch eine weitere Erkenntlichkeit zu Theil werden zu lassen. Vom Musterwirthe hätte man vorerst blos den Nachweis über den Rohertrag in Maß oder Gewicht, den er jährlich aus einzelnen Wirthschaftszweigen erzielt, zu verlangen.""

— Wir sind unserer Seits vollkommen damit einverstanden, daß es bei allen Musterwirthschaften, wie wir sie hier ins Leben rufen möchten, hauptsächlich darauf ankommt:

1. bei den Zielpunkten, die man sich setzt, den lokalen Verhältnissen möglichst vollständig Rechnung zu tragen, und dabei zugleich
2. dadurch ein wirklich anregendes Beispiel zu geben, daß man die aus den Neuerungen entstandenen Vortheile unwiderleglich klar legt;
3. um dies zu können, nicht blos selbst scharf rechnet, sondern darüber auch rechnungsmäßig Buch führt.

Bei der Bewilligung eines jeden Zuschusses, den eine Behörde oder ein landwirthschaftlicher Verein gewährt, muß also jederzeit wohl beachtet werden, wie es der Zweck solcher Unternehmungen ist: „dadurch dem mittellosen Gebirgsbauer ein anregendes Beispiel zu gewähren, nicht aber darauf, zu zeigen, was man mit fremdem Gelde überhaupt möglich machen kann. Die Rentabilitätsfrage, die schwierigste von allen, muß also schließlich vollständig gelöst werden, wenn Mustwirthchaften ihren Zweck erfüllen sollen.

In einer Musterwirthschaft muß vollständige Harmonie, nicht aber besondere Vorliebe für Viehzucht, oder für Ackerbau oder für irgend ein Nebengewerbe herrschen. Verfehlt sind also die kolossalen, kostspieligen Gebäude, diese fressenden Kapitalien, dieser Krebsschaden so vieler deutschen Liebhaberwirthschaften;*)

*) Wenn der rheinische Industrielle seine Kapitalien in Grundbesitz anlegt, so beginnt er in der Regel damit, kostspielige Gebäude aufzuführen und tröstet dann sein kaufmännisch rechnendes

verfehlt sind die kostbaren fremden, namentlich die an vieles mastiges Futter gewöhnten niederländischen Viehstände in einem Gebirgslande, wo es gilt, vor allen Dingen erst zu zeigen, was die bisher in der Regel mißachtete, aber äußerst genügsame, freilich kleine heimische Gebirgsrace, bei gehöriger Zucht und Pflege dem Landmanne wirklich leisten kann, um demnächst vielleicht durch Kreuzung mit der bewährten Glanrace die Landesrace wirklich nachhaltig verbessern zu können; verfehlt sind die vielen und kostbaren Geräthe, diese gewöhnliche Zierde der Rumpelkammern, wo einige erprobte einfache billige Geräthe ausreichen; verfehlt sind allzu kostbar bestellte Felder und zu weit gehende Fruchtfolgen; verfehlt ist der thörichte Stolz des Pferdebauern, der ihn hindert, das Rindvieh gehörig zu züchten und als Gespannvieh nach Umständen zu benutzen; verfehlt ist die Gier nach neuem Besitzthume anstatt der Vermehrung des Betriebskapitals und der Einführung eines intensiveren Baues; verfehlt und sogar gefährlich für den Geldbeutel ist endlich der Handelsgewächsbau und die landwirthschaftliche Industrie, wenn dabei dem Boden und Klima nicht Rechnung getragen wird; wenn man z. B. übersieht, daß in unseren Gebirgskreisen auf sieben klimatisch fette, gewöhnlich doppelt so viele magere Jahre zu folgen pflegen.

Zur Vermeidung all dieser Klippen ist das beste Schutzmittel ein wohlgeregelter Wirthschaftsplan mit passender Fruchtfolge, nur ein kleineres Versuchsfeld, damit aber in Verbindung die auf dem Felde selbst auszuführenden größeren komparativen Versuche. Denn jemehr eine solche Musterwirthschaft zugleich Versuchswirthschaft ist, desto segensreicher wird sie wirken. Total verfehlt würde es sein, zu diesem Zwecke eine neue Wirthschaft auf den mageren Grauwacken-Oedländereien der Hocheifel oder des Hochwaldes einzurichten oder etwa einen Pächter eines dort schon vorhandenen Gutes für das Unternehmen zu gewinnen. Eben so wenig darf man einen auch noch so gründlich theoretisch gebildeten Wirth aus dem Flachlande zu diesem Zwecke ins Gebirge ziehen, denn solche Leute pflegen hier in den ersten Jahren schweres Lehrgeld zu zahlen; in der Regel büßen sie sogar ihr ganzes Vermögen ein, weil sie von vorn herein die Schranken übersehen, welche Boden und Klima unsern Gebirgswirthen ein für alle Mal gezogen haben.

Das Wollen und Können muß also durch den bisherigen Wirthschaftsbetrieb gesichert sein, so daß überall nur an Bestehendes anzuknüpfen und dieses mustergiltig weiter zu entwickeln ist.

Wer dem Eifelbauer als Musterwirth dienen soll, muß selbst schon längere Zeit als eifeler **Bauer** gewirthschaftet haben, und bereit sein, auch noch als Musterwirth überall in der Wirthschaft selbst Hand anzulegen, denn er muß aus Erfahrung wissen, daß nur durch die volle Verwerthung der Arbeitskraft sämmtlicher Familienmitglieder der hiesigen Landwirthschaft ein freilich immer nur geringer Reinertrag zu erzielen ist. — Vor allen Dingen mußte also auch hier, ehe einem solchen ersten Unternehmen näher getreten werden konnte, erst der richtige Mann gefunden und erprobt werden, nämlich ein ehrbarer, vorsichtiger, verständiger, wohlhabender, eifler Landwirth, der sich durch seinen bisherigen Betrieb eines zu diesem Zwecke geeigneten Gutes die

Gewissen, daß er statt Nettoertrag sein landwirthschaftliches Vergnügen nach Prozenten berechnen müsse, da das angelegte Kapital nur 1—2 Prozent Rente ertrage. Die reichen Engländer, der vor einigen Jahren verstorbene Prinz Albert an der Spitze, stellen sich dagegen die Aufgabe, die Landwirthschaft ganz wie eine Fabrik zu betreiben. Ihnen dient ihr landwirthschaftliches Geschäft zugleich zum Vergnügen und zur Erholung. Utile cum dulci! Deshalb wird dort auch überall der Luxus in den Wirthschaftsgebäuden vermieden.

Achtung und das Vertrauen der Behörden und Bevölkerung erworben hat, der mit Lust und Liebe dem wirthschaftlichen Fortschritte huldigt, dem strebsame Söhne, welche gerne mit ihm schaffen, zur Seite stehen und der ohne kurzsichtige Habgier seinen Stolz darin setzt, Musterwirth zu werden, so weit er es bisher noch nicht gewesen ist.

Diese Grundsätze schwebten dem Verfasser dieser Schrift bereits vor, als er vor 12 Jahren als Mitglied der aachener Regierung den Plan zur Kultivirung des hohen Venn's ausarbeitete und er bei seinen Vorschlägen nicht bloß die einschlagenden forstlichen, sondern auch die landwirthschaftlichen Fragen zu erörtern hatte. Den richtigen Venn-Musterwirth fand er damals in dem leider vor einigen Jahren verstorbenen Gastwirth Frings zu Fringshaus bei Rötgen (an der Trier-Aachener Staatsstraße). Derselbe hatte dort 30 Jahre früher eine kleine Gastwirthschaft eingerichtet und allmälig einige Morgen Land (magern Vennboden) für wenige Thaler den Morgen erworben und im Schweiße seines Angesichts alle Jahre ein Stück davon urbar gemacht. Der Herr Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten gewährte damals bereitwillig einige hundert Thaler, um allerlei Mustereinrichtungen zu treffen, die seitdem von den vielen Eifelbauern. die täglich vorüber kommen und dort Halt zu machen pflegen, besichtigt werden. Sie bewundern nicht blos die schönen Früchte und Futterkräuter, die jetzt mitten in der Vennwüste Jahr aus Jahr ein in üppigstem Wuchse gedeihen, sondern sie bemerken auch sehr wohl den von Jahr zu Jahr wachsenden Viehstand, die neue Düngerstätte, den Jauchenbehälter nebst sauberem Abtritt, die vortrefflich gelungenen Thonröhren- und Torfdrainagen und ahmen diesen guten Beispielen vielfach nach.

Für die trierische Eifel kam es nun darauf an, an der rauhesten Stelle der Hocheifel, an eben jener Aachen-Trierer-Staatsstraße zwischen Prüm und Losheim, oben auf der Schneifel eine Musterwirthschaft zu Knaufspesch durch den Oekonomen Thomas, ein angesehenes Mitglied der kreisständischen Versammlung und der landwirthschaftlichen Lokalabtheilung des Kreises Prüm ins Leben zu rufen. Diese Lage erschien um so zweckmäßiger, als der benachbarte, weit und breit rühmlich bekannte Musterwirth Posthalter Strasser zu Losheim, der seine vortreffliche, für die ganze Umgegend wichtige Wirthschaft vor ca. 30 Jahren auf öder Haide in der Hocheifel gegründet hat, leider auch vor einigen Jahren gestorben ist.

Nachdem der Herr Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten von Selchow, Exzellenz, den ihm gelegentlich einer im Jahre 1854 ausgeführten Bereisung der Eifel hierüber bei Knaufspesch gehaltenen Vortrag mit Wohlwollen entgegen genommen hatte, wurden die Pläne und Kostenanschläge unter lebhafter Betheiligung des Thomas vom Bezirks-Wiesenbaumeister Hektor ausgearbeitet, vom Herrn Minister geprüft, genehmigt und ist für die Jahre 1868, 1869 und 1870 eine Subvention von 600 Thlr. in Jahresraten à 200 Thlr. bewilligt, um die inkl. der außerordentlichen Arbeitsleistungen und Materialaufwendungen auf ca. 2000 Thlr. veranschlagten Neuerungen in dieser Frist systematisch durchführen zu können.

Bei der Zuverlässigkeit des rc. Thomas erschien es zweckmäßig, denselben in der Ausführung möglichst wenig zu beschränken und ihm jede Berichterstattung, überhaupt jede Schreiberei möglichst zu ersparen. Es genügt durchaus, wenn der Departementsrath für die Landeskultur und der Kreis-Landrath sich von der planmäßigen Verwendung der Staatsgelder gelegentlich an Ort und Stelle überzeugen, um die Ausgaben rechnungsmäßig bescheinigen zu können. Im Uebrigen ist Thomas Mannes genug, um zu wissen, was er zu thun und zu lassen hat.

Es erübrigt nun noch, die qu. Wirthschaft und die beabsichtigten Reformen näher zu beschreiben.

Zu dem von ꝛc. Thomas seit dem Jahre 1843 allmälig aus Oed- und Wildländereien gebildeteten 1700 Fuß über der Meeresfläche mitten auf der Schneifel belegenen Gute gehören nach der neuen Grundsteuer-Einschätzung:

	Kl. I. Morgen.	Kl. II. Morgen.	Kl. III. Morgen.	Kl. IV. Morgen.	Kl. V. Morgen.	Kl. VI. Morgen.	Kl. VII. Morgen.	Kl. VIII. Morgen.	in Sa. Morgen.
Holzung	—	—	—	—	45	2	40	23	110
Weide	6	1	134	96	—	—	—	—	237
Ackerland	—	—	—	—	—	4	25	74	103
Wiesen	—	—	—	—	—	—	10	15	25
								Summa . .	475

mit einem Kataster-Reinertrage von ca. 65 Thlr.

Die Weideländereien sind abwechselnd zur Hälfte unter dem Pfluge und sind davon bereits 10 Morgen zu Wiesen angelegt. Der Boden ist Grauwackenboden, jedoch findet sich an einer Stelle ein guter Kalksteinbruch, den ꝛc. Thomas mit Nutzen auch für seine Ackerfelder verwerthet. Der Viehstand besteht aus 4 Pferden, 8 Kühen, 13 Stück Jungvieh, 3 Stück Mastvieh, 120 Mutterschafen, 3 Böcken und 120 Stück Lämmern, 4 Zuchtschweinen, 6 Mastschweinen. Die bisherige Fruchtfolge ist folgende: Brache, Mischelfrucht, Hafer, Klee, Hafer. An Arbeitsleuten werden gehalten: 2 Arbeitsknechte, 2 Fuhrknechte, 2 Mägde, 1 Schäfer, 1 Rindviehhirt. Ackerbau und Viehzucht bilden die Hauptnahrungsquelle. Als Nebengewerbe sind zu betrachten: Gast- und Schenkwirthschaft, Barrièrempfang, Vorspann, Straßenbau, Materialienlieferung und sonstige kleine Unternehmungen.

Die von ꝛc. Thomas zu lösende Aufgabe besteht im Wesentlichen in der Hebung des Futterbaues und der Viehzucht.

Was ist nun zu diesem Zwecke bereits geschehen und was soll noch geschehen?

Bei der am 13. Oktober 1868 vom Verfasser vorgenommenen Revision der Wirthschaft wurden vorgefunden:

I. an neuen Ackergeräthen:

1) eine Häckselmaschine zu	24 Thlr.	— Sgr.
2) eine eiserne Zwillingsegge	15 „	— „
3) ein Dombasle-Wendepflug mit Vorder- und Hintergestell	25 „	— „
4) ein Häufelpflug	10 „	3 „

Außerdem waren bereits bestellt:

5) eine Knollen-Schneidemaschine	13 „	— „
6) eine Jauchenpumpe	20 „	— „
7) ein Jauchenfaß	10 „	— „
Zusammen	117 Thlr.	3 Sgr.

II. an neuen baulichen Einrichtungen waren fertig:

1) eine neue massive 50′ lange Scheune, welche zur Hälfte als Geräthsschuppen dienen soll . . .	600 Thlr.	— Sgr.	
2) die neue Stalleinrichtung für das Rindvieh . .	153 „	5 „	
3) die Schafhürden	32 „	— „	
4) ein Schweinepark	6 „	— „	

III. In der Ausführung waren begriffen und sind bis zum Jahresschlusse vollendet worden:

5) die Düngerstätte nebst Jauchenbehälter	173 „	4 „	
6) die Baumschule	61 „	25 „	
7) eine Balkenwage	10 „	— „	
Zusammen	1154 Thlr.	7 Sgr.	

Demgemäß ist dem ꝛc. Thomas damals die erste Rate der Subvention mit 200 Thlr. ausgezahlt worden.

ꝛc. Thomas hat in Aussicht genommen:

a) für das Jahr 1869:

1) die Einrichtung des Feldes für Gras- und Kleebau nach gutenthaler Muster (siehe Band I. Seite 412 und flgd. dieses Werkes), veranschlagt zu	129 Thlr.	12 Sgr.	— Pf.
2) die Einrichtung für Tiefkultur, namentlich			
a. für Flachs- und Hanfbau mit	58 „	— „	—
b. die Einrichtung für Knollengewächsbau .	48 „	— „	—
3) die Einrichtung für Muster-Wiesenanlagen .	107 „	27 „	3
4) die Einrichtung einer Muster-Draingeanlage .	259 „	3 „	1
Zusammen	602 Thlr.	12 Sgr.	4 Pf.

b) für das Jahr 1870:

1) die Einrichtung eines Feldes für den Winter-Halmfruchtbau mit	97 „	15 „	—
2) die Einrichtung eines Feldes für Sommer-Halmfruchtbau	93 „	10 „	—
3) ein Muster-Bienenstand	30 „	— „	—
Zusammen	823 Thlr.	7 Sgr.	4 Pf.
Hierzu die Summe sub. I. und II. zusammen mit	1154 „	7 „	—
Summa Summarum	1977 Thlr.	14 Sgr.	4 Pf.

— Um dem Argwohne keinen Raum zu geben, als wenn der Verfasser dieser Schrift diese ihm allerdings ans Herz gewachsene Wirthschaft in einem zu rosigen Lichte beschrieben habe, wurde bei der zweiten am 2ten Juni 1869 vorgenommenen Besichtigung der Wirthschaft die Protokollführung dem landwirthschaftlichen Wanderlehrer Bürstenbinder übertragen. Hören wir nun, was dieser von Knaufspesch berichtet.*)

Verhandelt zu Knaufspesch am 2. Juni 1869.

Zu der Besichtigung der Musterwirthschaft des Oekonomen Thomas zu Knaufspesch durch den Hrn. Regierungsrath Beck und Hrn. Landrath Graeff aus Prüm, in Begleitung der HH. Bezirks-Wiesenbaumeister Hektor und Kommunal-Oberförster

*) Siehe trierische Zeitung de 1869 Nr. 147 Blatt 2.

v. Hunolstein wurde der unterzeichnete Wanderlehrer des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen hinzugezogen und mit der Führung des Besichtigungsprotokolles beauftragt. *)

Der Oekonom Thomas empfing die Kommission an der Grenze seiner Besitzung und wurde sogleich zur Besichtigung derselben geschritten. Das zum Gute gehörige Areal in der Größe von 475 Morgen, liegt zusammenhängend**) auf beiden Seiten der Aachen=Trierer Staatsstraße am südlichen Abhange der Schneifel in einer Höhe von 1700 Fuß über der Meeresfläche. Wenn bei der Einrichtung einer Musterwirthschaft für die Eifel der Plan war, zu beweisen und zu lehren, was auch in dem rauhesten und klimatisch am ungünstigsten gelegenen Theile des Regierungsbezirkes Trier durch verständigen Betrieb in der Landwirthschaft zu erreichen sei, so kann eine passendere Lage dafür nicht gedacht werden, denn die Kulturarten, die Früchte, die sich zu Knaufspesch bewähren, können unbedingt als Vorbild für den Wirthschaftsbetrieb in den gesammten höheren Lagen der Eifel gelten.

Was den rc. Thomas als Musterwirth selbst anbelangt, so macht er durch sein verständiges und ruhiges Wesen durchaus den Eindruck eines Mannes, der sich bewußt ist, welche Pläne er beim Betriebe seiner Wirthschaft verfolgt; ohne für jede Neuerung enthusiastisch eingenommen zu sein, setzt er seinen Stolz darein, vortheilhafte Verbesserungen in der Landwirthschaft, wenn sie ihm bekannt werden, seiner Wirthschaft anzupassen und darin zu verwerthen. Vor ca. 30 Jahren, was hier als offenkundige Thatsache registrirt werden muß, baute er sich zum Betriebe der Gastwirthschaft ein Haus an der Staatsstraße. Allmälig wurde ein Stück Land nach dem andern angekauft, der Viehstand vermehrte sich, der daraus gewonnene Dünger ermöglichte eine dauernde Beackerung des Bodens, der bis dahin nur zum Schiffeln benutzt wurde. Dabei leistete der dort befindliche Kalksteinbruch eine wesentliche Hülfe, da auf dem unthätigen Grauwackenboden eine zeitweise Kalkdüngung nicht nur für den Anbau der Getreidefrüchte, sondern hauptsächlich auch für den Anbau von Klee und Futtergräsern eine dringende Nothwendigkeit ist. Gastwirthschaft, Barrierempfang, Uebernahme von Lieferungen verschiedener Baumaterialien sowie sonstige Nebengeschäfte gewährten dem rc. Thomas Einnahmen, welche zur Verbesserung der Landwirthschaft angewendet wurden; und so ward der aus kleinem Anfange zum wohlhabenden Grundbesitzer gewordene Mann schon vor seiner Wahl als Musterwirth seinen Nachbaren ein zur Nachahmung anregendes lebendiges Beispiel.

Heute wurde zuvörderst ein gleich an der Staatsstraße liegendes Kornfeld in der Größe von 4 Morgen besichtigt. Der Roggen ist nach Klee bestellt worden, nachdem der Acker eine Stallmistdüngung erhalten, zuvor aber mit Kalk behandelt worden war.***) Die Bestellung des Feldes ist sauber und sorgfältig vollführt; das Getreide

*) Das Protokoll enthält die Resultate in chronologischer Folge.

**) Ohne arrondirten, gehörig zugänglichen Grundbesitz ist eine Musterwirthschaft nicht einzuführen, weil die freie Wirthschaft dazu unbedingt erforderlich ist.

Der Dreifelderwirth kann mit seinem landwirthschaftlichen Betriebe auf keinen grünen Zweig kommen. Er ist der Sklave des allgemeinen Schlendrians, bis ein Feldwege=Regulirungsgesetz ihn befreien wird. Kaum glaublich ist es, daß bisher noch kein hiesiger landwirthschaftlicher Verein, keine Gemeinde, keine kreisständische Versammlung, überhaupt noch kein Landwirth um solches Gesetz petitionirt hat.

***) Thomas sucht sich die Arbeit zu erleichtern. Wenn er ein neu eingerichtetes Feld gepflügt hat, so streut er bei trockenem Wetter den erforderlichen Kalk gleichmäßig darüber, eggt ihn sofort gehörig unter, so daß der Kalk alsbald mit dem Grund und Boden verbunden ist.

zeichnet sich vor dem auf den benachbarten Stücken durch seine Höhe und längere Aehren vortheilhaft aus; es läßt eine gute Ernte erwarten. Vor 10 Jahren war dieses Feld eben solches Haideland, wie es sich noch ringsumher in der Gegend in großen Flächen findet. Wasserrisse durchfurchten den Boden, Gestrüpp und hin und wieder einzelne verkrüppelte Bäume gewährten die einzige Nutzung des Bodens, dem jetzt Fleiß und Umsicht gute Ernten abgewinnen. An dieses Kornstück stoßen 6 Morgen mit schwedischem Klee besäet, dessen Stand befriedigend genannt werden kann, Angesichts der in diesem Jahre in der ganzen Eifel sehr lückenhaft und schlecht stehenden Kornfelder. Daran schließt sich das bereits bestellte Musterfeld für den Klee- und Grasbau. Dasselbe zerfällt in 4 Abtheilungen: 1 Morgen des mit Sommergerste bestellten Feldes hat eine Einsaat von Luzernerklee erhalten, nachdem im Herbst gebraacht wurde, um den Boden den zersetzenden und verbessernden Einwirkungen des Winterfrostes zu überlassen. Die Menge des gesäeten Kleesamens (12 Pfund auf den Morgen) dürfte allenfalls in diesem feuchten und für das Keimen günstigen Frühjahre genügen, da die jungen Kleepflänzchen, wie der Augenschein lehrt, dicht genug stehen, jedoch ist im Allgemeinen ein Saatquantum von 18—20 Pfd. für das hiesige rauhe Klima und für den zum Luzerneanbau nicht gerade günstigen Grauwackenboden zu empfehlen, weil durch dichten Stand das Aufkommen des Unkrauts, eines Hauptfeindes der Luzerne, verhindert wird und bei den verheerenden Einwirkungen des Frostes doch manches schwache Pflänzchen zu Grunde geht. Ein anderer 1½ Morgen großer Theil des Gerstenfeldes ist mit rothem oder dreijährigem Klee bestellt, ein gleich großes Stück mit Klee- und Grassamen im Gemenge; von dem Letzteren ist ein Theil abgezweigt, der versuchsweise statt der Gerste als Oberfrucht eine Einsaat von Buchweizen erhalten hat. Leider hatte in der verflossenen Nacht ein Spätfrost die jungen Buchweizenpflanzen zum Theil getödtet, obgleich noch immer genug vorhanden sind, um den Versuch nicht als gescheitert betrachten zu dürfen. Das nächstliegende Ackerstück von 7 Morgen ist mit Lupinen bestellt, die bei der feuchten Witterung sämmtlich gekeimt haben, so daß ein dichter Bestand zu erwarten ist; um nach Aberntung derselben als Weide dienen zu können, ist das Feld zugleich mit weißem Klee eingesäet. Eine Parzelle von 6 Morgen mit Gräsern angesäet, läßt schon im Ertrage nach und soll als Sommerbraache behandelt werden.

Auf den Anbau der Klee- und Grasarten ist mit Recht in Knaufspesch große Sorgfalt verwendet worden, da das Futter für die Eifel von der größten Wichtigkeit ist. In dieser rauhen Gebirgsgegend ist die Viehzucht der einzige Zweig der Landwirthschaft, der einen sichern Reinertrag gewährt und kann bei richtigem Betriebe derselben, vor allen Dingen bei besserer Ernährung der Thiere, eine bedeutende Einnahmequelle und Steigerung des Wohlstandes den Eifel-Landwirthen verheißen werden. Der Weidegang des Rindviehes, in der jetzt üblichen Art und Weise, wobei die Thiere gezwungen sind, die zwischen Ginster und Haidekraut sparsam wachsenden Grashalme zusammenzusuchen, ist selbstverständlich durchaus verwerflich, dagegen können die Thiere, wenn die Weiden mit Klee und Gras angesäet sind, sich auf einem Viertel der Fläche, auf der sie früher hungern mußten, reichlich ernähren; denn der Boden ist von Natur graswüchsig, die darauf wachsenden Pflanzen aber sind wie in fast allen Gebirgsgegenden

---

Wird dann später (öfter erst nach Monaten) der Dünger auf das Feld gebracht, so ist der Kalk für denselben schon unschädlich geworden. Jedenfalls hat sich dieses von Thomas schon oft angewendete Verfahren bisher gut bewährt.

sehr nahrhaft. Die Kleefelder müssen alsdann dazu dienen, für die langen Wintermonate das zur reichlichen Ernährung der Thiere nöthige Dürrfutter zu liefern, wozu die Wiesen allein nicht genügen.

Die nächste Besichtigung galt dem Felde, welches zur Anlage einer Musterdrainage bestimmt ist. Zu diesem Zwecke ist eine Fläche von 7 Morgen ausgewählt, die schon in den nächsten Tagen mit Thonröhren entwässert werden soll.*) Um die auffallenden Wirkungen der Drainage recht anschaulich zu machen, ist das versumpfteste und bisher unbenutzbarste Stück des ganzen Gutes dazu bestimmt worden. Der Untergrund dieses in der Nähe der Staatsstraße gelegenen Feldes ist ein mit Steinen vermischter bindiger Lehm, der für Wasser absolut undurchlassend ist. An mehreren Stellen finden sich Druckquellen, welche die Umgebung in Sumpf verwandeln, so daß diese beim Betreten auf mehre Ruthen im Umkreise in Bewegung geräth. Die verwilderten Hecken, welche das Terrain bisher getragen, waren schon entfernt, doch bildete das Feld noch eine Wüstenei, wie sich dergleichen leider noch an vielen Stellen der Eifel finden. Die Drainage ist überhaupt für das ganze Gebirgsland von der allergrößten Wichtigkeit, denn die Fluren vieler Gemeinden leiden an stauender Nässe. Bevor dieselbe aber nicht entfernt wird, ist an lohnenden Betrieb des Ackerbaues, an Anlage von Futterfeldern nicht zu denken. Bei dem rauhen Klima und der hohen Gebirgslage der Landgüter ist eine frühe Bestellung der Winterfrüchte ein Hauptforderniß für das möglichst sichere Gedeihen derselben, damit sich das Getreide vor Eintritt des Winterfrostes bestocken und fest einwurzeln kann. Durch das späte Reifen der Vorfrüchte wird diese frühe Einsaat jetzt aber oft unmöglich, weil der mit Wasser übersättigte Boden sich im Frühjahre sehr langsam erwärmt und abtrocknet und demgemäß das Wachsen der Pflanzen sowie die Bestellung des Ackers erst spät beginnen kann. In gleicher Weise sind zu nasse Ländereien der verderblichen Einwirkung des Frühjahrsfrostes durch Auswerfen der Saaten und Kleepflanzen am meisten ausgesetzt, wodurch deren Ertrag bedeutend vermindert, ja oft ganz vernichtet wird. Der Eifel ist geholfen, wenn auf diese Weise die Vegetation auf den Ackerfeldern im Frühjahre mehrere Wochen früher erwachen und im Herbste mehrere Wochen länger dauern wird.

Auf der westlichen Seite der Staatsstraße befindet sich ein 8 Morgen großes Futterfeld, besäet mit einem Gemenge von schwedischem Klee und Thimotheegras, welches in der Nähe des Wirthschaftshofes liegt und grade an seinen tiefgründigsten und besten Stellen durch Käferlarven (der Beschreibung nach wahrscheinlich junge Engerlinge) gelitten. Auch diese Parzelle war früher Haideland, welches nur alle 12 bis 15 Jahre zum Schiffeln benutzt wurde; sie ist jedoch jetzt seit 2 Jahren umgebrochen, der dauernden Benutzung überwiesen und soll nun als Futterfeld benutzt werden.

Der Wirthschaftshof liegt in einer kleinen Einsenkung des Höhenzuges der Schneifel, so daß er etwas Schutz vor den rauhen Nord- und Ostwinden erhält, zu welchem Zwecke auch an der Straße entlang mehrere Reihen von Fichten gepflanzt und die Gärten mit Weißdornhecken umgeben sind, von denen ein Theil erst in den letzten Jahren kunstmäßig angelegt ist. Diese Schutzpflanzungen sind für die hohe Eifel wichtig, um die Gewalt der eisigen Winterstürme zu brechen, sowie den jungen Pflanzen später als Schutz zu dienen, auch ist in dergleichen exponirten Lagen wie Knaufspesch dadurch allein ein Obstbau im Garten und in der Nähe des Hofes

*) Diese Arbeiten sind bereits vollständig und zwar mustergiltig ausgeführt.

möglich.*) Ein Theil des Gartens, der jetzt zum Flachs- und Hanfbau, sowie zum Saatkamp für Obstbäume und Waldgewächse dient und später als Baumschule benutzt werden soll, war vor drei Jahren noch Wald und ist seitdem gerodet worden. Durch Rajolen des Bodens, sowie durch die oben erwähnten Schutzpflanzungen und Hecken ist es ermöglicht, daß das in demselben befindliche Flachs- und besonders das Hanffeld vorzüglich steht und widerum zeigt, was verständige Behandlung des Bodens und reichliche Düngung selbst hoch in der Schneifel zu bewirken vermögen.

Ein Feld in der Nähe des Hofes ist mit Wicken bestellt und zwar, da dieselben als Grünfutter dienen sollen, in zwei Abtheilungen; der Stand der schon aufgegangenen Saat ist befriedigend. Nicht weit davon entfernt liegt eine Wiesenanlage, die 2c. Thomas schon vor 21 Jahren ausgeführt hat. Das zur Berieselung dienende Wasser wird in einem Weiher gesammelt, durch die Sonne erwärmt und von seinen etwa schädlichen Eigenschaften befreit. Es dient zur Berieselung von ca. 10 Morgen Wiesen, von welchen durchschnittlich 10 Wagen Heu geerntet werden. Die ganze wohlgelungene Anlage ist zweckmäßig und mit Verständniß unterhalten worden. Ebenfalls in der Nähe des Hofes befindet sich ein Kartoffelfeld von 5 Morgen; die Pflanzen erschienen eben über dem Boden und haben nicht vom Nachtfrost gelitten, ein Theil der Parzelle soll zum Anbau sonstiger Wurzelgewächse dienen.

Ein Haferfeld von 6 Morgen ist mit rothem Klee eingesäet und steht gut, ebenso wie ein 10 Morgen großes Feld Winterfrucht, zum Theil mit Mischel, Spelz und Roggen, zum Theil (3 Morgen) mit reinem Korn bestellt. Früher ein versumpftes und unbrauchbares Fenn ist dieses Feld durch eine vom Besitzer ausgeführte Steindrainage in gutes Ackerland umgeschaffen worden.

Das Rindvieh des 2c. Thomas, aus 8 Kühen und 13 Stück Jungvieh bestehend, fanden wir auf der Weide; dasselbe ist gut gepflegt und sauber gehalten. Die Race ist das einheimische Eifelvieh, ein durch Genügsamkeit und verhältnißmäßig großen Nutzen und Ertrag sich auszeichnender Viehschlag, etwas mit der in jeder Hinsicht vortrefflichen Glanrace gekreuzt. Die Schafheerde besteht aus den bekannten eifler Höhenschafen, die nur grobe Wolle, diese aber in reichlichem Maaße geben und durch ihr schmackhaftes Fleisch guten Absatz (meist nach Frankreich) finden.

Mit schwedischem Klee sind ferner 40 Morgen angesäet und will der Besitzer die Entwickelung desselben abwarten, bei günstiger Witterung ihn zu Heu machen, im ungünstigen Falle das Feld zur Viehweide benutzen. Daran grenzend befindet sich ein großes Haferfeld von 40 Morgen mit untergesäetem Klee und 6 Morgen der Fläche mit gut stehendem Roggen angebaut.

Im Ganzen sind 33 Morgen mit Winterfrucht und ca. 70 Morgen mit Hafer bestellt; überall stehen die Früchte verhältnißmäßig gut, die Bearbeitung des Bodens ist sauber und sorgfältig, so daß sich in technischer Beziehung durchaus nichts zu erinnern fand.

Wir müssen noch einmal darauf zurückkommen, wie es für den Zweck der Musterwirthschaft in jeder Beziehung günstig ist, daß das Gut Knaufspesch fast vollständig arrondirt ist. Dadurch wird namentlich auch die Besichtigung des auf beiden Seiten der Staatsstraße liegenden Ackers bedeutend erleichtert, was wesentlich ist, weil

---

*) In den Wald- und Obstbauschulen zu Wittlich, Bitburg Trier und Baumholder werden die Schüler in der Anlegung solcher Hecken unterrichtet. Siehe auch die Anweisung des Edlen von Schenck über die Anlegung von Weißdornhecken, vorräthig bei Gall in Trier.

die angestrebten Wirthschaftsverbesserungen durch häufige Besichtigung zum Gemeingut Vieler gemacht werden sollen. Gleichfalls wichtig ist, daß dem ꝛc. Thomas erwachsene Kinder bei der Bewirthschaftung des Gutes zur Hand gehen, denn nur mit gemietheten Leuten zu wirthschaften, ist bei dem geringen Ertrage der Eifelwirthschaften nicht möglich, da hier der durch die Arbeit der Familienmitglieder verdiente Tagelohn oft bei genauer Rechnung den einzigen Reinertrag aus der Landwirthschaft bildet. Dazu kommt, daß selbst bei später eintretender Theilung jeder der beiden Söhne des ꝛc. Thomas sehr wohl selbstständig fortwirthschaften kann.

Wir wanderten nun zu der nahe belegenen neuen Muster-Wiesenanlage. Die ganze Anlage ist in der Größe von 6 Morgen projektirt und zu 107 Thlr. veranschlagt. Wegen Hineinziehung neuer Flächen in das Bewässerungssystem und weil seit der schon vor mehreren Jahren erfolgten Ausarbeitung des Kostenanschlags in Folge des Eisenbahnbaues die Tagelöhne gestiegen sind, wird diese Summe voraussichtlich überschritten werden müssen. Eine Wiesen-Arbeiterkompagnie, welche auch die Drainage ausführen soll, hatte bereits 116 Arbeitstage auf die Anlage verwendet, welche sich jetzt ihrer Vollendung naht. Die Anlage paßt sich vollständig der Terrainformation an und ermöglicht mit den geringsten Kosten eine zweckmäßige Berieselung. Um das nöthige Wasser auch für Zeiten zu bewahren, in denen Mangel darin eintreten könnte, sind 2 Weiher mit vortheilhafter Benutzung des gegebenen Terrains angelegt. Ein schmaler $\frac{3}{4}$ Morgen großer, mitten in der Wiese belegener Abhang war früher mit Buschwerk bestanden; dasselbe ist in diesem Jahre ausgerodet, der Boden umgebrochen, mit 198 Karren Kompost befahren und wird er jetzt mit Grassamen angesäet und zur Wiese niedergelegt. Die ganze Wiesenanlage ist sehr sorgfältig ausgeführt, das Wasser in den Bewässerungsgräben strömt gleichmäßig überall, füllt die Berieselungsrinnen und tritt von dort an allen Punkten gleichmäßig aus, so daß dies Werk mit Recht als Muster aufgestellt werden kann.

Beim Gange nach dem Wirthschaftshofe wurde ein Theil des dem ꝛc. Thomas gehörigen Waldes durchschritten. Derselbe zeichnet sich durch dichten Bestand vortheilhaft aus, im Gegensatz zu den sonstigen Privatwäldern hiesiger Gegend, die meistens höchst unwirthschaftlich gefehmelt und dadurch allmälig immer größere Blößen bekommen.

Der Wirthschaftshof ist freundlich und geräumig, eine Musterdungstätte sammt Jauchenbehälter und Jauchenpumpe sind zweckmäßig angelegt, so daß die anliegenden Wiesengrundstücke mit verdünnter Jauche leicht getränkt werden können. Nur die zu geringe Leistung der provisorischen hölzernen Jauchenpumpe wurde bemängelt. Der Besitzer will dieselbe zu anderm Zwecke verwenden und eine ihm empfohlene,*) die bei geringer Anstrengung mehr leistet, sich anschaffen; ebenso eine neue hölzerne Ackerwalze, da die im Gebrauch befindliche zu leicht ist und durch eine schwere ersetzt werden muß. Von sonstigen Ackerinstrumenten sind ein eiserner Wendepflug, ein eben solcher Häufelpflug und eine Zwillingsegge vorhanden, sowie eine zweckmäßige Häcksel- und Rübenschneidemaschine. Eine neue Scheune von 50 Fuß Länge ist an einer Seite des Hofes aufgeführt. Ein Theil derselben dient als Geräthschuppen. Die alten Ställe für das Vieh sind mit Recht beibehalten, nur wurde die innere

---

*) Die eiserne Jauchenpumpe, welche Meister Wiesel zu Irmenach bei Trarbach für 18 Thlr. liefert, hat sich überall vortrefflich bewährt. Dieselbe kann auch als Feuerspritze benutzt werden.

Stalleinrichtung verbessert. Dieselben sind hell und freundlich, für den Abfluß der Jauche ist gesorgt, und wenn sie etwas niedrig sind, so ist dies ein Erforderniß hiesiger Gegend, weil sonst bei dem oft lange anhaltenden starken Winterfrost nicht die nothwendige Warmhaltung des Viehes zu erzielen ist. Eine nach hier üblichem Systeme konstruirte Dreschmaschine ist vorhanden, ein Schweinepark eingerichtet, sowie sämmtliche sonstige Hofeinrichtungen dem ortsüblichen Betriebe der Wirthschaft angemessen und zweckmäßig ausgeführt sind. Ebenso verhält es sich mit den Schafhorden. Auch ist noch zu erwähnen der vorhandene Bienenstand und die im ganzen Hause herrschende behagliche Einrichtung, welche das beste Zeugniß gibt von dem umsichtigen Walten der fleißigen wackeren Hausfrau. Schließlich wurden mit ꝛc. Thomas die nöthigen vorläufigen Abreden wegen Einrichtung der mit dem 1. Juli d. J. beginnenden, möglichst einfach zu haltenden Buchführung getroffen. ꝛc. Bürstenbinder übernahm die nähere Einrichtung derselben.*)

Nachmittags wurde mit der Gemeindevertretung von Ormont der östliche Theil der Schneifel begangen und sind die Grundzüge zur Melioration der ormonter Gemeindeländereien resp. zur Entwerfung des generellen Schneifel-Kulturplanes nach den auf dem hohen Venn angewendeten Grundsätzen vorläufig besprochen worden, wobei es sich hauptsächlich um eine gründliche Entwässerung und rationelle Bewaldung dieses ca. 2 Meilen langen Höhenrückens mit Aussicht auf Staatsunterstützung handelt.

In fidem: Beck, Regierungsrath. — R. Bürstenbinder, landwirthschaftlicher Wanderlehrer.

— Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieses Unternehmen gelingen und reiche Früchte tragen wird. Denn gute Beispiele von solchen Landwirthen, die sich durch ihren Fleiß empor gearbeitet haben, wirken mit unwiderstehlicher Macht auf die Hebung der Kultur einer ganzen Gegend.

Die königliche Regierung ist bestrebt, noch einige ähnliche Unternehmungen in andern Theilen des Bezirks in Gang zu bringen. Aber Musterwirthe und geeignete Wirthschaften sind selten zusammen zu finden. Bei den ferneren derartigen Unternehmungen werden die baaren Staatsunterstützungen in demselben Maße verringert werden, wie die Sache Anklang findet, so daß die zu gewährenden Unterstützungen bald nur noch in zinsfreien und schließlich sogar nur noch in Amortisationsdarlehen bestehen sollen, welche die Meliorationskasse der Rheinprovinz oder die Kreis-Spaarkassen im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu gewähren haben würden.

So wird denn auch der eine jetzt allerdings noch übrige Einwand fortfallen, daß es leicht sei, mit Staatsgeldern den Musterwirth zu spielen. Möge man beim Besuche von Knaufspesch nicht vergessen, daß aller Anfang schwer ist. Es galt den Vorgänger zu finden, und dazu ist unser Thomas der rechte Mann.

Wird übrigens den Landwirthen auf diese Weise der Weg erleichtert, das ihnen so sehr fehlende Betriebskapital auf billigem Wege (also ohne Hülfe der bekannten Biedermänner) flüssig zu machen, werden in diesem Sinne namentlich die

*) Thomas und mit ihm mancher andere schlichte Landwirth werden abgeschreckt, wenn man ihnen diese oder jene gedruckte Instruktion über ländliche Buchführung mit einem ganzen Paket Formulare zusendet. Sie bezahlen dafür wohl am Ende noch so und so viel Thaler und sind nur froh, wenn sie die Bücher nicht zu lesen und anzuwenden brauchen. Die sorgliche Hausfrau nimmt die theure Waare in Beschlag, damit sich Vater nicht den Kopf daran zerbreche!

Kreis-Spaarkassen reformirt und steht der königlichen Regierung erst ein qualifizirter Wanderlehrer zur Anfertigung der Wirthschaftspläne zur Disposition, so kann der Erfolg nicht ausbleiben. Scheue nur Niemand vor den Kosten zurück. Mit einigen hundert Thalern, wenn sie zweckmäßig verwendet werden, wird man in 5 und mehr Jahren auch allmälig zum Ziele kommen. Möchten doch nur die landwirthschaftlichen Vereine und Kasino's obigen Rathschlägen folgen und die Einrichtung solcher mustergültigen Wirthschaften in Anregung bringen. Die königliche Regierung wird es an der rechten Hülfe nicht fehlen lassen. Vertrauen und Einigkeit machen stark!

Tit. X. Informationsreisen.

Die königliche Regierung legt besondern Werth darauf, daß bevor neue Unternehmungen zur Förderung einzelner landwirthschaftlicher Industriezweige wie z. B. des Hopfenbaues und der Fabrikation von Käse, rheinischem Kraut, Dörrobst, Sauerkraut und dergl. in Gang gebracht werden, erfahrene und zuverlässige Männer mit Gewährung von Reisegeldern an Ort und Stelle gesendet werden. Wie z. B. zu solchen Zwecken der Lehrer Kranz zu Bitburg bereits nach der Schweiz, England, Frankreich und in die Gegenden der Hopfenkultur gesendet worden, ist aus den Berichten der Lokalabtheilung Bitburg und aus der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen bekannt.

Ebenso haben im Jahre 1868 Informationsreisen gemacht resp. darüber öffentlich berichtet:

1) Der Kommunal-Oberförster Weismüller zu Bitburg nach Würtemberg zur Förderung des Obstbaues;
2) der Oekonom M. Deutsch zu Euern nach der Pfalz und Würtemberg zur Einführung der Dörrobst- und Sauerkohl-Fabrikation;
3) In neuester Zeit (im Mai 1869) ist der landwirthschaftliche Lehrer Schäfer von Roscheiderhof nach Würtemberg gesendet worden, um die landwirthschaftlichen Fortbildungsanstalten zu besuchen.

Tit. XI. Fonds und Stiftungen zur Förderung der landwirthschaftlichen Fortbildungsfragen.

Auf Veranlassung des Verfassers dieser Schrift ist gelegentlich der im September 1862 zu Kreuznach abgehaltenen 31. Generalversammlung des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen bei dem Festmahle ein Fonds zur Förderung der landwirthschaftlichen Fortbildungsfragen in der Rheinprovinz gesammelt worden, der bei der Kasse dieses Vereins verwaltet wird.

— So mancher mit Glücksgütern gesegnete Bewohner der Rheinprovinz, der für Kinder und Angehörige nicht zu sorgen hat oder der seinen desfallsigen Pflichten genügend nachgekommen ist, zerbricht sich Jahre lang den Kopf, um sein Andenken durch eine Stiftung zu erhalten, und endlich, wenn sein letztes Stündlein schlägt, vermacht er zum Heil seiner Seele „den schnöden Mammon" der Kirche oder den Armen. Wir geben zu bedenken, ob es nicht auch ein christliches Werk ist, wenn man Stiftungen errichtet, durch welche man für die Fortbildung seiner Mitmenschen sorgt, auf daß sie die Segnungen der Selbstsorge immer mehr an dem eigenen Gedeihen und an

dem materiellen und geistigen Wohlstand der Ihrigen würdigen lernen. Mit wenigen tausend Thalern kann man sich ein Denkmal — aere perennius — in der dankbaren Erinnerung künftiger Generationen setzen!*)

Hoffen wir, daß die provinzialständische Vertretung bei der fernern Verwendung der Ueberschüsse der Provinzial-Hülfskasse mit gutem Beispiel vorangehen wird!

Tit. XII. Die militairische Dienstzeit.**)

Die Kulturstufe, auf der ein Volk steht, ist das Resultat der Bildungsstufe des Individuums. Je mehr sich die Schichten der Bevölkerung durch Bildung unterscheiden, um so geringer ist die Bildungsstufe, auf der die Gesammtheit des Volkes steht, wie wir aus der Kulturgeschichte nachweisen können. Wo wir Kunst und Wissenschaft nur in einer Kaste ausgebildet finden, wie im Alterthum und Mittelalter, bleiben alle andern Volksklassen in der Bildung zurück. Erst durch die Buchdruckerkunst war es möglich, die Bildung zum Gemeingute zu machen. Wenn es, nachdem die Bildung des Volkes bis in die untersten Schichten in neuerer und neuester Zeit angestrebt worden, den stehenden Heeren zum Vorwurf gemacht ist, daß sie durch Verwilderung des Individuums der Volksbildung entgegenstehen, so mag dieser Vorwurf vielleicht im Anfange dieses Jahrhunderts noch seine Berechtigung gehabt haben. Auf der Kulturstufe, auf die sich gegenwärtig beispielsweise die Armee in Preußen geschwungen, ist es leicht nachzuweisen, daß gerade die Dienstzeit im stehenden Heere einen mächtigen Einfluß auf die Bildung des Volkes übt.

Im preußischen Heere ist die ganze Thätigkeit gegenwärtig auf die Entwickelung der körperlichen und geistigen Kräfte des Individuums gerichtet. In Preußen macht der junge Mann im Heere die Schule vom 20—23. Jahre durch, in einer Zeit also, wo sich nicht allein die Körperkraft des Mannes entwickelt, sondern auch der Charakter zu einer bestimmten Richtung ausbildet. Hierin liegt, unsers Erachtens, der Haupteinfluß, den die Dienstzeit auf das Volk ausübt, indem sie zum großen Theile die Richtung bestimmt, welche gleichsam unter militairischem Zwange der Charakter in seiner Entwickelungsphase annimmt. Der Geist der Zucht und Sitte, der Ordnung und des Gehorsams, der angemessenen Vertheilung von Ruhe und Arbeit, der Selbstverleugnung, des Pflichtgefühls, der Autorität, das sind die Faktoren, welche das Kapital ausmachen, mit welchem der Soldat die Schule des Dienstes verläßt und welches ihm als Mitglied eines gebildeten Volkes reiche Zinsen trägt. Nirgend mehr wie in der ländlichen Bevölkerung tritt der Unterschied zu Tage zwischen denen, welche gedient haben, und denen, die aus irgend welchem Grunde ihrer Dienstpflicht nicht genügen konnten. Die Armee ist deshalb im wahren Sinne des Wortes eine Schule des Volkes, in der der Charakter gebildet und der Körper rationell entwickelt wird. In letzterer Beziehung ist noch erwähnenswerth, daß im Allgemeinen die körperliche Entwickelung durch regelmäßige Lebensweise und bessere Nahrung, als sie in der Regel zu Hause gereicht wird, Förderung findet. Wir wollen annehmen, daß ca. 50 Prc. der Soldaten Zulage von Hause erhalten, ein Verhältniß, welches bei der Kavallerie allgemein gelten kann, bei der Infanterie aber nur hier am Rheine. Diese Zulage wird aber meist verwandt, um sich Annehmlichkeiten zu verschaffen.

---

*) Wer einen guten Vorschlag zu machen hat, wie derartige milde Stiftungen in die Mode gebracht werden können, setze sein Licht nicht unter den Scheffel!

**) Von einem königlich preußischen Stabsoffiziere verfaßt.

Im Allgemeinen lebt der Soldat von der ihm gelieferten Kost; diese ist gut und reichlich. Dabei kann erwähnt werden, daß jeder Mann täglich ein Quantum von 9 Loth Fleisch erhält, was den wenigsten Leuten auf dem Lande gewährt werden kann.

Da nun in der Regel die jungen Leute mit dem 20. Jahre eintreten, aus der Dorfschule aber schon 6 Jahre heraus sind, so entsteht dadurch nicht nur eine merkliche Stockung sondern selbst ein Rückgang in der Schulbildung, welcher in der Regimentsschule sein Korrektiv finden soll. Nun können aber jährlich per Regiment nur 60—70 Schüler am Unterrichte Theil nehmen, wozu diejenigen Soldaten zunächst herangezogen werden, welche entweder schon kapitulirt haben, oder die Aussicht geben, Unteroffiziere zu werden. Der Unterricht wird in 2 Klassen ertheilt, mit wöchentlich 14—15 Unterrichtsstunden in jeder Klasse. In der 2. Klasse werden die Schüler im Lesen, Schreiben und Rechnen so weit fortgebildet, daß sie im nächsten Jahre in der 1. Klasse dem Unterrichte folgen können. Dieser besteht in der 1. Klasse im Schreiben nach Diktiren, in kleinen deutschen Aufsätzen, im Rechnen bis zur Regeldetrie mit Brüchen, in Geschichte und Geographie. Ferner werden jährlich 12 Schüler zu Feldwebeln ausgebildet, indem sie Kenntniß erhalten im Bureauwesen und in der Rechnungsführung. Endlich werden jährlich ca. 5 Unteroffiziere als Zahlmeister-Aspiranten beschäftigt, d. h. sie werden mit dem höheren Rechnungswesen vertraut gemacht, so daß sie nach bestandener Prüfung als selbbstständige Rechnungsführer (Zahlmeister) fungiren können.

Wer irgend gut schreiben kann, erhält während seiner Dienstzeit Gelegenheit, im Bureaudienste ausgebildet zu werden. Es wird also nach allen Richtungen hin dafür gesorgt, daß nicht allein Neues gelernt, sondern auch Vergessenes wieder ins Gedächtniß zurückgerufen wird. Mehr aber, wie hier angedeutet, kann beim besten Willen nicht geschehen. Wenn Herr H. K. Schneider einen idealen Organisationsplan (Seite 10 der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen von 1860) entwirft, so ist die Idee zwar ganz gut, aber eben nur Ideal, das heißt, sie läßt sich nicht ausführen wegen Mangels an Zeit. Er geht von der falschen Voraussetzung aus, daß im Winter weniger Dienst sei. Das ist aber gerade umgekehrt; im Sommer ist weniger Dienst. So lange es hell ist, wird im Winter exerzirt. Das macht die Detailausbildung, wozu auch Lernen und Schießen gehört, nothwendig. Abends ist Instruktion und um 7 Uhr ist der Dienst zu Ende. Dann muß dem Soldaten aber freie Zeit gelassen werden, um die Dienstsachen in Stand zu setzen und sich selbst zu erholen.

Tit. XIII. Die rechte Bauernfamilie.

Die Kreisblätter der Kreise Merzig und Saarburg, welche auch als Organe der dortigen Lokalabtheilungen des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen dienen, haben die einschlagenden Fragen in so überzeugender Weise besprochen, daß einige dieser Artikel hier eine Stelle finden mögen. Dieselben zeigen zugleich, wie diese Blätter als Fortbildungsmittel benutzt werden.

§ 1. Der rechte Bauer.

„Kein Beruf hat das Nachdenken nothwendiger als der Landwirth." E. v. Fellenberg.

Schon vor Alters galt der Bauernstand nicht nur für einen ehrenwerthen und wichtigen, sondern auch für einen glücklichen Stand. Wer als freier Mann auf seinem Eigenthume wohnt, mit seiner Familie sein Land bauet oder seine Herden pflegt, sein

eigenes Brod ißt, Herz und Geist im Umgange mit der Natur und in der vielfach wechselnden Arbeit frisch erhält und sein Glück nur vom Segen Gottes abhängig sieht, der kann wohl ein zufriedener Mann sein. Das Leben der Städter bringt viele Sorgen, Versuchungen und Unruhe mit sich, von welchen der Landmann frei bleibt. Mancher große Mann, selbst ein mächtiger Kaiser, hat sich am Ende eines arbeitsvollen und bewegten Lebens gern auf's Land und zu ländlicher Beschäftigung zurückgezogen, um hier das stille Glück der Zufriedenheit zu finden, welches er in der großen Welt vergeblich gesucht hatte.

In früheren Zeiten freilich fehlte dem Bauer viel zu seinem Glücke. Der Boden, den er baute, war nicht sein freies Eigenthum. Schwere Lasten, Rechte, Abgaben aller Art hafteten auf demselben und verzehrten den größten Theil seines Ertrages. Der ganze Stand versank nach und nach in Armuth, Unwissenheit und Rohheit. Er wurde den übrigen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft pflichtig und von diesen verachtet. In manchen Ländern ist er in diesem Zustande der Knechtschaft geblieben; bei uns dagegen ist er seit dem Beginne dieses Jahrhunderts frei geworden und zu seinem ursprünglichen Rechte gelangt. Es hängt nur von ihm selbst ab, sich eine würdige und geachtete Stellung zu sichern.

Der rechte Bauer ist einer der glücklichsten, unabhängigsten und freiesten Männer; aber er muß auch ein r e c h t e r Bauer sein, und was dazu gehört, wollen wir näher erläutern.

Wir stellen voran: ein frommes Herz und einen einfachen, bescheidenen Sinn. „An Gottes Segen ist Alles gelegen." Dieses Sprüchlein empfindet wohl Niemand häufiger in seiner ganzen Wahrheit und Bedeutung als der, welcher zwar säen und arbeiten, aber die Ernte nicht machen kann, sondern sie hinzunehmen hat, wie Gott sie ihm auf dem Felde gibt. Zum Danke gegen Gott und zum Lobe Gottes fordert ihn die ganze Natur, in der er lebt, auf: die goldene Morgensonne, die auf seine frühe Tagesarbeit herniederleuchtet, das Loblied der Vögel des Feldes, das freudige Gedeihen der Saaten, der funkelnde Sternenhimmel mit seiner Pracht, die lachenden Ernten, der ganze Segen des Jahres. Wohl dem Manne, der diese leise Sprache der Natur versteht, der seine Hoffnung auf Gott setzt und ihm jeden Tag in seinem Herzen dankt für Alles, was er an ihm thut! Die Sorgen und die Unfälle des Lebens, von denen ja kein Mensch ganz verschont bleibt, werden ihn nicht so leicht niederbeugen und verzagt machen, wie den, der mit seinen Gedanken fern von Gott bleibt.

Ein frommer, bescheidener Sinn ist mit Wenigem zufrieden. Der Landmann ist in der Regel kein reicher Mann und hat auch nicht die Aussicht, es in kurzer Zeit oder überhaupt je zu werden. Er hat weniger Bedürfnisse als der Städter und kann ein einfacheres Leben mit allen Ehren führen. Im Bauernhause ist kein Luxus und im Bauernkleide keine Hoffart am Platze. Reinlichkeit und Ordnung sind ihr schönster Schmuck. Wenn die einfache Sitte vom Hofe weicht, wenn es der Bauer mit Essen und Trinken, mit Wirthshaussitzen und Spielen, mit kostbarem Hausgeräthe und schönen Kleidern dem Stadtbewohner gleich thun will, dann stürzt er sich leicht in Ausgaben und Sorgen, von denen der schlichte Landmann nichts wissen soll und sein ganzes Gewerbe leidet darunter. Schon mancher wohlhabende Bauer hat sich durch solche Vornehmthuerei und unvernünftigen Aufwand zu Grunde gerichtet Das Kaufen unnöthiger Dinge zwingt oft am Ende zum Verkaufen der nöthigen. Schon Mancher ist arm und unglücklich geworden, wenn der Hochmuth über ihn kam, über seine Kräfte groß zu thun, sein Vermögen in kostbares Vieh zu stecken oder große Güter zu kaufen,

die er nicht gehörig zu bauen vermochte, und die seine Hülfsmittel verschlangen. Das Sprichwort sagt: „Der Stolz frühstückt mit dem Ueberfluß, hält Mittag mit der Armuth und ißt zu Nacht mit der Verachtung."

Zu einem rechten Bauer gehört außerdem Fleiß, ein ehrlicher, ausdauernder, unermüdlicher Fleiß. „Bete und arbeite." Bete, als hülfe dein Arbeiten nichts, und arbeite, als hülfe dein Beten nichts! Die Arbeiten des Bauern sind unzählig; eine hängt an der andern. Vom Sonnenaufgang bis zum Untergang und vom Jänner bis zum Christmonat rufen ihn nöthige und nützliche Geschäfte in Haus und Feld, in Stall und Scheuer, in Wald und Weide, und oft weiß er kaum, wo es am dringendsten ist, anzugreifen. Da gehört nicht nur Fleiß und guter Wille, sondern auch Verstand und Ueberlegung dazu, die Arbeit gehörig zu ordnen und einzutheilen, daß Alles zur rechten Zeit und in passender Weise gethan wird. Ist der Hausvater in rechter Art fleißig, so werden auch seine Kinder und seine Dienstboten um so lieber arbeiten und um so mehr Ausdauer und Verstand beweisen; fehlt's aber am Hausvater, so fehlt es gewöhnlich überall. Im redlichen Fleiße liegt ein großer Segen, und nicht leicht fühlt sich ein Mensch glücklicher, als wenn er seine Arbeit nach bestem Vermögen gethan hat. Die Arbeit hält den ganzen inneren Menschen zusammen; sie gibt nicht nur Gesundheit und Kraft des Leibes, sondern auch der Seele und bewahrt vor vielen Abwegen. Ueberdies ist die Arbeit des Landmanns eine so mannigfaltige, daß sie schon durch ihre Abwechselung Erholung und geistige Anregung mancher Art gewährt. Außerdem hat sie, wie das Handwerk, einen goldnen Boden. Der Fleiß hilft vorwärts und hat schon Tausende von armen Bäuerchen wohlhabend gemacht. Wer aber vom Pfluge reich werden will, muß ihn fleißig selber führen. Sauer erworbenes Gut wird nicht leicht vergeudet, und der schönste Reichthum ist doch der, der mit der eigenen Hand und mit der eigenen Kraft erarbeitet ist. Bringst du es aber mit deinem Fleiße auch nicht zum Reichthum, so gewinnst du dir doch die Achtung deiner Mitmenschen, so ist das immer noch ein großes Gut im Glück und in der Noth.

Es gehört zu einem rechten Bauern noch mancherlei; vor Allem aber eine tüchtige Schul- und Verstandesbildung.

So lange der Bauer unwissend und roh war, war er unterdrückt, arm, verachtet. Erziehung und Bildung haben auch den Bauernstand in mancher Beziehung frei gemacht. Die Einführung der Volksschulen, in denen alle Kinder einen angemessenen Unterricht empfangen, ist gerade für die Landbevölkerung eine unermeßliche Wohlthat geworden und hat sie auf die Stufe der Gleichberechtigung mit den früher bevorzugten Klassen gehoben. Zwar meinen heute noch Manche, es brauche nicht viele Kenntnisse und Unterricht, um Bauer zu werden; aber es kommt darauf an, was man unter einem „Bauer" versteht. Zu einem gedankenlosen, maschinenmäßigen Arbeiten braucht es allerdings nicht viel Verstandesbildung. Wer aber so leben und schaffen will, ist eben kein rechter Bauer, und wer nichts weiter kennt und befolgt, als was alter Brauch und Gewohnheitssache ist, der kann heut zu Tage nicht mehr vorwärts kommen, ja kaum noch bestehen. Wie's der Vater und Großvater gemacht hat, das hat vielleicht ausgereicht zu ihrer Zeit; unsere Zeit aber ist eine andere und stellt auch andere Anforderungen an den Landwirth wie an den Handwerker.

Wer das nicht glauben will, der sehe nur auf die großen Fortschritte, welche die Landwirthschaft im Laufe der letzten hundert Jahre gemacht hat. Ich will sie in Kürze andeuten: die allgemeine Verbreitung des Kartoffelbaues, welchem Millionen

ihren Lebensunterhalt verdanken; die Einführung der Stallfütterung mit dem Klee-, Luzerne-, Esparsetten- und Runkelrübenbau, wodurch sich der Viehstand verdoppelt und verdreifacht hat; die Einführung leichterer und besser arbeitender Pflüge; die Verwendung von Säe-, Mäh- und Dreschmaschinen, von Pferderechen, Häufelpflügen, Pferdehacken, durch welche viele Menschenhände erspart und wohlfeilere Arbeit erzielt wird; die Verbreitung der Bodenentwässerung durch Drainröhren, wodurch sehr viel Land verbessert und anbaufähig gemacht wird; die Verbesserung der Düngerstätten und der Düngerbereitung; die Einführung vortheilhafter neuer Düngmüttel wie Knochenmehl, Guano u. s. w., wodurch sich die Erzeugung verschiedener Bodenprodukte bedeutend gehoben hat; die Verbesserung der Fruchtfolge; die Einführung neuer einträglicher Wirthschaftszweige, wie Tabaksbau, Hopfenbau, Seidenzucht; die Veredlung der Viehzucht; die Hebung der Bienenzucht und vieles Andere. Ja, man darf mit Recht sagen, daß es kaum einen Theil der Landwirthschaft gibt, in dem nicht wesentliche mittelbare oder unmittelbare Fortschritte gemacht worden sind.

Und woher kamen und kommen noch alle diese Fortschritte? Wahrlich nicht aus der Unwissenheit, Gedankenlosigkeit und dem zähen Hangen am alten Brauch, sondern aus dem Nachdenken, Ueberlegen und Berechnen. Zu Großvaters Zeiten mochte der Bauer sein Auskommen finden ohne viel Nachdenkens. Die Landwirthschaft stand im Allgemeinen auf einer niedrigen Stufe; die Güter waren wohlfeil, die Pächte und der Zins leicht zu erschwingen, die Taglöhne, die Preise der meisten Lebensbedürfnisse niedrig. Das Alles ist anders geworden. Die Bodenpreise, Taglöhne u. s. w. stehen heute zwei- bis dreimal so hoch als früher. Daraus folgt, daß auch ein ungleich höherer Nutzen dem Boden abgewonnen werden muß, wenn der Landmann sein Auskommen finden soll. Sein ganzes Streben muß also dahin gehen, auf dem möglichst wohlfeilen Wege nachhaltig die möglichst größten Ernten zu erzielen. Dazu ist viel Nachdenken, Beobachten und Nachrechnen nöthig, ja gewiß viel mehr als ein Fabrikarbeiter oder gewöhnlicher Handwerker für seinen Beruf bedarf. So muß der rechte Bauer vor Allem seinen Boden nach Bestandtheilen und Zusammensetzung genau kennen, um diejenigen Kulturpflanzen zu ermitteln, welche auf demselben am reichlichsten gedeihen. Hiernach bestimmt sich auch die Fruchtfolge und die Art der Bestellung, der Bodenbearbeitung, der Düngung und der Bodenverbesserung. Jede Gegend hat hierin ihre Eigenthümlichkeiten, welche gekannt sein müssen, um Vortheil daraus zu ziehen, wie jede Pflanzenart wieder ihre besondern Bedürfnisse erheischt und nur dann den höchsten Nutzen bringt, wenn diese gehörig beachtet werden.

Der rechte Bauer weiß, daß das Gedeihen und Emporkommen der ganzen Wirthschaft wesentlich darauf beruht, daß möglichst viel Futter für das Vieh erzeugt wird. Viel Futter bringt viel Dünger, und der Dünger ist die Macht des ganzen Betriebes. Der gute alte Schlendrian begnügt sich noch immer mit dem kargen Futter geringer Wiesen, mit magern Weiden und der Brache. Der denkende Bauer aber rechnet aus, daß er auf einem Acker, den er mit Klee, Runkelrüben und Futtermais bestellt, mehr Heuwerk gewinnt, als auf einem gleich großen Stück Wiesboden, daß er also in demselben Verhältniß mehr Vieh halten und mehr Dünger gewinnen und verwerthen kann. Kurz er rechnet und das ist eben der Prüfstein des verständigen Landwirthes. Ohne Rechnen, Messen und Wägen ist keine genaue Beobachtung, kein klarer Einblick in den Stand und Gang der eigenen Wirthschaft möglich. Fängt der Bauer aber erst an zu rechnen, so wird er sich auch bald die Fortschritte der neuern Zeit in der Landwirthschaft zu Nutzen machen. Der Schlendrian hat keinen schlim-

meren Feind und die Neuerungen haben keinen zuverlässigeren Prüfstein als das Rechnen. Rechnet der Bauer aus, daß ihm ein verbesserter Pflug bei besserer Arbeit so und so viel an Zeit und an Zugkraft erspart, so wird er bei aller Sparsamkeit finden, daß die größere Ausgabe gewagt werden darf, weil sie sich bald wieder einbringt. Er wird finden, daß die Kosten für verbesserte Düngerstätten, für Ankauf von Gyps, für Drainirung der Felder, für allerlei verbesserte Geräthe, ja sogar für ein gutes landwirthschaftliches Buch oder eine landwirthschaftliche Zeitung wohlangelegte Posten sind, die sich mit reichen Zinsen wieder heimzahlen. Zwar ist der Bauer in der Regel kein Freund des Lesens und hat auch nicht viel Zeit dazu; aber ein freies Stündchen findet sich doch hin und wieder, und ein denkender Mann sucht auch auf diesem Wege Belehrung zu schöpfen und die Erfahrungen Anderer kennen zu lernen.

Zu Allem dem gehört eine ordentliche Schul= und Verstandesbildung, denn diese macht den Bauer erst recht zum Herrn seines Geschäftes. Wie der Knabe, der sich zum Handwerker bilden will, zu einem tüchtigen Meister in die Lehre gethan wird, so wäre es wohl zu wünschen, daß auch Knaben, die sich der Landwirthschaft widmen wollen, ihre Lehre bei einem tüchtigen Landwirthe machen könnten, und daß sie dann nach Vollendung derselben ein paar Jahre auf fremde Güter gingen, um den landwirthschaftlichen Betrieb anderer Gegenden kennen zu lernen und mit reichen Erfahrungen auf den eigenen Hof zurückzukehren. Für wohlhabende Bauernsöhne ist aber der Besuch einer landwirthschaftlichen Schule von großem, lebenslangem Vortheil. Sie müssen daselbst ihren Beruf denkend auffassen, sammeln die nothwendigen Naturkenntnisse und lernen alle wichtigen Verbesserungen und Fortschritte in der Landwirthschaft aus eigener Anschauung kennen und verwerthen. Ist aber der Besuch solcher Schulen den zukünftigen Landwirthen nicht möglich, so sollten sie keinen Anlaß versäumen, um Belehrung über ihren künftigen Beruf und über das mannigfaltige und wunderbare Wesen und Leben der Natur, welche die Werkstätte ihrer Arbeit sein wird, zu gewinnen. Ein rechter Knabe wird Alles aufbieten, einmal ein rechter Bauer zu werden; denn ein rechter Bauer ist ein einsichtiger, freier und glücklicher Mann.*)

§ 2. Die bäuerliche Frau, wie sie sein soll.

Wenn unsere jungen Bauernmädchen aus der Dorfschule entlassen sind, so können sie ein wenig lesen, schreiben, rechnen und nähen. Das ist allerdings schon Etwas; allein es ist noch lange nicht Alles, was eine vollendete Hausfrau wissen muß. In den höheren Töchteranstalten der Stadt wird die Sache nur noch verschlimmert. Wir schicken ein schlichtes Bauernmädchen hin und erhalten ein stolzes Fräulein zurück; aus unserer einfachen, arbeitsamen Tochter hat man eine gefallsüchtige gemacht, welche nur nach Putz und Tand, nach Musik und Tanz und nach einem Gemahle aus der Stadt trachtet. Wir hätten eine bescheidene und intelligente Bäuerin gewünscht und wir erhalten ein junges, eingebildetes Fräulein, welches dem Bauernstande im höchsten Grade abgeneigt ist.

Wenn es nun wahr ist, daß der gebildete Landwirth nicht leicht eine Frau unter den auf dem Dorfe erzogenen Bauernmädchen wählt, so ist es nicht minder

---

*) Empfehlenswerthe Schriften über den Landbau im Allgemeinen: J. Dängeli's Bauernbüchlein. Zürich 1860. — M. Sandmeyer, gemeinfaßlich=rationelle Landwirthschaftslehre. Aarau 1853. — A. Müller, Lehrbuch der Landwirthschaft. 3. Aufl. Mainz 1862. — L. v. Babo, der Ackerbau nach seinen monatlichen Verrichtungen. Frankfurt 1852. (Kreisblatt für den Kreis Saarburg. Jahrgang 1868, Nr. 67.)

wahr, daß die in der Stadt erzogenen Töchter unserer Landwirthe nicht gern einem Bauern ihre Hand reichen. — Es wäre deshalb zu wünschen, daß eigene Schulen für die Töchter unserer Landwirthe errichtet würden. in welchen dieselben eine bessere fachliche Bildung erhielten, so wie sie unsern Bauernsöhnen in der Ackerschule gegeben wird. So lange dieser Wunsch nicht in Erfüllung geht, werden wir nicht mit raschen Schritten auf der Bahn des landwirthschaftlichen Fortschrittes wandeln; da herrscht ein immerwährender Kampf, ein nie aufhörender Hader im Innern der Wirthschaft, denn während man auf der einen Seite vorwärts schreiten will, geht man auf der andern Seite zurück.

Es wird heutzutage von unsern Landwirthen gefordert, daß sie die Natur ihres Bodens kennen und eine klare Einsicht in die Wirkung des Pflügens haben; daß sie den Werth der verschiedenen Düngerstoffe sowie die zweckmäßigste Einrichtung der Ackerbaugeräthe kennen, endlich, daß sie einen klaren Begriff von der Art und Weise des Wachsthums der Pflanzen haben. Die jungen Landwirthe müssen sich deshalb verschiedene wissenschaftliche Begriffe aneignen. Das ist Alles sehr schön und gut. Aber um's Himmelswillen möge man sich doch konsequent bleiben und auch thun für die Töchter unserer Landwirthe, was für die jungen Bauernsöhne gethan wird; müssen doch jene gemeinschaftlich mit diesen die landwirthschaftlichen Arbeiten verrichten und die Verantwortlichkeit tragen.

So hat die Hausfrau vor Allem das Innere des Hauses zu besorgen. Man mache sie deshalb mit den Vortheilen der Ordnung und Reinlichkeit bekannt, man beschreibe ihr die innere Einrichtung der Bauernhäuser in Holland und Flandern mit ihren schneeweißen Mauern, auf denen es nie einer Spinne gelungen ist, ihr Netz zu befestigen, wo die Hausmöbel stets glänzen wie Spiegel und das Küchengeschirr stets blank und reinlich ist.

Die Frau des Landwirthes hat auch die Küche zu besorgen. Man unterweise sie deshalb, wie sie die Boden- und Wirthschaftsprodukte auf die zweckmäßigste Art verwerthen, wie sie die Speisen auf die mannigfaltigste Weise und ohne größern Kostenaufwand besser und schmackhafter als bisher zubereiten kann; man gewöhne sie auch an Ordnung und Pünktlichkeit.

Dann kauft die Frau des Landwirthes in der Regel die Kleiderstoffe und die Leibwäsche. Sie muß daher die guten Stoffe von den schlechten unterscheiden können und die nöthigen Kenntnisse vom Waschen der Kleider und vom Entfernen der Fettflecken aus denselben haben.

Die Pflege oder doch wenigstens die Aufsicht über Wartung und Pflege der Kühe, Kälber und Schweine gehört ebenfalls in den Geschäftskreis der Hausfrau. Sie muß daher Alles lernen, was Bezug auf die Einrichtung der Ställe und auf die den Hausthieren zu gebende Pflege hat. Sie soll die milchergiebigen Rindviehracen von den schlechten, die zur Mastung tauglichen Racen von den schwer zu mästenden unterscheiden können; sie soll endlich den Nahrungswerth der verschiedenen Futterstoffe sowie das Gewicht der Futterrazionen kennen, welche diesen Thieren zukommen.

Ferner bleibt der Frau des Landwirths der Betrieb der Milchwirthschaft überlassen. Gewöhnlich kennt sie aber nicht die Bestandtheile der Milch, des Rahmes und der Butter und aus Mangel an diesen Kenntnissen läßt sie einen großen Theil dieser Produkte verderben oder verloren gehen. Man lehre sie deshalb die Einrichtung einer guten Milchwirthschaft kennen; man theile ihr mit, wie man das Gerinnen der Milch verhindert, wie man dieselbe nöthigenfalls schnell auf eine niedrige Temperatur bringen

kann und wie man eine vollständige Ausscheidung des Rahmes bewirkt. Sie soll ferner wissen, wie man das Ranzigwerden der Butter verhindert, wie man schnell und sicher sowohl im Sommer wie im Winter gute Butter bereitet und dieselbe während der Sommerhitze frisch erhält. Endlich soll sie die zweckmäßigsten Methoden des Einsalzens und des Einschmelzens der Butter kennen.

Die Hausfrau soll es auch verstehen, gute Käse zu bereiten; man mache sie deshalb mit den „Käshütten" Englands und der Schweiz bekannt; man unterhalte sie von den Käsereien zu Avesnes, Roquefort und in der Normandie und von verschiedenen andern, deren Namen mir eben nicht einfallen, und sie soll die in jedem dieser Länder üblichen Bereitungsweisen kennen.

Die Pflege des Geflügels gehört ebenfalls zu den Beschäftigungen der Hausfrau; sie muß daher die besseren Racen auswählen und auf eine rationelle Weise züchten können. So gibt es z. B. verschiedene Mittel, welche das Eierlegen befördern; diese soll die Hausfrau kennen und nöthigenfalls in Anwendung bringen.

Unter den Beschäftigungen der Hausfrauen nimmt die Bearbeitung des Gemüse- und Blumengartens einen wichtigen Platz ein; der Gemüsegarten für den Bedarf der Küche, der Blumengarten zum Vergnügen der Familie. Die Frau des Landwirths soll es deshalb verstehen, eine gute Auswahl der Gemüse zu treffen, dieselben mit Geschmack, nach den Regeln der Kunst anzubauen und auf die vortheilhafteste Art zu verwerthen. Sie soll es auch verstehen, unter den Fenstern der Wohnung und auf den Rabatten des Gemüsegartens jene kräftigen, leicht zu pflegenden und schönen Blumen zu ziehen, welche zugleich das Auge erfreuen und das Gemüth erheben. Der Blumengarten ist zur Erholung da und die Liebe zu den Blumen ist gleichsam eine Tugend.

Endlich ist es Pflicht der Hausfrau, am geeigneten Zeitpunkte jene verschiedenartigen und schmackhaften Vorräthe, welche wir zur Winterzeit mit so vielem Vergnügen essen, zu sammeln und aufzubewahren. Man lehre deshalb die Hausfrau die besten und billigsten Methoden der Aufbewahrung kennen, man theile ihr z. B. mit, wie man die grünen Gemüse bei zweckmäßiger Behandlung weit über die Saison hinaus aufbewahren kann.

Beim Herrannahen der langen Winterabende muß die Frau des Landwirths für zweckmäßige und nützliche Beschäftigung des weiblichen Hausgesindes sorgen; sie soll deshalb auch in dieser Hinsicht hinlänglich unterrichtet werden.

An den Feiertagen und in den Mußestunden soll die Hausfrau ihren Geist zum Aneignen nützlicher Kenntnisse anstrengen. Man schreibe deshalb gute Bücher für sie; es müssen jedoch gediegene Werke sein, welche den Verstand schärfen, den Geist bereichern, ohne ihm eine falsche Richtung zu geben. Stoff dazu bietet sich in Hülle und Fülle dar. Wenn man geschichtliche Erzählungen schreiben will, so wird man ohne Mühe in dem Lebenslauf der Landwirthe früherer Zeiten manche herrliche Seite, manche edle Gestalt, manches schöne, nachahmenswerthe Beispiel zu schildern finden. Der Dichter aber werfe seinen Blick auf die grünenden Wiesen und die schattigen Wälder, auf die murmelnden Bäche, auf die goldenen Ernten und die munteren Heerden; er belausche die Insekten im Grase und die Vögel im Hain: dort findet er um sich und über sich die Herrlichkeiten der Schöpfung. Wohlan denn, so besinge er dieselben mit edler Begeisterung! Will man dagegen über Naturwissenschaften schreiben, so hat man ein weites Feld der Betrachtung vor sich, so weit, daß das Auge es kaum fassen kann. Alle Werkstätten der Natur stehen offen und der Allmächtige schafft

ein Weltall; bewundere man ihn in seinen Werken und suche man die Geheimnisse der Natur zu ergründen! Endlich sollen die Töchter unserer Landwirthe von der Atmosphäre, die uns umgibt, von den Witterungserscheinungen, von den Thieren und Pflanzen, in einem Wort von Allem unterhalten werden, woraus die Welt besteht. Ohne das Gebiet des Bauerngutes zu verlassen, finden Geologen, Physiker und Chemiker, Physiologen, Botaniker und Poeten Stoff zu lehrreichen Betrachtungen. Wir leben in dem Neste der Wissenschaften und ahnen kaum, daß wir die Ehre und das Glück haben, in so guter Gesellschaft zu sein.

Will man übrigens gute Romane schreiben, so bietet sich auch dazu reichlicher Stoff. Aber für unsere Hausfrauen passen nur Bücher, welche die Seele erheben, das Gemüth läutern, das Gewissen nicht beunruhigen, kurz, das Edle erheben und das Gemeine geißeln. Das ist der Roman, wie wir ihn für unsere Frauen und Töchter wünschen, während jene abgeschmackten Machwerke, welche nur Gemeinheit athmen und die Seele vergiften, ihnen fern und unbekannt bleiben müssen. Wir wollen etwas Frisches und balsamisch Duftendes wie die lautere Luft eines lieblichen Frühlingsmorgens. Man lege nun die Hand auf's Herz und man wird gestehen, daß meine Bemerkungen richtig, meine Kritik gegründet, meine Wünsche berechtigt sind; daß noch unendlich viel für die Bildung der Töchter unserer Landwirthe zu thun bleibt, nicht allein bei uns, sondern auch anderswo, in allen Ländern der Erde. In der Erwartung nun, daß bald Hand ans Werk gelegt werde, wird man mir erlauben, den jungen Bäuerinnen in diesem Büchlein verschiedene kleine freundschaftliche Rathschläge zu geben. Wer das Büchlein gut findet, der lese es Abends in trautem Familienkreise vor; wem es aber nicht gefällt, der rede auch nicht davon, sondern verberge es in den Winkel irgend einer Schublade hinter den alten Kalendern, welche Niemand mehr liest.*)

§ 3. Die Erziehung der Landmädchen von W. v. Fellenberg.

> „Mädchen vom Lande, träume nicht vom Stadtleben, verlaß das Bauernhaus nicht, laß dich nicht durch den Schein trügen; geh' nicht, wo man erstickt; bleibe, wo man frei athmen kann. Gott hat dir reine Genüsse, sanfte Hoffnungen, beschränkte Bedürfnisse gegeben; tausche sie nicht aus gegen künstliche Freuden, überspannte Hoffnungen und unersättliche Begierden.
>
> Sei daher die Blume des freien Landes, kräftig und blühend, gedeihend, wie die Zeit es mit sich bringt, in freier Luft und unbedecktem Himmel. Lebe glücklich, weil bescheiden und langsam."
>
> (Joigneaux.)

I. Etwas für Mäderchen, die gerne einen verständigen Mann hätten.

In der Pfalz, wo der Bauer und Pächter in Bildung und Tüchtigkeit in seinem Stand ganz anders wetteifert, wie bei uns, hat er immer Etwas übrig, um den jungen Leuten eine gute Standeslehre zu verschaffen. Nur dürfen die Jungen über der Lehre ihre Arbeit nicht versäumen; daßhalb wird die Lehre auch im Winter, als in der stillen Jahreszeit, gehalten und die Arbeit büßt damit keine Zeit ein. So kommt es, daß ein tüchtiger Lehrer der Landwirthschaft dort jederzeit Anerkennung und seinen guten Verdienst findet.

Einen solchen Lehrer von dort haben wir in Dr. Schneider kennen gelernt. Es ist schon eine Anzahl Jahre her, daß bei ihm jeden Winter 50—60 junge Männer

*) Aus Joigneaux conseils à une jeune fermière. Saarburger Kreisblatt Jahrg. 1868, Nr. 17.

aus dem Stande der Landwirthe ihre Lehre finden und nach und nach bevölkert sich die ganze Pfalz mit seinen Schülern. In dem Maaße jedoch, wie dieses geschieht, macht sich bei diesen Schülern ein Mangel immer fühlbarer, der bei weniger Bildung auch weniger fühlbar war. Die jungen Leute, die früher seine Schüler waren, sind an Bildung nicht blos in ihrem Stand vorangeschritten, sondern sie haben auch in geselliger Bildung gewonnen. Sie können Anspruch machen auf bessere Gesellschaft, machen entsprechende Bekanntschaften und heirathen in entsprechende Stände.

Das wäre nun ganz gut für die äußerliche Annehmlichkeit des geselligen Umganges, für den Sonntag und seine geselligen Vergnügungen, als Tanz und andere Lustbarkeiten, wozu es hinreicht, wenn die Frau sich ein wenig zu putzen, liebreizend zu lächeln und zu fächeln, den Parasol zu halten, ein bischen zu häckeln und von den neuesten Kleidermoden zu diskuriren und sich modisch zu kleiden versteht, und wenn sie dann auch noch ein wenig auf dem Klavier (Piano) klimpern und allenfalls ein Liedchen dazu quiksen und ein wenig Bewunderung dafür einernten kann, denn dann ist sie in den Augen dieser Gesellschaft ein gebildetes Frauenzimmer.

Indessen, es ist nicht alle Tag Sonntag. Nur nach der Arbeit schmeckt die Sonntagsruhe; nur nach der Sorge das Vergnügen. Wenn's darauf ankommt, eine Frau zu finden, die in der Haushaltung das zu erhalten und anzuwenden weiß, was der Mann im Schweiße seines Angesichts erworben hat, dann stehen die armen geputzten Dinger da, wie Butter in der Sonne. Nicht nur sind sie nicht so kühn, mit ihren zarten, rosenrothen, aber Schaffens ganz ungewohnten Fingerchen Etwas fest anzufassen, und graulen dabei immer an ihrem Staat etwas zu verunreinigen oder zu zerreißen, was sie nicht wieder zu flicken wissen; sie haben keine von den Haushaltungsarbeiten gelernt, müssen sich bei jeder und aller Arbeit durch Dienstboten vertreten lassen, die sie nicht einmal zu kontroliren wissen und verfallen am Ende in eine solche Abhängigkeit von den Dienstboten, daß sie nicht mehr Herrinnen im eigenen Hause sind.*)

Was hilft uns Alles, was wir bei Ihnen gelernt haben, Herr Doktor, sagten die jungen Männer, seine gewesenen Schüler, wenn wir in den Ständen, mit denen wir verkehren, nur Zierpuppen, aber keine Hausfrauen finden. Wir mögen uns plagen, soviel wir wollen, unter den zarten Fingern unserer Frauen schmilzt Alles, was wir einbringen, zu Nichts zusammen und statt vorangekommen zu sein, sind wir am Ende des Jahres in Rückgang gekommen. Vollendet Euer Werk, Herr Doktor! Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei. Gründet eine Schule, auch für die erwachsenen Mädercher, wie Ihr eine gegründet habt für uns, damit der Hausstaat auf zwei Füßen gehe, damit die Hausfrauen ihre Sache verstehen und ihr Amt verwalten können in der Haushaltung, sonst ist Eure Arbeit nur halbe Arbeit gewesen.

Der Lehrer konnte dieser Rede nicht wiederstehen.

Zum heiligen Glück ist seine eigene Hausfrau eine solche, die den Mädercheru zum Muster und zur Lehrerin dienen kann. Daher besann er sich nicht lange und richtete,

---

*) Neun Zehntel von den Klagen der Herrschaften über die Untugenden der Dienstboten haben in der Unwissenheit der Herrschaften ihren Ursprung. Eine geschickte und arbeitskundige Hausfrau, die in der Arbeit auferzogen ist, wird man selten über einen Dienstboten klagen hören; denn sie wird sich solche nach ihrem Sinn zu ziehen wissen. Dann sind die Dienstboten gut und respektiren die Meisterfrau. Auch sind die Meisterfrauen nicht so unbillig, von einem Landmädchen mehr zu verlangen, als sie selbst gelernt haben oder es lehren. Dafür sind sie ja Meisterfrauen!

da er ohnehin für seine stets wachsende Lehranstalt ein neues und angemessenes Gebäude zu errichten sich genöthigt sah, dieses Gebäude und dessen Umgebung so ein, daß in den Haushaltungsräumlichkeiten für viele Mitarbeiterinnen während des Sommers Gelegenheit war. Ein großer Garten schließt daran, den die Schülerinnen mit bearbeiten, wie sie dann überall selbst mit anfassen und zugleich die Vorräthe für die Haushaltung der bevorstehenden Winterschule besorgen.

Aber nicht blos schaffen lernen die Mädchen in dieser Lehranstalt, sondern sie lernen auch verstehen, was sie schaffen; sie lernen den Grund und Zweck aller Arbeiten verstehen, die sie verrichten; sie lernen die Geräthe und Stoffe kennen und brauchen, mit denen sie es zu thun haben; sie lernen in der Küche die richtigen Mischungen der Stoffe bei der Zubereitung der Speisen, damit diese schmackhaft seien ohne Verschwendung, und damit darin das Nahrhafte mit dem Angenehmen verbunden sei; sie lernen allerlei Teig bereiten und backen. Sie lernen die Zeichen kennen, wodurch sich ächte Stoffe von unächten unterscheiden, sowohl bei Nahrungsmitteln wie bei Geweben und anderem Hausbedarf; sie lernen Alles, was zur haltbaren Aufbewahrung der Vorräthe aller Art nöthig ist; sie lernen Alles erkennen, was im Hause zur Erhaltung der Reinlichkeit und zur Gesundheit der Haus- und Zimmerräume, der Wäsche, der Kleider und anderer Möbel nöthig ist: kurz, sie kriegen den Kopf so voll nützlicher Haushaltungsdinger, daß für den Putz soeben das Bruchtheil übrig bleibt, was hinreicht, damit sie nicht um ihren Spieltag und um die Gesellschaft kommen, die gewöhnlich der Sonntag Nachmittag zusammenführt und wo sie sowohl ihren eigenen wie anderer Vorwitz befriedigen können.

Zwei solche Kurse sind bereits von Herrn Dr. Schneider mit Töchtern seiner nähern Bekannten abgehalten worden. Die Familien, die ihm ihre Töchter*) anvertraut haben, sind im höchsten Maaße mit dem Erfolg zufrieden; ihre Töchter sagen, jetzt erst wüßten sie, wozu eine Frau im Hause sei. Wenn die Mäderchen nur dumm Dinger im Kopf hätten, so sei es ihre Schuld nicht; man habe sie nichts Gescheidteres gelehrt.

Mit letzterem Ausspruche ist Berichterstatter einverstanden. Wenn Mütter, Schadens müde, dem Zierpuppenspiel der Eitelkeit endlich entsagt haben und Hausfrauen geworden sind, so sollte man denken, jetzt würden sie besser für ihre Töchter sorgen, wie für sie selbst gesorgt worden war. Aber weit gefehlt. Es scheint, zwischen selbst thun und Andere weisen, sei noch eine weite Kluft, über die nicht Jede kommt. Wenn auch die Tochter der Mutter gern helfen möchte, die Mutter thuts nicht. Statt des guten Willens sich zu freuen und die Tochter geduldig anzuweisen, jagt sie diese zur Küche hinaus, zurück zu ihren Büchern, zu ihrem Klavier, vor ihren Spiegel und: „Gehst Du mir aus den Füßen, Du ungeschicktes Ding; aus Dir wird Dein Leben nichts Gescheidtes" ꝛc. ꝛc. Woher soll aber den Mädchen die Lust an der Haushaltung dann kommen, wenn nicht von der eigenen Mutter?

Nun ist es allerdings nicht möglich, daß alle Mütter, die erwachsene Töchter unter die Haub' zu bringen haben, dieselben zu dem Lehrer nach Worms bringen, damit sie dort zu Haushälterinnen gezielt werden; es wäre auch zu kostspielig; allein, wenn nur alle Mütter zu dem, was sie, Schadensmüde, selber gelernt haben, ihre Töchter mit Freundlichkeit und Geduld anweisen wollten, so würde der viele gute Wille,

---

*) In Saarbrücken sind schon zwei Töchter bei Herrn Dr. Schneider gewesen; es sollen ihnen noch mehrere folgen.

der bei den Kindern selten fehlt, doch zur That heranreifen und die Töchter würden, statt ebenso vieler Mauselöcher für den Geldbeutel der Familie, ebenso viel Zuträger und ehrbare Erwerbsquellen werden. Denn, wir haben es schon früher einmal angeführt, von der Erziehung der Frauen mehr als von allem Andern kommt Wohl oder Uebelstand der Familien.

II. Der „Luxus".

Wir haben in dem vorgehenden Artikel der Mädercher gedacht, wie sie auf dem Lande und in den Landstädtchen zu finden sind.

Es hat nun ein Begünstiger der Mädercher folgende Bemerkungen gemacht: „Die Mädercher sind es nicht, denen Eure Predigt gehört; denn was können die für das, was die Fräuen vermachen, die bereits unter der Hauf sind, also gar keine Ursache mehr haben sich zu zieren und so unnützen Staat zu treiben?" Auch sagt er, man solle den Teufel nicht so arg an die Wand malen; er könnte sich sonst für ernstlich gerufen halten und in Wirklichkeit kommen. Zudem sei es bei uns noch gar nicht so arg. Man solle einmal in's Nachbar-Fabrikörtchen gehen, was da für ein „Luxus" sich aufthue in Kränzchen und Gesellschaften und wenn's zur Kirche gehe, bei Männern und Frauen, bei Jungen und Mädchern! Tüllhütcher mit Federcher und Pelzwaar', seidene Kleider mit Schleppen, Schaal mit gälen Blümchern, Häufcher mit Bändern und Blumen, hast de net gesehen! Und wer zählet all den übrigen Hoffert? Die Mutter sehe man neben her gehen im Natzekopp, damit man auch noch sehen könne gett, wo Eins her sei.

„„Was? haben wir ihm fragend geantwortet, um die Eurigen vor Tadel in Schutz zu nehmen, wollt Ihr Andere schlecht machen? Jeder fege vor seiner Thür!""

„Schlecht machen? hat er erwiedert, schlecht machen? Davon kann ja die Rede nicht sein. Wissen wir doch, wie der ganzen weiblichen Art der Gefalltrieb inwohnt, um, der Uebermacht der Männer gegenüber, die Wage zu halten, Waffe gegen Waffe, Joch gegen Joch. Aber wenn der Gefalltrieb ausartet in Gefallsucht, dann wird auch die Waffe stumpf; dann lachen oder krummeln die Männer nur noch über die Thorheit der Weiber, daß sie nicht mehr zu unterscheiden wissen, was sich für sie schickt und nicht schickt. Was die bemittelte Frau sich ganz wohl erlauben darf und nicht an ihr auffällt, das mißfällt im höchsten Maaße und wird sogar mißdeutet an der unbemittelten, weil es weit über ihre Mittel und weit über ihre Stellung in der Gesellschaft hinausgeht."

„Flicke sie erst ihren Strumpf, ehe sie ein seidenes Kleid anthut!"

„Koche sie zuerst en nahrhaft und kräftig Zupp, ehe sie einen Hut mit Federn aufsetzt."

„Bezahle sie erst den Schuster und Bäcker, ehe sie einen Mantel mit gälen Blümchern umhängt!" *)

— Nicht die Zierde an sich wird getadelt, sondern das Unpassende zu allen übrigen Umständen. Jeder Stand ist ein Ehrenstand für sich, sobald Eins ihn mit Ehren aufrecht hält. Es ist keine Ehre, aus seinem Stand heraus in einen höhern sich hinüberpfuschen zu wollen, wenn Eins den Seinigen mit Ehren nicht zu behaupten weiß. Man kömmt zwischen zwei Stühle zu sitzen, ist nicht mehr geehrt von seinen bisherigen

*) Eine solche Person erwiederte einmal: „Was Eins im Magen hat, sieht Niemand; aber was ich an meinen Leib hänge, danach kucken d' Leit."

Stammesgenossen und nicht anerkannt von denen, zu denen man sich gesellen möchte, ohne auch persönlich das Zeug dazu zu haben. Das Sprüchwort trifft nicht zu, wenn es heißt: „Kleider machen Leute". Erkennt man doch den Esel in der Löwenhaut an seiner Stimm' und Jeder auf ihn haut.

Wahrlich, nicht um Euch zu tadeln oder Euch Unehre zu machen, sondern zu Eurem eigenen Besten warnen wir Euch Fabrikler! Bedenkt es wohl, daß Ihr nicht, wie wir Landleut, einen festen Boden unter den Füßen habt; wenn Euer Verdienst klimmt, dann grade ist Euch Vorsicht geboten für die Zeit, wo er wieder sinken muß. Was thun die Vorsichtigen unter Euch? Sie sammeln und wenn sie gesammelt haben, so legen sie sich einen haltbaren Boden an, sie schaffen sich ein eigenes Haus, oder etwas Land an für eine Zuflucht, woran sie sich ergreifen, wenn das Gewerbe stockt; und es ist merkwürdig genug: wo der Verdienst der Fabrikarbeiter der mäßigste ist, da sparen sie mit der meisten Ausdauer und mit dem meisten Erfolg; da sieht man den meisten wirklichen Wohlstand. Wo der reichste Verdienst, da ist auch der größte Luxus, die meiste Verschwendung und bei der geringsten Ungunst der Umstände der größte Jammer, das bitterste Elend. Wohlstand ist eben nicht immer da, wo zeitweise Ueberfluß und Armuth nicht immer da, wo es zeitweise knapp hergeht. Wohl dran ist vielmehr der, der sich zu begnügen weiß mit seinem Verdienst und für arm kann Jeder gelten, dessen Begehr über sein Verdienst hinausgeht. Des Mannes Verdienst soll dann auch die Richtschnur der Hausfrau sein. Sie hat zu erhalten und zu verwerthen, was der Mann ins Haus bringt. Haut sie über die Schnur, über ihren Stand hinaus und der Mann findet, wenn er nach Hause kommt, nur kalte, oder schlechte oder gar keine Küche, weil die Kaffeevisite Alles aufgezehrt hat oder weil die Frau heraus war, statt ihr Hauswesen zu besorgen, so wird's nicht lang dauern, bis er selbst seinen Verdienst lieber anderswo durchbringt und dann ist's an der Frau kalt zu sitzen vor leeren Tischen und Bänken. Wie du mir, so ich dir. Das ist aber die einzige Mißfolge nicht. Wenn die Kinder kommen und sehen und befolgen das Beispiel, die Gewohnheit der Alten, so werden auch sie sehr bald ihr Verdienstchen nicht mehr zum Kuppen bringen, sondern draußen und für sich verzehren. Wie viele Fabrikler sind da zu Hause und was kann daraus anders werden, mögen sie auch zeitweis noch so viel verdienen, als ein bald mehr bald weniger abschreckendes Elend!? —

Gewiß ist, daß auch noch heut zu Tage wie früher, der Mann ein Weib, eine Lebensgefährtin, und nicht eine Zierpuppe, ein Modeaushängeschild haben will. Er sucht eine Gattin, die ihm helfend und rathend auf seinem gar oft mühsamen und sorgenvollen Lebenspfad zur Seite steht und wird gewiß nicht sein Augenmerk auf die Mädercher richten, die nichts weiter können, als sich zu putzen (gar oft noch recht geschmacklos), sich zu zieren und zu klatschen, deren Hauptziel es zu sein scheint, mit für's spätere Leben nichtigen Sachen, die kostbare Zeit zu vertändeln, recht viel nicht selbst verdientes Geld durchzubringen und denen vor lauter Anhängsel und Zierrath nichts weiter als noch ein Ring durch die Nase fehlt, um den Wilden vollständig ähnlich zu werden.*)

Die Männer, welche ihr dereinstiges Glück und Vorankommen nur allein in der Familie suchen, sie wissen, daß sie mit einem Seide- und Wolle-Magazin, das Gold in den Locken trägt, niemals glücklich werden können; sie wissen, daß der Frau jeder

---

*) Sagte doch auf der pariser Ausstellung ein Halbwilder, dem einige stark bekrinolirte und steif geputzte Damen vorgestellt wurden: „Sind das die Damen alle selbst?"

dauernde Werth abgeht, die nur bestrebt ist durch ihr Aeußeres aufzufallen oder von sich sprechen zu machen. Sie wissen, daß in dieser glänzenden Schale ein fauler Kern, daß unter all diesem Putz und Flitter ein verknöchertes Herz, ein geistloses Gemüth sich verbirgt. Es mag unter hundert Fällen auch wohl einer vorkommen, daß ein Mädchen unverehelicht bleibt, weil es einen Saufaus nicht hat haben wollen. Die meiste Ehelosigkeit kömmt aber gewiß daher, weil die Männer in so vielen Mädchen nichts weiter als ein unnützes Möbel (fort mit Schaden!) zu erblicken genöthigt werden, weil den armen Mädchen durch die moderne Bildung größtentheils eine Verbildung und dadurch eine Entartung des Herzens und Gemüths aufgedrungen wird.

An Alledem tragen meist die Eltern die größte Schuld. Hat ein Mädchen Vermögen oder auch nur eine saarlouiser Million, (bestehend in 300 Thaler und einem Bettgestell), so wird es, kaum die Kinderschuhe ausgetreten, in ein Institut geschickt, woselbst es zwar Alles zu lernen hat, nur das nicht, was es einst nöthig hat, um als Frau den Mann wenigstens nicht unglücklich zu machen. Sie lernt daselbst hundert dumme Dinger, kurz, Alles lernt sie; damit aber auch den Ekel an allen später im Haushalt nützlichen Beschäftigungen und Pflichten.

„Die Beschäftigungen braucht meine Tochter nicht zu kennen; die können jede Magd, jede Köchin verrichten," sagen die verblendeten Eltern, in Beisein des aus der Pension wieder heimgekehrten Kindes. „Meine Tochter ist reich, sie kann sich Leute, eine Köchin, Stuben- und Kindermädchen und Bonnen halten."

Zugegeben, wenn diese Tochter ihrem Manne 20 000 Thlr. mitbringt, damit sie die erfallenden, kaum hinreichenden Zinsen für Haltung der Dienerschaft und zur Anschaffung ihres grundsätzlich anerzogenen Staates und Zierrathes verwenden kann. Der Mann hat natürlich davon weiter nichts, als eine aus Mangel an fruchtbringender Beschäftigung über Migräne klagende Frau, welche ihm den Aufenthalt im Hause verleidet. Aber wir fragen: Wie wenige Mädchen, die im Institut verzogen wurden, bringen dem Hausstand das genannte Vermögen mit und wie viele, viele bringen es nicht mit und doch die angelernten Bedürfnisse? Kehren wir daher das Exempel um: Eltern, welche ihrer Tochter nichts mitgeben können, als die Tugend der Häuslichkeit, Sparsamkeit und ächten, wahren Weiblichkeit, sie geben ihrer Tochter gewiß ebensoviel mit, wie jene mitbringt, die von den Kapitalzinsen ihre Bedürfnisse, ihren Luxus bestreitet. Solch eine sparsame Frau ist, auch ohne besondere Mitgift, ein Schatz, ein Kapital, das auf Zinseszins angelegt, Glück und Zufriedenheit mit in die Ehe bringt!

— So viel steht zweifellos fest, daß von der weiblichen Erziehung Wohl und Wehe der Familie abhängt, und daß diese Erziehung zum großen Theil in der Hand der Mutter liegt. Diese würde somit eine grenzenlose Verantwortung für die gerügte Vernachläßigung ihrer Pflichten treffen, wenn nicht die Hausväter, ja alle Männer überhaupt, eine noch viel schwerere Verantwortung träfe, als die Mütter.

Dem Weibe ist von der göttlichen Gerechtigkeit zur Herstellung des Gleichgewichts der Geschlechter, gegenüber der überwiegenden Kraft des Mannes, die Anmuth, der Liebreiz und der Trieb zu gefallen, zu Theil geworden. Aber wem anders schließlich will das Weib gefallen, als dem Manne? Mit welchem Rechte kann sich nun der Mann über die Eitelkeit des Weibes beklagen, wenn er es ist, der dem Weibe an nichtigen und eiteln Dingen Gefallen zeigt und mithin dem Naturtrieb des Weibes ein so nichtiges Ziel steckt, so nichtige Nahrung gibt?

Wer das bedenkt, wird, bevor er des Weibes Schwäche der Uebel anklagt, die sie allerdings anrichtet, in sich gehen und fragen: „Worauf lenke ich den Gefalltrieb

des Weibes; lenke ich ihn auf die Erkenntniß und Erfüllung ihrer Pflichten als Tochter, als Hausfrau, als Mutter, als — Erzieherin der künftigen Geschlechter? Oder, lenke ich ihn darauf hin, blos mir angenehm zu sein, blos mir zum Zeitvertreib leben zu wollen? Thue ich blos das Letztere: wie kann ich mich darüber beklagen, wenn das Weib etwa alle Erfindungsgabe der Eitelkeit aufbietet, um mich zu fesseln, und wenn sie das, was ihr an Naturgaben etwa mangelt, durch Zuthaten des Luxus zu ersetzen sucht, und das auf meine Kosten thut? muß ich mir nicht sagen: Geck! Hast du's nicht selbst so gewollt? Bist du nicht selbst Schuld daran?"

III. Die umgekehrte Welt.

Weil wir doch einmal in's Kapitel der Frauen gerathen sind, so wollen wir uns auch einmal mit den Frauen anderer Welttheile beschäftigen.

Schon der alte griechische Geschichtschreiber Herodot, der einen großen Theil der damaligen Welt bereist und beschrieben hat, erzählt von einem Lande der Amazonen, wo die Frauen es sind, die die Waffen tragen und alle männlichen Arbeiten verrichten. Man hat das lange für ein Mährchen gehalten, bis Reisende der Neuzeit uns belehrten, daß wirklich noch jetzt im Innern von Asien, im tibetanischen Hochland, Völkerschaften leben, wo die Weiber die Männer in allen Theilen bedeutend überwiegen und wo die Weiber alle männlichen Arbeiten und Beschäftigungen verrichten, während die Männer zu Hause sitzen, den weiblichen Beschäftigungen obliegen und von ihren Weibern regiert werden. Im Fall der Landesvertheidigung, der jedoch in diesen hohen Alpenthälern wenig vorkommt, weil da wenig zu holen ist, sind es auch die Weiber, die bewaffnet ausziehen, während den Männern die Sorge für die Kinder obliegt.

Dort sind es dann auch nicht die jungen Männer, die an den Jungfern freien, sondern

die Jungfern freien an den Jungen.

Einer der Reisenden, die mit diesen Leuten verkehrten, macht jedoch die Bemerkung, daß man, um dergleichen zu sehen, nicht gerade nöthig habe, nach Hinterasien zu reisen, daß man es auch mancher Orts in Deutschland finden könne, daß es aber in Hinterasien deßhalb weniger auffällig sei, weil dort die ganze Welt so umgekehrt sei, während in den deutschen Ortschaften die Welt nur in einzelnen Stücken, so in der Freierei, umgekehrt sei. In Hinterasien liege hierin nichts Unpassendes, weil überhaupt das Weib, viel stärker von Natur, Herr und Meister sei, wie im Hause, so auch in der Gemeinde. Wo jedoch das Weib bei uns die Buxen anhabe, da seien dann die Mannsleut' außer dem Hause, beim Handel, beim Kauf und Lauf übel dran, wenn Etwas zum Entscheid kommen müsse; indem die Mannsleut' nicht jedesmal nach Hause laufen und die Frau fragen könnten, wie sie's gerne hätt'. Da würden sie dann gewöhnlich übers Ohr gehauen, wenn die Frau nicht dabei sei und so käm's denn, daß die Handelsleut' überall Meister seien und Alles in ihr Schlepp kriegten. *)

---

*) Es wurde neulich von Leuten, denen der Geschäfts- und Vermögenszustand unseres Kreises genau bekannt sein kann, behauptet, der Kreis Merzig sei den Handelsleuten mindestens mit einer Million Thaler verschuldet. Da braucht's auch nicht viel mehr wie eine Mißernte, um die Hungersnoth herbeizuführen. Woher aber diese Verschuldung? Geht den Dungplätzen, geht den Zielstieren nach!! Da liegt der Has' im Pfeffer.

Auch noch ein anderes Uebel hob der Reisende hervor.

Er erzählte nämlich, daß in jenem Lande die Mannsleut' nichts von gebrannten und berauschenden Getränken wüßten, denn die Weiber begehrten deren keine für sich und jagten die Händler zum Lande heraus, die es etwa probiren wollten, bei ihren Männern solche einzuschmuggeln. Bei uns hingegen, da sehe man an Markttagen die Wirthshäuser voller Mannsleut. Freilich fänden sich auch Fraleut dabei ein, um ihren Ehmchen zu hüten, daß er sich im Suff nicht zu dumm Dingern verleiten lasse. Allein, zumeist seien doch die Männer unbehütet, und wenn ihnen dann die Frau mit ihrer Kourage nicht zur Seite stehe, so holten sie sich Kourage im Branntweinglas, und daher käme das meiste Unglück und Verderben enner d'Leut.

Nun könnte Jemand daraus den Schluß ziehen, der Reisende wolle damit den Mann aufbegehrisch machen gegen die Frau und sagen, er solle seiner Wege gehen und nicht auf sie hören.

Aber der Reisende ist fern hiervon. Im Gegentheil, wo mehr der Mann auf seine Frau hört, die ja auch die Mutter seiner Kinder ist und auch diese bei Allem im Sinn und vor Augen behält, ein desto besserer Hausmann wird er sein. Nur soll er sich nicht gewöhnen, der Frau und all' ihren Naupen blindlings zu folgen, aus Gedankenfaulheit. Auch er soll in der Haushaltung thun, was seines Amtes ist. Aber **so** sind die Folgen: Wie es beim ersten Anfang bei der Freierei herging, so geht es nachher weiter. So wie es nicht der Mann war, der an der Frau freiete und sie nahm, sondern sie nahm ihn, so hat sie ihn ihr ganzes Leben lang, und er ist und kann nichts mehr ohne sie.

Und wie's dann weiter geht, das steht hiervor beschrieben. Deshalb seid hübsch bescheiden, Ihr Mädercher, und denkt nicht, daß Ihr das Garn auswerfen müßt nach den Männern. Wer sich von Euch im Garn hat fangen lassen, läßt sich auch noch von Andern im Garn fangen und gehört Euch nie so sicher an und hält nie so fest zu Euch, wie der, der Euch gewählt hat. Denn dieser ist verantwortlich für seine Wahl und Ihr könnt und dürft ihn daran mahnen, wenn er's einmal vergessen und Eurer nicht mehr achten sollte. Habt Ihr aber gesucht und gewählt, so seid Ihr auch allein verantwortlich für Eure Wahl und was d'raus wird, und könnt Euch deß nie beklagen.

§ 4. Braves Gesinde.

Die wechselseitige Mißstimmung zwischen Herrschaft und Gesinde ist im Regierungsbezirk Trier nicht geringer als in den anderen Theilen der Rheinprovinz. Den geneigten Leser, welcher sich näher informiren will, verweisen wir auf die in der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen enthaltenen Artikel Jahrgang 1860, Nr. 3 und Nr. 9—10, Jahrgang 1864 Nr. 1 und Jahrgang 1868 Nr. 4.

Rühmliche Erwähnung verdient jedoch

Das Gesinde des Hochwaldes.

Die meisten Bewohner des Hochwaldes sind Kleinackerer, die ihre ländlichen Arbeiten mit ihren Familiengliedern thun. Größere Ackergüter sind selten. Die Zahl der Dienstboten ist daher gering, meistens ist nur ein Knecht oder eine Magd vorhanden. Sie bleiben am liebsten in der Nähe ihrer Heimath und sind durchgängig genügsam, treu und fleißig. Gewöhnlich ist nur der höhere Lohn der Grund des

Wechsels und Fernergehens. Nur das Vermiethen auf's Jahr ist Brauch. Auch ein vom Lohne nicht abgehendes Handgeld ist Sitte. Das Dienstjahr beginnt am 17. Dezember, dem sogenannten Wander- oder Bündelchestage. Beim Ein- und Auszuge pflegt es laut herzugehen. Die Nachbarsjünglinge resp. Mädchen geben das Geleite und werden bewirthet. Fast jeder Dienstbote (wenigstens die älteren) bringt eine große eichene Kiste mit. Selbst bei den in demselben Dienstverhältnisse Verbleibenden wird an dem besagten Tage von der Jugend der Nachbarschaft, wie man es nennt, die Kiste gerückt. Als Bedeutung dieses Rückens mag wohl für den Dienstboten die symbolische Hinweisung anzunehmen sein, daß er sich trotz seines Bleibens stets erinnern möge, wie unter Umständen hier seines Bleibens nicht mehr sein werde. Der Lohn besteht zumeist aus den nöthigen Kleidungsstücken, Tirtei, blaues Leinen, Wolle zu Strümpfen, endlich aus Schuhen und Hemden, dem sogenannten Zubehör. Im Uebrigen gelten die Dienstboten fast überall als Mitglieder der Familie, als Kinder des Hauses, arbeiten und essen mit der Dienstherrschaft gemeinschaftlich und heißen und sagen in gegenseitiger Bewahrheitung dieses Verhältnisses der Familienangehörigkeit „unser", und zwar oft noch nach vielen Jahren.

Weit ungünstiger sind die Verhältnisse fast in allen übrigen Theilen des Bezirks. Namentlich wird in dem ehemals saarbrückener und trier'schen Lande über das Gesinde und seine Entsittlichung geklagt; ebenso klagt aber auch das Gesinde über die oft lieblose Behandlung seitens der Arbeitgeber. So dingt man mitunter Gesinde für's ganze Jahr, so daß letzteres ruhig dem Winter entgegen sieht; kommt dieser heran und der Dienstherr meint, daß das Gesinde entbehrt werden könne, so werden hundert Plackereien hervorgesucht, um dasselbe zum Verlassen des Dienstes zu zwingen. Das Gesetz über die Dienstboten, die Bestimmungen über die Anwendung von Zwang um die gedungene Zeit auszuhalten, wendet Niemand an, da man weiß, daß ein so gezwungener Dienst für den Brodherrn keinen Gewinn bringt. Da der Bildungsgrad unserer Bauern mit jenem des Gesindes in der Regel auf gleicher Stufe steht, so wird zwar auch in diesen Gegenden das Gesinde als Mitglied der Familie angesehen, lebt und arbeitet zusammen mit den Hausgenossen und steht sonach auch unter gleicher Autorität des Hausvaters, wenn auch die Familienangehörigkeit sich weniger in Sitten und Gewohnheiten ausprägt, wie es auf dem Hochwalde der Fall ist.

In den Städten steht das Gesinde dagegen gewissermaßen auf zweiter Stufe, indem es seinen eigenen Tisch und seine eigene Wohnung hat. Nach diesen Städten ziehen gewöhnlich Dienstsuchende, die entweder genußsüchtig oder nach dem Kleiderstaate trachten, so daß sie an dem einfachen Haushalte des Landmannes keinen Gefallen mehr finden. Dort muß freilich die Polizei öfters eintreten. So suchte z. B. ein Gutsbesitzer in Saarbrücken zur Zeit eine Viehmagd; von 16, welche sich meldeten, liefen 15 fort und davon, als sie hörten, um welchen Dienst es sich handele, da keine ihre Krinoline ablegen wollte, um das Geschäft des Kuhmelkens gehörig handhaben zu können.

Der jährliche Lohn beträgt 60—70 Thlr. für einen erwachsenen Ackerknecht und 30—36 Thlr. für eine erwachsene Magd*). Der verständige Wirth beschäftigt sein Gesinde den Winter hindurch in der Hoffnung, für den folgenden Sommer um so bestimmter auf seine Dienste rechnen zu können; ebenso hält er es auch für seine Pflicht, dem Arbeiter, welcher ihm in der Erntezeit geholfen hat, im Winter Kost

*) Vom Rentner Koch zu Trier, früher in Vietscheid.

und Lohn zu geben. Allein fast in jedem Jahre wird man getäuscht. Kaum beginnt die Heuernte, so bietet ein schlechter Nachbar, der sich bis dahin ohne Knecht beholfen, solchem Dienstboten einen höhern Lohn, freilich mit dem Hintergedanken, ihn sofort nach der Ernte wieder zu entlassen. Letzterer läßt sich bethören und verläßt seinen guten Dienst ohne allen Grund. Ein solcher muß aber gefunden werden, und deren gibt es gewöhnlich sogar zwei. Erstens: „es gefällt mir hier nicht mehr,“ oder aber: „die Kost ist zu schlecht“. Ist es doch dem Schreiber dieses selbst begegnet, daß ihm eines Morgens drei Knechte den Dienst kündigten, weil am Abend vorher die Küchenmagd die Kartoffeln versalzen haben sollte. Nachmittags standen sie schon bei einem Nachbarn in Dienste. Die Strafe ereilt aber den leichtfertigen Dienstboten in der Regel sehr schnell, denn nach der Ernte pflegt er von seinem neuen Dienstherrn ebenfalls ohne Grund oder aus eben so nichtigem Grunde, wie er auch vorgebracht hat, wieder entlassen zu werden. Der Dienstbote vagabondirt dann, bettelt oder tagelöhnert in der Gegend herum und schämt sich auch nicht, zu seinem frühern Herrn zurückzukehren. Zu Weihnachten verdingt er sich wieder und läßt sich im Sommer für den momentan höheren Lohn abermals in derselben Weise verführen. Stellt man den Knecht zu Rede, so erhält man zur Antwort: „Mein Herr hat es im verflossenen Jahre mir eben so gemacht.“ Aber von dem Dienstgeber, der ihn den Winter über erhalten hat, ist keine Rede.

— Die größte Schuld trägt hier offenbar der Verführer; durch ihn wird das Gesinde demoralisirt und der gerechte Arbeitgeber ernstlich geschädigt. Wie ist da zu helfen? Unseres Erachtens ist die wirksamste Hülfe zu finden in der Vereinigung der Arbeitgeber wegen strenger Benutzung der Gesindebücher. Man wird uns entgegnen: „Wie! eine Vereinigung gegen das Gesinde? Schreckliche Unterdrückung! Das Gesinde muß sich dann auch gegen die Arbeitgeber vereinigen um höhere Löhne zu erzielen; dies ist aber nimmermehr zu dulden!“ — Die Vereinigung der Arbeitgeber soll aber nicht darin bestehen, die Arbeiter unter ihrer Würde zu behandeln, nein sie soll darin bestehen, das Gesinde liebevoll zu behandeln und zu belehren, sie soll darin bestehen, den guten Knecht zu belohnen, und den schlechten zu bestrafen. Es bestehen heut zu Tage so viele landwirthschaftliche Vereine, Kasino's, gewerbliche Vereine ꝛc. ꝛc., würden diese sich unter sich verpflichten, keinen Dienstboten ohne Dienstbuch anzunehmen, (wozu sie zwar schon gesetzlich verbunden sind, wogegen aber in der Stadt und auf dem Lande vielfach gesündigt wird) und in dieses Buch das Aufführungszeugniß streng der Wahrheit gemäß einzutragen, wie stolz würde dann ein braver Dienstbote auf seine Zeugnisse sein, wie sicher wäre er, darauf hin gleich eine neue gute Stelle zu erhalten, selbst dann, wenn er eines kleinen Vergehens wegen seinen alten Dienst hätte quittiren müssen! Wäre er dagegen gezwungen, wegen schlechter Behandlung seinen Dienst zu verlassen, so könnte ja auch er von Rechtswegen selbst von der Ortsbehörde verlangen, daß die Ursache seiner Entlassung in sein Buch eingetragen werde.

Die gewissenhafte Benutzung der Gesindebücher übt einen doppelten Zwang aus sowohl gegen die Dienstherrschaft als gegen den Dienstboten. Leider werden die Dienstbücher theils aus Feigheit, theils aus Lauheit nicht benutzt, wie sie sollten! Es muß daher wiederholt werden: „Einigkeit macht stark!“

Tit. XIV. Die Zukunftsära der deutschen Frauen.*)

Die Nothstände der Frauen, welche in allen Industrieländern einen wesentlichen Theil der sozialen Frage bilden, erfordern auch für unsern Bezirk und namentlich für die saarbrückener Industriegegend baldige sorgfältige Beachtung. Die richtige Anregung dürfte hier um so leichter ein empfängliches und fruchttragendes Feld finden, als der von dem kürzlich verstorbenen verdienstvollen Präsidenten Lette im Jahre 1866 gegründete, jetzt unter dem Protektorate Ihrer königlichen Hoheit der Kronprinzessin Viktoria stehende „Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts in Berlin" die Anfangs über das Ziel hinausgehenden Agitationen bereits auf ein neutrales, das rein wirthschaftliche Gebiet beschränkt hat und auf letzterem durch seine mannigfache segensreiche Wirksamkeit andern Gegenden als lehrreiches Vorbild dienen kann. Durch den im Oktober 1866 zu Leipzig abgehaltenen allgemeinen Frauentag sind in den Statuten des Frauenvereins als sach- und zeitgemäße Ziele: die Emanzipation und Organisation der Frauenarbeit innerhalb der Grenzen der Frauennatur und den Anforderungen der Zeit entsprechend anerkannt worden.

Diese Agitation sucht vorhandene greifbare Mißstände zu verbessern und zu beseitigen, eine Reform, welche Zweck für sich ist. Keineswegs will man „die Erziehung der Frauen in die Hand nehmen, um die Familie und die Gesellschaft zu retten". Man will keine neuen Erwerbsarten für die Frauen erfinden, sondern aus der Zahl der vorhandenen nur diejenigen für das weibliche Geschlecht ausgewählt wissen, für die es sich vorzugsweise eignet und in welchen es Aussicht hat, seine Fähigkeiten in der angemessensten Weise zu verwerthen. Man will die von Sitte und Vorurtheil vielfach eingeschränkte und zum Theil nicht einmal versuchte Möglichkeit, dieses Ziel zu erreichen, der Frau näher rücken, indem man ihre Bildung erhöht, sie auf ihre noch nicht versuchten Kräfte hinweist, und ihr einen Einblick in die wirthschaftlichen Gesetze gewährt, auf welchen unsere gesellschaftlichen Verhältnisse beruhen. Darüber hinaus verlangt man nur Freiheit für die individuelle Entwickelung, die einer Frau unter allen Umständen gestatten soll, sich demjenigen Berufe zuzuwenden, für welchen sie Neigung und Talent zu besitzen glaubt. So viel ist jedenfalls als feststehend anzunehmen, daß die von mancher Seite befürchtete Gefahr jede Bedeutung verliert gegen das wirklich vorhandene Elend der Frauen in den Fabriken und ihre Verwendung zu Männerarbeiten, die ihre physischen Kräfte in demselben Maaße übersteigen, wie sie ihr Zartgefühl verletzen, dann abstumpfen und endlich unter Einbuße aller Weiblichkeit unempfindlich machen.

Nicht minder lehrt die Erfahrung und bestätigt die Statistik, daß in den mittlern und höhern Gesellschftsklassen die Zahl der Ehen sich vermindert und die der Frauen sich vermehrt, welche zur Fristung oder Gründung ihrer Existenz auf die eigenen Kräfte angewiesen sind. Die wenigen zur Zeit offenen Erwerbsgebiete (das der Nadelarbeit in seinen vielfachen Verzweigungen sowie das Erziehungs- und Lehrfach) sind in der Regel überfüllt und deshalb auch schlecht bezahlt; andere den Frauen

*) Nach einem Artikel „Zur Frauenfrage in Berlin" (siehe „Ueber Land und Meer", Jahrgang 1869, S. 40,) bearbeitet vom Verfasser.

sonst unbestreitbar zugehörige Arbeitszweige sind ihnen durch Einführung der Maschinen entzogen, oder, was noch schlimmer ist, man bot den Frauen Brod, und was sie bekamen, war — Gift, ja tödtliches Gift, wie dies z. B. mit der Verbreitung der Nähmaschinen der Fall ist und sich in wenigen Jahren an der geschädigten Gesundheit der Frauen (namentlich an den zunehmenden Nervenkrankheiten) herausstellen wird.

Noch herrscht vielfach die beschränkte Ansicht vor, daß die Arbeit und namentlich die gewerbliche Thätigkeit für die Existenz die Frauen der sogenannten bessern Gesellschaft eine Unehre sei und daß da, wo man sie gleichwohl zu üben sich gezwungen oder veranlaßt finde, diese Thätigkeit, die heilige Arbeit, mit dem Schleier des Geheimnisses verhüllt werden müsse. In ähnlicher Weise verbietet das Vorurtheil noch vielfach den Eltern, ihre Töchter für einen gewerblichen Beruf ausbilden und vorbereiten zu lassen. Andere endlich befürchten sogar von der Einführung der Frauen in eine ihrer Individualität zusagende gewerbliche Thätigkeit die Auflösung der Familienbande, oder doch jedenfalls den Verlust zarter Weiblichkeit, Anmuth und Sitte! Als ob Weiblichkeit, Anmuth und Sitte der Frauen bei erhöhter Thätigkeit ihres Wesens, bei einer gründlichern auf den Ernst und einen praktischen Beruf des Lebens gerichteten Ausbildung, wie sie doch unsere Mädchenschulen immer mehr anstreben, leiden könnten!

Man übersehe auch nicht die große Anzahl Derer, die unverheirathet bleiben und auf sittlicher und wirthschaftlicher Grundlage für sich selbst zu sorgen genöthigt sind. Man vergesse nicht die vielen Wittwen und Frauen, welche entweder bei frühzeitigem Tode oder wirthschaftlichem, oft auch bei moralischem Untergange der Männer für die Erhaltung des Hauswesens und der Familie einzutreten gezwungen und gewiß erkenntlich und dankbar sind für die dazu einst erworbene persönliche Befähigung. Wir sollten meinen, daß Jedem, der die Augen vor den sozialen Gebrechen nicht verschließt, der Segen einer geeigneten Vor- und Ausbildung von Personen des weiblichen Geschlechts einleuchten muß, sei diese Ausbildung zu einem gewerblichen, kaufmännischen, oder zu einem wissenschaftlichen Berufe bestimmt, sei ihre Erziehung gerichtet auf eine stetige sichernde Arbeit und besondere Entfaltung individueller geistiger oder manueller Fähigkeiten.

Der obengedachte berliner Verein erstrebt außerdem noch verschiedene andere wirthschaftliche Ziele, welche einzelne im Wesentlichen selbstständige Komitées und nur unter der Protektion des Vereins stehende Institute anstreben. Zu den Letzteren gehört in erster Linie die Clement'sche Real-, Handels- und Gewerbeschule, welche gleich den polytechnischen Schulen für die männliche Jugend, eine berufmäßige Ausbildung erwachsener Mädchen bezweckt. Die meisten der Schülerinnen dieses Institutes sind im Genusse von ganzen oder halben Unterrichtsfreistellen, welche die Frau Kronprinzessin und andere Mitglieder des Vereins gegründet haben.

Während das Clement'sche Institut die volle wirthschaftliche Wirksamkeit des Weibes anstrebt, sucht das gleichfalls unter Mitwirkung des Vereines entstandene Lohff'sche Institut schnelle praktische Vorbildung speziell für den kaufmännischen und gewerblichen Geschäftsbetrieb zu erzielen. Die meisten von beiden Instituten abgegangenen Schülerinnen haben schnell recht einträgliche Stellungen gefunden, ein Beweis, daß die in den erwähnten Anstalten empfangene Ausbildung dem Zwecke entspricht.

Außerdem besteht innerhalb des Vereins ein „Arbeits-Nachweisebüreau", welches die nothwendigen Vermittelungen mit größter Vorsicht kostenfrei für beide Theile besorgt.

Die Kommission zur Vermittelung von Lehrgelegenheiten sucht abzulenken vom Lehrfache sowohl wie von der Nadelarbeit; dagegen empfiehlt sie sich, jungen erwachsenen Mädchen Lehrstellen zu verschaffen als Buchhalterinnen, Musterzeichnerinnen in Ateliers für Holzschnitte, in Lithographien, Porzellanmalereien, Pappe- und Lederarbeiten u. A.

Die Kommission für Wohnungsnachweisung beabsichtigt selbstständig beschäftigten, insbesondere den von auswärts kommenden und zum Zwecke ihrer Ausbildung vorübergehend in Berlin verweilenden Mädchen und Frauen, welche sich daselbst einer Familie nicht anschließen können, Schutz angedeihen zu lassen gegen sittliche und wirthschaftliche Benachtheiligung, besonders durch Ermittelung und Nachweisung geeigneter Gelegenheiten für Wohnung und Beköstigung. In noch viel wirksamerer Weise wird diese Absicht durch das Viktoriastift und Pensionat erreicht: ein Kost- und Logirhaus, das nur Frauen Zutritt gestattet und wo ein billiger und kräftiger Mittagstisch gehalten wird. Fremden Damen, welche in der Viktoriarestauration absteigen, werden ihre Effekten sorgfältig verwahrt, Briefe und Stellenanerbietungen für sie entgegengenommen u. s. w., mit einem Worte, eine einzelstehende, mit Stadt und Menschen fremde Dame findet in diesem Hotel, Leipzigerstr. 92, verständigen Rath und freundliche Auskunft.

Ein fernerer Hauptzweck des Vereins ist die Begründung von Verkaufs- und Ausstellungslokalen für weibliche Handarbeiten und künstlerische Erzeugnisse. Die Frauen wissen selbst nicht, welchen großen Bestandtheil der Gesammtarbeit ihre Kraft repräsentirt. Jede Frau, welche arbeitet, thut es, weil sie es muß, um sich nämlich ihre Subsistenz damit zu erschwingen; von Beruf zur Arbeit und von der Würde derselben hat sie jedoch kein oder doch nicht das richtige Verständniß. Aber gerade so wie die Frau selbst ihre Arbeit würdigt und beurtheilt, ebenso wird sie im Allgemeinen und namentlich bei Industrieausstellungen auch von dem Publikum angesehen: als Anhängsel, als zufällige, vereinzelte Ausnahme. Und doch gehört die Arbeit der Frauen so unbedingt zur großen Arbeitskraft unseres Volkes, daß ein wesentlicher Bestandtheil unserer Industrie fehlen würde, wenn sie plötzlich mit ihrer Arbeit aufhören sollten.

Es ist daher von der höchsten Bedeutung, daß für die arbeitende weibliche Bevölkerung ein besonderer Arbeitsmarkt eröffnet werde, auf welchem und in welchem sie die Wichtigkeit und innere Nothwendigkeit ihrer Arbeit erkennen lernt, wo sie nicht als etwas Zufälliges, nicht als vereinzelte Ausnahme, sondern als ein nothwendiges und ergänzendes Glied in der großen Kette der Gesammtindustrie erscheint, wo also auch die intellektuelle und mechanische Kraft der Frau, die bisher wegen Mangels an Einsicht und Verständniß sich in unnützen Spielereien aufgerieben oder überflüssige, sogar verderbliche Auswüchse getrieben, endlich zur richtigen Erkenntniß ihres Werthes gelangt. Auf diesem Wege wird auch die Nothwendigkeit klar gelegt, welche Bahnen zu betreten und welche Hindernisse im Interesse der weiblichen Arbeitskraft und Arbeitslust wegzuräumen und zu ebenen sein werden.

Aus solchen Erwägungen ist die vom Oktober 1868 bis Januar 1869 zu Berlin abgehaltene erste allgemeine deutsche Frauen-Industrieausstellung hervorgegangen. Da strömte Alles zusammen, was Interesse für diese große Tagesfrage hegte: Industrielle gaben Bestellungen in neuen Branchen auf, Engagements besonders geschickter Arbeiterinnen für ihre Etablissements wurden abgeschlossen, während die Arbeiterinnen selbst von Nah und Fern herbeiströmten, um neue Muster kennen zu lernen oder durch

Anregung eben dieser Ausstellung neue Erwerbszweige zu ergreifen. Aus dieser Ausstellung ist die großartigste und segensreichste Schöpfung des Vereins hervorgegangen: der Viktoriabazar in seiner jetzigen Einrichtung. Derselbe ist als Centralstelle zu dem Zwecke errichtet:

1) den Verkauf der ihm übergebenen weiblichen Handarbeiten zu vermitteln und zu besorgen, und
2) Arbeiten als Muster und Modelle zu weitern Bestellungen anzunehmen und zu besorgen.

Es galt, durch diese Anstalt fleißigen und geschickten Arbeiterinnen den ungeschmälerten Erlös ihrer Thätigkeit zu sichern und sie aus der Abhängigkeit eigennütziger Fabrikanten zu befreien. Die Ausstellung und der Verkauf der dem Bazar übergebenen Arbeiten erfolgen unter Verschweigung des Namens der Arbeiterin, während diese den Verkaufspreis zu bestimmen hat. Seit dem 1. April 1867 ist die Leitung des Bazars einem tüchtigen Geschäftsmanne auf eigene Rechnung übertragen. Derselbe hat die Verpflichtung übernommen, sich nur einen Nutzen von 10, höchstens 12 Prc. zu berechnen und den Inspektoren des Vereins stets Einsicht in seine Bücher zu gestatten. Der Bazar repräsentirt ein Kollektivgeschäft von ca. 10 Branchen der Frauenarbeit. Sämmtliche zur Damen- und Kinderwäsche gehörigen Artikel, die vollständige Kindergarderobe, die gesammten Strick-, Häckel- und Frivolitätenarbeiten sind in reichster Auswahl vorhanden und jede Bestellung, auf welche Art von weiblichen Handarbeiten es auch sei, wird in kürzester Zeit sauber und preiswürdig ausgeführt. Die Zahl der ständig für den Bazar arbeitenden Damen beläuft sich auf etwa 40 - 60. Ueber 100 sind außerdem zeitweise beschäftigt worden. Dieselben sind großentheils Wittwen oder Töchter von Beamten, Lehrern und Militärpersonen.

Schließlich sei es uns gestattet, folgende Bekanntmachung des Vereins mitzutheilen: „Dem Viktoriabazar gehen jetzt aus allen Theilen Deutschlands Arbeiten mit der „Bitte um Verwerthung zu. Es liegt indessen auf der Hand, daß es jetzt und „selbst später bei erweiterten Räumen unmöglich sein wird, eine solche Arbeitsmasse „unterzubringen, insbesondere, da viele aus den Provinzen kommende Sendungen in „der Residenz nicht zu verkaufen sind. Es kann deshalb nicht dringend genug auf „die Gründung von solchen Bazaren in den Provinzstädten hingewiesen werden. Dieselben könnten und müßten in einer Wechselbeziehung stehen, und es würde namentlich der berliner Viktoriabazar gern mit „Rath und That dabei behülflich sein."

„Jedoch darf die Gründung derartiger Verkaufsstellen weder das Werk einseitiger „Spekulation, noch der Ausfluß eines bloßen wohlwollenden Gefühles sein; sie muß „vielmehr wie auf humanen, so aber auch auf geschäftlichen Prinzipien beruhen."

— Wir gestehen, wir haben vorstehende Mittheilungen mit dem lebhaftesten Interesse gelesen und möchten bei dieser Gelegenheit an das verehrliche Centralkomitée die Bitte richten, auch die Frage in nähere Erwägung zu ziehen: ob es nicht an der Zeit sein dürfte, daß dasselbe nach dem vom Präsidenten Lette vor ca. 20 Jahren geschaffenen Vorbilde des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen:

1) die fernere Leitung all dieser obengedachten Einrichtungen als Musteranstalten an ein neu zu konstituirendes berliner Lokalkomitée übertrage;
2) sich selbst als Centralverein für den preußischen Staat konstituire, um
3) Provinzial-Bezirks- und Lokalkomitée's zu gründen und auf diese Weise zugleich für viele der bestehenden zahllosen Frauenvereine, welche jetzt nur für innere

Mission und Wohlthätigkeit arbeiten, mehr praktische Wege zu bahnen auf welchen ihre christlichen Bestrebungen um so fruchtbarer werden dürften, jemehr sie Gelegenheit hätten, dafür zu sorgen, daß ihre Schützlinge nicht bloß beten, sondern auch arbeiten lernten und auf diese Weise gleichzeitig zu nützlichen Erdenbewohnern geadelt würden.

Wir sind überzeugt, daß ein solches Vorgehen den Intentionen des uns unvergeßlichen edeln Stifters dieses Vereins nicht nur entsprechen, sondern auch von unabsehbaren segensreichen Folgen für den ganzen preußischen Staat begleitet sein würde. Jedenfalls würde solche den Bedürfnissen der Zeit entsprechende, allen Provinzen unseres Staats zu Gute kommende gemeinnützige Thätigkeit eine große Zahl denkender, für gemeinnütziges Wirken begeisterter Frauen weit mehr befriedigen, als wenn es sich in vielen dieser Vereine jetzt hauptsächlich nur darum handelt, Almosen mechanisch zu sammeln und zu spenden.

Die hauswirthschaftliche Lehranstalt zu Worms.

Bei der Errichtung der auch aus dem südlichen Theile unseres Bezirks mehrfach beschickten, leider im Jahre 1868 wieder eingegangenen hauswirthschaftlichen Lehranstalt zu Worms ging man von der Erfahrung aus, daß den meisten Frauen, um mit Klenke zu reden, die erklärende Einsicht in die Gründe ihres wirthschaftlichen Waltens abgehe, was in dem ganzen Erziehungsgange unserer weiblichen Jugend begründet liege, der, in einer Abirrung der Begriffe das Weib in sehr vielen Fällen nicht mehr für Familie und Haus, sondern für die Gesellschaft ausbilde. Viele Jungfrauen lernen gar nicht mehr kochen, welches man als eine gemeine Handthierung der konditionirenden Köchin überläßt, die keine Verpflichtung und noch weniger Interesse hat, in der Küche zu sparen oder Lehren anzunehmen. Diejenigen Mädchen aber, die sich im Kochen üben, lernen es selten anders, als die kochenden Mägde.

Die in der Küche sich täglich wiederholenden Vorgänge und Verfahrungsarten sind zwar in ihren allgemeinen Erscheinungen und Wirkungen einer jeden praktischen Köchin bekannt, aber von einer gebildeten Hausfrau unserer Zeit darf man fordern, daß sie gründliche Rechenschaft zu geben weiß, wie und warum Alles so geschieht. Wird bei der Erziehung der künftigen Hausfrau Sorge getragen, daß ihr dasjenige Maß von chemischer und physikalischer Einsicht zu Theil werde, das zum Verständnisse der wirthschaftlichen Vorgänge erforderlich ist, dann lernt sie auch bald an dem ihr zugedachten Berufe, Hausfrau im wahren Sinne des Wortes zu sein, die rechte Freude gewinnen. Und wenn sie auch nicht immer selbst bei den Handthierungen Hand anlegen muß, so ist sie doch die belebende Seele aller Verrichtungen, die unter der Leitung der Hausfrau zu erfolgen haben. Nur eine solche Hausfrau wird still berechnend zu Werke gehen, wie sie für die Familie ohne unnütze Kosten eine ausreichende, gesunde, kräftige Nahrung herzustellen vermag, sie wird empfänglich für den guten Rath der Sparsamkeit und des Vortheils, weil sie verständig darauf bedacht ist, zu rechter Zeit und mit Sachkenntniß Vorräthe einzukaufen und diese auf das beste zu konserviren, weil sie, den Druck der theuern Zeit fühlend, nichts vergeuden und doch nichts mangeln lassen will, auch nichts durch die Zubereitung verlieren oder dem Verderben preisgeben möchte.

Solche Hausfrauen sind, wie Klenke sagt, die wahren achtungswerthen Hüterinnen des häuslichen Wohlstandes, sie lernen gern, wo es sich um den Vortheil des Haus-

haltes handelt, sie haben ein schnelles Verständniß für das praktisch Gute, verschmähen den Rath der Erfahrung nicht, auch wenn er mit alten Gewohnheiten oder Gebräuchen im Widerspruche stehen sollte.

In dieser von dem rühmlich bekannten Dr. Schneider zu Worms errichteten Anstalt fanden Vorträge Vormittags von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr statt. Die übrige Zeit war der Beschäftigung im Garten, in der Küche, in der Weißzeugpflege, im Waschen, Bügeln, Nähen und Sticken gewidmet.

An Vorträgen wurden gehalten:

I. Aus dem Gebiete der Chemie.

11 über die Luft und ihre Beziehungen zum Hauswesen; 4 über das Wasser; 5 über die Kohle; 5 über das Chlor; 2 über den Schwefel; 10 über die Schwefel- und und schwefelige Säure; 3 über den Phosphor und seine Verbindungen; 3 über die Salzsäure; 3 über die Salpetersäure; 14 über den Kalk, das Kali, Natron und Ammoniak und ihre Verbindungen; 12 über das Eisen, Kupfer, Blei, Zink, Zinn, überhaupt über die Metalle; 9 über die Salze, ihr Wesen, ihre Eigenschaften; 8 über die Fäulniß und Gährung; 5 über die organischen Basen; 8 über die Farbstoffe und die Färberei und Bleicherei; 7 über die Oele, Fette und Seifen.

II. Haushaltungskunde.

3 Vorträge über die Bedeutung der Küche als chemische Werkstatt der Hausfrau; 7 über die Geschichte des Kochens mit Rücksicht auf die verschiedenen Völkerschaften und Berufsarten; 18 über Ernährung und Nahrungsmittel; 5 über den Heerd und die Feuerung; 6 über die Küchengeschirre; 4 über die chemischen Vorgänge beim Kochen, Braten und Schmoren des Fleisches; 4 über die Vorgänge beim Kochen und Dämpfen der Gemüse; 7 über die Mehlspeisen, Brodbereitung und Kuchenbäckerei; 8 über Bereitung von Getränken; 36 über praktische Behandlung der Milch und des Rahms, sowie über Butter- und Käsebereitung in Verbindung mit einer Melkviehhaltung; 4 über die Konservirung des Fleisches und der Bouillon; 5 über die Konservirung der Gemüse; 3 über das Einmachen in Zucker, in Salz, in Essig; 20 über die Aufbewahrung verschiedener Vorräthe (Eier, Kartoffeln, Obst, Butter, Oele 2c.). Alle Lehren wurden so weit thunlich an praktischen Beispielen erläutert und die Mädchen in der Ausführung geübt.

III. Einkäufe.

24 Vorträge über Einkäufe von Kolonialwaaren mit Rücksicht auf deren Verfälschungen; 19 über Einkäufe auf dem Wochenmarkt; 11 über Einkäufe beim Metzger; 5 über Einkäufe in der Mehlhandlung, beim Bäcker und Konditor; 5 über Einkäufe von Seife und Lichtern; 17 über Einkäufe von Brennmaterialien; 9 über Einkäufe von Leinen- und Manufakturwaaren; 6 über Einkäufe von Metall- (Zinn-, Silber-, Gold-) Waaren; 5 über Einkäufe von Parfümerien und Flecken-Vertilgungsmitteln. Dabei wurden die Mädchen praktisch geübt, die zahlreichen Verfälschungen der Haushaltungsartikel theils mechanisch, theils chemisch, theils mikroskopisch zu entdecken.

IV. Gartenbau.

18 Vorträge über die verschiedenen Bodenarten im Allgemeinen und ihr Verhalten gegen die einzelnen Arten von Gartengewächsen; 22 über die verschiedenen Düngemittel deren Wirkung im Allgemeinen und speziell ihr Verhalten zu verschiedenen

Bodenarten und Gartengewächsen; 42 über die Kultur der einzelnen Garten- und Ziergewächse.

V. Geflügelzucht.

8 Vorträge über Wesen und Werth der Geflügelzucht; 18 über Hühnerzucht; 26 über Gänse-, Enten- und Taubenzucht.

VI. Ueber Gesundheitslehre

wurden im Ganzen 36 Vorträge gehalten.

Um den Mädchen Gelegenheit zu geben, das in diesen Vorträgen Gehörte sich ganz zu eigen zu machen, fanden Statt:

1) schriftliche Ausarbeitungen, womit noch der weitere Zweck verbunden wurde, die Mädchen ebensowohl in der schriftlichen Darstellung ihrer Gedanken, wie auch in der Erlangung einer schönen Handschrift zu üben;
2) Besprechungen, sogenannte Konversationen über hauswirthschaftliche Gegenstände mit dem Nebenzwecke, für den gesellschaftlichen Verkehr einen den Frauen würdigen Ton anzubahnen und sie auf ihrem Gebiete regelrecht denken zu lehren.

Hieraus ergaben sich öftere Uebungen im Kopfrechnen als nothwendige Folgen.

In diese Anstalt konnten Mädchen von 15 Jahren an bis zu jedem höheren Alter eintreten. Jedes erhielt ein schön möblirtes Zimmer, deren in dem neuerbauten Anstaltsgebäude 38 zur Verfügung standen. Mitzubringen waren: eine Bettdecke mit 2 Kissen sammt dem dazu gehörigen Weißzeug und eine Partie Handtücher. Doch konnten diese Gegenstände auch für monatlich 1 Thlr. von der Anstalt gestellt werden.

Die Gesammtkosten für Unterricht, Kost, Wohnung und Besorgung der Wäsche betrugen für die Sommermonate rund 120 Thlr, wovon 40 Thlr. beim Eintritte, der Rest in beliebigen Raten zu zahlen waren. — Unterricht in fremden Sprachen und Musik wurden auf Verlangen privatim ertheilt.

Leider fand diese vortreffliche Anstalt nicht die genügende Theilnahme.

In neuester Zeit hat die würtembergische Landessynode in ihrer Sitzung vom 11. März 1869, welche zum großen Theil dem landwirthschaftlichen Fortbildungswesen gewidmet war, sich dafür ausgesprochen, daß sie die bisherige Fürsorge der betreffenden Behörden und Gemeinden für die elementare und fachliche Fortbildung der Jünglinge auch auf die weibliche Jugend ausgedehnt wissen möchte. Dabei hat man als dringendes Bedürfniß ins Auge gefaßt, wie sehr es in den bäuerlichen Haushaltungen bezüglich der Anforderungen der Küche, des Kellers, des Hausgartens, der Reinlichkeits- und Krankenpflege, der Besorgung der Wäsche, der Molkerei u. s. w. vielfach noch fehle und wie die ökonomische Lage der Familie sowohl als der häusliche Komfort gar oft hierunter leiden.

Möchte doch Dr. Schneider und andere solche Kapazitäten derartige Anstalten bald wieder ins Leben rufen!

Tit. XVI. Bestrebungen der königlichen Regierung zu Trier zur weiteren Entwicklung der landwirthschaftlichen Fortbildung.

(Aus den betreffenden Akten frei bearbeitet vom Verfasser.)

§ 1. Bestrebungen.

Oben haben wir gesehen, wie im Königreich Würtemberg*) nach etwa zehnjährigem Bestehen der ländlichen Fortbildungsinstitut im Jahre 1867|8 an den vor-

*) Würtemberg ist $354,_{28}$ Quadratmeilen groß und zählt 1 748 328 Einwohner; die Rheinprovinz $486,_{63}$ Quadratmeilen groß und zählt 3.346 195 Einwohner.

handenen 929 Anstalten schon ca. 18 000 Personen Theil genommen haben. Es ist nicht zu bezweifeln, daß sich ähnliche Einrichtungen auch in Preußen einbürgern werden und daß die Rheinprovinz dabei mit gutem Beispiele vorangehen wird. Die königliche Regierung zu Trier hat der landwirthschaftlichen Fortbildungsfrage schon seit einer Reihe von Jahren ein vorzügliches Interesse gewidmet; es dürfte daher nicht unzweckmäßig sein, die von ihr adoptirten Ansichten und verfolgten Zielpunkte zu rekapituliren.

Das Wanderlehrer-Institut anbelangend so ist es recht eigentlich Aufgabe der landwirthschaftlichen Vereine, zu derartigen neuen Unternehmungen anzuregen und die Lebensfähigkeit derselben im Kleinen und Einzelnen durch Beispiele nachzuweisen; dagegen sind diese Vereine nicht dazu bestimmt und auch nicht im Stande, auf die Dauer landwirthschaftliche Institute, welcher Art sie auch sein mögen, förmlich zu organisiren, zu verwalten und zu kontroliren.

Die landwirthschaftlichen Vereine sind überhaupt zum Verwalten nicht berufen und machen daher in der Regel Fiasko, sobald sie sich auf dieses Gebiet versteigen. Wir erinnern z. B. an die vom landwirthschaftlichen Centralvereine in's Leben gerufene und dirigirte Fohlenweide zu Simmern, die Baumschule zu Hillesheim und das Geräthedepot zu Bonn. Diese drei Institute sind, nachdem erhebliche Summen an denselben verloren worden waren, hauptsächlich wegen mangelhafter Leitung und Kontrole eingegangen. Dieselbe Gefahr ist aber ganz besonders vorhanden bei der durch den Verein erfolgenden Leitung und Kontrolirung landwirthschaftlicher Techniker, insbesondere der Wanderlehrer und Elementarlehrer in ihrer Eigenschaft als Fortbildungslehrer. Als der Verfasser dieser Schrift z. B. Ausgangs der 50er Jahre in Gemeinschaft mit dem Lokalabtheilungs-Direktor des Kreises Malmedy, einem sehr erfahrenen gewiegten Geschäftsmanne und Vereinsdirektor, den rühmlich bekannten Dr. Grouven und darauf den Wanderlehrer Gjell im Kreise Malmedy in Thätigkeit gesetzt und mit deren Hülfe einige zwanzig Fortbildungsschulen (von denen einige wenige noch jetzt bestehen) in's Leben gerufen hatte, da überzeugte sich der Vorstand der Lokalabtheilung Malmedy bald, daß die Leitung dieser Schulen unmöglich auf die Dauer ausschließlich von ihm erfolgen könne. Zum Theil fehlte den Vorstandsmitgliedern dazu die nöthige Zeit; zum andern Theile konnte man die Besorgniß nicht unterdrücken, daß ungeachtet des allseitig vorhandenen besten Willens Konflikte mit den Aufsichtsbehörden der betheiligten Elementarlehrer früher oder später entstehen würden. Auf dringendes wiederholtes Ersuchen des Vorstandes übernahmen daher die beiden meistbetheiligten Schulinspektoren (von St. Vith und Büllingen) die auch Vereinsmitglieder waren, die Kontrole im Auftrage des gedachten Vorstands, welcher seiner Seits fortan nur noch die Prüfungen und Prämirungen leitete.

Uns ist nicht bekannt, wie gegenwärtig im Kreise Malmedy verfahren wird. Wir sind aber davon überzeugt, daß sobald das Institut der landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen in der Rheinprovinz aus dem jetzigen Vorstadium heraustreten wird, es um so mehr einer Regelung bedarf, weil der Herr Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten &c. die zur Prämirung der Elementarlehrer für ihre Leistungen auf diesem Feld bestimmten Staatsgelder gegenwärtig in der Regel ausschließlich dem landwirthschaftlichen Vereine für Rheinpreußen überweist und letzterer dieselben vertheilt, ohne daß darüber förmliche Verständigung mit den Aufsichtsbehörden der Elementarlehrer vorher stattfindet. Wohin sollte solches einseitiges Vorgehen führen, wenn erst, wie in Würtemberg, Hunderte solcher Anstalten in's

Leben gerufen sein werden und es dann nicht selten vorkommen könnte, daß landwirthschaftliche Vereine dieselben Lehrer für Leistungen in den Fortbildungsschulen prämiren, welche nach der Ansicht der Aufsichtsbehörden ihre wesentlicheren Pflichten als Elementarlehrer durchaus nicht erfüllen?

Die Leitung solcher Maßregeln zur Hebung der Volksbildung, namentlich soweit es sich dabei um eine Betheiligung der der Disciplin der Verwaltungsbehörden unterworfenen Elementarlehrer handelt, ist (sowohl nach dem bestehenden Rechte, als nach der Natur der Sache) Aufgabe der Verwaltungsbehörden, insbesondere der Ministerien für Unterricht und Landwirthschaft resp. der Bezirksregierungen, wie wir dies auch in der Schweiz, in Würtemberg und in Baden bestätigt finden. Da nun die königliche Regierung zu Trier gerade auf diesem Felde die Bestrebungen des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, wie dieser schon öfter dankbar anerkannt hat, möglichst fördert und unterstützt, so hat sie zur Vermeidung jeder Differenz die Frage wegen Einrichtung landwirthschaftlicher Fortbildungsschulen schon seit Jahr und Tag in der Art geregelt, wie die oben mitgetheilten Amtsblattsartikel, Cirkularverfügungen und Instruktionen näher ergeben. Danach wird mit aller Strenge daran festgehalten, daß die Fortbildungsschule den örtlichen Bedürfnissen Rechnung tragen und da weiter bauen muß, wo die Elementarschule im Lesen, Schreiben, der deutschen Sprache und im Rechnen abgeschlossen hat. In diesem Sinne fortbauend soll das Streben vorzüglich dahin gerichtet sein, den jungen Menschen durch geschickte Benutzung von landwirthschaftlichem und naturwissenschaftlichem Lehrstoffe auf dem Wege der Anschauung im Denken und Urtheilen zu üben. Wenn aber die hauptsächlichsten Grundsätze des Ackerbaues und der Viehzucht nach naturwissenschaftlichen Grundsätzen begründet werden sollen, so handelt es sich um eine Aufgabe, welche wegen des gerade in dieser Beziehung mangelhaften Wissens der Elementarlehrer gar leicht verfehlt werden kann. Will man also nicht von vornherein das ganze Institut diskreditiren, so ist eine scharfe nachhaltige sachverständige Kontrole unbedingt nothwendig. Diese aber können nur die Behörden durch sachverständige Ortsorgane befriedigend ausüben. Durch die oben Seite 341 bereits mitgetheilte Cirkularverfügung ist diese Aufgabe glücklich gelöst, indem dieselbe, unseres Wissens, noch zu keinerlei Bedenken in den hiesigen 13 Lokalabtheilungen Veranlassung gegeben hat. Dagegen erfreut sich die Anfangs allerdings von mancher Seite mit bedenklichen Augen angesehene Frage seitdem eines wachsenden Vertrauens der Lokal-Verwaltungsbeamten, da sich dieselben überzeugt haben, daß sie bei Allem, was in dieser Hinsicht in ihrem Verwaltungsbezirke geschieht, jetzt zunächst gehört werden müssen.

Im Ganzen verhält es sich nicht anders mit der Leitung und Kontrolirung der Wanderlehrer. Auch hier verdienen die großen Verdienste des landwirthschaftlichen Vereins die dankbarste Anerkennung. So lange es sich darum handelt, der neuen Sache Bahn zu brechen, namentlich also das ländliche Publikum sowie die Behörden durch einzelne hervorragende Beispiele dafür zu gewinnen, so lange also nur angeregt werden soll, sind die landwirthschaftlichen Vereine gewiß vorzüglich berufen, sich auch in dieser wichtigen Angelegenheit an die Spitze zu stellen. Für das Gelingen solcher Erstlingsbestrebungen ist es natürlich von der größten Wichtigkeit, daß der Verein Männer als Wanderlehrer auswählt, welche ihre wichtige Mission richtig auffassen und die Bürgschaft der Erfüllung in sich tragen. Anfangs pflegen sich, wenn der rechte Mann als Wanderlehrer gefunden ist, in jedem einigermaßen rührigen landwirthschaftlichen Vereine Mitglieder genug zu

finden, die Zeit und Geld nicht scheuen, um diese Modesache eine Zeit lang mitzumachen und den Wanderlehrer im Vereinsbezirke zu begleiten. Aber wenn erst der Reiz der Neuheit vorüber ist, wenn, so zu sagen, der nüchterne Ernst mit allen Beschwerlichkeiten, Verdrießlichkeiten, Hindernissen und Sorgen ein und das andere Mal herangetreten ist und man auch gewahr wird, wie oft vor ziemlich leeren Bänken Vortrag zu halten ist, dann tritt naturgemäß eine Reaktion ein. Allerlei Beschwerden werden erhoben, z. B. darüber, daß der Wanderlehrer bald hier bald da auftauche und nirgend gründlich zu Werke gehe; heute dies morgen das Kapitel „anrege", daß er die landwirthschaftlichen Zustände, die er beurtheile, aus eigener Anschauung zu wenig kenne und daß trotz all dieser „Anregungen" doch nichts Befriedigendes geleistet werde. Geldopfer aber, welche zum Engagement eines besondern Wanderlehrers für einen Kreis oder mehrere Nachbarkreise hinreichen würden, will man nicht bringen, ungeachtet der Ueberzeugung, daß nur so die vorhin angedeuteten unleugbaren Uebelstände in Wegfall kommen können. Das sei, meint man, Sache der Staatsregierung. Besondere Schwierigkeiten trägt auch die Frage in sich, wer den Wanderlehrer über die Zustände am jedesmaligen Orte seiner Thätigkeit belehren, auf den richtigen Weg leiten und darauf erhalten soll. Diese Schwierigkeiten wachsen noch, wenn der Wanderlehrer schon im gereifteren Mannesalter steht, gern seinen eignen Weg gehen möchte und grundsätzlich bestrebt ist, sich zu emanzipiren. Der Lokalabtheilungs-Direktor wird alsdann ungeachtet aller Liebe zur Sache es in der Regel bei der Erwägung bewenden lassen, daß die Zeit der Beschäftigung des Wanderlehrers, soweit es seinen Vereinsdistrikt anbelange, (in der Regel dauert dieselbe ja nur 1—2 Monate) glücklicherweise bald zu Ende gehe, für ihn daher keine Veranlassung gegeben sei, unter den beregten Umständen noch Zeit und Mühe zu opfern, um nur Verdrießlichkeiten zu ernten. Die für jeden Regierungsbezirk ernannten je 2 Mitglieder des Vereinsaufsichtsrathes, der Generalsekretair und Direktor der Sektion „Volkswirthschaft" können diese Aufsicht unmöglich führen. Meistens erlangen sie daher von solchen Differenzen erst Kenntniß, wenn es zu spät ist.

Die Landräthe, Bürgermeister, Schulinspektoren und Geistlichen pflegen (manche rühmliche Ausnahme abgerechnet) von vornherein zu dieser „neuen Sache", zumal sie amtlich damit nicht betraut sind, eine reservirte Stellung einzunehmen. Wie soll aber ein von den Verwaltungsorganen nicht gründlich berathener Wanderlehrer festen Fuß auf praktischem Boden gewinnen, wenn es sich z. B. darum handelt, das Zuchtstierwesen oder eine Kuhlade zu organisiren, die Provokation auf Bildung einer Wiesen- oder Drainagegenossenschaft zu Stande zu bringen, zu Feldwege-Regulirungen zu ermuntern? u. s. w. u. s. w. Selbstverständlich werden diese Mißstände in solchen Vereinsbezirken weniger bemerkt werden, wo die Landräthe zugleich Lokalabtheilungs-Direktoren sind und wo Wanderlehrer fungiren, die ihrer Stellung gewachsen und von reinem Pflichtgefühle beseelt sind. Aber solche Männer sind selten zu finden, und wenn man sie gefunden hat, so kann man ihnen doch kein sicheres angemessenes Einkommen für die Dauer gewähren, woraus sich als natürliche Folge ergibt, daß der betreffende Wanderlehrer nach wenigen Jahren und selbstverständlich im Stadium seiner nutzbarsten Wirksamkeit nach einer anderen Gegend, selbst ins Ausland übersiedelt. Um nun diesem an sich so nützlichen, für unsere Mittel- und Kleinwirthe unentbehrlichen Institute mehr Lebensfähigkeit zu geben, möchten wir eine allmälig größer werdende Zahl von Männern als Wanderlehrer in Thätigkeit setzen, welche Land und Leute schon seit längerer Zeit kennen, von letzteren ebenfalls gekannt sind und dabei gern

gesehen und gehört werden. Wir halten streng daran fest, daß dazu nur Männer gewählt werden, welche neben der erforderlichen Fachkenntniß auch nach ihrer politischen und religiösen Richtung sowie nach ihrer ganzen sozialen Stellung zuverlässig sind und offen und ehrlich Hand in Hand mit uns gehen. Außerdem wird dafür gesorgt, daß jeder von ihnen in der Regel nur über je **Eine** bestimmte Disziplin, z. B. Wiesenbau und Drainage, Obstbau, Viehzucht und Vieharzneikunde, Bienenzucht, Waldbau 2c. eine Reihe systematisch geordneter Vorträge, womöglich an demselben Orte und vor demselben Auditorium abhält. Vorzüglich aber geht unser Streben dahin, durch Fortbildung der Elementarlehrer die so nöthigen Kenntnisse in den Naturwissenschaften, in der Landwirthschaft und Viehzucht nach und nach zu verallgemeinern. Leider haben uns zu unseren desfallsigen Bestrebungen, welche hier immer größeren Beifall finden, bisher fast stets die nöthigen Geldmittel gefehlt, indem wir auf unsere Anträge wegen Bewilligung von Staatsmitteln zur Förderung der Fortbildungsfrage, wie dies aus den weiter unten mitgetheilten Bescheiden näher zu ersehen ist, wegen mangelnder Fonds abschlägig beschieden worden sind.

Wir sahen uns daher auf diejenigen Mittel beschränkt, welche uns der Herr Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten zur Förderung gewisser Spezialitäten, namentlich des Obstbaues, des Wiesenbaues und der Drainage überwiesen und außer ihnen auf die, welche die Kreisstände, Gemeinden und landwirthschaftlichen Vereine zu solchen Zwecken flüssig gemacht haben. Aber die vielen in dieser neuen Angelegenheit erforderlichen weitläufigen und oft erfolglosen Verhandlungen haben uns von der Unmöglichkeit überzeugt, ohne erheblich verstärkte Zuschüsse des Staates oder der provinzialständischen Versammlung befriedigende Resultate zu erlangen.

Daß all diese Fragen auch höheren Orts schon seit Jahren in nähere Erwägung gezogen worden sind, schließen wir aus folgenden Thatsachen:

1) daß eine Vereinbarung zwischen dem Herrn Minister für die geistlichen und für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten dahin zu Stande gekommen sein soll, daß die fernere prinzipielle Leitung der gesammten Fortbildungssache zum Resort des Herrn Ministers für die geistlichen 2c. Angelegenheiten gehört;

2) daß in den letzten Jahren einer andern rheinischen Regierung bereits Fonds zu Fortbildungszwecken überwiesen worden sind;

3) daß die Herren Minister für die landwirthschaftlichen und für die geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten der Frage wegen Reform der Schullehrer-Seminarien bereits insofern näher getreten sind, als durch Verfügung vom 30. April 1867 vorbehaltlich weiterer Bestimmungen genehmigt worden ist, daß in den Schullehrer-Seminarien der Provinz Preußen landwirthschaftlicher Unterricht ertheilt werden soll;*)

4) daß der Lehrer der Landwirthschaft Freiherr von der Goltz auf Befehl der Herrn Minister für die geistlichen 2c. und für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten bereits seit dem Sommer 1866 mit gutem Erfolge verschiedene theoretische Kurse in der Landwirthschaftslehre für je 3 Seminarlehrer und je 6 Elementarlehrer unter Bewilligung von Staatsmitteln abgehalten hat;

5) daß von den Herren Ministern für die geistlichen 2c. und für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten vor mehreren Jahren eine Kommission ernannt worden

---

*) Siehe das Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen, Jahrgang 1867 und 1868.

ist, welche Süddeutschland und die Schweiz bereisen sollte, um die Fortbildungsfrage in den dortigen Seminarien und sonstigen landwirthschaftlichen Lehranstalten zu studiren, daß also weitere Maßregeln zur Förderung der Sache für den Zeitpunkt, wenn diese Kommission ihre Vorschläge abgegeben haben wird, zu erwarten sein dürften;*)

6) daß der Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten mit dem Hause der Abgeordneten bei Berathung des Etats pro 1868 dahin übereingekommen ist, daß in Zukunft für diese Zwecke beträchtlichere Mittel vorgesehen werden sollen.

Der weiteren Entwickelung dieser Frage sehen wir mit um so lebhafterem Interesse entgegen, als schon seit einer Reihe von Jahren Verhandlungen wegen Einrichtung eines katholischen und eines evangelischen Schullehrer-Seminars für unseren Bezirk schweben, wir also voraussichtlich bald in der Lage sein werden, diese auch von den Centralbehörden bereits in Aussicht genommenen Reformen praktisch anzuwenden.

Abgesehen hiervon ist auf der im Jahre 1867 zu Saarlouis abgehaltenen Generalversammlung des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen vom Verfasser ein weiterer Schritt zur Reform des Wanderlehrer-Instituts in der Art gethan, daß die Landräthe, Lokalabtheilungs-Direktoren, die Mitglieder des Aufsichtsrathes der roscheider Bauernschule und andere angesehene Landwirthe und Geistliche unseres Bezirks zu einer öffentlichen Besprechung dieses Gegenstandes eingeladen worden sind. In dieser von 60—70 Personen besuchten Versammlung, welcher auch der Generalsekretair des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, Landrath a. D., Thilmany beigewohnt hat, entwickelte Referent die obigen Ansichten. Der ebenfalls anwesende Herr v. Fellenberg aus Merzig wies nach, daß der landwirthschaftliche Verein für Rheinpreußen alle Veranlassung habe, der königlichen Regierung dankbar und förderlich zu sein, wenn sie diese vom Vereine längst erstrebten Aufgaben ganz in seinem (des Vereins) Sinne zu lösen suche. Offenbar sei die Regierung dazu mehr qualifizirt als der Verein. Letzterem verbleibe ja sein Recht, Bedenken, die sich bei der Ausführung herausstellen möchten, auch ferner geltend zu machen. An der Bereitwilligkeit der königlichen Regierung, gerechten Wünschen Rechnung zu tragen, sei (nach dem was vorliege) nicht zu zweifeln. Recht werde der behalten, der die größte Intelligenz und Energie entwickele.

Darauf wurden die in diesem Sinne vom Verfasser dieses Werkes vorgeschlagenen Resolutionen von der Versammlung einstimmig angenommen. Seitdem ist hier Folgendes zur Ausführung derselben geschehen:

1) zur Ausbildung von Wiesen- und Drainagevorarbeitern hat der Bezirkswiesenbaumeister Hektor im Frühjahre 1869 schon den vierten Kursus (drainirt wurde dieses Mal ein ca. 30 Morgen großes Feld) zu Hospital Cues im Kreise Bernkastel abgehalten. Außer den Arbeitern hat eine größere Anzahl junger Leute am Kursus Antheil genommen, welche neben dem praktischen Unterrichte täglich 5 Stunden theoretischen Unterricht im Zeichnen, Nivelliren &c. erhielten. Außerdem wurden jeden Abend in den umliegenden Ortschaften öffentliche, von Hunderten von Zuhörern besuchte Vorträge über Wiesenbau und Drainage im Speziellen, wie über andere Fragen des Futter- und Kleebaues, der Dung- und Kompostbereitung &c. abgehalten. Zu dieser Thätigkeit des &c. Hektor gesellen sich auf seinen Reisen

*) Im Jahre 1868 hat diese Kommission die Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Wien und im Jahre 1869 der Professor von der Goltz die schweizer Seminarien besucht.

Ortsbesichtigungen und Bachschauen, womit er öffentliche Ansprachen an die Grundbesitzer und Gemeindevertretungen zu verbinden pflegt, um die Räumung der Bäche und die Herstellung guter Düngerstätten zu fördern. Das zu diesem Zwecke von ihm verfaßte Schriftchen „Vorwärts" ist mit Beifall von der ländlichen Bevölkerung aufgenommen und bereits in Tausenden von Exemplaren verbreitet worden.

2) Die nunmehr geschlossene Bezirksbaumschule zur Ausbildung von Baumpflanzern und Baumpflegern zu Trier hat in drei sechswöchigen Kursen jedesmal 16—20 Schüler gut vorbereitet.

3) Die Wald- und Obstbauschulen zu Baumholder (früher Dusemond), Wittlich, Bitburg und Trier haben schon seit mehreren Jahren jede mit 4—5 Schülern ihre $1\frac{1}{2}$ jährigen Kurse veranstaltet.

4) Unser pomologischer Wanderlehrer, Handelsgärtner Meister Rosenkränzer von Trier wanderte seit dem Jahre 1867 durch alle Kreise des Bezirks; er hat unter Begleitung der zu diesem Zwecke, bald für den Kreis, bald für die Bürgermeisterei oder Gemeinde gebildeten Kommissionen die Obstbäume besichtigt und die gewonnenen Anschauungen im Interesse der Grundbesitzer gut zu verwerthen gewußt, wie die seitdem im großartigsten Maßstabe überall entstehenden neuen Obstbaum-Pflanzungen unwiderleglich beweisen. Man beachte nur, was seitdem geschehen ist, hinsichtlich:

a. der Allee-Pflanzungen an den Staats-, Bezirks- und Gemeindestraßen und auf Gemeindeplätzen;
b. der Schullehrer- und Gemeindebaumschulen;
c. der Privat-Obstpflanzungen (namentlich der Most-Obstpflanzungen).
d. Das während der Tagesstunden Gesehene pflegt Meister Rosenkränzer mit den Grundbesitzern und den Gemeindevertretungen Abends öffentlich zu besprechen. Den Vorträgen fehlt somit der praktische Boden nicht, da an Angeschautes angeschlossen, das Anzustrebende aber dem geistigen Auge gezeigt wird.
e. Meister Rosenkränzer hat einen auf 2 Bogen zusammen gedrängten Leitfaden drucken lassen, wovon er 40 Exemplare zu 1 Thlr. verkauft. Der mit diesem Schriftchen verbundene Zweck ist der, daß seine Zuhörer ihre ganze ungetheilte Aufmerksamkeit den Vorträgen widmen können, und nicht durch Niederschreiben von Notizen zerstreut werden, aber doch ein Mittel in Händen haben, die Hauptsache der Vorträge beliebig zu repitiren.

Die Mitglieder des Regierungskollegiums versäumen keine sich darbietende Gelegenheit, den oben ad 1—4 gedachten Versammlungen beizuwohnen und haben sich überzeugt, daß diese Art der praktisch-theoretischen Volksbelehrung bei unserer ländlichen Bevölkerung großen Anklang findet, segensreich wirkt und dadurch allmälig ein Band des Vertrauens um die Beamten und unsere ländliche Bevölkerung geschlungen wird, welches jeder wohlwollenden Regierung willkommen sein muß.

Leider haben uns bisher die Mittel gefehlt, einige unserer erfahrensten Kommunal-Oberförster als forsttechnische Wanderlehrer in Thätigkeit zu setzen, um die vielen in unserem Bezirke vorhandenen Privatwaldbesitzer zur pfleglicheren Behandlung ihrer Waldungen anzuleiten. Der Bezirk zählt nämlich mehr als 10 Quadratmeilen Privatwaldungen, von denen fast nur die wenigen darunter befindlichen größeren Komplexe rationell bewirthschaftet werden. Namentlich sollten die Besitzer eines mittleren Waldbesitzstandes an Ort und Stelle auf das Verderbliche der hier noch sehr gebräuchlichen Fehmelwirthschaft aufmerksam gemacht und Belehrungen angefügt werden über die bewährtesten, aber doch immer nur unter gewissen Verhältnissen mit Erfolg an-

wendbaren Methoden zur Anlage und pfleglichen Behandlung von Eichenschälwaldungen, sowie über die Nützlichkeit der Waldschutz- und Waldkulturgenossenschaften 2c. 2c. Mit besonderem Interesse sehen wir daher auch dem Erlasse eines Wald-Genossenschaftsgesetzes entgegen, zumal sich unter unsern Kommunal-Oberförstern mehrere befinden, welche zur Handhabung desselben wohl qualifizirt sind.

Gern würden wir auch einige unserer erfahrensten und gewandtesten Kreis-Thierärzte in Thätigkeit setzen, um die Landleute mit den Hauptgrundsätzen der Thierzucht und Thierpflege, thierärztlicher Geburtshülfe namentlich beim Rindvieh, mit den Vortheilen einer guten Zuchtstierhaltung und richtiger Fütterungsprinzipien 2c. bekannt zu machen.

Den größten Werth legen wir aber auf das dauernde Engagement eines volkswirthschaftlich gebildeten, praktisch und theoretisch bewährten Wanderlehrers für den Regierungsbezirk Trier, der seinen Wohnsitz zu Roscheiderhof zu nehmen hätte, in engster Verbindung mit der dortigen Lehranstalt stehen, und anknüpfend an die Bekanntschaft mit den früheren Zöglingen dahin zu streben hätte, durch die Familien derselben und wo es sonst gewünscht würde, den Gemeindevertretungen und den einzelnen bäuerlichen Wirthen als technischer Rathgeber zur Seite zu stehen, zumal in der jetzt hier überall bevorstehenden schweren Krisis, wo es gilt, die bisherige Naturalwirthschaft in Geldwirthschaft umzuwandeln, wo es sich für viele Gemeinden handelt um die Abschaffung der Gemeinde-Schaafheerden, die bessere Rentbarmachung der Gemeinde-Oed- und Wildländereien, Hebung des Futterbaues durch Beseitigung der Dreifelderwirthschaft, resp. Herstellung von Flurwegen, Bildung von Meliorationsgenossenschaften, Regelung des Zuchtstier-Körwesens, Einführung von Kuhladen, Kreditgenossenschaften, gemeinschaftliche Anschaffung von Ackergeräthen, Sämereien, Obstbäumen u. s. w.

Ebenso wichtig ist nach Beseitigung der Dreifelderwirthschaft die Möglichkeit einer gründlichen Revision der Wirthschaftsführung einzelner bäuerlichen Wirthschaften, soweit die Besitzer den Wanderlehrer darum angehen, eine gute Schlageintheilung und Fruchtfolge einzuführen, die Viehzucht, Viehpflege und Viehfütterung rationeller zu betreiben, die Düngerbehandlung besser einzurichten, die Ackergeräthe und die Feldbestellung zu vervollkommnen, eine einfache Buchführung einzuführen u. s. w. u. s. w.

Ein solcher Wanderlehrer, der diese Aufgaben mit Sachkenntniß und Gewandheit zu lösen im Stande wäre, fehlt dem Regierungsbezirk Trier in der fühlbarsten Weise. Ein solcher Mann würde hier nach wenigen Jahren fortgesetzter Thätigkeit, wenn er Hand in Hand mit den Verwaltungsbehörden und den Vereinen ginge und sich das Vertrauen der ländlichen Bevölkerung zu gewinnen verstände, die großartigsten Erfolge erzielen!

Bei der Remunerirung unserer Wanderlehrer halten wir daran fest, daß derjenige von ihnen, der auf Entschädigung für diese außerordentliche Mühewaltung nicht aus eigenem Antriebe verzichtet, angemessen und, wenn es sein kann, sogar reichlich entschädigt werde, weil ohne besondere Berufsfreudigkeit auf diesem Gebiete nun einmal Nichts zu erreichen ist, materielle Sorgen aber den redlichen Willen und die strebsamste Kraft lahm legen.

Nach den zehnjährigen Erfahrungen des Verfassers sind für einen Wanderlehrer (einschließlich der hier sehr bedeutenden Reise- und Zehrungskosten) wöchentlich 25—40

Thlr. nothwendig, wenn er seine ganze Arbeitskraft der ihm übertragenen Spezialmission auswärts widmen muß.*)

Im Jahre 1867 haben wir den Gutsbesitzer Deutsch aus Euren nach Süddeutschland gesendet, um die bessere Verwerthung des Obstes und Gemüses in seinem betriebsamen Heimathsorte Euern anzubahnen Sein in der trierischen Zeitung veröffentlichter Reisebericht hat Beifall gefunden; ꝛc. Deutsch hat bereits eine Lukas'sche Obstdarre eingerichtet und dieselbe im Herbste 1868 in Betrieb gesetzt. In ähnlicher Weise soll die Sauerkrautfabrikation in Euern und Ehrang in Gang gebracht werden, weil alsdann das Rohprodukt um 100 Prc. theurer verwerthet werden könnte, als dies jetzt der Fall ist.

Im Jahre 1868 ist der Direktor unserer Wald- und Obstbaumschule zu Bitburg Kommunal-Oberförster Weismüller daselbst beauftragt worden, das Königreich Würtemberg zu bereisen, um die zur Hebung des Obstbaues angewendeten Mittel zu erforschen und in seinem Reiseberichte Vorschläge für den hiesigen Bezirk zu machen, insbesondere die Einrichtung von Obst-Muttergärten ins Auge zu fassen, in welchen alle die Obstsorten gezogen werden sollen, welche für die Eifel geeignet sind. Der Direktor Dr. Lukas zu Reutlingen hat beide Reisende auf das Dankenswertheste in ihren gemeinnützigen Zwecken unterstützt, insbesondere auch die Namenbestimmung für eine ganze ihm zu diesem Zwecke zugesandte Obstkollektion besorgt. ꝛc. Weißmüllers Bericht wurde veröffentlicht, mit allgemeinem Beifall aufgenommen und liegt jetzt den weiteren Berathungen zur Förderung des Obstbaues im diesseitigen Bezirke zu Grunde.

Im Jahre 1869 besuchte der Lehrer Schäfer die würtembergischen landwirthschaftlichen Schulen zum Zwecke der weitern Entwickelung der landwirthschaftlichen Fortbildungsfrage. Aehnliche Informationsreisen hat der Lehrer Kranz zu Bitburg schon seit mehreren Jahren unternommen.

Was endlich unsere hoffnungsvollen Elementarlehrer-Fortbildungsvereine zu Schweich, im Landkreise Trier, zu Saarburg, zu St. Wendel und Baumholder im Kreise St. Wendel betrifft, so fragt es sich zunächst, was wir mit diesen Vereinen bezwecken? Die Antwort ist einfach: „Ausbildung der Elementarlehrer für eine erfolgreiche Leitung von landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen." Es wäre ein Leichtes gewesen, längst eine ziemlich große Anzahl von landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen ins Leben zu rufen, während zur Zeit, wie gesagt, nur erst einige wenige in unserem Bezirke bestehen. Wir kennen aber die großen Schwierigkeiten nur zu wohl, welche sich der dauernden und wahrhaften Nutzbarmachung solcher Schulen noch entgegenstellen und die hauptächtlich darin bestehen, daß die gehörig vorgebildeten Elementarlehrer hier und (wie wir glauben annehmen zu dürfen) zur Zeit noch überall in Preußen äußerst selten zu finden sind. Wir wissen namentlich, wie schwierig es für den mit Arbeiten und Sorgen überhäuften, oft schon im reiferen Mannesalter befindlichen Elementarlehrer (die jüngere Generation der hiesigen Schullehrer hat bisher weniger Interesse für diese Sache gezeigt) ist, das im Seminare Versäumte jetzt noch einigermaßen nachzuholen. Aber wir halten diese Schwierigkeiten nicht für unüberwindlich und haben uns daher entschlossen, zu diesem Zwecke zunächst die genannten vier Lehrer-Fortbildungsvereine, die sich an die bestehenden Lehrerkonferenzen eng anschließen, als Vorbilder zur weitern Nachahmung in's Leben zu rufen.

---

*) Meister Rosenkränzer erhält ein Pauschquantum von 4 Thlr. täglich, resp. 25 Thlr. wöchentlich inkl. Reisekosten.

Die Kosten der ersten schweicher und saarburger Vorträge und die für sie beschafften Lehrmittel haben unsere kreisständischen Vertrauensmänner aus den für die roscheider Anstalt resp. zur weiteren Entwickelung der Fortbildungsfrage bestehenden Dispositionsfonds hergegeben, indem sie von der, unseres Erachtens, richtigen Ansicht ausgingen, daß die Zwecke der roscheider Bauernschule nicht gründlicher und nachhaltiger gefördert werden können, als durch eine gründliche, vorwiegend naturwissenschaftliche Fortbildung der Elementarlehrer. In dieser Ueberzeugung sind aus den Fonds der roscheider Bauernschule auch noch fernere Mittel bewilligt worden, um einige Mitglieder des schweicher Fortbildungsvereins, die Lehrer Friedrich aus Schweich, Nolles aus Fell und Kollet aus Hermeskeil zu ihrer Fortbildung nach der roscheider Schule zu deputiren. Diese Lehrer haben den praktischen und theoretischen Unterricht (letzteren nicht blos lernend sondern auch lehrend) mitgemacht, und so Gelegenheit gefunden, sich über das angestrebte Ziel und die Lehrmethode, welche auf dem Prinzip der Anschauung und Entwickelung beruht, genügend zu informiren. Die von ihnen erstatteten, im saarburger Kreisblatte veröffentlichten Reiseberichte legen günstiges Zeugniß für die nunmehrige Befähigung dieser Lehrer zur Einrichtung und Führung von Fortbildungsschulen ab. So aber wie diese Lehrer vorgebildet sind, möchten wir möglichst viele Fortbildungslehrer in besonders einzurichtenden Lehrkursen vorbereiten.*) Mag auch eine Reihe von Jahren noch hingehen, ehe hier Bedeutendes geleistet wird, wir glauben immerhin, daß nirgend mehr wie in dieser Frage auf ein langsames aber gründliches Fortschreiten zum Bessern zu achten ist, da jeder Ueberstürzung ein lähmender Rückschlag auf dem Fuße folgen würde. Gegenwärtig fehlen uns die Mittel, durch den Lehrer Schäfer und den Organisten Thinnes für die Elementarlehrer weitere naturwissenschaftliche Vorträge in den Lehrer-Fortbildungsvereinen und in der roscheider Schule abhalten zu lassen. In ähnlicher Weise möchten wir die Mitglieder dieser Vereine im Obstbau und in der Bienenzucht ausbilden. Wir bedürfen aber auch Mittel zu Reisenentschädigungen für die auswärts wohnenden Lehrer, weil diesen in beschränkten Verhältnissen lebenden Männern für ihre Strebsamkeit unmöglich noch baare Ausgaben für die Reisen nach dem Vortragsorte zugemuthet werden können und es bisher nicht möglich war, die Gemeindevertretungen zur Uebernahme dieser Ausgaben geneigt und willig zu machen. Für jeden auswärts wohnenden Lehrer sind jedesmal durchschnittlich mindestens 7½ Sgr erforderlich. Außerdem fehlen auch hier überall wieder gute Lehrmittel, welche den Vereinen als Eigenthum zur Gründung von Fortbildungsbibliotheken überwiesen werden könnten.

Veranlaßt die Staatsregierung durch die beständige Oeffnung neuer Verkehrswege und durch die Adoptirung freihändlerischer Prinzipien den billigen Import von ungarischem Mehl, Fleisch und Wein, von französischen Weinen, von russischem und amerikanischem Mehl u. s. w., so muß sie auch selbstverständlich bedacht sein, unseren Mittel- und Kleinwirthen die Ausbildung zu geben, die sie befähigt, in ihrem landwirthschaftlichen Betriebe sich auf die Höhe der Neuzeit zu heben und sich dort im Kampfe der Konkurrenz zu behaupten. Zu diesem Zweck haben wir uns schon seit mehreren Jahren neben der Förderung der Eisenbahn- und Straßenbau-Projekte folgende 3 Hauptaufgaben gestellt:

---

*) Man muß bei der Zulassung der Lehrer zu solchen Kursus mit Auswahl verfahren und die Zahl nicht zu groß normiren, damit auch die Unterrichtsmethode geübt werden kann.

1) die Hebung der Bodenrente durch Meliorationen, indem in allen Theilen unseres Bezirks während der Jahre 1866, 1867 und 1868 für mehr als 100 neue, zur Nachahmung anregende Musteranlagen gesorgt worden ist;
2) die Hebung der Kreditverhältnisse durch Reorganisirung der bestehenden Sparkassen resp. durch Gründung von Viehversicherungs- und allmälig auch von Kreditvereinen.
3) Die Hauptsache aber bleibt uns die Fortbildung der Bevölkerung in den obengedachten Richtungen.

Jetzt, wo schon mehrere unserer Nachbarstaaten sich als solche definitiv entschlossen haben, der Förderung dieser Tagesfragen erhebliche Staatsmittel zu widmen, wo bereits in den östlichen, vorherrschend protestantischen Theilen unserer Monarchie mit Staatsmitteln auf dieser Bahn vorangegangen und dadurch die dort herrschende Noth bekämpft werden soll: jetzt dürfte es um so mehr an der Zeit sein, die von uns für diese hier schon Jahre lang gehegten und gepflegten, bereits zu den besten Hoffnungen berechtigenden Bestrebungen wiederholt nachgesuchten Geldmittel zu bewilligen, weil es sich dabei im äußersten Westen der Monarchie um einen auf dem linken Rheinufer liegenden, an Frankreich grenzenden, sehr armen Regierungsbezirk, mit einer überwiegend katholischen Bevölkerung handelt.

Wie viel auch in unserem Bezirke für die Hebung der Volksbildung und namentlich der Elementarschulen schon geschehen ist, es muß noch viel mehr geschehen. Ist es doch (um nur Ein Beispiel anzuführen) erst im vorigen Jahre mit der größten Anstrengung möglich geworden, hier die Zwangspflicht des Schulbesuchs bis zum vollendeten 14. Lebensjahre auszudehnen! Wie viel Zeit wird aber noch darüber vergehen, ehe man hier, wie in Würtemberg, den obligatorischen Unterricht bis zum 18. Lebensjahre wird ausdehnen können?! Um so zuversichtlicher glauben wir annehmen zu können, daß der Wunsch als ein willkommener und berechtigter qualifizirt werden dürfte, daß fortan an den beiden äußersten Grenzen der Monarchie je eine Regierungsbehörde durch die Gewährung von Mitteln in den Stand gesetzt wird, die ersten systematischen Beispiele zu liefern, daß der Staat der Intelligenz auch diese Arbeit vorzüglich zu lösen vermag.

Andererseits verkennen wir nicht die aus den preußischen Etatsverhältnissen entstehenden unseren Anträgen sich noch immer entgegenthürmenden Hindernisse. Aber soviel ist klar, daß wenn noch längere Zeit darüber hingehen sollte, bevor uns diese Mittel bewilligt werden, die meisten der von uns mit großer Anstrengung und bestem Erfolge ins Leben gerufenen Fortbildungsinstitute wegen mangelnden Fonds wieder in Verfall gerathen werden. Möchte man dabei vor allen Dingen die landwirthschaftliche Fortbildungsfrage in den ärmern Gebirgstheilen unserer Provinz, namentlich aber in denen des Regierungsbezirks Trier in's Auge fassen!

Möge man uns vor allen Dingen in dem einen Punkte förderlich sein, wo wir der Hülfe am dringendsten bedürfen, nämlich bei der Erhaltung unserer 4 Lehrer-Fortbildungsvereine. Anfangs des Jahres 1869 forderten wir Generalberichte der Vorsteher dieser 4 Lehrervereine und ein Gutachten des in diesen Dingen sehr erfahrenen Gutsbesitzers von Fellenberg zu Merzig ein, welche im Allgemeinen die oben mitgetheilten Ansichten bestätigten und namentlich darin mit uns einverstanden sind, daß ohne Gewährung von Unterstützungen diese nützlichen Vereine keinen weiteren naturwüchsigen Boden mehr unter den Füßen haben und darum also auch ferner den gehegten Erwartungen

nicht entsprechen können. Wir haben darauf unterm 26. Januar 1869 dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten ausführlichen Vortrag gehalten. In diesem Berichte heißt es:

„Die Unterstützungsanträge zerfallen für die 4 Vereine in drei Hauptabtheilungen:

I. Die Gewährung von Geldmitteln zur Deckung der baaren Auslagen für die weiter als eine Stunde vom Versammlungsorte entfernt wohnenden Lehrer, deren Zahl wir für jeden Verein auf 20 annehmen wollen. Wird jedem derselben jedesmal eine Reiseentschädigung von $7\frac{1}{2}$ Sgr. gewährt, so sind für Jeden Verein zu jedem Versammlungstage 5 Thlr. nöthig; nehmen wir an, daß 2 Monatsversammlungen jährlich ausfallen, so bleiben 10 Versammlungstage übrig. Es würden also $10 \times 5 = 50$ Thlr. jedem Verein zur freien Disposition zu überweisen sein, mit der Weisung, aus diesem Fonds außerdem noch die sonstigen unvermeidlichen baaren Auslagen, namentlich die Kosten für Heizung des zu benutzenden Schullokals zu bestreiten.

II. Die Beschaffung von Lehrmitteln, und zwar:

1) zur Haltung von weiteren Vorträgen über:
   a) Naturwissenschaft,
   b) Obstbau,
   c) Bienenzucht,
   d) die Fundamentallehren des Ackerbaues und der Viehzucht u. s. w.
2) Zur Beschaffung von Büchern für die Vereinsbibliothek und von einfachen chemischen Apparaten und Chemikalien im Ganzen 50 Thlr. für jeden Verein.
3) Zur Einrichtung von je 2 Muster-Fortbildungsschulen, Anschaffung der Lehrmittel für diese Schulen, zur Ausführung von technischen Informationsreisen, zur Einrichtung noch weiterer solcher Vereine 4×50 Thlr zu unserer Disposition. Sonach wären also im Ganzen erforderlich:
   A. für jeden der 4 Vereine zu seiner Disposition je 100 Thlr., also jährlich . . . . 400 Thlr.,
   B. zu unserer Disposition jährlich . . . . . . 200 „

mithin im Ganzen 600 Thlr. jährlich."

„Außerdem bedürfen wir noch einer Summe von 600 Thlr. jährlich zur weitern Entwickelung des Wanderlehrer-Instituts, vorausgesetzt, daß uns einer der fünf Wanderlehrer des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen in der Art zur Disposition gestellt wird, daß wir ihm in oben gedachter Weise Aufträge ertheilen können. Sonach wünschen wir also vorläufig für die drei Jahre 1870, 1871 und 1872 die Summe von 1200 Thlr. jährlich überwiesen zu erhalten."

„Wir sind weit entfernt, mit derartigen Ausgaben die öffentlichen Kassen dauernd belasten zu wollen. Wir wünschen nur (was unserer Seits schon öfter mit gutem Erfolge geschehen) den Beweis zu liefern, daß auf diesem Wege die landwirthschaftliche Fortbildungsfrage auch in Preußen allmälig soliden Boden gewinnen werde und sind davon überzeugt, daß nach Verlauf dieser drei Jahre die dann noch weiter nöthigen Mittel von den Provinzialständen, Kreisständen, Vereinen, Privaten u. s. w. ebenso bereitwillig werden gewährt werden, wie dies jetzt z. B. nach zweijähriger Thätigkeit schon mit unserem pomologischen Wanderlehrer dem Meister Rosenkränzer der Fall ist."

„Könnten z. B. die Provinzialstände einen nützlicheren Gebrauch von den Ersparnissen der Provinzial-Hülfskasse machen, als wenn sie damit den Fortbildungsunterricht entwickeln helfen würden?"

Auf diesen und ähnliche Anträge ist der königlichen Regierung von den Herren Ressortministern wiederholt eröffnet worden, daß sie sich wegen mangelnder Fonds außer Stande sähen, die beantragten Unterstützungen zu gewähren.*) Darauf wendete sich Verfasser dieser Schrift (in seiner Eigenschaft als Kommissar des Vorstandes des landwirthschaftlichen Vereines für Rheinpreußen zur Förderung der landwirthschaftlichen Fortbildungsfrage im Regierungsbezirk Trier) an den Letztern mit dem Antrage, bei den Provinzialständen der Rheinprovinz wegen Bewilligung der nöthigen Fonds zur energischen Förderung der landwirthschaftlichen Fortbildungsfrage und insbesondere der trierschen Fortbildungsvereine aus den Ersparnissen der Provinzial-Hülfskasse vorstellig zu werden.**)

Die Sektion „Volkswirthschaft" des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen hat auf der Generalversammlung zu Trier am 21. September 1869 bebeschlossen, von den Provinzialständen aus jenem jährlich ca. 40 000 Thlr. betragenden Fonds unter Bezugnahme auf dieses Werk einen Zuschuß von 10 000 Thlr. jährlich zu erbitten.

Hoffen wir, daß die königliche Regierung zu Trier und der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz diese Anträge energisch unterstützen werden!

Quod felix faustumque sit!

---

*) Namentlich ist dies geschehen vom

1) Herrn Handelsminister auf den Bericht vom 1. Febraur 1867 unterm 17. Februar 1867 (IV 1497);

2) Herrn Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten auf den Bericht vom 27. Dezember 1866 unterm 9. April 1867 (868);

3) Herrn Unterrichtsminister auf den Bericht vom 26. Februar 1867 unterm 20. August 1867 (16712);

4) den Herren Ministern für Handel, geistliche Angelegenheiten, landwirthschaftliche Angelegenheiten und des Innern gemeinschaftlich auf den Bericht vom 16. Februar 1868 unterm 24. Februar 1868 (6548) und

5) vom Herrn Unterrichtsminister auf den Bericht vom 26. Januar 1869 unterm 22. März 1869 (4578).

**) Zeitschrift für 1869, 183, 218.

Tit. XVII. Die Entwickelung der landwirthschaftlichen Fortbildungsfrage in Frankreich.

Der Moniteur vom 28. August 1867 enthält einen Bericht (vom 27.) der französischen Minister des öffentlichen Unterrichts und der landwirthschaftlichen Angelegenheiten an den Kaiser über die Einführung des landwirthschaftlichen Unterrichts in die Volksschule.

Der Bericht vom 27. August legt dem Kaiser die Vorschläge einer eigens dazu von beiden Ministern ernannten Kommission vor und bittet um die Erlaubniß, diese Vorschläge publiziren zu dürfen, in der Hoffnung, daß aus deren öffentlicher Diskussion vielleicht ein Gewinn für die Sache erstehen werde. Hier nun zuerst in getreuer Uebersetzung die Maßregeln, welche die Kommission für unumgänglich nöthig hält, um den Unterricht der Landwirthschaft und des Gartenbaues aufs Schnellste in den öffentlichen Schulen zu verallgemeinern:

1. In den Lehrerseminarien, wo es die Umstände erlauben, sind unverzüglich, wenn es nicht schon geschehen ist, regelmäßige Lehrkurse des Land- und Gartenbaues einzurichten.

2. In jedem Departement ist ein Professor (Lehrer) der Landwirthschaft zu ernennen. Derselbe hat den landwirthschaftlichen Unterricht im Seminar, im Gymnasium oder der Realschule zu geben, allenfalls Lehrern und Landwirthen besondere Vorträge zu halten. Diese Professoren sind aus den Fonds der Ministerien des öffentlichen Unterrichts und der Landwirthschaft zu besolden. Sie sind unter den schon jetzt dazu befähigten Kandidaten auszuwählen, und um deren für die Zukunft auszubilden, sind von den besten, im dritten Jahre stehenden Seminaristen einige geeignete junge Leute auf zwei oder drei Jahre in eine Ackerbauschule zu senden.

3. Den Seminarien und den Dorfschulen, die noch keine haben, sind Gärten beizugeben, um die Schüler praktisch in der Gärtnerei zu üben; dabei sind wöchentlich landwirthschaftliche Spaziergänge mit einem bestimmten, von der Jahreszeit gegebenen Studienzweck vorzunehmen.

4. In den verschiedenen Bezirken sind die Reglements der Volksschulen dahin abzuändern, daß die Lehrstunden und die Ferien so gelegt werden, daß Schulunterricht und Feldarbeit sich leicht vereinigen lassen;

5. Den Präfekten ist zu empfehlen, so oft es angeht, die landwirthschaftlich unterrichteten Lehrer in der Gegend anzustellen, wo diese Kenntnisse sich am besten verwerthen.

6. Den Lehrern der Dorfschulen ist zu empfehlen, ihrem Unterrichte, sowohl in der Tag-, als in der Abendschule, eine landwirthschaftliche Richtung zu geben, indem sie die Diktate (orthographische Uebungen), Leseübungen und Rechenexempel danach auswählen. Es ist ihnen auch zu empfehlen, in dem Nachhülfeunterricht für Erwachsene (cours d'adultes) nach dem gewöhnlichen Unterrichte für Schreiben, Rechnen und in der Orthographie, zuweilen landwirthschaftliche Schriften vorzulesen und dieselben zu erklären, auch allenfalls lokale Anwendungen hinzuzufügen.

7. Es ist ein allgemeines landwirthschaftliches Lehrprogramm festzustellen und in jedem Departement den Verhältnissen der Gegend anzupassen.

8. Die Lehrerseminare, sowie einige Dorfschulen in jedem Bezirke sind jährlich von den Generalinspektoren des Ackerbaues zu inspiziren.

9. Es sind jährliche concours (Preisbewerbungen) zu veranlassen oder (pekuniär) zu unterstützen und zwar sowohl in den Volksschulen als in den Kursen für Erwachsene und darin außer den Aufgaben über die gewöhnlichen Lehrstoffe, auch landwirthschaftliche Probleme zu stellen. Zu diesem Zwecke ist dafür zu sorgen, daß die Lehrer außer den üblichen ehrenden Auszeichnungen*) auch noch eine nach der Zahl der zur Preisbewerbung zugelassenen Schüler und der errungenen Preise graduirten baaren Vergütung erhalten.

— Ueber die Paragraphen 1—5 habe ich nur eine Bemerkung zu machen. Der landwirthschaftliche Unterricht in der Volksschule kann in keinem Falle schaden; er ist aber nur dann wirklich nützlich, wenn er gut ist. Ein guter landwirthschaftlicher Unterricht für Kinder ist keineswegs leicht und jedenfalls könnte ich ihn nicht loben, wenn er nach der im § 6 angedeuteten Methode gegeben würde. Zu fürchten ist sehr, daß viele Lehrer sich begnügen werden, Stücke aus einem Lehrbuche zu diktiren und allenfalls zu erklären. Sollte aber die Empfehlung des 6. Paragraphen als Supplement, als Vervollständigung des landwirthschaftlichen Unterrichts dienen, so kann ich es nur bedauern. Im Grunde ist es ja ganz üblich, auf dem Dorfe Beispiele und Rechenexempel dem Landleben zu entlehnen. Dies geschieht jedoch nicht der Landwirthschaft, sondern des Kindes wegen. Um von diesem verstanden zu werden, muß man ihm nämlich bekannte Gegenstände vorführen; und gibt es für ein Bauernkind bekanntere Dinge als Pferd und Kuh, Pflug und Egge, Korn und Hafer? Aber eben weil das Kind diese Dinge kennt, sollte man den Unterricht dazu benutzen, seinen Horizont etwas zu erweitern und ihm auch einen Begriff von Manchem geben, was es nicht täglich sieht. Ich bin übrigens überzeugt, daß es nicht zweckmäßig ist, dem Dorfschullehrer einen eigentlichen technischen Landbau-Unterricht aufzutragen. Derselbe wird in seltenen Fällen mehr davon wissen, als das, was die Kinder von ihren Eltern lernen, und je nach den Umständen können zwischen dem Vater und dem Lehrer Konflikte daraus entstehen. Die landwirthschaftliche Aufgabe des Lehrers besteht, meines Erachtens, nur darin, den Kindern die nöthigen landwirthschaftlichen Nebenkenntnisse von Geologie oder genauer von Bodenkunde, von Physik, Naturwissenschaft und selbst Chemie zu geben, selbstverständlich nicht in wissenschaftlicher Form und fast ohne technische Terminologie, dabei aber, und dies ist das Wichtigste, das Kind zum Denken über die Methoden, Verwahrungsweisen und Gewohnheiten anzuleiten. Man halte einen Menschen stets an, über Ursache und Wirkung nachzudenken, und er wird Ungewöhnliches leisten. Der 7. Paragraph ist in Frankreich eine gar zu häufige Vorschrift, aber entweder wird das Programm nicht beobachtet und dann ist sie überflüssig, oder man geht sehr ins Einzelne und beschränkt die Thätigkeit des Lehrers und dann ist sie schädlich. Ueber den 8. Paragraphen verliere ich kein Wort, es ist nicht der Mühe werth; aber gegen die Anwendung des 9. möchte ich mit aller Kraft warnen. Gibt es einen einzigen Menschen in Frankreich, der nicht

---

*) In Frankreich gibt es besondere Auszeichnungen für Lehrer, Professoren und Beamte, die sich um das Lehrfach verdient gemacht haben. (Officier d'Académie und officier de l'instruction publique.)

weiß, daß die Preisbewerbungen zur unausbleiblichen Folge haben, daß im Unterrichte nur die einzelnen fähigen Schüler berücksichtigt und alle andern vernachlässigt werden? In Deutschland beschäftigen sich die Lehrer gewöhnlich am meisten mit den schwächern Schülern. Wer in Frankreich nicht folgen kann, bleibt zurück, die besseren Köpfe aber werden gehegt und gepflegt und oft wird, um des Preises willen ein einzelnes Talent ausgebeutet und auf Kosten der übrigen Fähigkeiten oder des Gleichgewichts unter den Fähigkeiten ausgebildet. Und wenn nun noch gar sich Parteilichkeit in die Preisvertheilung einschleicht!

(Wochenblatt der Annalen der Landwirthschaft. Jahrg. 1867, S. 368.)

Außerdem ist in allem diesem eine große Lücke gelassen worden, die wir wenigstens hier berühren müssen. Der weibliche Unterricht ist gänzlich unberücksichtigt geblieben. Das Dorfmädchen, die künftige Hausfrau des Landwirths, die erste Erzieherin ihrer Kinder, die künftige Vorsteherin der Hauswirthschaft, die auf den ganzen Wirthschaftsbetrieb einflußreiche künftige Gattin des Landmannes, ist vergessen worden, als ob sie keines Unterrichts zur regelmäßigen und gedeihlichen Führung des Vielen, was ihr anvertraut ist, bedürfe! Wie hat es nur kommen können, daß heute noch so wenig geschieht für die ganze weibliche Hälfte des Menschengeschlechts, wenigstens für denjenigen Theil dieser Hälfte, der das Land bewohnt? . . .

(Wochenbl. des landw. Vereins im Großherzogthum Baden, Nr. 12, Jahrg. 1868.)

Anhang.*)

Zweites Referat über die Nothwendigkeit der landwirthschaftlichen Interessenvertretung nach Analogie der Handelskammern mit zweckentsprechender Weiterentwickelung dieses Institutes.

(Im Auftrage des Centralvorstandes des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen für die Sektion „Volkswirthschaft" der am 19—22. September 1869 zu Trier abgehaltenen 38. Generalversammlung bearbeitet vom Verfasser.)**)

Das Verlangen nach Einrichtung von landwirthschaftlichen Interessenvertretungen ist nicht erst aus der 1848r Sturm- und Drangperiode hervorgegangen; diese Idee hat vielmehr bereits ein halbes Jahrhundert früher, zur Zeit der Wiedergeburt Preußens durch den größten Reformator unserer politischen, sozialen, gewerblichen und agrarischen Zustände, den Minister Stein, diesen Eck- und Grundstein preußischer Macht und Größe, die legislatorische Weihe empfangen. Denn in einem der bekanntesten unter seiner Aegide redigirten und zu Hardenberg's Zeiten publizirten Agrargesetze, dem Landeskulturedikte vom 14. September 1811***) wurde unter Zusicherung erheblicher Staatsunterstützungen die Gründung von landwirthschaftlichen

---

*) Dieser Anhang ist auch besonders erschienen.

**) Seit ich im Jahre 1860 im Auftrage der Lokalabtheilung Aachen des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen das erste Referat über die landwirthschaftliche Interessenvertretung unter dem Titel „Was der preußischen Landwirthschaft Noth thut" (Berlin bei Wiegand & Hempel) und im ersten Bande meiner Beschreibung des Regierungsbezirks Trier Seite 579 und folgende das Kapitel über diese Angelegenheit veröffentlicht habe, ist dieselbe durch die vom Kongresse der norddeutschen Landwirthe in den Jahren 1868 und 1869 zu Berlin gepflogenen Verhandlungen in ein neues Stadium getreten, so daß sie gegenwärtig in den preußischen landwirthschaftlichen Zeitschriften eine hervorragende Stellung einnimmt und die Frage über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Organisation, sowie darüber, wie eine solche Vertretung am besten zu organisiren sein dürfte, von keinem größeren landwirthschaftlichen Vereine, der auf der Höhe der Zeit stehen will, länger mit Stillschweigen übergangen werden kann.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen hat mich daher seiner Seits beauftragt, für die Sektion „Volkswirthschaft" der XXXVIII. Generalversammlung, welche vom 19. bis 22. Oktober zu Trier getagt hat, ein zweites Referat auszuarbeiten. Die Sektion „Volkswirthschaft" hat zu Trier auf den Antrag des Herrn Generalsekretairs Thilmany beschlossen, dieses Referat zuvörderst drucken zu lassen und an sämmtliche 60 Lokalabtheilungen zur gutachtlichen Aeußerung zu vertheilen, damit demnächst über diesen Gegenstand in einer außerordentlichen Vorstandssitzung berathen und definitiv beschlossen werden könne.

***) Siehe die §§ 38 u. ff. dieses Edikts.

Vereinen im Wege der freien Assoziation**) mit ihrer erst in den vierziger Jahren ins Leben getretenen Spitze, dem Landes-Oekonomiekollegium, als ein dringendes Bedürfniß der Landeskultur bezeichnet. Man war sich aber von vornherein klar bewußt, daß dergleichen Vereine zwar vorzüglich geeignete Organe sein würden, dem Fortschritte sowohl durch Anregung und Beispiel bei den Landwirthen, als auch im Petitionswege bei den Behörden Bahn zu brechen; daß es dagegen mit der Organisation und dem Zwecke derselben unvereinbar sei, ihnen Verwaltungsgeschäfte, z. B. die Leitung oder Kuratel von Bildungsanstalten, Geräthedepots, Baumschulen, Fohlen-Tummelplätzen oder wohl gar den geschäftsmäßigen Betrieb neuer landwirthschaftlicher Industriezweige zu übertragen. Und eine fünfzigjährige Erfahrung hat uns seitdem gelehrt, daß die landwirthschaftlichen Vereine, jemehr sie in dieser ihrer Sphäre geblieben, um so segensreicher gewirkt haben.

Vergegenwärtigen wir uns die Zustände des preußischen Staates zur Zeit der Entstehung jenes Gesetzes, so haben wir ein von der Natur stiefmütterlich behandeltes, armes, ackerbautreibendes Land vor uns, das sich von den tiefen Wunden, die ihm der dreißigjährige und der siebenjährige Krieg geschlagen, noch durchaus nicht erholt hatte, als es die unglückliche Schlacht bei Jena bis an den Rand des Staatsbanquerutts und des Verfalles schleuderte. Denken wir uns einen Bürger- und Bauernstand, der bis dahin jeder staatsbürgerlichen Selbstständigkeit entbehrend, theils in spießbürgerlichem Zunftzwange, theils unter feudaler Willkürherrschaft vegetirt hatte; berücksichtigen wir den mit schweren Reallasten und Servituten belasteten, im Gemenge liegenden, durch Flurzwang und Hörigkeit gefesselten bäuerlichen Grundbesitz, und fragen wir uns dann, ob unter so verzweifelten Verhältnissen für den damaligen Gesetzgeber die Versuchung nicht außerordentlich nahe gelegen hat (in der Absicht, schnelle und wirksame Hülfe zu schaffen, auf daß man nicht zu spät komme) dem Beispiele zu folgen, welches die französische Revolution wenige Jahre vorher in jener einen folgenschweren Sitzung der Nationalversammlung gegeben hatte, als mit einem Beschlusse der gesammte französische Grund und Boden von den lehn- und zinsherrlichen Reallasten **ohne Entschädigung** befreit worden war?

Aber trotz der höchsten Bedrängniß siegte in Preußen in jener glorreichen Zeit der opferwillige Patriotismus der unserem Volke eigene Sinn für Gesetz und Recht. Niemals bewährte sich der alte Wahlspruch der Hohenzollern „Suum cuique“ glänzender als damals bei der Durchführung der Reformen und insbesondere der uns hier zunächst interessirenden Agrarreformen. Der Gesetzgeber war aber darüber nicht im Zweifel, daß zur Durchführung derselben mehrere Menschenalter erforderlich sein würden, wenn dabei (wie geschehen) nach streng wirthschaftlichen und rechtlichen Grundsätzen verfahren und in derselben Zeit der preußische Bürger und Bauer durch höhere Bildung reif gemacht werden sollte für das öffentliche Leben und die bürgerliche Freiheit. Zu solchen erhabenen, weit aussehenden Bestrebungen schien es ihm, dem scharfen Denker, dem Menschenkenner und praktischen Kopfe unter den damaligen schwierigen Verhältnissen, wo man noch kein öffentliches Leben im Staatsorganismus kannte, wo vielmehr das landesväterliche Regiment noch florirte, nothwendig, daß sich außer und über jenen landwirthschaftlichen Vereinen vorzüglich die Verwaltungsbehörden die Förderung der gewerblichen und namentlich der landwirthschaftlichen Interessen beruflich und leitend angelegen sein lassen müßten.

**) Es gibt jetzt deren in Preußen ca. 800.

Um jedoch die gefährlichen Klippen der büreaukratischen und doktrinären Einseitigkeit einer- und der Vielschreiberei andererseits zu vermeiden, wurde zugleich organisatorisch angeordnet,*) daß bei jeder Regierung eine besondere landwirthschaftliche Abtheilung eingerichtet und zu derselben einige angesehene und erfahrene praktische Landwirthe mit vollem Stimmrechte zugezogen werden sollten.**) Ihre Zahl wurde für jede Regierung im Ganzen auf 9, für die

---

*) § 41 des Landkulturedikts vom 14. Sept. 1811 lautet wörtlich wie folgt:

Wir werden bei jedem Regierungsdepartement ein besonderes Kollegium anordnen, welches die Landesökonomie und Kultursachen ausschließlich bearbeiten und mit Räthen besetzt werden soll, die mit vollkommener Qualifikation die für solche Stellung erforderliche wissenschaftliche Bildung verbinden. Um dieses Kollegium desto wirksamer zu machen, soll ihm die Ausübung der Polizeigewalt anvertraut werden. Zu dem Ende und um die Verbindung mit den anderen Verwaltungszweigen zu erleichtern, soll es eine Deputation der Provinzialregierung bilden, dabei aber doch in seinen Beschlüssen von dem übrigen Kollegium unabhängig sein.

Wegen der engen Verbindung, worin die Landeskultursachen mit der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse stehen, soll der Generalkommissar, welcher für die letzteren bei jeder Regierung bestellt wird, dem Landes-Oekonomiekollegium präsidiren.

**) Bei der Dezentralisation der Verwaltungsbehörden und der Reorganisation der Regierungskollegien dürfte es sich empfehlen, das dieser Bestimmung zu Grunde liegende Prinzip in ähnlicher Weise zu adoptiren, indem aus freier Wahl der Provinzialstände hervorgegangene Vertrauensmänner zu den im Gesetze speziell zu bezeichnenden Verwaltungsgeschäften mit Sitz und Stimme zugezogen werden. Auf diese Weise bliebe die Einheit der Verwaltung erhalten, was mir viel mehr im Interesse des Staates zu liegen scheint, als wenn, (wie neuerdings in der Provinz Hanover geschehen ist) neben den königl. Regierungsbehörden (Landdrosteien) provinzialständische Verwaltungsbehörden organisirt werden. Man kann entschieden dezentralisiren oder ohne solchen Dualismus. Dadurch, daß fortan nicht bloß der Staat sondern auch die Provinzialstände Beamten anstellen, wird die Zahl der Beamten und Gehälter vermehrt, die Disziplin gelockert und — die Abgaben wachsen von Neuem. Für die Steuerzahler ist der Druck ebenso empfindlich, wenn auch das Staatsbüdget vermindert, gleichzeitig aber durch die größern Kosten der provinzialständischen Verwaltung, die Beischläge zu den Provinzialsteuern erhöht werden. Ich vermag nicht abzusehen, weshalb die Art der gemeinsamen Verwaltung, wie sie z. B. hinsichtlich der Bezirksstraßen-Baufonds, der Provinzial-Hülfskasse und der Meliorationskasse zu Köln, des Landarmenhauses zu Trier, der Besserungsanstalt zu Brauweiler schon besteht, nicht auch hinsichtlich der übrigen provinzialständischen Institute, z. B. hinsichtlich der Irrenhäuser, Provinzialarchive, der Provinzial-Feuerversicherungsgesellschaften und anderen ähnlichen Institute zweckmäßig sein sollte. Die ständischen Vertretungen der Kreise und Provinzen sind, meines Erachtens, ebenso wenig zur selbstständigen Verwaltung berufen, wie die landwirthschaftlichen Vereine. Die preußische Verwaltungsgeschichte lehrt zur Genüge, daß Einheit in der Verwaltung und strenge Disziplin der Beamten für das Wohl des Staates und der Staatsbürger zuträglicher sind, als ständische Familien-Koterien und ständisches Protektionswesen.

Der Grundgedanke des holländischen Verwaltungsorganismus ist dagegen z. B. folgender:

„Die grundlegende, anordnende, repräsentirende, entscheidende Thätigkeit ist Sache des unbesoldeten Ehrenamts, der unabhängigen Vertretungskörper oder deren Mandatare; die äußere Leitung, die einfache Vollziehung, die Erledigung der gewöhnlichen Tagesgeschäfte liegt einem persönlich verantwortlichen königlichen Beamten ob. Derselbe ist zugleich berufen, in bestimmt vorgesehenen Fällen die Interessen des Staates gegenüber der Lokalität zu vertreten."

„Die zwischen diesen beiden Richtungen der Verwaltung in der Mitte liegende, ausführende und anordnende, wie entscheidende Thätigkeit ist kleineren kollegialischen Vertretungskörpern (den Provinzialausschüssen, den Magistraten) übertragen, deren Vorsitzender und Mitglied der königliche Kommissar oder Bürgermeister ist."

(Miquel im 2. Hefte der preußischen Jahrbücher vom Jahre 1869.)

— Hoffen wir, daß im Uebrigen in der Rheinprovinz an patriotisch denkenden, und opferwillig handelnden ständischen Vertrauensmännern kein Mangel sein wird.

landwirthschaftliche Abtheilungen aber auf 2 festgesetzt*), und konnte auf Antrag derselben in Kriegszeiten verstärkt werden. Die Provinzialstände sollten zwei Kandidaten für jede Stelle präsentiren, aus denen Sr. Majestät der König zu wählen und zu bestätigen hatte. Die Bestimmung derselben war:

„Die öffentliche Administration mit der Nation in nähere Verbindung zu setzen; „den Geschäftsbetrieb mehr zu beleben und durch Mittheilung ihrer Sach=, Orts= und „Personenkenntniß möglichst zu vereinfachen; die Mängel, welche sie in der öffentlichen „Administration bemerkten, zur Sprache zu bringen und nach ihren aus dem prak= „tischen Leben geschöpften Erfahrungen und Ansichten, Vorschläge zu deren Verbesserung „zu machen; sich selbst von der Rechtlichkeit und Ordnung der öffentlichen Staats= „verwaltung näher zu überzeugen und diese Ueberzeugung in der Nation gleichfalls „zu erwidern und zu befestigen." **)

---

*) cfr. § 18 und 19 der Verordnung vom 26. Dezember 1808 wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden.

**) Ebenso vortrefflich und noch heut in jeder Beziehung zutreffend sind die in der Geschäftsinstruktion für die Regierungen vom selbigen Tage ausgesprochenen Fundamentalgrundsätze für den allgemeinen Geschäftsbetrieb, denen die leidige Beglückungstheorie durchaus nicht anzumerken ist. Da heißt es z. B. im § 36:

„Niemand soll in dem Genusse seines Eigenthums, seiner bürgerlichen Gerechtsame und „Freiheiten weiter eingeschränkt werden, als es zur Beförderung des öffentlichen Wohles nöthig ist."

„Einem Jeden ist innerhalb der gesetzlichen Schranken die möglichst freie Entwickelung und „Anwendung seiner Anlagen, Fähigkeiten und Kräfte in moralischer sowohl als physischer Hinsicht „zu gestatten und sind alle dagegen noch obwaltende Hindernisse bald möglichst auf eine legale „Weise hinwegzuräumen."

Im Anschlusse daran ist für die Ausübung der Gewerbepolizei die möglichste Gewerbefreiheit, sowohl in Absicht der Erzeugung und Verfeinerung, als des Vertriebs und Absatzes der Produkte in Aussicht genommen. Kein Gewerbe müsse durch besondere Unterstützungen begünstigt und gehoben, aber auch keins in seinem Entstehen, Betriebe und Ausbreiten beschränkt werden, sofern dieselben nur nicht gegen bestehende Rechte, Religion, gute Sitten und die Staatsverfassung verstießen. Jede solche Beschränkung sei unstaatswirthschaftlich. Daneben sei die Leichtigkeit des Verkehrs und die Freiheit des Handels sowohl im Innern als mit dem Auslande ein nothwendiges Erforderniß, wenn Industrie, Gewerbefleiß und Wohlstand gedeihen sollten.

„Es werden sich alsdann", heißt es wörtlich, „diejenigen Gewerbe von selbst erzeugen, die „mit Vortheil betrieben werden können, und dieses sind wieder diejenigen, welche dem jedesmaligen „Produktionszustande des Landes und dem Kulturzustande der Nation am vortheilhaftesten sind. „Es ist unrichtig, wenn man glaubt, es sei dem Staate vortheilhaft, Sachen dann noch selbst zu „verfertigen, wenn man sie im Auslande wohlfeiler kaufen kann. Die Mehrkosten, welche ihm „die eigene Verfertigung verursacht, sind rein verloren und hätten, wären sie auf ein anderes „Gewerbe angelegt worden, reichhaltigen Gewinn bringen können. Es ist eine schiefe Ansicht, „man müsse in einem solchen Falle das Geld im Lande zu behalten suchen und lieber nicht kaufen. „Hat der Staat Produkte, die er ablassen kann, so kann er sich auch Gold und Silber kaufen „und es münzen lassen. Je vortheilhafter der Produzent und Fabrikant seine Erzeugnisse ab„setzen kann, je mehr bestrebt er sich, sie hervorzubringen und je mehr davon hervorgebracht wird, „um so weniger läßt sich Mangel daran besorgen. Ausfuhrfreiheit ist also gerade dahin gerichtet, „dem Mangel vorzubeugen, statt, wie man gewöhnlich glaubt, ihn herbeizuführen. Freiheit des „Handels macht den Spekulationsgeist des Kaufmannes rege. Dieser wird seine Waaren nicht „sofort absetzen, wenn er noch Aussicht hat, solches vortheilhafter thun zu können oder gerne das „Steigen der Preise abwarten wollen, wenn er sie sicher eingekauft hat; er wird sie also auch „nicht ausführen, wenn er sie im Lande selbst noch mit Vortheil abzusetzen hoffen darf. Auf „diese Weise schafft sich der Staat Vorräthe und Magazine im Lande, ohne daß er besondere „Kosten darauf verwenden darf. Leichtigkeit des Verkehrs und der Kommunikation wird die „Waaren im Lande jedesmal dahin bringen, wo sie am nöthigsten sind, weil sie da am theuersten

Wir überzeugen uns also, wie die Verwaltungsbehörden schon damals gesetzlich verpflichtet worden sind, alle wichtigeren die Förderung der Landeskultur betreffenden Angelegenheiten mit praktischen Landwirthen zu berathen und überhaupt mit denselben möglichst Hand in Hand zu gehen. Da nun gerade in den Bezirksregierungen der Schwerpunkt der preußischen Verwaltung liegt, so war mit dieser Anordnung auch schon die Einrichtung von 25 Landeskultur-Kollegien resp. Landwirthschaftskammern in Aussicht genommen.

Während aber die ungefähr zu derselben Zeit von Napoleon I. aus ähnlichen Gründen im Interesse des Handels und der Industrie für die von ihm beherrschten Länder und namentlich auch auf dem linken Rheinufer geschaffenen Handelskammern wirklich Wurzel schlugen und deshalb sich auch von der Rheinprovinz aus über den ganzen preußischen Staat in solchem Maaße ausgedehnt und eingebürgert haben, daß gegenwärtig in Preußen schon einige 70 solcher Institute die vielverzweigten Interessen des Handels, der Industrie und der Gewerbthätigkeit fördern und vertreten, ging die thatsächliche Einrichtung der landwirthschaftlichen Regierungsabtheilungen nur langsam von Statten, bis sie endlich im Jahre 1825 bei der damaligen Reorganisation der Regierungskollegien förmlich aufgegeben wurde.*)

Ob und inwieweit eine Berufung und Thätigkeit der praktischen Landwirthe bei den Regierungen wirklich stattgefunden hat, ist mir nicht bekannt. Jedenfalls dürfte es noch heut mit einigen Schwierigkeiten verknüpft sein, in der Rheinprovinz eine so bedeutende Zahl von Männern zu finden, welche geneigt sein würden, die schwere Last eines solchen Ehrenamtes für längere Zeit vollständig zu tragen.

Gegenwärtig finden wir in den östlichen Provinzen nur bei einigen wenigen Regierungen noch besondere landwirthschaftliche Abtheilungen, welche sich jedoch hauptsächlich mit der Leitung von Gemeinheitstheilungen und der Ablösung von Servituten und Reallasten beschäftigen. Außerdem sind daselbst zu demselben Zwecke besondere Landeskultur-Kollegien unter dem Namen der Generalkommission eingerichtet, ähnlich wie ein solches auch unter dem Namen „landwirthschaftliches Spruchkollegium“ zu Koblenz für die ehemals wetzlar'schen Landestheile schon seit Anfang der 40er Jahre besteht. Aber auch bei keinem dieser Landeskultur-Kollegien sind bisher praktische Landwirthe mit Sitz und Stimme zugezogen worden.

Dagegen wurde der Rheinprovinz Anfangs der 50er Jahre bei Einführung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 19. Mai 1851 ausweislich der Motive zu diesem Gesetze und den damals an die betreffenden Bezirksregierungen ergangenen Ausführungsinstruktion vom 25. August desselben Jahres die Zusicherung ertheilt, daß, namentlich zur Ausführung des erwähnten Gesetzes den Bezirksregierungen je ein in Landeskultur-Angelegenheiten erfahrener Verwaltungsbeamter überwiesen werden solle, was denn auch mehrfach geschehen ist.

„bezahlt werden. Es ist nicht nothwendig den Handel zu begünstigen, er muß nur nicht erschwert werden.“

„Eben diese Freiheit im Gewerbe und Handel schafft zugleich die möglichste Konkurrenz „in Absicht des produzirenden und feilbietenden Publikums und schützt daher das konsumirende „am sichersten gegen Theuerung und übermäßige Preissteigerung.“

*) § 10 der Verordnung vom 30. April 1815 wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden bestimmt:

Die bisherigen fünf Deputationen der Regierungskollegien werden aufgehoben, desgleichen die Landes-Oekonomiekollegien.

Gegenwärtig rückt uns nun der Zeitpunkt der Reorganisation der Gemeinde-, Bürgermeisterei-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialverwaltungen immer näher. Möchten daher unsere Landwirthe diesen außerordentlich günstigen Zeitpunkt nicht versäumen um jener Stein'schen Idee gemäß mit allen Kräften dahin zu streben, daß endlich für die Rheinprovinz wenigstens eine landwirthschaftliche Central-Verwaltungsbehörde eingerichtet wird, in welcher freigewählten Deputirten der Grundbesitzer Sitz und Stimme eingeräumt wird.

In der Anlage I habe ich einen vor mehreren Jahren von mir ausgearbeiteten Gesetzentwurf betreffend die Einrichtung einer solchen Landeskultur-Behörde in der Voraussetzung ausgearbeitet, daß mit dem wohl nicht mehr fernen Zeitpunkte des Erlasses eines Konsolidationsgesetzes für den insofern noch übrigen Theil der Rheinprovinz eine solche Behörde unumgänglich nothwendig werden wird.*)

So viel steht jedenfalls fest: Je mehr in nächster Zeit in Preußen dezentralisirt werden wird, je mehr anscheinend die Geschäfte der Regierungen auf Provinzial- resp. Kreisbehörden übergehen werden, um so weniger werden der Herr Minister für die landwirthschaftliche Angelegenheiten mit seinem technischen Beirathe, dem Landes-Oekonomiekollegium resp. das Oberpräsidium im Stande sein, eine solche natürlich anders als die Generalkommissionen zu organisirende rheinpreußische Landeskulturbehörde zu entbehren.

Andererseits ist aber dringend zu wünschen, daß gleichzeitig mit Einrichtung dieser Provinzialbehörde, die vom Landes-Oekonomiekollegium schon wiederholt beantragte Ausdehnung der Kompetenz des landwirthschaftlichen Ministeriums endlich durchgeführt wird, damit in letzterem (nach dem Vorbilde des Handelsministeriums) sämmtliche Geschäftsbranchen vereinigt werden, welche naturgemäß dahin gehören, insbesondere also daß

1) der Herr Finanzminister die Verwaltung der Domainen und Forsten,
2) der Herr Minister des Innern die Verwaltung der Kreditinstitute und
3) der Herr Minister der geistlichen, Schul- und Medizinalangelegenheiten die Veterinairangelegenheiten

an das landwirthschaftliche Ministerium abgeben.

Aber all diese die Reform der landwirthschaftlichen Verwaltungsbehörden betreffenden Fragen erscheinen so lange nicht spruchreif, wie die zukünftigen Kompetenzverhältnisse zwischen den Provinzial-, Bezirks- und Kreisbehörden noch nicht einmal in den Grundzügen festgestellt sind.

Wenden wir uns also zur landwirthschaftlichen Interessenvertretungsfrage. — Noch in den letzten Jahren haben wir (namentlich auch in der Rheinprovinz) glänzende Beweise davon erlebt, wie Großes in Preußen geschaffen werden kann, wenn Verwaltung und Grundbesitz einträchtig und mit beiderseitigem Verständniß mit und nebeneinander gehen. Ist nicht auf diesem Wege die seit Jahrzehnten gewünschte überaus schwierige Revision der Grund- und Gebäudesteuer in einer allen billigen Wünschen Rechnung tragenden Weise in der überraschend kurzen Frist von 3 Jahren im ganzen preußischen Staate durchgeführt worden?!

---

*) Dabei will ich nicht unbemerkt lassen, daß der in solchen Fragen besonders erfahrene, kürzlich verstorbene Präsident Lette diesen Entwurf geprüft, verbessert und demnächst im Allgemeinen für praktisch brauchbar erachtet hat.

Möchte doch in allen neuen, die Landwirthschaft berührenden Gesetzen den Grundbesitzern das Recht des Mitrathens und Mitthatens in ähnlicher Weise gewährt werden! Daß dies geschehe, thut aber auch wahrlich Noth. Denn es läßt sich z. B. nicht verkennen, daß Handel und Industrie schwerlich auf die Höhe ihrer heutigen Blüthe emporgearbeitet und die Landwirthschaft so augenfällig überflügelt haben würden, wenn ihnen nicht schon längst in den Handelskammern eine Interessenvertretung gewährt worden wäre, die als gesetzlich berufene permanente Vermittler der Wünsche und Bedürfnisse des Handels und der Industrie (natürlich die Eine mehr die Andere weniger umsichtig und energisch) Jahr aus Jahr ein bei den Staatsbehörden die Interessen derselben vertreten und befördert hätten.

Aber mag nun auch in diesem großartigen Streben nach Vorwärts hier und da der eine Stand dem andern den Rang abgelaufen haben, so steht doch so viel fest, daß wir Preußen sammt und sonders stolz sein dürfen auf die Zeit der Reformen, welche unsere beiden letzten Generationen durchlebt haben. Denn man vergleiche damit die Kulturgeschichte aller Zeiten und Völker, und schwerlich wird man einen andern Zeitabschnitt auffinden, in welchem so Vieles und Großes aus eigener Kraft naturwüchsig geschehen und geschaffen, in welchem die Zukunft eines Volkes vielversprechender gewesen wäre, als die unseres nach tausendjährigem Ringen endlich unter preußischer Führung zum größten Theil bereits geeinigten deutschen Vaterlandes. Namentlich ist dies mit unsern industriellen, gewerblichen und landwirthschaftlichen Zuständen und Bedürfnissen der Fall!

Erkennen wir dankbar an, daß bisher unsere Behörden nicht minder wie unsere landwirthschaftlichen Vereine redlich ihre Schuldigkeit gethan haben. Vergessen wir darüber aber nicht, daß sich durch die neuere Zeiten und Verhältnisse in einem jugendlich kräftigen und strebsamen Volke wie dem unsrigen natürlicher Weise neue Bedürfnisse geltend gemacht haben.*) Ebenso verhält es sich mit unsern sozialen, wirthschaftlichen und staatlichen Verhältnissen. Die größere Bildung und politische Reife unseres Volkes hat sich durch die Assoziation den Weg gebahnt zur Dezentralisation. Der Bürger, namentlich der Gewerbetreibende, der Fabrikant, der Kaufmann und der Landwirth wollen mit vereinten Kräften in den Fragen, die ihr tägliches Brod betreffen, nicht nur mitrathen, sondern auch mitthaten. In diesen vollberechtigten Bestrebungen möge sich der Landwirth an den Industriellen ein Beispiel nehmen. Letztere scheuen kein Geldopfer, keine Anstrengung, wenn es gilt, ihre materiellen Zwecke zu fördern und gefährlicher Konkurenz den Weg abzuschneiden. Was der Einzelne nicht vermag, wird in Aktiengesellschaften leicht und gewinnbringend erreicht. Wo aber in diesem Ringen und Streben auf industriellem Gebiete die Behörde oder die Gesetzgebung helfen müssen, da ebenen gehörig dirigirte Handelskammern vortrefflich den Weg. Viele Jahresberichte dieser Organe geben Zeugniß davon, wie gut man durch eigene Erfahrungen und durch regelmäßige Mittheilungen der Behörden zu jeder Zeit orientirt und aufgeklärt ist über den Stand der Dinge, seien es neue Absatzwege, seien es Zoll- und Handelsverträge, Tarifermäßigungen, Maaß-, Gewichts-, Münz- und Portoreformen, neue Gesetzesvorlagen oder dergleichen für die eigenen Interessen wichtige Tagesfragen. Man weiß Haupt- von Nebensachen zu unterscheiden und unnütze Worte zu vermeiden. Berichte, wie sie z. B. die kölnische Handelskammer alljährlich veröffentlicht, sind sogar in der Regel handelspolitische

*) „Das Alte fällt, es ändert sich die Zeit und neues Leben blüht aus den Ruinen!"

Meisterwerke gewiegter Geschäftsmänner, welche langjährige, gründliche volkswirthschaftliche und statistische Studien machen mußten, um solche Schriftstücke, die stets so geschickt auf die Förderung der Interessen der guten Stadt Köln zugespitzt sind, auszuarbeiten.

Wir sehen aber auch welche goldenen Früchte solche wohlüberlegte, systematische Thätigkeit trägt, und können überzeugt sein, daß unsere Behörden ähnliche Bestrebungen landwirthschaftlicher Interessenvertretungen mit demselben Wohlwollen aufnehmen und mit derselben Energie fördern werden, wie diese Bestrebungen des Handels und der Industrie sich bisher zu erfreuen hatten.

Während aber diese technischen Beiräthe der Verwaltungs- und Finanzbehörden nur die Eine Aufgabe der Interessenvertretung zu lösen haben, wird dagegen der Vorstand eines landwirthschaftlichen Vereins und namentlich eines großen Centralvereins, wie z. B. der unserige ist, erdrückt von der Last der vielen laufenden Geschäfte.

Hier ist nicht der Ort und die Zeit über die Verdienste unseres Vereins, die Niemand bezweifelt, sich in Lobeserhebungen zu ergießen, hier handelt es sich um's Bessermachen. Vergegenwärtigen Sie sich aber einmal die Aufgabe unserer 13 Sektionsvorsteher des Centralvorstandes, dann die unseres Vereinspräsidenten und endlich die des geplagtesten aller Sterblichen, ich meine unseres verehrten Generalsekretairs; oder prüfen Sie gefälligst den Inhalt des Programms irgend einer General- oder einer Vorstandsversammlung; erwägen Sie dann ferner, wie viele wichtige Fragen in wenigen Stunden von einem solchen in der Regel nicht genügend informirten und dazu fast jedesmal (was als wesentlichste Schwierigkeit hervortritt) zum Theile aus anderen Persönlichkeiten zusammengesetzten Versammlung berathen und entschieden werden sollen.

Andererseits wird Niemand bezweifeln, daß die Landwirthschaft nur noch in demselben Maaße floriren kann, wie sie nach volkswirthschaftlich, technisch und kaufmännisch wohlerwogenen Grundsätzen, unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit der Bodenerträge betrieben wird. Der moderne Landwirth (mag sein Betrieb klein oder groß sein) muß, nicht weniger wie der Fabrikant, die sein Gewerbe betreffenden Erfindungen der realen Wissenschaften und ihre Anwendungen auf die Landwirthschaft, die Fluktuationen des Geldmarkts hinsichtlich der Bodenproduktion, die Verkehrsverhältnisse (Differenzialzölle und Tarife), die Steuer- und Zollgesetze kennen. Wenn z. B. ein Landwirth die jetzt im großartigsten Maaße stattfindende Entwickelung der Körnerproduktion in Amerika, Südrußland und Ungarn, sowie der damit in Verbindung stehenden Mehl- und Spiritusfabrikation, der Produktion der hochfeinen Wolle in Australien und Amerika, der Fleischproduktion im letzteren Erdtheile und in den österreichisch-ungarischen Staaten, des Petroleums in Amerika, der Entwickelung einzelner Zweige des Handelsgewächsbaues, namentlich der Oelfrüchte, der Zuckerrüben, des Hopfens, des Obstes, der Textilgewächse in den betreffenden europäischen Staaten sich nicht mit voller Klarheit zu vergegenwärtigen weiß, wenn er über die ihn interessirenden Steuerfragen (Freihandel oder Schutzzoll*), Grundsteuer, Zuckersteuer, Spiritussteuer, Mahl- und Schlachtsteuer u. dgl.) sich kein zutreffendes Urtheil zu bilden vermag, so beherrscht er seine Wirthschaft nicht, so läuft er Gefahr, von den Fluthen der Konkurrenz verschlungen und materiell vernichtet zu werden.

---

*) Z. B. der Schutzzoll der amerikanischen Tuche.

Aber eben dieselbe Gefahr, welcher der Einzelne ausgesetzt ist, droht der Landwirthschaft **ganzer Staaten**, wenn eine Staatsregierung versäumt, durch Aneignung und konsequente Durchführung klarer volkswirthschaftlicher Prinzipien*) den Gefahren der Konkurrenz auf handelspolitischem Gebiete mit Hülfe vortheilhafter Verträge zu begegnen, die verderblichen Fluktuationen des Geldmarkts durch zweckmäßige Kreditgesetze zu neutralisiren und, was speziell unsere rheinischen Agrarverhältnisse anbelangt, die gefährlichen Klippen des noch in Hunderten von Gebirgsgemeinden herrschenden, längst veralteten Dreifeldersystems durch neue auf das Fundament der Selbstregierung und Assoziation zu stützende Agrargesetze unschädlich zu machen. Mit einem Worte, die Produktion der Landwirthschaft ist in allen ihren Phasen mit zwingender Nothwendigkeit ganz und gar eine merkantile und industrielle geworden. Kapital und Intelligenz sind der Landwirthschaft jetzt ebenso unentbehrlich wie dem Handel und der Industrie. Der Landwirth ist Fabrikant geworden, der aber nicht blos nach den festen Regeln der Wissenschaft, sondern außerdem mit den meistens unberechenbaren Naturkräften zu arbeiten hat. Ist ihm also eine Interessenvertretung nicht ebenso nöthig, wie dem Industriellen und dem Kaufmanne? Hand aufs Herz meine Herren! Ich frage Sie, wann und wo sind Postulate, wie wir sie eben angeführt, in den Sitzungen unserer Kasino's, in den Sektionen, in den Generalversammlungen, oder in den Sitzungen des Centralvorstandes bisher zu einem befriedigenden **Abschlusse** gebracht worden? Haben die Jahresberichte der Abtheilungsdirektoren, die gewöhnlich nicht zur Hälfte erstattet werden, unserm Centralvereins-Präsidenten das nöthige Material geliefert, um seinerseits dem Landesökonomie-Kollegium die erforderlichen Unterlagen zu einer eingehenden jährlichen Berichterstattung über das, was unserer rheinischen Landwirthschaft Noth thut, zu bieten? Oder handelte es sich nicht vielmehr in all diesen Berichten hauptsächlich um die **Vereinsleistungen** des letztverflossenen Jahres? Sind vielleicht die Kreis- oder Provinzialstände, oder ist die Landesvertretung oder das Landesökonomie-Kollegium bisher bestrebt gewesen, jenem Bedürfnisse in genügender Weise Geltung zu verschaffen? Oder haben etwa die Verwaltungsbehörden darüber erschöpfende Jahresberichte erstattet? Sind vielleicht die sogenannten Zeitungsberichte der Regierungspräsidenten dazu benutzt worden?

Wo finden wir geeignetes Orientirungsmaterial, um uns über diese Fragen, soweit sie unseren Vereinsbezirk betreffen, zu orientiren? Weder bei den Behörden, noch bei unseren Vereinsvorständen und den landwirthschaftlichen Lehranstalten! Laboriren wir nicht noch heute an längst veralteten französischen Hypotheken-, Wege-, Forst-, Fischerei- und Weidefrevel-Gesetzen, an Rodungs- und Ansiedelungsverboten, die man in Frankreich selbst längst über Bord geworfen hat?!

Wenn man aber ziemlich einstimmig unserem landwirthschaftlichen Vereine für Rheinpreußen das Zeugniß gibt, daß er zu den rührigsten und strebsamsten unseres Vaterlandes gehört, so werden wir wohl keinen Fehlschluß machen, wenn wir annehmen, daß in den übrigen Centralvereinen diese Zustände nicht erfreulicher sind, als bei uns. Und wenn wir nun leider nicht in Abrede stellen können, daß dies Alles noch höchst mangelhaft ist, können wir wenigstens in der Zukunft eine wesentliche Besserung dieser unerquicklichen und unhaltbaren Zustände erwarten? Oder sollte dies große

*) Insofern hat die neuerdings reorganisirte statistische Centralkommission unseres Erachtens eine große Zukunft. Denn sie allein ist im Stande, die **preußische Statistik zu vertreten**. Hoffen wir, daß diese wichtige Kommission bald zu einem integrirenden Theile des Staatsministeriums gemacht wird.

und dringende Bedürfniß eine abnehmende Proportion annehmen? Gestatten Sie mir, als Antwort hierauf ein Beispiel! In der trierischen Zeitung wurde kürzlich erwähnt, wie manche Quadratmeile unserer Gebirgsländereien durch Einrichtung neuer Feldwege um 30—40 Prc. im Werthe gehoben werden könne, daß dies aber unmöglich sei, weil ein Feldwege-Regulirungsgesetz d. h. also ein Konsolidationsgesetz noch immer fehle. Die Redaktion, höchlich darüber erstaunt, fragte, weshalb denn Niemand, weshalb keine Behörde, kein landwirthschaftlicher Verein, keine kreisständische Versammlung, kein Abgeordneter, kein Beamter, kein Grundbesitzer um ein solches Gesetz petitionire! Der Dreifelderwirth sei ja doch offenbar der Sklave des allgemeinen Schlendrians und könne davon nur durch ein solches Gesetz befreit werden! — Ein anderer Artikel folgte, welcher bezeugte, daß diese einfache Bemerkung mehr werth sei, als ellenlange wissenschaftliche landwirthschaftliche Untersuchungen u. s. w. Die gleichzeitig ausgesprochene Erwartung aber, daß diese höchst wichtige Frage endlich auf unserer diesjährigen Generalversammlung zu Trier wieder aufleben werde, ist nicht in Erfüllung gegangen.

— Seit man im Jahre 1863 auf der mühlheimer Generalversammlung die Konsolidationsfrage abgethan hat, scheinen die Vereinsmitglieder darin ein Haar gefunden zu haben. Die Behörden aber warten (nach den auf diesem Gebiete gemachten schlimmen Erfahrungen) ab, bis die Grundbesitzer das Bedürfniß nach einem solchen Gesetze deutlich zu erkennen geben werden.*)

Hätten wir eine landwirthschaftliche Interessenvertretung, deren Stellung nicht durch jede Fluktuation der öffentlichen Meinung gefährdet wäre, schon lange würde diesem dringenden Bedürfnisse Rechnung getragen sein. So aber richtet man Nothwege an den Gewanngrenzen ein, gleichviel ob es Berg auf oder Berg ab geht. Man macht aus der Meile zehn Viertel; denn die Noth kennt kein Gebot!

Aber nicht bloß in der Konsolidationsfrage, auch auf so manchem andern legislatorischen Gebiete der rheinischen Landwirthschaft vermißt man die frische sachverständig treibende Kraft. Wir erwähnen z. B. der Feld- und Forst-Polizeiordnung, der Hypotheken-, Kredit- und Fischereigesetzgebung, der Waldgenossenschaftsfrage u. s. w.

Unmöglich können wir den bisherigen Weg der Verhandlungen in solchen Hauptfragen der Landwirthschaftswohlfahrt noch lange fortsetzen. So z. B. mühen wir uns schon länger als 10 Jahre um die zur Hebung unserer Kleinwirthschaft unentbehrlichen Hebel der Intelligenz, des Kapitals und der Assoziation kräftig einzusetzen. Keine Hauptversammlung findet statt, ohne daß diese Themata besprochen werden und zwar in der Regel mit dem lebhaftesten Interesse und mit eingehender Sachkenntniß. Und doch ist der Erfolg immer noch ein durchaus nicht befriedigender. Unser Verein kann aber auch für die Zukunft nicht mehr für die Sache thun, als

---

*) Als dies vor einiger Zeit durch die kreisständischen Vertretungen der vormalig wetzlarschen Landestheile geschehen war, ist kaum ein Jahr ins Land gegangen, und — für jene Gegend ist ein Konsolidationsgesetz publizirt worden, ohne daß, wie jene Schwarzseher befürchteten, durch Einführung des dabei eben so unvermeidlichen wie heilsamen Zwanges die Heiligkeit und Freiheit des Grundeigenthums in dortiger Gegend bisher bedenklich erschüttert worden wäre. Meines Wissens erfreut sich bereits ganz Deutschland der Segnungen der Güterkonsolidations-Gesetzgebung mit alleiniger Ausnahme eines Theils der Rheinprovinz! Wer mich aber auf einige gütlich zu Stande gebrachte Beispiele von Feldwege-Regulirungen verweisen und damit vertrösten will, daß man überall im gütlichen Wege ohne Gesetz ans Ziel kommen werde, der erinnert mich immer wieder an das alte Sprichwort: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß!

— Noch günstiger lauten die Nachrichten aus der Provinz Hessen, wo die Auseinandersetzungs-Behörde die Arbeiten kaum noch bewältigen kann.

bisher schon der Fall gewesen ist. Unser Präsidium ist vom besten Willen beseelt; es läßt keine wichtigere Versammlung vorübergehen, ohne Deputirte des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten und der betreffenden Provinzialbehörden einzuladen. Diese erscheinen auch, wenn es ihnen irgend möglich ist, nehmen an den Berathungen mit Interesse und Wohlwollen Theil und lassen Anträgen, wie wir sie angedeutet haben, jede mögliche Unterstützung angedeihen. Gleichzeitig wird die Lage unserer Landwirthe aber eine immer bedrängtere, ohne daß wir nach Wunsch vorankommen können! Woran liegt das? Einzig und allein an der mangelhaften Organisation der landwirthschaftlichen Interessenvertretung! Erinnern Sie sich an die im Jahre 1867 gelegentlich unserer saarlouiser Generalversammlung von mir ausgeschriebene, von vielen angesehenen Vereinsmitgliedern besuchte öffentliche Besprechung über die weitere Entwickelung der landwirthschaftlichen Fortbildungsfrage im Regierungsbezirk Trier? Diese Versammlung war schließlich darin einig, daß die Bestrebungen unseres Vereins um die Förderung der landwirthschaftlichen Fortbildungsfrage gewiß alle Anerkennung verdienten, in der Sache selbst aber so lange nichts Wesentliches und Dauerndes zu Stande zu bringen sei, bis die Verwaltungsbehörden (Hand in Hand mit den Vereinen) die Leitung der Sache übernehmen würden, weil es eben Aufgabe derselben sei, die Volksbildung und also auch die Volkslehrer zu dirigiren, gleichviel, ob letztere Elementarlehrer, Wanderlehrer oder Landwirthschafts-Inspektoren genannt würden, gleichviel, ob der Staat oder die Gemeinden sie honorirten. Alles komme also darauf an, daß unser Verein sich zunächst mit der vom besten Willen beseelten Regierung über das **Wie?** zu verständigen suche! Dieser Thatsache kann ich noch Folgendes hinzufügen. Als kürzlich in Neuwied die Kreditfrage berathen wurde, scheint die Ansicht der obenerwähnten Versammlung auch dort eine Bestätigung gefunden zu haben. Denn ebenso, wie die landwirthschaftliche Fortbildungsfrage, geht auch die landwirthschaftliche Kreditfrage über die Sphäre des landwirthschaftlichen Vereins hinaus und gehört, eben so wie jene, recht eigentlich vor das vorbereitende und vermittelnde Forum der Landwirthschaftskammern.

Zu einer Verständigung zwischen den landwirthschaftlichen Vereinen und den Staatsbehörden wie sie gelegentlich der neuwieder Versammlung hinsichtlich der weiteren Nutzbarmachung der Kreisdarlehns- und Sparkassen erstrebt wurde, sind m. E. ganz andere Vorbereitungen und andere Einleitungen zu treffen, als die, welche einseitig durch den landwirthschaftlichen Verein angebahnt werden können. Denken Sie sich nun, solche Landwirthschaftskammern wären in der Rheinprovinz vorhanden, sie beschäftigten sich Anfangs ausschließlich mit unseren drei wichtigsten volkswirthschaftlichen Fragen: dem Fortbildungs-, Kredit- und Genossenschaftswesen, und sie fänden auch erst nach Jahren dafür die befriedigende praktische Lösung in der Art, daß Verwaltung und landwirthschaftlicher Verein sich fortan wenigstens in diesen drei Fragen auf festem gesetzlichem Boden gegenseitig in die Hände arbeiten könnten! Wie würde dann ein frisches fröhliches Vereinsleben erblühen! Wie würden wir mit anderer Lust arbeiten, wenn wir mehr die Früchte unserer Vereinsarbeiten sähen! Wie bald würde unsere Generation mit Genugthuung von Erfolgen sprechen, weil sie mit vereinten Kräften zu arbeiten gewußt hätte!

Meine Herren! Der landwirthschaftliche Verein für Rheinpreußen vermag viel, wenn er einig ist mit den Behörden und den Volksrepräsentanten. Das haben wir z. B. in den 50r Jahren erlebt, als es sich darum handelte, die zur Wiederbewaldung der Eifel und des hohen Venns erforderlichen, noch heute fließenden Staatsmittel flüssig

zu machen. Nun, wohlan! Lassen Sie uns auch jetzt wieder mit vereinten Kräften zusammengehen!

Nach dieser kurzen aber nothwendigen Abschweifung erlauben Sie mir, meine Herren, zum Hauptthema wieder zurückzukehren. Schon die landwirthschaftlichen Kongresse, welche Ausgangs der 40r Jahre zu Frankfurt a. M. und Anfangs der 50r Jahre zu Berlin getagt haben, befürworteten mit den überzeugendsten Gründen die Einrichtung landwirthschaftlicher Interessenvertretungen. Als aber bald darauf unsere Generalversammlung zu Duisburg zur definitiven Erklärung über diese Frage aufgefordert wurde, konnte sie sich von der Nothwendigkeit einer solchen Vertretung nicht überzeugen, vielmehr war sie der Meinung, daß der landwirthschaftliche Verein für Rheinpreußen befähigt und im Stande sei, diese Vertretung selbst auszuüben, und so trägt denn also seitdem unser Verein gewissermaßen die moralische Verantwortung dafür, wenn die Interessen der rheinischen Landwirthschaft bisher nicht genügend gefördert worden sind. Durch jenen duisburger Beschluß war die Frage für längere Zeit beseitigt, bis Ihrem Referenten Ausgangs der 50r Jahre in seiner Eigenschaft als Direktor der Lokalabtheilung Aachen von letzterer der Auftrag ertheilt wurde, die bis dahin über diesen Gegenstand gepflogenen wichtigeren Verhandlungen übersichtlich zusammen zu stellen und gleichzeitig im Interesse der rheinpreußischen Landwirthschaft die Nothwendigkeit der landwirthschaftlichen Interessenvertretung in einer besonderen Druckschrift darzulegen. Diese Druckschrift ist im Jahre 1861 unter dem Titel: „Was der preußischen Landwirthschaft Noth thut" bei Wiegand und Hempel in Berlin erschienen und den Vorstandsmitgliedern unseres Vereins damals zugestellt worden. Auf Grund dieser Schrift hat der Centralvorstand durch eine besondere Kommission den Gesetzentwurf, wovon nachher die Rede sein wird, redigiren lassen.*) Derselbe ist von der im Jahre 1861 zu Trier abgehaltenen Generalversammlung nur deshalb nicht geprüft worden, weil er zu spät publizirt ward und daher in den Lokalabtheilungen nicht hatte vorberathen werden können. Seitdem haben die Verhandlungen in unserm Vereine geruht. Meinerseits habe ich am Schlusse des im vorigen Jahre von mir herausgegebenen ersten Bandes der Beschreibung des Regierungsbezirks Trier darüber berichtet, wie man in diesem Bezirke über diese Sache jetzt denkt.

Mittlerweile ist ein Umstand eingetreten, welcher es unserm Vereinsvorstande zur Pflicht gemacht hat, diese Angelegenheit abermals auf's Programm zu bringen. Es sind dies nämlich die Verhandlungen, welche der Kongreß norddeutscher Landwirthe im verflossenen und laufenden Jahre unter persönlicher Betheiligung unseres Kronprinzen und vieler hohen Staatsbeamten gepflogen und welche die Versammlung zu der Ueberzeugung geführt haben:

1) daß die landwirthschaftliche Interessenvertretung für alle Provinzen des preußischen Staates zur unumgänglichen Nothwendigkeit geworden sei;
2) daß eine solche Vertretung durch die Thätigkeit der landwirthschaftlichen Vereine nicht ersetzt; und
3) daß durch die Organisation dieser besondern Vertretung die wahre Aufgabe der landwirthschaftlichen Vereine, nämlich dem Fortschritte nach allen Seiten durch Wort und That Bahn zu brechen, nicht im entferntesten beeinträchtigt werde.**)

*) Das Original ist damals beim Circuliren verloren gegangen und von mir aus dem Gedächtniß erneuert worden.

**) Für den landwirthschaftlichen Fortschritt gibt es keine gefährlichere Klippe, als wenn die landwirthschaftlichen Vereine in die Verwaltungsthätigkeit hinübergreifen. Wie uns lehrreiche

Um nun endlich positiven Boden für derartige Reformprojekte zu gewinnen, hat der gedachte norddeutsche Kongreß eine aus Grundbesitzern aller Provinzen des preußischen Staates zusammengesetzte Kommission ernannt, welche vor einigen Monaten öffentlich aufgefordert hat, ihr bis zum Herbste dieses Jahres Vorschläge über Einrichtung der landwirthschaftlichen Interessenvertretung zugehen zu lassen. Der Herr Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten hat dieser Kommission das in seinen Archiven bereits vorhandene Orientirungsmaterial sofort bereitwillig zur Disposition gestellt. Im Uebrigen ist Ihnen gewiß bekannt, daß Einrichtungen ähnlicher Art sowohl im Königreich Sachsen wie in den süddeutschen Staaten schon längst mit gutem Erfolge bestehen. Unbekannt und neu aber dürfte es Ihnen sein, wie das kaiserlich-königlich österreichische Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, welches seit Jahr und Tag eine außerordentlich umsichtige, energische und vielversprechende Thätigkeit entwickelt, diese Frage beurtheilt. In dem von demselben kürzlich für das Jahr 1868 herausgegebenen Berichte (Wien, Geroldt Sohn 1869) heißt es Seite 455 wie folgt:

„Das Beispiel anderer Staaten hat gelehrt, daß eine landwirthschaftliche Interessenvertretung, mag sie einen Namen oder eine Zusammensetzung haben, welche sie „wolle, immer ein Beirath von Sachverständigen sein wird, welcher dem Ackerbau„ministerium, dem zuverläßige, technische Organe in den einzelnen Ländern „und Distrikten zu solchem Zwecke nicht zu Gebote stehen, Aufschlüsse und Gut„achten abgeben soll über alle wünschenswerthen gesetzlichen und administrativen Maß„regeln im ganzen Gebiete der Bodenkultur, so daß dabei unnütze Schreiberei, Ver„schleppung, Irrthümer und Wiederholungen vermieden werden. Die Regierung „empfängt die ihr nützlichen und nothwendigen Nachweisen aus erster Hand und han„delt danach. Ebenso wenig ist der Einfluß zu unterschätzen, den ein derartiges neues „Band zwischen Volk und Regierung unzweifelhaft auszuüben berufen ist, namentlich „das Vertrauen, mit welchem ersteres allen Maßnahmen entgegen sieht, von denen „es weiß, daß sie mit seinen sachverständigen, aus der freien Wahl seiner „Organe, der landwirthschaftlichen Vereine, hervorgegangenen Vertretern berathen „worden sind. Es bedarf keiner nähern Begründung, daß ein derartiger Beirath „des Ministeriums nur eine konsequente Entwickelung des konstitutionellen Systems „sein würde.“*)

Beispiele anderer deutscher Staaten zeigen, führen solche Uebergriffe bald dahin, daß Verwaltung und landwirthschaftliche Vereine einander hemmen, statt einander zu fördern.

*) Von diesen Voraussetzungen geleitet, fanden im österreichischen Ackerbau-Ministerium wiederholte Berathungen statt über Wesen und Einrichtung einer derartigen Vertretung. Dabei wurden nicht nur die Institutionen fremder Staaten auf's genaueste geprüft, sondern auch die Urtheile bewährter Fachmänner des Inlandes in Erwägung gezogen. Es kam in Frage, ob diese Vertretung bestehen solle in „einem Central-Bodenkulturrath, gebildet aus Delegirten „der Landwirthschafts-Gesellschaften aus allen deutsch-slavischen Kronländern“ oder aus „Acker„baukammern nach Art der Handels- und Gewerbekammern organisirt, Zwischenglieder des „Ministeriums und der Landwirthschafts-Gesellschaften“ oder endlich „ob die Letzteren, die Land„wirthschafts-Gesellschaften, dafür mit gewissen Reformen ihrer Organisation genügen könnten, „namentlich sobald aus ihnen alljährlich einmal oder nach Bedarf Delegirte mit dem Ackerbau-Ministerium zu einem Kongresse zusammentreten.“

„Zur Ausführung einer dieser Vertretungsformen war in das Büdget des Ackerbau„Ministeriums pro 1868 der Betrag von 4000 fl. eingestellt.“

Mittlerweile hatten die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaften von Niederösterreich und Steiermark Petitionen eingereicht beim Abgeordnetenhause um Einrichtung von landwirthschaftlichen

Unser landwirthschaftlicher Verein für Rheinpreußen, der, wie wir oben gesehen, schon vor einer Reihe von Jahren zuerst von allen preußischen landwirthschaftlichen

---

Vertretungsorganen; und dieses faßte nach vorhergegangener Berathung im volkswirthschaftlichen Ausschusse unter Theilnahme des Ackerbau-Ministeriums den Beschluß:

„Diese Vertretung sei in den einzelnen Kronländern als fachmännischer Beirath und als „unterstützendes Organ des Ackerbau-Ministeriums in Fragen der Landeskultur-Gesetzgebung im „landwirthschaftlichen Interesse wünschenswerth."

Zugleich richtete das Abgeordnetenhaus die Aufforderung an das Ackerbau-Ministerium, es wolle noch im Jahre 1868 eine landwirthschaftliche Enquete durch Einberufung von Delegirten aller Landwirthschafts-Gesellschaften veranlassen, „um die Wünsche der landwirthschaftlichen Kreise über Modalitäten der Errichtung von landwirthschaftlichen Vertretungsorganen zu erfahren."

Darauf hat der erste Agrarkongreß, welcher im Monat November 1868 zu Wien getagt hat, folgende Beschlüsse gefaßt:

a. die Einführung von Ackerbau-Kammern ist überflüssig und der Landwirthschaft schädlich;
b. die Einführung von Landeskultur-Kollegien, und zwar im Wege der Gesetzgebung, wird nur dort befürwortet, wo die maßgebenden Faktoren des Landes (Landwirthschafts-Gesellschaft, Regierung, Landesausschuß) ein solches neben der bestehenden Gesellschaft für nothwendig erachten oder wo dasselbe den gänzlichen Abgang einer solchen Gesellschaft ersetzen soll;
c. ein Centralbodenkultur-Rath als ständiger Beirath des k. k. Ministeriums ist nicht wünschenswerth. Dagegen erscheint es angemessen und entsprechend, daß nach Maßgabe vorhandener Fragestoffe Delegirte der Landwirthschafts-Gesellschaften zur gemeinschaftlichen Berathung vom Ackerbau-Minister einberufen werden;
d. die Landwirthschafts-Gesellschaften entsprechen ihrer Aufgabe, die Interessen der Landwirthschaft dem Lande und der Regierung gegenüber zu födern thunlichst und werden es in erhöhtem Maaße, wenn ihnen reichere materielle Mittel zu Gebote gestellt werden und ihre Reform, wo sie nicht in jüngster Zeit vorgenommen wurde und sich als nöthig herausstellt, auch durchgeführt wird. Sollten jedoch die Landwirthschafts-Gesellschaften ihre Aufgabe vollkommen erfüllen, so müßten ihre Stimmen am maßgebenden Orte gehört werden und deshalb stellt der Kongreß an das k. k. Ackerbau-Ministerium die Bitte: Dasselbe wolle den Berichten und Anträgen der Landwirthschafts-Gesellschaften die geneigte Beachtung schenken und dahin wirken, daß auch die verschiedenen Landesbehörden dieselben thunlichst berücksichtigen und unterstützen;
e. die Reform der Landwirthschafts-Gesellschaften kann entsprechend, wo sie als nothwendig erkannt wird, nur von ihnen selbst aus ihrer Mitte hervorgehen, da die vollste Freiheit der einzige hierzu geeignete Weg ist und ein etwaiger Mangel des richtigen Verständnisses (welches wohl mehr und mehr sich ausbreiten und mehren wird) durch äußern Zwang nie ersetzt werden kann.

Für diese Reform spricht es der Kongreß als seinen Wunsch aus, daß thunlichst jeder Verein neben einem Centralvereine, Bezirks- oder Kreisfilialen als dessen integrirende Bestandtheile schaffe; daß aber diese keine selbstständigen Mitglieder besitzen, sondern jedes Mitglied dem Gesammtvereine angehören sollen.

Von diesen Anträgen der Sektion rief nur der letzte Punkt eine Diskussion mit den Vertretern der Regierung hervor, welche jedoch durch eine veränderte Fassung des Sektionsantrages ebenfalls einen befriedigenden Abschluß fand. Das Ackerbau-Ministerium betonte nämlich die Nothwendigkeit einer Regierungskontrole über die landwirthschaftlichen Zustände des Reichs. — Der sohin geänderte und dann einstimmig gutgeheißene Antrag lautete:

„Die Einführung von Landesökonomie-Kommissionen oder Kulturinspektoren erscheint im Allgemeinen nicht nothwendig, ohne daß jedoch durch diesen Ausspruch der Aufstellung derselben in jenen Ländern entgegengewirkt werden soll, wo die besondern Landesverhältnisse sie erforderlich machen und die Landesvertretung jene Organe als wünschenswerth erklärt. Dagegen wolle dahin gewirkt werden, daß die bestehenden Administrativbehörden sich das richtige Verständniß für die Landeskultur-Interessen aneignen."

Wir sehen also, daß in Oesterreich die Frage in voller Gährung begriffen ist und dürfen uns um so weniger wundern, daß die Vertreter der dortigen landwirthschaftlichen Vereine nicht

Centralvereinen diese Frage zur öffentlichen Diskussion gebracht hat, ist gegenwärtig um so dringender veranlaßt, dieselbe auf das sorgfältigste zu prüfen, weil zwei unserer angesehensten Mitglieder, welche dem zweiten Kongresse der norddeutschen Landwirthe persönlich beigewohnt haben, von letzterem in den schon gedachten Centralausschuß gewählt worden sind, nämlich der Präsident unseres Vereins, Herr von Rath und der Direktor der Lokalabtheilung Bitburg, Herr Posthalter Limburg.

Da ich zu meinem Bedauern verhindert gewesen bin, der damals auch an mich ergangenen Einladung zur Theilnahme an diesem Kongresse Folge zu leisten und jetzt erst kürzlich von einer längern Urlaubsreise nach Trier zurückgekehrt, noch nicht Gelegenheit gehabt habe, mich über den Stand dieser Verhandlungen zu orientiren, so wäre es erwünscht, wenn die oben genannten beiden Kommissionsmitglieder die Güte haben möchten, uns nähere Mittheilungen zu machen.

Aber gestatten Sie mir, meine Herren, zunächst meinen Vortrag zu beendigen, indem Sie, meines Erachtens, erst dann in der Lage sein werden, diese Frage vollständig zu beurtheilen, wenn Sie die positiven Vorschläge, wie die landwirthschaftliche Interessenvertretung in Preußen am zweckmäßigsten zu organisiren sein dürfte, mit den Motiven entgegen genommen haben werden. Insofern fragt sich, ob Sie die von unserm Centralvorstande früher bereits adoptirte Ansicht theilen, daß diese Interessenvertretung eine selbstständige sein, also unabhängig von den Handelskammern und Bezirksregierungen bestehen solle? oder: ob Sie unter den inzwischen wesentlich veränderten Umständen Ihrem Referenten darin beistimmen, daß es gegenwärtig zweckmäßiger sein werde, wenn die Landwirthschaftskammern mit den schon vorhandenen Handelskammern in dauernde Verbindung und Wechselbeziehung gebracht werden?

Damit Sie in dieser Alternative eine Unterlage für Ihr Urtheil gewinnen, werde ich zunächst den wesentlichen Inhalt des älteren, in der Vereins-Zeitschrift vom Jahre 1861 Seite 337 und Bd. I Seite 579 der Bezirksbeschreibung abgedruckten, von mir damals redigirten Entwurf vortragen. (Dies geschieht.)

Seit der Veröffentlichung dieses Entwurfes sind 8 Jahre verflossen, während denen einerseits die Lehren der Volkswirthschaft und der Statistik sowohl auf dem theoretischen wie praktischen Gebiete der Landwirthschaft neues bedeutendes Terrain erobert hat, andererseits der wachsende Verkehr, die steigende Konkurrenz und die in immer weitern Kreisen vor sich gehende Umwandlung der Natural- in Geldwirthschaft gewaltige Bestrebungen nach Hebung der Reinerträge geweckt haben, welche im ernsten

---

bereitwilliger auf die Offerten der Staatsregierung eingegangen sind, wenn wir an unsere duisburger Beschlüsse uns erinnern. — Die Gegner berufen sich zum Beweise der Richtigkeit ihrer Behauptung auf die Zustände Englands, der Schweiz und Nordamerika's, wo man solche Interessenvertretungen nicht kenne; sie bedenken aber nicht, daß dort der Stand der Landwirthe einen ganz anderen Grad staatsbürgerlicher Reife und Opferwilligkeit besitzt, als bei uns (namentlich in den Landestheilen, wo die Parzellenwirthschaften vorherrschen) zu finden ist.

Für die weitere Entwickelung der österreichischen landwirthschaftlichen Interessenvertretung brauchen wir nicht weiter besorgt zu sein. Wir wollen uns aber folgende Lehren aus den bisherigen Beschlüssen entnehmen:

1. daß man auf jede landwirthschaftliche Interessenvertretung verzichten würde, wenn dieselbe nicht aus der freien Wahl der landwirthschaftlichen Vereine hervorgehen sollte.
2. Daß die Frage, wie eine solche Organisation am zweckmäßigsten einzurichten sei, in jedem Lande nach den bestehenden Einrichtungen und Bedürfnissen besonders beurtheilt werden müsse.

Kampfe um das tägliche Brod jetzt gern da Bundesgenossen suchen, wo man damals noch Widersacher zu sehen gewohnt war. Angesichts solcher Wandlungen von welthistorischer Bedeutung tritt von selber an uns die Frage heran, ob denn nicht jetzt endlich für uns Preußen der Zeitpunkt gekommen sein sollte, um die alte volkswirthschaftliche Lehre zur Wahrheit zu machen, daß Handel und Industrie da auf die Dauer am besten prosperiren, wo Wohlstand unter den Landwirthen des Heimathlandes herrscht, weil letztere unter allen Umständen für Handel und Industrie die besten, weil zuverläßigsten Konsumenten sind.

Was wäre also natürlicher, als daß diese wesentlichsten Faktoren der Staatswohlfahrt endlich aufhörten, sich aus den besten und bereitesten Kräften des Staats (gleichsam wie feindliche Brüder aus dem gemeinschaftlichen Familienvermögen) Jahr aus Jahr ein einseitige Vortheile zum Schaden aller gleichberechtigten Angehörigen gegenseitig abzuringen! Ist es nicht ein unnatürlicher Zustand, wie der Gesetzgeber und insbesondere die Landesvertretung von solchen materiellen Kapuletti's und Montecchi's z. B. über die Fragen: ob Schutzzoll? ob Freihandel? beständig hierhin und dorthin gezerrt wird, um bald diesen bald jenen einseitigen Interessen, wie gerade das Würfelspiel der Stimmenmehrheit entscheidet, den Vorzug zu geben?

Schon ist man mit dem bedenklichen Vorschlage hervorgetreten, der allerdings hart bedrängten preußischen Landwirthschaft dadurch zu Hülfe zu kommen, daß im ganzen Lande permanente Wahlkomités organisirt werden, welche die Wähler (und namentlich die ländlichen Wähler) bearbeiten sollen, fortan nur noch solche Abgeordnete zum allgemeinen Landtage zu wählen, die sich verpflichten, alle politischen Parteiungen hintenanzusetzen, sobald es sich um die Vertretung landwirthschaftlicher Interessen handele und jederzeit im Interesse der Letztern zu stimmen. Da hätten wir also, wenn dieser Plan gelingen sollte, die einseitigste landwirthschaftliche Interessenvertretung auf die gefährlichste politische Spitze getrieben! Das Staatswohl soll dem Interesse der Landwirthschaft untergeordnet, der Abgeordnete soll nicht mehr nach seinem pflichtmäßigen Ermessen das Interesse aller Staatsangehörigen im Auge behalten, sondern einseitig das der Landwirthe bevorzugen! Was würde die Folge sein, wenn eine solche Agitation wirklich Erfolg haben sollte? Handel und Industrie, in solcher Weise provozirt, würden ihre Zuflucht zu dem gefährlichen Mittel nehmen und ihre Arbeiterkolonnen zur Wahlurne des allgemeinen Stimmrechts führen. Der Egoismus würde um die Herrschaft ringen und alle Theile müßten schließlich nachdem sie sich erschöpft, zufrieden sein, wenn die Staatsregierung Kraft nnd Energie genug übrig behielte, um ihnen ein „Quos ego!“ zuzudonnern und die Ruhe (vielleicht freilich die des Grabes mancher getäuschten Hoffnung) wieder herzustellen.

Halten wir uns also fern von solcher einseitigen Agitation, aber sorgen wir mit aller Energie dafür, daß in der jetzigen Zeit der Reformen viel tüchtige landwirthschaftliche Kapazitäten von volkswirthschaftlicher Bildung in die Kammern geschickt werden, Männer, die nicht bloß zu Hause in Ansehen leben, sondern die auch das Zeug und den Willen haben, den Kampf der Geister nicht als bloße Jabrüder, sondern als mannhafte Kämpen für Wahrheit und Recht durchzumachen. Nie war die Landwirthschaft mehr auf die Selbstsorge hingewiesen, als in ihrer jetzigen Bedrängniß!

In dieser Erkenntniß ist bei der diesjährigen breslauer Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe eine größere Anzahl Mitglieder bereits zusammengetreten und haben nachstehendes Programm vereinbart, welches — Hand in Hand mit den Bestrebungen des Kongresses der norddeutschen Landwirthe — die Ziele erkennen

läßt, auf welche die landwirthschaftliche Bewegung der Gegenwart fortan hauptsächlich gerichtet sein dürfte. Dieses Programm lautet wie folgt:

1) Es ist auf eine gleichmäßige Vertheilung der Steuern hinzuwirken, damit der bis dahin überbürdete Grundbesitz auf gerechtem Wege entlastet werde;
2) es ist eine schrittweise Verminderung der indirekten Steuern und Zölle zu erstreben, weil diese vorzugsweise die Landwirthschaft schädigen, die doch selbst nicht geschützt ist und nicht geschützt zu sein verlangt;
3) alle das Gewerbe behindernden inneren Schranken, namentlich die Mahl- und Schlachtsteuer sowie die Oktrois jeder Art sind zu beseitigen;
4) die dem Grundbesitz im Frieden und im Kriege aufgebürdeten sogenannten Naturalleistungen der Einquartirung, Lieferungen von Vorspann ꝛc. sind so zu normiren, daß sie von der ganzen Nation in gleichem Verhältniß getragen werden;
5) das Freihandelssystem muß nicht einseitig zum Nachtheil der Grundbesitzer ausgebeutet werden, deren Produkte sämmtlich frei eingehen, während ein großer Theil der ihnen absolut nothwendigen Bedürfnisse, z. B. Eisen- und Bekleidungsgegenstände, durch Einfuhrzölle geschützt sind, wodurch ein ganz ungerechtfertigter Tribut von der Landbevölkerung erhoben wird;
6) die Bevormundung von Seiten des Staates, welche sich namentlich im Kredit- und Versicherungswesen der ländlichen Bevölkerung zu deren großem Nachtheil geltend macht, muß aufhören.

Mag man über den Inhalt dieses Programms denken, wie man will, darüber wird wohl alle Welt einig sein, daß die Durchführung desselben eine herkulische Arbeit wäre, zu deren allmäligen Lösung alle Kräfte der Landwirthschaft viele Jahre lang einig und konsequent fortarbeiten müßten.

Unseres Erachtens wäre es nun eine durchaus unzureichende (im recht eigentlichen Sinne eine halbe) Maßregel, wenn man sich darauf beschränken wollte, nur durch die bevorstehenden Wahlen zum Hause der Abgeordneten dafür zu sorgen, daß eine so große Zahl von Vertretern dieses Programms gewählt werde, als erforderlich wäre, um vorkommenden Falls durch ihre Stimme für die einzelnen Thesen desselben Majoritätsbeschlüsse zu erzielen. Denn, wie von Sänger in Nro. 74 und 75 der norddeutschen landwirthschaftlichen Zeitung bereits überzeugend nachgewiesen hat, ist dies eine durchaus chimärische Hoffnung, und zwar sowohl hinsichtlich der Wähler wie der Wahlkandidaten. Diese landwirthschaftliche Partei würde natürlicher Weise eine Gegenpartei hervorrufen, welche für sich die Fahne des Fortschrittes in Anspruch nehmen und den Gegnern konservative Bestrebungen unterschieben dürfte. Noch weniger Erfolg könne dem Bemühen der Gewählten vorhergesagt werden, wenn es sich darum handele, innerhalb der gesetzgebenden Versammlung selbst eine geschlossene Gruppe, von allen Parteigattungen gesondert, zu bilden und zwar nur zum Zwecke der Berathung landwirthschaftlicher Fragen. Man möge wohl beachten, daß es sich keineswegs bloß um Steuerfragen handele, wo noch am ersten eine Einigung möglich sei, wenn gleich die Erinnerung an den Streit wegen der Maisch- und Fabrikatsteuer selbst in dieser Beziehung bedenklich mache. Aber viel weniger günstig stelle sich die Sache auf dem wichtigen Gebiete der Zollfragen, wie sich z. B. bei den Berathungen über die Petroleumsteuer und bei den Petitionen wegen Zollschutzes gegen die australische Wolle schon herausgestellt habe. Der geringste Erfolg aber sei auf dem ebenso wichtigen wie weitem Gebiete des Rechts z. B. bei der brennenden Frage des Realkredits, des mobilen und immobilen Vermögens in Bezug auf das Erbrecht durch

Vermittelung einer landwirthschaftlichen Kammerpartei zu fassen. Offenbar würden viele Mitglieder derselben je nach ihrer politischen Richtung verschiedenen anderen Fraktionen angehören. Gewiß werde es vorkommen, daß in den betreffenden Fällen der Beschluß der politischen Fraktion mit dem, was „die landwirthschaftliche Partei" wolle, im Widerspruch stehe. „Es müßten aber", fährt von Sänger fort, „große „Wandlungen im Getriebe unseres parlamentarischen Lebens vorgehen, wenn dann der „Einfluß der dauernden politischen Parteistellung bei den einzelnen Mitgliedern „der nur hin und wieder in Wirksamkeit tretenden landwirthschaftlichen Partei nicht „überwiegen sollte. Der Erfolg würde nur der sein, daß möglicher Weise auf diesem „Wege eine Klärung der in dieser Beziehung noch ziemlich konfundirten Ansichten be„wirkt werden könne, gleichzeitig aber auch die Parteirücksichten bei Erörterung solcher „landwirthschaftlichen Fragen viel schroffer als bisher in der Regel der Fall gewesen, „hervortreten lassen würden."

Am rathsamsten dürfte es somit wohl sein, das Eine zu thun und das Andere nicht zu lassen. Wir wollen also neben der Sorge für gute Wahlen nicht müde werden, alle Kräfte einzusetzen, um einen landwirthschaftlichen Vertretungskörper zu schaffen, der (wie von Sänger es in jenem oben citirten Artikel richtig formulirt hat) neben den Kreisverwaltungen, den Bezirksregierungen und neben dem landwirthschaftlichen Ministerium gesetzlich das Recht und die Pflicht zu übernehmen hätte, bei Verwaltungsmaßregeln sofern sie das landwirthschaftliche Interesse berühren, gehört zu werden, beziehungsweise ihr Gutachten abzugeben. Außerdem müßte es fortan fester Gebrauch werden, daß vor der Einbringung eines den Grundbesitz und die Landwirthschaft im Allgemeinen betreffenden Gesetzentwurfs das Gutachten des höchsten landwirthschaftlichen Vertretungskörpers, welcher sich in wichtigeren Fällen auf die Gutachten der Kreis- und Bezirksvertretungen zu stützen hätte, eingeholt und als Anlage dem Gesetzentwurfe beigefügt würden.

Gleichzeitig kommt es, unseres Erachtens, darauf an, diese Vertretung so zu organisiren, daß durch sie die divergirenden Interessen des Handels, der Industrie und der Gewerbe mit denen der Landwirthschaft ihre volle Vereinigung finden und zwar in der Art, daß diese beiden Hauptstützen des Wohlstandes fortan Hand in Hand mit ihren wohl durchdachten gemeinsamen Anträgen vor die Staatsregierung und die Landesvertretung hintreten würden, um Beiden den Nachweis zu liefern, daß die Genehmigung derselben mit dem öffentlichen Wohle nicht in Widerspruch stehe.

Wenn es bei jeder Organisationsmaßregel als wünschenswerth erscheint, an Bestehendes und Bewährtes anzuknüpfen, so gewähren uns die vorhandenen preußischen Handelskammern dafür einen um so willkommneren Moment, als der Herr Handelsminister im Winter 1869/70 dem Hause der Abgeordneten zum allgemeinen Landtage den im Anhang II mitgetheilten Entwurf eines neuen Gesetzes über die Handelskammern vorgelegt hat,*) welcher zwar vom Plenum der Abgeordneten noch nicht berathen,

*) Wesentliche Verdienste hat sich der deutsche Handelstag (Heidelberg 1861) um die Interessen des deutschen Handels erworben, indem er mit großer Sachkenntniß und Einmüthigkeit über ein gleiches Münz-, Maaß- und Gewichtssystem, die Reorganisation des Zollvereins, das Verhältniß zu Oesterreich und die Behandlung des deutschen Handels und der deutschen Schifffahrt in fremden Ländern vor dem Richterstuhle der öffentlichen Meinung Beschlüsse von großer Tragweite gefaßt hat. Außerdem wurde damals beschlossen, daß der Handelstag sich fortan alle zwei Jahre versammeln und ein ständiges Centralbüreau von 15 Mitgliedern in Berlin in

demselben aber von der betreffenden Kommission bereits ohne erhebliche Abänderungen zur Annahme empfohlen worden ist.

„Man wendet ein“, sagt von Sänger treffend, „daß die Wirksamkeit der Handels„kammern bisher so gut wie keinen Erfolg gehabt habe. Und doch wird von derselben „Seite und zwar mit Recht geklagt, daß Handel und Industrie bei der Gesetzgebung und Verwaltung weit mehr Gehör und Berücksichtigung gefunden haben, auch noch finden, wie die Landwirthschaft. Darin liegt ein Widerspruch. Daß manche von jener Seite erhobenen Forderungen nicht erfüllt worden, ist natürlich, denn jede Interessenvertretung ist ihrer Natur nach mehr oder weniger einseitig und kann deshalb nicht volle Berücksichtigung finden.“

„Würde denn wohl der Handelsstand geneigt sein, seine ihm eingeräumte Vertretung aufzugeben? Dieselbe erweitern oder anders organisiren, das mag er wollen, aber sie ganz aufzugeben, schwerlich!“

Die wesentlichste Neuerung, welche dieser Gesetzentwurf im Vergleiche zu dem bisherigen Gesetze über die Handelskammern enthält, ist die Ausdehnung des Instituts auf die neu erworbenen Provinzen, sowie die Erweiterung des aktiven und passiven Wahlrechts. Im Einzelnen finde ich Folgendes zu bemerken:*)

I. Die Fassung des § 1 ist so allgemein, daß man annehmen könnte, der Gesetzgeber beabsichtige, den Handelskammern auch die Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen zu übertragen. Denn diese Kammern sollen, abgesehen von dem ihnen selbstverständlich zustehenden Petitionsrechte, die Gesammtinteressen der Handel- und Gewerbetreibenden ihres Bezirks wahrnehmen und die Provinzial- und Centralbehörden in der Förderung des Handels und der Gewerbe durch thatsächliche Mittheilungen und Erstattung von Gutachten unterstützen. Und doch soll die Landwirthschaft, das wichtigste aller Gewerbe, auch ferner eine solche wesentliche Stütze und Förderung ihrer Interessen entbehren! Und weshalb? Weil die Landwirthe bisher den Werth solcher Stütze zum Theil verkannt, zum Theil diese Stütze sogar von sich gewiesen haben! Jetzt aber ist der Augenblick so überaus günstig! Nur einige ergänzende Bestimmungen in den Entwurf aufgenommen, und das Versäumte ist nachgeholt und wir sind endlich am Ziele!

Die wesentlichsten Schwierigkeiten und Weiterungen bei der Organisation einer ähnlichen landwirthschaftlichen Interessenvertretung würden, unseres Erachtens, glücklich überwunden werden, wenn in das neue Gesetz über Organisation der Handelskammern

---

der Zwischenzeit die Interessen desselben vertreten und vermitteln soll. „Und so sind denn“, sagt E. v. Carnap, „seitdem sowohl die Handelskammern jede für sich, als ihr Centralorgan, der Handelstag und dessen ständiger Ausschuß rüstig und mit dem besten Erfolge am Werke gewesen, um die Interessen des Handelsstandes nach allen Richtungen hin zu fördern und wahrzunehmen.“ Daß übrigens v. Carnap den Handelstag hier nicht als amtliches Centralorgan der Handelskammern hat bezeichnen wollen, ist selbstverständlich. Beide Organe unterscheiden sich ebenso wie die landwirthschaftlichen Vereine von den Landwirthschaftskammern. Aber da die Handelskammern ein offizielles frei gewähltes, selbstständig organisirtes Centralorgan zur Zeit nicht haben, so sind viele von denselben dem deutschen Handelstage schon beigetreten und benutzen dieses ständige Central-Vereinsorgan zu diesem Zwecke.

*) Leider ist es mir wegen Mangels an Zeit nicht möglich gewesen, diese Vorschläge mit den in England, Belgien und Frankreich bestehenden am frühesten und vollständigsten ausgebildeten Interessenvertretungen, sowie mit den in neuester Zeit in Bayern, Würtemberg und Oesterreich über die Handels- und Gewerbekammern, sowie über die Handels-, Fabrik- und Gewerberäthe ergangenen Gesetzen zu vergleichen.

die Bestimmung Aufnahme fände: daß fortan die Landwirthschaft eine besondere gleichberechtigte Abtheilung der Handelskammern bilden solle und zwar in der Art, daß beide Abtheilungen nach Bedürfniß besonders zu berathen und eventualiter als Plenum sich zu vereinigen hätten.

II. Während die Gründung von Handelskammern bisher nach § 1 der Verordnung vom 11. Februar 1848 davon abhängig gemacht wurde, daß wegen eines bedeutenden Handels- oder gewerblichen Verkehrs ein Bedürfniß zu einer Handelskammer obwalten mußte und die Feststellung dieses Bedürfnisses durch Vernehmung der Handel- und Gewerbetreibenden so wie der Verordneten der betreffenden Städte nachgewiesen wurde, wäre fortan die Errichtung der Handelskammern durch gesetzliche Anordnung über die ganze Monarchie auszudehnen, so daß also jeder Regierungsbezirk in einen oder in mehrere Handelskammer-Bezirke einzutheilen wäre und demgemäß sämmtliche Handelskammern des Staates in Wirklichkeit eine Gesammtvertretung des Handels, der Industrie und der Gewerbe bilden würden.

Im Regierungsbezirke Trier gibt es z. B. zwei Handelskammern, zu Trier und zu Saarbrücken. Zu jener gehören die Kreise: Trier Stadt, Trier Land, Saarburg, Wittlich und Bitburg, zu dieser nur der Kreis Saarbrücken. Die andern Kreise: Merzig, Saarlouis, Ottweiler, St. Wendel, Bernkastel, Prüm und Daun sind also gar nicht vertreten, wodurch mehrere der größten industriellen Etablissements von europäischem Rufe, wie das Bleibergwerk zu Bleialf, die Fayencefabrik von Villeroy & Boch in Mettlach, die Ziegelfabrik von Boch & Fellenberg zu Merzig, die Villeroy'sche Fayencefabrik zu Wallerfangen, das dillinger Eisenblech- und Walzwerk, das Stumm'sche Eisenhüttenwerk zu Neunkirchen und m. A. (ohne daß sie es ändern können) einer Vertretung in den Handelskammern entbehren.

Auch in dieser Beziehung müßte also der neue Gesetzentwurf vervollständigt werden, weil es sich eben darum handelt, eine den ganzen Staat umfassende Interessenvertretung zu schaffen. Dies ist jetzt, meines Erachtens, viel wichtiger, als noch ferner kostbare Zeit damit zu verlieren, daß die fehlenden Anträge wegen Ausdehnung der bestehenden Handelskammern eingehen. Sollen insofern die ältern gesetzlichen Bestimmungen in Kraft bleiben, so dürfte z. B. noch manches Jahr vergehen, bis die Handelskammern zu Trier und zu Saarbrücken den ganzen Regierungsbezirk Trier umfassen werden. Was ist aber unbedenklicher und zweckmäßiger als diese Reorganisation?!

III. Nur Ein Bedenken wäre alsdann noch zu überwinden: die Konstituirung der Wahlkörper für die landwirthschaftliche Vertretung. Es fragt sich in dieser Beziehung:

1) ob man vorläufig als solche die landwirthschaftlichen Vereine adoptiren soll, um später:
   a. entweder den mittlerweile neuorganisirten Gemeinde- resp. Kreisvertretungen ein indirektes Wahlrecht zu verleihen? oder
   b. ob selbständige Wahlkörper (in welchen natürlich auch der einer Vertretung am meisten bedürftige kleine Grundbesitz Berücksichtigung finden müßte) mit direktem Wahlrechte zu organisiren wären?
2) Sollte man sich für die Alternative ad b entscheiden, so würde sich alsdann auch noch fragen:
   ob diese Wahlkörper sofort ins Leben gerufen werden sollen?

Unsererseits würden wir vorschlagen, provisorisch die landwirthschaftlichen Vereine als Wahlkörper zu konstituiren, damit dem den Landwirthen noch fremden Institute einige Jahre Zeit gelassen werden könnte, sich bei denselben in seiner praktischen Wirksamkeit bekannt und populär zu machen, ohne daß es unter dem Drucke der jetzt allgemein wahrzunehmenden Uebersättigung an den vielen öffentlichen Wahlen von vorn herein zu leiden hätte.

Uebrigens möge man sich keine irrigen Vorstellungen machen über die Meinungen der landwirthschaftlichen Vereine! Bei weitem die meisten von ihnen sind über den Kern und das Wesen dieser Frage bis auf den heutigen Tag so wenig informirt, noch so sehr im Unklaren, daß sie ein Bedürfniß zur Einrichtung von Landwirthschaftskammern auch jetzt noch gar nicht empfinden, nicht anerkennen, vielmehr die jetzige Vereinsvertretung noch immer für ausreichend erachten.

Ja! manche von diesen Vereinen dürften sogar geneigt sein, diese neue Organisation noch immer als einen vermeintlichen Eingriff in ihre Rechte zu bekämpfen, indem sie dieselbe als überflüssig oder wohl gar als schädlich bezeichnen.

Um so mehr ist es geboten, die landwirthschaftlichen Vereine vorläufig als Wahlkörper festzuhalten und zu benutzen, wodurch sie am schnellsten zu der Ueberzeugung gelangen werden, daß es kein wirksameres Mittel giebt, die landwirthschaftlichen Vereine moralisch zu heben, als wenn man sie zu solchen Wahlkörpern beruft, weil sie alsdann in der Lage sind, ihre Wünsche und Interessen durch ihre Vertrauensmänner jederzeit vor der richtigen Schmiede, vor versammelter Landwirthschaftskammer, öffentlich zur Sprache zu bringen.

Aber nur keine halben Maßregeln! So z. B. wäre die kürzlich vom Ausschusse des Kongresses der norddeutschen Landwirthe vorgeschlagene Bestimmung*) gänzlich verfehlt, wonach nur in den Provinzen die landwirthschaftlichen Vereine als Wahlkörper benutzt werden sollen, wo man sich kraft der Selbstbestimmung für diesen Modus entscheiden würde. Offenbar hat man sich nicht klar gemacht, was dies Verlangen eigentlich bedeutet. Denn wie sollte dieser Selbstbestimmung irgend ein zuverläßiger Ausdruck gegeben werden? Sollen etwa die Verwaltungsbehörden über die öffentliche Meinung berichten? Oder will man (wie jüngst in Oesterreich geschehen ist) die landwirthschaftlichen Vereine zum Richter in eigener Sache machen? Oder sollen etwa gar Urversammlungen der Gutsbesitzer, also Volksversammlungen in optima forma, amtlich berufen werden? Man bedenke, welche kolossale Arbeit letzterer Vorschlag verursachen würde, bei der Möglichkeit, daß diese Arbeit zweimal vorgenommen werden müßte. Nämlich in der ersten Urversammlung sollte ja nur der „Selbstbestimmung" Rechnung getragen werden, um darüber erst Klarheit zu

*) Wochenschrift der Annalen der Landwirthschaft, 1869, Nro. 31, S. 285.

In einer Mittheilung des Ausschusses des Kongresses norddeutscher Landwirthe heißt es wörtlich:

„Die den einzelnen Landestheilen in möglichst weitem Umfange zu belassende Selbstbestimmung bietet zur Aussöhnung widerstreitender Prinzipien die mannigfaltigste Gelegenheit. So kann beispielsweise dasselbe Gesetz, welches allen Landwirthen die Wahlberechtigung beilegt, für diejenigen Landestheile, welche kraft ihrer Selbstbestimmung sich dafür entscheiden, die landwirthschaftlichen Vereine als Wahlkörper mit der Maßgabe annehmen, daß zu der Generalversammlung, in welcher der Wahlakt stattfindet, außer den Vereinsmitgliedern auch alle wahlberechtigten Landwirthe Zutritt und Stimmrecht haben. Alsdann würden prinzipielle Bedenken gegen die Korrektheit der Wahl nicht möglich, den Vereinen aber ein überwiegender Einfluß auf das Resultat der Wahl gesichert sein, zumal die Mehrzahl der einsichtigen und geachteten Landwirthe Vereinsmitglieder zu sein pflegen."

gewinnen, welcher Wahlmodus für diese Interessenvertretung zu befürworten sei? Entschiede sich dann der Gesetzgeber für solche Urversammlungen, so müßte zum Zwecke der Wahlen selbst die ganze Prozedur wiederholt werden. Das hieße denn doch Berge kreisen lassen, um wahrscheinlich zweimal Fiasko zu machen! Denn Niemand ist, wir wiederholen es, aller öffentlichen Wahlen so überdrüssig, wie unser Landwirth!

Seit länger als 20 Jahren habe ich vielfach Gelegenheit gehabt, das landwirthschaftliche Vereinsleben in verschiedenen Provinzen kennen zu lernen und glaube, mir in solchen Dingen ein Urtheil erlauben zu können. Meinerseits bin ich nun von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es für jetzt nur Ein Mittel gibt, eine größere Zahl preußischer Landwirthe in allen Provinzen zu Wahlkörpern zu vereinigen; und dieses Mittel finde ich darin: daß zu diesem Zwecke die gewöhnlichen jährlichen Generalversammlungen der landwirthschaftlichen Lokalvereine zu direkten Wahlen benutzt werden.

Die auf diesem Wege erst im Laufe mehrerer Jahre zu sammelnden praktischen Erfahrungen werden später bei definitiver Feststellung des aktiven und passiven Wahlrechts für Landwirthschaftskammern als zuverläßiges Material dienen können.

IV. Die in der angedeuteten Weise vervollständigten Handelskammern müßten, „um die Gesammtinteressen der Handel- und Gewerbetreibenden ihres Bezirks gehörig „wahrnehmen und die Provinzial- und Centralbehörden in der Förderung des Handels „und der Gewerbe durch thatsächliche Mittheilungen und Erstattung von Gutachten „wirksam unterstützen zu können," nicht, wie es bisher der Fall war, blos in schriftlichem Verkehre mit den königlichen Bezirks- und Centralbehörden stehen, sondern vielmehr in enge gegenseitige Beziehungen treten, so daß auf der Basis der Parität ein geregelter dauernder Verkehr hergestellt würde.

Zu diesem Zwecke würde ich vorschlagen:

1) den Handelskammern — den Bezirksregierungen gegenüber — eine koordinirte Stellung zu geben. Erstere hätten ihre jedesmalige Tagesordnung, soweit sie irgend materiell dazu Veranlassung bieten könnte, der betreffenden Regierung mitzutheilen; Letztere wäre verpflichtet, einen gehörig informirten königlichen Kommissarius, welcher jedoch nur berathende Stimme hätte, in die längere Zeit vorher schon anzuberaumende Sitzung der Handelskammer mit der Verpflichtung abzuordnen, derselben jede ihr wünschenswerthe Information aktenmäßig und vollständig zu ertheilen. Um aber eine solche Einrichtung recht fruchtbar zu machen, muß vor allen Dingen der unglückselige Wahn aufgegeben werden, als wenn solche gemeinsame Wirksamkeit der Beamten und praktischen Geschäftsmänner die Selbstständigkeit der Handelskammern beeinträchtigen könnte! Wer da fürchtet, durch solche Gemeinsamkeit seine Selbstständigkeit gegenüber den Regierungsbehörden zu verlieren, der gehe mit Unbefangenheit in sich und er wird gestehen müssen, daß er noch nicht selbstständigen Urtheils und mithin zur Wahrnehmung einer solchen koordinirten Stellung noch nicht reif ist.

Wahrlich! dergleichen kleinliche Besorgnisse sind eben so unbegründet, wie diejenigen, welche manche landwirthschaftliche Vereinsmitglieder früher hegten, wenn Verwaltungsbeamte in den Vereinsvorstand gewählt wurden.*)

---

*) Im Hause der Abgeordneten denkt man anders, denn dort ist in den letzten Jahren von unabhängigen und einflußreichen Mitgliedern die zur Zeit noch in vollem Maaße vorhandene Unentbehrlichkeit der Beamten wiederholt anerkannt worden.

2) Für die wichtigeren Fragen hätten die Handelskammern Vertrauensmänner zu wählen, welche zu außerordentlichen Sitzungen nach Bedürfniß zusammen treten müßten. Namentlich müßte jede Provinzialkammer mindestens einmal jährlich unter einem selbstgewählten Vorsitzenden in Gegenwart des Oberpräsidenten (welcher natürlich nur eine berathende Stimme hätte) sich versammeln, um sich über die verschiedenartigen, jetzt öfter im grellsten Widerspruche zu einander stehenden Anträge der einzelnen Handelskammern einer und derselben Provinz zu verständigen.*) Zu diesem Zwecke wären die gedruckten Jahresberichte der einzelnen Kammern an die Mitglieder der Provinzialkammern vorher zu vertheilen und diesen Berathungen zu Grunde zu legen. Die Provinzialkammern hätten dann diese Berichte durch ihr Gutachten zu beleuchten und ihre Anträge selbstständig zu stellen und zu motiviren. Tagten aber die Vertrauensmänner der sämmtlichen Provinzialkammern in Berlin unter ihrem selbstgewählten Vorsitzenden, so müßten die Mitglieder der statistischen Centralkommission**) den Sitzungen mit berathender Stimme beiwohnen.

V. Jedenfalls würde das Landesökonomie-Kollegium durch diese Organisation entbehrlich werden.

VI. Die beiden Abtheilungen der Handelskammer müßten sein, was die Abtheilung I nach ihrer bisherigen Organisation gewesen ist, nämlich Auskunftsbehörden für die Organe der Staatsregierung, natürlich mit dem Rechte der selbstständigen Initiative im Petitionswege, aber ohne administrative, beaufsichtigende und obrigkeitliche Befugnisse.

VII. Zu wünschen ist, daß mit jeder Handelskammer eine besondere statistische Sektion unter Leitung der mit vollem Gehalte anzustellenden Handelskammer-Sekretäre verbunden wird. Je ein besonders qualifizirter Handelskammer-Sekretär hätte zugleich für die nothwendigen statistischen Provinzial-Zusammenstellungen zu sorgen, während das statistische Büreau zu Berlin auch hierbei als Centralstelle die Spitze bilden würde.

VIII. Jede Handelskammer müßte das Recht haben, in ihrem Verwaltungsbezirke korrespondirende Mitglieder (namentlich zu statistischen Zwecken) zu ernennen und zu remuneriren.

IX. In diesen Kammern müßten auch die Bergwerke, die Gewerbe, die Arbeiter und die Genossenschaften ihre Vertretung finden.

X. Diese Vertretung müßte den Namen führen: Handels-, Gewerbe- und Landeskultur-Rath oder dito Kammer und zwar in folgender Abgrenzung:

---

*) Siehe die von der statistischen Centraldirektion herausgegebenen tabellarischen Zusammenstellungen aus diesen Berichten.

**) Nach einem kürzlich gefaßten Staatsministerial-Beschlusse soll fortan ohne Anhörung der schon im Jahre 1860 konstituirten Centralkommission für Statistik keine regelmäßig wiederkehrende allgemeine statistische Erhebung mehr angeordnet werden. Dabei soll der Kommission die Befugniß zustehen, über Inhalt und Form der statistischen Aufstellungen und über die Art der Erhebungen zu berathen und zu beschließen. Diese Beschlüsse müssen den betreffenden Ressortministern zur Genehmigung und Ausführung vorgelegt werden. Einigen sich die betreffenden Ressortminister nicht, dann entscheidet das gesammte Staatsministerium. Diese Centralkommission besteht aus Kommissarien der einzelnen Ministerien, aus dem Direktor und noch einem Mitgliede des statistischen Büreau's, aus einem Mitgliede des Bundeskanzler-Amtes, und ferner aus angesehenen statistischen Sachverständigen, welche auf Vorschlag der Kommission durch den Minister des Innern eingeladen werden, namentlich auch aus Landräthen und Mitgliedern des Landtages. Den Vorsitzenden der Kommission ernennt der Minister des Innern.

1. als Abtheilung I: Handelsrath für Handel, Statistik und diejenigen Institute, welche den Verkehr vermitteln;
2. als Abtheilung II: Gewerberath (für Gewerbe, Bergbau, Fabrikindustrie, Genossenschaftswesen und Arbeiterfrage);
3. als Abtheilung III: Landeskulturrath (für die Landwirthschaft und ihre Nebengewerbe).

Diese Abtheilungen würden dann nach Bedürfniß einzeln und im Plenum tagen, auch durch die von ihnen zu wählenden Vertrauensmänner zu Provinzial- und Centralkammern vereinigt werden

XI. Erst wenn die nach obigen Vorschlägen organisirte Interessenvertretung einige Jahre in Preußen fungirt haben werden, dürfte es an der Zeit sein, folgenden Fragen näher zu treten:

1. ob nicht eine solche Interessenvertretung über das Gebiet des ganzen norddeutschen Bundes, und wenn möglich, sogar über das des Zollparlaments auszudehnen?
2. ob nicht sämmtliche von den beiden Abtheilungen zu der Volkswirthschaftskammer für den preußischen Staat gewählten Vertrauensmänner außerdem zu geborenen Mitgliedern des Reichstags resp. des Zollparlaments zu erheben sein dürften?

Je länger nämlich diese neue Körperschaft neben den Landes-, Provinzial-, Kreis-, Bürgermeisterei- und Gemeindevertretungen fortbestehen; jemehr der innere Ausbau unserer Verfassung mittlerweile fortschreiten, jemehr namentlich die politischen Rechte der einzelnen Staatsgewalten sich konsolidiren und damit die jetzigen Parteikämpfe ihre praktische Bedeutung verlieren werden, destomehr wird sich die Nothwendigkeit einer Verschmelzung der Körperschaften herausstellen, welche die politischen und volkswirthschaftlichen Fragen zu diskutiren und die davon berührten Interessen hauptsächlich zu vertreten haben. Dabei darf aber nicht verkannt werden, daß die immer größere Bedeutung gewinnenden materiellen Interessen sich bereits als der allerwirksamste Hebel der deutschen Einheit bewährt haben, und daß daher das deutsche Zukunftsparlament in demselben Maße an Naturwüchsigkeit und Macht gewinnen wird, in welchem die Intelligenz, der Grundbesitz, das Kapital und die Arbeit, diese vier Fundament- und Ecksteine volkswirthschaftlicher Wohlfahrt, staatlicher Größe und Kraft die gehörige Vertretung in demselben finden werden.

Zur Abstimmmung in unseren 60 Lokalabtheilungen würde ich folgende Fragen vorschlagen:

1. Hält die Lokalabtheilung die Einrichtung einer aus den Wahlen der landwirthschaftlichen Lokalabtheilungen hervorgehende landwirthschaftliche Interessenvertretung in der Rheinprovinz resp. im ganzen preußischen Staate für nothwendig?
2. Soll dieselbe mit den bereits bestehenden Handelskammern in Verbindung gebracht werden, oder (falls diese Frage verneint wird)
3. Soll eine von den Handelskammern unabhängige landwirthschaftliche Interessenvertretung eingerichtet werden?
4. Soll das Präsidium nach den Vorschlägen des Referenten mit der weitern Verfolgung dieser Beschlüsse beauftragt werden.*)

Geschrieben zu Trier, im Monat September 1869.

---

*) Als das Vorstehende bereits druckfertig war, ging uns das diesjährige Oktoberheft des Krocker'schen landwirthschaftlichen Centralblattes zu. Daselbe enthält auf Seite 225 und folgende eine interessante Uebersicht aller bisher veröffentlichten wesentlicheren Meinungsäußerungen über

Zur Beherzigung!

Sehe Jeder, wie er's treibe,
Sehe Jeder, wo er bleibe,
Und wer da steht, daß er nicht falle!

Die triersche Zeitung vom 20. Oktober 1869 bringt nachstehenden beherzigenswerthen Artikel aus der neuesten Nummer des österreichischen Oekonomisten, eines gutgeführten volkswirthschaftlichen Blattes:

---

diese Frage. Auf Seite 245 findet sich folgender Korrespondenzartikel des Ausschusses des Kongresses norddeutscher Landwirthe vom 14. Oktober 1869:

„Die von dem Ausschusse des Kongresses eingesetzte Kommission zur Ausarbeitung des Organisationsplanes einer landwirthschaftlichen Interessenvertretung in dem Bereiche des norddeutschen Bundes hat am 20. und 21. September d. J. in zwei Sitzungen ihre Aufgabe erledigt. Die Kommission einigte sich nach kurzer Verhandlung über den Entwurf zur Bildung eines Bundes-Kulturrathes mit dem Zwecke, die Interessen der Landwirthschaft in Beziehung auf die Bundesgesetzgebung wahrzunehmen". Die Mitglieder desselben sollen nach dem Entwurfe in einer der Vertretung der einzelnen Regierungen im Bundesrathe entsprechenden Anzahl, aus Delegirten der in den einzelnen Staaten vorhandenen oder zu schaffenden(!) „Organe zur Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen" bestehen und alljährlich zu einer Sitzung zusammentreten. Für die Besorgung der laufenden Geschäfte in der Zeit zwischen den Sessionen und für die Vertretung in besonders schleunigen Angelegenheiten ist die Bildung eines von dem Bundes-Kulturrathe aus seinen Mitgliedern zu wählenden Ausschusses in Aussicht genommen. Ganz in analoger Weise, nur unter Hinzuziehung von Delegirten der süddeutschen Staaten, ist behufs Wahrnehmung der landwirthschaftlichen Interessen in Beziehung auf die Zollgesetzgebung ein Bundes-Kulturrath für den Zollverein projektirt. Die Kommission war ferner darüber einig, daß in einigen Staaten Norddeutschlands, namentlich in Sachsen, die landwirthschaftlichen Interessen durch die bestehende Vereinsorganisation in vollkommen ausreichender Weise vertreten seien, daß dagegen in anderen Ländern, insbesondere in dem größten Theile Preußens, die vorhandenen Vereine zu einer wirksamen Vertretung jener Interessen nicht als vollständig genügend erachtet werden könnten. Dagegen gingen über die für die Reform hier zu empfehlenden Grundlagen die Ansichten auseinander. Während von der Majorität der frei sich entwickelnde Organismus des landwirthschaftlichen Vereinswesens für durchaus und allein geeignet erachtet wurde, um nach gewissen Normativbestimmungen der qu. Vertretung als Grundlage zu dienen, befürwortete die Minorität die in dem Korrespondenzartikel vom 8. Juni d. J. vertretene Ansicht, welche die Vertretung zwar an die Vereine anschließen, jedoch zu den Vereinsversammlungen, in welchen die Delegirten gewählt werden, allen Landwirthen Zutritt gewähren will, wobei zur Bestimmung des Begriffes „Landwirth" ein bestimmter Grundsteuer-Census empfohlen wurde. Nachdem beide Parteien ihre Vorschläge zu bestimmten Entwürfen formulirt hatten, entschied sich die Kommission durch Majoritätsbeschluß für den ausschließlich auf die Vereine sich gründenden Entwurf, nach welchem die landwirthschaftlichen Provinzialvertretungen aus Deputirten der Lokal- resp. Bezirksvereine, die Centralvertretung aus Delegirten der Provinzialvertretungen gebildet werden sollen. Dabei wurden spezielle Vorschläge (über den Wahlmodus, sowie über die Theilnahme der Regierung an der Vertretung durch Ernennung der Generalsekretaire mit Sitz und Stimme u. s. w.) nur für die Vertretungskörper in Preußen beschlossen, indem man davon ausging, daß eine analoge Anwendung der Grundprinzipien auch in den kleineren Staaten zulässig erscheine, letztern indeß hier die volle Autonomie gewahrt werden müsse. — Endlich beschloß die Kommission auch den von der Minorität aufgestellten Entwurf der Berathung des Ausschusses zu unterbreiten. Wenngleich hiernach aus den Berathungen der Kommission ein in allen Theilen einmüthig beschlossener Entwurf noch nicht hervorgegangen ist, so ergibt doch der Verlauf der bisherigen Verhandlungen, daß die wiederholte wissenschaftliche Erörterung der Frage wesentlich dazu beigetragen hat, die Gegensätze zu mildern — und denselben Eindruck haben wir aus den neuesten Besprechungen in der Presse gewonnen. Namentlich glauben wir nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß die Interessenten gegenwärtig im Wesentlichen darüber einig sind,

„Soziale und Kulturzustände".

„Unsere gegenwärtigen Zustände sind wahrhaftig trübseliger Natur."
„In unserem ganzen Volke überall herrscht eine Apathie, die tief bedauerlich ist.
„Die allgemeine Triebfeder scheint allein der Egoismus. Der Ehrgeiz — allenthalben
„gewählt zu werden und an der Spitze zu stehen, ohne dann dem Berufe genügen zu

---

„daß die landwirthschaftlichen Vereine als solche in den meisten Staaten Norddeutschlands „und insbesondere in dem bei Weitem größten Theile für eine vollständig ausreichende Ver„tretung der landwirthschaftlichen Interessen nicht zu erachten sind, und daß andererseits die „zu erstrebende Vertretung, soweit als es unbeschadet des Zweckes, namentlich unbeschadet „der Erhaltung voller Selbstbestimmung für die Vereine und unbeschadet „der Erreichung korrekter Wahlresultate irgend möglich ist, an die bestehenden Ver„eine angeschlossen werden muß."

„Die Meinungsverschiedenheiten betreffen vorweg die Fragen:
„können Delegirte der bestehenden Vereine als eine derartige korrekte Vertretung der land„wirthschaftlichen Interessen gelten, daß sie durch Gesetz als solche anerkannt werden, oder ist „eine völlig korrekte Vertretung nur dadurch zu ermöglichen, daß in Beziehung auf diejenigen „Generalversammlungen der Vereine, in welchen die Delegirten gewählt werden, sämmtlichen „Landwirthen (also auch denjenigen, welche nicht Vereinsmitglieder sind) Zutritt und Stimm„recht beigelegt wird?"

„Hoffen wir, daß durch die weiteren Erörterungen sowohl in den Vereinen und in der Presse als in dem Ausschusse und im Kongresse auch diese Frage einen derartigen Abschluß gewinnt, daß es möglich erscheint, der Regierung einen in allen Theilen einmüthig(?) beschlossenen Entwurf vorzulegen. Erst wenn es gelungen sein wird, der Landwirthschaft eine wirksamere Vertretung bei der Regierung zu schaffen, werden wir das langersehnte Ziel erreichen, daß auch innerhalb der Regierung durch eine gerechtere Regelung der Ressortverhältnisse die landwirthschaftlichen Interessen die ihnen gebührende Berücksichtigung finden. Ws."

— Mit vorstehenden Beschlüssen bin ich einverstanden. Nur scheint es mir noch nicht an der Zeit zu sein, die Organisirung eines Bundeskulturrathes zu beantragen. Vielmehr muß man m. E. alle Kräfte konzentriren, um zunächst für die preußische Landwirthschaft eine ähnliche durchweg freigewählte Interessenvertretung zu erringen, wie sie in anderen deutschen Staaten schon längst vorhanden ist. Denn ohne solche Repräsentanten könnte der Stellung der preußischen Landwirthschaft im Bundes-Kulturrathe von vornherein gar leicht geschadet werden.

Zu diesem Zwecke sollte der Kongreß norddeutscher Landwirthe mehr als bisher geschehen ist, darauf Bedacht nehmen, mit Hülfe der Presse die Landwirthe, insbesondere die landwirthschaftlichen Vereine für seine gemeinnützigen Bestrebungen zu gewinnen. Namentlich sollte er dieselben in einer kurzen, gehörig zu motivirenden, möglichst populair zu haltenden Ansprache über das Wesen, den Nutzen und die Nothwendigkeit einer solchen Interessenvertretung aufklären und die bisher dagegen erhobenen Einwendungen und Bedenken zu widerlegen suchen. Am Schlusse dieser Ansprache sollte er auffordern, zur Berathung dieser Frage außerordentliche Versammlungen in und außer den landwirthschaftlichen Vereinen zu berufen, die Beschlüsse dem Kongresse mitzutheilen u. s. w. Andere Artikel müßten dann nachfolgen, um die öffentliche Meinung zu bearbeiten, und allmälig in das richtige Fahrwasser zu leiten, denn schwerlich dürfte die preußische Staatsregierung eine solche Organisation früher ins Leben rufen, als bis die zunächst betheiligten, also die praktischen Landwirthe, ein dringendes Verlangen nach solcher Einrichtung in unzweideutiger Weise zu erkennen gegeben haben werden.

Und das mit vollem Rechte! Denn die Gesetze erfüllen bekanntlich nur in dem Maaße ihren Zweck, wie sie aus dem Rechtsbewußtsein des Volkes herausgewachsen sind. Bis jetzt aber herrscht (man sollte es kaum für möglich halten und doch verhält es sich so) noch tiefes Schweigen in den mehr als 800 preußischen landwirthschaftlichen Vereinen über eine Frage, an deren Schicksal jeder, sage jeder Grundbesitzer materiell betheiligt ist!

So viel steht zweifellos fest, daß nur in dem Maaße, wie es dem Kongresse norddeutscher Landwirthe gelingen wird, unseren Michel wach zu rufen, er sich zu einer vom Vertrauen der deutschen Landwirthe gehobenen und getragenen moralischen Macht emporschwingen kann! Bk.

„können; die Sucht — reich zu werden ohne Arbeit; — berühmt, lediglich durch glänzende „Reden ohne reelle Leistungen und ohne Gehalt des Charakters; das Haschen — nach „einträglichen Sinekuren: — dies und ähnliche Ziele sind ausschließlich die maßgebenden. „Uneigennützige Widmung der Kräfte für den Fortschritt in der Wissenschaft, im Leben, „fürs Vaterland finden Sie leider nicht. Darum so wenig Theilnahme für ernstes „Streben, für edle, große Ziele. Und endlich noch die vis inertiae, welche lähmend „und ertödtend auf der so lange mißleiteten und irregeführten großen Masse lastet. Wo „soll da das Heil herkommen?"

So schrieb uns vor wenigen Tagen einer unserer geachtesten Reichsvertreter, einer unserer besten Patrioten, und wir wissen seinen schwer wiegenden Worten kaum Etwas hinzuzufügen und leider auch Nichts hinwegzunehmen. Ueberall, wohin wir blicken: Hohler Ehrgeiz, Oberflächlichkeit, Nepotismus, Genußsucht ohne Verdienst und ohne Arbeit bei denen, welche am Regimente sind, und allgemeine Erschlaffung, Mangel an Energie, vollständige Apathie bei der großen Masse — wohin soll das führen? Wahrlich es sind trübselige Zeiten im heutigen Oesterreich, und schwer rächt sich, was seit Jahrhunderten gesündigt und versäumt.

— Das ist gewiß ein erschütterndes Bekenntniß. Ohne Arbeit reich werden, das ist heute überall der Stein der Weisen, das ist die Goldmacherei, die moderne Alchymie. In früheren Jahrhunderten schwitzte man wenigstens dabei in der „schwarzen Küche"; man ließ es sich Mühe kosten, ein „Adept" zu werden; auch opferte man viel Metall bei der großen Operation in der Retorte, oft mehr als das entsprechende Quantum Goldes werth gewesen wäre. Heuer aber wird Gold aus Papier gemacht und was im zweiten Faust steht, das ist wörtlich wahr geworden und wird tagtäglich wiederholt:

„Gewähre dir das hohe Festvergnügen,
Des Volkes Heil, mit wenig Federzügen!
Du zogst sie rein, dann ward's in dieser Nacht
Durch Tausendkünstler schnell vertausendfacht.
Damit die Wohlthat Allen gleich gedeihe,
So stempelten wir gleich die ganze Reihe:
Zehn, Dreißig, Fünfzig, Hundert sind parat.
Ihr denkt Euch nicht, wie wohl's dem Volke that."

Anlage I. Entwurf eines Gesetzes über die Handelskammern.*)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen &c., verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtags für den Umfang der preußischen Monarchie, was folgt:

§ 1. Die Handelskammern haben die Bestimmung, die Gesammtinteressen der Handel- und Gewerbetreibenden ihres Bezirkes wahrzunehmen, insbesondere die Behörden in der Förderung des Handels und der Gewerbe durch thatsächliche Mittheilungen, Anträge und Erstattung von Gutachten zu unterstützen.

*) Ein ähnlicher Entwurf ist dem Hause der Abgeordneten zum allgemeinen Landtage im Winter 1868—69 vorgelegt worden. Von der Kommission dieses Hauses ist auch Bericht erstattet, jedoch hat eine Berathung im Plenum wegen des Schlusses der Sitzung nicht mehr stattgefunden. Der obige Entwurf, welcher die Abänderungsvorschläge der Kommission berücksichtigt hat, ist dem Hause der Abgeordneten im Monat Oktober 1869 wiederum vorgelegt und von derselben bereits anderweitig geprüft und befürwortet worden.

§ 2. Die Errichtung einer Handelskammer unterliegt der Genehmigung des Handelsministers. Bei Ertheilung dieser Genehmigung wird zugleich über die Zahl der Mitglieder und, wenn die Errichtung für einen über mehrere Orte sich erstreckenden Bezirk erfolgt, über den Sitz der Handelskammer Bestimmung getroffen.

§ 3. Zur Theilnahme an der Wahl der Mitglieder sind diejenigen Kaufleute und Gesellschaften berechtigt, welche als Inhaber einer Firma in dem für den Bezirk der Handelskammer geführten Handelsregister eingetragen stehen. Mit Genehmigung des Handelsministers kann jedoch für einzelne Handelskammern nach Anhörung der Betheiligten bestimmt werden, daß das Wahlrecht außerdem durch die Veranlagung in einer bestimmten Klasse oder zu einem bestimmten Satze der Gewerbesteuer vom Handel bedingt sein soll.

§ 4. Zur Theilnahme an der Wahl der Mitglieder sind ferner berechtigt die im Bezirke der Handelskammer den Bergbau treibenden Alleineigenthümer oder Pächter eines Bergwerkes, Gewerkschaften und in anderer Form organisirten Gesellschaften — einschließlich derjenigen, welche innerhalb der in den §§ 210, 211, 212 des allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 (G.-S. S. 779) und im Art. XII. der Verordnung vom 8. Mai 1867 (G.-S. S. 603) bezeichneten Landestheile Eisenerz-, beziehungsweise Steinkohlen oder Braunkohlen-Bergbau betreiben — insoweit die Jahresproduktion einen von dem Handelsminister nach den örtlichen Verhältnissen für die einzelnen Handelskammern zu bestimmenden Werth oder Umfang erreicht. Die fiskalischen Bergwerke sind von der Theilnahme an der Wahl ausgeschlossen.

§ 5. Die Wahlstimme einer Aktiengesellschaft oder einer Genossenschaft darf nur durch ein im Handelsregister eingetragenes Vorstandsmitglied, die jeder anderen im § 3 bezeichneten Gesellschaft nur durch einen ebendaselbst eingetragenen persönlich haftenden Gesellschafter, die einer Gewerkschaft oder anderen im § 4 bezeichneten Gesellschaft nur durch den Repräsentanten oder ein Vorstandsmitglied, die einer Person weiblichen Geschlechts, oder einer unter Vormundschaft oder Kuratel stehenden Person nur durch den im Handelsregister eingetragenen Prokuristen abgegeben werden.

§ 6. Wer nach vorstehenden Bestimmungen (§§ 3 bis 5) in demselben Handelskammer-Bezirke mehrfach stimmberechtigt ist, darf gleichwohl nur eine Wahlstimme abgeben und hat sich, wenn er gleichzeitig in mehreren Wahlkreisen des Handelskammer-Bezirks (§ 10) stimmberechtigt ist, vor Ablauf der zu Einwendungen gegen die Wählerliste bestimmten Frist (§ 11) zu erklären, in welchem Wahlkreise er seine Stimme ausüben will.

§ 7. Zum Mitgliede einer Handelskammer kann nur gewählt werden, wer

1) das fünf und zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat, —
2) in dem Bezirk der Handelskammer seinen ordentlichen Wohnsitz hat, —
3) a. in dem für den Bezirk der Handelskammer geführten Handelsregister entweder als Inhaber einer Firma oder als persönlich haftender, zur Vertretung einer Handelsgesellschaft befugter Gesellschafter, oder als Mitglied des Vorstandes einer Aktiengesellschaft oder Genossenschaft eingetragen steht,
   b. oder bei einer der im § 4 bezeichneten Bergbau-Unternehmungen im Bezirke der Handelskammer als Alleineigenthümer, Repräsentant oder Vorstandsmitglied betheiligt ist.

§ 8. Mehrere Gesellschafter oder Vorstandsmitglieder einer- und derselben Gesellschaft dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder derselben Handelskammer sein.

§ 9. Diejenigen, über deren Vermögen der Konkurs (Falliment) eröffnet ist, sind bis nach Abschluß dieses Verfahrens, und diejenigen, welche ihre Zahlungen eingestellt haben, während der Dauer der Zahlungseinstellung weder wahlberechtigt noch wählbar.

§ 10. Mit Genehmigung des Handelsministers kann ein Handelskammer-Bezirk zum Zwecke der Wahl der Mitglieder in engere Bezirke eingetheilt werden, insofern sich aus den örtlichen Verhältnissen hierzu ein Bedürfniß ergibt.

§ 11. Für jeden Wahlbezirk ist bei Einrichtung einer Handelskammer von der Regierung, sonst von der Handelskammer selbst eine Liste der Wahlberechtigten aufzustellen. Dieselbe wird zehn Tage lang öffentlich ausgelegt, nachdem die Zeit und der Ort der Auslegung mindestens zehn Tage vorher öffentlich bekannt gemacht sind.

Einwendungen gegen die Liste sind unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen bis zum Ablauf des zehnten Tages nach beendigter Auslegung, wenn die Handelskammer eingerichtet werden soll, bei der Regierung, sonst bei der Handelskammer selbst anzubringen, und falls sie von dieser für unbegründet erachtet werden, an die Regierung zu befördern, von letzterer aber endgültig zu entscheiden.

§ 12. Nach erfolgter Feststellung der Wählerliste hat für jeden Wahlbezirk bei Einrichtung der Handelskammer ein von der Regierung, sonst ein von der Handelskammer aus der Zahl ihrer Mitglieder zu ernennender Kommissarius den Wahltermin zu bestimmen und öffentlich bekannt zu machen.

§ 13. In der Wahlversammlung führt der ernannte Kommissarius (§ 12) den Vorsitz. Es wird ein Wahlvorstand gebildet. Zu demselben gehören, außer dem Vorsitzenden, ein Stimmensammler und ein Schriftführer, welche von den anwesenden Wahlberechtigten aus ihrer Mitte gewählt werden.

§ 14. Die Wahl erfolgt nach absoluter Stimmenmehrheit durch geheime Abstimmung mittelst Stimmzettel, welche außer den im § 5 erwähnten Fällen von den Stimmberechtigten persönlich abzugeben sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos. Ergiebt sich bei einer Wahl in der ersten Abstimmung weder eine absolute Stimmenmehrheit, noch Stimmengleichheit, so werden diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten haben, in doppelter Anzahl der zu Wählenden auf die engere Wahl gebracht. Falls mehr Personen, als die doppelte Anzahl der zu Wählenden, die relativ meisten Stimmen erhalten, entscheidet bei Feststellung der Liste der auf die engere Wahl zu Bringenden unter denen, welche gleichviele Stimmen haben, das Loos. Ueber die Gültigkeit der Wahlzettel entscheidet der Wahlvorstand. Das Wahlprotokoll ist von dem Wahlvorstande zu unterzeichnen.

§ 15. Die Handelskammer hat das Ergebniß der Wahl öffentlich bekannt zu machen. Einsprüche gegen die Wahl sind binnen zehntägiger Frist bei der Handelskammer anzubringen und von der Regierung endgültig zu entscheiden.

§ 16. Die Mitglieder der Handelskammern versehen ihre Stellen in der Regel drei Jahre lang. Am Schlusse jeden Jahres werden durch Neuwahl zunächst die durch den Tod oder sonstiges Ausscheiden vor Ablauf der gesetzlichen Zeit erledigten Stellen wieder besetzt. Im Uebrigen scheiden von den Mitgliedern am Schlusse jeden Jahres so viele aus, daß im Ganzen der dritte Theil sämmtlicher Stellen zur Wiederbesetzung gelangt. Die Ausscheidenden bestimmt das höhere Dienstalter und bei gleichem Alter das Loos. Geht die normale Gesammtzahl der Mitglieder einer Han-

delskammer bei einer Theilung durch drei nicht voll auf, so wird die nächst höhere Zahl, welche eine solche Theilung zuläßt, der Berechnung des ausscheidenden Drittheils zu Grunde gelegt. Die Ausscheidenden können wieder gewählt werden.

§ 17. Jeder in der Person eines Mitgliedes eintretende Umstand, welcher dasselbe, wenn er vor der Wahl vorhanden gewesen wäre, von der Wählbarkeit ausgeschlossen haben würde, hat das Erlöschen der Mitgliedschaft zur Folge.

§ 18. Die Handelskammer kann ein Mitglied, welches nach ihrem Urtheile durch seine Handlungsweise die öffentliche Achtung verloren hat, nach Anhörung desselben durch einen mit einer Mehrheit von wenigstens zwei Drittheilen ihrer Mitglieder abzufassenden Beschluß aus ihrer Mitte entfernen; es steht jedoch dem Betheiligten der Rekurs an die Regierung offen.

§ 19. In derselben Art (§ 18) kann die Handelskammer ein Mitglied, gegen welches ein gerichtliches Strafverfahren eröffnet wird, bis nach Abschluß desselben von seinen Funktionen vorläufig entheben.

§ 20. Die Handelskammer beschließt über den zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgabe erforderlichen Kostenaufwand und ordnet ihr Kassen- und Rechnungswesen sebstständig. Sie nimmt die von ihr für erforderlich erachteten Arbeitskräfte an, setzt die Vergütungen für dieselben fest und beschafft die nöthigen Räumlichkeiten.

§ 21. Die Mitglieder versehen ihre Geschäfte unentgeltlich. Nur die durch Erledigung einzelner Aufträge erwachsenden baaren Auslagen werden ihnen erstattet.

§ 22. Die Handelskammer hat alljährlich einen Etat aufzustellen, öffentlich bekannt zu machen und der Regierung mitzutheilen.

§ 23. Die etatsmäßigen Kosten werden auf die sämmtlichen Wahlberechtigten nach dem Fuße der Gewerbesteuer vom Handel veranlagt und als Zuschlag zu dieser erhoben. Die nicht zu Gewerbesteuer vom Handel veranlagten Wahlberechtigten werden von der Handelskammer alljährlich nach dem Umfange ihres Geschäftsbetriebes im vorhergehenden Jahre auf einen fingirten Satz der Gewerbesteuer vom Handel eingeschätzt und in diesem Verhältnisse zu den Kostenbeiträgen herangezogen. Die Betheiligten werden Seitens der Handelskammer von dieser Einschätzung benachrichtigt. Beschwerden darüber sind binnen zehntägiger Frist bei der Handelskammer anzubringen und unterliegen der endgültigen Entscheidung der Regierung. Die Erhebung der Beiträge geschieht auf Anordnung der Regierung.

§ 24. Einer vorgängigen Genehmigung der Regierung bedarf es, wenn die Beschaffung des Aufwandes für ein Jahr einen, zehn Prozent der Gewerbesteuer vom Handel übersteigenden Zuschlag zu derselben erfordert, oder wenn der vorgelegte Etat überschritten werden soll. Im ersteren Falle kann die Regierung die etatsmäßigen Kosten in der Gesammtsumme soweit herabsetzen, daß der zu ihrer Deckung erforderliche Zuschlag nicht mehr als zehn Prozent der Gewerbesteuer vom Handel beträgt.

§ 25. Die Kostenbeiträge können unter Genehmigung der Regierung auf Antrag der Handelskammer der Gemeindekasse oder der Staatssteuerkasse am Sitze der Handelskammer überwiesen werden. Die betreffende Kasse hat alsdann in den Grenzen des Etats auf die Anweisungen der Handelskammer die Zahlungen zu leisten und darüber Rechnung zu legen. Die Rechnungen werden von der Handelskammer geprüft und abgenommen.

§ 26. Zu Anfang jeden Jahres wählt die Handelskammer aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben. Im Falle des Ausscheidens des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters vor der gesetzlichen Zeit erfolgt eine Neuwahl für den Rest dieser Zeit.

§ 27. Die Handelskammern können die Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen beschließen. Jedenfalls sind sie verpflichtet, den Handel- und Gewerbetreibenden ihres Bezirks durch fortlaufende Mittheilung von Auszügen aus den Berathungsprotokollen, ferner am Schlusse jeden Jahres in einer besonderen Uebersicht von ihrer Wirksamkeit und von der Lage und dem Gange des Handels und der Gewerbe, sowie summarisch von ihren Einnahmen und Ausgaben durch die öffentlichen Blätter Kenntniß zu geben. Ausgenommen von der öffentlichen Berathung und Mittheilung bleiben diejenigen Gegenstände, welche in einzelnen Fällen den Handelskammern als für die Oeffentlichkeit nicht geeignet von den Behörden bezeichnet oder von ihnen selbst zur Veröffentlichung nicht geeignet befunden werden.

§ 28. Die Beschlüsse der Handelskammern werden — außer den in den §§ 18. 19. bestimmten Fällen — durch Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bei Wahlen findet das im ersten Absatze des § 14. bestimmte Verfahren statt. Zur Abfassung eines gültigen Beschlusses ist die Ladung aller Mitglieder unter Mittheilung der Berathungsgegenstände und die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder erforderlich. Ueber jede Berathung ist ein Protokoll aufzunehmen.

§ 29. Die Handelskammern führen ein den heraldischen Adler enthaltendes Siegel mit der Umschrift: „Handelskammer zu (für) . . . . ." Ihre Ausfertigungen werden außer von dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter noch von mindestens einem Mitgliede vollzogen.

§ 30. Die näheren Bestimmungen über den Geschäftsgang werden von der Handelskammer in einer der Regierung mitzutheilenden Geschäftsordnung getroffen.

§ 31. Der Geschäftskreis der Handelskammern wird im Allgemeinen durch ihre Bestimmung (§ 1.) begrenzt.

§ 32. Alljährlich bis spätestens Ende Juni haben die Handelskammern über die Lage und den Gang des Handels während des vorhergegangenen Jahres an den Handes-Minister zu berichten. Auch in anderen Fällen ist ihnen gestattet, ihre Berichte unmittelbar an die Centralbehörden zu erstatten. In allen Fällen haben sie von den an die Centralbehörden erstatteten Berichten derjenigen Provinzialbehörde, in deren Geschäftskreis der Gegenstand fällt, Mittheilung zu machen.

§ 33. An denjenigen Orten, an welchen Handelskammern ihren Sitz haben, werden von diesen die Handelsmäkler — unter Vorbehalt der Bestätigung der Regierung — ernannt.

§ 34. Börsen und andere für den Handelsverkehr bestehende öffentliche Anstalten können unter die Aufsicht der Handelskammer gestellt werden.

§ 35. Die Verfassungen und Einrichtungen der bestehenden Handelskammern sind mit diesem Gesetze in Uebereinstimmung zu bringen. Der Handelsminister hat die hierzu erforderlichen Anordnungen, insbesondere auch über den Sitz, die Bezirke und die Zahl der Mitglieder der einzelnen Handelskammern zu treffen. Bis zu den in Verbindung mit diesen Anordnungen zu bestimmenden Zeitpunkten bleiben für die

bestehenden Handelskammern die über ihre Verfassungen und Einrichtungen ergangenen Gesetze, Verordnungen und sonstigen Bestimmungen in Kraft.

§ 36. Auf die zu Berlin, Stettin, Magdeburg, Tilsit, Königsberg, Danzig, Memel und Elbing bestehenden kaufmännischen Korporationen und auf das Kommerzkollegium zu Altona findet dieses Gesetz keine Anwendung.

§ 37. Die in diesem Gesetze den Regierungen zugewiesenen Funktionen werden da, wo die Provinzialregierungen nach Maßgabe der in den älteren Landestheilen bestehenden Einrichtungen noch nicht errichtet sind, von den ihnen entsprechenden Landespolizei-Behörden ausgeübt.

§ 38. Unbeschadet der Bestimmung des § 35. treten außer Kraft:

die Verordnung über die Errichtung von Handelskammern vom 11. Februar 1848 (G.-S. für die Königlich Preußischen Staaten S. 63.) —

die Verordnung über die Errichtung von Handelskammern vom 7. April 1866 (G.-S. für das Königreich Hannover S. 99.) —

die Verordnung vom 17. Oktober 1863 (Verordnungsblatt des Herzogthums Nassau S. 307.) —

die Verordnung über die Organisation der Handelskammer der freien Stadt Frankfurt vom 20. Mai 1817 (Ges.- und Stat.-Samml. I. S. 113.) —

sowie die sämmtlichen zur Vollziehung und Ausführung dieser Verordnungen ergangenen Bestimmungen —

endlich alle allgemeinen und besonderen, den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes entgegenstehenden Gesetze und Verordnungen.

Beglaubigt:

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Itzenplitz.

Anlage II. Vorschläge zur Organisation einer rheinpreußischen Landeskultur-Behörde mit besonderer Berücksichtigung der Konsolidationsfrage.

In dem am 11. Januar 1863 von der betreffenden Kommission des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen festgestellten Entwurfe eines Zusammenlegungsgesetzes für die Rheinprovinz*) heißt es wörtlich: „Die Ausführung geschieht durch eine von den Interessenten zu wählende Kommission unter Leitung eines Regierungskommissars und unter Mitwirkung eines landwirthschaftlich-technischen Spruchkollegiums der Rheinprovinz."

Im Uebrigen beschloß diese Kommission, den von mir verfaßten desfallsigen Gesetzentwurf erst dann näher zu berathen, wenn der Entwurf eines Zusammenlegungsgesetzes die Genehmigung des Centralvorstandes werde erhalten haben, was bisher aber noch nicht geschehen ist.

Dieser Gesetzentwurf lautet wörtlich wie folgt:

---

*) Siehe Krocker landwirthschaftliches Centralblatt 1866, 274 und folgende.

Von den Behörden zur Leitung des Zusammenlegungsverfahrens in der Rheinprovinz.

§ 1. Die Ausführung des Gesetzes vom heutigen Tage über die Zusammenlegung der Grundstücke in der Rheinprovinz wird hiermit dem durch die §§ 113 bis 120 des Gesetzes vom 4. Juli 1840 wegen Ablösung der Reallasten in den vormals nassauischen Landestheilen und in der Stadt Wetzlar nebst Gebiet (G.=S. 1840 S. 220—223) zu Koblenz eingesetzten Spruchkollegium übertragen. Diese §§ lauten:

„§ 113. Die Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes wird für die Aemter Burbach und Neunkirchen der Generalkommission zu Münster, für den zum koblenzer Regierungsdepartement gehörigen Landestheil aber der Regierung zu Koblenz übertragen und finden dabei die Vorschriften der V. v. 30. Juni 1834 (G.=S. S. 96) wegen des Geschäftsbetriebs in den Angelegenheiten der Gemeinheitstheilungen, Ablösungen u. s. w. insbesondere auch rücksichtlich der Einrichtung und Mitwirkung der Kreisvermittelungs=Behörden Anwendung; es sollen jedoch in Beziehung zu den Kreisvermittelungs=Behörden in dem fürstlich Solms'schen und fürstlich Wied'schen Gebiete die standesherrlichen Regierungen oder Kommissarien derselben an die Stelle der Landräthe treten und hinsichtlich der Geschäftsführung der Regierung zu Koblenz folgende nähere Bestimmungen stattfinden."

„§ 114. Die Ablösungssachen werden bei der Regierung von der Abtheilung des Innern bearbeitet. Rücksichtlich der Geschäftsverbindung der Letztern mit dem Oberpräsidenten, der Regierung und deren Abtheilungen kommen auch in den Ablösungssachen die Vorschriften der Regierungsinstruktion vom 23. Oktober 1817 und Unserer Ordre vom 31. Dezember 1825 (G.=S. 1826 S. 3 ff.) zur Anwendung. Insbesondere hat die Abtheilung des Innern wegen der in den Geschäftskreis der übrigen einschlagenden Angelegenheiten sich mit derselben ebenso zu verständigen und bei entstehenden Differenzen die Beschlüsse des Plenums einzuholen, wie es wegen der übrigen zum Resort der Regierungen gehörigen Geschäfte vorgeschrieben ist. Gegenseitig konkurrirt die Abtheilung des Innern bei den von einer andern Regierungsabtheilung in Betreff ihrer Güterverwaltung unter ihrer besonderen Leitung vorgenommenen Auseinandersetzungen auf gleiche Weise rücksichtlich der von der Erstern wahrzunehmenden staatswirthschaftlichen Interessen, insbesondere bei Prüfung und Bestätigung der Rezesse. In den gedachten Sachen finden jedoch folgende Modifikationen statt: 1. in den Fällen, wenn der Beschluß der Abtheilung wider die Ansicht des Vorgesetzten ausfällt, tritt nicht die mittelst Unserer Ordre vom 31. Dezember 1825 unter Nr. VII angeordnete Provokation auf den Regierungspräsidenten, vielmehr die auf Entscheidung des Plenums der Regierung ein; 2. in den Fällen, wo sonst der Präsident nach § 39 Nr. 3 der Regierungsinstruktion die Entscheidung des Oberpräsidenten einholen kann, behält es bei dem Beschlusse des Kollegiums sein Bewenden."

„§ 115. Alle Entscheidungen über Streitigkeiten unter den Auseinandersetzungsinteressenten werden, ohne Unterschied, ob ein Rechtsmittel dagegen stattfindet, oder nicht, und ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit des Rechtsmittels von der Kompetenz der Regierung ausgenommen und in erster Instanz einem besondern Spruchkollegium übertragen, welches aus drei zum Richteramte qualifizirten Mitgliedern und aus zwei der landwirthschaftlichen Gewerbslehre kundigen Mitgliedern der Regierung bestehen soll. Die Leitung der Instruktion dieser Streitfälle, die Publikation der Erkenntnisse,

das Verfahren wegen der dagegen zulässigen Rechtsmittel und die Ausführung derselben nach beschrittener Rechtskraft verbleibt der Regierung."

„§ 116. Die Justizdeputation steht unter gemeinschaftlicher Leitung der Minister des Innern (jetzt unter dem für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten) und der Justiz, von denen auch die juristischen Mitglieder gemeinschaftlich ernannt werden."

„§ 117. In der Appellationsinstanz entscheidet das Revisionskollegium zu Münster (jetzt zu Berlin)."

„§ 118. Bei der Anstellung der für die Ablösungsangelegenheiten bestimmten Mitglieder und der Subalternen der Regierung finden die wegen der Anstellung der Regierungsbeamten bestehenden Ressortverhältnisse Anwendung. Im Uebrigen tritt die Regierung in den Ablösungsangelegenheiten zu dem Ministerium des Innern (jetzt der landwirthschaftlichen Angelegenheiten) rücksichtlich ihrer Beaufsichtigung und der von ihren Verfügungen und Entscheidungen stattfindenden Rekurse in das nämliche Verhältniß, in welchem verfassungsmäßig die Generalkommissionen zu demselben stehen."

„§ 119. Die nach dem gegenwärtigen Gesetze §§ 27, 28, 29, 33, 36 vorzunehmenden allgemeinen Ermittelungen und Festsetzungen sollen unter Leitung der Auseinandersetzungsbehörde (§ 113) und nach vorgängiger Aussonderung angemessener Distrikte durch besondere, aus sachkundigen Eingesessenen und einem Abgeordneten jener Behörde zusammengesetzte Distriktskommissionen erfolgen. Die zu diesen Kommissionen zu erwählenden Eingesessenen sollen bei jeder Distriktskommission nicht unter zwei und nicht über vier sein; ihre Anzahl wird hiernach von der genannten Behörde nach dem größern oder geringern Umfange des Distrikts bestimmt. Die eine Hälfte derselben wird von den Berechtigten im Kreise gewählt; die andere Hälfte wird aus drei oder sechs von dem Landrathe (in den fürstlich solms'schen und fürstlich wied'schen Gebieten von der standesherrlichen Regierung) vorzuschlagenden Personen durch die Verpflichteten gemeindeweise gewählt. Ueber die Art und Weise, wie diese Wahlen zu bewirken sind, wird eine besondere Instruktion von dem Ministerium des Innern ergehen. Der Abgeordnete der Auseinandersetzungsbehörde aber soll für alle Distriktskommissionen ein und der nämliche sein. Die Feststellung der Werthverhältnisse, Preisbezirke, Marktorte ꝛc. erfolgt erst dann, wenn sämmtliche Distriktskommissionen gehört sind. Das Resultat aller dieser Erörterungen wird endlich dem Minister des Innern (jetzt der landwirthschaftlichen Angelegenheiten) zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt und nachdem letztere erfolgt ist, durch das Amtsblatt der Regierung zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Dasselbe Verfahren soll stattfinden, wenn etwa in der Folge Revisionen, Abänderungen oder Ergänzungen der ursprünglichen Festsetzungen nöthig befunden werden sollten. *)"

„§ 120. Wegen der Kosten der Ablösungen kommen die Vorschriften der V. v. 20. Juni 1817 § 209 ff. (G.-S. S. 196), die V. v. 30. Juni 1834 § 65. 66. (G.-S. S. 117) und das Regulativ vom 25. April 1836 und die Instruktion vom 16. Juni 1836 (G.-S. 181 und 187) zur Anwendung. Jedoch wird in Erweiterung der in § 212 d. V. vom 20. Juni 1817 ertheilten Vorschrift bestimmt, daß derjenige Theil, welcher nach gehöriger Erörterung der Theilnehmungsrechte und Ausgleichungsmittel den darauf gegründeten Aus-

---

*) Vergl. d. Ges. v. 2. März 1850. § 1, 67—72.

einandersetzungsplan anzunehmen verweigert, jedesmal die durch seine Weiterungen entstandenen Kosten allein tragen soll, insofern der oder die andern bereitwillig waren, den Auseinandersetzungsplan anzunehmen, und der Weigernde hernach doch nur soviel oder weniger erstreitet, als ihm im Wege des Vergleichs angeboten worden. (G.-S. 1840 S. 220—223.)"

§ 2. Dieses Kollegium, welches seinen Sitz in Koblenz hat, führt den Namen: „„Landeskultur-Kollegium der Rheinprovinz.""

Es besteht aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern. Ordentliche Mitglieder sind die im § 115 des oben allegirten Gesetzes vom 4. Juli 1840 erwähnten fünf Personen. Die drei in Gemäßheit jener Bestimmung zu diesem Kollegium gehörigen, zum Richteramte qualifizirten Beamten, müssen, eben so wie die zu demselben gehörigen zwei Mitglieder der Regierung, der landwirthschaftlichen Gewerbslehre kundig sein. Außerordentliche Mitglieder sind die bei den Regierungen zu Aachen, Köln, Düsseldorf und Trier*) fungirenden Departementsräthe für Landeskultursachen. Als technische Beiräthe dieser Behörde fungiren die königlichen Forst-, Bau- und Katasterbeamten der Rheinprovinz, insoweit ihnen das Landeskultur-Kollegium Aufträge ertheilt, resp. sie zur Theilnahme an einzelnen Sitzungen einberuft.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz ist Chefpräsident dieses Kollegiums. Die Geschäftsleitung und der Vorsitz wird einem aus der Zahl der fünf ordentlichen Mitglieder auszuwählenden Direktor übertragen.

§ 3. Die laufenden Geschäfte des Landeskultur-Kollegiums der Rheinprovinz werden durch die ordentlichen Mitglieder besorgt.

§ 4. Mit dem ten 187 wird diesem Landeskultur-Kollegium die Leitung sämmtlicher in der Rheinprovinz anhängiger Gemeinheitstheilungen, Servituten- und Reallastenablösungen übertragen, welche bisher zur Kompetenz des koblenzer Spruchkollegiums, der rheinischen Regierungen und Gerichtsbehörden, so wie der Generalkommission zu Münster gehört haben.**)

§ 5. Dem Landeskultur-Kollegium der Rheinprovinz stehen im Allgemeinen dieselben Befugnisse zu, wie den Generalkommissionen derjenigen Provinzen, in denen die Gemeinheitstheilungsordnung vom 7. Juni 1821 Gesetzeskraft hat, so fern nicht

---

*) Der koblenzer Departementsrath für Landeskultursachen ist schon jetzt ordentliches Mitglied des gedachten Kollegiums.

**) Der näheren Erwägung wird empfohlen, ob und inwiefern dem Landeskultur-Kollegium eine Einwirkung auf die gegenwärtig von den Bezirksregierungen ressortirenden Meliorationsangelegenheiten einzuräumen sein möchte. Namentlich dürfte es sich fragen, ob denselben nicht für folgende Sachen die Prüfung und Bestätigung der Statuten zu übertragen wäre, und zwar mit der Befugniß, auch über die dabei entstehenden Streitigkeiten in erster Instanz zu entscheiden:

1. Die Bildung von Be- und Entwässerungsgenossenschaften; cfr. § 56 und folgende des Gesetzes vom 28. Februar 1843 über die Benutzung der Privatgewässer (G.-S. 1843 S. 41) und Art. 2 des Gesetzes betreffend die Bildung von Genossenschaften zu Entwässerungsanlagen vom 11. Mai 1853 (G.-S. 1853 S. 182.)

2. Die Bildung der Deichgenossenschaften; cfr. §§ 11. ff. des Gesetzes vom 28. Januar 1848 über das Deichwesen (G.-S. 1853 S. 935.)

3. Die Regulirung der Vorfluth; cfr. Gesetz wegen Verschaffung der Vorfluth in den Bezirken des Appellationsgerichtshofes zu Köln und des Justizsenates zu Ehrenbreitstein, so wie in den hohenzollernschen Landen vom 14. Juli 1859 (G.-S. 1859. S. 325.)

durch die Zusammenlegungsordnung vom heutigen Tage*) und durch dieses Gesetz etwas Anderes festgestellt worden ist.

§ 6. Zu dem Geschäftskreise des Landeskultur-Kollegiums gehören so lange eine nach dem Gesetze betreffend das Verfahren zc. vom heutigen Tage erfolgende Zusammenlegung der Grundstücke bei demselben anhängig ist, außer den Entscheidungen über den Umfang des Planes und über den Widerspruch der Betheiligten gegen die Zulässigkeit des Umlegungsverfahrens:

1. Die Regulirung der bei dieser Gelegenheit in Antrag gebrachten Gemeinheitstheilungen, Servitut- und Reallastenablösungen, so wie die Einrichtung von Meliorationsanlagen;

2. die Wahrnehmung der landespolizeilichen und fiskalischen Interessen;

3. die Ausübung des — abgesehen von diesem Verfahren — den Regierungen zustehenden Oberaufsichtsrecht über das Vermögen der Korporationen und öffentlichen Anstalten;

4. die Wahrnehmung der Interessen der entfernten Theilnehmer, die nach dem Gesetze zum Verfahren nicht zugezogen werden;

5. dem Landeskultur-Kollegium der Rheinprovinz gebührt außerdem:

a. die Entscheidung aller vorkommenden Streitigkeiten und überhaupt aller obrigkeitlichen Festsetzungen, soweit diese nicht nach den weiterhin ertheilten Vorschriften der Zusammenlegungskommission resp. dem Kommissar überlassen sind;

b. die Bestätigung der Zusammenlegungsrezesse;

c. die Veranlassung der Exekution.

6. Die im Zusammenlegungsverfahren vorkommenden Streitigkeiten über Besitz-, Nutzungs- und Verwaltungsverhältnisse werden in dringenden Fällen interimistisch vom Zusammenlegungskommissar entschieden, vorbehaltlich des Rekurses an das Landeskultur-Kollegium.

7. Letzteres ist befugt, wenn es auf Ausführung eines Gegenstandes der Auseinandersetzung erkennt, dabei zugleich festzusetzen: daß diese Ausführung ungeachtet des gegen das Erkenntniß etwa einzuwendenden Rechtsmittels stattfinde.

Eine solche Festsetzung kann nur dann geschehen, wenn aus den Umständen erhellt:

a) daß aus einem längeren Aufschube der Ausführung für die Partei, welche solche verlangt, ein erheblicher und überwiegender Nachtheil erwachsen würde, und zugleich

b) daß der Gegenpartei für den ihr aus der früheren Ausführung entstehenden Nachtheil Entschädigung gewährt werden kann.

Das Landeskultur-Kollegium hat, wenn in Gemäßheit einer solchen Festsetzung die Ausführung noch vor der Entscheidung zweiter Instanz erfolgt, zu erörtern und sein Gutachten abzugeben: ob und in wie weit eine Abänderung des durch die Ausführung begründeten Zustandes ohne überwiegende Nachtheile noch zulässig ist? damit die Spruchbehörde zweiter Instanz hiernach ihre Entscheidung treffen kann.

§ 7. Das Landeskultur-Kollegium hat über alle wichtigeren Fragen, namentlich über Personalfragen, Spruch-Beschwerdesachen und die von ihm erforderten Gutachten

---

*) Dieser Gesetzentwurf ist von der Konsolidationskommission des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen ebenfalls noch nicht definitiv redigirt worden. Die von mir zu diesem Zwecke vorläufig ausgearbeitete Beschreibung des Verfahrens findet der geneigte Leser in Krockers landwirthschaftlichen Centralblatte 1866, 416 u. folgende.

in Landeskultursachen und den nur nach Bedürfniß anzuberaumenden Plenarsitzungen zu berathen und zu beschließen. In diesen Sitzungen haben die technischen Beiräthe nur in den von ihnen speziell bearbeiteten Sachen ein entscheidendes Votum, während das der außerordentlichen Mitglieder unbeschränkt ist. Letztere sind beständige Bezirkskommissarien zur Ueberwachung und Leitung sämmtlicher in den respektiven Regierungsbezirken beschäftigten Landeskultur-Kommissarien und deren Geschäfte, so wie zur Abgabe von Gutachten.

§ 8. In jedem Kreise der Provinz fungirt zur Förderung der Geschäfte des Landeskultur-Kollegiums eine nach § 113 des Gesetzes vom 4. Juli 1840 wegen Ablösung der Reallasten 2c. allmälig nach Bedürfniß ins Leben zu rufende Kreisvermittelungs-Behörde.*)

§ 9. Diese Kreisvermittelungs-Behörden führen ihre Geschäfte unter der Leitung des vom Landeskultur-Kollegium zu ernennenden Vorsitzenden aus. Sind die für ein gegebenes Geschäft gewählten Kreisverordneten über die Maßregeln zur Vorbereitung oder Leitung desselben verschiedener Meinung, so gibt die Ansicht des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 10. Die Kreisvermittelungs-Behörden resp. die einzelnen Mitglieder (Kreisverordnete) werden unter Betheiligung des Bezirkskommissarius des Landeskultur-Kollegiums hauptsächlich zur Förderung von Meliorationen, zur Vermittelung von Vergleichen, zur Abgabe von Gutachten und schiedsrichterlichen Entscheidungen benutzt.

§ 11. Die Berichterstattung der Kreisvermittelungs-Behörde an das Landeskultur-Kollegium erfolgt durch Vermittelung des betreffenden Bezirkskommissars.

§ 12. Jede von dem Landeskultur-Kollegium auf Grund der Zusammenlegungsordnung vom heutigen Tage eingeleitete Zusammenlegungssache wird von einer besonderen Zusammenlegungskommission bearbeitet.

§ 13. Diese Zusammenlegungskommissionen bestehen:

1. aus dem von dem Landeskultur-Kollegium für jedes einzelne Geschäft zu ernennenden Kommissar, welcher als Vorsitzender fungirt;

2. 3. dem Bürgermeister und dem Ortsvorsteher der Gemeinde, in deren Gemarkung die Zusammenlegung hauptsächlich geschehen soll. Ist der Bürgermeister zugleich Ortsvorsteher der betreffenden Gemeinde, so wird außer ihm auch sein Stellvertreter in die Kommission berufen. Sind mehrere Gemeinden am Verfahren gleichmäßig betheiligt, so ernennt das Landeskultur-Kollegium diese beiden Mitglieder aus der Zahl der Bürgermeister und Ortsvorsteher der betheiligten Gemeinden.

4. 5. und 6. aus drei Deputirten der bei der Zusammenlegung betheiligten Grundbesitzer. Zur Wahl der Deputirten ad 4, 5 und 6 werden die Zusammenlegungsinteressenten nach Maaßgabe des Katastralreinertrages ihrer Grundstücke in drei Abtheilungen getheilt und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittheil der Gesammtsumme der Katastralreinerträge aller Genossen fällt. Die erste Abtheilung besteht aus denjenigen Genossen, auf welche die höchsten Katastralreinerträge

---

*) Diese Kreisvermittelungs-Behörden, welche nach § 30 des Gesetzes vom 28. Februar 1843 über die Benutzung der Privatflüsse bereits in allen Kreisen existiren, aber selten in Thätigkeit sind, könnten den Kreislandräthen als Kreisausschüsse bei der Kreisverwaltung, so wie für die Berathung wichtiger Landeskultur- und statistischer Fragen beigeordnet werden. Sie könnten z. B. bei den Volkszählungen, sowie bei Feststellung der Ernteerträge, der Normalpreise u. s. w. wichtige Dienste leisten. Hierauf dürfte bei der Berathung der neuen Kreisordnung Rücksicht zu nehmen sein.

bis zum Belaufe eines Dritttheils der Gesammterträge fallen. Die zweite Abtheilung besteht aus denjenigen Genossen, auf welche die nächst niedrigern Reinerträge bis zur Grenze des zweiten Dritttheils fallen. Die dritte Abtheilung besteht aus den niedrigsten Reinerträgen der betheiligten Genossen, auf welche das dritte Dritttheil fällt. Die Deputirten werden aus der Zahl der stimmberechtigten Genossen ohne Rücksicht auf die Abtheilungen gewählt. Als technischer Beirath der Kommission fungirt der Zusammenlegungsgeometer, welchen die Kommissionsmitglieder ad 1—6 inkl. aus der Zahl der von dem Landeskultur-Kollegium zur Bearbeitung derartiger Geschäfte besonders geprüften und zugelassenen Geometer zu wählen haben.

§ 14. Zur Abfassung der diesen Kommissionen nach dem Gesetze betreffend das Verfahren 2c. zugewiesenen Entscheidungen ist die Mitwirkung von mindestens vier Mitgliedern erforderlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Geschäftsführung, die Einladung zu den Sitzungen, die Leitung der Verhandlungen und die Ausführung der Beschlüsse steht dem Vorsitzenden zu. Auf den schriftlichen Antrag von drei Mitgliedern der Kommission muß der Vorsitzende spätestens binnen vier Wochen eine Kommissionssitzung anberaumen. Der Vorsitzende kann den einzelnen Mitgliedern Aufträge ertheilen, auch aus ihrer Zahl für sich einen Stellvertreter ernennen.

§ 15. Der Vorsitzende hat unter angemessener Betheiligung der Kommissionsmitglieder alle auf das Zusammenlegungsgeschäft bezüglichen Verhältnisse, die zum Verfahren gehörigen Betheiligten, sowie den Umfang der Rechte der einzelnen Interessenten zu ermitteln. Er hat die Betheiligten zu Aeußerungen und Erklärungen über die Ausführung des Geschäftes zu veranlassen, auf gütliche Einigung möglichst hinzuwirken und dahin zielende Vorschläge zu machen.

§ 16. Um die Grundlage für den Zusammensetzungsplan zu beschaffen, kann der Vorsitzende nach Maaßgabe der in der betreffenden Gemeinde geltenden civilprozessualischen Grundsätze, so fern das Gesetz betreffend das Verfahren 2c. nichts Anderes feststellt, Fristen und Termine unter Androhung von Rechtsnachtheilen oder Geldstrafen bis zum Betrage von 50 Thalern feststellen resp. anberaumen, Zeugen vernehmen und beeidigen, Gutachten von Sachverständigen einfordern, die Vorlegung von Urkunden verfügen und den Augenschein einnehmen.

§ 17. Bei der durch den Kommissar und den Zusammenlegungsgeometer vorzunehmenden Planprojektirung, so wie bei der Untersuchung der Planbeschwerden müssen die Kommissionsmitglieder ad 2—7 jederzeit mit ihren nach der Majorität abzugebenden Gutachten zu Protokoll gehört werden.

§ 18. Durch die Kommission ist das erforderliche Hilfspersonal, bestehend aus dem Einnehmer, den Klassifikatoren, den Bodenschätzern und den Grenzanweisern zu bestellen.

§ 19. Die Bodenschätzer, welche in der Regel vereidigt werden, wählt die Kommission. Die mitbetheiligten Interessenten können zwar zu Boniteuren, nicht aber zu Bonitirungsrevisoren gewählt werden. Die Bonitirungsrevisoren werden aus der Zahl der praktischen Landwirthe vom Landeskultur-Kollegium ernannt und ein für alle Mal vereidigt. Die Kommission kann mit Zustimmung des Landeskultur-Kollegiums den Bodenschätzern auch die Funktionen der Klassifikatoren übertragen, und von der in der Regel stattfindenden Revision der Bonitirung Abstand nehmen.

Inhalts-Verzeichniß,

der bereits unter der Presse befindlichen, voraussichtlich bis zur nächsten Ostermesse erscheinenden zweiten Abtheilung des zweiten und letzten Bandes.

Ende.

Bemerkung für die Herren Subskribenten.

Das in dem Cirkular vom 24. Dezember 1867 als Anhang zu diesem Werke angekündigte Ortschaftsverzeichniß nebst Entfernungstabelle kann erst veröffentlicht werden, wenn die Entfernungen zwischen den einzelnen Ortschaften auf Grund der mittlerweile erschienenen neuen Maaß- und Gewichtsordnung anderweitig amtlich festgestellt sein werden. — Die Herren Subskribenten sind daher zur Abnahme dieses voraussichtlich erst in einigen Jahren erscheinenden Verzeichnisses nicht verpflichtet.

---

*) Unter ergebener Bezugnahme auf mein Cirkular vom 24. Dezember 1867 ersuche ich die Herren Fabrikanten des Regierungsbezirks Trier, welche mir (nach Obigem) die Beschreibung ihrer Fabriken noch nicht haben zugehen lassen, dies baldgefälligst zu thun.

Fr. Lintz'sche Buchdruckerei in Trier.

Hut